BYZANTINISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER

MIT UNTERSTÜTZUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
INSBESONDERE VON ALBERT EHRHARD
PAUL KRETSCHMER / EDMUND WEIGAND
HERAUSGEGEBEN VON

FRANZ DÖLGER

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND

MIT 12 TAFELN UND 5 ABBILDUNGEN IM TEXT



1936

VERLAG UND DRUCK VON B.G.TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG
DER DEUTSCHEN GEMEINSCHAFT ZUR ERHALTUNG
UND FÖRDERUNG DER FORSCHUNG
IN BERLIN

PRINTED IN GERMANY

INHALT DES SECHSUNDDREISSIGSTEN BANDES

I. ABTEILUNG

II. ABTEILUNG

III. ABTEILUNG

AUTORENVERZEICHNIS[1])

[1]) Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.

I. ABTEILUNG

PROKOP VERWEIST AUF SEINE ANEKDOTA

J. HAURY / MÜNCHEN

Über die Echtheit der Anekdota ist in früherer Zeit viel und heftig gestritten worden. Hierüber spricht Krumbacher in der 2. Aufl. seiner „Geschichte der Byzantinischen Litteratur“, 232; er setzt hinzu: „Gegenwärtig ist die Autorschaft des Pr., wenn nicht evident erwiesen, so doch höchst wahrscheinlich gemacht.“ Ich glaube nun nachweisen zu können, daß Pr. Kriegsgeschichte, Buch 2, 23, 16 auf die Anekdota verweist und sie auf diese Weise als sein Werk bezeichnet. Im 2. Buch, Kap. 22 f. der Kriegsgeschichte schildert Pr. die Pest, die im Jahre 542 auch Byzanz heimsuchte, wo er sich damals aufhielt: Kap. 22, 9. Er fährt dann 23, 16 weiter: *ἐπεὶ καὶ ἀπισχυρισάμενος ἄν τις οὐ τὰ ψευδῆ εἴποι ὡς ἡ νόσος ἥδε. ... ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀπολεξαμένη τοὺς πονηροτάτους ἀφῆκεν. ἀλλὰ ταῦτα μὲν τῷ ὑστέρῳ ἀποδέδεικται χρόνῳ.* Wenn man feststellen will, auf welche Schrift Pr. hier verweist, muß man nicht bloß beachten, was er geschrieben hat, sondern auch, wann seine Werke erschienen sind. Die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte wurden im Spätherbst des Jahres 550 herausgegeben, im gleichen Jahre wurden die Anekdota geschrieben.[1]) Die Abfassung des 8. Buches der Kriegsgeschichte fällt ungefähr in das Jahr 554, mehrere Jahre später folgten die Bücher über die Bauwerke. Daraus geht hervor, daß die Stelle, auf die Pr. im 2. Buch der Kriegsgeschichte hinweist, nur in einem der sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte oder in den Anekdota gesucht werden darf. In den ersten sieben Büchern der Kriegsgeschichte ist gesagt, daß Johannes Tzibos nur deshalb Führer geworden ist: *ὅτι πονηρότατός τε ἦν ἀνθρώπων ἁπάντων καὶ πόρους χρημάτων ἀδίκους ἱκανώτατος ἐξευρεῖν* II 15, 9. Dieser Johannes wurde schon vor der Zeit der Pest tödlich verwundet. Ich kenne auch sonst keine Stelle der sieben ersten Bücher, aus der herausgelesen werden könnte, daß die Pest die Schlechtesten verschont hat. Pr. kann deshalb II 24, 16 nur auf die Anekdota Bezug nehmen.[2]) Hier lesen wir 21, 9 *τοὺς πονηροτάτους*

[1]) Vgl. B. Z. 34 (1934) 10 ff.

[2]) Auf das ganze Buch, weil er in ihm vom Anfang bis zum Schluß nur von schlechten Menschen spricht.

τῶν ἀνθρώπων ἀπολεξάμενος ἀπεδίδοτο (*ὁ Ἰουστινιανὸς*) *τὰς ἀρχὰς σφίσι χρημάτων μεγάλων.* Nach An. 21, 22 machte Justinian diejenigen zu Beamten, die von allen die *μιαρώτατοι* waren. An. 21, 23 ff. heißt es weiter: „Als Justinian die ersten Schlechten (*τοὺς πρώτους πονηροὺς*) in ein Amt eingesetzt hatte . . ., wunderten wir uns, daß die menschliche Natur so viele Schlechtigkeit in sich faßte. Als aber nach einiger Zeit ihre Nachfolger im Amte sie um vieles zu überholen imstande waren, konnte keiner dem andern sagen, wie diejenigen, die vorher die Schlechtesten zu sein schienen, . . . von ihren Nachfolgern besiegt wurden und wieder wie die Dritten die Zweiten durch jede Art von Schlechtigkeit übertrafen.“ An. 1, 10 ff. sind die Schlechtigkeiten (*μοχθηρά*) des Belisar, des Justinian und der Theodora besprochen. Belisar ist meineidig, der Sklave seiner Frau, Justinian und Theodora sind *πονηροί* (*πονηρὸς μὲν ἑκάτερος ἦν* 13, 9), viele wollten dem Kaiser zeigen, daß sie schlecht sind, auch wenn sie anderer Gesinnung waren (13, 25). Theodora wird 10, 3 *τὸ κοινὸν ἄγος*, Justinian *πονηρὸς δαίμων* (18, 37), *τῶν δαιμόνων ἄρχων* (30, 34) genannt. Beide heißen *δαίμονες παλαμναῖοι, βροτολοιγώ, ἀνθρωποδαίμονες* (12, 14). Theodora ließ sogar ihren eigenen Sohn umbringen. Pr. war sich selbst bewußt, daß er in den Anekdota die schlimmsten Schandtaten (*τῶν ἔργων τὰ πονηρότατα*) der Nachwelt überliefere: An. 1, 6. *πονηρός, πονηρότατος, πονηρία* und *κλέπτειν, κλεπτίστατος* kommen häufig vor. Die Schlechtigkeit hat sich, wie wir aus 21, 23 ff. gesehen haben, bis ins dreifache gesteigert. Die Steigerung dauerte natürlich bis zu der Zeit fort, in der die Anekdota geschrieben wurden, also bis zum Jahre 550. Nach Kriegsgesch. II 23, 14 ff. sind zur Zeit der Pest diejenigen, die bis dahin ein schimpfliches und schlechtes Leben führten, sehr fromm geworden. Sobald sie aber von der Pest frei waren, da haben sie sich selbst durch ihre Schlechtigkeit (*τῇ πονηρίᾳ*) besiegt. Hier ist also ebenso wie in den Anekdota gesagt, daß die *πονηρία* nach der Pest bis zum Jahre 550, in dem die Anekdota geschrieben und die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte veröffentlicht wurden, sich bis zum Gipfelpunkt steigerte. Diese Tatsache veranlaßte Pr. zu der Behauptung: „Die Pest hat die Schlechtesten verschont.“ Wenn er hinzufügt: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν τῷ ὑστέρῳ ἀποδέδεικται χρόνῳ*, kann er nur sagen wollen: „Das brauche ich hier nicht zu begründen, das ist ja in der späteren Zeit dargelegt.“ Justinian, der unter den *πονηρότατοι* obenan steht, wurde von der Pest befallen[1]), wurde aber wieder gesund. Warum er nach der Ansicht Pr.s

[1]) Dies ist in den Anekdota und in der Kriegsgeschichte mit den gleichen Worten überliefert: An. 4, 1 *βασιλεῖ δὲ Ἰουστινιανῷ χαλεπώτατα νοσῆσαι ξυνέβη, ὥστε καὶ ἐλέγετο ὅτι ἀπολώλει.* Kriegsgesch. II 24, 20 *βασιλεῖ νοσῆσαι ξυνέβη.*

davonkam, können wir aus An. 6, 9 erkennen. Dort erzählt Pr.: Justin, der Onkel Justinians, stand in dem Heere des Johannes Kyrtos. Dieser ließ ihn einsperren und wollte ihn töten lassen. Da erschien dem Johannes drei Nächte hintereinander ein Dämon und verlangte von ihm die Freilassung des Justin. Er drohte mit den härtesten Strafen, wenn er dem Befehle nicht gehorche, indem er hinzufügte: *ὡς αὐτοῦ τε τοῦ ἀνθρώπου καὶ τῆς ξυγγενείας χρέος οἱ μέγα ὀργισθησομένῳ ἐς χρόνον τὸν ὄπισθεν εἴη.* Hier verlangte der Dämon die Freilassung des Justin, weil er ihn und sein Geschlecht brauche, da er in der späteren Zeit sehr zürne. Unter *ξυγγένεια* ist natürlich Justinian gemeint. Diesen brauchte der Dämon, weil er ihn als Geißel für die Menschheit benutzen wollte. Deshalb hat ihn die Pest nicht dahingerafft, er lebte nach der Pest noch viele Jahre. Alle, die in den Anekdota ausdrücklich als die *πονηρότατοι* bezeichnet oder als solche charakterisiert werden: Belisar, Antonina, Justinian, Theodora überlebten die Pest. Deshalb konnte Pr. II 23, 16 auf die Anekdota verweisen. Denn nach dem, was in diesen erzählt ist, gab es nach der Pest soviele schlechte Menschen, daß man hätte glauben können, die Pest habe nur die schlechtesten verschont.[1])

Auffallen kann, daß Pr. sagt: *τῷ ὑστέρῳ ἀποδέδεικται χρόνῳ.* Zu *ὑστέρῳ χρόνῳ* erwartet man doch *ἀποδειχθήσεται.* Am Text darf aber nichts geändert werden. Wie ich in meinen Procopiana vom Jahre 1891, 4ff. nachgewiesen habe, hat Pr. den größten Teil der sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte im Jahre 545 abgefaßt, dann noch die Geschichte bis zum Jahre 550 fortgeführt und das Ganze im Jahre 550 herausgegeben.[2]) Im gleichen Jahre wurden im Anschluß an die sieben ersten Bücher die Anekdota geschrieben. Wenn nun Kriegsgesch. II 23, 16 gesagt ist: *τῷ ὑστέρῳ ἀποδέδεικται χρόνῳ*, so beweist das Perfekt *ἀποδέδεικται*, daß diese Bemerkung von Pr. nach der Abfassung der Anekdota und unmittelbar vor der Herausgabe der sieben ersten Bücher nachgetragen wurde. Ob nur ein Satz oder die ganze Erzählung von der Pest später hinzugefügt wurde, läßt sich nicht entscheiden.[3]) Solange Pr. seine ersten Werke bei sich behielt, konnte er natürlich in alle einfügen, was er für wichtig hielt.

In der Einleitung zu den ersten sieben Büchern der Kriegsgeschichte schreibt er: *ταῦτά τοι οὐδέ του τῶν οἱ ἐς ἄγαν ἐπιτηδείων τὰ μοχθηρὰ*

---

[1]) Nach An. 6, 22 entrannen der Pest nicht weniger als durch sie umkamen.

[2]) Vgl. B. Z. 34 (1934) 12 f.

[3]) Die Kriegsgeschichte beginnt: *Προκόπιος Καισαρεὺς τοὺς πολέμους ξυνέγραψεν.* Als Pr. dies schrieb, hat er wohl nicht im Sinne gehabt, die Pest ausführlich zu schildern.

ἀπεκρύψατο, ἀλλὰ τὰ πᾶσι ξυνενεχθέντα ἕκαστα ἀκριβολογούμενος ξυνεγράψατο. I 1, 5. Wenn er bei der Abfassung der sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte das getan hätte, was er hier versichert, so hätte er die Anekdota nicht zu schreiben brauchen. Erst in diesen hat er übergenau die Fehler derer, die ihm nahestanden, besprochen. Das Tempus von ἀπεκρύψατο und ξυνεγράψατο beweist, daß Pr. die angeführte Stelle I 1, 5 erst geschrieben hat, als nicht bloß die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte sondern auch die Anekdota vollendet waren. Zu dieser Ansicht gelangte ich durch die Beiziehung der besprochenen Stelle II 23, 16.

Das Ergebnis meiner Untersuchung ist folgendes: Pr. sagt in seiner im Jahr 550 herausgegebenen Kriegsgeschichte, die Pest des Jahres 542 habe nur die schlechtesten Menschen verschont, und setzt hinzu, dies sei in der späteren Zeit dargelegt. Da in den sieben ersten Büchern der Kriegsgeschichte nichts steht, worauf Pr. hier Bezug nehmen könnte, so ist nur die Annahme möglich, daß er auf die Anekdota verweist, in denen von ungewöhnlich großer Schlechtigkeit vom Jahre 542 bis zum Jahre 550 die Rede ist. Früher glaubte man, die Anekdota seien im Jahre 559 geschrieben worden. In meinen Procopiana vom Jahre 1891 habe ich nachgewiesen, daß dies im Jahre 550 geschah. Solange der Irrtum nicht aufgeklärt war, konnte schwer jemand auf den Gedanken kommen, zu glauben, daß Pr. II 23, 16 auf die Anekdota verweist, weil ja die Abfassung der Anekdota in eine Zeit gesetzt wurde, in der die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte, darunter auch II 23, 16, schon neun Jahre lang veröffentlicht waren. Seit 1891 besteht für diese Annahme kein Hindernis mehr, jetzt können wir aber auch sagen: Da Pr. II 23, 16 nur auf die Anekdota hinweisen kann, müssen diese spätestens im Jahre 550 geschrieben sein. So stimmt das Ergebnis der einen Untersuchung mit dem der anderen überein. Wenn nun nachgewiesen ist, daß Pr. II 23, 16 auf die Anekdota verweist und sie so als sein Werk bezeichnet, kann die Echtheit der Anekdota nicht mehr bezweifelt werden, die Urheberschaft des Pr. ist erwiesen.

EINE VERSCHOLLENE HANDSCHRIFT DES THEOPHANES

J. ENOCH POWELL / CAMBRIDGE

Die Hs Basel E-III-4 (Thukydides: XIV. Jahrh.) wurde, wie aus einer Bemerkung auf der letzten Seite unten erhellt, dem Giovanni Arretino i. J. 1435 von seinem Meister Eugenikos in Konstantinopel geschenkt. Noch jetzt befinden sich sowohl das Äußere wie das Innere der Hs in fast demselben Zustand wie zu der Zeit, als Giovanni das Buch erhielt. Der Deckel (XV. Jahrh.) besteht aus zwei fast $1^1/_2$ cm starken, mit rotem Kalbsleder überzogenen Brettchen. Auf der Innenseite dieser Deckel, des vorderen sowohl wie des hinteren, befinden sich je ein Paar Schutzblätter, bestehend aus je einem gefalteten Pergamentblatt mit Schriftzügen in griechischer Minuskel des X. Jahrh. Die beiden äußeren Seiten dieser Blätter wurden im frühen XVII. Jahrh. auf den hölzernen Umschlag aufgeklebt: später ist das vordere Blatt wieder teilweise losgelöst, dabei aber hoffnungslos beschädigt worden. Lesbar sind also, freilich nur mit Hilfe photographischer Wiedergabe, von jedem Doppelblatt anderthalb Einzelblätter.

Die Fragmente enthalten aus der Chronographia des Theophanes die Abschnitte S. 70, 15 *καὶ ἔπινεν* — 71, 14 *τοῖς δέ* und 72, 3—14 *-λάττεται* — *'Ιωάννης*, sodann wieder S. 86, 4 *καὶ οὕτως* — 87, 17 *τὴν παρ-* der Ausgabe von de Boor, Bd. I (Leipzig 1883). Es ist ein sorgfältig geschriebener und prächtig ausgestatteter Kodex gewesen, wovon uns nur dieser kümmerliche Rest übriggeblieben ist. Auch in ihrem jetzigen beschnittenen Zustand haben die Blätter eine Höhe von 35 cm und eine Breite von 25 cm. Die Haarseite ist in beiden Fällen die vordere gewesen: das Blatt, welches sich jetzt am Ende der Hs befindet, ging ursprünglich dem anderen um etwa sieben Blätter voraus.

Da Parisinus gr. 1710 (X. Jahrh.) wegen seiner epitomisierten und stark veränderten Textgestalt für kritische Zwecke ausscheidet (s. de Boor, Praefatio VI), so dürfen unsere Bruchstücke als die älteste bekannte Hs des Theophanes bezeichnet werden: reichen sie doch bis ins erste Jahrh. nach der Abfassung des Werkes hinauf. Was die Qualität des Textes betrifft, so steht sie der nächstältesten Hs, Parisinus gr. 1711 (g) des XI. Jahrh. am nächsten, wie aus folgender Vergleichung mit Text und Apparat der Ausgabe von de Boor erhellt.

70, 15 *ἤσθιεν*] *ἴσθιεν* vgl. *εἴσθιεν* cg; 16 *ὅτε καὶ*] *καὶ ὅτε* g; 19 *αὐτό*] *αὐτῷ*; 28 *ἀνεῖλε*] *ἀνεῖλεν*; *καλανδῶν*] *καλάνδων* dg; 30 *κγ'*] *κε'*; 31 *ἦλθε*] *ἦλθεν*; 30 ff. *τοῦ υἱοῦ* ... *ἐκάθισεν* und *πρὸ ε'* ... *γ' ιη'* unlesbar wegen der Faltung.

71, 2 *Εὐγ. ἐτυρ. ὁ ἀπὸ γραμμ.*] *Εὐγ. ὁ ἀπὸ γραμμ. ἐτυρ.* gh; 3 *ἀντιγραφεὺς*] *ἀντὴ γραφεὺς*; 4 *Ἀργαβάστου*] *Ἀρτανάσδου* (d)efghm; 5 *ὁ μικρὸς* ... *Οὐαλεντινιανοῦ* om.; *Ἰούστας*] *Ἰούστης* gh; 6 *ἐξωπλίζετο*] *ἐξοπλίζετο*; 7 *ὁ* om.; 9 *ἐξεκάθηρεν* ... *Ἑλλήνων* (10) om. cdefghm; 10 *τούτων*] *τούτου*; 12 *εἰργάσατο*] *ἠργάσατο*.

72, 3 *ἠφόρισται*] *ἠφώρισται* cegm; 4 *Θεοδόσιος* ⟨*δὲ*⟩ *ὁ* cdgh; *ἔγραψε*] *ἔγραψεν*; *διακονίαν*] *διακόνισσαν* fere omnes; 6 *ἐξώρισε*] *ἐξώρισεν*; 10 *ἀνδριάντα*] *ἀνδρειάντα*; 12 *καὶ*] *γε*; 13 *ἤμελλε*] *ἤμελ-|-λεν*.

86, 4 *οὕτω*] *οὕτως*; 5 *πνιγέντες*] *πνηγένταις*; 6 *αὐτῶν*] *αὐτούς* cdefghm; 8 *τοὺς Πέρσας*] *τοῖς Πέρσαις* cdefghm; 21 *κατὰ τὴν* om.; 22 f. *-παργαμάλα* ... *Γαμα-* und *ἀποστόλου* ... *κηδεύ-* unlesbar wegen der Faltung; 26 *ὁ εὐσεβὴς* ⟨*βασιλεύς*⟩ gh; 27 *ἀρχιεπισκόπῳ*] *ἐπισκόπῳ* fere omnes; 28 *εἰς*] *πρὸς* gh; *διάδοσιν*] *διάδωσιν*; *διάλιθον*] *διαλίθον*, vgl. *διὰ λίθων* g; 29 ⟨*ποιῆσαι*⟩ *πρὸς* gh; 30 *ἀποστέλλει*] *ἀπέστειλε* fere omnes; *λείψανα*] *λείψανον* fere omnes; 31 *Πασσαρίωνος*] *Πασσαρίονος* f.

87, 2 *ἦλθον*] *ἦλθεν* bg; 4 *ταῦτα*] *ταύτην* cgh; 11 *Ἡλίωνά*] *Ἡλίονά*; *πάνυ*] *πάλιν* vgl. *πάλαι* g (dieselbe Vertauschung Thuk. 3, 79, 1). Ferner sind Teile der Zeilen 24—30 auf dem Umschlag vorn abgedruckt und mit Hilfe eines Spiegels lesbar, enthalten aber keine Variante.

Es bleibt nur noch zu bemerken, daß vor 86, 20 die Rubrik *Πε(ρὶ) τῆς εὑρέσης τῶ λειψανὸν Ζαρίου τοῦ προφήτου καὶ Στεφάνου τοῦ προτοῦ μάρτυρος* steht, und daß die chronologischen Angaben ebd. 10—19 dadurch in Verwirrung geraten sind, daß der Schreiber zeilenweise folgendermaßen abgeschrieben hat, was kolumnenweise gemeint war: *κόσμου* | *τῆς θείας* | *Ῥωμαίων βα(σιλεὺς)* | *Περσῶν βα(σιλεὺς)* | *Ῥώμης ἐπ(ίσκοπος)* | *Κωνσταντ(ινουπόλεως) ἐπ(ίσκοπος)* | / *Ἀλεξανδ(ρείας) ἐπ(ίσκοπος)* | *Ἱεροσολ(ύμων)* | *Ἀντ(ι)οχ(είας) ἐπ(ίσκοπος)* ‖ *ἔτ(η)* | *σαρκώ(σεως)* | *Θεοδ(ό)σιος* | / *Οὐαραράνης* | *Κελεστῖνος* | *Ἀττικός* | *Κύριλλος* *ἔτ(η)* | *Πρα* / *ύλιος* | *Ἰω(άννης)* ‖ *ε͵βιθ* | *ἔτ(η)* *υιθ* | *ἔτ(η)* *ιθ* | *ιβ* *ἔτ(η)* | {*ἔτ(η)*} / *ἔτ(η)* *γ ι* | *ἔτ(η)* *ιθ κ* | *ἔτ(η)* *ιβ λβ* | *ἔτ(η)* *θ κ* | *ἔτ(η)* *δ ιη*.[1])

[1]) Mein Dank gebührt dem Vorstand der Baseler Bibliothek, der mir gestattet hat, die Hs nach Trinity College, Cambridge, auszuleihen und dort photographieren zu lassen.

AUTHORSHIP OF THE STRATEGIKON OF CECAUMENUS

GEORGINA BUCKLER / OXFORD

I. In 1881 in the Review of the Public Education Ministry at St. Petersburg B. Wassiliewsky printed and annotated extracts, some in the Byzantine original, some in a Russian translation, from three unpublished MSS. in Codex 436 of the Moscow Synodal Library. This 15th century Codex contains works by different authors, copied by two scribes, of whom the first concerns us now. In Matthiae's Catalogue of 1805 our three documents are called "nescio cuius *στρατηγικόν*". Study of a photographic copy[1]) shows that this supposed unit contains three distinct entities, though the marginal numbers of the chapters run on more or less consecutively throughout. We have from 136 verso to 229 recto

1. (After a Table of Contents) the Strategikon proper, a book of maxims and stories on various subjects civil and military, unique in Byzantine literature.[2])

2. Seven irrelevant chapters, chiefly copied from St. John Damascene.[3])

3. A Logos Nouthetetikos, or Counsels to an Emperor.[4])

All three divisions are full of misspellings, due partly to obvious ignorance in the copyist, partly to the chaotic state of 11th century grammar, syntax, orthography and accents.[5])

When Wass. and Jernstedt published the text[6]) of these three parts they made it readable by frequently correcting vowels, moods etc. A new edition of the MSS. (omitting Part II as extraneous[7])) with (1) an English translation (2) Wass.'s comments condensed, both Russian and Latin, (3) emendations suggested by Heisenberg[8]), is in prospect. Mean-

---

[1]) Kindly provided by the USSR Society for cultural relations with foreign countries.

[2]) 136—213. [3]) 213—217. [4]) 217—229.

[5]) For Prodromus' poems in (a) Classical Greek (b) the vulgar tongue then current v. B. Z. 23 (1914—20) 397.

[6]) St. Petersburg 1906. No other copy has ever been found.

[7]) Chapters 228—234.

[8]) Whose partially annotated copy I possess through the generosity of his widow.

while the present article aims at proving that the author of Parts I and III was not a "nescio quis" but the great Byzantine general Catacalo Cecaumenus.

Of the Byzantinists who have studied these documents, Banescu, Diehl, Heisenberg, Jernstedt, Jorga, Krumbacher, Leger, Neumann, Runciman, Schlumberger, Valdenberg and Wass., none entertain this idea except Neumann who summarily dismisses it. Sometimes the two pamphlets are considered one, sometimes the L. N. is ignored, but in the 55 years since the Codex was discovered nobody has identified the author. Krumbacher says: "Ein byzantinischer Optimat" of the 11th century. Diehl states that though "before retiring to his native Thessaly[1]) ... he had served in the army and been often at court" he was essentially "a great provincial landholder". Wass. believes he was a Cecaumenus, not nearly related to Cat. Cec. or he would have mentioned the fact; Schlumberger and Banescu accept this argument from silence. If however the author of Parts I and III was himself the famous general, Byzantine fear of jealousy might have sealed his lips about his own exploits. Wass. considers that the L. N. was addressed to Alexius I, and the Str. partly to Michael Cecaumenus that Emperor's general.

Our evidence is exclusively internal; the treatises were apparently unknown to literary Byzantium, much though the Alexias resembles them in general outlook.[2]) Throughout our two writings we find characteristics that substantiate the confessed lack of "Hellenic culture".[3]) They contain only one mythological reference, no Homeric quotations, and indeed no literary allusions except several to the Bible, two to St. Greg. Nazianzen and one to Cassius Dio. There is simple religious faith but no theology, few mentions of Saints and no animadversions against heretics. Historical names, Hannibal, Augustus etc., are brought in to point various morals, but the stories mainly deal with the Empire from 980 to 1078. The Str. is sometimes addressed to the writer's sons, but oftener gives advice to the public in all its variety, rich and poor, generals, officials, landowners, clergy. As the topics change, so do the tone and style. Usually the writer appears as a faithful servant of the Empire, but chs. 218—226 express the sentiments of an independent almost hostile "toparch" in the provinces. Again, many passages are remarkably terse, others equally prolix. Different dates of

[1]) "Native" expresses a pure assumption on Diehl's part ("Byz. Portraits" trans. Harold Bell. p. 326).

[2]) The similarity between Str. ch. 79 and Alex. XIII: 3 as to rams and mines and mounds (common features of every siege) is too slight to detain us.

[3]) Str. 75: 30.

composition may explain this without its implying different authorships, but it adds to the difficulty of identifying the writer. In the L. N. the reader addressed is an Emperor, and the man who held the pen clearly is or has been an important Courtier.[1])

Before studying the autobiographical notices in our text and comparing them with the career of Cat. Cec. in the chronicles, we must say a word of the "Prologue" in political verses prefixed to the Str. by an unknown later writer. Every word would fit Cat. Cec.[2]), and though it has been asserted that the whole is a late conventional heading such as might preface various works without any special relevance[3]), there is at least nothing here to disprove our theory. We can therefore pass on the general's biography as given by Psellus, Cedrenus, Zonaras and Anna Comnena, and summarized by Banescu.[4])

II. Cat. Cec. was born in the Armenian province of Coloneia and apparently began fighting in 1038, when while protospatharius he led the *τάγμα τῶν Ἀρμενιακῶν* under Maniaces in Sicily. After his chief's recall in 1040 he defended Messina against Sicilians and Moslems, and by a sortie gained a brilliant victory. In April 1042 he was in the capital when Mich. V, for whom he tried to hold the Palace, was deposed and blinded. Next year when Vestes and governor of the Paristrion[5]) he twice routed Russian raiders. Two years later we find him Duke of Iberia and commanding at Ani. Recalled in 1047 to Constantinople to save Const. IX from Leo Tornicius, he soon returned to gain two victories in 1048 over the Seljuks. On the first occasion he left his camp deserted and sprang from ambush upon his enemies advancing to seize it. On the second he was hampered by the dilatoriness of one colleague and the capture of another. In 1049 while *στρατηλάτης τῆς Ἀνατολῆς* he was sent to Bulgaria by Const. IX, whose troops had been defeated by the Patzinaks. In 1050 Nicephorus the Rector against Cat.'s advice delayed the attack, and defeat followed; Cat. was badly wounded but saved by a friendly Patzinak captor, and presumably not released till the peace of 1053. In 1056 he is *μάγιστρος* and Duke of

[1]) His democratic ideas on a sovereign's duties are discussed by Valdenberg in Byzantion 3 (1926) 95 If he was Cat. Cec. writing for Alexius I, it was clearly while he was still loyal, i. e. before the Diogenes conspiracy of 1094.

[2]) The *τίς τῶν εὐγενῶν*, which has been held to conflict with Cedr. II: 615, 17 (where Cat. Cec. is said to have attained his high position "not through his ancestors . . . but through his own achievements") is substantiated by line 2 of the same page, and by Zonaras XVIII 1, both classing him with the nobles. In the chronicles we find the Cat. family holding high positions.

[3]) Byz.-neugr. Jbb. 5 (1926) 43. [4]) Bull. Acad. Roum. XI (1924) 25.

[5]) The frontier-duchy created after 1018; v. Byzantion 8 (1933) 289.

Antioch, but is dismissed by Mich. VI. Next year having failed to get the rank of πρόεδρος, Cat. joined other discontented nobles, and after refusing the throne helped to seat Isaac Comnenus on it; he himself became Curopalates. Then, according to Wass., Cat. Cec. „vanishes from history", but Banescu maintains that having lived on, perhaps in retirement, under $5^1/_2$ reigns, he was the general of that name who took part in 1094 in the Diogenes conspiracy, and was consequently imprisoned and blinded.[1])

III. Let us now see what each of our documents tells about its author. We may dismiss any argument as to date drawn from imperial epithets. The latest Emperor mentioned is Mich. VII who is called εὐσεβέστατος[2]), usually the adjective for living monarchs. But a dead predecessor, Const. IX, is also εὐσεβέστατος[3]) not μακαρίτης.[4]) The writer clearly was a law unto himself in such matters.[5])

Turning to the first treatise we find that its author had a πάππος who was once toparch of Tibion in Armenia, and "the enemy of the Greek Empire".[6]) Later on we read of ὁ μακαρίτης μου πάππος ὁ Κεκαυμένος who once governed Hellas from Larissa[7]), and Wass. classes him among "the numerous Armenian boyars who sought refuge in Constantinople", and were sent into the provinces.[8]) This Cecaumenus was συμπένθερος to the Larissan "family of Niculitza".[9]) If we take πάππος and συμπένθερος naturally, our author's paternal grandfather was a Cec., whose son or daughter married the child of a Nic. This grandfather, formerly a hostile toparch, cleverly defended Larissa three years for Basil II against the Bulgarians. After another 3 years under a new governor Larissa was taken by Samuel.[10]) ὁ πάππος μου was now living in Constantinople, but the family never forgot Larissa. Our writer himself once "held authority" in those parts and knew its Bishop; the prominent citizen Νικουλιτζᾶς ὁ Λαρισσαῖος[11]) was probably his own uncle. Twice again ὁ πάππος μου appears. Once the phrase so clearly refers to ὁ πατήρ μου 6 lines above[12]) that we cannot avoid taking πάππου as the gen. not of πάππος but of πάππας.[13]) Later we learn

[1]) Alex. IX: 8, 9. [2]) Str. 73: 25. [3]) Str. 18: 18; 22: 27.

[4]) "Of blessed memory". Passim of past Emperors.

[5]) It has been suggested that no one after the reign of Mich. VII, remembering the usurpations of Botaniates and Alex. Comnenus, could have written Str. 73: 26—28. But the success of Botaniates before he "was himself destroyed" lasted only three years, and Alexius was in a sense no usurper but the lawful successor of his uncle Isaac I.

[6]) Str. ch. 73. [7]) Str. ch. 169. [8]) Cedr. II: 447. [9]) Str. 66: 7. 10.

[10]) In 986. Wass. Praefatio p. 5, note 2. [11]) Str. ch. 142, 170—185.

[12]) Str. 39: 13, 19. [13]) Liddell and Scott's Lexicon, "childish word for πατήρ".

that Nic. of Larissa[1]) when imprisoned by Const. X wrote *πρὸς τὸν πάππον μου τὸν Κεκαυμένον*. As this happened when John Xiphilinus was Patriarch[2]) (at least 81 years after 983 at which date the *πάππος* with a toparchy and a governorship behind him must have been already no longer young), we must read *πάππαν* for *πάππον*[3]) and understand "father" as before. This *ὁ πατήρ μου* having warned his cousin or nephew John Maïus not to undertake tax-gathering in "the circuit of Arabisus" in Armenia, "departed to his own country". His advice was disregarded and subsequently he saw Maïus imprisoned in Constantinople for debt.[4])

On the other side we read[5]) of "My maternal grandfather, Demetrius called Polemarchius", an "outstanding leader" in Bulgaria, who succeeded in taking Serbia[6]) from the Greeks. Schlumberger arbitrarily assumes[7]) that this man was Bulgarian born, and also that the patriciate granted him by Basil II "after Bulgaria was peaceful" must be assigned to 1018; but surely we may take *εἰρηνεῦσαι* as alluding to some pacific interval in the long struggle. *ὁ Πολεμάρχιος* was probably not a family name but a personal epithet[8]), and this Dem. Polemarchius may well have been Dem. Catacalo called Polemarchius.

IV. The tempting identification with a character in the chronicles presents more difficulty. Cedrenus writing of 1001 describes the commandant of Serbia as *Νικόλαος ὃν Νικολιτζᾶν ὑποκοριζόμενοι ἐκάλουν*[9]); he was captured by Basil II, taken to Constantinople and made patricius. The locality, the enmity to the Empire and the honour bestowed all correspond with what we know about Dem. Polemarchius, but how could the latter be Nicolas nicknamed Niculitza? We may suggest 1. that Cedrenus is often inaccurate as to names and other details[10]), so that the commandant may not have been Nicolas at all; 2. that though Niculitza may seem a strange nickname for a man christened

[1]) He is called *ὁ συμπένθερός μου* in Str. 71: 18, and though Byz. terms of relationship are used with notorious looseness and *συμπενθερία* with its verb may denote any "connection by marriage" (Soph. Lexicon, and cf. Plut. Marius 35, 9, where *πενθερός* is "mother-in-law's father"), it seems better to take the word literally, and assume that the writer and his prisoner uncle had arranged some marriage between their children.

[2]) 1064—75. [3]) MS. *πάπον*. [4]) Str. ch. 95. [5]) Str. ch. 76.

[6]) In Macedonia, just over the Bulgarian frontier.

[7]) Épopée Byzantine I: 639.

[8]) Cf. *ὁ Πετατός*, Str. 72: 1, and v. Moritz, Zunamen bei den byzantinischen Historikern.

[9]) II: 452.

[10]) Thus the same Scleros is Basil in one place and Romanus in another (II: 483, 487), and Basil II appears as 7 in 969 and 20 in 976 (II: 379, 416).

Demetrius, we have at least one analogous instance in Anna Comnena's Basil Curticius τὸν καὶ Ἰωαννάκην καλούμενον.[1]) As to the connection between the writer of the Str. and "the family of Niculitza", we have seen that some member of that family was συμπένθερος to his grandfather, and we assume that our author's mother was that member's daughter.[2]) And if, combining our pamphlets with Cedrenus' story, we believe that Dem. Polemarchius not only bore the nickname of Niculitza himself but inherited it from his father and transmitted it to his son ὁ Λαρισαῖος, we may remind ourselves that soubriquets running through families were not unknown in the ancient world.[3]) As to his father, we believe that he figures prominently in L. N. ch. 244, which we will now examine. The writer states that "ὁ πάππος[4]) μου ὁ Νικουλιτζᾶς after much service" was made by Romanus II Duke of Hellas and Domestic of the Guards there. In the fourth year[5]) of the next reign he was replaced as Domestic by Peter nephew of "the King of France", and "young" Basil writing to him as Vestes[6]) said: „Instead of the guards I give thee command over the Vlachs of Hellas".[7]) These Vlachs lived in summer on the Western slopes of Mt Pindus, in winter on the Thessalian plain. When Nic. became their ruler he may still have remained in his old capital Larissa, held from 980 to 983 by his connection Cecaumenus. And we believe it to have been this Niculitza's son whom Samuel "transported" (presumably into Bulgaria) after the capture of Larissa in 986[8]), and who in 1001 tried to hold Serbia for

[1]) Alex. V: 5, p. 139.

[2]) Though an Englishman would hardly call his grandfather Dem. Polemarchius on one page, and refer to him vaguely as of "the family of Niculitza" on another, a Byzantine would like the variety; Anna Comnena speaks of Constantine Euphorbenus Catacalo in five different ways.

[3]) Pauly Wissowa deals with "erbliche Beinamen" under Namenwesen XVI, 1649, 1663, Signum II, A. II, 2449—50, and Spitznamen III, A. II, 1824, 1828, instancing Γαίος Ἰούλιος Ἑρμᾶς ὁ καὶ Μερκούριος, L. Cornelius Scipio Barbatus, and Aenobarbus as "Beiname der gens Domitia". In modern times we have Italian surnames like Grossi from nicknames, and family soubriquets in English schools.

[4]) Here to be taken as "great grandfather", a legitimate assumption (v. L. and S. Lexicon) necessary to our argument.

[5]) According to Cedrenus' dating this means 980, Basil's "fourth year" not after accession but of independent rule, when (at 27) he was still νέος.

[6]) Wass. translates Vestes by "chamberlain". But Ebersolt (Mélanges Diehl I: 87) says this rank had become by the eleventh century a mere dignity without official duties. Cat. Cec. was Vestes when governing the Paristrion (Cedr. II: 555). For the vagueness of Byzantine titles see Banescu, Bull. Acad. Roum. X (1923) 57.

[7]) Nic. evidently lost his Dukedom also; 6 years before 986 "Cecaumenus avus" had the ἀρχὴν τῆς Ἑλλάδος (Str. ch. 169).

[8]) Str. ch. 170.

his new master against Basil II; the patriciate given to him did not keep him loyal, and he escaped from Constantinople to Samuel's camp, finally surrendering in 1018 to the Emperor, who sent him captive to Thessalonica.[1]) If we identify the Nic. of Str. ch. 170 with Cedrenus' Nic., and the Nic. of L. N. with his father, the affront offered to the latter to please a foreign prince may, in spite of his greatgrandson's courtierlike reluctance to blame Basil, explain the subsequent history, especially as Nic. the Second[2]) was allowed by Samuel to retain his freedom and property, and probably served in the Bulgarian army.[3]) If he was the same as Dem. Polemarchius (possibly Catacalo) the "maternal grandfather" of Str. ch. 76, then the year he captured Serbia must have been before 1001 when he held it for Samuel, and the silence of our document about his further career is explained by his inglorious end in prison.

One point deserves mention. If Byzantine titles and terms of relationship were vague, so was the whole system of family names, with no definite rule as to transmission.[4]) Names like Catacalo and Cecaumenus might have come to the bearer from any of his four grandparents. And readers who for other reasons believe the writer of the two pamphlets to have been Cat. Cec. need not be surprised if his maternal grandfather was Dem. Polemarchius nicknamed Niculitza, and if (though *πάππος* is usually a paternal ancestor) this second Niculitza's father is spoken of by his greatgrandson as *ὁ πάππος μου ὁ Νικουλιτζᾶς*, just as a man Jones with a mother born Smith might talk of "my Smith greatgrandfather".

The third Niculitza, *ὁ Λαρισσαῖος*, is one of the principal characters in the book. If our reasoning is correct, he was the writer's maternal uncle and wrote his autobiography for the writer's father. He was known as *ὁ Δελφινᾶς*[5]) and was possibly the man whose „gardens" near Larissa Alexius I visited in 1083.[6]) The Str. relates that he had

[1]) Cedr. II: 452 sqq.

[2]) Son, we believe, of the Duke, father of Nic. the Larissan, and maternal grandfather of the autor of L. N.

[3]) Cedr. II: 436.

[4]) Neither son of Nicephorus Bryennius and Anna Comnena was Bryennius; one was Alexius Comnenus, the other John Ducas (a sister being Irene Ducaena), from the family of the maternal grandmother: PG CXXVII, 1116, CXXXIII, 1399.

[5]) Str. 68: 18. Perhaps connected with the tenth century patricius Calocyrus Delphinas (SS. Rer. Ital. V: 40, Cedr. II: 443).

[6]) Alex. V: 5, p. 138. If Niculitza was a Catacalo and Delphinas a place-name from a property, we may compare a contemporary Catacalo, Constantine called Euphorbenus or Phorbenus from a Cyprus estate (Archaeclogia LXXXIII [1934] 346).

two brothers, Theodore and Demetrius, two sons Gregoras and Pancrates and two daughters, and that under Const. X he was an important person in Constantinople as well as Larissa where he had a house. His painful experience of the neighbouring Vlachs, who had (we believe) been subject to his father[1]) but revolted against the Emperor in 1066[2]), accounts for the bitter hatred expressed in ch. 187 against this „altogether untrustworthy and perverse race".

V. As to the exploits of our author or authors we have only two clear indications[3]), the post[4]) in Larissa and a claim to have fought in the Bulgarian campaign of 1040.[5]) It is proposed to show later that both were applicable to Cat. Cec., who might well have written the pamphlets; our present concern is to see what similarities support the theory that the two writings are from one pen. These appear everywhere.

Both works exemplify the folly of taking bad advice by the instance of *δηλητήριον πιεῖν*.[6]) Both preach moderation towards offenders, extol forgiveness as "divine" and condemn *ὕβρις* even to enemies or wrong-doers.[7]) Precautions against ill-wishers are recommended in almost identical phrases.[8]) Both pamphlets dwell on the unreliability of accusations. Both despise *μιμούς* and *πολιτικούς*; yet even foreign enemies and inferiors are to be treated as *λογικοί*. All forms of *ἀξίωμα* deserve reverence, though merit surpasses noble birth. Both plead for just reward to the soldier who „gives" or "sells" his blood; both emphasize the responsibilities of the Emperor's "first man", and both deprecate excessive honours to stranger races. Both denounce *αὐξήσεις καὶ φανερώσεις* as fiscal grievances; both abhor *ἀνταρσία*, but men of position and emperors must alike *μὴ καταπραγματεύεσθαι* against the public.[9]) Allusions to "Basil (II) born in the purple" occur throughout the pamphlets. The Vlachs of Hellas appear in both; so do the Varangians, Delianos of Bulgaria, and Mich. IV with his unfortunate reliance on "palace officials" (notably his brother John), and his triumphant last campaign; while the dramatic overthrow of Mich. V in 1042 gives rise to two eloquent passages.[10]) In both works the sovereign is

---

[1]) L. N. 96: 22. [2]) This date is fixed by the comet. Str. ch. 173.

[3]) The fact that the writer of Str. had sons (ch. 191) tells us nothing.

[4]) Of undefined *ἐξουσία*. Str. ch. 142. [5]) L. N. ch. 246.

[6]) Str. 50: 21; L. N. 93: 3.

[7]) Str. ch. 38, 41, 134, 135, 137, 190. L. N. ch. 235, 236.

[8]) Str. 3: 15. L. N. 100: 12.

[9]) Str. ch. 19, 20, 23, 58, 116, 132; 11, 111, 128, 138; 3, 47, 177, 185; 100. L. N. ch. 236, 239, 247; 239, 250; 241, 250; 242—247, 259; 247.

[10]) For all Nomina v. Index.

addressed as δέσποτα ἅγιε, and emperors like generals must be τύπος καὶ ὑπογραμμὸς πᾶσιν.[1]) Distrust of sycophants and the value of candid friends are indeed didactic commonplaces, but the horror of flatterers in Str. 19: 8 is in keeping with the long moral tale about Augustus in L. N. ch. 254—5. The need of stores for ordinary life and even more in a siege[2]) is elaborated in Str. ch. 89, 168 sqq. and L. N. ch. 252. Finally one small fact is noteworthy; St. Greg. Nazianzen is quoted in both documents, being the only Church Father thus honoured in either.[3])

In short, style, point of view and sentiments in our two pamphlets are so similar that henceforward we will assume the one authorship.[4])

VI. We will now consider the statements either prefaced with "I have seen" or confirming by their authoritative ring the author's assertions that nothing is recorded except personal experience or reliable testimony.[5]) Most of the moralizing is entirely general. Justice warped by bribery, fickle Fortune, the dangers of borrowing, lending or standing surety, of living under cliffs, eating mushrooms or sporting with imbeciles, disasters due to ἀμεριμνία, wealth arousing jealousy, or unwise love towards friends, these are topics suitable to any treatise at any period. Though the mention of various emperors down to Mich. VII suggests a Byzantine of the late eleventh century as writer, this leaves a wide range of possibilities. Do other allusions make the authorship of Cat. Cec. not only conceivable but a plausible supposition?

1. The fall of Mich. V in 1042 is described in both documents as by an eye witness; Cat. Cec. was that Emperor's staunch adherent. This is our first argument, but there are many others; the places and people mentioned[6]) are noticeably those that enter into the general's career.

2. We hear how "my grandfather, toparch of Tibion" captured an Armenian fortress; how "my father" was consulted about a fiscal post at Arabisus (an Armenian town), the context suggesting that "his native land" was in this province, and how the Armenian Senachyrim ceded land to Basil II. Armenia is an important division of the Empire, and the near-by Armeniac theme with its fortress Amasea figures in the story of Nic. the Larissan. Cat. Cec., born in the province of Coloneia[7]) (counted ecclesiastically as Armenian), first appears leading

---

[1]) Str. ch. 169/58. L. N. ch. 235, 245/251 (cf. Basil I to his son Leo: PG. CVII cols. XXV, XXXII).

[2]) e. g. Larissa. [3]) Str. 52: 18 sqq. L. N. 100: 19.

[4]) Cf. Jorga in Byzantion 2 (1925) 278 note 1. [5]) Str. ch. 54, 191.

[6]) For text references v. Index Nominum; for other sources Praefatio p. 10 sqq.

[7]) Psellus, Chron. Mich. VI ch. III.

the Armeniac contingent. He afterwards commanded at Ani, the former capital of the Armenian kings.[1])

3. The writer takes special interest in the Bulgarians, whose language he twice quotes, and the Patzinaks. Eleven stories in Str. deal with these two nations, and L. N. mentions the revolt of Delianus. We shall submit later that Cat. Cec. may well have fought in the campaign of Mich. IV against Delianus and Alusianus, which ended in the Emperor's victorious advance to Triaditza and his return to Constantinople to die. Michael's conquest of the Bulgarian Castle Boianos with its commandant Botkus is recorded only by our writer, who probably witnessed it; the same is true of the previous capture of Delianus' general Lytoboes at Demetrias. Cat. was governing the Paristrion in 1043, exposed to Patzinak attacks from across the river, and in 1050 he fought in Bulgaria against these raiders, whose captive he remained three years. The warning of Str. ch. 47 against bestowing land on enemies, except "under great necessity" may refer to the fact that, because in 1048 Const. X gave their chief three fortresses on the Danube, the Patzinaks crossed the ice and defeated the Greeks, causing Cat. Cec. to be summoned from the East in 1049.[2]) Some incidents in which Cat. Cec. could not have participated, i. e. the victory of Basil II over Samuel at Zagoria in 1014 and his undated failure to take Moria, as well as the Bulgarian capture of Larissa in 986 and of Serbia in Macedonia some time before 1001, were probably related to our writer by his Cec. and Nic. grandfathers. The defeat of Constantine the Rector in 1049 was before Cat. had arrived from the East, and that of the monk Basil occurred while Cat. was in captivity.[3])

4. We pass to Sicily, with three allusions, and Dalmatia. Basil Pediadites the Catepan, left behind in the island after Maniaces' recall in 1040, was after "many services" reprimanded by Mich. IV for setting up a gaming table. Our author treats him more leniently than does Cedrenus, who says that he fled, after his "greed and cowardice and sloth" had helped to lose Sicily; if Cat. Cec. who was then holding Messina wrote the Str. we must surely believe it rather than the Chronicle. We may here note the similar fact that in judging the logothete Nicephoritza, Str. differs widely from the historians. Our author calls him "excellent in all respects and very wise" etc.; Attaliates and Zonaras represent him as clever and efficient but greedy crooked brutal and extortionate, twice deposed for cruelty from the Dukedom of

[1]) Cedr. II: 523, 574.

[2]) Cedr. II: 584 sqq.

[3]) His kind treatment by an old "subordinate" might have suggested Str. 7: 20.

Antioch, and made judge of Greece through bribery.[1]) As our author hates any form of oppression or venality, he clearly did not believe these stories about Nicephoritza, and if he was indeed Cat. Cec. Duke of Antioch in 1056 we are bound to give credence to him.

The second passage about Sicily describes a son saving his father in an eruption of Etna. This was a popular tale[2]), but it is tempting to fancy that Cat. Cec. heard it on the spot and wrote it down here.

Finally in L. N. ch. 246 we learn what no other Byzantine relates, that the Norwegian Harold Haardrade visited Constantinople[3]) and with his followers was sent by Mich. IV "to Sicily, for the Greek army was there, making war on the island". When the Bulgarian Delianus revolted, Harold again fought for Michael. "And having subdued Bulgaria the Emperor returned." Then the writer adds: "And I also was then striving on the Emperor's behalf." Cat. Cec. who defended Messina in 1040 was in April 1042 at Constantinople, and Cedrenus[4]) implies that he had recently come straight from Sicily. But Cedrenus is notoriously careless, and it is perfectly possible that Cat. made some stay on the Epirote coast, and then, before reaching Constantinople, fought in the Bulgarian campaign of Mich. IV who died Dec. 1041. A general leaving Sicily would naturally go to Italy and sail from Brindisi to Durazzo, or Otranto to Avlona.[5]) If Cat. chose Durazzo[6]) he might have met its catepan before the latter's defeat at Dioclea by the Serbians. Again he might have learnt two facts only recorded in Str., how another Catacalo, the Clyzomenite, Strategus of Ragusa, had been outwitted by the same Serbians, and how Dobronas, archon and toparch of Dalmatia, wishing to court Mich. IV had thrice visited the capital and from his third visit that Emperor and Const. IX did not let him return. Cat. Cec. when in Constantinople in 1042 may even have seen Dobronas and his wife in the prison where they died.

From Durazzo Cat. might well have gone to serve against the Bulgarians, arriving on the scene while the defence of Thessalonica (1040) with the valour of Harold Haardrade[7]) and the repulse of the Bulgarian rebel Alusianus was fresh in men's minds. Cedrenus ascribes this relief to the miraculous intervention of St. Demetrius, but our writer[8]),

[1]) Str. ch. 184. Attal. 180 sqq. Zonaras XVIII, 16 sqq.; v. Bratianu, Byzantion 9 (1934) 643. For the support given by Nicephoritza to the Comneni whom Cat. Cec. originally helped to power v. Camb. Med. Hist. IV: 326.

[2]) Str. 63: 7, v. Wass.' note. [3]) In 1040. Cf. the Icelandic Saga of Harold.

[4]) Cedr. II: 538. [5]) Alex. I: 16; VI: 5, p. 159.

[6]) His chief Maniaces crossed from Otranto to Durazzo: SS. Rer. Ital. V: 43, 258.

[7]) v. Praefatio 14, on Cedrenus' τάγμα τῶν μεγαθύμων.

[8]) Str. ch. 63.

like a true soldier, puts it down to the stupidity of the enemy in attacking when exhausted and still unsettled after a march.

5. Returning again to the other side of the Adriatic, we have two narratives and one allusion about Normans in Italy. The second story, of the treacherous cruelty of Robert Guiscard to a Calabrian prince, probably occurred first. Wass.' date of 1054 is borne out by the Western chroniclers, who however give a far milder account of the "tortures" inflicted than do our writer and Anna Comnena.[1]) The other, about the crafty Norman capture of Otranto, can be assigned to 1055. Finally the comet of 1066 was thought at Constantinople to forebode a "Frankish" invasion. As our writer had under Const. X a relation living in Larissa on fatally intimate terms with the Vlachs who in 1081, so Chalandon believes[2]), were of material help to Guiscard in his attack on the Balkan peninsula, these three mentions of Normans are not surprising. About Cat. Cec. we know nothing between his liberation in 1053 from his three years Patzinak captivity and 1056 when Mich. VI removed him from the Dukedom of Antioch, so why should he not have been in Italy in 1054—5 and heard our two stories there? Again, every Byzantine soldier was accustomed to Normans as mercenaries, but Cat. Cec. had special reasons for realizing that as allies or foes they were "most intelligent".[3]) Ἑρβέβιος ὁ Φραγγόπωλος served loyally with Maniaces in Sicily and in 1050, again alongside of Cat. Cec., he led his "compatriots" in the Patzinak campaign. But after intriguing with the Moslems he was overthrown by them[4]), his capture being due to such slothful self-indulgence on the part of his followers as might have inspired our writer's recurrent exhortations to temperance, care and watchfulness.[5]) In 1057 a Frank called Randolph displayed great gallantry fighting for Mich. VI against Isaac Comnenus and Cat. Cec. This "barbarian" had been made patricius, a proceeding of which, according to our author, "the great emperors of happy memory" would have disapproved.[6]) Finally the career of the Frank Urselius against whom the future Alexius I won his first laurels must have been well known to Cat Cec. if he lived till 1094.

Of other mercenaries our writer specially mentions Russians and Varangians in the imperial garrison of Otranto. Who knew more about these Northerners than Cat. Cec. who defeated Russian raiders in 1043

---

[1]) Alex. I: 11.
[2]) Alexis I Comnène p. 85. [3]) Str. 30: 16.
[4]) Cedr. II: 597—9, 616—9.
[5]) Cf. the Bulgarian commandant at Demetrias: Str. ch. 75.
[6]) Cedr. II: 630. L. N. ch. 243.

and (we believe) fought beside Varangians in the Bulgarian campaign of 1040?

6. Our writer is interested in the provinces both "outer" and "middle".[1]) He urges the Emperor to travel all over his dominions and he exhorts the thematic officials, the *στρατηγός* and the *κριτής*, to kindness, impartial justice and incorruptibility.[2]) Cat. Cec. governed the Paristrion, then Iberia and finally Antioch. This last post may explain why we find Syria listed among specially famous provinces, and two stories about Antioch introduced. One dates from the 6th century; the other, about Apelzarach's unhoped return across "the Iron Bridge beyond Antioch" to his Arabian home in 1033, may have been related to Cat. Cec.[3]) by Maniaces, who was in Edessa then and with Cat. in Sicily in 1038. Once again our writer differs from Cedrenus, who represents this "Pinzarach" as sent back by Romanus III "with a great army" to recover Syria, and once again we submit that if Cat. Cec. wrote the Str. he is a sounder authority than the chronicler. Our writer alludes to the themes' hatred of *ἀγγαρεία*, *ἐπήρεια* and *ἀερικόν*,[4]) and his sentiment that everyone "flees from a tax gatherer", who is invariably dishonest, would be natural to any governor.[5]) But as Cat. Cec. was Duke of Iberia 1044—9, the disastrous extortions there of Serblias, collector for the extravagant Const. IX, would have come painfully home to him.[6]) Our writer is emphatic that no *στρατηγός* must ever accept fiscal duty and that a bought post is always corruptly administered.[7]) The experience of Cat. Cec. in various localities might well have produced these sentiments, also the earnest plea in L. N. ch. 259 that the Emperor should personally investigate the tax-gathering in the provinces. Certainly the presumable recipient Alexius I needed this advice; his daughter describes no journeys of his except for war or to convert heretics.

If Cat. Cec. ever lived in Thessaly and was in Larissa in 1066, then the "increases and declarations" in fiscal matters there might easily have earned his disapproval.[8]) It is to this possible residence in Hellas that we must now turn. Our writer knows that theme intimately, devoting much space to Larissa, telling two elsewhere un-

[1]) Str. 5: 4. [2]) L. N. ch. 259.

[3]) He might equally have heard the tale in Antioch in 1056.

[4]) v. Verba notabiliora (Index).

[5]) Str. ch. 96. Cf. Dölger, Byz. Arch. Heft 9, p. 61, and B. Z. 30 (1929—30) 450.

[6]) About 1044. Cedrenus does not record the secession of the inhabitants to the "king of the Persians", as does Str. ch. 50.

[7]) Str. ch. 52, 95, 96, 139, 140. [8]) Str. 70: 13. L. N. 98: 11.

2*

known stories about Demetrias, and another about an unnamed town that Wass. identifies with Castoria near Tricala[1]), and twice vaunting the strength of Serbia near the Thessalian border. He himself once had "authority in the parts of Hellas". All this is impossible to reconcile with the career of Cat. Cec. up to 1057, when Cedrenus last mentions him as helping Isaac Comnenus to become Emperor. But between then and 1094, when he reappears plotting with Diogenes at Serrhae in Macedonia, we get 37 years which he may have spent in Hellas or anywhere, and the Caesaropolis of his banishment is probably the Thessalian "Kaisareia".[2]) Our writer's intimacy with the Niculitza of the Vlach rising would explain his admonitions against disloyalty, but if he was Cat. Cec. his earlier experience would double their weight. The pretender Maniaces, once his chief, fell in 1043 near Ostrovo, and Cat. may have seen him before going himself to the Paristrion. In 1047 Tornicius' attempted usurpation brought Cat. Cec. from the East; the year 1094 witnessed the failure of Diogenes to unseat Alexius. These three collapses might well make a blinded old man assert: "The Emperor seated in Constantinople always wins".[3])

7. Our author thoroughly understands the duties and failings and trials of an *ἀκρίτης*. Sometimes he adopts the point of view of such a "border soldier" of the Emperor, sometimes that of a virtually independent toparch, suspecting his *ἀκρίτης* neighbour.[4]) In the Paristrion and Iberia and Syria Cat. Cec. held the imperial border against hostile races, and his need for handling "the subjects" with gloves[5]) must everywhere have been great, with Russian or Patzinak or Turkish raids always imminent.

8. Passing on to the personal idiosyncrasies of our writer, we maintain that they are what might have been expected from Cat. Cec. Probably his attitude to women will strike an ordinary reader most. They are bad enemies but worse friends; their charms are always a snare even in church, and though a wife may be regretted when dead, yet alive neither she nor a daughter should be trusted near men, especially kinsmen or servants; young women are safer "shut up and unseen like criminals".[6]) We cannot say whether such precautions were customary, and as to Cat. Cec. we do not even know if he was married.

---

[1]) Str. ch. 82. [2]) Alex. IX: 8. Procopius Aed IV: 3.

[3]) Str. ch. 168, 185—6. Between 1081 and 1094 the Alexias records five abortive conspiracies. As stated above, Botaniates did not "win" for long, and Alexius Comnenus seemed to many a lawful claimant.

[4]) v. Verba notabiliora. [5]) Str. ch. 61.

[6]) Str. 101—2, 112, 121, 128, 131, 132, 145.

It is however significant that the intimacy of Euprepia, sister of Const. IX, with Tornicius whose conspiracy Cat. Cec. was summoned to quell, was thought justified by relationship. Psellus' phrase[1]) might have served as motto for the beguiling cousin of Str. ch. 102.

As to troubles threatening from an empress' wounded pride or roused emotions[2]), the fear expressed would be natural in Cat. Cec., servant to two husbands of the imperious and amatory Zoe.

The evils of double re-marriage (between a widower and a widow) where both have children, might have struck anyone familiar with the disastrous union of Empress Eudocia with Romanus IV, and their three families, one Ducas and two Diogenes. But they would have peculiarly impressed Cat. Cec., sharer in the conspiracy of that son of Romanus and Eudocia whose boyhood was embittered by his jealous half-brother Mich. VII.[3]) Our author calls Romanus IV "a man mindful of friendship", though his behaviour to Niculitza of Larissa hardly justifies the epithet. If Cat. Cec. wrote our pamphlets and was this Nic.'s nephew, it may have been memories of kindness (however slight) to his uncle that made the old general support Romanus' son in his attempt to seize the crown.

Relationship is felt by our writer to involve heavy responsibilities.[4]) Lawless kinsmen may ruin a man, as many Byzantines (notably Mich. IV) experienced; feuds between the interrelated Ducas, Diogenes and Comnenus families occurred throughout the lifetime of Cat. Cec. One outcome was the distrust of the old towards the young, whether kinsmen or not, seen in many writers of the day.[5]) Cat. Cec. who lived to be over 70 would naturally share these feelings. In 1057, when about 40, he had the throne offered him partly because he was the oldest conspirator. As a senior he would resent any affront to age, and the slighting reference to his "fathers" made by Mich. VI[6]) might, if he wrote our treatises, have prompted their unvarying respect for the older generation, and the remark in Str. ch. 128 that praising a man while belittling his parents is an insult.

Not only between old and young however does suspicious jealousy exist. Our writer emphasizes the dangers encompassing the Emperor's envied "first man"[7]) to whom "everything" is committed. Cat. Cec.

---

[1]) *πρόφασιν ἀδιάβλητον τῆς φιλοφροσύνης τὴν συγγένειαν ἔχουσα*: Chron. Const. IX ch. CI.

[2]) Str. 4: 5, 5: 29. [3]) Alex. IX: 6.

[4]) Str. 52: 25, ch. 146.

[5]) Str. ch. 109; v. Buckler, Anna Comnena p. 149.

[6]) Cedr. II: 615, 620. [7]) Str. ch. 3, 7, 8.

faithfully championed Mich. V and helped Isaac I to the throne, receiving in return the high rank of Curopalates: none would better know the risks run by the sovereign's favourite. Our author writes as an important person[1]) bound, whether active or retired, to be wary in word and deed and all acquaintanceship, outwardly obedient to but inwardly critical of an incompetent superior.[2]) Caution towards everyone, even one's attendant or secretary, is preached[3]) with a persistence worthy of Lord Chesterfield's Letters to his son. Disinterested friendship is a myth, and the Str. ends with the words: "Thou must beware of thy friends even more than of thine enemies".[4]) These truly Byzantine sentiments might have dictated Cat. Cec.'s behaviour in 1057 as described by Cedrenus.[5]) He with the other rebels was afraid that their colleague Bryennius would betray them; he was afraid that his own taunting message to Mich. VI would bring trouble; he was as much afraid of treachery from Isaac Comnenus as Isaac was from him; he was afraid that the Emperor's proposals were hypocritical, foreshadowing death or blinding for all. The lying crookedness of a sovereign's spokesmen (stigmatized in the case of Niculitza and the imperial messengers[6])) appears here in Cedrenus' story. Michael's envoys made lavish promises to Isaac and received credence. "Only Cecaumenus was dissatisfied with everything", fearing treachery, with reason as the messengers were playing a double game.

If envoys are suspect to our writer so are doctors. We are reminded of Anna Comnena's contempt for the "sons of Aesculapius" surrounding her father's deathbed, and of Psellus' attitude, in the century of our pamphlets, towards the "medical arts" from which Romanus vainly expected a cure, and towards the mistakes of the "first of the doctors" in treating Isaac I.[7]) In the latter instance, Cat. Cec. would have known the circumstances intimately. Distrust of all drugs and terror of deadly ones[8]) would be natural for anyone who knew that suspicions of poisoning had accompanied the deaths of Const. VII, Romanus II, John I and Romanus III.

---

[1]) The Str. though professing to dread a rise "to high estate" blames all shirking of responsibility (ch. 7, 8, 55, 111). Possibly Cat. Cec. lived to repent refusing the crown.

[2]) Str. ch. 11—13, 145 etc. Cat. Cec. may have shared Psellus' disapproval of Const. IX and his vices.

[3]) e. g. Str. ch. 77, 103, 127. [4]) 80: 5 repeated from 27: 4.

[5]) Cedr. II: 620 sqq. [6]) Str. ch. 180.

[7]) Alex. XV: 11. Chron. Rom. III ch. XXV; Is. Comn. LXXIV—LXXVIII.

[8]) Str. ch. 118, 125. L. N. 235.

Spiritual physicians also incur criticism. Our writer scorns prelates who are worldly or ambitious or rapacious instead of pious and charitable.[1]) The Patriarch Cerularius, with whom Cat. Cec. cooperated in 1057, grew overbearing and was exiled.[2]) His successor Lichudes was a prominent politician, and may have needed our author's caution not to accept sacred office unless God clearly wills it. The third, Xiphilinus, was a famous reformer and philanthropist. Psellus[3]) extols his charitable bounty, which with his honest kindness to Niculitza of Larissa (countering an emperor's duplicity) might have made him our author's ideal. Since Cat. Cec.'s history during these years is unknown, no connection can be traced between him and these two last Patriarchs, but as the next two, Cosmas and Garidas, were puppets respectively of the Ducas and Comnenus houses, prominent in Byzantine history from 1057 onwards, he must certainly have known their characteristics. Cosmas was *ἁπλοῦς καὶ ἀπράγμων*, a worthy follower of our writer's "ascetics"; Eustratius was "neither versed in letters nor trained in the conduct of affairs, a simple man, more fitted for quiet or a corner".[4]) His successor Nicolas Grammaticus, Patriarch when Cat. Cec. was blinded, was rather noted for *ἄσκησις* than for *παιδεία*. These four unworldly prelates would clearly have been preferred to their self-important predecessors by our writer; if he was Cat. Cec., personal experience would have led him to deprecate clerical ambition.

Our author's religious demands upon the laity, that they should join reverently in sacred offices, read the Scriptures and associate with monks, are too general to afford any clue to identity. One injunction however, to forgive all insults except to "holy images", may recall the trial of Italus early in Alexius' reign[5]), possibly witnessed by Cat. Cec. Other allusions may lurk under the scorn expressed of soothsayings, dreams and "wizardries"; Cerularius and even Xiphilinus were accused of dabbling in magic[6]); Cosmas credited with prophetic power was thought liable to mistake human suggestions for divine inspirations.[7]) To Cat. Cec. such occult leanings might well have seemed to entail loss of judgment and moral strength.[8])

9. If our writer's likings and prejudices harmonize with our knowledge or guesses about Cat. Cec., still more do his military pronoun-

[1]) Str. ch. 123. [2]) Zonaras XVIII: 3, 4. cf. Str. 79: 30.
[3]) Sathas, BGMAE IV: 421.
[4]) Alex. II: 12, III: 2. Str. ch. 123. Zonaras XVIII: 21.
[5]) Str. ch. 106. Alex. V: 9. [6]) Rev. Hist. III (1877) 266.
[7]) Alex. II: 12. [8]) Str. ch. 117, 141. L. N. 99: 1.

cements. He declaims against injustice everywhere[1]), to "senators" and ordinary "citizens" alike, and Alexius' injuries to the Senate were notorious.[2]) But the championing of the army, "the glory of the emperor and the strength of the palace"[3]), is specially vigorous. Never must its pay be decreased or delayed or its deserts forgotten. Would not a general who like Cat. Cec. had seen Const. X ruin the Empire by his anti-militarism[4]) feel bound to protest against harsh meanness to the troops?

First one word about the navy, "the glory of the Empire".[5]) Our writer discusses its equipment and management and asserts its vital importance, but, believing that long service makes ships' officers slack, he suggests giving naval commands to superannuated soldiers. Cat. Cec. had an acquaintance with sea-fighting[6]) unusual in that age of preponderatingly land campaigns. In 1043 a Russian fleet unsuccessfully attacked Constantinople, and the Greeks pursued up the Black Sea, but then, possibly from fatigue and fear of superior numbers as Cedrenus reports, possibly from inefficient personnel or defective supplies such as our writer deprecates, turned to fly.[7]) The Russians continued Northward to the Danube, and near its mouth their land forces were defeated by Cat. Cec. then governing the Paristrion. Memories of this raid might well have inspired the caution in Str. ch. 223 concerning strange vessels in one's ports.

On land our writer's allusions (too frequent to make references necessary) to ambushes, sorties, surprises and other stratagems would come naturally from the pen of Cat. Cec. In 1040 having deceived his besiegers by three days' inaction he made a successful sally from Messina; in 1048 he lay in ambush near his empty camp, and rushing out cut the advancing Turks to pieces.[8]) His subsequent advice to attack a tired and still disordered Turkish army[9]) would doubtless have secured victory if his colleague had not set it aside. Similar behaviour by his commander in 1050 brought defeat by the Patzinaks and capture for Cat. Cec.[10]), who, when Nicephorus ordered him the *στρατηλάτης* to cease attempting to "out-general" his *στρατηγός*, must have found it hard to respect a chief obviously "ignorant and inca-

[1]) All are: "Adam's sons": L. N. 98: 32; cf. Str. 7: 18.
[2]) Zonaras XVIII: 29. [3]) L. N. 101: 29.
[4]) Psellus Chron. Const. X ch. XVIII. Zonaras XVIII: 8.
[5]) L. N. ch. 256—8. [6]) Cedrenus II: 555.
[7]) L. N. 102: 10 might almost describe the incident.
[8]) Cedr. II: 524, 574. [9]) Cedr. II: 575; cf. Str. ch. 63, 64.
[10]) Cedr. II: 598.

pable".[1]) The dilatoriness and defeat of the monk Basil came later, and the dismay of the captive Cat. Cec. on hearing the news may be reflected in our writer's vivid account. Again, the feeling displayed over the folly of any leader who contemplates cowardly flight[2]) may echo the words of Cat. Cec. to Isaac Comnenus in the battle of 1057. With his right wing defeated, Isaac wished to flee, but Cec. drove back his imperialist opponents, bursting into their camp and throwing down their tents. So Isaac took heart again, and the day was won for the usurper by his subordinate's courage.[3]) Perhaps we may see in the stricture against insults to besiegers over the wall a reference to the way the Durazzo garrison jeered at the pseudo-Michael, and though we have no evidence that Cat. Cec. was there he might have heard the story from Anna Comnena's informant George Palaeologus.[4]) In his horror at the shedding of "Christian blood" our writer reminds us forcibly of Alexius I whose subject Cat. Cec. was for many years.[5]) But this and the receptive yet wary attitude towards hostile ambassadors and deserters were probably common to all Byzantines[6]), though if Cat. Cec. wrote our pamphlets and was himself grandson to Nic. the "patrician" turncoat, the warnings against unduly honouring enemies have special point.[7]) The more general military maxims, such as the leader's need of both caution and courage, the indispensability of good scouts and sentries, fine horses and sufficient stores, the dangers of sallies from a castle against a strong enemy, the wisdom of having few counsellors or none, the necessity of concealing small numbers, choosing a camp site carefully, deferring battle when food is plentiful or help expected, and hastening it when supplies are low, above all the duty of a general, in strategy to be not merely well taught but inventive, and in handling his soldiers to show justice, individual knowledge of each, clemency, and incorruptibility, endeavouring "to excel everyone" in every good quality, all this so closely resembles Leo's Tactica that detailed comparison would be most instructive, though irrelevant to our present discussion. One thing however is certain, that our writer frequently alludes as an equal to older military authors. He takes independent views about proper relations between generals and men, the wisest behaviour after defeat and the need for new siege "devices"[8]); even if other writings may be "better" or in

---

[1]) Str. ch. 11. [2]) Str. 12: 24—5. [3]) Cedr. II: 630.

[4]) Str. ch. 190. Alex. IV: 1 and XIV: 7.

[5]) Str. 71: 18 Alex. X: 9, XIII: 8. cf. I: 12, II: 12.

[6]) Str. ch. 29, 35, 36, 82, 178—9. Passim in Alexias.

[7]) Str. ch. 47. L. N. ch. 242—6. [8]) Str. ch. 37, 38, 41, 42, 44.

grander style, he can claim for his work absolute originality and truthfulness. Though himself without *παιδεία ἑλληνική* he respects all study, especially of historical books full of facts on firsthand evidence.[1]) Such an attitude towards the narration of events would surely have been more impressive, and the maxims and illustrations more likely to survive, if the author was one of the most distinguished commanders of his age, modest enough or prudent enough to suppress his personal achievements.

Such are the internal evidences supporting our view that Cat. Cec. is not only a possible but actually the most probable author of these two quaint and unique documents first brought to our knowledge by a Russian scholar. It would be a fitting "whirligig of time" if an ancestor of this scholar had been among the 800 Russian captives sent nearly 900 years ago to Constantine IX in Constantinople by this his most famous general.[2])

---

[1]) Str. ch. 54, 113, 129, 142, 160, 191. [2]) Cedr. II: 555.

EUSTATHIOS ALS KONJEKTURALKRITIKER

P. MAAS / KÖNIGSBERG PR.

(Schluß zu Bd. 35, 299 ff.)

3. μεταγράφειν.

In den vorausgehenden Kapiteln hat sich Eustathios als achtunggebietender Konjekturalkritiker erwiesen.

Eine kurze Betrachtung über den Begriff der Konjekturalkritik und über ihre Form im Altertum sei hier eingeschaltet.

Der Begriff „Lesung", „Lesart" zerfällt in der modernen Textkritik in mehrere scharf zu scheidende (wenn auch oft zu Unrecht verwischte) Gattungen, und zwar hauptsächlich in folgende:

1. Überlieferung (lectio tradita), Lesung des Archetypus, des codex unicus; bezeichnet durch codd., cod., mss., Ω, 𝕮 (in E. Diehl, Anthologia lyrica). — Verwandt lectio vulgata (textus receptus), eine unabhängig von der Bezeugung allgemein anerkannte Lesung.

2. Varianten (variae lectiones), Lesung einer gespaltenen Überlieferung. Unterarten: Subvarianten; Präsumptivvariante, lectio singularis usw.

3. Konjektur, Emendation. Unterarten: Zusatz, Ergänzung, Umstellung, Streichung (Athetese) usw.; Präsumptivkonjektur; richtige, falsche, täuschende Konjektur; Lesung exempli causa usw.

4. Bearbeitung (redactio). Unterarten: Epitome, Paraphrase, Übersetzung; editio in usum Delphini usw.

5. Verderbnis (corruptela). Unterarten: Lücke, Interpolation usw.; heillose Verderbnis; orthographische, dialektische Nichtigkeiten usw.

Die griechische, d. h. die hellenistische Textkritik[1]) arbeitet mit viel geringeren Unterscheidungen. Die geläufigsten Ausdrücke im Umkreise des Begriffs Konjekturalkritik sind folgende: Lesung γραφή (ἀνάγνωσμα ῥῆσις λέξις). Überlieferung παλαιά (ἀρχαία) γραφή (ἡ τῶν παλαιῶν oder παλαιοτάτων ἀντιγράφων γραφή, auch παράδοσις). Die

[1]) Hauptquellen sind Galens Hippokrateskommentare, die Dichterscholien, Apollonios Dyskolos, Strabon. Die meisten Stellen findet man s. v. μεταγράφειν in den Indices der Ausgaben (einschließlich von A. Ludwichs Aristarch). Zur Geschichte der Frage: Grundlegend K. Lehrs, De Aristarchi studiis homericis (1. Aufl. 1833), 3. ed., 1882, 347—358. Anregende Bemerkungen bei G. Pasquali, Storia e critica dei testi, 1934.

Überlieferung ändern *μεταγράφειν* (*μεταποιεῖν μετατιθέναι κινεῖν ἐπανορθοῦν καινοτομεῖν ὑπαλλάττειν διαταράττειν λυμαίνεσθαι*; *ὁ δεῖνα γράφει, ποιεῖ, ἐπενόησε γραφήν*); sie bewahren *φυλάττειν*, verteidigen *βοηθεῖν*, verwerfen *ἀθετεῖν παραπέμψασθαι*. Die Überlieferung ist verdorben *ἡμάρτηται παραγέγραπται*, heil *ἀναμάρτητος*, ungeschützt *ἀβοήθητος*. Ein Substantiv für Konjektur fehlt.

Von *μεταγράφειν* ist viel die Rede; es wird aber fast stets entweder grundsätzlich oder doch für den Einzelfall abgelehnt[1]) oder nur als Notbehelf zugelassen. Lesungen, die als Konjekturen erkannt waren, werden in den Text der Hss vor 1300 nicht aufgenommen.[2])

Schon die Ausdrücke *μεταγράφειν* und coniectura[3]) veranschaulichen die verschiedene Einstellung der alten und der modernen Textkritik. Der Grieche stellt lediglich fest, daß die *παλαιὰ γραφή*, das einzig Zuverlässige und Dauerhafte, geändert ist; der Philologe der Neuzeit strebt durch Vermutung zum verlorenen Urtext. Wie weit sich hierin der Gegensatz antiker und moderner, statischer und dynamischer Geisteshaltung auswirkt, mag dahingestellt bleiben. Wesentlich beteiligt war jedenfalls der Wandel der Überlieferungslage und des Buchwesens.

Bis zum II. Jahrh. n. Chr. waren in grammatisch behandelten Texten die Stellen, die nur durch Konjektur verständlich gemacht werden konnten, im Verhältnis zu der überwältigenden Masse des heil oder scheinbar heil Erhaltenen nur von ganz untergeordneter Bedeutung.[4]) Als aber im III.—X. Jahrh. mehr als neun Zehntel des alten Bestandes völlig verlorengegangen waren und der Rest schwere Schäden erlitten hatte, wurde die konjekturale Heilung dieser Schäden zu einer Hauptaufgabe der Wissenschaft.

Eine Konjektur ist jedoch ein gefahrloses Heilmittel nur dann, wenn sie als Konjektur gekennzeichnet ist; andernfalls zerstört sie die Vertrauenswürdigkeit des ganzen Textes, schadet also, auch wenn sie richtig

---

[1]) Ausnahme: Galen 17 A 794, 8 K. (= K. Deichgräber, Die griechische Empirikerschule, 1930, fr. 337 f.) lobt die Konjektur eines Herakleides *θύραι* st. *οὐραί* bei Hippokr. Epid. 2, 2, 20. Die Erörterung des Herakleides ist ungewöhnlich breit und läppisch, wenn sie ernst gemeint war.

[2]) Ausnahme: Aristoph. Thesm. 162 *Ἀλκαῖος*, Konjektur des Aristophanes von Byzanz st. *Ἀχαιός*, im Text des Ravennas und bei Suidas v. *ἐχύμισαν*; Didymos hat die Überlieferung krampfhaft verteidigt.

[3]) Über den Ursprung der textkritischen Verwendung dieses Wortes und über die Geschichte der Konjektur in der lateinischen Philologie bedaure ich keine Kenntnisse zu besitzen. Ludwig Traube plante um 1880 eine „Geschichte der Emendation" (S. Hellmann, Histor. Vierteljahrsschrift 29 [1935] 628).

[4]) Durch die Ausnahme der hippokratischen Schriften wird die Regel nur bestätigt.

ist, mehr als sie nützt. Nun hat aber weder das Altertum noch das Mittelalter ein Mittel gefunden, um eine Konjektur im Texte als solche zu kennzeichnen; es ist auch schwer auszusinnen, wie ein solches Mittel hätte aussehen sollen.[1]) Andererseits verlor die Konjektur, wenn sie an den Rand oder zwischen die Zeilen verwiesen wurde, einen großen Teil ihrer Wirkung; und zu einer Gefahr mußte sie auch dort werden, wenn sie als echte Variante aufgefaßt werden konnte, wozu das übliche Zeichen *γρ′* (*γράφε? γράφεται?*) oft genug Anlaß gegeben haben wird. Volle Unschädlichkeit der Konjektur verbürgt erst der neuzeitliche Buchdruck mit seiner mechanischen Vervielfältigung, seiner starren Verbindung von Text und kritischem Apparat, seiner scharfen Scheidung der Konjektur gegenüber Überlieferung und Varianten, seinem übersichtlichen System von Siglen und Verweisungen.

Eustathios lebte in den Jahrhunderten, die auf das Konjizieren nicht mehr verzichten, sich aber gegen seine Gefahren noch nicht schützen konnten. Er mußte also gleichsam mit schlechtem Gewissen konjizieren.

Er hat die beiden Texte, an denen wir ihn beobachten können, sehr verschieden behandelt. Seine Suidasvorlage[2]) stammt aus dem Archetypus unserer Suidashss, bot also einen großenteils völlig unsinnigen Text. Eustathios schreibt sie in der Hauptsache vollständig und buchstäblich ab[3]), auch solche Stellen, die er bei geringem Nachdenken un-

[1]) Von der Schwerfälligkeit der antiken kritischen Apparate zeugt die Formel *οὕτως ἦν ἐν τῷ Θέωνος* im Papyrus von Sophokles *'Ιχνευταί*, die dennoch offen läßt, ob es sich um eine Konjektur des Theon oder um eine von ihm bevorzugte Variante handelt.

[2]) Der im Febr. 1936 erschienene Bd. IV der Ausgabe von A. Adler bietet im wesentlichen dasselbe Bild wie Bd. I—III. Einen Leitfehler von AVF gegen M konnte ich auch hier nicht finden. Daß die Glosse 236, 6—9 in AVF fehlt, wird die Folge des Homoioteleuton sein, dem dann A und V unabhängig voneinander zum Opfer fielen; in der Epitome F haben Auslassungen keinen verwandtschaftsbestimmenden Wert (ähnlich III 587, 16—18). Die berichtigenden Lesungen von M (M*γρ* usw.) sind größtenteils wieder Verbesserungen von Zitaten aus Homer, Sophokles und Aristophanes auf Grund der Vulgata; hinzu treten einige Verweise auf Damaskios (315, 12, vgl. 27; 332, 27, dies sehr merkwürdig), Lykophron (573, 15), Synesios (295, 5) und Theophylaktos Simokattes (310, 13. 321, 12. 322, 2. 360, 18. 535, 25). Die besten Konjekturen von M (Eustathios) stehen 108, 17. 149, 5. 184, 14. 193, 23. 252, 3. 363, 16. 490, 13. 494, 10. 495, 3. 498, 7. 505, 24. 564, 33. 622, 29. Häufiger als in Bd. I—III teilt M Varianten mit, aber nirgends aus einer Vorlage, die von dem Archetypus von AVMF unabhängig sein müßte. Die *ζήτει*- und *λείπει*-Vermerke an verdorbenen Stellen sind vom Buchstaben N an etwa zwanzigmal so häufig wie vorher, ein klares Zeichen fortschreitender Erkenntnis.

[3]) Warum Eustathios gerade auf den Suidas solchen Wert legte, läßt sich schwer raten. Um der belanglosen Stellen willen, die er im Homerkommentar verwertet, wird es schwerlich geschehen sein. Die Hesychiosartikel, die uns den

bedingt hätte heilen können.[1]) Das ist die alte Weise. Überhaupt verbessert er beim Abschreiben nur weniges. Dagegen hat er einige Strecken, vor allem die Buchstaben *N*, *Ξ*, *O*, nachträglich aus anderen Quellen stark vermehrt und wohl bei dieser Gelegenheit auch seine Konjekturen eingetragen. So verbindet er die Tätigkeit des Abschreibers, der die *παλαιὰ γραφή* der Nachwelt unverfälscht übermitteln will, mit der Tätigkeit des Gelehrten, der ein wissenschaftliches Werkzeug für seinen eigenen Gebrauch vervollkommnet. Gleichmäßigkeit und Folgerichtigkeit kann man angesichts dieser Sachlage nicht erwarten.

Im Athenaios war die Vorlage des Eustathios der Marcianus A oder eine Abschrift daraus. Auch dieser Text ist stark beschädigt, wenn auch nicht so oft heillos wie der Suidas. Vermutlich hat Eustathios die Epitome selbst verfaßt.[2]) Damit war er der Verantwortung für den überlieferten Wortlaut von vornherein ledig. So würde sich erklären, daß ihm hier soviel schlagende und soviel täuschende Konjekturen geglückt sind; er brauchte sich ja nur auf sein durch langjähriges Studium von Grammatik und Rhetorik geschultes Stilgefühl und auf sein umfangreiches Wissen zu verlassen.

Diese Epitome hat Eustathios dann später für seinen Homerkommentar verzettelt und dabei noch einige freilich unbedeutende Konjekturen gemacht, die in den Hss der Epitome nicht erscheinen.[3]) Daß er es liebt, zu bereits abgeschlossenen Arbeiten zurückzukehren, vielleicht dauernd an ihnen weiterzufeilen, zeigt auch seine Suidasabschrift und deutlicher noch sein Homerkommentar.[4]) Wenig Gelehrte des griechischen Mittelalters erlauben uns so tiefe Einblicke in die Entstehung ihrer Werke.[5])

Eustathios ist der einzige Byzantiner aus der Zeit vor Moschopulos und Triklinios, bei dem wir eine ausgedehnte konjekturalkritische Tätig-

---

Suidas so unschätzbar machen, scheinen dem Eustathios nur wenig bedeutet zu haben. Tzetzes, der Zeitgenosse des Eustathios, kennt weder den Suidas noch den Athenaios.

[1]) Z. B. II 165, 14 *καὶ Πίνδαρος* (Ol. 1, 6) *φρήμας* (st. *ἐρήμας*) *δι' αἰθέρος*. II 482, 16 *Ἀριστοφάνης Βατράχοις* (791 ff.)· . . . *κἂν μὲν αἰσχυλοκρατῇ* (st. *Αἰσχύλος κρατῇ*).

[2]) Ich hätte das schon früher erkennen sollen. Die Athenaioszitate bei Suidas werden aus A stammen, der dann damals noch die ersten beiden Bücher enthielt. Danach ist meine Anmerkung in Kap. 1, S. 299[2] zu berichtigen; auch das dort erwähnte Kallimachoszitat des Konstantinos Manasses kann aus A stammen.

[3]) Ch. Aldick, De Athenaei epitomae codicibus, 1928, 25 ff.

[4]) Über diesen vgl. Edg. Martini, Rhein. Mus. 62 (1907) 263.

[5]) Es ist merkwürdig, daß sich über Beziehungen zwischen Eustathios und Johannes Tzetzes, der neben ihm in Konstantinopel an verwandten Stoffen arbeitete, noch gar nichts sagen läßt.

keit feststellen können. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht viele vor, neben und nach ihm Ähnliches geleistet haben.[1]) Die Voraussetzungen waren seit dem Ende des IX. Jahrh. gegeben, und vereinzelte Konjekturen werden schon auf Arethas zurückgeführt. Wir besitzen eben nur ausnahmsweise so wie bei Eustathios Texte des X.—XIII. Jahrh., die nachweislich von erhaltenen oder herstellbaren byzantinischen Vorlagen abstammen. Jedenfalls empfiehlt es sich, Sonderlesungen dieser Jahrhunderte, die Konjekturen sein können, mit der gleichen Vorsicht zu verwerten, die anzuwenden wir bei Sonderlesungen aus der Zeit des Triklinios schon lange gewohnt sind. Solche Lesungen haben also bei Unabhängigkeitsfragen keine Beweiskraft, dürfen im Text nur dann erscheinen, wenn sich keine bessere Konjektur ersinnen läßt, und müssen im kritischen Apparat als Konjekturen oder als Präsumptivkonjekturen gekennzeichnet werden. Was aber den Byzantinern als Konjekturalkritikern zuzutrauen sei, ermißt sich an ihren eigenen wahrlich nicht geringen Schöpfungon von Kunstprosa und klassizistischer Dichtung.

---

[1]) Einiges über byzantinische Konjekturen habe ich in Gercke-Nordens Einleitung I[3] (1927), Anhang S. 4, zusammengestellt. Hinzuzufügen ist für Arethas Fr. Lenz, Untersuchungen zu den Aristeidesscholien, 1934, 57; für Planudes Joh. Basson, De Cephala et Planude, Diss., Berlin 1917, 14 ff., danach P. Waltz, Anthologie grecque 1 (1928) S. L (noch nachzuprüfen und auszuführen); über Georgios Chrysokokkes (Anfang des XV. Jahrh.) B. Z. 28 (1928) 430 und 33 (1933) 167; über die Pindarhs γ zuletzt Philol. 90 (1935) 240, ferner die zu erwartende Ausgabe von A. Turyn; über die Scholien zu Apollonios Rhodios unten S. 106 f.

GRIECHISCHE CODICES IN ABENDLÄNDISCHEN BIBLIOTHEKEN DES XIII. UND XIV. JAHRHUNDERTS

B. ALTANER / BRESLAU

Die folgenden Bemerkungen wollen eine Ergänzung zu meiner Untersuchung über „die Kenntnis des Griechischen in den Missionsorden während des XIII. und XIV. Jahrh." sein, die in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1934) 436—493 (= ZKG 1934) erschienen ist.[1]) Wie sich aus meinen Darlegungen ergibt, haben sich die meisten der von mir genannten Männer nur aus rein praktischen Gründen, d. h. um der Missions- und Unionsarbeit willen, für die griechische Sprache interessiert. Es kann deshalb nicht überraschen, daß wir, wenigstens so weit unsere bis jetzt bekannten Quellen sprechen, kaum etwas über die Erwerbung von griechischen Hss durch die im griechischen Sprachgebiet lebenden lateinischen Missionare und ihre Übersendung in heimatliche Bibliotheken erfahren. Der geringe Bestand an griechischen Manuskripten im Abendlande scheint durch die im Osten lebenden Franziskaner und Dominikaner nicht wesentlich vermehrt worden zu sein.[2]) Wenn sich der englische Chronist Matthaeus Parisiensis darüber beklagt, daß Minoriten leidenschaftlich Jagd nach wertvollen Hss machten[3]), so haben wir keine Belege dafür, daß sich dieser Sammeleifer, der den Neid des Benediktiners erregte, auch auf die Erwerbung griechischer Werke erstreckt hatte. In meiner schon erwähnten Abhandlung konnte ich als Beleg dafür, daß im Zusammenhang mit der lateinischen Orientmission griechische Hss nach dem Abendlande gelangt sind, nur auf zwei Fälle hinweisen, die allerdings bereits dem 3. Jahrzehnt des

---

[1]) Vgl. auch die verwandten Ausführungen von V. Gardthausen, Die griechische Schrift des Mittelalters im Westen Europas in: Byzantinisch-Neugriechische Jahrbücher 8 (1931) 114—135.

[2]) In der von mir ZKG (1934) 443 f. verzeichneten Literatur finden sich verschiedentlich auch Notizen über das Vorhandensein von griechischen Hss, die allerdings fast sämtlich in der Zeit vor dem XIII. Jahrh. nach dem Westen gekommen sind. Über einen berühmten Fall: ein Arzt Wilhelm brachte 1167 griechische Hss aus Konstantinopel heim; vgl. noch L. Delisle, Journal des Savants (1900) 725—739; Ch. H. Haskins, Studies in the history of mediaeval science (1924) 146 f. — Vgl. auch ZKG (1934) 446 f.: der Dominikanergeneral Humbert klagt (1274) über das Fehlen griechischer theologischer Schriften im Abendlande.

[3]) Ch. Gidel, Nouvelles Études sur la littérature grecque moderne, Paris 1878, 260.

XV. Jahrh. angehören. Es handelt sich um ein 1422 für Martin V. nach Rom gebrachtes griechisch geschriebenes Werk des Dominikaners Manuel Kalekas († 1410), das die viel verhandelte Kontroversfrage „De processione Spiritus Sancti“ behandelte, und um die auch griechische Schriften enthaltende Bibliothek des Konstantinopeler Dominikaners Theodoros Chrysoberges, die nach seinem Tode († 1429) in den Besitz seines damals in Rom lebenden Bruders Andreas O. P. überging.[1]) Ein dritter dem XIII. Jahrh. angehörender Fall kann hier hinzugefügt werden. Im Verlauf der langjährigen Unionsverhandlungen ließ Kaiser Manuel VIII. Palaiologos dem französischen König Ludwig IX. i. J. 1269 durch seine Gesandten ein griechisches Neues Testament — es fehlte nur die Apokalypse — überreichen. In seinem Testamente vermachte Ludwig IX. den kostbaren Codex einem Konvent der Bettelmönche — wahrscheinlich war es das Dominikanerkloster von Paris oder von Compiègne —, offenbar deshalb, weil sich dort am ehesten des Griechischen kundige Benützer finden konnten.[2]) Tatsächlich bietet das noch heute erhaltene Manuskript durchlaufend erklärende Randbemerkungen und Übersetzungen ins Lateinische, die von einem Ordensmann, der Griechisch verstand, herrühren.

Wenn wir uns im Hinblick auf meine bereits erwähnten Feststellungen über die Kenntnis des Griechischen vergegenwärtigen, daß aus den Konventen der Bettelmönche des Ostens, zumal aus den Niederlassungen von Konstantinopel, eine ganze Anzahl von antigriechischen des Griechischen kundigen polemischen Schriftstellern hervorgegangen ist, muß man es als selbstverständlich annehmen, daß diese Konvente in ihren Büchereien griechische Werke zumal theologischen Inhalts besessen haben. Es ist beachtenswert, daß das erste ausdrückliche Zeugnis, das diese unsere Annahme bestätigt, bereits aus dem J. 1234 herrührt. Die zu Unionsverhandlungen über Konstantinopel nach Nikaia reisenden vier päpstlichen Gesandten, die Bettelmönche waren, entnahmen den Konventsbibliotheken ihrer Brüder in Konstantinopel eine große Zahl von griechischen theologischen Werken — in der Hauptsache

[1]) ZKG (1934) 477 f.

[2]) Bibliothèque de l'école des Chartes 24 (1863) 97—118. Das Testament des Königs ebd. 107 A. 1. Vgl. noch J. Ebersolt, Orient et Occident II (1929) 34. — Über die Gesandtschaft von 1269 vgl. W. Norden, Das Papsttum und Byzanz (1903) 465 f.; C. Chapman, Michael Paléologue (1926) 86 f.; Fr. Dölger, Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, Reihe A: Regesten Abt. I, 3. Teil (1932) 55 n. 1968. — Über ein zweites von derselben Hand geschriebenes Ms des Neuen Testamentes, das 1932 in Chicago in drei Bänden publiziert wurde, vgl. F. Dölger, B. Z. 33 (1933) 414 f. und E. von Dobschütz, Gnomon 9 (1933) 499—502.

waren es patristische Schriften — um aus ihnen in der bevorstehenden Diskussion am byzantinischen Kaiserhofe Beweismaterial schöpfen zu können.[1])

In diesem Zusammenhange weise ich auch auf die wohl größte Sammlung griechischer Hss des XIII. und XIV. Jahrh. kurz hin, die sich in der päpstlichen Bibliothek befand.[2]) Aus den von F. Ehrle publizierten Bibliothekskatalogen erhellt die auffällige Tatsache, daß in dem unter Bonifaz VIII. angefertigten Kataloge, der die seit Gregor IX. angesammelten Bücherschätze verzeichnet, unter den etwa 650 Bänden relativ viele, nämlich 33, griechische Hss aufgeführt werden. Die zunächst von Ehrle vertretene Auffassung, daß diese griechischen Schriften in der Hauptsache durch Vermittlung der auf griechischem Boden tätigen Bettelmönche, insbesondere durch die amtlichen oder halbamtlichen Unterhändler zwischen Rom und Konstantinopel in die päpstliche Bibliothek gekommen sein könnten[3]), mußte bald auf Grund der Forschungen von J. L. Heiberg aufgegeben werden. Danach darf mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß diese im päpstlichen Besitz befindlichen griechischen Manuskripte ursprünglich in der Bibliothek Friedrichs II. gestanden und nach dessen Tode seinem Sohne Manfred gehört hatten. Nach Manfreds Tode († 1266) mögen diese Hss in den Besitz Karls von Anjou gekommen und von diesem an Klemens IV. verschenkt worden sein.[4]) Der Inhalt der griechischen Werke entspricht, abgesehen von ein oder zwei theologischen Schriften, ganz der am normannisch-staufischen Hofe herrschenden Interessen- und Studienrichtung, die auf Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft und Medizin eingestellt war.[5]) Gerade diese Handschriftensamm-

---

[1]) ZKG (1934) 450 f.; über die Konventsbibliothek von Negroponte vgl. ebd. 471.

[2]) Über die bereits im XII. Jahrh. in die Klosterbibliothek von S. Salvatore di Bordonaro bei Messina aus dem Nachlaß des Scholarios-Saba (1050—1130) gelangten griechischen Manuskripte vgl. Heiberg in B. Z. 22 (1913) 160—162.

[3]) F. Ehrle, Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifacianae tum Avenionensis 1 (1890) 95 ff. n. 597 ff., 115, 121 f.; ders. in Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte I (1885) 21 ff. und in der Festschrift A. de Waal, hg. von F. X. Seppelt (1913) 347. Im Anschluß an Ehrle berichtete J. Hilgers: Stimmen aus Maria-Laach 58 (1900) 72 f.

[4]) J. L. Heiberg, Les premiers manuscrits grecs de la bibliothèque papale in: Oversigt over det K. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger (1891) 305 ff.; ders. in Hermes 45 (1910) 66; 46 (1911) 215; A. Birkenmajer, Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie (1922) 20 und in den Xenia Thomistica (Romae) III (1925) 62.

[5]) Über das wissenschaftliche Leben am sizilischen Hofe unterrichtet z. B. H. Niese, Hist. Zeitschrift 108 (1912) 473—540; M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrh. (1916) 141 ff., 201 f., 237,

lung der päpstlichen Bibliothek war es, die Wilhelm von Moerbeke für seine umfangreiche Übersetzertätigkeit zur Verfügung stand.[1]) In einem späteren Katalog von 1327 werden diese griechischen Codices als „scripturae non aestimatae" bezeichnet, und zwar sicherlich nicht bloß deshalb, weil ihr Inhalt dem sonst in der Bibliothek bevorzugten theologischen und juristischen Schrifttum fernstand, sondern wohl vor allem, weil die griechische Sprache ein großes Hemmnis für die Benützung dieser Werke blieb.[2])

In dem unter Urban V. im J. 1369 angelegten 2059 Nummern enthaltenden Katalog der päpstlichen Bibliothek zu Avignon finden sich nur drei griechische Codices verzeichnet. Leider wird nur bei einem etwas über den Inhalt gesagt. Es ist ein Liber auctoritatum diversorum sanctorum in latino et graeco scriptus.[3]) Vielleicht ist dieses Exzerptenwerk mit einem im Katalog von 1375 auftauchenden Manuskript n. 1427: Auctoritates diversorum sanctorum in graeco et in latino contra errores Graecorum identisch.[4]) Eine zweite Hs des Katalogs von 1375 Ms. n. 679 enthielt: Auctoritates diversorum doctorum in graeco et latino de articulis fidei, in quibus Graeci conveniunt nobiscum et differunt a Latinis. Sie mag wohl mit einer der zwei anderen griechischen Hss des Katalogs von 1369 gleichzusetzen sein.[5]) Es handelt sich ganz offenbar um zwei verschiedene Sammlungen von Väterzitaten, die höchstwahrscheinlich von Dominikanermissionaren aus Konstantinopel als Hilfsmittel für ihre antigriechische Polemik und etwaige Disputationen zusammengestellt wurden.[6]) Im Katalog der Bibliothek Benedikts XIII. in Peniscola ist das vorhin genannte Werk n. 1427 von 1375 gleichfalls verzeichnet.[7])

---

239 u. ö.; ders., Mittelalterliche lateinische Übersetzungen und Aristoteleskommentare in Hss spanischer Bibliotheken in den Sitzungsber. d. Bayr. Akad. d. Wiss. Philos.-Phil.-Hist. Kl. 5. H. (1928) 37 ff.; Ch. H. Haskins, Studies in the history of mediaeval science (1924) 155 ff., 242 ff., 272 ff.; ders. in Speculum (1928) 129 ff. und in Isis (1928) 350 ff.; A. Thorndike, A history of magic and experimental science II (1923) 307 ff.

[1]) ZKG (1934) 479 f.

[2]) Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte I 316—318, 317 n. 45 und 57.

[3]) F. Ehrle, Historia Bibliothecae I 429 n. 2007; die beiden anderen Codices: Ehrle I 376 n. 1183, 398 n. 1512.

[4]) Ehrle, Historia Bibliothecae I 546 n. 1427.

[5]) Ehrle I 500 n. 679. Vgl. jedoch Ehrle I 170 n. 50: am 26. XI. 1375 werden von der päpstlichen Kammer 18 Goldflorenen bezahlt „pro duobus libris scriptis in graeco et latino", die auf päpstlichen Befehl abgeschrieben wurden. Vgl. noch ZKG (1934) 479.

[6]) ZKG (1934) 469 ff.

[7]) M. Faucon, La Librairie des Papes d'Avignon II (1886) 122 n. 710.

BYZANTINISCHE GOLDBULLEN[1])

F. DWORSCHAK / WIEN

Mit 5 Abb. auf Tafeln I u. II.

Unter dem Datum 1. August 1864 entwickelte A. Salinas von Paris aus dem Kustos des Kaiserlichen Münz- und Antikenkabinetts in Wien, Friedrich Kenner, seine Pläne über die Herausgabe eines Corpus der byzantinischen Siegel unter Beilage eines gedruckten Rundschreibens.[2]) Ausdrücklich wird auf die im VIII. Bande der Doctrina numorum veterum veröffentlichte Goldbulle Konstantins XI. verwiesen, die Eckhel fälschlich für eine Münze gehalten habe.[3]) Soweit ich sehe, erschienen lediglich einige Vorarbeiten zu diesem Siegelwerk.[4]) Als Gustave Schlumberger 20 Jahre später seine Sigillographie de l'empire byzantin (Paris 1884) herausgab, konnte er noch kein Original einer Goldbulle verzeichnen. Diesen Mangel holte er nach Eröffnung des Vatikanischen Archives nach.[5]) Seitdem ist sehr viel an leider weit verstreuter Katalogarbeit für die Bleibullen geleistet worden, die eine Erneuerung des grundlegenden „Schlumberger" durchaus gerechtfertigt erscheinen läßt. An der Wiener Sammlung hat sich Rudolf Münsterberg eingehender mit dem mehr als 600 Nummern umfassenden Bestande durch Vorbereitung eines beschreibenden Verzeichnisses beschäftigt; er umfaßt die berühmte, in Konstantinopel entstandene Sammlung des Dr. Andreas D. Mordtmann (1811—1881). Einen guten Überblick über den Gegenstand gibt ein erst nach Münsterbergs Tode erschienener Zeitungsaufsatz.[6])

---

[1]) Für freundliche Hilfe habe ich höflichst zu danken den Herren Mons. Angelo Mercati, Sottoprefetto des Vatikanischen Archivs, Prof. Pietro Sella desselben Archivs, der mit Mons. Dr. Weczerzik und Dr. Göhler um die Besorgung eines Photos des Siegels in Modena bemüht war, schließlich der Direktion des R. Archivio di Stato in Modena. Die Arbeiten an den Originalen in Rom ermöglichte mir ein Studienaufenthalt am Österr. Histor. Institut daselbst. Vor allem aber bin ich der Schriftleitung dieser Zeitschr. für eine Reihe von wertvollen Hinweisen dankbar verbunden.

[2]) Briefbestände im Archiv des Wiener Münzkabinetts.

[3]) Doctrina numorum veterum VIII (Vindob. 1798) 273.

[4]) Sigilli diplomatici italo-greci. Periodico di Numismatica e Sfragistica per la storia d'Italia IV (1872) 265 ff.; VI (1874) 96 ff., 216 ff.

[5]) G. Schlumberger, Bulles d'or byzantines conservées aux archives vaticanes. Revue Numismatique 1894 und Mélanges d'Archéologie byzantine I (1895) 181 ff. — Ebda. 64.

[6]) Die byzantinischen Bleibullen. „Neues Wiener Tagblatt" vom 1. Mai 1927.

Für die Bearbeitung der Goldbullen sind nun neuerdings die wissenschaftlichen Grundlagen wesentlich verbreitert worden. Einmal im allgemeinen durch die Bearbeitung der byzantinischen Kaiserurkunden von F. Dölger[1]), dann im besonderen durch die Veröffentlichung des im Vatikanischen Archiv erliegenden Materiales.[2]) Mit diesen den Kaisern vorbehaltenen Siegeln möchte ich mich im Anschluß an die im Wiener Münzkabinett aufbewahrten Originale beschäftigen.

1. EINE GOLDBULLE ISAAKS II. ANGELOS (1185—1195 und 1203—1204).

Etwa seit dem Ende des IX. Jahrh. bediente sich der Kaiser bei Ausfertigung besonders wichtiger Urkunden einer Goldbulle, die mit Seidenfäden an das Schriftstück gehängt wurde.[3]) Das älteste Originalsiegel hat Dölger an einem Chrysobullos Logos für das Athoskloster Laura von 1057 festgestellt.[4]) Die Zusammenhänge mit der Münze werden durch die Verwendung der Brustbilder sowohl des Kaisers als Christi — dieses erscheint auf der Rückseite — deutlich. Denn von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen (Basileios I. 867 ff. und die nächsten Nachfolger) bedient sich die Münzung zunächst und im Anschluß an das römische Vorbild ausschließlich des Brustbildes der Kaiser (de face). Seit Konstantin IX. (1042—1055) ist dann ein gewisser, wahrscheinlich im Münzwesen selbst begründeter Parallelismus von Brustbild und stehendem Kaiser zu beobachten, bis seit Nikephoros III. (1078—1081) der Typus mit stehendem Herrscher die Oberhand erhält und schließlich wenigstens auf der Goldmünze (Nomisma, Hyperperon) unter Manuel I. (1143—1180) zum allein herrschenden wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Bilde Christi.[5])

Wir dürfen annehmen, daß die Goldbullen dieser Entwicklung, wenn

[1]) F. Dölger, Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden. München 1931. — Derselbe, Epikritisches zu den Facsimiles byzant. Kaiserurkunden. Arch. f. Urkundenforsch. 13 (1933) 45 ff.

[2]) Pietro Sella, Le bolle d'oro dell'Archivio Vaticano. Città del Vaticano 1934. Hier auch die ältere Literatur.

[3]) F. Dölger, Der Kodikellos des Christodulos in Palermo. Arch. f. Urkundenforsch. XI (1930) 1 ff. — Ders., Regesten der Kaiserurkunden des oström. Reiches 1. Teil (1924) verzeichnet unter Nr. 479 zum Jahre ca. 868 ein „goldenes Siegel".

[4]) F. Dölger, Facsimiles a. a. O. Nr. 17. — Arch. f. Urkundenforsch. a. a. O. Taf. II.

[5]) Warwick Wroth, Catalogue of the imperial byzantine coins in the British Museum, vol. II. London 1908. — Über die Zusammenhänge der byzantinischen Goldbullen mit den Goldmedaillons spätrömischer Kaiser vgl. F. Dölger, B. Z. 33 (1933) 469.

auch in einigem Abstand, gefolgt sind. So zeigt das Siegel Alexios I. (1081—1118) den stehenden Kaiser, eine kleine Bulle Manuels I. (1143—1180) aber noch das Brustbild des Komnenen[1]), während ein bisher unbekanntes Stück des Wiener Kabinetts auf den Namen Isaaks II. Angelos bereits den Kaiser in ganzer Gestalt aufweist (T. I, Abb. 1). Zugleich ist die Bulle durch diesen Typenvergleich mit Sicherheit richtig einzustufen, da ja die Urkunde selbst nicht mehr mit ihr verbunden blieb. Das Original kam mit einem Teil der Sammlung römischer Münzen des Großindustriellen Ernst Herzfelder in das Wiener Kabinett; alle weiteren Angaben fehlen[2]); es ist also das siebentälteste aller bisher bekannt gewordenen byzantinischen Goldsiegel[3]) und wahrscheinlich das erste des endgültigen Bildtypus mit stehendem Kaiser und dem Heiland in ganzer Gestalt:

Vs. I

CAA OA
KI Π
ΘC Є
ΔЄC Λ(..)
ΠΟ
(.)HC

Rs. IC—XC

Stehender Kaiser im Krönungsornat; die Krone wird ihm von der aus einer Wolke ragenden Hand Gottes aufgesetzt, das Kreuzzepter in der Linken, die Akakia in der Rechten.

Christus thronend mit segnend erhobener Rechten. Beiderseits wird das Bild von einem Perlkreis umschlossen.

Leicht ovale Gestalt, 27 : 25 mm, Durchmesser des eigentlichen Stempels 20 mm (Vs.), 22 mm (Rs.), 12,75 g, etwas abgenutzt, Elektron. Bundessammlung Wien (Abb. 1).

Man nimmt an, daß das Goldblech der Bullen in den negativ geschnittenen Stempel hineingetrieben und die beiden Plättchen erst dann miteinander verbunden wurden. Das trifft für die Zeit der Palaiologen gewiß zu. Bei der vorliegenden Goldbulle dürfte es sich nach einer genauen Prüfung um einen einheitlichen Guß über einem Kern (Öse!)

---

[1]) F. Dölger, Regesten 2. Teil, Nr. 1150 (Patmos, 1088). — J. Sabatier, Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles. Saint-Petersbourg 1849. T. XXIII, 15.

[2]) Es wäre daher müßig, sie einem der erhaltenen Originale der Urkunden Isaaks im Staatsarchive zu Genua bzw. im Archive auf Patmos zusprechen zu wollen. — F. Dölger, Regesten 2. Teil (1925), S. 91 ff.

[3]) Zu den aus Dölger, Facsimiles, schon länger bekannten vgl. neuerdings G. Rouillard, Byzantion 8 (1933) 118 und Taf. 2, S. 120/1.

handeln, zumal auch nicht Spuren einer Bleieinlage zu finden sind. Nach dem Gewicht von etwa drei Nomismata wäre das Stück eine *βοῦλλα χρυσῆ τρισολδία.*[1]) Auch sonst finden sich Beziehungen zur Goldmünzenprägung. Zunächst noch im Bilde die der Entwicklung des Typus mit stehendem Kaiser gleichlaufende Darstellung der Krönung durch die hl. Maria (Konstantin X.) und unter Manuel I. (1143—1180) durch die aus dem Himmel ragende Hand Gottes (BMC II, T. LXIX 2).[2]) Dort auch bereits die für die Goldbullen charakteristische Verteilung der Schrift im Felde. Auffallend ist die Titulatur Despotes.[3]) Auch aus dem Bildnis Isaaks II. selbst sehen wir die Abhängigkeit von den Nomismata seines Vorgängers Andronikos I. (1183—1185), dessen längeren Bart unser Siegel und die ersten Emissionen der Goldmünzen nachahmen (BMC II, T. LXXII 1), von denen eine Reihe neben dem Kaiser und dem hl. Michael auch die Dextera Dei aufweist (BMC II, T. LXXII 17). Noch eine weitere Einzelheit übernahm die Goldbulle vom Nomisma, die Mappa (Akakia), welche, soweit ich sehe, seit Johannes II. (1118—1143) vereinzelt an Stelle des Globus oder des Schwertes in der Rechten des Kaisers wieder erscheint[4]) (BMC II, T. LXVII 7). Zudem sind starke Übereinstimmungen in vielen Einzelheiten des Schnittes zu übersehen.

Nach diesen Feststellungen dürften die Annahmen zu rechtfertigen sein, daß die Herstellung der Wiener Goldbulle Isaaks II. Angelos in den Anfang seiner Regierung zu verlegen und daß ihr Meister Stempelschneider an der kaiserlichen Münze gewesen ist. Als Schwiegervater Philipps von Schwaben besitzt der Kaiser auch für die deutsche Geschichte Interesse, obgleich ihm von Niketas Choniates die Beraubung sogar der Palastkirchen vorgeworfen wird, während er sich des St. Michaelsheiligtums in Anaplus besonders angenommen hat.[5])

---

[1]) Die flauen Stellen der Bulle führe ich auf die Bearbeitung derselben bis zur Erlangung des richtigen Gewichtes zurück.

[2]) Die Dextera Dei ist auch auf deutschen Mittelaltermünzen gerade des XII. Jahrh. häufig verwendet worden. — Friedensburg, Die Symbolik der Mittelaltermünzen, 2 Teile. Berlin 1913 und 1922, S. 14, 60, 189.

[3]) F. Dölger, Facsimiles a. a. O. 66 Nr. 65.

[4]) Über die Akakia vgl. Du Cange I, 38. — Richard Delbrueck, Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler. Berlin und Leipzig 1929, 62 f. Dort auch die einschlägige Literatur. — August Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit. München 1920, 27. — N. P. Kondakov in Spisanie d. Bulg. Akad. d. Wiss. 22, Philos.-hist. Klasse 12 (1921) 53/66.

[5]) Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte. Ausgezogen und übersetzt von F. W. Unger I. Bd. Wien 1878, 37 ff. (XII. Bd. der Quellenschriften zur Kunstgeschichte).

2. DIE GOLDBULLEN DER LETZTEN PALAIOLOGEN[1])

Die Reihe der byzantinischen Goldbullen aus den letzten 150 Jahren des Reiches ist eine recht vollständige geworden.

Der Übersichtlichkeit halber sei hier die Aufzählung derselben in chronologischer Ordnung geboten; wenn nicht anders vermerkt, ist ihr Standort das Vatikanische Archiv:

1. Michael VIII. (1258—1282), Schlumberger Nr. I. — Sella, Le bolle d'oro Nr. 12. (1277). Vgl. Dölger, Reg. 2028.
2. Andronikos II. (1272—1328), Schlumberger, Mél. Nr. II. — Sella, Le bolle d'oro Nr. 11. (1277). Vgl. Dölger, Reg. 2073.
   „ (Variante?), Dölger, Facsimiles Nr. 65 (Athoskloster Laura.
3. Andronikos III. (ca. 1316—1341), Dölger, Facs. Nr. 69 (1329) (Athoskloster Laura).
4. Johannes V. (1341—1391), Schlumb. Nr. III. — Sella Nr. 20. (1370).
5. Johannes VII. (1390—1408), Dölger Facs. Nr. 34 (Athoskloster Paulu) (1405) ohne Abb., herkömmlicher Typus.
6. Manuel II. (1373—1423), Bestimmung nach Abb. bei Vasiliev, Histoire de l'empire Byzantin (franz. Ausgabe, Paris 1932), II. Bd., pl. XXIX. Das Stück reiht sich stilistisch gut ein (Athoskloster Laura).
7. Johannes VIII. (1425—1448), älterer Typus (1433), Schlumberger Nr. V. — Sella Nr. 22. (Abb. 2.)
8. „ jüngerer Typus (1439), Dölger, Facsimiles Nr. 15. — Sella Nr. 23. — Rom; Florenz, Biblioteca Laurenziana (beschnitten auf 33 mm Durchmesser). Diese Stücke hängen an den beiden Ausfertigungen der Urkunde über die Kirchenunion (T. I, Abb. 3).
9. Konstantin XI. (1448—1453) (1451), Schlumberger, Mél. S. 64. — Dölger, Facsimiles Nr. 67 (35). — Ewald, Siegelkunde T. 25, 1. — Eckhel, a. a. O. 273. — Beograd (Archiv der Akademie der Wissenschaften, früher Staatsarchiv Wien); Wien, Bundessammlung (T. II, Abb. 4).[2])

Zur Bulle des letzten Palaiologen (Nr. 9) kann ich nunmehr ein weiteres Original nachweisen, das im Wiener Münzkabinett erliegt; es ist das eingangs erwähnte, von Eckhel erstmals bekannt gemachte Stück,

---

[1]) Über den Gegenstand vgl. Sp. Lampros im *Νέος Ἑλληνομνήμων* 1 (Athen 1904) 416 ff. (*Σφραγῖδες τῶν τελευταίων Παλαιολόγων καὶ τῶν περὶ αὐτούς*) mit wesentlich geringerem Material.

[2]) J. Eckhel gibt eine genaue Beschreibung und Kritik des Stückes von allen Seiten her, doch weiß er eigentlich nichts damit anzufangen.

welches zwischen 1786 und 1795 um 8 Gulden, 18 Kreuzer angekauft worden war. Gewicht 6,6 g, Durchmesser 39 mm. Die ältere Bulle Johannes' VIII. (Nr. 7) ist in einem prachtvoll erhaltenen Stück 1935 dem Münzkabinett des Nationalmuseums in Beograd angeboten worden; nach freundlicher Mitteilung des Kustos Dr. Petrovits soll sie derzeit im Pariser Handel sein.

Die Bullen der *Palaiologen* gehören durchaus einem gleichbleibenden Bildtypus an: auf der Vs. der *stehende Kaiser* in feierlichem Ornat mit der Krone — die Hand Gottes ist verschwunden —, das Kreuzzepter in der Linken, die Akakia in der Rechten. Auf der Rs. der *Heiland* vor einem Thron stehend. Der Durchmesser steigert sich von 32 über 39 bis zu 47 mm (Unionsurkunde 1439), um dann unter Konstantin XI. wieder auf 39 zurückzugehen. Die Goldplättchen sind nun dünn, lassen sich sehr gut in das Stempeleisen treiben und ohne Schwierigkeit aneinanderfügen. Zumindest seit der von mir Manuel II. zugeschriebenen Bulle ist an Stelle von Despotes nun Autokrator kai Basileus zu lesen, seit Johannes VIII. nur Autokrator. Manuel II. und Johannes V. haben ihren Kopf mit einem Heiligenschein umgeben, wieder ein Hinweis auf die gleiche Erscheinung bei den Silbermünzen seit Manuel II. (BMC II, T. LXXVI 9).

Anlaß zu eingehenderen Betrachtungen bietet für diese kleine Übersicht zunächst nur mehr das *Monogramm* $\overset{\Gamma}{\Phi}$ und der Buchstabe Φ, die auf der Rückseite aller Goldbullen Johannes' VIII. und Konstantins XI. zu Seiten des stehenden Christus sichtbar sind (heraldisch rechts unten) und diese Siegel als zu einer Gruppe gehörig kennzeichnen. Die Auflösung bzw. Lesung ist keinen Augenblick zweifelhaft. Schon Schlumberger gab diese mit ΦΓ — ich sage ΓΦ — richtig wieder, Eckhel und Sella lasen gleichfalls Φ. Über die Deutung und Bedeutung liegt, wie Dölger bemerkt, keine Äußerung vor.[1])

Soweit wir das Material kennen, verteilen sich diese Zeichen auf folgende Goldbullen:

a) Johannes VIII. 1433 ΓΦ (Nr. 7 unserer Reihe, T. I, Abb. 2).
b) „ 1439 Φ (Nr. 8 unserer Reihe, T. I, Abb. 3).
c) Konstantin XI. 1451 ΓΦ (Nr. 9 unserer Reihe, T. II, Abb. 4).

Für eine richtige Auflösung fällt nicht unwesentlich ins Gewicht, daß die Rückseiten der Nrn. a) und c) aus dem gleichen Stempel getrieben wurden, ein bisher auch bei zeitlich sehr nahe liegenden Bullen verschiedener Kaiser noch nicht beobachteter Fall. Da eine andere Möglichkeit sich schwer finden lassen wird, muß man, trotzdem „der By-

---

[1]) F. Dölger, Facsimiles Nr. 15.

zantiner sein Monogramm aus den sämtlichen Buchstaben des Namens bildet"[1]), wohl daran denken, die beiden Buchstaben als Initialen eines Namens aufzufassen, und annehmen, hinter den Buchstaben stecke der Meister der Bullen, ein Beamter der Kanzlei oder eine Kontrollperson, was bei dem hohen Werte des Goldes in der spätbyzantinischen Zeit durchaus verständlich wäre.[2]) Sind diese letzteren Lösungen wegen ihrer Isoliertheit nicht ohne weiteres vorzuschlagen, so liegt es näher, in den Buchstaben eine Künstlersignatur im Sinne der später auf Medaillen der Renaissance und auch auf einzelnen Siegeln vorkommenden Monogramme zu sehen. Es wäre dies der erste Fall lange vor dem Brauche, wie er dann in Italien und allen Ländern der Schaumünze ganz allgemein üblich geworden ist.

Beispiele für die Initialsignierung von Schaumünzen sind heute aus den großen Werken über die italienischen und deutschen Renaissancemedaillen von G. F. Hill bzw. G. Habich in großer Zahl beizubringen; auch auf Siegeln ist sie nachweisbar. In dieser Stellung im Felde des Siegelbildes hat unser Monogramm eine ältere Parallele in den auf diese Art abgekürzt angebrachten Namen von Münzstätten und Münzbeamten griechischer und römischer Gepräge. Auf byzantinischem Gebiete steht diese Art der Signierung freilich vorläufig einzig da.

Nehmen wir nun trotzdem unter den gegebenen Umständen einmal die Möglichkeit einer Initialsignierung dieser Siegel an, so kann nur ein Mann in Frage kommen, der unserer Meinung nach allen Bedingungen entspricht, die an ihn im Zusammenhang mit den signierten Bullen gestellt werden können: Georgios Phrantzes, der Geschichtsschreiber der Palaiologen, der letzten Kaiser im besonderen. Über seinen Lebensgang sind wir vorzüglich unterrichtet.[3]) Zunächst Sekretär Manuels II., stieg er rasch zu hohen Würden auf, wurde mit 31 Jahren 1432 Protovestiarios (Oberstkämmerer)[4]), nach vorübergehender Ab-

---

[1]) So V. Gardthausen, Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1930) 233; vgl. V. Laurent, Bulletin de sigillographie byzantine, Byzantion 6 (1931), der dort S. 825—828 27 byzantinische Monogramme von Bleibullen wiedergibt, welche entweder die Anrufung eines Heiligen oder den Namen des Inhabers der Bulle bedeuten, stets aber aus sämtlichen Buchstaben der Legende, niemals aus Initialen gebildet sind.

[2]) Nach Dölger, Regesten I, S. X, Anm. 1, war die „Bullarie (um 1332) dem Staatsschatze angegliedert".

[3]) Karl Krumbacher, Geschichte der byzant. Litteratur usw. München 1897, 307 ff. — Eine Arbeit von G. Destunis (Petersburg 1893) war mir nicht zugänglich. — W. Miller, The historians Doukas and Phrantzes. Journ. of Hellenic Studies 46 (1926) 63 ff.

[4]) B. Z. 10 (1901) 170.

wesenheit als Präfekt von Sparta (1446) Großlogothet, also Reichskanzler, „im späteren Reiche der einzige und allmächtige Minister mit einem vorwiegend auf außenpolitischem Gebiet liegenden Betätigungsfeld".[1]) Wie stark die Verbindung gerade dieses Amtes mit dem Beurkundungsgeschäft war, erweist die Stelle bei Codinus, De officiis cap. V, wo es heißt: Der Großlogothet besorgt die Prostagmata und die Goldbullenurkunden, d. h. die Briefe an die Könige, Sultane und Toparchen. Noch deutlicher zeigt sich dieser Zusammenhang in der byzantinischen Hierarchie, in der dem Logotheten unter vielen anderen Geschäften die Aufbewahrung des Patriarchensiegels anvertraut ist. Wenn der autobiographische Charakter von Phrantzes' Chronikon durch W. Miller betont wird, so könnte uns allerdings darin eine Nachricht über seine Betätigung als Bullenstempelschneider nicht überraschen. Solche Einzelheiten mochten aber nach all den schweren Schlägen vor der Wucht der Tatsachen verblassen, als der Verfasser — Mönch geworden —, ein Flüchtling aus der Heimat, erst nach 1453 sein Geschichtswerk begann. An derselben Stelle werden aber gerade auch die Urkunden als Hauptquelle seines Chronikon bezeichnet, wie sie ihm in der kaiserlichen Kanzlei, zu der er seit seiner Jugend in Beziehung stand, jederzeit zugänglich waren; nicht nur seine diplomatische Tätigkeit ist uns überliefert, die geheimen Konzessionen an König Johannes Hunyadi von Ungarn (1446—1453) schreibt er auch selbst. Nehmen wir noch hinzu, daß sein Schwiegervater „Bewahrer des kaiserlichen Tintenfasses" (der *ἐπὶ τοῦ κανικλείου*), einer der führenden Beamten der kaiserlichen Kanzlei, war[2]), so verdichten sich diese Hinweise zur berechtigten Annahme, Georgios Phrantzes habe die Stempel zu den Goldbullen Johannes' VIII. und Konstantins XI. selbst geschnitten. Zur Charakteristik des Mannes gehört seine Abneigung gegen die Kirchenunion.

Für diesen meinen Vorschlag, das Monogramm Φ mit Georgios Phrantzes aufzulösen, kann als wichtigstes Zeugnis das Ergebnis einer Untersuchung von J. B. Papadopulos[3]) beigebracht werden, deren Kenntnis ich Herrn Prof. Dölger verdanke: die spätestens im XVI. Jahrh. hergestellte Abschrift des Chronikon von G. Ph. (British Museum, Ad-

---

[1]) Charles Diehl, Un haut fonctionnaire byzantin: le logothèt (*τῶν σεκρέτων*). Mélanges offerts à M. Jorga, Paris 1923, 217 ff. und die Besprechung in der B. Z. 34 (1934) 373 durch G. Stadtmüller. — Vor allem auch Ernst Stein, Untersuchungen zur spätbyz. Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte. Mitt. zur Osman. Gesch. 2 (1923/25) 37 ff. — F. Dölger, Arch. f. Urkundenforsch. a. a. O. 56.

[2]) F. Dölger, Arch. f. Urkundenforsch. a. a. O. 44 ff.

[3]) J. B. Papadopoulos, Le manuscrit de Phrantzès du „Bibliofilo" de Bologne. Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino 68 (1933/34), Sonderdruck S. 7.

ditional 36539) hat vom Original auch die Signierung durch den Verfasser und Schreiber übernommen: ɸ = Φ. Diese nach freundlicher Mitteilung von Prof. Dölger „sonst ganz ungewöhnliche Unterzeichnung (einer Hs) mit dem Monogramm“[1]) hat also in der Merkung der Goldbullen eine ältere Parallele. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir auf Grund dieses entscheidenden Befundes in G. Ph. auch den „Autor“ der Bullenstempel sehen dürfen, so wie er der des Chronikon gewesen ist. Da die Vorwürfe für beide Seiten der Siegel gegeben waren, kann sich die Tätigkeit des „Verfassers“ wohl nur auf die Herstellung der Stempel selbst erstreckt haben, die er als sein „Werk“ auch signiert hat.

Gegen unsere Annahme kann man zwei Einwände erheben. Einmal wissen wir, daß Georgios Phrantzes den Kaiser Johannes VIII. nicht nach Ferrara-Florenz begleitet hat; sodann hat Dölger, Facsimiles Sp. 21 vermutet, daß in dem von Syropulos genannten Bullotes Manuel der Hersteller der Goldbullen des Unionsvertrages zu sehen ist. Demgegenüber ist zu sagen, daß Georgios Phrantzes — ganz unserer Auffassung entsprechend — trotzdem der Autor der Zeichnung, ja vielleicht der Graveur des Bulloterions gewesen sein kann, wenn auch die Bullen des Unionsvertrages technisch von dem Bullotes Manuel ausgepreßt und zusammengefügt wurden. Sodann bleibt, wie Herr Dölger mir brieflich mitteilt, die Möglichkeit bestehen, daß Bullotes im Berichte des Syropulos ein Name ist, wie dies auch bei dem Demetrios Bullotes von Mikl.-Müller, Acta II 509 u. 513 und bei dem Adressaten eines Briefes Kaiser Manuels II. der Fall sein könne.

Zweitens könnte man gegen die Identifizierung Einwände technischer und künstlerischer Art erheben. Gerade aber aus dem byzantinischen Reiche besitzen wir eine ganze Anzahl von Nachrichten, daß sich Kaiser und hochstehende Persönlichkeiten über eine Liebhaberei hinaus als Künstler betätigt haben. Von Konstantin VII. Porphyrogennetos wird erzählt, daß er dank seines Verständnisses auf allen Gebieten der Kunst sogar die „Eisenschmiede“ zurechtweisen konnte. Vom Patriarchen Johannes von Konstantinopel (Zeit Justinos' II. und Maurikios') geht ein Bericht, er sei seiner Kunst nach Stempelschneider gewesen.[2])

Was nun den Schnitt der Siegel anlangt, so bewegen sich die Bullen Johannes' VIII. aus dem Jahre 1433 und Konstantins XI. von 1451 durchaus im Herkömmlichen. Lediglich das Siegel an den Unionsurkunden ragt durch seine für byzantinische Verhältnisse naturalistische

---

[1]) Vgl. das Facsimile a. a. O.

[2]) Unger a. a. O. 52, 54.

Zeichnung sowohl des Kaiserbildnisses wie insbesondere des mehr Spielraum gewährenden Christuskopfes weit über alle Goldbullen hinaus. Welche Schlüsse gerade aber auch aus dieser lebensnahen Auffassung der Züge Johannes' VIII. möglich sind, wird in einem anderen Zusammenhange zu erörtern sein. Im allgemeinen genüge hier der Hinweis auf die nicht zu leugnenden Einflüsse von Westen her, die uns in diesem auch der Größe nach bedeutendsten byzantinischen Goldsiegel entgegentreten, das ja zweifellos für die Besiegelung der in Italien auszustellenden Urkunden in einer stilistisch entgegenkommenderen Haltung gearbeitet worden war. Solche Absichten auszuführen, war aber nur ein Mann von geistigem Format imstande. Für die Einheit des signierten Bestandes an Goldbullen bürgt aber das Monogramm des Meisters, dessen Persönlichkeitsgefühl sich eben darin geradezu in der Auffassung der italienischen Renaissance kundgibt. Übrigens hat man auch in den beiden Lilien eine Erinnerung an die Florentiner Kirchenunion sehen wollen, zwischen denen das Brustbild Christi auf Silbermünzen Johannes' VIII. (BMC 5) erscheint.[1])

Von dem Stempel der Goldbulle Konstantins XI. besitzen wir dann noch einen Abdruck auf einem Brief des Kaisers an den Markgrafen Borso d'Este vom 7. April 1451 im Staatsarchiv von Modena (T. II, Abb. 5). Das ganz nach westlichem Brauch mit dem auf rotem Wachs in Papier abgedruckten Siegel versehene Dokument (Papier)[2]) wäre daraufhin zu untersuchen, ob es von Georgios Phrantzes selbst geschrieben wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Anwendung der am Material des Westens geübten Methode allem Anschein nach zur Erkenntnis der Bedeutung des Monogrammes auf den drei letzten Typen byzantinischer Goldbullen geführt hat. Wer mit der Auflösung desselben als Künstlersignatur nicht einverstanden sein sollte, müßte die Untersuchung in der schon angedeuteten Richtung eines Kontrollzeichens der kaiserlichen Kanzlei (oder des Schatzamtes) führen. Ich habe die dagegensprechenden stilistischen Überlegungen angedeutet. In jedem Falle aber stoßen wir auf den Namen Georgios Phrantzes. Schließlich sei noch mit einem Worte der wichtigen Aufgabe gedacht, die diesen Metallsiegeln und den byzantinischen Schaumünzen als Brücke zwischen der römischen und spätmittelalterlichen Entwicklung, zwischen dem Osten und dem Westen, zufällt.

---

[1]) Il Giglio di Firenze in una moneta bizantina. Rivista Italiana di Numismatica 29 (1916) 561.

[2]) F. Dölger, Facsimiles a. a. O. Nr. 58.

DIE AUTORSCHAFT DER HOMILIEN ΕΙΣ ΤΟ ΠΟΙΗΣΩΜΕΝ ΑΝΘΡΩΠΟΝ ΚΑΤ' ΕΙΚΟΝΑ ΗΜΕΤΕΡΑΝ ΚΑΙ ΟΜΟΙΩΣΙΝ

Migne PG 44, 257—297

(POSEIDONIOS BEI DEN KAPPADOKISCHEN KIRCHENVÄTERN)

E. v. IVÁNKA / SOLYMÁR (UNGARN)

Die im Titel erwähnten Homilien gelten seit langem als untergeschoben. Die Argumente, die von Garnier bis Bardenhewer gleichmäßig gegen ihre Echtheit vorgebracht werden, sind folgende:

1. Von Basileios können sie nicht stammen, weil sie sich sichtlich als Fortsetzung und Beendigung seiner Homilien über das Hexaëmeron geben, es aber allgemein bekannt ist, daß das Werk des heiligen Basileios, das die seinerzeit als wirkliche Predigten gehaltenen Homilien in Buchform vereinigte, ein Fragment geblieben ist, dem eben der über die Erschaffung des Menschen handelnde Teil fehlte, wie Gregor von Nyssa im Vorwort zu „de opificio hominis" bezeugt (Migne PG 44, 125 C).

2. Von Gregor von Nyssa können sie nicht stammen, weil er ja selbst diesen Gegenstand, und zwar in einer Schrift, die ausdrücklich als Ergänzung des unvollendeten Werkes des heiligen Basileios bezeichnet wird, nämlich eben in „de opificio hominis", behandelt hat.

3. Ferner kann Gregor von Nyssa deshalb schon nicht Verfasser dieser Homilien sein, weil in ihnen ein so scharfer Unterschied zwischen *εἰκών* und *ὁμοίωσις* gemacht wird, wie er sonst in den Werken Gregors uns nicht begegnet.

4. Endlich ist schon das Schwanken der Hss in der Zuteilung bald an Basileios bald an Gregor von Nyssa ein deutliches Symptom der Unechtheit.

Um die Beweiskraft dieser Argumente beurteilen zu können, ist es nötig, das gegenseitige Verhältnis der in Frage kommenden Schriften, ihr Verhältnis zu ihren gemeinsamen Quellen und die Geschichte ihrer Entstehung zu untersuchen.

Gronau[1]) hat festgestellt, daß Basileios in seiner Kosmologie und Teleologie im Hexaëmeron eine kosmologische Schrift des Poseidonios

---

[1]) Poseidonios, eine Quelle für Basilius Hexahemeron. Braunschweig 1912.

zur Vorlage genommen hat. Durch die Vergleichung mit dem zweiten Buch von Ciceros de natura deorum ergibt sich, daß auch Gregors von Nyssa Schrift „de opificio hominis“ auf eine Schrift des Poseidonios zurückgeht — wahrscheinlich dieselbe —, in der anschließend an die Zweckmäßigkeit des Aufbaus des Kosmos die zweckmäßige Organisation des Menschen behandelt wurde.[1]) Freilich gibt die Schrift Gregors nur einen Teil des Gedankengangs wieder, der bei Cicero vorliegt. Die Disposition des auf den Menschen bezüglichen Teiles bei Cicero, in der nach Reinhardt („Poseidonios“ S. 255) „durch das lockernde Latein hindurch die strenge Systematik des hellenischen Welterklärers durchblickt“, ist folgende:

1. Die Organe der Ernährung und der Atmung § 134—138.
2. Die Organe und Mittel des Zusammenhalts und Aufbaus, das System der Adern, Knochen, Sehnen, Nerven § 139.
3. Die Sinnesorgane § 140—146.
4. Der Geist § 147.
5. Die Werkzeuge des Geistes, Sprache und Hand § 148—153.

Von dieser Disposition behandelt Gregor zunächst nur die letzten Punkte. Von der Behandlung der Zweckmäßigkeit des Kosmos, die vor allem auf seine organische Einheit und auf die Aufeinanderabgestimmtheit seiner Teile[2]) zurückgeführt wird (Gregor Migne PG 44, 128C—129D = Cicero de nat. deorum II 45, § 115—46, 119) und von der Schilderung der organischen Welt (MPG 44, 132A—C, Cicero II 47, 120—53, 132) geht Gregor so wie Cicero auf den Menschen über als auf das Wesen, das zur Beherrschung des Kosmos geschaffen ist MPG 44, 132D—136D, Cicero § 133) und zwar infolge seiner Vernunft. Daran schließt sich aber gleich die Behandlung der Organe der Vernunft. Den Übergang bildet der Gedanke, daß der Mensch zwar von natürlichen Waffen entblößt ist, sie aber durch seine Vernunft zu ersetzen und sich selbst die Kräfte der ihm physisch überlegenen Tiere dienstbar zu machen weiß (MPG 44, 140D—144A). Der entsprechende Gedanke — quadrupedum celeritas atque vis nobis ipsis affert vim et celeritatem — folgt bei Cicero (§ 151) erst nach dem Preis der Hand. Dann folgt die Erwähnung des aufrechten Ganges als der dem Herrschenden gemäßen Haltung (MPG 44, 144B), worauf Cicero bei der Behandlung der Verteilung der Sinneswerkzeuge am Körper zu sprechen

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: Die Quelle von Ciceros de natura deorum II 45—60 (Poseidonios bei Gregor von Nyssa) in Egyetemes Philolog. Közlöny (Archivum Philologicum) LIX, Jan.—März 1935.

[2]) συμπνέει πρὸς ἑαυτὴν ἡ κτίσις — sagt Gregor von Nyssa, consentiens . . . coagmentatio naturae — sagt Cicero.

kommt (§ 140), und dann werden die bei Cicero zuletzt behandelten Punkte, Sprache und Hand, vorgenommen. Dies geschieht aber in einer Weise, die das geistige Band, das im Original die Punkte: aufrechter Gang — Geist — Sprache — Hand verbunden hat, klarer hervortreten läßt, als es die bloße äußerliche Aneinanderreihung bei Cicero vermag. Der aufrechte Gang, sagt Gregor, ist dem Menschen auch darum notwendigerweise eigen, weil nur so der Mund geeignetes Organ einer wirklichen Sprache werden kann, wenn er in seiner anderen Funktion als Organ der Nahrungsaufnahme von den Händen unterstützt wird, und dies vermögen die Hände nur, wenn sie nicht zugleich den Körper als Gehwerkzeuge tragen müssen (MPG 148C—149A). Es folgt die Schilderung der Sprachorgane (MPG 149B—152A) ganz wie bei Cicero im § 149, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Gedanke klar durchgeführt wird, daß der menschliche Stimmapparat eine Kombination des Mechanismus der Flöte und des Mechanismus der Leier ist, was bei Cicero bloß als Vergleich nebenbei erwähnt wird. Dann wird das Verhältnis des Geistes zu den Sinnesorganen und die Frage, was der Sitz des Geistes sei, Herz oder Gehirn (MPG 44, 152B—161B), behandelt, ähnlich wie bei Cicero im § 140 (zweite Hälfte)[1], nur daß nachher nicht auf die Behandlung der einzelnen Sinneswerkzeuge eingegangen wird wie bei Cicero (§ 141—145), sondern bloß das allgemeine Prinzip aufgestellt wird, daß der Geist es ist, der durch die Sinne erkennend wirksam ist. Es wird diese Theorie der Erkenntnis in einer typisch poseidonischen Weise weiter verfolgt (der Schlaf als Mittel der *διαμονή* des menschlichen Organismus, der durch den ständigen *τόνος* aufgerieben würde[2]), die Sinne als Kanäle, die den Kontakt zwischen Geist und Außenwelt vermitteln und im Schlafe geschlossen werden[3]), das Erkennen des Geistes als ein Kontakt — *σύμφυσις* heißt es bei Poseidonios — mit der Außenwelt einem bald durch Spreu erstickten, bald hell aufflackernden Feuer verglichen, wie bei Poseidonios der durch die Annäherung der Glut selbst erglühenden Kohle[4])), aber die Parallelität mit Cicero hört hier schon auf. Es sind also, wie man aus dem Vergleich mit der Disposition bei Cicero ersieht, übergangen worden:

---

[1]) Der Vergleich mit der Akropolis, dem Herrscher und den Trabanten, der bis auf Platon (Timaios 70) zurückgeht, kehrt an beiden Orten wieder. Auch Nemesios von Emesa hat ihn; vgl. W. Jaeger N. v. E., Quellenforschungen zum Neuplatonismus und seinen Anfängen bei Poseidonios.

[2]) MPG 44, 165B. Die conservatio als Grundmotiv auch bei Cicero hat schon Reinhardt, Poseidonios 219/220 festgestellt.

[3]) MPG 44, 165D; vgl. Reinhardt, Kosmos u. Sympathie, 192—208.

[4]) MPG 44, 169C.

1. Die Organe der Ernährung und Atmung.
2. Die Organe und Mittel des Zusammenhalts.
3. Die Behandlung der Sinnesorgane im einzelnen.

Nun wird — ich hatte in meiner oben erwähnten Arbeit keine Gelegenheit mehr, auch dies anzuführen — am Ende der Schrift de opificio hominis ein Teil des hier Ausgelassenen nachgetragen; *ὡς εἰς μηδὲν τῆς ἔξωθεν φωνῆς ἐπιδεῖσθαι τὴν ἐκκλησίαν* sagt Gregor von Nyssa (MPG 44, 240 C), sich dabei so klar als möglich auf seine Quelle berufend, die er einige Zeilen vorher nennt: *ἡ ἐν βίβλοις φιλοπονηθεῖσα τοῖς τὰ τοιαῦτα σοφοῖς περὶ τούτων ἱστορία.* Was nun folgt, schließt sich wieder ganz eng an die Disposition Ciceros an. Nach einer einleitenden Betrachtung über die Rolle des Feuchten, der Lebenswärme und der Durchströmung der belebten Wesen mit dem Lebenspneuma (MPG 44, 241 C/D), die bei Cicero fehlt, obwohl sie die Grundgedanken der poseidonischen Panvitalistik, die zentrale Bedeutung des feurigen Pneumas und die Lehre vom Feuchten als der Nahrung des Feurigen (man vergleiche, unter vielen Belegen, nur z. B. Plinius hist. nat. II 46) ganz besonders klar hervortreten läßt, folgt die Darstellung des Gerüsts aus Knochen und Sehnen, die den Zusammenhalt und die Bewegung des Lebewesens ermöglichen (MPG 44, 244 B/C = Cicero § 139). Eine kurze Bemerkung über das Gehirn als „Wurzel" des Nervensystems und folglich als Ursprung der motorischen Energie (MPG 44, 244 D) leitet zur Behandlung der Lebensquelle überhaupt, des Herzens, über: „Wärme ist die Ursache alles Lebendigen" (eine echt poseidonische Feststellung). Damit aber die Wärme das Lebendige nicht verzehre, muß mit dem Lebenspneuma auch das Blut vom Herzen in alle Teile des Körpers befördert werden, und zwar aus der Leber, wo es aus der Nahrung gebildet wird.

ἀφ' ἧς (sc. *καρδίας*) *αὐλοειδεῖς πόροι πολυσχιδῶς ἄλλος ἐξ ἄλλου διαφυόμενοι, παντὶ τῷ σώματι τὸ πυρῶδες καὶ θερμὸν διαχέουσι πνεῦμα. Ἐπεὶ δὲ πάντως καὶ τροφὴν ἔδει τινὰ τῷ θερμῷ συμπαρεῖναι ...*

... διὰ τοῦτο οἱ τοῦ αἵματος ὀχετοὶ καθάπερ ἐκ πηγῆς τινος τοῦ ἥπατος ἀφορμηθέντες τῷ θερμῷ πνεύματι πανταχοῦ κατὰ τὸ σῶμα συμπαροδεύουσιν. MPG 44, 245 A/B.

Eoque modo ex his partibus et sanguis per venas in omne corpus diffunditur et spiritus per arterias.
§ 138.

Die Parallelität der Herzbewegung und der Atmung, die Schwammähnlichkeit der Lunge, die abkühlende Wirkung der eingeatmeten Luft auf die innere Hitze des ständig bewegten feurigen Pneumas, das durch

seine allem Feurigen naturgemäße ständige Bewegtheit die Atmung in Gang hält, wird (MPG 44, 245C—248A) ähnlich wie bei Cicero (§ 136b), nur weit ausführlicher, behandelt. An Lunge und Herz ist der Magen und der Darm angeschlossen.

Διὰ τοῦτο σιτίοις τε καὶ ποτοῖς ἀναπληροῖ τὸ ἐνδέον, ἑλκτικήν τινα τοῦ λείποντος δύναμιν καὶ ἀπωστικὴν τοῦ περιττεύοντος ἐνθεῖσα τῷ σώματι (sc. *ἡ φύσις*) *οὐδὲ πρὸς τοῦτο τοῦ ἐγκαρδίου πυρὸς μικρὰν παρεχομένου τῇ φύσει συνέργειαν* ... *Διὰ τοῦτο κατόπιν μὲν ὑποβᾶσα* (sc. *ἡ καρδία*) *τὸν πνεύμονα διὰ τῆς διηνεκοῦς κινήσεως καθέλκουσά τε πρὸς ἑαυτὴν τὸ σπλάγχνον* ... *Ἐν δὲ τοῖς ἔμπροσθεν ἑαυτῆς προσφυεῖσα τῷ χωρήματι τῆς ἄνω γαστρὸς ἔνθερμον αὐτὴν καὶ πρὸς τὰς ἰδίας ἐνεργείας κινουμένην ποιεῖ.*
MPG 44, 248B/C.

sed cum alvi natura subiecta stomacho cibi et potionis sit receptaculum, pulmones autem et cor extrinsecus spiritum adducant. § 136.

(Es ist Cicero entgangen, daß Lunge und Herz in diesem Zusammenhang nicht bloß der rhetorischen Antithese wegen erwähnt wurden, sondern um zu erklären, wie auch die Bewegung der Verdauungsorgane von dem einen Lebenszentrum, dem Herzen, ausgeht.)

Die Zufuhrkanäle für beide Organe, Lunge und Magen, gehen vom Schlunde aus.

πλησίον μὲν γὰρ πεφύκασιν ἀλλήλων αἱ εἴσοδοι τοῦ πνεύματός τε καὶ τῆς τροφῆς ... *κατὰ τὸ ἄνω συναπαρτίζονται ὥστε καὶ συνεστομῶσθαι πρὸς ἀλλήλας.*
MPG 44, 248C/D.

sed quum aspera arteria ... ostium habeat adiunctum linguae radicibus paullo supra, quam ad linguam stomachus adnectitur ... § 136.

Im Darm wird die Nahrung durch die Lebenswärme gleichsam gekocht und von da in den Körper verteilt.

οὐδὲ οὕτως ἠρεμεῖ τοῦ πυρὸς ἡ ἐνέργεια· ἀλλὰ καθάπερ ἐν χωνευτηρίῳ σύντηξίν τινα τῆς ὕλης ποιεῖ καὶ διαλύσασα τὰ συνεστῶτα καὶ ἀναχέασα καθάπερ ἐκ χοάνης τινὸς μεταχεῖ πρὸς τοὺς ἐφεξῆς πόρους. MPG 44, 249A.

(alvus) omne quod accipit cogit et confundit, ut facile et calore, quem multum habet et terendo cibo et praeterea spiritu omnia cocta atque confecta in reliquum corpus dividantur. § 136.

Der feinste Saft, der aus der Nahrung herausgekocht wird, gelangt dann zur Blutbildung in die Leber.

Εἶτα τὸ παχυμερέστερον τοῦ εἱλικρινοῦς διακρίνασα τὸ μὲν λεπτὸν δι' ὀχετῶν τινων ἐπὶ τὰς τοῦ ἥπατος ἄγει πύλας. MPG 44, 249 A.	Ex intestinis autem secretus a reliquo cibo succus is quo alimur permanat ad iecur per quasdam a medio intestino usque ad portas iecoris — sic enim appellant — ductas et directas vias. § 137.

Cicero sagt im folgenden nur kurz: ab eo cibo quum est secreta bilis ... reliqua se in sanguinem vertunt (§ 137). Daß zu der *ὑγρῶν ἐξαιμάτωσις* wieder die Lebenswärme notwendig ist, und daß, weil die Leber nicht so nahe am Herzen gelegen sein kann, um unmittelbar die Lebenswärme von ihm zu empfangen, das *ἔμπυρον πνεῦμα* durch einen *πόρος νευρώδης* (*ἀρτηρία δὲ τοῦτο παρὰ τῶν ταῦτα σοφῶν ὀνομάζεται*) zur Leber geleitet werden muß, erfahren wir erst von Gregor von Nyssa (MPG 44, 249 B). Wieder erkennt man den poseidonischen Grundgedanken vom *ἔμπυρον πνεῦμα*, das im Herzen seinen Sitz hat und von dort aus alle Lebensfunktionen in Gang hält. Wie von hier aus das Gehirn ständig mit neuer Substanz versehen wird und selbst wieder dem Körper Bewegung und Handeln verleiht (MPG 44, 249 C/D) und wie es darum, als nach dem Herzen wichtigstes Organ, durch Knochen geschützt wird, so wie auch die von ihm ausgehenden Nervenleitungen durch die Wirbelsäule (MPG 44, 252 A) und wie ebenso das Herz in den Rippen wie in einem festen Hause fest eingeschlossen ist (MPG 44, 252 B), das wird alles, so eng es sich an das Vorhergehende anschließt, bei Cicero nicht mehr ausgeführt. Mit der Betrachtung der wunderbaren Eigenschaft des lebendigen Organismus, aus ein und derselben Nahrung so verschieden beschaffene und so differenzierte Organe aufzubauen, so wie die Samen aus ein und derselben Erde je nach ihrer Art ganz verschiedene Pflanzen hervorbringen (MPG 44, 252 C/D), schließt der aus Poseidonios ausgehobene Abschnitt und knüpft an den MPG 44, 240 B ausgesprochenen Gedanken an, der eigentlich (wie Gregor MPG 44, 253 A sagt) den Anlaß zu dieser Abschweifung auf den Aufbau des menschlichen Organismus gegeben hat. Äußerlich wenigstens; denn innerlich war wohl der eigentliche Antrieb zu diesem Nachtrag der Wunsch, die Vorlage so vollständig wiederzugeben, als es das Ziel und das Thema der Schrift erlaubte. Tatsächlich ist auch, wie wir sehen, von den auf S. 47 aufgezählten Punkten der Disposition Ciceros nur mehr Punkt 3, der Aufbau der Sinnesorgane im einzelnen, unbehandelt geblieben.

Aus all dem ergibt sich deutlich, daß Gregor seine Schrift de opificio hominis nicht nur als Ergänzung zu den in Buchform erschienenen

Homilien des Basileios über das Hexaëmeron geschrieben hat[1]), sondern dabei auch derselben Quelle gefolgt ist wie Basileios[2]): der teleologischen Naturbeschreibung des Poseidonios, und daß er diese Vorlage in dem Teile, der für ihn in Betracht kam (die Physiologie des Menschen), beinahe vollständig wiedergegeben hat, wie der Vergleich mit dem Aufriß bei Cicero lehrt. Wie verhalten sich nun zu dieser Schrift die beiden in Frage stehenden Homilien, die gleichfalls Fortsetzungen der Homilien des Basileios sein wollen? Zunächst einmal ist ihnen leicht anzusehen, daß sie, im Gegensatz zur Schrift de hominis opificio, wirklich gehaltene Predigten sind. Nicht nur die Anrede an die *περὶ θηρίων καὶ νηκτῶν καὶ κτηνῶν καὶ πτηνῶν οὐρανοῦ τε καὶ τῶν κατ' οὐρανὸν περί τε γῆς καὶ τῶν ἐν γῇ φυτῶν διδαχθέντες* (MPG 44, 257 A) — also die Hörerschaft der Homilien des Basileios — spricht dafür; denn das könnte schließlich ja auch literarische Fiktion sein, um den Anschluß an die Homilien des Basileios, die gleichfalls wirklich gehaltene Predigten waren, überzeugend und glatt zu gestalten; der entscheidende Beweis liegt darin, daß die zweite Homilie auf eine Lesung folgt, die die Zuhörer soeben vernommen haben sollen, und zwar die des zweiten Kapitels der Genesis (MPG 44, 280 A; die erste Homilie behandelt den Schluß des ersten Kapitels) und eines Abschnittes aus den Spruchbüchern (MPG 44, 277 D), und daß im Verlaufe der zweiten Homilie (MPG 44, 285 D) auf die zuhörende *ἐκκλησία* Bezug genommen wird, die Erbauung, nicht Belehrung verlange, was in einer bloß fingierten Predigt unmotiviert wäre. Sollte Gregor von Nyssa nicht — dies soll zunächst nur als Hypothese, nicht als Folgerung gelten — sollte Gregor von Nyssa nicht, so wie er die als Buch verbreiteten Homilien seines Bruders durch eine eigene Schrift ergänzte (MPG 44, 125 C), zugleich auch der Gemeinde von Kaisareia zugesagt haben, die seinerzeit von Basileios gehaltene Homilienserie auch durch wirklich vor der Gemeinde gehaltene Predigten fortzusetzen und abzuschließen? Um so mehr, als er ja nicht erst seit dem Tode des Basileios sich als Verwalter seines literarischen Erbes zu fühlen begann (z. B. in der Fortführung des Kampfes gegen Eunomios), sondern auch schon früher im Namen und gewissermaßen als Stellvertreter

---

[1]) Eine andersartige Ergänzung, auf die wir hier nicht eingehen können, ist die gleichfalls an Petros gerichtete und nach de opificio hominis abgefaßte Schrift *Ἀπολογητικὸς περὶ τῆς ἑξαημέρου* (MPG 44, 61—124), in der einige gegen des Basileios Darstellung vorgebrachten Einwände behoben werden sollen.

[2]) Daß Gregor von Nyssa unzweifelhaft das Werk des Poseidonios direkt benutzt hat, zeigt, daß man auch für Basileios nicht eine nur mittelbare Benutzung annehmen muß, wie es Gronau tut.

des Basileios literarisch aufgetreten war, z. B. in der Schrift de virginitate, die sich an die dem Basileios unterstehenden Mönche wendet. Die Schrift de opificio hominis war zu Ostern 379 fertig geworden (MPG 44, 125 A), sie war also wohl sehr bald nach dem Tode des Basileios (1. Jänner 379) begonnen worden. Zu gleicher Zeit, sollte man annehmen, war die Zusage an die Gemeinde in Kaisareia geschehen. Nun entschuldigt sich aber der Verfasser der Homilien zu Beginn der ersten, er habe die Erfüllung seines Versprechens aufschieben müssen, nicht aus Ungefälligkeit, sondern wegen seiner Kränklichkeit (MPG 44, 257 A). Am Schluß der zweiten Homilie, die anschließend an die erste, nur kurze Zeit nachher gehalten sein dürfte, bittet er die Gemeinde: *Ἡμᾶς δὲ ἐπειγομένους ἐπί τινα ὁδὸν ἀναγκαίαν μετ' εὐχῶν προπέμψατε* (MPG 44, 297 A). Wir wissen (Vita S. Macrinae MPG 44, 973 D), daß Gregor im September 379 zu einer Synode nach Antiocheia abreiste und daß er zwischen seiner Heimkehr aus der Verbannung nach dem Tod des Kaisers Valens (August 378) und der Abreise nach Antiocheia keine Gelegenheit gefunden hatte, seine Schwester Makrine im Pontos aufzusuchen (MPG 44, 976 A), was vielleicht auf dasselbe Kränkeln zurückzuführen ist. So würden sich die Bemerkungen am Anfang und am Ende der beiden Homilien völlig in die Daten der Lebensgeschichte Gregors von Nyssa einordnen und den Sommer oder frühen Herbst 379 als den Zeitpunkt bestimmen, zu dem diese Homilien in Kaisareia — vielleicht auf der Durchreise nach Antiocheia — gehalten worden sind.

Auch der Inhalt der Homilien entspricht völlig der soeben vorgelegten Annahme, sowohl in der Hinsicht, daß die darin vorgetragenen Lehren (bis auf die eine, oben angeführte) mit den sonst bekannten Lehren und Formulierungen Gregors von Nyssa übereinstimmen, als auch in bezug auf die Schwierigkeit, die darin gelegen sein soll, daß Gregor angeblich dasselbe Thema nicht zweimal behandelt haben kann. Ganz entsprechend dem Umstande, daß dies in beiden Fällen aus völlig verschiedenen Anlässen geschieht — das eine Mal in Buchform, das andere Mal in einer vor dem Volk gehaltenen Predigt —, bespricht Gregor in seiner Schrift eingehend die Physiologie des Menschen, während er in den Predigten die Worte des Schöpfungsberichtes von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und von seiner Herrschaft über die Tiere allegorisch von der Herrschaft des Geistigen im Menschen über seine niedrigen Triebe deutet (I. Homilie), den Befehl zum „Wachsen und Vermehren" moralisch auslegt, den Bericht von der Schöpfung des Menschen aus Lehm mit einer Mahnung zur Demut verbindet und auf das Physiologische nur ganz kurz und beispiels-

halber eingeht (II. Homilie). So vermeidet er es, sich zu wiederholen, obwohl er dasselbe Thema behandelt. Um zu den einzelnen Lehren zurückzukehren, so findet sich das Motiv *Τί ἐστι Χριστιανισμός; Θεοῦ ὁμοίωσις κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον ἀνθρώπου φύσει* (MPG 44, 273 D) ebenso in der Schrift de professione Christiana (*Χριστιανισμός ἐστι τῆς θείας φύσεως μίμησις* MPG 46, 244 C), die in ihrer Echtheit nie bezweifelt worden ist und wahrscheinlich auch in die 70er Jahre des IV. Jahrh. gehört. Die Schilderung der menschlichen Geschicklichkeit im Fangen und Überwinden der Tiere, der Überlegenheit des menschlichen *λογισμός* über die tierische Kraft und Beweglichkeit, die der allegorischen Ausdeutung der Herrschaft des Menschen über die Tiere vorhergeht (MPG 44, 268 A—D), findet sich auch in der Schrift adversus eos qui castigationes aegre ferunt (MPG 46, 308 A—309 A). Beide Stellen weisen übrigens wieder auf Poseidonios zurück und entsprechen genau den §§ 151 und 152 im II. Buch von Ciceros „de natura deorum".[1]) Der entscheidende

[1]) In der Homilie werden, entsprechend dem Zweck der Predigt, die greifbare und die Phantasie anregende Bilder verlangt, zwei Beispiele herausgegriffen und ausgeführt: Der Löwen- und Pantherfang (mit gemalten Figuren in Fallen) und der Vogelfang (mit Leimruten). Das Prinzip des Ganzen wird aber deutlich ausgesprochen: *Κάτω κεῖται ἄνθρωπος καὶ ἡ χεὶρ κάτω* (darum wird die Hand erwähnt, weil, wie die Analogie mit Cicero zeigt [II § 151—152], diese ganze Betrachtung in dem Abschnitte über die Hand vorkam), *ἀλλ' ἡ διάνοια ἀναβαίνει καὶ διὰ τῆς τέχνης ἐφικτὰ γίνεται τῷ ἀνθρώπῳ πάντα* (MPG 44, 268 C). In der Schrift de castigatione hingegen kehrt der ganze aus Cicero bekannte Aufriß wieder:

MPG 46, 308 B.	§ 151 (nach Erwähnung der Jagd auf Tiere).
ταύρους δαμάζομεν καὶ ὑπάγομεν τῷ ζυγῷ . . .	nos onera quibusdam bestiis, nos iuga imponimus . . .
. . . *καὶ ἵππον ταχὺν τοῖς ψαλίοις κατάγχοντες ἔχομεν εὐπειθῆ καὶ τὸν βραδὺν ὄνον τοῖς ῥοπάλοις ἐπείγοντες ποιοῦμεν ὀξύτερον, καὶ τὰς σκληρὰς ἡμιόνους ὀχήματα ἕλκειν καὶ ἀχθοφορεῖν ἀναγκάζομεν.*	. . . efficimus etiam domitu nostro quadrupedum vectiones, quorum celeritas atque vis nobis ipsis adfert vim atque celeritatem (bei Cicero sind diese beiden Punkte umgestellt).
ἐλεφάντων δὲ τὴν ἐκκεχυμένην πολυσαρκίαν . . . πρὸς τὸ δοκοῦν μεταχειριζόμεθα.	nos elephantorum acutissimis sensibus (?) . . . ad utilitatem nostram abutimur.
308 C.	§ 152.
Ἐντεῦθεν καὶ βάθος περαιούμεθα καὶ μικρῷ ξύλῳ διὰ κυβερνητικῆς τὰ ἄβατα τῶν πελαγῶν ἐφοδεύομεν, καὶ τῆς πορείας ἐκείνης οὐκ ἔχοντες σύμβολα τοῖς κατ' οὐρανὸν σημείοις ἀσφαλῶς ὁδηγούμεθα . . .	Magnos vero usus adfert ad navigia facienda quorum cursibus suppeditantur omnes undique ad vitam copiae, quasque res violentissimas natura genuit, earum moderationem nos soli habemus, maris atque ventorum propter nautica-

Beweis dafür, daß diese Homilien von Gregor von Nyssa stammen, beruht auf folgendem Umstande: Dort, wo Gregor von Nyssa aus der *κατασκευὴ τοῦ ἀνθρώπου* doch ein physiologisches Beispiel herausgreifen zu wollen erklärt (MPG 44, 293 B), um zu zeigen, wie Gott den Menschen nicht nur „geformt" hat wie eine Statue, sondern *διωργάνωσεν ἐπὶ τὸ βάθος χωρήσας ἔνδοθεν* (ebenda), da greift er, vom aufrechten Gang und vom Blick nach oben ausgehend, die Struktur des Auges heraus. Nicht nur, daß diese Schilderung nun Schritt für Schritt mit der bei Cicero de natura deorum II § 142/43 gegebenen übereinstimmt[1]), sondern es war auch die Schilderung der Sinnesorgane im einzelnen das einzige, was von den bei Cicero behandelten Punkten

---

. . . *Συμβόλοις δὲ τοῖς παρατετηρημένοις καὶ αὐχμοὺς παραθεωροῦμεν καὶ ἐπομβρίας προμαντευόμεθα.*

rum rerum scientiam plurimisque maritimis rebus fruimur atque utimur.

Das sind auch sonst aus der antiken Literatur bekannte Gemeinplätze. Aber der Zusammenhang und die Aufeinanderfolge sind Zeichen der gemeinsamen Quelle.

[1]) MPG 44, 296 B.

Καὶ πόσαι περὶ τὸν ὀφθαλμὸν φυλακαί; Χιτὼν ἔνδοθεν· καὶ οὐκ ἀρκεῖ οὗτος· οὐ γὰρ ἠδύνατο εἰς παχὺς εἶναι. Εἰ παχὺς ἦν, προκάλυμμα ἂν ἦν τῆς ὄψεως. Ἔδει δὲ διαφανὲς εἶναι

καὶ {ἐλαφρόν.

οὐκοῦν εἷς διαυγὴς εἷς ἀραιός· ὁ μὲν κρυσταλλοειδής, ὁ δὲ κερατοειδής· ὁ προκεκαλυμμένος ἰσχυρότερος, ὁ ἔνδοθεν ἀραιότερος, ἵνα μὴ κωλύῃ τὴν πάροδον . . .
296 C.

Προβολὴ τὸ βλέφαρον, προκάλυμμα τοῦτο καὶ σκέπασμα.

Ἀκίδες τῶν τριχῶν προβεβλημέναι . . . *οἷον γὰρ συνδεσμοί εἰσιν ἀλλήλαις περιπλεκομέναι αἱ τρίχες· εἶτα καὶ τὰ λεπτὰ τῶν ζώων πόρρωθεν ἐκκωλύει.*
296 D.

Ὀφρύες . . . *καὶ τὸν ἐκ τῶν πόνων*
297 A. *ἱδρῶτα οὐκ ἐῶσαι ἐπιρρέειν καὶ κώλυμα γίνεσθαι.*

Διὰ τοῦτο τειχίζουσιν αἱ ὀφρύες . . . dann wird das Gesicht einem *ἄμπελος* verglichen, *κατὰ ῥίνα ἐφ' ἑκάτερα μεριζομένη, ἵνα ὁ ἱδρὼς τῇδε κἀκεῖσε περιρρέων μηδεμίαν ἀσχολίαν παρέχῃ.*

§ 142.

(natura) . . . primum oculos membranis tenuissimis vestivit et saepsit; quae primum perlucidas fecit, ut per eas cerni posset, firmas autem, ut continerentur.

Sed lubricos oculos fecit . . .

Bei Cicero scheint es, als ob von ein und derselben membrana die Rede wäre, die sowohl fest als durchscheinend sei. Er hat Hornhaut und Linse durcheinandergeworfen. Die genauere Erklärung steht bei Gregor.

palpebraeque quae sunt tegmenta oculorum . . .

§ 143.

Munitaeque sunt palpebrae tamquam vallo pilorum, quibus et apertis oculis, si quid incideret, repelleretur.

Primum enim superiora superciliis obducta sudorem a capite et a fronte defluentem repellunt.

Das Bild der Mauer wird bei Cicero an die Nase angeschlossen: Nasusque ita locatus est, ut quasi murus oculis interiectus esse videatur.

in de opificio hominis nicht enthalten war, was also Gregor aus seiner Vorlage dort weggelassen hatte und jetzt wenigstens zum Teil nachträgt. Niemand anders als Gregor von Nyssa kann also der Verfasser sowohl der Schrift de opificio hominis als auch der beiden Homilien sein, die diese Schrift in so eigenartiger Weise ergänzen, und wenn man bedenkt, daß nach der Sitte der damaligen Zeit auch die wirklich gehaltenen Predigten doch auch schriftlich verbreitet wurden und großenteils schon mit Rücksicht auf diese schriftliche Verbreitung entworfen worden sind (wenn auch die Spuren der wirklichen Rede und der einmaligen Gelegenheit in Einzelheiten auch in der Nachschrift erhalten blieben), so muß man zugeben, daß Gregor von Nyssa diese beiden Fortführungen der Homilien seines Bruders, als Schrift und als Predigt, nicht besser hätte zu einer höheren Einheit zusammenfassen können als eben durch diese gegenseitige Ergänzung.

Von den Einwänden, die gegen die Echtheit der beiden Homilien vorgebracht zu werden pflegen, ist also der erste gegenstandslos. Von Basileios sind sie nicht. Wie Gregor sie hat verfassen können, obwohl er dasselbe Thema schon in der Schrift de opificio hominis behandelt hatte (der zweite Einwand), glauben wir dargetan zu haben. Das Nebeneinander der beiden Behandlungen des Themas wird durch die verschiedene Bestimmung (Buch und Predigt, oder, um es antik auszudrücken: *σύγγραμμα* und *λόγος*) genügend motiviert, und die Gefahr der Wiederholung ist außerdem durch die gegenseitige Ergänzung schriftstellerisch glänzend gelöst worden. Daß die Homilien in manchen Hss unter dem Namen des Basileios auftauchen (der vierte Einwand), ist ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß sie eine Fortsetzung der von ihm gehaltenen Homilienreihe sein sollen und in manchen Hss mit ihnen zu einem Werk zusammengeschlossen wurden, wie es ja auch Hss gibt, die das Hexaëmeron und de opificio hominis zusammen enthalten, nur daß bei dieser Schrift die Autorschaft Gregors nicht übersehen werden konnte. Es bleibt also nur der dritte Einwand übrig, der gegenüber den oben angeführten Beweisen allein schon wenig ins Gewicht fiele; es soll aber in anderem Zusammenhange bewiesen werden, daß er auf einer vorgefaßten Meinung von Gregors Lehre beruht. Vorläufig aber, bevor dieser Beweis erbracht werden kann, soll nur auf zwei Stellen verwiesen werden, die — wenn auch ohne zwischen *εἰκών* und *ὁμοίωσις* zu unterscheiden — dieselbe Lehre von der durch das tugendhafte Leben erst herzustellenden Gottähnlichkeit voraussetzen, die in den Worten der Homilie ausgesprochen ist: *Νῦν μέν τοι δυνάμει ἡμᾶς ἐποίησεν ὁμοιωτικοὺς Θεοῦ. Δύναμιν δὲ δοὺς πρὸς τὸ ὁμοιοῦσθαι Θεῷ ἀφῆκεν ἡμᾶς ἐργάτας εἶναι τῆς πρὸς Θεὸν ὁμοιώσεως . . .*

ἵνα τοίνυν τὸ θαῦμα ἐμὸν γένηται καὶ μὴ ἀλλότριον, ἐμοὶ κατέλιπε τὸ καθ' ὁμοίωσιν Θεοῦ γενέσθαι (MPG 44, 273 A/B). Die erste der Stellen, das 30. Kapitel der Oratio catechetica magna, geht von der Frage aus: *Τί δήποτε, φασίν, οὐκ ἐπὶ πάντας ἦλθεν ἡ χάρις;* (MPG 45, 76 C). Nicht, weil nicht allen das Heil verkündet worden wäre, antwortet Gregor, sondern weil Gott unser Heil von unserem freien Willen abhängig machen wollte. *Ὁ γὰρ τοῦ παντὸς τὴν ἐξουσίαν ἔχων, δι' ὑπερβολὴν τῆς εἰς τὸν ἄνθρωπον τιμῆς ἀ φ ῆ κ έ τ ι κ α ὶ ὑ π ὸ τ ὴ ν ἡ μ ε τ έ ρ α ν ἐ ξ ο υ σ ί α ν ε ἶ ν α ι οὗ μόνος ἕκαστός ἐστι κύριος. Τοῦτο δέ ἐστιν ἡ π ρ ο α ί ρ ε σ ι ς* ... (MPG 44, 77 A). Die andere Stelle spricht dasselbe Prinzip noch viel allgemeiner aus: *Ἐπειδὴ γὰρ παντὸς ἀγαθοῦ πηγὴ καὶ ἀρχὴ καὶ χωρηγία ἐν τῇ ἀκτίστῳ θεωρεῖται φύσει, πᾶσα δὲ πρὸς ἐκεῖνο νένευκεν ἡ κτίσις ... τῶν μὲν πλειόνως τῶν δὲ ἐλαττόνως κ α τ ὰ τ ὸ α ὐ τ ε ξ ο ύ σ ι ο ν τ ῆ ς π ρ ο α ι ρ έ σ ε ω ς μ ε τ α λ α μ β α ν ό ν τ ω ν, τὸ πλεῖον καὶ τὸ ἧττον ἐν τῇ κτίσει γνωρίζεται ἀναλόγως τῆς ἑκάστου ὁρμῆς*, und in den darauffolgenden Worten wird die geschaffene freie Kreatur, die zwischen Gut und Böse steht, genannt: *δεκτικὴ ἑκατέρων κατ' ἐξουσίαν* (MPG 45, 333 C/D). Das entspricht genau der Formel der Homilie: *Τὸ μὲν* (*κατ' εἰκόνα* nämlich) *τῇ κτίσει ἔχομεν· τὸ δὲ* (*καθ' ὁμοίωσιν*) *ἐ κ π ρ ο α ι ρ έ σ ε ω ς κ α τ ο ρ θ ο ῦ μ ε ν* (MPG 44, 273 A).

DER PROTOBULGARISCHE TITEL KANAP

G. FEHÉR / SOFIA

Der protobulgarische Titel *καναρτι κείνος* (De caerim. ed. Bonn. I 681, 15) ist sowohl seiner Form als seiner Bedeutung nach besonders wichtig. Die Quelle selbst liefert uns schon Angaben, die für die Erklärung wertvoll sind. Wir lesen nämlich, daß der Logothet an die bulgarische Gesandtschaft die Frage stellen mußte, wie sich der Khan und die Khanin befinden und wie sich *ὁ καναρτι κείνος καὶ ὁ βουλίας ταρκάνος οἱ υἱοὶ τοῦ ἐκ Θεοῦ ἄρχοντος Βουλγαρίας καὶ τὰ λοιπὰ αὐτοῦ τέκνα* befinden. Zur Zeit der Abfassung des Zeremonienbuches wurde also einer der Söhne des Khans (wahrscheinlich der älteste) als *καναρτι κείνος* tituliert. Und daß hier wirklich von einem Mitglied der Familie des Khans die Rede ist, zeigt der zweite Teil des Titels: wir haben es hier mit dem bekannten türkischen Titel t i k i n zu tun (vgl. Tomaschek bei Pauly-Wiss., Realenc. III 1044). Zur Bedeutung dieses Wortes s. auch Thomsen, Mém. Soc. Finno-Ougr. 5 (1896) 73: t i g i n, t e g i n, t ä g i n ‚prince du sang, employé spécialement en parlant du fils ou du frère du khan', vgl. K ü l - t i g i n, Y o l y g - t i g i n usw. Und dafür, daß der Titel t i k i n, t i g i n bei den Protobulgaren üblich war, kennen wir noch ein anderes Beispiel: zur Zeit des Fürsten Boris wird der *ὑποστράτηγος* von Belgrad in der Biographie des hl. Clemens P. Gr. CXXVI 1221 B *Βοριτάκανος* genannt. J. Marquart (Chron. alttürk. Inschr. 41) erklärt diesen Namen als B ü r i - t a r q a n, was wir natürlich auf B o r i (evtl. von B o γ o r i) T e k e n, evtl. B ö r i T e k e n, Prinz Böri (= Wolf) richtigstellen müssen.

Wir haben also einen Titel *κανὰρ τικεῖνος*, von welchem der erste Bestandteil das Amt, der zweite den Rangtitel wiedergibt. Der Titel *κανὰρ τικεῖνος* ist eine ebensolche Zusammenstellung wie der Titel *ζουπὰν ταρκάνος* einer Inschrift Omurtags, in dem das zweite Wort t a r q a n ebenfalls keine Amts-, sondern eine Rangbezeichnung darstellt, die auch in weiteren Titeln vorkommt, während das erste Wort *ζουπάν* = ž u p a n zur Bezeichnung des bekleideten Amtes dient. *τικεῖνος* = t i k i n bedeutet „Prinz", *κανάρ* muß demnach das bekleidete Amt bedeuten.

Dieses letztere Wort stammt nach Tomaschek vom türkischen Zeitwort q a n a -, das mit dem Suffixe -r q a n a r ergibt und nach ihm ‚blutvergießend' bedeutet — *κανὰρ τικεῖνος* = „Blutrichter".

Diese Erklärung nimmt J. Mikkola aus linguistischen Gründen nicht an, weil das dem kan ‚Blut' entsprechende Wort im Tschuwaschischen jun lautet. Nach Rammstedt (Journ. Soc. F.-Ougr. 38, 20) entspricht dieses j einem ursprünglicheren χ′, woraus Mikkola folgert, daß wir hier nicht *καν*, sondern *χαν* erhalten müßten, selbst wenn der Übergang des χ′ in j und des an in un nicht sehr alt wäre.[1]) Aber diese Lautänderung ist neueren Datums. Das urtürkische **k* bleibt im Tschuwaschischen vor Palatalvokalen unverändert, erscheint aber in einigen Fällen als j, wie z. B. jun, gemeintürkisch kan ‚blut', wozu jedoch zu bemerken ist, daß es weder in den bulgarisch-türkischen Lehnwörtern der ungarischen Sprache noch in den bestehenden Resten der donau- und wolgabulgarischen Sprachen, noch in den alttschuwaschischen Lehnwörtern der mordwinischen, tscheremisischen und permischen Sprachen ein Beispiel gibt, welches für das hohe Alter dieses *j-spräche.

Gegen die Bedeutung „Blutrichter" wendet Mikkola ein, daß das Zeitwort kana- nicht für die Bezeichnung der Todesstrafe gebraucht wird. Darauf müssen wir folgendes bemerken: das Wort *κανάρ* stammt zwar von qana-, hat aber mit der Todesstrafe nichts zu tun, bedeutet nicht „Blutrichter", wie Tomaschek annahm, sondern ist, wie ich das anderswo erwähnte[2]), durch eine türkische Sitte zu erklären. Die Bedeutung des Zeitwortes qana- ist ‚zur Ader lassen, blutig machen', ‚bluten' (Mikkola l. c. 131—132). Nehmen wir die erste, transitive Bedeutung, so bedeutet es, mit dem Suffixe -r versehen, denjenigen, der das Blut fließen läßt. Diese Bedeutung wird verständlich, wenn wir daran denken, daß die Türkenvölker Bluteid tranken, Eid und Vertrag mit „Blutlassung" leisteten. So können wir verstehen, daß der hohe Würdenträger, der bei wichtigen Eiden und Verträgen das Blut der Vertragschließenden fließen ließ, den Titel qanar trug, also qanar den Mann bedeutet, der das Blut fließen ließ.

Über dieses Amt schrieb ich in meiner Arbeit über die Inschrift von Madara folgendes: „Nach Konst. Porph. ist der Titel des dritten, die richterliche Funktion besorgenden Fürsten der Ungarn *καρχάς*. Er erwähnt auch, daß zu seiner Zeit der auch an seinem Hofe erschienene *Βουλτζούς* (Sohn des gleichfalls die Karchawürde bekleidenden *Κάλ*) diesen Titel trug. Dieser Bultschu war ein sehr berühmter Mann. Verschiedene byzantinische und westliche Quellen nennen ihn, für uns aber

[1]) Sbornik Zlatarski, Sofia 1925, 132.

[2]) Vgl. zum ganzen Artikel G. Fehér, Die Inschrift des Reiterreliefs von Madara. Sofia 1928, 102—106 und Pismenni pametnici na prabălgaritě v Madara. Sbornik Madara, Sofia 1934, 327—332.

ist an dieser Stelle nur das von besonderer Wichtigkeit, was die ungarischen Chroniken von ihm berichten, da wir daraus feststellen können, worin eigentlich die von dem Vater ererbte oberrichterliche Funktion bestand. Anonymus nennt ihn „Bulsuu vir sanguinis", Kézai nennt den Führer des siebenten Ungarnstammes Werbulchu (ungarisch vér ‚Blut'), was soviel bedeutet, daß er die Funktion des Kanar versah; auch er ließ Blut fließen wie bei den Bulgaren der Kanar. Die Funktion des donaubulgarischen Kanar ist mithin mit jener des ungarischen Karcha identisch. Sie spielten eine Rolle bei den wichtigen privaten und staatlichen Eiden: als oberste Richter, bei denen Eide und Verträge mit Blut geschlossen wurden, und als Gesandte (den Karcha Bultschu finden wir bei Konst. Porph. tatsächlich in seiner Funktion als Diplomat) ließen sie bei Friedensschlüssen Blut fließen. Ihre Rolle war im Grunde die gleiche, wie heute diejenige der Diplomaten, welche die zwischenstaatlichen Verträge unterschreiben. Mit einem Wort, sie spielten eine Rolle bei wichtigen Eiden, Verträgen, die mit Blutlassung geleistet wurden. Dies geschah so, daß die Vertragschließenden ihr Blut in ein Gefäß fließen ließen, mit Wasser oder Wein mischten und von dieser Mischung schlürften. „Bei manchen Völkern (Bulgaren, Ungarn) wurde das Menschenblut in einigen Fällen durch das Blut gewisser Tiere (Wolf oder Hund) ersetzt."

Meine Ansicht wurde durch D. Pais[1]) auch mit seiner Erklärung für das Wort Karha bekräftigt. Pais stellt fest, daß das ungarische *καρχάς* = Karha aus qar-‚mischen' kāšγ, osm. džag. qar-‚eindringen, einmischen' Radl., džag qar-‚mêler; introduire; assecoir', Pavet de Court; tschuwaschisch χur̬-‚das Mehl mit dem Quirl in dem Backtrog umrühren, den Teig kneten' Paas. etc. stammt. Mit Suffix -χa bekommen wir qarχa‚Mischer'.

Eine solche Benennung paßt wirklich zu der Handlung, welche wir bei den Friedensverträgen der Türkenvölker vor sich gehen sehen. Joinville erzählt, daß, als die Kumanen ein Bündnis mit Balduin II. schlossen, die Herrscher und die Notabeln der Franken und Kumanen ihr Blut in eine silberne Schale fließen ließen, mit Wein und Wasser mischten und von dieser Mischung tranken. (Vgl. Kazarow, Spis. Bŭlg. Ak. III 118.)

In der Kritik meiner Studie über die Inschrift des Reiterreliefs von Madara will V. Beševliev beweisen, daß ein Titel *κανάρ* nie existiert hat. In Izv. Bŭlg. Ist. D-vo XI—XII 18 schreibt er: „Selbst das Wort *κανάρ* lautete, wie ich anderswo erwähne, *κανάς* und wurde von dem Herausgeber falsch *κανάρ* geschrieben."

---

[1]) Pais Dezsö, Kőrösi Csoma Archivum 2 (1930) 359.

Zu dieser Hypothese können wir eine ganz sichere Widerlegung geben: De caerimoniis hat nur eine Hs, in welcher auf S. 228a *κανάρ* steht. Beševliev irrt sich also hier.

Aber B. gibt in demselben Band des Izv. Ist. D-vo S. 368 in einem anderen Artikel auch noch eine andere Erklärung. Auch hier schlägt er vor, daß man anstatt *κανάρ* *κανάς* lesen soll; aber hier spricht er schon nicht mehr von einem Irrtum des Herausgebers, sondern schreibt folgendes: „Der Buchstabe -*ρ* in *κανάρ* ist eigentlich ein fehlerhaftes Lesen des Schluß-*ς*. Das handschriftliche Schluß-*ς* ist dem handschriftlichen *ρ* derart ähnlich, daß es in einem fremden Wort leicht als *ρ* gelesen werden kann. Solches fehlerhafte Lesen des -*ς* wurde sehr erleichtert durch die Tatsache, daß die letzten zwei Silben des Wortes *τικεῖνος*, d. h. *κεῖνος*, mit der ionischen Form *κεῖνος* des Pron. Dem. *ἐκεῖνος* ganz übereinstimmen. Infolgedessen wurde die ursprüngliche Form *κανὰς τικεῖνος* in *κανάστι κεῖνος* geteilt, indem das -*ς* des *κανάστι* als *ρ* genommen wurde, weil das -*ς* in die Mitte des Wortes gekommen war, wo dieser Buchstabe in einer solchen Form nicht geschrieben wird.“ Vgl. auch B. Z. 32 (1932) 15.

Alles das ist aber unannehmbar. Solch ein Irrtum in unserer Hs oder in deren Vorlage ist unmöglich, weil das Schluß-*ς*, mit dem B. operiert, zu der Zeit, in der unsere Hs geschrieben wurde (XI. Jahrh.)[1]), unbekannt war.[2]) B. will also auf Grund einer paläographisch fehlerhaften Hypothese *κανὰρ τικεῖνος* in *κανὰς τικεῖνος* verbessern.

Gegen eine Form *κανάρ* spräche nach B., B. Z. 32 (1932) 15 der Umstand, daß das Wort so keine griechische Endung hätte, obwohl in anderen bulgarischen Titeln (*βουλίας ταρκάνος*) beide Wörter griechische Nominativendung haben. Also: wie in *βουλίας ταρκάνος* auch das erste Wort eine griechische Endung hat, so soll auch in *κανὰρ τικεῖνος* das erste Wort eine Nominativendung haben. Nach meiner Meinung aber gab der griechische Autor, als er den protobulgarischen Titel Kanartikin hörte, nur am Ende des ganzen Ausdruckes eine Nominativendung, weil er die Bestandteile dieses Ausdruckes nicht kannte und Kanartikin ihm nur als ein Wort galt. *Βουλίας ταρκάνος* kann hier nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil hier das erste Wort dem byzantinischen Autor sehr gut bekannt war; er wußte, daß es ein besonderes Wort sei, und darum gräzisierte er. Dieses Wort

---

[1]) Gy. Moravcsik, A magyar történet bizanci forrásai, Budapest 1934, 159. Krumbacher, GBL² 255: XI.—XII. Jahrh.

[2]) V. Gardthausen, Griechische Paläographie II. Leipzig 1913, 238: „Das moderne Schluß-*ς*, das ebenso wie das moderne ihm entsprechende *ρ* schon im Jahre 1273 auftaucht.“

war allbekannt in Byzanz, und daß es unser Autor ebenfalls kannte, wird dadurch bestätigt, daß wir unmittelbar nach der Nennung des Kanartikin lesen: *πῶς ἔχουσιν οἱ ἓξ βολιάδες οἱ μεγάλοι; πῶς ἔχουσιν καὶ οἱ λοιποὶ οἱ ἔσω καὶ ἔξω βολιάδες;*

So konnte *βουλίας ταρκάνος*, da beide Worte schon gräzisiert waren, in der Überlieferung in seiner Originalform bleiben, *καναρτικεῖνος* dagegen war derart unverständlich, daß der Abschreiber das lange Wort etymologisierte (*κανάρτι κεῖνος*), weil er in dem ersten Bestandteil keinerlei griechische Endung fühlte.

Ebenso fehlerhaft ist, was B. über die griechische Nominativendung des Wortes *κάνας* sagt. Er führt aus, daß meine Erklärungen *κισίν-ας*, *κανάρ-ας* unmöglich seien, weil eine Nominativendung *-ας* bei fremden Worten nicht vorstellbar sei, also die fremden Worte, die im Nominativ auf *-ας* enden, in fremder Sprache auf **-a** endigten. Wenn wir einmal *κισίνας* usw. beiseitelassen, so spricht gegen diese Behauptung B.s das Wort KANAC selbst, das bis jetzt jeder Forscher so erklärte, daß wir es hier mit dem allbekannten türkischen Titel q a n zu tun haben mit der Nominativendung *-ας*. B. stellt Izv. Bŭlg. Ist. D-vo XI—XII 369; B. Z. 32 (1932) 15 „*βοιλα — βοιλάς, κανα — κανάς*“ gegenüber, d. h. der Titel der protobulgarischen Khanen soll nicht q a n, sondern q a n a gewesen sein. Demnach müssten wir statt *κανὰρ τικεῖνος*: *κανὰς τικεῖνος* = k a n a-t i k i n lesen. Auch G y. M o r a v c s i k nimmt diese Lesung k a n a - t i k i n an: Izv. Bŭlg. Ist. D-vo XIII 21.

In Wahrheit wissen wir aber sehr gut, daß der Titel q a n hieß, wie das viele türkische Sprachen zeigen und auch der protobulg. Titel *καμπαγάνος* (Niceph. ed. de Boor 71, 5) = Q a n B a γ a n[1]) (vgl. Theoph. 433, 22, 436, 9 *Παγάνος* = B a γ a n). Das Wort kann also nicht q a n a, sondern muß q a n gelautet haben, und die griechische Transskription KANAC beweist, daß es eine Nominativendung *-ας* erhalten hat. Dieselbe Endung finden wir z. B. in *ἄρχων Μπαλίκας* (Jireček: b a l y q ‚Fisch‘, R. Nagy: Balêk boljarin) oder de adm. imp. 168, 6 usw. *Λεβεδίας* = Eleudi, *ἀμηρᾶς*, *ἀμέρας* = *emir*.

Κανάρτι κεῖνος ist also k a n a r t i k i n zu lesen. Das zweite Wort bedeutet Prinz, Sohn des Khans, das erste Wort *κανάρ* aber bezeichnet das besondere Amt. Wie wir oben erklärt haben, war k a n a r der oberste Richter und Diplomat, der bei wichtigsten Eiden und Verträgen das Blut fließen ließ.

---

[1]) Marquart, Chron. d. alttürk. Inschr. 40: q a n P a g a n. Vgl. Fehér, Baγan. Sbornik Zlatarski, Sofia 1925, 497; Godišn Narodn. Muzej 1922/25. Sofia 1926, 275; Századok 1927, 16; Izv. Bŭlg. Arch. Inst. 5 (1928/29) 146—148.

DIE ORGANISATIONSFORMEN ZWEIER BYZANTINISCHER GEWERBE IM X. JAHRHUNDERT

G. MICKWITZ / HELSINGFORS

I. DIE BEDEUTUNG DER BANKEN

Das *Ἐπαρχικὸν βιβλίον* gibt uns eine ganze Reihe von Nachrichten über die Tätigkeit der byzantinischen Trapeziten. Wir sehen sie persönlich hinter ihren Wechslertischen sitzen, ihre Zunftordnung läßt sie Bürgschaft dafür stellen, daß sie nicht die Münzen abschaben oder beschneiden; ihr Hilfspersonal durfte nur unter der direkten Aufsicht des Chefs arbeiten, es war verboten, Sklaven das Geschäft vorübergehend führen zu lassen, auch durften Filialtische nicht in den Straßen aufgestellt und Sklaven überlassen werden. Was wir aus der Zunftordnung erfahren, gilt aber ausschließlich der Tätigkeit der Trapeziten als Wechsler, über ihre Tätigkeit als Bankiers erfahren wir dagegen nichts. Es könnte vielleicht jemand versucht sein, dies darauf zurückzuführen, daß die mittelalterliche Primitivisierung die Rückbildung der Trapeziten in bloße Wechsler im Osten wie im Westen mit sich gebracht hätte.[1]) Auch könnte man sagen, daß das Verbot, mehr als zwei Gehilfen „zum Aufhäufen der Münzen" zu halten, jede Banktätigkeit außerordentlich erschwert haben müßte. Wir wissen ja aus den älteren Quellen, daß die Argentarier in Rom über Angestellte mit verschiedenen Spezialaufträgen verfügten.[2])

Wenn in Byzanz eine Rückbildung eintrat, muß sie aber zeitlich nach dem Verlust der östlichen Provinzen liegen. Wir besitzen nämlich aus dem J. 541 eine Papyrusurkunde, die einen ganz anderen Geschäftsumfang der konstantinopolitanischen Banken erkennen läßt als die Zunftordnung aus dem X. Jahrh. Das ist P. Cairo Masp. 67126, der zu den wichtigsten Wirtschaftsquellen der Jahrh. n. Chr. zählt und meines Wissens noch lange nicht hinreichend gewürdigt ist. Der Papyrus ist ein Schuldschein, der nicht in Aphrodito, woher der Fund stammt, sondern in Konstantinopel ausgefertigt worden ist. Die beiden Bewohner von Aphrodito, der Presbyter Fl. Victor und sein Begleiter Fl. Apollos, befinden sich in irgendeiner Angelegenheit in Konstantinopel. Da ist ihnen anscheinend das Reisegeld ausgegangen, weswegen sie bei dem

[1]) A. Stöckle, Spätrömische und byzantinische Zünfte, Klio Beih. 9, Leipzig 1911, S. 23 nennt sie zwar Bankiers, gibt aber als ihre Beschäftigung nur Geldwechseln, Geldverwahren, Münzprüfung und Anzeigen von Falschmünzern an.

[2]) Vgl. B. Laum in Hwb. d. Staatsw.[4] II 168 f. und RE Suppl. IV Sp. 68 ff.

καθοσιωμένος καστρησιανὸς τῆς θείας τραπέζης καὶ ἀργυροπράτης Fl. Anastasios eine Anleihe von 20 Solidi aufnehmen. Die Leihfrist ist 4 Monate und der Zins 8 %. Das Interessante ist nun, daß die Rückzahlung in Alexandreia erfolgen sollte: [*ἐν τῇ ὑμετέρ*]*ᾳ ἀποθήκῃ*, wo Anastasios einen *ἄνθρωπος* Thomas hatte. Dabei mußten die Schuldner einen außerordentlichen Zins von 8 % für zwei Monate erlegen. Dieser Zins wird *ἀποκατάστασις τῶν δύο μηνῶν* genannt. Maspero suppliert *ἀναλωμάτων* und vermutet, daß diese Zeit nötig war, um das Geld nach Konstantinopel zurückzusenden. Hieraus wird aber nicht zu schließen sein, daß die Filiale in Alexandreia wirklich sofort das Geld nach Konstantinopel zurücksandte. Vielmehr müssen wir in der Berechnung von Unkosten einen Ausweg der Bank sehen bei dieser riskanteren Operation den legalen Zins zu überschreiten, der für die Bankiers auf 8 % festgesetzt war (C. I. IV 32, 26 § 2, Nov. Iust. 136 § 4).

Der Papyrus zeigt uns in der Praxis, was uns aus den Gesetzen Justinians von vornherein bekannt war, daß die Bankiers in Konstantinopel in die Beamtenkarriere eintreten durften (Ed. IX 6. Nov. 136 § 2). Es war ganz natürlich, daß man ihre Erfahrung gerne in dem Kassenbetrieb der *θεία τράπεζα* ausnützte. Wichtiger ist, daß wir hier sehen, daß es noch zu Justinians Zeit Bankhäuser mit auswärtigen Filialen gab. Die Existenz solcher Häuser hat man immer für die römische Zeit vermutet, nicht aber belegen können. Die Geldsendungen Ciceros an seinen in Athen studierenden Sohn Marcus durch Vermittlung einer Bank und einige andere in seinen Briefen erwähnte Transaktionen standen bisher ganz vereinzelt als Zeugnis für den interlokalen Verkehr im römischen Bankwesen.[1]) Hier sehen wir zwar keinen bargeldlosen Verkehr direkt vor uns, er muß aber dank der Existenz der Alexandriner Filiale des Anastasios zwischen Konstantinopel und Alexandreia möglich gewesen sein. Es ist ein Jammer, daß in den ägyptischen Schutthaufen derartige Dokumente, die das Leben in Alexandreia beleuchten, so äußerst selten auftauchen.

Über die Arbeitsweise der Banken im X. Jahrh. erfahren wir, wie gesagt, nichts aus der Zunftordnung der Trapeziten. Es gibt aber anderwärts in der Sammlung Stellen, die ergiebiger sind. Einmal heißt es, daß, wer Münzen sammelt und sie nicht den Trapeziten übergibt, sich

[1]) Ad Att. XII 24; 27; XV 15. Sonst auch noch ein paar Erwähnungen bei Cic. ad Att. XI 24, ad fam. II 17; III 5. Vgl. T. Frank, An economic survey of Ancient Rome I (Baltimore 1933), 351 f. Dazu noch F. Preisigke, Girowesen im griech. Ägypten (Straßburg 1910) 270 und 204, über BGU 1064. Hier hat jedoch der Auftraggeber selbst ein Konto in der Stadt, wo die Auszahlung erfolgen soll. Über Zusammenarbeit von Banken an verschiedenen Orten sagt die Urkunde uns nichts. Wichtiger dagegen P. Fay. 87 (155 n. Chr.).

in ihren Beruf einmische, X 4.[1]) Ein anderes Mal wird verboten, Geld zu thesaurieren anstatt es an die Banken einzuliefern, IX 5.[2])

Die Hortung des Geldes erschien also dem Gesetzgeber unerwünscht. Diese Stellungnahme, die heutzutage jedem geläufig ist, macht für die byzantinische Zeit einen durchaus befremdenden Eindruck. Denn die Thesaurierung war in älteren Zeiten und ist in weniger entwickelten Ländern immer noch die sicherste, wenn auch unrentabelste Art der Vermögensaufbewahrung und deswegen sehr gewöhnlich. Das Hortungsverbot wurde von Nikephoros Phokas erlassen.[3]) Es wäre von allergrößtem Interesse, die Gründe zu erfahren, die ihn zu diesem aufsehenerregenden Schritt geführt haben.

Wenn heutzutage Geld „gehamstert" wird, geschieht das meistens aus mangelndem Vertrauen zu den Banken. Wenn aus dieser Ursache in Konstantinopel eine Thesaurierungswelle auftrat, wäre es zwar denkbar, doch nicht sehr glaubhaft, daß der Kaiser dagegen eingeschritten wäre. Zwar hatte sich Justinian sehr wohlwollend gegen die Bankiers gezeigt; daß aber der Kaiser jetzt bei einer Vertrauenskrise versucht hätte, durch Zwangsmaßnahmen ihnen Gelder zuzuführen, ist doch kaum anzunehmen. So nahe Verbindungen werden doch nicht zwischen den Bankleuten und dem Kaiser bestanden haben. Nur könnte man vielleicht annehmen, daß der Kaiser bei den Banken Anleihen aufnahm, welche die Liquidität der Banken gefährdeten, und ihnen deswegen neues Kapital zuführen wollte. Doch hören wir in den Quellen nichts von solchen Maßnahmen des Nikephoros. Vielleicht waren die Banken zu schwach, um bedeutendere Darlehen gewähren zu können.

Als zweiter Thesaurierungsgrund können Veränderungen der Währung vorkommen. Wir wissen, daß im vorigen Jahrh., als man noch Edelmetallzirkulation hatte, die Thesaurierung dann besonders stark auftrat, wenn eine Münze aus irgendeinem Grund einen Metallwert erhielt, der über dem Münzwert lag. Dasselbe haben alle die vielen

[1]) X 4: *Εἴ τις μυρεψὸς φωραθείη ἢ νομίσματα ξέων ἢ ψαλίζων, ἢ ἀποστρέφων νόμισμα τεταρτηρὸν ἢ δύο τετάρτων ἀκίβδηλον ἔχον τὸν βασιλικὸν χαρακτῆρα, ἢ τραχύνων τὰ ἐπισυναγόμενα νουμία καὶ μὴ ἐπιδιδοὺς ταῦτα τοῖς τραπεζίταις, τὴν ἐκείνων ἐπιστήμην ὡσανεὶ ἰδιοποιούμενος...*

[2]) IX 5: *Οἱ ὀθωνιοπράται μὴ θησαυριζέτωσαν τὰ νουμία εἰς καιρὸν ἐνδείας, ἀλλὰ τοῖς τραπεζίταις ταῦτα διδότωσαν. μὴ ἀποστρεφέτωσαν δὲ τεταρτηρὸν ἢ δύο τετάρτων νόμισμα τὸ τὸν βασιλικὸν χαρακτῆρα ἀκίβδηλον ἔχον...*

[3]) Das Datum ergibt die Erwähnung des Tetarteron, das nach Skylitzes bei Kedren. II 369 Bonn. und Zonaras XVI 25, 24 eine von Nikephoros Phokas erfundene Münze war. Nach den Ergebnissen von A. Christophilopulos, *Τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον Λέοντος τοῦ Σοφοῦ* (Athen 1935) müssen die Paragraphen als späteres Einschiebsel betrachtet werden; sein Versuch, die Tetarteron-Stellen als bloße Verleumdung abzutun, scheitert an den unten angeführten Quellen aus dem XI. Jahrh.

Kriegs- und Nachkriegsinflationen gelehrt: sobald der Metallwert der Scheidemünzen höher wurde als der Wert des entsprechenden Papiergeldes, wanderten sie direkt in die Schubladen oder ins Ausland oder in den Schmelztiegel. Ganz in derselben Weise ist man auch in der römischen Kaiserzeit vorgegangen.

Wenn die Hortung zu Nikephoros' Zeit eine Münzsorte aus dem Verkehr verschwinden zu lassen drohte, könnte man das Verbot gegen Schatzbildung gut verstehen. Nun wird in den angeführten Verordnungen jedesmal auch das *ἀποστρέφειν τεταρτηρόν* verboten, was Nicole ‚avertere tetarteron' übersetzte.[1]) Könnte vielleicht das Tetarteron gerade jene durch Thesaurierung verschwindende Münzsorte gewesen sein?

Unter den Bearbeitern des *ἐπ. βιβλ.* hat sich in erster Linie Kubitschek[2]) mit dem Tetarteron beschäftigt. Er geht von dem Namen aus, der seiner Meinung nach nur ein „Viertelstück" bedeuten kann, das *τεταρτηρόν* oder *δύο τετάρτων νόμισμα* muß $^1/_4$ und $^1/_2$ Solidus sein. Nun finden sich aber in den Münzsammlungen kleine Teilstücke des Solidus von Nikephoros Phokas.[3]) Kubitschek meint deswegen, daß seine Maßnahme in einer Devalvierung der umlaufenden mindestens hundertjährigen Trienten zu Viertelstücken bestand.[4]) So weit scheint mir Kubitscheks Darstellung annehmbar zu sein. Wenn er aber geltend macht, daß die Händler sich geweigert hätten, die devalvierten Stücke entgegenzunehmen und daß der Kaiser sie gewaltsam dazu zwingen wollte, kann ich nicht mehr folgen. Denn wenn man einmal die Stücke entgegengenommen hatte, solange sie $^1/_3$ Sol. galten, was man wohl getan haben muß, da sie immer noch umliefen, hatte man wohl keinen Grund sie zurückzuweisen, als sie nur $^1/_4$ Sol. galten und also einen verhältnismäßig höheren Metallwert als vorher hatten.

Die Deutung Kubitscheks hängt ganz vôn seiner Interpretation des Wortes *ἀποστρέφειν* ab. Er übersetzt es mit „zurückweisen", während Nicole avertere, „hinterziehen", schrieb. Die Übersetzungen sind beide möglich, die Wahl muß deswegen von einer Analyse des Realinhalts der Stellen abhängig sein.

---

[1]) Mem. de l'Inst. nat. Genevois 18. Der Ausdruck kommt noch an folgenden Stellen vor:

XI 9 *Ὁ καμπανὸν νενοθευμένον ἔχων κηρουλάριος μὴ τῇ τοῦ ἐπάρχου ἐσφραγισμένον βούλλῃ, ἢ ἀποστρέφων νόμισμα τεταρτηρὸν ἢ δύο τετάρτων ἀνόθευτον ἔχον βασιλικὸν χαρακτῆρα,* — —

XIII 2 *Εἴ τις τῶν σαλδαμαρίων ἢ στάθμια ἢ μέτρα κέκτηται μὴ τῇ τοῦ ἐπάρχου ἐσφραγισμένα βούλλῃ, ἢ καὶ νομίσματα ξέει, ἢ ἀποστρέφει τεταρτηρὸν ἢ δύο τετάρτων τὸν βασιλικὸν χαρακτῆρα ἀνόθευτον ἔχον,* — —

[2]) Numismatische Zeitschrift 44 (1911) 194 ff.

[3]) Kubitschek a. a. O. [4]) A. a. O. 198.

Wenn die Trienten zu Vierteln herabgesetzt wurden, konnte es wohl kaum ausbleiben, daß vollwichtige und wenig abgenutzte Stücke im Metallwert über den Münzwert zu liegen kamen. Es liegt daher sehr nahe anzunehmen, daß man anfing, die besseren Stücke auszusuchen und zu sparen, während man die schlechteren weitergab. Greshams Gesetz „bad money drives out good" trat hierdurch in Funktion, die besseren Tetartera verschwanden aus dem Verkehr. Dagegen hätte dann die Regierung durch Verbote Geld aufzuhäufen und Tetartera verschwinden zu lassen eingegriffen.

Nun sagt aber Skylitzes, daß der Kaiser selbst Tetartera geschlagen hat. Die Stelle lautet:

Kedr. II 369: *ἠλάττωσε δὲ καὶ τὸ νόμισμα τὸ λεγόμενον τεταρτηρὸν ἐπινοήσας. διπλοῦ δὲ τοῦ νομίσματος ἔκτοτε γεγονότος, ἡ μὲν εἴσπραξις τῶν δημοσίων φόρων τὸ βαρύτερον ἀπῄτει, ἐν δὲ ταῖς ἐξόδοις τὸ μικρὸν ἐσκορπίζετο. νόμου δὲ καὶ ἔθους ὄντων παντὸς χαρακτῆρα βασιλέως, εἰ μὴ τῷ σταθμῷ ἐλαττοῖτο, δύναμιν ἔχειν ἰσότιμον, ὁ δὲ τὸν ἑαυτοῦ προκεκρίσθαι ἐνομοθέτησεν, ὑποβιβάσας τοὺς τῶν ἄλλων. ἐξ ἧς αἰτίας οὐ μικρῶς ἔθλιψε τὸ ὑπήκοον ἐν τοῖς λεγομένοις ἀλλαγίοις.*

Der Bericht von Skylitzes ist zwar recht spät und in den Details unbestimmt, so viel geht aber sicher daraus hervor, daß der Kaiser das Gewicht einer Münze herabsetzte und bemüht war, die älteren schwereren Stücke einzuziehen, um aus ihnen neue leichtere schlagen zu lassen. Dabei hat er den Wert der Stücke der früheren Kaiser herabgesetzt, was zu Kubitscheks Erklärung nicht ganz glatt paßt. Man müßte die Notiz so auffassen, daß der Wert im Verhältnis zu dem Gewicht und Metallwert, nicht im Verhältnis zu den neuen Tetartera niedriger wurde. Das wäre denkbar, weil das Kontrollwägen bei diesen Stücken wohl ganz üblich war.[1])

Demnach hätten wir den Vorgang in folgender Weise zu rekonstruieren. Die Trienten waren seit langem wenig genau justiert und also eine recht unbefriedigende Münze. Nikephoros beschloß, Ordnung zu schaffen, wobei gleichzeitig der Staat einen Gewinn erzielen sollte; er befahl, daß die Trienten nur mehr als Viertelstücke gerechnet werden sollten. Um die Währung zu vereinheitlichen, erhielten alle Staatskassen den Befehl, möglichst auf Bezahlung in ehemaligen Trienten zu dringen, welche, in Tetartera umgemünzt, wieder ausgegeben wurden. Nun zeigte es sich aber, daß sehr wenig Trienten einflossen; sie wurden unmittelbar, soweit man sie als wertvoller als $^1/_4$ Solidus erkannte,

[1]) Vgl. Kubitschek 196f. und über Wägung der Goldmünzen im Altertum G. Mickwitz, Societas Scientiarum Fennica, Commentationes humanarum litterarum IV 2, S. 80 und VI 2, S. 3 Anm. und S. 58 Anm. 1.

gehamstert. Dagegen versuchte die Regierung durch Thesaurierungsverbot, Verpflichtung das Geld den Wechslern abzuliefern und Hinterziehungsverbot einzuschreiten.

Einen ganz befriedigenden Eindruck hinterläßt die oben versuchte Erklärung nicht. Es läßt sich nicht verneinen, daß das Verbot gegen *ἀποστρέφειν τεταρτηρὸν ἀκίβδηλον ἔχον τὸν βασιλικὸν χαρακτῆρα* den antiken Verboten, vollwichtiges Geld zurückzuweisen, sehr ähnlich ist. Nach der Erzählung von Skylitzes hat weiter der Kaiser Tetartera geschlagen, nicht nur ältere Stücke devalviert. Schließlich gibt seine Erzählung zweifellos den Eindruck, daß es sich um den Solidus, nicht um irgendwelche Teilstücke handelte. Gegen alle diese Gründe steht Kubitscheks Etymologie der Namen *τεταρτηρόν* und *δύο τετάρτων*. Dagegen wird Kubitscheks Einwand[1]), daß die Solidi von Nikephoros, die sich in den Münzsammlungen befinden, nicht schlechter sind als die seiner Vorgänger, durch die bekannte Tatsache entkräftet, daß zur Aufbewahrung immer die besten Stücke gewählt werden. Da unsere Sammlungen gerade aus solchen Horten gespeist werden, ist es gut denkbar, daß eine vorübergehende Verschlechterung nicht in ihnen zum Ausdruck kommt. Die erhaltenen Nikephorosstücke wären dabei als solche aus der Zeit vor seiner Verschlechterung anzusehen. Die Tetartera dagegen, die nicht gehortet wurden, haben noch lange zirkuliert, obwohl ihre Prägung von den Nachfolgern des Nikephoros offenbar nicht fortgesetzt wurde. Im Leben des hl. Lazaros († 1054)[2]) wird erzählt, wie ein Mönch ein auf der Erde liegendes *νόμισμα τεταρτηρόν* auffindet, und in einer Urkunde aus dem J. 1064 wird eine Rechnung in solidi tetarteron durchgeführt.[3])

Es wäre deswegen nicht unmöglich, daß Kaiser Nikephoros doch eine Verschlechterung der Solidi unternommen hat, die freilich nur ephemere Bedeutung gehabt haben kann.

Wenn man die Tetartera als verschlechterte Solidi auffaßt, muß *ἀποστρέφειν*, wie Kubitschek wollte, „zurückweisen" bedeuten, und das Hortungsverbot richtet sich gegen die Thesaurierung von älteren besseren Solidi, die der Kaiser nach Skylitzes einziehen wollte.[4]) Auch bei dieser Deutung wäre es demnach möglich, daß das Thesaurierungsverbot zu der Einführung des Tetarteron in Beziehung gestanden hat.

---

[1]) S. 195.

[2]) Acta SS. Nov. III 536. Aus der Stelle geht hervor, daß *νόμισμα τεταρτηρόν* eine Goldmünze war, man konnte nämlich dafür einen Psalter kaufen.

[3]) Kubitschek 198 f.

[4]) Denselben Zweck wird wohl sein Versuch gehabt haben, mit Hilfe des Staatsbefehls den Tetartera im Vergleich zu den älteren Münzen eine vorteilhaftere Schätzung im Verkehr zu verschaffen.

Wie man sie auch erklären will, zeigen nun die Stellen über das Tetarteron, daß es unter den Kaufleuten von Konstantinopel im X. Jahrh. normalerweise üblich war, die Kasse einem Wechsler zuzuführen. Weiter ersehen wir, daß diese nicht einfach die Gelder aufbewahrten — es hätte ja nichts genutzt, die private Thesaurierung zu verbieten, wenn das Geld auch beim Bankier stillgelegen hätte.[1]) Die Trapeziten müssen also das Geld wieder ausgeliehen haben. Leider erfahren wir nicht, ob die Kaufleute ihr Geld den Wechslern als Depositum oder gegen Zins gaben; daß diese auch Depositengelder weiter ausgeliehen haben, ist, nach den späteren mittelalterlichen Methoden zu urteilen, wahrscheinlich. Jedenfalls muß die Benutzung der Banken unter den Kaufleuten allgemein gewesen sein, sonst hätte der Kaiser nicht verbieten können, die Gelder zu Hause aufzubewahren, auch hätte er es nicht als einen Eingriff in die Rechte der Wechsler bezeichnen können, wenn mit den angesammelten Summen Geldgeschäfte gemacht wurden.[2])

Sehr viel ergeben also auch die Bestimmungen der anderen Kapitel des *ἐπαρχικὸν βιβλίον* nicht für die Geldgeschäfte der Wechsler in Konstantinopel; doch ist nach diesem Probestück anzunehmen, daß sie in der Hauptsache die Errungenschaften des Altertums auf ihrem Gebiete, z. B. den lokalen Giroverkehr, bewahrt haben, während bekanntlich der letzte Bankier Roms zu Zeiten Gregors des Großen sein Geschäft auflöste.[3]) Nur die Vermittlung eines interlokalen Geldverkehrs haben wohl die byzantinischen Trapeziten aufgegeben, dazu wird der Umfang ihres Personals nach den Bestimmungen des *ἐπαρχικὸν βιβλίον* nicht ausgereicht haben. In Italien hat es dagegen unseres Wissens erst um die Kreuzzugszeit wieder Bankiers gegeben, die andere Geldgeschäfte als das reine Wechseln besorgten. Schon im XII. Jahrh. finden wir in Genua Bankiers, die Depositen von den Kaufleuten annahmen und ihnen Seedarlehen gewährten, außerdem noch örtlichen Giroverkehr vermittelten. Daß die Genuesen diese Formen in Konstantinopel kennen gelernt haben, finde ich sehr wahrscheinlich; dafür spricht das plötzliche Auftauchen von Bankfunktionen, die auch der Antike bekannt gewesen sind. Was im Altertum und in Byzanz fehlte, nämlich der Wechsel, hat sich dagegen in Genua erst im Laufe des XIII. Jahrh.

[1]) Es sei denn, daß der Kaiser zwangsweise die bei den Bankiers liegenden alten Solidi gegen Tetartera hätte umtauschen lassen.

[2]) X 4: Was bedeutet hier *τραχύνειν*? Nicole übersetzt ‚nummis asperis mutare', gegen neues Geld eintauschen, was aber sinnlos ist, da doch gerade das Einwechseln der alten Stücke gegen neues Geld von der Regierung gewünscht wurde. Kubitschek 193 Anm. 1 denkt an Umwechseln gegen Silbergeld. — Vielleicht Geldhandel und Wechselgeschäfte überhaupt?

[3]) Greg. I, Ep. XI 16.

selbständig entwickelt.[1]) Da die italienischen Städte das byzantinische Seerecht und Seedarlehen übernommen haben, wäre eine Übernahme des Bankwesens recht natürlich; Byzanz hätte dabei den Grund abgegeben, auf dem die Italiener weiterbauen konnten.[2])

II. DAS UNTERNEHMERTUM IM SEIDENGEWERBE

Unter den vielen Gewerben in Byzanz nimmt die Seidenweberei einen besonderen Rang ein. Zwar wissen wir sehr wenig über die Ausfuhr des byzantinischen Reiches in der Zeit vor den Kreuzzügen. Die wenigen Notizen, die wir besitzen, erwähnen aber ausnahmslos Seidenstoffe und -mäntel, die von den Abendländern aus der Hauptstadt des Kaiserreiches gebracht wurden. Wirtschaftsgeschichtlich stellt deswegen das byzantinische Seidengewerbe einen Vorläufer der großen Exportgewerbe der Florentiner und Flandrer im späteren Mittelalter dar.

Nun ist es bekannt, daß sich gerade in diesen Exportindustrien besonders früh wirtschaftliche Organisationsformen entwickelten, die als frühkapitalistische betrachtet werden können. In den flandrischen wie in den italienischen Städten war schon im XIII. und XIV. Jahrh., in der Zeit, die von den ältesten wirtschaftshistorischen Quellen beleuchtet wird, ein Unternehmertum entwickelt, das die Textilhandwerker zu mehr oder weniger abhängigen Arbeitern herabgedrückt hatte.[3])

Für die Stellung der byzantinischen Welt in dem Verlauf der europäischen Wirtschaftsentwicklung wäre es von Bedeutung zu wissen, inwiefern zwischen den Organisationsformen der Seidenindustrie in Konstantinopel und der Tuchmacherei in Italien und besonders in Florenz Übereinstimmung, eventuell eine direkte Filiation vorliegt.

Die bisherigen Bearbeiter des *ἐπαρχικὸν βιβλίον* sind auf die Frage der kaufmännischen Organisation des Seidenhandwerks recht wenig eingegangen. Bei Gehrig[4]) lesen wir, daß in Konstantinopel durchgehend die Büchersche Stadtwirtschaft herrschte, wo sich zwischen Produzent und Konsument keine Zwischenglieder befanden. Seine Auffassung ist aber durchaus unzutreffend, wie schon aus der Existenz der Zünfte der Leinwandhändler und Seidenstoffhändler, die keineswegs Produzenten

---

[1]) Siehe jetzt A.-E. Sayous, Les opérations des banquiers italiens, Rev. hist. 170 (1932) 2 ff. und L'origine de la lettre de change, Rev. hist. de droit 1933, 76 ff.

[2]) Vgl. für die westeuropäischen Gesichtspunkte meinen Aufsatz: Un problème d'influence: Byzance et l'économie de l'occident médiéval, in Annales d'histoire économique et sociale (im Druck).

[3]) Siehe A. Doren, Die Florentiner Wolltuchindustrie, Stuttgart 1901, S. 22; 216 ff. und G. Espinas, La draperie dans la Flandre française au moyen-âge II (Paris 1923) 24 f.; 812—831.

[4]) Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., 3. Folge Bd. 38 (1909) 593.

waren, eindeutig hervorgeht. Sonst haben sich die Bearbeiter der Quelle auf die Erklärung der technischen Ausdrücke beschränkt, die gerade bei den Seidengewerben sehr große Schwierigkeiten bereiten. Auch wir müssen uns zunächst mit einigen Fachausdrücken beschäftigen.

Der Anfang des Werdeganges der Seidenstoffe ist klar. Von auswärts wurde Rohseide, wahrscheinlich in Kokons, nach Konstantinopel gebracht und hier von den *μεταξοπράται* eingekauft.[1]) Außer ihnen nennt das Präfektenbuch als Händler mit Rohstoff die *μεταξάριοι*, die nicht in der Liste der Metaxopraten, der *ἀπογραφή*, aufgenommen waren.[2]) Handwerker waren die *καταρτάριοι*, Rohseidebearbeiter[3]), die wiederum in zwei Klassen aufgeteilt waren, je nachdem sie an den Einkäufen der Metaxopraten teilnehmen durften oder nicht[4]), und weiter die Weber, *σηρικάριοι*. Die *μελαθράριοι* waren nach Stöckle[5]) Händler mit unreiner Rohseide.

Daß die Metaxopraten in erster Linie die Rohseide einkauften, ist deutlich. Dann fangen aber die Schwierigkeiten an. Den Rohstoff verarbeiten durften nämlich die Metaxopraten nicht, VI § 14: *Οἱ μεταξοπράται μὴ ἐχέτωσαν ἐξουσίαν καταρτίζειν μέταξαν, ἀλλ' ἢ μόνον ἐξωνεῖσθαι καὶ ἀπεμπολεῖν.* Dennoch mußten die Seidenweber ihren Bedarf an Garn bei den Metaxopraten decken, VIII 8, diese müssen deswegen in der Lage gewesen sein, ihnen fertig bearbeitete Rohseide abzugeben. Nun geht aus VII 2 hervor, daß gewisse Katartarier ihren Rohstoff von den Metaxopraten einkauften. Stöckle[6]) zog daraus den Schluß, daß die Metaxopraten die bearbeitete Ware später zurückkauften und ihrerseits an die Weber abgaben. Diese Hypothese ist recht wahrscheinlich[7]) und könnte die bisher angeführten Satzungen

---

[1]) VI 8. [2]) VII 2.

[3]) Als ihre Funktionen müssen wir uns das Abhaspeln der Kokons, das Zwirnen der Seide und vielleicht noch das Kochen der Fäden denken. Im XIV. und XV. Jahrh. waren in Venedig diese Arbeiten verschiedenen Spezialisten anvertraut. Vgl. R. Broglio d'Ajano, Die venetianische Seidenindustrie. Münchener volkswirtsch. Studien 2 (1893) 21 f.

[4]) VII 1; 2; 5. [5]) S. 26, *ἐπ. βιβλ.* V 15. [6]) S. 28.

[7]) Mayer, B. Z. 21 (1912) 532 bemerkt, daß in diesem Falle die Katartarier, die beim Einkauf von unbearbeiteter Rohseide durch eine Taxe (VII 2) geschützt wurden, auch bei dem Verkauf der bearbeiteten Ware eines ähnlichen Schutzes bedurft hätten. Woher wissen wir aber, daß wirklich für die Katartarier gut gesorgt war? Das System des Hin- und Zurückkaufes der Werkstoffe ist auch aus dem Westen bekannt, so z. B. in Douai gegen Ende des XIII. Jahrh.; vgl. G. Espinas, Les origines du capitalisme I. Sire Jehan Boinebroke, Lille 1933, S. 138 ff. In praxi bedeutete das System dasselbe wie Stücklöhne, denn die Handwerker waren durchgehend Schuldner des betreffenden Kaufmanns und durften die bearbeitete Ware nur ihm verkaufen.

erklären. Nun findet sich aber in der Ordnung der Metaxopraten eine Bestimmung, die weder Stöckle noch Mayer beachtet haben. VI 2 verbietet dem Metaxopraten mit einem *μισθωτής* einen Vertrag auf längere Zeit als einen Monat zu schließen oder ihm mehr Geld im Vorschuß zu zahlen, als was er innerhalb 30 Tagen, also bei Stücklohn, wieder durch Arbeit zurückerstatten kann: *μήτε ὑπὲρ τῶν τριάκοντα ἡμερῶν ἐργασίαν τὸν μισθὸν προδιδότω, ἀλλ' ὅνπερ ἀποπληροῦν ὁ μισθούμενος διὰ τῆς τοῦ ὅλου μηνὸς ἐργασίας δύναται.* Es sind gewiß keine kaufmännischen Gehilfen, die in dieser Weise angestellt werden, es müssen unbedingt Handwerker gewesen sein. Der Metaxoprat, der die Rohseide nicht bearbeiten darf, hat also gegen Stücklohn arbeitende Handwerker in seinem Dienst. Wie ist das zu erklären?

Wenden wir uns für einen Augenblick dem Westen zu. In der florentiner Tuch- wie in der venetianischen Seidenindustrie waren es kaufmännische Unternehmer, die den Rohstoff besaßen und ihn durch die Mitglieder der verschiedenen Handwerkerzünfte bearbeiten ließen.[1]) Die Bezahlung erfolgte meistens als Stücklohn. Wo die Handwerker, wie in Venedig, eigene Zünfte bildeten und dank ihrer Organisation den Arbeitgebern gegenüber mit einer gewissen Selbständigkeit auftreten konnten, versuchten sich diese von der Abhängigkeit von den Handwerkern dadurch zu befreien, daß sie eigene Hausarbeiter in Dienst nahmen. Dagegen wehrten sich z. B. die Seidenweber, indem sie in ihr Zunftstatut ein Verbot für Kaufleute einrückten, fest angestellte Weber zu halten.[2])

Ähnlich müssen wir auch die byzantinische Urkunde verstehen. Den Metaxopraten war verboten, in ihrem Hause die Rohseide haspeln und zwirnen zu lassen. Das Verbot wird sicher im Interesse der Katartarier erlassen sein. Wenn ein Katartarier Metaxoprat werden wollte, mußte er aufhören, Rohseide selbst zu verarbeiten, heißt es in der Ordnung der Katartarier VII 3. Dagegen wird es den Metaxopraten erlaubt gewesen sein, Rohseide an Katartarier gegen Stücklohn zur Verarbeitung hinauszugeben. Um diese Handwerker in eine gewisse Abhängigkeit zu

---

[1]) Doren, Die Florentiner Wolltuchindustrie, S. 210—327; Broglio d'Ajano a. a. O. Aus dem frühen XIII. Jahrh. stammen die Textilgewerbeordnungen aus Piacenza, die eine Stufe beleuchten, wo die Handwerker noch nicht von den Unternehmern so abhängig waren wie in Florenz. Vgl. Statuta varia civ. Placentiae (Monum. hist. ad prov. Parm. et Plac. pert.) Parma 1860, Abschnitt der §§ 179—263 in den Statuten der Mercadantia.

[2]) Broglio d'Ajano S. 33, ähnliche Bestimmungen bei Zwirnern und Färbern. In Florenz standen dagegen die Handwerker in völliger Abhängigkeit von den Unternehmern u. a., weil ihnen die Zunftbildung verboten war.

bringen, zahlte man ihnen den Lohn im voraus; dieses Verfahren war in Piacenza im XIII. und in Florenz im XIV. Jahrh. ebenfalls üblich.[1])

Die Katartarier, die ganz darauf angewiesen waren für die Kaufleute gegen Lohn zu arbeiten, müssen arme Leute gewesen sein. Solche gab es mehr in dieser als in anderen Zünften; wir sehen Sklaven, vollständig arme und schlecht beleumundete Leute als Mitglieder der Zunft[2]), VII 5, und finden Strafen für Verfehlungen erwähnt, die bei anderen Zünften gar nicht in Frage kommen, § 6: Ὅστις δὲ φωραθείη ... στωμύλος ἢ ἀγοραῖος ἢ ταραχώδης τυγχάνων ἢ λάλος ...

Sehr groß wird der Unterschied zwischen denjenigen Katartariern, die Stücklohn erhielten, und denjenigen, die ihre Rohstoffe von dem Metaxopraten kauften, nicht gewesen sein. Zwar durfte der Kaufmann beim Verkauf der Rohseide nur $^1/_{12}$ gewinnen, da aber der Preis der gezwirnten Ware nicht festgesetzt war, lag die Bestimmung des Arbeitslohns dennoch in der Hand des Unternehmerverbandes. Übrigens wird man annehmen dürfen, daß die Zwirner die Rohseide öfters auf Borg kaufen mußten und dadurch von dem Gutdünken des Metaxopraten abhängig wurden.

Der Weg zum Aufstieg eröffnete sich, wenn ein Katartarier soviel Geld beisammen hatte, daß er den Rohstoff bar kaufen konnte. Jetzt durfte er an dem Einkaufskartell der Metaxopraten bei dem Ankauf der auswärtigen Rohseidelasten teilnehmen und konnte dadurch seinen Jahresbedarf decken, VII 1; 4; 5. Auch jetzt war er aber gezwungen die gezwirnte Rohseide einem Metaxopraten zu verkaufen[3]) — der Unterschied bestand darin, daß er unter ihnen seinen Abnehmer frei suchen konnte, und daß ihm das Zwölftel zufiel, das die Kaufleute schon beim Verkauf der ungezwirnten Ware gewannen. Dadurch konnte der Zwirner allmählich zu Wohlstand gelangen. Von hier war der Schritt zum Unternehmertum nicht mehr weit, die Bestimmungen des Edikts sorgten aber dafür, daß Zwischenformen zwischen Handwerker

---

[1]) Statuta Placentiae S. 51; 58, §§ 187 und 218 und für Florenz Doren S. 227.

[2]) Stöckles Angabe (S. 58), daß die Katartarier keine Sklaven als Zunftgenossen aufnahmen, ist falsch. Der Hinweis auf VII 3 (VII 2 ist wohl ein Druckfehler!) besagt nur, daß in die Zunft der Metaxopraten Sklaven nicht anders denn als Vertreter ihrer Herren VI 7 hineindurften. Dagegen zeigt derselbe Paragraph, daß sich Sklaven unter den Katartariern befanden. Vgl. auch § 5.

[3]) Wir kennen aus dem Westen zahlreiche Fälle, wo die Textilhandwerker selbst die bearbeitete Ware besitzen, dennoch aber verpflichtet sind, sie an einen bestimmten Kreis von Kaufleuten zu verkaufen. So z. B. die Weber in Winchester vor 1215: „il ne poent a nul forein lour draps vendre, fors as marchauns de la cite"; M. Weinbaum, London unter Eduard I. und II. Vjschr. Soz. u. W.-Gesch., Beih. 29 (1933) 52 ff.

und Unternehmer nicht aufkamen. Entweder war man Handwerker und kaufte nur soviel ein, wie man selbst verarbeiten konnte (VII 1), oder man wurde Kaufmann, mußte aber beweisen, daß man nicht mehr das Handwerk betrieb (VII 3). Diese genaue Begrenzung war im Interesse der Katartarier nötig, um das Aufkommen von Fabrikanten, die mit Hausarbeitern die Rohseide verarbeiteten, zu verhindern. Andererseits war die Offenhaltung des Zunftunterschiedes auch für die Metaxopraten wichtig — wenn ein Zwirner das Recht des Händlers erwarb, durfte er direkt an die Serikarier verkaufen; das Aufkommen einer Mischklasse hätte deswegen das Abnahmemonopol der Metaxopraten den Katartariern gegenüber durchbrochen. In ihrer Eigenschaft als monopolistische Verbände waren beide Zünfte einander gleich, beiden mußte es angelegen sein, die Linien rein zu halten.

Die VII 2 erwähnten *μεταξάριοι μὴ ἐν τῇ ἀπογραφῇ ὄντες* haben der Forschung viel Mühe bereitet.[1]) Mayer sieht in ihnen Lokalhändler im Gegensatz zu den Importeuren. Womit sich diese Lokalhändler beschäftigt hätten, geht nicht aus seiner Bemerkung hervor. Sie können schwerlich Rohseide an die Katartarier verkauft haben, da diese doch die Metaxa bei den Metaxopraten um denselben Preis kaufen konnten wie die Metaxarii selbst. M. E. ist die einzig mögliche Erklärung, daß sie Unternehmer im kleineren Stil waren — auch Frauen befanden sich unter ihnen. Wenn sie von den Metaxopraten Rohseide einkauften und von Katartariern verarbeiten ließen, wird auch für ihre Tätigkeit ein bescheidenes Feld übrig geblieben sein. Sie mußten sich mit einem geringeren Gewinn begnügen als die Metaxopraten, da sie nach VI 9, VII 2 ihren Rohstoff um $^1/_{12}$ teurer hatten. Ihre Klasse konnte aber nur durch diese Taxe erhalten bleiben, sonst hätten die Metaxopraten sicher die Konkurrenz durch erhöhte Preise unterdrückt.

Die *μελαθράριοι* werden von Stöckle als Händler betrachtet. Während die Metaxopraten die reine Seide kauften, übernahmen jene die beschädigte und beschmutzte Ware.[2]) Diese Deutung geht davon aus, daß einerseits in der Verordnung Justinians über den Seidenhandel an der Ostgrenze[3]) reine Seide solche ohne Emballage und Schmutz genannt wird und anderseits VI 15 den Melathrarii verbietet *καθαρὰ μέταξα* zu kaufen. Nun wird bei den importierten Kokons kaum zwischen reiner und unreiner Ware geschieden worden sein.[4]) Beim Haspeln aber entstehen außer der Seide Abfälle, die auch gesponnen werden

[1]) Nicole, Ausgabe S. 80; Stöckle S. 25; Mayer S. 532.

[2]) S. 26. [3]) Iust. nov. app. 5.

[4]) Nach Venedig wurden die Kokons unbearbeitet gebracht (Broglio d'Ajano S. 21), es wird wohl in Byzanz ebenso gewesen sein.

können.[1]) Dieses Material werden die Melathrarii weiter verarbeitet haben. Sie durften sich aber nicht mit der Herstellung wirklicher Seidengewänder beschäftigen; deswegen war es verboten, ihnen reine Rohseide zu geben, ganz wie in dem folgenden Paragraphen an Händler, welche die Rohseide aus der Stadt ausführen könnten. Beides hätte den Stoff außerhalb der staatlichen Kontrolle gebracht und eine unerwünschte Konkurrenz der Seidenweberzunft gegenüber ergeben.

Mit der Herstellung der Seidenfäden war die Herrschaft der Rohseidekaufleute über den Rohstoff zu Ende, die Rohseide ging in den Besitz der Weber über, VIII 8. Die Serikarier beschäftigten ebenfalls Arbeiter, die Stücklohn in Vorschuß erhielten, § 12.[2]) Unter anderem werden sie das Färben der Fäden in dieser Weise besorgt haben, dabei durften sie Purpurfarbe nicht verwenden. Auch sie waren also auf dem Wege zum Unternehmertum. Im Westen sehen wir gelegentlich den Weber zum Kaufmann aufsteigen.[3]) Auch in Byzanz waren Tendenzen dazu vorhanden. Die Serikarier versuchten die Verarbeitung der Rohseide in ihre Hand zu bekommen, es mußte verboten werden, daß ein Serikarier Rohseide von außen einkaufte, die er nachher wohl durch die Katartarier hätte verarbeiten lassen, VIII 8. Außerdem versuchten sie das Monopol der Metaxopraten dadurch zu umgehen, daß sie einen Metaxopraten zum Strohmann nahmen und ihm Lohn gaben, VI 10. Auch bei dem Verkauf ihrer Produkte waren die Serikarier auf eine andere Zunft angewiesen. Hier waren es die *βεστιοπράται*, die den Verkauf an das Publikum von Konstantinopel und, soweit dies erlaubt war, an ausländische Kaufleute besorgten. Es scheint besonders schwer gewesen zu sein, die Grenzlinie zwischen Serikariern und Vestiopraten scharf zu halten. Sowohl IV 7 wie VIII 6 erwähnen den Fall, daß jemand beide Gewerbe trieb, und schreiben vor, daß er das eine aufgeben müsse. In der Tat muß es sowohl für den Weber sehr verlockend gewesen sein, selbst seine Produkte an das Publikum zu verkaufen, wie für den Händler, die Herstellung seiner Waren als Unternehmer zu betreiben. In den großen Textilzentren des Westens ist es durchgehend derselbe Tucher, drapperius, der die Wolle weben läßt und nachher den Verkauf besorgt.

Noch haben wir nicht alle Ausgangspunkte des Unternehmertums in Konstantinopel behandelt. Außer aus Gewerbe und Handel konnte

---

[1]) Broglio d'Ajano a. a. O.

[2]) Broglio d'Ajano verzeichnet S. 22f. eine Reihe von Arbeiten, die die Serikarier wahrscheinlich durch Arbeiter ausführen ließen.

[3]) Siehe z. B. über eine derartige Entwicklung in Augsburg im XV. Jahrh. J. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus[2], Mchn. u. Lpz. 1935, S. 135—172.

der Unternehmer auch aus anderen kapitalkräftigen Schichten der Gesellschaft kommen. Wir sehen in verschiedenen Paragraphen des Edikts, wie mächtige Männer versuchen, ihr Geld im Seidengewerbe arbeiten zu lassen. So trieben sie durch Vermittelung der Metaxopraten oder Katartarier das Geschäft der Rohseidebearbeitung VI 10, VII 1, was freilich verboten wurde, und IV 2 werden *ἀρχοντικὰ πρόσωπα* als Verkäufer von Seidengewändern erwähnt, was darauf deutet, daß die Herstellung solcher Waren für ihre Rechnung (VIII 2) wenigstens teilweise zu Erwerbszwecken geschah.

Im ganzen muß aber gesagt werden, daß das Unternehmertum im byzantinischen Seidengewerbe, trotz vielfachen Ansätzen, doch eine verhältnismäßig geringe Rolle spielte. Schuld daran ist zweifelsohne das Eingreifen der Regierung, die z. B. die Selbständigkeit der Katartarier schützte und die Serikarier und Vestiopraten auseinanderhielt und, was das Wichtigste ist, verhinderte, daß aus Serikariern und Metaxopraten eine einheitliche Unternehmerklasse entstand. Des weiteren hat auch die äußere Lage des konstantinopolitaner Gewerbes dazu beigetragen. Das Unternehmertum tritt im mittelalterlichen Gewerbe da am stärksten hervor, wo die Rohstoffe von außen bezogen und die Produkte nach außen abgesetzt werden müssen. Nun trieb Byzanz durchaus Passivhandel: Fremde brachten die Kokons in die Stadt, andere Fremde holten die Gewänder ab. Darum konnte man sich mit einer schwerfälligeren Organisation begnügen als im Westen, wo die Unternehmer selbst ihre Waren auf die großen Märkte bringen mußten, weil sie sonst im Wettbewerb mit anderen Städten unterlegen wären. Byzanz konnte sich auf Passivhandel beschränken, weil für seine Industrie wenig Konkurrenz vorhanden war; eben deswegen blieb aber auch die gewerbliche Organisation zurück.

Für den Wirtschaftshistoriker hat das Studium des byzantinischen Seidengewerbes im X. Jahrh. einen großen Reiz. Wir sehen hier noch Ansätze und Vorstufen des Unternehmertums, die im Westen, als die ersten Quellen einsetzen, längst eine überwundene Entwicklungsstufe darstellen. Ob die byzantinischen Einrichtungen ihrerseits ein Erbe aus der Antike oder vielleicht eine Rückbildung der antiken Formen sind, wäre interessant zu wissen. Aber die Geschichte der antiken Wirtschaftsorganisation ist noch ungeschrieben und der Stand der Quellen macht es zweifelhaft, ob wir jemals viel darüber erfahren werden.

DIE VORJUSTINIANISCHE SOPHIENKIRCHE

A. M. SCHNEIDER / ISTANBUL

Mit 1 Skizze im Text.

Von der vorjustinianischen Palast- und Bischofskirche der Hauptstadt wußten wir bis jetzt so gut wie nichts. Irgendwelche Reste davon waren nicht vorhanden, die historischen Berichte dürftig. Das war um so bedauerlicher, als es sich doch um ein Bauwerk handelt, das weit über Konstantinopel hinaus richtunggebend gewesen sein muß.[1])

Es hat indessen nicht an Versuchen gefehlt, sich ein Bild des verlorenen Baues zu machen.[2]) Lethaby und Swainson z. B. halten es für sicher, daß die Apsis im Westen, der Eingang aber im Osten lag. Auch sei die Basilika bedeutend kleiner gewesen als der Bau Justinians. Letztere Meinung vertreten auch Leclerq sowie Antoniades, der ihr in seiner auf der Studiosbasilika basierenden Rekonstruktion etwa 46 m Breite gibt.[3]) Glück spricht dem Bauwerk jegliche technische und künstlerische Leistung überhaupt ab.

Die Frühjahr 1935 vom Archäologischen Institut des Deutschen Reiches im Atriumshof der Aya Sofya unternommene Grabung[4]) förderte indessen soviel an Resten des Westteiles zutage, daß wir uns nunmehr ein weit besseres Bild des verschwundenen Baues machen können. Es zeigte sich hier wieder einmal deutlich, wie skeptisch man derlei Aussagen bewerten muß, die sich ohne gründliche Grabungen lediglich auf vage literarische Überlieferungen und allgemeine Voraussetzungen stützen. Ich möchte diese Feststellung hier ganz besonders betonen, weil gerade die Forschung auf stadtbyzantinischem Boden an diesem Übel krankt.[5])

---

[1]) Vgl. Schmitz, Arch. Anz. 1930, 515.

[2]) Lethaby and Swainson, The church of S. Sophia, 1894, 14 ff.; Leclerq im Dictionnaire d'Arch. Chrét. et de Lit. II 1420; Antoniades, *Ἔκφρασις τῆς ἁγίας Σοφίας* I 3 ff.; Glück, Das Hebdomon, Wien 1920, 32.

[3]) Diese Meinung geht im Grunde wohl auf die Fabelei der Diegesis zurück, die des langen und breiten erzählt, welcher List sich Justinian bedienen mußte, um das nötige Terrain für seinen größeren Neubau zu bekommen. Obwohl Preger bereits 1901 (B. Z. 10 [1901] 455 f.) das Wenige, was aus der Diegesis brauchbar ist, herausschälte, werden gerade die Märchen, die sie erzählt, immer noch ernst genommen.

[4]) Vgl. Forschungen und Fortschritte 1935, 282.

[5]) Ein Musterbeispiel veralteter Methode ist der Bericht Mamboury im Arch. Anz. 1934, 50 ff. über die Funde, die bei Kanalisationsarbeiten zwischen dem Hippodrom und der Sophienkirche zutage kamen. Ich muß die daraus abgeleiteten ziemlich weitgehenden topographischen Folgerungen ablehnen, weil man aus dem

Der am 15. Februar 360[1]) eingeweihte Bau wird in den besten Quellen dem Konstantius zugeschrieben[2]), allein schon das Chronicon Paschale (544 Bonn.) verlegt die Grundsteinlegung auf das Jahr 326, während Kedren (498 Bonn.) behauptet, der Bau sei von Konstantin wenigstens noch testamentarisch in Auftrag gegeben worden. Man wird trotzdem aber daran festhalten müssen, daß der erste Bau völlig aus der Zeit des Konstantius stammt. Indessen mag Konstantin den Bau der Palast- und Bischofskirche vorgesehen haben, denn Palast und Kirche scheinen mir einer einheitlichen Planung anzugehören. Es ist sonst die Tatsache ganz unverständlich, daß die Längsachse der Basilika um 34° von Ost nach Süd abweicht.[3]) Setzen wir nämlich Kirche und Hippodrom miteinander in Verbindung, so stellt sich heraus, daß die Längsachse der ersteren fast im rechten Winkel auf die Verlängerung der Ostseite des Hippodroms stößt.[4]) Da aber der Palast an dieser Hippodromseite anliegt, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die ganz beträchtliche Achsenabweichung der Kirche auf den Stadtbebauungsplan der Gründungszeit zurückführt, in dem Hippodrom, Palast, Augusteumplatz und Kirche zu einer Einheit zusammengeschlossen waren.

Kedren berichtet nun weiter, die Kirche sei bereits unter Bischof Eusebios (341/2) zum erstenmal eingeweiht worden, aber bald darauf wieder eingestürzt[5]) (523 und 530 Bonn.). Anläßlich der ersten Kon-

---

freigelegten geringfügigen Mauerwerk einfach nichts ablesen kann. Wir wissen weder, wo Innen- und Außenflucht ist, noch zu welchem Niveau die einzelnen Reste gehören. Warum soll da die Wendeltreppe gerade die sein, die bei Prokop de bello Persico I 24 erwähnt wird? Das würde stimmen, wenn es nur diese eine, vom Palastgebiet zum Hippodrom führende Treppe gegeben hätte. Es gab deren aber verschiedene, vgl. Theophanes 125 de Boor; Malalas 320 Bonn.; Chron. Pasch. 562 Bonn. Ehe also dieser Bezirk nicht gut ausgegraben ist, können wir keine Identifizierung versuchen, und selbst dann dürfte sie bei den vagen Angaben noch sehr unsicher ausfallen.

[1]) Hydatius, Chron. min. I 239; Chron. Pasch. 544 B.

[2]) Sokrates, Hist. eccl., Migne PG 67, 217; Zonaras III 154 u. 156 Bonn.; Leon Gramm. 92 Bonn.; Theophanes (23 de Boor) erwähnen bezeichnenderweise unter den konstantinischen Kirchengründungen die Sophienkirche nicht. Vgl. noch Sozomenos IV 20 (415 Hussey).

[3]) Für die Justinianskirche beträgt die Abweichung 33°. Diese Messungen sowie die beigegebene Detailzeichnung, die dem Originalplan von K. Krause entnommen ist, verdanke ich Dr. G. Martiny.

[4]) Diese Seite weicht etwa um 36° von N nach O ab.

[5]) Kedren nennt als Baumeister den Euphratas, vorausgesetzt, daß mit dem *ναός*, den er im Auftrage Konstantins bauen soll, wirklich die Sophienkirche gemeint ist. Du Cange (Constantinopolis Christiana III 2, 1) faßt es so auf und Lethaby (a. a. O. 14) folgt ihm darin. Da jedoch der Name Euphratas den zeitgenössischen Quellen völlig unbekannt ist und er erst in den Patria als Baubeauf-

sekration seien auch die Reliquien des hl. Pamphilos und anderer Märtyrer in die Sophienkirche überführt worden. Das besagte Datum ist jedoch völlig aus der Luft gegriffen; die erwähnte Reliquienübertragung fand nämlich 360 statt, wie aus dem Synaxarium[1]) hervorgeht, welches das Gedächtnis der genannten Heiligen am 16. Februar, also dem Tag nach der Kirchweihe (*ἐνθρονισθῆναι*) von 360 vermerkt. Nach einer mittelalterlichen, jedoch in neuerer Zeit immer noch geglaubten Fabel (Lethaby a. a. O. 13; Wulff, Altchr. u. byz. Kunst, 228) soll die Kirche an Stelle eines heidnischen Tempels gebaut sein. Nun wissen wir zwar, daß Septimius Severus auf der Akropole einen Apollon-Helios-Tempel baute (Chron. Pasch. 495 Bonn.), allein dieser sowie die Heiligtümer der Artemis und der Aphrodite lagen viel weiter nördlich auf der Sarayspitze (vgl. RE III 1122 Plan). Sie wurden von Konstantin zwar ihrer Einkünfte beraubt, aber sonst geschont (Malalas 324 Bonn.). Zur Zeit Leons I. bestand übrigens der Apollontempel noch (Euagrios, Hist. eccl. II 13). Die besagte Nachricht findet sich denn auch nur in einer für die Textüberlieferung wertlosen Redaktion der Patria.[2]) Als Hauptkirche der Stadt hieß sie schlechthin *Μεγάλη ἐκκλησία*, eine generelle Bezeichnung, die auch für die Hauptkirchen von Antiocheia und Alexandreia bezeugt ist (Malalas 328 und 359 Bonn.). Geweiht war sie jedoch der „Göttlichen Weisheit“, wie in Anlehnung an Sapientia Salomonis 8, 22 die orthodoxe Theologie des IV. Jahrh. die zweite Person der Trinität zu bezeichnen pflegte.[3])

---

tragter Konstantins auftaucht (Preger, Scr. orig. Cpl. II 143), ohne daß ihm die Sophienkirche zugeschrieben wird, so ist diese Nachricht als gänzlich unglaubwürdig beiseite zu schieben.

[1]) H. Delehaye, Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae A. SS. Nov. Propylaeum, Brüssel 1902, S. 268: *τελεῖται δὲ ἡ αὐτῶν μνήμη ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ ἔνδον τοῦ Κυκλείου, ἔνθα καὶ τὰ αὐτῶν ἅγια σώματα ἀπόκεινται σῶα καὶ ὁλόκληρα, μεθ' ὧν ἐνεθρονίσθη καὶ ἡ ἁγιωτάτη ἐκκλησία.* Das *κύκλιον* scheint nach Preger, B. Z. 10 (1901) 462 eine Art Confessio gewesen zu sein, die durch eine Kryptoportikus zugänglich war. A. Vogt, Le livre des Cérémonies, Commentaire I 61 widerspricht dieser Deutung zu Unrecht, sie wird vielmehr durch den Text des Synaxars gestützt.

[2]) Th. Preger, Beiträge zur Textgeschichte der *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως*. Programm München 1895, S. 44: *Ἐν δὲ τῇ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ . . . δρομικῇ τὸ πρότερον οὔσῃ καὶ εἰς εἰδωλεῖον τελούσῃ* usw.; vgl. dazu den richtigen Text bei Preger, Scr. orig. Cpl. II 201. Die dem XV. Jahrh. angehörende Diegesisrezension des sog. Kodinos erzählt, bei der Sophienkirche seien viele *εἰδωλεῖα* gewesen, womit die im authentischen Text aufgezählten antiken Statuen gemeint sind: Preger a. a. O. I 74.

[3]) Sokrates, PG 67, 217; Prokop, De bellis III 26 (Haury); vgl. noch den Athanasiostext bei Soteriu, *Ἡ ἁγία Σοφία*, Athen 1917, S. 10, Anm. 1. Lediglich als Kuriosum verzeichne ich die Behauptung Mambourys, die Hagia Sophia sei eine „halb heidnische, halb christliche Gottheit“ gewesen: Stambul, deutsche Ausg., 1930, 253.

Über das Aussehen des ersten Baues wissen wir nicht sehr viel. Wenn er in der um 995 abgefaßten Diegesis *δρομικός* genannt wird (Preger a. a. O. I 74), so ist damit wohl nur eine Basilika mit oblongem Grundriß gemeint (so Heisenberg, Apostelkirche 103). Glück dagegen (Das Hebdomon 1920, 31 ff.) erklärt den *δρομικὸς ναός* als Bau, bei dem die Apsis ohne Absatz gleich in die Fluchtlinie des Schiffes übergehe. Er hätte sich zur Stütze dieser seiner Interpretation freilich nicht auf die Reste einer angeblich einschiffigen konstantinischen Kirche im Hebdomon berufen dürfen (die, nebenbei gesagt, gar nichts mit einer Kirche zu tun haben), sondern eher auf einen Bau wie S. Sebastiano an der Via Appia, welcher diese Form zeigt und zudem noch konstantinisch ist. Da aber *δρομικὸς ναός* in den byzantinischen Quellen öfter begegnet (Belege bei Heisenberg) und einfach eine basilikale Anlage bezeichnen will, so darf man — glaube ich — diesen Terminus nicht im Sinne Glücks pressen.[1])

Nach Symeon Metaphrastes (Leben des Joh. Chrysostomos, Migne PG 114, 1113) hatte die Kirche Emporen (*ὑπερῷα*). Doch lege ich auf diese Bezeugung weniger Wert, weil die Geschichte von dem Emporengitter, welches die im Chor versammelten Kleriker hindern sollte, nach den Frauen oben zu sehen, eher zur Justinianskirche passen würde, wo die nach dem Chor führenden Emporenöffnungen durch heute noch vorhandenes Gitterwerk verschlossen sind. Der gleiche Schriftsteller erwähnt auch (c. 50) ein Skeuophylakion, das beim Brand des Jahres 404 verschont geblieben sei. Der reich mit Gold und Edelsteinen geschmückte Altar war ein Geschenk der Pulcheria (Sozom. IX 1: 878 Hussey). Vor dem offenbar weitläufigen Presbyterium stand der Ambo, von dem aus Chrysostomos zu predigen pflegte, um dem Volk ganz nahe zu sein (Sozom. VIII 5: 802 Hussey).

An die Kirche angebaut, so daß man, ohne ins Freie zu müssen, in die Kirche kommen konnte, war der bischöfliche Palast (*ἐπισκοπεῖον*, Palladios, Dial. 35: Migne PG 47, 35), der 388 unter Nektarios von den Arianern in Brand gesteckt wurde. Der Neubau war beim Amtsantritt des Chrysostomos noch nicht vollendet.[2])

---

[1]) Die auf der Trierer Elfenbeintafel dargestellte Basilika, die von manchen als Hagia Sophia gedeutet wird, muß nach den Darlegungen Delbruecks (Consulardiptychen 261 f.) aus dem Spiel bleiben.

[2]) Ambrosius, ep. 40, 13; Sozom. VII 14 (716 Hussey); vgl. auch Chr. Baur, Joh. Chrysostomus und seine Zeit, München 1919, II 45, 53. Der von der Diegesis (Preger a. a. O. I 75) auf 398 datierte Brand des Kirchendaches bezieht sich offenbar auf dieses Ereignis, ist also wieder eine der vielen Verwechslungen des unwissenden Graeculus.

Vom Narthex aus kam man in ein an der Südseite der Kirche gelegenes Frauenkloster, das Olympias hatte erbauen lassen (Baur a. a. O. 88; Text bei Gedeon, *Βυζ. Ἑορτολόγιον* [1899] 137).

Das seiner Lage nach unbestimmbare Baptisterium besaß nur einen Ausgang nach Osten, scheint aber auch direkt von der Kirche aus zugänglich gewesen zu sein (Palladios, Dial. 35).

Endlich besaß die Basilika nach dem Zeugnis des gleichen Gewährsmannes einen nach Westen gelegenen *πυλών*, worunter wohl die Torfassade zu verstehen ist.

Am 20. Juni 404, dem Tage der Verbannung des Joh. Chrysostomos, wurde der Bau durch Brandstiftung völlig in Trümmer gelegt.[1]) Die darauffolgende Kirchenspaltung hat wohl die Wiederherstellungsarbeiten verzögert, die neue zweite Hagia Sophia konnte jedenfalls erst Sonntag, den 8. Oktober 415 eingeweiht werden.[2]) Der Neubau besaß, wie ich weiter unten darlegen werde, höchstwahrscheinlich die gleiche Größe und Anlage wie sein Vorgänger. Sonst erfahren wir von diesem zweiten Bau sehr wenig, so z. B., daß die Kirche damals zwei Baptisterien hatte, wenigstens spricht Malalas (300 B) von dem *μέγα φωτιστήριον* der *Μεγάλη ἐκκλησία*.[3]) Im Leben des Styliten Daniel[4]) wird ein von der Kirche getrennter Sakristeiraum erwähnt. Den Narthex nennt das Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos (425 Bonn.) anläßlich der Beschreibung der Kaiserwahl des Anastasios Dikoros. Zu Beginn

---

[1]) Zosimos V 24 (280 Bonn.): *κατεφλέγετο πᾶσα*; Sozom. VIII 12 (853 Hussey); Sokrates VI 18, 18; Marcellinus Comes, Chron. min. II 68; Chron. Pasch. 518 Bonn.; Leon Gramm. 105 Bonn.; Kedren 585 Bonn. Das Datum ist gesichert durch Sokrates und das Chronicon, das den Montag als Brandtag angibt. 404 war der 19. Juni aber ein Sonntag. Baur (a. a. O. II 152, Anm. 16) plädiert daher zu Unrecht für den 9. Juni, indem er sich lediglich auf die dehnbaren Zeitangaben bei Palladios stützt.

[2]) Marcellinus Comes, Chron. min. II 72; Chron. Pasch. 572 Bonn.; Kedrenos 589 Bonn. Für diese Feier wurden wohl am 2. Okt. die Reliquien des Joseph filii Jacob und des Täufervaters Zacharias aus Syrien nach der Hagia Sophia überführt (Chron. a. a. O.). Das unsinnige Datum a. d. VI. Non. Sept. muß dabei jedoch in Non. Oct. verbessert werden. Dazu würde auch die Wochentagangabe stimmen, denn der 2. Okt. war ein Samstag. In den Synaxarien ist leider kein Nachklang dieser Weihe mehr zu finden. Am 23. Okt. werden lediglich die *ἐγκαίνια* des Jacob filii Joseph und des Zacharias in der nahegelegenen Chalkopratenkirche begangen (Synax. 155). Vielleicht hat man die Reliquien später dorthin überführt. Merkwürdigerweise ist aber der im Chronicon genannte Joseph nicht im Synaxarium zu finden, dafür aber der Jacobus frater Domini (also der filius Joseph). Möglicherweise ist das Chronicon danach zu verbessern.

[3]) Der *μικρὸς βαπτιστήρ* wird Synax. 856 unter dem 30. Juli genannt.

[4]) Er lebte unter Kaiser Zenon. Übersetzung der Vita bei H. Lietzmann, Byzantinische Legenden, Jena 1911, 41.

des Nikaaufstandes, in der Nacht vom 13./14. Januar 532[1]), brannte der Bau des jüngeren Theodosios völlig nieder.[2])

Die eben behandelten historischen Notizen lassen fast alle Fragen offen, die man bezüglich des Aussehens und der kunstgeschichtlichen Bedeutung dieses Baues sich bisher gestellt hatte. Erst durch die Grabung sind wir ein gutes Stück weiter gekommen, freilich auch wieder auf neue Probleme gestoßen. Immerhin darf man auf Grund unserer Resultate hoffen, im Verlauf der Zeit, wenn man vor allem einmal an der Ostpartie wird graben können, die sichere Rekonstruktion der ganzen Anlage herauszubekommen.

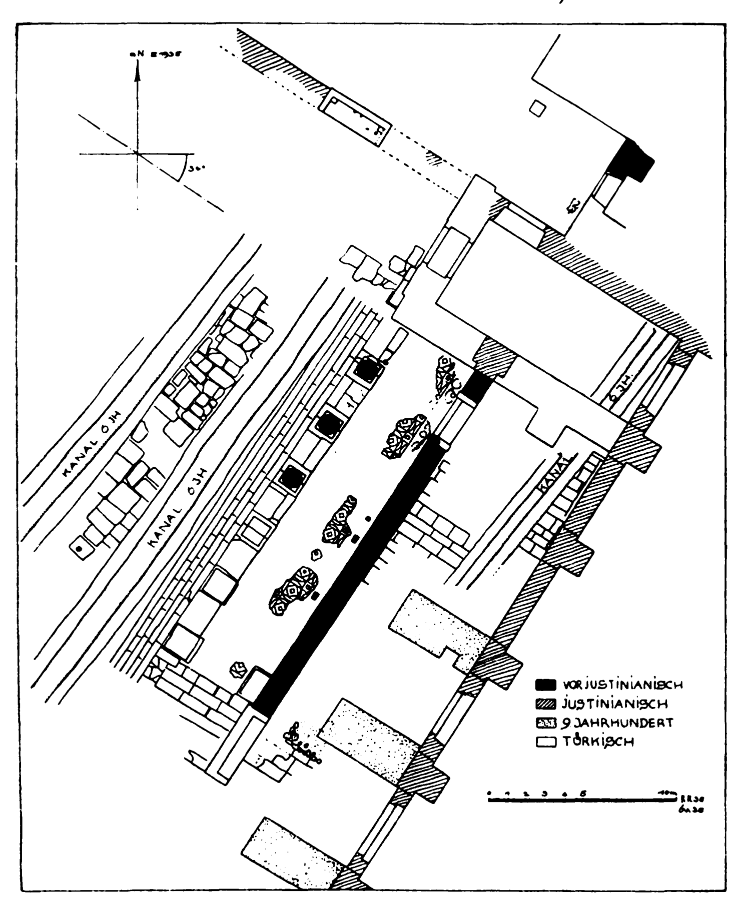
18,5 m westlich der heutigen Exonarthexwand wurde ein breiter Suchgraben gezogen, der etwa 3,6 m unter dem Niveau der Kirche zu einem Pflaster aus großen Steinplatten führte, auf dem eine ganze Reihe guterhaltener Architekturstücke, überdeckt von Bauschutt, lagen (s. Plan). Gerillte monochrome Keramikreste des V./VI. Jahrh. sowie im weiteren Verlauf der Grabung gefundene Münzen Justins I. machten es von vornherein wahrscheinlich, daß wir Überreste der vorjustinianischen Kirche gefunden hatten. Der Ost- und Westrand des Pflasters war bei Fundamentierung zweier Kanäle des VI. Jahrh. zerstört worden, von denen der östliche eine Wasserleitung aus Tonmuffen enthielt, der andere der Abwässerung des Atriumhofes diente. Weitere Grabungen westlich des Kanals zeigten, daß das Pflaster sich hier nicht fortsetzte, sondern das Gelände ziemlich gegen die heutige Tramstraße zu abfällt. Nach Osten zu gehend stießen wir gleich jenseits des Wasserleitungskanales auf eine sechsstufige, zu einer Säulenhalle führende Treppe. Es war demnach zu vermuten, daß das Pflaster nicht etwa als Platz, sondern als die der Portikus entlang laufende Straße anzusprechen sei. Diese Vermutung wurde dadurch bestätigt, daß das Pflaster an der Südseite ein Abwasserloch aufweist, das in einen unter dem Pflaster laufenden Kanal mündet. Noch wichtiger ist jedoch, daß der Kanal wie das Pflaster auf einer Strecke von 20 m um etwa 0,40 m von Nord nach Süd abfallen. Dieser Befund macht es unmöglich, an einen Platz

---

[1]) Datum bei Malalas (474 Bonn.), vgl. Burys Ausgabe von Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire, London 1898, IV 533, Appendix.

[2]) *σὺν τοῖς φοβεροῖς καὶ θαυμασίοις κίοσι πᾶσα ἐκ τετραέντου κατηνέχθη.* Chron. Pasch. 621 Bonn. Das *πᾶσα ἐκ τετραέντου*, das Lethaby (a. a. O. 18) so viel Kopfzerbrechen machte, bedeutet einfach „an allen vier Ecken und Enden" (so schon Byzantios, *Ἡ Κωνσταντινούπολις*, Athen 1851, I 466, Anm. 4). Die Variante *πᾶσι* hat kein Gewicht, weil *πᾶσα* durch den gleichlautenden Passus bei Theophanes (184 de Boor) gesichert ist. Freilich bietet Theophanes vorher *σὺν τοῖς ἀμφοτέροις κίοσι*, womit er offenbar die Säulenreihen des Schiffes meint, falls es nicht einfach eine Verlesung von *φοβεροῖς* ist.

zu denken. Wir haben hier also eine Straße gefunden, die von der Akropolis an der Halle vorbei zum Augusteum führte. Die Säulenhalle ist 5,5 m tief, ihr Boden, der 2,3 m unter Kirchenniveau liegt, ist mit grobem Tretmosaik[1]) bedeckt. Der 1,4 m hoch erhaltene Teil der Hallenhinterwand ist von zwei Türen durchbrochen, von denen die süd-



liche, 4,2 m breite, wohl als Mitteltür anzusehen ist. Die Mauer südlich dieser Türe konnten wir nicht mehr verfolgen, weil sie durch einen tief gelegenen Brunnen, den Grelot um 1680 beschreibt, zerstört wurde. Östlich der Portikushinterwand befindet sich ein Marmorpflaster, das sich bis zur Exonarthexwand verfolgen ließ. Nördlich des Seitentores reicht die Mauer noch bis zu den Fundamenten des justinianischen Atriums, dann hat man sie in der ganzen Breite des Atriums abgetragen. Diese Feststellung machten wir in dem in türkischer Zeit

[1]) Das Mosaik zeigt von Wellenranken eingefaßte geometrische Muster. Farben: weiß, blauschwarz, rot, grün.

überbauten Rest des südlichen Atriumflügels; in dem entsprechenden Bau nördlich konnten wir nicht graben, weil der Raum meterhoch mit Mörtelschutt angefüllt ist, der viele Glasmosaikkuben enthält.[1]) Dagegen fanden wir außerhalb dieses Anbaues einen Rest (Rankenwelle) des gleichen Mosaiks, das auch den Portikusboden bedeckt, sowie ein Stück Wand, die genau in der Linie der Portikuswand liegt, aber nach innen einen pfeilerartigen Ansatz zeigt. Weiter konnten wir infolge türkischer Überbauung nicht mehr kommen, auch an der entsprechenden Stelle der Südseite ist eine Grabung unmöglich. Die Portikuswand besteht aus grobem Hausteinwerk mit Ziegeldurchschuß. Reste von Eisenkrampen zeigen, daß die Mauer ehemals mit Marmorplatten verkleidet war. Ihre Ziegel sind 0,37 × 0,37 m groß und 0,03—0,05 m dick. An Stempeln konnte ich folgende feststellen: INIBMA *ἰν(δικτιῶνος) ιβʹ Μα . . .* und INΓIBAAPI *ἰνδ. ιγʹ βα(σιλικοῦ?) Ἀρι . . .*

Das ganze von uns ausgehobene Portikusareal enthielt wiederum viele Architekturstücke, die z. T. leichte Brandspuren trugen. Eigentlichen Brandschutt fanden wir innerhalb der Nordtüre sowie östlich der Portikuswand. Im Schutt lagen außer gerillten Keramik- und Dachziegelfragmenten noch spärliche Reste von Glasmosaik (gold, hell- und dunkelgrün, hell- und dunkelblau, rot).[2])

Bei der Vermessung und Aufnahme der Architekturstücke stellte sich bald heraus, daß sie zu der von uns freigelegten Säulenhalle gehörten, die folgendermaßen aufgebaut ist: die 5,85 m hohen, mit schwacher Entasis versehenen Säulen aus Cipollino trugen Akanthuskapitelle aus prokonnesischem Marmor.[3]) Die Epistylbalken sind mit einem kräftig modellierten Pfeifenornament versehen und von einer palmettenverzierten Sima bekrönt. Die beiden Basisfundamente nördlich der Haupttüre, denen an der Wand noch Pfeilervorlagen entsprachen, sind bedeutend größer als die übrigen; sie trugen einen propylonartigen Vorbau, der höher war als die übrige Portikus. Von diesem Propylon sind Kapitelle, Antenkapitelle, Epistylbalken, Keilsteine, Simen sowie das mit dem Kreuz geschmückte Giebelstück gefunden worden. Die beiden Epistyle, die gegen den Eingang der Türe liefen, zeigen einen

[1]) Ich vermute, daß dieser Schutt von den Emporen des Esonarthex sowie den südlich anstoßenden Räumen stammt, deren Gewölbeverkleidung zum großen Teil abgefallen ist.

[2]) Sonst fanden wir im ganzen ausgehobenen Areal nichts Späteres, ausgenommen wenig tief geführte Fundamente türkischer Häuser, die rings um die Atriumshallen Justinians gebaut waren. Keramik- und Fliesenresten nach gehören diese Bauten ins XV./XVI. Jahrh.

[3]) Typus bei Forchheimer-Strzygowski, Die Wasserbehälter von Konstantinopel, S 68, Zisterne Nr. 12.

Lämmerfries (s. Forsch. u. Fortschr. a. a. O. Abb. 2). Auf ihnen saß eine kassettierte Tonnendecke. Der Schnitt der Kapitelle ist nächstverwandt denen des Goldenen Tores[1]), die um 425 anzusetzen sind. Das Propylon springt aber nicht über die Portikus vor, wie man es eigentlich erwarten würde. Die Portikusepistylbalken stießen daher an die höheren Propylonsäulen an und wurden von Konsolen getragen.[2]) Dieser unschöne Anschluß ist aber nichts Außergewöhnliches, er findet sich z. B. in Palmyra am Diokletiansforum.[3])

Es kann nach dem dargelegten Befund nun nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir hier ein kirchliches Bauwerk, näherhin die Westfassade der vorjustinianischen Kirche vor uns haben. Leider gelang es uns aus den dargelegten Gründen nicht, die Breite des Baues festzustellen. Wenn aber nicht alles trügt, so ist die Basilika ebenso breit gewesen, wie der justinianische Zentralbau. Das von uns noch zuletzt gefundene Wandpfeilerstück könnte dann zu einem Anbau, etwa dem Aufgang zu den Emporen, gehören.[4])

Ferner darf man aus der Breite, die etwa 60 m betrug, schließen, daß der Bau fünfschiffig war. Ein Atrium besaß er nicht, wohl aber einen Narthex.[5])

Die Architekturstücke gehören alle dem Theodosiosbau an. Von der ersten Kirche ist nichts erhalten geblieben als vielleicht der Grundplan. Wenn man nämlich den Portikusunterbau genauer besieht, so bemerkt man, daß die Kantenlinien der Treppenstufen bis zu den größeren Basisfundamenten des Propylons in völlig gerader Flucht verlaufen, dann aber gestört sind. Ebenso ist der Ostrand des Stylobats von genannter Stelle ab in Unordnung. Dieser Befund weist darauf hin, daß diese Basen nachträglich, d. h. erst beim Bau der zweiten Kirche, eingesetzt wurden. Dann muß aber die einfache Portikus älter sein, also noch der ersten Anlage angehören. Diese Deutung erklärt auch, weshalb man das Propylon nicht vorspringen ließ, eben einfach, weil die bereits vorhandene Straße das verbot. Es ist darum wohl nicht zu kühn, wenn man weiter annimmt, daß die zweite Kirche den Grundplan der älteren beibehalten hat.

---

[1]) Weigand, Ath. Mitt. 1914, Taf. I 1.

[2]) Ein Rest des Epistyls mit dem erforderlichen runden Einschnitt an der Schmalseite wurde gefunden.

[3]) Palmyra, herausg. von Th. Wiegand, Berlin 1932, Textband S. 94, Abb. 106.

[4]) Ich schließe das daraus, weil der Wandpfeiler nur hier vorhanden ist, während innerhalb der Portikusrückwand keine Spuren von Pfeilern sich fanden. Wir sind also an der erwähnten Stelle bereits außerhalb des eigentlichen Narthexraumes.

[5]) Dazu paßt der oben bereits erwähnte Text des Zeremonienbuches (425 Bonn.): *καὶ μετὰ τὸ προσφωνηθῆναι* (im Hippodrom) *αὐτὸς κατῆλθεν δηριγευόμενος, καὶ ἀπῆλθεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν, καὶ εἰσῆλθεν διὰ τοῦ νάρθηκος* usf. Wenn Anastasios sich vom Hippodrom auf der Pflasterstraße — was das naheliegendste ist — zur Kirche begab, dann kam er durch die Propyläen gleich in den Narthex und von da ins Innere der Kirche.

DIE KIRCHE UND DAS SCHLOSS PAPERON IN KILIKISCH-ARMENIEN

J. GOTTWALD / BERLIN

Mit 4 Abb. auf Tafel II—IV und 3 Skizzen im Text

In einer Entfernung von etwa 38 km nordwestlich der alten kilikischen Metropole Tarsos und einige Reitstunden vom Mittelmeerhafen Mersina aus erhebt sich inmitten des hier etwas auseinandertretenden Vorgebirges des Tauros auf einem isoliert ragenden, durch seine regelmäßige, abgeplattete Tafelform auffallenden Felsenkegel ein ziemlich ansehnlicher Ruinenkomplex, der den türkischen Namen Tschandyr-Kalessi trägt (T. II, Abb. 6). Auf den Umstand, daß die Bauten nicht von der Küstenseite sichtbar sind und auch sonst etwas abseits der gewöhnlich begangenen Wege liegen, wird es wohl zurückzuführen sein, daß Tschandyr-Kalessi seitens der älteren und neueren Forschungsreisenden fast nie erwähnt und von wissenschaftlichen Expeditionen bis jetzt nicht in den Bereich von Untersuchungen gezogen worden ist.[1]) Und doch bieten die Ruinen unter verschiedenen Gesichtspunkten Interesse, nicht nur diejenigen der Kirche sondern auch die des Schlosses selbst, weil dieses das einzige, zum Teil noch ziemlich gut erhaltene Beispiel der profanen Baukunst der armenischen Periode Kilikiens ist, das im Gegensatz zu den übrigen Profanbauten jener Zeit, d. h. den zahlreichen, zur Verteidigung des von allen Seiten gefährdeten Landes errichteten großen und kleinen Burgen und Befestigungen, keinen festungsmäßigen Charakter hat, sondern ein in seiner Art in Kilikisch-Armenien einziges Bauwerk, einen früher wohl prächtigen Adelssitz, darstellt.

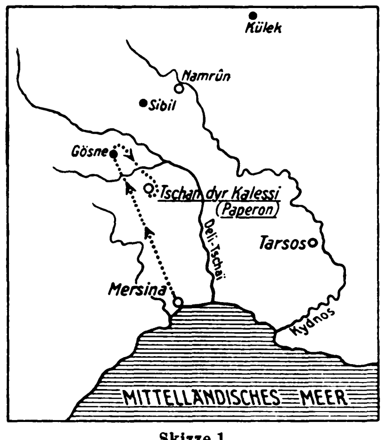
Hemmungsloser Verfall hat sich seit Ende des vorigen Jahrhunderts der idyllisch-schönen Ruinen von Tschandyr-Kalessi bemächtigt. Es ist daher an der Zeit, ihnen einige Zeilen zu widmen und eine Beschreibung des noch Vorhandenen zu liefern, ehe der endgültige Untergang eintritt.[2])

---

[1]) Die Karte II bei E. Honigmann, Die Ostgrenze des byz. Reiches von 363—1071, Brüssel 1935, verzeichnet den Ortsnamen nicht.

[2]) Eine erste Beschreibung der Überreste von Tschandyr-Kalessi findet sich in der armenischen Wochenschrift „Arevelian Mamul" (Smyrna 1876); sie stammt vom Mechitaristenpater Klemens Sibilian. Auf einen Bericht desselben Sibilian, der mit dem Engländer M. Ancketill am 28./29. Okt. 1875 die Ruine besichtigte, geht die bei E. J. Davis (Life in Asiatic Turkey, London 1879) vorhandene kurze

Zur Identifizierung der Ruinen von Tschandyr-Kalessi muß zunächst gesagt werden, daß in ihnen zweifelsohne die von den Chronisten öfters erwähnte armenische Burg Paperon (lies Paperron), in westarmenischer Aussprache Baberon, Babaron, Baberû genannt, zu erblicken ist. Dies geht unzweideutig aus der ersten armenischen Nachricht, die wir über die Gegend besitzen, hervor; es ist diejenige, die der Kopist und Biograph Samuel vom Kloster Skevra (ca. 1190), in seiner Lebensbeschreibung des Nerses von Lambron hinterlassen hat und deren Wortlaut ich der Liebenswürdigkeit des Mechitaristen P. Nerses Akinian in Wien verdanke, dem ich auch sonst für manche Hinweise verpflichtet bin.[1])



Skizze 1.

„Kaiser Alexios (Komnenos) sendet den armenischen Fürsten Apl̮harib[2]) aus dem Hause (Provinz) Vaspurakan nach den kilikischen Provinzen mit dem Auftrage, über Tarsos und Mamestia[3]) zu herrschen. Dieser fand am Fuße des Berges Tauros und am Kopfe (d. h. auf der Höhe) der Stadt Tarsos zwei unerreichbare (d. h. unbezwingliche) Burgen vor, deren eine Lambron hieß und die zweite Paperon.

Beschreibung zurück. Davis selbst war nicht dort. Die gleiche Quelle benutzt P. Léonce Alishan in seinem großen Werk „Sissouan ou l'Arméno-Cilicie", franz. Ausgabe, Venedig 1899, 72 sq., für seine Beschreibung, die jedoch in einigen Punkten nicht mit dem Befund übereinstimmt. Siehe auch die wenigen Zeilen bei Franz X. Schaffer in „Cilicia" (Petermanns Mitt., Gotha 1903, Ergänzungsheft Nr. 141) über die Ruine. — Eine Liste der älteren und neueren Literatur über Kilikien siehe bei E. Herzfeld, Eine Reise durch das westliche Kilikien im Frühjahr 1907, Petermanns Mitt. 55 (1909). Hinzukommen E. Herzfeld u. S. Guyer, Meriamlik und Korykos in Monumenta Asiae Minoris antiqua I sowie Josef Keil u. Adolf Wilhelm, Denkmäler aus dem rauhen Kilikien, M A M A II 1931. In allen diesen Quellen wird Tschandyr-Kalessi nicht erwähnt; sie behandeln ja zumeist die Ruinenstätten des westlichen, des „rauhen" Kilikiens, während Tschandyr im mittleren Teil dieser Provinz, am Südrande des Taurosgebirges, gelegen ist.

[1]) Samuel (siehe auch Alishan op. cit. 72 sq.) war ein Schüler des berühmten Nerses Lambronaçi, Erzbischofs von Tarsos. Er schrieb im Jahre 1190 Nerses' Psalmenkommentar ab und gab im Anschluß eine Biographie seines Meisters heraus, letztere laut Notiz von N. Akinian abgedruckt in der Zeitschrift „Ararat" (Etschmiadzin 1878, 89) und im Anfang der Chronik des Samuel von Ani (Valaršapat 1893, 224—243).

[2]) D. h. Abelgharib, Sohn des Hassan, aus dem fürstlichen Geschlecht der Ardzruni.

[3]) Das alte Mopsuestia am Pyramos.

Diese hatte um sich Dörfer und Flecken. Paperon behielt er für sich als Schatzkammer, baute dort eine große Kirche als Ruhestätte für sich und die Seinigen. Lambron aber gab er seinem teuern und geliebten Fürsten Ošin, der mit ihm aus Armenien gekommen war. Aplharib starb und wurde in Paperon begraben."

Es wird hier ausdrücklich von zwei verschiedenen Burgen gesprochen, deren eine, Lambron (byzantinisch Lampron), einwandfrei mit der heutigen Ruine Namrûn im Norden von Tarsos identisch ist. Die zweite Burg, ebenfalls „am Kopfe der Stadt Tarsos" gelegen, also oberhalb von Tarsos, kann zwangsläufig nur Tschandyr-Kalessi entsprechen, denn eine andere Ruine von Bedeutung ist in jener Gegend nicht vorhanden. Die Lage der beiden Schlösser „am Fuße des Berges Tauros" kann sich nur auf den Südabhang dieses Gebirges beziehen, da der nördliche, d. h. jenseitige, nur ganz vorübergehend und erst viel später im Besitz der Armenier war. Von Wichtigkeit ist außerdem die Tatsache, daß Paperon ständig und noch in den letzten Jahren des kilikischen Königreiches als den Armeniern gehörig bezeugt wird; es kann demnach nur da gelegen haben, wo die armenische Herrschaft stets effektiv war, also in der Mitte des Reiches, nicht etwa in der Nähe der Grenzen im Westen, noch weniger im Osten, wo die festen Plätze ständig den Besitzer wechselten.

Wohl nur auf Grund der großen Ähnlichkeit des Namens scheint Alishan — Quellennachweise fehlen — das armenische Paperon mit der aus der frühbyzantinischen Geschichte bekannten Burg Papyrion (richtiger *Παπίριον* nach *Παπιρίου κάστρον*) identifiziert zu haben. Das byzantinische Papirion tritt auf unter Kaiser Zenon, der anscheinend zur Zeit seiner Entfernung vom Throne dort war und, wie Josua Stylites berichtet, später seinen Vertrauten und Landsmann, den einflußreichen Isaurier Illos, beauftragt hatte, in der Burg Niederlagen von Proviant und Geld für den Notfall einzurichten.[1]) Nach Papirion wird Ende 479 der Prinz Markianos, der jüngere Schwiegersohn der Kaiserinwitwe Verina, verbannt.[2]) Eine bedeutende Rolle spielt Papirion im

[1]) Siehe The chronicle of Joshua the Stylite, ed. W. Wright, Cambridge 1882, XII u. XIII 9. — Die lautliche Differenz zwischen *παπύριον* und Paperon (Baberon) macht keine Schwierigkeit, da sich der i-Laut schon in früher innergriechischer Entwicklung neben r-Laut zu e-Laut wandeln konnte. Auch Herr Dr. E. Honigmann, der meine diesbezügliche Anfrage liebenswürdigerweise geprüft hat, sieht hier keine Bedenken.

[2]) Vgl. Eustath. Epiph., Müller, F H G IV 140: *εἰς Καισάρειαν πόλιν τῶν Καππαδοκῶν. ὕστερον ... εἰς Ταρσὸν τῆς Κιλικίας ἐκπεμφθείς ...* Dagegen sagt Kandidos der Isaurer, Markianos sei zuerst nach Kappadokien, sodann nach Isaurien verbannt worden: F H G IV 137. Theophanes (ed. de Boor 127, 8) und Theodoros Anagnostes

Aufstand des eben erwähnten Illos, des mächtigen Magister militum per Orientem, der im Verein mit der von ihm nach Tarsos und Dalissandos verbannten Verina den Senator Leontios zum Gegenkaiser hatte ausrufen lassen. Im Herbst 484 von Johannes dem „Skythen" vernichtend geschlagen, zog sich Illos in die als uneinnehmbar geltende Veste Papirion zurück [1]), wo er von den Kaiserlichen eingeschlossen, durch Verrat gefangen und enthauptet wurde (488).[2]) Zum letztenmal wird Papirion zur Zeit des isaurischen Aufstandes unter Anastasios I. erwähnt, der dessen Schleifung befahl.[3]) Von da an verschwindet Papirion aus den Geschichtsquellen.

Wo lag nun das byzantinische Papirion? Wir haben soeben gesehen, daß es Malalas in Isaurien, Theophanes (vielleicht nach Theodoros Lektor und vermutlich infolge Kontamination der beiden Verbannungsorte des Markianos) in Kappadokien sucht; Kandidos der Isaurier nennt das Kastell nicht beim Namen, läßt aber den berichteten geschichtlichen Vorgang sich in Isaurien abspielen, und Eustathios von Epiphaneia läßt wiederum an den zwei oben zitierten Stellen erkennen, daß es nahe Tarsos gelegen gewesen sein muß. Die Diskrepanz zwischen der — zutreffenden — Benennung der Landschaft „Kilikien", dann „Kappadokien" und „Isaurien" läßt erkennen, daß bei den Schriftstellern keine ganz sichere Vorstellung über die provinzielle Zugehörigkeit von Papirion vorhanden war, was leicht erklärlich ist, da unser Tschandyr in der Tat nahe am Treffpunkt der Grenzen von Kilikien, Kappadokien und Isaurien gelegen ist. Diese Umstände berechtigen uns in der Tat, mit Alishan auf Grund der Namenähnlichkeit zwischen Papirion und Paperon — Baberon an die Identität der Örtlichkeiten zu

---

ed. Diekamp, Hist. Jb. 27 (1903) 557 *εἰς τὸ Παπυρίου καστέλλιν εἰς Καππαδοκίαν*, was nach W. M. Ramsay (The historical Geography of Asia Minor, London 1890, 382, Nr. 64) ein Irrtum sein muß; es scheint in der Tat bei Theoph. eine Kontamination der Nachrichten bei Eustath. Ep. vorzuliegen, da auch Malalas *Παπύριον* in Isaurien gelegen sein läßt (vgl. folgende Anm.).

[1]) Der Name der Burg wird ferner genannt bei Eustath. Epiph., FHG IV 140, wo sie in der Nähe von Tarsos gedacht zu sein scheint; Malalas in Konstantinos' Porph. Exc. de insidiis ed. de Boor (1905) 166, 17: *εἰς τὸ Παπύριον καστέλλιν εἰς τὴν Ἰσαυρίαν*; Fragm. Joannis Antioch. (FHG IV 617, fr. 206): *ἀπὸ τοῦ λεγομένου Παπυρίου λόφου*. Joh. Antioch. fr. 214, 5: Müller FHG IV 620/1 heißt der Zufluchtsort des Illos und seines Anhangs *Χέρρεως κάστρον*; wie schon Müller, a. a. O., Anm., und nach ihm Brooks, Engl. Hist. Rev. 8 (1893) 228 sowie Bury, Hist. of the Lat. Rom. Emp. I (1923) 397, A. 2, vermutet haben, ist dieses *κάστρον* wohl mit Papirion identisch.

[2]) Über Einzelheiten des Aufstandes und den Ausgang des Illos vgl. Bury, Hist. of the Lat. Rom. Emp. I (1923) 397 ff.

[3]) Vgl. Joh. Antioch. fr. 214 b, 4 in FHG V.

denken; um so mehr als Papirion nach dem schon oben herangezogenen Bericht des Josua Stylites nur auf einem schmalen Pfade zu erklimmen war, der von nicht mehr als zwei Personen benutzt werden konnte, und ein solcher Pfad heute noch existiert, ein Argument, das, für sich betrachtet, nicht besonders stark wäre, aber doch die Wahrscheinlichkeit der Identifizierung im Zusammenhang mit den übrigen Argumenten nahelegt. Außerdem haben wir gesehen, daß Abelgharib bei seiner Ankunft zwei befestigte Plätze vorfand, deren Lage „am Kopfe von Tarsos“ keinen Zweifel läßt: Paperon und Lampron.

Die armenische Burg Paperon war nie Mittelpunkt großer historischer Ereignisse; sie wird in der Geschichte eigentlich nur erwähnt gelegentlich eines Überfalles des Sultans von Konia, Kaikhosru II., der im Jahre 1245 einen Rachezug gegen Armenien unternahm, da der König Hetum I. (1226—70) die Familie des Sultans, die bei ihm Zuflucht gegen die heranziehenden Mongolen gesucht, letzteren ausgeliefert hatte, gegen Zusage des Schutzes und der eigenen Schonung. Der Sultan drang in die Berge von Paperon ein, geführt von dem aufständischen Herrn von Lambron, Konstantin, und brannte auf dem Wege alles nieder. Ob er auch das Schloß von Paperon zerstört hat, steht nicht fest.[1])

Belagerungen und kriegerische Bedrängnisse hat Paperon sonst nicht erlitten; seine Geschichte ist diejenige seiner Besitzer, von denen man einige Namen kennt. Die von Alishan veröffentlichte Zusammenstellung, die jedoch keineswegs lückenlos ist, beginnt mit Abelgharib, dem ersten armenischen Herrn von Paperon.[2]) Da Abelgharib keine männlichen Nachkommen hatte, vermachte er Paperon dem Sahak (Isaak), Schwager seines Freundes Ošin. In der Mitte des XII. Jahrh. war

---

[1]) V. Langlois, Extrait de la chronique de Sempad, Jahr 1245. Ferner Kyriakos von Ganzac (ed. Brosset 142). Nach einer anderen, von Alishan ohne Quellenangabe zitierten Chronik ist Kaikhosru II., vom Baron Konstantin, Herrn von Lambron, geführt, in die Festung Paperon eingedrungen, indem er vom Gebirge auf sie herabstieg; er verbrannte alles und belagerte hierauf Tarsos. Konstantin, der Herr von Lambron, war wahrscheinlich dem Seldschuken untertan, denn er hatte ihm im Kriegsfalle 29 Lanzenreiter zu stellen (Vincent de Beauvais, Spec. hist. liv. XXX, chap. 144).

[2]) Abelgharib muß seine Lehen bereits vor Alexios Komnenos, der 1081 den Thron bestieg, angetreten haben, denn es wird berichtet, daß sein Freund Ošin im Jahre 1075 nach Kilikien kam, wo Abelgharib bereits anwesend war. David, Sohn des letzten Bagratidenkönigs Kakig II., war Schwiegersohn des Abelgharib, der ihn, nach Vartan, auf Paperon gefangen hielt (vgl. Jacques de Morgan, Histoire du peuple arménien, Paris 1919, ferner die Bemerkung S. 420 bei Edouard Dulaurier, Biblioth. histor. arm., Mathieu d'Edesse, Paris 1858).

Paperon im Besitze des S'mbad (Sempad), aus dem Hause der Hethumiden von Lambron, das mit dem Geschlechte der Ruben (der „Rubeniden") lange Zeit in Fehde lag. Sempad fiel 1151 in byzantinischen Diensten in einem Kampf vor Mopsuestia gegen Thoros (Theodor) den Rubeniden.[1]) Sempads Sohn und Nachfolger Pakuran gewährte seiner Schwester Rita, Witwe des Rubeniden Stepané, obgleich er selbst Hethumide war, mit ihren Söhnen Ruben und Lewon (dem nachmaligen König) auf Paperon Zuflucht vor dem Tyrannen M'lech (Melek). Als nach Ermordung des letzteren die armenischen Großen Ruben als Nachfolger verlangten, sandte ihnen Pakuran den Jüngling mit reichen Geschenken zu. Pakuran steht auch als „Herr von Baberu" auf der Liste der bei der Königskrönung Lewons in Tarsos (6. Jan. 1198) anwesenden Barone.[2])

Von Pakuran ging das Schloß auf seinen Bruder Vassag über, von diesem auf seinen Sohn Konstantin (arm. Gosdantin), den einflußreichen Kronfeldherrn und Großbaron, der nach dem Tode des Königs Lewon (1219) lange Zeit eine bedeutende Rolle gespielt hat. Der Nachfolger Konstantins auf Paperon war sein Sohn Sempad, ebenfalls Connétable (s. unten). 1296 befand sich Paperon im Besitz des Thoros, des Bruders des Königs Hethum II. Damals wurde es von der Krone eingezogen, dann besaß es wieder ein Sempad, Sohn Lewons, der 1320 als Connétable erwähnt wird. Nachdem Lewon das Schloß seinem zukünftigen Stiefvater Ošin, dem Herrn von Korykos, um 1323 abgetreten, fiel es nach dessen Ermordung 1329 abermals der Krone anheim.[3]) Gegen Ende der armenischen Herrschaft nahmen die karamanischen Fürsten das Schloß (etwa 1347—48) in Besitz, und nach deren Unterwerfung durch Sultan Bajesid fiel es in türkische Hände. Von da beginnt der der Verfall.[4])

---

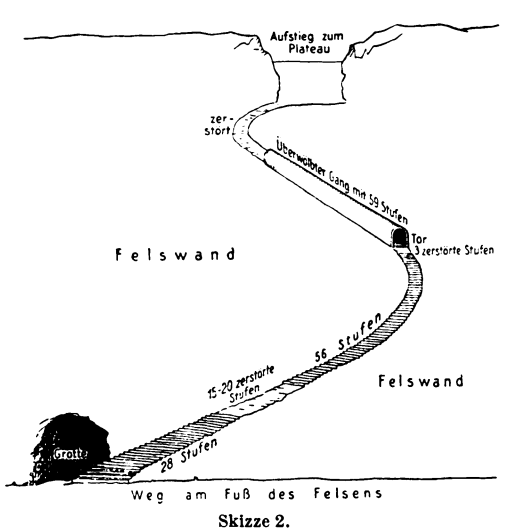
[1]) Es geht hieraus hervor, daß die Herren von Paperon damals noch unter byzantinischer Oberhoheit standen, wohl auch die von Lambron. Bekanntlich glückte es erst dem Rubeniden Lewon, volle Unabhängigkeit zu erlangen.

[2]) Über das Datum s. E. Dulaurier, Recherches sur la chronologie arménienne, Paris 1859, 164, ferner N. Jorga, L'Arménie Cilicienne, Paris 1930, 104 u. a. Die Liste bei Alishan, Léon le Magnifique, Venedig 1888.

[3]) In den Abtretungsurkunden, die dem Papst Johann XXII. unterbreitet wurden, heißt das Schloß „Castrum de Babaron" oder einfach „Babaron" (Alishan, op. cit.). Auf Paperon wurde auch der entthronte König von Kypros, Heinrich II., um 1309 gefangen gehalten (F. Tournebize, Hist. pol. et rel. de l'Arménie, Paris 1910, I 664).

[4]) Eine einwandfreie Deutung des türkischen Wortes Tschandyr habe ich nicht finden können. Am annehmbarsten schien mir die Ansicht, daß es mit tschadýr = Zelt zusammenhängen könnte. Vielleicht daß ein Bauteil ein oder mehrere zeltähnliche Spitzen aufwies, die zu der Benennung Anlaß gegeben hätten.

Die von der Ebene, bzw. dem Meere, wie bereits gesagt, nicht sichtbaren Ruinen von Tschandyr-Kalessi erheben sich an der West- und Nordseite eines nach allen Seiten schroff abfallenden, mächtigen Felsenklotzes, der auf einem Bergkegel von ca. 1100 m Höhe noch etwa 100 m in beherrschender Lage emporragt. Ein antiker, durch in den Felsen gehauene Stufen gangbar gemachter Weg bildet den Aufstieg, ein anderer verfallener Zugang ist jetzt nicht mehr benutzbar. Vor dem Treppenaufgang zweigen nach links 28—30 zum Teil zerstörte Stufen in der Richtung einer sich in das Innere des Felsens erstreckenden Grotte ab, in der Wasser steht.[1]) Rechts führen zunächst 56 bis auf die 3 letzten leidlich erhaltene Stufen direkt an der Felsenwand in die Höhe, zu einem kleinen Tor, an dem der Aufgang plötzlich nach links abbiegt; über 59 tunnelartig überwölbte Stufen gelangt man ins Freie, zu den Ruinen eines Gebäudes, das nach Sibilian ein Wachtgebäude gewesen sein dürfte, und über einen halsbrecherischen Aufstieg auf das Plateau. Dieses hat eine Länge von ungefähr 500 und eine Breite von 300 m; es wird durch eine Mauer, in deren Mitte sich der jetzt eingestürzte Eingang zu den eigentlichen Bauten an der Westecke befindet, in zwei ungleiche Hälften geteilt. Eine üppig wuchernde Vegetation von Gestrüpp, Sträuchern und Bäumen, in denen Tausende von Zikaden ein ohrenbetäubendes Konzert vollführen, hat überall Platz gegriffen; riesigen, gebleichten Skeletten gleich liegen die weißen Ruinen im brennenden Glast der kilikischen Sonne . . .[2])



Skizze 2.

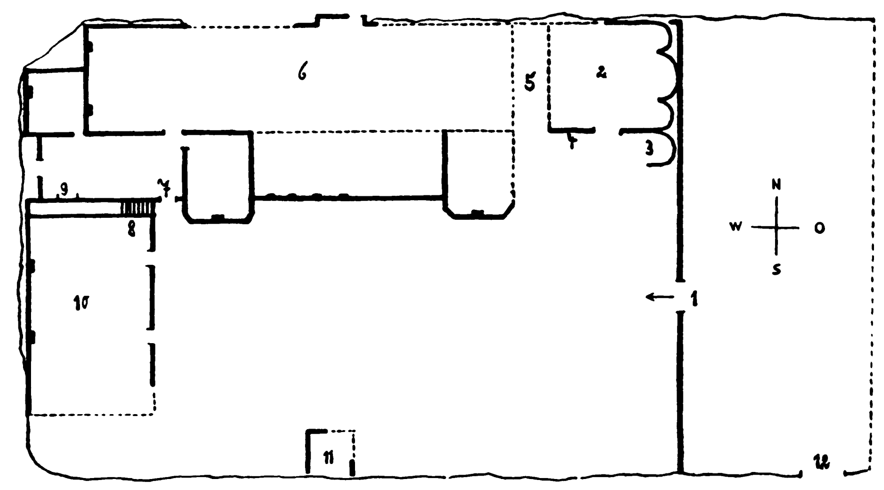
Seitlich vom Eingang steht rechts im Nordosten, direkt an der Trennungsmauer, die Ruine einer ziemlich großen, fast quadratischen, nach Osten orientierten Kirche, die nach ihrem Bau und namentlich ihrer stattlichen Portalseite zu schließen, prächtig ausgestattet gewesen

Ein Ort Tschandir kommt nördlich von Adalia vor (s. The Wolfe Expedition to Asia Minor by J. R. Sitlington Sterret, Boston 1888, 314, ferner Hans Rott, Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien u. Lykien, Leipzig 1908, 73).

[1]) Alishan op. cit. spricht fälschlicherweise von einer Zisterne.

[2]) Merkwürdigerweise wachsen hier oben zwischen dem Unkraut mehrere verkümmerte Rebstöcke.

sein muß. Überall ist massives, tadelloses Steinmaterial verwendet, sorgfältig bearbeitete Quadern und Werkstücke. Nur die Apsiden sowie die Südseite mit der Toranlage stehen noch, ein Narthex fehlt. Die Mittelapsis durchbricht unten ein schmales Fenster, an der Basis der Konche läuft ein einfacher Fries; sie ist durchgehend gebaut, während die Nebennischen ein Stockwerk mit einem Fenster aufweisen (T. IV, Abb. 8). Die Decke des sicher einschiffigen Raumes ist eingestürzt, so daß sich nichts mehr über die Gestalt des Oberbaues sagen läßt, ebensowenig



Skizze 3. Paperon: Situationsplan.
1. Eingang zum Schloßhof, 2. Kirche, 3. Seitenkapelle, 4. Inschrift des Sempad, 5. Begräbnisstätte, 6. Große Halle, 7. Schloßeingang, 8. Treppe zum Oberstock, 9. Kamin, 10. Seitentrakt, 11. Zisterne, 12. Aufstieg.

über die sonstige Inneneinteilung und den mit Gestrüpp vollständig überwachsenen Boden. Unter den Trümmern finden sich, soweit ersichtlich, keine dekorativen Architekturstücke, weder Säulenschäfte noch Kapitelle, auch keine Spolien.

Die Kirche von Paperon, die, wie wir bei Besprechung der Stifterinschrift noch sehen werden, aus der Mitte des XIII. Jahrh. stammt, ist ein rein armenischer Bau, der auch dadurch, daß er keine Kirche für den allgemeinen, öffentlichen Gottesdienst, sondern ein Privatsakralbau, eine richtige Schloßkirche war, Interesse verdient. Aus diesem Grunde zunächst läßt er sich nicht in eine bestimmte Baugruppe einreihen, dann aber ist die Anzahl der ohnehin kümmerlichen Analogien zu gering und zu baugeschichtslos, um Schlüsse ziehen zu können. Es sei in diesem Zusammenhange nur erinnert an die ebenfalls armenische Gruftkapelle von Anazarbos (XI. Jahrh.)[1]), deren von Pfeilern getra-

[1]) Vgl. V. Langlois, Voyage en Cilicie, 441; Gertrude Lowthian Bell, Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia, Rev. arch. IV 7 u. 8 (1906) 24.

genes Dach Pyramidenform hat.[1]) Auch die einzige, noch in armenischer Zeit unter König Ošin (1308—20) errichtete, heute noch vorhandene Kirche in Tarsos, die jetzige Kilissé-Dschami (früher S. Paulus), bietet keine Handhabe zu einem Vergleich, da deren giebelförmiges Holzdach einer späteren Zeit angehört. Die auf Paperon noch gut ausgebauten Nebenapsiden sind in der Kilissé-Dschami durch einfache, ziemlich flache Nischen ersetzt. In Westkilikien, d. h. in Korykos, hat die armenische Herrschaft wohl eine Anzahl Kirchen hinterlassen, doch auch sie bieten keine Parallelen; so die von Herzfeld-Guyer mit „große armenische Kirche extra muros“ bezeichnete mehrraumige Kuppelkirche[2]), die auch Bell als „Basilika Nr. 4“ beschreibt[3]) und deren Bau von Guyer dem Beginn des XIII. Jahrh. zugewiesen wird, also dem ungefähren Zeitalter der Paperonkirche. Während die Kirche in Korykos, nach Guyer, aus „nur notdürftig zugerichteten Quadern, üblich bei armenischen Bauten“, besteht, weist die Kirche auf Paperon, wie bereits hervorgehoben, eine durchaus sorgfältige, massive Bauweise auf. Auch die drei kleinen armenischen Kirchen in der großen Landburg von Korykos zeigen eine ziemlich nachlässige Bauart, „die für die armenische Bautätigkeit charakteristischen Bausteine“, desgleichen die Kapelle auf der Insel von Korykos, die ursprünglich mit einer Tonne überwölbt war.

Beachtung verdient der wohl mit Rücksicht auf die Fassade des angrenzenden Schlosses seitlich angelegte, eindrucksvolle Haupteingang der Kirche. Mit seinem aus mächtigen Quadern gebildeten Spitzbogen mutet dieses Portal ganz abendländisch an; sehr ansprechend ist auch die feine Torumrahmung in Palmettenverzierung. Wuchtige Konsolenansätze flankieren das Tor, sie müssen einen großen, jetzt ganz verschwundenen Aufbau oder Vorbau getragen haben.[4]) Von gleich wuchtiger Konstruktion ist der kleine, mit einer Tonne überwölbte, kapellenartige Nebenbau, an dessen Außenseite schwache Spuren von Fresken zutage treten. Wie Guyer (op. cit. 95) hervorhebt, wurden solche Anbauten in späterer Zeit — nirgends so häufig wie in Kilikien — immer am Ostende der Kirchen neben oder hinter dem großen Chor-

[1]) Sollte vielleicht doch das Dach der Paperonkirche ein sogen. „Zeltdach“ gewesen sein, auf dessen Form die oben besprochene Bezeichnung passen würde?

[2]) Monum. Asiae min. ant. II: E. Herzfeld-S. Guyer, Meriamlik und Korykos, 150, 165, 180.

[3]) Bell, op. cit. 396.

[4]) Ein Seitenportal von ähnlicher Bauart an der Grabeskirche extra muros in Korykos beschreibt S. Guyer op. cit. 130. Es besteht aus einem ca. 1,35 m weit vorstehenden Tonnengewölbe aus Hausteinplatten, das an der Vorderseite simaartig profiliert ist und von zwei rechts und links aus der Wand herausstehenden, gesimsartigen Konsolen gestützt wird.

rund errichtet (natürlich zu kultischen Zwecken). Auch auf Paperon steht der Anbau im Osten der Kirche.[1])

Auf die Kirche von Paperon jedenfalls trifft das Urteil von Herzfeld-Guyer in Meriamlik und Korykos nicht zu: „Stark fallen neben diesen Kirchen der byzantinischen Epoche die der armenischen Zeit ab. Dies zeigt sich schon an der Mauertechnik, bei der jene kleinen, nur notdürftig zugerichteten Quadern verwendet wurden."

Der Gesamteindruck der Kirchenfassade wird noch erhöht durch die pompöse Monumentalinschrift, die die ganze Wand links neben dem Portal in einer Fläche von 3×4 m einnimmt. Obgleich diese Inschrift mit ihrem Ausmaß zu den größten von Kleinasien gehört und das bedeutendste epigraphische Denkmal in armenischer Sprache darstellt, ist sie bis jetzt keiner näheren Betrachtung gewürdigt worden. Besonderes Interesse verdient allein schon die schöne, ja künstlerisch vollendete Form der altarmenischen Schriftzeichen, die in elf Zeilen sorgfältig in Relief aus den Quadern herausgehauen sind und den Wunsch wachrufen, daß dieses in seiner Art wohl einzige Werk tunlichst erhalten bleiben möge. Wie es aber darum steht, ist aus der Abb. 7 auf Taf. III ersichtlich.

Der rhythmische Text wurde zuerst von P. Sibilian 1875 aufgenommen (französisch in Davis op. cit. 44, ferner in „Sissouan" von Léonce Alishan). Der jetzige schlechte Zustand der Inschrift und die Kürze der Zeit gestatteten leider keine genaue Überprüfung an Ort und Stelle. Dank aber der Freundlichkeit von P. Nerses Akinian in Wien, der sich der Mühe unterzogen hat, den Text an Hand einer älteren photographischen Aufnahme im Bereich der Möglichkeit einer gründlichen Revision zu unterziehen, kann ich eine gute deutsche Übersetzung der Inschrift vorlegen:

„Dieser Tempel wurde gebaut als Wohnort der einigen Dreieinigkeit, / als Gott empfangendes Haus und Tisch, als Gebetsort / und Reinigungsstätte (Purgatorium) der Sünden derer, die glauben, daß hier um Reinigungsarznei zu bitten ist. / Unter diesen befindet sich mein glorreicher Bruder Hethum, König von Armenien. / Ich besaß dies als Eckstein und Heiligtum, indem ich es mit großem Aufwand bauen ließ, ich Smbat mit Namen, der Armenier, / Herr dieser väterlichen Burg und Connétable des Heeres. / Ich bitte euch alle einmütig, daß ihr beten und (aller) meiner Eltern gedenken wollet: / des großen Fürsten Kon-

[1]) Auf einen solchen Anbau scheint auch die zerstörte Apsis zurückzugehen, welche neben der Gruftkirche zu Anazarbos, jedoch im Norden derselben steht und von Bell als einer „griechischen Kirche" zugehörig bezeichnet wird (op. cit. 24 sq.).

stantin, des Bruders, des Sohnes und der Verwandten. / Und der reichlich Schenkende möge (euch) geben(?). [Im Jahre 700] / in der großen Ära, [habe Ich, der elende Smbat] aus dem hohen Geschlechte der Rubeniden [geschrieben] diese Worte, / damit ihr meiner gedenket nach dem Tode."

Die Inschrift beginnt mit dem üblichen, jetzt weggemeißelten Kreuz und bietet in den ersten 6 Zeilen keine Schwierigkeiten; von der 7. an treten jedoch Unklarheiten infolge Abnutzung an der Portalseite und Verwitterung auf (besonders 9 u. 10). Sibilian setzt das Baujahr 700 auf Zeile 10, Akinian glaubt es jedoch eher auf Zeile 9 suchen zu müssen und schlägt die Lesung wie oben vor. Das Datum 700 an dieser Stelle entspricht dem Versmaß und dem Zeilenabsatz. Es ist demnach als sicher anzunehmen, daß die Kirche im Jahre 700 der arm. Ära = 1251 a. D. errichtet worden ist.[1])

Von den drei in der Inschrift namhaft gemachten Persönlichkeiten ist die erste König Hethum I. (1226—70), unter dem das von Lewon II. geformte Reich trotz mancher Schicksalsschläge erhalten blieb. Die zweitgenannte, die sich als Erbauer der Kirche und Verfasser der Inschrift präsentiert, gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen des mittelalterlichen Armeniens. Es ist S'mbad (Sempad), Bruder des Königs Hethum I., geb. 1208, zugleich Diplomat, Feldherr, Geschichtsschreiber und Rechtsgelehrter, der von allen Zweigen seiner vielseitigen Tätigkeit Nachrichten hinterlassen hat. Er wurde von seinem Bruder in besonderer Mission an den Hof des mongolischen Großchans Kuyuk geschickt, die er in den Jahren 1248—50 glücklich durchführte. In seiner Eigenschaft als Connétable nahm er an allen Feldzügen und Kämpfen der Armenier gegen die Muselmanen teil und im Verlauf eines solchen starb er zu Sis an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde (1277). Wertvoll als Geschichtsquelle ist seine „Chronik", sein bedeutendstes Werk ist jedoch die Übersetzung ins Armenische der Assisen von Antiocheia, deren Original in lateinischer oder altfranzösischer Sprache verloren ist, nebst der Kodifizierung des Rechtsbuches des Mychithar Gosch.[2]) Konstantin, die drittgenannte Persönlichkeit,

[1]) Alishan gibt in seinem chronologischen Abriß am Ende seines Werkes Léon le Magnifique ohne weitere Belege 1256 als Erbauungsjahr an.

[2]) Chronik des Sempad in älteren Ausgaben in Mém. de l'Acad. Imp. des sciences de St. Pétersbourg VII[e] série, t. IV, Nr. 6, 1862: Victor Langlois, Extrait de la Chronique de Sempad. Ferner enthalten in dem Recueil des historiens des croisades. Über das Rechtswerk siehe u. a. Joseph Karst, Armenisches Rechtsbuch, Sempadscher Kodex, Straßburg 1905, I u. II. Erwähnt sei auch ein Brief des Sempad aus Samarkand (Saurequant, die VII[a] Februarii 1248) an seinen Schwager König Heinrich I. von Lusignan von Cypern (Rec. des Hist. de France t. XX 360).

hat im Armenien des XIII. Jahrh. ebenfalls eine einflußreiche Rolle gespielt als Connétable, Großbaron, Bailli und Vater Hethums I. (und Sempads), der den Wirren nach dem Tode Lewons II. durch die Verheiratung seines Sohnes Hethum mit der Thronerbin Zabel (Isabella) ein Ende setzte und hierdurch seinem Geschlecht, den „Hethumiden", den Thron sicherte. Baron Konstantin führte lange Jahre hindurch die Politik seines Landes als Regent und als takaworachair, d. h. „Vater des Königs", was dem byzantinischen *βασιλεοπάτωρ* entspricht.[1])

Noch in anderer Hinsicht kommt der Paperonkirche eine Sonderstellung zu, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach — worauf P. Akinian hinweist — eine Sühnekirche ist. Hierauf deutet schon Zeile 3 der Inschrift hin: „und Reinigungsstätte für die Sünden derer, die glauben, daß hier um Reinigungsarznei zu bitten ist", ferner (nicht sicher zu lesen) Z. 10: „Ich, der elende Smbat." Auch anderwärts nennt sich Sempad „Sünder", so laut Alishan op. cit. in einer alten Hs: „Ich Sünder und Unglücklicher, armer Soldat und Elender", ferner in der Einleitung zu seinem zweiten Rechtsbuch (1265): „Sempad, unwürdiger und sündiger Diener Gottes" (Karst op. cit.), sowie in einem Meßbuch vom Jahre 718 = 1269: „Elender, unbußfertiger Sünder." Welches war nun die Sünde, die Sempad begangen und die Sühne erheischte?

Wie oben erwähnt, wurde der Connétable von seinem königlichen Bruder Hethum in diplomatischer Mission an den Hof des Tatarchan geschickt, wo er sich anscheinend des besten Ansehens zu erfreuen hatte. Nach orientalischer Auffassung gilt das Geschenk eines Weibes als höchste Auszeichnung und so wurde auch Sempad auf diese Weise durch die Hand einer mongolischen „Fürstin" unbekannt gebliebenen Namens geehrt, mit der er, obwohl er bereits verheiratet war, aus Höflichkeitsrücksichten oder Gründen der Staatsraison, eine Ehe einging. Bezeugt ist, daß er seine Mongolin nach Armenien mitgebracht hat,

---

[1]) Der Titel „Baron" wurde von den ersten Kreuzfahrern dem armenischen Fürsten Konstantin — nicht zu verwechseln mit obigem Großbaron — für geleistete Hilfe verliehen. Die in Kilikien eingewanderten ersten Führer, die sich zu Gaudynasten entwickelten, nannte man armenisch nahni; sie saßen mit ihrer starken Hausmacht zunächst unabhängig auf ihren festen Burgen, doch leisteten sie bei Einführung der Monarchie den Lehnseid, wenn auch widerstrebend. In Armenien, mit seinem den Frankenstaaten in Palästina und Syrien nachgeahmten Feudalsystem, gab es Barone ersten und zweiten Ranges, die zusammen den hohen Adel (awak danuderk) bildeten. Der in kilikischen Dokumenten öfter hervortretende „awak baron" (etwa „Altbaron") ist nicht Standesbezeichnung, sondern ein Amtstitel, der regelmäßig und ausschließlich dem Reichsverweser oder Bail beigelegt wird. So dem Connétable Konstantin, welcher den Titel awak baron führte als Regent für seinen minderjährigen Sohn Hethum I. (Karst op. cit. II 95).

ferner ist bekannt, daß sie ihm einen Sohn, der in den Chroniken unter dem Namen „Tatar Vassil" (Basilios der Tatar) erwähnt wird, geschenkt hat.[1]) Jedenfalls galt seine Verbindung mit der Heidin in den Augen seiner christlichen Zeitgenossen als schwere Sünde, die durch den Bau eines Gotteshauses einigermaßen abgeschwächt, gesühnt werden konnte. Die Möglichkeit, daß die Kirche auf Paperon diesem Umstand ihre Entstehung verdankt, ist nicht von der Hand zu weisen und auch hierin steht sie vereinzelt da.

Schwieriger ist die Datierung des angrenzenden Schlosses, da hierbei nichts anderes vorliegt als der Hinweis der Sempadschen Bauinschrift auf sich selbst als „Herr dieser väterlichen Burg" Z. 6. Der Großbaron Konstantin, Vater des Sempad, war also zweifelsohne einmal Besitzer von Paperon (er wird auch als Herr von Saravantikar erwähnt) und zwar vor 1251, in welchem Jahr Sempad bereits als Connétable auf der Inschrift erscheint. Wenn bei der schon erwähnten Verwüstung von Paperon durch den Seldschukensultan im Jahre 1245 die Gesamtanlagen zerstört worden sind, so müßte kurz darauf ein Neubau des Schlosses stattgefunden haben. Genau wie bei der Kirche, die keine Spur des ursprünglichen Baues des Abelgharib aufweist, findet man beim Schloß weder Spuren der früheren byzantinischen Anlage noch sonstige Fragmente älterer Zeiten: die heutige Schloßruine macht jedenfalls den Eindruck eines einheitlichen Baues, der wohl als rein armenisch anzusprechen ist.

Auf den ersten Blick ist schon ersichtlich, daß es sich bei Paperon um eine große, ja prachtvolle Schloßanlage handelt, die in ihrer Art, wie schon eingangs betont, ein einzig dastehendes Beispiel der kilikisch-armenischen Profanbaukunst darstellt, das uns Bewunderung abzwingt: es ist ein romantisch anmutendes, kühnragendes Bergschloß, ein stolzer Fürstensitz, trotz seines Verfalles noch zeugend vom trotzigen Selbstbewußtsein des kleinarmenischen Adels jener Tage. Schloß Paperon darf nicht unter die anderen armenischen Festungsburgen eingereiht werden: auf Paperon gibt es weder zinnenbewehrte Mauern noch Türme, weder befestigte Tore noch Donjons, Gewölbe, Wehrgänge und ähnliches. Im Gegensatz zu den übrigen, ziemlich nüchternen Armenierburgen herrscht hier unverkennbar eine leichtere Auffassung vor — alles diente dem Frieden, den Annehmlichkeiten des Lebens in herrlicher, gesunder Lage. Das bei den kilikischen Festungsbauten, so u. a. auf Yilan-Kalessi, be-

[1]) Vielleicht ist dieser Sohn Zeile 8 gemeint; er starb 1269. Die rechtmäßige, christliche Frau des Sempad hieß Tefanu (Theophano) und war Mutter dreier Söhne: Hethum, Ošin und Konstantin.

liebte Bossenwerk fehlt hier fast ganz; es sind nur glatte, sorgfältig zugerichtete Steinquadern in regelmäßigen Lagen verwendet, wenn auch einige kleine Flickarbeiten auftreten, die auf spätere, flüchtige Ausbesserungen hinweisen. Durch schönes Gefüge macht sich besonders die Aufmauerung an der Westecke direkt über dem Abgrund bemerkbar, die noch fast unversehrt stellenweise bis zu den Giebelquadern in ragender Höhe dasteht, als schönes Beispiel sauberer Quadertechnik (T. II, Abb. 6); die nordöstliche Hälfte der Außenmauer ist leider eingestürzt, ebenso die der Kirche zugewendete Seitenflanke.[1])

Das breit hingelagerte Schloß ist auf einem rechtwinkligen Grundriß mit zwei ungleichen Flügeln, die im Winkel zusammenstoßen, gebaut. Da das Gelände an der westlichen Ecke stark abfällt, mußte die Kante überbaut werden, so daß der Fußboden des Obergeschosses des östlichen Haupttraktes mit dem ebenerdigen Boden des Seitenflügels fast auf ein Niveau zu stehen kommt. An der etwa 50 m langen Frontseite vom Schloßhof aus zeigt der Hauptflügel einen turmartigen Vorbau mit einem hohen im Ober- und einem kleinen Rundbogenfenster im Untergeschoß; ihm entspricht ein gleicher an der östlichen Ecke. Beide Türme verbindet eine niedrige Mauer mit einer Reihe von je zwei übereinander angeordneten, rechteckigen Fenstern, dazwischen Luftschächte, deren unterer Teil im Schutt steckt. Dahinter stand, die Rückseite der Türme verbindend, eine hohe Längsmauer, die leider ganz eingestürzt ist, so daß sich über ihre Gestaltung nichts sagen läßt. Am besten erhalten ist der einstöckige Eckteil, in dem man vielleicht eine ältere Anlage erblicken könnte, da er gegen die anschließenden Hallen durch eine Mauer mit vermauerten Fenstern abgetrennt wird. Das Ober- und Untergemach sind mit Tonnen überwölbt.

Der Haupteingang des Schlosses befand sich im spitzen Winkel der beiden Flügel; nur noch ein tief in Schutt und Erde versunkener Torbogen ist von ihm vorhanden. Das Innere bietet ein Bild trostloser Verwüstung, die keine Rückschlüsse erlaubt. Man kann eine langgestreckte, durch eine Arkadenreihe in zwei Hälften geteilte Halle erkennen; die Decke bestand aus Kreuzgewölben, von denen nur zwei noch stehen, während von den anderen nur mehr die in Konsolen auslaufenden Bogenansätze vorhanden sind. Eine Treppe links vom Haupteingang führt in ein größeres Gemach, das Spuren von Ornamentik aufweist, so einen reichverzierten Kamin, ferner eine jetzt zerstörte Balkonanlage an der Westseite mit einer Rundbogentür zwischen zwei

[1]) An Steinmetzzeichen fand ich auf Paperon: ✡ B ..., was auf byzantinische und vielleicht arabische Werkleute hinweist

rechteckigen Fenstern — eine Anordnung, die noch heute in Kilikien vorkommt und auch vom alten Königspalast in Sis bezeugt wird (Indschidschian, Neues Armenien, s. Alishan, op. cit. 246).[1])

Der linke, nur ebenerdige, deckenlose Seitenflügel (T. IV, Abb. 9) des Schlosses besteht aus einem einfachen, längeren Raum, zu dem zwei Tore mit Rundbogen vom Schloßhof her Einlaß gewähren; ihnen entsprechen zwei Fenster an der Außenseite. Die Schmalseite ist eingestürzt. In der Nähe stößt man auf ein Halbrund mit in den Felsen gehauenen Sitzplätzen.

Ohne weiteres Interesse ist eine zum Teil in das Gestein gegrabene, zum Teil gemauerte Zisterne von etwa 10 m Tiefe und 15 m Länge schräg gegenüber der Kirche. Zwischen letzterer und dem Schloß befindet sich ein Begräbnisort, nach einer an dieser Stelle vor einigen Jahren unbefugterweise vorgenommenen Grabung zu schließen, wobei menschliche Gebeine zum Vorschein kamen. Die Hinterfront bildet die steil abfallende Felsenwand, an welcher ein großes Bogenfenster sichtbar ist; auf dem Gelände selbst sind Mauerzüge und Gewölbe erkennbar. Die Begräbnisstätte der Herren von Paperon war jedoch nicht hier, sondern in der Klosterkirche Melidsch (M'lidsch) „am Fuße des Paperon". Wo diese lag, ist unbekannt.

Das Panorama von der Höhe des Paperonfelsens gehört mit zu den schönsten und umfassendsten, die ich kenne. Der Blick schweift von der glitzernden Fläche des Mittelländischen Meeres, von der glutatmenden, kilikischen Ebene mit ihren weiten Feldern, Palmen und Orangenhainen hinauf zu den Eisregionen hoch oben auf den oft 3000 m übersteigenden, drohend emporstrebenden Gipfeln des Tauros; er ruht aus auf den anmutigen Vorbergen mit ihrem stark gelichteten Kiefernbestand, um dann wieder zu wandern von den Höhenzügen des Dscheben-Nur im Osten bis zur Stelle, wo der weite Bogen des Tauros das Meer erreicht und bei klarem Wetter ganz am Horizont die Silhouette von Kypros sichtbar wird. Inmitten dieser grandiosen Umwelt träumt der alte Felsensitz Paperon wie ein Märchenschloß von vergangenen Zeiten, von den Großen, die einst hier ein- und ausgingen und deren halbverschollene Namen in der kilikischen Weltabgeschiedenheit aufklingen wie ferne, längst verwehte Heldensage eines kulturell hochstehenden, aber grenzenlos unglücklichen Volkes.

---

[1]) Die Begleiter nannten dieses Zimmer schah-odassi (Prinzengemach).

ZUR SLAVISCHEN SCHOLIE ANGEBLICH AUS DER ZEIT DER SLAVENAPOSTEL

V. BENEŠEVIČ / LENINGRAD

Von alledem, was über die zwei slavischen Scholien, betreffend den Vorrang des römischen Stuhles, welche einem der beiden Slavenapostel (meist Methodios) zugeschrieben werden, erschienen ist, kenne ich nur Fr. Grivec, Doctrina Byz. de prim. et unit. eccl. (Ljubljana 1921) und Orient. u. röm. Einflüsse in den Scholien der Slavenap. Kyr. u. Meth. (B. Z. 30 [1929/30] 287—294); ferner H. F. Schmid in Zeitschr. f. slav. Philol. 39 (1924) 198—203; N. P. Rutkovski, Lat. Scholien in den slav. Nomokanones (russisch; Byz.-Slav. 3 [1929] 149—168); Fr. Dvorník, Les lég. de Const. et de Méth. (Prague 1933) 301—305; M. Weingart in Byz.-Slav. 5 (1934) 448—449. Das genügt aber vollständig, um festzustellen, daß durch den Herausgeber der Scholien, A. S. Pavlov, eine beträchtliche Verwirrung entstanden ist, so daß es dringend geboten erscheint, dagegen Stellung zu nehmen. Pavlov hat über seinen Fund auf Grund seiner ungenügenden Verwertung des hslichen Materials und unter dem Einfluß seiner kirchenpolitischen Ansichten gehandelt und sich leider weniger um eine eingehende Untersuchung der Texte gekümmert. Eine bessere Ausgabe des ganzen Stückes *Περὶ προνομιῶν* auf Grund der drei griechischen[1]) und drei slavischen Hss[2]) habe ich in meinem Syntagma XIV titt. sine schol. secundum versionem palaeosl., t. II, fasc. I, p. 38—45 abgedruckt; leider ist mittlerweile dieses ganze Heft (129 S.) nebst Vorarbeit zur Untersuchung des Stückes zugrunde gegangen (vgl. B. Z. 35 [1935] 439—441).

Nun hat zwar schon N. P. Rutkovski durch seine ausgezeichnete, breit angelegte und gründlich durchgeführte Untersuchung den Mißgriff Pavlovs beseitigt, und M. Weingarts schwerwiegendes Urteil (l. c.) ist geeignet, ihn für immer zu begraben, denn es lautet: „Alle diese

---

[1]) Benutzt sind Laur. V 22, Nan. 226 und Paris. 1370; zu beachten sind noch zwei Hss: Athen. 1374 und Vatic. 1455 (a. 1299).

[2]) Solov. 1056 = S, Troitzk. Lavr. 207 = T, Leningr. Öff. Staatsbibl. 250 = P.

Hypothesen hängen in der Luft, weil sie nicht auf eine sprachliche und stilistische Analyse der Scholien im Vergleich mit dem übrigen Texte der Nomokanones gestützt sind. Ich halte es, wenn ich den Text der Scholien mit den Bibeltexten des Methodios vergleiche, für ausgeschlossen (ich ziehe dabei die möglichen Abweichungen der späteren Überlieferung vom Original in Betracht), daß Methodios selbst als Verfasser oder Übersetzer gelten könnte, wie Dvorník annimmt. Die Scholien sind gewiß eine Übersetzung aus dem Griechischen. Es handelt sich aber um eine Übersetzung, die kindlich, sehr ungeschickt und später ist als die Zeit des Methodios.“ So wird auf dem von Weingart gewiesenen Wege die Forschung auf dem slavistischen Gebiet zu neuen und sicheren Resultaten gelangen, freilich nicht so leicht und schnell, denn die Kenntnis der Entstehungsgeschichte der slavischen Übersetzungen der Kanonessammlungen in 50 und 14 Titeln bleibt trotz der schönsten Anstrengungen vieler ausgezeichneter Forscher auch für uns noch immer ein zwar heißer, aber frommer Wunsch.[1])

Es möge indessen auch darauf hingewiesen werden, daß dem griechischen Text der Scholie bis jetzt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Man spricht immer von zwei Scholien, der Autorität der Hss bzw. Pavlovs vertrauend, und läßt ganz außer acht, daß der Trennungspunkt der „zwei Scholien“ bei Pavlov in die Mitte eines Satzes fällt. Immer noch von einem starken Vertrauen in die slavische Übersetzung zeugt der Versuch Grivecs, sie sogar ins Lateinische zu übertragen; schwerlich sind andere Übertragungen derselben Versuchung entgangen. Es hieße also, einen wichtigen Schritt zur Erforschung der Scholie zu tun, wenn eine Wiederherstellung ihrer griechischen Vorlage gelänge.

Zu diesem Zweck lasse ich zunächst den slavischen Text mit denjenigen Konjekturen und Verbesserungen folgen, die unumgänglich und teils von Pavlov und Grivec vorgeschlagen worden sind; zugrunde gelegt wird die Kollation des Textes nach den drei oben erwähnten Hss; die emendierte Form dürfte ihrer Urgestalt desselben sehr nahe kommen und lautet, mit moderner Interpunktion versehen, folgendermaßen (in runden Klammern sind die falschen Lesungen der Hss, in ⟨⟩ meine Zusätze angeführt):

---

[1]) H. F. Schmid, l. c., 200, mit Berufung auf meine Synagoge in 50 Titt., S. 22, 65, schreibt mir die Annahme zu, „daß sie (die slavischen Scholien) ursprünglich in Verbindung mit der *Συναγωγή*-Übersetzung gestanden haben“; tatsächlich spreche ich auf S. 65 kein Wort von den Scholien und auf S. 22 und 62 registriere ich bloß die Meinung Pavlovs; meine eigene Meinung behielt ich für eine spezielle Untersuchung vor, die einstweilen in Anbetracht der Feststellungen von Weingart und Rutkovski unterbleiben mag.

Подобаєть жє вѣдѣти, ꙗко причєть сьи нє пріатєнъ бысть (st. бѹдєть) от блажєнаго папєжа Лва, тогда стараго Рима прѣстолъ правꙗщаго, ни съвѣща на сє свѧтомꙋ въ Халкидонѣ соборѹ, нъ и въсписа к съборѹ ничьсожє такова пріаті ємѹ, ꙗко по поновлєніи двовѣріа (st. двовѣрію) тогда (st. когда) сꙋщаго єпископа Костѧнтина града Ꙗнатоліа (st. Ꙗнатолію) томꙋ бывшю; тѣмь и нє въсписаша в томъ причьтѣ (st. причєть) сꙋщє<мь> обрѣтшєнсѧ въ соборѣ єпископи нѣціи. Ни <бо>, ꙗкожє рєчє таковыи причєтъ, занє царьствовати старѣйшємꙋ Римꙋ чєсть ємѹ отдаша свꙗтіи отци, нъ съвышє <и> изначала от божіа благодати стєпєни ради вѣры то єжє рєщи вєрховному от апостолъ Пєтрѹ, ꙗко от Господа Іисѹса Христа самого глас слышавшѹ (st. слышлавшє) „Пєтрє, любиши ли мѧ? паси овца моа“, чьсть (st. часть) варившіихъ въ чиститєлєхь чинъ и пєрвоє сѣдалищє притѧжа. Ꙗщє бо, ꙗкожє рєкоша прєдълєжащєє слово ѹстроившє<и>, занє царьствовати старѣишю Римꙋ и чєсть <ємѹ> притѧжати, нынѧ жє Костѧнтинѹ градѹ царьствѹющѹ то<и> наслѣди чєсть[1]), вѣсто да єсть, ꙗко и въ Мєдиолані и въ Равєни порѧдѹ (st. въ градѹ) царєвє сѣдоша, ихжє полаты и до нынѣшнѧго днє стоѧть, и нє того ради градома тѣма чєсть подана бысть. Ибо чиститєльскаго чинѹ чєсть и варєніє нє от мирьскыа благодати, но от божєствєнаго избраніа· и от апостольскыа области почтєнъ бысть. Ꙗщє бо свꙗтіи отци градъ Ієрѹсалимъ, царꙗ ради царьствѹющіихъ бога <и> Господа нашєго Іисѹса Христа и прєпѣтѹю єго страсть почєсти хотѧщє, митрополіа чєсть ємѹ ѹтвєрдиша, а нє патріаршєскаго строєніа подаша, нє возмогшє отложити прѣдѣла, ѧжє истинніи вѣры проповѣдници положиша, како єсть мощно царѧ ради зємнааго (зємлєнаго ST) божєствєныа дары и апостольскыа чєсти прѣлагати (st. прилагати) и нєпорочныа вѣры обновлѧти повєлѣніа? Нєподвижимы ѹко до скончаніа <вѣка> сꙋть старѣишаго Рима чєсти. Тѣмь, ѧкожє и <от> начина<ні>ѧ всѣхъ цьрквъ въ свѧтыихъ всєѧ вєлєныа съборѣхъ того свѧтитєль чєсти ради нє нѹдитсѧ съходитисѧ, бє съвѣщаніа жє того нѣкыими посланыими от нєго, сѹщіи<ми> подъ прѣстоломъ єго, всєѧ вєлєныа съборъ нє бываашє, и єжє самъ ѹправлѧашє, начинашє (st. начинати) въ соборѣ.

Ꙗщє ли нѣціи противѹ ꙗвлꙗютсѧ сѹщємѹ markedсловѹ, ꙗкожє нє тако (st. такомѹ) о сихъ бывати, хотѧи да испытаєть писаноє от того жє прѣблажєнаго папєжа Лва Маркіанꙋ и Плъхєріи въ кончинꙋ благочєстивыма, є<щє>жє и къ рєчєномꙋ єпископѹ Костѧнтинѧ града Ꙗнатолію и от тѣхъ истинѹ да ѹвѣсть.

---

[1]) Hic incipit altera pars scholii, quae vulgo scholium secundum appellari solet.

Die Rückübersetzung ins Griechische ist wegen der Minderwertigkeit der slavischen Übersetzung wie auch wegen des Stils des griechischen Verfassers nicht leicht und würde zu ihrer Begründung viel Raum beanspruchen; also möge diese Arbeit besseren Zeiten und besseren Kräften überlassen bleiben! Einstweilen beschränke ich mich auf das Notdürftigste. Seiner Urgestalt nahe, aber doch weiter entfernt, als die Urgestalt der slavischen Übersetzung es ist, lautet der griechische Text etwa so:

Δεῖ δὲ εἰδέναι, ὡς ἡ ψῆφος αὕτη οὐκ ἐδέχθη ὑπὸ τοῦ μακαρίου πάπα Λέοντος, τότε τὸν τῆς Παλαιᾶς Ῥώμης θρόνον διέποντος. οὐδὲ συνήνεσεν εἰς τοῦτο τῇ ἁγίᾳ ἐν Χαλκηδόνι συνόδῳ, ἀλλὰ καὶ ἔγραψε πρὸς τὴν σύνοδον μηδὲν τοιοῦτο δέχεσθαι αὐτόν, ὡς μετὰ τὴν ἀνάπτυξιν[1]) *τῆς ἀμβιτίονος τοῦ τότε ὄντος ἐπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως Ἀνατολίου τοῦτο γενόμενον.*[2]) *διὸ οὐδὲ ὑπέγραψαν ταύτῃ τῇ ψήφῳ οἱ εὑρεθέντες ἐν τῇ συνόδῳ ἐπίσκοποί τινες· οὐ γάρ, καθά φησιν αὕτη ἡ ψῆφος, „διὰ τὸ βασιλεύειν τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην τὰ πρεσβεῖα αὐτῇ ἀποδεδώκασιν οἱ ἅγιοι πατέρες“*[3]), *ἀλλ' ἄνωθεν καὶ ἐξ ἀρχῆς τῇ τοῦ θεοῦ χάριτι τῆς βάσεως ἕνεκεν τῆς πίστεως τῷ*[4]) *εἰρῆσθαι τῷ κορυφαίῳ τῶν ἀποστόλων Πέτρῳ ὡς αὐτοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τὴν φωνὴν ἀκούσαντι· „Πέτρε, ἀγαπᾷς*[5]) *με; ποίμαινε*[6]) *τὰ προβάτιά*[7]) *μου“*[8]), *τὰ πρεσβεῖα τῶν προαχθέντων ἐν ἱερεῦσι καὶ τάξιν καὶ προκαθεδρίαν ἐκτήσατο.*

Εἰ τοίνυν, καθά φασιν οἱ τὸν προκείμενον λόγον συνθέμενοι, διὰ τὸ βασιλεύειν τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην καὶ τὰ πρεσβεῖα αὐτὴν κεκτῆσθαι, νῦν δὲ τῆς Κωνσταντινουπόλεως βασιλευούσης, αὕτη ἐκληρώσατο τὴν προτέραν[9]), *ἰστέον, ὡς ἔν τε Μεδιολάνῳ καὶ ἐν Ῥαβέννῃ ἐφεξῆς οἱ βασιλεῖς ἐκάθηντο, ὧν τὰ παλάτια καὶ ἕως τοῦ νῦν ἵστανται, καὶ οὐ τούτου ἕνεκεν ταῖς πόλεσιν ἐκείναις τὰ πρεσβεῖα ἐδόθη· τῆς γὰρ ἱερατικῆς τάξεως ἀξία καὶ προβολὴ οὐκ ἐκ τῆς τοῦ κόσμου χάριτος, ἀλλ' ἐκ τῆς θείας ἐκλογῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐξουσίας τετίμηται· εἰ γὰρ οἱ ἅγιοι πατέρες, τὴν πόλιν Ἱερουσαλὴμ τοῦ βασιλέως ἕνεκα τῶν βασιλευόντων τοῦ θεοῦ καὶ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τὸ πανύμνητον αὐτοῦ πάθος τιμῆσαι βουλόμενοι, τὴν τῆς μητροπόλεως ἀξίαν αὐτῇ ἐκύρωσαν,*

---

[1]) *ἀνανέωσιν? ἐμφάνισιν?*

[2]) Cf. ACOe ed. Schwartz coll. Grim. 64 = coll. B 20.

[3]) haec cum dictis in ipsa Ψῆφος consentiunt: *τῷ θρόνῳ τῆς πρεσβ. Ῥ. διὰ τὸ βασ. τὴν πόλ. ἐκείνην οἱ πατ. εἰκότως ἀποδεδ. τὰ πρεσβ.*

[4]) *διὰ τὸ?* [5]) *φιλεῖς?* [6]) *βόσκε?* [7]) *ἀρνία?* [8]) Cf. Io. 21, 15–17.

[9]) Cf. in scholio graeco ad Ψῆφος, scholio slavico praecedente: *διὰ τὸ βασ. τὴν πρεσβ. Ῥ. οἱ πατ. τὰ πρεσβ. δεδώκ., μόνης νῦν εὐδοκίᾳ θεοῦ ταύτης τῆς πόλ. βασιλευούσης εἰκότως αὕτη νῦν καὶ τὴν προτέραν κέκτηται.* Cf. p. 103 notam.

οὐ μὴν τὸ πατριαρχικὸν προνόμιον ἀπένειμαν, οὐ δυνάμενοι ἀθετεῖν τὸν ὅρον, ὃν οἱ τῆς ἀληθοῦς πίστεως κήρυκες ἐθέσπισαν, πῶς ἔστι δυνατὸν τοῦ βασιλέως ἕνεκα τοῦ ἐπιγείου τὰ θεῖα χαρίσματα καὶ ἀποστολικὰ πρεσβεῖα μετατίθεσθαι[1]) *καὶ τὰ τῆς ἀμωμήτου πίστεως ἀνατρέπειν δόγματα; ἀσάλευτα τοίνυν μέχρι τοῦ τέλους* ⟨*τοῦ αἰῶνος*⟩[2]) *ἐστὶ τὰ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης πρεσβεῖα. διὸ ὡς καὶ ἀπ' ἀρχῆς*[3]) *πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν, ἐν ταῖς ἁγίαις οἰκουμενικαῖς συνόδοις ὁ μὲν ταύτης ἐπίσκοπος τῆς τιμῆς ἕνεκεν οὐκ ἀναγκάζεται συνιέναι, χωρὶς δὲ συγκαταθέσεως τούτου διά τινων ἀπεσταλμένων παρ' αὐτοῦ, ὄντων ὑπὸ τὸν θρόνον αὐτοῦ, ἡ οἰκουμενικὴ σύνοδος οὐκ ἐγίνετο, καὶ ὅ τι αὐτὸς διῴκει, ἤρχετο ἐν τῇ συνόδῳ.*

Εἰ δέ τινες ἀντιμάχονται τῷ παρόντι λόγῳ, ὥστε μὴ οὕτω τὰ περὶ τούτων γίνεσθαι, ὁ βουλόμενος ἐξεταζέτω τὸ γεγραμμένον παρὰ τοῦ αὐτοῦ μακαριωτάτου πάπα Λέοντος πρὸς Μαρκιανὸν καὶ Πουλχερίαν τοὺς τῆς εὐσεβοῦς λήξεως, ἔτι δὲ καὶ πρὸς τὸν ῥηθέντα ἐπίσκοπον Κωνσταντινουπόλεως Ἀνατόλιον[4]) *καὶ ἐκ τούτων τὴν ἀλήθειαν γνωριζέτω.*

---

[1]) *μεταβάλλειν?* [2]) *μέχρι τῆς συντελείας τοῦ κόσμου.*

[3]) *ἀρχούσης* (pro *ἀπ' ἀρχῆς*).

[4]) Cf. ACOe ed. Schwartz, coll. Grim. 54. 61 = coll. B 18. 21 (ad Marc.), coll. Grim. 55. 62 (ad Pulch.), coll. Grim. 56 = coll. B 17 (ad Anat.).

II. ABTEILUNG

Scholia in Apollonium Rhodium vetera rec. **C. Wendel.** Berolini apud Weidmannos 1935. XXVI, 402 S.

Mit dieser vortrefflichen Ausgabe führt W. zu Ende, was er mit der B. Z. 32 (1932) 346 f. besprochenen Untersuchung über die Überlieferung (1932) eingeleitet hat. Nunmehr sind also die Hauptzeugen, der berühmte Laurentianus s. 11 (L), ein Parisinus s. 15 (P) und die Etymologica, ihrem sehr verschiedenen Wert und Charakter entsprechend, ineinandergearbeitet. Vom Etymologicum Genuinum sind R. Reitzensteins Lesungen mitgeteilt, L ist mit beträchtlichem Gewinn neu verglichen. Der Scholientext ist durch zahlreiche wohl überlegte, oft schlagende Konjekturen Wendels lesbar gemacht; einzelnes hat auch Herm. Fränkel beigesteuert, der die Ausgabe des Dichtertextes vorbereitet. Quellen, Parallelen, ältere Konjekturen, Literaturnachweise sind mit größter Umsicht und Sorgfalt zusammengestellt, Nichtigkeiten grundsätzlich verschwiegen. Überreiche Indices (72 S.) erschließen den Stoff. Der Druck ist musterhaft sauber, die Ausstattung fast zu schön für Scholien.

Die nächste umfassende Aufgabe ist die Datierung der Scholien. Nach der Überlieferung gliedern sich drei Hauptmassen, die in L und P, also im Archetypus (*α*) überlieferten und die nur in L oder nur in P überlieferten Scholien.

Die ältesten Scholien von *α* sind die des Theon (Zeit des Augustus), des Lukillios Tarrhaios (I. Jahrh.) und des Sophokleios (die Namensform weist ins III.—IV. Jahrh.). Auf diese Kommentatoren wird man alle Zitate aus entlegenen Schriftstellern zurückführen, an denen *α* so reich ist, wie kaum ein anderer griechischer Text. Das jüngste Scholion von *α* ist das zu III 1241: die darin zitierte Inschrift des III. Jahrh. n. Chr. (A. Wifstrand, Von Kallimachos bis Nonnos, 1933, 171) konnte zur Erläuterung nicht herangezogen werden, bevor sie durch die Anthologie des Konstantinos Kephalas (Anth. Pal. 9, 688) allgemein zugänglich gemacht worden war. Also liegt *α* zwischen Kephalas und L, etwa 950—1000. Man muß also bei allen ungelehrten Scholien von *α* mit der Möglichkeit byzantinischen Ursprungs rechnen; besonders wahrscheinlich ist dieser Ursprung bei der Erklärung von *γαυλός* III 756 b durch *βεδοῦριν* (was ist das?). — Auch in den Scholien zu Sophokles (Haupthandschrift derselbe Laurentianus) sind die byzantinischen Bestandteile noch nicht ausgesondert; der Schluß von Schol. Ant. 264 *τοῦτο μέχρι σήμερον οἱ Ῥωμαῖοι ποιοῦσιν, Ἑλληνικῶς πλανώμενοι καὶ ἐν ἄλλοις πλείστοις* klingt nach Arethas.

Von den nur in L überlieferten Scholien lassen sich nur wenige als Zutaten von L erweisen, am sichersten die zu I 284 a, III 775 a und IV 1329, weil der an diesen drei Stellen zitierte Homervers B 684 in *α* nicht auftritt; es hat sich jedoch auch viel sicher altes Gut nur in L erhalten (z. B. zu I 788. 801; III 738 a).

Das Sondergut von P dagegen ist wohl größtenteils jünger als *α*. Gelehrte Zitate fehlen hier völlig. Lukian, den P zu II 328/9 zitiert, ist den Byzantinern geläufig; in *α* wird er nicht herangezogen. Vieles hat Wendel stillschweigend unterdrückt, mit Recht, da eine Abschrift von P gedruckt vorliegt (bei Brunck, 1813); ich vermisse jedoch eine Darlegung der Grundsätze der Auswahl, die übrigens ohne Schaden hätte strenger sein können. Aus derselben

Zeit stammen die γ(BDQ)-Scholien zu Pindar und die PT-Scholien zu Theokrit; sie haben auch ähnlichen Charakter. Die erklärende Tätigkeit des X.—XIII. Jahrh. wird in der Regel ebenso verkannt wie die Konjekturalkritik dieser Zeit. Der Zusatz vetera bei Scholien sagt nicht mehr als exceptis novissimis; das antike Gut läßt sich nicht methodisch aussondern.

In Einzelfragen kann vielleicht noch eine Erweiterung der recensio helfen. Von der Epitome im Ambros. B 98 s. 15 (A) teilt Wendel nur Stichproben mit, weil er A für einen Abkömmling von L hält. Aber eben diese Proben sprechen für Unabhängigkeit des A von L; denn zu keinem der zahlreichen Leitfehler von L (gegen P) wird Übereinstimmung mit A vermerkt, wohl aber teilt A mindestens einen Leitfehler von P (gegen L): III 187 ἀπὸ τοῦ st. αὐτὸ τό. Eine vollständige Kollation von A wäre also erwünscht. — Wertlos dagegen scheinen mir die Scholien, die nur im Guelferbytanus 10, 2 s. 14 (G, dazu der Laur. 32, 16, S, aus dem Kreis des Planudes) überliefert sind. Die Verbesserung des Argonautenkatalogs S. 5, 20 W. war auf Grund des Dichtertextes leicht zu finden. — Auf die Verwandtschaftsverhältnisse der Hss A und G (S) zu L und P wird zurückzukommen sein, wenn die Kollationen zum Dichtertext dieser Hss vorliegen.

Die Knappheit und Übersichtlichkeit des kritischen Apparats verdient besonderes Lob. Nur sollten hinter den Siglen für die Herausgeber (F, K, W usw.) die Punkte nicht fehlen, durch die sie von den Siglen für die Zeugen (L, P, A usw.) unterschieden werden. Die in den Etymologica überlieferten Scholien kämen im Text besser zur Geltung als in der Spalte für die Parallelen. In den Indices fand ich keine Zusammenstellung der Zeugnisse über die Προέκδοσις und Verwandtes; vielleicht ist sie für die Ausgabe des Dichtertextes aufgespart.

Daß unter den mehr als hundert neuen Konjekturen auch einige mißglückt sind, ist nur selbstverständlich. Zu Unrecht scheint mir die Überlieferung angegriffen z. B. S. 102, 9. 124, 13. 152, 4 (ποιᾶς χροιᾶς, vgl. 132, 13 ποιὸς ψόφος bei Suidas v. λάξ). 171, 5 (λαμπροὺς καλοῦσι). 211, 18. 258, 6 (φρίξας εὐλόφῳ, vgl. Hesych v. φρίξας). 299, 5. 306, 21. Die Lesung von L ziehe ich vor 136, 9. 141, 2. 145, 3 (allemal Κράμβος). 178, 22 (zur Wortstellung vgl. H. Schöne, Hermes 60 [1925] 144). Im Apparat von 254, 22 würde ich schreiben ἀργιοφάντης α et Cephalas: corr. L coniectura. Nach 276, 9 ist Eur. Hel. 2 in α ausgefallen. 89, 2 (Antimachos 71 Wyss) ist vielleicht zu messen δύπτῃ ἐς ἁλμυρὸν πέλαγος.

Königsberg i. Pr. P. Maas.

T. Hedberg, Eustathios als Attizist. Inaugural-Dissertation Uppsala. Uppsala, Almquist & Wiksell 1935. XI, 213 S. gr. 8°.

Der Titel ist irreführend. Nicht die Anwendung des attizistischen Stils durch Eustathios untersucht der Verfasser, sondern den Begriff Attizismus bei Eustathios. In dieser Hinsicht gibt das Buch hinwiederum viel mehr als den Begriff des Attischen bei Eustathios, indem es häufig ausführlich auch auf die Grammatiker vor der Zeit des Eustathios eingeht.

So betrachtet ist die Arbeit ein sehr beachtenswerter, mit ausgezeichnetem Verständnis ausgeführter Beitrag zur Geschichte der griechischen Sprachwissenschaft im Mittelalter. Wir sehen, was dem Eustathios, der wohl der belesenste aller byzantinischen Humanisten ist, als attizistisch erscheint. Neben vielem

ganz oder annähernd Richtigem findet sich viel Mißverstandenes und Falsches. Manche dieser Irrtümer stammen von Vorgängern und sind von Eustathios übernommen worden, anderes hat Eustathios selbst aus eigener Beobachtung als attisch erkennen zu können geglaubt. Im ganzen ergibt sich, von den zeitbedingten sprachlichen Grundanschauungen und einigen einzelnen Behauptungen (vgl. S. 58 ff.: die 3. pers. plur. des Imperativs auf -ντων sei eigentlich gen. plur. vom Partizipium) abgesehen, ein sehr eindrucksvolles Bild von dem grammatischen Können des Eustathios.

Zu wünschen wäre, daß der Verf. nun auch noch die attizistische Praxis an den zahlreichen rhetorischen Schriften des Eustathios untersuchte, eine Aufgabe, welche ihm keine Schwierigkeiten mehr bieten kann.

München. F. Dölger.

E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit. Bd. II, 2: Satzlehre. Analytischer Teil, 2. Hälfte. — Bd. II, 3: Satzlehre. Synthetischer Teil. Leipzig und Berlin, W. de Gruyter & Co. 1934. XIV, 629 S.; VI, 265 S. gr. 8°.

Es ist nicht ausschließlich die Schuld des Berichterstatters, daß die beiden abschließenden Bände dieses Monumentalwerkes hier so spät zur Anzeige kommen. Eine höhere Macht hat den berufenen Rezensenten (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 55—57) vorzeitig von uns genommen.

Es ist auch kaum nötig, den rühmenden Beurteilungen, welche diese beiden Bände wieder allenthalben gefunden haben, eine weitere hinzuzufügen. Die Ergebnisse, mit staunenswerter Genauigkeit und Vollständigkeit zusammengestellt und geordnet, bilden bei der Masse des verarbeiteten Materials einen festen und gesicherten Ausgangspunkt für die Sprachgeschichte des griechischen Mittelalters. Auch hier bemerkt man, daß die syntaktischen Erscheinungen der späteren Entwicklung fast alle schon im Keime vorhanden sind (vgl. z. B. den nom. absol.), aber mengenmäßig sind die Abweichungen von der Norm der attischen Koine auch in den Denkmälern aus niedrigen Volkskreisen verhältnismäßig selten; die stärksten Veränderungen scheinen in der Kaiserzeit vor sich gegangen zu sein.

Wir möchten hoffen, daß die griechische Sprachgeschichte auch für die folgenden Jahrhunderte einen Bearbeiter von gleicher Umsicht und Willenskraft finde. Was zunächst vordringlich erscheint und in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet werden kann, ist eine Ergänzung der Dieterichschen Untersuchungen auf Grund des seit 1898 zugewachsenen gewaltigen Materials. — Einer meiner Schüler unterzieht sich z. Z. dieser Aufgabe für die Jahrhunderte IV—X.

München. F. Dölger.

H. Zilliacus, Zum Kampf der Weltsprachen im oströmischen Reich. Akadem. Abhandlung Helsingfors. Helsingfors, Mercators Tryckeri 1935. 239 S. gr. 8°.

Der Zustrom immer neuen Papyrusmaterials hat die Zeit reif gemacht zur Untersuchung des Ringens der griechischen und der lateinischen Sprache im frühbyzantinischen Reiche. Griechenland hatte dem römischen Weltreiche Philosophie, Wissenschaft und Dichtung, Rom hatte ihm die politische Einheit, das den Frieden schützende Heer und das gleiche Recht des römischen

Bürgers gegeben. Mußte da nicht auch die Einheit der Sprache folgen? Welche aber von den beiden sollte sich rühmen dürfen, die Sprache des Reiches und damit die Sprache der Weltkultur zu sein?

Längst hat man die Rivalität der beiden Sprachen beobachtet, und manches schöne Teilergebnis ist auf diesem Untersuchungsgebiete schon gewonnen worden. Heute aber wäre es vielleicht möglich, auf Grund des reichen Materials, das vorliegt, eine Gesamtübersicht über die Entwicklung zu geben. Man könnte heute z. B. untersuchen, wieweit die lateinische Sprache im Osten als Literatursprache Eingang gefunden hat[1]): einen Kampf hat es da tatsächlich gegeben; Ammianus und Claudianus sind zwei charakteristische Erscheinungen ihrer Zeit, wenn sie auch vereinzelt geblieben sind. Schließlich konnte weder das Griechische im Westen noch das Lateinische im Osten die rivalisierende Sprache auch nur in der Literatur ganz verdrängen. Die Reichsteilung des J. 395 und der Verfall der Kaisergewalt im Westen während des V. Jahrh. trugen das Ihre zu dieser Entwicklung bei. Allgemeinere Kenntnis des Lateinischen bei den Griechen, welche zur Aufnahme und zur literarischen Verarbeitung der lateinisch geschriebenen Literatur befähigt hätte, scheint in nennenswertem Umfange selbst in den ersten fünf Jahrhunderten der nachchristlichen Zeit nicht mehr vorhanden gewesen zu sein und ist auch beim Wiederaufleben der Sprachkenntnisse vom XIII. Jahrh. an eine Seltenheit geblieben.[2])

Von dieser Seite der Frage, die ein sehr schönes Ergebnis erwarten ließe, spricht Z. gar nicht.[3]) Seine Arbeit beschränkt sich auf dasjenige Gebiet, auf welchem die lateinische Sprache ohne Zweifel im Osten hat wirklich Fuß fassen können: das Gebiet des Rechtswesens, der Verwaltung und des Heerwesens. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Romanismus auf diesem Gebiet im Osten am stärksten war in der ersten Hälfte des IV. Jahrh., um dann allmählich schwächer zu werden und vom VII. Jahrh. an einer bewußten Rehellenisierung des oströmischen Reiches Platz zu machen, ohne völlig zu verschwinden. Z. bringt den starken Vorstoß des Lateinischen in der ersten Hälfte des IV. Jahrh. mit der Alleinregierung Konstantins d. Gr. in Verbindung, der von seiner neuen Hauptstadt, der *Νέα Ῥώμη*, aus, den Gedanken des christlichen Imperium Romanum auch in der Sprache zu verwirklichen trachtete. Für die relativ starke Behauptung des Lateinischen im V. und VI. Jahrh. möchte ich mit Z. die Tatsache mit in Rechnung stellen, daß so zahlreiche Kaiser des V. und VI. Jahrh. aus einer lateinisch sprechenden Umgebung

[1]) Einen schönen Ansatz dazu finden wir bei Christ-Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. II 2 (1924) 945 f. — Eine schriftstellerische Beherrschung der lateinischen Sprache in Byzanz kommt nach dem VI. Jahrh. anscheinend lange Jahrhunderte hindurch nicht mehr in Frage. Doch ist die Unkenntnis des Lateinischen im Osten bis ins XI. Jahrh. hinein nie so kraß gewesen wie schon seit dem V. Jahrh. die Unkenntnis des Griechischen im Westen. Erst das Interesse der Kircheneinigung hat von der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. an einige wenige Männer hüben und drüben bewogen, die Sprache des Verhandlungspartners zu erlernen; vgl. B. Altaner, Die Kenntnis des Griechischen in den Missionsorden während des XIII. u. XIV. Jahrh., Zeitschr. Kirchengesch. III 4 (53) (1934) 436 ff.

[2]) Vgl. hierzu die Ausführungen von P. Maas, B. Z. 35 (1935) 385 f.

[3]) Auch die Frage der Kräfteverteilung in diesem Kampfe bleibt unberührt, obgleich eine kurze sprachgeographische Übersicht, etwa für das IV. Jahrh., für die Beurteilung des „Schlachtfeldes" kaum entbehrlich ist. Es wäre dabei freilich dem Verf. kaum erspart geblieben, auf die reichlich umstrittenen Fragen der „romanités" auf der Balkanhalbinsel einzugehen.

stammten. Doch befindet sich das Lateinische schon unter der Regierung des tatkräftigsten Vertreters der römischen Reichsidee, unter Justinian, der ebenfalls aus einer lateinisch sprechenden Gegend kam, in Verteidigungsstellung — Justinian selbst hat es zwar grundsätzlich weiterhin als die offizielle Reichssprache betrachtet, in seiner Novellengesetzgebung aber praktisch preisgegeben. Zutreffend hebt Z. dann die Bedeutung der Regierung des Herakleios für den Sprachenkampf hervor, dessen bewußter Verzicht auf die altrömische Kaisertitulatur durch die Annahme des Titels *βασιλεύς* in der Urkunde des J. 629 in der Tat für den Sprachenkampf symbolische Bedeutung hat[1]), wenn auch das Festhalten an der römischen Reichsidee das völlige Verschwinden der lateinischen Sprache aus jenen Kulturgebieten, welche die römische Tradition vor allem fortzuführen hatten, nämlich Recht, Verwaltung und Heer, nicht zugelassen hat; hier lebt die lateinische Sprache als Repräsentantin dieser Idee noch lange weiter.

Diese Entwicklung versucht der Verf. nun an den einzelnen Quellengruppen zu behandeln. Da zeigen zunächst die offiziellen Kaiserinschriften seit dem IV. Jahrh. ein auffallend starkes Festhalten am Lateinischen, das erst im VI. Jahrh. häufiger durch das Vorkommen zweisprachiger Inschriften durchbrochen wird; noch in der zweiten Hälfte des VII. Jahrh. haben wir eine lateinische Kaiserinschrift, freilich in Afrika.[2]) Besonders zäh hält sich das Lateinische auch auf den Münzen[3]), wo zuerst im VII. Jahrh. griechische Legenden erscheinen und lateinische Legenden neben diesen, besonders in der Bronzemünzung, noch lange beibehalten werden; auch die griechischen Legenden sind teils vollständig mit lateinischen Buchstaben geschrieben, teils sind die griechischen Buchstaben mit lateinischen untermischt, und erst von der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. an werden die Legenden durchaus griechisch.

An diese Erörterung schließt Z. eingehende Untersuchungen der Latinität in der Gesetzgebung und Rechtspflege der Byzantiner. Gegenüber früherer Überschätzung der Alleingeltung der lateinischen Sprache stellt Z. fest, daß zwar Konstantin d. Gr. vorwiegend das Lateinische als Gesetzessprache anwandte, in der Folgezeit aber griechische (und zweisprachige) Konstitutionen häufiger sind, um unter Justinian und seinen Nachfolgern, welche lateinische Konstitutionen und Reskripte nur mehr an lateinisch sprechende Reichsteile zu richten scheinen, die Regel zu werden. Dabei wird die lateinische Datierung „bis weit in das VII. Jahrh. hinein" beibehalten. In ähnlicher Weise war das Lateinische für die Gerichtsentscheidungen (nicht für die Sprache der Parteien) in der ganzen ersten Hälfte des IV. Jahrh. auch für den Osten obligatorisch, das V. Jahrh. scheint auch hier Lockerungen gebracht zu haben. Die Juristen genossen noch im V. und wohl auch im VI. Jahrh.

---

[1]) Es überrascht, daß Z. hier nicht die schon von Brandi, Arch. f. Urkf. 1 (1908) 34 bemerkte Stelle aus Konst. Porph. de themat. 12/13 heranzieht, wo der kaiserliche Geschichtschreiber das Aufgeben der ererbten (*πάτριος*) römischen Sprache zugunsten der griechischen seit Herakleios mit der Einteilung des Reiches und besonders des Heeres in kleine (in sich geschlossene) Gruppen (die Themen) in Zusammenhang bringt.

[2]) Vermutlich ergibt sich aber bei Berücksichtigung eines umfangreicheren Materials (die Inscr. graecae werden überhaupt nicht zitiert) doch ein wesentlich anderes, dem Griechischen günstigeres Bild.

[3]) Hier hätten die Ausführungen von Brandi, a. a. O. 35 f. mit Nutzen herangezogen werden können.

einen ausgiebigen lateinischen Unterricht. Die Konzessionen, welche an das Griechische in steigendem Maße gemacht werden mußten, zeigt Z. an dem Beispiel Ägyptens, für welches wir reicheres Quellenmaterial besitzen. In der juristischen Terminologie ist der lateinische Einschlag sehr stark; Z. hat insgesamt in den Quellen 580 reine Latinismen gezählt, von denen im IX. Jahrh. noch etwa 170 fortleben; die meisten unter ihnen gehören dem Verwaltungsrecht an.

Sehr ausführlich untersucht sodann Z. die Bedeutung der lateinischen Sprache im Militärwesen. Die lateinischen Militärpapyri sind in Ägypten in den ersten christlichen Jahrhunderten sehr zahlreich, um im V. Jahrh. stark abzunehmen. Auch die Inschriften zeigen sich in dieser Hinsicht bis in das VI. Jahrh. hinein sehr konservativ. Am eindrucksvollsten aber tritt die Zähigkeit der lateinischen Einwirkung in der Terminologie der Taktiker und der Militärgesetze bis ins X. Jahrh. herauf zutage (die Kommandosprache war bis ins VI. Jahrh. einheitlich lateinisch), wie Z. an den Bezeichnungen der Truppenteile und an den militärischen Gradbezeichnungen im einzelnen erweist. Ausführliche Tabellen über den Gebrauch der Latinismen in der byzantinischen Rechts- und Militär-Terminologie beschließen die Arbeit.

Man wird das Gebotene dankbar als willkommenen Beitrag zu der Frage der Sprachenrivalität im frühbyzantinischen Reiche hinnehmen und vielleicht auch einräumen, daß eine auf ein breiteres Kulturgebiet ausgedehnte und auf ein umfassenderes Quellenmaterial gestützte Untersuchung wahrscheinlich zu Ergebnissen gelangen würde, welche sich im allgemeinen von denen des Verf. nicht wesentlich unterscheiden würden. Trotzdem muß gesagt werden, daß der Verf. an seine — sehr schwierige — Aufgabe nicht mit der nötigen Ausrüstung herangetreten ist. Das letztere zeigt sich nicht nur in der Begrenzung des zu Grunde gelegten Quellenmaterials und der zeitlichen Ausdehnung der Untersuchung, sondern auch in der vielfach falschen Beurteilung und Auswertung dieses Materials, in der mangelnden Berücksichtigung der Vielseitigkeit der behandelten Fragen und in der Dürftigkeit seiner Kenntnisse auf rechts- und verwaltungsgeschichtlichem, ja sogar auch auf sprachgeschichtlichem Gebiet. In der Behandlung der einzelnen Latinismen stützt er sich allzu ausschließlich auf die von ihm benutzten Vorarbeiten, verzichtet fast durchweg auf die Stellennachweise und führt sie da, wo er sie gibt (hauptsächlich in den Tabellen), in ganz ungenügender Weise an. Die Literatur[1]) über einzelne der behandelten Latinismen ist sehr verstreut und vielfach sind die aufschlußreichsten und gewissenhaftesten Untersuchungen über die Geschichte eines solchen Wortes in Werken versteckt, in denen man sie kaum vermutet; so ist die Aufgabe, hier etwas Zusammenhängendes zu bieten, zwar, wie eingangs erwähnt, ein dringendes Bedürfnis unserer Wissenschaft, aber kaum in einer Erstlingsarbeit zufriedenstellend lösbar.

[1]) Die Literatur, welche Z. benutzt, ist zum allergrößten Teil völlig veraltet, die neuere ist ihm ganz ungenügend bekannt. Ich führe nur einige wenige dem Thema naheliegende Arbeiten an, auf welche er bei einiger Aufmerksamkeit (vgl. die Bibliographie dieser Zeitschrift) hätte stoßen müssen: A. Cameron, Latin words in the Greek inscriptions of Asia Minor, Amer. Journ. of Philology 52 (1931) 232—262. — A. Dain, La transcription des mots latins au grec dans les glosses nomiques, Rev. des études latines 8 (1930) 92—113. — P. Skok, Byzance comme centre d'irradiation pour les mots latins des langues balkaniques, Byzantion 6 (1931) 371—378. — Ders., Zum Balkanlatein, Zeitschr. f. roman. Phil. 50 (1930) 484—532.

Was zunächst die Betrachtungsweise angeht, so ist sie allzu eng auf das Lexikologische eingeschränkt. Auch die Wortbildung (man denke z. B. an die starke Wirkung der lat. Endung -arius im Griechischen) verdiente Berücksichtigung; die Lautform der ins Griechische übernommenen Verwaltungslehnwörter gewährt hier und da Einblick in den Zeitpunkt der Übernahme (vgl. z. B. *λεγάτον* gegenüber *δελεγατίων*), eine Frage, der Z. viel zu wenig Beachtung geschenkt hat. Die regionale Verschiedenheit des lateinischen Einflusses, welche der Verf. berücksichtigt, ließe sich wohl schärfer herausarbeiten, und die Tiefe und Bedeutung dieses Einflusses käme dem Leser erst deutlich zum Bewußtsein, wenn der Einfluß des Griechischen und des Lateinischen auf die übrigen Sprachen des Reiches, vor allem auf das Syrische und Koptische, danebengestellt würde (als Hilfsmittel wäre z. B. zu benutzen E. Schwyzer, Griech. Gramm., München 1934, S. 157 ff.).

Sodann zur Begrenzung des Stoffes. Man kann vielleicht damit einverstanden sein, daß der Verf. seine Darstellung mit dem IV. Jahrh. beginnt, da hier in der Tat ein entscheidender Einschnitt in der Entwicklung zu liegen scheint.[1]) Dagegen ist es willkürlich und gibt in manchen Punkten ein falsches, fast immer aber ein schiefes Bild, wenn der Verf. (vgl. S. 17) seine Untersuchung nur bis etwa zum Jahre 1000 reichen läßt. Er schließt so z. B. die nicht unwesentliche Belebung der Lateinkenntnis in Byzanz, welche diese durch die Errichtung der juristischen Hochschule im J. 1045 erfahren zu haben scheint (man vgl. das Kompendium der lateinischen Rechtsausdrücke von Michael Psellos, das, in Versform geschrieben, offenbar zum Memorieren bestimmt war)[2]), sodann vor allem die starke Belebung der lateinischen Studien durch die Erfordernisse der Unionsverhandlungen des XIII.—XV. Jahrh. ganz aus seiner Untersuchung aus. Ferner hat die Einschränkung auf das „Latein als offizielle Sprache“ (S. 17) den Nachteil, daß das gesamte Privatleben ausgeschaltet bleibt und kulturhistorisch hervorragend wichtige

---

[1]) Immerhin müßte die vorangehende Entwicklung, die doch schon während des III. Jahrh. bedeutende Fortschritte des Lateins im Osten aufweist, jeweils mit ein paar Worten gekennzeichnet werden.

[2]) Z. kommt nur einmal S. 86 flüchtig auf diese Entwicklung zu sprechen in einem Satze, der von Ungereimtheiten wimmelt. Die Errichtung der juristischen Hochschule scheint er ins XII. Jahrh. zu setzen, das „überhaupt“ eine Art „Renaissance“ in bezug auf die Latinität zu bedeuten scheine; wir besäßen eine Angabe, daß Romanos III. „fließend lateinisch sprach“. Als Quelle für die letztere ungeheuerliche Behauptung ist angegeben: „Psellos Chronographie 32“. Dort steht aber (in der Ausg. von Renauld I 32, 20), daß der Kaiser nicht nur in den Wissenschaften der Griechen gebildet gewesen, sondern auch des Bildungsgutes der von den Römern (*Ἰταλοί*) ausgebildeten Wissenschaften (gemeint sind vorzüglich Jurisprudenz und Militärwissenschaft) bewandert gewesen sei. Das dürfte im XI. Jahrh. nichts völlig Ungewöhnliches gewesen sein, hat aber mit der praktischen Handhabung der lateinischen Sprache, wahrscheinlich auch mit der Fähigkeit, auch nur lateinische Texte zu lesen, nichts zu tun. — Die Beschränkung des zeitlichen Umfanges bringt es auch mit sich, daß wir von den nicht ganz wenigen Latinismen bei Z. nichts hören, welche in den Quellen (vgl. die Urkunden) vom XI. Jahrh. an neu auftreten oder in neuer Bedeutung weite Verbreitung aufweisen, z. B. *διφεντεύω* (*διφέντευσις*), *ἐξκουσσεία*, *σολέμνια* u. ä., obgleich diese neuen Latinismen schon in Quellen des X. Jahrh. zu erscheinen beginnen: *διφεντεύω* in der Nov. v. J. 947: Zepi I 216, 32 (diese Stelle bei Z. 183 nicht zitiert); *ἐξκουσσεία*: in der Nov. v. J. 945/959: Zepi I 226, 32; auch de caer. 695, 6; 698, 12; *σολέμνιον*: Traktat Ashb. 114, 25; 117, 25; die beiden letzteren Verwaltungsausdrücke fehlen bei Z. überhaupt.

Gebiete wie Handel[1]) und Geldwesen, die ihrerseits ja auch wiederum vielfältig mit dem „öffentlichen Leben“ verknüpft sind, trotz ihrer Ergiebigkeit unberücksichtigt bleiben; ihre Behandlung würde auch wiederum viel schärfer die Eroberungen zeigen können, welche das Latein nicht nur in zwei doch eng begrenzten Berufskreisen sozial vorwiegend höherer Schichten, sondern auch in den breiten Massen des Volkes gemacht hat. Ausgeschlossen hat Z. ferner mit Absicht (S. 18) die Latinismen des Rang-, Titel- und Zeremonienwesens, die doch gerade auch das engere Gebiet des von ihm bearbeiteten „offiziellen“ Latinismus ganz besonders lehrreich hätten beleuchten können, sowie die Latinismen des kirchlichen und religiösen Gebietes, welche uns ebenso wie die von ihm gar nicht erwähnten Latinismen des Volksbrauches (vgl. *κάλανδα*, *ῥουσάλια*) wiederum in breitere kulturhistorische Bezirke hätten führen können.[2]) Kein Wunder also, wenn das Bild, das wir gewinnen, nur auf die höheren sozialen Schichten, und zwar im wesentlichen der Hauptstadt, zutrifft.

Leider hat sich Z. auch hinsichtlich der benutzten Quellen eine Beschränkung auferlegt, welche methodisch nicht vertreten werden kann, und auch diese wenigen Quellen sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Bezüglich der Papyri lagen mehrere Vorarbeiten, zuletzt besonders Meinersmann sowie das Papyruswörterbuch von Preisigke, vor, welche die Fundstellen der Militär-, Rechts- und Verwaltungsausdrücke schon in bequemer Übersicht darbieten; über diese ist Z. kaum wesentlich hinausgekommen, ja, man hat aus der Zitierweise in den Tabellen den Eindruck, daß er sich allzueng an diese fertigen Vorlagen gehalten hat. Unter den Quellen vermißt man indessen die erzählende Literatur so gut wie ganz, z. B. Euagrios, die Historikerfragmente, Leon Diakonos u. a., sodann die sehr ergiebigen Konzilsakten, ferner die gesamte theologische Literatur (aus der etwa Johannes Chrysostomos kaum völlig unergiebig wäre), insbesondere aber die gesamte Hagiographie[3]), welche gerade für die quellenarme Zeit reiches und zuverlässiges Material hätte bieten können. Aber selbst die wenigen Quellen dieser Art, welche benutzt sind (Malalas, Theophanes) sind längst nicht völlig ausgenutzt. Gerade von diesen in volkstümlichem Griechisch geschriebenen Texten aus hätte sich die Feststellung treffen lassen, welche von den lateinischen Wörtern nur der engsten Fachliteratur angehören, also rein gelehrt sind und für die Beurteilung des lateinischen Einflusses nicht so recht zählen, und welche wirklich Gemeingut weiterer Kreise geworden sind. Z. hätte dann auch den für die Beurteilung der sprachlichen Infiltration wesenswichtigen Unterschied zwischen Lehn- und Fremdwort schärfer erfassen können, als er das S. 99 ohne viel Glück ver-

[1]) Um den Anteil des Lateinischen an der Sprache des Gewerbes zu würdigen, braucht man nur etwa einmal den Index der griechischen Wörter im *Ἐπαρχικὸν βιβλίον* bei A. Stöckle, Zünfte 157 ff. zu überfliegen. Zur Verbreitung der lateinischen Maß- und Gewichtsbezeichnungen vgl. K. Dieterich, Zur Kulturgeographie und Kulturgeschichte des byz. Balkanhandels, B. Z. 31 (1931) 337 ff.

[2]) Höchst aufschlußreich wäre u. a. auch eine Untersuchung der lateinischen Lehn- und Fremdwörter im Bereiche der Architektur.

[3]) *Δούξ*, *καγκελλάριος*, *καλίγα*, *κουβικουλάριος*, *κουράτωρ*, *μισσεύω*, *ὄρδινος*, *ὀστιάριος*, *ὀφφίκιον*, *ὀψίκιον*, *πούλπιτον*, *πραιδεύω*, *σαγιττόβολον*, *σακέλλα*, *σέκρετον*, *φάμουσον* finde ich allein in der Vita Johannis des Leontios v. Neapolis, um nur die verhältnismäßig enge Sphäre der von Z. berücksichtigten Wörter zu nennen; oder vgl. die Martyrerakten des Persers Anastasios († 628) (s. den Index der Ausgabe von Usener) usw. usw.

sucht hat. Was in die Sprache des täglichen Lebens eingedrungen ist und infolgedessen in den schlichten Schriften der Hagiographen und Chronisten unbedenklich gebraucht wird, kann zum mindesten für die Zeit der Abfassung als eingebürgert, als Gemeingut des Volkes gelten. Auch aus diesem Grunde durfte die Untersuchung nicht mit dem Jahre 1000 abgeschnitten werden, sondern mußte, wenn schon eine Verwendung restlos aller späteren Quellen für die weitere Entwicklung kein der Mühe entsprechendes Ergebnis zu bieten schien, doch in einigen für die erforschten Sachgebiete besonders ergiebigen volkstümlichen Quellen (für Militärisches etwa die Achilleis oder Imberios und Margarone) bis an das Ende des Mittelalters fortgeführt und am Bestande des Neugriechischen im einzelnen[1]) kontrolliert werden. Gar nicht eingegangen ist Z. ferner auf eine wichtige Materialgruppe der sprachlichen Beeinflussung, die Übersetzungslehnwörter; ich denke dabei an Bildungen wie *μεταλλίζεσθαι*, *ἀποδεκατεύειν*, z. B. in den Leg. mil. Korszenski bei Zepi, Ius Gr.-R. II 82, 10 und 14.[2])

Die nichtliterarischen Quellengattungen sind recht lückenhaft herangezogen. Dies ist besonders bei den Inschriften fühlbar; um nur ein Beispiel zu nennen: die verhältnismäßig so genau zu datierenden Inschriften aus dem Rauhen Kilikien (ed. Keil-Wilhelm, MAMA 3 [1931]), deren Rechts- und Verwaltungswörter von den Herausgebern a. a. O. 234 so bequem zusammengestellt sind, werden mit keinem Wort erwähnt (vgl. auch die oben S. 111 A. 1 erwähnte Arbeit von Cameron). Es fehlt ferner das ganze Stoffgebiet der Urkunden (abgesehen von den in unzulänglicher Weise herangezogenen Novellen), das sowohl hinsichtlich des „repräsentativen" Festhaltens gewisser Formelworte im griechischen Text als hinsichtlich des Festhaltens der lateinischen Schrift für bestimmte Formeln besonders lehrreich für Z.s Ausführungen gewesen wäre (vgl. meine Bemerkungen zu „Legimus", Arch. f. Urkf. 11 [1929] 15—21).

Leider sind aber auch die wenigen herangezogenen Quellen keineswegs vollständig ausgewertet. Ich muß mich hier auf wenige Beispiele beschränken. So sind aus den Leges militares, welche in der Ausgabe der Zepi in den beiden Versionen von Ashburner und Korszenski nur wenige Seiten umfassen, in Z.s Tabellen folgende Stellen nicht zitiert, obgleich die betr. Wörter vorkommen: Version Ashb: *οὔλτιμος* Ius Gr.-R., ed. Zepi II 76, 37; *λεγεών* 76, 37 (vgl. auch Novelle v. J. 945/9, Ius Gr.-R., ed. Zepi I 224, 21); *πρεπόσιτος* 77, 14; *ἐκσκούβιτα* 78, 37; ed. Korsz.: *ποστλιμίνιον* 81, 13; *σπούριος* 81, 16; *παγάνος* 82, 21; *φόσσα* 85, 22. Oder nehmen wir die wichtige Schrift de velitatione bellica aus der zweiten Hälfte des X. Jahrh.[3]) Auch

[1]) Ganz vereinzelt macht Z. bei einigen Wörtern die viel zu allgemeine Bemerkung, daß das betr. Wort sich auch nach 1000 im Griechischen finde, ab und zu wird sogar das Neugriechische erwähnt. Das geschieht jedoch durchaus nicht mit der erforderlichen Regelmäßigkeit, noch mit den erforderlichen Nachweisen. Auch wäre vielfach der semasiologische Wandel festzustellen.

[2]) Die Tabellen S. 177 ff. sind trotz ihrer Reichhaltigkeit auch dann, wenn man die Sachgebiete so eng wie möglich faßt, recht unvollständig. Anderseits wundert man sich, dort Wörter wie *ἀγγαρεία* und *ἀποκρισιάριος* als lateinische Lehnwörter verzeichnet zu sehen.

[3]) In der Quellenübersicht sagt Z. S. 129 von diesem wichtigen Werkchen (allzukurz): „Endlich seien noch erwähnt Nikephoros Phokas' *Περὶ παραδρομῆς πολέμου*, Kekaumenos' gleichnamige Schrift..." Indessen heißt die einzige mir

sie soll in den Tabellen Z.s berücksichtigt sein (in der eigenartigen Zitierweise: „Phok.“); ich vermisse jedoch dort bei folgenden Wörtern Hinweise auf de vel. bel.: *μανδᾶτον*, *βηγλάτορες*, (*σαγμο*)*σέλλια*, *καβαλλάριοι*, *μίλιον*, *ῥόγα*, *κινστέρνα*, (*ἐπανω*)*κλίβανα*; das hochinteressante Wort *ἀδνούμιον* in de velit. bell. (vgl. auch die Vita des Philaretos aus dem Anfang des IX. Jahrh., ed. Fourmy-Leroy, Byzantion 9 [1934] 127, 1; 127, 6; 127, 13; 127, 25) fehlt in den Tabellen überhaupt. Aus anderen vom Verf. bearbeiteten Quellen nur Stichproben. Die Notierung der nachjustinianischen Novellen fehlt z. B. bei *παγάνος*: Nov. v. J. 945/54: Zepi I 223, 16; *λεγεών*: ebd. 224, 21; *βανδο*(*φόρος*): Nov. v. J. 972/3: ebd. I 257, 20; *κλιβανο*(*φόρος*) Nov. v. J. 963/9: ebd. 256/9; (*ἐπι*)*λωρικο*(*φόρος*): ebd. (*λωρίκιον* auch Ekloge 16, 2: 57, 18 Spulber). Oder de caerim., das überhaupt bei weitem nicht ausgeschöpft ist[1]; *σαγιττο*(*βόλοι*) 452, 8; *ἐκσπέδιτον* 495, 1; *ὀψικεύειν* 495, 10 (das sind nur einige wenige Beispiele). Das für die Militärterminologie so wichtige Wort *μοῦλτον* (tumultus; vgl. Theoph. 474, 16 und sonst innerhalb des behandelten Zeitraumes nicht selten) fehlt überhaupt, ebenso das häufige *κλεισοῦρα*, das Skok, Byzantion 6 (1931) 376 mit Recht auf lat. clausura zurückführt. In vielen andern Fällen macht die lakonische Angabe „passim“ (ohne Schriftstellerbezeichnung) die Nachprüfung unmöglich, und mit der vom Verf. ebenfalls für eine ganze Anzahl wichtiger Quellen angewandten Angabe in der Art von „Leg. mil.“ ohne Stellennachweis wird der Benutzer gleicherweise wenig anfangen können.

Ähnliche Mängel weisen jene Abschnitte auf, in denen Z. die Geschichte einzelner Termini analysiert (z. B. S. 141 ff.). Ganz allgemein fehlen hier so gut wie alle Belege für seine oft recht gewagten Behauptungen, sodann wird auch hier von nichtssagenden und relativen Ausdrücken wie „ursprünglich“, „später“, „in der späteren byz. Literatur“ ein fatal reichlicher Gebrauch gemacht und auf die Einzelforschung gar keine Rücksicht genommen. *Δροῦγγος* wird S. 145 bezeichnet als „vielleicht aus dem Keltischen oder Germanischen in die lateinische Militärsprache übernommen“; die schönen Ausführungen von G. Stadtmüller, Michael Choniates (1934) 301—305 mit den dort zitierten Stellennachweisen und der reichen Literatur kennt Z. nicht. Bei *φοσσᾶτον* (ebd.) fehlt die Angabe, daß dies lange nach „Maurikios“ und „Leon“ das volkstümlichste Wort für „Heer“ geblieben ist und als solches in jeder vulgärgriechischen Dichtung dutzendmale vorkommt, natürlich auch in den Urkunden. S. 147: *τίρων* wird als ein den Byzantinern kaum bekanntes Wort behandelt; indessen ist dieses Wort schon als Beiname eines der populärsten Heiligen, nämlich des einen der Theodoroi, dem griechischen Volke stets geläufig geblieben. Zu *λάβαρον* S. 151 wäre dem Verf. die Kenntnis des Aufsatzes von H. Grégoire, L'etymologie de „Labarum“, Byzantion 4 (1929) 477—482, zu *καμπιδούκτωρ* ebd. der Aufsatz von E. Stein, Ordinarii et campidoctores, Byzantion 8 (1933) 379—387 sehr zustatten gekommen. *Ἐκσκέπτωρ* ist, wenn wir Z. 154 glauben wollen, nach dem Gebrauch des Wortes in den Papyri des VI./VII. Jahrh. ganz verschwunden; vgl. jedoch z. B. den (*ἐκ*)*σκέπτωρ* im Bureau des Quästors de caerim. 718, 1. S. 157: *δούξ* soll sich von einer für das Thema belanglosen Verwendung in Konstantinos Porphyrogennetos, de

---

bekannte militärische Schrift des Kekaumenos *Στρατηγικόν* und gehört in das XI. Jahrh., also außerhalb des von Z. berücksichtigten Quellenkreises.

[1]) Man vergleiche beispielsweise de caerimon. II 52!

them. an nach „Maurikios“ nicht mehr als militärische Rangbezeichnung finden; diese Behauptung ist nahezu unverständlich. S. 161: die Untersuchungen zu *νοτάριος* sind mehr als dürftig. „Einem“ *πρωτονοτάριος τοῦ θέματος*, über den sich Z. keine weiteren Gedanken macht, begegnen wir nicht nur bei „Leo“, sondern öfter; vgl. m. Beiträge zur byz. Finanzverwaltung, wo de velit. bell. 240, 15 als wichtige Belegstelle nachzutragen ist. Usw. usw. Es muß zudem gesagt werden, daß die sachlichen Erläuterungen, welche Z. zu den Militärausdrücken gibt, fast durchweg unzulänglich sind und eine ziemlich umfassende Unkenntnis der einschlägigen Literatur verraten.

Leider muß ähnlich hart über die Quellenkenntnis und Quellenkritik des Verf. geurteilt werden. Er hat richtig empfunden, daß für seine Untersuchung auf die zeitliche Festlegung der Quelle sehr viel ankommt. Während er sich aber bei einigen von diesen, wo vielleicht Neues zu sagen wäre, ausschweigt, widmet er etwa der Frage, ob die Tactica Leonis Leon III. oder Leon VI. gehören, volle drei Seiten (121—123), obwohl doch kein verständiger Forscher heute über die Zuteilung an Leon VI. mehr in Zweifel ist und nur noch hinsichtlich des genaueren Ansatzes der Abfassung innerhalb der Regierungszeit dieses Kaisers Meinungsverschiedenheiten bestehen.[1] Eine böse Entgleisung ist es, wenn Z. S. 79 angesichts der Übernahme von Cod. Iust. VII 45, 12 in Basil. IX 1, 78 überhaupt nur die Möglichkeit in Betracht zieht, im IX. Jahrh. könnte das Lateinische noch als Gerichtssprache in Byzanz eine Rolle gespielt haben. Ähnlich S. 85. Daß die Zeit der „Isaurier“ „für die Rechtswissenschaft und die Rechtsstudien“ eine „gewisse Renaissance“ bedeutet hätte, ist eine ganz und gar unbeweisbare Behauptung, selbst wenn man sich hinsichtlich der Bedeutung Leons III. und seiner Nachfolger für die Gesetzgebung weniger skeptisch verhalten will als G. Ostrogorskij, B. Z. 30 (1929/30) 394/400. Was den sog. Maurikios anlangt (vgl. die langen Ausführungen bei Z. S. 116—118), so ist man heute der Ansicht, daß dieses Militärhandbuch zwischen 610 und 630 anzusetzen ist (vgl. zuletzt E. Darkó, Izvestija des Bulg. Arch. Inst. 9 [1935] 111). Die sog. Leges militares schreibt Z. S. 125 (wie auch ich früher Reg. nr. 306 fälschlich getan habe) Leon III. zu, obgleich die von ihm zitierten Zepi Vári als Gewährsmann nennen, der sie Leon VI. zuteilt, und obwohl die Herausgeberin Korszenski der von Z. in der Ausgabe der Zepi benutzten Edition beachtenswerte Gründe für ihre Datierung unter die Regierungszeit Leons VI. anführt (Egyet. Phil. Közlöni 54 [1931] 156 f.; dazu E. Darkó, B. Z. 31 [1931] 226).

Zum Schluß seien aus der reichlichen Anzahl der zu wenig erwogenen und zum Widerspruch reizenden Behauptungen noch einige herausgegriffen. S. 15 wird gesagt, das Lateinische habe auf das Spätgriechische einen lexikalischen und syntaktischen Einfluß ausgeübt; G. Meyer, Neugriech. Studien III (1895) 4 ist hinsichtlich des Syntaktischen mit Recht entgegengesetzter Meinung. Ebenso ist es eine zum mindesten schiefe Behauptung, wenn Z. S. 137 sagt, daß mit Herakleios „der römisch-abendländische (?) Imperiumsgedanke aufgegeben“ worden sei. Der Imperiumsgedanke ist in Konstantinopel immer ein Weltimperiumsgedanke gewesen und in Byzanz, zum mindesten bis 1204, nie aufgegeben worden. Daß das berühmte (ζε)τόρνα, welches sich die Soldaten des Martinos und des Kommentiolos i. J. 587 nach Theophylaktos

[1] Vgl. darüber zuletzt etwa H. Grégoire, Byzantion 7 (1932) 671 (dort Verweis auf die vorangegangene Kontroverse) und m. Bemerkung B. Z. 33 (1933) 195.

Simokattes und Theophanes zuriefen, die Muttersprache dieser nach Z. 130 aus Thrakien stammenden Soldaten gewesen sei, ist eine Behauptung, welche ohne Rücksicht auf die sprachgeschichtlichen Bedenken aufgestellt ist, die Xénopol und Jireček gegen die entsprechende Angabe des (phantasiebegabten!) Theophylaktos erhoben haben; vgl. zuletzt P. Mutafčiev, Roumains et Bulgares (1932) 150.

Es ist keine erfreuliche Aufgabe an einem Werke, das ein so zeitgemäßes Thema mit soviel Mut angreift und zum Teil auch zu so nützlichen Ergebnissen kommt, so zahlreiche und teilweise schwere Mängel aufzudecken. Es ist aber nötig, um den Benutzer vor der Illusion zu bewahren, hier ein zuverlässiges Hilfsmittel für eine auf so zahlreichen Gebieten der Einzelforschung auftauchende Frage an der Hand zu haben. Die Geschichte des Kampfes der Weltsprachen im oströmischen Reich ist noch zu schreiben — vielleicht gelingt es dem Verf., der unstreitig Verständnis für diese Aufgabe besitzt, im δεύτερος πλοῦς in den Hafen zu gelangen.

München. F. Dölger.

J. R. Geiselmann, Die Abendmahlslehre an der Wende der christl. Spätantike zum Frühmittelalter. Isidor v. Sevilla und das Sakrament der Eucharistie. München, M. Hueber 1933. XIII, 288 S. 8⁰.

Das Buch ist ein schlagender Beweis für die tiefgehende Befruchtung der westlichen Theologie durch die Polemik mit dem Osten. G. (VIII 49) ist „selbst überrascht, welche Bedeutung der abendländ. Kontroverstheologie des kerullarianischen Schismas unter Führung von Kard. Humbert ... zukommt". Der Angriff Leons von Achrida (1053) auf die Azymen, daß sie „nicht teilhaft seien des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes", brachte (76) eine entscheidende Wendung der damaligen westlichen Eucharistielehre, die bisher ähnlich wie die östliche wenigstens für den Genuß des Sakramentes den hl. Geist als heilswirkenden Faktor dazwischengeschoben hatte, weil er den Herrenleib erst mit Gnaden für den Empfänger erfülle (pneumatozentrisch). Nun erklärt Humbert dem Bulgaren, daß die Eucharistie bloß der Leib (singulare corpus) des Sohnes sei und die hl. Trinität(!) keinen anderen Anteil an dem Sakramente habe als die Vergegenwärtigung (consecratio). Die ganze westliche Theologie erhielt von dieser relativ neuen, rein christozentrischen Grundlage aus, die den Vater und Geist bei der unmittelbaren Heilswirkung ausscheidet und selbst schon die Ganzheit (Totalität) Christi im kleinsten Teile jeder Spezies nahelegt[1]), einen gewaltigen Auftrieb (76 f.). Ebenso christozentrisch ist das umfangreiche Fragment, das G. (54 f. 77) mit mir (B. Z. 31 [1931] 461) dem Mitlegaten Humberts, Friedrich von Lothringen (1054), zuweist. Der Nachhall der polemischen Schriften von 1053/54 tritt bei G. (58 ff.) unvergleichlich stärker und allgemeiner hervor als z. B. Hergenröther (III 781) ahnen läßt. Das zeigen die zahlreichen wörtlichen Benützungen und Gedankengänge (30—66) bei Anselm von Canterbury, Bruno von Segni, Alger von Lüttich, Stefan Langton (vgl. Dial. c. 29), Rupert von Deutz, Innoc. III., dann der bekannte Brief Pseudo-

[1]) Humb. adv. Nicet. c. 23 (Will 144 b 36): nec dubitandum in quantulacunque portione eius fideles manducare sibi totam vitam, id est Christum, infideles autem mortem ... utpote qui rei fuerint corporis et sanguinis domini. Vgl. G. 79 f.

isidors an Redemptus über die Azymen (Migne 83, 893/914), den G. im 1. Teile als scholastisches Produkt vom Ende des XII. Jahrh. festlegt (1—163), wie die Epistola Layci Sergio abbati Constantinop. (ca. 1070), die ich nächstens aus Ms. Brux. 9706 fol. 116/19 herausgeben will. Die Identifikationen ließen sich noch vervollständigen. Auf die Idee eines Kerullarios-Fragmentes, daß die Apostel die Azymen in Gesäuertes „verbessert" hätten (B. Z. 32 [1932] 177), erwidert Rupert von Deutz (65).

Nach der Ausscheidung des apokryphen Briefes an Redemptus schält G. die Abendmahlslehre Isidors von Sevilla († 636) und der westlichen Väter überhaupt heraus (165/261). In der mozarabischen Liturgie, die für Isidor grundlegend war, findet sich die viel umstrittene Epiklese wie bei Isidor (249), sowohl im engeren Sinne als Wandlungsbitte (consecratio) wie im weiteren Sinne als Bitte um Geisterfüllung und Heilswirksamkeit (virtus) der bereits konsekrierten Eucharistie. Hiernach konsekrierte Isidor (180 ff.) durch das „organische Aktgefüge" (196) verschiedener Gebete, d. i. den gesamten Kanon vom Sanctus bis zum Paternoster (organischer Konsekr.-Begriff), ohne einen bestimmten Zeitpunkt als entscheidend herauszugreifen. „Man scheint im christl. Altertum (überhaupt) das von Bitten um das Kommen des hl. Geistes umkleidete Herrenwort als Konsekrationsform angesehen zu haben" (198). Das ist, wie mir scheint, allgemein gesehen, die gemeinsame Ebene, auf der Orient und Okzident standen. Später legte sich der Orient, der bis Kyrill von Jerusalem überhaupt keine Wandlungsepiklese kannte, auf die Epiklese fast ausschließlich fest, die Lateiner aber vom IX.—XI. Jahrh. immer bestimmter auf den Einsetzungsbericht und speziell die Einsetzungsworte (96 ff.). Auch diese nähere Bestimmung hängt (115) wiederum mittelbar mit den theologischen Auseinandersetzungen von 1050 f. zusammen, insofern „nunmehr dialektisch zwischen wesentlichen und daher notwendigen und unwesentlichen ... Bestandteilen unterschieden wird". Der Verfasser betont bei dem Wandlungsbegriff der vorisidorianischen Väter nur allzu stark das Wirken gerade des hl. Geistes. Bei Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, selbst Augustinus (199 ff.) erfolgt die Wandlung doch durch Gott schlechthin, den „Gottesgeist" oder durch die Trinität (vgl. auch Fulgentius c. 11 ad Monimum, Migne 65, 190.) Auch Humbert ist in diesem Sinne trinitarisch, nicht pneumatisch zu verdeutlichen (250, 76). Die eigenartige Auffassung des Supplices-Gebetes durch Gregor d. Gr. und Remigius von Auxerre, daß der sakramentale Herrenleib durch mystische Berührung mit dem himmlischen Leibe eins werde, findet sich auch bei Papst Silvester II. (Migne 139, 187 b, c. 9). Der Glaube der Griechen, daß hinzugegossener Wein durch die Vermischung mit dem konsekrierten Wein selbst konsekriert werde (consecr. per contactum), findet sich ähnlich bei Amalar von Metz († 850), Pseudo-Alkuin u. a. (152 ff.), wird aber nach der Festlegung der Herrenworte als Konsekrationsform (ca. 1200) abgelehnt.

Weniger glücklich als die Konsekrationsform behandelt der ausgezeichnete Forscher die Frage der Kons.-materie. Nach G. (52 A. 71, 54 f., 70) läßt Humbert „nur die Wahl zwischen ... Orthodoxie (Azymen) und Häresie (Ferment)". Und doch legt der Kardinal vor jeder Erörterung die Verwahrung ein: „Salva ergo, ut dignum est, reverentia corporis domini et in fermentato et in azymo" (Dial. c. 29). Sein Verdikt auf Häresie auch gegen Niketas Stethatos (54 A 76) richtet sich nicht gegen die griechische Opfermaterie, son-

dern gegen die totale Ausschließung der lateinischen Azymen durch die Griechen. Demnach wird die (griechische) Kommunion „aus der Hand eines Griechen" in der Commemoration und im kleinen Bannformular (Will 152) nur untersagt, wenn dieser das lateinische Opfer tadle (vituperantis — Romanae ... sedis ... sacrificio ... contradixerit). So mahnt denn auch der Dialog (c. 30): vestra duplicitas suo fermentato contenta azymum extorquere desinat. Das ist der fast wörtlich übernommene Standpunkt Gregors d. Gr. (Reg. I 41 bzw. 43), der schon in der 1. Ep. an Kerullarios (c. 29) von Humbert verkündet wird: „daß die nach Zeit und Ort verschiedenen Gewohnheiten dem Heil der Gläubigen nichts schaden, wenn der eine durch die Liebe wirksame Glaube dem einen Gotte alle empfiehlt." Das ist auch der Standpunkt des Dominicus vom Grado (c. 3, Will 207), des Mitlegaten Humberts von Benevent, und der ganzen römischen Azymumliteratur, nicht erst seit Gregor VII. (70).

Bei dem Nachweis dafür, daß der Brief an Redemptus apokryph sei, untersucht der Autor auch die Frage der Azymen, die er nicht vor dem VIII. Jahrh. für gebräuchlich hält (41, 248). Die Frage ist schwierig, weil die Benennung des Ungesäuerten mit „Azymon" vermieden wurde (40), um nicht dem Vorwurf des Judaismus zu verfallen. Leider wird bei dem viel abgehandelten Thema auf meine neuere Motivierung (Humbert und Kerullarios II 119/21, B. Z. 31 [1931] 461) nicht näher eingegangen. Das Ferment galt nämlich allgemein nach seinem Ursprung als unrein (Thes. linguae lat. VI 525/27).[1]) Deshalb bezeichnet auch Isidor (Etym. 20, 2, 15: de cibis) das Ungesäuerte als „sincerus" = sine cera (κεραίνων) rein, unverletzt, unvermischt, ohne jeden Zusammenhang etwa mit „gesetzlicher Reinheit" (G. 33). So nimmt er auch Exod. 17, 3 mit 1. Kor. 5, 6 die Azymen als Sinnbild moralischer Reinheit, lehnt aber natürlich die jüdische (!) „Beobachtung" der Azymen wie später Beda ab (34f.) Deshalb kann der Ausdruck „panis mundus" für das Altarbrot (Toletanum XVI a. 693) nur als Ungesäuertes erklärt werden. Denn aus welchem anderen Grunde sollten sonst „kleine Stücke, die aus dem Hausbrot in Hostienform herausgeschnitten werden" (32), als „unrein" bezeichnet werden können? Nur so erklärt sich auch Augustinus, der viermal eine „stereotype Parallele" (27ff., 171) zieht zwischen dem Werden eines Christen und dem Werden der Eucharistie und dabei „alles sagen will" (29). Er nimmt aber nur „Gedroschen-, Gemahlen-, Besprengt- und Gebackenwerden" als „Mühle" des Fastens usw. herein, ohne aber das „fermentati", wie man nach Mt. 13, 33 u. Luc. 13, 21 vermuten möchte (vgl. in Joh. 9 n. 17, ähnl. Isid. in Gen. c. 14, n. 10, Migne 83, 214), etwa als „evangelio imbuti estis" zu erklären. Auch wir sagen mit G. (28), aber in anderem Sinne: „Augustinus wäre nicht der große Homilet gewesen, der er war, hätte er sich diese Gelegenheit homiletischer Verwertung entgehen lassen." Obwohl also die „Symbolik-Eigenschaft" (23) für das Ferment nicht ganz fehlte, scheidet doch die fortlaufende Symbolik: Cyprian—Aug.—Isidor (33)—Beda (Ker. II 118f.) den Sauerteig aus, entweder weil er schon sehr früh nicht angewandt wurde oder aber, weil er dem Volke als unrein galt und deshalb bald verschwand. Wenn Beda Josues Taten nacheinander anführt (tempus et ordo) und eine vierfache Parallele Josues mit Christus zieht, so ist doch im letzten

[1]) Bei Isid. in Exod. 17, 3 ist das Ferment auch „corruptio", wie die Gärung überhaupt bezeichnet wird. Thes. IV 1052.

Satze (37 A 27 b) auch noch eine fünfte Parallele zu erkennen. Christus hat nämlich nicht an Stelle der Azymen als „Ablösung“ sein Sakrament eingesetzt — das hätte Beda mit „pro azymis“ ausgedrückt —, er hat vielmehr „die reinsten Geheimnisse (mundissima) seines Fleisches und Blutes wie (quasi) die Azymen des gelobten Landes den Gläubigen gegeben“. Das Nacheinander (Ordo) liegt also nur je innerhalb der Geschichte sowohl Josues einerseits wie Christi andererseits: Aufkommen Josues, Manna, Durchführung der Beschneidung, $3^1/_2$ Jahre Regierung, Azymen — Christi Geburt, Beobachtung der gesetzl. Zeremonien, Taufe durch Christus, $3^1/_2$ Jahre Lehramt, Altarsakrament. Beda spricht also mit seinem Vergleich für die Azymen, bes. als Reinheitssymbol (mundissima), nicht für ihre „Verdrängung“ durch das Sakrament (37). Hierin liegt schon die Wurzel der christologischen Deutung des Azymums bei Humbert, nicht bei Griechen, die erst nach Humbert schrieben (G. 30 Ker. II 124). Die gleiche Zeit findet das Reinheitssymbol auch im Korporale aus Linnen (157 ff.: Geschichtliches auch über das Iliton = *εἴλυτον*) [1]) Die sonstigen Beweisstellen (Cyprian 23, Ambrosius 24, Aug. 25, Greg. 30) gründen auf dem Gedanken, daß das Altarbrot aus den Opfern des Volkes oder aus Bäckereien genommen wurde. Aber die Azymen waren im christl. Altertum viel weiter verbreitet und namentlich als Reiseproviant beliebt (Kraus). Noch Humbert sagt im XI. Jahrh., daß sie für den „gewöhnlichen Gebrauch bei Mensch und Tier“ (ad communes usus) dienen (Dial. c. 21). Der Gegensatz vom „gewöhnlichen“ Brot ist meist auch nicht Azymum, sondern „geheiligtes“ Brot. Ein Traktat gegen die Azymen (61, 68) wird zu Unrecht Symeon II. von Jerusalem zugeschrieben (vgl. B. Leib, Deux inedits byzantins sur les azymes, Rom 1923, 52). Die freundliche Anfrage S. 45 A. 52 ist bereits Ker. II 86, 201, 128 A. 9 beantwortet.

Abgesehen von den genannten Überspitzungen wird der Historiker, der das Hin und Her der Kontroversen verstehen will, diesen längst und gründlich eingearbeiteten Führer durch die eucharistischen Kämpfe des Frühmittelalters mit seiner wichtigen Ausbeute dankbar und freudigst begrüßen (vgl. die Rez. von B. Bartmann, Theol. u. Glaube, Paderborn 1935, 99 ff.).[2]) Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser, nunmehr o. ö. Prof. für Dogmatik in Tübingen, auch die schwierige griechische Eucharistielehre in gleicher Weise genetisch behandelte.

Freising. A. Michel.

E. Gerland †, Das Studium der byzantinischen Geschichte vom Humanismus bis zur Jetztzeit. [Texte und Forschungen zur Byzantinisch-neugriechischen Philologie, 12.] Athen 1934, Verlag „Chronika“ Joseph Papadopulos. 61 S.

Ein Gelehrter, dessen Tod inzwischen eine schmerzhafte Lücke in die an sich nicht allzu große Schar der deutschen Mitarbeiter an der Erforschung der byzantinischen Geschichte gerissen hat, gab hier in straffer Zusammenfassung

---

[1]) Den Zusammenhang des doppelten Symbols der Reinheit bemerkt schon Humb. adv. Nicet. c. 19 (Will. 142 b 30).

[2]) In seiner tüchtigen Rezension (Röm. Quartschr. 42 [1934] 351/53) zieht F. Stegmüller den Streit um die Mozarabische Liturgie herein. Die Stelle des Redempt. br. (Migne 83, 906): Romanorum sive nostras consuetudines erklärt sich aber aus der Vorlage, dem Dialog Humberts c. 31 (Will 107 b 30): Romana et Occidentalis ecclesia offert azymum. Ebenso c. 3 (94 a 37. 95 a 9). G. 160.

einen wohldurchdachten Abriß vom Werdegang und Stand der mit der byzantinischen Geschichte befaßten Studien. War ein weiterer Kreis bisher für eine solche Würdigung dieser Studien auf das erste Kapitel der Geschichte des byzantinischen Reichs von A. A. Vasiliev in der englischen oder französischen Übersetzung angewiesen, so ist es von vornherein dankbar zu begrüßen, daß nun auch eine Abhandlung darüber in deutscher Sprache vorliegt. Dazu kommt, daß G. eindringlicher als bisher und mit vertieftem Verständnis den allgemeinen geistigen Tendenzen im Wechsel der Zeiten in ihrer Wirkung auf die Behandlung und die Bewertung der byzantinischen Geschichte nachgespürt hat. Auffallen könnte, daß er nach einer Übersicht über die Literatur im ausführenden Teil mit der Auswirkung dieser Studien auf die Dichtung einsetzt, und doch nimmt G. so nur einen Gradmesser für die Kenntnis und Anteilnahme und einen Maßstab für die jeweilige Auffassung der byzantinischen Welt und ihrer Gestalten vorweg. Dann zeigt G., wie der Humanismus einen Unterschied zwischen klassischen Schriftstellern und Byzantinern nicht kannte, sondern in diesen nur einen Teil der neuentdeckten Welt der Griechen sah, wie auch die Reformation von kirchlichen Zielen her doch in naiver Freude dieses neue Griechentum betrachtete, wie weiter auch die Polyhistorie des XVII. Jahrh. diese Grundstimmung noch beibehielt. Über Du Cange hinweg, dessen Forschungsergebnisse auch heute noch weithin Geltung haben im Gegensatz zu der von J. D. Richter scharf kritisierten Tätigkeit der an der Universal History beteiligten englischen Gelehrten, führt G. seinen Leser zur Aufklärungszeit, die trotz ihrer Neigung zum geistreichen Widerspruch und trotz mancher scharfen Urteile noch immer eine gewisse Hochachtung vor den Leistungen der Byzantiner zeigte. Es folgt die Zeit der Ablehnung alles Byzantinischen, für welche ihm besonders Gibbons Einfluß verantwortlich erscheint, eine Zeit, in der byzantinische Studien nur mehr der Gegenstand geistreicher Liebhaberei und zufälliger Umstände waren, bis dann der Erneuerer der Geschichtsforschung in Deutschland, B. G. Niebuhr, auch die Byzantiner von seinen Studien nicht ausschloß. Mit dem Dreigestirn Tafel, Thomas und Fallmerayer beginnend, überblickt G. endlich die Reihe derer, die im weiteren Verlauf des XIX. Jahrh. sich der byzantinischen Geschichte im Sinne einer Bejahung ihrer Eigenbedeutung und ihrer Bedeutung für die weltgeschichtliche Verflechtung gewidmet haben. Man wird bedauern, daß G. grundsätzlich, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die Lebenden nicht mit einbezogen hat. Wohl aber ist besonders hervorzuheben, daß er daneben für die einzelnen Persönlichkeiten, die sich dem Studium der Byzantiner widmeten, feinsinnige und wohlbegründete Charakteristiken gibt. Zum Schluß betont G. in einem Ausblick auf den Fortgang der byzantinischen Forschung, daß die byzantinische Geschichte kein Fremdkörper im Betrieb der mittelalterlichen Geschichte, sondern ein integrierender Bestandteil ist. Auch darin wird man ihm zustimmen, wenn er ein verständnisvolles Zusammenarbeiten des Philologen mit dem Historiker fordert. Dabei aber wird man doch wohl mehr, als es bei G. hier zum Ausdruck kommt, von den jungen Gelehrten, die er auffordert, es zu wagen, als Vertreter der mittelalterlichen Geschichte sich offiziell mit der Byzantinistik zu beschäftigen, fordern müssen, daß sie sich ein gutes eigenes philologisches Rüstzeug eintun. Denn noch ist leider die Zeit nicht gekommen, wo das Arbeiten mit den Quellen darauf verzichten könnte. Und auch wenn wir einmal in der Textgestaltung besser daran sein werden als jetzt, wird nur der die

Forschung wirklich fördern können, dem die philologischen Kenntnisse nicht mangeln. Wer die vorliegende Arbeit von G. mit allen ihren Einzelheiten auf sich wirken läßt, wird in ihr selbst die beste Begründung dieser Forderung erkennen.

Graz. W. Enßlin.

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen. 2., völlig neubearbeitete Auflage. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1934. 647 S. und 2 Karten.

Dreißig Jahre sind vergangen, seit Sch. zuerst begann, in Sieglins „Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie" seine Geschichte der deutschen Stämme nacheinander in vier Heften zu veröffentlichen, die dann 1910 in einer Sonderausgabe zu einem Bande vereinigt im Umfang von 493 S. erschienen sind. Von 1911 bis 1918 folgte dann die zweite Abteilung, die der Geschichte der Westgermanen gewidmet war. Sch., der schon zuvor durch seine Geschichte der Wandalen (1901) seinen Namen bekannt gemacht hatte, gilt heute mit Recht als der beste Kenner der Geschichte der Völkerwanderungszeit. Daher wird man es von vornherein mit Dank begrüßen, daß Sch. uns jetzt das erweiterte Ergebnis einer unermüdlichen Forscherarbeit zur Geschichte der Ostgermanen in einer neuen Auflage vorlegen konnte. Dazu kommt, daß er diesmal auch die Geschichte der Regierung Odoakars in einem Sonderabschnitt „Die Begründung des germanischen Königtums in Italien" und die von Theoderichs Reich gegeben und die Geschichte der Langobarden bis zum Tode Autharis fortgeführt hat. Außerdem hat Sch. jetzt auch den Ergebnissen der Bodenfunde weithin Rechnung getragen, wenn auch der Historiker nach wie vor mit gutem Grund sein Hauptziel darin erblickt, die literarischen Berichte bei all ihrer Zersplitterung zu Gesamtbildern der einzelnen Stammesgeschichten zu verbinden. Seine umfassende Quellenkenntnis und seine staunenswerte Belesenheit schufen die sichere Grundlage für das Ganze, dessen Wert und Bedeutung jeder anerkennen muß, den eigene Studien zur Geschichte dieser Zeiten führen. Scharf umrissen treten dabei auch die zahlreichen umstrittenen Fragen, zu denen Sch. selbständig Stellung nimmt, deutlich hervor, so daß der Leser zugleich auch einen Einblick in den Gang der Forschung gewinnt. Und wenn Sch. in solchen Fällen gegenüber anderen Forschungsergebnissen nicht selten an seiner eigenen Anschauung festhält, so kann das, mitunter nicht unberechtigt, die Erkenntnis fördern, daß also ihm die Gegenbeweise noch nicht völlig zwingend erscheinen, wenn schon in manchen Einzelheiten eine gewisse Starrheit bei ihm festgestellt werden mag. Dies gilt nicht am wenigsten, ohne daß wir hier auf Einzelheiten eingehen wollen, gelegentlich von seiner Stellung zum Wesen und zu den Zielen der spätrömischen Regierungen und von seinem Festhalten an manchen heute doch überholten staatsrechtlichen Vorstellungen.

In der Einleitung sind im ersten Abschnitt auch diesmal wieder die Quellen behandelt, und zwar die literarischen in einer etwas ermüdenden Ausführlichkeit und Gleichbewertung, die dem nicht sachkundigen Leser schwerlich ein Urteil über ihre Bedeutung im einzelnen vermitteln wird, während z. B. die als wichtige Hilfsmittel bezeichneten Münzen, Inschriften und Denkmäler nur eben erwähnt werden und damit zu kurz wegkommen. Auch der zweite

Abschnitt über den Namen der Germanen, so dankenswert er an sich ist, erscheint etwas dürftig und stark eigenwillig. Dagegen gibt Sch. dann wieder in den beiden folgenden Abschnitten „Allgemeine staatliche, soziale und wirtschaftliche Zustände der Germanen seit dem Beginn der geschichtlichen Zeit“ und „Germanische Stammesbildungen“ vortrefflich gelungene, klare Zusammenfassungen. Es folgen dann in acht Kapiteln, und zwar in neuer Disposition, die einzelnen Stämme, die Bastarnen (früher nur anhangsweise behandelt), Skiren und Turkilingen, die Wandalen, ein Kapitel, das in gewollter Kürze mehr als Ergänzung zu der oben erwähnten Wandalengeschichte gewertet werden will, die Rugier, die Ostwarnen, die Burgunder, die Goten, ferner die Gepiden, Taifalen, Heruler und endlich die Langobarden. So hat Sch., dessen bleibendes Verdienst es sein wird, die Geschichte der Germanen in ihrer Eigenbedeutung erkannt und ihr zur Selbständigkeit verholfen zu haben, doch wieder die Gliederung nach Einzelstämmen mit ihren zweifellosen Nachteilen beibehalten. Nicht nur, daß es so stets wieder zu unvermeidlichen Wiederholungen kommt, es wird auch bei dem erhaltenen Quellenmaterial, das zum überwiegenden Teil die Auseinandersetzung des Römerreiches mit den Germanen behandelt, eine gewisse Unausgeglichenheit der Stoffverteilung ein notwendiges Übel, zumal der Verfasser sich bestrebt, alle erreichbaren Einzelnachrichten zur Geltung zu bringen. Wenn man so bei diesem Nebeneinander von Monographien, die, jede für sich betrachtet, eine Höchstleistung historischer Forschung darstellen, eine zusammenhängende Geschichte der Germanen in ihren gegenseitigen Beziehungen und in ihrer wechselreichen Verflechtung mit der Geschichte des Römerreiches vermißt, so wird freilich die Frage, wie man das Bestreben nach Vollständigkeit der Einzelheiten mit der angedeuteten Forderung vereinigen könnte, nicht leicht zu beantworten sein. Vielleicht hätte doch ein so gründlicher Kenner des Gesamtmaterials wie Sch. etwa in einer abschließenden Zusammenschau der wesentlichen Züge den Weg zu einer Lösung finden können. Bei alledem aber bleibt nach wie vor das Urteil bestehen, daß Sch. ein Werk von hoher wissenschaftlicher Bedeutung schuf, das als das maßgebende Hauptwerk zu gelten hat. Gerade in unserer Zeit, da man sich auch in weiteren Kreisen wieder um die Kenntnis des Germanentums kümmert, wird man dem Buch eines Mannes weiteste Verbreitung wünschen, der in seiner Gründlichkeit und in unbeirrbarer Sachlichkeit ein wirklicher Führer zum Verständnis jener Germanen ist, die eine neue Epoche der Weltgeschichte heraufgeführt haben.

Graz. W. Enßlin.

E. Stein, ‘Postconsulat et *αὐτοκρατορία*. Annuaire de l’Institut de Philologie et d’Histoire Orientales 2 (Mélanges Bidez) (1933/4) 869—912.

In einem Aufsatze über die Chronologie des Theophanes (Byz.-neugr. Jbb. 7 [1930] 1 ff.; vgl. B. Z. 31 [1931] 351 ff.) hatte G. Ostrogorsky anhangsweise die byzantinische Datierungsweise nach Postkonsulatsjahren (*ὑπατείας* bzw. *μετὰ ὑπατείαν*) behandelt und dabei ermittelt, daß in den Datierungen unserer Quellen von Justin II. bis Konstans das 1. Jahr *ὑπατείας* der Kaiser vom 1. Januar bis 31. Dezember des auf den Antritt ihrer selbständigen Regierung folgenden Jahres läuft und von Konstantinos IV. an (nachweisbar 680/1) völlig mit dem 1. Regierungsjahr der selbständigen Regierung zusammenfällt, so daß von da an die Basileia-Jahre die Zeit seit der Erhebung eines

Kaisers zum Mitkaiser, die Hypateia-Jahre dagegen die Zeit seiner selbständigen Regierung als Haupt- und Alleinkaiser angeben.

Diesen Erscheinungen geht nun St. in dem vorliegenden Aufsatze näher nach mit dem Ziele zu zeigen, daß die Hypateia-Formel, zuletzt zu einem mit ihrer ursprünglichen Bedeutung gar nicht mehr zusammenhängenden Ausdruck der höchsten Kaiserwürde geworden, zwischen 800 und 830 durch die gleichbedeutende Formel der Autokratoreia abgelöst wurde, welche vom IX. Jahrh. an zwar durch besonderen Anerkennungsakt dem jeweils neuen Hauptkaiser übertragen wurde, aber auch schon seit der Zeit der makedonischen Kaiser (also nicht, wie ich B. Z. 33 [1933] 141 behauptet hatte, erst von der Zeit der Palaiologen an) vom Hauptkaiser nach Belieben an Mitkaiser verliehen werden konnte. Im Rahmen dieser Ausführungen zeigt St. zunächst, daß schon im VI. Jahrh. ein doppelter Zählungsstil für die im J. 537 von Justinian angeordnete Datierung nach (Post)konsulats(Hypateia-)jahren aufkommt, und untersucht auf der Grundlage dieser Erkenntnis und unter Nachprüfung früherer Untersuchungen in einer die Chronologie des VI. Jahrh. außerordentlich fördernden Weise die einschlägigen Quellenangaben in weitestem Umfange. Anschließend wird gezeigt, daß die „Annahme des Konsulats“ schon unter Maurikios und Phokas zu einer staatsrechtlich bedeutungslosen, vielleicht nur noch in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Urkundendatierung angewandten Maßnahme geworden ist. In der Verleihung des Konsulats an den schon im J. 612 zum Mitkaiser gekrönten Herakleios *νέος Κωνσταντῖνος* (Sohn des älteren Herakleios von Eudokia) durch seinen Vater im Jahre 632, gleichzeitig mit der Erhebung von dessen aus Herakleios' d. Ä. Ehe mit Martina stammenden Stiefbruder Herakleonas zum Kaisar sieht St. (S. 893) „den Anfang der angeblich effektiven Regierung des Kaiser-Konsuls“ Herakleios *νέος Κωνσταντῖνος* gekennzeichnet, also, wie ich diese Auslegung nicht anders zu verstehen vermag, den Beginn einer kollegialen Kaiserregierung. Sodann zeigt St., daß die letzte aus den Datierungen erschließbare „Annahme des Konsulats“ am 1. I. 642 durch Konstans II. (641—668) erfolgt ist, woraus St. jedoch nicht den Schluß auf Nichtannahme des Konsulats durch die folgenden Kaiser gezogen wissen will. Der von Ostrogorsky a. a. O. festgestellte Einschnitt in der Entwicklung der Datierungsweise, nämlich die Gleichsetzung der Postkonsulatsjahre mit den Jahren der effektiven Regierung als Haupt (oder Allein-)Kaiser, wird in unseren Quellen zuerst unter Konstantinos IV. (668—685) zum Jahre 681 bemerkbar. Die gleiche Bedeutung hat nun nach St. *ὑπατεία* während des ganzen VIII. Jahrh., wie insbesondere für das Jahr 787 aus den Datierungen der Sitzungsprotokolle des 7. Konzils hervorgeht, wo die „angeblich effektiven Regierungsjahre Konstantins VI.“ von 780, dem Tode Leons, an gezählt seien; daß Karl d. Gr. sein erstes Kaiserjahr als sein 1. Konsulatsjahr bezeichnet und man in Rom mehr als ein Jahrhundert lang die Regierungsjahre der westlichen Kaiser als Postkonsulatsjahre bezeichnet habe, zeige, bei der offenkundigen Nachahmung der byzantinischen Gepflogenheiten durch die Okzidentalen, daß Eirene auch im J. 800 noch so verfahren sei.

Von da an werden die Stellen, wo Postkonsulatsjahre der byzantinischen Kaiser erscheinen, sehr selten — St. zitiert zwei Texte aus Gaëta, eine Urkunde aus Gaëta, wo das Jahr 830 (Jan.) als 10. Postkonsulatsjahr der Kaiser Michael und Theophilos (also = Basileia-Jahre), und eine zweite, wo das Jahr 839 (Okt.) als 19. Regierungsjahr und 9. (richtig 10.) Postkonsulats-

jahr des Theophilos (also ὑπατεία wieder = Hauptkaiserherrschaft) erscheinen. Dazu kommen die Datierungen der Sitzungsprotokolle des 8. Konzils v. J. 869/70, wo wechselweise und ohne Unterscheidung die Hauptkaiserjahre des Basileios und die Kaiserjahre seiner Mitkaiser bald als ὑπατεία, bald als βασιλεία der Kaiser Basileios und Konstantin (bzw. noch Leon) gezählt werden. St. hält alle diese Anwendungen für Archaismen und nimmt (S. 900/1) an, der Kaiser Nikephoros (802—811) habe zuerst die Unterscheidung zwischen βασιλεὺς αὐτοκράτωρ und nominellem βασιλεύς in die Rechtssprache eingeführt, und die förmliche Ernennung des Staurakios, seines Sohnes, im Juli 811, nach dem Tode des Nikephoros, sei der erste Akt dieser Art, wie er dann im Verlauf des IX. Jahrh. bei verschiedenen Kaisern durch die Quellen ausdrücklich bezeugt ist. Doch sieht St. hierin nicht ein Zeichen der Übertragung einer grundsätzlich einzigartigen und nur einem Kaiser zustehenden Würde, sondern hält die Begrüßung Karls d. Gr. (Einh.: graeca lingua ... imperatorem eum et basileum appellantes) vom J. 812 für eine Zuerkennung des Autokrator-Titels an diesen, während er anderseits aus der Akklamation αὐτοκράτορες Ῥωμαίων an die byzantinischen Kaiser (de caer. I 43), die er, zusammen mit Ostrogorsky (Byzantion 7 [1932] 224—233; s. unten S. 146) für Theophilos und Konstantinos hält, wegen des i. J. 830/1 sehr geringen Kindesalters des letzteren nicht auf Übertragung des Autokrator-Titels an Konstantinos, sondern auf nichttitularen Gebrauch der Bezeichnung in den Akklamationen schließen will.[1])

Michael III. habe sodann in der Überzeugung, daß ihm der einfache Basileus-Titel nicht genüge, sich nicht etwa den Titel Autokrator, sondern μέγας βασιλεύς offiziell zugelegt. Sein (von ihm während seiner Regierungszeit gedemütigter) Nachfolger Basileios I. habe sich einerseits mit dem einfachen Basileus-Titel begnügt, anderseits den Autokrator-Titel mit seinen Mitkaisern geteilt, wie dann auch Leon VI. und Romanos Lakapenos, so daß meine B. Z. 33 (1933) 141 aufgestellte Behauptung, der Autokrator-Titel gebühre bis zur Palaiologenzeit nur dem Hauptkaiser und die gelegentliche Zusammenfassung aller Kaiser (einschließlich des Hauptkaisers) durch αὐτοκράτορες sei eine Breviloquenz, vollständig zunichte werde, wenn freilich „die Mitkaiser nicht als effektive αὐτοκράτορες anzusehen“ seien (S. 905) (?).

Gegen die Mitte des X. Jahrh. sei dann statt βασιλεὺς Ῥωμαίων der Titel βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ aufgekommen, der spätestens seit der Mitte des XI. Jahrh. bis 1453 als einziger von den Hauptkaisern in den Chrysobullen gebraucht worden sei, aber dennoch auch den einzelnen Mitkaisern zugehöre. Das Recht, den Autokratortitel auch an Mitkaiser zu übertragen, gehe also (entgegen meiner Behauptung) schon auf die makedonischen Kaiser zurück.

[1]) Hier ist besonders schwer zu verstehen, was eigentlich der Autokrator-Titel seit dem Jahre 811 nach Stein für eine „effektive“ Bedeutung haben soll. Während nämlich Nikephoros durch ihn in die „Rechtssprache eine klare Unterscheidung zwischen βασιλεὺς αὐτοκράτωρ und βασιλεύς eingeführt“ haben soll und er im IX. Jahrh. bei den Chronisten die Ergreifung der „effektiven Souveränität“ bedeutet (St. S. 901), soll er in den Akklamationen des IX. Jahrh. diese Bedeutung nicht haben. Unter solchen Umständen ist mir der diesen Abschnitt bei St. S. 902 abschließende Satz nicht recht verständlich, es sei erlaubt anzunehmen, daß „bis auf Michael III. die αὐτοκρατορία, welche wir zuerst im Jahre 811 treffen, nichts anderes gewesen sei als eine Tatsache des öffentlichen Rechts (?), welche sich in der Kaisertitulatur keineswegs ausdrücke (?)“. Worin bestand diese „Rechtstatsache“?

Schälen wir aus diesen Ausführungen die zwei hauptsächlichsten Folgerungen heraus, so ergibt sich, obgleich dies nirgends in dem Aufsatze allgemein und greifbar formuliert wird: 1. die *ὑπατεία* bedeutet zwar seit Justinian staatsrechtlich nicht mehr viel, ist aber bis 800 in den Datierungen die Bezeichnung für den Anfang der „effektiven" oder „angeblich effektiven" Hauptkaiserherrschaft eines Kaisers; sie kann auch einem Mitkaiser zukommen; 2. spätestens seit 830, wahrscheinlich seit 811, wird die *ὑπατεία* durch die *αὐτοκρατορεία* ersetzt, zu welcher ein Kaiser durch besonderen Akt erhoben werden muß; auch sie bedeutet zwar, wie früher die *ὑπατεία*, die Hauptkaiserherrschaft des Oberkaisers, kann aber ebenfalls schon seit der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. titular an Mitkaiser vom Hauptkaiser verliehen werden.

Eine Nachprüfung dieser Aufstellungen zeigt, daß sie teilweise auf irrigen oder unsicheren Voraussetzungen beruhen und damit zu unzutreffenden Schlußfolgerungen gelangen. Zunächst scheint es mir mit St. erwiesen, daß die *ὑπατεία* spätestens seit 681 ihre schon vorher sehr geringe staatsrechtliche und wohl auch zeremonielle Bedeutung verloren hat und im wesentlichen nur mehr den Kanzleien und den Notaren zur vorschriftsmäßigen Datierung der Urkunden diente, wobei man (auch nach St.) an der von Justinian (Nov. 47 v. J. 537) vorgeschriebenen Datierung nach Jahren *βασιλείας* und Konsuljahren festzuhalten bestrebt war noch zu einer Zeit, als es Konsuln im Sinne der justinianischen Zeit nicht mehr gab und man deshalb den Antritt der Haupt- (oder Allein-)kaiserherrschaft aus Bequemlichkeitsgründen mit der fiktiven Annahme der *ὑπατεία* gleichsetzte. So bedeutet, d. h. symbolisiert, *ὑπατεία* in den Urkundendatierungen die Hauptkaiserherrschaft, aber ausschließlich im Sinne des Festhaltens an einer gesetzlichen Vorschrift. Es ist dagegen keinesfalls anzunehmen, daß *ὑπατεία* im allgemeinen Sprachgebrauch jemals die Bedeutung Hauptkaiserherrschaft gehabt hätte; es fehlen in der Tat alle Belege und wir müßten ja auch folgerichtig erwarten, daß dann der Hauptkaiser irgendwo einmal als *ὕπατος* bezeichnet wäre[1]), was nicht der Fall ist und auch deshalb nicht der Fall sein kann, weil den Titel *ὕπατος* zu jener Zeit schon mehrere kaiserliche Beamte trugen[2]) und wir an der schon im IX. Jahrh. nicht geringen Zahl provinzieller Beamten mit dem Titel *ὕπατος* (Unteritalien!) sowie aus der niedrigen Einstufung des Titels in den Beamtenaufzählungen von de caer. sehen können, daß der Titel *ὕπατος* eine sehr rasche Entwertung erlitten hatte.

Damit die Annahme einer „Ablösung" von *ὑπατεία* durch *αὐτοκρατορεία* um 811 richtig sein könnte, müßte der Gebrauch von *ὑπατεία* zur Bezeichnung der Hauptkaiserherrschaft im IX. Jahrh. völlig verschwunden sein. Es ist nun gewiß richtig, daß die Beispiele, welche wir für diese Zeit haben und welche St. aufzählt (vgl. o. S. 124 f.), in der Tat selten sind und zudem zumeist großes Ungeschick in der Anwendung verraten. Man muß aber dazu bemerken, daß wir aus dem IX. Jahrh. bis auf Basileios überhaupt so gut wie keine vollständig erhaltenen Privaturkunden haben, in denen nach dem oben Gesagten allein noch der Gebrauch von *ὑπατεία* in den Datierungsformeln zu erwarten

[1]) Ähnlich wie später dem (seltenen) Ausdruck *αὐτοκρατορεία* ein (häufiger) Ausdruck *αὐτοκράτωρ* entspricht.

[2]) Vgl. z. B. Theoph. 390, 2 und 8 de B. zum Jahre 716, wo zwei Hypatoi als Gesandte ausgeschickt werden, und die Einleitung zur Ekloge des Kaisers Leon III. v. J. 726, wo die *ἐνδοξότατοι ὕπατοι* hinter den Patrikioi und dem Quästor genannt werden (ed. Spulber, 1929, 4, 8).

wäre.[1]) Der Scholiast zu Basilika XXII 2 (ed. Heimbach II 514) erklärt, daß die von Justinian befohlene Datierung durch *βασιλεία*- und *ὑπατεία*-Jahre *νῦν*, d. h. zu seiner Zeit (nicht früher als Ende IX. Jahrh.), noch für die Emphyteusen- und Ekdosis-Urkunden Verbindlichkeit habe, während sie für Verträge anderen Inhalts nicht mehr angewendet werde. Dann scheint es aber auch gewagt, — beim gänzlichen Fehlen gleichzeitiger griechischer Privaturkunden — die Datierungen des 8. Konzils von 869/70 kurzerhand als Archaismen zu bezeichnen, insofern hier, nicht anders als schon während des VII. und VIII. Jahrh., nur eine gesetzlich angeordnete Datierungsweise fortgeführt wird, wenngleich sie ihren Sinn längst verloren hatte.[2]) Dagegen ist St. wiederum zuzustimmen, wenn er diese Datierungen des IX. Jahrh. als ungeschickt bezeichnet. Man kann sich aber — und das ist für unsere Untersuchung das Wesentliche — nicht vorstellen, daß der amtliche Gebrauch von *ὑπατεία* im J. 869 tatsächlich durch den von *αὐτοκρατορεία* ersetzt gewesen sein soll, wenn in einem Dokumente so stark amtlichen Charakters, wie die Konzilsakten es sind und in dem Basileios wiederholt als *αὐτοκράτωρ* bezeichnet wird[3]), gerade nur diese *ὑπατεία*-Datierungen ein Archaismus sein sollen. Vielmehr scheinen mir diese Datierungen zusammen mit den beiden unteritalischen Postkonsulatsdatierungen des IX. Jahrh. mangels einer größeren Anzahl von Belegen lediglich den Schluß zuzulassen, daß die Postkonsulatsdatierung — neben der einfachen Datierung nach Kaiserjahren[4]) — auch im IX. Jahrh. noch sporadisch angewendet wurde, freilich, wie auch das Beispiel von 830 zeigt, mitunter mit ganz mißverständlicher Verwendung des Ausdrucks *ὑπατείας* bzw. p. c.

---

[1]) Die Papstkanzlei datiert seit etwa 800 fast ausschließlich nach Postkonsulatsjahren der westlichen Kaiser; vgl. A. Menzer, Röm. Quartalschr. 40 (1932) 31.

[2]) Der Kritik von G. Ostrogorsky, Avtokrator i Samodržaz, Glas der K. Serb. Akad. 164 (II 84), n. 3, Beograd 1935, S. 103, A. 2 kann ich deshalb nicht zustimmen, weil zwischen den Datierungen des 7. und des 8. Konzils doch insofern ein grundsätzlicher Unterschied besteht, als in den Datierungen des 7. Konzils die Zahl der Jahre der *βασιλεία* von Konstantin und Eirene überhaupt nicht genannt, die *ὑπατεία*-Jahre jedoch so, wie es der Wirklichkeit wahrscheinlich entspricht (vgl. unten S. 130/1), für beide gleich gezählt werden, während in den Datierungen des 8. Konzils bald unter den Basileia-Jahren nicht nur (der Wirklichkeit entsprechend) die Kaiserjahre der Mitkaiser, sondern, ganz falsch, auch die Hauptkaiser(Hypateia-)Jahre des Basileios, bald umgekehrt unter Hypateia nicht nur (der Wirklichkeit entsprechend) die Hauptkaiserjahre des Basileios, sondern (wiederum ganz falsch) auch die Basileia-Jahre der Mitkaiser einbegriffen werden (vgl. auch H. Grégoire, Byzantion 10 [1935] 768). Die letzte einigermaßen einwandfreie Postkonsulatsdatierung finde ich in einem Briefe des Papstes Hadrian vom Jahre 772 (Jaffé 2395; vgl. die Beispiele für das VIII. Jahrh. bei Menzer a. a. O. 41, Anm. 41), so daß man nicht wird in Abrede stellen können, daß man mit dieser Datierungsart im VIII. Jahrh. im Reiche noch vertraut war.

[3]) Vgl. St. S. 904, Anm. 3.

[4]) Es ist wichtig zu betonen, daß auch schon die Urkunden des VIII. Jahrh., soweit sie uns datiert überliefert sind, nur noch ausnahmsweise eine Postkonsulatsdatierung bieten, so daß man, wenn man die aus dem VIII. Jahrh. bekannten Urkunden (im wesentlichen Papstbriefe) mit p. c.-Datierung denen nur mit Kaiserjahrdatierung zahlenmäßig gegenüberstellen würde, wohl etwa das gleiche Verhältnis erhielte, wie wenn man die bekannten Urkunden des IX. Jahrh. (im wesentlichen Privaturkunden des Cod. dipl. Caiet.) mit p. c.-Datierung denen mit Kaiserjahrdatierung gegenüberstellte, so daß also hinsichtlich der Häufigkeit der Postkonsulatsdatierung zwischen dem VIII. und dem IX. Jahrh. kein wesentlicher Unterschied zu bestehen scheint.

Auf der anderen Seite erhebt sich die Frage, ob αὐτοκρατορεία bzw. αὐτοκράτωρ und αὐτοκρατορεῖν vor ca. 811 wirklich nicht in der Bedeutung „Hauptkaisertum" usw. zur Anwendung gekommen sind. Hier darf ich einfach auf die Ausführungen von Ostrogorsky (vgl. o. S. 127 A. 2) S. 105 verweisen, der die Verwendung der Ausdrücke αὐτοκράτωρ und αὐτοκρατορεῖν mit der klaren Bedeutung „Haupt-" oder „Alleinkaiser" (im Gegensatz zum Mitkaiser) an zwei Stellen aus Theophanes für das VIII. Jahrh. und an einer Stelle bei Nikephoros Patriarches für das VII. Jahrh. nachgewiesen hat. Es geht nicht an, deshalb, weil die Stellen bei Theophanes möglicherweise zwei Jahre nach der von St. angenommenen offiziellen Einführung der αὐτοκρατορεία im Jahre 811 geschrieben sein könnten und das Breviarium des Nikephoros nicht vor 829 geschrieben zu sein braucht, diese Angaben als Anachronismen zu bezeichnen, schon deshalb nicht, weil es unwahrscheinlich ist, daß zwei voneinander unabhängige und beide aus im allgemeinen verschiedenen zuverlässigen Quellen schöpfende Schriftsteller sich zufällig der angeblich anachronistischen Ausdrucksweise bei der Schilderung ganz verschiedener Ereignisse bedient und teilweise die historischen Vorgänge, auf welche die Bedeutung des Wortes αὐτοκράτωρ in klarer Weise zutrifft, dazuerdichtet hätten. So ist es z. B. ganz klar, daß Nikephoros Patr. 28, 11 mit dem Satze ἐξ οὗ καὶ Κωνσταντῖνος τῆς βασιλείας ἦρχε sagen will, daß Martina nach ihrem vergeblichen Versuche, aus dem Testamente des älteren Herakleios eine ἰσοτιμία der Kaiser Herakleios νέος Κωνσταντῖνος und Herakleonas sowie ihrer eigenen Person herzuleiten (vgl. Nikeph. 27, 15 de B.), durch den Urteilsspruch des Volkes gezwungen wurde, als Frau ihre Ansprüche aufzugeben und die beiden Kaiser herrschen zu lassen, wobei Herakleios νέος Κωνσταντῖνος (als der ältere) der Hauptkaiser war; und wenn nach dessen baldigem Tode Herakleonas αὐτοκράτωρ τῆς βασιλείας ἀναγορεύεται (Nikeph. 29, 8), so wird man in diesem feierlichen Staatsakt eben nichts anderes als die Übertragung der Hauptkaiserwürde (αὐτοκρατορεία), keinesfalls aber etwa der βασιλεία sehen dürfen, welche Herakleonas, wohl seit 639, schon besaß[1]), und man wird nicht ohne Grund

[1]) In der Annahme der Hypateia durch Herakleios v. K. wird man also nicht mit St. S. 893 den staatsrechtlichen „Beginn des angeblich effektiven Kaiserregiments des Kaiser-Konsuls", sondern, der staatsrechtlichen Bedeutungslosigkeit der Hypateia entsprechend, lediglich eine Rangerhöhung des zweiten Kaisersohnes sehen dürfen, welche dem Herakleios bei der gleichzeitigen Erhebung des Herakleonas zum Kaisar zweckmäßig erschien, um bei der Ehrung des Sohnes der Martina den Mitkaiser nicht ohne sichtbare παραμυθία zu lassen. Daß dem so ist, zeigt die von St. nicht gewürdigte Tatsache, daß das Zeremonienbuch II 27 (627 f. Bonn.) in einem seiner im Praeteritum erzählenden (und darum in den Titeln kaum abgeänderten) Stücke berichtet, ὁ αὐτοκράτωρ καὶ μέγας βασιλεύς (Herakleios) habe sich am 4. Juli 638 entschlossen, den 632 zum Kaisar erhobenen Herakleonas zum Basileus zu krönen (vgl. Nikeph. Patr. 26, 9 de B.) und ihm auch (wohl 639; vgl. Nikeph. Patr. 27, 4 de B.) die Hypateia zu verleihen, so daß wir, wenn die Hypateia wirklich die effektive Kaiserherrschaft bedeuten sollte, für die Jahre 639/641 drei gleichberechtigte Kaiser annehmen müßten, eine für byzantinische Staatsbegriffe ganz unmögliche Vorstellung. — Ob, wie man nach Nikeph. Patr. 27, 4 annehmen könnte, die Erhebung des David und des Martinos zu Kaisares sowie der Augustina und Anastasia zu Augustai gleichzeitig erfolgte, kann man bezweifeln. Wir haben in de caer. II 29 (629 f. Bonn.) vom 4. I. 639 einen ebenfalls historisch erzählenden Bericht, nach welchem an diesem Tage, dem Tage des Hippodroms, der Hauptkaiser (ὁ βασιλεύς = Herakleios, wie häufig, κατ' ἐξοχήν so genannt) und die Augusta (ἡ αὔγουστα = Martina, κατ' ἐξοχήν so genannt) bei der Zeremonie im Vordergrund aufgestellt waren, während im Hinter-

vermuten können, daß auch mit dem „Beginn der Herrschaft im Kaisertum" des Herakleios *νέος Κωνσταντῖνος* ein besonderer Staatsakt der Erhebung zum *αὐτοκράτωρ τῆς βασιλείας* verbunden war.

So ist es nach den von Ostrogorsky a. a. O. herangezogenen Beispielen unbestreitbar, daß *αὐτοκράτωρ* und *αὐτοκρατορεῖν* lange vor 811, spätestens aber i. J. 641 der juristisch-technische Ausdruck für die Ausübung des Hauptkaiseramtes im Gegensatz zum Mitkaisertum ist [1], also unmöglich *ὑπατεία* in dieser Bedeutung im J. 811 abgelöst haben kann. Ich möchte aber noch auf eine Stelle bei Theophanes hinweisen, welche, obgleich sie merkwürdigerweise von Ostrogorsky nicht herangezogen worden ist, die Bedeutung von *αὐτοκράτωρ* = Hauptkaiser im VIII. Jahrh. besonders deutlich beleuchtet und nebenzu ein nicht uninteressantes geschichtliches Ergebnis liefert. Theophanes berichtet nämlich S. 454, 6 de B. (vgl. 464, 10 und 478, 4) zum Jahre 780 mit auffallend feierlichen Worten, daß am 8. September Eirene, die Gattin des jüngst verstorbenen Kaisers Leon IV., *παραδόξως* von Gott die *βασιλεία* erhalten habe, damit Gott durch eine Witwe und durch ein Waisenkind (ihren Sohn, den schon 776 vom Vater zum Mitkaiser gekrönten Konstantinos VI.) die bilderfeindlichen Gesetze beseitige. Das „Paradoxe" ist hier offenbar darin zu sehen, daß Eirene als Frau „Kaiser" [2]) wurde (was Martina im Jahre 641 nicht erreicht hatte, s. o.), und zwar, wie wir das aus der Vorausstellung des Namens Konstantins VI. in den Datierungen und Akklamationen der Konzilsakten [3]), aber auch aus Theoph. 466, 1 zum September 790 sehen, der Tradition ge-

---

grunde die Augustai Augustina und Anastasia, ihre Töchter, gruppiert waren, deren Erhebung offenbar am 25. XII. 638 oder am 1. I. 639 erfolgt war (hier würde man, wenn Herakleios *ν*. K. und Herakleonas wirklich dem ält. Herakleios *ἰσότιμοι* gewesen wären, beide n e b e n Herakleios erwarten müssen). Es besteht kein Grund, mit Ostrogorsky (bei Kornemann, Doppelprinzipat 163 A. 1) die von Nikephoros berichtete Tatsache zu bezweifeln, daß neben David auch Martinos von Herakleios noch zum Kaiser erhoben worden sei, denn dies kann sehr wohl nach dem 4. I. 639, wo Martinos in de caerim. I 29 noch als Nobelissimos akklamiert wird, noch erfolgt sein; Nikephoros berichtet 27, 4 nur die 1 Jahr vor dem Tode des Herakleios (Febr. 641) noch erfolgten Erhebungen g e s a m m e l t und faßt dabei David und Martinos zusammen.

[1]) Natürlich wird statt dessen zu allen Zeiten da, wo an den Gegensatz zu den Mitkaisern nicht gedacht ist, der Ausdruck *ὁ βασιλεύς* gebraucht, der ja dem Hauptkaiser ebenso wie den Mitkaisern zukam, und zwar *κατ' ἐξοχήν* (vgl. S. 128 A. 1). So wird Konstantin VI. in den Akten des 6. Konzils unterschiedlich *βασιλεύς*, auch *μέγας βασιλεύς* genannt, unterzeichnet aber, worauf Ostrogorsky, Avtokr. 100 hingewiesen hat, mit *α ὐ τ ο κ ρ ά τ ω ρ Φλ. Κωνσταντῖνος πιστὸς μέγας βασιλεύς*.

[2]) Vgl. die Inscriptio zu Novelle I 27 und 28 Zachariae, Ius Graecorum. III (ed. Zepi I, S. 45 und 49): *β α σ ι λ ε ύ ς*. — Die staatsrechtliche Stellung der F r a u im K a i s e r t u m bedarf dringend der ausführlichen Klärung. Gegen die auf Ch. Diehl u. a. sich stützende Annahme von Kornemann, Doppelprinzipat 159, daß nicht nur Theodora, die Gattin Justinians I., sondern auch Sophia, die Gattin Justinians II., rechtens Mitkaiser gewesen seien (als Beweis gelten im wesentlichen die Eidesformeln, in welchen je beide gemeinsam mit den Kaisern als *αὔγουσται* und *αὐτοκράτορες* bezeichnet werden), macht doch der Umstand bedenklich, daß 1. weder Theodora noch Sophia in den D a t i e r u n g e n der Novellen ihrer Gatten genannt werden; 2. auch in den Eidesformeln der Kaiser Tiberios II., Maurikios und Herakleios die Gattinnen mitgenannt werden (vgl. E. Seidl, Der Eid II [1935] 10 f.), unter des Herakleios Sohn Herakleios *νέος* einmal auch der Patrikios Niketas (ebd. 12 und 30); 3. die Eidesformeln auch ohne Nennung der Gattinnen begegnen.

[3]) Datierungen: vgl. Ostrogorsky a. a. O. 103 A. 2; Akklamationen: Mansi XIII 416/7.

treu[1]), nur zweiter Kaiser. Trotzdem führte die ehrgeizige und herrschsüchtige Frau während der Kinderjahre des Kaisers die Regierungsgeschäfte.[2]) Als sie aber nun im J. 790, nach den Angaben des frommen Theophanes, von den Werkzeugen des Satans dazu verleitet, begann, den nun volljährig gewordenen Konstantin VI. beiseitezuschieben, empörten sich die Soldaten des Themas Armeniakon und riefen den Konstantin als *μόνος βασιλεύς* aus (Theoph. 466, 7), ein Beispiel, dem auch die übrigen Themen folgten, und Theophanes wiederholt nach einer Klage über die Treulosigkeit der Soldaten gegenüber der Wiederherstellerin der heiligen Bilder: *Κωνσταντῖνον αὐτοκράτορα ἀνευφήμουν* (vgl. auch 466, 21: *αὐτοὶ δὲ τοῦτον αὐτοκράτωρα ἐκύρωσαν*). Eirene wurde durch den Zuruf der vereinigten Themenvertreter abgesetzt und regierte offenbar in der nun folgenden Zwischenzeit nicht als Basileus.[3]) Als dann dem Kaiser Konstantin VI. i. J. 796 ein Sohn geboren wurde, sah sie die Aussicht, jemals wieder zu regieren, gefährdet und begann mit Hilfe der Generale nach der Alleinherrschaft (*μονοκρατῆσαι*: Theoph. 471, 15) zu streben, wobei ihr Sohn gefangengesetzt werden sollte. Wieder stellte sich, als Eirene nach dem baldigen Tode des neugeborenen Prinzen ihre Ränke zur Ausführung zu bringen gedachte, das Volk auf die Seite des nach alter Auffassung (Theoph. 472, 8) rechtmäßigen Kaisers, und Eirene mußte zu jener schrecklichen Tat der Blendung des eigenen Sohnes schreiten, um zum Ziel ihrer Wünsche, der Wiedergewinnung der Basileia, zu gelangen. Die folgenden Jahre ihrer Regierung (bis 802) sind ausgefüllt von unausgesetzten Aufständen gegen ihre Regierung und von Erhebungen von Gegenkaisern, zu denen nach byzantinischer Auffassung auch die Erhebung Karls d. Gr. in Rom, Weihnachten 800, gehört. Es ist mir zweifelhaft, ob Eirene den Titel Autokrator jemals rechtens getragen hat: ihre Edikte, die nur aus der Zeit der Alleinherrschaft stammen können, weil ihr Name allein erwähnt ist, nennen sie trotz der verhältnismäßigen Ausführlichkeit der Intitulatio nicht *αὐτοκράτωρ*, sondern *βασιλεύς*[4]), Theophanes nennt sie (was natürlich nur negativ von Bedeutung ist) nicht *αὐτοκρατόρισσα*, sondern nach dem Jahre 797 regelmäßig *βασίλισσα*, ihr Regierungsantritt als alleinige Herrscherin im Jahre 797 wird von ihm nur durch das Wort *κρατεῖ* gekennzeichnet.[5]) Dagegen ist es mir wahrscheinlich, daß Eirene im Jahre 780, also nach dem Tode Leons IV., auf Grund der Minderjährigkeit Konstantins dessen Ausrufung zum Autokrator zu verhindern und eine gewisse Gleichstellung mit ihrem rangälteren Sohne zu erreichen gewußt hat, und daß dies in der Datierung in der Weise zum

---

[1]) Die Soldaten des Thema Armeniakon weigern sich, den Namen der Eirene demjenigen Konstantins voranzustellen, sondern wollen sagen: Konstantin und Eirene, *ὅπως ἐξ ἀρχῆς παρελάβομεν*.

[2]) Das geht in bezeichnender Weise aus der Mitteilung der Akten des 7. Konzils hervor, daß Eirene die Akten zuerst unterschrieb und sie dann dem *συμβασιλεύων υἱός* zur Mitunterzeichnung überreichte (Mansi XIII 416 E).

[3]) Dies zeigt z. B. auch ihre Mitteilung an ihre Freunde in der kritischen Stunde: „Wenn ihr nun nicht sogleich handelt und mir den Kaiser übergebt, so muß ich (um mein Leben zu retten) die Besprechungen, die ihr mit mir gehabt habt, (als Hochverrat) dem Kaiser melden" (Theoph. 472, 11).

[4]) Über die Intitulatio der Edikte s. unten S. 139. Bei Nov. I 27 Zach. = Zepi I 45 lautet sie: *Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τ. ἁ. πν. Εἰρήνη πιστὸς βασιλεύς*. Vgl. dagegen die Intitulationen der Edikte ihrer Vorgänger Konstantin IV. und Justinian II. unten S. 140.

[5]) Theoph. 472, 22.

Ausdruck kam, daß man, wie in den Datierungen des 7. Konzils, die Zahl der Basileia-Jahre, welche ein regelwidriges Mißverhältnis aufgedeckt hätten, unterdrückte und der Eirene die Zählung ihrer Kaiserjahre als Hypateia-Jahre ihres Sohnes gestattete. Die Annahme Steins (s. o. S. 124), daß Eirene im Jahre 800 noch ihre Konsulatsjahre habe zählen lassen (Frage: wie wurde dabei die Unterbrechung ihrer Basileia 790—797 berücksichtigt?), ist sehr wahrscheinlich, aber, wie wir gesehen haben, für den Zeitpunkt des Aufhörens dieser Datierungsweise ohne Belang. Jedenfalls zeigt aber auch dieses Beispiel, daß das byzantinische Volk und Heer schon vor 811 mit der Bezeichnung Autokrator den Begriff des Haupt- (bzw. Allein-)Kaisers verband. Ich möchte in dieser vom Jahre 780 an datierenden Anwendung von *ὑπατεία* als der (an sich unmöglichen) gleichlaufenden Datierung von effektiven Hauptkaiserjahren zweier Basileis vielmehr den Anlaß zu der Verwirrung sehen, welche uns in dem von St. S. 899 A. 1 zitierten Beispiel v. J. 830 und letzten Endes auch in den ungeschickten Datierungen des 8. Konzils entgegentritt.

Durch die bisherigen Darstellungen scheint mir zum mindesten bewiesen, daß *αὐτοκρατορεία* schon während des VII. und VIII. Jahrh., wahrscheinlich aber schon nach der Einführung des Basileustitels als eigentlichen Kaisertitels durch Herakleios i. J. 629, die appellative (nicht, wie vorher, die titulare) Bezeichnung des Hauptkaisertums und zwar des Hauptkaisertums allein im Gegensatz zum Mitkaisertum gewesen ist, während die *ὑπατεία* die seit spätestens 681, aber mindestens bis 869/70 nachweisbare, auf dem Gesetze Justinians beruhende Zählungsweise der Hauptkaiserjahre in den Kanzleien und bei den Notaren blieb, daß also jedenfalls von einer Art Ablösung dieser beiden Ausdrücke, welche ganz verschiedenen Sphären angehören und eine voneinander unabhängige Geschichte haben, nicht gesprochen werden kann.

Ähnlich steht es mit dem Titel *μέγας βασιλεύς*, der nach St. 902 f. unter Michael III. (842—867) im Zusammenhang mit dem Zugeständnis des Basileus-Titels an den Karolinger Ludwig II. eine neue und besondere Bedeutung als Mittel zur Betonung der Oberkaisereigenschaft gewonnen haben soll. Auch hiergegen hat bereits Ostrogorsky a. a. O. A. 1 das Entscheidende vorgebracht, und insbesondere bin ich hinsichtlich der Münze mit der Legende „Michael imperator-Basilius rex" der Ansicht Ostrogorskys, daß St. diese Legende früher überzeugender als heute für einen boshaften Scherz des — trotz aller berechtigten neueren Rettungsversuche — unberechenbaren und despotischen Kaisers Michael III. gedeutet hat. Ostrogorsky weist an der bezeichneten Stelle auf meine Bemerkungen B. Z. 31 (1931) 170 und 33 (1933) 204 zurück, und ich kann mich hier darauf beschränken, das gleiche zu tun. *Μέγας βασιλεύς* bedeutet im schlichten byzantinischen Sprachgebrauch den ranghälteren Kaiser (collega maior) gegenüber den *μικροὶ βασιλεῖς*, wie dies im Zeremonienbuche dutzende Male sich erweist.[1] Dieser Sachverhalt geht aber auch des weiteren aus den von Menzer a. a. O. 47 angeführten Beispielen von Datierungen aus dem VII. und VIII. Jahrh. hervor, auf die ich an den oben angeführten Stellen der B. Z. schon hingewiesen habe. Der Papstbrief Jaffé 2104 aus der Zeit von 673/5 ist datiert: „Dat. imperante Constantino maiore imperat. a. XXII, post consulatum eius a. . . ., sed et Heraclio et

[1] Z. B. II 33 : 632, 10. Diesen Tatbestand hat leider auch der neue Herausgeber von de caerim., A. Vogt, nicht erkannt; vgl. dessen Commentaire zur Ausgabe I 1 (1935) S. XXVII.

Tiberio novis augustis, eius fratribus, a. XVIII, ind. II.", womit auch das μέγας βασιλεύς in den Datierungen des 6. Konzils seinen klaren Sinn gewinnt: βασιλείας τῶν ... ἡμῶν δεσποτῶν ... Κωνσταντίνου μὲν τοῦ ... μεγάλου βασιλέως ... καὶ αὐτοκράτορος ἔτους ιη' καὶ μετὰ ὑπατείαν ... ιγ', Ἡρακλείου δὲ καὶ Τιβερίου ... ἔτους κγ' ... Oder man vergleiche die Datierung eines Briefes des Papstes Gregor II. v. J. 719 (Jaffe 2157): „imperante ... magno imperatore Leone anno III ..." Gegenüber dieser Feststellung des eindeutigen Gebrauches von μέγας βασιλεύς = Hauptkaiser (im Gegensatz zu Mitkaiser), der im VII. und VIII. Jahrh. neben αὐτοκράτωρ hergeht, bedeutet es natürlich nichts, wenn — vielleicht in der Zeit zwischen 711—720 — in der Papstkanzlei der Sinn dieses „magnus" = maior, wie er noch im Briefe vom J. 673/5 unverändert zum Ausdruck gekommen war, nicht mehr verstanden wurde und in Zukunft[1]) in den dortigen Datierungen auch der Mitkaiser als imperator magnus im Sinne der alten Kaisertitulatur „maximus" und des dem Mittelalter wohlbekannten Herrscherbeiwortes „der Große" bezeichnet wurde.[2]) Der mit αὐτοκράτωρ gleichbedeutende Gebrauch von μέγας βασιλεύς lange vor Michael III. ist vielmehr erwiesen und ich vermag infolgedessen auch in seiner Anwendung durch diesen Kaiser keine besondere Betonung seiner Macht und Größe zu sehen, weil offensichtlich von der Bedeutung des Titels im VII. und VIII. Jahrh. zu seiner Anwendung im Zeremonienbuche des X. Jahrh. eine gerade Linie führt.

Wir kommen zur Frage der Titelübersetzungen, aus denen mir St. ebenfalls Schlüsse gezogen zu haben scheint, die nicht zutreffen. Es ist zunächst z. B. schon aus den oben angeführten Datierungen der Papstbriefe offenkundig, daß die Okzidentalen vor 811 βασιλεία regelmäßig durch „imperium" und βασιλεύς regelmäßig durch „imperator" wiedergaben. Daß dies aber in gleicher Weise auch nach 811 der Fall war, zeigt die Übersetzung des Theophanes durch Anastasius Bibliothecarius an überaus zahlreichen Stellen, die ich kaum aufzuzählen brauche. Es ist sodann richtig, daß man für αὐτοκράτωρ damals im Lateinischen kein zutreffendes besonderes Wort hatte und es ebenfalls durch „imperator" wiedergab.[3]) Es ist aber dennoch völlig unbegründet, wenn St. aus der Nachricht Einhards in den Annalen MGH SS I 199: „Graeca lingua ... imperatorem eum et basileum appellantes" den Schluß zieht, die byzantinischen Gesandten des Jahres 812 hätten Karl d. Gr. die Würde des αὐτοκράτωρ und βασιλεύς zuerkannt. Einhard will vielmehr

[1]) Vgl. die Beispiele bei Menzer 46; zuerst wohl Gregor II. in Jaffe 2161 v. J. 722. Ganz ungeschickt Jaffe 2331 v. J. 757: Constantino ... magno imperatore ..., sed Leone maiore imperatore ... Es ist aber immerhin möglich, daß diese ungeschickten Zusätze von magnus auch zum Titel der jüngeren Kaiser erst durch die Überlieferung in die Texte gekommen sind; die Überlieferung hat es ja auch wohl fertiggebracht, „p. c. e." in Jaffe 2342 v. J. 759 in „pacis eius" aufzulösen.

[2]) Es würde zu den lohnendsten Aufgaben gehören, die Geschichte der Bezeichnung μέγας-magnus zu schreiben. Es wäre eine Geschichte der historischen Wertung der Persönlichkeit durch die Jahrhunderte.

[3]) Vgl. die Stellen der Übersetzung des Theophanes durch Anastasius, an denen Theophanes αὐτοκράτωρ verwendet: II 268, 6 de B.; II 297, 4 de B.; II 310, 5 de B.; II 310, 11 de B. Umgekehrt hat man, wie die von St. 903 A. 3 angeführten Beispiele aus den Aktenbeilagen des 8. Konzils zeigen, bei der Übersetzung der originallateinischen Stücke ins Griechische, vielleicht sogar unter Mitwirkung des auf dem Konzil anwesenden gleichen Anastasius, das Wort imperator bald durch βασιλεύς bald durch αὐτοκράτωρ wiedergegeben, letzteres aber wohlgemerkt nur dann, wenn es sich wirklich auf einen Hauptkaiser bezog.

durch die glossenartige Zufügung von „et basileum" nur nochmals ausdrücken, daß die griechischen Gesandten nach den langwierigen Verhandlungen Karl d. Gr. nicht nur mit dem lateinischen und mehrdeutigen Titel imperator, sondern schließlich auch mit dem von den Griechen seit Herakleios so eifersüchtig gehüteten Titel Basileus auf griechisch akklamiert hätten. Es ist nicht einzusehen, warum „imperator" hier mehr bedeuten sollte als es nachweislich ebenso in den Datierungen der Papstbriefe des VIII. Jahrh.[1]) wie in der Akklamation von Weihnachten 800 bedeutet: nämlich *βασιλεύς*. Und es ist des weiteren nicht einzusehen, warum **Einhard**, wenn er in diese Dinge Einblick hatte, von den beiden wichtigen Worten gerade nur das weniger wichtige griechisch wiedergegeben und das wichtigere in zweideutiger lateinischer Übersetzung stehengelassen haben sollte, während es für ihn doch gewiß ebenso leicht gewesen wäre zu sagen: „autocratorem et basileum"; und es ist endlich ungereimt, daß Einhard die feststehende und natürlicherweise steigernde Folge der beiden Titel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ* umgekehrt haben sollte. Nein, Karl d. Gr. ist von den Byzantinern so wenig als Autokrator anerkannt worden wie er jemals von ihnen den Titel *βασιλεὺς Ῥωμαίων* erhalten hat, und so wenig als irgend ein anderer auswärtiger Herrscher bis ins XIV. Jahrh. hinein.

Es ist nun an der Zeit, die Kernfrage zu behandeln. Ich hatte behauptet, daß der Titel *αὐτοκράτωρ* bis zur Palaiologenzeit stets nur dem byzantinischen Haupt- (bzw. Allein-)Kaiser zustand, also gegenüber der ein- oder mehrköpfigen Nachfolgesicherung durch die Erhebung von Mitkaisern die dem byzantinischen Kaisertum innewohnende Eingipfeligkeit der irdischen Gewalt versinnbilde. Und so behaupte ich neuerdings, daß in der Tat bis ans Ende des XI. Jahrh.[2]) in allen Denkmälern die Bezeichnungen *αὐτοκράτωρ* und *μέγας βασιλεύς* (in der Einzahl) ausschließlich auf den Hauptkaiser angewendet wurden und daß *αὐτοκράτωρ* auch in der Pa-

[1]) Typus der Papstbriefdatierung im VIII. Jahrh.: „domino nostro piissimo augusto Constantino a deo coronato magno imperatore . . ." (Jaffe 2395 v. J. 772), wo „magnus imperator", wie oben dargelegt, ebenso wie in Jaffe 2161, 2168, 2251, 2270, 2271 aus der Zeit von 722—744, in der oben erläuterten Weise nachweislich den Sinn „Hauptkaiser" verloren hat. — Akklamation von 800: „Karolo piissimo augusto a deo coronato magno et pacifico imperatori" (Liber Pont., Vita Leonis III.), wobei die Bedeutung von imperator = *βασιλεύς* überdies durch Theoph. 473, 1: *ἔστεψεν εἰς βασιλέα* feststeht. — Darauf, daß Einhard der Sinn von *αὐτοκράτωρ* gar nicht geläufig ist, sondern daß er eben nur den Titel *βασιλεύς* kennt und ihn durch imperator übersetzt, deutet auch folgendes hin: er nennt die Kaiser Konstantin V., Nikephoros, Michael I., Leon V. und Michael II. ebenso imperatores wie Karl d. Gr. nach der Krönung (vorher nennt er letzteren rex); so nennt er Eirene ebenfalls imperatrix (z. B. z. J. 798), obgleich sie, wie wir gesehen haben, den Titel *αὐτοκράτωρ* kaum je getragen hat.

[2]) Weiter habe ich die Quellen nicht systematisch untersucht, bin aber überzeugt, daß sie, vielleicht abgesehen von einigen unscharfen Ausdrucksweisen nur weniger erzählender Quellen des XIII. Jahrh., bis auf die Palaiologenzeit nichts Gegenteiliges ergeben werden. — Über die von Ostrogorsky, Avtokr. 109, A. 1 angeführte Stelle de caerim. 199, 7, welche auch H. Grégoire, Byzantion 10 [1935] 774 u. als Gegenargument hervorhebt, s. u. S. 152 A. 1. — Nicht als Instanzen gegen den ausschließlichen singularischen Gebrauch von *αὐτοκράτωρ* für den Hauptkaiser könnte ich natürlich die mehrfach erwähnten Datierungen der Papstbriefe zwischen 722 und 772 anerkennen, auch — aus denselben Gründen — nicht die gleichartigen Datierungen aus Gaëta vom Typus der n. LIII des Cod. dipl. Caiet., wo zum Jahre 955 Konstantin VII. und Romanos völlig im Stile der älteren Papstbriefdatierungen nebeneinander einzeln „magnus imperator" genannt werden.

laiologenzeit nur unter bestimmten Bedingungen, nämlich durch freiwillige Verleihung seitens des Hauptkaisers, auf den ersten Mitkaiser (und nur auf diesen) übertragen werden konnte. Daß der Autokratortitel in der Tat die Bezeichnung des Hauptkaisers allein ist, hat inzwischen auch Ostrogorsky, Avtokr. 106, seine frühere bei Kornemann, Doppelprinzipat 170 ausgesprochene abweichende Meinung aufgebend, erkannt. Der scheinbar starke Einwand, der gegen diese These erhoben werden könnte und den ich B. Z. 33 (1933) 141 sogleich zu widerlegen versuchte, ist der, daß sowohl der Plural *αὐτοκράτορες* als der Plural *μεγάλοι βασιλεῖς* seit Basileios I. in Akklamationen und in der Intitulatio von Urkunden zur gemeinsamen Bezeichnung des Hauptkaisers und seiner Mitkaiser angewendet werden (auch die Kombination *μεγάλοι αὐτοκράτορες*). Es steht nun aber fest, daß, wie Ostrogorsky Avtokr. 104 ff.[1] einzeln nachweist, nicht nur seit 811, sondern auch noch im XI. Jahrh. in den erzählenden Quellen die von fast allen Kaisern ausdrücklich als Ausrufung oder „Beförderung" oder mit ähnlichen Ausdrücken berichtete Erhebung der Basileis zum Autokrator ausnahmslos die förmliche Ergreifung des Haupt- oder Allein-Kaisertums bedeutet und niemals die Erhebung zum Mitkaiser, und daß anderseits niemals ein Mitkaiser während seiner Mitkaiserregierung einzeln als Autokrator bezeichnet wird. Diese Tatsache berechtigt dazu, nach einer sprachlichen Erklärung für die erwähnte Anwendung des pluralischen *αὐτοκράτορες* zu suchen.[2] Ich

[1] Die Belege ließen sich, etwa aus Psellos, noch wesentlich vermehren.

[2] St. sucht die Frage durch Unterscheidung einer „titularen" und „effektiven" *αὐτοκρατορεία* zu lösen, wobei er aber in Widerspruch zu den eindeutigen Quellenstellen gerät; diese berichten z. B. auch bei solchen Kaisern, welche als Mitkaiser mit dem Hauptkaiser zusammen in der oben bezeichneten Weise als *αὐτοκράτορες* genannt werden, ausdrücklich die Übernahme der Autokratoria beim Ausscheiden des früheren Hauptkaisers. Dies ist insbesondere auch der Fall bei Leon VI. und Alexandros (vgl. St. S. 905 f.). Ostrogorsky, Avtokr. 106 A. 5 u. 6 sowie S. 106 A. 1 hat schon aus den Quellen gezeigt, daß Leon VI. (und zwar Leon allein) erst nach dem Tode Basileios' I. Autokrator geworden ist, *αὐτοκράτορες* also in den zeitlich davorliegenden Quellen keine effektive oder titulare *αὐτοκρατορεία* Leons oder Alexanders bedeuten kann. Es steht aber auch nach den gleichen von Ostrogorsky beigebrachten Stellen des weiteren fest, daß Alexander auch zu Lebzeiten Leons niemals Autokrator gewesen ist. Der letzteren Behauptung steht scheinbar jene Stelle des Philotheos 174, 35 Bury = de caerim. 780, 20 Bonn. entgegen, wo von einer Feier der *αὐτοκρατορεία τῶν πιστῶν βασιλέων Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου* am Tage nach der Feier des Gedächtnisses des verstorbenen Basileios die Rede ist, so daß man annehmen könnte, beide hätten gemeinsam und zugleich nach dem Tode des Basileios die *αὐτοκρατορεία* übernommen. Indessen, diese Auffassung widerspricht nicht nur wiederum der byzantinischen Vorstellung von der Eingipfeligkeit des Kaisertums, sondern kann gegenüber den oben angeführten Quellenstellen und insbesondere gegenüber den Angaben des Philotheos selbst an anderer Stelle nicht standhalten. Denn Philotheos gibt, wie St. bemerkt hat, bei der Schilderung derselben Feier an, daß bei den Geschenken, die aus diesem Anlaß verteilt werden, zwischen Leon und Alexander ein beträchtlicher Unterschied im Werte besteht (Phil. 275, 30 Bury = 780, 18 Bonn.), und Ostrogorsky Avtokr. weist dazu auf eine ganz parallele Stelle des im Jahre 899 schreibenden Autors (135, 37 — 136, 6 Bury = de caerim. 715, 5—12 Bonn.) hin, in welcher deutlich gesagt ist, daß der *αὐτοκράτωρ βασιλεύς* das höhere, der *δεύτερος βασιλεύς* das geringere Geschenk spendet. Wenn also Philotheos 174, 35 Bury = de caerim. 780, 20 von einer Autokratoria der beiden Kaiser spricht, so ist dies eine Flüchtigkeit, da ihm bei der Erwähnung der Autokratoria-Feier des Leon der Gedanke vorschwebt, daß an dieser Feier auch der jüngere Kaiser beteiligt ist. Wissen wir ja auch sonst aus de caerim. II 33 : 633, 4 Bonn., daß bei den gleichartigen Feiern der Jahrestage

habe B. Z. 33 (1933) 141 vorgeschlagen, darin eine Breviloquenz für eine sonst schwerfällige Ausdrucksweise zu suchen, und halte an dieser von St. 905 völlig abgelehnten Anschauung um so überzeugter fest, als auch sie wiederum, offensichtlich nach reiflicher Überlegung, die Billigung von Ostrogorsky gefunden hat (Avtokr. 108). Bereits B. Z. 33 a. a. O. habe ich eine allgemeine syntaktische Erscheinung als Parallele herangezogen. Überzeugender und trotz St.s Ablehnung (S. 905 A. 2) in der Tat eine „schlagende Parallele" scheint mir das Prostagma n. 53 der Facsimiles byz. Kaiserurkunden v. J. 1338 zu sein, wo ein Despot mit einem wirklichen Basileus unter dem Plural *βασιλεῖς* zusammengefaßt wird (vgl. Arch. f. Urkf. 13, 1933, 65). Weitere Beispiele solcher Breviloquenz des Kanzleistils sind bei der Einzigartigkeit des Falles und der allgemeinen Spärlichkeit der Quellen natürlich schwer zu finden. Immerhin möchte ich auf folgende Fälle hinweisen: In de caerim. II 48: 690, 13 Bonn. wird für Schreiben an den Basileus von Bulgarien folgende Aufschrift angegeben: *Κωνσταντῖνος καὶ Ῥωμανὸς ἐν Χριστῷ τῷ ϑεῷ εὐσεβεῖς αὐτοκράτορες βασιλεῖς Ῥωμαίων πρὸς τὸν περιπόϑητον καὶ πνευματικὸν ἡ μ ῶ ν τέκνον, τὸν κύριον ὁ δεῖνα, βασιλέα Βουλγαρίας*. Natürlich konnte der Bulgarenzar, der geistliche Sohn von nur e i n e m der genannten Kaiser sein, aber welche Umständlichkeit hätte es erfordert, dies auszudrücken! Oder: bei den Zeremonien an den hohen Feiertagen ist an bestimmten Stellen von der hohen Geistlichkeit eine Proskynesis vor dem Kaiser auszuführen, eine Anweisung, welche im Zeremonienbuche zutreffendenorts auch stets wieder mit nahezu wörtlich gleicher Ausdrucksweise wiederholt wird. So heißt es z. B. I 1: 29, 10 Bonn.: *καὶ εἰσέρχονται οἱ μ η τ ρ ο π ο λ ῖ τ α ι καὶ οἱ ἀ ρ χ ι ε π ί σ κ ο π ο ι καὶ τὴν κατὰ τόπον ἀποτελοῦσι προσκύνησιν* ...; auf diese Stelle wird 30, 15 Bonn. deutlich zurückverwiesen, wenn es heißt: *καὶ δὴ τῶν μ η τ ρ ο π ο λ ι τ ῶ ν διερχομένων ποιοῦσι. πάλιν προσκύνησιν κατὰ τὸν εἰρημένον ἄνωϑεν τρόπον*. Hier sind unter den *μητροπολῖται* auch die *ἀρχιεπίσκοποι* sowie nach de caerim. 134, 3 überhaupt der höhere Klerus von Konstantinopel einbegriffen, also eine ganz ähnliche „Abrundung nach oben" wie bei der Ausdrucksweise *αὐτοκράτορες* = *αὐτοκράτωρ* (*βασιλεὺς*) + *βασιλεῖς*.

Es ist also kein Argument gegen meine These, wenn St. 904 hervorhebt, daß Basileios I. sich in einem Briefe vom 11. XII. 867 als *βασιλεύς*, sonst aber vielfach als *αὐτοκράτωρ* bezeichnen läßt — wir haben schon gesehen, daß auch der Hauptkaiser, wie natürlich, sich mit dem ihm ja ebenfalls zukommenden Titel Basileus benennen läßt; es ist aber nach dem Gesagten unrichtig, daß Basileios seinen Söhnen gestattet habe, den Titel Autokrator zu führen. Das Gleiche ist, wie die Anm. 2 auf S. 134 zeigt, von Leon VI. und Alexander und auch wiederum von Romanos Lakapenos und seinen Mitkaisern zu sagen (St. 906 f.) und St. selbst hat schon die wichtigsten Argumente angeführt, welche gegen seine Ansicht sprechen. In der Aufschrift der Nov. v. J. 922 sind ja wiederum Romanos und seine Mitkaiser g e m e i n s a m als

der Autokratoria, der Kaiserkrönung (*στέψιμον* = *βασιλεία*), der Geburt und der Hochzeit des Kaisers die Vorrangstellung des *μέγας βασιλεύς* gegenüber den *μικροὶ βασιλεῖς* in der Sitzordnung aufs schärfste betont wird (vgl. auch *αὐτοκρατορείαν σ ο υ* bei Vorhandensein mehrerer Basileis: de caerim. I 62 : 279, 2 Bonn.). Im übrigen wird auch an der fraglichen Philotheosstelle selbst wenige Zeilen weiter (175, 9 Bury = 781, 15 de caerim.) Leon VI. als *ὁ βασιλεύς* deutlich als der rangältere von beiden Basileis gekennzeichnet — Über das Fehlen des Namens Alexanders in den Aufschriften der Novellen Leons VI. vgl. unten S. 142 f.

αὐτοκράτορες bezeichnet; Ostrogorsky, Avtokr. 111 aber hat die Quellenstellen nachgewiesen, welche zeigen, daß man die Erhebung des Konstantinos VII. Porphyrogennetos zum Autokrator, was Konstantin nach St. schon 922 gewesen sein müßte, in Wirklichkeit erst von 944 an zählte. Hinsichtlich der weiteren Beispiele aus dem XI. Jahrh. kann ich wiederum kurz auf Ostrogorsky, Avtokr. 113 verweisen.[1])

In gleicher Weise gebührt auch der Titel *βασιλεὺς* (*καὶ*) *αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων*, der in gesicherten Zeugnissen[2]) als Unterschriftsformel der Chryso-

---

[1]) Wenn St. auf der Suche nach Belegen für die Anwendung des singularischen *αὐτοκράτωρ* für einen Mitkaiser als einziges Beispiel auf Facsim. byz. Kaiserurk. n. 13 v. J. 1349 verweist (St. S. 905 A. 2), so ist dies irreführend, da ich das Vorkommen von singularisch *αὐτοκράτωρ* für den Mitkaiser in der Palaiologenzeit nie bestritten, sondern ausdrücklich festgestellt habe. Daß in Mansi XVII 517 D v. J. 879 die Unterschriften der einzelnen Kaiser nicht wörtlich wiedergegeben sind, bedaure ich ebenso wie St. — sie müßten meine These zweifellos bestätigen. Vgl. auch die Einzelunterschriften der in der nächsten Anm. gegen Schluß ausgeschriebenen Chrysobullos-Logos-Unterzeichnung des Cod. Laurent. LVII 40 v. J. 1074.

[2]) Die von St. 907 Anm. 4 in einer sehr dankenswerten Zusammenstellung zitierten, im Neos Hellenomnemon 9, 155 ff. aus einer Kopiensammlung des Athos veröffentlichten Chrysobulltexte müssen hinsichtlich der exakten Überlieferung der Formmerkmale mit größtem Mißtrauen betrachtet werden; so erkennt St. selbst *πορφυρογέννητοι* in der Urkunde v. J. 934 als eine ungeschickte Zufügung des Kopisten. In gleicher Weise ist Verdacht gegen die Formel *βασιλεὺς καὶ*(!) *αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* in den Urkunden der Kaiser Basileios I. und Leon VI. in der gleichen Sammlung (S. 150 u. 152) sowie in der (am Original offenkundigen) Fälschung von Xeropotamu v. J. 924 (Kaiserreg. 600) am Platze. In Kaiserreg. 657 v. J. 948 handelt es sich nicht, wie St. a. a. O. anzunehmen scheint, um eine Chrysobull-Unterschrift. Kaiserreg. 706 (Text jetzt auch bei Zepi, Ius Gr.-rom. I 609—611; vgl. auch Ostrogorsky, Avtokr. 115 Anm. 2) könnte zwar im Kerne echt sein, die Formeln aber (vgl. die ganz unmöglichen Formeln *ἡ ἡμετ. πατρότης* oder *μεγαλειότης*), also auch die Unterschriftformeln, sind ganz unzuverlässig. Das Chrysobull für Theotokos Barikas (Zepi I 611 f.) v. J. 964, das Ostrogorsky, Avtokr. 115 ernst zu nehmen scheint, ist eine fast in jeder Zeile faßbare grobe Fälschung. Kaiserreg. 760 v. J. 978 (jetzt Zepi I 613—615) stammt wieder aus derselben unsicheren Überlieferung der Athossammlung wie Kaiserreg. 706 (die Sammlungen dieser Art wurden in späterer Zeit angelegt, als den Kopisten die zeitgenössische, völlig stehende Formel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* so vertraut war, daß sie sie unbedenklich auch in die älteren Urkunden einsetzten) und weist auch am Schlusse wieder das verdachterweckende Formelement *πορφυρογέννητοι* auf, welches wir aus dem Fehlen in der vergleichbaren, kaum verfälschten Intitulatio von Kaiserreg. 788 v. J. 922 als Zusatz des Kopisten erkennen können. So dürfte das erste einigermaßen sichere Beispiel für die Anwendung der Formel *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* (ohne *καί*) durch den Hauptkaiser in der Unterschrift des Chrysobullos Logos Kaiserreg. 862 v. J. 1044 (Konstantinos IX. Monomachos) vorliegen; es folgen dann Kaiserregg. 868, 878, 887 und 902 aus den Jahren 1045, 1046, 1048 und 1060. Die Form dürfte in diesen Stücken insofern sichergestellt sein, als ein von Konstantin IX. erhaltenes Original v. J. 1052 (s. G. Rouillard, Byzantion 8, 118 und meine Ausführungen dazu B. Z. 33 [1933] 416) ursprünglich die Formel *βασιλεὺς* (*καὶ*?) *αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* aufgewiesen zu haben scheint (die Urkunden der Nea Moni von Chios werden neuerdings besser in der Ausgabe von G. I. Zolotas, *Ἱστορία τῆς Χίου* II [1924] 266 ff. benutzt, der sie nach einer Abschrift des Metochions des H. Grabesklosters in Kpel neu ediert hat, wobei sie freilich nahezu alle Mängel der Ausgabe von Kanellakis beibehalten haben).

Daß in den vorgenannten Urkunden aus der Zeit vor 971/2 die Formel *βασ. καὶ αὐτοκρ. Ῥωμ.* zu Unrecht steht, schließe ich daraus, daß das echte Stück Facsim. byz. Kaiserurk. n. 16 v. J. 971/2 nur *βασιλεὺς Ῥωμαίων* aufweist und die Formel mit *καί*, wie wir gleich sehen werden, mit Sicherheit erst unter Nike-

bulloi Logoi erst um die Mitte des XI. Jahrh. erscheint, meiner Aufstellung entsprechend in singularischem Gebrauch bis zur Palaiologenzeit ausschließlich dem Haupt- (Allein-)Kaiser. Die Verleihung des Autokrator-Titels durch den Hauptkaiser an den Mitkaiser, die Ps.-Kodin 86 Bonn. als Recht des Hauptkaisers anführt, setzt für uns erkennbar erst in der Palaiologenzeit ein, und zwar mit dem J. 1272. Daß aber auch jetzt wieder der Autokrator-Titel faktisch nicht etwa mehreren gleichzeitigen Mitkaisern, sondern nach Ausweis der Urkunden nur dem ersten Mitkaiser als praesumptivem Thronfolger verliehen wird, ist gegen die Theorie Steins (beliebige Verleihung seit der Makedonierzeit) doch ein gewichtigeres Argument, als St. am Schlusse seines Aufsatzes zuzugeben geneigt ist. So wäre es z. B. kaum verständlich, warum Andronikos II. dem von ihm so sehr bevorzugten Enkel Andronikos III. den Autokrator-Titel gerade bis zum Tode Michaels IX. hätte vorenthalten wollen, wenn hier nicht eben doch ein bestimmter Brauch oder eine ganz bestimmte Anschauung bestand.[1]) Überschaut man dieses ganze Titelsystem in seiner

phoros Botaneiatos (1078—1081) zu belegen ist. Denn auch das nächste auf das vorhin erwähnte Original v. J. 1052 folgende Original des Kaisers Michael VI. v. J. 1057 und die Originale Konstantins X. bieten *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ* (ohne *καί*). Da sodann die Unterschrift des Romanos Diogenes in der Chrysobull-Kopie (Nea Moni) v. J. 1071 verstümmelt ist und St. irrt, wenn er a. a. O. das Original Michaels VII. v. J. 1074 von G. Rouillard Byzantion 8, 119 f. als mit *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* signiert bezeichnet sein läßt, weiterhin Kaiserreg. 1005 v. J. 1074 wiederum auf der in diesem Punkte unsicheren Kopialüberlieferung beruht, endlich Kaiserreg. 1003 v. J. 1074 im Cod. Laurent. LVII 40 f. 221^r nach meinen Aufzeichnungen die Unterschrift trägt: † *Μιχαὴλ ἐν Χῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Δούκας* (darunter beachtenswerterweise: *Ἀνδρόνικος ἐν Χῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς Ῥωμαίων ὁ Δούκας* und: *Κωνσταντῖνος ἐν Χῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς Ῥωμαίων ὁ Δούκας*), also mit dieser im Sinne der späteren Kopisten „schwierigeren" Lesung zweifellos das Ursprüngliche bietet, sehe ich mich in der Tat sowohl der Bemerkung Steins (a. a. O.) gegenüber als gegenüber Ostrogorsky, Avtokr. 113 Anm. 3 vorläufig nicht in der Lage, meine Bemerkung abzuändern, daß die Formel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκρ. Ῥωμ.* in der Unterschrift der Chrysobulloi Logoi erst unter Nikephoros Botaneiates (1078—1081) ganz fest geworden zu sein scheine. Wenn Ostrogorsky a. a. O. noch geltend macht, daß die beiden in der Überlieferung (Kopien!) zusammengehörigen Chrysobulloi Logoi Mikl.-Müller, Acta V 135—138 und 138—145 von Michael VII. (Jahr 1074) und Nikephoros Botaneiates (Jahr 1079) für Michael Attaleiates in der Unterschrift statt *ἐν θεῷ πιστὸς* bieten: *ὀρθόδοξος*, so liegt hier, wie die Masse der übrigen Überlieferung zeigt, ein offenkundiges Versehen des Kopisten vor, dem die von ihm in den gleichen Urkunden kopierte Formel *ὀρθόδοξος βασιλεὺς* der Intitulatio vorschwebte. Die geradlinige Entwicklung der Unterschriftsformel wäre also, wenn wir zusammenfassen: *βασιλεὺς Ῥωμαίων* Anfang des X. Jahrh. — 971; *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* 971 (1042)—1074 (1078); *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* 1074 (1078)—1453. Vorbehaltlich des Auftauchens neuer Originale!

[1]) Hiegegen ist es kein triftiger Einwand, daß Manuel II. seinen Sohn Johannes erst 1421, also etwa 12 Jahre nach dem Tode des damaligen zweiten *βασιλεὺς καὶ αὐτοκρ. Ῥωμαίων* Johannes VII. (1408) zum Basileus gekrönt hat (St. S. 912) (seine Eigenschaft als Autokrator ist uns durch die Urkunden erst in der Zeit seiner Alleinherrschaft bezeugt und aus Phrantzes 1, 201, 17 Bonn. ergibt sich, daß seine *αὐτοκρατορεία* in der Tat erst vom 21. VII. 1425 an gerechnet wurde). Denn Ps.-Kodinos 86, 15 spricht ausdrücklich von der Möglichkeit einer Erlaubnis des Hauptkaisers an den Mitkaiser, den Titel Autokrator zu tragen, nicht von einer Verpflichtung oder einem Gebrauch. Den Grund, warum Manuel II. seinen Sohn Johannes erst so spät zum Mitkaiser gemacht und ihm den Autokratortitel überhaupt nicht übertragen hat, kennen wir nicht. — Für meine These scheint mir u. a. auch sehr der Umstand zu sprechen, daß wir aus der gemeinsamen Regierungszeit Andronikos' II. und Michaels IX. (1294—1320) zwar zahlreiche Münzen

einheitlichen und von dem Leitgedanken von der Einheit und Eingipfeligkeit des byzantinischen Kaisertums getragenen Entwicklung, so stellt es sich deutlich als das Spiegelbild einer wohldurchdachten, ja mitunter genau abgestuften Nachfolgesicherung dar, bei welcher der Grundsatz des „Zweiten", wie ihn Kornemann für das römische Kaisertum aufgestellt hat, konsequent durch die ganze byzantinische Zeit weitergeführt ist.

Neben den Titeln *βασιλεύς*, *μέγας βασιλεύς* und *αὐτοκράτωρ*, welche uns hier beschäftigt haben, erscheinen in den Denkmälern noch andere Titel und Appellativ-Bezeichnungen für die Kaiser; sie sind aber teilweise an ganz bestimmte Denkmälergattungen gebunden. So läuft z. B. neben dem Basileustitel der schon seit Konstantin d. Gr. angewendete und sodann von Justinian als Anrede befohlene Titel *δεσπότης* (dominus) bis in die spätere Komnenenzeit als appellative Benennung des Kaisers oder der Kaiser in nahezu gleicher Anwendung her[1]) und hält sich auf Münzen und Siegeln[2]) der Kaiser bis in das XIV. Jahrh., bis in eine Zeit also, da *δεσπότης* zu einem besonderen Titel im Nachfolgesystem geworden war, ähnlich wie früher Kaisar.[3]) So haben auch bestimmte Urkundenarten bestimmte altertümliche Kaisertitulaturen bewahrt, welche sonst außer Gebrauch gekommen und nur diesen besonderen, ebenfalls ihrer Natur nach altertümlichen Urkunden eigen geblieben sind. Zu diesen Titeln gehört *αὔγουστος*, das, auf den Münzen bis zur Mitte des X. Jahrh. vorkommend und in der weiblichen Form Augusta noch viel länger im titularen Gebrauch, sich doch nur in bestimmten Urkundenarten mit deren charakteristischer Einkleidung[4]) gehalten hat. Ich meine hier den Auslandsbrief

---

mit seinem und dem Namen seines Sohnes und Mitkaisers Michael IX., meines Wissens aber keine einzige haben, auf der zugleich mit Andronikos II. und Michael IX. auch Andronikos III. genannt wäre, der doch von 1316—1320 das Mitkaiseramt neben Vater und Großvater geführt hat.

[1]) S. L. Bréhier, B. Z. 15 (1906) 168. Vgl. das Zeremonienbuch.

[2]) Vgl. die Goldsiegel Facsim. byz. Kaiserurk. n. 65 u. 66; jetzt auch oben Dworschak S. 38 u. 41; bezüglich der Münzen vgl. Sabatier, Monnaies byzantines, II 281ff., wo noch unter Johannes VIII. (1425—1448) zwei Münzen mit dem Titel *δεσπότης* (daneben *βασιλεὺς Ῥωμαίων*) verzeichnet sind.

[3]) Hiezu hier nur eine kurze Zwischenbemerkung. *Δεσπότης* als Amtstitel in der Hierarchie der kaiserlichen Familie (und zwar als Bezeichnung des präsumptiven, mittels Anheirat eingetretenen Thronerben) wird, wie E. Stein, Spätbyz. Verf.- u. Wirtschg. 31 zutreffend bemerkt, erst durch Manuel I. Komnenos eingeführt und die Verwendung des Ausdrucks bei Zonaras XVII 18, 13: III 607, 4 Bonn., auf welche er hinweist, ist in der Tat nicht titular zu fassen; die Frage ist wegen der Lesung des Wortes *Γεωβιτζάς* st. *Γεωβὶτζ δ(εσπότη)ς* auf dem Email der ungarischen Krone (vgl. B. Z. 35 [1935] 469) von Bedeutung. Wie eine Nachprüfung ergibt, hat Zonaras a. a. O., wie durchweg in diesem Teile seines Geschichtswerkes, die Geschichte des Michael Psellos, Mich. V., cap. V/VI (I, 88 Ren.) als Vorlage benutzt und durch seine oberflächliche Verkürzungsmethode die Möglichkeit eines Mißverständnisses geschaffen. Bei Psellos ist es völlig klar, daß Michael nach seiner unerwarteten Erhebung zum Kaiser den mächtigen Orphanotrophos Johannes in familiär-adulatorischer Weise als seinen Despoten bezeichnete, ebenso wie er Zoe seine Despotis nannte; von einem Titel oder Rang kann keine Rede sein. Im übrigen wieder ein Beweis für die zu Mißverständnissen führende Flüchtigkeit des Zonaras. Eine eigentümliche Ähnlichkeit mit dem Benehmen Michaels V. hat das Verhalten des K. Johannes Dukas Vatatzes seinem Rivalen Theodoros Angelos gegenüber: Georg. Akropol. 40: 65, 11 Heis.

[4]) Sowohl Stein S. 906 A. 3 als Ostrogorsky, Avtokr. 114, Anm. 4 machen mir zum Vorwurf, daß ich B. Z. 33 (1933) 140 den Ausdruck „Archaismus" für diesen Gebrauch von *αὔγουστος* im Auslandsbrief und im Edikt lieber vermieden sehen

und das Edikt. Von dem letzteren soll im Zusammenhang mit der Kaisertitulatur im folgenden noch die Rede sein; dies wird Gelegenheit geben, noch zu einigen einzelnen Bemerkungen St.s Stellung zu nehmen.

Für die Beurteilung der Erscheinungen ist es nötig die Ediktform etwas schärfer zu kennzeichnen, als ich dies Arch. f. Urkf. 11 (1929) 30 tun konnte Mißlich ist zunächst, daß uns kein einziges Original eines byzantinischen Kaiseredikts erhalten ist und uns offenbar auch nur ganz wenige Kopien in vollständiger und getreuer Überlieferung überkommen sind. Immerhin geben uns diese wenigen Nummern (Regesten der ostr. K. n. 245 vom J. 681; n. 254 vom J. 697; n. 1469 vom J. 1166) wenigstens einen Fingerzeig zur Erkenntnis der Gesamtform und vermitteln u. a. den Eindruck, daß man beim Edikt eine Form der Intitulatio verwendete, welche in ihrer Feierlichkeit noch weit über die ebenfalls feierliche Intitulatio der Auslandsbriefe hinausgeht. Des weiteren ist zunächst noch festzustellen, daß die Ediktform (*ἤδικτον, τύπος, πραγμ. τύπος, θέσπισμα*) bis gegen Ende des XI. Jahrh. die fast ausschließliche Form der allgemeinen Gesetze (*νεαραί, νεαραὶ νομοθεσίαι*) geblieben ist[1]), wie sie es schon zur Zeit Justinians war. Und endlich ist festzustellen, daß die Überlieferung, welche vorwiegend zu juristisch-praktischen Zwecken angelegt wurde und lediglich am materiellen Inhalte der Edikte Interesse hatte, die Formeln vielfach mit erbarmungsloser Achtlosigkeit behandelte und nur teilweise oder gar nicht abschrieb.

Nach dem Gesagten dürfen wir vermuten, daß die justinianische Novelle uns den Anfang der urkundlichen Entwicklung des Ediktes veranschaulichen kann. Freilich hat auch die Form der justinianischen Novelle in der Überlieferung schwer gelitten und bewahrt uns nur in seltenen Fällen alle Formbestandteile. Wir wählen als offenbar gut erhaltenes Beispiel die Nov. 7 des Appendix (ed. Schoell-Kroll 763), wo ein verhältnismäßiger guter Erhaltungszustand vorliegt.[2]) Wir finden folgende Besonderheiten: 1. eine besonders ausführliche und feierliche Intitulatio mit einer religiösen Invocatio, einer Häufung von Kaisertiteln (charakteristisch *αὐτοκράτωρ καῖσαρ φλάβιος* als praenomina), Triumphaltitel mit *αὔγουστος*; 2. eine ausführliche Inscriptio, d. h. die Adresse des Ediktes im Dativ der für die Ausführung des Ediktes ver-

---

wollte. Ich halte ihn auch heute nicht für völlig zutreffend, um die Kontinuität einer besonders zähen Kanzleitradition zu kennzeichnen, die man allenfalls konservativ, kaum aber archaistisch nennen kann.

[1]) Etwa vom Ende des XI. Jahrh. an sehen wir häufiger die leges generales in die Form der leges speciales, nämlich die Form des Chrysobullos Logos, ja auch sogar der Verwaltungsverfügung, des Prostagmas, gekleidet. Das erste sichere Beispiel solcher Verwendung des Chrysobullos Logos scheint mir heute nicht mehr Kaiserreg. 943 (Isaak Komnenos vom J. 1057/59), sondern der Chrysobullos Logos des Nikephoros Botaneiates über den Vollzug der Todesstrafe vom J. 1080 (Kaiserreg. 1047) zu sein, weil sich hier zuerst einwandfrei die Form des Chrysobullos Logos in einem aus dem Inhalt als Gesetz erkennbaren Texte nachweisen läßt. Es darf uns nicht irremachen, daß von den Kopisten, welche in diesen Dingen kein Interesse an der Genauigkeit haben, dem späteren Sprachgebrauch entsprechend, auch zahlreiche Edikte, Prostagmata oder Lyseis (Reskripte) in den Überschriften als „Chrysobulla" bezeichnet werden.

[2]) *'Εν ὀνόματι τοῦ δεσπότου 'Ιησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν αὐτοκράτωρ καῖσαρ φλάβιος 'Ιουστινιανὸς ἀλαμαννικός, γοτθικός, φραγγικός, γερμανικός, ἀντικός, ἀλανικός, οὐανδαλικός, ἀφρικός, εὐσεβής, εὐτυχής, ἔνδοξος νικητής, τροπαιοῦχος, ἀεισέβαστος αὔγουστος.*

antwortlichen Person[1]); 3. Publikations- und Ausführungsbefehl in verschiedener Formulierung; 4. den eigenhändigen kaiserlichen Schlußgruß[2]); 5. die Datierung nach Kaiser- und Postkonsulatsjahren.[3]) Betrachten wir nun die entsprechenden Teile des Ediktes Konstantins IV. vom J. 681 (Kaiserreg. 245)[4]), das uns in der allgemein zuverlässigen Überlieferung der Akten des 6. Konzils vorliegt, so bemerken wir, daß sich seit Justinian im Protokoll zwar starke Änderungen ergeben haben, auch *αὔγουστος* und die Triumphaltitel fehlen und durch eine Devotionsformel ersetzt sind, daß aber die Feierlichkeit und Umständlichkeit der Formel im ganzen erhalten geblieben ist. Daß freilich auch sie offenbar durch die Überlieferung gelitten hat, indem sie gerade um *ἀεὶ αὔγουστος* sowie um die Praenomina *καῖσαρ φλάβιος* gekürzt erscheint, zeigt das um 6 Jahre jüngere Edikt Justinians II. vom J. 687 (Kaiserreg. 254), welches auch diese altertümlichen Elemente wiederum aufweist.[5]) Beide Edikte haben sodann die umständliche Adresse gemeinsam und, während das Datum im konstantinischen Edikt fehlt[6]), finden wir im justinianischen Edikt Gruß und Datierung in alter Weise wieder, die Datierung nach Kaiser- und Postkonsulatsjahren.[7]) Wenn also auch vielleicht die urkundliche Einkleidung der Edikte im Laufe der Zeit einige leichte Veränderungen durchgemacht hat, so zeigt doch endlich das letzte Beispiel, das uns die Überlieferung einigermaßen getreu bewahrt hat, nämlich das Edikt (in der Überlieferung auch als *ἔδικτον* bezeichnet) des Kaisers Manuel I. Komnenos vom J. 1166 (Kaiserreg. 1469)[8]),

---

[1]) Beispiel aus Novv. Iust. App. 13 (ed. Schoell-Kroll 780): *Ἰωάννῃ τῷ ἐνδοξοτάτῳ ἐπάρχῳ τῶν ἀνατολικῶν ἱερῶν πραιτωρίων.*

[2]) Der kaiserliche Schlußgruß ist auch in den justinianischen Novellen selten erhalten, obgleich ihn die Originale wohl regelmäßig aufwiesen; vgl. Nov. 7 (Schoell-Kroll S. 63: Divinitas te servet usw.); wenn das Edikt sich direkt an die Bevölkerung wandte, mußte der Schlußgruß natürlich wegfallen, vgl. etwa Nov. Iust. 14.

[3]) Der Publikationsbefehl fehlt häufig in der Überlieferung. Das Datum, welches ebenfalls in der Überlieferung häufig verstümmelt ist, lautet z. B. in Iust. Nov. 118 (Schoell-Kroll 578): Dat. XVII. k. Aug. Septimo Miliario imp. dn. Iustiniani pp. Aug. anno XVII post cons. Basilii v. c. anno II ind. VI.

[4]) Intitulatio: *Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν αὐτοκράτωρ εὐσεβέστατος, εἰρηνικός, φιλόχριστος Κωνσταντῖνος, πιστὸς ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ βασιλεὺς τοῖς τοῦ φιλοχρίστου ἡμῶν παντὸς λαοῦ τοῦ οἰκοῦντος ἐν ταύτῃ τῇ θεοφυλάκτῳ ἡμῶν καὶ βασιλίδι πόλει* (Mansi XI, 697).

[5]) In nomine domini dei et salvatoris nostri Iesu Christi imperator caesar flavius Iustinianus fidelis in Christo pacificus pius perpetuus augustus Ioanni ... archiepiscopo atque universali papae (Mansi XI 737).

[6]) Schlußgruß, Ausführungsbefehl und Datum fehlen wegen der allgemeinen Adressierung, vgl. Anm. 2. Doch ist wahrscheinlich Publikations- und Ausführungsbefehl sowie Schlußgruß und Datum in demjenigen Exemplar des Ediktes beigefügt gewesen, welches, wie in Nov. Iustin. 14 (Schoell-Kroll S. 108f.), an den zuständigen Beamten gerichtet wurde. Denn die (der Überlieferung zugehörende) Überschrift der Urkunde in den Konzilsakten, welche das Stück auch ausdrücklich als *ἤδικτον* bezeichnet, berichtet uns, daß das Edikt in einem Hofe der Hagia Sophia proponiert wurde (*ἀνατεθέν*).

[7]) Gruß: Divinitas te servet usw. — Datum (mit der zutreffenden Korrektur nach C. Brandi, Arch. f. Urkf. 1, 1908, 43 Anm. 3): Datum XIII kalendas Mart. Constantinopoli imperii domini nostri piissimi perpetui augusti Iustiniani (vgl. auch die Datierungen der Papstbriefe des VIII. Jahrh.!) anno II et post cons. eius anno II ind. XVI.

[8]) *Μανουὴλ ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς ὁ πορφυρογέννητος Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ εὐσεβέστατος ἀεισέβαστος αὔγουστος, ἰσαυρικός, κιλικικός* (folgen noch 12 Triumphaltitel); *θεοκυβέρνητος κληρονόμος τοῦ στέμματος τοῦ μεγάλου Κων-*

daß die hauptsächlichsten charakteristischen Merkmale der Ediktform bis in das XII. Jahrh. hinein sich gehalten haben, wenn auch jetzt wiederum natürlich mit neuen Änderungen, Weglassungen und Zusätzen im einzelnen. Die feierliche, seit dem Beginn des VIII. Jahrh.[1]) trinitarische Invocatio dürfte bei der Aufzeichnung des Edikts vom J. 1166 vom Kopisten entweder weggelassen oder nach späterer Gewohnheit durch ein Kreuz versinnbildet worden sein; in der Intitulatio finden sich, nun allgemein nachgestellt, die alten Titel *αὐτοκράτωρ* und *ἀεισέβαστος αὔγουστος* sowie die Triumphaltitel wieder neben dem seit 812 üblichen und, wie 681 und 687, durch Devotionstitel umrankten *βασιλεὺς* (*Ῥωμαίων*); der Adressat ist, mit wörtlicher Anlehnung an die allgemeine Adressierung des Ediktes von 681, in alter, umständlicher Weise bezeichnet. Der Schlußgruß fehlt im Edikt von 1166 notwendigerweise, dagegen dürfte der Propositions-[2]) und Ausführungsbefehl einst demjenigen Exemplare beigefügt gewesen sein, welches der verantwortliche Beamte oder Prälat ausgehändigt erhielt. Die Datierung ist in der Überlieferung noch vorhanden, sie hat sich nur jetzt der Datierung der Prostagmata (eigenhändige Unterzeichnung des Kaisers durch Monat und Indiktion) angeschlossen, vielleicht unter Beifügung des Weltjahres.[3]) Die wesentlichen Merkmale des

σταντίνου καὶ ψυχῇ (?) *νεμόμενος πάντα τὰ τούτου δίκαια . . . τοῖς τοῦ φιλοχρίστου ἡμῶν παντὸς λαοῦ . . . ἔτι τε καὶ πᾶσι . . . οἰκήτορσι . . .* (vgl. Zepi, Ius Gr.-rom. I 410).

[1]) Über die Einführung der trinitarischen Invocatio zu dieser Zeit vgl. Brandi, Arch. f. Urkf. 1 (1908) 32, dessen Ausführungen überhaupt hier zugrunde liegen; es fehlt jedoch bei Brandi noch die Unterscheidung der einzelnen Arten der byzantinischen Kaiserurkunde.

[2]) Daß das Edikt proponiert wurde (*ἀνετέθη*) und zwar auf Steinplatten in der H. Sophia (im Hofe? vgl. Anm. 6, S. 141), berichtet uns Niketas Choniates, Man. Comn. 7: 278, 9 Bonn.

[3]) Die Überlieferung (vgl. Zepi I 416 und 416 Anm. 60) ist hier schwankend. Doch steht fest, daß das Original vom Kaiser mit dem Menologem unterzeichnet worden war, eine Unterzeichnungs- und Datierungsweise, welche derjenigen des Prostagmas entspricht und auch im Edikt längst an die Stelle der früheren Datierung nach Kaiser- und Postkonsulatsjahren getreten sein dürfte. Die Nachricht der Synodalakten, daß das Original auch eine Goldbulle getragen habe, ist für den seit dem Ende des XI. Jahrh. zu beobachtenden Gebrauch des Chrysobullformulars auch für Gesetze (s. oben Anm. 1, S. 139) bezeichnend. — Es braucht kaum betont zu werden, daß der Auslandsbrief, dessen Merkmale ich in Facsim. byz. Kaiserurk. 1—3 zusammengestellt und Arch. f. Urkf. 13 (1933) 47f. nochmals ausführlicher behandelt habe, zwar im Protokoll und in der Außenadresse hinsichtlich der Feierlichkeit der Formeln gewisse Elemente mit dem Edikt gemeinsam hat, vielleicht in formaler Beziehung auch mit dem Edikt auf eine gemeinsame Wurzel zurückgeht, jedoch durch Protokoll und Aufschrift (letztere fehlt beim Edikt) sowie natürlich im ganzen Aufbau des Textes sich wesentlich vom Edikt unterscheidet. Zu diesen Auslandsbriefen gehören auch die von Stein S. 910, A. 4 erwähnten *κελεύσεις* aus de caerim. II 48 an die „*ἄρχοντες*“ bzw. „*καθολικοί*“ von Armenien, Georgien, Sardinien, Unteritalien und Serbien. Sie werden dort mitten unter den Auslandsbriefen mitaufgezählt und es ist klar, daß sie diplomatisch mit zur Gruppe der Auslandsbriefe gehören, wenngleich der byzantinische Kaiser auf Grund der in Byzanz geltenden Rangeinstufung dieser halbselbständigen Fürsten, anders als bei den Regenten der größeren und entfernteren Länder, seine fiktive Souveränität noch besonders durch die Bezeichnung des Auslandsbriefes als Keleusis geltend machen will (vgl. *πιττάκιον* in der *ἐπιγραφή* des Kodikellos des Christodulos von Palermo: Arch. f. Urkf. 11 [1929] 2 u. 40). Daß man diese Keleusis diplomatisch nicht, wie St. will, mit den kaiserlichen Verfügungen der inneren Verwaltung (Prostagmata) zusammenbringen darf, zeigt u. a. der Umstand, daß ihnen nach de caerim. II 48, ebenso wie den übrigen Auslandsbriefen, Gold-

Ediktes sind also noch im Jahre 1166 vorhanden; aus späterer Zeit ist uns leider kein einziger Text bekannt.

Trotz des geschilderten trümmerhaften Zustandes der Überlieferung werden wir nach dem Gesagten im allgemeinen zu der Annahme berechtigt sein, daß in der Zeit von Justinian I. bis zum J. 1166 eine Novelle dann in der Form des Ediktes erlassen war, wenn sich einzelne charakteristische Merkmale des Ediktes in der Überlieferung heute noch vorfinden und nicht durch das Auftreten charakteristischer Merkmale anderer Urkundenarten[1]), wie Chrysobullos Logos, Prostagma, Reskript, feststeht, daß wir eine Urkunde dieser letzteren Art vor uns haben. Dann gehören aber die von C. E. Zachariae von Lingenthal im Ius Graecoromanum III (= editio Zepi, Ius Graecoromanum I) gesammelten Novellen der byzantinischen Kaiser bis auf die Zeit des Nikephoros Botaneiates nahezu sämtlich zu der Gattung der Edikte, wenn auch die Überlieferung bald alles[2]), bald nur das ausführliche Protokoll[3]), oder den Publikations- und Ausführungsbefehl, Schlußgruß und Datierung[4]) erhalten, bald das feierliche Protokoll verkürzt (verstümmelt)[5]) oder weggelassen[6]), bald auch beides unterdrückt hat.[7]) Es muß sodann jedoch ferner angenommen werden, daß die Angaben über Aussteller, Zeit, Propositio u. ä., welche in den Überschriften unserer Überlieferung erhalten sind[8]), ursprünglich den entsprechenden Formeln in den Originalen entnommen sein müssen (woher hätten sie die Kopisten sonst schöpfen sollen?), anderseits aber die Formulierung, welche diese Angaben durch den Einbau in die Überschriften der Kopialüberlieferung erhalten haben, keinen Anspruch auf wortgetreue Wiedergabe der ursprünglichen Formeln erheben kann. Umgekehrt werden wieder, wo noch formelhafte Reste in der offenbaren Gestalt der Originale erhalten sind, diese als Reste der diplomatischen Originalausstattung der Edikte gelten dürfen.

Diese ausführlichen Erörterungen, die vielleicht aber doch einiges zur Diplomatik des Ediktes beitragen können, waren nötig, um zur Erörterung der von St. 906, A. 3 zur angeblichen *αὐτοκρατορεία* des Kaisers Alexander in den J. 886—911 angestellten Erwägung über die Protokolle der Novellen Leons VI. Stellung nehmen zu können. Die Aufschrift in unserer Überlieferung lautet bei der 1. Novelle (Zepi I 56)[9]): *Ἐν ὀνόματι τοῦ πᾶσιν ἀνθρώποις*

bullen beigegeben waren. Daß sie also in der *ἐπιγραφή* (d. h. in der nicht vom Kaiser geschriebenen Außenadresse) in feierlicher Weise die Namen mehrerer Kaiser tragen konnten, ist in keiner Weise auffallend; unterzeichnet waren sie zweifellos, ebenso wie der Kodikellos des Christodulos und die übrigen Auslandsbriefe nur vom einem, nämlich dem Haupt-Kaiser.

[1]) Also z. B., daß die Urkunde nicht im Texte ausdrücklich als Chrysobullos Logos (wie z. B. Kaiserreg. 1047 vom J. 1079) oder als Reskript (z. B. Kaiserreg. 721 vom J. 963/9) gekennzeichnet ist (das Reskript hat im Gegensatz zum Edikt vor allem auch kein Prooimion, ebenso entbehrt das Prostagma jeder feierlichen stilistischen Einkleidung).

[2]) Z. B. Kaiserreg. 16 vom J. 570 (Protokoll etwas gekürzt): Zepi I 10f.

[3]) Z. B. Kaiserreg. 67 vom J. 578/582: Zepi I 19—23.

[4]) Z. B. Kaiserreg. 5 vom J. 566: Zepi I 3—5 (Schlußgruß fehlt).

[5]) Z. B. Kaiserreg. 175 vom J. 619: Zepi I 31f.; die auch in der Sammlung der Novv. Justinians sowie Leons VI. übliche Abkürzungsformel: *ὁ αὐτὸς βασιλεύς*.

[6]) Z. B. Kaiserreg. 12 vom J. 569: Zepi I 8—10.

[7]) Z. B. Kaiserreg. 40 vom J. 575: Zepi I 17—19.

[8]) Z. B. Kaiserreg. 652 vom J. 947: Zepi I 214f.

[9]) Bei den folgenden Novellen der Sammlung bis zu n. CIV (+ n. CXI) in ähnlich abkürzender Weise wie in der Sammlung der Novv. Justinians: *ὁ αὐτὸς*

νομοθετήσαντος τὰ σωτήρια Χριστοῦ τοῦ ἀληθινοῦ θεοῦ ἡμῶν αὐτοκράτωρ καῖσαρ φλάβιος Λέων εὐσεβής, εὐτυχής, ἔνδοξος, νικητής, τροπαιοῦχος, ἀεισέβαστος αὔγουστος, πιστὸς βασιλεὺς Στυλιανῷ τῷ περιφανεστάτῳ ... Dieses Protokoll weist so offensichtlich alle Merkmale des Ediktprotokolls (vgl. die oben ausgeschriebenen Beispiele) auf und ist im materiell Unwesentlichen so ausführlich, daß wir annehmen dürfen, daß es uns die Originalform bewahrt, daß insbesondere nicht etwa ein so wesentlicher Bestandteil wie die Nennung des Mitregenten (Alexandros) ausgefallen ist. Dann steht aber auch fest, daß Leon VI. diese Novellen in der Tat allein erlassen hat.[1]) Dieser Umstand spricht dann aber umso weniger für eine Teilnahme des Alexander an der Autokratoreia Leons, als es in der Tat den Anschein hat, daß die byzantinischen Hauptkaiser ihre Mitkaiser an der Gesetzgebung nach Ermessen teilhaben lassen konnten oder nicht. Wir haben ein Beispiel an dem Edikte des Kaisers Herakleios vom J. 619 (Kaiserreg. 175, Zepi I 31 f.), das nach den Resten der Aufschrift, die erhalten sind, nur seinen Namen allein trug, obgleich Herakleios *νέος Κωνσταντῖνος* (vgl. die Datierung) schon im 7. Jahre seiner Mitkaiserschaft stand. Anderseits sind sowohl die Edikte des Herakleios vom J. 629 (Zepi I 36—39; Kaiserreg. 199) als dasjenige aus dem Zeitraum 620/629 (Zepi I 33—36; Kaiserreg. 212) gemäß dem Protokoll von beiden Kaisern erlassen, woraus u. a. ersichtlich ist, daß die Verleihung der Hypateia an Herakleios *ν*. K. im J. 613 (vgl. St. 891 und oben S. 128, A. 1) diesen dem Hauptkaiser durchaus nicht gleichgestellt hatte, vor allem aber, daß der Hauptkaiser seinen Mitkaiser oder seine Mitkaiser nach seinem Ermessen in den Protokollen seiner Gesetze nennen lassen konnte[2]) oder nicht.

βασιλεὺς Στυλιανῷ τῷ αὐτῷ bzw. *τῷ ἁγιωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ* usw. Die nn. CV—CX und CXII—CXV entbehren selbst dieses abgekürzten Protokolls und haben statt dessen die Überlieferungsüberschriften (Inhaltsangaben), während die außerhalb der Sammlung überlieferten Novv. CXVI und CXVIII in ihren Überschriften als Urheber der Gesetze Leon VI. und Alexander nennen. Es ist nach den weiteren Ausführungen oben an sich nicht völlig unmöglich, daß Leon VI. seinen Bruder und Mitkaiser gerade bei diesen letzteren Gesetzen an der Gesetzgebung hätte teilnehmen lassen, wahrscheinlich ist es indessen nicht. Es ist vielmehr daran zu denken, daß der Kopist hier, wie anderwärts (vgl. oben S. 142) die Namen der vermutlich in seiner Vorlage noch in der Schlußdatierung genannten Kaiser in die Überschrift hereinnahm.

[1]) Dafür spricht auch die von C. A. Spulber, Les novelles de Léon le Sage, Cernauţi 1934, S. 62 zutreffend hervorgehobene Tatsache, daß in den Novellen Leons VI. der Kaiser häufig die Ich-Sprache anwendet statt der (in der Kanzleisprache auch für einen Kaiser üblichen und daher über die Anzahl der sprechenden Personen nichts aussagenden) Wir-Sprache (vgl. B. Z. 33 [1933] 445); z. B. Nov. 2: *μου*; Nov. 6 und 17: *φημὶ δή* gegenüber *φαμέν* in Nov. 20; Nov. 17: *λογίζομαι*; Nov. 18: *οἶμαι γάρ*; *δοκεῖ μοι ὥσπερ εἶπον* usw.), wenn diese gelegentliche Anwendung der Ichsprache auch nicht, wie Spulber meint, die persönliche Abfassung der Texte durch den Kaiser beweist. — Endlich spricht das ebenfalls von St. S. 906, Anm. 3 zitierte Protokoll des *Στρατιωτικὸς νόμος* Leons VI.: *Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου καὶ προσκυνητῆς τριάδος... ὁ εἰρηνικὸς Λέων ἐν Χριστῷ αὐτοκράτωρ πιστός, εὐσεβής, ἀεισέβαστος, αὔγουστος* ... dafür, daß Leon VI. als Autokrator seine Novellen und amtlichen Erlasse allein und ohne Mitwirkung seines Mitkaisers herausgegeben hat.

[2]) So scheint Basileios I. in der Einleitung des Procheiron (Zepi, Ius Gr.-rom. II 114; vgl. St. S. 904, A. 3) seine Mitkaiser genannt zu haben, ebenso wie im J. 726 (741) Leon III. in der Einleitungsnovelle der Ekloge seinen Mitkaiser Konstantin genannt hatte (Zepi, Ius Gr.-rom. II 12: verstümmeltes Protokoll).

Unter den oben dargelegten Verhältnissen ist es aber endlich klar, daß aus der Aufschrift, welche die Novelle des Kaisers Romanos I. vom J. 922 (*Ῥωμανοῦ καὶ Κωνσταντίνου καὶ Χριστοφόρου τῶν φιλοχρίστων καὶ* (!) *αὐτοκρατόρων μεγάλων βασιλέων νεαρὰ περὶ ἐκποιήσεως κτημάτων* . . .)[1]) und die vom J. 934 (*τοῦ κυρίου Ῥωμανοῦ τοῦ βασιλέως καὶ πρεσβύτου*(!) *νεαρὰ περὶ τῶν . . . δυνατῶν* . . ., folgen zwei iambische Verse(!) auf Romanos, sodann: *μηνὶ σεπτ. ἰνδ. η' ἔτους ἀπὸ κτίσεως κόσμου ,ςυμγ' Ῥωμανός, Κωνσταντῖνος, Στέφανος καὶ Κωνσταντῖνος πιστοὶ ἐν* (so richtig!) *θεῷ βασιλεῖς Ῥωμαίων*, folgt Inhaltsangabe, dann erst der Text der Novelle) in der Kopialüberlieferung bekommen haben, kein Rückschluß darauf gestattet ist, daß die Kaisernamen in der Überlieferung im Protokoll gestanden hätten; sie können vielmehr ebenso gut der (in der Überlieferung dann ausgefallenen) Datierung am Schlusse der Novelle entnommen sein, wo sie nach den obigen Darlegungen nichts über die Mitwirkung der Mitkaiser an der Gesetzgebung aussagen. Damit entfallen aber auch die von St. S. 907 an die Nennung der Mitregenten in den Novellen des Kaisers Romanos I. geknüpften Folgerungen, daß dieser Kaiser nämlich seine Mitregenten mit mehr Aufmerksamkeit als seine Vorgänger behandelt habe.[2]) Dies ist im übrigen schon deshalb unwahrscheinlich, weil unter den genannten Mitkaisern stets auch der von Romanos I. geflissentlich unterdrückte Konstantinos VII. mitgenannt wird.

So stellt sich die Unhaltbarkeit der St.schen These auch dann heraus, wenn man den Dingen von der überlieferungsgeschichtlichen und diplomatischen Seite aus auf den Grund geht. Daß sich die vorstehenden ausführlichen Erörterungen sehr stark mit Kleinem und Einzelnem zu beschäftigen hatten und in allem die Zähigkeit des Stoffes erkennen lassen, liegt an der Art des Problems. Es ist jedoch für jeden Kundigen offenbar, daß sich auf diesen Titelfragen die Beantwortung einer viel wichtigeren und weiterreichenden Frage aufbauen muß: der Frage, wie sich in diesen Titeln der byzantinische Kaisergedanke ausdrückt. Und es erweist sich, wie ich denke, doch auch an dieser Untersuchung, daß der byzantinische Gedanke einer absoluten Einheit des gottgegebenen Kaisertums, der Statthalterschaft Christi, welche uns auch in anderen Denkmälern so ausgeprägt entgegentritt, auch in der Kaisertitulatur und ihrer Abstufung ihren klaren Ausdruck findet: die Mitkaiser spielen in allen Jahrhunderten die Rolle der „Zweiten" und, daß

---

[1]) Mit der Kanzleiübung bei den Chrysobulloi Logoi des Romanos, welche, wie oben S. 136, A. 2 bemerkt ist, hinsichtlich des Formalen auf unsicherer Überlieferung beruhen, hat die Nennung der Mitkaiser in den ganz andersartigen Edikten natürlich nichts zu tun.

[2]) Ganz parallel zu der Auffassung des Hauptkaisers als einzigen Gesetzgebers läuft die Zeremonie der Ernennung hoher Staatsbeamten, bei welcher nur der Hauptkaiser als der die betr. Würde Verleihende erscheint. De caerim II 3: 526, 16 Bonn. lautet die Ernennungsformel: *ἐπὶ ὀνόματι τοῦ π. κ. τ. υἱοῦ κ. τ. ἁ. πν. προβάλλεταί σε ἡ ἐκ θεοῦ βασιλεία μου* (nicht *ἡμῶν*) *δομέστικον* . . ., obgleich nach 527, 2 ff. mehrere Basileis vorhanden sind und in den weiteren Zeremonienhandlungen die *πρόβλησις* des Beamten durch alle Kaiser fingiert wird. Man wird unwillkürlich an die orthodoxe Theorie vom Ausgang des H. Geistes erinnert (mit welcher der Gedanke der *πρόβλησις* in unleugbarem Zusammenhange steht) und ist überrascht, daß die Vorstellung von der „Emanation" der Beamtengewalt aus der aus Gott geflossenen Macht des höchsten irdischen Herrn, des Kaisers, in diesem Punkte nicht konsequent dem religiösen Gedankengange folgt.

sie zu Lebzeiten des Hauptkaisers zum höchsten Amte des Basileus erhoben werden können, dient einem praktischen staatspolitischen Zwecke, nämlich der Nachfolgesicherung, und nichts anderem.[1])

München. F. Dölger.

G. Ostrogorsky u. **E. Stein**, Die Krönungsurkunden des Zeremonienbuches. Chronologische und verfassungsgeschichtliche Bemerkungen. Byzantion 7 (1932) 185—233.

In der Einleitung zum 2. Buche seines Werkes de caerimoniis aulae byzantinae sagt Konstantin VII., er habe aus „ungeordnetem und verstreutem", teils bereits „uraltem", teils „ohne Sorgfalt und Kritik" aufgezeichnetem Material die „sich immer wieder infolge des jeweiligen Wechsels der staatlichen Verwaltung und der Beamtenhierarchie verändernden und sich anpassenden" Vorschriften für das Zeremonienwesen des byzantinischen Hofes im 1. Buche seines Werkes zusammenstellen lassen. Diese Bemerkung des kaiserlichen Schriftstellers hat immer wieder dazu angereizt, den Quellen des Zeremonienbuches nachzuspüren. Zuerst hat dies Belaev in seinen Byzantina II, Petersburg 1893, für ganze Gruppen von Kapiteln getan, sodann hat Ch. Diehl in feinsinniger Untersuchung (Études byzantines 1905, 293 ff.) die Kapitel 43 und 44 und dann wieder J. B. Bury (The Ceremonial Book of Constantine Porphyrogennetos, Engl. Hist. Rev. 22 [1907] 209—227 u. 417—439) größere Gruppen von Kapiteln nach dieser Richtung hin untersucht.[2]) Alle gingen davon aus, daß die einzelnen Kapitel des Zeremonienbuches entweder durch bestimmte Eigenart ihrer Schilderungen sich als zusammengehörig erweisen oder durch Erwähnung bestimmter Umstände, Verwaltungszustände, Beziehungen auf historische Ereignisse Spuren ihrer Herkunft erkennen lassen. Aus solchen Zuteilungen hat man dann umgekehrt wieder auf das Bestehen bestimmter uns sonst nicht bekannter Verhältnisse zu bestimmten Zeitabschnitten zurückgeschlossen.

Alle diese Untersuchungen gehen ferner von der Voraussetzung aus, daß Konstantin VII. die Materialien, welche er vorgefunden hat, im wesentlichen unverändert in sein Buch aufgenommen hat. Bury nimmt dabei verständigerweise an, daß einige dieser älteren Zeremonienschilderungen bei der Aufnahme in das Buch Konstantins VII., einige schon unter Leon VI., eine Überarbeitung bzw. eine stilistische und anderweitige Revision durchgemacht haben.[3]) Man gewinnt aus seinen Darlegungen den Eindruck, daß Konstantin VII. sein Material aus verschiedenartigen Gruppen von Aufzeichnungen entnommen, es aber ziemlich einheitlich umstilisiert[4]) und gelegentlich auch

[1]) Vgl. auch die ausführliche Besprechung von G. Ostrogorskys Avtokr. durch H. Grégoire, Byzantion 10 (1935) 763—775, welche indessen, soviel ich sehe, keine Gesichtspunkte enthält, welche in den obigen Ausführungen einer besonderen Widerlegung bedürften. Die allgemeine Skepsis Grégoires hinsichtlich der Sicherheit des byzantinischen Protokolls vermag ich angesichts der in überaus zahlreichen Fällen zu beobachtenden Regelmäßigkeit nicht zu teilen.

[2]) Zuletzt auch G. Millet (Les noms des auriges dans les acclamations de l'hippodrome, Recueil Kondakov 1926, 279—295) die Kap. I 61—73.

[3]) Bury a. a. O. 438 und 426. Für die stilistische Revisionsarbeit führt er S. 438 ein sehr anschauliches Beispiel an, bei dem wir den ursprünglichen und den überarbeiteten Text noch erhalten haben.

[4]) Diese Umstilisierung beruht wesentlich auf einer Umsetzung der erzählenden Protokolle einer bestimmten historischen Ausübung einer Zeremonie aus

im Text Zusätze sachlicher Art angebracht hat. Dieses Material, von dem Teile nachweisbar aus der Zeit Michaels III. stammen, war z. T. schon z. Z. des Kaisers Basileios I. oder Leons VI. durch Textänderungen auf einen neueren Stand gebracht[1]) worden, z. T. könnte es auch durch Konstantin VII. dem Stande der Zeit der Abfassung des Zeremonienbuches (957/9) angepaßt sein.[2]) Auch Kontaminationen zweier oder mehrerer Vorlagen lassen sich erkennen.[3])

Mittels dieser Methode und auf Grund der durch die erwähnten Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse untersuchen nun G. Ostrogorsky und E. Stein in der vorliegenden Arbeit die Kapitel 38—41 und 43b des Zeremonienbuches und kommen dabei zu folgenden Ergebnissen: I. dem Kapitel 38a liegt das Protokoll über die Krönung entweder Michaels I. (2. Okt. 811) oder Leons V. (11. Juli 813) oder Michaels II. (25. Dez. 820), wahrscheinlicher des letzteren, zugrunde; II. 38b beruht auf dem Bericht über die Krönung eines Mitkaisers und zwar entweder des Konstantinos, des ersten Sohnes des Theophilos, i. J. 829/30 oder des Michael III., dessen zweiten Sohnes, i. J. 839/40; III. Kap. 39 und 41, die Krönung und anschließende Vermählung einer Augusta schildernd und von den Verf. auf das gleiche Ereignis bezogen, folgen der amtlichen Schilderung der Krönung und Vermählung der Gattin des Mitkaisers Stephanos Lakapenos v. J. 933/4; IV. Kap. 40a (mit b), die Krönung einer Augusta beschreibend, beruht wohl auf dem Protokoll der Augustakrönung Annas, der

dem erzählenden Tempus in das Präsens. Hierfür haben die Verf. der vorliegenden Abhandlung S. 188 ff. ein sehr lehrreiches Beispiel angeführt, das in das Zeremonienbuch eingereihte Protokoll über die Inthronisierung des Patr. Theophylaktos in II 38 und die allgemeinen Vorschriften für die Inthronisierung eines Patr. in II 14. Nur möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Übernahme des historischen Textes doch nicht ein völlig „wörtliches Abschreiben" vorliegt, sondern daß in II 14 doch die wichtige örtliche Bestimmung *μέχρι τοῦ ἀργυροῦ κιόνος τοῦ κιβωρίου* (636, 19) ausgeblieben und, wie die Verf. S. 189 selbst bemerken, die Bestimmung für das Zusammenfallen der Feier mit großen Festen (566, 2) eingefügt ist. Es liegt also doch nicht ein völlig mechanisches Kopieren, sondern immerhin eine auf die Verhältnisse Rücksicht nehmende Kompilation vor.

[1]) Ein besonders klares Beispiel dieser Art ist die Änderung von *τῷ βασιλεῖ Ῥωμαίων* in *τοῖς βασιλεῦσι Ῥωμαίων* in de caer. I 73: 367, 20, wo die Veränderung des ursprünglichen Textes an der Vernachlässigung des Versmaßes nachweisbar ist (Bury 434 f.), wenn ich auch der von B. selbst als gewagt bezeichneten Vermutung, in der Einfügung von *ζωή* einen Zusammenhang mit Zoe, der zweiten Gattin Leons VI., zu sehen, keine besondere Bedeutung beimessen möchte. Eine ähnliche Spur von Überarbeitung älterer Protokolle dürfte noch in dem Zuruf der Kraktai de caerim. I 69: 316, 19: *ἀνάτειλον* (Singular!) *ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα αὐτοκράτορες Ῥωμαίων* erhalten sein.

[2]) Vgl. die Bem. Burys 439 zu I 69.

[3]) Auf eine solche Kontamination zweier Vorlagen aus einer „*βασιλεύς*-Version" und einer „*δεσπόται*-Version" (diese Unterscheidung hatte schon Rambaud erkannt) in einem durch *ἰστέον* als Zusatz Konstantins VII. gezeichneten Abschnitt: I 28: 159, 21 ff., wo Singular und Plural durcheinandergehen, hat schon Bury 425 hingewiesen. Auf das von Ostrogorsky und Stein in der vorliegenden Abhandlung S. 187 ff. (II 14) dargebotene Beispiel wurde oben S. 145, A. 4 schon aufmerksam gemacht. Weitere Belege wären ziemlich zahlreich zu erbringen. Ich weise noch hin auf I 91, wo die Kaiserproklamation Leons I. v. J. 457, wie zu erwarten, im Praeteritum geschildert wird, der Text aber 413, 9 nach einer scholienartigen Zwischenbemerkung (über das Wort *πακιλιών*) von 413, 9 ab plötzlich in das Präsens der Zeremonienvorschrift überspringt. — Auch A. Vogt, in der Neuausgabe des Zeremonienbuches (1935), I, Commentaire, S. XVII, hält Kontaminationen für möglich.

Tochter Leons VI., i. J. 896; V. Kap. 43b, das die Krönung eines Kaisars betrifft, folgt dem Protokoll der Krönung des Alexios Musele durch Theophilos i. J. 830/1.

Diese Ergebnisse sind in der Weise gewonnen, daß im Rahmen eines terminus post quem (meist 820 oder Beginn des IX. Jahrh.) und eines terminus ante quem (Regierung des Nikephoros Phokas als letzte zu beobachtende Zeit von Zusätzen) alle diejenigen historisch nachweisbaren Ereignisse (Kaiserinnenkrönungen, Kaiserinnenheiraten, Mitkaiserkrönungen usw.) ausgeschaltet werden, bei denen nach Ansicht der Verf. die in den betr. Kapiteln zutagetretenden besonderen Verhältnisse (z. B. Vorhandensein von zwei Augustai oder von purpurgeborenen Kindern) nicht zutreffen, und auf dem Wege der Ausschließung dann ein oder zwei historische Ereignisse übrigbleiben, bei denen sie nachweislich zutreffen oder zutreffen konnten. So scharfsinnig nun aber diese Untersuchungen auch geführt und so zahlreich und großenteils wertvoll auch die verwaltungsgeschichtlichen, zeremoniengeschichtlichen und chronologischen Aufschlüsse sind, welche bei dieser naturgemäß umständlichen Methode abfallen: die Verf. vermögen ihre Hauptthesen nicht mit demjenigen Grad von Wahrscheinlichkeit zu beweisen, welche nötig wäre, um weitere Schlüsse aus ihren Datierungen zu erlauben, wobei erwähnt sei, daß die Verf. selbst weder ihren Ergebnissen im allgemeinen (S. 186) noch manchen ihrer Voraussetzungen im einzelnen allzu große Sicherheit beimessen.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen gehört in erster Linie die literarische Voraussetzung, daß an den Vorlagen bei der Bearbeitung durch Konstantin VII. in den für die Zeituntersuchung entscheidenden Merkmalen (z. B. Nennung eines oder mehrerer Basileis, Nennung einer oder mehrerer Augustai, Nennung von *πορφυρογέννητα*, Ämterbezeichnungen usw.) nichts verändert, vor allem auch nichts hinzugefügt und weggelassen ist. Man muß hier zunächst, wie die Verf. es, auf Burys und Millets Beobachtungen fußend, zutreffenderweise (vgl. S. 191, 202 u. ö.) tun, zwischen den beiden Hauptarten von Vorlagen unterscheiden, die sich im Zeremonienbuche mit hinreichender Deutlichkeit voneinander abheben, nämlich der Vorschrift über den Gang der eigentlich zeremoniellen Handlung, welche das Hofamt angeht, und den Akklamationen der Demen, genannt Akta, welche die Leiter der Demenchöre betreffen. In der Tat sehen wir, wie beide aus verschiedenen Ämtern stammenden Aufzeichnungen in den einzelnen Kapiteln mehr oder weniger geschickt kontaminiert sind, wobei die Demenakklamationen vielfach durch ein Lemma: *ἀκτολογία* o. ä. besonders abgehoben, immer an der längeren Folge solcher Akklamationen kenntlich sind. Während nun für die „Aufzeichnungen des Hofamtes" es sich aus dem Wesen der Dinge ergibt, daß entweder die konstantinische Bearbeitung oder eine teilweise frühere Zusammenfassung der Vorschriften sich auf die Protokolle vorausgegangener historischer Fälle der betr. Zeremonie stützt und vielfach im wesentlichen diese Protokolle einfach von der erzählenden Form in das Präsens übertragen hat (vgl. oben S. 145, A. 4), wobei dann vielfach versehentlich jene Merkmale stehen geblieben sind, welche uns den historischen Anlaß verraten, muß für die Akta doch die Frage gesondert gestellt werden, ob sie in den veränderlichen Elementen nicht laufend und durchgehend auf den „neuesten Stand", d. h. auf den Stand vor ca. 957/9 [1]), gebracht worden sind.

[1]) Die Annahme A. Vogts in seiner Neuausgabe des Zeremonienbuches I (1935), Comment. XXVI, daß die Abfassung des I. Buches vor 944 zu verlegen sei, entbehrt, soweit ich sehe, jeder Grundlage.

Dies letztere ergibt sich nun allerdings mit einiger Wahrscheinlichkeit. Bei einer Durchsicht der Akta des Zeremonienbuches zeigt sich hinsichtlich der Akklamationen der kaiserlichen Familie eine starke Gleichförmigkeit. So kehrt insbesondere die Formel *πολλοὶ ἡμῶν χρόνοι, δεσπόται, σὺν ταῖς αὐγούσταις καὶ τοῖς πορφυρογεννήτοις* in dieser oder inhaltlich ganz ähnlicher Form vielfach wieder[1]), aus der die Verf. entnehmen, daß die betr. Akta z. Z. der Übernahme in das Zeremonienbuch das Vorhandensein von mehr als einem Kaiser, mehr als einer Augusta und mehr als einem *πορφυρογέννητον* voraussetzen.

Es ist aber auch keineswegs so sicher, wie es als Voraussetzung für die Schlußfolgerungen der Verf. unerläßlich wäre, daß die aus den „Aufzeichnungen des Zeremonienamtes" stammenden Teile des Zeremonienbuches bei ihrer Übernahme in den entscheidenden Urkunden unangetastet geblieben sind. Das zeigen schon die von Bury nachgewiesenen Veränderungen (Zusätze, Auslassungen [s. oben S. 145, Anm. 3], Änderungen einzelner Worte, auch zeitweisender Elemente, vgl. oben S. 145, Anm. 4).[2]) Dies zeigt u. a. auch eine Annahme der Verf. selbst, welche damit einer der Grundvoraussetzungen ihrer Methode den Boden entziehen. Wenn die Verf. S. 210 hinsichtlich der aus

---

[1]) Bei provisorischer Zählung habe ich in den Akta folgende 31 Stellen festgestellt, in denen bei Akklamation der kaiserlichen Familie (die Akklamation des Hauptkaisers oder der Kaiser allein ist verhältnismäßig selten und ergibt sich jeweils aus der besonderen Lage) mehr als ein Kaiser, mehr als eine Augusta und mehr als ein *πορφυρογέννητον* akklamiert werden: I 2: 36, 5; 36, 24; 37, 4; I 3: 42, 6; I 4: 44, 20; 45, 11; I 5: 47, 18; 48, 19; 48, 22; I 9: 60, 24; I 38: 195, 14; 196, 7; I 40: 207, 7; I 42: 217, 4; I 48: 252, 13; I 53: 266, 18; I 62: 279, 5; I 63: 282, 13; I 65: 295, 5; I 69: 315, 4; 315, 18; 328, 6: 331, 10; 331, 17; I 71: 350, 6; 350, 21; 355, 2; 356, 3; 356, 19; I 73: 368, 24; I 77: 372, 17: Diesen stehen nun mehrere Stellen aus den Akta gegenüber, an denen bei Akklamation der kaiserlichen Familie nur Kaiser und Augustai genannt werden: I 43: 222, 10—16 mit 223, 19; I 69: 333, 5; I 72: 359, 17; **I 39: 197, 17,** um das es sich in unseren Darlegungen handelt, und I 82: 380, 5. Dazu kommt aber endlich, daß in mehreren Akta, welche ein und dieselbe Zeremonienhandlung begleiten, bald *δεσπόται, αὐγοῦσται* und *πορφυρογέννητα*, bald nur *δεσπόται* und *αὐγοῦσται* akklamiert werden; ich notiere folgende Fälle: I 53: 266, 9—12 und 266, 18; I 62: 278, 13—16 und 279, 5—7; I 63: 281, 2—16 und 282, 13—14; I 69: 320, 19—22 und 320, 23—321, 2; I 69: 315, 4—8 und 315, 11—15, sodann wieder 315, 18—21 und 316, 9; I 71: 354, 7—10 und 355, 3—5. Man kann sich diese Erscheinung am einfachsten so erklären, daß entweder die Akta z. Z. der Benutzung durch Konstantin VII. auf die zu seiner Zeit zutreffenden Verhältnisse (*δεσπόται, αὐγοῦσται, πορφυρογέννητα*) durchgehend durchkorrigiert waren und dabei die Hinzufügung von *πορφυρογέννητα* an mehreren Stellen übersehen wurde; es bleibt freilich auch die Möglichkeit, daß die Akklamation der *πορφυρογέννητα* nicht „obligatorisch" war. Wie man sich aber auch entscheidet, es steht fest, daß aus dem Fehlen der *πορφυρογέννητα* in einer Akklamation nicht der Schluß gezogen werden darf, daß zu der Zeit, zu der sie ausgerufen wurden, keine *πορφυρογέννητα* vorhanden waren.

[2]) Die Zusätze sind vielfach durch *ἰστέον ὅτι* oder *χρὴ δὲ εἰδέναι ὅτι* gekennzeichnet; da sie aber manchmal dieses Signums entbehren (vgl. I 89: 401, 17: *ὁ κόμης τῶν πριβάτων . . . ἤτοι ὁ σακκελλάριος τοῦ βασιλέως — νῦν γὰρ εἰς αὐτὸν μετηνέχθη ἡ χρεία*), so ist damit zu rechnen, daß in konstantinischer und — wie oben ausgeführt — auch schon in vorkonstantinischer Zeit Zusätze und Änderungen auch ohne besonderes Kennzeichen in das Zeremonienbuch bzw. dessen Vorlagen gekommen sein können. Zu diesen möglichen Zusätzen gehören auch die *ἱκανᾶτοι*, welche von den Verf. (S. 193 u. 220) als Kriterium der Entstehung des ganzen Protokolls nach 809 gewertet werden, indessen aber auch durch eine sehr einfache Interpolation in ein älteres Protokoll eingefügt worden sein können.

den „Aufzeichnungen des Zeremonienamtes“ stammenden Bezeichnung κόμης τῶν ἀδμησιόνων in Kap. 41 (209, 14) annehmen, daß hier „ein älteres Protokoll zeitgemäß adaptiert worden sei, wobei die Bezeichnung κόμης τῶν ἀδμησιόνων überall“ (d. h. hier im ganzen Kapitel) „durch die Bezeichnung ὁ τῆς καταστάσεως ersetzt werden sollte, an jener einen Stelle aber versehentlich stehen blieb“, so fragt man sich, wie diese im X. Jahrh. völlig obsolete Bezeichnung überhaupt in das Protokoll kommen konnte, dessen Entstehung die Verf. S. 214 auf die Heirat des Stephanos Lakapenos 933 oder 934 beziehen möchten. Man kommt auch hier nicht darum herum, die Möglichkeit einer Mehrquellenbasis auch für die aus den Aufzeichnungen des Zeremonienamtes stammenden Teile von de caerim. zuzulassen oder die von Bury 486 erwogene Möglichkeit einer durch Nachträge und Korrekturen berichtigten älteren systematischen Aufzeichnung aus dem VIII. Jahrh. in Rechnung zu ziehen. Und es ist endlich stets die Möglichkeit der Kontamination mehrerer Vorlagen ins Auge zu fassen, bei welcher Elemente der einen und der anderen Vorlage im Texte stehen geblieben sein können. Belaev ist bereits der Kontamination einer βασιλεύς- und einer δεσπόται-Vorlage nachgegangen und Bury hat S. 425 das Beispiel notiert (159, 22), wo diese Kontamination noch im Wechsel von Singular und Plural zutage tritt. Alle diese Beobachtungen zur literarischen Entstehung des Zeremonienbuches sind sicherlich nicht geeignet, unser absolutes Vertrauen auf die Unversehrtheit gerade der zeitbestimmenden Elemente zu stärken.

Es wird vielmehr methodisch richtig sein: 1. die zeitbestimmenden Elemente der Akta-Teile nicht unmittelbar zur Zeitbestimmung der zugehörigen, aus den Aufzeichnungen des Zeremonienamtes stammenden Teile eines Kapitels zu verwenden; 2. bei den aus den Aufzeichnungen des Zeremonienamtes stammenden Teilen zunächst zu vermuten, daß ihnen die Protokolle des letzten vor 957/9 der Zeremonie entsprechenden historischen Falles zugrunde liegen, bzw. Protokolle oder Anweisungen älteren Datums, welche auf diesen letzten historischen Fall und seine besonderen Verhältnisse umgeändert waren, wobei aus Versehen ältere Elemente stehen bleiben konnten. Denn es wäre willkürlich und unwahrscheinlich, im allgemeinen anzunehmen, daß im kaiserlichen Zeremonienamt zwar ältere Protokolle für einen Zeremonientypus vorhanden gewesen wären, jüngere dagegen gefehlt hätten, oder daß man zwar ältere benutzt, die neuesten aber beiseite gelassen hätte.[1])

Nun zum einzelnen. Zum Ergebnis I (s. oben S. 146), nach welchem Kap. 38a (Kaiserkrönung durch den Patriarchen: de caerim. 191, 24—193, 22)[2]) sich nur auf die Krönungen der Jahre 811, 813 oder 820 beziehen könne, ist

[1]) Die Bemerkung in Konstantins VII. Einleitung von seinen teils „uralten“ Vorlagen bezieht sich dann hauptsächlich auf Kapitel wie I 84—95 aus dem V.—VI. Jahrh., oder I 43, das Ch. Diehl überzeugend dem VIII. Jahrh. zugewiesen hat.

[2]) In der Ableitung des cap. 38a von 38b (Akta) in der zeitlichen Beurteilung stimme ich nach dem oben Gesagten den Verf. zu. Nur möchte ich hinzufügen, daß der erste Paragraph (191, 24—192, 16), der zweimal von οἱ δεσπόται und zwischendrin einmal von ὁ βασιλεύς spricht, während doch zweifelsfrei von der Krönung nur eines und zwar des Hauptkaisers die Rede ist, der Rest einer Kontamination in dem oben S. 146, A. 3 erwähnten Sinne ist, und zwar stammt der Ausdruck οἱ δεσπόται zweifellos aus der Vorschrift für die Krönung eines Mitkaisers, welche hier, wo sie im Rahmen des Ganzen hingehört, fehlt.

folgendes zu bemerken. Der aus der Erwähnung der *ἱκανᾶτοι* gewonnene terminus post quem 809 ist nach dem oben S. 148, A. 2 Gesagten zwar viel weniger sicher, als die Verf. annehmen, dagegen ist in der Tat die Krönung Michaels II. die letzte vor der Abfassungszeit des Zeremonienbuches, welche nicht von einem Hauptkaiser[1]), also dann von einem Patriarchen, vollzogen wurde, und hat nach dem oben S. 149 aufgestellten Grundsatz die nächste Anwartschaft, die der Vorlage des Konstantinos VII. zugrunde liegende historische Krönung zu sein. Die Verf. geben ihr (S. 194) unter den nach ihren Voraussetzungen möglichen Krönungen von 811, 813 und 820 den Vorzug. Da aber Michael II., wie wir aus Theoph. Cont. 41, 12 und Genes. 30, 1 übereinstimmend erfahren, wenige Stunden nach der Ermordung Leons V., kaum von seinen Fesseln befreit und mit noch blutigen Händen, zur Krönung eilte, für die Behaglichkeit eines ausgearbeiteten Hofzeremoniells mit seinen umständlichen Einladungen und Ankleidungen dann aber kaum Zeit gewesen sein dürfte, rückt die Krönung Leons V. v. J. 813 als nächstwahrscheinliche historische Grundlage vor. Nur nebenbei sei bemerkt, daß nach dem Bericht des Scr. incertus de Leone 340, 15: *Λέων . . . ποιήσας προέλευσιν εἰσῆλθεν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἀνελθὼν εἰς τὸν ἀμβῶνα ἐστέφθη ὑπὸ Νικηφόρου τοῦ πατριάρχου*, und auch unsere Krönungsordnung ausdrücklich hervorhebt (192, 22), daß der Kaiser zur Krönung zum Patriarchen auf den Ambon tritt.

Hinsichtlich des Abschnittes 38 b (194, 1—196, 16) haben die Verf. S. 195 zutreffend erkannt, daß es sich hier gar nicht um die Krönung eines Haupt-, sondern um die eines Mitkaisers handelt, und haben auch aus dem regelmäßig wiederkehrenden Zusatz von *τῶν Ῥωμαίων* bei den Titulaturen zutreffend erschlossen, daß die *ἀκτολογία* nach 812[2]) liegen muß. Was ist hier geschehen? Ebenso, wie am Anfang des Kapitels die Beschreibung einer Mitkaiserkrönung mit dem Text der Beschreibung einer Hauptkaiserkrönung kontaminiert wurde, so wurden als *ἄκτα* versehentlich diejenigen einer Mitkaiserkrönung beigegeben, die ja ebenso wie jene die Aufschrift tragen konnten: *ἀκτολογία ἐπὶ στεψίμῳ βασιλέως*. Bezüglich der Zuteilung dieser *ἄκτα* zu einem bestimmten historischen Ereignis haben sich die Verf. S. 195 ff. sehr bemüht, auf Grund der Akklamierung zweier Kaiser, zweier Augustai und mehrerer *πορφυρογέννητα* durch Ausschließungen vom J. 812 an zu einem Ergebnis zu kommen[3]); nach dem oben Gesagten halte ich diese Bemühungen für verfehlt

[1]) Daß es sich in der Tat um die Krönung eines Hauptkaisers handelt, geht außer dem Umstand, daß der Patriarch der Krönende ist, auch daraus hervor, daß der Kaiser hier, und zwar er allein, mit *μέγας βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ* akklamiert wird (193, 5), was in singularischer Anwendung nur dem Hauptkaiser gebührt (s. oben S. 133 f.).

[2]) An der Bedeutung dieses Datums für den von da an in der offiziellen Kaisertitulatur konsequent und mit offensichtlicher Betonung geführten Zusatz *τῶν Ῥωμαίων* zu *βασιλεύς* möchte ich trotz des Siegels der Kaiser Konstantin V. und Leon IV. und der auf dieses sich gründenden Skepsis von H. Grégoire (Byzantion 10 [1935] 765) festhalten; vgl meine a. a. O. abgedruckten brieflichen Bemerkungen.

[3]) Doch muß bemerkt werden, daß die Argumentierung mitunter Bedenken erregt. Wenn S. 197 die Krönung des Christophoros am 20. Mai 921 ausgeschlossen wird, weil außer Konstantin VII. und Christophoros nach dem Bericht der Historiker kein Mitglied der kaiserlichen Familie anwesend gewesen sei, so muß gesagt werden, daß selbstverständlich auch nicht anwesende Mitglieder der Kaiserfamilie akklamiert werden konnten, eine Tatsache, die ich kaum zu belegen brauche (vgl. Konzilsakten!), weil die Verf. selber sie an anderer Stelle (S. 215) für ihre dortige Beweisführung in Anspruch nehmen.

und glaube, daß es sich um *ἄκτα* handelt, welche auf den Stand von 957/9 gebracht sind; will man sie aber unbedingt auf eine historische Situation beziehen, so sehe ich keinen Grund, die Krönung Romanos' II. durch Konstantinos VII. i. J. 945 auszuschließen, welche wiederum unserer grundsätzlichen Forderung, das der Abfassung des Zeremonienbuches zeitlich nächste historische Ereignis zu sein, entspräche. Die beiden Kaiser wären dann Konstantin VII. und Romanos II., die beiden Augustai Konstantins Gattin Helene und Romanos' II. spätere Gattin Berta-Eudokia [1]), die Porphyrogenneta endlich die Theoph. Cont. 459, 5 genannten drei Töchter der Helene.

Auch bezüglich des Ergebnisses III kann man den Verf. nur teilweise zustimmen. Sie bauen hier auf der Voraussetzung auf, daß die Kapitel 39 und 41 sich auf ein und dasselbe Ereignis, nämlich eine Kaiserheirat, bezögen (S. 201). Diese Voraussetzung trifft jedoch nicht zu, sondern richtig ist die von den Verf. abgelehnte Ansicht von Bury und Ebersolt, daß Kapitel 39 von der Heirat eines Mitkaisers mit einer Augusta handelt, welche schon Augusta ist, während Kapitel 41 die Erhebung einer Frau zur Augusta und ihre unmittelbar anschließende Verlobung und Heirat mit einem Mitkaiser schildert. Gegen diesen klaren, den Kapitelüberschriften entsprechenden Tatbestand besagt es natürlich nichts, daß Kap. 39 wie 41 (196,19—197,1 und 212,15—18) den kirchlichen Vollzug der Heirat bzw. Verlobung und Heirat nur feststellen, ohne ihn näher zu beschreiben (offenbar, weil besondere höfische Zeremonien nicht in Frage kamen) und die anschließenden Zeremonien in unterschiedlicher Ausführlichkeit schildern.[2]) Es ist auch ein Irrtum der Verf., wenn sie S. 202 ff. darzutun glauben, daß die beiden nebeneinandergestellten Quellenkategorien der „Aufzeichnungen des Zeremonienbuches" und der „Akta" diese Beziehung auf den gleichen Fall beweisen könnten. Es liegt ja auf der Hand, daß die beiden Schilderungen da, wo sie beide die an die kirchliche Trauung anschließenden Hochzeitszeremonien schildern, weitgehend übereinstimmen müssen; aber der aufmerksame Leser findet ohne weiteres nicht nur Unterschiede in der wörtlichen Formulierung sondern auch im Inhalt [3]) und zieht daraus gerade

---

[1]) Die Verf. schließen S. 197 diese Möglichkeit mit der Begründung aus, es dürfe nicht angenommen werden, daß des Romanos' Frau Berta-Eudokia schon vor der Krönung ihres Mannes die Augustawürde erhalten hätte. Es steht aber nach Theoph. Cont. 431, 16 fest, daß Berta-Eudokia seit Sept. 944 mit Romanos II. verheiratet war, und es ist anzunehmen, daß sie als Gattin des Neugekrönten von den Akklamationen nicht ausgeschlossen sein konnte. Wie hätte man aber die Gattin eines Kaisers anders bezeichnen sollen denn als *αὐγοῦστα*? Dies war um so weniger anstößig, als ihr dieser ihr streng genommen noch nicht zustehende Titel nur zusammen mit der wirklichen Augusta Helene in ähnlicher Weise zugebilligt werden konnte, wie die Mitkaiser, wenn sie mit dem Hauptkaiser zusammen genannt werden, an dem ihnen ebenfalls nicht zukommenden Titel *αὐτοκράτωρ* (nur im Plural!) teilnahmen (vgl. oben S. 134 f.), und die Legitimation der Berta-Eudokia durch die offizielle Krönung bald nach der Krönung ihres Gatten, vielleicht am gleichen Tage, erfolgt sein dürfte.

[2]) Kap. 41 hat mit *μέχρι τοῦ παστοῦ* (213, 6) sowie mit *καὶ ὅτε ἀναστῶσιν — συνήθεια* (213, 17—19) ein inhaltliches Plus gegenüber Kap. 39, dieses mit *τὰς πύλας τοῦ κονσιστωρίου* (197, 12), mit *δηλονότι ἱσταμένων ἐν τῷ ἀριστερῷ μέρει τῆς ἀναβάσεως* (197, 12), mit *χρυσοῦς* (200, 2) und *τὰ δὲ στεφάνια — πενταπυργίῳ* (200, 3—4) ein solches gegenüber Kap. 41.

[3]) Es ist auch keineswegs richtig, daß Kap. 39 ein und dasselbe Ereignis vom Standpunkt der Demen, Kap. 41 vom Standpunkt des Zeremonienbuchs schildern (S. 204). Vielmehr bringt Kap. 39, wovon man sich mit einem Blick überzeugen

den entgegengesetzten Schluß, daß nämlich die Fassungen aus zwei verschiedenen Protokollen stammen, also wohl auch zwei verschiedene Ereignisse betreffen; wäre es doch auch sehr schwer denkbar, daß der Kompilator in so kurzem Abstand hintereinander das Protokoll der gleichen historischen Zeremonie abschriebe, ohne dies zu bemerken.

Die dann bei den Verf. S. 205 ff. anschließenden Ausführungen suchen nun wiederum auf dem Wege der Ausschließung, aber freilich auch nach der, wie wir gesehen haben, unbegründeten Annahme der Zusammengehörigkeit von Kap. 39 und 41 die zutreffenden historischen Vorlagen zu ermitteln, während wir die beiden Kapitel offenbar trennen müssen. Dann ist zunächst festzustellen, daß es sich in Kap. 39 um die Heirat eines Mitkaisers handelt[1]) und daß bei der Handlung nur Braut und Bräutigam anwesend sind; sie werden auch im Hauptteil der Akta allein akklamiert, während 197, 17 zeigt[2]), daß zur Zeit der Vermählung mindestens zwei *δεσπόται* und ebensoviele Augustai vorhanden sind. Gehen wir (nach unserem Grundsatze) von 957/9 wiederum auf die letzte Hochzeit eines Mitkaisers zurück, bei der nachweislich mehrere Kaiser und mehrere Augustai vorhanden waren und die Braut möglicherweise schon vor der Hochzeit Augusta war, so bietet sich uns die zweite Heirat des Mitkaisers Romanos II. mit Anastasia-Theophano i. J. 956 dar. Es sind zwei Kaiser (Konstantinos VII. und Romanos II.) vorhanden und auch zwei Augustai (Helene[3]) und Anastasia-Theophano),

kann, im ersten und im letzten Teil ausführliche Zeremonienschilderungen, welche mit den Demoi gar nichts zu tun haben, wobei es, wie das in zahlreichen Kapiteln des Zeremonienbuches ohne ersichtliche ratio geschieht, gelegentlich bei den ganz geläufigen Zeremonien durch den Ausdruck *ἡ συνήθης ἀκολουθία* oder ähnlich zusammenfaßt. Andererseits hat Kap. 41 die Akklamationen, die übrigens auch sonst durchaus nicht regelmäßig hinzugefügt sind, offenbar aus dem Grunde ausgelassen, weil sie nach dem Vollzuge der Trauung naturgemäß die gleichen sein mußten wie in dem kurz vorausgegangenen Kap. 39.

[1]) Daß es sich um einen Mitkaiser handelt, hat schon Bury 429 gesehen, während die Verf. auch Hauptkaiser in Betracht ziehen. Dagegen kann nicht eingewendet werden, daß die Akklamation 199, 5: *ὁ ἐν Κανᾶ Χριστὸς εὐλογήσας τὸν γάμον εὐλογήσει τὸ στεφάνωμά σου, ὁ δεῖνα αὐτοκράτωρ* nach meiner Theorie (vgl. oben S. 133 f.) die Beziehung auf einen Hauptkaiser fordere oder aber ein Argument gegen diese meine Theorie sei (vgl. H. Grégoire, Byzantion 10 [1935] 774 unten). Die Stelle 198, 23 ist durch das einleitende *χρὴ γινώσκειν, ὅτι* deutlich als späterer Zusatz gekennzeichnet (vgl. oben S. 148, A. 2) und kann sehr wohl aus Akta für die Heirat eines Hauptkaisers herübergenommen sein, wobei der Redaktor aus Unachtsamkeit *αὐτοκράτωρ* statt *δεσπότης* (vgl. 198, 10) stehen ließ.

[2]) Man vergleiche diese Akklamation mit der Akklamation bei Heiraten überhaupt: I 380, wo ebenfalls *δεσπόται* und *αὐγοῦσται* akklamiert werden.

[3]) Die Verf., welche ja stets Kap. 39 und 41 auf ein und dasselbe Ereignis beziehen, schließen S. 214 die Möglichkeit Romanos II.—Theophano aus, weil bei dieser Feier die Kaiserin Helene schwerlich gefehlt habe. Wie man sieht, spielt dieser Gesichtspunkt bei der Trauung im Kap. 39 und 41 keine Rolle, da bei der Feier des Kap. 39 nicht einmal der Hauptkaiser anwesend ist und, wie wir sehen, die Akklamationen ja auch Abwesenden gelten können. Im übrigen zeigt eine Untersuchung des Zeremonienbuches, daß die weitverbreitete Meinung, die Augustai seien in weitem Ausmaße an den Zeremonien beteiligt, falsch ist: nur ganz selten sind sie aktiv an den Zeremonien beteiligt (in hervorragendem Maße natürlich gerade in unseren Kapiteln, welche von der Hochzeit handeln). Es handeln in der Regel nur *ὁ βασιλεύς* oder *οἱ δεσπόται*; unter letzteren darf man nicht etwa, woran man denken könnte, Kaiser und Kaiserin, sondern, wie z. B. 209, 9 (*οἱ δεσπόται καὶ ἡ αὐγοῦστα*) oder 210, 5 (*τῶν δεσποτῶν, ὁμοίως καὶ τῆς αὐγούστης*), vor allem aber die häufige Aufteilung der Rollen der *δεσπόται* in die des *μέγας*

wenn wir die Möglichkeit zugeben, daß Theophano vor ihrer Hochzeit schon zur Augusta erhoben wurde.[1]) Die Hochzeit ist, wie die Verf. S. 215 überzeugend darlegen, vermutlich in der Pharoskirche vollzogen worden; dazu paßt dann gut die als Bemerkung des Konstantinos VII. gekennzeichnete Notiz 201, 18, daß ἐν τοῖς ἐσχάτοις καιροῖς die Kaiserhochzeit in der Pharoskirche des Palastes gefeiert werde. Das Protokoll, das vielleicht hinsichtlich des eigentlichen Zeremonienganges sehr kurz war und am Anfange den Ort der Trauung gar nicht erwähnt, ist bei der Redaktion vermutlich mit älteren Berichten kontaminiert worden (Spuren: ἐξέρχονται 197, 1 ohne Subjekt; αὐτόν 197, 3 ohne Beziehung), welche, den Tatsachen entsprechend, als regelmäßigen Trauungsort (wie in Kap. 41) die Stephanoskirche angaben. Jedenfalls scheint es mir richtiger, mit diesen Möglichkeiten zu rechnen als, was nötig wäre, um das nachweisbare Zutreffen der Umstände als historischen Prototyp der Beschreibung zu gewinnen, über die Zeit des Theophilos (vgl. die Verf. 211) zurückzugehen.[2])

Bei der Trennung von Kap. 39 und 41, von welcher wir bei unserer Auffassung ausgehen, haben wir anzugeben, welcher historische Vorgang dem Kap. 41 zugrundeliegen könnte. Wir haben die Krönung einer Frau zur Augusta und unmittelbar anschließend Verlobung und Hochzeit mit einem Mitkaiser[3]) an einem Tage; bei der Krönung sind anwesend: der Hauptkaiser, der die Krönung zusammen mit dem Mitkaiser vornimmt, und die Braut; aus-

---

und des μικρὸς βασιλεύς zeigen, in der Regel nur die Kaiser verstehen (Ausnahme 213, 13). — Daß in der Akklamation von 197, 17 die πορφυρογέννητα, welche 956 wahrscheinlich vorhanden waren (vgl. Theoph. Cont. 459, 5 und de caerim. 597, 2 zum J. 957), nicht erwähnt werden, bietet nach der oben S. 148, A. 1 beobachteten Überlieferungsform dieser Akklamation keine Schwierigkeit.

[1]) Ich sehe keinen Grund, diese Möglichkeit zu bezweifeln. Hauptkaiser jedenfalls haben öfter ihre Verlobte zur Augusta gekrönt, bevor sie sie heirateten (vgl. Leon IV. und Theodote, Theoph. 470, 1 und 5; später Johannes Dukas Vatatzes und Konstanze-Anna, welche 1244 zur Augusta erhoben wurde und vielleicht nie die Gattin des Kaisers geworden ist). Daß die Möglichkeit dazu auch für den Mitkaiser bestand, zeigt ja auch Kap. 41, wo die Augustakrönung nur der Heirat des Mitkaisers unmittelbar vorhergeht. Im Falle Romanos II.—Theophano ist dies insbesondere dann nicht unwahrscheinlich, wenn ihr die Sorge für Kinder aus der ersten Ehe Romanos' II. übertragen wurde; daß das oder die Kinder Romanos' II., welche im Sept. 957 vorhanden waren (vgl. Verf. S. 198, A. 1), von seiner ersten Gattin Berta-Eudokia stammten, ist deshalb wahrscheinlich, weil sie an der Zeremonie des Empfangs der Olga teilnehmen konnten. Wie dem aber auch sei, die Möglichkeit, daß Theophano, vielleicht bei der Verlobung, zur Augusta erhoben wurde, erscheint mir unbestreitbar.

[2]) Die erste Heirat Leons VI. (mit Theophano), die bei der Trennung von Kap. 39 und 41, wie wir sie vertreten, in Frage käme, scheidet aus, weil Theophano nach der Vita c. 11 (ed. Kurtz [1898] 7, 7) erst nach dem Tode der Eudokia Augusta geworden zu sein scheint. In Frage kämen noch die Hochzeiten des Konstantinos Lakapenos, welche von den Verf. S. 213, A. 2 überzeugend in die J. 937 oder 939 bzw. 937—941 verlegt werden. Auch bei ihnen müßten wir aber annehmen, daß die Gattinnen vor der Hochzeit schon Augustai waren, was ebenfalls nirgends ausdrücklich berichtet wird; dann hat nach unserem Grundsatz die der Abfassungszeit des Zeremonienbuches näherliegende zweite Hochzeit des Romanos II. den Vorzug der größeren Wahrscheinlichkeit. Vielleicht aber ist es dann gerade das Protokoll einer jener Hochzeiten, welches mit dem der Hochzeit des Romanos II. kontaminiert worden ist.

[3]) Daß es sich um einen solchen, nicht um einen Hauptkaiser, handelt, schließen wir mit den Verf. S. 211 aus dem Umstande, daß der Mitkaiser der neuen Augusta zusammen mit dem Hauptkaiser die Krone aufsetzt.

führlichere Akklamationen auf die kaiserliche Familie fehlen. Da wir die zweite Heirat Romanos' II., von der wir nicht wissen, ob sie am Tage der Augustakrönung stattgefunden hat, schon für Kap. 39 in Anspruch genommen haben, käme an sich möglicherweise eine von den Heiraten des Konstantinos Lakapenos in Frage (wir wissen auch von diesen Heiraten nicht, ob sie am Tage der Augustakrönung stattgefunden haben), wahrscheinlicher aber — und hier stimmen wir mit den Verf. S. 213 f. überein — die zeitlich nächste Heirat des Stephanos Lakapenos 933 oder 934, von der ausdrücklich berichtet wird, daß sie „zugleich" mit der Augustakrönung erfolgte.[1]) Hinsichtlich des *κόμης τῶν ἀδμησιόνων*, welchen die Verf. S. 206 ff. überzeugend vom *ἀδμηνσουνάλιος* trennen und mit dem *ὁ τῆς καταστάσεως* gleichsetzen und dessen Erwähnung sie als ein Relikt einer älteren Fassung betrachten[2]), bin ich der Ansicht, daß in der Tat hier bei der Redaktion durch Konstantin VII. ein älteres Protokoll kontaminiert wurde und seine Spur hier hinterlassen hat.

Zum Ergebnis IV. Die Verf. nehmen S. 216 ff. an, daß von den drei Teilen des Kap. 40, welches sich gemäß der Kapitelüberschrift auf die Krönung einer Augusta (ohne gleichzeitige Verlobung und Heirat mit einem Basileus) bezieht, 40 a (die Beschreibung der eigentlichen Zeremonie: 202, 5—205, 3) und 40 b (Akklamationen an die neue Augusta: 205, 4—206, 15) zusammengehören, 40 c dagegen (die Akklamationen an die Kaiserfamilie) aus nicht hierhergehörigen Akta entnommen und daher bei der historischen Beurteilung abzutrennen sei. 40 c sei nur eine verkürzte Wiedergabe der Akklamationen von 38 b. Nun läßt sich zunächst diese letzte Behauptung ohne weiteres widerlegen. Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Elemente der Akklamationen in veränderter Form, wenn auch in verschiedenartiger Zusammensetzung, bei den verschiedenen Zeremonien immer wiederkehren[3]), und in dieser Weise stimmen auch die Einzelelemente der Akklamationen von 38 b und 40 c mit zahlreichen Akklamationen anderer Zeremonien — und damit natürlich auch unter sich — überein.[4]) Es ist also kaum ein Grund vor-

---

[1]) Die von den Verf. S. 214 hinsichtlich der Beteiligung der Familienmitglieder angestellten Erwägungen (Romanos I. könne, wie das für Christophoros' Hochzeit ausführlich berichtet wird, auch bei der Vermählung seines zweiten Sohnes auf das Erscheinen der nicht aktiv an der Zeremonie beteiligten Mitglieder des kaiserlichen Hauses verzichtet haben) sind insofern zutreffend, als in der Tat bei der Augustakrönung nur der unmittelbar beteiligte Hauptkaiser und der Bräutigam, bei der Hochzeit, wie Kap. 39 zeigt, nur Bräutigam und Braut nötig waren. Daß, wie die Verf. ebenda annehmen, die Kaiserin Helene bei der Hochzeitsfeier Romanos' II.—Theophano 956 „schwerlich gefehlt habe", ist in Anbetracht der oben S. 152, A. 3 hervorgehobenen Seltenheit der aktiven Beteiligung der Augusta eine willkürliche Annahme.

[2]) Ich habe schon oben S. 148 f. bemerkt, daß ich, wenn man Interpolationen und Kontaminationen nicht zulassen will, nicht sehen kann, wie dieses Element in ein Protokoll hineingekommen sein könnte, das nach Ansicht der Verf. S. 214 v. J. 933 oder 934 sein soll.

[3]) In der Tat läßt sich, ebenso wie von Kap. 38 b, von 40 c jedes einzelne Element vielfach in den Akklamationen der übrigen Zeremonien nachweisen, so daß von diesen Elementen her keinesfalls auf gegenseitige Abhängigkeit geschlossen werden kann.

[4]) Es bestehen überdies kleine Verschiedenheiten im Wortlaut, die eine direkte Ableitung von 40 c aus 38 b kaum zulassen: 196, 10: *ὁ λαὸς ὁμοίως* — 207, 5: *ὁ λαὸς ἐκ τρίτου*; 196, 15: *εὐφημίας* — 207, 11: *καταλέγματος*; 196, 16: *καὶ ἐπεύχονται* — *καὶ ἔξίασιν* — 207, 11: *καὶ μετὰ ταῦτα ἐπεύχονται καὶ ἐξιοῦσιν*.

handen, 40c vom ganzen Kapitel abzutrennen. Wenn die Verf. S. 217 sagen, 40c und 40a (mit b) ständen in offensichtlichem Widerspruch, da 38b (und das ihrer Meinung nach von 38b abzuleitende 40c) mehrere Augustai und purpurgeborene Kinder anführten, 40a und b dagegen nur von einer Augusta handle und πορφυρογέννητα nicht erwähne, so vergessen sie, daß 38b und 40c die Augustai und πορφυρογέννητα nur in Akklamationen erwähnen, die Verf. selbst aber den Grundsatz billigen mußten (S. 215; vgl. oben S. 150, A. 3), daß auch abwesender Personen durch Akklamationen gedacht wurde. Es liegt also durchaus kein Widerspruch vor, wenn wir 40a, 40b und 40c als Einheit auffassen. Wir haben, wenn wir überhaupt wieder historische Verhältnisse zugrundelegen wollen (vgl. immer oben S. 147), folgende Verhältnisse: Der Hauptkaiser und ein Mitkaiser krönen eine Frau zur Augusta. Vorhanden sind zu dieser Zeit: mindestens zwei Kaiser, mindestens zwei Augustai und πορφυρογέννητα. Es ist also die Krönung einer Augusta ohne nachfolgende Verlobung und Vermählung (Kap. 40 + Kap. 39 = Kap. 41). Demgemäß käme unserem Grundsatz nach die Augustakrönung der Anastasia-Theophano vor dem J. 956 in erster Linie in Frage, welche wir oben, ohne darüber eine Quellennachricht zu haben, als möglich angenommen haben.

Im einzelnen ist zu der Beweisführung der Verf., welche S. 217ff., wiederum im Ausschlußverfahren, die Krönung der Tochter Anna des Kaisers Leon VI. durch ihren Vater als einzige Möglichkeit ermitteln, folgendes zu sagen. Die Verf. arbeiten bei einer ganzen Reihe von Augustakrönungen mit dem Argument, daß beim Vorhandensein einer älteren Augusta „mit deren Anwesenheit zu rechnen wäre". Indessen ist dies im Rahmen der Voraussetzungen der Verf. kein Ausschließungsgrund. Denn wir haben oben S. 152, A. 3 schon festgestellt, daß die Augusta äußerst selten aktiv zu den Zeremonien herangezogen worden ist, selbst dann, wenn wir ihre Mitwirkung vermuten würden, und daß demnach das Schweigen der Protokolle von ihrer Anwesenheit über jene gar nichts aussagt. Es müßten also alle diese Augustakrönungen im Rahmen des Verfahrens der Verf. als möglich zur Wahl gestellt werden, eine Tatsache, welche die Verf. S. 224f., wenn auch mit anderer Begründung, anerkennen.

Auch an der Deutung des Kap. 43b auf die Erhebung des Alexios Musele zum Kaisar durch Kaiser Theophilos im J. 831 (Ergebnis V: S. 224ff.) muß man Zweifel erheben. Zunächst schon erregt es Bedenken, daß der klare Text des Theoph. Cont. 107, 17: Theophilos habe den Musele zum Gatten seiner jüngsten und liebsten Tochter Maria gemacht, weil er ἔρημος ἀρρενικῆς γονῆς gewesen sei[1]), ohne ersichtlichen Grund beiseitegeschoben werden muß, um

[1]) Die Annahme der Verf. S. 229, daß in mittelbyzantinischer Zeit die Ernennung zum Kaisar an sich keineswegs eine Designierung zum Thronfolger zu bedeuten pflege, ist durch die historischen Tatsachen nicht gerechtfertigt. Es ist vielmehr deutlich zu erkennen, daß die Kaisarernennung, ebenso wie seit dem XII. Jahrh. die Despotenernennung, durchaus eine Nachfolgesicherung bedeutet, wobei der Kaisar entweder von vornherein gegenüber von vorhandenen Mitkaisern (Söhnen) in den Hintergrund tritt, oder, wenn dem Kaiser nach der Kaisarernennung Söhne geschenkt werden, durch deren Erhebung zum Mitkaiser automatisch in den Hintergrund treten kann, ein Sicherungssystem, welches mit dem diokletianischen manche Ähnlichkeit hat. In unserem Falle ist dieser Sinn der Bemerkung des Theoph. Cont. völlig klar und es braucht nicht mit den Verf. S. 229 eine „falsche Praemisse" angenommen zu werden.

den ältesten, früh verstorbenen Sohn des Theophilos, Konstantinos, als zweiten Kaiser bei der Kaisarkrönung noch am Leben sein zu lassen. Es wird weiterhin angenommen (S. 227 u. 231), daß Maria bei der Vermählung mit Musele jene zweite Augusta sei, welche das Kap. 43b fordert; indessen bezeichnen die Quellen sie nirgends so, obgleich die Gelegenheit dazu bestände, und es ist auch kein allgemeiner Grund vorhanden, weshalb sie als Verlobte und Gattin eines Kaisars neben ihrer Mutter, die Augusta war, zu dieser Würde sollte erhoben worden sein. Dies ist auch noch deswegen unwahrscheinlich, weil Maria nach dem Zeugnis des Theoph. Cont. die jüngste der Töchter des Theophilos war, Theophilos also seine übrigen Töchter in unerhörter Weise übergangen hätte. Daran aber, daß Maria die jüngste Tochter des Theophilos war, mit Bury, Brooks und den Verf. S. 222 zu zweifeln, haben wir m. E. keinen Grund. Wenn, wie auch die Verf. S. 222 annehmen, Theophilos am 12. Mai 821 Theodora geheiratet hat, so kann die Geburt seiner fünften Tochter (Maria) ohne besondere Schwierigkeit auf Ende 825 angesetzt werden, selbst ohne daß eine Zwillingsgeburt in Rechnung gestellt werden muß. Da weiterhin das 13. Lebensjahr, also die Vollendung des 12., im christlichen Orient die allgemeine Frühgrenze für die Verehelichung war, für die Verlobung aber keine beschränkende Bestimmung bestand, so konnte Maria etwa im J. 831 mit Alexios Musele verlobt, Ende 837 oder Anfang 838 mit ihm verheiratet werden. — Über das Geburtsjahr Michaels III. (839) besteht dann wiederum Einigkeit; bemerkt sei nur, daß der Ausdruck des Theoph. Cont., Michael sei beim Tode seines Vaters am 20. Jan. 842 „τρίτον ἔτος διανύων“ gewesen, nach meinen Ausführungen B. Z. 32 (1932) 278, A. 4 lediglich bedeutet, daß er im 3. Lebensjahre stand, also gegen Ende des J. 839 geboren sein kann.

Wir sehen also, daß die Beziehung des Kap. 43b auf die Krönung des Alexios Musele als Kaisar nicht nur nicht viel für, sondern manches gegen sich hat. Das Ergebnis ist von den Verf. auf dem Wege der Ausschließung aller anderen Erhebungen zum Kaisar gewonnen. Dabei ist vorausgesetzt, daß uns die erzählenden Quellen über alle Erhebungen zum Kaisar berichten. Bedenken wir aber, daß unsere zusammenhängend berichtenden Quellen uns nicht einmal alle Kaiserkrönungen nennen (wir erfahren weder aus Theoph. Cont. noch aus seinen Parallelquellen etwas über die Krönung noch überhaupt über das Vorhandensein des Mitkaisers Konstantinos, Sohnes des Theophilos [Verf. S. 228/9], dieselben Quellen schweigen über die Erhebung des Symbatios-Konstantinos zum Mitkaiser Leons V., über die Erhebung des ausführlich behandelten Michael III. zum Mitkaiser unter Theophilos), noch alle Erhebungen zur Augusta (so erfahren wir aus der einschlägigen chronistischen Quelle nichts über die Eigenschaft der Thekla, Tochter des Theophilos, als Augusta; vgl. Bury, East. Emp. 154), so erscheint mir diese Voraussetzung nicht sicher genug, um nicht die Möglichkeit offen zu lassen, daß es Erhebungen zum Kaisar gegeben hat, von denen die Quellen aus irgendeinem Grunde nicht berichten. So könnte man in Erwägung ziehen, daß Romanos I. Lakapenos, als er i. J. 919 seine Kaisarwürde gegen die des Basileus vertauschte, und nachdem er am 1. Jan. 920 seine Gattin Theodora zur Augusta erhoben hatte, in Verfolg seiner zielbewußten dynastischen Politik die abgelegte Würde seinem ältesten Sohne Christophoros Lakapenos verliehen hätte, bevor er ihn im Mai desselben Jahres zum Mitkaiser machte; für diesen Zeitpunkt würden die Angaben des Kap. 43b zutreffen (zwei Kaiser, zwei Augustai, möglicherweise

Porphyrogenneta). Da nach dem von den Verf. wiederum geübten Ausschlußverfahren die Kaisarkrönung des Alexios Musele die einzige den Verhältnissen des Kap. 43 b entsprechende wäre, wir aber gesehen haben, daß das Vorhandensein eines Mitkaisers bei der Krönung Museles nur durch eine unbegründete Ignorierung einer klaren Quellenangabe möglich ist, des weiteren wir von manchen Krönungen in den chronistischen Quellen nichts erfahren, möchte ich meinen Vorschlag für kaum kühner halten als den der Verf.

Zusammenfassend sei gesagt, daß ich an Stelle der Deutungen der Kap. 39 bis 41 und 43 durch die Verf., welche sich auf die J. 829/30, 830/1, 839/40 und 933/4 verteilen, die Jahre **919, 933/4, 945,** kurz vor **956** u. **956** vorschlage, in welchen das jeweils der Abfassungszeit des Zeremonienbuches zeitlich am nächsten liegende, zu der betr. Zeremonie gehörige Ereignis sich abgespielt hat. Das Gleiche gilt für die Kap. 38 und 41, wo mir die J. **813** bzw. **769** (nach Diehl) die nächsten an 957/9 liegenden Zeiten zu sein scheinen, an welchen ein Hauptkaiser vom Patriarchen gekrönt bzw. zwei Kaisares zugleich gekrönt worden sind. Zu einem solchen Verfahren zwingt, wie gesagt, die einfache Erwägung, daß von vornherein nicht angenommen werden darf, Konstantin VII. habe aus älteren, z. T. mehr als hundert Jahre alten Protokollen geschöpft, wo vermutlich neuere zutreffende Protokolle aus seiner eigenen Lebenszeit im Zeremonienbuch vorhanden sein mußten.

Abschließend aber sei mit allem Nachdruck nochmals betont, daß auch diese Ergebnisse (freilich so wenig wie die der Verf.), angesichts des erkennbaren Werdegangs des Zeremonienbuches, nicht irgendeine Sicherheit beanspruchen können. Sie zeigen, vielfach zu den Ergebnissen Burys zurückführend, nur einen Weg, auf dem man, m. E. mit mehr Wahrscheinlichkeit als die Verf., die Frage der Entstehung des Zeremonienbuches zu lösen versuchen kann. Wenn ich meine Ergebnisse so ausführlich vortragen zu müssen glaubte, so war es, weil, wer an anderen Ergebnissen Kritik übt, mir die Pflicht zu haben scheint, wenigstens die Möglichkeit einer einleuchtenderen Lösung zu zeigen.

München. F. Dölger.

Germaine Rouillard, L'épibolé au temps d'Alexis I Comnène. Byzantion 10 (1935) 81—89.

R. macht dankenswerterweise nähere Mitteilungen über die von mir notgedrungen nur flüchtig exzerpierten Stellen aus Urkunden der Laura, die ich dennoch in meinem Aufsatze Das Fortbestehen der ἐπιβολή in mittel- und spätbyz. Zeit, Studi in mem. A. Albertoni II (1934) 5—11 geglaubt hatte zu einem Beweise des vielangefochtenen Fortbestehens der Institution der ἐπιβολή verwenden zu dürfen. R. kommt zu dem Schluß, daß sich aus den angezogenen Urkunden v. J. 1089 und 1109, sowie aus einer neu von ihr verwendeten v. J. 1094 zwar das Fortbestehen der ἐπιβολή im Sinne des Traktates der Marciana (von mir ἐπιβολή im weiteren Sinne genannt) als amtliche Landzuteilung nach Maßgabe der bezahlten Steuern, nicht aber als zwangsmäßige Zuteilung von Verfalland unter Überbürdung der Steuern an Anrainer (meine ἐπιβολή im engeren Sinne) erweisen lasse. Es sei der Verf. gerne eingeräumt, daß der Text, mit dem ich das Weiterbestehen der ἐπιβολή im engeren Sinne stützen wollte, hiezu im Rahmen des ihr vorliegenden Gesamttextes nicht verwendet werden kann. Daß ich trotzdem an der rigorosen Übung der Einziehung von Steuern für zahlungsunfähige Bauern im Sinne der Nov. 128

Justinians festhalten darf, scheint mir die von mir B. Z. 35 (1935) 14 herangezogene Stelle aus dem Abdankungsgedicht des Muzalon zum mindesten für das J. 1110 unwiderleglich zu beweisen; das Verfahren ist hier offenkundig. Hinsichtlich aber der Bezeichnung *ἐπιβολή* für dieses Verfahren muß ich angesichts der von Ostrogorsky, Byzantion 6 (1931) 239 aufgestellten und von R. S. 88f. übernommenen Behauptung, daß nach Tiberios II. von der *ἐπιβολή* nicht mehr die Rede sei, meinen schon Beiträge 129 gegebenen Hinweis auf die Stelle der Synopsis Basilicorum (ca. X. oder XI. Jahrh.) E XXXIV (Zepi V, 292) wiederholen, wo vor der aus Basiliken 56, 18 übernommenen Nov. 128 Justinians von der *ἐπιβολή* eine keiner Vorlage entnommene Definition im Sinne der adiectio sterilium gegeben wird. Von diesem klaren Beleg des Vorhandenseins dieses juristischen Begriffes, der in dem weitverbreiteten praktischen Handbuche der Synopsis nicht als eine der bekannten Velleitäten der Basilika selbst weginterpretiert werden kann, schweigen meine Kritiker hartnäckig.

Man wird demnach zugeben müssen, daß die *ἐπιβολή* als adiectio sterilium sicher bis in X./XI. (Synopsis), vielleicht bis ins XIV. Jahrh. (Harmenopulos) geltendes Recht gewesen und von den Juristen so bezeichnet worden ist. Daß das Verfahren auch nach dem VI. Jahrh. zu Zeiten auch wirklich praktiziert wurde, zeigt für das VII./VIII. Jahrh. der Titel 18 des sog. *Νόμος γεωργικός* (ed. C. Ferrini, Opere I [Milano 1929] 379 f.) und für den Beginn des XII. Jahrh. die oben angeführte Stelle aus Muzalon, wo überall der wesentliche Kern des *ἐπιβολή*-Verfahrens, die Haftung der *ὁμόκηνσοι* für ausfallende Steuern der Gemeinde, in Erscheinung tritt. Dasselbe, und keineswegs eine Neuerung, ist es, wenn Theophanes 486 davon erzählt, daß der Kaiser Nikephoros zu Beginn des IX. Jahrh. von den *ὁμόχωροι* der zum Heeresdienst eingezogenen *πτωχοί* nicht nur die Bezahlung der Ausrüstung und 18 Goldstücke, sondern auch die Grundsteuern der eingezogenen Bauern *ἀλληλεγγύως* forderte, wobei, wie ich schon Beitr. 129f. ausgeführt und Studi Albertoni II 7, A. 8 wiederholt habe, weder Theophanes dieser Steuer die Bezeichnung *ἀλληλέγγυον* gibt noch die Neuerung des Nikephoros in der Einführung der Samthaftung der Bauern für die Grundsteuer, sondern in der Forderung dieser Steuer für zum Heeresdienste Eingezogene besteht.[1])

[1]) Es ist mir nicht verständlich, wie Ostrogorsky, Byzantion 6 (1931) 235 in der von ihm *ἀλληλέγγυον* genannten Steuerpraxis des Nikephoros und der *ἐπιβολή* einen „prinzipiellen Unterschied" insofern sehen kann, als bei der *ἐπιβολή* die Übertragung des Grundbesitzes, beim *ἀλληλέγγυον* die Steuerübertragung das wesentliche Moment sei. In der Nov. 128 Justinians über die *ἐπιβολή* werden selbstverständlich in erster Linie die verfallenen Grundstücke übertragen, aber kein Zweifel darüber gelassen, daß es wegen der Steuer geschieht. Ebenso steht es mit der oben angeführten Synopsisstelle, von der O. meint: „Von einer Übertragung der Steuern — kein Wort". Aber auf die Überschrift der Synopsis folgen doch sogleich die Bestimmungen der justinianischen Novelle, welche klar erkennen lassen, daß der Betroffene die Steuern zu zahlen hat. Es ist dabei auch nicht, wie O. vorauszusetzen scheint, etwa in der Novelle Justinians gesagt, daß die verfallenen Güter den Nachbarn zu Eigentum übertragen worden wären; vielmehr hatten diejenigen, welche diese Güter übernahmen oder übernehmen mußten, die Nutzung bis zum etwaigen Wiedererscheinen des Vorbesitzers, wie wir das auch aus der von O. a. a. O. 239 herangezogenen Stelle des *νόμ. γεωργικός* ersehen. Aus dieser irrigen Voraussetzung heraus scheint mir die ganze Beweisführung von O. a. a. O. 235 f. verfehlt; die Gegenseitigkeitshaftung der Bauern, welche Theophanes als *ἀλληλεγγύως*-Haftung bezeichnet, ist nichts anderes als die *ἐπιβολή*, nach ihrer Wir-

Damit ist nicht gesagt, daß nicht 1. das ἐπιβολή-Verfahren als rücksichtslose Überbürdung der Steuern verfallener Grundstücke auf die Anrainer zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Steueraufkommens sowohl in den verschiedenen Jahrhunderten wie in den verschiedenen Provinzen des Reiches ganz verschieden gehandhabt wurde und 2. die Bezeichnung ἐπιβολή auf Grund dieser Entwicklung im praktischen Gebrauche eine Begriffserweiterung erfahren und für ein immer seltener werdendes Zwangsverfahren einer anderen Bezeichnung Platz machen konnte. Das erstere habe ich stets vertreten, weil ich mir bewußt bin, daß rigorose Steuerverfahren nur immer kurze Zeit funktionieren um dann ganz von selbst einem wirtschaftlich vernünftigen Kompromiß zu weichen; auch hier hing ja soviel von dem einzelnen Steuerbeamten ab und im ganzen mußte notwendig ein Spielraum gegeben sein, wie es ja auch heute auf der ganzen Welt kein Finanzamt geben dürfte, vor dem nicht „Verhandlungen" über schwierige Steuerzahlung möglich wären. R. gesteht mir denn S. 88 auch diese Einsicht zu und hebt hervor, daß auch ich an ein allmähliches Nachlassen in der Strenge der Anwendung des justinianischen ἐπιβολή-Verfahrens glaube. Hierher gehört das von R. in diesem Zusammenhang genannte System der κλάσματα, συμπάθειαι usw., wie es uns im Traktat des Marcianus entgegentritt. Mit R. nehme ich an, daß man von ihm praktisch mehr und mehr Gebrauch gemacht hat, wenn ich auch, da ich die Voraussetzung ablehne, nicht mit R. 88f. glaube, daß dieses Verfahren einfach an die Stelle des ἐπιβολή-Verfahrens getreten ist. Ich denke mir die Praxis vielmehr so, daß der ἀναγραφεύς es im Rahmen des zugebotestehenden Spielraums im Steueraufkommen einer Gemeinde zunächst versuchte, die κλάσματα zu einem ermäßigten Steuersatze an den Mann zu bringen und erst, wenn dies mißlang oder der Ausfall zu groß zu werden drohte, das ἐπιβολή-Recht rigoros anwandte; dies mag auch in Zeiten großer Not oder mißbräuchlich von geldgierigen Beamten (vgl. Muzalon) in größeren Umfange geschehen sein.

Aus dieser Entwicklung heraus wird auch die Erweiterung des Begriffes ἐπιβολή als Zuteilung des der gezahlten Grundsteuer entsprechenden Landes begreiflich, eine Erweiterung, welche ja auch für meine Kritiker von dem justinianischen ἐπιβολή-Begriff her aufzuklären bleibt. Für den ἀναγραφεύς war die Hauptaufgabe, jedem Bauern seine ἐπιβάλλουσα γῆ, d. h. die seiner Grundsteuer entsprechende Menge nutzbaren Landes, zuzuteilen und umgekehrt für die von ihm tatsächlich besessene Landmenge die entsprechende Steuer (τὸ ἐπιβάλλον δημόσιον) im Kataster festzusetzen nach dem Grundsatze des byzantinischen Bodenrechtes: Wer besitzt, bezahlt; wer bezahlt, besitzt (vgl. meine Beiträge 133). Es lag nahe, diese Tätigkeit des ἀναγραφεύς als ἐπιβολή zu

kung auf den Betroffenen betrachtet (bez. der Nichtverwendbarkeit des Zonaras halte ich an meiner Studi Albertoni II 5, A. 8 dargelegten Ansicht natürlich fest). Basileios II. hat dann an Stelle der armen Anrainer die Großgrundbesitzer der nächsten Umgebung für die Steuer verfallener Kleinbauern haftbar gemacht; diese Steuer wurde, was nahe lag, offiziell ἀλληλέγγυον genannt. Es ist mir, entgegen Ostrogorsky a. a. O. 236, sehr wohl verständlich, daß die „Großen" daran keine Freude hatten: erhielten sie doch nicht, wie O. wiederum voraussetzt (obgleich er kurz vorher die Übertragung des Steuerobjekts als nicht zum Wesen des ἀλληλέγγυον gehörig erklärt), die verfallenen Güter „zur Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche" als Eigentum, sondern zu einer für ihren gutswirtschaftlichen Betrieb u. U. recht fragwürdigen Nutzung und mußten vor allem einmal für diese meist abgewirtschafteten Grundstücke die Steuern zahlen. Dieses ἀλληλέγγυον wurde 1034 abgeschafft (vgl. m. Beiträge 130).

bezeichnen, wie sie uns in der Tat auch im Traktat der Marciana und in den Laura-Urkunden begegnet. Sie bezeichnet hier nicht einen juristischen Begriff, sondern die praktische Tätigkeit eines Beamten, welche freilich die Anwendung der *ἐπιβολή* im juristischen Sinne einschließen kann. Es verdient Beachtung, daß *ἐπιβολή* in diesem Sinne auch sprachlich anders abzuleiten ist als *ἐπιβολή* im justinianischen Sinne; während *ἐπιβολή* als Tätigkeit des *ἀναγραφεύς* aktivisch, als Tätigkeit, auf die Zuteilung der *ἐπιβάλλουσα τῷ ψηφίῳ γῇ* (Traktat der Marc. 121, 3 m. Ausg.) zurückgeht, also auf die der Steuerzahl zukommende Landmenge, muß die justinianische *ἐπιβολή* nach Nov. 128, 7: *ἡ ἐπιβαλλομένη κτῆσις* als ein „zugeschlagenes" (adiectum) Gut verstanden werden. Es handelt sich also um eine Neubildung aus der Sphäre der Amtspraxis des Vermessungsbeamten, welche mit dem juristischen Terminus nur in einem mehr zufälligen Zusammenhang steht und sehr wohl selbständig neben ihm bestehen konnte; ich werde also in Zukunft besser von *ἐπιβολή* im justinianisch-juristischen und von *ἐπιβολή* im katastertechnischen Sinne sprechen als von *ἐπιβολή* im engeren und weiteren Sinne.

Wiederum aber war es, wenn die *ἐπιβολή* im justinianisch-juristischen Sinne immer seltener, dagegen die *ἐπιβολή* im katastertechnischen Sinne immer häufiger Anwendung fand, möglich, daß die Gegenseitigkeitshaftung der Bauern, welche für sie das Wesen des fortbestehenden justinianischen *ἐπιβολή*-Rechtes ausmachte, als *ἀλληλέγγυον* bezeichnet wurde, und zwar um so mehr, wenn im J. 1002 durch Basileios II. eine auf ähnlicher Grundlage beruhende Besteuerung der Großgrundbesitzer so genannt worden war[1]); so erklärt sich auch das Mißverständnis der Theophanesstelle durch Zonaras. Und so erkläre ich jetzt, nach dem Bekanntwerden der Stelle aus Muzalon, diese und die *ἀλληλέγγυα* des Traktats der Marciana (letzteres im Gegensatz zu meinem Erklärungsversuch Studi in mem. Albertoni II 7, A. 8, Abs. 2). Es ist dann aber anderseits auch kaum möglich, mit dem Aufkommen von *ἀλληλέγγυον* als Ablösung des alten *ἐπιβολή*-Begriffs in der Vermesserpraxis und im täglichen Leben zeitlich vor dessen Einführung als Steuerbezeichnung durch Basileios II., ja vor die Abschaffung der Institution als Gegenseitigkeitshaftung der benachbarten Großgrundbesitzer zurückzugehen.[2]) Man wende nicht ein, daß eine solche „Ablösung" von Bezeichnungen staatswirtschaftlicher Dinge unmöglich sei: soviel ich sehe, hat noch niemand die Tatsache ernstlich bezweifelt, daß das mit Romanos I. *προτίμησις* genannte Recht in spätbyzantinischer Zeit ohne Änderung seines wesentlichen Inhalts ausschließlich unter der Bezeichnung *πλησιασμός* erscheint.

---

[1]) Dies berichtet Skyl.-Kedr. II 456 B. mit den Worten: *κατωνομάσθη δὲ ἡ τοιαύτη σύνταξις ἀλληλέγγυον.* Es besteht m. E. kein Zweifel, daß nun zum ersten Male ein Besteuerungsverfahren so genannt wurde, also nicht schon, wie Ostrogorsky, zuletzt Byzantion 6 (1931) 239, annimmt, unter Nikephoros (802—810); es erscheint mir ausgeschlossen, daß der um 1081 schreibende Skyl.-Kedr., welcher II 37, 10 die „Übeltat" des Nikephoros mit denselben Worten wie Theophanes (s. o.) erzählt hat (auch *ἀλληλεγγύως*), hier nicht zum Ausdruck brächte, daß es sich bei der Einführung des *ἀλληλέγγυον* durch Basileios um eine alte und vertraute Steuerbezeichnung handle.

[2]) Dann kommt aber auch, da die übrigen von Ostrogorsky, Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 20 (1927) 348—355 vorgebrachten Argumente keineswegs stichhaltig sind, eine Datierung des Traktats der Marciana in das X. Jahrh., welche auch R. 88 für möglich hält, nicht in Frage.

Ich glaubte die Pflicht zu haben, meinen Standpunkt, der vielfach mißverstanden worden ist, wieder einmal darzulegen: ich habe an meinen Ausführungen in Beiträge 128—133 kaum etwas zu ändern, ja, nur weniges hinzuzufügen. Daß die Erörterungen umständlich sind, liegt an der Spärlichkeit der Quellen, die wiederum in dem Fehlen aller Urkunden für das byzantinische Freibauerntum begründet ist. Es scheint mir aber notwendig, das Bild, das wir gewinnen müssen, wenigstens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Quellen zu gestalten.

München. F. Dölger.

P. de Labriolle, La réaction païenne. Étude sur la polémique antichrétienne du Ier au VIe siècle. Paris, L'Artisan du Livre 1934.

It is with a part only of this book that the B. Z. is concerned, but we have long needed such a work which would trace for us the whole story of the pagan opposition to Christianity. De Labriolle has met that need with real mastery. This is one of those rare productions of mature scholarship which render a review superfluous: "Tolle, lege" is all that a reviewer needs to say. He may have his own doubts whether the Historia Augusta should be used as evidence for the views of pagans during the reigns of Diocletian and Constantine, he may perhaps wonder whether there ever was an Edict of Milan, but such hesitations are beside the point. The combination of Bidez and De Labriolle interpreting Julian the Apostate is of the happiest, and this section of the book is admirable in its sanity and balance. One reader at least is glad to have the opportunity of recording his gratitude for a remarkable achievement.

Northwood. N. H. Baynes.

M. Spinka, A history of Christianity in the Balkans. A study in the spread of Byzantine culture among the Slavs. [Studies in Church History, vol. I.] Chicago, Ill., The American Society of Church History 1933. 3 Bl., 202 S.

Es ist nicht das Verschulden des unterzeichneten Herausgebers dieser Zeitschrift, daß die in B. Z. 34 (1934) 452 in Aussicht gestellte Besprechung dieses Buches erst jetzt, und zwar mehr in Form einer ausführlichen Anzeige als in der Gestalt einer eingehenden Würdigung im einzelnen erscheinen kann. Es soll aber nun endlich auch in diesen Blättern auf das Buch hingewiesen werden, schon deshalb, weil seit seinem Erscheinen die Forschung, insbesondere durch die grundlegenden Arbeiten von F. Dvorník, z. T. weit über die Ergebnisse Sp.s hinausgekommen ist.

Wie der Untertitel des Werkes verrät, ist es die Absicht des Verf., die Durchdringung des Balkans mit dem Christentum östlicher Prägung als ein einheitliches und in sich geschlossenes kulturelles Faktum des Mittelalters zu erfassen und darzustellen, ein Unternehmen, das für den ganzen in Frage kommenden Zeitbereich seit Golubinskij nicht mehr gewagt worden ist, so seltsam dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Indessen ist in der Einzelforschung, insbesondere in der vom Verf. allzusehr vernachlässigten russischen Kirchengeschichtsforschung des XIX. Jahrh, doch erheblich mehr geleistet worden, als das Literaturverzeichnis und die spärlichen Einzelanmerkungen bei Sp. erkennen lassen.

Die Darstellung gliedert sich in zwei große Hauptstücke: Bulgarien und Serbien, und knüpft demgemäß an die Staatengeschichte dieser beiden südslavischen Länder an. Ein besonderes Kapitel, zweifellos das wertvollste des Buches, ist sodann dem Bogomilismus in Bosnien und Chum gewidmet, den Sp. — auch an anderen Stellen — mit Recht als eine nationalkirchliche Bewegung zu verstehen sucht, welche sich vom Religiösen her dem byzantinischen Einfluß entgegenstellt. So sehr nun Sp. auch im Epilog (S. 185) betont, wie stark Byzanz als Missionar der Balkanslaven auf dem Wege über die Glaubenslehre und über die kirchliche Organisation seinen Einfluß in bezug auf Rechtsgedanken, Kunst und Architektur, Handel und überhaupt auf jeglichem Gebiete der Zivilisation geltend gemacht hat, so kommt dieser Gesichtspunkt für mein Empfinden in der Darstellung doch neben dem Berichte über politische, kirchengeschichtliche und kirchenorganisatorische Tatsachen nicht in dem nach dem Titel zu erhoffenden Ausmaße zur Geltung. Man vermißt zum mindesten ein zusammenhängendes Kapitel über diese tieferreichenden Auswirkungen einer „Missions"politik, welche letzten Endes im Dienste des byzantinischen Imperialismus steht und sich zwangsläufig aus der byzantinischen Auffassung von der christlichen Aufgabe des Kaisertums ergibt.

So wird in dem Buche jeder eine bequeme und übersichtliche Darstellung des äußeren Ablaufs der balkanslavischen Kirchengeschichte des Mittelalters finden, die um so mehr zu begrüßen ist, als sie die erste Zusammenfassung dieser Art in einer westlichen Sprache ist, welche die Forschungen des letzten halben Jahrhunderts berücksichtigt; erschwerend ist, wie schon hervorgehoben, daß die Quellen- und Literaturangaben sehr spärlich und ungleichmäßig sind, so daß der Benutzer einer mühevollen Nachprüfung an der übrigen Literatur nicht überhoben wird. Die Geschichte des Christentums der Balkanslaven als religionsgeschichtlicher, kultureller und soziologischer Erscheinung bleibt indessen als Aufgabe übrig.

München. F. Dölger.

Oriens Christianus, Halbjahrshefte für die Kunde des christlichen Orients. III. Serie, 7. Bd. (Der ganzen Reihe 29. Jahrg.) Mit einem Bildnis A. Baumstarks und 4 Taf. Leipzig, Otto Harassowitz 1932. 346 S.

Die Leitung der Byzantinischen Zeitschrift empfindet es als eine Ehrenpflicht, den vorliegenden Band des das weite Gebiet des christlichen Orients in so bewundernswerter Weise bearbeitenden Schwesterorgans einer gesonderten Besprechung zu unterziehen, und wünscht damit gleichzeitig dem hochverdienten Herausgeber des Oriens Christianus, A. Baumstark, auch ihrerseits nachträglich ihre Huldigung darzubringen. Denn zu diesem schönen Band haben die Freunde und Schüler A. Baumstarks anläßlich seines 60. Geburtstags ihre Beiträge geliefert; ohne daß er selbst das Wort ergreift, tritt uns darum hier, wie aus einem Gegenspiegel zurückgeworfen, die Eigenart von Baumstarks eigener Forschung entgegen. — Mit der Besprechung dieser „Festschrift" beauftragt, kann ich doch nur diejenigen Beiträge erwähnen, die mir von besonderer Wichtigkeit für die Leser der B. Z. zu sein scheinen, bzw. solche, zu denen ich einiges wenige aus Eigenem beisteuern zu können glaube.[1])

---

[1]) Die meisten der Aufsätze sind bereits in B. Z. 33 (1933) entweder von mir zitiert oder von anderer Seite so besprochen worden, daß ihr Inhalt dadurch den

Wie von den Mitarbeitern Baumstarks nicht anders zu erwarten, ist es in besonderem Maße das Gebiet der Liturgie, dem ihre Arbeit gilt: **H. Engberding** O. S. B. schließt in „Urgestalt, Eigenart und Entwicklung eines altantiochenischen eucharistischen Hochgebetes“ l. c. 32—48 aus dem Vergleich des Hochgebets der ostsyrischen Apostel- mit demjenigen der maronitischen Petrusanaphora zurück auf einen Urtext, wie er vor 430, soweit man die Liturgie in syrischer Sprache hielt, im ganzen Patriarchat von Antiocheia gesprochen wurde. — **A. M. Kropp** O. P. gibt in „Die koptische Anaphora des heiligen Evangelisten Matthäus“ l. c. 111—125 die Erstausgabe eines Textes, der dadurch, daß der Evangelist immer wieder von seinen Mitaposteln redet, ein merkwürdiges „Mittelding zwischen Liturgie und Apokryphon“ darstellt. Beachtenswert ist auch die Epiklese: S. 118, 2 ff. werden die Gaben dem Sohne, dem „Menschenfreund“, dargebracht und er um die Sendung der Gnade seines(!) heiligen Geistes angerufen; S. 118, 17 ff. wird dann in der üblichen Weise Gott Vater gebeten, „daß du uns ... sendest deinen Heiligen Geist, den Paraklet, den Geist deiner Wahrheit (l. ⲛⲧⲉⲕⲙⲉ?) usw.“; und S. 118, 25 ff. ist es dann wieder trotz deutlicher Anlehnung an Joh. 14, 26 (!) der „Menschenfreund“, der um die Sendung seines Geistes gebeten wird. Man wird unwillkürlich an Schenute erinnert, bei dem ja auch die Unterscheidung zwischen Vater und Sohn so gut wie aufgehoben ist. — S. 116, 3 ϩⲙⲡⲧⲣⲉⲕⲁⲁⲩ ⲛⲙⲡϣⲁ ⲛⲧⲉⲓ̈ⲧⲁⲝⲓⲥ ⲛ̄ⲟⲩⲱⲧ ⲛⲙⲙⲁⲛ möchte ich das Wort *τάξις* anders auffassen und statt „während du sie würdig machst ein und derselben Meßfeier mit uns“ übersetzen: „da du sie desselben Ranges, in dem wir stehen, gewürdigt hast“. Gemeint wäre der Rang der Vollchristen. — Sehr beachtenswert ist endlich die Einfügung eines mit Stephan beginnenden und dann auf Petrus übergehenden „Apostel- und Jüngermartyrologiums“ mit Angaben, die sich sonst nirgends zu finden scheinen. S. 122, 5 ff. schlage ich vor zu übersetzen: „Thomas, von dem man, während er noch lebte, mit Sackfetzen und Salz drei Tage lang die Haut abrieb (ϩⲓⲧⲉ) und den man hernach steinigte.“ — **G. Millet** kommt in „Un type de la prière des morts: l'épitaphe d'Amachis“ zum zweitenmal (vgl. B. Z. 30 [1929/30] 431) auf die Amachisstele zurück und gibt der dem eigentlichen Epitaph vorausgehenden Anrufung der Passanten die richtige Übersetzung. Er handelt dann von dem Terminus *πολιτεία* = „Askese“, von *ἀναπαύειν*, d. i. „die Ruhe in Christo“ geben, was auf der Stele von dem Gebet der Lebenden erhofft wird, und über *ἐπαγγελία*, d. i. die Verheißung Gottes an seine Gerechten. Hier will der Verfasser in der Formel der Stele den Prototyp des Gebetes über die Kolyba wiederfinden, das sich in dem byzantinischen Euchologa d. J. 1153 findet. Aus der Tatsache, daß statt der byzantinischen Trishagion-Hymne das biblische Dreimal-heilig zitiert ist, wird endlich geschlossen, daß die Amachisstele nicht jünger als das V. Jahrh. sein kann. — Außerdem sei noch unter den Liturgica ausdrücklich auf **R. Edelmann**, Bestimmung, Heimat und Alter der synagogalen Poesie, l. c. 16—31, hingewiesen. Das Studium der jüdischen Poesie ist geeignet, neues Licht über die Verfolgung zu verbreiten, unter der die palästinensischen Juden von seiten der Oströmer zu leiden hatten. An Stelle ihrer Stammgebete, die wegen angeblich christenfeindlicher Stellen ver-

---

Lesern im wesentlichen bekannt ist. Die letzteren werden im folgenden nicht mehr besonders angeführt.

boten waren, setzten die Juden die synagogalen Gesänge (Pijuṭim), bei deren Vortrag ursprünglich die Dichter selber als Vorbeter mitwirkten (vgl. Ephrem!). Da die Gesänge Spuren des Hasses gegen Ostrom tragen, meint E. sie auf spätestens um 600 ansetzen zu sollen. Der Umstand, daß sie bereits äußerst kunstvoll aufgebaut und mit Reim, Verseinteilung, Namensakrostichon usw. ausgestattet sind, legt es nahe, in ihnen das Vorbild der byzantinischen Kirchenpoesie zu suchen.

Dem Gebiet der Hagiographie gehört der Beitrag **K. Mohlberg** O. S. B., Maximianus von Ravenna (546—567) und die orientalische Quelle des Martyrologium Hieronymianum, l. c. 147—152, an. Danach ist es nicht Cassiodor, sondern der Bischof M. gewesen, der um die dem syrischen Martyrologium Wrights verwandte östliche Quelle italienische Listen gruppiert hat. Diese Quelle, also ein griechisches Martyrologium, kann so, wie es dem lateinischen Redaktor vorlag, nicht älter als die Regierungszeit Justinians sein.

Ein Kleinod der asketischen Literatur hat **O. Spies** in „Die äthiopische Überlieferung der Abhandlung des Euagrius *περὶ τῶν ὀκτὼ λογισμῶν*" S. 203—228 behandelt. Zu den zwei Hss, auf denen die Ausgabe des Textes von J. Bachmann, Äthiopische Lesestücke (1893) 26—33 beruht, hat Sp. sechs weitere Hss hinzugefunden, deren z. T. sehr wertvolle Sonderlesungen und Zusätze er genauestens zusammenstellt. Er hat damit zweifellos den Lehrern des Äthiopischen an den Universitäten eine große Freude bereitet. Der in der Mitte des XVI. Jahrh. aus dem Arabischen übersetzte Text hat seinen fernen Ursprung in der im Griechischen unter dem Namen des Neilos Sinaites gehenden Schrift *περὶ τῶν η' πνευμάτων τῆς πονηρίας* = P. G. 79, 1145—1164. Freilich die äthiopische Übersetzung[1]) entfernt sich nicht nur durch Umstellung der Kapitel sondern auch durch z. T. völlig neuen Inhalt so weit vom Original, daß Sp. sich offenbar berechtigt glaubte, bei der Textkonstitution zu seiner im übrigen einwandfreien Übersetzung des Äthiopen das griechische Original so gut wie gar nicht beizuziehen: manchmal — wie mir scheint — doch zu Unrecht. So hätte ich mich z. B. S. 219, Anm. 8, mit den meisten Hss und dem Griechen doch für den Adler entschieden, mit dem das zum Himmel fliegende Gebet verglichen wird, und nicht für die Taube. — Sp. kündigt S. 206, Anm., eine besondere Studie über die arabische Überlieferung des Textes an. Es ist mir aber von einer solchen trotz einigen Suchens nur gelungen, einen einzigen fragmentarischen Zeugen aufzutreiben: in cod. Vatic. arab. 93 (olim 167) stehen fol. 112ᵛ—115 unter anderen Euagriana[2]) Kap. 1 der grie-

[1]) Noch stärker scheint vom Griechischen eine syrische Textfassung abzuweichen, von der Sp. S. 205 eine Probe gibt. Man darf füglich bezweifeln, ob der syrische Text überhaupt etwas mit dem griechischen von P. G. 79, 1148 ff. zu tun hat. — Mit der griechischen Schrift *περὶ τῶν ὀκτὼ τῆς κακίας λογισμῶν* (= P. G. 79, 1435—1464; vgl. Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. 4, 172) hat der äthiopische Text nichts zu tun.

[2]) Vgl. Assemani, Biblioth. Orientalis t. III 46. — Dem Proprefetto Mons. E. Tisserant der Vatikanischen Bibliothek habe ich für die freundliche Besorgung der Photographien zu danken. — In Vat. arab. 93 fehlt die Überschrift des griechischen Textes; vielmehr tragen die arabischen Kapitel „über den Bauch" und „über den Gedanken der Unzucht" die Nummern 28 und 29. Es scheinen also in der Hs die euagrianischen Fragmente durchgezählt zu werden. Auf fol. 112ᵛ geht dem Kap. 28 ein Text voraus, auf den Assemanis Beschreibung „Tractatus ex sacris Scripturis collectus" zutrifft.

chischen Textgestalt περὶ γαστριμαργίας ganz und der Anfang des 2. Kap. περὶ πορνείας. In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. A. Spitaler konnte ich feststellen, daß abgesehen von ganz unerheblichen Abweichungen, die alle aus Übersetzungsschwierigkeiten zu erklären sind, und einer leichten Umstellung in Kap. 1 der arabische Text nicht nur in der Aufeinanderfolge der Kapitel sondern auch im Wortlaut sich genau an das griechische Original hält. Man darf also gespannt sein, ob es Sp. gelingt, einen arabischen Text zu finden, der eine Brücke zwischen dem Text von P. G. 79, 1145 ff. und der äthiopischen Fassung bildet. Noch wichtiger wäre es allerdings, der griechischen Überlieferung des Textes nachzugehen.

Aus einem allgemein orientierenden Vortrag herausgewachsen ist der Beitrag von **G. Peradze**, Die Probleme der ältesten Kirchengeschichte Georgiens, l. c. 153—171. — P. führt u. a. aus, daß die Träger der georgischen Unabhängigkeit und Kultur im X. Jahrh. die in der Nähe von Batum beheimateten Mesḫeten, es waren, die die Tradition von der hl. Nino, ihrer nationalen Missionarin, auch nach Ostgeorgien brachten und dort das Andenken an die Missionstätigkeit des Armeniers Gregor „des Parthers" nahezu auslöschten. Der nach P. älteste Text, der diese Tradition bezeugt, die in der berühmten Hs des Šatberd-Klosters (ca. 965—70) erhaltene sog. „Bekehrung Georgiens", verwendet als Quelle eine Stadtchronik von Mzchetha. Auch der Kult des mit der hl. Nino „verwandten" hl. Georg soll von Mesḫetien aus nach Osten gedrungen sein.

Von den kunsthistorischen Aufsätzen seien hier nur zwei erwähnt, die zu Unrecht in der Bibliographie von B. Z. 33 (1933) übersehen wurden. 1. **Th. Michels** O. S. B., Christus mit der Buchrolle. Ein Beitrag zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi, l. c. 138—146. — Die Darstellung Christi mit der Buchrolle, verwandt mit der ähnlichen des römischen Kaisers, drückt sein Weltherrschertum aus. Außerdem liegt ihr noch die Idee des Origenes von dem das ewige Evangelium den Engeln bringenden Christus, sowie die Idee von Christus als advocatus zugrunde. — 2. **F. Taeschner**, Der Anteil der Christen und der Muslime an der islamischen Kunst, l. c. 251—263. — Erst im Laufe des IX. Jahrh. wurde auf die bis dahin ausschließlich aus Christen (und Persern) sich rekrutierende Künstler- und Handwerkerschaft ein Druck zum Übertritt ausgeübt. Doch läßt auch dann das islamische Kunstobjekt noch nicht erkennen, ob es von einem christlichen oder islamischen Künstler stammt, ja sogar auch die von christlichen Auftraggebern veranlaßten Produkte christlicher Künstler weisen in späterer Zeit erstaunlich wenig spezifisch Christliches auf. Es wird u. a. an der Stilgleichheit der Kirchen Alt-Kairos mit der gleichzeitigen Kunstübung in Kairo gezeigt, daß koptische und islamische Kunst nicht nebeneinander bestanden, sondern sich zeitlich abgelöst haben. Der ungewöhnlich reich dokumentierte Aufsatz stellt den Gegensatz zwischen der weltlichen Kunst des Islam und der von christlicher Symbolik beherrschten byzantinischen Kunst ins richtige Licht.

Die übrigen Beiträge können unmöglich alle hier noch einmal genannt werden. Doch sei zum Schluß auch noch auf den Beitrag von **E. Tisserant**, Notes pour servir à la biographie d'Étienne Évode Assemani, l. c. 264—276, hingewiesen.

München. W. Hengstenberg.

E. Mamboury-Th. Wiegand, Die Kaiserpaläste von Konstantinopel zwischen Hippodrom und Marmarameer. Bearb. von E. M. u. Th. W. unter Mitwirkung von U. Hölscher u. K. Wulzinger. Mit einem Beitrag von E. Unger. [Archäol. Inst. d. Dtsch. Reiches, Abt. Istanbul.] Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1934. VIII, 71 S. 118 Taf. 31 Textabb. 4⁰.

Ein Werk über die Kaiserpaläste von Kpl, dessen Bearbeiter die besten Namen in der Bauforschung oder als ortskundige Beobachter tragen, darf die höchsten Erwartungen erregen. Wir besitzen bereits die bekannten Monographien von J. Labarte (Le palais impérial de Cple, Paris 1861) und J. Ebersolt (Le grand palais de Cple et le livre des Cérémonies, Paris 1910); aber gegenüber ihren nur quellenmäßig unterbauten, sonst aus der Phantasie geschöpften unverbindlichen Wiederherstellungen war es höchste Zeit, daß endlich die Bodenforschung vom festen Grund der Tatsachen aus Marksteine und Richtungspunkte gab, die unverrückbar bleiben und an denen erst die literarische Forschung Halt findet, höchste Zeit auch insofern, als das schon Jahrhunderte dauernde langsame Zerstörungswerk, das nur allzu viel bereits unwiederbringlich vernichtet hat, durch die Erfordernisse der Gegenwart, besonders auf dem Gebiete des Verkehrswesens und der Hygiene, seine Ansatzpunkte und Mittel vervielfältigt und schließlich ganze Arbeit leisten wird. Die umfangreichen Zerstörungen, die bei der Legung des doppelgleisigen Schienenwegs 1871 auch im Bereich der seeseitigen Paläste erfolgten, ohne daß irgendwelche Aufnahmen erfolgt wären, bringen das eindringlich zum Bewußtsein. Um so verdienstvoller war es, daß Wgd. eine vom Schicksal gebotene einzigartige Gelegenheit zielbewußt nutzte: eine Feuersbrunst im Sommer 1912 legte das ganze Viertel zwischen Hippodrom und Marmarameer frei, auf dem sonst durch die dichte Bebauung und die Unzulänglichkeit der türkischen Wohnhäuser Untersuchungen äußerst erschwert, wenn nicht unmöglich sind. In Gemeinschaft mit Wulzinger ging er an die Arbeit, die bereits 1913 den glücklichen Fund der verhältnismäßig gut erhaltenen und wiederherstellbaren kaiserlichen Anlegestelle am Bukoleonhafen (vgl. Archäol. Anz. 1914, S. 100 ff.) als ermutigenden Anfangserfolg brachte. Noch während des Weltkrieges nach Bewältigung einer umfangreichen Tätigkeit im Dienste des deutsch-türkischen Denkmalschutzkommandos, von der dessen Veröffentlichungen neben anderen zeugen, leitete Wgd. 1918 systematische durch Tastgrabungen unterstützte Untersuchungen neben einer Vermessung des ganzen Gebietes durch U. Hölscher ein, deren Fortführung der Kriegsausgang zwar den deutschen Beteiligten unmöglich machte, nicht aber dem Schweizer Bürger E. Mamboury, der sie in hingebendster Arbeit weiterförderte und abschloß. Nun liegt also das unter den Auspizien der Abteilung Istanbul des D. Archäol. Instituts erscheinende Werk als Ergebnis mühevoller, über 20 Jahre sich erstreckender Aufnahmen vor, und wenn wir es durchgehen, können wir uns eines starken Gefühls der Enttäuschung nicht erwehren, nicht über die Arbeitsmethode oder die Art der Darbietung — sie sind ebenso über jeden Tadel erhaben wie die verlegerische Ausstattung des Bandes —, sondern über die Magerkeit des Ergebnisses im Verhältnis zu dem ins Auge gefaßten oder erhofften Endziel, einen deutlichen Begriff und eine klare Anschauung von der Grundrißbildung, der Raumanordnung und den Raumverhältnissen, der Gruppenkomposition und Fassadengestaltung byzantinischer Kaiserpaläste zu erhalten, so wie wir sie etwa für die Spätantike durch die glückliche Erhaltung des Kaiserpalastes in Spalato

haben. Wenn wir die Seefassade des Bukoleonpalastes, die zumeist fälschlich unter dem Namen des Hormisdaspalastes geht, mit den unmittelbar anschließenden Räumen ausnehmen, wo zudem das Zusammengehen mit der Seemauer, also die Bindung an den Verteidigungszweck, eine freie Lösung im Sinne der Palastarchitektur zumindest behindert, wenn nicht ausschließt, haben sich neben zusammenhanglosen Einzelstücken vom Aufbau weder aufschlußgebende Inschriften noch klare und hoch genug erhaltene Gebäudegruppen feststellen lassen, sondern nur über ein weites Gebiet zerstreute Teile von Unterbauten, die für die oben angedeuteten letzten Aufgaben und Ziele nichts ergeben, ehe sie nicht durch umfassende planmäßige Grabungen ergänzt werden können. „Substruktionen im Bereich der byzantinischen Kaiserpaläste“, damit würde der Inhalt seines Kernstückes richtiger umschrieben; und doch führt es seinen Titel vom Standpunkt des Bauforschers mit mehr Recht als die vorausgegangenen Werke, weil es nur Positives und unbedingt Sicheres bietet, in schwerer und entsagungsvoller Arbeit feststellt und festhält, was morgen schon verloren sein kann, und so erst die Grundlagen für die Zusammenschau erarbeitet, die ruhig der Zukunft überlassen werden kann.

Wenn ich zu den Einzelfragen übergehe, so scheint mir, daß das Verständnis der Ausführungen bedeutend erleichtert worden wäre, wenn nicht nur Fliegerbilder sondern auch eine Planskizze des gesamten im Bande zur Besprechung kommenden Stadtgebietes beigegeben worden wäre etwa in der Art, wie es Wulzinger, Byz. Baudenkmäler zu Kpel, S. 39, getan hat; der umfassendste Plan auf Taf. 5 gibt doch nur einen Teilausschnitt.

Die Paläste am Meer (Bukoleonpaläste) werden in eine westliche Gruppe vom sog. Belisarturm bis zur kaiserlichen Landungstreppe und eine östliche von da bis zum ehemaligen Leuchtturm aufgeteilt. In der westlichen ist gerade das schönste Stück der Seefassade, eine lange Blendarkadenreihe des Obergeschosses mit einem dreiachsigen Balkon in der Mitte erst 1871 durch den erwähnten Bahnbau vollständig zerstört worden; nur eine Zeichnung des französischen Gesandten bei der Hohen Pforte Choiseul-Gouffier und skizzenhafte Andeutungen der Reisenden N. A. Walker ermöglichen uns noch eine Vorstellung, die der schöne Rekonstruktionsversuch der ganzen Fassade von E. M. auf T. 13 wieder lebendig macht. Die von Wgd. betonte technische Eigentümlichkeit der verdeckten Ziegelschichten bei den späteren Vermauerungen der fünf großen Ziegelbogen in der westlichen Palastmauer (Abb. 1 l.) datiert Brunov mit aller Bestimmtheit ins XII. Jahrh. (vgl. B. Z. 26 [1926] 360; 30 [1930] 560 A. 1 u. ö.); damit wäre ein term. ante qu. für die Bogen selbst gegeben. Unter den zahlreichen am Vorplatz des Seetores in der Mauer verbauten, aber ehemals durch dicken Mörtelputz verdeckten Spolien scheint mir nicht nur die durch das Justiniansmonogramm gesicherte sondern auch die ältere Periode von der Studioskirche (etwa Abb. 2) vertreten. In der Wappenfigur der eingeritzten griechischen Standarte (Flederfahne) kann keine Eule, sondern nur eine Harpye — Vogelleib mit menschlichem Kopf (Abb. 7) — gemeint sein, die ja auch sonst der mittelbyzantinischen Kunst nicht fremd ist (vgl. G. Soteriu, Guide du Musée Byzantin d'Athènes [2]1932, No. 177, Abb. 29). Unter den übrigen Graffiti der Torwand ist das Stufenkreuz mehrfach vertreten mit der Inschrift $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$ NIKA; zur Datierung des Typus vgl. zuletzt M. Kalligas, Die Hagia Sophia von Thessalonike, Würzburg 1935, S. 60f. Sehr bemerkenswert ist die Ausnützung der unter den Treppengewölben der kaiserlichen Landungs-

stelle sich ergebenden Räume als Zisterne, an die sich weitere jetzt zerstörte nördlich anschlossen; das Treppenhaus erhellen drei dreigeteilte Bogenfenster mit übergreifenden Bogen. Wenn die Verstärkung der Seemauern und andere Umbauten des Bukoleonpalastes unter Berufung auf den Vorgang von Zanotti (Autour des murs de Cple, Paris 1911) auf Nikephoros Phokas zurückgeführt werden, so ist zu sagen, daß schon Paspatis (*Βυζαντιναὶ Μελέται*, Kpel 1877) darauf hingewiesen hat, dessen Beobachtungen über die beim Bahnbau 1871 gemachten Funde (ebd. S. 90—126) vielleicht doch Beachtung verdient hätten. Zu der östlich der Landungsstelle gelegenen Palastgruppe gehört der Fassadenteil, der gewöhnlich als Palast des Hormisdas aus justinianischer Zeit abgebildet wird (z. B. Wulff, Altchr. u. byz. Kunst S. 405, Abb. 351); es waren ehemals sieben große Bogen mit eingesetzten rechteckigen Rahmen und Oberlichtern, beiderseits gerahmt von je einer kleineren dreiteiligen Bogenöffnung; den sieben Türen, die zu einem auf Kragsteinen liegenden, mächtigen Balkon hinausführten, entsprachen sieben dahinterliegende tonnengewölbte Räume, die sich mit je einem beiderseits anstoßenden Raum zu einer 65 m langen Halle zusammenschlossen. Das Kreuzmonogramm eines hier gefundenen Ziegelstempels ist schon nachjustinianisch (vgl. meine Bemerkungen: Byzantion 6 [1931] 412 f.); andererseits sehe ich keinen Grund, den schönen als Spolie verwendeten, mit Akanthus- und Weinranken übersponnenen Pfeiler mit Halbsäule, der auf der Tafel 39 als spätantik bezeichnet und im Text in die Zeit des Caracalla oder Sept. Severus datiert wird, später als 150 anzusetzen. Bezeichnend ist, daß die stadtseitige Ostmauer des Palastes Wehrcharakter hatte und mit Schießscharten versehen war, was die Nachrichten über Nikephoros Phokas bestätigt. Im östlich anschließenden Stadtgebiete wird in Ausdeutung der Überlieferung das Tzykanisterion angenommen; das Gelände widerspricht einer solchen Ansetzung nicht, bestimmte Anhaltspunkte haben sich aber nicht ergeben. Unter den Einzelfunden im Gebiete der Seepaläste werden die beiden Seraphimkapitelle in Übereinstimmung mit Mendel (Catal. d. sculpt. II 543, No. 742 f.) ins V./VI. Jahrh. datiert, während sie Kalligas (a. a. O. S. 52 f.) nach dem VI. Jahrh. ansetzt. Eine wesentlich spätere Ansetzung scheint mir vor allem für die Platte mit Kreuz und Fußranken (Taf. 48) geboten, die W.-M. ins V./VI. Jahrh., Mendel (a. a. O. II 524, No. 726) frageweise ins VI. Jahrh. datieren, während m. E. frühestens das VII. in Betracht kommt; man beachte nur, wie die seitlichen Rankensprossen nicht mehr organisch aus dem Hauptast hervorgehen — die flüchtige Zeichnung bei Mendel ist in diesem Punkte ungenau —, sondern wie außen angeklebt wirken; das ist typisch für die Übergangszeit vom VII.—IX. Jahrh.; die Kreuzform mit den ausgebildeten Tropfen kommt bestätigend hinzu (Kalligas a. a. O. S. 61 ff.).

Von den oberen Palästen weist die mittlere Gebäudegruppe B große innere Rampenzugänge und mächtige tonnengewölbte Räume auf, die zahlreiche deutlich feststellbare, aber einstweilen nicht datierbare Umbauten aufweisen, nicht datierbar, solange die Geschichte der stadtbyzantinischen Technik nicht bis in alle Einzelheiten geklärt ist. Sowohl die Rampen wie die erhaltenen, selbst die höchstgelegenen Räume hatten nur einen einfachen Ziegelmörtelestrich, so daß niemals herrschaftliche, sondern nur Diensträume (für Palastwachen) in Betracht kommen dürften. Ein Hagiasma an der vermutlichen SW-Grenze des Gebäudes bei einer jetzt verfallenen Moschee spricht für das ehemalige Vor-

handensein einer Kirche; daraus könnte sich ein Anhaltspunkt für die Identifizierung aus der literarischen Überlieferung ergeben. Die Baugruppe D ist durch lange gewölbte Korridore und außergewöhnlich starke Mauern gekennzeichnet; in diesem Bereich liegt auch ein Unterbau, dessen Hauptteil ein Tonnenkreuz mit mächtigem mittlerem Kreuzgewölbe bildet — mehrfach wird in diesem Zusammenhang irreführend von einem Kreuzkuppelraum gesprochen —, dazu kommen vier tonnengewölbte Eckräume und ein davor liegender Quergang. Das Ganze hat verführerische Ähnlichkeit mit der Raumanordnung einer byzantinischen Normalkirche, und ich würde diese Deutung für den anzunehmenden Oberbau ohne weiteres vorschlagen, wenn die Orientierung nicht gerade umgekehrt wäre; aber auch beim Profanbau muß diese Ähnlichkeit mit der kirchlichen Raumanordnung bestanden haben. Hier und sonst sind wiederholt die in den Mauern ausgesparten Kanäle für die Dachwasserableitung zu den Zisternen beobachtet. Für die beiden großen Gebäudegruppen südlich des Justizpalastes, die trotz verschiedener Konstruktion unter sich eng verbunden und auf drei Seiten durch geradlinige und rechtwinklige Mauerzüge begrenzt werden, gebraucht E. M. auf seinen Plänen die historischen Namen Magnaura und Senat, während Th. W. im Text betonte Zurückhaltung übt. Auch hier liegen bisher nur Unterbauten vor, die teilweise als Zisternen benutzt wurden, aber kein irgendwie deutbares Bild der Raumverteilung darüber ergeben, ehe nicht Tiefgrabungen an drei wichtigen Stellen vorgenommen werden können.

Nicht durch den Titel gedeckt, aber im Zusammenhang willkommen sind die beiden letzten Abschnitte über den Hippodrom und die Jere Batan Seraizisterne. Auf Taf. 102 erhalten wir einen Grundriß des Hippodroms, der bereits über den durch die Ausgrabungen von S. Casson 1927/28 erreichten Stand hinausführt, da E. M. inzwischen weitere Reste der östlichen Langseite festgestellt hat. Sehr dankenswert ist auch die Wiederherstellung von SO her, welche die imponierende hoch aufragende Fassade der Sphendone erkennen läßt, die über den Bogen noch 2 m hohe Nischen (für Statuen?) aufwies. In den halbkreisförmigen inneren Gang und die anschließenden radialen Kammern hat sich eine Zisterne eingenistet, die heute noch im öffentlichen Dienste steht; sie erhält ihr Wasser aus der Valensleitung — im Text steht versehentlich Valerian, wie auch S. 40 einmal von der nördlichen statt der westlichen Langseite gesprochen wird —; die Aufnahmen von Forchheimer-Strzygowski werden in Einzelheiten berichtigt: der Aufbau der Zisterne ist ein-, nicht zweistöckig, der Umriß der Sphendone ist nicht als polygonal zu zeichnen. Bei der Untersuchung der westlichen Langseite ergab sich, daß sie der östlichen nicht ganz parallel lief, was S. Casson als ein „unexplained problem" erschien; Th. W. weist mit Recht auf ganz ähnliche Erscheinungen in einem stadtrömischen Zirkus hin, den er nur nicht mit dem alten Rich (Dict. d. antiqu. Rom. 151) noch Zirkus des Caracalla hätte nennen sollen, da diese im XV. Jahrh. aufgekommene Bezeichnung seit 1825 endgültig erledigt ist; es ist der von Maxentius zu Ehren seines früh verstorbenen Sohnes Romulus in der Flurlage „in Catacumbas" (ca. 302) erbaute Zirkus (s. Platner, Beschr. d. Stadt Rom III 1, 631). Bei der Datierung des schönen Pegasus-Figurenkapitells möchte ich nicht mit Mendel (Catal. II 549 ff., Nr. 750) justinianische Zeit annehmen, sondern eher bis um 425/450, zwischen Goldenes Tor und Markiansäule, heraufgehen.

Zuletzt berichtet E. Unger über seine Erforschung der Jere Batan Seraizisterne in den Kriegsjahren 1916—18, wobei er sich der Mithilfe H. Glücks (†) und der Unterstützung des Vizeadmirals Souchon zu erfreuen hatte, der ihm ein Boot und wackere Matrosen zur Verfügung stellte. Dadurch waren ihm genauere Feststellungen als allen früheren Berichterstattern, auch Forchheimer-Strzygowski, möglich; diese konnten keinen Kahn bekommen und mußten nur eine Aufnahme von einer Ecke aus versuchen, daher ist ihre Angabe der Säulenzahl in der Breite und vieles andere falsch, endgültig ist die bereits von Gyllius angegebene Stützenzahl: in der Breite 12, in der Tiefe 28, also zusammen ehemals 336 zutreffend, mit einem Flächenraum von 138×64,60 qm; durch die Verbauung und Auffüllung eines Einsturzfeldes an der S-Seite gegen W zu sind 21 Säulen der Beobachtung entzogen. Unter den Stützen ist ein Pfeiler, 8 Säulen sind — vermutlich an einer älteren Einsturzstelle — mit dicken Pfeilern ummantelt. Der Bau scheint nicht einheitlich durchgeführt; die Intercolumnien sind in der 9.—12. Reihe breiter als in der 1.—8., auch bei den Kapitellen lassen sich schichtweise Verschiedenheiten feststellen, sowohl in der Breiten- wie in der Tiefenausdehnung. Am zahlreichsten — im ganzen 98 — sind in der 1.—8. Reihe frühbyzantinische Akanthuskapitelle mit einem aufgesetzten ornamentierten Kämpfer, die von einem einzigen Gebäude stammen könnten, zumal auch zu ihnen mit drei Ausnahmen monolithe Schäfte gehören; dazu kommen von der 1.—8. Reihe zunehmend einfache Kämpferkapitelle auf gestückten Schäften, und von der 15. Reihe in der Tiefe ab ältere wiederverwendete Kapitelle, bossierte und roh gearbeitete Stücke. Dagegen scheinen die 9.—12. Reihe nach Säulenmaterial und Kapitellform einheitlich. Bei der zeitlichen Bestimmung der Spolien war U. durch H. Glück nicht gut beraten. Das Kap. Taf. 117 o. l., das konstantinisch sein soll, ist noch antik, vorkonstantinisch, ebenso das Kap. Taf. 117 o. r., das „vor Theodosius“ gehören soll (vgl. Athen. Mitt. 39 [1914] 46, Abb. 8 aus Ephesos); die sog. Arkadioskapitelle, die größte Gruppe, sind in das ausgehende V. Jahrh. zu setzen. Während Strz. die vom Chronikon paschale und anderen byzantinischen Schriftstellern zum J. 528 berichtete Umwandlung der Basilika des Illos auf die Bin bir direk bezieht, erneuert U. die von Strz. bereits abgewiesene Annahme Hammers, daß die Basilika (Regia) und die Basilika des Illos identisch, daß also auch die Nachrichten über die Zisternenbauten Justinians zu kombinieren seien und nur zwei Bauabschnitte der Basilika Zisterna bedeuteten, was ihm der Baubefund zu bestätigen scheint. Bei keinem byzantinischen Schriftsteller findet sich ein Anhaltspunkt dafür, daß die beiden Basiliken als identisch angesehen werden dürfen, und man wird sich schwer dazu verstehen, die klaren Angaben des sachverständigen Augenzeugen Prokop als ungenau oder unvollständig hinzustellen; ich halte auch die von Strz. beigebrachten Gründe für die Lage der Basilika des Illos im Stadtteil *τὰ Ἴλλου* und die Beziehung auf die Bin bir direk für zutreffend. Zum Literaturverzeichnis bemerke ich, daß es von dem Werke von Allom-Walsh eine von J. Th. Zencker besorgte deutsche Übersetzung mit der vollständigen Reihe der englischen Originalstahlstiche gibt (Braunschweig 1841) und die Originalausgabe des Reiseberichts von Grelot aus dem J. 1681 stammt. Das Fehlen von Indices wird durch ein genaues Inhaltsverzeichnis einigermaßen ausgeglichen.

Würzburg. E. Weigand.

K. O. Dalman †, Der Valensaquädukt in Konstantinopel. Mit Beiträgen von **P. Wittek**. [Istanbuler Forsch., hrsg. v. d. Abt. Istanbul d. Archäol. Inst. d. Dt. Reiches, Bd. 3.] Bamberg 1933. IX, 87 S., 22 Taf. 4°.

K. O. Dalman ist den Berufsgefahren des archäologischen Forschers im südlichen Klima in Smyrna 1932 noch vor Abschluß seines 28. Lebensjahres erlegen; als Sohn des langjährigen Leiters des Deutschen Evang. Institutes in Jerusalem, der selber auch mit innerer Hingabe und zäher Energie archäologischen Problemen auf den Grund ging, hat er seine Kinderjahre in einer Stadt verlebt, für die das Problem der Trinkwasserzuführung eine ähnliche wichtige Rolle spielte wie für Kpel; vielleicht war das mitbestimmend für seine Bereitwilligkeit zur Übernahme dieser schwierigen und nicht gerade dankbaren Aufgabe. Der Direktor der Abt. Istanbul, M. Schede, der die Arbeit angeregt hat, und P. Wittek, der bereits den Verf. in allen Stadien der Entstehung der Arbeit unterstützt, auf seine Bitte die türkischen Quellenberichte und die neuere türkische Literatur herangezogen und schließlich im Anhang eine Auswahl von 21 türkischen Quellenberichten beigesteuert hat, hat an das bereits abgeschlossene Manuskript die letzte glättende Hand gelegt und pietätvoll die Herausgabe besorgt. Wer die Summe der hier geleisteten Arbeit und die dahinterstehende ungewöhnliche Forscherpersönlichkeit zu würdigen weiß, steht erschüttert vor dem harten Schicksal, das ein junges Leben in seiner ersten viel versprechenden Blüte knickte.

Die beiden ersten Kapitel, welche die historische Überlieferung und die moderne Literatur, das türkische Leitungssystem und seine antiken Bestandteile umfassen, erweitern die Aufgabe über den im Titel angegebenen engeren Rahmen hinaus zu einem Bild der gesamten Wasserversorgung der antiken, byzantinischen und türkischen Wasserversorgung der Stadt; wir erhalten damit eine Neubearbeitung der Einleitung, die Forchheimer-Strzygowski ihrem grundlegenden Werke über die byzantinischen Wasserbehälter von Kpel (Byzantinische Denkmäler, hrsg. von Strz., Bd. 2, Wien 1893) vorausgeschickt haben, mit mancherlei wertvollen Korrekturen, von denen die wichtigste und überraschendste den sog. Justiniansaquädukt betrifft. Die verhältnismäßig junge Tradition, der erstmals J. v. Hammer (Constantinopolis und der Bosporus, Pesth 1822) zu weiterer Verbreitung verholfen hat, ist dem Wunsche Strz.s entgegengekommen, auch auf seinem Gebiete ein Meisterwerk byzantinischer Ingenieurkunst zu besitzen, das er der Sophienkirche gleichzustellen bereit war und darum nur Justinian zuschreiben konnte. Gewichtige entgegenstehende Bedenken wurden durch Scheinargumente, und nicht einmal ohne Widersprüche, aus dem Wege geräumt. Prokop, der die Verdienste des Kaisers um die Wasserversorgung der Hauptstadt rühmt (περὶ κτισμ. I 11), erwähnt dieses großartige Bauwerk nicht; deshalb sollte es in den letzten Regierungsjahren Justinians nach 558/9, der Zeit des Abschlusses von Prokops Werk, entstanden sein (a. a. O. S. 14), obwohl seine Beweisführung kurz vorher (S. 12) darauf hinausläuft, daß die Hadriansleitung 528 durch Justinian erneuert und damals wahrscheinlich der Justiniansaquädukt entstanden sei. Es war auch bemerkt worden (S. 15), daß an einem Eckstein an einer der lotrechten Kanten der talaufwärts gerichteten Pfeilerschnäbel Stalaktitenornament vorkommt; Strz. nahm deshalb türkische Ausbesserungen an. Demgegenüber hat D. nachgewiesen, daß das Ornament mit dem ganzen völlig einheitlichen Bau in untrennbarem, unzerstörtem Verband steht und zwingend dessen türkische Her-

kunft verbürgt, die auch, sobald die Suggestion der byzantinischen Entstehung wegfällt, aus der gesamten Linienführung dem unvoreingenommenen Auge einleuchtend erscheint. Auch die übrigen Aquädukte der ganzen Leitung, die zum Sektor von Kirkçeşme gehört, zeigen die gleiche unbyzantinische Mauertechnik. Der sog. Justiniansaquädukt, richtiger mit dem türkisch(-arabisch)en Namen Muʿallak-kemer bzw. Mağlova-kemeri benannt, muß also in Zukunft aus den Handbüchern der byzantinischen Kunst und den Inventaren der justinianischen Bauten verschwinden und unter den Ruhmestiteln der osmanischen Renaissance seinen neuen Platz einnehmen. Ähnliches scheint mir auch von einem Aquädukt in der Umgebung von Üsküb-Skoplje zu gelten, der bei den Gebildeten der Stadt, auf Ansichtskarten und Photos als Justiniansaquädukt bezeichnet wird, während die Bogenformen und die Ziegeltechnik auf türkische Entstehung hinweisen.

Bei der Behandlung der älteren Wasserleitungen teilt D. nicht die Annahme, daß die Hadriansleitung schon ein so fernliegendes Quellengebiet wie das der Wälder von Belgrad ausgenützt habe, sondern für die damals noch kleine Stadt die näherliegenden Quellen im Westen der Stadt erschlossen wurden, aus der auch noch die Valensleitung kam und zahlreiche heutige Leitungen kommen. Über die Wasserversorgung der konstantinischen Neugründung, deren Tatsächlichkeit und Notwendigkeit kaum zu bezweifeln ist, ist nichts Bestimmtes zu ermitteln. Dagegen liegen über die Valensleitung bereits zeitgenössische und spätere Berichte vor, welche das Jahr der Fertigstellung 373 und wohl auch des Baubeginns 368 angeben, zeigen, wie der Aquädukt als Wahrzeichen der Stadt die allgemeine Bewunderung und Aufmerksamkeit erregte, und auch seine späteren Schicksale zu verfolgen gestatten. Bei dieser Sachlage ist es nur zu verständlich, wenn jede allgemeine Nachricht über Vorkommnisse, die die Wasserzuführung der Stadt betreffen, auf den Valensaquädukt bezogen wird. Es scheint mir aber gerade, daß man z. B. die Nachricht der Geheimgeschichte des Prokop (Hist. arc. Anekd. 26, 23), wonach Justinian die verfallene Wasserleitung der Stadt (*τὸν τῆς πόλεως ὀχετόν*) trotz schwerer Unzuträglichkeiten nicht herstellen ließ, sondern lieber das Geld für unnötige Bauten hinauswarf, nicht auf die Valensleitung beziehen darf, weil Prokop diesen Umstand, der seiner Nachricht ein ganz anderes Gewicht gäbe, sicher nicht verschwiegen hätte. Dem Verfahren in der Geheimgeschichte entspricht es eher, daß er ein ganz unbekanntes Vorkommnis, das irgendeinen Nebenstrang betraf, aufbauschte; dazu eignet sich das Anonyme besser als das allgemein Bekannte, das sicherer in der Erinnerung der Menschen haftet und besser kontrolliert werden kann. Dem entspricht es, daß die byzantinische Überlieferung eine langdauernde Unterbrechung der Valensleitung infolge der Zerstörung durch die Avaren unter Herakleios (623 bzw. 626) und die Wiederherstellung durch Konstantin V. Kopronymos zuverlässig festgehalten hat (Theoph. ed. Boor I 440, 17). Das kann nur eine Zerstörung der Außenleitung gewesen sein, deren Wiederherstellung die Heranziehung einer gewaltigen Zahl von Spezialarbeitern nötig machte, unter denen auch 500 *ὀστρακάριοι* genannt werden. Das Wort, ein *ἅπαξ λεγόμενον*, wurde von Strz. als „Lohnarbeiter“, von Unger als „Gewölbebauer“ gedeutet, während es de Boor, offenbar im Anschluß an Ducanges Glossarium, mit „is qui testas figulinas conficit“, also unserem „Ziegler“ übersetzt. Die Übersetzung klingt einleuchtend bis zu dem Augenblick, wo D. für *ὄστρακον* die Bedeutung Ziegelmehl nachweisen kann (Narr.

de aedif. templi S. Sophiae 8, Script. orig. Constant. rec. Preger, S. 83), das zur Mörtelherstellung dient; daraus ergibt sich ihm die hier wohl richtigere Deutung „Ziegelmehlstampfer".

Durch Cod. Theod. VI 4, 30 ist auch ein aquaeductus Theodosiacus sicher bezeugt, weitere Verordnungen beziehen sich anscheinend auf denselben und D. möchte, ohne irgend greifbare Unterlagen, annehmen, daß für sie erstmals das weiter abgelegene Quellgebiet der Wälder von Belgrad im Norden von Kpel ausgenützt worden sei. Da er in der Zeit des Theodosios die Epoche der schnellsten baulichen Entwicklung sieht, spricht er auch von der Theodosiosleitung als „der größten und technisch bedeutendsten Leitung"; weder die erste, noch gar die zweite Behauptung scheint mir begründet. Wenn sie richtig wäre, wäre es in der Tat unbegreiflich, warum sie in der Folgezeit niemals mehr erwähnt wird. Die Erklärung ist vielleicht in der Richtung zu suchen, daß noch unter Theodosios der Ausbau der Valensleitung und die Wasserverteilung in der Stadt vollständig durchgeführt wurde; es mag sein, daß deshalb unter der Regierungszeit des Theodosios der Aquädukt auf seinen Namen umgetauft wurde, während die Folgezeit wieder auf den alten Namen zurückkam. So bezieht auch D. die rühmende Erwähnung eines Aquädukts in einer Rede des Gregor von Nazianz (Or. 33, 6) auf den Theodosiosaquädukt, weil die Rede in seine Zeit fällt. Aber der Wortlaut (*ἄπιστον τοῦτο ἔργον, ὁ ὑποχθόνιος καὶ ἀέριος ποταμός*) führt doch eher auf die Valensleitung, weil sie die einzige geblieben ist, die in der Stadt sowohl unterirdisch als auch über Bogen geführt wurde und man das *ἀέριος* doch nicht gut auf irgendeinen fernab ein Tal überquerenden Aquädukt beziehen dürfte, sondern nur auf ein Werk und eine Tatsache, die offen und überzeugend vor aller Augen stand; auch die spätere Zeit hat die Angabe auf den Valensaquädukt bezogen (Elias von Kreta, vgl. S. 7, A. 23).

Die meisten übrigen Nachrichten byzantinischer Historiker über Wasserleitungen oder Wiederherstellungsarbeiten sind zu allgemein gehalten, um bestimmte Schlüsse zu gestatten; nur eine Nachricht des Niketas Choniates (428 B: Unger, Quellen z. byz. Kunstgesch. I, Wien 1878, Nr. 462) ist wohl so zu verstehen, daß Andronikos I. Komnenos eine alte unterirdische Leitung aus dem Belgrader Walde (Hydrales), die ursprünglich bis zur Agora führte, in seiner kurzen Regierungszeit soweit herstellen konnte, daß sie dem Blachernenviertel wieder Wasser lieferte. Wenn D. vermutet, daß die hier genannte alte Leitung die Theodosiosleitung gewesen sei, nicht wie Forchheimer-Strz. annehmen, die Hadriansleitung, und die Angabe *ὑπόγειος* nur auf den in der Stadt liegenden allgemein bekannten Teil der Leitung bezogen wissen will, so bestätigt er damit indirekt unsere Auffassung der Worte des Gregor von Nazianz.

Während die Palaiologenzeit offenbar völligen Stillstand und Verfall auf diesem Gebiete bedeutet, setzt eine Bautätigkeit größeren Umfangs erst wieder seit der Mitte des XVI. Jahrh. (S. 12 steht versehentlich XV.) unter Suleyman d. Gr. ein, die in den folgenden Jahrhunderten fortgesetzt wird; sie beziehen ihr Wasser aus den drei Sektoren, die in der heutigen amtlichen Terminologie als die Sektoren von Taksim (aus Bahçeköy am Bosporus für Pera), von Kirkçeşme (s. o.) und Halkali (Gebiet der Valensleitung) bezeichnet werden. Die Leistung sämtlicher Leitungen würde sich bei günstigster Berechnung auf etwa 18 720 cbm im Tag belaufen, während für die stadtrömischen

Leitungen insgesamt eine Tagesleistung von 735 009 cbm errechnet worden ist. Wahrscheinlich ist aber für die byzantinische Zeit noch eine Fernleitung aus dem Istrandschagebirge (Bizye in Thrakien) mit über 100 km Länge in Betracht zu ziehen, die nicht untersucht werden konnte, weil das betreffende Gebiet als Militärzone unzugänglich ist.

Die eigentliche Baubeschreibung nimmt nur einen verhältnismäßig knappen Raum ein (S. 39—52), obwohl sie von größter Genauigkeit ist, auch alle Instandsetzungen mitumfaßt und die ursprünglichen und späteren Teile sorgfältig unterscheidet. Die Mauertechnik ist im Unter- und Obergeschoß verschieden, im Untergeschoß eine Art Zwischending zwischen opus quadratum und opus caementicium: die nur an der Außenseite regelmäßig bearbeiteten Quadern schwanken in ihren Schichthöhen und Längen ohne regelmäßige Unterscheidung von Läufern und Bindern; sie haben sorgfältig gearbeitete Lagerfugen mit 1 cm hohen Mörtelschichten und sind verklammert, im Innern dagegen sind sie roh und unregelmäßig bearbeitet. Das Obergeschoß besteht aus opus caementicium und einer Außenschale von kleinen Quadern, die nach je vier bis sieben Schichten eine verklammerte Bindeschicht erhalten, von der sich aber nicht feststellen ließ, ob sie durchbindet, wie die römischen Bipedalschichten oder der in Kpel sonst übliche Ziegeldurchschuß. Zum Schlusse wendet sich D. wieder allgemeineren Fragen zu und versucht aus der Tatsache, daß der Valensaquädukt der umfangreichste monumentale Zeuge der Konstantinsstadt ist, topographische Folgerungen für diese zu ziehen. Er erkennt zwei in der Hauptsache westöstliche Straßenzüge, welche die Linie Konstantinssäule, Theodosiusbogen, Arkadiussäule, Goldenes Tor der Konstantinsstadt und anderseits Taurusforum — Apostelkirche einhalten, die in spitzem Winkel auseinandergehen; dazu nimmt er etwa senkrecht verlaufende Querachsen an, von denen eine, vielleicht die wichtigste, dem flachen Tal von der alten Brücke bis zum tiefsten Punkt der Wasserscheide gefolgt sein dürfte; an ihrem Schnittpunkt mit der zweiten westöstlichen Hauptachse nimmt er das Tetrapylon an. So erkennt er also wenigstens der konstantinischen Gründung im Gegensatz zu A. v. Gerkan eine planmäßige Anlage zu, während er für die Erweiterung unter Theodosius die Formulierung v. Gerkans von der „bewohnten Landschaft“ gelten lassen will. Der Anhang von türkischen Quellen soll u. a. auch zeigen, „wieviel der Kunsthistoriker von einem sorgfältigen Durchforschen der türkischen Quellen zu erwarten hat“.

Würzburg. E. Weigand.

A. M. Schneider, Die Brotvermehrungskirche von eṭ-ṭabġa am Genesarethsee und ihre Mosaiken. [Collectanea Hierosolymitana. Veröff. d. Oriental. Instit. d. Görresges. in Jerusalem IV.] Paderborn, F. Schöningh 1934.

Nach mehrfachen Vorberichten, über die hier berichtet worden ist (B. Z. 33 [1933] 210; 34 [1934] 224; 453; 35 [1935] 236), legt nunmehr der wissenschaftliche Mitarbeiter bei der Grabung, der auch auf anderen Gebieten der frühchristlichen Archäologie schon vielfach erprobte Dr. A. M. Schneider mit erfreulicher, allgemein empfehlenswerter Raschheit die Ergebnisse der Grabung in einer gut ausgestatteten, Jos. Sauer zum 60. Geburtstage (7. 6. 1932) gewidmeten Monographie vor. Der heutige arabisierte Name der Örtlichkeit

eṭ-ṭâbgha geht ohne Zweifel auf das griech. ἑπτάπηγον zurück, der an dem quellenreichen Gebiet wohl schon zu Ausgang des IV. Jahrh. haftete. Nach zufälligen Mosaikfunden am Ende des vorigen Jahrh. und einer durch die türkische Regierung wegen Besitzstreitigkeiten bald eingestellten Versuchsgrabung von P. Karge i. J. 1911 wurde die endgültige Freilegung auf Kosten der Görresgesellschaft unter der Leitung von P. Dr. A. E. Mader im Februar und März 1932 durchgeführt. Ein unregelmäßiges, genau geostetes Viereck von 56 m Länge, 24,30 m östlicher und 33 m westlicher Breite umschließt Atrium, Narthex und eine dreischiffige Basilika mit ungewöhnlich tiefem, überstehendem Querschiff und einer von Nebenräumen eingeschlossenen halbrunden Apsis, dazu Wohn- und Wirtschaftsräume; die Anlage ist einheitlich entstanden, im Mauerwerk lassen sich keine späteren ins Gewicht fallenden Umbauten feststellen, wohl aber größere Ausbesserungen im Fußbodenmosaik. Das für die Entstehungszeit ungewöhnliche Auftreten von Nebenräumen zu Seiten der Apsis ist anscheinend durch die volle Ausnützung der Grundstücksgrenzen bedingt, die hier nach Osten gerade abgemauert wurden, so daß hinter der Apsis noch ein unregelmäßiger Verbindungsgang zwischen den beiden Räumen hergestellt wurde; zudem waren die Eingänge vom Querschiff her anfangs durch eine Schrankenstellung, die nur einen Zugang von dem ebenfalls abgeschrankten Presbyterraum im Querschiff aus zuließ, abgesperrt; erst viel später wurden diese Schranken beseitigt. Daher können die Räume von Anfang an nicht als Prothesis und Diakonikon gedient haben, denn die Prothesis muß unter allen Umständen frei zugänglich sein; die Beseitigung der Schranken wird also wohl erst nach der Durchsetzung liturgischer Neuerungen erfolgt sein, die im Bereich der byzantinischen Kirche erst in nachjustinianischer Zeit zur allgemeinen Einführung von Prothesis und Diakonikon führten; in Syrien erfolgte sie mit Beginn des V. Jahrh., für Palästina sind die Verhältnisse nicht geklärt. Leider äußert sich der Verf. zu dieser Frage nicht. Nachträglich sind auch im Mittelschiff vor dem Presbyterium zwei marmorne Säulenbasen im Zuge der westlichen Querschiffstützen eingefügt, deren Zweck nicht recht klar ist, da sie keinen Triumphbogen trugen, sondern einen in die Abakusplatte teilweise eingelassenen Architrav. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß hier Atrium *und* Narthex zur ursprünglichen Anlage gehören, daß die Fundamente durchgehends um 0,20—0,30 m, also $^1/_3$ bis fast $^1/_2$ dicker sind als die aufgehenden Mauern von 0,60—0,65 m Stärke, die Apsis dagegen 1,20 m Dicke im Aufgehenden hat, weil alle diese Punkte in der Diskussion über die ursprüngliche Anlage der Geburtskirche in Bethlehem eine Rolle gespielt haben. Von den Architekturresten sind nur ein bereits 1911 gefundenes korinthisches Kalksteinkapitell, das ich bei meinem Aufenthalt in Tabgha im Februar 1913 photographierte und B. Z. 23 (1914) 194, ohne die Zugehörigkeit zur Kirche zu kennen, ins spätere IV. Jahrh. datierte, und mit dem Verf. auch zwei Basen von ungleichen Abmessungen der Entstehungszeit der Kirche zuzurechnen; bemerkenswert ist weiter, daß Reste von Glasmosaikwürfeln im Presbyterium ein Apsismosaik bezeugen und spärliche Kleinfunde darauf hindeuten, daß die Kirche wohl bald nach dem Beginn des VII. Jahrh. beim Perser- oder Arabereinbruch für immer zerstört wurde.

Anschließend an die Darlegung des Ausgrabungsbefundes versucht Sch. die typengeschichtliche Einordnung der neuen Kirche, die als Querschiffkirche ungewöhnlich ist. Mit Recht lehnt er die von H. W. Beyer (Der syrische

Kirchenbau, S. 125) vorgeschlagene künstliche Herleitung von einem syrischen Sonderfall ab, wie ich das bereits in meiner Besprechung (B. Z. 27 [1927] 153 f.) getan habe; ich war auch früher uneingeschränkt der Meinung des Verf., daß zunächst nur Memorienkirchen, insbesondere Wallfahrtskirchen mit großem Pilgerandrang, die Veranlassung zur Schaffung des Querschiffs in konstantinischer Zeit gebildet hätten; aber schon die beiden frühesten Kultsäle des Theodorus in Aquileia, die typologisch noch vor der Durchsetzung der Basilika als Gemeindekirche liegen und lediglich dem bischöflichen Gemeindegottesdienst dienten, haben im Ostteil einen durch Schranken abgegrenzten Querraum und zeigen, daß das Bedürfnis zur Abtrennung des Presbyteriums für den in frühchristlicher Zeit weitgespannten Rahmen der bevorrechtigten Gemeindemitglieder (Klerus) und die liturgische Gemeindefeier unter Umständen zur Schaffung eines Querschiffes genügten. Auch die römische Bischofskirche im Lateran hat ja von Anfang an das Querschiff. Ich würde auch die Typenscheidung anders vornehmen, so, wie ich sie schon lange in Vorlesungen vertrete: 1. stadtrömisch ist der Typus mit einschiffigem Querschiff in gleicher Höhe und Breite wie das Hauptschiff; ihm entspricht eine kreuzförmige Kirche, wie sie in der Geburtskirche in Bethlehem gegeben ist, wo sich Haupt- und Seitenschiffe jenseits des einschiffigen Querhauses fortsetzen. 2. oströmisch ist der Typus mit mehrschiffigem Querhaus, bei dem die Seitenschiffe auf einer oder mehreren oder allen Seiten im Querhaus mitgeführt werden; ihm entspricht eine gleichartige Kreuzkirche, wie sie z. B. bei der vorjustinianischen Johanneskirche in Ephesos, vielleicht auch schon bei der konstantinischen Apostelkirche in Konstantinopel vertreten war. Lediglich als Variante, die sich beiden Typen anpaßt, sehe ich die m. W. auf den helladischen Bereich beschränkte Übung an, die Mittelschiffarkaden durch das Querschiff laufen zu lassen und so die einheitliche Wirkung des Querschiffes auszuschalten, ohne seine praktischen Aufgaben wesentlich zu beschränken; dabei wird auf der Italien zugewandten Seite die römische, einschiffige Form des Querhauses bevorzugt, auf der ägäischen die mehrschiffige byzantinische, so bei der Demetrioskirche in Saloniki; eine der helladischen gleichartige Durchführung ist bei der „Arkadiosbasilika" der Menasstadt nicht gegeben, dagegen ist überall, wo die Seitenschiffe auch auf der Ostseite des Querschiffes mitgeführt werden, wegen des Anschlusses der Apsis die Weiterführung des Hauptschiffes, also implicite die Kreuzform, gegeben, so auch bei der Demetriosbasilika in Saloniki, wie die Dachführung ausweist. Die Brotvermehrungskirche gehört demnach rein zur oströmischen Gruppe. Im übrigen stimme ich der Anschauung des Verf. über die Rolle Palästinas zu, ohne zu verkennen, daß Palästina als Hauptwallfahrtsstätte der Christenheit die Stiftertätigkeit richtunggebender Leute in reichstem Maße erfahren hat und so, wenn auch nicht aus eigener Kraft, vorbildlich werden konnte. Eine genaue Durchmusterung der literarischen Zeugnisse ergibt weiterhin, daß die Kirche zur Zeit der Aetheria, also ca. 390/95, nach dem bei Paulus Diaconus aufbewahrten Teil des Berichtes bereits bestand, ohne daß man weiß, wie und wann sich die Tradition gerade an diesen Ort heftete; andererseits ist bei Arculfus um 670 die Zerstörung bezeugt, die in Übereinstimmung mit den Fundtatsachen bereits in den Anfangsjahrzehnten des VII. Jahrh. erfolgt sein wird; wenn dann im „Commemoratorium de casis Dei" zu Beginn des IX. Jahrh. wieder von einer Kirche der Brotvermehrung die Rede ist, so handelt es sich wahrscheinlich um eine

in die Kirche des Kastells el-Minje verlegte Erinnerung. Wir können ja auch sonst beobachten, daß Erinnerungsstätten mit der wachsenden Unsicherheit an gesichertere oder leichter erreichbare Orte wandern.

Besonders eingehend sind die Fußbodenmosaiken behandelt, die ehemals alle Räume bedeckten. Abgesehen von den groben Mosaiken im Atrium, Narthex und in den Nebenräumen der Apsis lassen sich sonst nach der Sorgfalt der Arbeit und dem Augenschein zwei Epochen deutlich unterscheiden: der älteren, die mit der Entstehungszeit der Kirche etwa gleichzusetzen ist, gehören die Mosaiken des Mittelschiffs einschließlich der Intercolumnien, des Querschiffs und geringe Reste im Presbyterium an, der jüngeren Ausbesserungen in diesen Teilen, darunter auch das Stück hinter dem Altare mit dem Brotkorb und zwei Fischen, das allein auf die Bestimmung der Kirche hinweist, und die Mosaiken des nördlichen Seitenschiffs; die des südlichen sind zerstört. Dieser jüngeren Zeit gehören auch zwei Stiftermosaikinschriften an, von denen die interessantere, Aufschluß über die Zeit der Stiftung versprechende leider unrettbar verstümmelt ist. Sch. ergänzt: *ὑπὲρ μνήμης [κ(αὶ) || ἀναπαύσεω[ς || τȣ̂ πρ(οσ)ενένκα[ν || τ(ος) δσ(ιωτάτου) πατρι(άρχου) Μ[αρ || τ[υρίου ἔτους*... Daraus würde sich die Zeit 478—486 ergeben; er bemerkt dazu: „Paläographisch ist gegen diese Datierung nichts einzuwenden.“ Ohne auf die fraglichen Punkte der Ergänzung näher einzugehen, die gerade den Namen und den Titel betreffen, muß ich mich gegen die Annahme der Bestätigung der Datierung durch die Paläographie der beiden Inschriften wenden. Sch. beruft sich auf die Ähnlichkeit mit den Buchstabenformen des Edikts von Birseba, das Ende des V. oder Anfang des VI. Jahrh. anzusetzen sei. Aber zunächst ist diese Inschrift gar nicht datiert, und A. Alt, dessen letzte ausführliche Behandlung der Verf. nicht heranzieht (Die griechischen Inschriften der Palaestina Tertia westlich der Araba [Wiss. Veröff. d. Deutsch-Türk. Denkmalschutz-Kommandos 2.] Berlin-Leipzig 1921, S. 4 ff.), hat mehrfach nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich dabei wahrscheinlich um mehrere gar nicht gleichzeitige Inschriften handelt. Dagegen läßt sich aus den bei Alt behandelten datierten Inschriften des ganzen Gebietes in Zusammenhalt mit denen des Ostjordanlandes und ganz Syriens wohl der bündige Schluß ziehen, daß die beiden Mosaikinschriften nicht in die Zeit des Martyrios gehören können. Die Ligatur ȣ ist nirgends einwandfrei vor 500 nachgewiesen (vgl. B. Z. 33 [1933] 214 f.), und die Stufe der Schriftentwicklung, bei der sie sowohl im Wortinnern wie am Wortende, überhaupt gehäuft, vorkommt, wie hier bei *Σαȣρȣ*, liegt etwa zwischen 540 und 600. Wenn also diese Stifterinschriften mit den verhältnismäßig rohen Ausbesserungsarbeiten im Chor zusammenzubringen sind und diese durch Erdbebenzerstörungen veranlaßt sein sollten, könnten sie sogar erst in die nachjustinianische Zeit fallen; bezeugte Daten von Erdbeben führt Sch. selbst für die Jahre 578, 580, 583 an. Von den älteren Mosaiken gehören die beiden großen künstlerisch hervorragenden Felder in den Querschnittflügeln typologisch zweifellos zur Gruppe der Nillandschaften, auf die ja auch noch das Bild des Nilmessers zurückweist, der Künstler hat aber in der Hauptsache an Stelle der spezifisch ägyptischen Wassertiere die der näheren Umgebung, der See-, Fluß- und Sumpflandschaften des oberen Jordanlaufes eingesetzt und Pflanzen und Tiere mit solcher Naturtreue dargestellt, daß nach dem Umriß, der charakteristischen Stellung und dem allgemeinen Farbeneindruck eine einwandfreie botanische und zoologische Be-

stimmung unter Beihilfe von Gelehrten der Jerusalemer Universität meistenteils möglich war; in den Einzelheiten stimmen die Farben nicht immer mit der Natur überein. Jedenfalls handhabt der Künstler die ihm zur Verfügung stehenden Farbtöne, die lediglich der Kalkstein des Landes liefern mußte, meisterhaft mit voller Beherrschung zarter Übergänge bis zu plastischer Wirkung. Sch. macht auch einen weitergreifenden und anregenden Versuch, das Mosaik in den kunstgeschichtlichen Ablauf der Spätantike einzuordnen; ob er damit ohne sonstige Anhaltspunkte in die Zeit 360—370 kommen würde, darf man billig bezweifeln, er verhehlt sich auch gar nicht die vorliegenden Unsicherheiten. Bemerkenswert, aber in Syrien-Palästina nicht ungewöhnlich ist die Tatsache, daß in den älteren Mosaiken kein religiöses Symbol und keinerlei Beziehung zum sakralen Raum hergestellt wird, der Gesamtcharakter vielmehr profan und neutral bleibt (vgl. B. Z. 35 [1935] 236 f.). Daß auch menschliche Bilder hier fehlen, führt Sch. auf die Bilderfeindlichkeit christlicher Kreise gerade dieser Gegend zurück, die uns durch bekannte Äußerungen von Eusebios und Epiphanios bezeugt wird; aber deren Bilderfeindlichkeit bezog sich nur auf Darstellungen Christi oder heiliger Personen, nicht auf menschliche Bilder überhaupt; angesichts der damaligen Haltung selbst des Judentums zur Bilderfrage wäre eine allgemeine Ablehnung solcher Darstellungen unverständlich, das Fehlen kann hier durchaus auf Zufall beruhen; die Vermutung, daß der Künstler aus einer der großen hellenistisch-römischen Städte des Küstenlandes stammte, mag zutreffen. — Bespr. v. **J. P. Kirsch**, Riv. Arch. Crist. 11 (1934) 381—385.

Würzburg. E. Weigand.

J. A. Hamilton, Byzantine Architecture and Decoration. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 233.)

Der äußerlich schmucke handliche Band ist in einer Serie von Handbüchern der Architekturgeschichte des Verlags Batsford erschienen. Der Verlag weist darauf hin, daß dadurch eine Lücke ausgefüllt wird, weil sich bisher noch kein Werk ausschließlich mit byzantinischer Architektur und Dekoration befaßt habe, und fügt hinzu, daß das Werk durch seine Genauigkeit, seine praktische Anlage und seine reiche Bebilderung sofort „the standard work of reference on its subject" darstellen werde. Ein solches Werk würden wir aufrichtig begrüßen, es würde die naturgemäße Ergänzung zu O. M. Daltons ausgezeichnetem Buch „Byzantine Art and Archaeology" (Oxford 1911) bilden, das wegen der Vollständigkeit und Sorgfalt, mit der es den gesamten Stoff und die Forschung bis zum Erscheinungsjahr umfaßt, unentbehrlich ist und wohl auch bleiben wird, nur leider nicht die Architektur einschließt, eine Lücke, die auch durch desselben Verf. „East christian art" (Oxford 1925) nicht wirklich ausgefüllt wird. Aber das neue Werk bleibt weit hinter allen berechtigten Erwartungen zurück, es hat überhaupt keinen fachwissenschaftlichen Charakter, weil alle Einzelnachweise sowohl für die Quellen wie für die benutzte Literatur fehlen; es finden sich nur allgemeine, zudem sehr lückenhafte Hinweise, das Buch enthält zahlreiche sachliche Unrichtigkeiten und ist zudem in einem Grade rückständig, wie man es im Erscheinungsjahr 1933 für unmöglich halten sollte. Ich gebe eine kleine Auswahl von Stichproben für meine Behauptungen. 1. Quellenangaben: es findet sich keine einzige genaue Stellen-

angabe; im bibliographischen Anhang sind vier Werke genannt: Eusebios, Vita Const., nicht etwa eine Originalausgabe, sondern eine anonyme englische Übersetzung vom J. 1845; Euagrios, H. E., ebenso, vom J. 1846; Prokopios, De aedif., eine Übersetzung von Stewart, London 1886; Markos Diakonos, Vita Porphyrii, Übersetzung von Hill, Oxford 1913. Noch mehr: S. 82 findet sich folgende Anmerkung — die vierte von sechs im ganzen Band — zu einer Textbemerkung über den Kuppelbau in koptischen Kirchen: „The dome is said to have been used in granaries in Egypt long before the Christian era." Wer sagt das und wo? Gemeint ist eine Stelle der *Μηχανικὴ σύνταξις* des Philon von Byzanz, der als Zeitgenosse des berühmten Heron um 100 v. Chr. eine Zeitlang in Alexandreia lebte; in seinen Anweisungen über den Festungsbau gibt er auch Vorschriften über die Anlage von Getreidemagazinen bei Holzmangel (H. Diels-E. Schramm, Excerpte aus Philos Mechanik VII u. VIII [Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1919, Nr. 12, 41 ff.; vgl. Th. Wiegand, Sinai [Wiss. Veröff. d. Deutsch-Türk. Denkmalschutz-Komm., H. 1] 113 f.); dabei ist aber nirgends von Kuppeln die Rede, sondern von *ἁψῖδες*, d. h. Gurtbogen, die dicht gestellt als Träger steinerner Decken dienen, eine Konstruktion, die jedermann vom Hauran her bekannt ist und die von der Sinaiwüste bis nach Armenien geübt wird. — 2. Literaturbenutzung: am Schluß S. 155—165 findet sich ein bibliographischer Anhang, der nach des Verf. Angabe die von ihm bei der Vorbereitung des Bandes benutzten Werke enthält, nach der Annahme des Verlags aber „probably the most complete on the subject yet compiled" ist. Das Gegenteil ist richtig, ich kenne keine, die weniger vollständig wäre, und zwar in allen Abschnitten: es ist geradezu bezeichnend, daß H. für den Diokletianspalast in Spalato nur das Werk von Adam (London **1764**) benutzt, die Monumentalwerke von G. Niemann (Wien 1910), Hébrard-Zeiller (Paris 1912) sind ihm unbekannt geblieben, natürlich erst recht die umfangreiche kunstgeschichtliche Literatur, die am vollständigsten in dem kroatischen Werk von Bulić-Karaman (Zagreb 1927) verzeichnet ist. Für Mesopotamien stehen vier Titel da, es fehlen z. B. Sarre-Herzfeld, Archäologische Reise 1911—1920; C. Preußer, Nordmesopotamische Baudenkmäler, Leipzig 1911; Spanner-Guyer, Rusafa, Berlin 1926, um nur große Veröffentlichungen zu nennen. Für Syrien-Palästina sind zwar von 15 Titeln nicht weniger als vier von Crowfoot angeführt, die seine vorläufigen Mitteilungen über die Ausgrabungen in Gerasa betreffen, aber dafür fehlen, man kann ruhig sagen, Dutzende von selbständigen Werken und Aufsätzen, die als Materialveröffentlichungen oder kunstgeschichtliche Bearbeitungen mindestens ebenso wichtig wären. Relativ umfangreich scheint die Bibliographie über Griechenland, aber Namen wie Orlandos, Soteriu, Xyngopulos u. a. sucht man vergebens, das bedeutet also: es fehlt die ganze neuere Forschungsarbeit; ähnlich steht es auch für Serbien mit Dalmatien, Bulgarien, das sich mit vier Titeln begnügen muß, von denen nur zwei die Architektur betreffen, Rumänien mit drei Titeln, darunter ein Aufsatz von Tafrali in der Revue Archéol. 1910 und ein populäres Bilderbuch von 1919 usw. Erwarten dürften wir, daß die Literatur bis 1932 verarbeitet wäre, und wenn eine Auswahl stattfinden muß, dann nur eine solche nach der Wichtigkeit der Denkmäler bzw. der Veröffentlichung, nicht eine wahllose Zusammenstellung dem Verf. zufällig bekannter Aufsätze und Bücher. — 3. Lücken, Unrichtigkeiten, Rückständigkeit. Ich greife als Beispiel Ephesos (S. 50 f.) heraus. Über die Johanneskirche finden wir kaum das, was wir bis 1920 zu wissen glaubten;

daß 1921/22 Soteriu mit Ausgrabungen begonnen und bereits schöne Ergebnisse erzielt hatte, daß diese Ausgrabungen vom Österr. Archäol. Institut 1927/31 durchgeführt wurden und wir jetzt nicht nur über die justinianische Kuppelkirche sondern auch über die vorausgehende kreuzförmige Basilika genau unterrichtet sind, davon weiß das Standardwerk nichts, obwohl die Berichte darüber im Deltion 7 (1921/22) und in den Österr. Jahreshh. 24 (1927), 25 (1929), 27 (1931) an leicht erreichbarer Stelle stehen und zahlreiche Hinweise sich überall finden, selbst in der Tagespresse. Auch die Siebenschläferkirche wird nur wie eine ferne Sage genannt; daß sie 1926/27 mit dem Coemeterium und den umliegenden Bauten ausgegraben wurde und in den Österr. Jahreshh. dieser beiden Jahre darüber berichtet wird, ist H. ebenfalls entgangen. Die Marienkirche ist ihm noch die „Doppelkirche", seine Angaben gehen auf den Bericht von Heberdey, Österr. Jahreshh. 15 (1912), zurück, die große Veröffentlichung: Forschungen in Ephesos IV 1 (Wien 1932) war ihm noch unbekannt, aber auch sonstige Hinweise, etwa J. Keil, Führer durch Ephesos, Wien[2] 1930, wo über alle drei Kirchen berichtet wird. Es ist auch nicht richtig, wenn über die älteste Marienkirche gesagt wird, daß sie die Stelle des Ostteils des vorausgehenden antiken Baus einnehme, vielmehr wurde sie in den Westteil des 260 m langen Baus in der Länge von etwa 150 m eingebaut, in den verbleibenden Ostteil höchstwahrscheinlich das Episkopeion, der Bischofspalast. Unrichtig ist, wenn auf S. 51 steht, daß das Atrium der Kuppelbasilika von Meriamlik eine Westapsis gehabt habe. H. kann das nur aus einer oberflächlichen Betrachtung des Grundrisses herausgelesen haben; es handelt sich vielmehr um einen halbkreisförmigen äußeren Vorhof des Atriums, wie ihn nach der Angabe des Prokop (De aedif. V 6) auch die justinianische neue Marienkirche in Jerusalem besessen hat. In der Monographie von Guyer-Herzfeld, die H. in der Bibliographie anführt, ist S. 48f. ausführlich darüber gesprochen. Vom Roten und Weißen Kloster bei Sohag heißt es S. 82, daß sie zu den glänzendsten Überresten des IV. Jahrh. gehören, sie sind aber erst um die Mitte des V. Jahrh. entstanden. Vom Weißen Kloster wird nur der Narthex mit dem Blick auf die eingestellte Nordexedra abgebildet mit der Unterschrift: White Monastery, Sohag. Da nirgendwo im Text eine genauere Angabe zu finden ist, nicht einmal über die trikonche Chorbildung dieser Klosterkirchen und ihre Ausstattung, muß der ununterrichtete Leser annehmen, daß es sich dabei um die Kirche mit der Hauptapsis handelt. Von der Kathedrale in Bosra wird S. 79 noch der alte irreführende Grundriß ohne die innere Stützenstellung für ein Oktogon abgebildet, obwohl der berichtigte schon seit 1914 von H. C. Butler veröffentlicht ist; aus diesem wird auch ersichtlich, daß die beiden mit Apsiden versehenen Seitenkapellen spätere Anbauten sind. Daß sich im Text die Angabe über ein inneres Oktogon, das im Plane nicht angegeben ist, findet, verbessert die Sachlage nicht. So könnte man noch seitenlang fortfahren, zur Charakteristik der wissenschaftlichen Brauchbarkeit des Buches genügt das Gesagte. Förderlich sind die klaren Ausführungen über die Konstruktion der Kuppelbauten und ihre Typen, auch die verhältnismäßig ausführliche Behandlung der Kirchenarchitektur auf Kypros und Bemerkungen über die Beziehungen der französischen Kirchenarchitektur zur byzantinischen.

Würzburg. E. Weigand.

Μνημόσυνα Παππούλια ὑπὸ τὴν αἰγίδα τοῦ Ἀρχείου τῆς ἱστορίας τοῦ ἑλληνικοῦ δικαίου τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν ἐκδιδόμενα ἐπιμελείᾳ Π. Γ. Βαλλήνδα. Athen, Pyrsos 1934. 1 Bildnis, 301 S. gr. 8°.

Der stattliche Band ist dem am 13. Juli 1932 im Alter von 54 Jahren verstorbenen Rechtshistoriker D. P. Pappulias gewidmet, dessen allzu frühen Tod mit seinen griechischen Schülern seine Freunde in der ganzen Welt und insbesondere auch seine zahlreichen deutschen Freunde betrauern. Hat er doch als Schüler von Mitteis beste deutsche Forschungstradition in der jungen Juristengeneration Griechenlands verbreitet und — was ihn zu uns Byzantinisten gehören ließ — stets die Forderung vertreten, das Recht Griechenlands als das Ergebnis einer einheitlichen Entwicklung, also besonders auch unter Berücksichtigung der allzu stark vernachlässigten byzantinischen Quellen, zu studieren.

Eine warm empfundene Schilderung von Pappulias' reicher und fruchtbarer Tätigkeit aus der Feder des Herausgebers leitet das Gedächtniswerk ein. Es folgen dann 20 Aufsätze von hervorragenden Vertretern der an der Erforschung des römischen und byzantinischen Rechtes beteiligten Nationen. Ein großer Teil von ihnen beschäftigt sich, den Interessen des verewigten Toten entsprechend, mit der byzantinischen Rechtsgeschichte. Wir haben diese Aufsätze bereits einzeln am zutreffenden Ort in unserer Bibliographie gewürdigt und dürfen deshalb hier nur kurz darauf verweisen. Es sind die Aufsätze: St. G. Berechet, Der Einfluß des byzantinischen auf das alte rumänische Recht (S. 29—44; vgl. B. Z. 35 [1935] 508); C. F. Bruck, Die Gesinnung des Schenkers bei Johannes Chrysostomus (S. 65—84; vgl. B. Z. 35 [1935] 507); G. Cassimatis, La notion du mariage dans l'Eclogue des Isauriens (S. 85—92; vgl. unten S. 273 f.; H. Krüger, Derelictio und usucapio (S. 155—182; vgl. unten S 274); G. Rouillard und A. Soloviev, *Τὸ φονικόν* (S. 221—232; vgl. unten S. 227 f.); A. Steinwenter, Die Konzilsakten als Quellen profanen Rechts (S. 245—252; vgl. unten S. 274); K. D. Triantaphyllopulos, *Ἐπὶ τῆς συναινέσει μεταβιβάσεως κυριότητος ἐν τῷ μεταγενεστέρῳ βυζαντινῷ δικαίῳ* (S. 263—270; vgl. unten S. 274); P. J. Zepos, *Τινὰ περὶ βυζαντινῆς προτιμήσεως κατὰ τὸ δίκαιον τῶν παραδουναβείων χωρῶν* (S. 291—301; vgl. B. Z. 35 [1935] 508).

München. F. Dölger.

F. Brunet, Médecine et thérapeutique byzantines. Œuvres médicales d'Alexandre de Tralles. Tome Ier: Alexandre de Tralles et la médecine byzantine. Paris, Paul Geuthner 1933. 296 S. 8°.

Bekanntlich zeichnen sich die meisten griechischen Mediziner späterer Zeit keineswegs durch Selbständigkeit aus. Unter dem Druck der gewaltigen Autorität Galens beschränkten sie sich hauptsächlich auf das Ausschreiben der Vorgänger, ohne selbst zur Fortbildung der medizinischen Wissenschaft nennenswerte Beiträge zu leisten. Allzu strenge darf man jedoch dieses Verfahren nicht beurteilen, und von literarischem Plagiat zu reden wäre in diesem Falle ungerecht. Die medizinischen Schriftsteller verfolgten ja einen praktischen Zweck, die Heilung der Kranken, und man darf ihnen nicht verübeln, daß sie, um diesen Zweck zu erreichen, das beste wiedergaben, was sie in den maßgebenden medizinischen Werken der Vorzeit vorgefunden hatten. Es ist z. B.

nur natürlich, daß Rezepte, die sich durch die Praxis bewährt hatten, Jahrhunderte hindurch mit keinen oder unbedeutenden Änderungen abgeschrieben wurden.

Einer der originellsten unter den griechischen medizinischen Schriftstellern ist Alexander von Tralleis, wie sowohl von Puschmann (in der Ausgabe) wie von M. Wellmann (bei Pauly-Wissowa) anerkannt wird. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, Generalarzt in der französischen Marine, hat sich die Aufgabe gestellt, die Bedeutung dieses Arztes, nicht allein durch eine monographische Behandlung, sondern auch durch eine Übersetzung, modernen Fachleuten, namentlich französischen, klarzulegen. Die Übersetzung wird in einem folgenden Bande erscheinen; der erschienene erste Band gibt eine Übersicht über Alexanders Leben und Tätigkeit und eine Darstellung und Beurteilung seiner Pathologie und Therapie. B. betrachtet Alexander als einen Hauptvertreter der byzantinischen Medizin, die bis jetzt von den Gelehrten wenig Beachtung gefunden hat, obgleich sie für uns eine Lücke ausfüllt zwischen der altgriechischen Medizin einerseits und der arabischen und salernitanischen Medizin anderseits.

Positive Nachrichten über das Leben des Alexander von Tralleis gibt es nicht viele. Puschmann hat vermutet, er sei Militärarzt gewesen, und diese Ansicht versucht B. näher zu begründen, indem er darauf aufmerksam macht, daß die Länder, die Alexander nach seiner eigenen Aussage besucht hat, eben dieselben sind, wo der große Belisar Krieg geführt hat. In Widerstreit mit der bisher geltenden Ansicht, nach der Alexander seine letzten Jahre in Rom verbracht haben soll, versucht B. zu begründen, daß er sich schließlich nach Kpel zurückgezogen habe, wo er namentlich unter den vornehmen Kreisen tätig gewesen sein soll. Vieles bleibt jedoch unsicher, was B. auch selbst bereitwillig anerkennt: Ausdrücke wie „probable“, „hypothèse“, „sans doute“, „peut-être“, „il semble“, „paraît“, „conjecturer“, „vraisemblance“, „présomption“, „il se peut“, „il y a lieu de penser“, „il n'est pas croyable“, „je suis tenté de croire“, „supposition“, „c'est très possible“, „je penche vers l'idée“, „permet de penser“ kommen in der Darstellung von Alexanders Lebensgeschichte sehr häufig vor. Daß B. einer philologischen Ausbildung entbehrt, zeigt sich nicht nur durch die sehr sparsame Anführung von Belegstellen, sondern auch durch Schreibarten wie „Püschmann“, „Méthrodorus“, „Appollonius“, „Appolonide“, „synchrétisme“. Verdienstlich ist aber die von ihm gegebene erschöpfende Übersicht über die Handschriften (griechischen, lateinischen, arabischen, syrischen und hebräischen), durch die Alexanders Schriften überliefert sind, sowie über die älteren und neueren Ausgaben derselben, von denen namentlich die Ausgabe Puschmanns die gebührende Anerkennung erhält.

Was hier erwähnt ist, macht den Inhalt des ersten Kapitels von B.'s Arbeit aus. Im zweiten Kapitel gibt er zunächst eine Darstellung der Grundzüge von Alexanders Theorie und Praxis. Unleugbar fußte Alexander in manchen Beziehungen auf Galen, nahm jedoch dessen Theorien nicht kritiklos auf und ließ sich in weitem Umfang durch seine eigenen praktischen Erfahrungen leiten; er stellte sich die Aufgabe, die Kranken zu heilen oder doch ihre Leiden zu mildern durch jedes Mittel, welches es auch sei — sogar die Anwendung von Zaubermitteln lehnte er nicht ab. Gegenüber den herrschenden Schulen verhielt er sich eklektisch, und — was besonders zu rühmen ist — legte auf die Diagnostik einen besonderen Wert, da er deren Bedeutung

für die Therapie klar erkannt hatte. In der Beschreibung der Krankheiten folgte Alexander der bei den antiken Ärzten üblichen Anordnung, mit den Leiden des Kopfes anzufangen und dann allmählich bis zu den Füßen hinunterzusteigen, wobei die Gicht — das Podagra, das bei der üppigen Lebensweise der vornehmen Kreise in Kpel dort besonders verbreitet gewesen zu sein scheint — als eine die Füße besonders angehende Krankheit betrachtet wird. In einer besonderen Schrift behandelt er außerdem die verschiedenen Formen der Fieber, die von den Alten nicht als Symptom, sondern als selbständige Krankheiten betrachtet wurden, und in einer anderen Schrift die Eingeweidewürmer. B. hat nun die Krankheitsbeschreibungen Alexanders jede für sich vorgenommen und eine Identifizierung der von ihm beschriebenen Krankheiten mit den jetzt bekannten versucht; ob diese Identifizierung gelungen ist, müssen die Fachleute entscheiden.

Im dritten und letzten Kapitel behandelt B. die Therapeutik Alexanders. Selbstverständlich hat dieser Arzt viele Heilmittel von seinen Vorgängern übernommen; daneben hat er aber auch auf seinen weitausgedehnten Reisen von vielen Arzneien, die in den verschiedenen Ländern in Gebrauch waren, Kenntnis genommen und sie in seiner Praxis verwendet. Bei einer erneuten Durchmusterung der von Alexander erwähnten Krankheiten bespricht und beurteilt B. die von ihm empfohlenen Heilmittel. Als charakteristisch für die Therapeutik Alexanders zeigt sich, daß er auch bei Krankheiten anscheinend lokaler Art immer auf den Totalzustand des Körpers Rücksicht nahm, daß er auf allgemeine hygienische Veranstaltungen einen großen Wert legte, und daß er bei Krankheiten, gegen die kein wirksames Mittel gefunden war, z. B. bei der Epilepsie, sich die Mühe machte, so viele Heilmittel wie möglich von allen Seiten zusammenzutragen, damit die Ärzte mit Rücksicht auf den jeweiligen Zustand des Patienten unter ihnen eine Wahl treffen könnten. Seine praktische, empirische Betrachtungsweise macht sich überall geltend. Beachtenswert ist auch seine Abneigung gegen den Gebrauch von Narcotica.

Daß viele der von Alexander empfohlenen Heilmittel auch vom Standpunkte der heutigen Medizin als wirksam betrachtet werden müssen, obgleich er wie das ganze Altertum von der Physiologie wenig verstand, legt B. an manchen Stellen dar. In welchem Umfange er hierin recht hat, müssen ebenfalls die Fachleute entscheiden. Überhaupt scheint das Buch hauptsächlich für Ärzte geschrieben zu sein, die aus ihm ersehen können, welchen Standpunkt die antike Medizin, durch die anziehende Persönlichkeit Alexanders von Tralleis vertreten, erreicht hat.

Kopenhagen. H. Raeder.

Actes du IVe Congrès international des Études Byzantines, Sofia, Septembre 1934. Publiés sous la rédaction de B. D. Filov. I. vol. [Izvestija Bulg. Arch. Inst., Bd. 9.] Sofia 1935. 4 Bl., 432 S. 4°.

In einer über alles Erwarten glänzenden Ausstattung, in einer hervorragenden Sauberkeit des vielsprachigen und mitunter technisch schwierigen Druckes geht uns soeben der 1. Bd. der Vorträge des 4. Internationalen Byzantinistenkongresses in Sofia zu, welcher zunächst die Vorträge der allgemeinen Sitzungen, sodann die der philologischen und historischen Abteilung enthält. Die unübertreffliche gastliche Aufnahme, welche uns in den eindrucks-

reichen Tagen des September 1934 in der bulgarischen Hauptstadt zuteil wurde, erstreckt sich auf solche Weise auch noch auf unsere geistigen Kinder, die hier, von dem sorgsamsten aller Kindergärtner, Herrn B. Filov, mit unermüdlicher Geduld und vorbildlicher Sorgfalt eingekleidet, im Festtagsgewande vor die Weltöffentlichkeit treten dürfen. Ihm, der auch schon die Hauptlast der Vorbereitung und organisatorischen Durchführung des Kongresses getragen hat, gilt von neuem unser Dank.

Die ersten 52 Seiten enthalten die vorbereitenden Rundschreiben, das allgemeine und das tatsächliche Arbeitsprogramm, die Niederschriften über die Eröffnungs- und Schlußsitzung (mit den gesamten Entschließungen) sowie eine Zusammenfassung der an den Kongreß anschließenden Ausflüge. Gerne wird jeder Teilnehmer in diesen teilweise bebilderten Erinnerungen blättern, welche das Gedächtnis an die unvergeßliche herzliche Aufnahme des Kongresses von seiten des ganzen bulgarischen Volkes wachrufen. Es folgt dann der Abdruck der Vorträge mit einem alphabetischen Register der Namen und der wichtigsten behandelten byzantinischen Worte nebst dem Inhaltsverzeichnis. Wir dürfen uns hier mit diesem Hinweis begnügen, da wir — zum besseren Nutzen für unsere Leser — die einzelnen Vorträge an dem zutreffenden Orte unserer Bibliographie verzeichnen. Nur so viel sei gesagt, daß die Fülle der Anregungen, welche diese Vorträge aus allen Gebieten der byzantinischen Philologie und Geschichte enthalten, so recht die innere Berechtigung der internationalen Byzantinistenkongresse zum Bewußtsein kommen läßt.

Nur ein schwerer Schatten fällt auf unsere Seele, wenn wir den stattlichen Band aufschlagen: nicht dem Historiker des bulgarischen Volkes, dem allverehrten Präsidenten des Kongresses, V. N. Zlatarski, sondern seinem Andenken ist er gewidmet. Er ist, in unserer Erinnerung noch als der überaus kraftvolle und lebendige Leiter unserer Verhandlungen haftend, im Dezember des Jahres 1935 von uns gegangen. Wir werden in Treue sein Bild im Herzen bewahren.

München. F. Dölger.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Cluj (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), G. Stadtmüller in Breslau (G. S.), I. Swieñcickyi in Lwów (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Grenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 A, B, D u. E topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

R. Newald, Nachleben der Antike. Burs. Jahresber. 250 (1935) 1—144. — Auch für unser Gebiet wichtig, besonders in den Abschnitten „Frühchristentum und Mythologie“, „Naturwissenschaften und Technik“, „Poetische Theorie“, „Bildende Kunst“, „Mittelalter“. F. Dxl.

P. Henry, Plotin et l'occident: Firmicus Maternus, Marius Victorinus, saint Augustin et Macrobe. [Spicil. Sacr. Lovan. 15.] Louvain, Spicil. Sacr. Lovan. 1934. VI u. 291 S. — Als Vierzigjähriger ließ sich Plotin in Rom nieder. Der erste, der sich ihm anschloß, war Amelius Gentilianus aus Etrurien; er wurde seine rechte Hand; er war es auch, welcher der neuplatonischen Philosophie Eingang in die römische Welt verschaffte. Plotin hatte manchen Landsmann unter seinen Vertrauten; so den alexandrinischen Arzt Eustochios, seinen alten Mitschüler Origenes, den Rhetor Serapion und vor allem Porphyrios. Aber auch die Elite des Westens hörte auf ihn. Es ist nun die Absicht dieser Studie H.s, die literarische Abhängigkeit der Lateiner von Plotin im IV. Jahrh. eingehend darzulegen. Er erweist (gegen H. Oppermann) die „Vita Plotini“ des Porphyrios als Quelle der Mathesis des Firmicus Maternus; er weist wörtliche Zitate aus den Enneaden im literarischen Schaffen des Marius Victorinus nach, der zum mindesten einen Teil der Enneaden übersetzt zu haben scheint; er beweist eine umfängliche Be-

nutzung Plotins im Werke Augustins. Macrobius hat die Enneaden genau gekannt und verwertet. Der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, Gelehrte wie Servius, der Vergilerklärer, und Sidonius Apollinaris sind mit Plotin vertraut. H. hat seinen wertvollen, überzeugenden Ausführungen reiche Indices beigegeben. Der Druck der Arbeit ist von erfreulicher Sorgfalt. — Vgl. auch die Besprechung von **G. Bardy**, Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 779 f. F. Dxl.

O. Schissel, Rhetorische Progymnasmatik der Byzantiner. Byz.-neugriech. Jahrbb. 11 (1934) 1—10. — Neues haben die Byzantiner auf dem Gebiete der rhetorischen Theorie nach dem IV. Jahrh. nicht mehr geleistet. In Zukunft liefern Aphthonios und seine Erklärer sowie Hermogenes das theoretische Fundament, Aphthonios und Libanios die Muster. Aus den 14 Arten der Progymnasmata treten Ethopoiie und Ekphrasis besonders heraus. F. D.

K. Pichler, Severos von Alexandreia. Ein verschollener Schriftsteller des IV. Jahrh. n. Chr. Byz.-neugr. Jahrbb. 11 (1934) 11—24. — Schluß des B. Z. 33 (1933) 157 unter Glettner notierten Aufsatzes: die Maler-Ethopoiie mit sprachlichem und rhetorischem Kommentar. F. D.

K. Horna, Gnome, Gnomendichtung, Gnomologien. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenc. Suppl.-Bd. VI (1935) 74—87. — H. handelt auch eingehend über die byzantinischen Gnomensammlungen. F. Dxl.

L. Sternbach, De cornicula Horatiana. Commentationes Horatianae, (Cracoviae 1935) 158—212. — St. verfolgt mit seiner beispiellosen Belesenheit die Fabel von der Dohle, die sich mit fremden Federn schmückt, und verwandte Fabeln durch die griechische und lateinische Literatur. Aus den Ergebnissen sei folgendes hervorgehoben. Babrios 72, 10 *κολοιός* . . ., *γέρων κορώνης υἱός* zeigt, daß nach altem Volksglauben die Dohle als „Kind der Krähe" aufgefaßt wurde; also meint Horaz Epist. 1, 3, 19 mit moveat cornicula risum nicht eine „arme Krähe", sondern einfach die Dohle; ähnlich *λαγιδεύς* „Kaninchen" bei Strabon (auch Mosella „kleine Mosa"?). Das Verlachen der entlarvten Dohle kehrt wieder bei Libanios fab. 3 (VIII 26 f. Förster) und bei Gregor. Naz. Migne 37, 888, 55. Der entlarvende Vogel ist bei Babrios die Schwalbe, bei Libanios die Eule; die Schwalbe führt St. auf eine Erfindung des Demetrios von Phaleron zurück. Bei Libanios und bei Greg. Naz. epist. 51 (col. 108 A) ist die Dohlenfabel verknüpft mit der Fabel vom Wettkampf der Vögel um die Königswürde; dazu gehören die Fabeln vom Streit der Dohle gegen den Adler (Pindar). St. hält die bei Libanios zuerst auftretenden Züge für Erfindung dieses Rhetors, was mir nicht recht einleuchtet; es kommt aber auch nicht viel darauf an. Die meisterhafte Abhandlung kann einen Begriff davon geben, welch unendliche Kleinarbeit noch nötig ist, ehe wir die Überreste der äsopischen Fabeln geordnet überblicken.

Ein paar Kleinigkeiten zur Textgestaltung. Bei Babrios (s. o.) kann *γέρων* wegen seiner Stellung nicht auf *κολοιός* bezogen werden. Libanios fab. 3 vielleicht *τῶν πτερῶν ἐξεκα⟨υ⟩λεῖτο ὁπόσα αὐτοῖς ὥραν οὐκ ἔφερε.* Ignat. diacon. tetrast. 55 (St. S. 213) lies *τοῦτό τι*; das direkte Fragwort *τι* kann wegen der am Versschluß geforderten Paroxytonese nicht betont werden. Zur Enklise vgl. unser warúm, weshálb, wiesó. P. Ms.

Vénétia Cottas erwidert *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 504—507 auf die Bespr. ihres Werkes Le théâtre à Byzance (vgl. B. Z. 34 [1934] 162) von **St. Kyriakides**, *Λαογραφία* 11 (1934/5) 281—284. F. D.

A. Kurfeß, Kaiser Konstantin und die Sibylle. Theol. Quartalschr. 117 (1936) 11—26. — K. behandelt eingehend die Quellenfrage für die Verwendung der Oracula Sibyllina in Konstantins Oratio ad sanctos. An der Echtheit und Authentizität der griechischen Fassung der Rede festhaltend, läßt K. den Kaiser auf die Sibyllinen durch Lactanz aufmerksam gemacht sein. F. D.

H. L. Levy, The invective in Rufinum of Claudius Claudianus. Edited with Introduction and Textual Commentary. Geneva, New York, W. F. Humphrey Press Inc. 1935. 102 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

N. Terzaghi, Vita vissuta in Cirenaica il IV ed il V sec. d. C. Sinesio di Cirene scrittore, vescovo, soldato. Atti Soc. Ital. per il Progresso d. Scienze 4 (1935). S.A. 14 S. 4°. — Das Leben des Synesios nach seinen Briefen. F. D.

J. Braune, Nonnos und Ovid. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 385 ff.). — Zustimmend bespr. von **R. Keydell**, Gnomon 11 (1935) 597—605. F. Dxl.

R. Keydell, Die Dichter mit Namen Peisandros. Hermes 70 (1935) 301—311. — Das wichtigste Ergebnis dieser bedeutsamen Untersuchung ist, daß das Werk eines Pisander, das nach Macrobius Sat. 5, 2, 4 a nuptiis Iovis et Iunonis incipiens universas historias quae mediis omnibus saeculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt, in unam seriem coactas redegerit, als identisch gelten muß mit den ἡρωϊκαὶ ϑεογαμίαι (60 Bücher) des Peisandros von Laranda, der nach Suidas unter Alexander Severus wirkte. Die erste Frage ist nun, was es mit den Übereinstimmungen zwischen diesem Werk und dem zweiten Buch von Vergils Aeneis auf sich hat, von denen Macrobius (schwerlich auf Grund eigener Beobachtung) berichtet. Keydell hält Vergil für die Vorlage des Peisandros. Das ist möglich; es widerspricht zwar dem B. Z. 35 (1935) 385 entwickelten Gesetz, aber Vergil wäre als Ausnahme durchaus begreiflich, man hat ja auch die Georgica in griechische Hexameter übertragen (Suid. v. Ἀρριανὸς ἐποποιός). Wahrscheinlicher ist mir eine gemeinsame griechische Vorlage; die anregende Darstellung der Hellenistischen Epik durch K. Ziegler (1934) läßt sich aus den verlorenen Vorbildern der lateinischen und der kaiserzeitlichen griechischen Literatur noch stark bereichern. Auch auf die Quintus-Vergil-Frage fällt nun neues Licht; Quintus wird von Peisandros abhängen, der ja, wie Keydell schön zeigt (306 ff.), höchstwahrscheinlich stark auf Nonnos gewirkt hat. Zusammenhänge zwischen Tryphiodoros und dem Epiker Nestor, dem Vater des Peisandros von Laranda, sind schon früher beobachtet (W. Schmid, Gesch. Griech. Lit. II[6] 672). — Eine zweite Frage ist, wie Macrobius in den Irrtum verfallen konnte, dieser Peisandros sei Vergils Vorlage. Wenn die ἡρωϊκαὶ ϑεογαμίαι mit der Erzeugung Alexanders des Großen schlossen, was Keydell auf Grund von Nonnos 7, 117 ff. wahrscheinlich macht, so konnte eine Verwechslung dieses Alexander mit dem Kaiser Alexander Severus, unter dem Peisandros von Laranda schrieb, zu dem Glauben verführen, die ϑεογαμίαι seien usque ad aetatem ipsius Pisandri dargestellt gewesen. P. Ms.

L. R. Lind, The mime in Nonnus's Dionysiaca. Class. Weekly 29 (1935) 20 f. — Dionys. 7, 18—21 sowie 19, 198—225 schildern einen Mimus, dessen Charakterzüge L. auch in einigen anderen Beschreibungen des Nonnos zu erkennen glaubt. F. D.

L. R. Lind, Un-hellenic elements in the subject matter of the Dionysaca of Nonnus. Class. Weekly 29 (1935) 17—20. — Wunderbar

grausige Gestalten des Volksglaubens, orientalischer Luxus im Kleider- und Häuserschmuck, orientalische Kultanschauungen (Mithras-Religion), insbesondere aber der nach L. unverkennbar kleinasiatisch-indische Charakter des Dionysos selbst erweisen den stark fremdländischen, vorwiegend orientalischen Einfluß auf die Konzeption des Nonnos. F. D.

J. Bidez, Le texte du prologue de Sozomène et de ses chapitres (VI 28—34) sur les moines d'Égypte et de Palestine. Sitzber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1935, 18. Berlin, de Gruyter 1935. 31 S. F. Dxl.

P. N. Akinian, Moses Chorenaçi, armenischer Geschichtschreiber (unter Kaiser Zenon). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenc. Suppl.-Bd. VI (1935) 534—541. — Für uns sind die Quellen des M. von Bedeutung. F. Dxl.

R. Keydell, Dioskoros (Anwalt und Dichter aus Aphrodite, etwa 520—585). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenc. Suppl. Bd. VI (1935) 27—29. F. Dxl.

G. Moravcsik, *Αἱ βυζαντιναὶ πηγαὶ τῆς οὐγγρικῆς ἱστορίας*. Ἑλληνικά 8 (1935) 19—27. — Analyse des B. Z. 35 (1935) 442 notierten Werkes. F. D.

Procopius. Vol. 6: The Anecdota or Secret History. With an english translation by **H. B. Dewing**. [Loeb Class. Libr.] London, Heinemann 1935. XXII u. 384 S. F. Dxl.

S. Muratori, Procopio e la „Historia arcana". Il comune di Ravenna 1935, 13—21. — Lezione tenuta al terzo corso di Studi bizantini nella casa dei Traversari. S. G. M.

F. Lenz, Der Vaticanus gr. 1, eine Handschrift des Arethas. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 177.) — Bespr. von **S. B. Kugeas**, Ἑλληνικά 8 (1935) 162 f. Auch K. hält den Schreiber des Textes für einen Unbekannten, neigt aber dazu, die Hand der Scholien als die des Arethas anzuerkennen. Ich meine immer noch, die Frage wäre es wert, an Hand einer Sammlung guter Tafeln erörtert zu werden. — Vgl. den folgenden Bericht. P. Ms.

L. A. Post, The Vatican Plato. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 171.) — Bespr. von **F. Lenz**, Gnomon 12 (1936) 128—134. Lenz fährt fort, die Hände der Textschrift im Vaticanus (O) und im Bodleianus (B) des Platon zu identifizieren, gegen Post, Kugeas und mich. Sollten sich die Paläographen über diese Frage nicht einig werden, so wäre das Ansehen des ganzen Wissenschaftszweiges ernstlich gefährdet. — Für den Platontext selbst hat die Neuvergleichung von O bisher nichts von Belang ergeben. Unklar ist noch das zeitliche Verhältnis der Randlesungen von A zu den Text- und Randlesungen in O. P. Ms.

A. Dain, Leonis VI Sapientis Problemata nunc primum edidit, adnotatione critica et indice auxit. Paris, Les Belles Lettres, 1935; pp. 120. N. H. B.

Constantin VII Porphyrogénète, Le livre d. cér., ed. **A. Vogt** I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 156.) — Bespr. von **Ph. Kukules**, Ἐπετ. Ἑταιρ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 458—463. F. D.

Suidae lexicon ed. **Ada Adler**. Pars IV: Π—Ψ. [Lexicographi Graeci recogniti et apparatu critico instructi. Vol. I.] XV und 864 S. Leipzig, B. G. Teubner 1935. (Über Pars I—III vgl. B. Z. 28, 420; 32, 152; 34, 164.) — Der kritische Text ist nunmehr abgeschlossen. Zwar fehlen noch die Register und die Abhandlung über die Hss, aber schon das Vorliegende ist nach Umfang und Gehalt ein mächtiges Ganzes. 2800 Textseiten mit dreispaltigem Apparat, sauber, anschaulich, knapp, durchdacht — dafür scheinen die 23 Jahre,

die seit Entstehen des Planes verflossen sind, nicht zu viel. Wenig Philologinnen können sich ähnlicher Leistungen rühmen.

Das Wertvollste an dem Neuen sind die Quellen- und Parallelennachweise in der ersten Spalte des Apparats. Sie machen nicht nur den Suidas verständlich, soweit das möglich ist, sondern sie erhalten auch Licht von ihm und voneinander. Ferner hat die Nachvergleichung der Haupthss A und V (beide etwa XII. Jahrh.) sowie die neue Heranziehung der Epitome F (Anf. XV. Jahrh.) und der Urschrift der Bearbeitung durch Eustathios (M, Mitte XII. Jahrh.) beträchtlichen Gewinn gebracht. Die Apographa, deren Lesungen die früheren Apparate entstellen, sind, nach anfänglichem Zögern, nunmehr ausgeschaltet, leider mit Ausnahme der Hs G (um 1500), die im Hauptteil des Werkes über B (XIII. Jahrh.) auf Eustathios zurückgeht. Auf Konjektur und auf Kreuz wurde, wie es die Eigenart des Werkes fordert, grundsätzlich verzichtet. Auch im Apparat sind verdorbene Stellen in Zitaten aus geläufigen Schriftstellern mit Recht nicht berichtigt. Daß die zahlreichen gelehrten Änderungen des Eustathios (M) nicht in den Text gehören und auch im Apparat mehr stören als nützen (so wichtig sie für die Geschichte der Philologie sind), wurde zuletzt B. Z. 35, 305 und oben S. 29 näher ausgeführt. Von den Konjekturen anderer Hss hat sich die Herausgeberin nur selten täuschen lassen (so IV 153, 11—12, vgl. Z. 4; IV 575, 17 vgl. I 313, 12). Wirkliche Varianten finden sich nur spärlich, die Wahl der Herausgeberin leuchtet fast stets ein. Zweifelhaft scheint mir z. B. die Athetese der Glosse *Τρίλλη* (überliefert in VM, fehlt in AF), eines Zitats aus Simon de re equestri (fr. 1 Rühl); so entlegene Quellen pflegen den Interpolatoren des Suidas nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Eustathios (M) vermerkt dazu richtig *ζήτει τί σημαίνει.* Das Fehlen der Glosse in den Hss AF spricht zwar gegen die Echtheit, aber nicht entscheidend (vgl. IV 600, 3 *βότρυς* = I 141, 6).

Das Unpersönliche, Willkürliche, man möchte sagen Sinnlose des Gesamtaufbaus — wenn man bei diesem Gemengsel überhaupt von Aufbau reden darf — hat die Herausgeberin in dem Artikel Suidas der Realenzyklopädie (1931) eingehend und treffend dargestellt (auf einen Mönch scheint mir jedoch nichts zu deuten). Wohl nur die eingesprengten Stücke aus Hesychios von Milet haben es möglich gemacht, daß diese ungefüge Stoffmasse in den letzten hundert Jahren viermal herausgegeben wurde. Man möchte wünschen und darf angesichts der Vorzüglichkeit der Adlerschen Ausgabe hoffen, daß der Suidas nun einige Jahrhunderte lang nicht neu gedruckt wird. Dagegen wäre es wohl an der Zeit, den Flachschen Text des Hesychios von Milet (1882) durch einen auf dem neuen Suidas beruhenden zu ersetzen und auf den Arbeiten von R. Asmus zu Damaskios' Leben des Isidoros eine kritische Ausgabe aufzubauen. P. Ms.

M. Leroy, Grégoire Magistros et les traductions arméniennes d'auteurs grecs. Annuaire Inst. de phil. et d'hist. orient. 3 (1935) 263—294. — Im Rahmen einer Biographie des armenischen Polyhistors Gregorios Magistros (den Titel erhielt der auch politisch tätige Mann beim Abschluß eines mehrjährigen Aufenthaltes in Kpel im J. 1048 als Befehlshaber griechischer Truppen und Dux von Taron, Vaspurakan und Mesopotamia) behandelt L. seine ausgedehnte literarische Tätigkeit, insbesondere den Bericht über seine Übersetzungen von Platons Timaios und Phaidon, die Schriften des Neuplatonikers Olympiodoros (VI. Jahrh.) und des Aristotelesherausgebers Andronikos

von Rhodos. Hinsichtlich des ebenfalls genannten Kallimachos hält L. es für möglich, daß G. M., angeregt durch die philosophischen Interessen seiner armenischen Zeitgenossen, den Abschnitt „Philosophie" der πίνακες des Kallimachos vor sich gehabt haben könnte. Eine Tabelle gibt einen umfangreichen Stammbaum der „Pahlawiden", deren Familie Gregorios angehörte. F. D.

H. Grégoire, Le renom précoce de Constantin Dalassène. Byzantion 10 (1935) 257. — Entgegen Adontz (vgl. S. 221 u.) hält G. an der Lesart δεκαετής bei Psellos I 122 Ren. fest im Hinblick auf die in der byzantinischen Historiographie und besonders in der byz. Heldenverehrung häufige Vorstellung von jugendlichen Heldentaten. F. D.

F. J. Foakes-Jackson, Anna Comnena. Hibbert Journ. 33 (1935) 430—442. N. H. B.

J. Dujčev, Une interpolation chez Anna Comnène. Byzantion 10 (1935) 107—115. — Französische Wiedergabe der von uns B. Z. 34 (1934) 183 notierten Ausführungen des Verf. über Mokros als Metathese von Krumos einerseits und als Bezeichnung des Quellgebietes des Drin anderseits. F. D.

K. Svoboda, La composition et le style du roman de Nicétas Eugénianos. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 191—201. — Eine ästhetische Analyse des Versromans, der sich unter seinen Verwandten als der „lyrischste" erweist, im übrigen aber, wie sie, stark rhetorisch ist. Über den Bau der iambischen Zwölfsilber und der Hexameter S. 199 f. F. D.

S. G. Mercati, Sulla vita e sulle opere di Giacomo di Bulgaria. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 165—176. — M. hatte im J. 1917 eine Ausgabe der Reden und Briefe des Erzbischofs Jakobos von Bulgarien (Jakobos Proarchios?), Korrespondenten des Nikephoros Blemmydes, veranstaltet (Bessarione 33 (1917) 73—89 u. 208—227), welche jedoch durch das Zusammentreffen besonderer Umstände (vgl. S. 159 f.) nicht bekannt geworden ist. In diesem Vortrag macht uns M. mit der Person des Bischofs, der später Abt der Athoslaura war, und mit dem Charakter seiner Werke vertraut. F. D.

Georgii Phrantzae Chronicon edidit **J. B. Papadopulos.** Vol. I. Lipsiae, Teubner 1935. XXIV, 201 S. — Wird besprochen. F. D.

J. B. Falier-Papadopulos, Phrantzès est-il réellement l'auteur de la grande chronique qui porte son nom? Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 177—189. — P. zeigt hier, daß die apokryphen Zusätze über die Melissenoi, welche sich in der ausführlichen Fassung (dem Maius) der Chronik des Phrantzes finden, von dem Metropoliten Makarios Melissenos von Monembasia (2. Hälfte XVI. Jahrh.) herrühren. Ich werde an anderer Stelle zeigen, daß dieser Mann, der von Neapel aus den Papst um eine Stelle in der römischen Kirche bat, auch der Fälscher des Chrysobulls für die Metropolis Monembasia v. J. 1301 ist, welches die Athener Staatsbibliothek besitzt und auf Grund dessen er sich 1570 die Kirchengewalt über das Bistum Andrusa beim orthodoxen Patriarchen von Kpel erschlich. Man wird ihm deshalb auch jene Zusätze zuschreiben dürfen, welche das Maius des Phrantzes über Monembasia gegenüber dem Minus aufweist. Was sonst für ursprünglich, was für Zusatz des Makarios zu halten ist, wird man nicht immer leicht entscheiden können. Es wird trotzdem eine zu weitgehende Skepsis sein, wenn P. S. 179 meint, man könne wegen der Zusätze zu Phrantzes dessen „Sprache" überhaupt kaum untersuchen. Die Verfeinerung der Sprache im Maius dem Minus gegenüber

dürfte doch sein Werk sein; der persönliche Schlußabsatz, dem im Original auch das Monogramm beigefügt gewesen sein muß (vgl. o. S. 43 f.), spricht dafür. Im übrigen ist es möglich, die größeren Zusätze bei der Beurteilung auszuschalten, wie es v. Stepski in ihrer Arbeit über die Syntax des Phrantzes getan hat. F. D.

J. Papadopulos, *Αἱ ἐν τοῖς χειρογράφοις τοῦ Φραντζῆ σημειώσεις τοῦ Παχωμίου. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 9 (1934) 279—287. — P. gibt die in den Hss ABCDMS[1] vorhandenen Randglossen wieder, welche dort mit „*Παχώμιος*" bezeichnet sind und sich zum großen Teil auf Stellen beziehen, welche nur das Maius aufweist, insbesondere solche, welche sich auf die Melissenoi gehen. Der Zweifel, welchen P. in die Echtheit dieser Glossen setzt, ist schon nach dem in der vor. Notiz Ausgeführten sehr begründet, und jedenfalls kann Pachomios Rhusanos als der Verfasser nicht in Frage kommen. Pachomios Rhusanos ist auch nach der neuesten Untersuchung über sein Leben (J. N. Karmires, *Ὁ Π. Ῥουσάνος*..., Athen 1935, S. 4) im J. 1508 geboren. Hätte er wirklich, wie Glosse 14 behauptet, den Nikolaos Melissenos gelegentlich seiner Palästinareise in Kreta getroffen und „oft mit ihm gegessen und getrunken", so müßte Nik. Melissenos, wenn wir bei Pachomios ein Alter von 30 Jahren für die Reise nach Palästina zugrundelegen, bei dem Zusammentreffen mit Phrantzes 132, 18 und 225, 9 mindestens 100 Jahre alt gewesen sein. P. hat auch S. 282 zutreffend beobachtet, daß sich der Fälscher 225, 14 durch eine ungeschickte Buchverweisung verrät. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

Basileios, Geron von Karakallu, *Ἱστορία ἀρχαιοτάτη περὶ οἰκοδομῆς τῆς ἁγιωτάτης τοῦ θεοῦ Μεγάλης Ἐκκλησίας ἤτοι τῆς Ἁγίας Σοφίας. Γρηγ. Παλαμᾶς* 16 (1932) 23—33. — Das Stück, welches B. ohne jegliche Bemerkung aus Cod. Ath. Carac. 76 abdruckt, ist die wohlbekannte *Διήγησις* ed. Preger, Orig. Const. I 74 ff. F. D.

H. Grégoire, Où en est la question des Nibelungen? Byzantion 10 (1935) 215—245. — Die Forschungen unseres hervorragenden Fachgenossen H. Grégoire über den Ursprung des Nibelungenliedes berühren unser Gebiet, auf das wir uns hier aus vielen Gründen streng beschränken müssen, nur insofern, als es sich um die Berechtigung einer Methode handelt, welche im Epos das Geschichtliche aufsucht und aus dem Geschichtlichen wiederum Grundfragen der Entstehung des Epos zu klären bemüht ist (vgl. das Digenis-Epos und die Forschungen Grégoires); äußerlich noch insofern, als der Ausgangspunkt der These Grégoires die Nachricht Olympiodors von der Anwesenheit des Burgunderkönigs Guntiarios und des Alanenführers Goar in Mundiacum (i. J. 411) ist. Wir haben in der Erkenntnis der methodischen Wichtigkeit dieser Studien in B. Z. 35 (1935) 275—285 einem Vertreter der konservativen Nibelungenforschung das Wort erteilt. Es wird aber nicht möglich sein, nun alle auf diese in erster Linie germanistische Frage gerichteten Aufsätze hier zu nennen oder gar zu charakterisieren. Wir werden uns darauf beschränken müssen, hier kurz auf das Wichtigste lediglich hinzuweisen, wobei ich nicht anstehen will zu sagen, daß die Kritiker der These von Gr. mir bisher gegen deren wesentliche Punkte nichts Entscheidendes vorgebracht zu haben scheinen. — Hier entgegnet Gr. auf Einwände von Ganshoff und W. Holtzmann und zieht die Arbeiten von Lintzel und Mžik für seine Ansicht

heran. Er identifiziert Hagen von Tronege (Tongres) mit Goar, dem „chaganus“ der aus dem Machtbereich der Hunnen gekommenen Alanen, sodann Uote, die Mutter Gudrun-Krimhilds im Epos, mit der hl. Oda von Amay. F. D.

H. Schreiner, Die Helden der mittelgriechischen Volksdichtung als Wahrer des Volkstums und Retter des Vaterlands. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 202—224 (dazu 414—417). — Sch. zeigt an einer ganzen Reihe von Volksdichtungen, daß man sich den rhomäischen Helden als einen stolzen Recken dachte, der nicht nur um der Beute und des Lohnes willen, sondern in erster Linie für Familie, Volk (im Sinne des rhomäischen Staatsvolkes) und Vaterland (im Sinne des Reiches) seine Kraft einsetzt. Ebenbürtigkeit der Gattin, eheliche Treue und ritterliche Achtung vor dem weiblichen Geschlecht sind selbstverständliche Forderungen. Infolgedessen hält Sch. die Aïse- und die Maximu-Episode des Digenisepos für spätere Zutaten. F. D.

P. Pascal, Le „Digénis“ slave ou la „Geste de Devgenij“. Byzantion 10 (1935) 301—334. — P. gibt hier eine französische Übersetzung des für die Forschung überaus wichtigen Textes des slavischen Digenis nach der Ausgabe von Speranskij im Sbornik der Abt. Russ. Sprache u. Literatur der Akad. der Wiss. Petersburg 99, N. 7, 1922. F. D.

H. Grégoire, Notes sur le Digénis slave. Byzantion 10 (1935) 335—339. — Bemerkungen aus Anlaß der französischen Übersetzung von Pascal (s. vor. Not.). Der Text zeigt in den Kampfszenen zwischen Digenis (der hier im Gegensatz zu den griechischen Versionen niemals Basileios heißt) und dem Kaiser Basileios eine deutlich gegen diesen Kaiser gerichtete Tendenz, die später in den griechischen Versionen, welche den Kaiser Romanos oder Nikephoros nennen, beseitigt ist. Gr. vermutet deshalb, daß die slav. Version die altertümlichste Fassung darstellt, welche im Kreise der Paulikianer am Euphrat, der erbitterten Gegner des Basileios, entstanden ist. Die altertümlichste uns erhaltene griechische Version, nämlich die von Grottaferrata, wäre dann nach wie vor zwischen 928 und 944 anzusetzen, in ihr wäre die antibasilianische Tendenz beseitigt worden. Bezüglich der Vermittlung der „paulikianischen“ Version an die Russen ist Gr., einer Anregung von Dvorník folgend, geneigt, die bogomilischen Kreise Bulgariens in Betracht zu ziehen. F. D.

G. Wartenberg, Die Kaisernamen im Digenis-Epos. Byz.-neugr. Jbb. 11 (1934) 55—64. — W. macht den wenig glücklich durchgeführten Versuch, aus den in den verschiedenen Versionen des Digenis-Epos vorkommenden Kaisernamen Kriterien zu erkennen für die verschiedene Absicht, den Digenis entweder als Zeitgenossen des Basileios II. oder der Kaiser Romanos I. — Nikephoros Phokas erscheinen zu lassen. Was den letzteren „Kaisernamen“ anlangt, so handelt es sich, wie ich dem Verf. schon vor Veröffentlichung seines Aufsatzes brieflich mitgeteilt habe, um das Beiwort *νικηφόρος* des Kaisertitels, wie es jedem Byzantiner geläufig war und wie aus dem dazugestellten *μέγας τροπαιοῦχος* ohne weiteres hervorgeht. Die Polemik gegen Chatzes S. 61 ff. ist also in diesem Punkte abwegig. F. D.

H. Grégoire, Digénis Akritas et le calife Muʿtaṣim. Annuaire Inst. de phil. et d'hist. or. 3 (1935) 161—165. — Die epischen Helden tragen an ihrem Gürtel regelmäßig Pferdefesseln, um im freien Gelände von der Bewachung ihres Pferdes unabhängig zu sein; Gr. stellt dies als allgemeine Sitte des IX. Jahrh. aus Stellen des Digenis-Epos und des Tabari (über den Kalifen Mutasim) fest. F. D.

M. Canard, Questions épiques. I. Delhemma. Epopée arabe des guerres arabo-byzantines. Byzantion 10 (1935) 283—300. — Eine sehr dankenswerte, auf den Gesichtspunkt der neueren epenvergleichenden Forschungen abgestellte Inhaltsangabe des umfangreichen arabischen Romans Delhemma (Dhāt al Himma). F. D.

Le roman de Libistros et Rhodamné, éd. **J. A. Lambert.** (Vgl. B. Z. 35 [1935] 160.) — Bespr. v. **F. Dölger**, Philol. Wochschr. 56 (1936) 177—188. F. D.

Görög költemény a Várnai csatáról. *Ἑλληνικὸν ποίημα περὶ τῆς μάχης τῆς Βάρνης, ἐκδιδ. ὑπὸ* **J. Moravcsik.** [*Οὐγγροελληνικαὶ μελέται,* 1.] Budapest, K. M. Egyeteminyomda Könyvesboltja 1935. 56 S., 2 Taf. — Neuausgabe der Beschreibung der Schlacht bei Varna auf Grund der Hss Coislin. 316, nach dem schon Legrand und Pecz das Vulgärgedicht veröffentlicht hatten, und des Cod. Constantinop. bibl. Ser. gr. 35, wo M. das Gedicht neu aufgefunden hat. Es zeigt sich, daß trotz starker Übereinstimmung weder die Pariser Version (C), welche als Schreiber den Zotikos Paraspondylos angibt, die Vorlage der Seraiversion (K) gewesen ist, noch umgekehrt. Umfangreiche Indices und Facsimiles beider Hss sind beigegeben. F. D.

A. Horváth, Griechisches historisches Gedicht über den Woiwoden Michael (ung.). Egyet. Phil. Közl. 59 (1935) 378—393. — Legrand (Bibl. gr. vulg. 183—230) hat im J. 1881 aus der Hs Nr. 5573 des Britischen Museums ein Gedicht in 1300 politischen Versen herausgegeben, dessen Verfasser der Kreter Georgios Palamedes war. Dieser hat es im J. 1607 in Ostrog geschrieben. Verf. untersucht ausführlich die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Gedichtes und vergleicht nach einer Darstellung des historischen Inhaltes überall die Angaben des Gedichtes mit den gleichzeitigen historischen Quellen, hauptsächlich mit einem griechischen Gedicht gleichen Gegenstandes des Staurinos (herausg. von Legrand, Rec. poèmes hist. en grec vulg. 1877, 16—127; s. darüber die wertvolle Studie des Stephan Hegedüs in Irod.-tört. Közl. 3 [1893] 40); er gelangt zu dem Schlusse, daß der Bericht des Palamedes an Objektivität dem des Staurinos vorzuziehen ist und im ganzen den Wert eines historischen Quellenwerkes hat. E. D.

R. Cantarella, Un poeta cretese del secolo XV. Stefano Sachlikis. Atene e Roma III 3 (1935) 53—72. — C. hat eine Neuausgabe der beiden Gedichte des Sachlikis unter Einbeziehung des bisher nur für das umfangreichere der beiden von Papadimitriu benutzten Neapolitanus vorbereitet. Während er für die Herausgabe des kürzeren Gedichtes vorschlägt, die Zusätze der einzelnen unter sich im ganzen stark übereinstimmenden Versionen nach „kombinatorischer Methode" zu behandeln, unterzieht er die Entstehung der Versionen des längeren Gedichtes unter Zugrundelegung der Ansichten Papadimitrius einer eingehenden Untersuchung. Den Abschluß bildet eine literarische Würdigung des Sachlikis. F. D.

Sitsa Karaïskakis, Das Lehrg. des Markos Depharanas. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 161.) — Mit Vorschlägen zum Texte bespr. von **D. J. Georgakas**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 507—510. F. D.

M. Kriaras, *Μελετήματα εἰς τὴν „Ἐρωφίλην" τοῦ Χορτάτζη. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπουδ.* 11 (1935) 239—281. — Xanthudides hat uns die Ausgabe der Erophile nicht mit dem gleichen ausgiebigen Kommentar hinterlassen wie den Erotokritos. So bleibt an diesem Drama noch mancherlei zu tun. K. erläutert hier eine Reihe von Textemendationen und Erläuterungen zu

schwierigen Stellen, welche mir sämtlich einleuchten. Sodann untersucht K. die Chöre (sie stehen nach seiner Ansicht in inhaltlichem Zusammenhang mit der Tragödie) und die Metrik (Terzinen, iamb. Elfsilber, Reim), um mit einer Sammlung der gegenüber dem Urbilde (Giraldis Orbecche) stark hervortretenden Sentenzen abzuschließen. F. D.

N. Cartojan, Das kretische Gedicht Erotokritos in der rumänischen Literatur und seine unbekannte Quelle (rum.). Memoriile secţ. liter. Ac. Rom., S. III, t. VII, Mem. 8, Bucureşti 1935. 57 S. 8⁰. Mit 12 Abb. — Der Verf. macht in bezug auf das berühmte volkstümliche kretische Gedicht eine sehr wichtige Entdeckung. Er beweist nämlich, daß es nicht originell ist, daß seine Quelle der französische Ritterroman „Paris et Vienne" ist, welcher zuerst in Antwerpen 1478 gedruckt wurde, dessen älteste Hs aber aus dem Jahre 1432 stammt. Die vom Verf. zwecks Stützung seiner Entdeckung angestellten Vergleiche lassen in dieser Hinsicht keinen Zweifel aufkommen. Er nimmt aber an, daß der griechische Dichter sich eines italienischen Vermittlers bedient hat, da mehrere italienische Übersetzungen des französischen Romans bekannt waren. Diese Frage ist jedoch summarisch behandelt und die angeführten Beweise sind nicht entscheidend. Sie verdient von neuem aufgenommen zu werden. N. B.

Eirene Spandonide, *Κρητικὰ τραγούδια: Σφακιανά, Ῥιζίτικά.* Govosti [1935]. 185 S., Taff. 8⁰. — Eine sehr beachtenswerte, mit Umsicht zusammengestellte Sammlung westkretischer Lieder; sie sind zum großen Teil im Lande selbst, immer aber aus dem Munde von Sphakioten aufgenommen und mehrfach überprüft. Hier ist besonders auf die akritischen Stücke Nr. 13—27 hinzuweisen, doch auch auf die reiche Sammlung teils unbekannter Matinades S. 83—108. Neben diesen älteren Liedern finden sich zwei ganz moderne, von denen uns *Τὰ βάσανα τοῦ στρατιώτη* mit der offenbar in der ganzen Welt gleichen Melancholie des Soldatenlebens bekannt macht, nicht ohne, wie Sp. S. 139 zutreffend bemerkt, motivische Züge des Erotokritos zu bewahren. Besonders begrüßen wir die eingehenden und sehr verständigen Anmerkungen sowie das Glossar, das eine willkommene Ergänzung des lexikologischen Materials zu dem Glossar des Erotokritos von Xanthudides darstellt. F. D.

Neugriechische Volkslieder, gesammelt von Werner von Haxthausen. Urtext und Übersetzung hrsg. von **K. Schulte-Kemminghausen** und **G. Soyter** [Veröffentlichungen der Annette-von-Droste-Gesellschaft, Bd. 4]. Münster, Aschendorff 1935. IX, 195 S., 1 Karte. — Die Sammlung, welche ein eigenartiges Schicksal erst heute zur Veröffentlichung kommen läßt, sei auch hier kurz angezeigt. Schulte-Kemminghausen, der die Sammlung wieder aufgefunden hat (vgl. B. Z. 34 [1934] 171), berichtet über ihre wechselvolle Geschichte; ihr erster Teil ist nicht, wie bisher angenommen, aus dem Munde griechischer Matrosen aufgenommen, sondern Haxthausen während des Wiener Kongresses durch Kopitar als Aufzeichnung des späteren Athener Professors Th. Manussi vermittelt worden, während der Rest ihm in den folgenden Jahren durch verschiedene in Deutschland weilenden Griechen vermittelt wurde. Der griechische Text der Lieder, deren größter Teil schon durch Passow bekannt ist, ist von G. Soyter sorgfältig herausgegeben (Hss-Beschreibung; Lesarten und knappe Erläuterungen S. 148 ff.). Die deutsche Vers-Übersetzung, welche von Haxthausen für die Lieder I—XLIX vorliegt, ist seitlich abgedruckt, zu den Nummern 1—29 und den 71 Disticha hat Soyter eine

Prosaübersetzung beigegeben. Ein Anhang enthält 17 Melodien mit untergelegtem Text. Die Veröffentlichung wird der Volksliedkunde vorzügliche Dienste erweisen können. — Vgl. die Bespr. von **G. A. Megas**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 525—529. F. D.

C. SAGEN, FOLKLORE USW.

Stith Thompson, Motif-Index of folk-literature. A classification of narrative elements in folk-tales, ballads, myths, fables, mediaeval romances etc. Vol. 1—3 (A—H). Helsinki, Acad. Scient. Fenn. 1932—34. — Vgl. die Anzeige von **R. Fick**, Gött. gel. Anz. 197 (1935) 460—468. F. Dxl.

Yvonne de Rijck, Le saignement de nez de Constantin. Byzantion 10 (1935) 211—213. — Die jüngst von Opitz edierte Vita Constantini enthält die Erzählung, daß Konstantin dem Gr. vor der Kreuzesvision ein leuchtender Riese im Traume erschienen sei und ihn mit einem Stabe auf die Nase geschlagen habe; als Konstantin das aus der Nase strömende Blut abgewischt habe, habe er wunderbarerweise das Zeichen des Kreuzes in dem Tuche gehabt. de R. weist Parallelen zu dieser Erzählung nach, welche ein auch sonst bekanntes aretalogisches Motiv enthält. F. D.

R. Goossens, A propos de la légende de Constantin V. Annuaire Inst. de phil. et d'hist. orient. 3 (1935) 157—160. — G. knüpft an die Ausführungen von Adontz (vgl. B. Z. 34 [1934] 434) an, nach denen Konstantin V. in der Chronik der Bischöfe von Neapel als Löwen- und Drachentöter erscheint, und weist eine auffallende Parallelität zwischen der an dieser Stelle angegebenen Zurüstung des Panzers des Kaisers und einer Notiz über die Schlangenjagd in China bei Marco Polo an. — Wenn G. das Motiv der *θηριομαχία* bei den Byzantinern speziell von den Arabern ableitet (S. 158), so möchte ich auf I Petr. 5, 8 (Löwe und Drache Bild des Satans) hinweisen; die Beeinflussung der byzantinischen Phantasie durch dieses biblische Bild liegt m. E. viel näher und ist auch längst vor der kulturellen Berührung mit den Arabern zu beobachten: vgl. Weigand, B. Z. 32 (1932) 75; sodann die Akklamation des Justinian II.: Theoph. 375, 11. Der allgemein orientalische Ursprung des Motivs soll damit nicht in Abrede gestellt werden. F. D.

O. K. Luizos, *Λαογραφικὰ σύμμικτα Ταϊφυρίου-Καλλιπόλεως. Θρακικά* 6 (1935) 319—349. — Fest- und Hochzeitsbräuche, sowie die zugehörigen Lieder (teils mit Noten), sodann Volkslieder aus Taïphyrio bei Kallipolis. F. D.

B. Deligiannes, *Μερικὰ ἔθιμα καὶ τραγούδια τῶν χωριῶν. Θρακικά* 6 (1935) 353—368. — Bräuche und Lieder aus Malgara in Thrakien. F. D.

Ph. Koukoulès, Sur les coutumes des Byzantins relatives à la mort. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 238—241. — Plan einer umfassenden Arbeit über die Totenbräuche der Byzantiner. F. D.

Ph. Kukules, *Τὸ βυζαντινὸν παιγνίδιον κλοτσᾶτα. Κυπρ. Χρονικά* 1935, 24—28. — Das z. B. bei Prodromos *κατὰ ἤγουμ.* genannte Spiel beruht auf einem Kampf mit Fußtritten unter Musikbegleitung, wie er heute noch auf Kypros bekannt ist. F. D.

Claire Préaux, Une amulette chrétienne aux Musées Royaux d'Art et d'Histoire de Bruxelles. Chronique d'Égypte 20 (1935) 361—370. (Mit Abb.) — Eine Holztafel, ursprünglich mit weißer Farbe überzogen, mit Löchern zum Durchziehen eines Fadens versehen, der zum Aufhängen der

Tafel, und zwar, wie die Maße — 30 × 12 cm bei 1,7 cm Dicke — erkennen lassen, an der Wand etwa eines Wohnraumes oder eines Grabes diente, trägt auf der Vorderseite in sechsmaliger Niederschrift Ps. 28 (29), 3: *φωνὴ κυρίου ἐπὶ τῶν ὑδάτων· ὁ θεὸς τῆς δόξης ἐβ[ρόντησε]*, auf der Rückseite wieder in sechsmaliger Niederschrift das griechische Alphabet, die koptischen Zusatzzeichen (ohne ḫai, also nicht aus dem Gebiet des bohairischen Dialekts) und die sieben griechischen Vokale; die Schrift weist auf das VI./VII. Jahrh. In vortrefflicher Darlegung erläutert die Herausgeberin den Charakter der Tafel: zum erstenmal erscheint Ps. 28 (29) in Verwendung für ein Amulett; als triumphierende Verkündigung der Macht Gottes bedeutet er eine Bedrohung der Dämonen. Das Alphabet enthält *κατὰ δύναμιν* alle denkbaren Gebete, Zaubersprüche, Namen, Symbole: die 30 Buchstaben des um die koptischen Zusatzzeichen vermehrten griechischen Alphabets stellen einen besonderen Schutz für jeden Monatstag dar, und endlich die sieben griechischen Vokale repräsentieren die sieben Sphären des Alls. — Sehr nützlich sind die Literaturnachweise, und einige wertvolle Hinweise der Herausgeberin auf wenig bekannte Dinge dürfen auch hier nicht fehlen: Gebrauch von Holztafeln gleicher Größe und Ausstattung mit der publizierten Tafel in verschiedenen Gegenden des heutigen Afrika; Nische mit Darstellung von Alphabetheiligen, denen die Namen beigeschrieben waren, im Simeonskloster bei Assuan; koptischer Traktat des V./VI. Jahrh. über die „Geheimnisse der griechischen Buchstaben". F. Z.

F. Cumont, Les noms des planètes chez les Grecs. L'Antiqu. class. 4 (1935) 5—43. — S. 42 f. einige Bemerkungen über die Planetennamen bei den Byzantinern. F. D.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

H. Grégoire, L'origine bulgare de „La Tempête" de Shakespeare. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 81—97. — Ausführliche Darlegung der Gedankengänge im Vortrage des Verf. auf dem Byzantinistenkongreß in Sofia. Vgl. B. Z. 35 (1935) 448. F. D.

M. Brion, Crowned courtesan. The tale of Theodora, empress of Byzantium. Transl. from the French by W. B. Wells. London, J. Long 1936. 239 S., 1 Taf. F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE

A. PAPYRUSKUNDE

M. Hombert, Bulletin papyrologique VIII (1933/1934). Byzantion 10 (1935) 341—366. F. D.

Bibliographie papyrologique. Chronique d'Égypte 20 (1935) 371—416. — Die in teilweise ausführlicheren Artikeln sehr gut orientierende und sehr angenehm lesbare Bibliographie ist hauptsächlich von M. Hombert und Claire Préaux bearbeitet, außerdem von O. Guéraud, R. Goossens, B. v(an) d(e) W(alle). F. Z.

N. H. Baynes, R. McKenzie, H. J. M. Milne, J. G. Milne, A. D. Nock, T. C. Skeat, F. de Zulueta, Bibliography: Graeco-Roman Egypt. Part I: Papyrology (1934). Journ. Eg. Arch. 21 (1935) 71—104. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 408.) — Unentbehrlich wie immer. In der Reihe der Bearbeiter sind wieder Veränderungen eingetreten. F. Z.

W. Derouaux S. J., Littérature chrétienne antique et papyrologie. Nouv. rev. théol. 62 (1935) 810—843. — Nach einführenden Bemerkungen über Papyrusfunde und Papyrusforschung, die von Literaturangaben begleitet sind, wird eine gut unterrichtende Übersicht dessen gegeben, was die Papyri zur Kenntnis der verschiedenen Gebiete der altchristlichen Literatur und des altchristlichen Lebens sowie zur Kenntnis der Beziehungen des frühen Christentums zur religiösen Umwelt beigetragen haben. Als untere Zeitgrenze wird die Eroberung Ägyptens durch die Araber gesetzt. F. Z.

Elizabeth Visser, Briefe und Urkunden aus der Berliner Papyrussammlung. Aegyptus 15 (1935) 267—276. — Von den sechs publizierten Stücken kommt ein wahrscheinlich christlicher Brief des IV. Jahrh. in Betracht, der durch seinen Stil bemerkenswert ist. Einige Schwierigkeiten sind noch ungelöst. F. Z.

C. H. Roberts, Two letters of the Byzantine period. Journ. Eg. Arch. 21 (1935) 52—56. — War mir noch nicht zugänglich. F. Z.

Schriften der hessischen Hochschulen, Univ. Gießen, Jahrg. 1935, H. 2. Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Gießener Universitätsbibliothek IV: Literarische Stücke, bearb. von **Herm. Eberhart**. Gießen, Münchowsche Universitätsdruckerei 1935. 35 S., 4 Abb. 8°. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 158.) — Die bisher noch nicht veröffentlichten literarischen Stücke der im Titel bezeichneten Sammlung, mit Ausnahme einer zusammengehörigen Fragmentengruppe, der das nächste Heft der Folge gewidmet sein wird, hat der Herausgeber mit überaus sorgfältigem Kommentar vorgelegt. Der byzantinischen Zeit gehören nur die beiden ersten Stücke an, die wie die anderen sehr geringen Umfangs sind. Nr. 34 (in der fortlaufenden Bezifferung der Gesamtfolge) enthält Ps. 111 (112), 1 und 73 (74), 2, in Schrift wohl des IV. Jahrh. unmittelbar untereinandergeschrieben. Vielleicht, wie der Herausgeber meint, aus einer alphabetisch geordneten Spruchsammlung, weil beide Verse mit μ beginnen. — Nr. 35, ein offenbar einem Codex entnommenes Pergamentblatt, trägt auf der einen Seite einen koptischen Brief sehr später Zeit, auf der anderen einen im VII./VIII. Jahrh. geschriebenen griechischen Text von zehn Zeilen. Es ist ein kurzes Gebet an den einigen Gott, der *θαυματουρ[γὲ] τῶν ἁπάντων καὶ ἰατρὲ τῶν ψυχῶν* angerufen wird; voraus geht eine Berufung auf die Heilung des blutflüssigen Weibes und aller Wahrscheinlichkeit nach auf die des Hauptmannsknechtes. Wie ein Buchschluß sieht es aus, wenn hinter dem Gebet, von einem einfachen Ornament begleitet, · Δ · steht. Der Herausgeber erwägt verschiedene Möglichkeiten, den Befund des Textstückes zu erklären. F. Z.

A. G. Roos, Papyri Groninganae. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 167.) — Mit reichen Beiträgen bespr. von **K. Fr. W. Schmidt**, Gött. gel. Anz. 197 (1935) 311—317. F. Dxl.

K. Fr. W. Schmidt, Zu den Leydener Zauberpapyri. Philol. Wochenschr. 55 (1935) 1174—1184. — Eingehende, sehr dankenswerte Erklärungsversuche zu den Leydener Z.-P. J 384 und J 395 aus dem IV. Jahrh. n. Chr. (Preisendanz, Pap. gr. mag. II; vgl. B. Z. 35 [1935] 164.) F. Dxl.

Papyri Varsovienses, ed. **G. Manteuffel** adiutoribus **L. Zawadowski** et **C. Rozenberg** usus. Adiectae sunt tabulae phototypicae. [Univers. Varsov. Acta facult. litter. I.] Warschau 1935. XII, 69 S. 3 Taf. F. Dxl.

G. Soyter, Die byzantinischen Papyri der Würzburger Universitätsbibliothek. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 162—164. — Mitteilungen über neun byzantinische Papyri aus der von U. Wilcken herausgegebenen Sammlung. F. D.

F. G. Kenyon, The Chester Beatty Biblical Papyri. (Cf. B. Z. 34 [1934] 409.) — Part. III. Pauline Epistles and Revelation. Part. IV. Genesis. London, Emery Walker 1934; pp. XIII, 35; XIII, 119. — Rev. by **L. Cerfaux,** Rev. hist. eccl. 31 (1935) 572—574. N. H. B.

H. A. Sanders, A Third Century Papyrus Codex of the Epistles of Paul. [University of Michigan Studies. Humanistic Series XXXVIII.] Ann. Arbor, Univ. of Michigan Press 1935; pp. XII, 128. — Rev. by **L. Cerfaux,** Rev. hist. eccl. 31 (1935) 574—577. N. H. B.

Campell Bonner, A pap. codex of the Sheph. of Hermas. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 167 f.) — Bespr. von **H. J. Bell,** Journ. Eg. Arch. 21 (1935) 122. F. Z.

The New Gospel Fragments. For the Trustees of the British Museum. 1935. 33 S. 1 Taf. 8⁰. — Für weitere Kreise bestimmte Publikation der neuen Bibelfragmente. F. Z.

N. Lewis, L'Industrie du papyrus. (Cf. B. Z. 34 [1934] 412.) — Rev. by **G. Rouillard,** Rev. crit. N. S. 101 (1934) 82—84; by **M. Rostovtzeff,** Gnomon 12 (1936) 46—52. N. H. B.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

G. Pasquali, Storia della tradizione. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 412.) — Bespr. von **O. Seel,** Gnomon 12 (1936) 16—30; von **G. Contini,** Archivum Roman. 19 (1935) 330—340. F. Dxl.

W. Aly, Geschichte, Methode und Aufgabe der Palimpsestforschung. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 301—303. — A. betont die Bedeutung der Palimpseste für die Textüberlieferung und für die Geschichte der Schrift. Seine Ausführungen gipfeln in der Forderung, daß ein Katalog sämtlicher griechischen Unzialhss bis zum VIII. Jahrh. einschließlich der Palimpseste zu schaffen sei. F. Dxl.

W. Wattenbach †, Scripturae Graecae Specimina in usum scholarum. 4. Aufl. Berlin, G. Grote 1936. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Monumenta palaeographica vetera. I. Series. Dated Greek Minuscle Manuscripts to the year 1200, ed. by **K.** and **S. Lake.** 2. Manuscripts in Venice, Oxford and London. 3. Manuscripts in the monasteries of M. Athos and in Milan. 4. Manuscripts in Paris, P. 1. 1934. 1935. 1935. — Uns nicht zugegangen (vgl. die Bespr. von F. 1: B. Z. 35 [1935] 168—170). F. D.

Maria Amariotu, *Τὸ γράψιμο καὶ ἡ ἀγωγή.* Athen, *Φλάμμα* 1935. 572 S. 4⁰. — Auf das Werk, das im ganzen rein pädagogisch-didaktische Zwecke (Schrifterziehung) verfolgt, sei dennoch auch hier kurz hingewiesen, weil es u. a. eine knappe Übersicht der Geschichte der griechischen Schrift enthält (S. 38—81), S. 75—79 insbesondere eine beachtenswerte Einzelgeschichte des Buchstabens ε und S. 462—488 hochwillkommene und wohlgelungene Facsimiles von Schreib- und Druckschriften des XVI.—XIX. Jahrh.. F. D.

H. J. M. Milne, Greek shorthand manuals. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 170 und 449.) — Bespr. von **A. Mentz,** Gött. gel. Anz. 197 (1935) 481—487. F. Dxl.

D. Ginis (*Γκίνης*), *Κατάλογοι ἑλληνικῶν κωδίκων ἐν Ἑλλάδι καὶ Ἀνατολῇ.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 361—382. — Eine nach dem

Alphabet der Orte geordnete Übersicht über die für die Bibliotheken Griechenlands und des ehemals griechischen Ostens (also nicht des übrigen Balkans!) vorhandenen Kataloge, welche die Übersichten von Gardthausen und Schissel in willkommener Weise nach dem heutigen Stande ergänzt. Leider fehlt eine nähere Charakterisierung des Inhalts der verschiedenen Hilfsmittel. F. D.

A. Graf, *Κατάλογος τῆς ἐν Βουδαπέστῃ βιβλιοθήκης Γ. Ζαβίρα* (ung. u. neugriechisch). [*Οὐγγροελληνικαὶ μελέται* 2.] Budapest 1935. 31 S. — Vervollständigung der durch Lampros (*Νέος Ἑλληνομνήμων* 8 [1911] 70—79) gegebenen Beschreibung dieser Bibliothek aus dem XVIII. Jahrh., die 57 Hss (zumeist Übersetzungen oder Abschriften fremder Werke) und eine beträchtliche Zahl griechischer Druckwerke enthält. E. D.

Metropolit **Athenagoras,** *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐν Χάλκῃ μονῆς τῆς Παναγίας. Β'. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 151—191. — Nr. 51—95: Hss des XI.—XVII. Jahrh. vorwiegend theologischen und liturgischen Inhalts. F. D.

G. Mercati, Per la storia dei manoscritti greci di Genova, di varie badie basiliane d'Italia e di Patmo. [Studi e Testi 68.] Città del Vaticano, Biblioteca Apostol. Vatic. 1935. XII, 366 S., 5 Taf. — Wird besprochen. F. D.

A. Frantz, A lost manuscript from Megaspelaion. Art Bull. 17 (1935) 397. Mit 6 Abb. — Bei dem verheerenden Brande vom 17. Juli 1934 wurden nur 4 Hss gerettet; unter den verlorenen befindet sich auch ein Tetraevangelon (Nr. 7), XI. Jahrh., das vier ganzseitige Evangelistenbilder, ebensoviele ornamentierte Kopftitel und eine Anzahl Zierinitialen hatte. F. bildet sechs Aufnahmen ab, die eine Woche vor dem Brande gemacht wurden und wohl als einzige Zeugnisse den Eindruck des stilistischen Charakters festhalten. E. W.

Claudius Ptolemaeus, Geographiae codex Urb. gr. 82. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 168 und 414.) — Bespr. von **W. Kubitschek,** Gött. gel. Anz. 197 (1935) 369—387. F. Dxl.

P. Sbath, Bibliothèque de manucrits Paul Sbath. Catalogue, t. III. Cairo, Impr. „Au prix coûtant" 1934. 146 S. — Nach der Anzeige von **A. Rücker** in Theol. Revue 34 (1935) 504 f. enthält auch dieser 3. Teil des Kataloges manche den Byzantinisten interessierenden Stücke: Texte zur koptischen Myronweihe, ein Sabastypikon, Heiligenviten, eine Sammlung von arabischen Mēmrē des Syrers Jakob v. Sarug zur Vorlesung an den Festen des koptischen Kirchenjahrs, Schriften des Elias v. Nisibis, die Apologie eines ungenannten Nestorianers aus dem J. 1089, Übersetzungen abendl. aszetischer und dogmatischer Literatur, eine Geschichte der byz. Herrscher usw. F. Dxl.

F. Dölger, Die Urkunden des Joh.-Prodromosklosters. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 451.) — **St. P. Kyriakides,** *Τὰ χρυσόβουλλα τῆς ... μονῆς τοῦ Προδρόμου.* (Vgl. B. Z. 35 [1935] 174.) — **A. Soloviev,** Les diplômes gr. de Menoikeon. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 173.) — Bespr. von **A. Sigalas,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 515—519. F. D.

M. Lascaris, Actes serbes de Vatopédi. Byzantinoslavica 6 (1935). S.-A. 23 S. — Neun teilweise unedierte Urkunden des Stefan Dušan, Uglješa, Georg und Lazar Branković (1345—1457) sowie eine Zessionsurkunde v. J. 1432 aus dem Archiv des Klosters Vatopedi, darunter sechs griechische. Der sorgfältigen Ausgabe geht ein Kommentar voraus. Zu bedauern ist, daß nicht

wenigstens die Nrn. 3 und 4 (Horismoi des Johannes Ugljesa, ein Original und eine Nachzeichnung) in Facsimiles wiedergegeben sind. F. D.

C. Imperiale, Il codice diplomatico della Repubblica di Genova. Bullett. Istit. stor. p. il Medio evo e Archiv. Muratoriano N° 50 (1935) 1—47. — Vi si parla dei Regesti o Libri Iurium della repubblica di Genova. Per noi interessa il Liber Iurium I vetustior (s. XIV), il cui „liber septimus" contiene la convenzione relativa a Galata coll'imperatore d'Oriente (1352) e quella per Tenedo (1376), i trattati del 1365, 1383, 1385, 1414, 1416 coi re di Cipro, e documenti relativi a Scio del 1347, 1362, 1373, 1385. S. G. M.

K. Dyobuniotes, *Λέοντος πρωτασηκρῆτις ὑπόμνησις πρὸς τὸν βασιλέα Ἀνδρόνικον Παλαιολόγον τὸν νέον. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 9 (1934) 295—298. — Ausgabe eines Gesuches des 80jährigen, in 50jährigem Staatsdienst ergrauten Protasekretis Leon an Andronikos III. (aus Vind. theol. gr. 174), es möchten die Darlehen aus dem Vermögen gewisser wegen Vertragsbruchs nach rechtskräftigem Urteil mit Konfiskation bestraften Richter freigegeben werden, welche an solche gegeben worden seien (nicht wie D. S. 295 angibt: Leon sei zur Beschlagnahme seines Vermögens verurteilt worden). — S. 297, 13 l. *ληγατάριος*; 297, 23: *οὔποτ' ἄν*; 298, 1: *δίκας*. F. D.

F. Bilabel u. **A. Grohmann,** Zwei Urkunden aus dem bischöflichen Archiv von Panopolis in Ägypten. [Quell. u. Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altert. u. d. Mittelalt. R. A, H. 1.] Heidelberg, Bilabel 1935. 20 S., 2 Taf. F. Dxl.

L. Cantarella, Documenti greci medievali inediti del Grande Archivio di Napoli. Arch. stor. per le prov. nap. 60 (1935). S.-A. 18 S. — C. beschreibt kurz eine Hs saec. XVII kanonistischen Inhalts (n. 32 des Archivs von Neapel) und ediert sodann zwei griechische Urkunden des gleichen Archivs, Fondo Cocca n. 218 A u. 218 B: ein angebliches Privileg Rogers I. für das Pankratioskloster in Scilla (Kalabrien) v. J. 1102 und eine Schenkung des *κομησκόρτης* Niketas an das Bartholomaioskloster v. J. 1116. Es ist C. entgangen, daß beide Urkunden schon von Lampros, *Νέος Ἑλλ.* 7 (1910) 33—37 (mit nicht ganz geringen Differenzen in der Lesung) herausgegeben worden sind (vgl. P. Marc, Plan eines Corpus d. griech. Urk., S. 120; B. Z. 20 [1911] 368), der auch zur Geschichte der ersten Urkunde Bemerkenswertes gesagt hat. C. stellt mit Recht fest, daß es sich bei dem Privileg Rogers für H. Pankratios um eine offenkundige Fälschung handelt, welche entweder entstanden sei, um das Kloster der i. J. 1134 durch Roger II. verfügten Unterstellung unter S. Salvator von Messina zu entziehen, oder gelegentlich des Gesuches, welches Gonzalo de Nava i. J. 1450 an den König Alfons von Aragon um Restitution der Güter des Klosters richtete; trotzdem C. S. 6 die Schrift als „elegante und klare Minuskelkursive des XII. (XIII.?) Jahrh." bezeichnet, entscheidet er sich S. 14 für die zweite Möglichkeit — sollte sich die Frage nicht aus dem Schriftcharakter einwandfrei beantworten lassen? F. D.

Egyptian Library. **A. Grohmann,** Arabic papyri in the Egyptian Library. Vol. I: Protocols and legal texts. Cairo, Egyptian Library Press 1934. XV, 277 S. 20 Taf. 4°. — Nur auf den ersten Teil des Werkes, das S. M. König Fuâd I. von Ägypten als tatkräftigem Förderer der Papyruskunde gewidmet ist, erstreckt sich die Zuständigkeit des Berichterstatters, nämlich 36 „Protokolle", die bis auf wenige (6) griechisch-arabisch abgefaßt sind. Es sind dies alle bemerkenswerten Stücke des 71 Exemplare enthaltenden Bestandes von „Protokollen" in der Egyptian Library; eine Anzahl war

bereits früher bekannt gemacht. Der Fundort kann nur in wenigen Fällen angegeben werden. Die datierten bilinguen Stücke (18) gehören dem Jahrzehnt 705—715 an, die arabischen, datierte und undatierte, dem VIII. bis X. Jahrh. Ein Beispiel, Nr. 2, ist reproduziert auf Taf. 1. Es finden sich neue Varianten der Formeltypen und in den Bestandteilen, die in perpendikularer Schrift geschrieben sind, bei drei Exemplaren neue Zeichengruppen. Für alle die vielerörterten Probleme der „Protokolle" verweist der Herausgeber auf seine ausführliche Darlegung im Corp. Pap. Rain. III vol. I pt. 2, XV—CII. F. Z.

Ioakeim Iberites, *Ἡ Ἱέρισσος. Γρηγ. Παλαμᾶς* 17 (1933) 12—16; 69—72; 116—119. — Mitteilungen über: 1. eine Schenkungsurkunde (Perg. 60: 37/51) aus dem Athoskloster Iberon vom J. 1071: Basileios, *υἱὸς τοῦ ἐπ' ὀνόματι Ψελλοῦ*(?), und seine Verwandten schenken dem Kloster ein Gut in der Flur Kamena; geschrieben ist die Urkunde von dem Protekdikos und Nomikos von Hierissos, Priester Nikolaos; bemerkenswert ist, daß von kirchlichen Bußen und Strafgeldern (*λόγῳ προστίμου*) die Rede ist; 2. das Praktikon, ausgegeben von dem Prokathemenos von Thessalonike Nikolaos Kampanos und von Demetrios Spartenos, welche mit der Vermessung des Themas Thessalonike beauftragt sind. I. teilt einen kleinen Teil der Namen der samt ihrem Viehbestand und ihrer Steuer aufgezählten Paroiken mit (darunter ein Petraliphas). Das Praktikon läßt sich (was der Hrsg. ebenso wie jegliche ernsthafte Erläuterung des Textes unterläßt) vielleicht näher datieren, wenn man der Frage der Identität unseres Dem. Spartenos mit dem gleichnamigen Gesandten des J. 1256 (Reg. 1385) und dem vor 1265 verstorbenen gleichnamigen Pansebastos Sebastos einer Urkunde von Chilandar (Actes 6, 5) nachgeht. I. gibt sodann aus weiteren Urkunden des Iberonklosters Mitteilungen über die Bischofsstadt Hierissos, die nur zum allergeringsten Teil brauchbar sind. Leider vergißt er über heftigem Eifern gegen die Universität Saloniki, welche angeblich der vor ihren Toren liegenden Altertümer des Athos vergißt, die Texte selbst in einer wissenschaftlich verwertbaren Form herauszugeben. F. D.

Gabriel von Stauronikita, *Ἱστορικὰ ἔγγραφα τῆς ἱ. Μονῆς Σταυρονικήτα. Γρηγ. Παλαμᾶς* 15 (1931) 230—233; 271—274; 17 (1933) 113—116. — Urkunden aus der Zeit zwischen 1571—1729. F. D.

T. Öz, Zwei Stiftungsurkunden des Sultans Mahmed II. Fatih. [Istanbuler Mitteilungen.] Istanbul, Deutsches Arch. Inst. 1934. XV, 15*, 140 S. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von **V. Laurent,** Éch. d'Or. 34 (1935) 224—227. F. D.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

J. Strzygowski, Die Wandlungen der byzantinischen Studien seit ihrer Begründung. Actes IV[e] Congr. Intern. byz. I (= Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 [1935]) 69—80. — Es wird niemand erwarten, von Strz. eine biedere Ausführung dessen zu erhalten, was der Titel zu versprechen scheint, eben eine Geschichte der byzantinischen Studien in ihrem ganzen Umfang, sondern er umschreibt in dieser Mitteilung, die er auf dem Kongreß nicht selbst vorgetragen hat, unter gelegentlichen Ausblicken auf seinen wissenschaftlichen Lebensweg und die Wandlungen, die er selbst durchgemacht, auch mit unvermeidlichen polemischen Hieben, seine gegenwärtige Auffassung von dem, was er byzantinische Kunst nennt, von der Art, wie die byzantinischen Studien, in erster Linie die Kunst- und Kulturforschung, betrieben werden sollten, was

die Byzantinistik eigentlich interessieren müßte. Obwohl die Ausführungen gemäß den Grundsätzen seiner Wissensforschung nach Kunde, Wesen, Entwicklung, Beschauer aufgeteilt sind, ist es schwer, wenn nicht unmöglich, den Gedankengang in Kürze nachzuzeichnen; vielerlei Aspekte wirbeln durcheinander, immer wieder tönen bestimmte Lieblingsgedanken und Leitsätze heraus, anregende, zum Widerspruch herausfordernde, widerspruchsvolle und falsche Behauptungen stehen nebeneinander oder in kurzen Abständen.

Wenn er S. 79 sagt: „Ich habe immer darauf hingewiesen, daß der stärkste, ja vielleicht der entscheidende Einschlag neben dem Hellenismus und Rom in der byzantinischen Kunst die persische Hofkunst gewesen sein müßte", so wird man sich vielleicht wundern, daß Strz. das von sich behauptet, weil man vom Hellenismus und insbesondere von Rom her gesehen oft den entgegengesetzten Eindruck hatte, aber man wird, zumal wenn das Wörtchen „neben" in seinem richtigen Wortsinn verstanden wird, im Grundsätzlichen damit einverstanden sein. Dann heißt es aber S. 71: „Das Wesen der byzantinischen Kunst liegt darin, daß sie eine mehr von Persien als von Rom bestimmte Machtkunst ist . . ."; hier ist schon vom Hellenismus keine Rede mehr, und Rom steht auch nicht mehr neben Persien, sondern unter ihm; an anderen Stellen scheint Konstantinopel sogar nichts anderes als eine persische (bzw. iranische) Filiale zu sein: seine Steinbrüche liefern nicht griechische, sondern ausgesprochen persische Kunst (S. 72), die neue Form ist durch den aus Persien kommenden Bogen bedingt (ebd.), Bilderfeindlichkeit, Inkrustation, Mosaik, Fliesen gehen in ganz breitem Strom vom alten Iran auf Byzanz über (S. 77) usf. Nicht zu vergessen bleibt, daß wir S. 71 lesen, daß „gerade von Armenien, Mesopotamien, Iran, ja Indien und China aus die wichtigsten Schlaglichter auf das fallen, was wir byzantinische Kunst zu nennen belieben."

Aus der Bemerkung S. 78 „Die byzantinische Kunst hat dann einen großen Einfluß im Abendlande ausgeübt, weil sie bis in die Zeit der Gotik als die überlegene Äußerung einer christlichen Macht galt und es tatsächlich auch war", spricht anscheinend eine hohe Einschätzung der byzantinischen Kunst. Daneben hören wir aber Äußerungen, die einer Verächtlichmachung gleichkommen. Byzanz ist ein Zwitterwesen (S. 71), „auf der einen Seite Überhebung ebenso gedankenlos wie die charakterlose Unterwürfigkeit auf der anderen", und „man begreift, warum Byzanz in der Kunst ebensowenig schöpferisch sein konnte wie Rom"; wenn es auch gelungen ist, das Märchen von der Starrheit der byzantinischen Kunst wenigstens teilweise zu zerstören, so bleibt „die völlige Abhängigkeit, sei es von der Mittelmeerkreisüberlieferung, sei es vom Osten" (S. 75). Weiter gibt es in Byzanz keine bodenständige Kunst: es nimmt „die wirksamen Werte seiner Aufmachung durch die bildende Kunst nicht der Lage angemessen aus dem eigenen Boden und dem Geblüt des eigenen Volkes", sondern „zieht landfremde Werte und Kräfte heran, die nicht nur das Volk verblüffen, indem sie über seine Begriffe gehen, sondern alles überbieten sollen, was bis dahin in den Ursprungsländern dieses Machttypus und seiner Kunst geleistet worden war" (S. 75). Und doch steht wieder S. 77: „Die byzantinische Macht nicht zuletzt hat noch nach dem Bilderstreit alles das (nämlich: in vergänglichen Rohstoffen zu bauen, den Glauben durch ausdrucksvolle Sinnbilder zu bekennen) rücksichtslos mit Füßen getreten, das Bodenständige durch das Landfremde ersetzt und so das Schicksal der ihr unterworfenen Völker besiegelt." Also wäre in Byzanz die iranische Auf-

fassung (in Strz.s Auslegung) das Bodenständige gewesen bis zum Abschluß des Bildersturms; was dann als „Landfremdes" kam, war „eine Wiederkehr des Hellenistisch-Christlichen" (S. 78), mit der die byzantinische Kunst so stark auf das Abendland gewirkt hat.

Ich stelle diese Äußerungen nur nebeneinander und verzichte grundsätzlich auf eine Auseinandersetzung mit dem sachlichen Inhalt der Behauptungen, die ins Uferlose führen müßte. Nur eine Bemerkung zum Schlusse. Wir verargen Strz. nicht, daß er seine eigenen Anschauungen hat, auch wenn wir sie, wie die Überzahl der wissenschaftlichen Arbeiter auf dem byzantinischen Studiengebiet, nicht zu teilen vermögen; aber wir müssen uns in eigener Sache gegen unfaire Angriffe in anonymer Form verwahren, die überall so verstanden werden, wie sie gemeint sind. Strz. sagt S. 70 mit Bezug auf die Zeitschriften: „Deutschland und Rußland sind freilich zurückgetreten." Die russischen Zeitschriften auf unserem Fachgebiet sind seit dem Weltkriege nicht mehr erschienen. Daß die Forschung auf dem Gebiet der Kunst noch lebt und arbeitet, dafür haben wir erfreuliche Beweise und kennen alle hochgeschätzte Namen. Die Byzantinische Zeitschrift hat ihre Existenz durch die schwierigsten Zeiten hindurch gehalten und geht ihren geraden Weg im Sinne ihres Gründers; die von ihr geleistete Arbeit, auch wenn sie nicht im Sinne Strz.s ist, zeugt für sie, sie braucht keine Anerkennung von ihm; doch hätte er besser getan, die Stätte, wo er so lange Gastrecht genossen hat, nicht ohne Not und Herausforderung herabzuwürdigen. E. W.

A. Jelačić, Les études byzantines à l'Université de St. Pétersbourg durant les dernières années d'avant guerre. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 147—149. — Erinnerungen an die akademische Tätigkeit Vasilievs, Beneševičs, Papadopulos-Kerameus', Andreevs, Ainalovs und Priselkovs. F. D.

E. Gerland †, Das Studium d. byz. Geschichte. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 177.) — Bespr. von **P. E. Schramm**, Dtsche Litztg. 56 (1935) 2080 f.; von **F. Dölger**, Orient. Litztg. 38 (1935) 137—139. F. Dxl.

S. B. Kugeas, Ἀνδρέας Μ. Ἀνδρεάδης. Ἑλληνικά 8 (1935) 167—171. F. D.

R. Campbell Thomson, Ernest Alfred Wallis Budge. 1857—1934. Journ. Egypt. Arch. 21 (1935) 68—70, with portrait. N. H. B.

J. P. Kirsch, Mons. Francesco Bulić †. Riv. Archeol. Crist. 12 (1935) 177—180. E. W.

E. Seeberg usw., Erich Caspar in memoriam. Ztschr. f. Kirchgesch. 54 (1935) 105—131. — Trauerrede am Sarg, Ansprachen bei der Trauerfeier im Historischen Seminar usw. F. Dxl.

M. Toussaint, Bibliographie de Camille Jullian. Paris, Les Belles Lettres 1935; pp. 66. N. H. B.

H. Grégoire, Henri Pirenne. Byzantion 10 (1935) 813—848. — G. teilt u. a. mit, daß ein umfangreiches Werk Pirennes mit dem Titel „Mahomet et Charlemagne" druckfertig vorliegt. F. D.

I. Pilch, Jan Sajdak's 25 Jahre der wissenschaftlichen und pädagogischen Tätigkeit (poln.). Eos 36 (1935) 257—262. I. S.

H. G<régoire>, Vasil N. Zlatarski. Byzantion 10 (1935) 807—812. F. D.

H. Grégoire, Le Congrès de Sofia. Byzantion 10 (1935) 259—281. — Der eingehende Bericht enthält u. a. S. 271—278 interessante Reiseeindrücke aus dem „byzantinischen" Bulgarien. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

P. Kretschmer, Griechischer Literaturbericht für das Jahr 1933. Glotta 24 (1935) 56—95. F. D.

P. N. Patriarchéas, Über die Organisation und den Stand der Arbeiten des Mittelalterlichen Archivs der Akademie zu Athen. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 255—257. F. D.

A. F. Semenov, The greek language in its evolution. An introduction to its scientific study. London, G. Allen & Unwin Ltd. (1936). 208 S. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

E. Mayser, Gramm. d. griech. Papyri, II 2 and II 3. (Cf. B. Z. 35 [1935] 453 and above p. 108.) — Rev. by **P. Chantraine,** Rev. crit. N. S. 101 (1934) 78—80; and 80—82. N. H. B.

J. Psicharis †, *Μεγάλη ῥωμαϊκὴ ἐπιστημονικὴ γραμματική. Σὲ δύο βιβλία: Τὸ βιβλίο τοῦ δασκάλου καὶ τὸ βιβλίο τοῦ μαθητῆ. Τόμ. Α'* 1929. *Τόμ. Β'* 1935. Athen—Paris, Kollaros—Le Soudier. 328 S. 433 S. 8⁰. — Das Werk, das in den vorliegenden Bänden vorläufig noch nichts bietet, was einer systematischen Grammatik ähnlich wäre, dafür manche interessante Essays über einzelne Erscheinungen der Sprachentwicklung, insbesondere auch der Phonetik, ist „der Idee", nämlich dem Gedanken einer kompromißlosen Einführung der Dimotiki in Griechenland, gewidmet. Wir bedauern, daß der Verf. es nicht unterlassen konnte, sich in der langen Einleitung einer völlig hemmungslosen Polemik hinzugeben, die weit über die Grenzen des Zulässigen hinausgeht. F. D.

P. Skok, De l'importance des listes toponomastiques chez Procope pour la latinité balkanique. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 161. — Diese leider stark zusammengedrängte Liste der Eigentümlichkeiten der balkanischen Ortsnamen bei Prokop (Ableitungen aus latein. Personennamen + -anum (*ανά*), hybride Bildungen aus lat. Personennamen + thrak. Appellativ usw.) gibt interessante Aufschlüsse über die Frage der relativen Stärke des romanischen Elements und seiner Verschmelzung mit dem thrakischen auf der Balkanhalbinsel sowie über den textlichen und morphologischen Entwicklungsstand des Balkanlateins im VI. Jahrh. F. D.

A. Turyn, Zur Geschichte der griechischen Abstrakta in den europäischen Sprachen. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 151—160. — Viele Abstrakta der europäischen Sprachen, insbesondere auf psychologischem Gebiet, erweisen sich als Bildungslehnwörter (sprachl. Nachschöpfungen nach Muster) oder Bedeutungslehnwörter (Übertragung von abstrakten Bedeutungen auf vorhandene Wörter durch Assoziation an Musterwort) nach dem Griechischen. Teils ist die Nachahmung über das Lateinische, teils direkt, in den meisten Fällen durch den Bibeltext erfolgt. T. verfolgt in solcher kulturgeschichtlich höchst aufschlußreichen Weise das Wort *συγχέω* — *σύγχυσις* (= psychische Verwirrung) mit seinen Abbildern im Lateinischen, Romanischen, Deutschen, Altkirchenslavischen, Russischen und Polnischen. F. D.

J. Starr, A fragment of a Greek Mishnaic glossary. Proceedings Amer. Acad. Jew. Research 6 (1934/5) 353—367. — Neuausgabe des erstmals von Papadopulos-Kerameus 1908 edierten hebräisch-griechischen Glossars zu den vorwiegend der Flora und dem Landleben entnommenen Ausdrücken aus Kilaim I, 2—Schebiit VII, 2 mit zahlreichen neuen Beiträgen. F. D.

A. Ch. Chatzes, *Κοιτῶ — κοιτάζω.* Ἀκαδήμεια 1 (1935) 225—228. — Ch. belegt seine früher gefundene Ableitung von ngr. κοι(υ)τ(τ)άζω von agr. κοιτέω (über κοιτάω, ἐκκοιτάω = excubito in der Militärsprache) (vgl. B. Z. 31 [1931] 144) durch weiteres Material. F. D.

K. Amantos, *Οἱ Βοτανειάται.* Ἑλληνικά 8 (1935) 48. — Der Name stammt von einem nicht mehr bekannten Ort Βοτάνη. Liste der bekannten Vertreter des Namens von der 2. Hälfte des VI. bis zum Ausgange des XII. Jahrh. F. D.

K. Amantos, *Κατωτικά — Κάτω Μέρη.* Ἑλληνικά 8 (1935) 28. — Ergänzungen zu den Ἑλλην. 1 (1928) 244 (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 113) gegebenen Belegen. F. D.

E. D. Kolokotsas, *Αἱ πρῶται ὑπὸ Ἑλλήνων ἔρευναι τῶν διαλέκτων τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς γλώσσης.* Ἀκαδήμεια 1 (1935) 81—100. — Nach kurzer Würdigung des Lexikons von Hesychios, einer Briefstelle des Michael Choniates, der Scholien des Eustathios und des Mazaris als Quellen für die mittelalterliche griechische Dialektgeschichte weist K. in ausführlichen Auszügen auf Pachomios Rhusanos, Theodosios Zygomalas, Symeon Kabasilas (die letzteren beiden Freunde des Martin Crusius), sowie auf Georgios Krommydes (XVIII./XIX. Jahrh.) und den Hierodiakonos Jakobos, Korrespondenten Villoisons, hin, welche Mitteilungen über dialektische Eigentümlichkeiten ihrer Zeit machen. Die Prüfung, welche K. für zahlreiche Erscheinungen an dem heutigen Dialektbestande vornimmt, zeigt teilweise die Richtigkeit jener Mitteilungen, teilweise erweist sie sie als falsch (so vor allem die Angaben des Mazaris, wenn man sie auf das Tsakonische beziehen will) oder schief (vieles gehörte offenbar der Koine an und war nicht dialektisch). — Nicht zugehörig scheint mir das unter Eustathios Angeführte, das nach dessen Ausdrucksweise nicht als dialektisch, sondern als der volkssprachlichen Koine angehörig bezeichnet werden soll. F. D.

† **E. A.,** *Γλωσσάριον Λουλεβούργας.* Θρακικά 6 (1935) 383—391 (zur Forts.). — Alphabet. Wörterverzeichnis (hier α—λ) des Dialekts von Lüleburgas. F. D.

E. Zeses, *Διάφορα Αὐδημίου.* Θρακικά 6 (1935) 369—382. — Bemerkenswert wegen zahlreicher Dialektausdrücke für landwirtschaftliche Erzeugnisse verschiedenster Art aus dem thrakischen Avdimi. F. D.

Angelike Kolia, *Τὸ γλωσσ. ἰδίωμα τῆς ν. Κέας.* (Vgl. B. Z. 35 [1935] 182.) — Bespr. von **D. J. Georgakas,** Byz.-neugr. Jahrbb. 11 (1934) 121—140. F. D.

D. Tondi, Glossa. La lingua greca del Salento. Noci, A. Cressati 1935; pp. 243. — A noi noto soltanto per la rec. di **S. Panareo** in Rinascenza Salentina 3 (1935) 245—247. S. G. M.

G. Rohlfs, Scavi linguistici. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 183 u. 456.) — Bespr. von **E. Schwyzer,** Gnomon 12 (1936) 52—58. F. Dxl.

C. Burney, A general history of music. 2 vols. London, Foulis 1935 817; 1098 S. F. Dxl.

T. M. Finney, A history of music. London, Harrap 1935. XI, 635 S. F. Dxl.

P. Rougnon, Dictionnaire général de l'art musical. Les mots, leur origine, leur sens. Paris, Delagrave 1935. 386 S. F. Dxl.

J. D. Petrescu, Les principes du chant d'église byzantin. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 242—249. — Mit Notenbeispielen. F. D.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

Nationalbibliothek in Wien. Kopt. Pergamente theol. Inhalts, hrsg. v. **W. Till.** I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 184.) — Bespr. von **C. Schmidt,** Dtsch. Litztg. 56 (1935) 1193—1195; von **A. van Lantschoot,** Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 788 f. F. Dxl.

R. Devreesse, Anciens commentateurs grecs de l'Octateuque. Rev. bibl. 44 (1935) 166—191 (à suivre). — Gives a list of patristic quotations either unknown or incompletely or inexactly known. This part contains quotations from Origen, Methodius, Athanasius, Didymus, Acacius of Caesarea, Eustathius of Antioch and Theodoret. N. H. B.

M. Jugie, Homélies Mariales Byzantines. (Vgl. B. Z. 27 [1927] 186.) — Bespr. von **A. Sigalas,** Byz.-neugr. Jahrbb. 11 (1934) 145—150. F. D

H.-G. Opitz, Euseb von Caesarea als Theologe. Ein Vortrag. Zeitschrift neutest. Wiss. 34 (1935) 1—19. — Eusebios als Geschichtsphilosoph (Ausgleich des von den Heiden behaupteten Gegensatzes von Christentum und Philosophie); Eusebios als politischer Theologe (Nachweis der göttlichen Bestimmung Konstantins als Statthalters des geschichtlichen Christus und des römischen Staates als „heiliger Institution"); Eusebios als Dogmatiker (Eusebios als Vertreter einer kosmologischen Logoslehre gegenüber der soteriologischen Logosauffassung des Athanasios). Eusebios ist „der Wegbereiter einer christlichen Weltanschauung, die die Paradoxie von Vernunft und Offenbarung in einem geschichtlichen Prozeß aufgehoben betrachtet". F. D.

P. Henry, Recherches sur la Préparation évangélique d'Eusèbe et l'édition perdue des œuvres de Plotin, publiée par Eustochius. [Biblioth. de l'École des Hautes Ét., Scienc. relig. 50.] Paris, Leroux 1935. XII, 143 S. — Im ersten Teil dieses Heftes befaßt sich H. mit der Praeparatio evangelica des Eusebios und zeigt im besonderen ihre überragende Bedeutung für das Studium der alten Texte, indem er an Zitaten aus Platon, Philon usw. nachweist, mit welcher Gewissenhaftigkeit der Kirchenvater seine Quellen benützt. Im Anschluß daran beschäftigt er sich mit der hslichen Überlieferung und rückt die beiden Paris. gr. 467 und 468 in ein helles Licht. Der zweite Teil faßt das schwierige Problem der alten Plotin-Ausgaben an. Neben der des Porphyrios, die vollständig auf uns gekommen ist, gab es im Altertum auch jene des Eustochios, die allgemein als verloren galt. Die Praeparatio evangelica des Eusebios enthält nun zwei ziemlich umfängliche Stücke aus den Enneaden, *Περὶ ἀθανασίας ψυχῆς* und *Περὶ τῶν τριῶν ἀρχικῶν ὑποστάσεων*, von denen es H. in eingehender, scharfsinniger Untersuchung wahrscheinlich macht, daß sie der Ausgabe des Eustochios angehören, von der wir auf diese Weise eine Ahnung erhalten. Der vom Verf. angekündigten Studie „Les états du texte de Plotin" sehen wir mit größtem Interesse entgegen. — Bespr. von **G. Bardy,** Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 781 f. F. Dxl.

G. Morin O. S. B., La collection gallicane dite d'Eusèbe d'Émèse et les problèmes qui s'y rattachent. Zeitschr. neutest. Wiss. 34 (1935) 92—115. — Die Homiliensammlung des sogenannten Eusebios von Emesa ist in Wirklichkeit ein Teil des homiletischen Werkes des Faustus von Reji, von einem Kompilator teilweise ungeschickt interpoliert. F. D.

Athanasius Werke. Bd. 2: Die Apologien. Tl. 1: De decretis Nicaenae synodi. Hrsg. von **H.-G. Opitz.** Berlin, de Gruyter 1935. 40 S. — Bd. 3, Tl. 1 (Urk. z. Gesch. des arian. Streites), 2. Lief. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 474.) — Bespr. von **P. Heseler,** Philol. Wochschr. 55 (1935) 1330—1335 (mit reichen Beiträgen); v. **F. Diekamp,** Theol. Revue 34 (1935) 448 f. F. Dxl.

Athanasius, Über die Entscheidungen des Konzils von Nicäa (de decretis Nicaenae synodi). Sonderabdruck für Seminarübungen, besorgt von **H.-G. Opitz,** Berlin, de Gruyter 1935. — Wiedergabe des Textes der Berliner Athanasius-Ausgabe, Bd. II 1, S. 1 ff. mit ausführlichem Kommentar für Seminarübungen. F. D.

H.-G. Opitz, Untersuchungen z. Überlief. der Schriften des Athanasius. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 458.) — Bespr. von **J. Lebon,** Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 783—788; von **F. Diekamp,** Theol. Revue 34 (1935) 449 f. F. Dxl.

J. Lebon, Altération doctrinale de la Lettre à Epictète de saint Athanase. Rev. hist. eccl. 31 (1935) 713—761. — The Syriac version represents a corrupted form of the authentic text: the corruption is probably due "aux apollinaristes modérés". The same may be true of the De incarnatione Verbi of Athanasius. H. N. B.

J. Hausherr, Le traité de l'Or. d'Évagre le Pont. (Cf. B. Z. 35 [1935] 187.) — Rev. by **É. Amann,** Rev. sc. rel. 15 (1935) 464—466. N. H. B.

Epiphanius, De gemmis. By **R. P. Blake** and **H. de Vis.** (Vgl. B. Z. 35 [1935] 187.) — Mit reichen Beiträgen bespr. von **I. Rucker,** Theol. Revue 34 (1935) 329—335. F. Dxl.

M. Jugie, Le „Liber ad baptizandos" de Théodore de Mopsueste. Éch. d'Or. 34 (1935) 257—271. — Auf Grund der von A. Mingana, Woodbrooke Studies V und VI, veröffentlichten beiden Schriften, die in Wahrheit ein einziges Werk bilden, wird eine genaue Analyse der Lehre des Theodor von der Christologie, der Taufe und Firmung, der realen Gegenwart in der Eucharistie, der Epiklese und von der Beichte ausgearbeitet. Der Verf. erklärt sich wohl mit Recht zugunsten der Echtheit des so überraschend neu aufgetauchten Werkes. W. H.

Ch. Martin, Note sur l'homélie de Sévérien de Gabala „In illud: Pater, transeat a me calix iste" (Matth. XXVI, 39). Muséon 48 (1935) 311—321. — Sorgfältige Neuausgabe auf Grund von Mosqu. 216 s. X, welcher die bisher im griechischen Urtext nur unvollständig bekannte Predigt unter dem Namen des Johannes Chrysostomos vollständig enthält. F. D.

C. N. Stratiotes, Ἡ ποιμαντικὴ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου. Salonica, 1935; pp. 186. — Collects all the evidence for Chrysostom's views on the priesthood. Cf. a note by **J. Lebon,** Rev. hist. eccl. 31 (1935) 885. N. H. B.

J. F. D'Alton, St. John Chrysostom in exile. Irish Eccl. Record, Sept. 1935 S. 225—238. F. Dxl.

K. Jüssen, Die dogm. Anschauungen des Hesychius v. Jerus. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 189.) — Bespr. von **G. Grützmacher,** Theol. Litblatt. 56 (1935) 259 f.; von **B. Poschmann,** Theol. Revue 34 (1935) 268—270; von **J. Lebon,** Rev. hist. eccl. 31 (1935) 629—631. F. Dxl.

J. B. Wolf, Comment. in S. Cyr. Alex. de spir. s. doctr. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 188.) — Bespr. v. **I. Backes,** Theol. Revue 34 (1935) 402—404. F. Dxl.

A. Möhle, Theodoret, Komm. zu Jesaia. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 189.) — Bespr. von **P. Heseler,** Byz.-neugr. Jbb. 21 (1934) 150—152. F. D.

M. Richard, L'activité littéraire de Théodoret avant le concile d'Éphèse. Rev. des sc. philos. et théol. 24 (1935) 83—106. — Cited from a note by **G. D.** in Rev. hist. eccl. 31 (1935) 671. N. H. B.

H. du Manoir, L'argumentation patristique dans la Controverse nestorienne. Rech. sc. rel. 25 (1935) 441—461 (à suivre). — Study of the evidence for the use of patristic authorities during the sessions of the Council of Ephesus. A later article will be devoted to the extra-conciliar evidence. N. H. B.

H. Leclercq, Narsai (Nestorianer, 399—502). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 884—888. F. Dxl.

Proclus, The el. of Theol. ed. **E. R. Dodds.** (Vgl. B. Z. 33 [1933] 404.) — Bespr. von **W. Kutsch** S. J., Scholastik 10 (1935) 574—576. F. D.

Des heiligen Kirchenlehrers Cyrillus von Alexandrien ausgewählte Schriften, aus dem Griechischen übersetzt von **O. Bardenhewer** †. [Bibl. d. Kirchenväter, 2. R., 12. Bd.] München, Kösel u. Pustet 1935. 274 S. F. Dxl.

E. G. Pantelakes, *Συμβολαὶ εἰς τὴν χριστιανικὴν ἑλληνικὴν ποίησιν. Γ'. Φιλολογικαὶ παρατηρήσεις εἰς τὸ νέον Εἱρμολόγιον. Ἀθηνᾶ* 46 (1935) 35—83. — Im Anschluß an seine B. Z. 34 (1934) 192 notierte Besprechung von Sophronios Eustratiades' Heirmologien (1932) weist hier P. an zahlreichen Einzelbeispielen erneut die völlige Unbrauchbarkeit dieses vom Herausgeber mit dreister Überheblichkeit der Öffentlichkeit übergebenen Buches nach. F. D.

E. G. Pantelakes, *Φιλολογικαὶ παρατηρήσεις εἰς τὸ νέον Θεοτοκάριον. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπουδ.* 11 (1935) 73—104. — Eine ausführliche Kritik des im J. 1932 von S. Eustratiades in Paris herausgegebenen Theotokarion mit zahlreichen Textverbesserungen. Aus den Ausführungen von P. geht die völlige wissenschaftliche Unbrauchbarkeit der Sammlung hervor. F. D.

E. G. Pantelakes, *Μετρικαὶ παρατηρήσεις εἰς τὸ νέον Θεοτοκάριον. Θεολογία* 13 (1935) 296—322. — Metrische Kritik desselben Werkes — sie zeigt die nahezu unglaubliche Flüchtigkeit der in der vorausgehenden Notiz genannten Ausgabe vom metrischen Standpunkte aus. F. D.

D. Feciorn, *Ὁ βίος τοῦ ἁγίου Ἰωάννου Δαμασκηνοῦ. Μελέτη τῆς ἱστορίας τῆς χριστιαν. φιλολογίας.* Bukarest 1935. 208 S. — Nach der Anzeige von **M.** in *Θεολογία* 13 (1935) 375 gründet F. seine Arbeit auf die Bioi und Synaxarien. Die Geburt des Joh. Dam. setzt er in den Beginn der 2. Hälfte des VII. Jahrh., seinen Tod in das J. 749. Eine reiche Bibliographie sei angefügt. F. Dxl.

Sophronios ⟨Eustratiades⟩, *Ἀνδρέας ὁ Κρήτης ὁ Ἱεροσολυμίτης. Νέα Σιών* 27 (1935) 462—477 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 35 (1935) 191 u. 460 notierten Arbeit. F. Dxl.

Claire Baudoux, A propos de la lettre du patriarche Timothée au prêtre et docteur Péthion. Annuaire Inst. de phil. et d'hist. orient. 3 (1935) 37—40. — Der nestorianische Patriarch Timotheos (728—823) hat, wie die Verf. auf grund einer Emendation in dessen Brief feststellt, die vom Kalifen befohlene Übersetzung der *Τοπικά* des Aristoteles aus dem Syrischen zusammen mit Abu Nuh hergestellt, wie auch sonst die arabischen Übersetzungen griechischer Schriften damals nur dann geschätzt wurden, wenn sie

durch Vermittlung einer syrischen Übersetzung geschahen. — Auf einige mit der Gesandtschaft an Ašot zusammenhängende Fragen der Chronologie habe ich schon Kaiserreg. 577 hingewiesen. F. D.

F. Dvorník, Lettre à M. Henri Grégoire à propos de Michel III et des mosaïques de Sainte-Sophie. Byzantion 10 (1935) 5—9. — Der Brief gibt hauptsächlich zwei Stellen aus den von Aristarches veröffentlichten Predigten des Photios wieder, die in Gegenwart der Kaiser Michael III. und Basileios gehalten worden sind. Sie sollen die — m. E. übertrieben hohe — Vorstellung stützen, welche neuerdings H. Grégoire uns empfiehlt von der Herrschergröße und der Popularität Michaels III. uns zu machen. Dazu dürften diese Stellen freilich kaum beitragen können. Sie bieten das typische Herrscherbild dar, das die Rhetorik der Byzantiner unterschiedslos von jedem Herrscher in peinlicher Monotonie als das offizielle Glaubensbekenntnis der Hofkreise gegenüber dem von Gott bestimmten Kaiser wiederholen: Kriegsruhm in ungezählten Schlachten, Leutseligkeit (*ταπεινοφροσύνη*), Freigebigkeit gehören ebenso fest zu diesem rednerischen Schema wie die Frömmigkeit (nichts anderes bedeutet *πιστὸς* [*ἐν θεῷ*] *βασιλεύς*). Man vergleiche nur einmal die Reden des Psellos oder des Eustathios oder des Michael Choniates oder die jüngst herausgegebene des Syropulos (ed. M. Bachmann, Diss. München 1935; hier wird S. 19, 10 dem Kaiser Isaak Angelos ebenfalls eine „Erneuerung" der H. Sophia zugeschrieben, von der andere Quellen nichts wissen), um die Richtigkeit dieser Behauptung und damit die quellenmäßige Wertlosigkeit dieser allgemeinen Hyperbeln festzustellen; sie werden einem Alexios I. ebenso zuteil wie einem Konstantin X. oder einem Isaak Angelos. Was es mit dem *μέγας βασιλεὺς* Michael III. (vgl. Dv. 8) für eine Bewandtnis hat, dürfte durch Ostrogorskij, Glas. der Serb. Akad. II. R. 84 (1935) 105, A. 1 und meine Ausführungen o. S. 131 f. klargestellt sein: ein Titel, den Michael als Hauptkaiser mit vielen anderen Hauptkaisern (zum Unterschied von den Mitkaisern) teilte. Ich glaube also nicht, daß die Stellen der Homilien des Photios zu dem Schluß berechtigen, Michael III. sei ein „großer, siegreicher, tapferer, verwaltungstüchtiger, volkstümlicher, volkstümlich sprechender, freigebiger und der Sorge für die Kirche voller Kaiser — ein wahrer Vater des Vaterlandes" gewesen, würdig, in die „*Τραγούδια* und epischen Gesänge" des Volkes einzugehen, sondern möchte vorsichtigerweise zunächst nur schließen, daß der hochgebildete Photios seine rhetorischen Regeln und seine höfische Pflicht kannte. Dabei wird niemand bestreiten, daß (nach der Überschrift der ersten Predigt) unter der Regierung Michaels III. an einem Karsamstag in der H. Sophia in Gegenwart der Majestäten ein Madonnenbild enthüllt wurde. Niemand wird auch nach den Forschungen Grégoires mehr bezweifeln, daß das geschichtliche Bild Michaels III. von der makedonischen Geschichtschreibung absichtlich ungerecht verdunkelt wurde; von da aber bis zum „epischen König" und zur lebendigen Verkörperung des *ἀνδριὰς βασιλικός* der Rhetoren ist ein weiter Schritt. F. D.

O. H. E. Burmester, The sayings of Michael, metropolitan of Damietta. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 101—128. — Erstmalige Herausgabe des arabischen Originaltextes mit englischer Übersetzung. In deutscher Übersetzung war diese für die Unterscheidungslehren der byzantinischen und koptischen Kirche wichtige Widerlegung der Irrtümer des Murqus ibn Qanbar bereits bekannt durch G. Graf, Ein Reformversuch innerhalb der koptischen Kirche im XII. Jahrhundert, Paderborn 1923, 147—179. W. H.

M. Jugie, Theophanes Nicaenus, Sermo in s. Deiparam. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 191 f.) — Mit Vorschlägen zur Textverbesserung besprochen von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 34 (1935) 246—248. F. D.

Th. Bolides, Die Schriften des Georgios Moschampar und der Codex Alexandrinus 285. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 259—268. Mit 4 Facs. — Berichtigungen und Ergänzungen zu dem Aufsatz von **V. Laurent** (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 414 f.) auf Grund der Autopsie des Cod. Alexandr. (olim Cair.) 285. F. D.

J. Skruteń, Apologia des Mönchspriesters Job gegen die Argumente zugunsten der Lateiner. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 326—330. — Diese Schrift, von Job Jasites auf Befehl des Patr. Joseph in der Zeit zwischen 1268 und 1275 verfaßt, ist im Cod. theol. gr. 281 und im Cod. Mon. gr. 68 enthalten und soll in den Analecta Ordinis S. Basilii herausgegeben werden. Hier gibt S. eine ausführliche Inhaltsangabe dieser sich mit ungewöhnlicher Schärfe gegen die Lateiner wendenden Abhandlung, welche nach S.s Angaben S. 330 an den Kaiser gerichtet war. F. D.

Juliette Davreux, Le Codex Bruxellensis (graecus) II 4836 (de haeresibus). Byzantion 10 (1935) 91—106. Mit 1 Facs.-Taf. — Ausführliche Beschreibung einer neuerdings in die K. Bibliothek in Brüssel gelangten Hs v. J. 1281. Sie enthält Anweisungen über den Charakter der einzelnen Irrlehren und ihre Behandlung bei der Aufnahme in die orthodoxe Gemeinde. Die einzelnen Stücke (Johannes Damaskenos, Euthym. Zigabenos, Niketas Choniates, Stücke aus Konzilsakten u. a.) werden von der Verfasserin nachgewiesen, umfangreiche Teile, besonders eine Darlegung der Lehren des Islam (f. 85^r und 90^v—91^r), sowie eine von Mißverständnissen strotzende Aufzählung von 39 Irrtümern der Lateiner werden in extenso mitgeteilt. Diese Texte, in einer mit nur ganz wenig volkstümlichen Elementen durchsetzten Koine geschrieben, sind leider unter Beibehaltung aller der reichlichen orthographischen Ungereimtheiten der Hs wiedergegeben. Die Schriftleitung teilt in einer Anmerkung am Schluß ihre Bedenken gegen diese Editionsmethode mit, welche indessen „durch hohe Autoritäten" für das Abschreiben der Hs empfohlen worden sei. Mir will scheinen, daß es gegen die Vernunft keine noch so hohe Autorität gibt. Es liegt im Wesen der Herausgeberarbeit, daß sie versucht, dem Benutzer einen glatt lesbaren Text zu bieten — das wäre hier ohne Schwierigkeit möglich gewesen. Wenn dies nicht mehr die Aufgabe der Philologen ist, so ist es besser, im Zeitalter der Technik die Hss einfach zu faksimilieren und die altmodischen Verteidiger der ars emendandi in die Wüste zu schicken. F. D.

G. Stadtmüller, Eine griechische Übersetzung des italienischen Apokalypsekommentars von Federigo da Venezia O. P. [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Literatur 48, 2.] Leipzig, J. C. Hinrichs 1936. 2 Bl., 55 S. 8°. — Der griechische Apokalypsekommentar des Laur. gr. 7, 9, den man bisher für ein Werk des Andreas von Kaisareia oder des Arethas hielt, ist die an der Wende des XIV. zum XV. Jahrh. entstandene Übersetzung des Kommentars des Federigo da Venezia, der bisher, ebenfalls fälschlich, unter dem Namen des Nicolaus von Lyra ging. Die Übersetzung ist von einem ziemlich ungebildeten römisch-katholischen Griechen, wahrscheinlich Venezianer, nach einer dem cod. Paris. ital. 86 nahestehenden Hs angefertigt worden. F. D.

Gennadios Scholarios, *Ἅπαντα τὰ εὑρισκόμενα.* Œuvres complètes publ. par **L. Petit** †, **X. A. Siderides** †, **M. Jugie.** T. IV. Polémique contre Pléthon. — Œuvres pastorales, ascétiques, liturgiques, poétiques. — Correspondance. — Chronographie. T. VII. Commentaires et résumés des œuvres d'Aristote. Paris, Bonne Presse 1935. 1936. XXIX, 524 S.; VI, 515 S. 4°. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von IV durch **A. N. Diamantopulos**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 469—474. F. D.

B. APOKRYPHEN. C. HAGIOGRAPHIE

H. Delehaye, Cinq leçons sur la meth. hagiogr. (Cf. B. Z. 35 [1935] 461.) — Rev. by **E. Amann,** Rev. sc. rel. 15 (1935) 280—283. N. H. B.

A. Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis Ende des XVI. Jahrh. Lief. 1. 2 (1935. 1936). Leipzig, Hinrichs 1936. — Wird besprochen. F. D.

F. Halkin, Publications récentes de textes hagiographiques grecs. Anal. Boll. 53 (1935) 366—381. — Der Verf. verzeichnet etwa 25 griech. hagiogr. Texte, die in den J. 1931—1935 veröffentlicht wurden, und verbreitet sich näher über zwei von ihnen: 1. Das Martyrium Konons des Isauriers (vgl. B. Z. 34 [1934] 193), das trotz seines legendären Charakters nebst Nachrichten über seinen Kult wertvolle topographische Angaben bringt; 2. die 1935 aus einer Londoner Unzialhs edierte Sammlung von Heilwundern von Kosmas und Damian (vgl. B. Z. 35 [1935] 461). Er lehnt mit Recht die Meinung des Herausgebers E. Rupprecht ab, es lägen hier die ältesten der zahlreichen Thaumata der *ἅγιοι ἀνάργυροι* vor. Vgl. dazu meine Schrift: Überlieferung u. Bestand der hagiogr. u. homil. Literatur der griech. Kirche. Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchr. Lit. 50, 1. Lieferung (1936), S. 83—85. Hier fehlt die Schrift von Rob. de Rustafjaell, The light of Egypt from recently discovered predynastic and early christian records, London 1909, deren Seiten 89—98 sich auf die Londoner Hs beziehen und die eines ihrer Blätter auf Taf. 38 wiedergibt, weil sie mir zu spät zugänglich wurde. A. E.

A. Baumstark, Ausstrahlungen des vorbyzantinischen Heiligenkalenders von Jerusalem. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 129—144. — Bisher nur auf armenischem und georgischem Boden beobachtet, findet B. Spuren des alten Festjahrs von Jerusalem auch in der aus al-Bīrūnī bekannten Melchitengemeinde von Ḫuārizm (Persien) und in den Evangelienlektionen Vatic. Syr. 20. Nicht aus Jerusalem unmittelbar, sondern über die Melchitenkirche von Damaskos scheinen diese Spuren so weit nach Nordosten gedrungen zu sein. W. H.

W. Till, Kopt. Heil.- u. Märtyrerleg. I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 461.) — Bespr. von **A. van Lantschoot,** Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 789 f. F. Dxl.

G. Bardy, Recherches sur un cycle hagiographique. Les martyrs de Chrocus. Revue d'hist. de l'Église de France 21 (1935) 5—29. — On the martyrs under the mythical Vandal King Chrocus (V^th c.) who is derived from an Alamannic chieftain of the third century (cf. Rev. hist. eccl. 31 [1935] 670). N. H. B.

N. Vulić, Passio sanctorum IV coronatorum (serbokroat.). Glas serb. Akad. d. Wiss. CLX., II. Kl., 82 (1934) 1—22. — Ausführlichere Fassung des B. Z. 34 (1934) 428 notierten, in Riv. arch. crist. 11 (1934) 156—9 erschie-

nenen Aufsatzes des Vf. „Quelques observations sur la Passio Sanctorum Quattuor Coronatorum". — Derselbe Aufsatz in gekürzter Fassung und in franz. Sprache: Bulletin Acad. d. Lettr., Ac. Roy. Serbe 1 (1935) 211—215. B. G.

H. Delehaye, Saints et reliquiaires d'Apamée. Anal. Boll. 53 (1935) 225—244. — Bei den Ausgrabungen in dem alten Apameia in Syrien, die von 1931—1934 von einer belgischen archäologischen Mission unter der Leitung des Löwener Professors F. Mayence durchgeführt wurden, fanden sich drei Reliquiarien in Marmor mit Inschriften aus dem V.—VI. Jahrh. Um den Wert dieser archäologischen Funde für die Hagiographie ins Licht zu stellen, verbreitet sich der Verf. zunächst über die drei Märtyrer Antoninos, Maurikios und Markellos, die in den hagiographischen Quellen dem römischen Apameia zugewiesen werden (S. 225—237). Die dadurch in dem Leser geweckte Hoffnung, daß die Inschriften der drei Reliquiarien diese drei Märtyrer nennen, erfüllt sich leider nicht. Die Inschrift der ersten lautet: + *λίψανα*(!) *τῶν ἁγίων Κοσμᾶ* | *καὶ Δαμιανοῦ καὶ* | *διαφόρων ἁγίων* +; die der zweiten: + *λίψανα τοῦ ἁγίου Θεοδώρου* | *καὶ διαφόρων ἁγίων* +. Diese drei Namen sind allbekannt; für Apameia sind sie aber „fremde" Heilige. Dasselbe gilt von den Märtyrern der dritten Inschrift: + *λίψανα τῶν ἁγίων Ἰούδα καὶ Δ///* | *καὶ τοῦ ἁγίου Καλλινίκου καὶ τοῦ ἁγίου Ἰω///* | *τοῦ στρατιώτου καὶ τῶν ἁγίων μ'* | *μαρτύρων* +. Die Gruppe Judas und seines Genossen ist nur hier bezeugt. D. ist geneigt, die zwei folgenden mit Kallinikos v. Gangra und Joannes dem Soldaten zu identifizieren, die im Synaxar von Kpel am 29. und 30. Juli figurieren. Die 40 Märtyrer sind offenbar die von Sebaste. Für die Enttäuschung wird der Leser etwas entschädigt durch die Mitteilung, daß die Reliquiarien von Apameia die Form von kleinen viereckigen Sarkophagen besitzen, deren Deckel in der Höhe eine Öffnung zeigen, durch die eine Flüssigkeit in die Reliquiarien gegossen werden konnte, die mittels eines kleinen Kanals in einen an der rechten Seite angebrachten kleinen Napf wieder herausfloß. Diese Vorrichtung ist etwas Neues, da sie an den zwei bisher bekannten Reliquiarien der gleichen Form fehlen (S. 241). D. erläutert ihre Bestimmung an der Hand von literarischen und archäologischen Quellen. A. E.

N. S. Philippides, *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἀρσενίου τοῦ Μεγάλου κατὰ τὸν χειρόγραφον μεμβρανινὸν κώδικα τοῦ ιδ' αἰῶνος τῆς Βιβλιοθήκης τοῦ πατριαρχ. Ἀλεξανδρείας. Ἐκκλησ. Φάρος* 34 (1935) 33—55; 189—201. — Angesichts der Seltenheit der Ausgabe von Cereteli war die Wiederherausgabe der metaphrastischen Vita (= BHG 168) erwünscht. Ein Facsimile der Titelseite ist beigefügt. W. H.

M. Weingart, Analyse philologique des légendes slaves de Constantin et de Méthode. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 101—109. — W. übt Kritik an der bisherigen philologischen Beschäftigung mit den viel behandelten Viten des Konstantin und des Methodios; die Ausgaben berücksichtigen zu wenig die späteren Hss und die sekundäre Überlieferung (hiezu einige eindrucksvolle Beispiele). Hinsichtlich der literarischen Bedeutung der beiden Viten ist W. zu der Überzeugung gelangt, daß sie original altslavisch, je von verschiedenen Verfassern vor dem Ende des IX. Jahrh. im mährischen Gebiete für ein verschiedenes Lesepublikum abgefaßt sind. F. D.

E. Rupprecht, Cosmae et Damiani .... Miracula. (Cf. B. Z. 35 [1935] 461.) — Rev. by **J. Lebon,** Rev. hist. eccl. 31 (1935) 847. On p. 49 l. 8 for [*οὐ μεμερισ*] read [*σεσαρκω*] „qui nous donnerait la fameuse formule christo-

logique: *μία Φύσις τοῦ Θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*, conforme aux convictions nettement monophysites de l'écrivain". N. H. B.

Ph. Kukules, *Τὸ σφουγγᾶτα τοῦ ἁγίου Γεωργίου. Ἡμερολόγιον τ. Μεγ. Ἑλλ.* 1936, S. 281—290. Mit 1 Abb. — K. erkennt in einem Bilde des Archäologischen Museums in Sofia vom Anfang des XVII. Jahrh. die älteste bisher bekannte Darstellung eines Wunders des hl. Georg: ein im Spiel immer unterliegendes Kind verspricht dem Heiligen mit Erfolg Eierkuchen für den Sieg und bringt diese dann in die Kirche des Heiligen. Drei Kaufleute, welche in die Kirche kommen, essen die Speise auf, können aber dann nur durch Opfern immer größerer Geldbeträge vom Heiligen die Freiheit erlangen, die Kirche wieder zu verlassen. F. D.

R. Trautmann u. **R. Klostermann**, Drei griechische Texte zum Codex Suprasliensis. III. Das Leben Jakobs des Mönches. Zeitschr. slav. Phil. 12 (1935) 277—294. O. v. G.

Chrysostomos Papadopulos, Erzbischof von Athen, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐν Ἑλλάδι. Α'. Ὁ ὅσιος Λουκᾶς „ὁ νέος"* (896—953). Athen, Phoinix 1935. 35 S. gr. 8⁰ = *Θεολογία* 51 (1935) 193—233. — Darstellung des Lebens des hl. Lukas Steiriotes nach der Ausgabe des Bios von Kremos, hinsichtlich der Chronologie auf Bees, *Ἑλληνικά* 1 (1928) 341 ff. sich stützend. Voraus geht eine kurze Zusammenfassung von Nachrichten über Klostergründungen vor dem X. Jahrh., am Schluß sind die Berichte über die Gründung von Hosios Lukas in der Phokis verzeichnet. F. D.

Chrysostomos Papadopulos, Metropolit von Athen, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐν Ἑλλάδι. Β'. Ὁ ὅσιος Μελέτιος „ὁ νέος"* (*περ.* 1035—1105). Athen, Phoinix 1935. 92 S. gr. 8⁰. — Die Ausgabe der beiden Vitae des Meletios (die eine von Nikolaos von Methone, die andere von Theodoros Prodromos) aus dem cod. Mosqu. 159 (Matthaei 160) hat zuerst V. Vasilievskij i. J. 1886 besorgt; diese Ausgabe ist selten geworden, und man freut sich, daß die beiden historisch und sprachlich interessanten Texte nun in neuer Ausgabe vorliegen, wenn diese auch lediglich ein Nachdruck der Ausgabe Vasilievskijs mit den Verbesserungen Kurtz' (B. Z. 2 [1893] 312) sowie eigenen, leider nicht gekennzeichneten, Verbesserungen des Herausgebers und nicht völlig frei von störenden Fehlern ist. In einer umfangreichen Einleitung gibt Chr. P. das Lebensbild des Meletios, im wesentlichen nach Vasilievskij (vgl. die gute Inhaltsangabe von Kurtz, B. Z. 2 [1893] 309—311), und schließt die Geschichte des von Meletios gegründeten, seinen Namen tragenden Klosters am Kithairon an. — Die Angabe des Herausgebers S. 9, daß Meletios bei seiner Ansiedlung in der Nähe von Theben wegen seines kappadokischen Dialekts mit den Bewohnern der Gegend Schwierigkeiten in der Verständigung gehabt habe, ist weder an den vom Herausgeber angegebenen Stellen der Viten noch sonst in ihnen zu finden. — S. 85, 23 und S. 26 lies *Ἱκανάτος* st. *ἱκανάτος*. Das ist augenscheinlich der Familienname, nicht die Berufsbezeichnung des Praitors Bardas (vgl. das Siegel), wenn auch natürlich der Familienname ursprünglich davon abgeleitet ist. — Bemerkenswert ist der Nachweis von Hss, welche aus dem Meletioskloster stammen (S. 28 ff.) und zeigen, daß es eine Pflegestätte der Studien gewesen ist. — Eine sprachliche Untersuchung würde sich hinsichtlich der zahlreichen *ἅπαξ λεγόμενα* (z. B. *βλαῦτα* 82, 17; *ποδοστράβα* 89, 15 u. a.) empfehlen, ebenso eine Untersuchung der zahlreichen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, be-

sonders in der Vita des Theod. Prodromos (interessant ἰταλικὴ κόρυζα: 86, 13) sowie endlich der an Psellos erinnernden antiquarischen Weisheit über heidnisch-griechische Mysterienpriester- und Prophetengestalten (vgl. 79, 32 und 85, 29). F. D.

Archimandrit **M. E. Galanopulos**, Βίος, πολιτεία, εἰκονογραφία, θαύματα καὶ ᾀσματικὴ ἀκολουθία τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν Νίκωνος τοῦ „Μετανοεῖτε“. Athen 1933. 238 S. — Uns nur bekannt durch die Bespr. von **Ph. Kukules**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 464—469. F. D.

Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis ed. **C. J. M. J. van Beek.** Vol. I. Textum graecum et latinum ad fidem codicum mss. ed. C. J. M. J. v. B. Accedunt Acta brevia SS. Perpetuae et Felicitatis. Noviomagi, Dekker & van de Vegt S.-A. 1936. 166*, 159 S., 9 Taf. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

P. Peeters, Sainte Sousanik, martyre en Arméno-Georgie (14ᵉ décembre 482—484). Seconde partie. Étude critique. Anal. Boll. 53 (1935) 245—307. — In diesem zweiten Aufsatz (vgl. B. Z. 35 [1935] 461) erbringt der Verf. den Beweis für den geschichtlichen Charakter des wesentlichen Inhaltes der von ihm im ersten vorgelegten orientalischen hagiographischen Texte über die hl. Susanik. Seine Beweisführung ist ein Musterbeispiel für methodisch richtig geführte hagiographische Forschungen. Den Ausgangspunkt bilden Dokumente und Zeugnisse, die von den hagiographischen Texten unabhängig sind (S. 245—260). Aus diesen wird der geschichtliche Tatbestand, in dessen Rahmen die hagiographische Erzählung fällt, mit der staunenswerten Sachkenntnis, die wir an dem eminenten Orientalisten P. P. gewohnt sind, sorgfältig rekonstruiert (S. 261—285). Sodann wird nachgewiesen, daß der wesentliche Inhalt der hagiographischen Texte mit diesem Tatbestand harmoniert (S. 285—295). Dadurch stellen sich die legendären Bestandteile der hagiographischen Erzählung wie von selbst heraus (S. 296—305). Endlich wird gezeigt, daß der jüngste hagiographische Text „nous transporte d'emblée au delà du domaine de la légende dans celui du mensonge délibéré“ (S. 305—307). A. E.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

Th. Spáčil S. J., Doctrina theologiae orientis separati de revelatione, fide, dogmate. Pars II: Doctrina theologiae orientis examinatur. [Orientalia Christiana Analecta 104.] Roma, Pont. Institutum Orient. Stud. 1935. 203 S. gr. 8⁰. F. D.

M. Jugie, De theologia dogmatica Nestorianorum et Monophysitarum. [Theologia dogmatica christianorum orientalium ab ecclesia catholica dissidentium, t. 5.] Paris, Letouzey 1935. 818 S. gr. 8⁰. — Wird bespr. F. D.

H. Rahner, Die Gottesgeburt. Die Lehre der Kirchenväter von der Geburt Christi im Herzen des Gläubigen. Ztschr. f. kathol. Theol. 59 (1935) 333—418. — In der Dogmatik des Kyrillos von Alexandreia, der bewußt auf den Realismus der vornizänischen Väter zurückgreift, hat die Lehre von der Gottesgeburt im Herzen der Gläubigen noch einmal eine klassische Formulierung gefunden. Von nun an zieht sie sich auf ihr ureigenstes Gebiet zurück: auf die mystische Theologie. Hier geht die Linie von Gregorios von Nyssa über Maximos Homologetes bis hinab zu Meister Eckehart. F. Dxl.

J. Rivière, Le dogme de la Rédemption devant l'histoire. Rev. sc. rel. 15 (1935) 493—531. — A further criticism of the views of J. Turmel (cf. his Histoire des dogmes, IV, pp. 477—485). N. H. B.

J. Rivière, Le dogme de la rédemption au début du moyen âge. [Bibl. thomiste T. XIX. Section hist. T. XVI.] Paris, Vrin 1934; pp. XI, 515. — The book is in the main a reprint of articles which appeared in the Rev. sc. rel. from 1931 to 1933. — Rev. by **A. Faux,** Rev. hist. eccl. 31 (1935) 797—800. N. H. B.

A. Gaudel, Chronique de théologie dogmatique: l'histoire du dogme de la Rédemption. Problèmes et Conclusions. Rev. sc. rel. 15 (1935) 227—244. — Discussion of the views of J. Turmel and of the criticism of those views by J. Rivière. N. H. B.

L. J. L. M. de Gruyter, De beata Maria regina. Disquisitio positivo-speculativa. Buscoduci et Augustae Taurinorum, Teulings resp. Marietti 1934. VIII, 176 S. — Unter den positiven Quellen, die von Maria als Königin sprechen, kommen für uns die Liturgien, ferner Ephräm, Andreas von Kreta und Germanos von Kpel in Betracht. Vgl. die Anzeige von **A. Deneffe** in Scholastik 10 (1935) 613 f. F. Dxl.

L. Capéran, Le problème du salut des infidèles. T. I: Essai historique. Nouv. édit. revue. Toulouse, Grand séminaire 1934. XIII u. 616 S. — Nach der Bespr. von **J. Cottiaux** in Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 793 f. sind die Änderungen gegenüber der ersten Ausgabe nicht belangreich. Die drei Seiten, die der byzantinischen Theologie gewidmet sind, wären besser nicht geschrieben worden. F. Dxl.

F.-J. Dölger, Der Colossus von Rom als Kultobjekt. Antike u. Christent. 5 (1936) 76. — D. behandelt die Angaben eines Magister Gregorius (saec. XII) über frühere Kulthandlungen vor dem Koloß in Rom, die an diejenigen erinnern, die vor der Konstantinstatue in Kpel dargebracht wurden. W. H.

Die Ostkirche betet. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 197.) Übertragen von **P. K. Kirchhoff.** 2. Bd.: Fastenwoche. Leipzig, Hegner 1935. 287 S. F. Dxl.

Papas **M. Mandalá,** La protesi della liturgia nel rito bizantino-greco. Grottaferrata 1935; pp. 187. S. G. M.

F.-J. Dölger, Lumen Christi. Untersuchungen zum abendlichen Lichtsegen in Antike und Christentum. Die Deo Gratias-Lampen von Selinunt in Sizilien und Cuicul in Numidien. Antike u. Christent. 5 (1936) 1—43. Mit 2 Taf. u. 2 Federzeichnungen. — Der Verf. handelt u. a. ausführlich von der griechischen Praesanctificaten-Liturgie, in der das Abendlied *Φῶς ἱλαρόν* und der Ruf *Φῶς Χριστοῦ φαίνει πᾶσιν*, mit dem der Presbyter mit brennender Kerze aus dem Altarraum hervortritt, vorkommen. Auch die u. a. von der Aetheria bezeugte und geschilderte Lichterzeremonie von Jerusalem wird behandelt. — Was den S. 4, Anm. 14, angeführten Papyrus Oxyrrhynchos 1566 (saec. 4) anlangt, in dem eine Reihe von Kultnamen jedesmal mit *χαῖραι* (sic) eingeleitet wird, so ist der an fünfter Stelle stehende Name *πετκηιεϱχενειγκαμπτηϱου* ohne weiteres aufzulösen als koptisch **ⲡⲉⲧⲕⲏ ⲉϩⲣⲏⲓ ⲉϫⲛⲛⲓϭⲁⲙ ⲧⲏⲣⲟⲩ**, d. i. „der über allen Gewalten ist". Schwieriger ist die Erklärung des zweiten Namens *Σαπειφνήπ*: in der zweiten Hälfte dürfte vielleicht kopt. **ⲫ-ⲛⲏⲃ** = „der Herr" stecken (?). Die durchgehend in diesem Papyrus verwendete Schreibung von *αι* statt *ε* erinnert übrigens an den aus den

J. 330—340, also aus derselben Zeit, stammenden Pap. London 1917 (vgl. H. J. Bell, Jews and Christians, S. 81—82). W. H.

O. H. E. Burmester, The Canonical Hours in the Coptic church. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 78—100. — P. handelt nach einem historischen Überblick über die Nachrichten, die uns über die Haltung der Offizien bei Pachōm, Schenute, in der Sketis usw. erhalten sind, von den Troparia und Theotokia der heutigen koptischen Kirche. Diese stimmen im wesentlichen mit denjenigen des griechischen *Ὡρολόγιον τὸ Μέγα* überein, sind aber etwas reicher. Daraus schließt B., daß die Vorlage des koptischen ein älteres Stadium des griechischen Horologions dargestellt haben müsse, als dasjenige es ist, das heute der griechischen Kirche vorliegt. Die von B. freilich zur Stützung seiner These von der Verschiedenheit der Vorlage des Kopten von dem heutigen griechischen Text angeführten Fälle, in denen das vom Kopten gebrauchte griechische Fremdwort abweicht von dem im griechischen Horologion gebrauchten Wort, halte ich für nicht beweiskräftig. Die Kopten haben sich nie gebunden gefühlt, das in ihrer Vorlage verwendete Wort herüberzunehmen in ihre Übersetzung, und es lassen sich im koptischen Bibeltext zahllose ähnliche Fälle finden, ohne daß deshalb irgendwelche Rückschlüsse auf die zugrundeliegende griechische Vorlage erlaubt wären. — Es folgt eine genaue Synopse des koptischen Horologions. W. H.

H. Engberding O. S. B., Ein Problem in der Homologia vor der hl. Kommunion in der ägyptischen Liturgie. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 145—154. — Wie ist es möglich, daß nach koptischem Bericht (vgl. Or. Chr. Period. 1 [1935] 8 f.) der Patriarch Gabriel II. bei seiner in Alexandreia gehaltenen Antrittsmesse i. J. 1131 in das über den verwandelten Elementen gesprochene Glaubensbekenntnis die Worte „er machte es (d. i. das Fleisch) eins mit seiner Gottheit“ zum erstenmal eingefügt haben soll, was die Mönche nicht geduldet hätten ohne die Hinzufügung der Worte „unvermischt, unverwirrt und unverändert“, wo doch dieser Passus wortwörtlich und in seiner ganzen Ausdehnung sich auch an derselben Stelle in der griechisch-orthodoxen Überlieferung der Basileios- und Gregoriosliturgie findet? Da es nicht denkbar ist, daß die Byzantiner eine vom koptischen Patriarchen eingeführte Neuerung bei sich aufgenommen hätten, löst E. das Problem dadurch, daß er den koptischen Bericht für „unzuverlässig“ erklärt. Vielmehr müsse der Passus schon vor dem endgültigen Auseinandergehen der beiden Kirchen, also vor zirka 500, auf ägyptischem Boden allgemein gesprochen worden sein. — Grundsätzlich möchte ich hierzu bemerken, daß mir E. doch die Möglichkeit wechselseitiger Beeinflussung der beiden Kirchen allzusehr zu übersehen scheint. Man hat sich, um ja nicht an orthodoxem Gehalt hintanzustehen, gegenseitig scharf beobachtet. Insbesondere zeigt doch das Beispiel des Murqus ibn Qanbar, daß die koptische Kirche in der Mitte des XII. Jahrh. ernstlich in „Gefahr“ stand, durch den Einfluß der trotz allem mächtig ausstrahlenden byzantinischen Reichskirche an eigener Substanz zu verlieren. Es wäre also an und für sich wohl denkbar, daß Gabriel II. einen von den Melkiten gebrauchten Passus, der ihm völlig orthodox erschien, zu übernehmen versucht hat. Nun ist freilich die Betonung der „unvermischten usw.“ Verbindung bzw. (bei den Monophysiten) Einswerdung der beiden Naturen nicht nur der Definition des Konzils von Chalkedon sondern auch dem severianischen Monophysitismus eigentümlich (vgl. etwa J. Maspero, Histoire des patriarches S. 4—5 und den Synodalbrief des Damianos

bei Crum, Ep. II 150, 37). Deshalb möchte ich folgenden Erklärungsversuch vorschlagen: Der Passus war — wie dies E. annimmt — ursprünglich in beiden Kirchen gebräuchlich, Gabriel hat ihn aber, vielleicht infolge Gewohnheit der kopt. Kirche Kairos, aus der er kam, und liturgischer Unsicherheit ausgelassen und sich dadurch den Protest der scharf aufmerkenden Mönche zugezogen. „Unzuverlässig" wäre dann also der koptische Bericht nur insofern, als er den Anschein erweckt, als habe Gabriel einen ganz neuen Zusatz einzuschmuggeln versucht. — E. zeigt überdies in einleuchtender Weise, daß der die Basileios- und Gregoriosliturgie enthaltende cod. Bibl. Nat. graec. 325 (s. 14) der melkitischen Überlieferung angehört, daß aber anderseits durchaus nicht alle aus Ägypten stammenden liturgischen Texte, die griechisch abgefaßt sind, deshalb als melkitisch angesprochen werden müssen, sondern ebensowohl der ägyptischen Nationalkirche angehören können. Gegen die Aufnahme einiger in den byzantinischen Basileios- und Gregoriosliturgien üblichen *εὐχαί* hat sich allerdings der monophysitische Überlieferungsstrom gesperrt. W. H.

A. Michel, Die Anticipation des Paschamahles im Schisma des XI. Jahrh. Orientalia Christ. Periodica 2 (1936) 155—163. — M. wendet sich wider die Darlegungen von K. Schweinburg „Zum Ursprung der Lehre vom Schaubrote" (vgl. B. Z. 35 [1935] 190) mit dem Einwand, daß es die Lehre vom Azymon in patristischer Zeit nicht gegeben habe und daß der Angriff auf die („jüdischen") Azymen im XI. Jahrh. nur politischer Art war. Niketas Stethatos, der die Griechen Unteritaliens stützen wollte, könne nicht vor der Disputation von Bari (a. 1053) sein Streitgespräch verfaßt haben. Voraus geht eine begrüßenswerte Aufzählung von fünf verschiedenen Thesen, die über den genauen Zeitpunkt und die Art des Herrenmahles innerhalb der griechischen Kirche zu belegen sind. W. H.

D. O., Bei den Wilnaer Altgläubigen (russ.). Vĕstnik Bratstva pravoslavnych bogoslovov v Polše 2 (1935) 63—70. — Der Bericht enthält eine genaue Beschreibung der Kirchenriten der priesterlosen Altgläubigen (staroobrjadcy bezpopovcy), deren Gottesdienst und Gesang auf altertümliche Beziehungen Rußlands zu Byzanz hinweist. I. S.

M. Lot-Borodine, Initiation à la mystique sacramentaire de l'orient. Rev. des scienc. philos. et théol. 24 (1935) 664—675. — Die eigenartige Sakramentenlehre der griechischen Kirche fußt auf den Anschauungen der griechischen Väter. F. Dxl.

Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique, publ. par **M. Viller** etc. Fasc. V: Basile (saint) — Bibliothèques spirituelles. Paris, Beauchesne 1935. F. Dxl.

B. Botte, Les origines de la Noël. (Cf. B. Z. 34 [1934] 430.) — Rev. by **W. Seston**, Rev. d'hist. et des philos. rel. 15 (1935) 169—172. N. H. B.

G. Stuhlfauth, Das christliche Altargerät. Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 40 (1935) 135—139. — Zu dem gleichnamigen Buch von J. Braun, München 1932. E. W.

F.-J. Dölger, Nonna. Ein Kapitel über christliche Volksfrömmigkeit des vierten Jahrhunderts. Antike u. Christent. 5 (1936) 44—75. — Ausgehend von dem Lob der Mutter, das Gregor von Nazianz seiner Leichenrede auf den Vater angefügt hat, kommt der Verf. auf folgende Einzelheiten zu sprechen: Schweigen im Kultraum, Vermeidung dem Altar den Rücken zu kehren (ich

habe diese Sitte bei dem Wallfahrtskirchlein Santissima Trinità in den Sabinerbergen noch heute peinlich beobachtet gesehen), Vermeiden des Ausspuckens in der Kirche, Verweigerung des Kusses, des Reichens der rechten Hand, der Salz-, d. h. der Tischgemeinschaft, dem Andersgläubigen gegenüber, Meiden der heidnischen Tempel, Segnung der Augen mit dem eucharistischen Wein, Verbote bestimmter Handlungen vor und nach dem Empfang des Abendmahls (u. a. bei Theodoros Balsamon und in der heutigen äthiopischen Kirche), Tragen weißer Festkleidung auch in Trauerzeit am Sonntag und bei der Bestattung eines Märtyrers oder Neugetauften. W. H.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

E. Lavisse and **A. Rambaud**, Histoire générale du IVe siècle à nos jours. T. I. Les Origines, 395—1095. 4e édit. Paris, A. Colin 1934: pp. IV, 816. N. H. B.

C. Stephenson, Mediaeval history: Europe from the IVth to the XVIth century. New-York, Harper 1935. 724 S. F. Dxl.

J. Bidlo, L'Europe orientale et le domaine de son histoire. Monde slave 4 (1935). S.-A. 50 S. — Ausführliche Auseinandersetzung mit der Kritik, welche J. Pfitzner, Hist. Ztschr. 150 (1934) 21—82 an dem von B. vertretenen Begriff der „Geschichte Osteuropas" und an dessen Auffassung von einer „gemeinsamen Geschichte der Slaven" geübt hatte. B. bestreitet nicht die Berechtigung der „deutschen" Auffassung (d. h. der Auffassung Pfitzners), nach welcher die kulturelle Ausbreitung der Germanen das hauptsächlichste Ereignis der osteuropäischen Geschichte und Umfang und Tempo dieser Ausbreitung der Maßstab für deren Beurteilung ist, nimmt aber für seine eigene, von anderen Ausgangspunkten und universelleren Maßstäben ausgehende Betrachtungsweise (vgl. B. Z. 34 [1934] 431 f.) gleiche Berechtigung in Anspruch. F. D.

N. Jorga, Éléments de continuité entre les peuples du Sud-Est européen. Rev. Sud-Est eur. 12 (1935) 107—123. — Zuerst wird gezeigt, warum man die Bezeichnung „Südosteuropa" an Stelle der des „Balkans" vorziehen muß, und zugleich werden dann die Unterschiede zwischen diesem Südosten und dem eigentlichen Osten festgelegt. Das erste gemeinsame Element der Völker im Südosten waren die Thraker, das zweite die römische Ordnung, welche sich im byzantinischen Kaiserreich und nach dem Untergang desselben bei den Türken fortsetzte. Trotz aller aus dem Osten und Westen gekommenen Strömungen erhielten sich diese beiden Elemente, und sie würden heute die Wiedererrichtung der Grundeinheit der Völker im Südosten fordern. N. B.

Kniga o Balkanu I. Belgrad, Balkan-Institut 1936. XVI, 447 S. gr. 8°. — Die in unser Gebiet einschlagenden Aufsätze der Revue des études balkaniques 1 (1935) haben wir bereits in B. Z. 35 (1935) angezeigt. Eine große Anzahl der dort erschienenen Aufsätze sind ins Serbische übertragen und in vorlieg. Bande zusammengefaßt worden. Die stattliche Veröffentlichung dient der Befestigung des Bewußtseins der Gemeinsamkeit der Balkangeschichte und der Balkanvölker, welche im Mittelalter auf der Grundlage der byzantinischen Durchdringung besonders deutlich sichtbar wird. F. D.

J. **Vogt** and E. **Kornemann**, Röm. Geschichte. (Cf. B. Z. 35 [1935] 203) — Rev. by **N. H. Baynes**, Journ. Rom. Stud. 25 (1935) 81—87. N. H. B.

H. St. L. B. Moss, The birth of the Middle Ages 395—814. Oxford, Clarendon Press 1935. XVIII, 292 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

F. Lot, L'histoire urbaine du nord de la France de la fin du III[e] à la fin du XI[e] siècle. Journ. des Sav. 1935, 63—80 (suite et fin: cf. ibid. pp. 5 sqq.) — Review of **F. Vercauteren**, Étude sur les Civitates de la Belgique Seconde. (Cf. B. Z. 35 [1935] 464.) N. H. B.

M. Cary, A History of Rome down to the reign of Constantine. London, Macmillan, 1935; pp. XVI, 820; fully illustrated with 4 maps. — Cited here in particular for ch. 42: The Roman World c. 330. Political Conditions; ch. 43: The Roman World c. 330 Life and Thought; ch. 44: The Roman Empire. Retrospect and Prospect. N. H. B.

A. Merlin, La Rome du Moyen Age. Journ. Sav. 1935, 153—164. — A review of **L. Homo**, Rome médiévale, 476—1420 (cf. B. Z. 35 [1935] 464). N. H. B.

E. Eyre, European Civilization. Its Origin and Development. In 7 vol. Vol. 2: Rome and Christendom. London, Oxford University Press 1935; pp. VIII, 696. — Cited here in particular for **S. N. Miller's** study of The Church, the later Empire and the Barbarians pp. 603 sqq. N. H. B.

L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme, I. Die Ostgermanen. (Cf. B. Z. 34 [1934] 203 u. o. 122 f.) — Rev. by **L. Halphen**, Rev. crit. N. S. 101 (1934) 143—145. N. H. B.

J. Bidez, L'empereur Julien I, 1. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 199.) — Bespr. von **O. Schissel**, Byz.-neugr. Jbb. 11 (1934) 109—113. F. D.

A. Solari, La crisi dell'impero romano. III. La politica di Teodosio. Milano, Albrighi-Segati 1935; pp. IV, 143. — Rec. di **R. Andreotti**, Nuova Rivista Storica 19 (1935) 431—433. S. G. M.

G. T. Kolias, *Ἡ προβυζαντινὴ Θεσσαλονίκη καὶ ἡ στάσις τοῦ* 390. Athen, G. Kamtsikes 1935. 2 Bl., 79, ζ' S., 1 Bl. gr. 8°. — K. gibt die vorbyzantinische Geschichte Thessalonikes als Groß- und Hafenstadt bis zum V. Jahrh. sowie eine eingehende Schilderung und Würdigung des Aufstandes vom J. 390, dem das von Theodosios I. angeordnete Blutbad folgte. Ansprechend ist die Vermutung (S. 43 ff.), daß die tiefere Ursache des Aufstandes die zuerst von Malalas 347, 18 berichtete Bedrückung der Bevölkerung durch die massenhafte militärische Einquartierung gewesen ist. — K. schildert in einem Anhange S. 63 ff. gut die allgemeine Steuerbedrückung und Beamtenkorruption jener Zeit; doch kann dabei die ebenfalls gutbezeugte Begründung durch die Butherich-Affäre nicht beiseitegeschoben werden, insbesondere, wenn sie in dem schon von Seeck, Unterg. d. ant. Welt V, 531 f. hergestellten größeren Zusammenhang betrachtet wird; sie ist in einer für die damaligen großstädtischen Sittenbegriffe überaus bezeichnenden Weise mindestens der unmittelbare Anlaß des Aufstandes gewesen (vgl. E. Stein, Gesch. d. spätr. R. I 322). — Daß das Gesetz Cod. Theod. IX 40, 13 nicht in das Jahr 382 (so K. 58), sondern in das Jahr 390 gehört, hat Seeck, Reg. d. Kaiser u. Päpste 92/3 erwiesen; auch die zeitliche Einreihung des Aufstandes in das Frühjahr 390 (vgl. K. 60 f.) steht mit Seeck, Unterg. V 531 fest. — Es ist zu bedauern, daß K. so naheliegende Hilfsmittel wie Stein, Gesch. d. spätr. Reiches, Seeck,

Untergang der antiken Welt oder J.-R. Palanque, St. Ambroise et l'Empire Romain nicht herangezogen hat. F. D.

A. Solari, Intorno alla reazione sociale del 408—410. Klio 28 (1935) 302—309. — Über die Politik der höfischen Kreise um Honorius, welche nach dem Tode Stilichos die Verständigung zwischen den Römern und den Goten Alarichs zu verhindern bestrebt waren. F. D.

F. Lot, Les invasions germaniques. La pénétration mutuelle du monde barbare et du monde romain. Bibliothèque historique. Paris 1935. — Bespr. von **N. Jorga,** Rev. Sud-Est eur. 12 (1935) 404—408. N. B.

K. Zakrzewski, Revolution des Odoaker (poln.). Rozprawy wydziału historyczno-filozoficznego. [Abhandlungen der historisch-philosophischen Abteilung der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau, S. II, t. XLIV (69), 2.] 1933. I. S.

M. Brion, Théodoric. Paris, Payot 1935. F. Dxl.

L. Schmidt, Die letzten Goten. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 282—285. — Zusammenfassender Bericht über das Fortleben der Goten in Ober- und Mittelitalien, in den adriatischen Provinzen, an der unteren Donau und auf der Krim. F. D.

V. Lebzelter u. **Gertraude Müller,** Über die Rassengliederung der Langobarden. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 318f. — Aus den Friedhoffunden lassen sich Unterschiede zwischen in Niederösterreich (extrem langköpfig, nord. Typ östl. Prägung) und den im Burgenlande (rundköpfig, mongolischer Einschlag) bestatteten Langobarden feststellen. F. D.

G. Tzenoff, Geschichte der Bulgaren etc. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 465.) — Durchaus ablehnend bespr. von **B. v. Arnim,** Dtsch. Litztg. 56 (1935) 1828—1830; ebenso von **G. Stadtmüller,** Hist. Ztschr. 153 (1935/6) 615—617. F. Dxl.

A. Kleinclausz, Charlemagne. (Cf. B. Z. 35 [1935] 206.) — Rev. by **L. Halphen,** Rev. crit. N. S. 101 (1934) 145—146. "Un grand nombre des questions abordées eussent exigé un examen nouveau et parfois plus approfondi." N. H. B.

St. Runciman, Charlemagne and Palestine. Engl. Hist. Rev. 50 (1935) 606—619. — R. unterzieht die vielerörterten Quellenbelege für das angebliche Protektorat Karls d. Gr. über die Christen in Palästina einer erneuten Prüfung und kommt zu dem Ergebnis, daß Karl d. Gr. zwar wohl reiche Almosen nach Palästina gesandt und in Jerusalem in Verbindung mit der Kirche S. Maria (Latina) eine Pilgerherberge mit Bibliothek begründet, aber nie ein Protektorat dort ausgeübt hat. — Bevor nicht unerwarteterweise neues Quellenmaterial hinzutritt, wird die Entscheidung schwer zu treffen sein — beide Parteien arbeiten stark mit dem argumentum ex silentio. — Die Kritik an der Übersetzung „Kreuz" für das Karl dem Gr. von den Gesandten des Ptr. von Jerusalem überbrachte „vexillum" durch Kleinclausz ist kaum gerechtfertigt; vgl. C. Erdmann, Kaiserl. u. päpstl. Fahnen, Rom 1934, S. 34f. Nach demselben S. 13 kann die Übersendung der „Fahne der Stadt Rom" an Karl d. Gr. durch Papst Leo III. nicht in Parallele gesetzt werden. F. D.

H. Grégoire, L'empereur Nicéphore le Chauve et Kroum, "premier" de Boulgarie. Bulletin de la Classe des Lettres etc. Acad. roy. de Belgique, 1934, 261—272. — On the proto-bulgarian inscription of Hambarly = No. 14 of the collection of Beševliev; cf. B. Z. 35 (1935) 206. N. H. B.

A. A. Vasiliev—H. Grégoire—M. Canard usw., Byzance et les Arabes I. (Cf. B. Z. 35 [1935] 206.) — Rec. da **V. Grumel,** Éch. d'Or. 34 (1935) 375—378. Cf. anche la rec. di **M. Guidi,** Riv. Studi Orient. 16 (1935) 142—149. Si propogonno „alcune emendazioni alle traduzioni dall' arabo. C' è veramente da compiacersi con il Canard, poiché per suo merito questa versione del Vasiliev contiene versioni che sono in alcuni punti migliori di quelle dell' originale, quasi sempre buone; e i testi sono spesso assai difficili". S. G. M.

D. G. Kampuroglus, *Ἡ ἅλωσις τῶν Ἀθηνῶν ὑπὸ τῶν Σαρακηνῶν.* Athen 1935. 192 S. — Dieses Werk, in welchem von der Einnahme Athens durch die Araber im J. 896 gehandelt wird, ist uns nur bekannt durch die Anzeige von **W. M<iller>,** Journ. Hell. St. 55 (1935) 276. F. D.

R. Janin, Un Arabe ministre à Byzance: Samonas (IXe—Xe siècle). Éch. d'Or. 34 (1935) 307—318. — Auf Grund der Vita Euthymii und der Chronisten wird die Lebensgeschichte des arabischen Eunuchen aus Melitene erzählt, der von 896 bis 911 als Günstling Leons VI eine überragende Rolle gespielt hat. W. H.

A. Cartellieri, Die Weltstellung des deutschen Reiches 911—1047. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 191.) — Bespr. von **A. Fliche,** Rev. hist. ecclés 31 (1935) 808—810. F. Dxl.

N. Adontz, Ašot Erkat' ou de fer, roi d'Arménie de 913 à 929. Annuaire Inst. de phil. et d'hist. orient. 3 (1935) 13—35. — Die an inneren und äußeren Kämpfen überreiche Geschichte dieses aus den griechischen Quellen von seinem Besuche beim Kaiser im J. 914 her bekannten Fürsten, unter besonderer Berücksichtigung der Chronologie nach den armenischen Quellen (Joh. Katholikos). Unter seiner Regierung hat Kurkuas Duin zweimal (921 u. 927) belagert. F. D.

N. Adontz, La famille de Théodorakan [Notes arméno-byzantines IV.] Byzantion 10 (1935) 161—170. Mit 1 farb. Tafel. — A. stellt 4 Vertreter dieser armenischen Familie vor, welche in Byzanz in hohen Diensten standen: den Dux von Philippopel und Patrikios Johannes Theodorakanos, um 1000; den Strategos von Samos Georgios Th. (1028); den Katepano des Themas Lagobardia, Basileios Th. (1038—1043); den Proedros Konstantinos Th. (1077). Es ist indessen willkürlich und angesichts der immer wieder auf diesem Gebiete sich ergebenden Überraschungen gewagt zu behaupten (S. 166), Georgios und Basileios Th. seien „sans doute" die Söhne des Johannes Th., ebenso, wie es ein Vorurteil ist, das von Schlumberger dem IX. Jahrh. zugewiesene Siegel eines (ohne Titel genannten) Konstantinos Th. müsse falsch datiert sein, da die Familie erst unter Basileios II. in Erscheinung trete. — Das Bild einer bekleideten Männergestalt in dem Evangeliar der Mechitharistenbibliothek in Venedig vom J. 1007, das vielleicht den Johannes Th. als Proximos und Protospathar darstellt, bietet Anlaß zur Erläuterung der uns so wenig bekannten byzantinischen Kleidung. F. D.

N. Adontz, Les Dalassènes. [Notes arméno-byzantines V.] Byzantion 10 (1935) 171—185. — Die Geschichte der Familie, welche besonders im XI. Jahrh. hervortritt, angefangen von Konstantinos Dalassenos, der zweimal zum Kaiser ausersehen war (vgl. die Notiz o. S. 190). Den Katepano *τῆς Ἰβηρίας* Romanos D. einer wenig beachteten Inschrift identifiziert A. durch eine mir etwas gewagt erscheinende Schlußfolgerung mit dem von Konstantin VIII. im J. 1027 abgesetzten, in der Quelle mit Namen nicht genannten Katepano

von Iberia. Die Heimat der Dalassener, in den byzantinischen Quellen Dalassa genannt, sieht A. in Dalaš(a) bei Melitene. — Ein Protonobilissimos Theodoros Dalassenos ist uns bekannt aus dem J. 1067 (vgl. m. Regesten d. Kaiserurk. des ostr. R. n. 967 und das jetzt von V. Laurent, Ἑλλην. 8 [1935] 50 neupublizierte Siegel). Dazu jetzt ein Beleg für den Caesar Johannes Dalassenos bei Laurent, a. a. O. 60. F. D.

N. Adontz, L'aïeul des Roubéniens. [Notes arméno-byzantines VI.] Byzantion 10 (1935) 185—203. — Von Ruben, dem Stammvater der nachmals so bekannten Rubeniden, dem Vater des 1099/1100 verstorbenen armenischen Großfürsten Konstantin, wissen wir so gut wie nichts. A. führt uns in verdienstvoller Weise durch das legendenreiche und widerspruchsvolle Gewirr der Angaben der armenischen Chroniken und macht wahrscheinlich, daß sich Ruben um 1071 an Stelle des gewaltsam ums Leben gekommenen letzten Bagratiden im Taurusgebiet als Herrscher durchgesetzt hat. Es ist mir dagegen zweifelhaft, ob wir ihn auf grund der vorliegenden Zeugnisse mit dem bei Skyl.-Kedr. II, 475 zum J. 1018/9 als (früheren) Erbauer der Thermopylenmauer genannten Ῥουπένης identifizieren und diesen ohne weiteres als Strategos von Larissa bezeichnen dürfen. F. D.

C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. [Forsch. zur Kirch.- u. Geistesgesch., 6. Bd.] Stuttgart, Kohlhammer 1935. XII und 420 S. F. Dxl.

R. Grousset, Hist. d. croisades et du royaume franc de Jérusalem. I. (Cf. B. Z. 35 [1935] 466.) — Rev. by **F. M. Powicke**, Engl. Hist. Rev. 50 (1935) 705—707. N. H. B.

M. K., *Τί ἀποδεικνύει ἡ μωσαϊκὴ ἐπιγραφὴ τοῦ δεξιοῦ χοροῦ τῆς ἐν Βηθλεὲμ Βασιλικῆς ἐν σχέσει πρὸς τὴν Βυζαντινὴν ἐπικυριαρχίαν ἐπὶ Σταυροφόρων; Νέα Σιών* 27 (1935) 310—313. — Die betreffende Inschrift lautet: „*Ἐτελειώθη τὸ παρὸν ἔργον .... ἐπὶ τῆς βασιλείας Μανουὴλ μεγάλου βασιλέως πορφυρογεννήτου τοῦ Κομνηνοῦ καὶ ἐπὶ τὰς ἡμέρας τοῦ μεγάλου ῥηγὸς Ἱεροσολύμων κυροῦ Ἀμμορὶ καὶ ....*" G. de Jerphanion, Orient. Christ. 1935, 239 ff. glaubte mit Vincent und Abel, Bethléem (Paris 1914) 160, in dieser Fassung keine Anerkennung der byzantinischen Souveränität sehen zu müssen. M. K. jedoch bringt Beweise für das Gegenteil. F. Dxl.

K. J. Heilig, Byzantinische Einflüsse auf Österreich im XII. und XIII. Jahrh. Reichspost (Wien) N. 311 v. 10. XI. 1935, S. 17 f. — Eine geschickte Zusammenstellung der Familienbeziehungen der österreichischen Herzöge des XII. und XIII. Jahrh. zum Komnenenhause mit ihren machtpolitischen Hintergründen und kulturgeschichtlichen Folgen. Vieles ist Vermutung, wie der vom Verf. angenommene historische Zusammenhang zwischen dem Kürenberger oder gar Walter von der Vogelweide und den byzantinischen Hofdichtern, etwa Theodoros Prodromos. Richtig aber ist die Feststellung H.s, daß auf diesem Gebiet noch viel zu erforschen ist. F. D.

P. Orgels, Sabas Asidénos dynaste de Sampsôn. Byzantion 10 (1935) 67—80. — O. fügt den Beweisen, welche schon G. de Jerphanion (vgl. B. Z. 35 [1935] 478) für die Identität von Sampson, der Residenz des zur Zeit des Theodoros I. Laskaris unabhängig regierenden Sabas, mit dem bei den Ruinen des alten Priene gelegenen Samsun-Kale beigebracht hat, neue hinzu und zeigt dann, daß der in einer Urkunde des Jahres 1214 (Kaiserreg. n. 1688) genannte und neuerdings durch ein Siegel bekanntgewordene Sabas

Asidenos mit dem von Theodoros Laskaris besiegten Sabas identisch ist; dieser hat aber auch noch nach seiner Unterwerfung durch den Kaiser als „Feudalherr“ auf seinen Gütern weiter „regiert“ und es ist eine ansprechende Vermutung von O., daß er die Titel *συμπένθερος* und *σεβαστοκράτωρ*, mit welchen ihn der Kaiser in der Urkunde benennt, einer von Theodoros Laskaris, wie so oft von byzantinischen Kaisern, zur Sicherung des „Friedens“ vorgenommenen Familienverbindung verdankt. Den Namen der *ἐπίσκεψις Σαμψών* führt O. überzeugend auf eine vermutliche frühere Zugehörigkeit der Domäne zum großen Fremdenhause dieses Namens in Kpl (*τὰ Σαμψών*) zurück; den Namen Asidenos leitet er ab von *Ἀσίς*, einer Variante von *Ἀσία*, die vielleicht eine Bezeichnung des „ursprünglich“ so genannten Teiles Kleinasiens (die Gegend von Tmolos und Messogis) geblieben sein könnte. — Eine ergänzende Bemerkung weist darauf hin, daß als erster schon Schiltberger Sampson (Amisos) am Pontos und unser *Σαμψών* am Mäander verwechselte. F. D.

A. A. Vasiliev, The foundation of the Empire of Trebizond (1204—1222). Speculum 11 (1936) 1—37. — Ausführlich dokumentierte Darstellung der Anfänge des trapezuntischen Reiches, welche insbesondere auch die östlichen Quellen und die russische Literatur sorgfältig einbezieht. — S. 22: Unter den Quellen zu den Kämpfen zwischen David Komnenos und Theodoros Laskaris hätten auch die Schriften des Mesarites mit Nutzen herangezogen werden können (ed. Heisenberg in Neue Quellen z. Gesch. d. lat. Kaisertums I—III, München 1923). — Zu dem sehr aufschlußreichen Kapitel: The title of the emperors of Trebizond (S. 30ff.): Alexios Komnenos hat sicherlich den Kaisertitel angenommen, doch dürfte dies kaum unmittelbar nach der Einnahme von Kpl geschehen sein, sondern mit der offenbar zögernden Haltung des Theodoros Laskaris (vgl. m. Regesten III, S. 1) in Parallele stehen. — Zum Titel *μέγας Κομνηνός*: die Namen der Dynastien sind — vgl. „Augustus“ — gerade im Orient häufig zu Appellativen = Kaiser geworden (vgl. z. B. m. Bem. B. Z. 32 [1932] 411f. zu „Laskaris“). So scheint mir *μέγας Κομνηνός* nichts anderes zu bedeuten als *μέγας βασιλεύς* und damit einen byzantinischen Titelgebrauch aufzunehmen. F. D.

D. A. Zakythenos, Le desp. de Morée I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 193.) — Besprochen von **J. K. Bogiatzides**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 485—489. F. D.

N. Jorga, France de Constantinople et de Morée. „Déviation“ de la quatrième croisade. Participation de l'élément français. Revue hist. Sud-Est eur. 12 (1935) 81—105; 177—217; 324—356. — In diesen an der Sorbonne gehaltenen Vorträgen soll nicht ein neues Ergebnis erzielt werden — was der Verf. selbst zugibt —, sondern eine neue Auslegung der Ereignisse des vierten Kreuzzuges. Die Bezeichnung „lateinisches Kaiserreich“ von Kpl wird als unpassend abgelehnt. Was die vielerörterte Frage des Abweichens des vierten Kreuzzuges anbelangt, so erklärt der Verf., daß weder von einem „Verrat“ Venedigs noch von einer Vereinbarung mit dem Sudan die Rede sein könne, alles erkläre sich vielmehr aus der venezianischen Politik Byzanz gegenüber. Die Ursache, weswegen dieser neue Kreuzzug von Frankreich auszog, und jene, welche die Wahl des Bonifaz von Montferrat als Führer bestimmten, bilden eine andere Frage, welche der Verf. ebenfalls klärt. Schließlich findet man Betrachtungen über das Königreich Thessalonike und über das Fürstentum Morea. N. B.

D. Anastasijević, Hat der hl. Sabbas den König Stephan den Erstgekrönten gekrönt? (serbokroat.). Bogoslovlje 10 (1935) 211—312. — Auf Grund eindringender Analyse und Interpretation des gesamten in Betracht kommenden Quellenmaterials und ausführlicher Kritik der einschlägigen Literatur gelangt der Verf. zu dem Ergebnis, daß an dem serbischen König Stephan dem Erstgekrönten zwei Krönungsakte vollzogen wurden; die erste auf außenpolitische Gründe zurückzuführende Krönung vollzog im J. 1217 auf Grund päpstlicher Delegation der päpstliche Delegat mit der vom Papst Honorius III. verliehenen Königskrone, während die zweite Krönung der hl. Sabbas, der Gründer und das erste Oberhaupt der serbischen Autokephalkirche, mit derselben Königskrone, aber nach griechisch-orthodoxem Ritus ausführte. Die zweite Königskrönung ergab sich als eine naturnotwendige Folge der Errichtung der serbischen Nationalkirche und entsprang dem Bedürfnis, den griechisch-orthodoxen Charakter des Königtums innerhalb des konfessionell geteilten Staatswesens (griech.-orth. serb. Nationalkirche und röm.-kath. Kirche) für die Zukunft zu sichern. Der zweite Krönungsakt, dem diplomatische Verhandlungen mit dem römischen Stuhl vorausgegangen waren, wurde in vollem Einvernehmen mit Papst Honorius III, wahrscheinlich im J. 1221, ausgeführt. Außerordentlich wichtige Staatsinteressen ließen es König Stephan dem Erstgekrönten und seinem Bruder, dem hl. Sabbas, ratsam erscheinen, möglichst gute Beziehungen zu der römischen Kurie zu unterhalten. In der Geschichte des Papsttums ist die Gewährung der Erlaubnis zur Vornahme der Krönung mit einer vom Papst verliehenen Krone nach einem nichtrömischen Ritus ein einzig dastehender Fall. B. G.

St. Stanojević, König Dragutin (serbokroat.). Godišnjica 75 (1936) 3—18. — Eine auf umfassender Bearbeitung des gesamten Quellenmaterials und der einschlägigen Literatur beruhende Darstellung der Persönlichkeit und des in inner- und außenpolitischer Hinsicht an Erfolgen armen Regiments des mit dem ungarischen Königshaus verschwägerten serb. Königs Dragutin (1276—1282). Seine unter ungarischem Einfluß stehende, auf das Bündnis mit Karl von Anjou und Venedig gestützte und gute Beziehungen zur päpstl. Kurie unterhaltende auswärtige Politik war entschieden antibyzantinisch orientiert. B. G.

A. Chartier, La Savoie et l'Orient. Paris, Saint-Paul 1934; pp. 642. — Opera di volgarizzazione dilettantistica, della quale si indicano alcuni paragrafi: Période byzantine 111—127 (vita leggendaria di San-Giacomo l'Assirio e di S. Tecla ad Alessandria); Les grandes Croisades 154—231; Les noces byzantines 231—247; Les Croisades posthumes 247—288; Les mariages chypriotes 301—315. S. G. M.

V. Zlatarski †, Die Inschrift in der Bojana-Kirche (bulg.). Godišnik Univ. Sofia, Hist.-philol. Fak. 31 (1934—35). 28 S. — Z. beschäftigt sich mit der Genealogie und Regierungsgeschichte des Bulgarenzaren Konstantin Asěn (Tich). P. Mv.

M. A. Andreeva, Le traité de commerce de 1451 entre Byzance et Dubrovnik et sa pré-histoire. Byzantion 10 (1935) 117—127. F. D.

C. Marinescu, Le pape Nicolas V. (1447—1455) et son attitude envers l'Empire byzantin. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 331—342. — Gegenüber den Vorwürfen, welche neuere Forscher gegen Papst Nikolaus V. wegen mangelnden Interesses an dem Schicksal Konstantinopels erhoben haben, betont M. auf Grund neuer Aktenfunde im Kronarchiv von

Barcelona, wie blind der Papst die unausgesetzten Geldforderungen des Königs Alfons V. befriedigt habe; Alfons verwendete freilich diese Mittel für seine imperialistischen Ziele, um dann der erste zu sein, welcher dem Papste die Schuld an dem Verluste Kpls an die Türken zuschob. F. D.

C. Marinescu, Le pape Calixte III. (1455—1458), Alfonse d'Aragon, roi de Naples, et l'offensive contre les Turcs. Bull. Acad. Roum., Sect. Hist. 19 (1935). S. A. 23 S. 8°. — Calixtus III., der hochbetagte und dennoch begeisterte Verfechter eines Kreuzzugs gegen die Türken, und Alfons V., der damals mächtigste Fürst im Mittelmeer, den seine imperialistischen Pläne nicht zur Ausführung einer solchen in ihren Folgen unabsehbaren Expedition kommen ließen. M. weiß den Vorgängen aus unveröffentlichtem Material der Archive in Barcelona manche interessante neue Einzelheit hinzuzufügen. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE

Alfred Weber, Kulturgeschichte als Kultursoziologie. Leiden, A. W. Sijthoff 1935. — S. 180—191: eine lesenswerte, die Bedeutung der byz. Leistung im ganzen zutreffend einschätzende Gesamtbetrachtung der byz. Kultur im Rahmen des Buches. F. D.

E. Barger, The Problem of Roman Survivals in Germany. Engl. Hist. Rev. 50 (1935) 577—605. — A fully documented criticism of the theory of continuity of culture maintained by Professor Dopsch. N. H. B.

H. M. D. Parker, A History of the Roman World from A. D. 138 to 337. London, Methuen 1935; pp. XII, 402; with 4 maps. N. H. B.

R. A. Pack, Studies in Libanius and Antiochene society under Theodosius. Dissert. Univ. of Michigan 1935. XI, 126 S. gr. 8°. — Soll besprochen werden. F. D.

Sister **Mary Emily Keenan** M. A., The life and times of St. Augustine as revealed in his letters. A Dissertation. [The Catholic University of America Patristic Studies, vol. 45.] Washington, Cath. Univ. 1935. XX, 221 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

E. Peterson, Der Monotheismus als politisches Problem. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theologie im Imperium Romanum. Leipzig, J. Hegner 1935. 158 S. 8°. — Eine erweiterte Zusammenfassung der von P. in Tüb. Theol. Quartalschr. 1931, 537ff. und Hochland 30 (1932/3) 289ff. (vgl. B. Z. 32 [1933] 443) vorgetragenen Gedankengänge. P. zeigt das Hervorgehen der „Politisierung" des monotheistischen Gedankens aus dem hellenistischen Judentum, aus dem ihn das frühe Christentum übernommen, in der Apologetik gegen das Heidentum (Kelsos!) ausgebildet und, am konsequentesten bei Eusebios, als politisch-theologischen Propagandabegriff ausgiebig verwendet hat. Mit der Formulierung des Trinitätsdogmas im IV. Jahrh. mußten sich Schwierigkeiten einstellen, und so läßt P. den Monotheismus nach der Väterzeit „als politisches Problem erledigt" und den christlichen Glauben „aus der Verkettung mit dem Imperium Romanum befreit" sein (S. 99). Das mag für den Westen zutreffen, für den Osten ist es nur sehr bedingt richtig. Es fällt zwar auf, daß in der Tat trotz günstiger Gelegenheit (z. B. bei Vorhandensein eines Hauptkaisers mit zwei Mitkaisern) die im übrigen mit Theologie geradezu geladene byz. Rhetorik wie auch das Zeremonienwesen die naheliegende Parallele mit der Trinität offensichtlich vermeidet; aber man braucht nur an die bekannte Szene des J. 668 zu denken (die Soldaten riefen:

εἰς τριάδα πιστεύομεν· τοὺς τρεῖς στέψωμεν), um zu erkennen, daß auch dieser Gedankengang aufgegriffen worden ist. Sonst vergleiche man etwa die Verse 65—83 des *ποίημα παραινετικόν* aus dem XIII. Jahrh. (Wagner, Carm. S. 4), um zu sehen, wie stark der Gedanke Monarchie—Monotheismus in Byzanz weitergewirkt hat. Auch die Erinnerung an die am klarsten bei Eusebios formulierte Konstruktion von dem Zusammenhang der Pax Augusta mit dem göttlichen Weltenplan der Christianisierung der Welt ist nicht tot: vgl. Georgios Mon. 295, 13—299, 21, bes. 298, 3. — Die reich dokumentierte Studie P.s ist wiederum voll der wertvollsten Anregungen. F. D.

A. Alföldi, Insignien und Tracht der römischen Kaiser. Mitteil. D. Arch. Inst., Röm. Abt. 50 (1935) 1—171. Mit 24 Taf. u. mehreren Textabbild. — Diese eindringende, an desselben Verf. Studie über das römische Zeremoniell (vgl. B. Z. 35 [1935] 210f.) anschließende Arbeit zeigt an der Symbolik der Insignien und der Tracht der römischen Kaiser als Ausdruck der mythisch-religiös-„emotionalen" Komponente des Kaisertums-Begriffes und an ihrem Ringen mit den römisch-republikanischen Rechtsvorstellungen die wirksamen Kräfte, welche vom Prinzipat zum Dominat geführt haben. Sie wird hier erwähnt, trotzdem sie die Behandlung der byzantinischen Zeit ausdrücklich ausschließt, nicht nur, weil sie in einzelnen Fällen mangels genügenden sonstigen Quellenmaterials mitunter von byzantinischen Verhältnissen rückzuschließen gezwungen ist (z. B. in dem Abschnitt über die Torques-Krönung S. 52 ff.) und immer in der Gestaltung durch Konstantin d. Gr. den Abschluß sieht, sondern auch, weil sie dem Verständnis der byzantinischen Verhältnisse überall eine ausgezeichnete Grundlage zu bieten geeignet ist. Manches, was seit Mommsen festzustehen schien, erhält eine andere Beleuchtung, insbesondere tritt der Hellenismus als lebendige und gestaltende Kraft stärker hervor, als man dies bisher annehmen konnte. F. D.

G. Ostrogorsky, Die Krönung Symeons von Bulgarien durch den Patriarchen Nikolaos. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 275—286. — In überzeugender Weise legt O. dar, daß in dem Bericht des Sym. Logothetes 878,3 von einer Kaiserkrönung Symeons von Bulgarien durch den Patr. Nikolaos im J. 913 vor Kpel die Rede ist, welche dann von der Kaiserin Zoe nicht anerkannt wurde und die weiteren wütenden Angriffe Symeons auf Kpel veranlaßte. F. D.

F. Dölger, Bulg. Cartum u. byz. Kaisertum. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 211.) — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. Sud-Est eur. 12 (1935) 168—169. N. B.

F. Dölger, Bulgarisches Cartum und byzantinisches Kaisertum. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 57—68. — Dokumentierte Ausführung des in der vor. Notiz genannten Aufsatzes. Ich suche zu begründen, daß Symeon von Bulgarien die *βασιλεία Ῥωμαίων* im Sinne der Weltherrschaftslegitimation erstrebte und daß seine Angriffe auf Kpel die Inbesitznahme des legitimen Sitzes dieser Herrschaft bezweckten. Auch bei Ivan Asen II. und bei Johann Alexander zeigen sich ähnliche Tendenzen. Die Bestrebungen haben auf Bulgarien kulturfördernd gewirkt, da die genannten Fürsten auch den ökumenischen Kulturbegriff in ihre Weltherrschaftsidee miteinbezogen. F. D.

E. J. Holmberg, Zur Gesch. d. Cursus Publ. (Cf. B. Z. 35 [1935] 471.) — Rev. by **M. Charlesworth**, Journ. Rom. Stud. 25 (1935) 106—107. N. H. B.

Ch. H. Coster, The iudicium quinquevirale. [Monographs of the Mediaeval Academy of America 10.] Cambridge, Mass., Med. Acad. of Amer. 1935. VII, 87 S. 4°. — Wird besprochen. F. D.

W. Sawicki, Gallo frankoński comes civitatis w VI-ym wieku po Chrystusie. Warsaw 1933; pp. 162. — Summary of conclusions by **P. D.**, Rev. hist. eccles. 31 (1935) 906—907. N. B. H.

V. Laurent, La prosopographie de l'Empire byzantin. Plan et travaux. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 127 f. — Kurze Darlegung des Planes. F. D.

G. Stadtmüller, Landesverteidigung und Siedlungspolitik im oströmischen Reich. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 392—399. — Nach einem Überblick über Wehrsysteme früherer Großreiche geht St. auf das Wehrsystem des römischen Reiches (Bauernsoldatensiedlung längs des Limes und Zwangsverpflanzung unbotmäßiger Völkerschaften) näher ein. Vom IV.—VI. Jahrh. tritt der Grenzschutz durch Föderaten (Barbaren) stark hervor. Justinian suchte ihn durch ein großartiges, freilich nicht mehr vollendetes Festungssystem zu verstärken. Slaveneinbruch und Arabersturm erwiesen die Schwäche dieses Systems, welche in der Barbarisierung des Heeres begründet war. Vom VII. Jahrh. an wird die Themenverfassung aufgebaut als ein System, welches die militärische und zivile Gewalt in den Provinzen vereinigte und sich auf die bodenständige Kraft eines in den Grenzprovinzen angesiedelten Soldatenbauerntums stützte. Es sind die Jahrhunderte der Wiederaufrichtung der byzantinischen Macht. Ein Symptom für den Verfall dieses Systems, das Militär- und Zivilgewalt wieder trennte und mehr und mehr zur Söldnerwerbung überging, sieht St. in dem Auftauchen des Titels *πραίτωρ* für die Themengouverneure in der Mitte des XI. Jahrh. F. D.

G. Antonucci, Note critiche per la storia dei Normanni nel mezzogiorno d'Italia. Arch. stor. Cal. e Luc. 5 (1935) 219—238. — Im letzten Kapitel (S. 231 ff.), welches „Ius affidendi" betitelt ist, behandelt A. diejenigen Klauseln der süditalienischen Urkunden, welche den Destinatären (Geistlichen, Klöstern und Laien) die Ansiedlung „Fremder" in beliebiger oder auch beschränkter Anzahl gestatten. Als älteste Beispiele sind eine lat. Urkunde v. J. 1025 und das griech. Sigill des Katepans Eustathios für den Richter Byzantios aus Bari v. J. 1045 angeführt. Diese *ξένοι* sind nach A. advenae, vagi, welche durch ihre Aufnahme in ein privilegiertes Gebiet nicht nur von direkten Abgaben an den Staat befreit sondern damit auch unter den Schutz ihres Patrons gestellt werden, während sie sonst vom nächsten besten in Beschlag genommen werden könnten. — Der Beitrag ist wichtig auch für einen dunklen Passus zahlreicher später byzantinischer Chrysobulloi Logoi, welche den Privilegierten ebenfalls die Ansiedlung von *ξένοι ἐλεύθεροι* gestatten, die in keine andere Stammrolle eingetragen (also nicht etwa entflohene *πάροικοι* oder *δοῦλοι* anderer Großgüter) sind. Die Einrichtung dürfte also byzantinischen Ursprungs sein. F. D.

W. Anderssen, Verfassungsgeschichte von Ragusa. Ztschr. vergleich Rechtswiss. 50 (1935) 70—151. — Umfaßt auch die Zeit der byzantinischen Oberhoheit und berücksichtigt den Vertrag vom J. 1192 (Reg. 1611), nicht jedoch den Vertrag von 1451, wie überhaupt die Beziehungen zu Byzanz sehr mangelhaft behandelt sind. F. D.

Germaine Rouillard, A. Soloviev, *Τὸ φονικόν*. Une influence slave sur le droit pénal byzantine. *Μνημόσυνα Παπποῦλια* (Athen 1934) 221—232. — Die Verff. kommen auf Grund der Untersuchung der in spätbyzantinischen und slavischen Urkunden vorkommenden Erwähnungen des *φονικόν*

(*φόνος*), der Geldstrafe für Mord, zu dem Ergebnis, daß hier zunächst ein Einbruch slavischer Rechtsgewohnheiten (Vražda) erfolgt ist, insofern die Byzantiner einen seit der Novelle Konstantins VII. bestehenden Grundsatz (Konfiskation der Güter des Mörders, von denen — sicher seit Beginn des XIV. Jahrh. — ein Teil an den Fiskus fiel) im Sinne der slavischen Rechtsauffassung dahin ausbauten, daß durch die kaiserlichen Beamten von den Gemeinden eine Kollektivbuße für Morde erhoben wurde; dagegen zeigen sich dann in byzantinischen wie slavischen Urkunden seit der Mitte des XIII. Jahrh. Spuren einer teilweisen Rückkehr zu dem Grundsatz der Alleinverantwortlichkeit des Täters. Die Verff. sind geneigt, den Beginn der Entwicklung bei den Byzantinern in die vorpalaiologische Zeit zu verlegen. — Es sei gestattet darauf hinzuweisen, daß der von den Verff. erbrachte Nachweis der Entwicklung einer ursprünglich als Vermögensstrafe (*ἐπιτίμιον*) gedachten Beteiligung des Fiskus an den konfiszierten Gütern des Mörders zu einer Kollektivabgabe eine beachtenswerte Parallele darstellt zu der Entwicklung des *ἀερικόν*, wie ich sie B. Z. 30 (1929/30) 450 ff. zu erklären versucht habe. F. D.

W. L. **Westermann**, Sklaverei. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenc. Suppl.-Bd. VI (1935) 894—1068. — Behandelt auch eingehend die S. in der frühbyzantinischen Zeit. F. Dxl.

A. **Andréadès** †, La population de l'Empire byzantin. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 119—126. — Dieser Vortrag unseres leider inzwischen so unerwartet verstorbenen Fachgenossen auf dem Kongreß in Sofia greift alte demographische Fragen wieder auf, freilich, um zu dem Schlusse zu kommen, daß es auf Grund unseres dürftigen Materials nicht möglich ist, zu absoluten Zahlenangaben über die Bevölkerung des byzantinischen Reiches zu kommen, sondern daß wir uns mit allgemeinen Rückschlüssen auf die Bevölkerungsbewegung und mit ungefähren Vorstellungen von dem Umfang der Bevölkerung der Hauptstadt begnügen müssen. F. D.

J. **Calmette**, Le monde féodal. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 213.) — Bespr. von A. **Fliche**, Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 795 f. F. Dxl.

J. **Déclareuil**, Les curies municipales et le clergé au Bas-Empire. Rev. hist. de droit franç. et étranger 14 (1935) 26—53. N. H. B.

G. **Crontz**, *Ἡ ἐκκλησιαστικὴ περιουσία κατὰ τοὺς ὀκτὼ πρώτους αἰῶνας*. Athen, Kallergos 1935. 160 S. F. Dxl.

M. I. **Rostovzeff**, The Hellenistic World and its Economic Development. Amer. Hist. Rev. 41 (1935) 231—252. — Cited here as a picture of the economic background of Byzantine history. N. H. B.

G. **Marzemini**, „Il libro del prefetto". Sistema corporativo romano di Costantinopoli e di Venezia. Atti Reale Istit. Veneto, Sc. mor. e lett. 94 (1934/35) parte 2, p. 381—406. S. G. M.

G. **Mickwitz**, Inflation. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenc. Suppl.-Bd. VI (1935) 127—133. F. Dxl.

A. **Andreadès** †, L'empire byzantin et le commerce international. Annali R. Scuola Norm. Sup. di Pisa, II, 4 (1935) 139—148. S. G. M.

G. **Moravcsik**, Der Name der Bulgaren in einem griechischen Papyrus. Körösi Csoma-Archivum, 1. Ergz.-Bd., H. 2 (1935). S.-A. 10 S., 1 Taf. 8°. — Der Papyrus G 2132 der Wiener Hofbibliothek ist nach wahrscheinlicher Ergänzung die Quittung eines Stratelates Kyrillos über den Empfang eines *βουλγαρικὸν καρταλάμιον*, eines bulgarischen Gürtels, aus dem An-

fang des VII. Jahrh. M. zeigt, daß die Taktik des Ps.-Maurikios von solchen bulgarischen Gürteln spricht, deren Gestalt wir vorläufig nicht kennen, und weist hin auf die vielfach bezeugte Rolle der Pontos-Bulgaren (zu denen auch die Onoguren, Utiguren und Kotriguren gehörten), welche diese im Pelz- und Lederhandel mit den Byzantinern spielten. F. D.

E. Sabbe, L'importation des tissus orientaux en Europe occidentale au haut moyen âge (IXe et Xe siècle). Rev. belge de phil. et d'hist. 14 (1935) 811—848; 1261—1288. — Der Widerspruch zwischen den Ergebnissen von H. Pirenne (Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen Orient und Okzident nach der Eroberung Spaniens durch die Araber) und A. Dopsch (Steigerung dieser Beziehungen im IX. und X. Jahrh.) hat S. veranlaßt, nochmals alle Zeugnisse für den Luxushandel (Seide, Brokat, Spezereien) für diese Epoche zu untersuchen. Die erdrückende Fülle von Nachrichten, die er zusammenzustellen vermag, führt ihn zu dem Schluß, daß vorsichtigerweise zwar nicht mit Sicherheit von einer Steigerung, ganz sicherlich aber nicht mit Pirenne von einem Aufhören des Mittelmeerhandels zwischen Orient und Okzident im IX. und X. Jahrh. gesprochen werden könne. F. D.

R. Lopez, L'attività economica di Genova nel marzo 1253 secondo gli atti notarili del tempo. Atti Soc. Ligure di St. p. 64 (1935) 163—269. — L'assenza degli iperperi (confermata dal non esservi notizia di viaggi per la Romania) ci dice le pessime condizioni del commercio genovese nel caotico mondo greco-franco dominato dai Veneziani. S. G. M.

V. Vitale, Statuti e ordinamenti sul governo del banco di San Giorgio a Famagosta. Atti Soc. Ligure di St. p. 64 (1935) 390—454. S. G. M.

C. Jona, Genova e Rodi agli albori del rinascimento. Atti Soc. Ligure di St. p. 64 (1935) 69—83. — Documenti 77—154. Dai documenti ivi pubblicati, relativi al secolo XV l'a. deduce che la Repubblica di Genova, lungi dall' avere abbandonato a se' stessa, come potrebbe sembrare dalla mancanza di documenti genovesi circa i rapporti della repubblica con Rodi nel XIV secolo, dal silenzio del Doneaud e più ancora dal prolungato silenzio dell' autorevolissimo Heyd circa le relazioni di Genova con Rodi nei due secoli successivi all' attribuzione di Rodi alla sua zona di influenza, annodò e conservò colla perla dell' Egeo seri ed importanti rapporti politico-commerciali. S. G. M.

J. A. Lontos, Ἡ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Κατηχητικὴ ἐπίκλην Σχολή, ἤτοι καινὴ τῶν περὶ αὐτῆς πηγῶν ἐπεξεργασία. Ἀθῆναι 1932. — Vgl. die eingehende Inhaltsangabe von Erzbischof **Chrys. Papadopulos** in Θεολογία 13 (1935) 344—346. F. Dxl.

K. Amantos, Διδάσκαλος διδασκάλων. Ἑλληνικά 8 (1935) 70—72. — Über die Schularten in Byzanz. Leider sind die sehr bemerkenswerten Ausführungen von L. Bréhier, Byzantion 3 (1926) 73—94 u. 4 (1929) 13—28, die insbesondere für die Beurteilung der Stellung des οἰκουμενικὸς διδάσκαλος wichtig gewesen wären (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 435), nicht berücksichtigt. Auf das Zeugnis für den διδ. τ. διδ. Theodoros Meliteniotes ist wiederholt (zuletzt Ann. de l'Inst. de phil. et d'hist. or. 2 [1934] 328 und 330 von mir) hingewiesen worden. F. D.

C. H. Roberts, Two Letters of the Byzantine Period. Journ. Egypt. Arch. 21 (1935) 52—56. — Publication of P. Berol. Inv. 9571 and P. Berol. Inv. 2753. In the former an interesting reference to corporal punishment in a Graeco-Egyptian school. N. H. B.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

W. Nestle, Griechische Religiosität, vol. 3. (Cf. B. Z. 35 [1935] 27.) — Rev. by **Ch. Picard,** Rev. crit. N. S. 101 (1934) 50—51. N. H. B.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. neubearb. Aufl. des kirchl. Handlexikons. In Verbindung mit **Konr. Hoffmann** als Schriftleiter hrsg. von **M. Buchberger.** Bd. 7: Mauretanien bis Patrologie. Freiburg, Herder & Co. 1935. VIII S., 1040 Sp. 4°. — Der wiederum vorzüglich ausgestattete Band enthält eine ganze Anzahl byzantinischer Artikel (z. B. Michael Anchialus, M. Caerularius, Monophysitismus, Monotheletismus, Nicolaus Cabasilas, N. von Methone, Öcumenius u. a.), auf welche wir unsere Leser hinweisen. Die Literaturangaben der Artikel (vgl. z. B. Nilus) könnten durch ein sorgfältigeres Studium unserer Bibliographie manchmal gewinnen. Eine stärkere Berücksichtigung der ostchristlichen Liturgik wäre zu begrüßen. F. D.

J. Böni, Le problème de l'Église. (Cf. B. Z. 35 [1935] 473.) — Rev. by **M. Goguel,** Rev. d'hist. et de philos. rel. 15 (1915) 477—480. N. H. B.

W. Nigg, Die Kirchengeschichtschreibung. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 217.) — Mit Ausstellungen bespr. von **G. Moldaenke,** Ztschr. f. Kirchgesch. 54 (1935) 613—615. F. Dxl.

Ph. Hughes, A history of the Church. Vol. II. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 218.) London, Sheed & Ward 1935. XVI, 517 S. F. Dxl.

H. Lietzmann, Geschichte der alten Kirche. Bd. 1. Die Anfänge. — Bd. 2. Ecclesia catholica. Bln. u. Lpz., W. de Gruyter 1932. 1936. VII, 323; VIII, 339 S. — Obgleich die beiden bis zum Ende der decianischen und valerianischen Verfolgung reichenden Bände nicht in unser Berichtsgebiet gehören, glauben wir sie hier kurz anzeigen zu dürfen, weil sie die beiden ersten Teile einer insgesamt etwa 5-bändigen, bis z. J. 600 reichenden Geschichte der alten Kirche sind. Es ist überflüssig zu betonen, daß diese Bände das oft behandelte Thema in meisterhafter Anschaulichkeit darstellen. Nur ein besonderer Vorzug sei herausgehoben: L. behandelt die alte christliche Kirche in ihrer Zeit; nicht nur das Werden der Kirche in ihren landschaftlichen Besonderheiten sondern auch die übrigen wirkenden geistigen Kräfte, die asiatischen und ägyptischen Religionen, der Neuplatonismus, die Gnosis und die Manireligion treten in ihren vielfältigen Verflechtungen untereinander, und mit der kirchlichen Lehre, Organisation und Liturgie, hervor und erhalten ihren Platz in der Entwicklung. Die Verbindung einer auf einer umfassenden Kenntnis auch der neuesten religionsgeschichtlichen Forschung aufgebauten Zusammenfassung mit einer auch weiteren Kreisen zugänglichen Darstellung ist auf das glücklichste getroffen. F. D.

J. Lebreton-J. Zeiller, Histoire de l'église depuis les origines jusqu'à nos jours. 2.: De la fin du 2e siècle à la paix constantinienne. Paris, Bloud et Gay 1935. 511 S., 1 Karte. gr. 8°. — Von dieser auf 24 Bände berechneten ausführlichen und dokumentierten Kirchengeschichte fallen nur die beiden letzten Kapitel des vorliegenden Bandes (XX: La dernière persécution und XXI: Le bilan de la conquête chrétienne, à la veille de la paix constantienne), beide von J. Zeiller verfaßt, in unsere Berichtszeit. Das erste der beiden Kapitel schildert die diokletianische Verfolgung bis zum Edikte des Galerius und bis zum Edikte des Konstantin und Licinius, das zweite behandelt in einer Überschau die Bedingungen und Voraussetzungen

des Sieges des Christentums. Die Darstellung ist knapp und klar; in der herangezogenen Literatur bemerkt man ein starkes Überwiegen der in französischer Sprache geschriebenen Bücher und Aufsätze. F. D.

G. Schnürer, L'Église et la civilisation au moyen âge. T. 2. Translated by G. Castella (Bibl. hist.). Paris, Payot 1935; pp. IV, 810. N. H. B.

H. Polotzky, Manichäismus. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenc. Suppl.-Bd. VI (1935) 240—271 (dazu Nachtrag Sp. 1363). F. Dxl.

J. Polotzky, Manich. Homilien. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 442.) — Bespr. von **W. Bauer**, Theol. Litztg. 60 (1935) 357—359. F. Dxl.

A. Loisy, Le Mandéisme et les origines chrétiennes. Paris, Nourry 1934; pp. 180. — Rev. by **J. Baruzi**, Rev. crit. N. S. 101 (1934) 87—93. N. H. B.

M. Haller, La question juive pendant le premier millénaire chrétien. Rev. d'hist. et de phil. rel. 15 (1935) 293—334. N. H. B.

P. de Labriolle, La réaction païenne. (Cf. B. Z. 35 [1935] 473.) — Rev. by **É. Amann**, Rev. sc. rel. 15 (1935) 278—280. N. H. B.

H. Chr. Weiland, Het Oordeel der Kerkvaders over het Orakel. Diss. von Utrecht. Amsterdam, H. J. Paris 1935. 95 S. F. Dxl.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums, II (cf. B. Z. 35 [1935] 473); **J. Haller**, Das Papsttum (cf. B. Z. 35 [1935] 219); **J. Turmel**, Histoire des Dogmes III. La Papauté. Paris, Rieder; pp. 512. — Rev. by **E. Jordan**, Rev. crit. N. S. 101 (1934) 154—161. N. H. B.

J. Haller, Das Papsttum, I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 219.) — Bespr. von **F. X. Seppelt**, Theol. Revue 34 (1935) 385—391; von **R. Draguet**, Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 774—777. F. Dxl.

E. Amann, A propos d'une histoire nouvelle de la Papauté. Rev. sc. rel. 15 (1935) 380—385. — A criticism of **J. Haller**'s Das Papsttum. (Cf. B. Z. 35 [1935] 219.) N. H. B.

K. Guggisberg, Matthäus 16, 18 und 19 in der Kirchengeschichte. Ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Primatlehre. Ztschr. f. Kirchengesch. 54 (1935) 276—300. — Eine sehr beachtenswerte Übersicht. F. Dxl.

S. Lyonnet, Aux origines de l'Église arménienne. La traduction de la Bible et le témoignage des historiens arméniens. Rech. de sc. rel. 26 (1935) 170—187. — The Armenian Bible was translated "sur un modèle grec", though the translators sometimes made use of a Syriac source. There were many successive revisions and the most important of these was based upon the best MSS. which could be found in Constantinople. N. H. B.

H. van Bakel, Circa Sacra Historische Studiën. Haarlem, Tjeenk Willink 1935; pp. 354. — A collection of papers published between 1912 and 1935, mainly from the Nieuw theologisch Tijdschrift. Cited here for studies on the credo of Ulfilas, Tyconius, and the "protestantism" of Jovinian. Cf. a note by **P. P.**, Rev. hist. eccl. 31 (1935) 900—901. N. H. B.

R. Farney, La religion de l'Empereur Julien. (Cf. B. Z. 35 [1935] 220.) — Rev. by **A. Vincent**, Rev. sc. rel. 15 (1935) 472: "Cet ouvrage n'apprendra rien à personne." N. H. B.

Erzbischof **Chrysostomos Papadopulos**, *Ἱστ. τῆς ἐκκλησ. Ἀλεξανδρείας.* (Vgl. B. Z. 35 [1935] 473.) — Bespr. von **A. K.**, *Νέα Σιών* 27 (1935) 313—315; von **J. Lebon**, Rev. hist. ecclés. 31 (1935) 777—779; von **G. Papamichael**, *Θεολογία* 13 (1935) 351—356. F. Dxl.

G. Lazzati, Teofilo d'Alessandria. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 220.) — Ablehnend besprochen („für die Forschung wertlos") von **P. Heseler**, Philol. Wochschr. 55 (1935) 853; von **G. Bettini**, N. Riv. Stor. 19 (1935) 446—449. F. Dxl.

S. Vismara, Un patriarca alessandrino del V secolo. Scuola cattolica 53 (1935) 513—517. — Riassunto dell'attività di Teofilo d'Alessandria, in base a Lazzati, Teofilo d'Alessandria. S. G. M.

H.-G. Opitz, Urkunden z. Gesch. d. arian. Streites. Athanasius Werke. T. 3, Part. I, Fasc. 2. (Cf. B. Z. 35 [1935] 474.) — Rev. by **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 31 (1935) 627—628 who would admit neither the fact of a Council in Antioch in 325, nor the second assembling of the Council of Nicaea. — T. 2, Part 1. Rev. by **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 31 (1935) 846—847. N. H. B.

I. Rucker, Zur Dogmengeschichte nach dem syr. Liber Heraclidis. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 220.) — Bespr. von **B. Steidle** O. S. B., Bened. Monatsschr. 17 (1935) 71. F. D.

A. Deneffe, Ruckers neuer Versuch zur Deutung des Nestorius. Scholastik 10 (1935) 548—560. — D. macht die theologischen Bedenken gegen den in der vorigen Notiz genannten Versuch einer milderen Beurteilung der Häresie des Nestorios geltend. F. D.

G. J. Konidares, *Αἱ μητροπόλεις καὶ ἀρχιεπισκοπαὶ τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριαρχείου καὶ ἡ „Τάξις" αὐτῶν. Τόμ. Α'. Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν τακτικῶν καὶ τοῦ πατριαρχείου Κωνσταντινουπόλεως ἀπὸ τοῦ* 4/5 *μέχρι τοῦ* 10 *αἰῶνος ἐπὶ τῇ βάσει τοῦ Τακτικοῦ τοῦ Παρισινοῦ κώδικος* 1555 A. [Texte und Forschungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, N. 13.] Athen, „Chronika" 1934. *ιβ'*, 104 S. gr. 8°. — Die Arbeit, welche von de Boors „Taxis des VIII. Jahrh." ausgeht und sich hauptsächlich auf die Ergebnisse von de Boor, H. Gelzer und Gerland stützt, bringt zu der Frage der Kirchenrangordnung im Patriarchat Kpel vom IV.—X. Jahrh. manchen nützlichen Beitrag. In den eigentlich problematischen Punkten freilich scheint mir K. selten über seine Vorgänger hinausgekommen zu sein, und vieles dieser Art wird auf einen in Aussicht gestellten 2. Teil seiner Untersuchung vertagt, so daß eine abschließende Beurteilung kaum möglich ist. Vielleicht ist von dem leitenden Gedanken des Verf., durch Vergleichung möglichst aller Quellen ein klareres Bild von der historischen Entwicklung der Kirchenrangordnung zu gewinnen, noch ein Erfolg zu erwarten. Dann wird es aber nötig sein, auch wirklich alle Quellen auszuschöpfen und alle bereits angestellten Erwägungen heranzuziehen. Ich nenne nur einiges, was ich vermißte; zu S. 47: Illyricum: vgl. die ausführlichen Darlegungen von F. Dvorník, Les Slaves, Byzance et Rome (1926) 74—105. — Skythien: Vasilev, Die Goten in der Krim, Izvestija Russ. Akad. 1 (1921) 74—105 (gelangt hinsichtlich der quellenmäßigen Einschätzung der *Τάξις* de Boors zu teilweise anderen Ergebnissen als K.). — Kerkyra: die Arbeiten von Mustoxydis und Papageorgiu und jetzt auch manches Brauchbare in dem Artikel von Erzb. Athenagoras über den hl. Arsenios von Kerkyra, *Εἰς μνήμ. Σπ. Λάμπρου* (1935) 433 ff. — Die Ansicht Gerlands und seiner Vorgänger, daß es vor dem VIII. Jahrh. für die damals noch dem römischen Stuhle unterstellten Bistümer von Illyricum keine Taxis gegeben hat, scheint mir durch die Ausführungen von K. S. 61 ff. nicht ernstlich erschüttert zu werden (vgl.

auch Gerland in B. Z. 32 [1932] 109 zu den Arbeiten von Turner; ich ergreife die Gelegenheit, einen störenden Druckfehler dort zu berichtigen: lies „Geehrter" st. „Gelehrter"). — Zu den Ausführungen über Kypros und seine angeblich stillschweigende Unterstellung unter den Patriarchat von Kpel ist zu bemerken, daß die Nachricht, die Kirche von Kypros sei infolge der Auffindung der Überreste des hl. Barnabas autokephal und von Antiocheia unabhängig geworden, sich nicht nur, wie K. S. 29 f. nachweist, bei Kedren, Georgios Mon. (618/9 de B.), Joel und Nikephoros Kallistos sondern auch bei anderen Schriftstellern (vgl. Sp. Lampros, B. Z. 8 [1899] 65) und vor allem bei Leon Gramm. 117, 16 Bonn. findet, und zwar dort ebenfalls mit dem Zusatz *ἀλλ' ὑπὸ Κωνσταντινούπολιν* und der Textänderung, Kypros sei damals Metropolis geworden. Der Absatz muß also der „Epitome" (vgl. Serruys, B. Z. 16 [1907] 1 ff.) und kann nicht Theodoros Lektor direkt entnommen sein. Die Epitome aber stammt wahrscheinlich aus der Regierungszeit Justinians II.; die Zusätze der Epitome zur Nachricht des Theodoros Lektor sind also eine Bestätigung der Annahme von K., daß die Einordnung von Kypros unter den Patriarchat von Kpel zwischen 692 und 733 erfolgte. F. D.

U. Monneret de Villard, I vescovi giacobiti della Nubia. Mémoires Inst. franç. d'arch. orient. de Caire 57 (1934) (Mélanges Maspero) 57—66. — Eine kritische Untersuchung der nubischen Bischofsliste. F. D.

E. Gerland † et **V. Laurent**, Les listes conciliaires. I. Synode de Gabadius (394) et II. Concile d'Éphèse. [Le Patriarcat Byzantin, Serie II: Corpus Notitiarum Episcopatuum Ecclesiae Orientalis Graecae, vol. I.] Socii Assumptionistae Chalcedonenses 1936. XII, 136 S. 4°. — Wird besprochen. F. D.

E. Schwartz, Acta concil. oecumen. Tom. II, vol. II (pars I—III). (Vgl. B. Z. 35 [1935] 474.) — Bespr. von **H. von Campenhausen**, Ztschr. f. Kirchgesch. 54 (1935) 631—633. F. Dxl.

E. Schwartz, Publiz. Samml. zum acacian. Schisma. (Cf. B. Z. 35 [1935] 474.) — Rev. by **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 31 (1935) 585—587. N.H.B.

V. Schurr, Die Trinitätslehre des Boëthius im Lichte der „skytischen Kontroversen". (Vgl. B. Z. 35 [1935] 196.) — Sch. bringt die Traktate des Boëthius: Liber de trinitate, Utrum Pater et Filius et Sp. S. de Divinitate substantialiter praedicentur sowie dessen Schrift gegen Eutyches und Nestorios mit einer gegen die monophysitenfreundlichen Tendenzen des byzantinischen Hofes gerichteten orthodoxen Gegenbewegung, deren Kern die „skytischen Mönche" waren, in geschichtlichen Zusammenhang. — Vgl. die Bespr. von **J. Ternus** S. J., Scholastik 10 (1935) 563 f. und von **E. K. Rand**, Speculum 11 (1936) 153—156. F. D.

J. Ortiz de Urbino S. J., Il valore della Cronaca di Arbela. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 1—32. — Die Abhandlung ist geeignet, das unbedingte Vertrauen, das man früher der von Mingana edierten und für die Geschichte des Christentums von Mesopotamien so wichtig erscheinenden Chronik entgegenbrachte, einigermaßen zu erschüttern. W. H.

E. Caspar †, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft. Zeitschr. f. Kircheng. III 5 (= 54) (1935) 132—266. — Das Doppelheft 2/3 des Jahrgangs 54 ist dem Andenken E. Caspars gewidmet. Es enthält außer den Gedächtnisreden auf ihn und einigen wichtigen Aufsätzen zur Geschichte des Papsttums die beim Tode des Verf. vorliegenden, von U. Gmelin pietätvoll herausgegebenen Abschnitte der Geschichte des Papsttums, Bd. 3. Der Byzanz-

historiker wird auch hier noch sehr viel Einschlägiges finden. Insbesondere sei auf den Exkurs über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. S. 257 ff. aufmerksam gemacht. F. D.

F. Dvorník, Le premier schisme de Photios. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 301—325. — D. sieht in dem Schisma, welches durch die Wahl des Photios zum Patriarchen entstand, eine Fortsetzung des Kampfes zweier religiös-politischer Parteien, einer intransigenten und einer liberalen, welche er vom Ende des VIII. Jahrh. an verfolgt. Aus der Vita Euthymii, vor allem aber auch aus einem Briefe des Ignatianers Metrophanes an den Logotheten Manuel erfahren wir, daß Ignatios wirklich abgedankt und seinen Anhängern zur Wahl des Photios geraten hat, mit dem seine Gegner eine Art Wahlkapitulation abgeschlossen haben. Die der bisherigen Auffassung widersprechende Darstellung D.s ist bestechend, wenn man auch in dem Aufsatz nicht auf alle Fragen Antwort erhält (z. B., warum Ignatios, der unmittelbar nach seiner Abdankung um den Frieden so besorgt war, nicht davon abhielt, ihn in der Eirene-Kirche wieder gegen Photios zum Patriarchen auszurufen). Wir hoffen, daß das umfangreiche Werk, das D. über diesen Gegenstand vorbereitet, uns voll überzeugen wird. F. D.

F. Dvorník, Lég. de Constantin et de Méthode. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 475.) — Bespr. von **G. Stadtmüller**, Hist. Jb. Görresges. 55 (1935) 604—607. F. Dxl.

P. Duthilleul, Les sources de l'histoire des saints Cyrille et Méthode. Éch. d'Or. 34 (1935) 272—306. — In vertrauenerweckender Weise wird hier der Versuch unternommen, das gesamte Quellenmaterial nochmals kritisch zu sichten, und zwar sowohl das urkundliche wie das hagiographische. Angelpunkte sind dem Verf. vor allem der durch die plötzliche Schwenkung des Papstes zugunsten des Methodios und der slavischen Liturgie so auffallende Brief Joannes' VIII. an Svatopluk vom Juni 880 und das in Ewalds „Britische Sammlung" überlieferte Commonitorium Stephans V. an die zu den Slaven ausreisenden Missionare, in dem die slavische Liturgie wieder verboten wird. Was das Legendenmaterial anlangt, so will der Verf. vor allem der sog. „italischen Legende" Beachtung geschenkt wissen. Denn als ihren Verfasser mutmaßt er den Bischof Gauderich von Velletri, der sich in einem an Anastasius bibliothecarius gerichteten Brief als einen um die Einsammlung authentischer Quellen besorgten Mann erwiesen hat. W. H.

J. Vašica in Řád, Tome 2 1935 fasc. 5 has published an article on the Czech saint Ivan: it would appear that the saint was a historical character and that he co-operated with S. Methodius in the Moravian mission. See the note of **F. Dv(orník)**, Rev. hist. eccl. 31 (1935) 709—710. N. H. B.

D. Maritch, Papstbriefe an serbische Fürsten im Mittelalter. Diss. Freiburg i. Schw., Sr. Karlovci 193 3.XV, 95 S. — Bespr. von **N. Radojčić**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 14 (1935) 246—249. B. G.

A. Rücker, Aus der Geschichte der jakobitischen Kirche von Edessa in der Zeit der Kreuzfahrer. Oriens Christ. 10 (1935) 124—139. — R. stellt die kirchengeschichtlichen, z. T. auch topographisch wichtigen Nachrichten über Edessa für die Zeit von 942—1207 hauptsächlich aus der anonymen Chronik d. J. 1234 und Michael Syrus zusammen. F. D.

A. M. Amann S. J., Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. Studien zum Werden der russi-

schen Orthodoxie. [Orientalia Christiana Analecta 105.] Roma, Pont. Institutum Orient. Stud. 1936. 316 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

A. Michel, Humbert und Kerullarios II. (Cf. B. Z. 35 [1935] 225.) — Rev. by **A. Fliche,** Rev. hist. eccl. 31 (1935) 812—813. N. H. B.

G. Stadtmüller, Mich. Choniates. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 106 ff.) — Bespr. von **A. Michel,** Ztschr. f. Kirchgesch. 54 (1935) 642 f.; von **K. G. Bonis,** Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 493—498. F. Dxl.

St. Stanojević, Der hl. Sabbas und die Selbständigkeit der serbischen Kirche. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 444 f.) — Bespr. von **Ph. Granić,** Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 14 (1935) 256/7. B. G.

T. P. Themeles, Ἀρχιεπ. Ἰορδάνου †, Ἁγιοταφιτικοὶ πίνακες. *Νέα Σιών* 27 (1935) 433—440 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 35 (1935) 225 und 477 notierten Arbeit. F. Dxl.

L. E. Browne, The eclipse of christ. in Asia. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 474.) — Bespr. von **R. Strothmann,** Theol. Litztg. 60 (1935) 337—340. F. Dxl.

G. Fedotov, The Russian Church. The Mongolian and Moscovite Period. Sobornost, N. S. 3 (1935) 30—39. — Cited here for the consideration of Moscow Byzantinism in the fifteenth century. N. H. B.

N. Zernov, Moscow the Third Rome. From Kiev to Moscow (988—1480). I. Church Quart. Rev. 120 (1935) 277—295. — An important study. N. H. B.

K. Amantos, Zu den christlich-muhammedanischen Beziehungen. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 382 f. — Kurzer Überblick hauptsächlich über das Gebiet der Schutzbriefe, welche den Christen von seiten muhammedanischer Herrscher gewährt wurden. F. D.

W. Hengstenberg, Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte des ägyptischen Mönchtums. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 355—362. — Die beiden „klassischen" Ausgestaltungen des Asketentums auf ägyptischem Boden, das reine Koinobiten- und das reine Anachoretentum, sind im Blick auf die Gesamtgeschichte durchaus nicht vorherrschend. An Hand einiger Papyrusurkunden wird vielmehr zu zeigen versucht, wie die Tendenzen des viel lockerer gebauten vorkonstantinischen Sarabaitentums namentlich nach der arabischen Eroberung das ganze Mönchtum erobert haben. W. H.

F. Cavallera, Un exposé sur la vie spirituelle et monastique au IV[e] siècle. Rev. ascét. et myst. 60 (1935) 132—146. — Erwägungen zu den jüngst von G. Morin edierten „Consultationes Zacchaei et Apollonii" (Floril. Patrist., 39), die vergleichsweise auch für östliche Verhältnisse von Belang sein können. F. Dxl.

Ch. Martin S. J., Les monastères du Wadi 'n Natroun. Nouv. Rev. Théol. 42 (1935) 113—252. — Mit reichhaltigen Anmerkungen ausgestattete, sehr nützliche Zusammenfassung der infolge ihrer Kostspieligkeit nur wenigen zugänglichen Studien von Evelyn White (vgl. B. Z. 35 [1935] 218). W. H.

F.-J. Dölger, Christophorus als Ehrentitel des Asketen Paphnutius. Antike u. Christent. 5 (1936) 79—80. — Ergänzung zu dem B. Z. 35 (1935) 220 erwähnten Aufsatz. W. H.

W. Strothmann, Die arabische Makariustradition. Ein Beitrag zur Geschichte des Mönchtums. Diss. von Göttingen 1931. Grone, Schönhütte 1934. 38 S. F. Dxl.

D. CHRONOLOGIE. VERMISCHTES

K. Geiger, Krit. Untersuch. über den Meton. Mondzyklus. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 478.) II. Teil: Die Entstehung der Gaußischen Formeln zur Bestimmung des Osterfestes. Bayer. Bl. f. d. Gymn.-Schulw. 71 (1935) 172—177; 265—268. — Dieser II. Teil behandelt die Ostergrenze, die Berechnung des Datums des Ostersonntags und die Sonderbestimmungen. F. Dxl.

E. H. Kase, A Papyrus Roll etc. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 227.) — Bespr. von **K. Fr. W. Schmidt**, Philol. Wochschr. 55 (1935) 1370 f. F. Dxl.

H. D. Curtis and **Frank E. Robbins**, An Ephemeris of 467 A. D Publications of the Observatory of the University of Michigan, Vol. 6 (1935) No. 9, 77—100 (3 Taf.). — Durch die Liebenswürdigkeit der Hgg. und der Bibliotheksverwaltung der University of Michigan befindet sich der Berichterstatter im Besitz der interessanten Publikation. Vorgelegt werden 3 Bruchstücke der unteren Hälfte eines Blattes aus einem Papyruscodex, dessen Seiten durch Vertikallinien in 13 Kolumnen eingeteilt waren; die Einträge in die Kolumnen waren der Übersicht wegen durch Horizontallinien in Gruppen von 2 oder 3 geschieden. Die Kolumnen enthalten folgende Angaben: 1—3 Tag nach dem römischen und alexandrinischen Kalender und nach dem Mondmonat; 4—6 tägliche Stellung des Mondes nach dem Tierkreis bezeichnet, tägliche Länge des Mondes nach Graden und Minuten, und Stunde des Übergangs von einem Tierkreiszeichen zum andern; 7—12 tägliche Länge der Sonne und der fünf Planeten; 13 astrologische Wertung der Tage als glücklich, unglücklich oder indifferent. Am l. Rand der Einteilung steht die Bezifferung der Wochen, am unteren Rand sind Angaben über Konjunktion und Vollmond vermerkt. Die Tabellen stellen also eine offenbar für astrologische Zwecke hergestellte Ephemeris dar, und die Hgg. berechnen auf Grund der in den Bruchstücken gebotenen Angaben 467 n. Chr. als das Jahr der Ephemeris. Mit dem durch das Erhaltene gegebenen Anfangs- und Endpunkt wird auf Taf. 3 eine Rekonstruktion für die Zeit vom 19. Sept. bis 31. Okt. 467 vorgelegt unter Kennzeichnung des durch die Fragmente Erhaltenen.

Die Hgg. stellen fest, daß die Ephemeris auf Grund der Vorschriften *περὶ τῆς τῶν ἐφημερίδων ἐκθέσεως* eingerichtet ist, die im Zusammenhang mit Theons kürzerem Kommentar zu den *πρόχειροι κανόνες* des Ptolemaios in einigen Hss erhalten sind, und Fotheringham fügt in der unten verzeichneten kurzen Besprechung hinzu, daß die Berechnungen auf den zusammen mit den Vorschriften von Halma (Paris 1823—25) herausgegebenen Tafeln beruhen.

Die Berechnung der Datierung wird in ausführlicher astronomischer Darlegung begründet. Im allgemeinen sind die Positionsangaben des Papyrus in naher Übereinstimmung mit den modern errechneten Positionen. Die Differenzen werden in einer tabellarischen Übersicht gezeigt. Dem Berichterstatter fehlt die Kompetenz für die Beurteilung der von Fotheringham voll anerkannten Leistung von Curtis, dem die astronomische Bearbeitung verdankt wird. — Bespr. von **J. K. Fotheringham**, Class. Rev. 49 (1935) 242. F. Z.

C. W. Ropes, The Victorian and Dionysiac Paschal Tables in the West. Speculum 9 (1934) 408–421. — Cf. a note by **A. H.** in Rev. hist. eccl. 31 (1935) 664—665. N. H. B.

V. Grumel, L'année du monde dans l'ère byzantine. Éch. d'Or. 34 (1935) 319—326. — G. hat in einem früheren Aufsatze die Behauptung aufgestellt, Theophanes habe sich für sein Weltjahr des Jahresanfanges 25. März bedient und die Ereignisse lediglich in ein System von Indiktionsjahren, welche mit dem 1. September beginnen, eingeordnet. Ich habe B. Z. 35 (1935) 154 f. bereits auf einen Teil der dieser Auffassung entgegenstehenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und geraten, es bei der alten Auffassung zu lassen, daß zur Zeit des Theophanes (und teilweise schon früher) der Anfang des Weltjahres mit dem Anfang des Indiktionsjahres auf den 1. September zusammengelegt zu werden pflegte. Im vorliegenden Aufsatz versucht G. nachzuweisen, daß die Chronographen überhaupt bis in die Mitte des IX. Jahrh. hinein das Weltjahr mit dem März (21. bzw. 25.) beginnen ließen. Der Beweis hiefür ist ebenso schwierig wie der für das Gegenteil, weil die brauchbaren Beispiele von höchster Seltenheit sind. Diejenigen freilich, welche G. anführt, vermögen kaum zu überzeugen. Bezüglich der Tabelle bei Georgios Monachos II 804 de B. unterläßt G. zu sagen, daß ihr keine selbständige Bedeutung zukommt, da sie, worauf schon der Herausgeber im Apparat hingewiesen hat, aus dem *Χρον. σύντομον* des Nikephoros übernommen und in rein mechanischer Weise der Zeit der Niederschrift dadurch angepaßt ist, daß der Schreiber zu den Schlußzahlen je 15 addiert hat (wobei außerdem der Cod. N noch 6374 statt 6375 überliefert). Aus derselben Quelle dürfte die Chronik Wirths geschöpft haben. Was nun diese Quelle, die Tabelle zum *Χρον. σύντ.* des Nikephoros 102 de B., anlangt, so ist sie aus folgendem Grunde unbrauchbar: die Additionen von Weltjahren, welche sie etappenweise durch *ὁμοῦ* vornimmt, stimmen bis Z. 16. Das nächste *ὁμοῦ* dagegen in Z. 19 ist nach den angegebenen Summanden falsch errechnet („5500" statt 5401), die Differenz in Z. 20 zwischen Christi Geburt und Konstantin („318") ist jedenfalls falsch, ebenso die Differenz in Z. 22 zwischen Konstantin und des Theophilos Tod „in der 5. Ind." (Sept. 841 — Aug. 842) („530"), ob man nun von „318" oder 334 an rechnet. Endlich ist auch das letzte *ὁμοῦ* („6350"), auf welches G. seine These stützt, aus den Summanden falsch errechnet. Ich glaube nicht, daß sich mit solchen Beweisstücken etwas anfangen läßt. Bleibt die Gleichung Okt. 6232 alexandrin. = Okt. 6248 byz. (vgl. B. Z. 35 [1935] 155), die sich aber viel leichter erklärt, wenn wir annehmen, daß Theophanes das byzantinische Datum ohne Rücksicht auf den Monat nach einer auch in den übrigen Beispielen beobachteten Faustregel durch Addition von 16 aus der ihm in seiner Quelle vorliegenden alexandrinischen Zahl errechnet hat und diese Quelle in der Tat den Jahresanfang auf den 25. März ansetzte. G. gibt denn auch S. 324 zu, daß die (ganz spärlichen) offiziellen Daten vom Ende des VII. Jahrh. die Konkordanz der Jahresanfänge auf den 1. Sept. schon aufweisen. Die S. 329 A. 1 zusammengetragenen 3 Daten aus Handschriftensubskriptionen, in welchen man Diskrepanz der Jahresanfänge bis zum J. 1044 vermuten könnte, beweisen nichts, denn Diskrepanzen zwischen Welt- und Indiktionsjahr, welche vielfach auch die Differenz 1 übersteigen, lassen sich in allen Jahrhunderten nach oben und nach unten finden und beruhen einfach auf Ungeschicklichkeit. So möchte ich daran festhalten, daß kein Grund dafür besteht, in den Geschichtsquellen nach dem Chronicon paschale einen anderen Ansatz des Anfangs des Weltjahres anzunehmen als den an den Indiktionsjahresanfang angeglichenen 1. September. Daß sich über die Praxis des Georgios Synkellos nichts sagen läßt, habe ich

bereits B. Z. 35 (1935) 154 hervorgehoben, und für das Abweichen in Theorie und Praxis führt uns G. selbst im vorliegenden Aufsatz das Beispiel des Kedrenos vor Augen. F. D.

W. Miller, Recent publications on medieval and modern Greek history, 1932—1935. Amer. Hist. Rev. 40 (1935) 688—693. N. H. B.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

V. Laurent, Les établissements dominicains de Péra-Constantinople. Éch. d'Or. 34 (1935) 332—349. — Das älteste der hier besprochenen Dominikanerklöster wurde noch vor d. J. 1228 in Kpel gegründet und war französischer Nationalität. Auf die Ereignisse nach der Rückeroberung der Stadt durch die Griechen i. J. 1261 und die Vertreibung der Bettelmönche aus der Stadt durch Andronikos II. i. J. 1307 kommt der Verf. zu sprechen. Eine lateinische Urkunde wird mitgeteilt, aus der hervorgeht, daß Demetrios Kydones die Dominikaner von Pera testamentarisch bedacht hat. W. H.

P. Wittek, Von der byzantinischen zur türkischen Toponymie. Byzantion 10 (1935) 11—64. Mit 2 Karten und 2 Taf. — Ausgehend von der Stelle Niketas Chon. 689 Bonn., an welcher die Aufteilung des seldschukischen Reiches unter die Söhne Kilidsch-Arslans (1192) mitgeteilt wird, gibt der Verf. im Rahmen einer ausführlichen Vergleichung der orientalischen Quellen (haupts. Ibn Bibi, Michael Syrus und Ibn al-Atir), eine eingehende Chronologie der kleinasiatischen Ereignisse 1188/9—1205, also der kritischen Periode des sich bereits quer über ganz Mittelkleinasien erstreckenden Seldschukenstaates. Dabei ergeben sich eine Reihe von Gleichungen byzantinischer mit heutigen türkischen Ortsnamen, welche teilweise bisherige Annahmen berichtigen, teilweise überhaupt neu sind (z. B. Akserai — *Ἄξαρα*; Arghytkhan — *Γραῖτα*; Gerede — *Κράτεια*, Jorgalar — *Γραὸς Γάλα*; Dazkeri — *Δαζκέριον*, *Δακέριον*; Tokat — *Δόκεια*). Aus den Beispielen leitet W. Regeln ab, nach denen bei der Aufstellung solcher Gleichungen verfahren werden muß. Es ergeben sich außer Abschwächung bzw. Angleichung der Vokale, Unterdrückung der Endsilben (z. T. unter Anfügung neuer analogischer Abschlußlaute) als hauptsächlichste Faktoren die sehr häufig und stark wirksame Metathese sowie die ebenfalls sehr lebendige Volksetymologie. — Den Abschluß des Aufsatzes bildet eine Untersuchung über die Burg Mušālim Qal'esi im Vilajet Jozgat; an den in Abb. gezeigten Inschriften weist W. nach, daß die starke Burg etwa Mitte XIII. Jahrh. von den Seldschuken erbaut wurde. Das Vorhandensein einer früheren byzantinischen Festungsanlage an dieser Stelle ist nach W. nicht ausgeschlossen, doch scheint der Ort in byzantinischer Zeit keine bedeutende Rolle gespielt zu haben (vgl. auch unten die Notiz Honigmann). F. D.

G. de Jerphanion S. J., Une nouvelle méthode en géographie historique? Dazmana — Dazimon? Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 260—272. — An den eben notierten Aufsatz von Wittek anknüpfend, billigt de J. die Gleichung *Δόκεια* — Tokat, hält aber an der von W. abgelehnten Gleichung Dazimon — Tokat fest, indem er die Schlüssigkeit des von W. angeführten Zeugnisses von Ibn Bibi bestreitet, vielmehr eine an anderen Beispielen belegte, vielleicht von Herakleios vorgenommene Umbenennung von Dazimon in *Εὐδόκεια* (im armen. Namen Jeftokia erhalten) mit späterer Weglassung der Anfangssilbe durch die Seldschuken annimmt und die Gleichung Dazimon —

Dazmana aus militär-geographischen und archäologischen Gründen ablehnt. Hervorzuheben ist die methodische Forderung de J.', die Namengleichungen jeweils am Fundbestande und an dem topographischen Befunde nachzuprüfen. — Über die schwachen Punkte dieser Gedankengänge de J.' s. **H. Grégoire**, Byzantion 10 (1935) 760—763. F. D.

H. Leclercq, Nicée. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 1179—1232. — Geschichte und Topographie der Stadt; die Sophienkirche; die Koimesis-Kirche mit ihren Mosaiken; die Väter der Synode. F. Dxl.

H. Grégoire, Notes de géographie byzantine. Byzantion 10 (1935) 251—256. — Identifizierung einer Reihe von Ortsnamen Kappadokiens, darunter vor allem von türk. Nigde mit dem von Leon Diakonos 122, 2 f. genannten Antigus, der Festung von Tyana (nicht *Τυράννων κάστρον*, identifiziert mit Tyriaion, wie bisher), sowie von *Τυροποιόν* (Skylitzes) mit *Τρυπία* des Konstantinos Porphyrogennetos (nach G. griech. Transkription von arab. (al-)Durub, die Pässe) in der Gegend der Taurus-Übergänge. F. D.

H. Leclercq, Nazianze. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 1054—1065. — L. behandelt die Lage der Stadt, die Bischofsliste und das Testament des Bischofs Gregorios des Theologen. F. Dxl.

E. Honigmann, Charsianon Kastron. Byzantion 10 (1935) 129—160. Mit 2 Karten. — Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den bisherigen Lokalisierungen der Festung Charsianon, der Hauptstadt des gleichnamigen Themas, bringt H. auf Grund eingehender Analyse der byzantinischen und orientalischen Zeugnisse zu der Überzeugung, daß es westlich der Linie Sebastopolis, Ariaratheia, Kokusos zu suchen und zwar mit Mušālim-Qalʿe (vgl. oben die Notiz Wittek) identisch sei. Die Entscheidung dürfte auch hier, wie H. am Schlusse selbst andeutet, der Spaten bringen müssen. F. D.

W. Heidorn, Der Einfluß der Landesnatur auf die staatliche Entwicklung von Kleinasien (einschl. Armenien). Diss. Jena 1932. Harburg o. J. 79 S. — Der Verf. betrachtet als geopolitische Grundfaktoren der kleinasiatisch-armenischen Landschaft: 1. die Raumlage: a) Brückenstellung, b) die Lage am Mittelmeer, c) die Lage an den großen Kulturherden des Altertums; 2. die Landschaftsgliederung: a) die Großgliederung, b) die Kleinkammerung. Auf die oströmische Geschichte geht der Verf. kaum ein. Die politisch-geographische Betrachtung könnte hier wohl für die Untersuchung der Provinzgeographie fruchtbar gemacht werden. G. S.

V. Inglisian Mechith., Armenien in der Bibel. Studien zur armenischen Geschichte VII. Wien 1935. XIX, 101 S. — Die „zur 1500-Jahrfeier der armenischen Bibelübersetzung" herausgegebene Schrift betont mit Recht, daß für Faustos von Byzanz wie für die übrigen Schriftsteller bis zum X. Jahrh. der Archenberg nicht im Masis-Stock, sondern im Kardu-Gebirge gesucht wurde. Gemeint ist mit letzterem der östliche Teil des armenischen Taurus (westlich des Vansees). Hier, in der Nähe von Sasun, saßen noch in byzantinischer Zeit Nachkommen der alten Urartäer, deren Namen im Berg Ararat fortlebt. Hauptquelle für seine These ist dem Verf. Georgios Kyprios, bei dem dieses Volk den Namen *Χοθαῖται* (entstanden aus *Χάλδοι*) trägt, während die Syrer den Namen Urartu in Orṭajē zusammengedrängt haben. Anläßlich der glänzenden Charakteristik dieses schneeschuhfahrenden Volkes von Thomas Arcruni, die der Verf. S. 47 zitiert, darf vielleicht noch auf die von A. Djakonov, Joannes von Ephesos (1908) 11 u. 39 über dieses Volk gesam-

melten Angaben verwiesen werden. Der Wert dieser für die Geographie wie Ethnologie von Armenien und seinen Nachbargebieten äußerst ergiebigen Studie wird noch erhöht durch ein sich über 9 Seiten erstreckendes Literaturverzeichnis. W. H.

A. Vasiliev, A note on Pero Tafur. Byzantion 10 (1935) 65 f. — Pero Tafur gibt als alten Namen der Stadt Trapezunt: Salmotracia an. V. deutet diese Bezeichnung als eine Verstümmelung aus „Mithraion", wie ein Berg im Osten der Stadt nach dem im Altertume dort geübten Mithraskult noch im XIV. Jahrh. heißt. In Sal- vermutet V. einen Nachklang von lat. Sol aus Sol Mithras. F. D.

H. Leclercq, Nisibe (école de). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12,1 (1935) 1377—1386. F. Dxl.

E. Honigmann, Orfa (griech. Edessa). Art. in der Encyklop. d. Islam 3 (1928/36) 1073—1078. F. D.

A. Poidebard, La trace de Rome. (Cf. B. Z. 35 [1935] 479.) — Rev. by **E. Albertini,** Rev. crit. N. S. 101, 121—123. N. H. B.

Ph. Schertl, Ela-Aḳaba. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 33—77. — Ausführliche Monographie über die Geschichte der in der byzantinischen Palaestina tertia gelegenen Stadt Aila. W. H.

B. de Perrot, Le Calvaire et la tombe du Christ. Une enquête à Jérusalem. Paris, Fischbacher; pp. 50, 8 photos hors texte et 2 plans. — Rev. by **M. Lodo,** Rev. d'hist. et de philos. rel. 15 (1935) 279—282. N. H. B.

H. Leclercq, Nedjeb (im südlichen Judäa). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12,1 (1935) 1076—1082. — Die Zitadelle und die byzantinische Stadt; die Kirchen und Klöster; die Inschriften. F. Dxl.

A. Calderini, Dizionario dei nomi geografici e topografici dell' Egitto Greco-Romano. Vol. 1, fasc. 1. Cairo, Società reale di geografia d'Egitto 1935. XII, 216 S. — Diese erste Lieferung des hochwillkommenen Werkes (vgl. B. Z. 35 [1935] 228) enthält die Namen Ἀαλαβιν bis Ἁλικαρνασσεύς. — Bespr. von **W. L. Westermann,** Amer. Journ. Philol. 57 (1936) 95—97. F. Dxl.

E. Michaelides, *Μονὴ τοῦ ἁγίου Γεωργίου ἐν Παλαιῷ Καΐρῳ. Τοποθεσία, ἱστορία, περιγραφή, βιογραφία.* Ἐκκλησ. Φάρος 34 (1935) 1—2, 221—273; 321—368 (zur Forts.). — Die Geschichte des heutigen Klosters beginnt erst im XV. Jahrh. Doch scheint es eine Kirche des hl. Georg in Alt-Kairo gegeben zu haben, die um d. J. 600 in den Händen der Melkiten war. Zu Beginn seiner Abhandlung gibt M. eine Bibliographie für Alt-Kairo bzw. das Kastron Babylon. W. H.

Timotheos P. Themeles, *Τὰ ἐν τῷ ναῷ τῆς Ἀναστάσεως χριστιανικὰ ἔθνη.* Ἐκκλησ. Φάρος 33 (1934) 481—503; 34 (1935) 56—79; 202—220; 369—400. — Sammlung von Nachrichten über die verschiedenen während des Mittelalters in Jerusalem vertretenen christlichen Konfessionen und Völker. W. H.

L. P. Kirwan, Notes on the Topography of the Christian Nubian Kingdoms. Journ. Egypt. Arch. 21 (1935) 57—62 (with sketch-map showing boundaries). N. H. B.

R. M. Dawkins, The monks of Athos. London, G. Allen & Unwin Ltd. (1936). 408 S., 6 Taf., 1 Plan, zahlr. Textabb. — Ein Gegenstück zu dem bekannten deutschen Athosbuch von Spunda, insofern auch D.s Absicht darauf

gerichtet ist, das geistige Antlitz des „Heiligen Berges" im Spiegel jener zahlreichen Legenden von heiligen Mönchen, Bildern, Bauten und Bäumen einzufangen, welche dort im Laufe einer tausendjährigen Geschichte die fromme Phantasie um alle Gegenstände sich hat ranken lassen. Kein Zweifel — und der Autor deutet dies gelegentlich (z. B. S. 278 und 370) selbst an — D.s Buch hält sich bei aller *εὐλάβεια* gegenüber den ehrwürdigen Überlieferungen der Mönche frei von der Romantik des deutschen Gegenstücks und faßt so die fremdartigen Erscheinungen der griechischen Frömmigkeit treffender und sicherer, mit jener geistesverwandten humorvollen Nüchternheit des Engländers, wie sie bei D. in dem gelegentlichen Vergleich der Konservativität der Athosmönche mit gewissen feierlichen Gepflogenheiten englischer Colleges zum Ausdruck kommt. D. hat die Legenden nicht nur aus den vorhandenen z. T. seltenen Drucken, sondern auch aus den Erzählungen der Mönche selbst gesammelt und ergänzt. So trägt zu dem vorzüglichen Eindrucke des Buches, das jeder Kenner des Athos mit Freude lesen wird, die seltene Vertrautheit des Autors mit den Sitten und der Sprache des griechischen Volkes bei, welche sich D. nicht nur durch mehrmaligen längeren Besuch des Athos, sondern durch langen Aufenthalt in allen Teilen Griechenlands erworben hat; daher auch die höchst aufschlußreichen Vergleiche mit den Legenden anderer Klöster (z. B. Meteoren, Megaspelaion, Kreta, Kypros), welche uns den Wirkungsbereich der Legendenmotive zeigen, freilich auch im ganzen, wie mir scheint, eine gewisse Eintönigkeit und Trägheit der Erfindung enthüllen: eine Ausdehnung des Vergleiches mit den Motiven der griechischen Heiligenlegenden überhaupt und ihren *θαύματα* würde vermutlich gestatten, die Motive der Athoslegenden in verhältnismäßig wenige Gruppen des allgemeinen hagiographischen Motivenschatzes einzuordnen. Vielleicht ist es dieses Empfinden, welches D. veranlaßt hat, seine Sammlung immer wieder durch lebendige Schilderungen seiner persönlichen Eindrücke von der Natur und dem Leben auf dem Athos zu unterbrechen — sie gehören zum Besten und Treffendsten, was ich über den Athos kenne, und verdienen insbesondere deshalb besondere Beachtung, weil gerade in den letzten Jahren eine sensationshungrige Journalistik, meist ohne hinreichende Kenntnis der griechischen Sprache und der Geschichte des Athos, sich auf dieses „Objekt" gestürzt hat, um es in oberflächlichster Weise zur Zielscheibe seines Spottes, ja grober Verunglimpfung zu machen. — Einige Einzelbemerkungen: S. 170 und 227 lies *Μυροβλύτης* st. *Μυροβλήτης* [vgl. *Ἐλαιοβλύτρια* S. 326 ff.]; nicht: „who flows with myrrh", sondern „*ὃς βλύζει* (*βρύζει*) *μύρον*" (Flüssigkeit). — S. 209: Zur Antiphonetes-Legende vgl. E. Caspar, Zeitschr. f. Kirchgesch. 52 (1933) 51 f. — Die Deutungen, welche D. S. 233 ff. von den Diagrammen gibt, welche sich an den Toren um die dort angebrachten Kreuze finden, wird er gewiß selbst nicht alle für verbürgt halten. Ihre ursprüngliche Bedeutung dürfte selten sicher zu ergründen sein. Über die vier *Φ* vgl. z. B. F.-J. Dölger, Antike u. Christentum 3 (1932) 189—191. — Unter den Quellen wundert man sich die *Πάτρια τοῦ Ἁ. Ὄρους* nicht verwertet zu sehen, welche Lampros im *Ν. Ἑλληνομνήμων* 9 (1912) bekannt gemacht hat. — Die Klage, welche D. S. 252 über die Schwierigkeiten erhebt, die sich der Bestimmung des *κύριον πάσχα* (Zusammenfallen von Ostern mit dem 25. März) entgegenstellen und ihn mangels eines Lehrstuhls für „Human Astronomy" zur Bemühung zweier gelehrter Freunde veranlaßte, ist glücklicherweise unbegründet. Auf Grund der in jedem Lehrbuch der Chronologie angegebenen

Formel hätte D. die Daten leicht errechnen oder in gängigen Tabellen, wie etwa in dem Büchlein Lietzmann, Zeitrechnung (1934) S. 166/69 in einer Minute feststellen können, daß die benötigten Daten folgende sind: 1722, 1733, 1744, 1817. F. D.

M. Choukas, Black angels of Athos. Brottleboro, Vermont, Stephen Daye Press 1934. XXIII, 327 S. u. mehr. Taf. 8°. F. D.

B. v. Hagen, Athosfahrt. D. Humanist. Gymnasium 46 (1935) 203—207. — Betrifft in erster Linie den Xerxeskanal, enthält aber auch einige Bemerkungen über die Klöster. E. W.

E. Oberhummer, Thessalonike. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. f. d. kl. Altert. N. R. II, 6, 1 (1936). — VII. Byzantinische Zeit; VIII. Türken, Spaniolen; XI. Topographie (mit Plan). F. D.

E. Oberhummer, Neapolis. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. f. d. kl. Altert. N. R. I, 16, 2 (1935) 2124 f. — Geschichte der byz. Stadt Christupolis (Kavalla). F. D.

A. D. Keramopullos, Wo lag die *Καισάρεια* des Procopius (De aedif. IV 3, 283 = V 442)? Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 407—413. Mit 2 Karten. — Diokletian scheint an der Stelle des alten Aiane am linken Haliakmonufer das Kaisareia Prokops errichtet zu haben als Schwesterstadt des benachbarten Orestikon-Argos-Diokletianupolis. F. D.

D. P. Dimitrov, Die Reise des hl. Alexander von Rom durch Thrakien (bulg. mit franz. Zusfg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1935) 116—161. — Topographische Auswertung der Nachrichten aus der Vita des unter Maximian (286—305) gemarterten hl. Alexander nebst Neuausgabe des Martyrions nach Cod. Paris. gr. 1534 (S. 143—160). F. D.

G. J. Brătianu, Recherches sur Vicina et Cetatea Albă. Bukarest 1935. — Mit vielen Bemerkungen bespr. von **N. Jorga**, Rev. Sud-Est eur. 12 (1935) 161—164. Zur Behauptung des Referenten, er habe „depuis longtemps et bien avant la note de M. Bănescu“ auf die Meinung verzichtet, das in den byzantinischen Quellen des XII. und XIII. Jahrh. oft erwähnte bithynische *Χηλή* sei mit dem rumänischen Chilia zu identifizieren, müssen wir gestehen, daß uns derartige Äußerungen nicht bekannt sind. Nicht nur eine „note“, sondern zwei Aufsätze mußten wir in der B. Z. schreiben, um endgültig die alte Verwirrung zu beseitigen. Unannehmbar scheint uns auch die Meinung des Referenten in bezug auf die Rolle der Alanen an der unteren Donau im XIII. Jahrh. zu sein. Diese Rolle ist von den byzantinischen Quellen jener Epoche aufgezeichnet worden, und B. legt sie auch genau fest. Die Bezeichnung der Bulgaren *ἐντὸς τοῦ Ἴστρου* bei Nikephoros Gregoras deutet auf keine Herrschaft jenseits der Donau. N. B.

E. H. Duprat, Essai sur la topographie de Marseille antique et médiévale. [Bouches-du-Rhône T. XIV. Extrait.] Marseille 1933; pp. 117. N. H. B.

N. Vulić, Die Nationalität Kaiser Justinians (serbokroat.). Glas serb. Akad. d. Wiss. CLX II. Kl. 82 (1934) 72—81. (Vgl. auch die ausf. franz. Zsfg. in Académie R. Serbe, Bull. de l'Acad. des Lettres. Nr. 1 [1935] 255—260.) — Die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit Kaiser Justinians I. läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Nach V.s Ansicht spricht größere Wahrscheinlichkeit für die illyrische als für die thrakische Abkunft des Kaisers, denn in Justinians Heimat überwog wahrscheinlich das illyrische Element, und außerdem

ist Malalas, der von Justinians thrakischer Abstammung spricht (ed. Bonn. p. 425), ein durchaus unsicherer und unzuverlässiger Gewährsmann. B. G.

N. Vulić, L'origine ethnique de l'empereur Justinien. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 400—405. — Die Diskrepanz der Quellenangaben (Malalas-Prokop) läßt die Frage, ob Justinian ein Illyrier oder ein Thraker gewesen ist, schwer entscheiden; V. gibt ersterem den Vorzug. Hauptinhalt des Aufsatzes ist eine sehr eindrucksvolle Kritik der in neuerer Zeit viel geübten Methode, aus dem Gleichklang von vereinzelt vorkommenden Namenstämmen (bei morphologischen Elementen ist freilich anders zu urteilen) auf ethnologische Zusammenhänge zu schließen. F. D.

J. Moravcsik, Abaris, Priester von Apollon. Kőrösi Csoma-Archivum I 2 (1935). 15 S. in S.-A. — Der bei Pindar und Herodot vorkommende Name dieses sagenhaften Hyperboreers (Ἄβαρις) wird hier vom Awarenvolke abgeleitet. Die Schwierigkeit dieser Etymologie besteht nicht nur darin, daß „das erste Auftreten des Namens Awar 1000 Jahre vor der ersten uns erhaltenen Aufzeichnung des Ἄβαρις zurückliegt", sondern vielmehr in dem bedeutenden Unterschiede, welcher das Volk der Hyperboreer von dem der Awaren sowohl nach der geographischen Lage als nach dem ethnologischen Charakter trennt. Nach Herodot IV 13 wohnten jene dicht an dem nördlichen Eismeer und waren friedliebende Leute, während die Awaren weiter südlich vom Eismeer sich bewegten und ein auffallend kriegerisches Wesen zeigten. Dieser Abstand kann durch den gleichen Klang des Namens, der schon sehr oft irreführend wirkte, kaum überbrückt werden. E. D.

T. Horváth, Die awarischen Gräberfelder von Üllö und Kiskörös. [Archaeologia Hungarica, Acta archaeologica Musei Nationalis Hungarici, XIX.] Budapest, Magyar Történeti Muzeum, 1935. 128 S. Mit 48 Tafeln, 2 Beilagen und 35 Textabbildungen. 4°. — Nach genauer Beschreibung der Fundgegenstände aus diesen 1931/32 freigelegten awarischen Gräbern untersucht Verf. hauptsächlich die Keramik im Vergleich zu parallelen Fundstücken und sucht deren Zusammenhänge mit den berührenden römischen und germanischen Kunstkreisen zu bestimmen. Am wichtigsten ist der Hinweis darauf, daß diese awarischen Tongefäße mit den Goldkrügen und Schüsseln des Nagyzentmiklóser Fundes ganz nahe verwandt sind, und diese Verwandtschaft macht die awarische Herkunft dieses berühmten Schatzes aus dem VIII. Jahrh. sehr wahrscheinlich. E. D.

M. A. Halévy, Le problème des Khazares. Contribution à l'histoire de l'expansion religieuse de Byzance. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 384—388. — Die Annahme des mosaischen Glaubens durch den Chazarenkagan i. J. 861 ist einerseits der Abschluß einer weit vorgeschrittenen Verbreitung des Judentums im Chazarenvolke, anderseits der Versuch, der Entscheidung über das Zugeständnis eines maßgebenden politischen Einflusses sowohl nach der Seite des byzantinischen wie des arabischen Reiches auszuweichen. Zur Frage des Verschwindens dieses jüdischen Chazarentums weist H. einerseits auf die Kämpfe mit den Petschenegen und Russen im X. Jahrh., anderseits auf die tatarisch sprechenden, weder semitische noch mediterrane Rasseneigentümlichkeiten aufweisenden Karäer (jüd. Sekte) in Südrußland hin, sowie auf die Tatsache, daß in Rumänien, wohin die Chazaren, den Russen und Petschenegen ausweichend, gekommen sein könnten, die Juden in Sprichwort und Volksdichtung mit den Riesen und Tataren identifiziert werden. F. D.

G. Fehér, Die Verbindung der Bulgar-Türken mit den Ungarn und die neueste ungarische Urgeschichtsforschung (ung.). Századok, Supplementheft 1935, 513—553. — Verf. revidiert die in der ung. Urgeschichtsforschung heute herrschende Auffassung, daß die Urmagyaren mit den Onuguren identisch sein sollten. Nach eindringender Kritik der diesbezüglichen Argumente, hauptsächlich der Abhandlung von Moravcsik, Zur Geschichte der Onuguren (Magyar Nyelv stud. társaság kiadványai 27. Bpest 1930 = Ung. Jahrbücher X [1930] 53—90), betont er den Umstand, daß der Zweig des bulgarischen Volkes, der von der Mitte des VII. Jahrh. an unter chazarischer Herrschaft lebte, nicht Onugur-, sondern Onogundur-Bulgar hieß und auch über dieses Volk nur so viel zu behaupten ist, daß es am Anfang des IX. Jahrh. auf demselben Gebiete wie die Ungarn lebte. Die Etymologie onuguri > ungri und die Angabe Agathons über die Onugur-Bulgaren können ebensowenig wie die Erwähnung der Ὀνογοῦροι in einer Bischofsliste als entscheidend für die Diskussion betrachtet werden, indem sie auf eine ältere Zeit als das VIII. Jahrh. zurückgehen und als Namensübertragungen bzw. Archaismen zu erklären sind. Aus der ganzen übrigen, viel Unzutreffendes enthaltenden Argumentation bewährt sich als greifbares Ergebnis nur so viel, daß die Ungarn aller Wahrscheinlichkeit nach schon im VII./VIII. Jahrh. zwischen Don und Kuban in der Nachbarschaft der Bulgaren wohnten. Dies beweist einerseits der starke sprachliche und kulturelle Einfluß, den die Bulgaren auf die Ungarn in der Urheimat ausübten, andererseits aber der gleichlautende Bericht der armenischen und arabischen Quellen, die die Ungarn in der Kubangegend als Nachbarn der Bulgaren erwähnen. Nachdem diese Quellen einen scharfen Unterschied zwischen Ungarn und Bulgaren machen, liegt es auf der Hand, daß die zwei Völker als getrennte völkische Individualitäten aufzufassen sind und auch durch Vermittlung der Onuguren nicht zusammengeworfen werden dürfen. E. D.

D. A. Rasovskij, Les Comans et Byzance. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 346—354. — Die Nachrichten der byzantinischen Schriftsteller über die Kumanen, welche von 1078—ca. 1120, dann wieder von 1148—1201 das Reich durch ihre Einfälle heimsuchten, sind durch den exklusiven Kulturstolz der Byzantiner und durch die literarische Beschreibungsmanier verdunkelt. Arabische, georgische, chinesische Quellen geben ein wesentlich freundlicheres Bild ihrer Wanderkultur. Groß, blond, geschwind, tapfer und wohldiszipliniert, leben sie unter Chanen. Sie haben insbesondere auf die Nachbarländer Rußland und Ungarn hinsichtlich der Blutmischung wie hinsichtlich gewisser Kultureinflüsse eingewirkt. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

G. Weise, Die geistigen und formalen Grundlagen der Kunst des Mittelalters. Die Welt als Geschichte 1 (1935) 142—182. E. W.

L. Réau, L'art primitif. L'art médiéval. [Histoire univ. des arts II.] Paris, Colin 1934. 442 S. 275 Abb. 4°. E. W.

D. Talbot Rice, Byzantine art. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 232.) — Zum Teil ablehnend bespr. von **O. Wulff,** Dtsch. Litztg. 56 (1935) 1472—1478. F. Dxl.

F. W. Volbach, L'arte bizantina nel medioevo. [Biblioteca apost. Vaticana. Museo sacro. Guida 1.] Rom 1935. 18 S., 15 Taf. E. W.

P. Ciuti, L'arte cristiana in Italia. Pompeji 1935. 447 S. 32 Taf. E. W.

J. Roosvaal, Fornkristen Konst samt Byzantinsk och Karolingisk. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 220.) — R. bezeichnet sich in der Festschr. z. 60. Geburtstag Strzygowskis (Studien z. Kunst d. Ostens, S. 240) als warmen Bewunderer, Schüler und Freund des Meisters; doch ist er trotz aller Bewunderung für die Gesamtleistung Strz. durchaus kein unbedingter Anhänger seiner Thesen, mit denen er sich in einer Nachschrift dieses Buches (S. 233 ff.) noch besonders auseinandersetzt, insbesondere nicht seiner lange vertretenen Anschauung von der allseitigen und unbedingten Überlegenheit des Ostens und der völligen Bedeutungslosigkeit Roms, sondern er läßt dem Hellenismus und der Mittelmeerkunst ihre Eigenbedeutung, wobei Rom im wesentlichen nur als ein Teilbezirk der überragenden, umfassenden Erscheinung des Hellenismus aufgefaßt wird; weiterhin betont er aber, daß zum Werden der mittelalterlichen Kunst nicht bloß die Durchdringung („Umarmung") der Antike mit dem Orient sondern ebenso auch mit dem keltischen Westen und dem germanischen Norden gehöre. Die Stoffgliederung nach Hauptabschnitten und Kapiteln ergibt schon in den Überschriften einen deutlichen Einblick in seine Gesamtauffassung, wenngleich sowohl die Ober- wie die Unterglieder nach Sinngehalt und Umfang ungleichmäßig ausgestattet sind und teilweise nur zeitliche oder örtliche Abgrenzungen oder eine äußerliche Zusammenfassung von Denkmälergruppen bedeuten, teilweise auch bestimmte stil- oder geistesgeschichtliche Hinweise enthalten. Die eigentliche frühchristliche Kunst wird in zwei Hauptgruppen eingeordnet: der christlich-hellenische Block (Mitte) und die Außenländer; die 11 einzelnen Kapitel umfassen dort: Alexandreia, Antiocheia, Römische Katakomben, Römische Sarkophage vor 300, die Bildkunst unter Konstantin, den julianischen Klassizismus, Kubismus um die Mitte des V. Jahrh., Bildkunst unter Theoderich und Justinian, die Kirchenarchitektur im IV. und V. Jahrh., die Kirchenarchitektur in Nordafrika, die Hagia Sophia; die 9 Kapitel hier umfassen: koptische und sonstige afrikanische Bildkunst, die nationalsyrische Kunst, das neupersische Reich, Armenien, die Germanen, vorkarolingische Bücher in Frankreich, vorkarolingische Architektur, Vorkarolingisches in Irland und England, den Islam im Westen Nordafrikas (Moghreb) und auf der pyrenäischen Halbinsel. Unter „Alexandreia" finden wir z. B. den Pariser Psalter 139, datiert ins VII. Jahrh. als Kopie nach älteren Originalen, und die Erzengeltafel im British Museum mit der Datierung IV. Jahrh., selbstverständlich auch die Maximianskathedra, unter „Antiocheia" neben den Purpurhss auch die Vorlagen des Utrechtpsalters und die Ciboriumsäulen von S. Marco, unter den „römischen Sarkophagen vor 300" den Junius-Bassus- und den Brüdersarkophag, unter „konstantinische Bildkunst" noch die gesamten Langhausmosaiken von S. Maria Maggiore, unter „julianischem Klassizismus" neben den Elfenbeintafeln auch stadtrömische und ravennatische Sarkophage (z. B. Later. Nr. 174, Liberius- und Pignattasarkophag), die Mosaiken von S. Pudenziana und San Aquilino, unter „Kubismus usw." die Holztüre von S. Sabina, die Mosaiken der Baptisterien von Ravenna und Neapel, unter „Bildkunst unter Theoderich und Justinian" die Lipsanothek von Brescia und den Codex Rossanensis; im 1. Kapitel des 2. Hauptabschnitts neben den Grabmalereien von Bagawat und der alexandrinischen Weltchronik auch den Ashburnhampentateuch, unter „neupersisches Reich" neben den Schloßbauten von Hatra bis Ocheïdir auch die Sergioskirche von

Rusafa und die kleinasiatische Kirchenarchitektur um Binbirkilisse. Diese Auswahl hebt naturgemäß nur solche Denkmäler heraus, die man von irgendeinem Standpunkt aus, sei es der Chronologie oder kunstgeographischer oder stilgeographischer Zusammenhänge wegen, nicht ohne weiteres unter dem betreffenden Kapitel erwartet; einzelne nicht ganz belanglose Gebiete, wie das frühchristliche Dalmatien und Griechenland, sind außer Betracht geblieben.

An die frühchristliche Kunst ist, wohl mehr durch die Aufgabenverteilung für ein alles umfassendes Handbuch der Kunstgeschichte als durch innere Gründe bedingt, die Behandlung der karolingischen, der mittel- und spätbyzantinischen Kunst angeschlossen. Die Übergangszeit wird als Triumph der Bilderfeindlichkeit (Anthropophobie) gekennzeichnet und dem Italien unter germanischer Vorherrschaft der Bildersturm in Byzanz gegenübergestellt: hier erscheint z. B. einerseits das Mausoleum des Theoderich in Ravenna, anderseits der Chludovpsalter. Die Karolingerzeit erhält zwei Kapitel, die Bildkunst mit ihren Glanzleistungen in der Miniaturmalerei und Elfenbeinschnitzerei, in der die figürlichen Darstellungen unter antikem Einfluß wiederaufleben, und die karolingische Architektur, wo zur Erklärung der Querbogen in Sta. Prassede — die jedoch nicht aus der Zeit des Papstes Paschalis (817—824), sondern aus dem späteren Mittelalter stammen, ebenso wie in anderen römischen Kirchen — die Kirchen des Hauran mit Querbogenkonstruktionen auch in Abbildung herangezogen werden, die nach Raumform und Konstruktion grundverschieden sind. Die mittel- und spätbyzantinische Kunst wird in den Überschriften durch die Dynastien der Makedonier, Komnenen und Palaiologen bezeichnet, dabei sind auch die italobyzantinischen Denkmäler einbezogen; auf die Kirchenarchitektur entfällt nur wenig Raum. Die Illustrationen sind zahlreich und meist recht gut; jedem Kapitel ist auch eine Bibliographie beigegeben, die das Wichtigste oder leicht Erreichbare enthält, freilich auch viel vermissen läßt. Ich brauche kaum hervorzuheben. daß ich im großen wie im kleinen, in der Beurteilung einzelner Denkmäler wie in der Einreihung und Beziehungssetzung ganzer Denkmälergruppen und Kunstzentren abweichender Meinung bin; das hindert mich aber nicht anzuerkennen, daß R. eine eigenartig gesehene und höchst anregende Kunstgeschichte geschaffen hat, die dem behandelten Zeitraum und seinen dem größeren Publikum fernerliegenden Denkmälern vermutlich (und hoffentlich) mehr Interessenten gewinnen wird, als es die einwandfreieste Darstellung tun könnte. E. W.

O. Jantzen, Ottonische Kunst. Festschr. H. Wölfflin zum 70. Geburtstag. Dresden, Jess 1935, S. 90—100. E. W.

M. Gibellino-Krasceninnicova, Storia del' arte russa (dal sec. XI al sec. XVIII). Rom, Maglione 1935. 189 S., 70 Taf. E. W.

V. Grecu, Serbische Einflüsse in der alten kirchlichen Ikonographie der Moldau (rum.). Codrul Cosminului 9 (1935) 235—242. — Die Malereien an den Außenseiten der Kirchen in der Bukowina konnten bisher nicht erklärt werden, da es bis heute an einem ähnlichen Beispiele fehlte. Vor kurzem wurden nun in Serbien an mehreren Orten Außenmalereien entdeckt, die aber nicht vollständig die Wände bedecken wie in der Bukowina. An der Kirche des Heiligen Peter am Prespa-See entdeckte G. Bošković die Außendarstellung der Belagerung einer Festung, in welcher Grecu die Belagerung Kpels sieht, welche auch in Vatra Moldovitzei (Bukowina) gemalt ist. Dies bestimmt den Verf. zu der Annahme, daß die moldauischen Außen-

malereien, wie auch andere künstlerische Einflüsse, aus Serbien gekommen sind. Diese Meinung verdient festgehalten zu werden, und weitergeführte Untersuchungen können vielleicht eine so wichtige Kunstfrage vollständig klären. N. B.

B. EINZELNE ORTE

J. H. Baxter, The secrets of Byzantium. I. A find in the Great Palace. — II. A mosaic of vast promise. S.-A. aus The Times vom 26.—28. Oktober 1935. 12 S. gr. 8°. Mit mehr. Abb. — B. berichtet über die Ausgrabungen, welche wir B. Z. 35 (1935) 510 kurz angezeigt haben. Mit Vorbehalt datiert B. das aufgefundene prächtige Mosaik auf V./VI. Jahrh. — Die Begründung eines Britischen Archäologischen Instituts in Istanbul wird angeregt. F. D.

Gerda Bruns, Der Obelisk und seine Basis auf dem Hippodrom zu Konstantinopel. Mit einem Beitrag von **F. Krauss.** [Istanbuler Forschungen, Bd. 7.] Istanbul (Deutsches Arch. Inst.) 1935. 2 Bl., 92 S., 47 Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

A. M. Schneider, Neue Arbeiten an der Hagia Sophia. Archäol. Anz. 50 (1935) 305—311. Mit 5 Abb. E. W.

A. M. Schneider, Die Grabung des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches im ehemaligen Atriumshofe der Hagia Sophia. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 282 f. — Die Grabung brachte ganz unerwartete Ergebnisse: Sicherstellung des größten Teiles der justinianischen Anlage; Feststellung eines Pfeilers in voller Höhe samt Abschlußgesims; Aufdeckung eines Teiles der Westfassade der vorjustinianischen Anlage. Die gefundenen Architekturreste dieses Teiles stammen aus der Zeit des jüngeren Theodosios; sie sind für die Kenntnis der frühbyzantinischen Bau- und Kunstgeschichte von größter Wichtigkeit. F. Dxl.

F. v. Caucig, Grabungen am Atrium der Hagia Sophia. Die Christl. Kunst 31 (1935) 348—351. E. W.

F. v. Caucig, Die konstantinische Hagia Sophia gefunden. Die Christl. Kunst 32 (1935) 24—26. E. W.

T. Whittemore, The Mosaics of the St. Sophia. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 481.) — Bespr. von **E. H. Swift,** Art Bull. 34 (1934) 314—316. E. W.

J. D. Ştefănescu, Sur la mosaïque de la porte Impériale à Sainte-Sophie de Constantinople. Actes IVe Congr. Intern. Et. byz. I (= Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 [1935]) 99 f. — Die Mitteilung ist im Wortlaut veröffentlicht: Byzantion 9 (1934) 517—523, daher findet sich hier nur eine kurze Zusammenfassung. Gegenüber der älteren Deutung von Kondakov und einer jüngsten von Osieczkowska (Byz. ebd. 41—83) stellt St. fest, daß die Haltung des Engels keine Intercessio bedeutet; er bittet und spricht nicht, sondern hält Wache. Die Erklärung dafür erbringen liturgische Gebete zur Feier der Kirchweihe, die zweimal um die Entsendung eines besonderen Schutzengels für die Kirche bitten, weiterhin die Intercession der Gottesmutter und den Segen besonders auch über die Gründer der Kirche wiederholt herabflehen. Vgl. dazu die folgende Notiz. E. W.

F. Dölger, Justinians Engel an der Kaisertür der H. Sophia. Byzantion 10 (1935) 1—4. — Auf Grund der Feststellungen Ştefănescus deute ich den Engel im Narthex-Mosaik der H. Sophia als den Hüter des Heiligtums nach der Legende Justinians (vgl. B. Z. 35 [1935] 233). F. D.

A. M. Schneider, Der Kaiser des Mosaikbildes über dem Haupteingang der Sophienkirche zu Konstantinopel. Oriens Christ. III 10 (1935) 75—79. — Sch. zeigt, daß weder das von Antonios von Novgorod erwähnte Bild Leons VI. noch ein von Tzetzes erwähntes Bild mit dem Mosaik über der Haupttür der H. Sophia identisch sein kann. Sch. denkt bei dem Kaiser dieses Bildes, das entweder den Bauherrn oder einen späteren Stifter darstellen müsse, an Basileios I. F. D.

M. Rinaldi Camaggio, Un mosaico di Kahrje'-Giami e la „Medea" di Timomaco. Historia 9 (1935) 229—240. — L'autrice vuol trovare nell'atteggiamento di Maria che sul tempio riceve il velo di porpora, l'ispirazione dalla Medea di Timomaco: andai „l'evocazione dovè sorgere nel mosaicista spontanea, irriflessiva, per il fatto che esisteva ancora in Bisanzio una o qualche copia del quadro di Timomaco". S. G. M.

A. M. Schneider, Das Martyrium der Heiligen Karpos und Papylos zu Konstantinopel. Jahrb. D. Arch. Inst., Arch. Anz. 1934, S. 417f. Mit 1 Abb. — Bericht über einen Kuppelbau aus der Zeit vor Theodosios II., den S. einleuchtend mit der Karposkirche der Patria Const. identifiziert. Eingehende Veröffentlichung folgt. F. D.

A. M. Schneider, Forschungen in Nicaea-Iznik. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 405f. — Bericht über des Verf. Grabungen an der Stadtmauer von Nikaia. Der Mauerzug stammt von der 269 unter Claudius II. beendigten Neubefestigung. Die Vormauer stammt aus der Laskaridenzeit. F. D.

S. Guyer, Die Kirchen von Ephesos. Christl. Kunst 31 (1934) 283—288. E. W.

G. Tschubinaschwili u. **J. Smirnov,** Die Kirche in Zromi und ihr Mosaik. Maßaufnahmen des Architekten Severov. [Georgische Baukunst v. G. Tschubinaschwili, Bd. 2.] Tiflis, Verlag d. Mus. d. Bild. Künste „Metechi" 1934. XII, 132 S., 66 Taf., darunter 3 Farbt. gr. 4°. — Wird besprochen. E. W.

J. H. Schmidt, Die christliche Kirche in Ktesiphon. Die christl. Kunst 31 (1934) 158f. E. W.

M. I. Rostovtzeff, The Excav. at Dura-Europos: Rep. of Fifth Seas. of Work. (Cf. B. Z. 35 [1935] 234.) — Rev. by **A. Merlin,** Journ. Sav. 1935, 84—87; by **A. M. Woodward,** Journ. Rom. Stud. 25 (1935) 240—242. N.H.B.

P. Deschamps, Les châteaux des croisés en Terre-Sainte. Le Crac des chevaliers. Préf. de **R. Dussaud.** [Bibl. arch. et hist., T. XIX.] Paris, P. Geuthner 1934; pp. 325, CXX pl. et 6 cartes. — Cited from Rev. hist. eccl. 31 (1935) 345*. N. H. B.

K. A. C. Creswell, Early Muslim Architecture I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 235.) — Bespr. von **M. Schapiro,** Art Bull. 17 (1935) 109—14. E.W.

J. W. Crowfoot, The Cathedral at Bosra: a preliminary report. Pal. Expl. Fund, Quart. Statement 68 (1936) 7—13. Plates I—IV. N.H.B.

C. Watzinger, Denkmäler Palästinas. 2. Von der Herrschaft der Assyrer bis zur arabischen Eroberung. Leipzig, Hinrichs 1935. VIII u. 168 S. 40 Taf. — Wird besprochen. F. Dxl.

A. M. Schneider, Die Brotvermehrungskirche usw. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 236.) — Bespr. von **G. Stuhlfauth,** Dtsch. Litztg. 56 (1935) 1221—1223. F. Dxl.

E. L. Sukenik, The ancient Synagogue of El-Hammeh. Jerusalem 1935; pp. 99, 35 figs in text, 23 pl. — Rev. by **H. Rosenau,** Pal. Expl. Fund, Quart. Statem. 68 (1936) 44—45. N. H. B.

H. Leclercq, Nazareth. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 1021—1054. — Der Artikel befaßt sich hauptsächlich mit der Geschichte der Kirchen. F. Dxl.

W. Harvey, The Early Basilica at Bethlehem. Pal. Expl. Fund, Quart. Statem. 68 (1935) 29—33. With 6 plates. N. H. B.

W. Harvey, Report on the Church of the Nativity. Oxford, University Press 1935. 52 S., 135 Abb. — Wird besprochen. E. W.

H. Leclercq, Nativité de Jésus. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 905—958. — Uns interessiert vor allem: die Geburtsgrotte (Sp. 937 ff.) und die Basilika mit den verschiedenen Bauepochen. F. Dxl.

W. Harvey, Church of the Holy Sepulchre, Jerusalem. Structural Survey Report. Oxford, University Press 1935. 56 S., 130 Abb. — Wird besprochen. E. W.

A. K., *Περιγραφὴ τοῦ Ἱεροῦ Κουβουκλίου τοῦ Παναγίου Τάφου κατὰ τοὺς μέσους χρόνους. Νέα Σιών* 27 (1935) 478—487. Mit 3 Abb. — Die in der Kirche San Pancrazio in Florenz aufbewahrte Nachbildung des hl. Kubuklions ist eine phantastische Erfindung des berühmten Leone Battista Alberti († 1472) und hat mit dem von den byzantinischen Kaisern im XI. Jahrh. errichteten Kubuklion, das in den Reisebeschreibungen des XII.—XVI. Jahrh. erwähnt wird und speziell in jener des russischen Mönches Zosimos (um 1420) abgebildet ist, nichts gemein. F. Dxl.

H. Schmidt, Der hl. Fels. (Cf. B.Z. 34 [1934] 454.) — Rev. by **E. Jacob,** Rev. d'hist. et de philos. rel. 14 (1934) 255—257. N. H. B.

H. Leclercq, Nicopolis (Emmaus). Art. im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 1245—1265. — Uns interessiert: N. von Constantin bis zum VII. Jahrh.; die Bischofsliste; die christliche Basilika und das Baptisterium. F. Dxl.

G. M. Crowfoot, The Nabataean Ware of Sbaita. Pal. Expl. Fund, Quart. Statem. 68 (1936) 14—27. — Incidental references to Byzantine finds at Sbaita (= Souka). N. H. B.

G. Ostrogorski, Die Sinaiikone des hl. Johannes Vladimir (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 14 (1935) 99—106. Mit 1 Abb. — Die Ikone, welche den serbischen Fürsten von Zeta J. Vladimir darstellt, ist auf dem Sinaiberge nach 1690 angefertigt worden, was übrigens deshalb nicht Wunder nehmen kann, weil die Sinaiklöster von altersher in engen Beziehungen zu Serbien standen. V. P.

P. Lemerle, Chroniques des fouilles et découvertes archéologiques dans l'orient hellénique. Bull. Corr. Hell. 59 (1935) 234—309. Mit 6 Taf. — S. 260: Die Wiederherstellung von Mistra. — S. 279: 3. große Basilika in Nea Anchialos (V. Jahrh.) und 4. Basilika. — S. 281: Thessalonike: Restauration der Muttergotteskirche am Kupfermarkt (1028). — S. 287 ff.: Philippoi: Die Basilika von Direkler. F. D.

H. Megaw, Byzantine architecture in Mani. Annual Brit. School Athens 33 (Session 1932/3) (1935) 137—162. Mit 5 Taf. m. zahlr. Abb. — Zusammenfassende Behandlung von etwa 22 Kirchen der Maina mit besonderer Berücksichtigung der vom Verf. schon früher (vgl. B. Z. 35 [1935] 246) aufgestellten bautechnischen Datierungsmethode. F. D.

Maria Soteriu, Mistra. Athen 1935. — Uns nicht zugegangen. F. D.

A. Linde, Mistra und Goethes Faust. Eine Erinnerung. Antike 11 (1935) 317—324. — Tagebuchblätter voll feiner Stimmung mit einer kurzen Einführung über die Entstehung und das Schicksal der Burgenstadt Mistra und neun prächtigen photographischen Aufnahmen. F. Dxl.

H. Megaw, The date of H. Theodoroi at Athens. Annual Brit. School Athens 33 (Session 1932/3) (1935) 163—169. — Wir haben B. Z. 34 (1934) 472ff. (vgl. B. Z. 35 [1935] 246) zur Entscheidung der Frage der Datierung der H. Theodoroi-Kirche in Athen bereits den stilistischen Beweisgang gefordert, der gegenüber dem inschriftlichen Befund allein den Ausschlag geben kann. M. beschreitet nun diesen Weg, indem er H. Theodoroi unter Heranziehung auch von H. Theodoros in Vamvaka und H. Theodoroi in Karuda (Mani) stilistisch zwischen die Panagia Lykodemu (ca. 1035) und Daphne (ca. 1080) einreiht. Somit müssen die beiden strittigen Inschriften getrennt und die Baugeschichte der Kirche folgendermaßen angenommen werden: ca. 900: erste Erbauung; 1049 Restauration der Kirche (datierte Inschrift); ca. 1070: Neubau durch Kalomallos. F. D.

F. Stählin, Ernst Meyer, A. Heidner, Pagasai und Demetrias. Berlin und Leipzig, W. de Gruyter 1934. — Enthält nach der Bespr. von **N. J. Giannopulos,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 511—514 auch einen Abschnitt über die byzantinische Zeit. F. D.

H. Leclercq, Mytilène. Églises et inscriptions. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 573—575. F. Dxl.

L. Mirković, Die Altertümer von Hilandari (serb.). Starinar 10/11 (1935—36) 83—94. Mit 9 Abb. — M. beschreibt eine Ikone, einen Bischofsstuhl, einen Hss-Band und drei Panagiareliefs des Klosters Chilandar. V. P.

M. Kalligas, Die Hagia Sophia von Thessalonike. Diss. Würzburg. Würzb., Triltsch 1935. 3 Bl., 66 S., 8 Taf. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

S. Smirnov et **Dj. Bošković,** L'église de la Mère-de-Dieu de Hvosno. Starinar 10/11 (1935—36) 47—82. Mit 36 Abb. — Es handelt sich um die Geschichte und die Architektur des Klosters in Studenica bei Peć, welches im Mittelalter der Sitz eines Bischofs war. V. P.

Dj. Mano-Zissi, Die Ausgrabungen in Stobi. Fundbericht 1933/34 (serb.). Starinar 10/11 (1935/36) 145—170. Mit 39 Abb. — An der nordwestlichen Seite der Stadt Stobi wurde eines der Stadttore freigelegt. Es stand im Zusammenhang mit den Stadtmauern und mit der Befestigung. Von dem Stadttor bis zur Bischofskirche führte eine Straße, deren Gehsteige an beiden Seiten des Weges monumentale Säulengänge darstellten. An die Säulengänge lehnten sich an beiden Seiten der Straße die Wohnhäuser und die Läden. Vor der Bischofskirche erweiterte sich die Straße in einen halbkreisförmigen Forumsplatz, der wieder durch eine Porticus begrenzt war. Der nördliche Teil der Bischofskirche mit dem nördlichen Seitenschiffe und Consignatorium wurde ebenfalls ausgegraben. V. P.

V. Ćorović, Herzegowinische Klöster: das Kloster Žitomišljić (serb.). Starinar 10/11 (1935—36) 1—36. Mit 11. Abb. — Ć. erörtert ausführlich die Geschichte des Klosters und seine Kunst. V. P.

M. Tonev, Ein Tonreliquiar aus Perivol (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Instituts 8 (1934—1935) 215—219. — Nach der latein. Inschrift (V. Jahrh.)

soll das Reliquiar Stücke von den Gebeinen des Apostels Thomas und des Babylas, Bischofs von Antiocheia, enthalten haben. P. Mv.

V. Ivanova, Die beiden alten Kirchen bei dem Dorfe Iranjane (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Instituts 8 (1934) 220—229. — Interessant ist die zweite von den hier behandelten Kirchen: ihr Plan stellt das „lateinische Kreuz" vor. P. Mv.

V. Drăghiceanu, Die Denkmäler der kleinen Walachei, III. Bericht (rum.). Buletinul com. mon. ist. 27 (1934) 99—120. — Der vorliegende Bericht setzt die zwei früheren fort, welche die Aufzählung der religiösen Denkmäler der kleinen Walachei gebracht haben (vgl. B. Z. 33 [1933] 217; 35 [1935] 240). Es sei aus diesen voll Sachkunde geschriebenen, schön illustrierten Seiten das von Matei-Basarab gegründete Kloster Sadova Dolj hervorgehoben, welches der Verf. als eines der schönsten bezüglich der Baukunst und Malerei erklärt. Weiter muß man auf das Kloster Jitianu unweit von Craiova und Gura-Motrului (Mehedinţi) hinweisen, welches in seiner ursprünglichen Form für das älteste Kloster des Landes gehalten wird. N. B.

T. Mańkowski, Die Kunst der Armenier in Lwów (poln.). Prace Komisji historji sztuki 6 (1934) 1—107. Sonderabdruck mit franz. Zusfg. — Der Verf. gibt eine mit 84 Abb. dokumentierte Übersicht über die Kunst (Architektur, Wandmalerei, Miniatur) der Armenier in Polen im XIII.—XVIII. Jahrh. I. S.

H. Hörmann, St. Severin zu Passau. Die Kirche und ihre Baugeschichte nach neuen Ausgrabungen und Untersuchungen. Passau, Inst. f. ostbayr. Heimatforschung 1935. — Die wichtige Mittlerrolle der Donaustraße zwischen Ost und West als Vermittlerin byzantinischer Einflüsse an die frühmittelalterliche Kirchenkunst kommt zur Besprechung. E. W.

P. Steiner, Mutmaßliche Märtyrerkapelle im Trierer Amphitheater und ihre Reliquien. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 193—195 mit 2 Textabb. E. W.

H. Walbe, Das Kloster Lorsch. Torballe-Kirche-Atrium. Dt. Kunst- u. Denkmalspflege 1935, S. 126—142. E. W.

A. Zeller, Die Auswertung des Befundes früher Bauanlagen im Saale in Ingelheim. [Karoling. Bauten im Rheingau u. in Rheinhessen 1.] Berlin, de Gruyter 1935. E. W.

F. Fremersdorf, Römische und fränkische Gräber bei der Severinskirche in Köln. Bonner Jahrbb. 138 (1933) 22—80. E. W.

J. Baum, Aufgaben der frühchristlichen Kunstforschung in Britannien und Irland. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 222 f. E. W.

E. Schaffran, Cividale, die Herzogsstadt der Langobarden. Der getreue Eckart 12 (1935) 579—584. E. W.

O. Demus, Die Mosaiken von San Marco in Venedig 1100—1300. Baden bei Wien, R. M. Rohrer (1935). 108 S. mit 50 Abb. und 1 Plan. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von **O. Wulff**, Deutsche Litztg. 56 (1935) 2139—2146. F. D.

G. Lorenzetti, Un prototipo Veneto-Bizantino del Palazzo Ducale di Venezia. Supino-Festschr. S. 23—40. — Uns nur bekannt durch **W. Krönig**, Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 247. E. W.

G. Gerola, I monumenti di Ravenna bizantina. [I fiori dei musei e monumenti d'Italia H. 13.] Mailand, Treves 1935. XXXV S., 60 Taf. — Uns nicht zugegangen. E. W.

K. Svoboda, Mosaiky ravennského chrámu S. Apollinare Nuovo. Hlidka Archeologická 8 (1935) 225—238. E. W.

P. Styger, Römische Märtyrergrüfte. 2 Bde. Berlin, Verlag f. Kunstwissensch. 1935. — Uns nicht zugegangen. E. W.

R. Vielliard, Saint-Vital. Le dernier en date des Titres Romains. Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 103—118. — Unter Innocenz I. (401—417) durch eine Stiftung der vornehmen Matrone Vestina gegründet, daher bis ins IX. Jahrh. titulus Vestinae genannt, erhielt die Kirche von Anfang an als Patrone die von Ambrosius auf den Schild erhobenen mailändischen Heiligen Gervasius und Protasius — ein deutlicher Hinweis auf die damalige kirchenpolitische Stellung Mailands und den Einfluß Oberitaliens, des keltorömischen Gebiets auf Rom! —, denen (später?), jedenfalls bezeugt vor Ausgang des VI. Jahrh., der hl. Vitalis zugesellt wurde, der schließlich allein das Feld behauptete. Von der ursprünglichen Kirche, einer einfachen dreischiffigen Säulenbasilika ohne Vor- und Nebenräume, sind Apsis, Fassade und ein kleiner Teil der r. Hochwand, damit die Hauptlinien, im heutigen Bau erhalten; nach zeitweiligem Verfall wurde das Innere unter Leo III. (795—816) erneuert, wobei ein daktylischer Stützenwechsel, jeweils ein Pfeiler mit 2 Säulen abwechselnd, die alte Ordnung verdrängte. Im XII. oder XIII. Jahrh. wurden die ersten 3 Intercolumnien von der Apsis her durch eine Quermauer mit weiten Bogenöffnungen in den Seitenschiffen als Chor abgetrennt und schließlich wurde die Kirche unter Sixtus IV. 1475 durch Aufmauerung der Intercolumnien und Abtragung der Seitenschiffe auf das alte Mittelschiff beschränkt. E. W.

R. Krautheimer, Unbekannte altchristliche Basiliken in Rom: S. Lorenzo in Lucina. Illust. Vatic. 6 (1935) 280f. E. W.

A. Petrignani, La basilica di S. Pudenziana in Roma. Rom 1934. — Kurz bespr. von **W. Krönig,** Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 247. Die im Thermensaal eines hadrianischen Hauses mit geringfügigen Umbauten Ende des IV. Jahrh. eingerichtete Kirche erhält zu Beginn des V. Jahrh. in der östlichen Exedra das berühmte Apsismosaik. Erst Ende des VIII. Jahrh. wird die Wölbedecke durch eine flache Decke ersetzt und die Kirche westlich verlängert; eine Zeitlang besaß sie auch, wie S. Prassede und S. Stefano degli Abissini Querbogen, die wohl ebenso wie dort erst dem späteren Mittelalter entstammten. E. W.

R. Krautheimer, S. Stefano Rotondo a Roma e la chiesa del S. Sepolcro a Gerusalemme. Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 51—102. — Die eigentümliche Rundkirche von S. St., deren äußerer Umgang von kreuzförmig in den Hauptachsen angeordneten Kapellen durchsetzt wird, läßt sich nicht restlos aus der stadtrömischen kirchlichen Architekturtradition erklären. Übrigens deutet auch schon die Anwendung der Kämpfer bei den Säulenarkaden des äußeren Stützenrings auf außerrömische Einflüsse. K. will die Anregung zur kreuzförmigen Anordnung der Kapellen auf Kleinasien zurückführen, anderseits aber auch in weiterer Ausführung einer These von O. Wulff (Altchristl. u. byz. Kunst I 248) engere Beziehungen zur konstantinischen Anastasisrotunde herstellen, die freilich mehr nach einem Wunschbild als auf irgendwie gesicherten Grundlagen rekonstruiert wird. Die äußere Einkleidung dieser von außen her kommenden Elemente erfolgt aber im Sinne der stadtrömischen Stiltradition des V. Jahrh. E. W.

G. Giovannoni, La Chiesa Vaticana di S. Stefano Maggiore. Atti d. Pontif. Acc. Rom. di Arch. Ser. III, Memorie, vol. 4, fasc. 1. E. W.

M. Mesnard, La basilique de saint Chrysogone à Rome. [Études anc. du christian.] Paris, Les Belles Lettres 1935. F. Dxl.

G. Chierici, Note sull'architettura della contea Langobarda di Capua. Boll. d'arte 27 (1934) 543—555. — Ch. bringt viel bisher unbekanntes Material, hält sich für seine Datierungen hauptsächlich an die Kapitelltypen, die er in 4 Gruppen ordnet, und behauptet engen Anschluß an Rom, nicht an Byzanz, im Gegensatz zur unmittelbaren Umwelt. — Vgl. die Gegenbemerkungen von **W. Krönig**, Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 249. E. W.

H. Leclercq, Naples. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 661—676. — Für uns sind von Bedeutung die Bischofslisten, die Katakomben, die Malereien und Mosaiken, die Kirchen und das Baptisterium des Soter. F. Dxl.

J. Reil, Die Darstellung der Kreuzigung Christi in der Katakombe von Neapel. Zeitschr. f. Kirchengesch. 54 (1935) 52—61. — Unter den Malereien der 2. Katakombe in Neapel befindet sich auch eine leider nur in kümmerlichen Bruchstücken erhaltene Kreuzigung (im Cubiculum H). Erkennbar ist nur ein Flecken des Gesichtes, der Kreuznimbus und darüber ein zackenbesetzter Ring, der schattenhafte Körperumriß, der aber die Nacktheit des Oberkörpers und Schurzbekleidung sicherstellt, und weit nach l. gerückt das Gesicht einer Frau mit Kopftuch und Nimbus. R. glaubt mit Sicherheit ins V. Jahrh. datieren zu können. Datierung, mögliche Ergänzungen und Deutung müssen bei so kümmerlichem Erhaltungszustand zweifelhaft bleiben. E. W.

B. Molaioli, Monumenti e opere d'arte nell'isola di S. Nicola delle Tremiti. Japigia 6 (1935) 395—418. — Da notare la croce dipinta, in cui Cristo è raffigurato vivente, tra la Vergine e S. Giovanni Evangelista, „prodotto greco-bizantino direttamente importato nell'isola dell'Adriatico, e databile non oltre il XII secolo". Dalla fotografia (n. 10) ci sembra di leggere nella tabella della cimasa il titolo IC XC O BACIΛE.ΔOΞHC. S. G. M.

G. Agnello, Architettura rupestre bizantina. Il Cenobio di S. Marco nel Siracusano. Period. „Per l'Arte Sacra", Luglio-Dicembre 1935, 53—62. — Si illustrano i resti del monastero rupestre di S. Marco a 35 chilometri ad Occidente di Siracusa, che potrebbe risalire al VI secolo. Nell'iscrizione *Κυϱιε βοηϑ]ησων τω δουλω σου ουανακιω* probabilmente è da leggersi *'Ιωαννικίῳ* (Giovannicio e non Giovannazzo). S. G. M.

V. Lasareff, The mosaics of Cefalù. Art Bull. 17 (1935) 184—232. Mit 40 Abb. — Sehr wichtiger, überall an treffenden Beobachtungen über das Gesamtproblem der mittelbyzantinischen Bildkunst reicher, mit einer ausgezeichneten Bibliographie versehener Aufsatz, der unter Beigabe zahlreicher Abbildungen, auch von Parallelen, die Mosaiken von C. erstmals ausführlicher behandelt und ihre kunstgeschichtliche Stellung genauer umschreibt. L. erkennt besonders nahe stilistische Parallelen zu den Mosaiken im Michaelskloster zu Kiev und den Wandmalereien der Demetrioskathedrale von Vladimir, die er als Schöpfungen hauptstädtischer byzantinischer Künstler ansieht, und zögert deshalb nicht, auch Cefalù und damit die Anfänge der ganzen siculo-byzantinischen Mosaizistenschule in direkten Zusammenhang mit der stadtbyzantinischen Kunst des XII. Jahrh. zu bringen. E. W.

S. Aurigemma, L'area cim. crist. di 'Ain Zára. (Cf. B. Z. 34 [1934] 231.) — Rev. by **E. Albertini**, Rev. crit. N. S. 101 (1934) 118—120. N. H. B.

A. M. Schneider, Das neuentdeckte Coemeterium zu Tarragona. Span. Forschungen der Görresgesellschaft 5 (1935) 74—88. — Ergebnisse einer Forschungsreise zu dem seit 1923 ausgegrabenen Friedhof bei Tarragona (IV./V. Jahrh.): u. a. Speisetische, welche hier eine Fortführung heidnischer Totenkultsitten in christlicher Zeit erweisen. Sch. nimmt kritisch zu den Ausführungen von Laag Stellung, insbesondere hinsichtlich der über dem Areal feststellbaren Basilika, und datiert die Benutzung des Friedhofs in die Zeit Mitte IV.—Anfang VI. Jahrh. Am Schluß Sammlung der wichtigsten Inschriften. F. D.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

M. Aubert, Les fouilles de Doura-Europos, notes sur les origines de l'iconographie chrétienne. Bull. monumental 1934, S. 397—407. E. W.

Cl. Hopkins, Jewish Prototypes of early Christian Art? Illustr. London News 183 (1933) 188—191. E. W.

G. Wodtke, Malereien der Synagoge in Dura und ihre Parallelen in der christlichen Kunst. Mit 10 Abb. auf 2 Taf. Zeitschr. f. neutest. Wiss. 34 (1935) 51—62. — Die vorsichtige Fassung des Themas in der Überschrift wird in den Darlegungen selbst nicht eingehalten, vielmehr steht schon in den einleitenden Bemerkungen der Satz: „Dennoch müssen die Malereien in Dura und die Miniaturen in den christlichen Handschriften ein und dieselbe Vorlage besessen haben", der sich schließlich trotz der gegenteiligen im Anfang vertretenen Auffassung bis zur unmöglichen Behauptung einer ikonographischen Abhängigkeit von Dura verengt. W. will ihre Behauptung an drei Themen erweisen: Zunächst ist es die Vision Ezechiels von der Auferweckung der Totengebeine in Dura und in der Pariser Gregorhs Cod. gr. 510, bei der wir „allernächste Verwandtschaft" finden sollen, es wird aber dann zugestanden, daß in bezug auf Komposition oder Formensprache keine Gemeinsamkeit besteht; sie hätte hinzufügen können: auch nicht in der Farbenwahl, der Tracht der Personen, ihrer äußeren und inneren Haltung usw. So bleiben nur die „Bestandteile" der Szene übrig, die ja durch die gemeinsame Grundlage, die Angaben der Schrift, gegeben sind; W. meint damit aber eine verwandte Anordnung der Bildelemente. Aber auch dafür bedarf es nicht der Annahme einer direkten Abhängigkeit. Wenn der Schlaf des Endymion und die Ruhe des Jonas unter der Laube in der westlichen Gräberkunst in nahezu identischer Weise dargestellt werden, so nur darum, weil sich für die Ruhestellung ein festes Schema herausgebildet hat, das für beide Aufgaben in gleicher Weise verwendbar war. Das gilt viel allgemeiner. Innerhalb des antiken Kulturkreises im ganzen bzw. in einzelnen Kulturprovinzen gesondert entwickelte sich im Verlaufe einer langen Tradition eine bestimmte Gewohnheit, die Vorstellungen zu ordnen, und bestimmte Darstellungsnormen, die für das Kunsthandwerk als bequeme, festgeprägte Formen ähnlich Musterbüchern zur Verfügung bereitlagen. Der Münzstempelschneider der phrygischen Stadt Apamea Kibotos, dem die Aufgabe zugewiesen war, Züge der Noegeschichte offenbar zur Erklärung des Beinamens Kibotos im Münzrevers anschaulich zu machen, kam in wesentlichen Zügen auf die gleiche Form wie der stadtrömische Grabmaler; ein direkter Zusammenhang oder gar Abhängigkeit ist dabei auszuschließen; das tertium comparationis oder das Bindeglied zwischen beiden ist die auf dem Wasser schwimmende Kibotos mit einem oder zwei

Insassen, ein Darstellungstypus, der für die Aussetzungsgeschichten des griechischen Mythos geschaffen und dabei zu einer festen Formel geworden war, die gewissermaßen nur auf ihr Stichwort wartete, um in Erscheinung zu treten, solange die antike Tradition noch lebendig war. Über solche allgemeine Züge, bei denen man höchstens von Parallelen, aber niemals von Abhängigkeit reden darf, gehen die Beziehungen auch hier nicht hinaus, z. T. erreichen sie nicht einmal diesen Verwandtschaftsgrad. Zu der Mosesgeschichte wird der Ashburnhampentateuch als Parallele herangezogen und dabei der Hinweis Strzygowskis verwertet, daß der Frauenkopfputz auf den Miniaturen Ähnlichkeit mit Grabmalereien in der sog. Katakombe von Palmyra habe, weshalb er die christlichen Miniaturen auf eine hebräische Vorlage aus dem östlichen Kulturkreis zurückführen wollte. Aber die zahlreichen Hintergrundsarchitekturen weisen keine Spur von syrischen Formen auf und die Ähnlichkeit in der Haartracht bzw. im Kopfputz besteht nur bei oberflächlicher Betrachtung; denn die Frauen auf den Miniaturen haben die hohe spätantike Frisur mit einer Haube, die wir ähnlich auch bei den späten Kaiserinnenbildnissen antreffen, aber gerade in Dura nicht, obwohl es etwa gleichzeitig mit der Grabmalerei von Palmyra ist; hier handelt es sich um eine modiusartige Kopfbedeckung. Ein wirkliches Verdienst hat sich W. erworben durch die richtige Deutung einer Hiobszene nicht als Triumph des Hiob, sondern als den Besuch seiner Freunde bzw. eines Freundes von königlichem Rang; hier und hier allein ergibt sich eine hinreichend enge Beziehung zur Miniatur einer Hiobhs im Vatikan Cod. gr. 749 vom J. 905, die an eine gemeinsame oder verwandte Quelle denken läßt, wenn auch in Dura eine einheitliche Stilisierung im sassanidischen Geiste erfolgt ist. Interessant ist, daß ein auch griechisch überlieferter Midrasch die Quelle für die Auffassung der Freunde als Könige bildet.
E. W.

A. Heimann, L'Iconographie de la Trinité. I. Une formule byzantine et son développement en Occident. L'Art chrétien 1 (1934). — Besprochen mit Ergänzungen von **H. Swarzenski,** Zeitschr. f. Kunstgeschichte 4 (1935) 165 f.: Neben dem gebräuchlichen Typus der Darstellung durch drei Engelsgestalten wird erstmals in der Johannes Klimakoshs der Vatic. der neue aus dem Typus der Nikopoia entwickelt, indem Gott Vater an die Stelle der Theotokos tritt; sie begegnet später auch in der spanischen Skulptur und der deutschen Malerei. Eine in verschiedenen abendländischen Beispielen begegnende Abart, bei der Gott Vater das Bild des Sohnes in Scheiben(Medaillon)-form im Schoße hält, knüpft ebenfalls an ein byzantinisches Theotokosbild an (Blacherniotissa, von Sw. als Platytera bezeichnet). Auf weitere Umbildungen der Trinitätsdarstellung aus dem Nikopoiatypus heraus, die im Kreise süditalienischer und französischer Livres d'heures erfolgt, wird zum Schluß eingegangen.
E. W.

L. H. Grondijs, De iconographie van den dubbelen Logos. Mededeelingen, K. Akad. van Wet. Amsterdam, Afd. Letterk. 78, n. 6 (Amsterdam 1934) 177—201. Mit 3 Taf. — Uns nicht zugänglich.
F. D.

A. Watson, The early iconography of the Tree of Iesse. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 424.) — Bespr. von **H. Swarzenski,** Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 165 mit nachdrücklichem Hinweis auf die gründliche Widerlegung der Hypothese E. Mâles über den Einfluß des geistlichen Schauspiels auf die Wurzel-Jesse-Darstellung und über den Anteil des Abtes Suger an der „Erfindung“

dieses Themas. Die älteste erhaltene Darstellung reicht bis ans Ende des XI. Jahrh., karolingische Entstehung erscheint möglich. Vgl. auch die Bespr. von **R. Maere**, Rev. hist. eccl. 31 (1935) 822—824; von **W. Neuß**, Theol. Revue 34 (1935) 457 f. E. W.

A. Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter. Eine theologische und kulturhistorische Studie. Düsseldorf, Schwann 1935. 200 S. mit 47 Abb. F. Dxl.

Marie Bartmuß, Die Entwicklung der Gethsemane-Darstellung bis um 1400. Halle a. S., Akad. Verl. 1935. 92 S. 4 Taf. F. Dxl.

L. H. Grondijs, Le Soleil et la Lune dans les scènes de Crucifixion. Actes IVe Congrès Intern. byz. I (1935) 250—254. — L. d'Hautecœur hatte Rev. Archéol. 14 (1921) 13—32 ausgeführt, daß die christlichen Künstler die Darstellung der Sonne und des Mondes bei der Kreuzigung aus entsprechenden Darstellungen des Mithrasopfers, des Juppiter Dolichenus, Heliopolitanus und anderer orientalischer Götter entlehnt hätten. G. hält ein solches Verfahren mit Recht für unmöglich, setzt aber eine ebenso unmögliche Erklärung an ihre Stelle. Er behauptet, man müsse erklären, warum Sonne und Mond nur in der Kreuzigungsszene vorkommen. Dies geschehe deshalb, weil der Manichäismus in Syrien oder Ägypten eine enge Verbindung mit dem dortigen Christentum eingegangen sei, und geht so weit, eine von Maspero stark kritisierte Stelle in den (vielfach unglaubwürdigen) Annalen des Eutychios von Alexandreia als richtig hinzustellen, derzufolge die große Mehrheit des ägyptischen Klerus um 400 Anhänger des Manichäismus gewesen sei; niemals sei in Ägypten oder in irgend einem Teil des Orients die reine orthodoxe Lehre geglaubt worden. Nach dieser vom Manichäismus bestimmten orientalisch-christlichen Anschauung sei der gekreuzigte Christus der an die Materie gefesselte Geist, Sonne und Mond die Bilder des reinen Lichtes, beide zusammen stellten also den manichäischen Kosmos dar. Eine solche Anschauung sei als christliche Lehre von den „manichäischen" Bischöfen vertreten worden und zeige sich etwa in der Kreuzigungsdarstellung eines Palliums von Achmim-Panopolis. Von diesen Gebieten sei das Thema, das dort im IV. oder V. Jahrh. ausgebildet worden sei, über die Häfen in die orthodoxen Länder eingedrungen, wozu die Stelle des Lukas über die Sonnenfinsternis beim Tode Christi eine Handhabe geboten habe. Dazu nur einige Feststellungen: Sonne und Mond finden sich keineswegs nur auf Kreuzigungsdarstellungen; zunächst kommen sie als Abgrenzung der Deckelfriese an Stelle der üblichen Masken oder Medusenköpfe an heidnischen Sarkophagen mit Jenseitsreise und Seligenmahl vor (J. Wilpert, L'ultimo viaggio, Rendiconti Pontif. Accad. 1925, S. 61 ff. Taf. 2, 2; 4, 1; I sarcofagi cristiani antichi, Textbd. II, S. 340), entsprechend auch an einigen christlichen (Wilpert, ebd.; F. X. Kraus, Realencyklop. d. christl. Altert. II 766; Garrucci, Storia dell' arte Crist. V, S. 6 f. Taf. 296, 4: hier stehen in unmittelbarer Nachbarschaft die idyllischen Szenen der Weinernte durch Eroten); weiterhin kommen sie wiederholt, nicht regelmäßig auf den sog. Passionssarkophagen oberhalb des symbolisch gedachten Mittelkreuzes vor, das von den meisten als Bild der Auferstehung (Anastasis: E. Becker, Byz.-ngr. Jbb. 1 (1920) 151 ff.; Wilpert a. a. O. S. 327; H. v. Campenhausen, Marburger Jahrb. 5 [1929] 39), von wenigen auch als symbolisches Kreuzigungsbild betrachtet wird (zuletzt etwa J. Reil, Zeitschr. f. Kirchengesch. 54 (1935) 56, 58), wo aber in jedem Falle gerade die Gestalt Christi fehlt, die für ein

„manichäisches" Kreuzigungsbild unentbehrlich wäre, und wo der Sinn der Überwindung des Todes durch das Kreuz Christi unzweideutig ausgesprochen ist, gleichgültig ob man die eine oder andere Deutung bevorzugt. Endlich findet sich Sonne und Mond sogar im syrischen Kreis bei der bekannten Himmelfahrtsdarstellung des Rabbulaevangeliars in Viertelkreissektoren der oberen Ecken (Garrucci III Taf. 139, 2 u. o.). Die genannten christlichen Sarkophage sind übrigens auch viel zu früh, als daß die syrisch-ägyptischen Einflüsse des V. Jahrh. oder womöglich noch später hätten auf sie wirken können. Die Argumentation von G. fußt also auf einer ganz ungenügenden Denkmälerkenntnis insbesondere der frühchristlichen Zeit und des Westens. Daß ich sie auch ihrem theoretischen Kerne nach und in Anwendung auf die christlichen Denkmäler des Orients für verfehlt halte, brauche ich kaum noch zu betonen. E. W.

H. Chirat, Geburt und Kindheit der Allerheiligsten Jungfrau im christl. Orient. Illustr. Vatic. 6 (1935) 17—22. E. W.

E. Staedel, Ikonographie der Himmelfahrt Mariens. [Slg. Heitz, 3. Reihe, 7. Bd.] Straßburg 1935. 275 S., 218 Abb. E. W.

W. F. Volbach, Die Entwicklung des Kreuzes in Beispielen der Biblioteca Vaticana. Illustr. Vatic. 6 (1935) 162—168. E. W.

A. Krücke, Der Engel am Grabe Christi. Zeitschr. f. neutest. Wiss. 33 (1934) 313—317. — Gegen E. Baldwin Smith und Hubert Schrade, welche die Jünglingsfigur des Elfenbeins im Museo Trivulzio in Mailand mit der Szene der Frauen am Grabe als auferstandenen Christus, der die Frauen segnet, deuten, weist K. überzeugend nach, daß nur die alte Deutung auf den Engel, der zu den Frauen spricht, richtig sein kann. E. W.

S. de Vito Battaglia, Ikonographie des Täufers. Der Täufer und die Engel. Illustr. Vatic. 6 (1935) 791—793. E. W.

E. Schäfer, Der „Petrus" in der Domitillakatakombe. Zeitschr. f. Kirchengesch. 24 (1935) 40—51. — Die unvollständig erhaltene Grabmalerei, die von Wilpert (Die Malereien der Katakomben T. 153, 2) erstmals veröffentlicht und als Einführung des Toten durch Petrus und Paulus gedeutet worden ist, will Sch., der sie ins IV./V. Jahrh. datiert, lieber als Majestasszene, Christus zwischen 6 (je 3) Aposteln, auffassen, so daß die erhaltene Apostelfigur trotz ihrer Ähnlichkeit mit dem Petrustypus einen anderen Apostel meinen müßte. E. W.

M. Simon, L'apôtre Paul dans le symbolisme funéraire chretien. Mél. d'archéol. et d'hist. 50 (1933) 156—182. E. W.

H. Lietzmann, Die Märtyrin der Praetextatkatakombe. Zeitschr. f. Kirchengesch. 54 (1935) 12—17. — **M. Gütschow** hat eine in Bruchstücken und bisher noch nicht vollständig aus der Praetextatkatakombe geförderte Reliefplatte erstmals zusammengesetzt und veröffentlicht (Riv. Arch. Crist. 9 [1932] 119—145), aus ihrer Verwendung als Grabverschlußplatte ihren christlichen Ursprung erschlossen, Datierung (ca. 265—285) und Stilcharakter bestimmt und ausführlich die merkwürdige Darstellung auf der linken Hälfte erörtert: eine an Armen und Beinen gefesselte und von zwei Männern fast waagrecht gehaltene Frau wird von einem als Victimarius bzw. Henker gekleideten Mann auf den entblößten Hinterkörper geschlagen unter Assistenz einer größeren Anzahl von Männern mit verschiedener meist teilnahmsvoller Haltung, unter denen die Träger eines Palmzweiges und einer Fahne sind.

G. hatte die zwei Möglichkeiten der Deutung offen gelassen, ob die Frau als Christin während einer Verfolgung von weltlichen Behörden die Strafe der Auspeitschung erlitt oder etwa als Anhängerin einer Sekte die Peinigung freiwillig auf sich nahm, um in Mysterien aufgenommen oder von Verfehlungen gereinigt zu werden. L. entscheidet sich unter Abweisung anderer Deutungen dafür, „daß wir hier die erste und einzige gleichzeitige Darstellung eines altchristlichen Martyriums vor uns haben". E. W.

V. Brătulescu, Profane Elemente in der religiösen Malerei (rum.). Buletinul com. mon. ist. 27 (1934) 49—67. — Der Verf. verfolgt diese Elemente in der Ikonographie und verweilt besonders bei der Darstellung des Heiligen Georg. An zweiter Stelle kommen dann andere Heilige und bestimmte religiöse Szenen. N. B.

H. Leclercq, Nimbe. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 1272—1312. — Der Nimbus auf Fresken, Mosaiken, Elfenbeinskulpturen usw. in seinen verschiedenen Abarten. Mit zahlr. Abbildungen. F. Dxl.

O. A. Erich, Zur Darstellung der Seele und des Geistes in der christlichen Kunst. Festschr. z. 70. Geburtst. von A. Goldschmidt (Berlin, Würfel-Verl. 1935) 51—54. E. W.

J. Wilpert, Eine alte realistische Darstellung der Buße (Sarkophag im Museum von S. Callisto). Illustr. Vatic. 6 (1935) 10—12. E. W.

Maria Golescu, Eine Fabel Äsops, die in die religiöse Ikonographie eingegangen ist (rum.). Buletinul com. mon. ist. 27 (1934) 70—73. — Unter den Malereien, welche die Außenseite der Wände mehrerer Kirchen des XIX. Jahrh. (der Kreise Olt, Argeş, Vâlcea) schmücken, findet man den Todesgedanken durch die bekannte Äsopsche Fabel „Der Tod und der Greis" dargestellt. Der Tod erscheint skelettartig mit der langen Sense in der rechten Hand und zeigt mit der linken auf den gebeugten Greis, welcher ein Holzbündel aus den Händen fallen läßt. An einigen Kirchen ist der Darstellung ein Dialog beigefügt, welcher den Inhalt der Fabel zusammenfaßt. Dies ist für die Verfasserin ein Beweis des Einflusses der volkstümlichen Erzählungen auf die religiöse Ikonographie. N. B.

V. Grecu, Eine kritische Ausgabe der *Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς τέχνης*. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 225—237. — Beschreibung und textgeschichtliche Einordnung verschiedener Hss nebst Erwägungen über die Gestaltung der Ausgabe. Vgl. denselben Art. in rumän. Sprache in Codrul Cosminului 9 (1935) 103—128. F. D.

Ev. J. Sabrames, *Νέον χειρόγραφον τῆς ἑρμηνείας τῆς ζωγραφικῆς τέχνης τοῦ Διονυσίου τοῦ ἐκ Φουρνᾶ. Ἐκκλησ. Φάρος* 34 (1935) 104—135. — Die neue Hs stammt von dem Hagioreiten Kyriasios (23. Juni 1838) und enthält einige *κεφάλαια*, die sich in der Ausgabe des Malbuchs von Papadopulos-Kerameus nicht finden. Eine genaue Inhaltsangabe ermöglicht die Kenntnisnahme von dem neuen Fund. W. H.

H. J. M. Milne, An Iconographic Sketchbook. Brit. Mus. Quart. 10 (1935) 65—66. — A Greek sketch-book of the 18th century "displaying the artistic tradition of the orthodox Church little impaired by the passage of a thousand years". A puzzling inscription on p. 70 runs

αφου επαρθη η πολης ηνε ετη αφπο
χρηστου ⁜ 1352. (? reference to 1453).

Two striking pages are reproduced on Pl. XXIII. N. H. B.

E. H. Swift, Byzantine gold mosaic. Americ. Journ. Archaeol. 38 (1934) 81 f. — Bemerkungen über die Herstellung der Goldwürfel, besonders aber über den Zweck der rötlichen Färbung der Gipsunterlage bei Goldmosaiken. E. W.

H. Leclercq, Niellure (ἔγκαυσις). I. Chez les Byzantins. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 1265 f. F. Dxl.

D. ARCHITEKTUR

F. Wachtsmuth, Der Raum. 2. Bd.: Raumschöpfungen in der altchristlichen Kunst. Marburg, Kunstgesch. Seminar 1935. VIII, 190 S. F. Dxl.

H. Achelis, Der christliche Kirchenbau. Seine liturgische Entwicklung von der Basilika zur evangelischen Predigtkirche. Leipzig, Bibliogr. Inst. (1935). 32 S., 48 S., Abb. kl. 8°. E. W.

J. P. Kirsch, Die Entwicklung des Bautypus der altchristlichen römischen Basilika. Röm. Quartalschr. 43 (1935) 1—22. — K. gibt einen sehr dankenswerten, systematisch geordneten Überblick über die Ergebnisse der Forschungsarbeit über die stadtrömischen Basiliken, der im allgemeinen bis ins IX. Jahrh. reicht: die hier angezeigten Fortschritte in der Erkenntnis wird man am besten ermessen, wenn man damit die Darstellungen von H. Holtzinger, Altchristl. u. byz. Baukunst (Handb. d. Archit. Die Baustile II 3, 1) Leipzig[3] 1910, S. 30 ff. und O. Wulff, Altchristl. u. byz. Kunst 1914, S. 235 ff. vergleicht: sie sind in vielen Punkten beträchtlich. Die für die Grundrißentwicklung und den Aufbau wichtigen Elemente werden nach ihren Besonderheiten, ihrem Aufkommen und ihrer Verbreitung untersucht, so die Querschiffe bei drei- und fünfschiffigen Kirchen, das Vorkommen von Nebenräumen bei der Hauptapsis, von Nebenapsiden, Emporen, inneren Vorhallen, Säulen, Stützenwechsel, Architraven bzw. Archivolten, Kämpfern, Querbogen u. a. Die Frage des byzantinischen Einflusses spielt sowohl bei dem Aufkommen der Nebenapsiden, wie bei den Emporen und Kämpfern eine Rolle. Bei den Emporen möchte K. lieber Anknüpfung an die kaiserzeitlich-römische Profanbasilika als an die byzantinische Tradition annehmen; es ist aber beachtenswert, daß in den beiden stadtrömischen Beispielen zugleich auch der Kämpfer auftritt, dazu auch in S. Lorenzo eine ausgesprochen byzantinische Kapitellform. Daß der Kämpfer in Byzanz, nicht etwa in Ravenna oder sonstwo — hat man doch sogar die Menasstadt dafür verantwortlich machen wollen — aufgekommen ist, leidet m. E. keinen Zweifel; denn wo er in Ravenna zuerst in breiterer Schicht auftritt (S. Giovanni Ev., erb. 425), verbindet sich damit die byzantinische Akanthusdekoration. Wenn festgestellt wird, daß in Alt-S. Peter im Gegensatz zur Lateransbasilika Architrave verwendet wurden, sollte nicht übersehen werden, daß dies nur für das Mittelschiff gilt, daß aber gleichzeitig in den Nebenschiffen und im Atrium Archivolten über den Säulen lagen. Einzigartig und ohne Analogie sind der Narthex von S. Clemente, die Pfeilerhalle von S. Sebastiano mit ihrem Chorumgang und die Rundkirche von S. Stefano auf dem Caelius. E. W.

H. Glück, Der Ursprung des röm. und abendländ. Wölbungsbaues. (Cf. B. Z. 34 [1934] 234.) — Rev. by **D. S. Robertson**, Journ. Rom. Stud. 25 (1935) 111—112. N. H. B.

N. Mavrodinov, Die äußere Dekoration der altbulgarischen Kirchen (bulg.). Izvestija d. Bulg. Arch. Inst. 8 (1934) 262—330. — Die bunte,

durch Ziegel und Steine ausgeführte Fassadenornamentik bei den bulgarischen Kirchen aus dem XI.—XIV. Jahrh., wie auch bei den späteren Prachtbauten überhaupt auf der Balkanhalbinsel, ist durch moslimische Kunsteinflüsse zu erklären. P. Mv.

E. SKULPTUR

F. Gerke, Das Verhältnis von Malerei und Plastik in der theodosianisch-honorianischen Zeit. Riv. Archeol. Crist. 12 (1935) 119—163. — In der Sarkophagskulptur zeigen sich etwa seit der Mitte des IV. Jahrh. neue Themen und eine neue Haltung, letztere verstärkt seit etwa 370, die nicht mit M. Lawrence auf das Vorbild der kleinasiatischen Sarkophagkunst zurückgeführt werden dürfen (vgl. auch B. Z. 34 [1934] 158 ff.). G. nimmt als verursachendes Moment die direkte Abhängigkeit von Malereien an und zwar zunächst für eine enger begrenzte ältere Sarkophaggruppe von Miniaturen, die er von der östlichen Historienmalerei abhängig denkt, während ich glaube, daß etwa für Kampf- und Marschszenen, wie sie die Langhausmosaiken von S. Maggiore (und ihre Vorbilder in illuminierten Hss) bieten, die profan-römische Malerei nationalen Charakters die Schule gewesen ist. Für die seit spätkonstantinischer Zeit auftretenden, in theodosianischer Zeit teilweise umgebildeten Durchzugssarkophage, für die Bethesdaszenen und die seltenen David-Goliathszenen wird dieser Ausgangspunkt angenommen. Dagegen stammen die Vorbilder für eine Anzahl feierlicher Repräsentationsszenen, wie sie seit der 2. Hälfte des IV. Jahrh. in der Katakombenmalerei, seit etwa 370 in der westlichen Sarkophagskulptur auftreten, um schließlich fast alle anderen Themen beiseite zu drängen, aus der kirchlichen Wandmalerei, besonders dem Schmucke der Apsiden. G. gewinnt 5 Haupttypen mit jeweils mehreren Varianten, die italischer, vielleicht sogar ausschließlich römischer Provenienz sind, weil sich die parallelen Vorstellungen in den Epigrammen des Papstes Damasus belegen lassen. Als Bestätigung erscheint mir, daß die Motive mit Vorliebe aus der Johannesapokalypse genommen sind, diese Vorliebe aber typisch weströmisch und der griechischen, zumal der kleinasiatischen Kirche bekanntlich fremd, ja verdächtig ist. Die Haupttypen des Repräsentationsbildes sind: Der thronende Christus inmitten des sitzenden Apostelkollegiums (das himmlische Apostelkonzil, sedes Dei et Agni), der thronende Christus inmitten der huldigenden Apostel (Huldigung der Apostelfürsten allein, thronender Christus inmitten stehender Apostel, Christus auf der Weltkugel unter den Zwölfen oder in der traditio legis), die Huldigung vor dem leeren Thron (mit Lamm oder Kreuz), der stehende Christus auf dem Paradiesberg (in der traditio legis, unter den Zwölfen oder auf der Weltkugel) und schließlich allegorische Szenen (meist mit figürlichen verbunden: das Lamm Gottes auf dem Paradiesberg zwischen 12 Apostellämmern, „sedes Agni“). Reale Vorbilder für die wichtigeren Kompositionen ergab das Hofzeremoniell bzw. das davon nicht unabhängige kirchliche Zeremoniell, künstlerische die kaiserlichen Zeremonialbilder. Diesen Gedanken hat früher bereits L. v. Sybel nachdrücklich vertreten, ebenso auch die Abhängigkeit der Katakombenmalerei von der Kirchenmalerei, nur ließ er diese schon im III. Jahrh. einsetzen (Der Herr der Seligkeit, Marburg 1913 und in zahlreichen späteren Aufsätzen); für die dramatisch bewegte Huldigungsszene, die sogen. Pönitenz, nimmt G. mit Sybel Abhängigkeit vom Hofzeremoniell an und hat wesentlich frühere Entstehung selbst begründet (s. u. Notiz Gerke). Bei der Übernahme in

die Sarkophagskulptur ergaben sich bestimmte Kürzungen und Umbildungen mit Notwendigkeit, der alte sepulkrale Charakter der Katakombenmalereien und Sarkophagskulpturen geht dabei verloren, dafür gewinnt aber die letztere, auf die auch die rückgreifenden Bewegungen des IV. Jahrh. formalen Einfluß nehmen, einen Charakter hoheitsvoller Repräsentation, der für die theodosianisch-honorianische Renaissance bezeichnend wird. Die Nischenmosaiken von S. Costanza datiert G. in die Zeit vor 370, wie mir scheint, ohne zwingende Gründe, da für eine solche nebensächliche Stelle kaum eine grundlegend neue Komposition erfunden wird; auch S. Prudenziana wird ins Ende des IV. Jahrh. gesetzt, während die Entstehung unter Innocenz I. (401—417) doch wohl sichersteht. E. W.

J. Wilpert, I sarcofagi cristiani antichi. Bd. II. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 464.) — Bespr. von **M. Lawrence,** Art Bull. 16 (1934) 309—313. E. W.

A. Müfid, Die Bleisarkophage im Antikenmuseum zu Istanbul. Archäol. Anz. (Beiblatt d. JdJ 47 [1932]) 387—446. Mit zahlr. Abb. — Wird besprochen. F. D.

F. Gerke, Der neugefundene altchristliche Friessarkophag im Museo Archeologico zu Florenz und das Problem der ältesten christlichen Friessarkophage. Ztschr. f. Kirchengesch. 54 (1935) 18—39. Mit 8 Abb. auf Taf. — G. erkennt in einem 1933 im Kiesgrund des Arno gefundenen Friessarkophag mit 3 Szenen, der im Stil, in der Szenenwahl und -anordnung nahe mit einem bisher einzigartigen Sarkophag in Arles (mit der sog. Pönitenzszene) verwandt ist, die ersten Anfänge der Entwicklung der Friessarkophage (um 300), gibt eindringliche Stilanalysen einer größeren Anzahl von Sarkophagen mit den zugehörigen Gruppen und entwickelt daraus die Datierung der Figurenfriessarkophage des IV. Jahrh., die in wichtigen Punkten im Gegensatz zu den Auffassungen von W. Neuß und O. Wulff steht; er bezieht sich dabei auch auf eine in Aussicht stehende Geschichte der altchristlichen Friessarkophage, die in den „Studien zur spätantiken Kunstgeschichte" erscheinen soll. Von den 5 Stilperioden, die er im IV. Jahrh. unterscheidet, benennt er vier nach Herrschernamen (vorkonstantinisch, konstantinisch, spätkonstantinisch, theodosianisch-honorianisch), nur die eine unglücklicherweise als „griechisch-römische um den Bassussarkophag herum", während er als bloße Zeitbezeichnung, wie es die anderen sind, ebensogut julianisch oder vortheodosianisch hätte wählen können; das „griechisch-römisch" soll einen Stilhinweis enthalten, der leicht irreführend wirkt und zudem schon von Altmann und Sybel für ganz andere Sarkophagklassen beansprucht worden ist. Es ist unbedingt anzuerkennen, daß G. durch seine zugleich bohrende und feinfühlige Arbeit der Stilanalyse unser Verständnis der Stilentwicklung im IV. Jahrh. wesentlich fördert; es ist aber zu bezweifeln, daß solche Erkenntnisse über Stilwandlungen oder Stilverschiedenheiten sich ohne weiteres in eine gesicherte Chronologie umsetzen lassen. Eine Folge, die zuerst 3 Szenen, dann 7—9 Szenen in dichtester Reihung, dann nur mehr 5 Szenen im Figurenfriese zuläßt und diese Gruppen chronologisch scharf begrenzt, erweckt Bedenken. E. W.

H.-U. v. Schoenebeck, Der Mailänder Sarkophag und seine Nachfolge. [Studi di antichità cristiana, pubbl. per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana, 10.] Città del Vaticano — Freiburg, Pont. Istituto di Arch. Crist. — Herder u. Co. 1935. XVI, 128 S. 4°. — Wird bespr. F. D.

A. V. Modona, Rilievo marmoreo con la raffigurazione del mito di Giona. Atene e Roma, Ser. III 1 (1933) 206—209. E. W.

R. Delbrueck, Spätantike Kaiserporträts. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 497.) — Bespr. von **F. E. Hyslop, Jr.**, Art Bull. 16 (1934) 304. E. W.

R. P. Hinks, Recent Works on Roman Portrait-Sculpture. Journ. Rom. Stud. 25 (1935) 88—95 (to be continued). N. H. B.

F. MALEREI

E. Garger, Untersuchungen zur römischen Bildkomposition. Jahrb. d. kunsthist. Samml. in Wien. N. F. 9 (1935) 1—28. E. W.

J. Bodonyi, Entstehung und Bedeutung des Goldgrundes in der spätantiken Bildkomposition. Archaeol. Ertes. 46 (1932/33). — Bespr. von **E. Gombrich**, Krit. Ber. z. kunstgesch. Lit. 1935, S. 65—76. E. W.

H. Leclercq, Mosaïque. Artikel im Dict. d' archéol. chrét. et de lit. 12, 1 (1935) 57—332. — Eine sehr dankenswerte Zusammenfassung mit zahlreichen Abbildungen. F. Dxl.

C. Nordenfalk, Der Kalender vom J. 354 und die lateinische Buchmalerei des IV. Jahrh. [Göteborgs K. Vet. och Vitt.-Samh. Handl. 5. F. Ser. A. Bd 5 Nr. 2.] Göteborg, Wettergren & Kerber [1936]. 36 S. mit 33 Abb. gr. 8°. — Zur Entlastung einer bevorstehenden Veröffentlichung über die spätantike Buchornamentik hat der Verf. in dankenswerter Weise den Kalender vom J. 354 von neuem zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht und darum weitere Denkmäler der lateinischen Buchmalerei des IV. Jahrh. gruppiert. Die Nachzeichnungen des nicht im Original erhaltenen Buchschmucks des Kalenders sind zuerst von Kondakov (Histoire de l'art byzantin I, Paris 1886, S. 63 ff.), bald darauf und nachdrücklicher durch Strzygowski in seiner bekannten Monographie (Erg.-Hefte d. D. Archäol. Inst. 1, Berlin 1888) in die kunstgeschichtliche Diskussion eingeführt, aber sogleich als Dokument östlicher Beeinflussung der stadtrömischen Kunst des IV. Jahrh. in eine falsche Beleuchtung gerückt worden; Strz. ist, besonders im Hinblick auf das hier zuerst in der Buchmalerei auftretende Arkaden-Rahmenmotiv, in seinen späteren Veröffentlichungen immer wieder auf den Kalender zurückgekommen, hat z. B. noch 1905 (Alex. Weltchronik S. 181) seine Ornamentarchitekturen als nichtrömisch und allgemein orientalisch bezeichnet und für ein „vermittelndes Glied in der zu postulierenden Reihe", nämlich ein in Ephesos gefundenes Bronzetäfelchen, das Riegl als oströmisch bestimmt hatte, rein persischen oder persisch-syrischen Ursprung behauptet, 1910 (Amida S. 360) „unzweideutig" auf Syrien zurückgeführt; neuerdings aber sind sie mit den Kanonesarkaden in die Bedeutungsmystik des Hvarenah eingetreten und unter die iranischen heiligen Bogen geraten (Altslav. Kunst 1929, S. 273, 276; Asiens bildende Kunst 1930, S. 501 ff.). Demgegenüber betreibt N. nüchterne Tatsachenforschung und sucht die Beziehungen der einzelnen Elemente des Buchschmucks zur Denkmälerwelt der unmittelbaren zeitlichen und örtlichen Umgebung auf; da die Ornamentik der erwähnten Veröffentlichung vorbehalten bleibt, wird nur in wenigen, treffenden Bemerkungen auf wesenhafte Auffassungsunterschiede zwischen der römischen Behandlung des Arkadenmotivs und der syrischen im Rabbulaevangeliar hingewiesen; eingehender werden die figürlichen Motive behandelt, insbesondere die durchaus entsprechenden Parallelen in den

Puttenreliefs des stadtrömischen Junius-Bassus-Sarkophags vom J. 359. Für die richtige Beurteilung des Denkmals ist auch die von N. geleistete Zurechtrückung der Überlieferungsgeschichte in einem wichtigen Punkte von Bedeutung. Die ursprünglich von Mommsen (Abh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., ph.-hist. Cl. I [1850] 549—562) angenommene, von Strz. ungeprüft übernommene Aufteilung der Kopien in zwei Familien war noch von ihm selbst bei der Neuausgabe in den Mon. Germ. Hist. (Auct. antiqu. IX 1, Berlin 1892, S. 13 ff.) zugunsten der Annahme einer einzigen Familie berichtigt worden, was von der kunstgeschichtlichen Seite bisher übersehen worden ist. Mommsen hatte aber bis zuletzt daran festgehalten, daß die gemeinsame Vorlage für alle Kopien von N. de Peiresc richtig als eine karolingische Abschrift des Originals vom. J. 354 bewertet worden sei, während N. in seiner übersichtlichen, auch neue Aufschlüsse und Gesichtspunkte erbringenden Geschichte der Hs und ihrer Abschriften, wie mir scheint, mit guten Gründen annimmt, daß jene um 1620 im Privatbesitz in Arras befindliche, von dort zweimal an den großen Pariser Gelehrten und Sammler Peiresc ausgeliehene und von ihm vor 1625 (angeblich?) an den Papst weitergegebene Hs das Original, die Prachtausgabe des Furius Dionysius Filocalus war. In der Tat ist die durchgängige treue Wahrung des spätantiken Charakters bei Zwischenschaltung einer karolingischen Kopie schwerer denkbar. Daran schließt N. den ebenfalls nur in späteren Kopien erhaltenen Bilderzyklus der lateinischen Aratosübersetzung, dessen älteste erhaltene Kopie bei G. Thiele, Antike Himmelsbilder (Berlin 1898) vollständig abgebildet ist; er erkennt nahe Berührungspunkte mit dem Kalender des Filocalus und nimmt eine Datierung in die 2. Hälfte des IV. Jahrh. als wahrscheinlich an. Nur mit wenigen Worten geht er auf die Quedlinburger Italafragmente ein, gegen deren Frühdatierung um 360 durch die letzten Herausgeber H. Degering und W. Boeckler (Veröff. d. Cassiodorges., Berlin 1932) er Widerspruch erhebt; ihm erscheint nur eine Datierung frühestens um 400 möglich. Am überraschendsten ist dann schließlich der Schlußabschnitt, der erstmals die Annahme vertritt und begründet, daß uns in der Vatikanischen Vergilhs Cod. lat. 3867 die älteste lateinische Miniaturhs im Original erhalten sei, die, falls sie auf Rom zurückgehe, noch in die erste Hälfte des IV. Jahrh. gehöre, als provinzielle Arbeit allenfalls noch ins dritte Viertel gehören könne, während bisher allgemein spätere Entstehung, vereinzelt sogar erst in karolingischer Zeit (so Kömstedt, Vormittelalterl. Malerei 45 f.) angenommen wurde. In der verhältnismäßig groben Formengebung erkennt er die Parallelen zu den Reliefs des Konstantinsbogens vom Beginn des IV. Jahrh. und den Sarkophagen der stadtrömischen „plebeisch-expressionistischen Richtung“ vor dem Einsetzen der rückgreifenden Renaissancebewegung um 350. In einem Nachtrag kann er noch auf die Behandlung oberitalienischer Sarkophage durch **G. Rodenwaldt** hinweisen (Arch. Anz. 1934, Sp. 287 ff.), der bereits die Ähnlichkeit der Mahlszene auf einem Sarkophag des IV. Jahrh. in Modena und im Vatic. Vergil 3867 durch Nebeneinanderstellung der Abbildungen erläutert und die Frage aufgeworfen hatte, ob unsere Hs nicht in Oberitalien entstanden sein könnte. Ohne zu dieser letzten Frage schon abschließend Stellung zu nehmen, bemerke ich, daß ich den Kalender v. J. 354 schon immer, unbeirrt durch Strz. oder Wulff, auf Grund seiner Ornamentik als Originaldokument abendländischer Buchmalerei aus der Mitte des IV. Jahrh. angesehen und als Aktivum für Rom gebucht habe. E. W.

J. de Wit, Die Datierung der spätantiken illustrierten Vergilhandschrift. Mnemosyne III 3 (1936) 75—82. Mit 4 Taf. — de W. datiert die vatikanischen Vergilillustrationen auf Grund des Vergleiches mit Porträtköpfen und Gewandmotiven aus der Skulptur in die Zeit um 420, nebenbei auch die Mosaiken von S. Maria Maggiore (gegen Böckler) um 432—440. F. D.

J. Dujčev, Die lateinischen Beischriften in der Vatikanischen Handschrift der Manasseschronik (bulg. mit franz. Zusammenfassung). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1935) 369—378. F. D.

S. Bettini, Il pittore Michele Damasceno e l'inizio del secondo periodo dell'arte Cretese-Veneziana. Atti R. Ist. Ven. 94 (1934/35). Parte 2 (Sc. mor. e lett.) 331—368. Con 6 facs. e appendice. — Catalogo delle pitture della Collezione Loverdos di Atene con aggiunta sulle icone del Museo Benaki e della Pinacoteca Nazionale di Atene. S. G. M.

D. Zuntz, The two Styles of Coptic Painting. Journ. Aegypt. Arch. 21 (1935) 63—67. Plates III—VI. — A study of the Alexandrian style (4th—5th century) and of the art of the Coptic Hinterland which reaches its highest level from the fifth to the seventh centuries. N. H. B.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

U. Monneret de Villard, Oreficeria barbarica in Africa. Memorie storiche Forogiuliesi 30 (1934) 217—222. — L'a. spiega i ritrovamenti di oggetti decorati secondo la tecnica caratteristica dell'oreficeria barbarica nel Nord-africa e in Egitto dalla presenza di soldati germanici che stanziavano numerosi in quelle regioni sotto il basso impero. Anche certe curiose influenze nordiche nell'arte nubiana del medioevo si spiegherebbero coll'ipotesi che queste guarnigioni barbariche sotto la pressione sassanide e musulmana si siano ritirate nella Nubia. S. G. M.

K. Mijatev, Ein neuentdeckter protobulgarischer Schatzfund (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1934) 230—253. — Der im J. 1922 beim Dorfe Šeremet, Nordostbulgarien, gefundene Schatz besteht aus mehr als 15 meist goldenen Halsringen, Armbändern usw. P. Mv.

N. Mavrodinov, Zur Entstehung des Schatzfundes von Šeremet (bulg.) Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1934/5) 254—261. — M. führt neue Argumente an, um die Meinung Mijatevs zu beweisen, daß der Schatz protobulgarisch ist. P. Mv.

S. Mladenov, Der in Nagy-SzentMiklós gefundene sogenannte Attila-Goldschatz ist protobulgarisch und nicht petschenegisch (bulg.). Godišnik Univ. Sofia, Hist.-phil. Fak. 31 (1934/5). 88 S. — M. polemisiert heftig gegen J. Nemeth. P. Mv.

A. Lipinsky, Antichi tesori d'arte da chiese e monasteri tra Salerno e Sorrento. Period. „Per l'arte Sacra" 11 (marzo 1935) 45—52; 12 (Agosto 1935) 15—25. — Da notare la descrizione del cofanetto d'avorio della Badia di Cava e del paliotto eburneo della Cattedrale di Salerno. S. G. M.

Joachim Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde. [Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, hrsg. von der Römisch-germanischen Kommission, Frankfurt a. M.] Berlin, W. de Gruyter 1935. — Wird besprochen. F. D.

A. Koch, Die Mölsheimer Goldfibel — ein frühkarolingisches Denkmal. Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 207—213. — Gegenüber H. Zeiß, der (Germania 15 [1931] 182 ff.) das Schmuckstück als burgundische Arbeit aus dem Ende des VII. Jahrh. angesprochen hatte, versucht K. den Nachweis zu führen, daß es vielmehr eine Goldarbeit rheinischer Herkunft aus der Zeit um 800 sei, wobei er für materialtechnische Einzelheiten Beziehungen bis zu der im pontischen Kreis sich entfaltenden gotischen Goldbearbeitung und ihren Vorstufen in der Krim annimmt. E. W.

L. Mirković, Ein Reliquiarium des hl. Blasius (serb.). Spomenik Ak. Wiss. Beograd 81 (1935) 31—54. Mit 20 Abb. — Die Domkirche in Dubrovnik (Dalmatien) bewahrt vier Reliquienkästchen mit den Reliquien des hl. Blasius. Wertvoll sind die Emails, welche diese Kästchen verzieren. Nach der Meinung M.s sind sie größtenteils byzantinische Arbeiten des 11.—12. Jahrh. und in Dubrovnik verfertigt worden. V. P.

A. Goldschmidt—K. Weitzmann, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrhunderts. II. Bd. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 271.) — Bespr. von **A. S. Keck** u. **C. R. Morey**, Art Bull. 17 (1935) 397—406. Bei aller Anerkennung der großartigen Gesamtleistung der beiden Verfasser („without question the most important contribution of this generation to Byzantine archaeology") begründen die Ref. eingehend und überzeugend die Ablehnung der radikalen Frühdatierung ganzer Gruppen, die durch die Annahme der zuerst von Peirec und Tyler vertretenen Heraufdatierung des Romanos-Eudokiadiptychons von Romanos IV. (1068/71) auf Romanos II. (945—948) veranlaßt worden ist. Weiterhin bespr. von **E. Gall**, Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 63—65. E. W.

A. Goldschmidt, Die byzantinische Plastik des X. Jahrh. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 205—207. — Kurze Zusammenfassung der im 2. Bd. der Byz. Elfenbeinwerke (vgl. B. Z. 35 [1935] 251) vertretenen Anschauungen. E. W.

H. Leclercq, Le diptyque de Murano. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 12,1 (1935) 528—536. F. Dxl.

M. Nees, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit. [Rhein. Forsch. z. Vorgesch. Bd. 1.] Bonn, Röhrscheid 1935. 109 S. Mit Abb. 8 Taf. gr. 8°. E. W.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

H. Picton, Das Zangenornament und andere Probleme der altgermanischen Kunst. Das Bild 5 (1935) 193—196. — Betrifft die Kunst der ostgotischen Zeit in Ravenna u. a. E. W.

H. Zeiß, Die Grabfunde aus dem spanischen Westgotenreich. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 243.) — Bespr. von **G. Richert**, Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 167 f., wo hervorgehoben wird, daß die sonst in der germanischen Kunst eine hervorragende Rolle spielende Tierornamentik in Spanien fehlt, dagegen eine starke Beeinflussung durch das oströmische Kunstgewerbe eintritt. E. W.

O. Gillers, Das Goslarer Rathausevangeliar. Goslar-Stade 1932. — Bespr. von **H. Swarzenski**, Zeitschr. f. Kunstgesch. 4 (1935) 187, der die Frage der künstlerischen Beziehungen, in denen byzantinische Vorbilder eine bedeutende Rolle spielen, anders beurteilt als der Verf. E. W.

G. Supka, Die Graner Pfalz und das Wiener Riesentor. Neues Wiener Tagblatt, Nr. 199 vom 21. Juli 1935, S. 22/3. — Neue Ausgrabungen in Esztergom (Gran) haben Reste der von König Bela III. von Ungarn in den 70er Jahren des XII. Jahrh. neuerbauten Pfalz zutagegefördert. S. glaubt, daß man diese Reste weder als „romanisch" noch als „byzantinisch" bezeichnen könne, sondern annehmen dürfe, daß der in Byzanz erzogene und mit einer aus Antiocheia stammenden und ebenfalls in Byzanz erzogenen Gattin (Agnes von Chatillon) verheiratete Bela III. seiner Frau hier ein Stück Heimat schaffen wollte und durch syrische Bauleute in Esztergom einen Palast nach syrischen Mustern errichten ließ. Auch das Riesentor am Wiener Stephansdom weist motivische Anklänge an die neugefundenen Reste des Palastes in Esztergom auf. — Vieles an diesem Aufsatz ist kühnste Vermutung, manches phantastisch, wie des Verf. Meinung, „das eigenartige Tributsystem des byzantinischen Reiches, die sog. Leiturgie, . . . hätte es wohl dem Kaiser Manuel ermöglicht . . . die nötigen Arbeiter aus Syrien an die Donau zu senden." Doch seien unsere Leser auf die mögliche Bedeutung der Ausgrabungen in Gran für die Frage des byzantinischen Einflusses auf den Westen hingewiesen. Man wird die Veröffentlichungen abwarten müssen. F. D.

V. Molé, Slavistische Aufgaben und Fragen der Kunstgeschichte. Slav. Rundschau 7 (1935) 166—180. E. W.

G. Goddard King, Iconographical Notes on the Passion I. The Blessed Virgin Mary from Maunday Thursday to Easter Morning. Art Bull. 16 (1934) 291—303. — Besondere ikonographische Züge in italienischen und noch mehr in spanischen Malereien des XIV. u. XV. Jahrh. werden durch Hinweise auf Zeugnisse griechischer Kirchenschriftsteller näher erläutert, so des Meloden Romanos, Georgios von Nikomedeia, Simeon Metaphr., Nikephoros Kallistu; für andere, z. B. die Beweinung Christi mit streng horizontal liegendem Christus werden direkte griechische Vorbilder, Epitaphioi oder — für das Veronicabild (Santa Faz) — Ikonen angenommen, die z. T. über Venedig als Zwischenhandelsplatz nach Spanien gelangt sein müßten. E. W.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

E. De Lacy O'Leary, Bibliography: Christian Egypt (1934—1935). Journ. Egypt. Arch. 21 (1935) 108—113. N. H. B.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

F. Dworschak, Byzantinische Literatur. Wiener numism. Zeitschr. 68 (1935) 110—112. — Bericht über die Literatur zum byz. Münzwesen mit wertvollen Nachträgen zu Mc A. Mosser (vgl. B. Z. 35 [1935] 504) und Gerola, L'aquila biz. F. D.

R. Connard, Histoire des doctrines monétaires dans les rapports avec l'histoire des monnaies. Tom. 1: De l'antiquité au XVIIe siècle. Paris, Recueil Sirey 1935. 289 S. F. Dxl.

M. V. Taylor and **R. G. Collingwood,** Roman Britain in 1934. Journ. Rom. Stud. 25 (1935) 201—227. — Reports of several finds of IVth century coins; IVth century buildings at Stanwix on Hadrian's Wall; fragment of IVth century N. W. fort at York; silver medallion of Constantine II hitherto unpublished etc. N. H. B.

Ph. Lederer, Ticinum (Pavia) als Münzstätte unter Odovacar. Deutsch. Münzbl. 55 (1935) 357—361. F. D.

J. W. E. Pearce, Siliqua Issues at Treviri from the Death of Valens to the accession of Marius Maximus. Num. Chron. V, 15 (1935) 137—164. — (A supplement to the paper on the URBS ROMA issues at Treviri published in Num. Chron. 1932 pp. 245—273.) Note in particular the section on the portraiture of this period. N. H. B.

B. H. St. J. O'Neil, The South Ferriby Theodosian Hoard. Num. Chron. V, 15 (1935) 254—274. — The hoard may be dated ca. A. D. 410. N. H. B.

B. H. St. J. O'Neil, Some stratified coins of c. A. D. 390—400 from Bourton-on-the Water. Num. Chron. V, 15 (1935) 275—281. — Full list of over righty coins (Claudius II to Theodosius I) is published in the Transactions of the Bristol and Gloucestershire Archaeological Society vol. 56 pp. 99 sqq. N. H. B.

E. Gren, Der Münzfund von Viminacium. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 255.) — Bespr. von **G. Ebner**, Wiener numism. Zeitschr. 68 (1935) 108f. F. D.

Ph. Lederer, Beiträge zur römischen Münzkunde V. Kaiserbildnisse mit Kreuzdiadem. Deutsch. Münzbl. 54 (1934) 213—220; 55 (1935) 242—245; 267—270. F. D.

J. Walker, A new Byzantine mint, and some early Umaiyad Bronze Coins. Num. Chron. V, 15 (1935) 120—126. — A coin recently found at Jerash gives the first recorded occurrence on Byzantine coins of the mint-name Scythopolis. Some years later the coin was used as a flan by some Arab governor to bear the impress of the Islamic profession of faith. Parallels to illustrate the transition from Byzantine to Arab coinage: these coins date from the time of the fifth Umaiyad caliph A. D. 685—705. N. H. B.

B. Hilliger, Vom Decargyrus zum Merowingerdenar. Dt. Münzblätter 55 (1935) 345—348. E. W.

H. Goodacre, The Story of Constantine VII. Porphyrogenitus, from his Solidi. Num. Chron. V, 15 (1935) 114—118. Plate 8. — The vicissitudes of the emperor as illustrated by the coinage. N. H. B.

T. Gerasimov, Die erste Goldmünze des Caren Ivan Asen II. (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1935) 361—368. Mit 6 Abb. — Die erste und bis jetzt einzige Goldmünze Altbulgariens, deren Prägung G. bald nach dem Siege bei Klokotnica 1230 ansetzt. Erinnern wir daran, daß wir von diesem Caren auch den ersten bulgarischen Chrysobullos Logos haben, den der Herausgeber M. Laskaris, Bulg. Starini 11 (1930) 19 ebenfalls in diese Zeit datiert, so ergibt sich daraus eine wertvolle Stützung meiner in Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 66 vorgetragenen Ansicht, daß Ivan Asen II. der Erbe der byzantinischen Ansprüche auf das Weltkaisertum zu werden beabsichtigte. F. D.

W. Koske, Neunzehn Münzen aus Olbia. Sitzungsberichte Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst u. Jahresberichte des Kurländ. Prov.-Mus. a. d. J. 1934. Jelgawa, „Jelgawa Sinas“ 1935, S. 19—23. — S. 22f. Beschreibung von neun byzantinischen Münzen von Konstantin X. bis Michael VIII. Palaiologos; die Münzen sind durch Fr. v. Wittau, der im Krimkrieg als russischer Offizier nahe dem alten Olbia stationiert war, erworben worden und später in das Museum seiner Heimatstadt Jelgawa (Mitau) gelangt. — Wie die S. 24—27 anschließenden Bemerkungen von **E. Diehl** darlegen, muß nach diesen Münzen

Olbia am Schwarzen Meer, dessen Beziehungen zum Westen um 235 verlöschen, doch noch bis ins XIII. Jahrh. als Ansiedlung bestanden haben. F. D.

H. Goodacre, A Nomisma of Andronicus III, Anna and John V. Num. Chron. V, 15 (1935) 232—240. — Discussion of the attribution of the figures on the coin. N. H. B.

D. Švob, Münzen des thessalischen Sevastokrators Stefan Gabrielopulos Melissenos, die bisher dem serbischen König S. Radoslav zugeschrieben wurden (kroatisch). Zagreb 1935. 8 S. 8⁰. Mit 1 Taf. V. P.

W. Schwabacher, Zwei Denarfunde von ostgriechischen Inseln. Deutsch. Münzbl. 55 (1935) 454—460. — 1. Ein Schatz von der Insel Samos (Tigani) (etwa 1247 vergraben) mit zahlreichen Typen französischer Feudalmünzen (Liste). 2. Ein Schatz von Rhodos, hauptsächlich Münzen der Fürsten von Achaja und der Herzöge von Athen, etwa vor 1346 vergraben (Liste). F. D.

V. Laurent, Les bulles métriques dans la sigillographie byzantine. *Ἑλληνικά* 8 (1935) 49—64 (zur Forts.). — Forts. der zuletzt B. Z. 35 (1935) 505 notierten Sammlung. Die Nummern 685, 686, 705, 708, 711, 713, 714, 715 müssen wegen der fehlenden Caesur wohl aus der Reihe der metrischen Legenden gestrichen werden, um so mehr, als auch ihre sonstige Form keinen Anhaltspunkt bietet, sie unter allen Umständen als „poetisch" anzusehen. Bei 715 käme der B. Z. 35 (1935) 257 hinsichtlich der Abkürzungen hervorgehobene Gesichtspunkt und die Unmöglichkeit der Akzentuierung *Λακαπήνου* hinzu. Auch die hypermetrische, unpoetische und mit falschem Schlußakzent versehene Nr. 737 gehört nicht in die Sammlung. Ganz ungewöhnlich ist Nr. 739. Bemerkenswert ist Nr. 723, das von Konstantopulos zuerst *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (933) 293 publizierte und B. Z. 34 (1934) 247 mit Zweifeln angezeigte Stück von Michael VIII. Ich gestehe, daß es mir, trotzdem es in zwei Stücken vorhanden ist, nach wie vor verdächtig bleibt, und daß ich den Text auch in der jetzt von L. „reparierten" Gestalt nicht verstehe. F. D.

N. A. Mouchmov, Sceaux de plomb byzantins conservés dans la collection du Musée National à Sofia (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1935) 331—349. — Der Verf. veröffentlicht 52 byzantinische Siegel aus der Sammlung des Nationalmuseums in Sofia und legt ihnen 4 Tafeln mit wunderbaren photographischen Reproduktionen bei. Bedauern müssen wir aber die häufig vorkommende fehlerhafte Lesung und das Fehlen der Bemühungen, die Besitzer dieser Siegel zu identifizieren. Aus diesem Grunde wird der Leser wenig Gewinn aus dem gegenwärtigen Aufsatz ziehen. Viele der für den Verf. schwierigen Siegellegenden wurden schon früher von anderen veröffentlicht, eine Tatsache, die dem Verf. entging. Für ausführlichere Bemerkungen verweisen wir auf unsere Besprechung Byzantion 10 (1935) 722—732; hier wollen wir nur einiges Wichtigere festlegen. Das unter Nr. 4 veröffentlichte Siegel, welches Konstantinos und Leon, *πιστοὶ βασιλεῖς Ῥωμαίων*, erwähnt, ist, da es aus den Jahren 751—775 stammen muß, ein ganz vereinzelter Beleg dafür, daß dieser Titel schon vor dem Datum, welches ihm Stein (Forsch. u. Fortschr., 10. Mai 1930) zuschreibt, vorgekommen ist. Nr. 21 (Siegel des David Komnenos) ist schon richtig von Laurent (Les bulles métriques etc., *Ἑλληνικά* 4 [1931] 224, n. 99) und etwas ungenauer von Schlumberger (Sigillogr. de l'empire byzantin, Paris 1884, p. 425) veröffentlicht worden. Nr. 24 muß

κομμερκιαρίου ἀποθήκης Δεβελτοῦ Ῥωμανίας gelesen werden. Nr. 31 stellt das Siegel Leons, des Erzbischofs von Nikopolis *Παλαιᾶς Ἠπείρου*, dar; die Lesung *Ἀσοντ* .. des Verf. hat keinen Sinn. Nr. 32 liest M. einen Familiennamen *ΟΡΑΔΑΝΟ*, was unannehmbar ist. Es muß hier *ὁ Ῥ'ΑΔ'ΝΟ* (= *ὁ Ῥαδηνός*) gelesen werden. Ein Familienname Velundi (Nr. 43) ist ausgeschlossen. An seiner Stelle muß *κριτῇ τοῦ βήλου* gelesen werden. Nr. 45 ist ein Siegel des Alexios Komnenos und die Legende ist ein Distichon, welches schon genau von Laurent (*Ἑλληνικά* 5 [1932] 173, n. 327) veröffentlicht wurde. Die Legende des großartigen Siegels Nr. 50 muß vollkommen verbessert werden: sie bildet ein von Laurent (*Ἑλληνικά* 5 [1932] 152, n. 267) veröffentlichtes Distichon, in welchem man den Namen Johannes Agrimes liest. N. B.

Th. Gerasimov, Drei altbulg. Bleisiegel (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1934/5) 350—359. — Für uns sind interessant die beiden Bleisiegel des Bulgarencaren Symeon, auf denen er „Basileus der Rhomäer" benannt wird. P. Mv.

P. Papahagi, Ein Silbersiegel des Zaren Simeon (rum.). Ţara lui Mircea, 25. Dez. 1935 bis 1. Jan. 1936. — Der Verf. gibt eine Mitteilung wieder, die er auf dem dritten, Ende Sept. 1935 in Cernăuţi abgehaltenen numismatisch-archäologischen Kongreß verlesen hat. Wir hoffen, daß dieser Artikel zusammen mit der Veröffentlichung der Verhandlungen des Kongresses unter den erforderlichen technischen Bedingungen erscheinen wird, da die Wiedergabe des Siegels in der Zeitung zu verwischt ist, um sich ein klares Bild von ihm machen zu können. Das Siegel wurde in Silistria gefunden und ist in bestem Zustande. Auf der einen Seite befindet sich das Christusbild und die umrahmende Legende: ΧΡΙϹΤЄ ΒΟΗΘΙ ϹΙΜЄѠΝ ΑΡΧ. ΒΟΥΛ.; auf der anderen Seite das Bild der Jungfrau mit der Inschrift: ΘЄΟΤΟΚЄ ΒΟΗΘΗ ϹΥΜЄѠΝ ΑΡΧΟΝΤΑϹ (ΒΟΥΛΓΑΡΙΑϹ). Der Verf. behauptet, daß das Siegel sich in bezug auf den Stil der Bilder und Buchstaben von dem des Boris-Michael nicht unterscheidet. N. B.

N. Lichačev †, Le sceau du patriarche Ignace. Annuaire de phil. et d'hist. orient. 3 (1935) 303—310. Mit Abb. — Ein zuerst von Sabatier veröffentlichtes und einem Patriarchen „Ninatos" zugeschriebenes Siegel (heute Ermitage, Sammlung Stroganov, n. 2). F. D.

A. Alföldi, Ein spätrömisches Schildzeichen keltischer oder germanischer Herkunft. Germania 19 (1935) 324—328. Mit 2 Taf. u. 2 Abb. — Auf dem Schild eines Offiziers auf dem Sockelrelief des Konstantinsbogens in Rom sehen wir gegenständige Bocksköpfe, welche A. als Abzeichen der cornuti deutet, die zu den für Konstantins Sieg ausschlaggebenden gallischen Truppen gehörten, ebenso wie die seit Caracalla berühmten germanischen „leones" einen Löwenkopf als Schildwappen führten. A. nimmt für den Ursprung dieser Wappen-Halstiere, welche auch (nach Not. dign.) bei anderen Truppenteilen auftraten, keltischen oder germanischen Ursprung an und erinnert an die Ähnlichkeit altskythischer und altvorderasiatischer Darstellungen. F. D.

9. EPIGRAPHIK

G. de Jerphanion, Projet de publication d'un choix d'inscriptions grecques chrétiennes. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 129—136. — Die Unentbehrlichkeit einer Sammlung der griechischen christlichen Inschriften

für die Forschung ist seit 40 Jahren erkannt; de J. schildert den Leidensweg der bisher unternommenen Versuche, bestimmte Pläne in dieser Richtung zu verwirklichen. Es ist ein ebenso schwerer wie unter den heutigen Umständen begrüßenswerter Entschluß, wenn de J. nunmehr auf eine vollständige Sammlung verzichten und tatkräftig an die Herausgabe einer Auswahl aus den griechischen Inschriften des christlichen Ostens herantreten will. Als Regeln stellt er auf: nur Inschriften in griechischer Sprache; zeitlicher Umfang: Beginn der christlichen Zeit bis 1821; kurze Erläuterungen mit Bibliographie; Beigabe von ausgewählten Facsimiles datierter Inschriften; geographische Anordnung, innerhalb der geographischen Einheiten chronologisch. de J. schätzt die aufzunehmende Zahl auf 5000—6000. Wir haben in unseren Blättern nie aufgehört, die Vordringlichkeit des Bedürfnisses eines zusammenfassenden epigraphischen Hilfsmittels für unsere Studien aufs stärkste zu betonen; brauchen wir zu versichern, daß unsere angelegentlichsten Wünsche die Arbeit de J.s und seines Institutes begleiten? F. D.

H. Grégoire, Épigraphie hérétique ... et hérésie épigraphique. Byzantion 10 (1935) 247—250. — Erwiderung auf den B. Z. 35 (1935) 218f. notierten Aufsatz von Peterson. F. D.

St. Witkowski, Epigraphische Studien zu den griechischen Inschriften Syriens. Mémoires Inst. franç. d'archéol. orient. de Caire 57 (1934) (Mélanges Maspero) 185—200. — Bemerkungen zu einer Reihe von Inschriften bei Prentice, Greek and Lat. inscriptions (= Part III der Publications of an American archeol. expedition to Syria in 1899/1900, New York 1908), sodann in Syria (1904/5 u. 1909). endlich bei Prentice, Northern Syria, Leyde 1922, meist aus dem IV.—VI. Jahrh. F. D.

A. Alt, Aus der ʿAraba. 3. Inschriften und Felszeichnungen. Zeitschr. d. dt. Paläst.-Ver. 58 (1935) 60—74. E. W.

G. Gerola, Monumenti Veneti di Creta IV. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 249.) — Bespr. von **N. B. Tomadakes,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 480—484. F. D.

K. M. Apostolides, *Συλλογὴ ἀρχαίων ἐπιγραφῶν ἀνευρεθεισῶν ἐν Φιλιππουπόλει. Θρακικά* 6 (1935) 137—176. — Zusammenstellung der meist schon früher veröffentlichten Inschriften aus Philippupolis und Umgebung. Die Nrn. 114—116 sind aus christlicher Zeit, Nr. 116 aus der Zeit des Maurikios (Grabinschrift). F. D.

P. Lemerle, Inscriptions latines et grecques de Philippes. Bull. Corr. Hell. 59 (1935) 126—164. — S. 160—164 sechs christliche Grabinschriften. F. D.

G. Fehér, A propos des inscriptions protobulgares de la basilique de Philippes. Bull. Corr. Hell. 59 (1935) 165—174. — Der Aufsatz, vor dem Erscheinen der Sammlung der protobulgarischen Inschriften von Beševliev (vgl. B. Z. 35 [1935] 257) und des Aufsatzes von H. Grégoire (vgl. B. Z. 35 [1935] 206) fertiggestellt, kommt auf Grund einer von Lemerle beigesteuerten genauen Beschreibung der Fundstücke zu dem Schluß, daß die ganze Inschrift auf den Bodenplatten zwischen den fünf Säulen der Kirche eingemauert war, von denen die Inschrift Nr. 18 Beš. die erste und Nr. 19 Beš. die letzte in der Reihe ist. F. D.

V. Beševliev, Die byzantinischen Bestandteile der protobulgarischen Inschriften. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 269—272. —

B. weist einiges an dem Formelbestand der griechischen protobulgarischen Inschriften als Entlehnung aus Byzanz nach. — Die Nachahmung der Namensnennung in den Gesetzen der römischen Kaiser durch den Bulgarenchan läßt sich nicht mit der Namensnennung des fiktiven Verfassers in Achmets Oneirokritikon auf eine Stufe stellen; hier entspricht sie einer viel älteren literarischen Gewohnheit. F. D.

V. Laurent, L'inscription monastique de Yenischehir (Lydie). *Ἑλληνικά* 8 (1935) 65—69. — L. stellt ein längst bekanntes und behandeltes Inschriftfragment (Strafandrohungen für Mönche eines Klosters) nach einer teils unter dem Namen des H. Basileios, teils unter dem des Ptr. Nikephoros (806/815) gehenden Sammlung klösterlicher *Ἐπιτίμια* wieder her. F. D.

Ch. M. Danov, Die Grabinschrift des Salomon Vicarius von Thrakien. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 389. — Neue Lesung dieser Inschrift aus dem J. 582. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

E. Albertario, Introduzione storica allo studio del diritto romano giustinianeo. Parte prima. Milano, Giuffrè 1935; pp. VIII, 163. N. H. B.

V. Beneševič, Corpus scriptorum iuris graeco-romani tam canonici quam civilis (russ.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 137—144. — B. hebt mit Recht hervor, daß mit der Sammlung der Quellen des griechisch-römischen geistlichen und profanen Rechtes seit Pitra und Zachariae nicht nur ein Mehrfaches an neuen Hss bekannt geworden ist, sondern auch die Bedeutung der nach 1453 entstandenen Kompilationen sowie vor allem auch der slavischen Rechtsbücher für die Textgestaltung und sachliche Erklärung dieser Quellen klar erkannt worden ist. Die Neuausgabe dieser Texte ist in der Tat ein dringendes wissenschaftliches Erfordernis der Zeit. B., der seine einzigartigen Kenntnisse der hslichen Grundlagen durch Aufzählung einiger besonders wichtiger Manuskripte neuerdings erweist, hält es für erforderlich: 1. alle Denkmäler des byzantinischen Rechtes (ausgenommen diejenigen, welche im Corpus der griechischen Urkunden erscheinen werden) in einem Corpus scriptorum iuris graeco-romani zu sammeln; 2. sie den neuzeitlichen Forderungen und Gesichtspunkten entsprechend herauszugeben; 3. hier bisher unveröffentlichte und unbefriedigend veröffentlichte Texte auf Grund des neuen Materials herauszugeben. Als nächsten Schritt zur Verwirklichung denkt sich B. ein internationales Bureau, das mit entscheidender Mitarbeit der gelehrten Körperschaften seine Aufgabe nicht in der Aufstellung weitläufiger Pläne, sondern in der beschleunigten Sorge für die Sammlung des verstreuten Materials zu sehen hätte. — Unsere Zuversicht auf die Arbeit internationaler Ausschüsse ist nicht groß. Größer ist unser Vertrauen auf die Arbeit B.s selbst, der sich längst als der beste Kenner der hslichen Überlieferung ausgewiesen hat. Er vermag jedoch die Früchte seiner Lebensarbeit nicht zu ernten, wenn nicht alle Fachgenossen ihn persönlich nach Kräften unterstützen und vor allem nicht, solange seine Regierung taub bleibt gegenüber den Anträgen des Ausschusses des internationalen Byzantinistenkongresses, der in pflichtgemäßer Ausführung eines einstimmigen Beschlusses des 4. Byzantinistenkongresses den nötigen Urlaub für B. erbeten hat, leider bisher ohne Erfolg. F. D.

A. Steinwenter, Eine kirchliche Quelle des nachklassischen Zivilprozesses. Acta Congr. Iurid. Intern. Romae, 12.—17. Nov. 1934, II (1935) 123—144. — Der Donatistenprozeß des Jahres 411 (Mansi IV 51 ff.) als sehr ergiebige Quelle des Zivilprozeßrechts des V. Jahrh. F. D.

W. Schubart, Justinians Corpus Iuris. Antike 11 (1935) 255—273. — Justinian hat das römische Reich in alter Größe und in altem Glanze wieder hergestellt. Diesem Reich hat er im Römischen Recht das lebenspendende Geschenk des Rechtsstaates gegeben. Nach einem Rückblick auf die Entwicklung des römischen Rechts schildert S. die Schaffung des Corpus Iuris Civilis in seinen vier Teilen durch Tribonian und seine Helfer und den besonderen Einfluß Justinians. Um die Ziele des gewaltigen Werkes und zugleich einige Grundgedanken unmittelbar anschaulich zu machen, teilt S. dann das Einführungsschreiben des Kaisers zu den Digesten und Institutionen sowie den Eingang der Institutionen selbst in wortgetreuer Übersetzung mit und fügt daran eingehende Erläuterungen über die von Justinian verlangte Arbeitsweise der Ausschüsse und über die Neuordnung des Rechtsstudiums. F. Dxl.

B. Kübler, Die Gehilfen Justinians bei der Kodifikation. Acta Congr. Iurid. Intern. Romae, 12.—17. Nov. 1934 (Rom 1935) 19—32. — Der Aufsatz handelt vorwiegend von Tribonian, dem eigentlichen Schöpfer des Codex repet. praelectionis v. J. 534 († spät. 543, nicht 545 oder 546). K. schildert ihn als den Mann des unbedingten Vertrauens Justinians und nimmt ihn gegen die Vorwürfe der Interpolationshistoriker nachdrücklich in Schutz. Nach ihm wäre der Jurist Tribonian mit jenem anderen bei Suidas genannten gleichnamigen Manne, der sich auf den Gebieten der Astronomie, Astrologie, Philosophie und Metrik schriftstellerisch betätigt hat, identisch. F. D.

B. Kübler, Tribonianus. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realencykl. N. B. II, 6 (1935) S.-A. F. D.

A. A. Schiller, Ten coptic legal texts. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 242.) — Mit reichen Beiträgen bespr. von **K. Fr. W. Schmidt,** Gött. gel. Anz. 197 (1935) 409—426. F. Dxl.

A. Steinwenter, Zur Edition der koptischen Rechtsurkunden aus Djême. Orientalia Comm. period. Pont. Inst. Bibl. N. S. 4 (1935) 377—385. — Zur Ausführung des seit 1912 angekündigten 2. Bandes von Crum-Steindorfs Kopt. Rechtsurkunden, welcher die Übersetzung und Erläuterung bringen soll, ist als rechtshistorischer Mitarbeiter der Verf. herangezogen worden. Er gibt hier die Grundsätze an, nach denen verfahren werden soll, und druckt als Beispiel Übersetzung und Erläuterung von KRU 105 ab. F. D.

N. P. Blagoev, Die Ekloge. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 251.) — Mit Ausstellungen bespr. von **V. Mošin,** Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 14 (1935) 257—260. B. G.

V. Grumel, La date de la promulgation de l'„Ecloge“ de Léon III. Éch. d'Or. 34 (1935) 327—331. — G. macht den ansprechenden Vorschlag, die verschiedenartige Zuteilung der Ekloge in den Hss an die Weltjahre 6234, 6247 und 6248 (die drei übrigen ganz falschen scheiden aus) aus der Möglichkeit zu erklären, daß der Archetypus nur durch „Monat März der 9. Indiktion“ bezeichnet war und die Abschreiber sich das Weltjahr daraus errechneten, indem sie entweder den 1. Sept. 718 oder 733 zum Ausgangspunkt der Rechnung machten. Es wäre an sich auch denkbar, daß, wie G. will, 6247 bald nach 741 noch von einem Schreiber nach der von G. in Éch. d'Or.

34 (1935) 319—326 (s. oben S. 237 f.) vorgetragenen Theorie (Weltjahresanfang am 25. März wie im Chron. pasch.) errechnet wäre; doch wird man ebensogut mit einem Abschreibefehler rechnen dürfen. Praktisch wird man, da sich entscheidende Gründe weder für 726 noch für 741 finden lassen, in Zukunft davon sprechen müssen, daß die Ekloge i. J. 726 oder 741 erlassen ist. F. D.

C. Kržišnik, O pravni naravi Epanagoge. Slovenski Pravnik 1935. S.-A. 15 S. — Auf Grund eingehender Untersuchung des Gebrauches und der Fortwirkung der Epanagoge und eingehender Kritik der entgegenstehenden neueren Theorien kommt K. zu dem Schluß, daß die Epanagoge kein offiziell anerkanntes Rechtsbuch gewesen ist. Es bleibt im wesentlichen bei der Ansicht Zachariaes, daß Procheiron und Epanagoge die Arbeiten zweier verschiedener, zur *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* eingesetzter Ausschüsse gewesen sind, von denen nur das Procheiron anerkannt worden ist. K. weist wichtige neue Spuren der Mitarbeit des Photios an der Epanagogeredaktion nach, welche das alte Verhältnis zwischen Kirche und Staat, Patriarch und Kirche auf neue, den ehrgeizigen Plänen des Photios entsprechende Grundlagen zu stellen versucht. Die Theorien, welche aus den betr. Stellen der Epanagoge neuerdings eine rechtliche Gleichordnung der staatlichen und der kirchlichen Gewalt in Byzanz abzuleiten suchten, dürfen damit als erledigt gelten. F. D.

C. A. Spulber, Les novelles de Léon le Sage. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 508.) — Ausf. bespr. von **V. Grumel,** Éch. d'Or. 34 (1935) 239—241; vgl. die sich daran anschließende Diskussion **Spulber-Grumel,** ebenda 482—489. F. D.

A. P. Christophilopulos, *Τὸ Ἐπαρχικὸν Βιβλίον Λέοντος τοῦ Σοφοῦ καὶ αἱ συντεχνίαι ἐν Βυζαντίῳ.* Dissertation Athen 1935. ϛ, 99 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. Kolias, *Ἡ βουλγαρικὴ ἐπιστήμη ἐναντίον τοῦ Βυζαντίου.* Wochenschrift *Ἐργασία* (Athen) 6 (1935) 1452 f. — Kritische Bemerkungen zu dem Aufsatz von S. Bobčev, Byzance et Bulgarie (vgl. B. Z. 35 [1935] 261). Der Aufsatz ist im Titel irrtümlich als Arbeit von K. Amantos bezeichnet. F. D.

St. G. Berechet, Der Einfluß des byzantinischen Rechtes auf das rumänische Recht bis 1865 (russ.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 287—290. — Eine kurze Skizze der Einwirkung des byzantinischen Rechts vom XIV. Jahrh. (Blastares) bis in das XIX. Jahrh. F. D.

P. Ae. Herman S. J., Die Schließung der Verlöbnisse im Recht Justinians und der späteren byzantinischen Gesetzgebung. Analecta Gregoriana 8 (1935) 79—107. — H. verfolgt die Entwickelung des Verlöbnisses (die Arrha ist spätestens 380 aus dem östlichen Rechte eingedrungen) von Justinian bis ins XI. Jahrh. Seit der Ekloge ist die Arrha Vorschrift; wichtiger ist die Gesetzgebung Leons VI. (Novv. 18, besonders 74 und 109), welche die nach H. seit dem VIII. Jahrh nachweisbare kirchliche Einsegnung des Verlöbnisses gesetzlich regelt (*εὐλογία*; *εὐλόγησις* kirchl. Verlöbnis, *στεφάνωμα* kirchl. Eheschließung). Weiter gingen dann noch Nikephoros Botaneiates im J. 1080 (Kaiserreg. 1048) und Alexios I. in den J. 1084 und 1092 (Kaiserreg. 1116 u. 1167). F. D.

G. Cassimatis, La notion du mariage de l'Eclogue des Isauriens. *Μνημόσυνα Παπποῦλια* (Athen 1934) 25—92. — Gegenüber der individualistischen, ja anarchischen Auffassung der Ehe im justinianischen Recht (Anerkennung des Konkubinats, Scheidung durch Vertrag) bedeuten die Ehebestim-

mungen der Ekloge eine Erhebung der Ehe zur Institution (Formalisierung der Eheschließung, Erschwerung der Scheidung, Verdrängung des Konkubinats), und zwar unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte. F. D.

J. Popescu-Spineni, Le contrat litteris à la lumière des textes byzantins. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 293—299. — P.-Sp. zieht zum Beweise seiner gegen die herrschende Lehre gerichteten These, das contractum litteris erfordere Anwesenheit und Beteiligung des Schuldners, die Paraphrase des Theophilos heran. F. D.

H. Krüger, Derelictio und usucapio. *Μνημόσυνα Παππούλια* (Athen 1934) 152—182. — Der Verf. behandelt die mit diesen Rechtsbegriffen zusammenhängenden Fragen (Ersitzung, traditio, scientia usw.) nach den vorjustinianischen, justinianischen und nachjustinianischen Quellen (z. B. Dig. 41, 7, 5 pr.; Basil. 50, 7, 4; Balsamon). F. D.

K. D. Triantaphyllopulos, *Ἐπὶ τῇ συναινέσει μεταβιβάσεως κυριότητος ἐν τῷ μεταγενεστέρῳ βυζαντινῷ δικαίῳ. Μνημόσυνα Παππούλια* (Athen 1934) 263—269. — T. weist auf mehrere Basilikenscholien (vielleicht Hagiotheodorites) hin, welche zeigen, daß die griechische Anschauung von der Perfizierung einer Eigentumsübertragung durch Vereinbarung im byzantinischen Recht gegenüber der römischen Anschauung von der Unerläßlichkeit der corporalis traditio durchgedrungen ist. Unter den verwendeten Arbeiten vermißt man die wichtigen Darlegungen von Ferrari über die Schenkungen in den ravennatischen Papyri, Studi in on. di Riccobono I (1927) 457—483 (vgl. B. Z. 32 [1932] 473f.). F. D.

A. Steinwenter, Die Konzilsakten als Quellen profanen Rechts. *Μνημόσυνα Παππούλια* (Athen 1934) 245—251. — St. macht auf die Bedeutung der in dieser Hinsicht noch kaum als Quellen herangezogenen Konzilsakten für die Kenntnis des byzantinischen Reichs- und Volksrechts aufmerksam und beleuchtet dies durch einige vorzüglich gewählte Beispiele (Gesta-Stil, Libellbehandlung, Reskriptsprozeß, Zivilprozeß, sodann aus dem Volksrecht: iudicium offae, *δενδροκοπία*, incertae personae im Erbrecht u. a.). F. D.

D. Gines, *Ἡ εἰς „φράσιν κοινὴν“ παράφρασις τοῦ νομοκάνονος τοῦ Μαλαξοῦ. Ἑλληνικά* 8 (1935) 29—47. Mit 1 Facs. — Katalog von rund 300 Hss der Vulgärversion des Nomokanon des Malaxos; bemerkenswert ist die Feststellung G.s S. 30, daß die Verfasser der Kataloge, durch die Quellenangaben des Malaxos am Anfang getäuscht, vielfach Matthaios Blastares als Verfasser des Textes angeben. Um eine Möglichkeit für die Feststellung zu geben, ob etwa eine der aufgezählten Hss ein Autograph des Manuel Malaxos ist, fügt G. S. 42 ein Facsimile seiner Schrift aus Cod. Tubing. Mb 18 bei. F. D.

Erzbischof **Chrysostomos Papadopulos**, *Ὁ τίτλος τοῦ Ἀρχιεπισκόπου. Θεολογία* 13 (1935) 389—395. — Eine geschichtliche Übersicht von den ersten christlichen Jahrhunderten bis in die Gegenwart. F. Dxl.

K. Rhalles, *Περὶ τοῦ ἀξιώματος τοῦ ἄρχοντος τῶν ἐκκλησιῶν. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 9 (1934) 246—251. F. D.

K. Rhalles, *Περὶ τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ ἀξιώματος τοῦ λαμπαδαρίου. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 9 (134) 259—261. F. D.

K. M. Rhalles, *Περὶ τοῦ ἀξιώματος τοῦ σκευοφύλακος. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 9 (1934) 314—320. F. D.

K. Rhalles, *Περὶ τῆς ἐκλογῆς τῶν μητροπολιτῶν Οὐγκροβλαχίας ἀπὸ μεσοῦντος τοῦ ιδ' αἰῶνος μέχρι μεσοῦντος τοῦ ιθ' αἰῶνος. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 9 (1934) 298—301. F. D.

Ph. Granić, Die den Eintritt in den Orden und die Kompetenz des Klosterkonvents regelnden Bestimmungen des vom hl. Sabbas abgefaßten Typikons des Chilandarklosters (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 15 (1935) 53—59. — Unter Heranziehung der in den selbständigen griech. Klöstern (*μονὴ αὐτόνομος*) des X.—XII. Jahrh. geltenden Rechtsverhältnisse werden im obigen Aufsatz auf rechtsgeschichtlicher Grundlage folgende Punkte der um 1200 vom hl. Sabbas nach dem Vorbild des Typikons des Euergetisklosters in Kpel abgefaßten Regel des serb. Chilandarklosters (Athos) behandelt: a) die Aufnahmebedingungen in die Klostergemeinde; b) die trotz formell geltender genereller kirchenrechtlicher Normen örtlich verschiedene Regelung des Noviziats; c) der Akt der Profeßleistung, dessen drei wesentliche Bestandteile (Gelübde, Tonsur und Einkleidung) in den erwähnten Typika nicht eigens beschrieben werden; d) der Wirkungskreis des Klosterkonvents, dessen Umfang im Vergleich mit dem im V. u. VI. Jahrh. bestandenen Rechtszustand bedeutende Einengung erfahren hat, besonders in bezug auf das Recht der Abtwahl und das Mitwirkungsrecht in vermögensrechtlicher Hinsicht, welche Rechte auf einen engeren, aus dem Abt, den höheren Klosterfunktionären und den mit einer höheren Weihe ausgestatteten Klosterbrüdern zusammengesetzten Klosterausschuß übertragen wurden; e) der Übertritt in ein anderes Kloster. B. G.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

Catalogus codd. astrol. graec. XI, 2, edid. **C. O. Zuretti** †. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 262.) — Bespr. von **W. Kroll**, Philol. Wochschr. 55 (1935) 885—887. F. Dxl.

M. Wellmann †, Marcellus von Side. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 510.) — Bespr. von **H. Diller**, Gnomon 12 (1936) 62—64. F. Dxl.

Onasandri Strategicus, ediderunt **E. Korzenszky** et **R. Vári** [Sylloge tacticorum Graecorum consilio Rudolfi Vári et auxilio collegii historicorum Hungaricorum Romani ab Academia litterarum Hungarica publici iuris facta. Volumen I. Tomus prior.] Budapestini, MCMXXXV. XIX, 109 S. — Wird besprochen. E. D.

E. Darkó, Die militärischen Reformen des Kaisers Herakleios. Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 110—116. — Ich weise hier auf den großen Einfluß hin, den laut dem militärischen Handbuche, das allgemein unter dem Namen des Ps.-Maurikios zitiert, in Wirklichkeit als das eigenste Werk des Kaisers Herakleios zu betrachten ist, die Awaren-Taktik auf die byzantinische des VII. Jahrh. geübt hat. Dies findet seine Bestätigung auch in der Beschreibung der Feldzüge des Kaisers bei Theophanes und Georgios Pisides. Ähnlich scheint auch die Themenorganisation durch die Völker des turanischen Kulturkreises erheblich inspiriert worden zu sein. E. D.

11. MITTEILUNGEN

VOM IV. NATIONALEN KONGRESS FÜR RÖMISCHE STUDIEN IN ROM VOM 20.—26. OKTOBER 1935

Eine Reihe von Vorträgen aus dem byzantinistischen Gebiet, welche auf diesem Kongreß gehalten wurden, werden in Atti dei Studi Romani gedruckt werden.

Besondere Hervorhebung verdient, daß im Zusammenhang mit dem Kongresse, wie das früher schon gelegentlich des Internationalen Bibliothekartages in Rom geschehen war, von der Abtei Grottaferrata ein Kirchenkonzert veranstaltet wurde, bei dem unter der Leitung von Don Lorenzo Tardo Kanones von Johannes Damaskenos, Kosmas und Andreas von Kreta zum Vortrag kamen. Die Vorführungen fanden den lebhaften Beifall der Teilnehmer. E. J. Luin.

DAS KONDAKOV-INSTITUT IN PRAG (1925—1935)

Im verflossenen Jahr konnte das Kondakov-Institut in Prag seine zehnjährige Jubiläumsfeier begehen. Nach dem Tode N. P. Kondakovs († 17. Febr. 1925), der seine letzten Jahre an der Karlsuniversität in Prag lehrte, begründeten seine Schüler das „Seminarium Kondakovianum“, das dann erweitert wurde und heute allen Byzantinisten und Archäologen unter dem Namen Kondakov-Institut bekannt ist. Als vornehmstes Ziel galt dem Institut die Pflege der in Rußland seit 1917 abgebrochenen wissenschaftlichen Traditionen. Der Interessenkreis des Instituts umfaßt im wesentlichen dieselben Wissenschaftsgebiete, die auch das Arbeitsfeld N. P. Kondakovs bildeten: die byzantinische Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie, die Geschichte und Kunst der Länder, die — wie Rußland, Bulgarien, Serbien, Georgien — sich unter byzantinischem Einfluß entwickelt haben, und schließlich die Kulturgeschichte der Nomadenvölker.

Das Kondakov-Institut ist sowohl eine Forschungs- als eine Lehrstätte, die sich die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Aufgabe stellt, und zugleich ein wichtiges Publikationszentrum. Von den zahlreichen Werken, die es in den verflossenen zehn Jahren herausgegeben hat, seien hier die wichtigsten kurz genannt. Die erste Publikation des Instituts war der 1926 erschienene Recueil-Kondakov, eine große Gedächtnisschrift für den dahingeschiedenen Lehrer, die Aufsätze von 24 Gelehrten aus den verschiedensten Ländern vereinigt. Im Jahre 1927 erschien der erste Band des Seminarium Kondakovianum und damit war ein ständiges Organ für Byzantinistik, Archäologie und Kunstgeschichte begründet. Heute liegen sieben Bände bereits vor, der achte befindet sich im Druck. Das Seminarium Kondakovianum wurde zum Erbwalter der älteren russischen byzantinistischen und archäologischen Zeitschriften, die ihr Erscheinen in Sovjet-Rußland einstellen mußten; zugleich stellt es die Verbindung zwischen der russischen und der westeuropäischen und amerikanischen Wissenschaft her. Denn wie alle Publikationen des Kondakov-Instituts, hat auch das Seminarium Kondakovianum internationalen Charakter, was äußerlich darin zum Ausdruck kommt, daß es seine Beiträge in russischer, deutscher, französischer und englischer Sprache bringt.

Neben diesem Hauptorgan stehen zwei Serien von monographischen Untersuchungen. Die Zographika bieten Untersuchungen und vorzügliche Reproduktionen ikonographischer Denkmäler. Die Skythika sind Problemen der Nomadenkunst gewidmet und bringen ebenfalls ein reiches Illustrationsmaterial. Von der ersteren Reihe liegen bisher drei Bände vor mit Arbeiten von A. I. Anisimov, N. M. Beljaev und A. N. Grabar, von der letzteren vier Bände mit Arbeiten von N. I. Rostovcev, N. Fettich (Bd. II und IV) und Roerich. Die wichtigste Publikation des Instituts ist aber das postume Werk N. P. Kondakovs, Die russische Ikone. Dieses Werk, das als das Lebenswerk Kondakovs bezeichnet werden kann, stellt heute die vollständigste Untersuchung zur Geschichte der russischen Ikonographie dar. Die Publikation umfaßt zwei Textbände, ein Album mit 65 Farbenreproduktionen und ein weiteres Album mit 136 Lichtdrucktafeln.

Wenn heute das Kondakov-Institut eines der bedeutendsten Zentren der russischen Wissenschaft im Auslande darstellt, so ist das einmal dem aufgeklärten Interesse und der großherzigen Unterstützung des ersten Präsidenten der Čechoslovakischen Republik, T. G. Masaryk, und zum anderen der unermüdlichen und opferwilligen Tätigkeit seiner Prager Mitglieder zu danken. Das Institut hat jüngst Prof. A. A. Vasilev zu seinem Vorsitzenden gewählt, und steht so heute unter der Leitung des hervorragendsten lebenden russischen Byzanzhistorikers. G. Ostrogorsky.

EIN BYZANTINISCHER ATLAS

Im Annuaire de l'Institut de philologie et d'histoire orientales 3 (1935) 645 ff. zeigt E. Honigmann die Vorbereitung eines umfassenden Atlasses der byzantinischen Geographie durch die Section de géographie ancienne des genannten Institutes an. F. D.

EINE VERSCHOLLENE PAPYRUSROLLE VOM JAHRE 553

P. Uspenskij hat in seinem Tagebuch (Das Buch meines Lebens V, 331) folgendes notiert: „Daß ich nur ja nicht vergesse! Die griechische Brüderschaft von Venedig verwahrt eine große Papyrusrolle aus Ravenna. Auf derselben stehen die Zivilgesetze vom J. 553 geschrieben. Dieses wertvolle Denkmal, vielleicht einzig in seiner Art, hat sich unversehrt erhalten. Leider habe ich es weder 1842 noch 1854 gesehen, weil ich damals von der Existenz desselben nichts wußte." Vor etwa 35 Jahren habe ich mich bei der Geistlichkeit der Kirche S. Giorgio dei Greci in Venedig nach den griech. Hss erkundigt, deren Erwähnung ich damals in einem Führer durch Venedig gefunden hatte, wurde aber schroff abgewiesen mit dem Hinweis, daß keine griech. Hss in S. Giorgio vorhanden wären. Es fragt sich nun:

1. Ist die von Usp. erwähnte Papyrusrolle von 553 jemand bekannt bzw. irgendwo erwähnt und je beschrieben worden?

2. Sind die griech. Hss von S. Giorgio dei Greci jemand bekannt geworden, nachdem O. Schissels Verzeichnis der Kataloge griech. Hss (Graz 1924) erschienen war?

3. Wo wäre die so wichtige Papyrusrolle sonst, wenn nicht in S. Giorgio, zu suchen? V. Beneševič.

NACHRICHTEN ÜBER DEN „ALTEN CODEX A" DES JOHANNES-PRODROMOSKLOSTERS BEI SERRAI

Zu meiner Arbeit „Die Urkunden des Johannes-Prodromosklosters bei Serrai" (1935) teilt mir Herr V. Beneševič, Leningrad, folgendes mit.

In dem Nachlasse von A. A. Dmitrievskij († 8. VIII. 1929), der uns als erfolgreicher Forscher auf dem Gebiete der byzantinischen Liturgik wohlbekannt ist, finden sich Aufzeichnungen des Archimandriten Antonin über eine „Reise in Rumelien". Antonin gibt hier die Einleitung eines *ἴσον ἀπαράλλακτον* des Ktitorikons des Johannes-Prodromosklosters aus dem J. 1795 wieder, dessen Text genau mit dem bei Sathas MB 1 (1872) 209 nach der konstantinopler Abschrift des Chrys. Notaras wiedergegebenen übereinstimmt. Diese Kopie trug nach Antonins Mitteilungen folgende Notiz von zweiter Hand: *τὸ πρωτότυπον τοῦ ἀντιγράφου τούτου ἀποτελεῖ ἓν ὁλόκληρον βιβλίον χειρόγραφον βομβύκινον εἰς 8ον ἐν τετραδίοις δεκαεπτά. περιέχει δὲ ἐκτὸς τοῦ τυπικοῦ ἀντιγραφὰς 14 ἐγγράφων, ὧν τὰ μὲν 6 εἰσὶ χρυσόβουλλα τῶν αὐτοκρατόρων Ἀνδρονίκου τοῦ γέροντος καὶ Ἀνδρονίκου τοῦ νέου, 1 χρυσόβουλλον Στεφάνου Σερβίας, 4 σιγίλλια τῶν αὐτῶν αὐτοκρατόρων, 2 προστάγματα τῶν ἰδίων καὶ ἓν πατριαρχικὸν σιγίλλιον.* Auch diese Inhaltsangabe des „Originalcodex" mit 17 Quaternionen (272 folia) in Oktavformat(!) stimmt mit dem Inhalt der Kopie des Chrysanthos Notaras überein. So bestätigt sich meine a. a. O. S. 6, A. 1 ausgesprochene Vermutung, daß die 14 von Sathas veröffentlichten Urkunden im „Alten Codex A" ein Ganzes gebildet haben. Die spärlichen Angaben über den Umfang und die Größe sind immerhin ein Signalement für die Suche nach der verschollenen Hs. F. D.

DIE ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN UND KUNSTSCHÄTZE DES ATHOS

In einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse in *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντ. Σπουδῶν* 11 (1935) 306—345 führt der um die Förderung der Wissenschaft auf dem Athos hochverdiente **Eulogios Kurillas** bewegliche Klage über die Mißstände in der Verwaltung der Archive, Bibliotheken und Schatzkammern der Athosklöster. Die Hss der einzelnen Klöster befinden sich in einem bejammernswerten Zustand der Erhaltung und der Ordnung. Erschütternd sind die Ausstellungen, welche K. an dem mit unverantwortlicher Eil- und Leichtfertigkeit hergestellten Kataloge der Hss der Laura von Spyridon und Sophronios zu machen hat: u. a. werden von ihm drei Codices als Nachtrag beschrieben, welche die Herausgeber übersehen haben, darunter eine Hs mit Heiligenleben aus dem XI. Jahrh.

Schlimm steht es auch mit den Archiven. Die Inventarisierung der Urkunden ist trotz der Befehle der Hiera Koinotes nur in wenigen Klöstern durchzusetzen gewesen. Die Aufbewahrungsverhältnisse sind, im Kloster Laura wenigstens, himmelschreiend. Zahlreiche Stücke befinden sich ohne Kontrolle in den Zellen einzelner Mönche, anderes liegt unbeachtet im Gerümpel feuchter Gewölbe. Vieles ist verloren (wofür ich doch unter den von K. geschilderten Verhältnissen häufiger den auch von K. in Betracht gezogenen „*πανδαμάτωρ χρόνος*" verantwortlich machen möchte als den Diebstahl von seiten ernster und nur an der wissenschaftlichen Forschung interessierter Gelehrter).

Auch hinsichtlich der Kunstgegenstände des Athos steht es nicht besser. Auch hier klagt K. über mangelnde Sorgfalt in der Katalogisierung und Aufbewahrung, wiederum insbesondere im Laurakloster.

Da diese Mitteilungen von griechischer Seite und aus dem Schoße des Athos selbst kommen, wird auch der fremde Besucher des Heiligen Berges, der sich als Gast der überaus liebenswürdigen und hilfsbereiten Mönchsgemeinde die gebotene Zurückhaltung hinsichtlich der Kritik auferlegt, dazu Stellung nehmen dürfen. Zunächst muß gesagt werden, daß zwar die Ausstellungen von K. großenteils zutreffen, daß aber die von K. geschilderten Zustände, wie er auch selbst einräumt, glücklicherweise durchaus nicht in allen Klöstern herrschen; so habe ich z. B. bei einem zweimaligen Besuche des Klosters Vatopedi (aber auch anderwärts) die Urkunden in musterhafter Ordnung und Aufbewahrung vorgefunden. Es fehlt auch in den meisten Klöstern kaum am guten Willen, jedoch manchmal an den nötigen ausgebildeten Kräften. Es ist des weiteren ein auf dem Heiligen Berge weitverbreiteter Irrtum, daß Frömmigkeit und einige theologische Kenntnisse ausreichen, um diesen Dingen die unbedingt nötige sachgemäße Pflege angedeihen zu lassen. Hiezu sind Spezialstudien und praktische Schulung unentbehrlich und Gott gibts auch hier den Seinigen nicht im Schlafe. Wäre es deshalb nicht besser, entweder die Spezialisten, über welche Griechenland verfügt, ohne Vorbehalt und Einschränkung mit der Durchführung der Inventarisierung zu betrauen oder von jedem Kloster einen Mönch zur Ausbildung an eine der beiden griechischen Landesuniversitäten zu senden, als immer wieder in unfruchtbarer Fehde gegen die berufenen wissenschaftlichen Institutionen (vgl. z. B. oben S. 201) der wissenschaftlichen Welt das peinliche und ärgerliche Schauspiel überheblicher Unzulänglichkeit zu bieten? Nur so könnte das unaufschiebbare Werk der Inventarisierung der Archive, Bibliotheken und Schatzkammern des Athos „den Anforderungen der Wissenschaft" entsprechend (K. S. 307) in geduldiger Kleinarbeit vorwärtsgebracht werden.

Wir fühlen uns nicht berufen, uns in die inneren Angelegenheiten der Mönchsgemeinde einzumischen. Aber insoferne wir als Historiker — und als Freunde des griechischen Volkes — an der sachgemäßen Behandlung einzigartiger Geschichtsquellen interessiert sind, gebietet uns das Gewissen der Forschung, in die Kassandrarufe des langjährigen Epistates des Heiligen Berges einzustimmen. F. D.

AUS DER FACHARBEIT

In den Notes et informations, Byzantion 10 (1935) 368ff. berichtet R. Guilland über den II. Kongreß der Association G. Budé 1935 (S. 368—374), derselbe über die byzantinischen Studien in Paris, Anonymus über die byzantinischen Studien in Straßburg (mit einer Bibliographie von A. Grabar), Anon. über die hagiographischen Vorlesungen P. Delehayes am Collège de France (6.—10. V. 35) und die Vorträge J. D. Ştefănescus in Brüssel (April 1935).

Ebenda finden wir (S. 382—384) einen Bericht über die Umwandlung der H. Sophia in ein Museum (der Generaldirektor der Museen von Kpel, Ahmed Aziz Bey, gibt seine Absichten bekannt); sodann (S. 384—386) einen Bericht über die am 1. Juni erfolgte Feier der Aufdeckung eines Mosaiks im Tympanon des Südosteingangs der H. Sophia (Madonna mit Kind,

zur Seite je ein Kaiser, die Stadt Kpel bzw. die H. Sophia darbringend; vgl. die beigegebenen Tafeln); weiterhin einen Bericht von M. Schede: Das Deutsche Archäologische Institut zu Istanbul und die byzantinische Archäologie (S. 386—388) und von A. M. Schneider über die neueste deutsche Grabung an der H. Sophia; S. 390—392 erfahren wir Erfreuliches über die Erfolge der belgischen Ausgrabungen in Apameia, S. 390 über die Feststellung einer Ikone des XIV. Jahrh. aus dem Kloster Poganovo als Kopie des Mosaiks von Hosios David in Thessalonike durch Xyngopulos. F. D.

ARCHÄOLOGISCHES

Bezüglich der Ausgrabungen und Inschriftenfunde im Bereiche des Königreichs Griechenland beachte man die *Εἰδήσεις* in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 566—573. F. D.

In Byzantion 10 (1935) 781 wird berichtet, daß die belgischen Ausgrabungen in Apameia u. a. ein Fußbodenmosaik mit Jagdszenen und einer Inschrift aus dem J. 540 aufgedeckt haben (vgl. die dort beigeg. Tafel). F. D.

In der Umgebung der Basilika des hl. Nikon auf der Akropolis von Sparta hat **Adamantiu** Reste des Klosters aus dem XI.—XIV. Jahrh. aufgedeckt, sowie Gräber und byzantinische Relieffragmente. Vgl. **G. Karo**, Archäol. Anz. 1935 (Beibl. d. JdJ 50 [1935]) 202.

In Mistra hat **Orlandos** die eingestürzte Kirche der Panagia Brontochin wiederhergestellt. Die mittlere Kuppel und drei der seitlichen sind neu aufgebaut unter Verwendung alten Materials, von denen acht Innensäulen und sieben bisher verschleppte wieder aufgerichtet wurden. Die z. T. mit Eisengittern und undurchsichtigem Glas versehenen Fenster bieten eine günstige Beleuchtung der Wandgemälde. **G. Karo**, Archäol. Anz. (Beibl. d. JdJ 50 [1935]) 202 f.

In Nea Anchialos (thessal. Theben) hat **G. Soteriu** seine Grabungen an der 3. Basilika planmäßig fortgesetzt. Die spätere Kirche des VI./VII. Jahrh. hat Atrium und Narthex eines älteren Baues des V. Jahrh. fast unverändert übernommen. — Die 4. Basilika, die etwa 300 m vor der antiken Stadtmauer lag, war eine dreischiffige Friedhofskirche, die großenteils aufgedeckt ist und in der Anlage den beiden ersten städtischen Kirchen gleicht; auch ein reich ausgestatteter Ambon hat sich gefunden. Apsis und Synthronos sind erst seit 1908 durch (behördlich genehmigten) Steinraub zerstört worden. Die tonnengewölbten Gräber des Friedhofs verwendeten viele antike Spolien. **G. Karo**, Archäol. Anz. (Beibl. d. JdJ 50 [1935]) 214 f.

In Saloniki hat **Soteriu** unter und östlich der Demetrioskirche gegraben und Reste einer älteren Kirche mit Mosaikboden, hinter der Apsis eine Krypta mit Säulenhalle und von einem römischen Bad stammende Bauglieder gefunden, wodurch die Tradition von der Erbauung der Kirche in einem öffentlichen Bade und Stadion anscheinend bestätigt wird. **G. Karo**, Archäol. Anz. (Beibl. d. JdJ 50 [1935]) 216.

In Philippi ist die Ausgrabung der großen Basilika (Kuppelkirche) nunmehr abgeschlossen. An der Westseite des Atriums lagen Zimmer. Zwischen dem Atrium und dem nördlichen Baptisterium hatte man z. T. ältere römische Anlagen wiederbenutzt. **G. Karo**, Archäol. Anz. 50 (1935) 228 f.

G. Gombosi untersucht den Portikus von S. Marco in Venedig (Festschrift f. Petrovic = Petrovics Elec Emlékköngv, Budapest 1934, ungar. mit italien. Übersetzung) mit dem **Ergebnis**, daß die seitlichen Portikus erst nachträglich im XIII. Jahrh. hinzugefügt worden sind, die Kirche also ursprünglich nur eine Frontvorhalle besaß; auch sie hat ihre Mosaiken erst kurz vor Errichtung der seitlichen Vorhallen erhalten, diese natürlich später etwa zwischen 1230 und 1277 (nach **W. Krönig**, Ztschr. f. Kunstgesch. 4 [1935] 246 f.).

E. W.

BERICHTIGUNG

In Bd. 35 (1935) 248—249 dieser Zeitschrift hat Vl. R. Petković mein Buch „Die Bildnisse der serbischen Herrscher im Mittelalter" angezeigt und zwar mit einigen Bemerkungen, die ich aus wissenschaftlichen Gründen hier richtigstellen möchte.

1. P. bringt die Hypothese, daß auf dem Synodenbilde von Arilje (bei mir Taf. VIII) Uroš I. dargestellt sei. In der Beischrift neben dem Kopf des Herrschers steht jedoch:

STЬ ////
NЄMA KR
NΛ ALЬ

Uroš I. nennt sich nirgends nur NEMANA. In derselben Kirche existiert auch ein Bild Uroš I., auf dem der König ganz genau bezeichnet ist als STIЬ/SI/ME/ONЬ/OVROŠЬ/KRALЬ. Merkwürdig ist es, daß Nemanja in Arilje König genannt wird und auch mit dem königlichen Ornat bekleidet ist, aber auch auf dem Stammbaum zu Gračanica ist er als König dargestellt (vgl. meine Taf. X).

2. Was die Bemerkung P.s anlangt, daß die Gesten der orthodoxen Bischöfe auf demselben Bilde nicht die des Segnens, sondern die der Anrede seien, möchte ich entgegnen, daß die orthodoxen Bischöfe den „Halbgläubigen" das typische Zeichen des Segnens zeigen, wie es in der Ikonographie vorgeschrieben ist (vgl. Didron-Schäfer, Das Handbuch der Malerei . . . § 448: Wie die segnende Hand gemalt wird).

3. P. stellt fest, daß er nie behauptet habe, Gennadios sei einer der Maler der Kirche von Arilje gewesen. In diesem Falle gebe ich P. recht. Zu meiner diesbezüglichen Bemerkung hat mich eine im Starinar, 3. Ser., Bd. 4, 1926/7, veröffentlichte Studie veranlaßt, in der S. 132, Anm. 7, P. zitiert wird.

4. P. behauptet, daß mir das „Porträt" Uroš III. und dessen Sohnes Dušan in der Demetrioskirche in Peć unbekannt sei. Dazu möchte ich bemerken, daß derselbe Maler, von dem die Kopien der Genealogie Nemanjas und des Synodenbildes stammen, auch diese „Portraits" kopiert hat, und zwar gerade während meines Aufenthaltes in Peć. Ich kenne daher diese Bilder recht wohl, habe sie aber nicht herangezogen, weil ich sie nicht für gleichzeitig halte (vgl. mein Buch S. 8).

5. Die Beischrift zum Fresko der Synode in derselben Kirche habe ich anders gelesen als P. und habe auch auf S. 47 den Grund angeführt, weshalb ich die frühere Lesung nicht für richtig halte.

6. P. behauptet ferner, daß ich seine Monographie über das Kloster Kalenić, die ich übrigens S. 98 meines Buches anführe, nicht kenne. Im Gegenteil, sie

ist mir sehr gut bekannt, besonders auch die Beschreibung des Porträts von Despot Stefan und die den Stil nicht treu wiedergebende Kopie, die sich leider mit dem Text im selben Buche nicht vereinbaren läßt. Die Beschreibung führt an, daß der Despot einen „braunen, in der Mitte geteilten Bart“ trägt (Petković-Tatić, Kalenić S. 62), auf der Kopie dagegen ist der Bart rundlich dargestellt. Auch die Beischrift auf der Kopie deckt sich nicht mit dem im Text wiedergegebenen Wortlaut (a. a. O. 62). Ebenso lassen sich die Beschreibungen des Herrscherornats wissenschaftlich nicht verwerten (man vgl. z. B. die Stelle, wo P. schreibt, daß die Kaiserin das *ἐπιγονάτιον* = nabedrenik trägt, a. a. O. 66 zu Abb. 49!).

7. In der letzten Bemerkung zu meinem Buche behauptet P., daß auf der Miniatur der Familie des Despoten Georg (aus dem J. 1429) die Prinzessin Maria nicht mit einer Blume in der Hand dargestellt sei, sondern daß diese Blume eigentlich ein Textilornament auf ihrem Kleide sei. Es handelt sich hier nur um eine Kleinigkeit, die weiter nicht zu erwähnen wäre. Immerhin möchte ich bemerken, daß das Dekor auf dem ganzen Kleide das gleiche ist (kleine Kreuze). Ich sehe also nicht ein, warum sich gerade oberhalb der Hand auf einmal ein anderes finden sollte. Außerdem sind Bilder von Mädchen mit der Blume in der Hand das ganze MA. hindurch durchaus nichts Seltenes. Es genügt auf das Freskogemälde der Tochter des Stifters zu Sta Maria Antiqua (Grüneisen, S. M. A. p. 112—113, fig. 96) hinzuweisen. Die Flos symbolica hält man eben gerade so, wie sie die Prinzessin Maria hält. Die feine Handbewegung erinnert vielfach an die Mädchen mit Blumen auf französischen Gobelins des XV. Jahrh. (vgl. Van Marle, Iconographie de l'art profane . . ., La Haye 1931, p. 25, fig. 21). Aus diesen Gründen glaube ich, daß auch die Prinzessin eine Blume hält und daß diese ihr Attribut der Jungfräulichkeit, „virginum lilia“, ist und nicht ein Textilornament.

Diese kurze Entgegnung möge auch als Kommentar zum letzten Satz von P.s Anzeige dienen. Sv. Radojčić.

ENTGEGNUNG

Der vorstehenden Berichtigung R.s kann man nicht zustimmen.

1. Die Inschrift auf dem Synodenbild von Arilje hat R. nicht genau wiedergegeben. In derselben liest man: „Stь Simeonь Nemani kralь“. „König Simeon“ kann nur Uroš I. sein.

2. In der Ikonographie der Synoden stellt man zwei gegenüberstehende Gegnergruppen dar, welche einen Wortstreit führen, und es ist selbstverständlich, daß dabei ein Segnen nicht in Frage kommt.

3. R. hat auch die Inschrift auf dem Synodenbilde in der Demetrioskirche von Peć nicht gut gelesen. Es steht dort ganz klar: „Sborь stgo Simeona Nemane i vьnuka jego stgo krala Uroša prьvago“. Demnach kann von einer Synode Uroš's III. keine Rede sein.

4. R. erklärt, deshalb nichts von den Bildnissen Uroš's III. und Dušans in der Demetrioskirche von Peć gesagt zu haben, weil sie im XVII. Jahrh. restauriert worden sind, aber er beschreibt ausführlich das Bildnis Nemanjas in Studenica (in der Marienkirche), obwohl es aus dem XVI.—XVII. Jahrh. stammt. V. Petković.

EIN NEUDRUCK VON HEYDS GESCHICHTE DES LEVANTEHANDELS

in der französischen Übersetzung und Neubearbeitung von F. Raynaud ist soeben bei Otto Harrassowitz, Leipzig 1936, erschienen. Mancher wird es lebhaft begrüßen, dieses unsterbliche Werk wieder auf dem Büchermarkt zu sehen.

F. D.

ΜΙΛΑΤΕ ΕΛΛΗΝΙΚΑ;

Unsere Bitte in B. Z. 33 (1933) 420 hat ein erfreuliches Echo gefunden. Herr Koll. Dornseiff macht uns liebenswürdigerweise darauf aufmerksam, daß Freunde der neugriechischen Sprache mehrmals in der Woche über den recht starken Sender Bari etwa ab 20 Uhr die griechische Sprache vernehmen können. Wir fügen den Wunsch hinzu, daß Griechenland bald über einen eigenen Sender verfügen möge. F. D.

DER V. INTERNATIONALE BYZANTINISTENKONGRESS IN ROM

Nach Einladung der italienischen Regierung findet der V. Internationale Byzantinistenkongreß vom 20.—27. September 1936 in Rom statt. Die Anmeldungen (für die auswärtigen Teilnehmer gebührenfrei) und die Titel der Vorträge sind bis 15. Juni, die Zusammenfassungen der Vorträge in Maschinenschrift (deutsch, englisch, französisch, griechisch, italienisch oder lateinisch) bis 15. Juli einzureichen, und zwar an den Sekretär des Kongresses, Prof. P. Romanelli, Città Universitaria, Roma. Ausstellungen und Ausflüge werden mit dem Kongreß verbunden sein, die Teilnehmer und ihre Angehörigen werden besondere Vergünstigungen genießen. F. D.

PERSONALIA

Am 15. II. 1936 wurde Herr F. Dölger zum Mitglied des Bulgarischen Archäologischen Institutes gewählt.

Seit 1. April 1936 wirkt Herr W. Enßlin als o. Professor für alte Geschichte an der Universität Erlangen.

Herr B. Granić ist am 18. II. 1935 zum Mitglied der K. Serbischen Akademie in Beograd gewählt worden.

Am 16. November 1935 wurde Herr H. Grégoire in feierlicher Sitzung zum Doktor honoris causa der Universität Algier promoviert.

Mit der Vertretung der durch das Ausscheiden von K. Dieterich an der Universität Leipzig freigewordenen Professur für byzantinische und neugriechische Philologie wurde ab 1. April 1936 Herr G. Soyter betraut.

Am 25. März 1936 wurde Herr G. Stadtmüller auf grund einer Arbeit: „Die geschichtliche Heimat des albanischen Volkes“ von der philos. Fakultät der Universität Breslau als Dr. habil. für das Gebiet der byzantinischen und südosteuropäischen Geschichte bestätigt. St. v. Stepski.

KARL DIETERICH †

Karl Dieterich wurde am 18. Dez. 1869 zu Berlin geboren. Gleich nach Abschluß seiner Studien am Kgl. Wilhelmsgymnasium, das er in den Jahren 1881—1889 besuchte, hörte er am Orientalischen Seminar Vorlesungen über neugriechische Sprache und Literatur. Michaelis 1890 ließ er sich an der Universität seiner Geburtsstadt immatrikulieren, wo er sich dem Sprachstudium, besonders der Germanistik und der vergleichenden Sprachwissenschaft, sowie den neueren Sprachen und der Pädagogik widmete. Er hörte unter anderem die Vorlesungen der Professoren Curtius, Dilthey, Paulsen, Rädiger, Erich Schmidt, Johannes Schmidt, Tobler, Treitschke, Waetzold, Weinhold, Zupitza. Ostern 1895 begab er sich nach München, um an der dortigen Universität unter der Leitung von Professor Karl Krumbacher seine Kenntnisse im Mittel- und Neugriechischen zu vervollkommnen. Dort promovierte er 1898 mit einer Arbeit „Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum X. Jahrhundert". In den Jahren 1898/99 weilte er in Griechenland und studierte Dialekte. Nach München zurückgekehrt, war er längere Zeit an der Redaktion der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" tätig. Mit Unterstützung der Wiener Balkankommission unternahm er 1902 eine zweite Studienreise nach den kleinasiatischen Inseln. Die Frucht dieser Reise war das 1908 in Wien erschienene Werk „Sprache und Volksüberlieferungen der südlichen Sporaden im Vergleich mit denen der übrigen Inseln des Ägäischen Meeres". 1909 erwirkte Dieterich, der inzwischen auch das ausführliche „Taschenwörterbuch der neugriechischen Umgangs- und Schriftsprache" in der Langenscheidtschen Sammlung veröffentlicht hatte, seine Zulassung als Privatdozent für mittel- und neugriechische Philologie an der Universität Leipzig. 1916 folgte er einem Rufe nach Serajewo, um dort am Bosnisch-herzegowinischen Institut für Balkanforschung als erster Sekretär und Abteilungsleiter zu wirken. Aber der Weltkrieg rief ihn bald nach Deutschland zurück: vom Ende des Jahres 1917 bis zu den Tagen des nationalen Zusammenbruches bekleidete er an der Dolmetscherschule zu Berlin die Stelle eines Dolmetschers. In Leipzig, wohin er nach Kriegsende zurückkehrte, wurde er 1922 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im April 1935 wurde er von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden. Leider konnte er sich der wohlverdienten Ruhe nicht mehr erfreuen; denn seinen Lebensabend trübte ein schweres Leiden, von dem ihn am 16. Juli 1935 der Tod befreite.

Gründliche Kenntnis des mittelalterlichen und neuzeitlichen Vulgärgriechischen verlangte Krumbacher stets als erstes von seinen Schülern. Daß der junge Dieterich diese Forderung seines Meisters erfüllte, ersieht man schon daraus, daß Krumbacher die oben angeführte Doktorarbeit Dieterichs über das Mittelgriechische als erstes Heft seines „Byzantinischen Archivs" angenommen hat. Auch der Auftrag der Balkankommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und die Aufnahme des Buches „Sprache und Volksüberlieferungen der südlichen Sporaden" in die Schriften dieser Kommission als 7. Bd. der linguistischen Abteilung zeugt von dem Ansehen, das Dieterich als Kenner des Neugriechischen und seiner Dialekte genoß. Sein Taschenwörterbuch hat während des Weltkrieges besonders im Griechenlager zu Görlitz vielseitige Verwendung gefunden und ist heute noch unentbehrlich. Daß er auch später, als ihn mehr literatur- und kulturgeschichtliche Studien

in Anspruch nahmen, noch Zeit zu sprachlichen Untersuchungen fand, beweist seine 1928 im 4. Bd. des „Balkanarchivs" erschienene ausführliche Abhandlung über „Die Suffixbildung im Neugriechischen".

D. beschränkte sich bei seinen literatur- und kulturgeschichtlichen Untersuchungen nicht auf das griechische Gebiet, sondern suchte auch Osteuropa und Kleinasien in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen („Die osteuropäischen Literaturen in ihren Hauptströmungen vergleichend dargestellt", Tübingen 1911. — „Christlich-orientalisches Kulturgut der Türken" in „Länder und Völker der Türkei", Schriften der Deutschen Vorderasiengesellschaft, Nr. 3 hrsg. von Hugo Grothe, Leipzig 1917. — „Das Griechentum Kleinasiens" ebenda Nr. 9, 1915. — „Zur Kulturgeographie und Kulturgeschichte des byzantinischen Balkanhandels" B. Z. 1931, S. 37 ff.). Auch auf religionsgeschichtlichem Gebiet hat er sich mit gutem Erfolg versucht („Hellenistische Volksreligion und byzantinisch-neugriechischer Volksglaube", Angelos 1925, S. 2—23).

Besonders charakteristisch für D.s schriftstellerische Tätigkeit ist es, daß er sich gern an die Kreise des Volkes wandte und allgemeinverständlich schrieb. Seine „Geschichte der byzantinischen und neugriechischen Literatur" (Leipzig 1909), seine „Byzantinischen Quellen zur Länder- und Völkerkunde" (= 5. Band der „Quellen und Forschungen zur Erd- und Kulturkunde", Leipzig 1912), seine „Byzantinischen Charakterköpfe" („Aus Natur und Geisteswelt" Nr. 244), sein „Hofleben in Byzanz" („Voigtländers Quellenbücher" Band 19) setzen keine Kenntnis des Griechischen voraus. Seine Übersetzungen neugriechischer Dichter („Neugriechische Erzählungen" in „Meyers Volksbücher" Nr. 1594/5. — „Griechische Volkserzählungen von Andreas Karkawitzas" in Reclams Universalbibliothek Nr. 4896 u. a.) zeugen von eigenem Erzählertalent. Daß ihm auch die schwierige und undankbare Aufgabe, neugriechische Gedichte in gereimten Versen deutsch wiederzugeben, wohl gelungen ist, zeigt sein umfangreiches Bändchen „Neugriechische Lyriker" (Leipzig 1928), dem Gerhart Hauptmann ein Geleitwort vorangeschickt hat. Schließlich hat D. auch nicht vergessen die Beziehungen des neuen Griechenland zu Deutschland zu pflegen und zu fördern: als Herausgeber der „Historisch-literarischen Schriftenreihe der Deutsch-griechischen Gesellschaft" hat er mehrere Briefe und Tagebücher deutscher Philhellenen (Nr. 2 und 4) veröffentlicht. Seine zahlreichen Aufsätze und Besprechungen im „Hellas-Jahrbuch", in der B. Z., in den „Grenzboten", im „Hochland" und vielen anderen Zeitschriften und Zeitungen können aus Raummangel hier nicht angeführt werden.

Der Tod dieses vielseitigen Gelehrten bedeutet einen schweren Verlust für die deutsche Byzantinistik, die ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren wird.

G. Soyter.

A. M. ANDREADES †

In grausamer Unbarmherzigkeit gegen uns hat die Moire diesen Lebensfaden jäh durchschnitten; in der Frühe des 29. Mai 1935 fand man A. M. Andreades, der noch am Abend des 28. Mai in gewohnter Lebhaftigkeit mit Freunden geplaudert hatte, tot auf seinem Lager.

A. M. Andreades war am 30. November 1876 in Kerkyra als Sohn eines kretischen Vaters und einer aus Chios stammenden Mutter geboren, ein *νησιώτης* mit allen guten Gaben dieses griechischen Bevölkerungsteils. In Kerkyra

gehörte Johannes Romanos zu seinen Lehrern auf dem Gymnasium. Nach seinem Hochschulstudium in Frankreich und England begann der 26jährige Volkswirtschaftslehre an der Universität Athen zu lehren, um schon mit 30 Jahren, im Jahre 1906, dort den ordentlichen Lehrstuhl dieses Faches einzunehmen. In dieser Eigenschaft wirkte er als einer der anregendsten Lehrer, bis er kurz vor seinem Tode der Lehrtätigkeit entsagte. Frühzeitig ehrten ihn verschiedene Akademien, darunter auch die Bayerische Akademie der Wissenschaften, durch Verleihung ihrer Mitgliedschaft, und die Akademie Athen nahm ihn sogleich bei ihrer Gründung i. J. 1926 in ihre Reihen auf. Doch sein Leben erschöpfte sich durchaus nicht im Wissenschaftlichen. Seine Weltgewandtheit, die er in ganz seltenem Grade mit einer unbeirrbaren Gewissenhaftigkeit als Gelehrter verband, machte ihn geeignet, sein Vaterland nicht nur auf zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen, sondern auch in wichtigen auswärtigen politischen Missionen würdig und geschickt zu vertreten; Andreades war, bis ihn seine Gesundheit darin verhinderte, jedes Jahr, manchmal mehrmals, auf Reisen in aller Herren Länder. Seine besondere Liebe galt dann dem Theater, dem er eine beachtenswerte kritische Tätigkeit gewidmet hat. Der Umfang seiner Kenntnisse und die Sicherheit seines Urteils auch auf diesem Gebiet waren erstaunlich — ich erinnere mich so manches gemeinsam verbrachten Theaterabends hier in München in seiner Gesellschaft. Griechenland verliert also in der Person des Dahingegangenen nicht nur einen vorzüglichen, in der ganzen Welt angesehenen Gelehrten, sondern auch einen wertvollen politischen und wirtschaftlichen Berater und einen feinsinnigen und angesehenen Kunstkritiker: fürwahr ein herber Verlust!

A. war schon in seinen wissenschaftlichen Anfängen auf das Gebiet der Geschichte der Finanzwirtschaft geführt worden: sein erstes großes Werk, welches aus seinen eingehenden Studien in England hervorging und ihn in jungen Jahren weltbekannt gemacht hat, war die Geschichte der Bank von England, London 1904, 2. Aufl. 1924. So blieb auch später nicht die theoretische Finanzwissenschaft, sondern die Geschichte der Finanzwirtschaft sein bevorzugtes Arbeitsgebiet, auf dem er in späteren Jahren sich immer enger an die Arbeitsweise und Ergebnisse der deutschen Finanzwissenschaft und Altertumskunde anschloß. Sein großer Plan, den er nun nicht mehr zur Ausführung bringen konnte, war eine umfassende Geschichte der Finanzwirtschaft seines Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Als Skizze und Vorläufer ist seine i. J. 1918 erschienene *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς δημοσίας οἰκονομίας* zu betrachten, welche auch eine Darstellung der byzantinischen Finanzwirtschaft enthält — heute noch die einzige zusammenhängende Darstellung, welche wir besitzen. Von dem ins einzelne gehenden Werke, dem *Σύστημα ἑλληνικῆς δημοσίας οἰκονομίας* ist nur der 1. Band des 1. Teiles (von der heroischen bis zur griechisch-makedonischen Zeit) i. J. 1928 erschienen (deutsche Übersetzung von E. Meyer, Mchn. 1931). In den letzten Jahren beschäftigte ihn eingehend die ptolemäische Zeit (er hat sich zum Studium der Papyri wiederholt längere Zeit in München aufgehalten). Doch ist ihm natürlich auch die Wichtigkeit der byzantinischen Entwicklung nicht verborgen geblieben. Ein früher Aufsatz: Über die Finanzen von Byzanz, übers. v. N. Merkel, Finanzarchiv 26 (1909) 463—490 (vorher griech. in *Ἐπιθεώρησις κοινωνικ. καὶ νομ. ἐπιστ.* 1 [1908] 22—46) zeigt die Richtlinien, nach denen er sich die Aufarbeitung des gewaltigen Stoffes dachte.

Es war ihm, der für seine Studien die größten Schwierigkeiten nicht scheute, um die einschlägige Literatur möglichst vollzählig zu verwerten, auch völlig klar, daß die Geschichte der byzantinischen Finanzwirtschaft, deren Quellenmaterial so stark mit demjenigen der byzantinischen Verwaltungsgeschichte verflochten ist, nur auf Grund eingehender Einzelforschung geschrieben werden könne. An dieser hat er sich selbst eifrigst beteiligt. Als bahnbrechend kann sein Aufsatz *Περὶ νομίσματος καὶ τῆς κτητικῆς δυνάμεως τῶν πολυτίμων μετάλλων κατὰ τοὺς βυζ. χρόνους*, Athen 1918 (ähnlich: Byzantion 9 [1924] 75—115 in franz. Sprache) bezeichnet werden. Eine anregende Betrachtung ist sein Aufsatz: Byzance, paradis du monopole et du privilège, Byzantion 9 (1934) 171—181, worin er den Charakter der byzantinischen Monopolwirtschaft in ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkung charakterisiert. Mit der „Höhe des Budgets des byzantinischen Reiches" beschäftigt sich ein Aufsatz in Rev. d. Ét. gr. 35 (1921), S.-A. 55 S., mit den besonderen staatlichen Aufwendungen für die Beamtenbesoldung seine Aufsätze: Le recrutement des fonctionnaires et les universités dans l'Empire byzantin, Mélanges G. Cornil I (1926) 14—40 und *Τὰ πανεπιστήμια Κωνσταντινουπόλεως καὶ τὰ χάριν αὐτῶν δημοσίαι δαπάναι*, *Ἐπιστ. Ἐπετηρὶς τοῦ Πανεπ. Ἀθηνῶν* 18 (1921/23) 153—165. Die Arbeiten Ostrogorskys und des Verf. über das byzantinische Steuerwesen würdigte er eingehend und mit zahlreichen wertvollen neuen Beiträgen in der Studie Deux livres récents sur les finances byzantins, B. Z. 28 (1928) 287—323. Manchen Nutzen auch für die Kenntnis der byzantinischen Finanzverwaltung vermittelt endlich sein zweibändiges Werk über die Finanzverwaltung der Heptanes (der ionischen Inseln) unter der Venezianerherrschaft, Athen 1914.

Für alle Arbeiten über Staatsfinanz ist die Kenntnis der Bevölkerungszahl von entscheidender Wichtigkeit. So suchte A. aus dem spärlichen Quellenmaterial Anhaltspunkte hierfür zu ergründen, zunächst für Konstantinopel: De la population de Constantinople sous les empereurs byzantins, Metron 1 (1920), S.-A. 56 S. „Die Bevölkerung des byzantinischen Reiches" betraf sein Vortrag auf dem Byzantinisten-Kongreß in Sofia 1934 (jetzt Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 [1935] 117—126), wo wir den liebenswürdigen Fachgenossen zum letzten Male in unserer Mitte sahen.

Noch ein weiteres Teilgebiet der Byzantinistik beschäftigte ihn in der Erkenntnis seiner Bedeutung für die bevölkerungspolitische und wirtschaftstypische Physiognomie eines Staates: der Anteil der Juden an der Bevölkerung und an den Finanzen des byzantinischen Reiches, der, wie im heutigen Griechenland, zahlenmäßig und dem Einflusse nach gering war und sich im allgemeinen auf bestimmte Städte beschränkt zu haben scheint. Diesen Forschungen gelten die Aufsätze: Sur Benjamin de Tudèle, B. Z. 30 (1929/30) (über den Bevölkerungsanteil der Juden in Griechenland); *Οἱ Ἑβραῖοι ἐν τῷ βυζαντινῷ κράτει*, *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 6 (1929) 23—43; *Περὶ τοῦ ἂν ὑπῆρχον Ἑβραῖοι ἐν Κρήτῃ, ὅτε Βενετοὶ κατέλαβον τὴν μεγαλόνησον*, *Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 4 (1929) 32—37; Les juifs et le fisc dans l'Empire byzantin, Mélanges Ch. Diehl 1 (1930) 7—29; The Jews in the Byzantine Empire, Economic History 3 (1933/34), S.-A., 23 S.

Dies alles ist nur ein Überblick über das Hervorstechendste aus der byzantinistischen Tätigkeit von A., die ja wiederum nur einen kleinen Ausschnitt seines gesamten wissenschaftlichen Werkes darstellt; er sollte nur den Fach-

genossen ins Gedächtnis zurückrufen, daß wir ihn mit Stolz auch zu den unsern zählen dürfen. Eine *Βιβλιογραφία Ἀνδρέου Μ. Ἀνδρεάδου* mit rund 265 Nummern, von E. P. Photiades zusammengestellt, ist soeben bei Eleutherudakis in Athen erschienen und vermittelt einen Eindruck von der ungeheuren Arbeitskraft und der erstaunlichen Vielseitigkeit des Dahingegangenen.

Wie wir erfahren, ist in Athen eine Kommission zur Herausgabe seiner unvollendeten Werke gebildet worden; sie wird noch vieles Wertvolle zutage fördern können. Die wundervolle Bibliothek des Verstorbenen wird nach dem Testamente an vier verschiedene Institutionen verteilt werden, die Manuskripte kommen an die Juristische Fakultät der Universität Athen. Seine zahlreichen Schüler, die er mit väterlicher Sorge betreute, werden bestrebt sein, seine Pläne zum Nutzen ihres Vaterlandes in die Tat umzusetzen. Wir rufen ihnen in diesem Sinne am Grabe dieses Arbeitsriesen zu: *Ζωὴ σὲ λόγου σας!* F. D.

PAOLO ORSI †

Il 9 dicembre 1935 si spense a Rovereto, dove era nato il 18 dicembre 1859, il Senatore Paolo Orsi, già Direttore del Museo di Siracusa e Sopraintendente alle Antichità della Sicilia e della Calabria. Egli lascia un nome imperituro nella storia delle scoperte archeologiche per gli scavi e le ricerche da lui eseguite in gran parte della Sicilia e della Calabria, ed illustrate in numerosissime pubblicazioni. Le sue benemerenze e il suo vivo interessamento per l'archeologia cristiana e bizantina traspaiono anche dalla collaborazione a questa rivista 5 (1896) 567—569; 7 (1898) 1—29; 8 (1899) 613—642; 19 (1910) 63—90, 462—475; 21 (1912) 187—209 e alle Miscellanee in onore di Strzygowski, Bulič, De Rossi e Schlumberger. Notevole l'opera Le chiese basiliane della Calabria. Vedasi la bibliografia in Studi bizantini I (1925) 214 s e in **G. Agnello**, Paolo Orsi, Firenze 1925, e specialmente in **Paolo Orsi** a cura dell' Archiv. stor. Cal. e Luc., Roma 1935, pp. 492.

S. G. M.

V. N. ZLATARSKI †

Am 15. Dezember 1935 verschied der Meister der bulgarischen Geschichte, der Präsident des Kongresses vom Jahr 1934. Wir werden sein Lebenswerk in der nächsten Nummer ausführlich würdigen. F. D.

N. LICHAČEV †

Am 14. April 1936 starb N. Lichačev in Leningrad. Auch seiner wollen wir im nächsten Hefte ausführlicher gedenken. F. D.

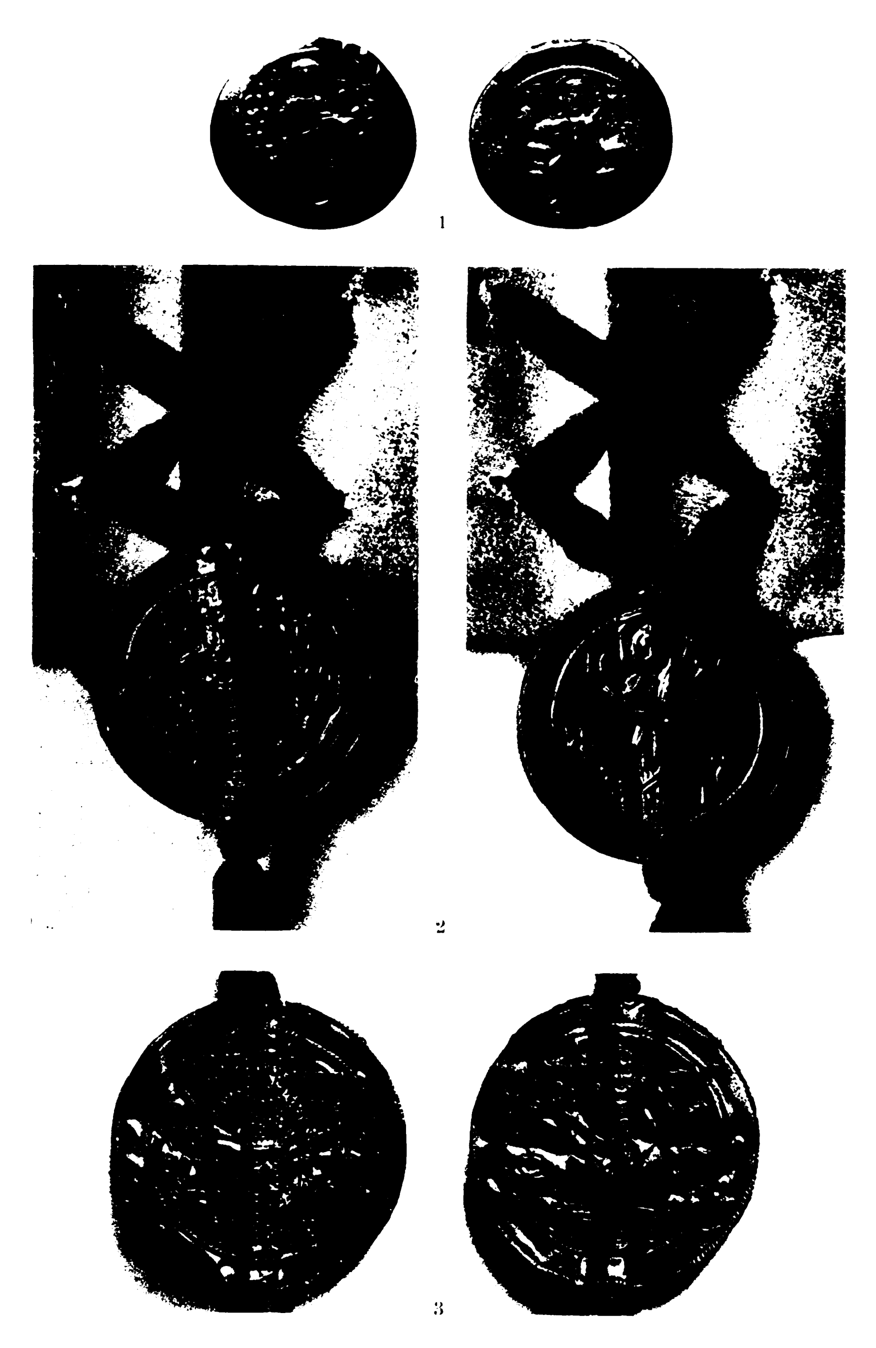
ADRESSENVERZEICHNIS

Neue Adressen und Adressenänderungen; s. B. Z. 35 (1935) 512.

Adler, A., Hellerup b./Kopenhagen, Heslegaardsweg 45. — Boak, A. E. R., Ann. Arbor, Univ. of Michigan, Haven Hall. — Cantarella, R., Napoli, 382 via Posillipo. — Compernass, J., Frankfurt/Main, Gauß-Str. 19. — Ehrhard, A., Kehl a. Rh., Nibelungenstr. 32. — Enßlin, W., Erlangen, Luitpoldstr. 17/III. — Gottwald, J., Berlin-Steglitz, Bergstr. 16/III. — Halkin, F., Brüssel, 23 Boulev. St. Michel. — Horna, K., Wien VIII/2, Skodagasse 15/III. — Keramopulos, A., Athen, Zaïmi 23a. — Kukules, Ph., Athen, Lemisu 12. — Maas, P., Königsberg i. Pr., Lönsstr. 3. — Oberhummer, E., Wien IX, Alserstr. 28. — Ostrogorsky, G., Beograd, Bitoljska 22. — Palanque, J.-R., Montpellier, Faubourg St.-Jaume. — Piganiol, A., Paris XIV, 40 rue de la Voie Verte. — Spelthahn, K., Ansbach, Karlstr. 6. — Stein, E., 128 rue Louis Hap, Etterbeek-Brüssel.

München. St. v. Stepski.

Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München, Kaiserstraße 50.
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig Ausgegeben am 3. Juni 1936



1. Goldbulle Isaaks II. Angelos (Wien, Staatl. Münzkabinett)
2. Goldbulle Johanns VIII., älterer Typus, 1433 (Rom, Vatikanisches Archiv)
3. Goldbulle Johanns VIII., jüngerer Typus, 1439, Unions-Urk., $^4/_5$ d. natürl. Größe (Rom, Vatikanisches Archiv)

Zu F. Dworschak: Byzantinische Goldbullen

Zu J. Gottwald: Paperon



4. Goldbulle Konstantins XI. (Wien, Staatl. Münzkabinett)
5. Wachsabdruck vom Goldbullenstempel Konstantins XI. 1451 (R. Archivio di Stato, Modena)

Abb. 6. Paperon: Westecke des Schlosses

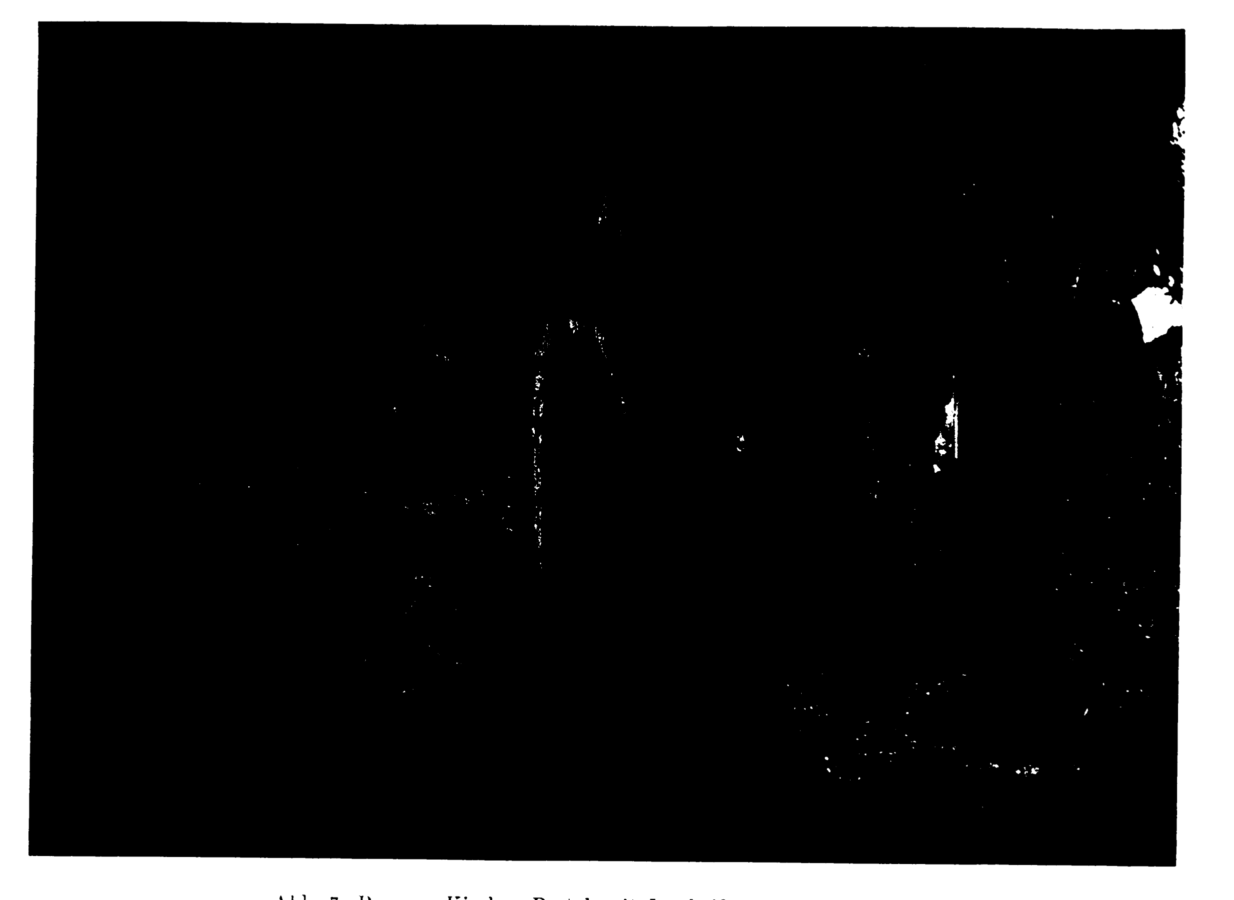


Abb. 7. Paperon-Kirche: Portal mit Inschrift und Seitenkapelle



Abb. 8. Paperon-Kirche: Apsis



Abb. 9. Paperon: Schloßhof und Schloßteile

GIAMBI DI RINGRAZIAMENTO PER LA RICONQUISTA DI COSTANTINOPOLI (1261)

S. G. MERCATI / ROMA

L'inattesa, fulminea riconquista di Costantinopoli nel 1261 colmò di stupore e di gioia i Romei e, primo fra tutti, lo stesso conquistatore, Michele VIII Paleologo, il quale in varie riprese manifestò la sua gratitudine verso Dio, verso l' arcangelo S. Michele e S. Demetrio, considerando come opera divina il successo riportato sugli invasori Latini. Ne offrono eloquenti testimonianze diversi passi del tipico del monastero di S. Demetrio (ed. Troickij, Pietroburgo 1885) e del tipico di S. Michele Arcangelo sul colle di Aussenzio (ed. Gedeon, Costantinopoli 1895). Ivi non solo in prosa solenne, ma anche in trimetri giambici si perpetuano le azioni di grazie: così negli *Στίχοι εὐχαριστήριοι ὡς ἀπὸ τοῦ βασιλέως πρὸς τὸν ἀρχιστράτηγον Μιχαήλ* ristampati anche in B. Z. 8 (1899) 674—677. Una simile esplosione di tripudio e riconoscenza è espressa in una preghiera giambica, che, anonima e senza titolo (potrebbe però per analogia con i giambi a S. Michele Arcangelo intitolarsi *Στίχοι εὐχαριστήριοι ὡς ἀπὸ τοῦ βασιλέως πρὸς τὸν Χριστόν*) si conserva nel foglio 288ʳ del codice Parigino greco 788 scritto nel secolo XIII da un certo Niceta, che a f. 288ᵛ così si sottoscrive: *αὕτη ἡ δέλτος πόνημα πέφυκεν τοῦ κυροῦ* (per disteso) *Νικήτα καὶ οἱ ταύτην μέλλοντες ἐντυγχάνην μνεῖαν το θῶ* (sic) *ὑπὲρ τούτου ποιεῖσθαι. σὸν ἔργον οὐκ ἐμῶν ἐστιν ὄντος θεοῦ λόγε σὸν ἔργον. τίς λαλήση της φράση της ἐξιχνιάσηται τὰ κρίματά σου καὶ τίς ἀριθμίσαιε τὰ θαύματά σου ἃ δεικνύεις κράτιστα της σοῖς οἰκέταις οὐκ ἔστιν ἔργον ταῦτα του θνητῶν γένους οὐκ ἀληθῶς.*

Il lettore di questa sottoscrizione inconcludente, chè non dice la data e il luogo dove il codice fu copiato, nè specifica lo scriba tra i tanti suoi omonimi, difficilmente potrebbe rendersi ragione dell' enfatico testo che porta tracce di trimetri giambici. Potrebbe supporre che l' amanuense manifesti la sua allegrezza per essere giunto al termine della sua fatica e ne ringrazii Dio con frasi tolte a prestito dal Salmista. Invece questi versi non sono che la riproduzione del principio del testo giambico, che si trova nel retto dello stesso foglio e che qui riportiamo:

Σὸν ἔργον ὄντως, οὐκ ἐμοῦ, θεοῦ λόγε·
σὸν ἔργον ὄντως. τίς λαλήσει, τίς φράσει,
τίς ἐξιχνιάσειε τὰ κρίματά σου,
ἢ τίς ἀριθμήσειε τὰ θαύματά σου;
5 ἃ δεικνύεις κράτιστα τοῖς σοῖς οἰκέταις
οὐκ ἔστιν ἔργον ταῦτα τοῦ θνητῶν γένους,
οὐκ ἐξ ἔθους δὲ τοῖς κάτω πεπραγμένοις,
οὐ τοῖς χρόνῳ φθίνουσιν ἐξειργασμένοις·
ἀλλ' ἔστιν ὄντως, ὡς ἔφην, σῆς ἰσχύος
10 καὶ τῆς ὑπὲρ νοῦν καὶ φρενῶν λεπτὸν βάθος
τῆς παναγάθου καὶ παναλκοῦς οὐσίας
τῆς χρηστότητος ἐξ ἀνεξικακίας.
τοῦ τὴν κρατοῦσαν ἁπασῶν ταύτην πόλιν
καθυποτάξαι τὰ κράτη τῶν Αὐσόνων
15 οὐ γὰρ ἀριστεύμασιν ἀνεκτησάμην
οὐδ' ἀρετῆς δώρημα ταύτην εὑράμην.
ἣν γὰρ ἀπωλέσαμεν ἐξ ἁμαρτίας
ταύτην ⟨⏑⟩ ἀπήγαγεν (fort. ἐπανήγαγεν) ἐξ εὐσπλαγχνίας.
Ἰδοὺ βασιλεὺς καὶ μετάρσιος θρόνος
20 καὶ βῆμα καινόν, ἀρετῆς δικασπόλος.

Nessun dubbio che questo testo si riferisca al ripristino di Costantinopoli a capitale dell' impero e ritragga lo stato d'animo dell' imperatore e dei cittadini così efficacemente descritto da Giorgio Acropolita (ed. Heisenberg I, 186—188), il quale per incarico del conquistatore compose anche 13 preghiere e il discorso di circostanza andati perduti. Per certo non può risarcirne la perdita il presente testo, che sarebbe azzardato supporre parte o frammento delle tredici preci del grande logoteta.

Anche dal lato letterario ci sembrano meritevoli di considerazione questi venti giambi, perchè vi si può intravvedere un aggruppamento tetrastico o, meglio ancora, distico, caratterizzato in gran parte anche (perché non dirlo?) dalla rima. Rimano infatti perfettamente i versi 3—4, 7—8, 11—12, 15—16, 17—18, 19—20 e imperfettamente i versi 9—10, con una proporzione di sette decimi. Potrà sorprendere che osi parlare di rima proprio chi nell' articolo „Macaire Caloreitès et Constantin Anagnostès“, Revue de l' Orient Chrétien 22 (1920—1921) 1863, si dichiarò contrario al riconoscimento di una tendenza alla rima nell' anacreontica di Costantino Anagnostes (sec. XIII). Ma di fronte ad una costatazione così chiara come si presenta nella preghiera sopra pubblicata, non si può fare a meno di registrare questi giambi come uno degli esempi più tipici dell' applicazione della rima retorica nella poesia bizantina.

DIE ARISTEAS-LEGENDE IM IDYLL DES PLANUDES

TH. NISSEN / KIEL

Das sog. Idyll, das den Namen des Maximos Planudes trägt und von C. von Holzinger in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 44 (1893) 394—402 herausgegeben ist, hat wenig Beachtung gefunden. Liest man nur die Inhaltsangabe, die der Herausgeber selber S. 386 gibt und der er die Bemerkung hinzufügt, daß bei der Beachtung des Textes auch der Kulturhistoriker „nicht ganz leer ausgehen" werde, weil er etwas über das Auftreten von Gauklern auf den Märkten des XIII. Jahrh. daraus lerne (S. 387 f.), so ist das kaum zu verwundern.[1]) Gewiß wird es aber der Leser der Inhaltsangabe seltsam finden, daß ein Marktstädtchen auf dem Olympos liegen soll und daß diesem Städtchen der Name Aithra gegeben wird. Wenn er dann den Text nachliest, wird seine Verwunderung sich steigern. Das vermeintliche Marktstädtchen heißt nämlich *μεγάλου Διὸς Αἴθρη* (V. 59, vgl. 63) und es liegt

ἐπ' ἀκροτάταις κορυφῇσιν
65 *οὔρεος ἠλιβάτοιο, τό περ καλέουσιν Ὄλυμπον,*
ἀγχινεφής . . .

Und diesen Ort hat sich der Bauer Kleodemos ausgewählt, um sich für seinen verendeten Pflugochsen einen neuen zu kaufen? Ne multa: es handelt sich nicht um eine Wanderung zum Viehmarkt, sondern um eine Reise ins Jenseits.

Von V. 63 *πᾶσαν ὁδὸν μεταμείψας ἤλυθον εἰς Διὸς Αἴθρην* sind wir mit dem Erzähler im Götterland und erinnern uns bei den Namen Olympos und Aithre sogleich der Schilderung des Göttersitzes ζ 43 ff.

οὔτ' ἀνέμοισι τινάσσεται οὔτε ποτ' ὄμβρῳ
δεύεται οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται, ἀλλὰ μάλ' αἴθρη
πέπταται ἀννέφελος, λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη.

An diese Schilderung, in der „alles wenigstens im Keime vorhanden ist, was die menschliche Einbildung ersinnen konnte, den Wohnsitz der Götter würdig auszugestalten", knüpft Usener in den „Sintflutsagen"

[1]) Knaack meint (RE. III, 1010), daß das Idyll des Planudes, das er ins XV. Jahrh. setzt, wegen der Namen der Sprecher (Thamyras und Kleodemos) „ein gewisses Interesse" erwecke.

S. 197 den Nachweis, daß der Götterwohnsitz — sei es Garten oder Bergesgipfel —, die Gefilde der Seligen und das goldene Zeitalter mit den gleichen Zügen ausgestattet werden. Das wird sich an unserer Dichtung bestätigen. Schon jetzt aber ist es klar, daß *Ὄλυμπος* und *Αἴθρη* keine geographischen Namen sind. Ersterer, noch in V. 65 ein *οὖρος ἠλίβατον*, ist V. 117 der Himmel, in dem die Götter wohnen; Aithra aber ist Nachbildung eines mythischen Namens wie Leuke, Pylos oder Erytheia. Nur ein Zug scheint zu dem Bilde des Götterlandes nicht zu stimmen. Während es bei Homer von dem Götterberge heißt *οὔτε ποτ' ὄμβρῳ δεύεται οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται* und sogar noch Nonnos seine Heliosstadt *Αἴθρη* ein *ἀννεφέλου δαπέδοιο θεμείλιον* nennt (XXVI 85f.), ist diese Stadt in das Schneegestöber des Nordwinds eingehüllt (*χιόνεσσι καλυπτομένη βορέαο* V. 66), was aber kein Hindernis für die in unmittelbarem Anschluß geschilderte Festesfreude ist, als ob es sich um eine „Winterolympiade" handelte. Wenn man sich aber nicht mit der bequemen Ausrede, daß der Byzantiner hier gedankenlos ein Versfüllsel zugesetzt habe, weitere Erkenntnisse versperren will, wird man bedenken, daß *καλύπτειν* nicht einhüllen, zudecken, sondern verhüllen, verbergen bedeutet (vgl. V. 131 *ἠερίῃ παχύτητι καλυπτόμενον καὶ ὀμίχλῃ* von dem gen Himmel geworfenen und den Augen der Zuschauer entzogenen Apfel). Die Schneeflocken bilden einen undurchdringlichen Vorhang vor dem Götterland, und nur wenige Auserwählte gelangen über den vom ewigen Schnee des nordischen Randgebirges herwehenden Nordwind hinaus in das Land *πνοαῖς ὄπιθεν Βορέα ψυχροῦ* (Pind. Ol. 3, 31f.), zu den Hyperboreern. In ihrem Bereich befinden wir uns im ersten Teil der Dichtung (bis V. 174).

Aber mit der Erzählung von dem, was sich in ihren Gefilden begeben, wollte der Dichter eine Wundergeschichte von sehr viel tieferer Lage verbinden, die von der Verwandlung und Rückverwandlung einer Maus in einen Ochsen handelt. Um beides einigermaßen aneinander anzugleichen, mußten den Vorgängen im Jenseits einige parodistische und schwankhafte Züge beigefügt werden; die Verwandlungsgeschichte aber durfte nicht erst bei der Rückverwandlung (V. 223—240) ins Unheimliche gesteigert, sondern mußte gleich von Anfang an ins Pathetische erhöht werden. Das erreicht der Dichter dadurch, daß er zum Berichterstatter einen Bauern wählt, dem zu seinem schweren Kummer sein bester Pflugochse plötzlich verendet ist und der für ihn einen gleichwertigen Ersatz sucht; seine Erlebnisse auf dieser Suche sollte der Bauer einem teilnehmenden Freunde berichten. Damit war die Einkleidung der Wundergeschichten in das bukolische Genos und die Dialogisierung gegeben. Zugleich ergab sich für den Dialog eine Kontrast-

wirkung aus dem doppelten Wesen des Wundermannes, der im Mittelpunkt der Dichtung steht und in beiden Geschichten in sehr verschiedener Weise wirkt: das Götternahe und Verehrungheischende an ihm anzustaunen, war Thamyras, der arglose Zuhörer, geeignet (V. 175—179); in schroffem Gegensatz konnte dann Kleodemos, mit schwerster Verwünschung beginnend, von dem furchteinflößenden und menschenfeindlichen (V. 220) Tun des Goëten berichten und seinen Bericht mit einer Äußerung größten Schauders und maßloser Angst beschließen (V. 249 bis 264). Wenn aber Kleodemos von beiden Begebenheiten als Augenzeuge berichten sollte, mußte er, obwohl *ναυσὶν οὔτε πεζὸς ἰὼν κεν εὕροις ἐς Ὑπερβορέων ἀγῶνα θαυματὰν ὁδὸν* (Pind. Pyth. 10, 29 f.), irgendwie aus der Wirklichkeit in das Land der Seligen gelangen, und da war es am einfachsten, ihn ein *οὖρος ἠλίβατον* besteigen zu lassen, das dann als Götterberg auf seinen Gipfeln für das Leben der Seligen den Raum bot. Denn das Götterland und die Gefilde der Seligen tragen die gleichen Züge, und die Schranken irdischer Räumlichkeit fallen in ihnen dahin. Die Bewohner des *πολίχνιον* (V. 64) werden *Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἔθνεα* angeredet; denn sie sind ein *ἄσπετος λαός* (V. 93) wie die *ἔθνεα μυρία νεκρῶν* (λ 632), die Hades *Ἀγησίλαος* versammelt. Aber sie wohnen nicht in dunklen Erdtiefen, sondern im Götterlande, in dem Quellen und Ströme von Milch und Honig fließen [1]) wie im goldenen Zeitalter. [2]) Daher kann man ihnen, die alles in Fülle haben, höchstens noch wünschen, daß dieser Zustand dauern möge:

> *γαῖά τε πηγάσσοι μέλι καὶ γάλα πάντεσι καιροῖς*
> *καὶ διδύμους τίκτοιεν ὄϊς βαθυβόστρυχοι ἄρνας* (V. 106 f.).

Von doppelter Fruchtbarkeit des Hyperboreerlandes weiß Hekataios von Abdera (bei Diodor II 47, 1) zu berichten: *οὖσαν δ' αὐτὴν εὔγειόν τε καὶ πάμφορον, ἔτι δ' εὐκρασίᾳ διαφέρουσαν διττοὺς κατ' ἔτος ἐκφέρειν καρπούς*, wie auf den Inseln der Seligen

> *μελιηδέα καρπόν*
> *τρὶς ἔτεος θάλλοντα φέρει ζείδωρος ἄρουρα* (Hes. Erg. 172 f.).

Wovon das Leben dieses glückseligen Volkes erfüllt ist, kündet Pindar (Pyth. 10, 38 f.):

> *παντᾷ δὲ χοροὶ παρθένων*
> *λυρᾶν τε βοαὶ καναχαί τ' αὐλῶν δονέονται·*

und dazu stimmt wieder Hekataios, der weiter berichtet (a. a. O. 3) *καὶ πόλιν μὲν ὑπάρχειν ἱερὰν τοῦ θεοῦ τούτου* (sc. *τοῦ Ἀπόλλωνος*), *τῶν*

---

[1]) Vgl. Usener, Rh. Museum 57, 192 (= Kl. Schriften IV, 413 f.).

[2]) Mit Recht nennt Otto Schroeder das Volk der Hyperboreer ein verewigtes goldenes Geschlecht (Arch. f. Rel.-Wiss. 8 [1905] 80).

δὲ κατοικούντων αὐτὴν τοὺς πλείστους εἶναι κιθαριστάς, καὶ συνεχῶς ἐν τῷ ναῷ κιθαρίζοντας ὕμνους λέγειν τῷ θεῷ μετ' ᾠδῆς. Es ist die alte griechische Vorstellung des Lobgesanges der Seligen (Dieterich, Nekyia S. 37), und ihre Scharen hören wir auch in unserer Dichtung den höchsten Gott jauchzend preisen:

ἔνθα Διὸς τελετῇ τότε τέρπετο πουλὺς ὅμιλος
ἀνδρῶν ἠδὲ γυναικῶν ἠδὲ νέων ἡβώντων,
πάντες ἀνευάζοντες Ὀλύμπιον υἱέα Ῥείης (V. 67—69).[1])

Aber das Bild wird noch reicher und lebendiger:

70 ἔνθα χοροιτυπίης μὲν ἐμέλλετο ἠδέος ἄλλοις,
ὀρχηθμοῦ δ' ἑτέροις πολυκαμπέος ἥνδανε παλμός,
ἄλλοι δ' ἐν κιθάρῃσιν ἐφήμενοι ἡδυμελέσσι,
τῇσι νόον τέρποντο καὶ ἁρμονίῃ καὶ ἀοιδῇ.
ἄλλοι δ' αἰγανέῃσιν ἐπὶ σκοπὸν ἠδ' ἐπὶ σῆμα
75 πέμπον ἀερτάζοντες ἀν' ἠέρα χεῖρα παχεῖαν,
ἄλλοι δ' ἐν τόξοισι καὶ ἐν πτερόεσσιν ὀιστοῖς
βάλλον ἐφιέμενοι, τίς σήματος ἔγγιον ἥξει.

In vier Verspaaren wird zu Tanz und Reigen, zu Saitenspiel und Gesang noch Speerwerfen und Bogenschießen hinzugefügt. Auch diese Vorstellung vom Treiben der Seligen ist uns bekannt, zunächst wieder aus Pindar und sodann aus Vergil. In einem berühmten Threnos des ersteren heißt es (frg. 130)

τοὶ μὲν ἱππείαισί τε γυμνασίαις τε, τοὶ δὲ πεσσοῖς
τοὶ δὲ φορμίγγεσσι τέρπονται . . .

und bei Vergil Aen. VI 642 ff.

pars in gramineis exercent membra palaestris,
contendunt ludo et fulva luctantur harena;
pars pedibus plaudunt choreas et carmina dicunt.

An Pindar erinnert unsere Stelle auch im Wortlaut mehrfach: zu 70 χοροιτυπίης vgl. Pind. frg. 156 χοροιτύπος, das Norden zu Verg. 644 plaudunt choreas anführt, zu 72 κιθάρῃσιν ἡδυμελέσσι vgl. Ol. 7, 11 ἁδυμελεῖ . . . φόρμιγγι und zu 76 πτερόεσσιν ὀιστοῖς Ol. 9, 11 πτερόεντα . . . ὀιστόν. Diese Jenseitsvorstellungen, die nach Wilamowitz (Pindaros S. 249 u. 252) für Pindars Glauben nicht in Anspruch zu nehmen sind,

[1]) Die Erfindung einer τελετὴ Διός — in Wahrheit sind Zeusfeste selten und ohne nachhaltige Bedeutung gewesen; Wilamowitz, Glaube d. Hell. I, 226 f., II, 172 — hat nur den Zweck, von dem Plan des Ochsenkaufes in die Schilderung des Wunderlandes überzuleiten und später (V. 190 f.) zu jenem zurückzukehren. Erleichtert wurde die Erfindung durch die Vorstellung vom Leben im Jenseits als einer Iteration irdischer Feste; vgl. Martin P. Nilsson, Arch. f. Rel.-Wiss. 32 (1935) 115.

gehören, wie Norden und Dieterich (Nekyia 153) übereinstimmend gezeigt haben, orphisch-pythagoreischen Kreisen vornehmlich Großgriechenlands und Siziliens an; die Spezialisierung der pindarischen *γυμνάσια* bei Vergil, auf die Norden z. St. aufmerksam macht, findet sich auch in unserer Stelle. Dies alles stimmt zu dem, was wir sonst von Verbindungen der Hyperboreersage mit den Anschauungen der Pythagoreer wissen[1]) und durch unsere Dichtung noch weiter bestätigt finden werden.

Unter die Feiernden tritt nun ein Wundermann, der ausführlich geschildert wird:

> *τοῖσι δὲ τερπομένοισιν ἐφίκετο δαιμόνιός τις*
> *ἄγριος ἀνὴρ θηρὸς ἔχων ὄπα, θηρὸς ὀπωπήν*
> 80 *ἀμφιλαφὴς πλοκάμοισιν ἀμαυροτέροισι κοράκων*
> *οἷον ἐχιδναίῃσι τιταινομένοις πλέον οὐρῇς*
> *καὶ σκολιῇς ἕλικεσσι ἑλισσομένοις ὑπὲρ ὤμων,*
> *μηκεδανὸν τὸ γένειον ἀπὸ στομάτων προϊάλλων*
> *καὶ μέλας ἄψεα πάντα, πρόσωπα χέρας τε πόδας τε.*

Die auffallendsten Züge dieser Schilderung sind das Tiergestaltige und die Schwärze. Was unter *θήρ* zu denken ist, wird nicht gesagt; es soll wie V. 258f. *θήρεσσιν ὁμοίιον εἶδος . . . βροτοειδέα μορφήν* nur den Gegensatz zum Menschlichen ausdrücken. Aber was gemeint ist, verrät sich durch die Übertreibung in V. 80 *πλοκάμοισιν ἀμαυροτέροισι κοράκων.*[2]) Der Wundermann ist schwarz an allen Gliedern, an Antlitz, Händen und Füßen; er wäre, wenn er ein Mensch wäre, schwarz wie ein Rabe; nun er tiergestaltig ist, ist er schwarz, weil ein Rabe.

Wir kennen einen solchen Wundermann, dessen Name eng mit dem Apollokult und den Hyperboreern, die er *φοιβόλαμπτος γενόμενος* aufsuchte, verbunden ist, der den Metapontinern, d. h. den Pythagoreern, erzählt hat, er sei, als er dem Apollo folgte, ein Rabe gewesen (Herod. IV 15)[3]), und dessen Ruhm als Zauberer so groß war, daß er noch von Strabo (XIII p. 589) *ἀνὴρ γόης εἴ τις ἄλλος* genannt wird: Aristeas von Prokonnesos. Ihn hat Meuli in seinen aufschlußreichen „Scythica" (Hermes 70 [1935] 121—176, über Aristeas im besonderen S. 153—159) als Schamanen verstehen gelehrt; seine Rabengestalt erinnere an paläosibirische und nordamerikanische Mythen vom Urschamanen „Groß-

[1]) Vgl. auch Wilamowitz, Glaube d. Hell. II, 192, 1 über den Kult des Pythagoras als Apollon *ὑπερβόρειος* in Kroton.

[2]) Das Natürliche steht Cantic. V 11 *βόστρυχοι . . . μέλανες ὡς κόραξ.*

[3]) Bei Plinius (nat. hist. VII 174) erscheint die Geschichte in der Form, daß man in Prokonnesos die Seele des Aristeas in Rabengestalt aus seinem Munde habe fliegen sehen. Mit Apollo ist der Rabe in der Koronisgeschichte und in der Gründungslegende von Thera verbunden.

rabe".[1]) Durch Meuli sind wir über die wesenhaften Züge des Schamanentums belehrt: das Hauptstück ist die Jenseitsreise, die vielfach dramatisch-sinnfällig vorgeführt wird (S. 148), was öfter auch lediglich zur Kurzweil und Unterhaltung dient (S. 150f.); die geistige Eigenart des Schamanen aber ist ein im höchsten Maße egozentrisches Denken; seine Götter und Geister erscheinen stets nur auf ihn selbst bezogen, und er sieht ganz wie das Kind seine Phantasien in die Dinge hinein (S. 145). Eben diese Züge charakterisieren nun das Tun des Wundermannes im weiteren Verlauf unserer Dichtung.

Die Jenseitsreise gestaltet der Dichter mit Hilfe der Vorstellung vom doppelten Elysium (vgl. die doppelte Verwendung des Namens *Ὄλυμπος* V. 65 und 117). Denn da schon der Bauer Kleodemos zu den Seligen gelangt war, war es für den Goëten nichts Besonderes, es ihm gleichzutun; er soll vielmehr zeigen, daß ihm auch der Weg zum höchsten Himmel offensteht, in dem die Götter wohnen. Das soll sinnfällig vorgeführt werden. Die Götter- und Geisterwelt aber bezieht er ganz und gar auf sich selbst: er will wissen, was Zeus jetzt tut (V. 108f.); er ergrimmt, wenn die in die sichtbaren Dinge gebannten Hilfsgeister ihm nicht so gehorchen, wie er es erwartet (*χωόμενος* 127, *χολώετο δεύτερον* 132); er läßt nicht eher ab, als bis sein Wille erfüllt ist und er den Triumph kostet, daß er mit seiner Voraussage (*Ζεὺς μέγας εἰλαπίνῃσι παρήμενος ἥδεται ἦτορ* V. 145) als *μάντις ἀληθής* erwiesen ist. Die Gegenstände aber, die ihm berichten sollen, was im Götterhimmel geschieht, sind zwei Äpfel *κυκλοτερῆ, κροκόεντ' εὐώδεα*, eine Freude zu schauen (V. 115). Der erste wird so hoch geworfen, bis man ihn nicht mehr sieht; aber er kommt nicht wieder *Διὸς πατρὸς ἔργματα λέξων* (V. 125); zornig entsendet der Zauberer den zweiten mit demselben Mißerfolg. Kindlicheres läßt sich kaum denken[2]); aber die in den Himmel fliegenden Äpfel sind nicht kindlicher als die ins Jenseits reitenden Steckenpferdchen der burjätischen Schamanen, von denen Meuli S. 145 berichtet, und an die Trommel, in die die Hilfsgeister der Schamanen gebannt sind (S. 147), erinnert der kunstvoll gearbeitete Ranzen, *μέγα Παλλάδος ἔργον* (V. 92), aus dem V. 114 die Wunderäpfel genommen werden. Doch nach den beiden vergeblichen Versuchen

[1]) Vielleicht dürfen auch die langen Locken des *ἄγριος ἀνήρ*, die sich wirrer als Nattern durcheinanderringeln, als ein urtümlicher Zug in Anspruch genommen werden; der Goët gleicht darin den „langhaarigen Verzückten" des Ṛgveda, deren Jenseitsfahrt nach Oldenberg noch ganz in den rohen Formen „wilden Medizinmännertums" geschildert wird (Meuli a. a. O. 135).

[2]) Die Äpfel, die sagen sollen, was der Göttervater tut, gehören zusammen mit den Bällen, die den badischen und pommerschen Kindern sagen sollen, wie alt sie werden (Handb. d. deutschen Abergl. I, Sp. 862).

folgt nach altem Märchenschema die dritte und stärkste von den Künsten des Wundermannes, der sich mit ihr die Krone des Erfolges holt: er hebt seinen Gehilfen, den ἠΐθεος (V. 91), der von jeher der willkommenste Helfer der Magier gewesen ist, mit den Armen empor und wirft ihn in die Luft: ἠΐθεος δ' ἐστέλλετο καινὴν οἶμον Ὀλύμπου (V. 137). Von der Himmelsreise kehrt er mit unerhörter Schnelle zurück (V. 150) und überbringt seinem Herrn und Meister beide Äpfel, ein Geflügelbein von der Göttertafel und einen Gruß des Göttervaters an ihn als ἀμφιπόλων τὸν ἄριστον (V. 173).

Das ist ein schwankartiges Märchen, das zum Typus der „übernatürlichen Aufgabe"[1]) gehört und damit in den Kreis der Märchen tritt, die der Schamanenerzählung nicht nur stofflich sondern auch durch das Element des Belustigenden und Kurzweiligen näher verwandt sind.[2]) Aber über dem skurrilen Einschlag der Erzählung wird man nicht übersehen, daß der Gesamteindruck, den das Tun des Wundermannes in diesem wie im folgenden Teil der Erzählung bei allen Beteiligten zurückläßt, ein ungewöhnlich starker und tief erregender ist. Zu einem Gaukler gewöhnlichen Schlages, an den Holzinger S. 388 denkt, würden die zahllosen Bewohner des Götterlandes nicht zusammenströmen ἀλλόκοτόν τι θέαμα καὶ οὐκ ἔθιμον καθορῶντες (V. 94); er selbst ist von höchstem Bewußtsein seiner natürlichen Sehergabe erfüllt (V. 144), und sein Gehilfe schwört bei seinem Haupte, das für die seligen Götter verehrungswürdig ist (V. 157), was dann durch den schon erwähnten Gruß des Zeus bestätigt wird. Unter dem überwältigenden Eindruck dieser Zeugnisse bricht der zuhörende Thamyras in den staunenden Ruf aus:

175 δαιμόνιός τις ἐκεῖνος ἔην καὶ ἐπήβολος ἀνήρ,
ἀθανάτων παίδευμα δίδαγμά τε οὐρανιώνων,
ὅς τοιαῦτα τέτευχε· θεῶν νύ τοί ἐστιν ἀποῤῥώξ.

Die ergänzende Kehrseite bringt der anschließende Bericht von dem Schadenzauber des Teraturgen, der das ganze Haus des Kleodemos samt Weib und Kind zu vernichten droht (V. 238—240) und diesen selber in sinnloser Angst erzittern läßt, der „Sohn der Kirke" könne auch ihn in ein Tier verwandeln[3]) oder in die Luft schleudern, wo er

[1]) FFCommunications 3, Nr. 460—499.

[2]) s. Meuli a. a. O. 170f., besonders die in Anm. 3 angeführten Beispiele.

[3]) Ganz wie dieser, der die Maus zum Ochsen macht χρίσας ὑπαλοιφῇ (V. 219), verüben nach Ovid Met. XV 359f. die Skythinnen Verwandlungszauber sparsae membra veneno. Ovid schließt diese Bemerkung an ein Verwandlungswunder in Hyperborea Pallene, das im übrigen rätselhaft bleibt (O. Schroeder, Arch. f. Rel.-Wiss. 8 [1905] 81).

vom feurigen Äther versengt werde oder unter den Dämonen zugrundegehen müsse (V. 250—264).

Daß unter der Übermalung unseres Dichters noch etwas von der Leuchtkraft einer Gestalt durchschimmere, die in enger Verbindung mit Apollo gestanden und deren Legende die Pythagoraslegende beeinflußt hat, das dürfte man trotz allem bisher Ausgeführten noch nicht mit genügender Sicherheit behaupten, wenn nicht der Dichter selber gleich zu Anfang seines Gedichtes den Namen des Aristeas genannt hätte. Thamyras sagt dort zu Kleodemos (V. 8 f.), er habe ihn nicht gesehen,

ἐξότ' ἐνὶ μεγάροισιν Ἀρισταίου θαλίῃσιν
ἥμενοι ἡμέριοι Δημήτερος ἐκρινόμεσθα.

Die Namensform Ἀρισταῖος, die sogar in Prosa zur Bezeichnung des Prokonnesiers vorkommt (Pausan. V 7, 9), war vom Metrum gefordert; an sich würden Aussprache und Kasusform auch auf den Nominativ Ἀριστέας schließen lassen. Holzinger erörtert S. 402 die Frage, ob der Genetiv zu μεγάροισιν oder zu θαλίῃσιν zu ziehen, d. h. ob ein Mensch Aristaios, ein gemeinsamer Freund der beiden Unterredner, oder ob der Gott gemeint sei. Man wird ihm zugeben, daß nur das erstere befriedige; die Verbindung θαλίῃσιν Δημήτερος wird zudem durch V. 202 f. γηθόμενος θαλίην Δημήτερι τοῦ χάριν οἴσων, ὅττι κτλ. gestützt. Wer aber wollte angesichts der ganzen übrigen Dichtung behaupten, daß hier, wo jeder beliebige ins Metrum passende Name möglich war, bei der Wahl gerade dieses Namens ein Zufall gewaltet habe? Hat der Dichter ihn aber absichtlich gewählt, so kann er damit nur bezweckt haben, den kundigen Leser auf die Stoffquelle seiner Dichtung hinzuweisen.[1])

Wenn es dem Dichter beliebt hat, mit dem Hinweis auf seine Quelle in dieser Weise, die ja der Antike keineswegs fremd ist, Versteck zu spielen, so wird man nicht verlangen dürfen, daß er seinen Wundermann aus Prokonnesos stammen lasse, und man wird sich nicht darüber erregen, daß er ihn einen Ägypter sein läßt (V. 85 ff.); ein so gewaltiger Zauberer mußte eben aus der Urheimat aller Magie kommen. Ebensowenig darf man sich wundern, daß Apollo nur einmal erwähnt wird (V. 89) und im übrigen die Erkundung nach dem Tun und Treiben des Göttervaters selber das Ziel des Zaubers und Gegenstand wenig respektvoller Vermutungen ist (V. 109—113); auch werden wir die Erzählung von dem Hochzeitsfest des Ares und der Aphrodite, εἵνεκα τῆς

[1]) Man könnte versucht sein, in dem Vers, der den Gruß des Zeus an den Wundermann berichtet (173) καί σε φῆ ἀντιγεγηθέναι, ἀμφιπόλων τὸν ἄριστον eine Bestätigung hierfür zu erblicken.

πάϑε τειχεσιπλήτης ἄλγεα πολλά (V. 149), nicht, wie es geschehen ist[1], als Zeugnis für ein ursprünglich zwischen beiden Gottheiten bestehendes Gattenverhältnis verwenden. Das alles kommt aufs Konto des spottlustigen Byzanz. Daß aber in den Grundzügen und im Gesamtcharakter der Wundererzählung Ältestes mit Treue bewahrt ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Die Hyperboreergeschichten der Arimaspeia, zu denen sich der Name des Aristeas nach Diels' treffender Formulierung (Parmenides 21) verhält wie Orpheus zur Rhapsodie und Epimenides zur Theologie[2] und die Tzetzes noch gelesen hat, dürften unserem Dichter nicht nur Stoff geliefert sondern ihn auch durch ihren Ton zur Parodierung gelockt haben; das darf man wohl aus den Versen schließen, die der Autor *περὶ ὕψους* 10, 4 mit der spöttischen Einleitung *ὁ μὲν γὰρ τὰ Ἀριμάσπεια ποιήσας ἐκεῖνα οἴεται δεινά* zitiert. Meuli nennt die Arimaspeia (a. a. O. 158) eine nach den Grundzügen, nach den Stoffen und nach der Form skythische Schamanenerzählung in skythisch-griechischer Mischform. Hier konnte nur auf das Griechische eingegangen und der Nachweis versucht werden, daß die griechischen Berichte über Aristeas und die Hyperboreer zu dem stimmen, was in unserer Dichtung von dem Wundermann und seiner Umgebung erzählt wird und in wesentlichen Zügen das Gepräge einer Schamanenerzählung trägt. Daß sich die Erinnerung an den dämonischen Mann von Prokonnesos in dem nahen Byzanz durch Jahrhunderte in solcher Stärke erhalten hat, ist nicht wunderbar; wunderbar wäre es, wenn es anders gewesen wäre.

ACHMET UND ARTEMIDOROS

F. DREXL / MÜNCHEN

In seiner Ausgabe der *Ὀνειροκριτικά* des Artemidoros (Leipzig 1864) p. 133, 22 druckt R. Hercher: „*Ἥλιος ἀπὸ ἀνατολῆς ἀνίσχων λαμπρὸς καὶ καϑαρὸς καὶ καταδυόμενος εἰς δύσιν ἀγαϑὸς* (scil. *ἐστιν*) *πᾶσιν*". Es ist kein Zweifel, daß man besser *λαμπρῶς καὶ καϑαρῶς* schreibt. Bei Achmet (ed. Drexl p. 128, 15) steht die Parallele: „*εἰ δὲ ἴδῃ αὐτὸν* (i. e. *ἥλιον*) *ἀνατείλαντα καϑαρῶς ἐν τῇ κλίνῃ αὐτοῦ*".

---

[1] RE. II, 646, 55 ff.

[2] Aus Gellius IX 4, 3 darf man schließen, daß es noch andere Wunderbücher unter dem Namen des Aristeas gab.

πάθε τειχεσιπλήτης ἄλγεα πολλά (V. 149), nicht, wie es geschehen ist[1], als Zeugnis für ein ursprünglich zwischen beiden Gottheiten bestehendes Gattenverhältnis verwenden. Das alles kommt aufs Konto des spottlustigen Byzanz. Daß aber in den Grundzügen und im Gesamtcharakter der Wundererzählung Ältestes mit Treue bewahrt ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Die Hyperboreergeschichten der Arimaspeia, zu denen sich der Name des Aristeas nach Diels' treffender Formulierung (Parmenides 21) verhält wie Orpheus zur Rhapsodie und Epimenides zur Theologie[2] und die Tzetzes noch gelesen hat, dürften unserem Dichter nicht nur Stoff geliefert sondern ihn auch durch ihren Ton zur Parodierung gelockt haben; das darf man wohl aus den Versen schließen, die der Autor *περὶ ὕψους* 10, 4 mit der spöttischen Einleitung *ὁ μὲν γὰρ τὰ Ἀριμάσπεια ποιήσας ἐκεῖνα οἴεται δεινά* zitiert. Meuli nennt die Arimaspeia (a. a. O. 158) eine nach den Grundzügen, nach den Stoffen und nach der Form skythische Schamanenerzählung in skythisch-griechischer Mischform. Hier konnte nur auf das Griechische eingegangen und der Nachweis versucht werden, daß die griechischen Berichte über Aristeas und die Hyperboreer zu dem stimmen, was in unserer Dichtung von dem Wundermann und seiner Umgebung erzählt wird und in wesentlichen Zügen das Gepräge einer Schamanenerzählung trägt. Daß sich die Erinnerung an den dämonischen Mann von Prokonnesos in dem nahen Byzanz durch Jahrhunderte in solcher Stärke erhalten hat, ist nicht wunderbar; wunderbar wäre es, wenn es anders gewesen wäre.

ACHMET UND ARTEMIDOROS

F. DREXL / MÜNCHEN

In seiner Ausgabe der *Ὀνειροκριτικά* des Artemidoros (Leipzig 1864) p. 133, 22 druckt R. Hercher: „*Ἥλιος ἀπὸ ἀνατολῆς ἀνίσχων λαμπρὸς καὶ καθαρὸς καὶ καταδυόμενος εἰς δύσιν ἀγαθὸς* (scil. *ἐστιν*) *πᾶσιν*". Es ist kein Zweifel, daß man besser *λαμπρῶς καὶ καθαρῶς* schreibt. Bei Achmet (ed. Drexl p. 128, 15) steht die Parallele: „*εἰ δὲ ἴδῃ αὐτὸν* (i. e. *ἥλιον*) *ἀνατείλαντα καθαρῶς ἐν τῇ κλίνῃ αὐτοῦ*".

---

[1]) RE. II, 646, 55 ff.

[2]) Aus Gellius IX 4, 3 darf man schließen, daß es noch andere Wunderbücher unter dem Namen des Aristeas gab.

AMULETTES BYZANTINES ET FORMULAIRES MAGIQUES

V. LAURENT / ISTANBUL

AVEC 4 ILLUSTRATIONS HORS TEXTE

En 1932, M. le professeur J. Sajdak, directeur du Séminaire de philologie classique à l'Université de Poznań, voulut bien attirer mon attention sur une découverte, déjà ancienne mais qui n'avait pas encore eu les honneurs de la publicité scientifique. Le savant polonais, alors questionné à ce sujet par des collègues de Galicie, s'empressa d'intéresser à la question son hôte de passage et, pour m'en faciliter l'étude, m'en procura la photographie.

Le petit monument, un des plus beaux joyaux de la superstition byzantine, négligé en dépit d'une aussi méritoire obligeance, fut enfoui dans mes cartons. J'y retourne aujourd'hui d'abord parce que son étude me fournit une occasion tout indiquée de rendre hommage non seulement à l'extrême serviabilité mais encore à l'activité scientifique du professeur Sajdak dont les élèves et les amis ont récemment fêté le premier jubilé.[1]) Que le diligent historien de saint Grégoire de Nazianze et pionnier des études byzantines en son pays[2]), accepte donc, de ce chef, l'hommage admiratif de ce petit essai.

Une seconde raison de revenir sur le sujet m'est donnée par la rencontre inespérée, au cours de mes campagnes sigillographiques, de pièces de qualité plus modeste mais de caractère très apparenté à celui qui est à l'origine de cette note. Il m'a semblé que l'examen de cette catégorie d'objets[3]) gagnerait à un classement des types et au rapprochement des divers formulaires de légendes.

---

[1]) Cf. St. Pilch, Jan Sajdak, W 25-lecie pracy naukowej i wychowawczej dans Eos 36 (1935) 257—263.

[2]) J'ai été témoin sur place de l'enthousiaste intérêt que M. Sajdak a su inspirer autour de lui pour nos études. Autant que ses recherches sur les œuvres et les commentateurs de Grégoire de Nazianze justement remarquées, surtout dans le monde de la patristique, sa collection de textes (Analecta byzantina) et ses récents travaux de vulgarisation ont efficacement contribué à acclimater notre discipline dans un pays qui, jusqu'à présent, ne lui a accordé qu'une attention très occasionelle. Ce courage désintéressé et trop méconnu mérite nos applaudissements.

[3]) Diverses circonstances ne m'ont pas permis de recueillir à temps plusieurs photographies qui eussent constitué l'illustration naturelle de la présente étude. On en trouvera néanmoins quelques unes ci-dessous.

1. L'AMULETTE DE PRZEMYSL[1]

Pl. V n. 1

En août 1897, une fillette de 8 ans trouvait dans un tas de gravier extrait de la rivière San et déposé dans la rue Władycze à Przemyśl (Galicie) un héliotrope, présentant une forme de tortue, la partie inférieure étant plane et la supérieure fortement convexe. Le contour prend l'aspect d'une ellipse dont le grand axe mesurerait 52 millimètres et le petit 47. La couleur est le vert foncé avec bandes rouges et jaunes dont l'une, transversale, coupe en deux le champ du droit. La candide découvreuse échangea ce joyau contre de pauvres morceaux de sucre que lui tendit son frère. Ce dernier monnaya la trouvaille et s'en défit pour une modique somme (10 heller) en faveur de son camarade Casimir Osiński, qui, guère plus âgé que lui, devait en faire un tout autre usage. Ce n'est, en effet, pas sortir de notre sujet que de signaler le rôle fondamental joué par ce petit monument dans la formation du Musée national de la région de Przemyśl, dont il reste la pièce liminaire et constitue l'une des plus précieuses acquisitions. M. Osiński ayant fait carrière d'ingénieur, le bijou acquis et jalousement gardé l'inspira de s'adonner à l'archéologie. En 1909, il fondait avec son frère et plusieurs autres personnalités, la Société des Amis des Sciences, puis le Musée précité, où l'amulette, «la perle des collections de Przemyśl», figure sous l'indice: D XI, d 1. Celle-ci a été reproduite, mais sans commentaire scientifique, dans les Annales de la dite Société, t. I, 1909; ce qui explique qu'elle soit restée complètement inconnue de ce qui se sont occupés de la matière.[2]

[1]) Tous les renseignements consignés dans ce paragraphe ont été communiqués par M. K. M. Osiński, directeur du Musée de Przemyśl, que les lecteurs remercieront vivement avec nous.

[2]) On a depuis cinquante ans quelque peu écrit à ce sujet; malheureusement les auteurs successifs ou ont ignoré leurs prédécesseurs, ou — et c'est en partie notre propre cas — n'ont pu les atteindre tous. Voici, dans l'ordre d'ancienneté, le signalement des principaux travaux que nous avons pu relever: 1. G. Destounis, Ratzbor sbornoi grečeskoy napici, izobrazenieinoi na osbmi pamyatnikach, dans les Actes de l'Académie des Sciences, St-Pétersbourg 1883. — 2. W. Froehner, Kritische Analekta n. 16 dans Philologus, V. Supplementband, 1884, 42—44. — 3. M. M. Sokolov, Apokryfeskoj Materialj dlja amuletov nazyv. zmiejeviki dans le Journal du Ministère russe de l'Instruction publique, St-Pétersbourg 1889. — 4. G. Schlumberger, Mélanges d'archéologie byzantine, Paris 1885, 135—139. — 5. W. Drexler, Alte Beschwörungen: 1. Byzantinische Beschwörungen der Ὑστέρα und ein italienisches Gebet gegen das male del fianco e di matrone dans Philologus 58 (1899) 594—608 (article fondamental). — 6. H. Leclercq, art. Méduse dans le Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie 11 (1933) 195—199.

Au droit, dans le champ, circonscrit par deux cercles concentriques, tête de Méduse, nettement et finement gravée. La chevelure est figurée par deux régimes de tresses disposées sur le front en forme de turban, d'où partent, comme autant de rayons divergents, huit serpents annelés, dont les gueules ouvertes s'aplatissent parallèlement à la ligne circulaire.

Cette illustration est, dans ses lignes générales, essentielle à la présentation de cette catégorie de monuments; c'est elle qui, identique partout à quelques détails près, leur donne leur vrai sens et leur efficacité d'amulette. Cet élément formel se réduit toutefois à la tête de Méduse et aux serpents qui en émanent en nombre variable.[1]) Le formulaire des légendes, tant au droit qu'à l'avers, peut être aussi divers que possible ou ne pas exister du tout.[2]) Et là même où le droit comporte quelque texte, celui-ci est disposé en exergue, non d'après une prescription déterminée, mais selon l'économie ordinaire de ces sortes de pièces à motif central.

On se tromperait singulièrement si l'on croyait que l'acte de combattre un démon malfaisant parut repréhensible aux Byzantins porteurs d'amulettes.[3]) Ceux-ci ne leur attachaient d'ailleurs pas une efficacité si souveraine que le recours à l'aide divine leur parût, en l'occurence, superflu. Ainsi la plupart des monuments de cette classe reproduisent une invocation, figurée soit par le trisagion où est exaltée la toute puissance de Dieu[4]), soit par un appel direct à sa protection. C'est ce dernier mode qui est usité dans le cas présent, où l'accent de piété orthodoxe est encore accru, comme sur divers autres exemplaires[5]), par

---

[1]) On ne saurait attacher une signification spéciale au choix du nombre, qui, sur les monuments connus, varie de cinq à douze; nous trouvons cinq (une fois), sept (huit fois), huit (une fois), neuf (une fois), dix (une fois) et douze (une fois). Le serpent tricéphale (voir ci-dessous p. 314 n. 3) ne s'est pas encore rencontré.

[2]) Textes non relevés ici, dans Drexler, Schlumberger ou Leclercq. La formule d'exorcisme manque sur les pièces décrites ci-dessous (nn. 1—3 et partiellement 5) et sur un anneau du British Museum.

[3]) L'histoire des pratiques superstitieuses à Byzance serait à faire. Parmi les travaux ou notules qui dépeignent à cet égard certaines périodes ou certains milieux, voir, en plus de ce qui a été écrit sur le cas bien connu du patriarche Jean Lécanomante, un chapitre consacré par L. Œkonomos, La vie superstitieuse dans l'Empire byzantin au temps des Comnènes et des Anges, Paris 1918, 65—102 à la superstition et à ses pratiques et, pour le quatorzième siècle, la curieuse communication de Fr. Cumont sur Démétrius Chloros et la tradition des Coranides, dans le Bulletin des Antiquaires de France, 1919, 175—181. Ce dernier auteur a malheureusement ignoré la note écrite à ce même propos par Drexler, ibid. 610 suiv.

[4]) Formule popularisée par la liturgie d'après Isaie VI 2—4 et St. Jean, Apoc. IV 6—8.

[5]) Saints à ce jour rencontrés sur ces sortes d'amulettes: la Théotocos (Prze-

la présence au revers d'une image sainte. On lit, en effet, disposée en exergue autour du motif précédent, l'invocation suivante, précédée d'une croisette: +KЄBOΘHTONΦOPONTA.O[1]: *Κ(ύρι)ε βο[ή]θη τὸν φο-ρο[ῦ]ντα [τ]ό.*

Cette formule et autres répliques sont propres aux médailles et plus spécialement aux amulettes.[2]) Il est rare qu'elles soient grammaticalement irréprochables: l'incorrection y est même si constante qu'elle en paraît une règle non encore formulée. Celle que nous venons de transcrire se signale par un oubli, intentionnel ou non: *βόθη* pour *βοήθει*[3]), par un barbarisme assez courant[4]) et par l'anomalie de sa finale, susceptible d'explications diverses. On peut en effet penser que le graveur a laissé le texte inachevé, le caractère mystérieux de ce genre de monuments s'en accommodant fort bien; la même négligence rédactionnelle se remarque, au reste, sur un autre exemplaire au moins.[5]) Le mot manquant se conjecture dans ce cas aisément: *φυλακτήριον, εἰκονίδιον.* Mais il semble que rien ne manque et que le *τὸ* final ne soit autre que le pronom démonstratif: *αὐτό.* Cette explication, qui restitue au texte un sens complet, paraîtra sans doute plus naturelle que la précédente.

Le revers présente, suivant les spécimens un dispositif très variable. Les uns ne comportent que des légendes inscrites en plein champ; d'autres ont un motif iconographique autour duquel gravite le texte. C'est dans cette seconde catégorie que se range l'héliotrope de Przemyśl, avec cette différence toutefois qu'elle emprunte à la première le tour

mysl), sainte Anne et la Vierge enfant, saint Michel (infra p. 310 n. 6), un saint anonyme (Maestricht).

[1]) La pierre de Przemyśl a une brisure aux lieu et place du T. Un camarade de lycée de M. Osiński, voulant montrer (en 1897) le précieux bijou à leur professeur, le laissa maladroitement choir sur le pavé; ce qui provoqua la cassure.

[2]) Plusieurs exemples dans Vizant. Vremenn. VI (1899) 341—343.

[3]) Il pourrait se faire que BOΘH soit mis pour BOHΘ, comme plus bas ΦOHC est certainement pour OΦHC, cas où l'on aurait une inversion et une abréviation conjuguées et où l'on devrait transcrire: *βοήθ(ει).*

[4]) Autorisé par l'usage populaire; quelques cas d'emplois réguliers dans Schlumberger, op. cit. 118, 121.

[5]) Cas parallèle ci-dessous n. 4, où la légende s'interrompt encore plus tôt sur: *Φο.* Mais la pièce où les abréviations voulues jouent le plus visiblement à l'instar de signes cabalistiques n'est autre que le sceau dit de saint Servais (Maestricht). Le revers (dessin dans Leclercq, loc. cit. 197 n. 7890) porte en exergue autour d'un saint anonyme une inscription étrangement lue comme suit: 'OΠOCK-CBOCAXHCHC, alors qu'on y reconnait sans peine — l'inscription part du bas — la formule mutilée du trisagion: AΓIOCKCOCA+HΨHC, c'est à dire: *ἅγιος Κ(ύριο)ς (ὡ)σά[να ἐν τοῖς ὑ]ψ(ί)στ(οι)ς* que l'on lit, régulière et complète, sur un jaspe trouvé en Espagne: *ἅγιος, ἅγιος Κύριος Σαβαὼθ ὡσάνα ἐν τοῖς ὑψίστοις εὐλογημένος.*

de sa légende. Le centre porte en effet l'image de la Théotocos, nimbée, en pieds, de face, orante, le maphorion aux plis lourdement croisés sur la poitrine; des deux côtés les sigles ordinaires: ΜΡ ΘΥ. Au-delà, entre deux lignes circulaires, longue incantation sur deux rangées parallèles. On lit d'une part:

+ ΗϹΤЄΡΑΜЄΛΑΝΗΜЄΛΑΝΟΜЄΝΗΟϹΦΟΗϹΚΗΛΗϹϹЄΟϹ ΘΑΛΑϹΑ

et de l'autre:

+ ΓΑΛΗΝΙϹΟΝΟϹΠΡΟΒΑΤΟΝΠΡΑΗΝΟΝΚЄΟϹΚΑΤΝΟϹ.

Ce relevé livre une nouvelle variante d'une formule déjà bien connue.[1]) Des coquilles la déparent qui peuvent être facilement amendées. Ces défectuosités sont de deux ordres: orthographique ΗϹΤЄΡΑ pour *ὑστέρα*, ΚΗΛΗϹϹЄ pour *κήλησ⟨σ⟩αι*, impératif aoriste de *κηλοῦμαι*[2]), ΚЄ pour *καί*; transposition ou confusion de lettres, ΦΟΗϹ pour *ὄφις*. Reste un point plus délicat à résoudre, car on chercherait en vain une explication du ΚΑΤΝΟϹ final, dont la lecture est assurée.

Une triple hypothèse doit être envisagée: ou bien le mot contient une abréviation interne, ou bien le rédacteur a forgé intentionnellement un mot final sans signification possible, ou bien il s'agit d'une simple méprise de graveur.

La première hypothèse doit être abandonnée, comme ne donnant rien de satisfaisant. En effet la combinaison: *κάτ(ι)νος* est insipide et cette autre: *κάτ(οι)νος* (et repose toi comme un ivrogne), introduit dans l'incantation un élément trop contraste et apparemment hors cadre. La seconde conjecture s'autorise de cas parallèles où la légende, après une suite très logique de comparaisons, se termine par un alignement de lettres cabalistiques, où le cryptogramme ne joue aucun rôle.[3]) Il en pourrait donc être de même ici, mais l'amorce: *ὡς καί*, nettement calligraphiée, annonce plutôt un mot à sens normal. Et c'est pourquoi, la troisième éventualité doit être de préférence envisager. La forme: *κάτνος*, est donc une coquille ou un barbarisme dont il importe de retrouver le prototype.

---

[1]) Drexler relève cinq variantes de cette même formule; la présente est la sixième. Voir une septième ci-dessous p. 307/9 n. 4 et 5. Il s'en faut que toutes aient été lues et éditées avec l'acribie désirable. Malheureusement comme il n'en a guère été publié que des dessins, tenter des amendements reste vain.

[2]) Forme de verbe et expression autorisées par le parallèle classique Plat., Respubl. 2, p. 358 B: *ὥσπερ ὄφις κηληθῆναι*, en dépit du tour: *εἰλύεσαι*, unanimement emprunté par toutes les autres légendes.

[3]) Cas de finale cabalistique sur un émail cloisonné; figure et texte dans Leclercq, loc. cit. 197, 198, n. 7891.

Une double supposition paraît également acceptable. L'original démarqué serait ou *κάτος* = chat (addition d'un *ν* pléthorique), ou *κάπνος* = fumée (simple erreur graphique qui substitue[1]) un *τ* ou un *γ* là où il fallait un *π*). La première correction se recommande instamment du contenu même de l'inscription qu'elle enrichit et complète avec bonheur: ordre à l'Hystéra de s'apaiser comme le serpent, de se calmer comme la mer et de s'adoucir comme la brebis et le chat. Cette explication présente en outre un avantage; il ne nécessite nullement[2]) l'addition d'un verbe en fin de légende. Mais surtout nous la retrouvons sous cette même forme[3]) dans un cycle étranger. Elle s'impose donc de préférence au second amendement, graphiquement plus fondé. D'ailleurs, dans ce dernier cas, si en soi l'idée exprimée est satisfaisante, élargissant sans le briser le cadre des comparaisons (l'Hystéra, après s'être apaisée comme le serpent, calmée comme la mer, adoucie comme la brebis, est conjurée de disparaître comme la fumée, avec une allusion biblique[4]) elle non plus nullement déplacée en l'espèce), cependant pareille exégèse a contre elle ce fait qu'aucune légende de même style ne présente un aussi lointain épilogue, lequel, d'autre part, n'est pas essentiel au but recherché par le talisman. Nous retenons donc: *κάτος*, ou mieux *κάτλος*, si ce diminutif, qui donne à la légende un sens parfait, pouvait s'autoriser de l'usage. Ces observations faites, le texte de l'inscription, purgée de ses coquilles, s'établit ainsi:

Ὑστέρα μελάνη μελανωμένη, ὡς ὄφις κήλησαι, ὡς θάλασσα γαλήνισον, ὡς πρόβατον πραΰνον καὶ ὡς κάτ⟨ν⟩ος (κοιμοῦ?).

Hystéra noire noircie, comme le serpent apaise toi, calme toi comme le mer, adoucis toi comme la brebis et comme le (petit?) chat (repose-toi?).

Rapprochée des formules concurrentes, telles du moins qu'elles ont été comprises et éditées, la présente offre l'incontestable avantage d'une

[1]) La lettre gravée a en effet plus l'aspect d'un Γ que d'un T, mais, la haste horizontale du signe débordant quelque peu à gauche, on doit lire T postulé par le contexte.

[2]) Mais elle peut le supposer et celui-ci, compte tenu de ce qui est dit à la note suivante, ne saurait être que: *κοιμοῦ*.

[3]) Dans le cycle des légendes germaniques afférentes au même objet, le magicien s'adressant à l'Hystéra (= Gebärmutter) lui dit: Mutter, Mutter . . . liege wie ein Kätzchen zusammengeringelt bei seinen Jungen, et encore, de manière plus expressive: Mutter, Mutter, alte Frau, schlafe wie ein Kätzchen; cf. Drexler, loc. cit. 604, 606.

[4]) Ps. 67 (68), 2: *ὡς ἐκλείπει καπνός, ἐκλιπέτωσαν.* Il est à remarquer toutefois que, pour ce qui est du serpent, le rédacteur se sépare de la tradition biblique. Cf. Jérém. 26 (46), 22: *φωνὴ ὡς ὄφεος συρίζοντος.*

pensée uniforme développée par images tirées sur le même plan. On observe d'abord une incontestable hiérarchie dans la capacité d'emportement des êtres ou des choses choisis comme points de comparaisons: du serpent facilement homicide à la mer courroucée, à la brebis plus inquiète que dangereuse, jusqu'à l'innocent chaton, il y a une gradation que l'incantation invite à descendre. En outre, ce formulaire se classe, avec un second, relevé sur un jaspe trouvé en Espagne[1]), à part des autres, en raison du sens curieusement heurté de ceux-ci. «Invocation est faite, dit justement Froehner, à un démon qui se tord comme un serpent, qui rugit comme un lion, qui siffle comme un dragon et qui, par le fait même de cette conjuration, doit devenir doux comme un agneau.» Ces deux variétés rédactionnelles sont les plus importantes mais non les seules, comme l'atteste le double exemple apporté ci-dessous[2]) dont la légende d'où est banni tout exorcisme, n'a qu'une simple valeur indicative.

Cette triple catégorie de formulaire répond-elle à une évolution explicable dans l'ordre chronologique? Il semble bien qu'il n'en puisse être ainsi. En effet l'héliotrope de Przemyśl doit appartenir, en raison même de la perfection de sa glyptique, particulièrement du droit, à la période de renaissance constantinienne (IV[e] s.) ou à celle qui suivit immédiatement; la pierre est donc de trop peu[3]) antérieure aux gemmes de l'autre classe (V—VI[e] s.) pour que l'on puisse conclure à une évolution simultanée du formulaire et de la gravure. Les plombs édités ci-dessous accusent, au contraire, à l'exception du n. 2 qui est aussi de haute époque (VI—VII[e] s.), un synchronisme évident entre la composition du type et la teneur de la légende. Tel est du moins le cas pour les nn. 4 et 5, très tardifs. Sur le n. 6 on retrouve bien le formulaire des plus anciennes pierres, mais — les cacographies l'attestent — le texte a été servilement copié, non compris. Et l'on n'aura pas de

---

[1]) A noter toutefois que le rédacteur use là aussi du style indirect: *ὡς θάλασσαν γαλήνη σαίνει*; cf. Drexler, loc. cit. 597, mais l'image est de même ordre que celles de notre héliotrope, voire, elle se rapproche tellement de l'une d'entre elles (*ὡς θάλασσα γαλήνισον*) qu'on serait aisément porté à soupçonner une faute de lecture chez l'éditeur du jaspe espagnol.

[2]) Voir infra nos n. 4 et 5, p. 307/9.

[3]) Une observation s'impose toutefois ici. La différence de technique est très sensible sur les deux faces: la tête de la Méduse est d'un réalisme et d'une perfection toute classique, tandis que la Vierge représente déjà le vrai type byzantin. L'explication de cette anomalie doit être dans ce fait que l'artiste put reproduire d'une part servilement mais fidèlement une amulette antique du plus bel art, tandis que, pour graver l'effigie de la Vierge, sa fantaisie ou quelque modèle décadent furent ses seuls guides.

peine à admettre qu'ici l'idée primitive d'organe ou de maladie à apaiser fit place à celle d'un démon (figuré captif au droit et nommé au revers) que l'on entend chasser.

2. AMULETTES INÉDITES OU PEU REMARQUÉES

Le mémoire consacré naguère par W. Drexler à cette catégorie d'objets énumérait et décrivait, de première ou de seconde main, neuf spécimens d'un intérêt et d'un prix fort variable. C'est à enrichir cette série non à la compléter, que vise le présent paragraphe. On rencontrera certainement d'autres pièces dans les musées ou les collections non explorées, car le type semble avoir eu sa bonne vogue; circonstance qui ne saurait étonner quand au songe au penchant qui porta toujours les Byzantins, de toutes classes et de toutes conditions, à la magie et aux pratiques de l'occultisme.[1])

1. Musées d'Istanbul (Inventaire n. 801). Plomb gravé sur une seule face. Dans le champ, bordé par une ligne circulaire, cinq têtes de serpents, la gueule ouverte, dérivées d'une tête de Méduse gravée au centre. L'exergue porte, au lieu de texte, une décoration en dents de scie. Pièce dépourvue de toute inscription; décrite et publiée par Ebersolt.[2])

2. Musées vaticans, en double exemplaire. Inventaire n. 146, 150. Disque de plomb (diamètre: 12 millimètres), gravé sur une seule face et muni d'une bélière qui permettait de la suspendre au cou. Au centre, tête de Méduse d'où s'échappent neuf serpents. Inédit.

3. Collections Chandon de Briailles (Henry). Disque de plomb (diamètre: 38 millimètres), nettement gravé sur les deux faces et en très bel état de conservation. — Au droit, tête de Méduse d'où s'échappent sept serpents au corps et à la tête très stylisés; à plein champ et sans épigraphe. — Au revers, couvrant tout le champ, effigie (type monétaire) du Pantocrator, en buste, de face, barbu, portant le nimbe cruciforme et accoté des sigles: $\overline{\text{IC}}$ (à gauche) et $\overline{\text{XC}}$ (à droite). La main gauche tient le livre des Evangiles appuyé sur la poitrine, tandis que la dextre (l'annulaire touchant le pouce) esquisse le geste d'allocution. Aucune trace d'inscription. Acquis en juin 1936 au Grand Bazar d'Istanbul et aimablement communiqué par le nouveau propriétaire. Edité ci-après, pl. V n. 2.

4. Propriétaire inconnu; empreinte au Musée National de Budapest.[3])

[1]) Voir ci-dessus p. 304 n. 3.

[2]) Cf. J. Ebersolt, Mélanges d'Histoire et d'Archéologie byzantines, Paris 1917, 111, 112 et pl. I n. 5.

[3]) Je dois à la libéralité de M. le prof. G. Moravcsik une empreinte et une photographie de cet intéressant monument ainsi que d'autres plombs de Budapest. Qu'il me soit permis de le remercier ici publiquement.

Edité d'après un dessin très fidèle dans les Échos d'Orient IX (1906) 77, mais avec un commentaire passablement erroné. Photographie ci-après pl. V n. 3. — Disque de plomb (diamètre: 43 millimètres), munie d'une bélière globuleuse.

Au droit, tête de Méduse (et non de séraphin), d'où s'échappent au moins[1]) huit serpents sommairement figurés par des lignes striées sans gueule apparente aux extrêmités. Tout autour, disposée en exergue, légende inscrite à rebours, c'est à dire de droite à gauche et précédée d'une croisette: + HCOPOЄAΓIOCAΓIOCAΓIOKVPK. Le premier et le dernier mot son incompréhensibles; tout au plus, pourrait-on voir dans le groupe KVPK une figuration maladroite[2]) de KVPIЄ, les deux dernières lettres du mot étant serrées l'une contre l'autre à la suite d'un défaut de frappe; quant à l'énigmatique: HCOPOЄ, nous le retrouverons presque sous la même forme au n. 6, sans que cette constatation suffise à éclaircir le problême. Les éléments intermédiaires proviennent du trisagion déjà mentionné ci-dessus.

Au revers, inscription également tracée à rebours, en plein champ et distribuée en quatre registres isolés par un trait:

ΓPAΦI	*Γραφ(ὴ)*
VCTЄPAI	*ὑστέρα (ἡ̃)*
AHAMAPI	*ἁ[γ](ί)α Μαρί-*
ABOIΘI	*α βο(ή)θ(ε)ι.*

Γραφὴ ὑστέρα ἡ̃ ἁγία Μαρία βοήθει.

Ecriture rétrograde que sainte Marie secoure.

Cette façon de transcrire[3]) et de comprendre le petit texte passera pour téméraire; elle ne me paraît pas moins concilier, autant que cela se peut, les divers éléments figurés. Que le terme et l'idée d'*ὑστέρα* doivent se retrouver ici, c'est ce qu'indique clairement l'illustration du droit. Il est toutefois non moins manifeste que le graveur, en disposant l'inscription à rebours, obéit à des préoccupations superstitieuses. Un opportun calembour lui a permis d'inscrire le nom magique,

[1]) A noter que le serpent placé au-dessus de la tête se partage en trois, sans doute pour marquer qu'il était lui-même tricéphale, comme l'abra des exorcismes liturgiques. Cf. infra p. 314 n. 3.

[2]) Il est aussi possible que le graveur ait voulu répéter deux ou trois fois le terme: *Κύρ(ιος)*.

[3]) On peut aussi transcrire d'autres manières à notre sens moins satisfaisantes: *Γράφ[ε]ι· Ὑστέρα. ἡ ἁγία Μαρία βοήθει*, ou bien *Γραφ(ὴ) ὑστεραῖα· ἡ ἁγία Μαρία βοήθει*, ou encore: *Γραφὴ ὑστέρα· ἡ ἁγία Μαρία βοήθει*. Notre leçon s'inspire de la légende sœur à lire sur le plomb décrit sous le n. 5: *πρὸς βοήθειαν τῆς ὑστέρας*.

quitte à lui supposer un sens peut-être[1]) forcé qui justifiât l'appel direct à la protection divine. Toute la vertu du rapprochement est donc dans une pure homonymie. L'exemplaire décrit sous le numéro suivant ne comporte pas, lui non plus, d'autre explication. Terminons la description de celui-ci en relevant l'exergue inscrite également à rebours tout autour de l'inscription centrale: + ΘЄOTOKHBOHΘHCЄTONΦO.: + *Θεοτόκ(ε) βοήθησε* (l. *βοήθη σε?*) *τὸν φοροῦντα.*

La syntaxe de cette dernière formule, la mauvaise qualité de la gravure et, plus encore, le type évolué de la légende font de cette amulette une pièce moderne et, à ce qu'il semble, postbyzantine.

5. Musée National d'Athènes (= Inventaire n. 1207). Disque de plomb (diamètre: 41 millimètres), inscrit sur les deux faces.

Au droit, tête de Méduse avec inscription et signes caballistiques dont le détail m'échappe.[2])

Au revers, dans le champ central, le trisagion:

AΓIOC
AΓIOC *ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος, Κύριος.*
AΓIOC
KC

Tout autour, disposée en exergue et bordée par deux lignes circulaires, court l'inscription suivante, également gravée de droite à gauche, à l'envers: *πρὸς βοήθ(ε)ιαν τῆς ὑστέρας.*

Il suffit de rapprocher les types et légendes de nos deux derniers exemplaires pour se rendre compte qu'ils sont dans la même ligne de tradition et s'inspirent des mêmes artifices: même usage des formules saintes, même procédé graphique et jeu de mot identique.

6. Collection Dallegio. Disque de bronze surmoulé avec armature et incrustations de fer. Diamètre: 45 millimètres. Publié ci après pl. VI n. 4.[3])

Au droit, tête de Méduse, informe et minuscule, sans trait distinctif autre que la chevelure figurée par des traits empâtés, tirés tout autour de l'ovale encadrant la figure. Sept torses de serpents en émanent et se déroulent dans le champ. Cette figuration présente de notables différences avec les précédentes. A noter d'abord que chaque torse est à

[1]) C'est affaire aux philologues de nous dire si l'équivalence: *Γραφὴ ὑστεραῖα* = écriture rétrograde, est fondée en usage. Elle ne paraît nullement improbable.

[2]) Pièce sommairement décrite par K. Konstantopoulos, *Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα τοῦ ἐν Ἀθήναις ἐθνικοῦ Μουσείου* 1917, p. 275 n. 1177.

[3]) Aimablement communiquée par son propriétaire, auquel je suis également heureux d'exprimer ma plus vive gratitude.

deux têtes, l'une forte et bien arquée, l'autre plus petite et comme dérivée de celle-ci ou portée par elle[1]); toutes ont au cou un anneau en forme de collerette et la plupart se trouvent avoir, au lieu de dard, un bec fortement crochu. Autre particularité inédite: entre les torses, le graveur a inséré une lettre d'un nom difficilement identifiable, qui ne se retrouve en aucun alphabet magique, de quelque côté qu'on le retourne.[2]) En prenant son point de départ à droite ou à gauche de la tête de Méduse, sous le premier mot de l'inscription circulaire, on a: VPOLVHC, ou — ce qui nous rend bien près d'un autre nom relevé ci-dessus — HCVPOLV, ou enfin CVPOLVH, la lettre L étant mutilée et figurant soit un C soit un E.

Tout autour, en exergue, l'inscription rituelle mais aux caractères déformés ou manquants:

ZCTCP ΛKC ΛΑΝΙΚC ΛΑΝΟΗCΗΙΟCV ΦΙ ΛΙCKCO
ΛCOPVXACCOCAPHII:

(Ὑ)στέρ(α) (μ)ελάν(η) (μ)ελαν(ω)μέν(η) (ὡ)ς (ὄ)φ(ις) ⟨ἐ⟩ἰλ(ύ)ε[σαι] κ(αὶ) ὡ[ς] λέ(ω)[ν β]ρύχασε, (ὡ)ς ἀρνί[ον κοιμοῦ].

Le même texte a été relevé sur un onyx de la collection Albert Rubens[3]), où il emprunte toutefois une plus grande correction.

Au revers, dans le champ, bordé comme au droit par une ligne ondulatoire, représentation de saint Michel en pied, de face, les ailes éployées. L'archange, accoté des sigles: $\overline{\text{MI}}$ (à gauche) et $\overline{\text{XA}}$ (à droite) et armé d'une cotte de mailles, tient le sceptre de la droite et, dans la gauche, un reptile dompté ou captif. En exergue réapparaît le trisagion, plus complet, que sur les plombs précédents, mais dans un état d'incorrection insolite:

+ ΑΓΙΟCΑΓΙΟCΑΓΙΟCΑRΑΟΝΠΛΙΡΙCΟΡΑΝΟΚCΓΙCΤΙC
ΔΟΖΙC:

Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος [Σ]αβαώ(θ), πλ(ή)ρ(η)ς ὁ [οὐ]ρανὸ[ς] κ(αὶ) γῆ⟨ς⟩ τ(ῆ)ς δόξ(η)ς . . . . . .

Cette figuration, la plus parlante de toutes celles que nous possédons, est aussi la plus récente, si récente même qu'elle nous apparaît dans un courant dérivé de la tradition primitive, ainsi que nous le soulignons ci-dessus.

---

[1]) Sans doute la figuration du mâle et de la femelle. Faut-il rapprocher ce type d'une des légendes germaniques d'après laquelle chaque foyer aurait son couple de serpents au sort desquels serait liée la santé des conjoints? Cf. N. G. Politis, *Λαογραφικὰ σύμμεικτα* II, Athènes 1921, p. 51 n. 4.

[2]) Cf. Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie 1 (1907) 137—151.

[3]) Reproduit, ibid. XI, 196.

3. ΥΣΤΕΡΑ: SYMBOLISME ET SIGNIFICATION

Aussi étrange que cela puisse être, l'incertitude règne, non sur le vrai sens de l'incantation — nous l'avons marqué ci-dessus —, mais sur la signification précise du mot *ὑστέρα*, à savoir sur l'objet même visé par la formule magique.

Voici d'abord, pour mémoire, ce qu'écrivait[1] en 1914 de Linz au Musée de Przemyśl, M. A. M. Pachinger, grand collectionneur d'amulettes et d'antiques: Es handelt sich hier sicher um ein gnostisches Amulett. Der von Schlangen umgebene Kopf wird gewöhnlich als „gnostische Gorgo" bezeichnet. Doch scheint es mir recht zweifelhaft zu sein, ob mit diesem Kopfe, der so gar keinen medusenähnlichen Ausdruck hat, wirklich ein „gorgonaion" gemeint ist. Ich neige mich immer mehr der Ansicht zu, daß hiermit etwas anderes vorgestellt werden soll, vielleicht die ophitische Sophia mit Anspielung an den Schlangenkultus der Ophiten ....

Cette exégèse est partiellement irrecevable. Nos monuments n'ont en effet rien à faire avec la secte des Ophites dont les symboles graphiques diffèrent essentiellement des nôtres. Et c'est pourquoi l'idée de leur associer nos talismans n'est pas venue à ceux qui ont écrit récemment sur le sujet.[2]) Quant au caractère gnostique, évoqué indéniablement par la présence de la Gorgone chevelue — ce point est contesté à tort par M. Pachinger — il n'est qu'extrinsèque et sans portée symbolique précise. Il est à remarquer toutefois que cette figuration est, sauf en un cas, propre aux talismans relatifs à l'Hystéra. Quel peut être dès lors le fondement de leur rapport? Question à laquelle on ne peut malheureusement répondre de manière satisfaisante. On devine du moins aisément que les raisons de pareil choix furent purement accidentelles, le motive iconographique, préexistant et affecté à d'autres usages non magiques, s'étant imposé parce qu'il synthétisait à merveille, dans les débuts, le rite incantatoire: tête féminine et embryonnaire de Méduse figurant l'Hystéra et serpents rugissants qui, s'échappant de sa chevelure, expriment à souhait une des manifestations dont l'imagination populaire s'est plu à doter l'organe ou le mal exorcisé. L'architecture chrétienne des premiers siècles en avait fait un usage trés discret et dans un but purement décoratif; la magie, que le

---

[1]) Extrait d'une lettre inédite conservée au Musée de Przemysl et gracieusement communiquée à M. Sajdak.

[2]) Cf. A. Blanchet, Intailles représentants des génies de la secte des Ophites, dans les Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1920, 147—156. Voir aussi dom Leclercq, art. Ophites, loc. cit. 12 (1936) 2157—2160.

scrupule orthodoxe n'embarrassait pas s'en empara donc parce qu'elle s'adaptait heureusement à l'une de ses pratiques. En conséquence, je ne crois pas que la relation, établie depuis l'Antiquité, entre le serpent et la santé[1]), joue ici le moindre rôle, sauf peut-être sur le numéro 6, de date très récente.

Le point épineux est dans la manière d'interpréter le mot *ὑστέρα*, inscrit en tête de chaque légende. Sur ce sujet les exégèses sont loin de s'accorder.

Remarquons d'abord qu'il n'y a aucun critère à tirer de l'apposition *μελάνη μελανωμένη*, car celle-ci, s'appliquant en d'autres cas[2]), ne saurait être ici spécifique. D'autre part, la rareté de son emploi, dans l'ordre magique, est telle que le mot ne revient en aucun texte byzantin connu, là même où, comme dans tel catalogue d'affections très détaillé[3]), on se fut attendu à le rencontrer. Ce sont les littératures étrangères, allemande et sud-italienne, qui ont fourni des éléments d'hypothèses plausibles.

La signification la plus obvie du mot *ὑστέρα*, la seule que connaissent les glossaires est matrice (uterus). C'est à ce sens premier, et présentement seul attesté, que s'est arrêté W. Drexler.[4]) Cette opinion a un appui solide sur un texte de Platon (Timée 91 b) et la tradition qui s'en est nourrie. La matrice y est caractérisée comme un vivant possédé du désir de faire des enfants (*ζῷον ἐπιθυμιτικὸν ἐνὸν τῆς παιδοποιΐας*) et qu'une longue stérilité, malgré la saison favorable, irrite dangereusement; elle s'agite alors de tous côtés dans le corps, le plonge dans les pires angoisses et lui occasionne des malaises de toutes sortes. L'explication se heurte à première vue à de sérieuses objections. Plusieurs de nos petits monuments sont en effet préparés pour des hommes[5]), tandis que l'*ὑστέρα* est essentiellement un organe du corps féminin. Mais c'est oublier qu'en matière de physiologie, le populaire violentait les notions les plus simples, tel ce paysan qui à pareille réflexion rétorqua: So sprechen die Herren, aber jeder ist dessen gewiß,

---

[1]) Cf. N. G. Politis, op. cit. 51 n. 5.

[2]) On retrouve la double épithète dans les exorcismes pour lunatiques: *ἀστέρα μελανέ, μελανώμενε*; cf. *Λαογραφία* IX, Athènes 1926, 104 et dans des formules incantatoires de portée plus générale: *ἄβρα μελάνη μεμελανωμένη*; cf. Dmitrievski, Opisanie liturgičeskich rukopisej II, Kiev 1901.

[3]) Ibid. 125, où l'on trouvera une belle nomenclature de maladies internes, qui toutes ont leur *ἄβρα*, que l'amulette entend apaiser.

[4]) Cf. W. Drexler, loc. cit. 598.

[5]) Plusieurs invocations appellent en effet le secours divin sur le porteur (*τὸν φοροῦντα*), par opposition à *τῇ φορούσῃ*, qui se trouve aussi: cf. Leclercq, loc. cit. XI, 197.

daß er eine Gebärmutter besitzt, denn das ist schon von Anfang der Welt her, daß ein jeder eine Gebärmutter hat.[1]) A vrai dire, le phénomène essentiel du malaise décrit par Platon est le déplacement désordonné de l'organe à travers tout le corps; ce que rien dans nos légendes grecques ne vise, alors qu'une double tradition épigraphique et littéraire atteste qu'on rémédiait à ce mal par un jeu déterminé d'amulettes.[2]) Mais on doit convenir que le parallèlisme entre les diverses manifestations de l'*ὑστέρα* byzantine et de la Gebärmutter allemande est frappante à souhait; ici et là on nous les montre rugissant comme un lion, sifflant comme un dragon, se tordant comme un serpent avec invitation à reposer comme un chaton. L'équation *ὑστέρα* = Gebärmutter est donc légitime, mais on se gardera de restreindre le sens de ces deux mots au seul organe qu'ils désignent de prime abord, car dans les exemples empruntés par Drexler à diverses littératures nordiques le concept varie sensiblement[3]) et va jusqu'à signifier non seulement la matrice personnifiée et affectée de telle maladie, mais l'âme elle-même.

Cette gamme d'acceptions a pu jouer dans la tradition grecque; toutefois la littérature avec laquelle celle-ci eut les plus fortes accointances, la sud — italienne — insiste de préférence sur l'image d'une maladie personnifiée, dénommée Male del fianco e di matrone et dont les caractéristiques sont ainsi définis dans un recueil florentin du XIVe siècle: principalmente mugghia come bue, salta come serbio, morde comme lupo, abbaia come cane, rugghia come lione, nuota come pesce, torcesi come serpio, piange nel corpo. Le formulaire de nos légendes reproduit à la lettre deux de ces traits. Mais ce que l'on doit retenir, c'est la parfaite analogie des comparaisons dont le nombre et la nature ont inévitablement varié suivant les milieux. Le rapprochement des textes portés sur nos amulettes montre clairement que toute découverte de nouveau spécimen a grande change d'augmenter la collection. Quant à l'origine byzantine de la formule italienne, elle est insinuée par la présence, dans le texte de l'exorcisme, du trisagion [4]) plusieurs fois rencontré sur nos petits monuments.

[1]) Drexler, loc. cit. 602, 603.

[2]) Fait illustré par Drexler lui-même, loc. cit. 599 et 608, 609. Dans ce cas l'organe prend uniformément son nom spécifique *μίτρα*. Voir aussi Archiv Orientální 3 (1931) 351.

[3]) Cette variété importe peu ici, car on ne saurait prêter au cycle byzantin toutes les modalités des versions étrangères.

[4]) Evidemment cette formule étant, quoique grecque, de toutes les littératures, ne saurait constituer une marque indéniable d'origine byzantine; elle n'en permet pas moins de le supposer; cf. Drexler, loc. cit. 606, 607.

C'est donc à travers l'usage italo-grec qu'en l'absence de preuve directe, il faut, nous semble-t-il, de préférence, essayer de comprendre ce que finit par signifier pour les Byzantins ce terme mystérieux. Or sous la dénomination de matruni (= madrone), les siciliens entendent non seulement le météorisme, mais en de nombreux cas l'hystérie[1]) même, névrose qui, au jugement des anciens, avaient son siège principal (non exclusif) dans l'utérus et dont certains états pathologiques sont assez bien rappelés par le contenu des légendes (convulsions du serpent, sifflement du dragon, rugissement du lion). Reste à justifier cette hypothèse philologiquement. En attendant que le Glossaire du grec médiéval nous fixe à ce sujet, force est de supposer qu'il n'y a là qu'une simple manière de s'exprimer: le public donnant déjà à un mal, mystérieux au premier chef, le nom de l'organe où il se manifestait le plus communément.

Toutefois, si tel dut être le sens le plus usité du mot dans les formules magiques, ce ne fut pas nécessairement le seul. Mais il faudrait, je crois, plus qu'un simple rapprochement de nom (Hystéra = Gebärmutter) pour y voir personnifier la colique, car cette extension de sens, que rien n'atteste en grec[2]), a pu se faire, sous des influences extrinsèques, dans le cercle fermé du folklore allemand. Par contre, de la grande variété d'acceptions attestées par les littératures non grecques on peut inférer que le vocable ne fut le cas échéant qu'un prête-nom sous lequel le magicien saisissait quelque maladie plus maligne et de nature indéterminée. Il en aura été de l'Hystéra comme de l'abra[3]) des typica liturgiques; chaque maladie, surtout mystérieuse, aura eu la sienne, comme principe générateur qu'il importait d'apaiser ou de neutraliser pour conjurer le mal.

Retenons en définitive que l'acception du mot *ὑστέρα*, pris d'abord littéralement, évolua jusqu'à signifier tout un régime de maladies ayant avec la matrice un rapport réel ou supposé plus ou moins immédiat. Il a pu désigner: 1. l'organe malade (matrice ou utérus) sur des pièces qui ne peuvent convenir qu'aux femmes, 2. diverses affections du bas

---

[1]) Cette signification a été déjà conjecturée par G. Destounis, *Αἱ ἀσθένειαι κατὰ τοὺς μύθους τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ*, dans *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος* I (1883) 18 n. 5.

[2]) A noter d'autre part que les amulettes destinées à combattre la colique ont leur tradition et leur iconographie propres; cf. l'article Colique du Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie III (1914) 2106, 2107.

[3]) Cf. A. Dmitrievski, op. cit. 118. Dans cet exorcisme liturgique, c'est saint Michel, comme sur notre n. 6, qui s'avance au devant de l'abra surgie du fond de la mer et l'apostrophe ainsi: *πόθεν ἔρχεις καὶ ποῦ ὑπάγεις, ἄβρα μελάνη μεμελανωμένη, τριχηλετρικέφαλε . . .*;

ventre (météorisme, flatulence), 3. un dérèglement homonyme de tout l'organisme ou hystérie, 4. peut-être, ce qui serait indubitablement un reste de cosmogonie gnostique, un principe de fécondation qui, antérieur à toute création, passe en tout être venant dans le monde.[1])

L'extraordinaire silence des sources grecques, actuellement connues, ne permet pas de déterminer la fréquence de ces divers emplois. La découverte de nouveaux textes et une enquête conjuguée des lexicographes et des folkloristes jetteront sans aucun doute une abondante lumière sur un problème que nous n'avons voulu qu'effleurer, dans le seul but de placer les monuments édités dans leur cadre naturel.

ZU M. PSELLOS

F. DREXL / MÜNCHEN

In der großen Anklagerede gegen Kerularios (Ausgabe Kurtz-Drexl I p. 288, 18 f.) sagt Psellos: „*τί γὰρ τυραννίδος πραγματωδέστερον ἢ τί τοῦ κατὰ βασιλέων ἐπιχειρεῖν ὀχλωδέστερον . . .;*“ Das ist offenbar aus Demosthenes XIX 270 entlehnt. Dort heißt es: „*καὶ οὐδέν ἐστιν πραγματωδέστερον οὐδ' ὀχληρότερον*“. Die Stelle ist bei den loci laudati meiner Ausgabe nachzutragen.

In den ersten Zeilen seines Schreibens *πρὸς τὸν οἰκεῖον γραμματικόν* (Ausg. Kurtz-Drexl I p. 60, 3 f.) nennt Psellos als den dritten Ankläger des Sokrates neben Anytos und Meletos nicht den aus Platon (Apol. 23 e und 36 a) wohlbekannten Lykon, sondern Aristophanes („*ἐγράψαντο γάρ καὶ σὲ Ἄνυτοί τινες καὶ Ἀριστοφάνεις καὶ Μέλητοι, οὐχ ὅτι καινὰ τῷ βίῳ εἰσφέρεις δαιμόνια, ἀλλ' ὅτι . . .*“). Damit ist zweifellos der Komödiendichter gemeint. Sollte zu dieser Verwechslung die Erwähnung der aristophanischen Komödie in Zusammenhang mit der Anklage des Meleton bei Platon, Apol. 19 b und c, Anlaß gegeben haben oder die Tatsache, daß Aristophanes in den „Wolken“ den Sokrates für alles Unheil der neuen Zeit verantwortlich machte?

[1]) Ce sens est toutefois peu probable, car il se rattache, comme nous l'avons signalé plus haut, p. 313 n. 2, surtout à un autre thème magique, celle de la *μίτρα*.

ventre (météorisme, flatulence), 3. un dérèglement homonyme de tout l'organisme ou hystérie, 4. peut-être, ce qui serait indubitablement un reste de cosmogonie gnostique, un principe de fécondation qui, antérieur à toute création, passe en tout être venant dans le monde.[1])

L'extraordinaire silence des sources grecques, actuellement connues, ne permet pas de déterminer la fréquence de ces divers emplois. La découverte de nouveaux textes et une enquête conjuguée des lexicographes et des folkloristes jetteront sans aucun doute une abondante lumière sur un problème que nous n'avons voulu qu'effleurer, dans le seul but de placer les monuments édités dans leur cadre naturel.

ZU M. PSELLOS

F. DREXL / MÜNCHEN

In der großen Anklagerede gegen Kerularios (Ausgabe Kurtz-Drexl I p. 288, 18 f.) sagt Psellos: „*τί γὰρ τυραννίδος πραγματωδέστερον ἢ τί τοῦ κατὰ βασιλέων ἐπιχειρεῖν ὀχλωδέστερον* . . .;“ Das ist offenbar aus Demosthenes XIX 270 entlehnt. Dort heißt es: „*καὶ οὐδέν ἐστιν πραγματωδέστερον οὐδ' ὀχληρότερον*“. Die Stelle ist bei den loci laudati meiner Ausgabe nachzutragen.

In den ersten Zeilen seines Schreibens *πρὸς τὸν οἰκεῖον γραμματικόν* (Ausg. Kurtz-Drexl I p. 60, 3 f.) nennt Psellos als den dritten Ankläger des Sokrates neben Anytos und Meletos nicht den aus Platon (Apol. 23 e und 36 a) wohlbekannten Lykon, sondern Aristophanes („*ἐγράψαντο γὰρ καὶ σὲ Ἄνυτοί τινες καὶ Ἀριστοφάνεις καὶ Μέλητοι, οὐχ ὅτι καινὰ τῷ βίῳ εἰσφέρεις δαιμόνια, ἀλλ' ὅτι* . . .“). Damit ist zweifellos der Komödiendichter gemeint. Sollte zu dieser Verwechslung die Erwähnung der aristophanischen Komödie in Zusammenhang mit der Anklage des Meleton bei Platon, Apol. 19 b und c, Anlaß gegeben haben oder die Tatsache, daß Aristophanes in den „Wolken“ den Sokrates für alles Unheil der neuen Zeit verantwortlich machte?

[1]) Ce sens est toutefois peu probable, car il se rattache, comme nous l'avons signalé plus haut, p. 313 n. 2, surtout à un autre thème magique, celle de la *μίτρα*.

ΜΟΥΡΓΟΣ

S. G. KAPSOMENOS / MÜNCHEN

In P. Oxy. 922, 19 f. lesen die Herausgeber: *τὸ ζῷον το[ῦ] ἄρχο(ντος) καὶ τὸ τοῦ ὑδροφόρου καὶ ὁ μ ο υ ρ γ ὸ ς ἀπαίθαναν* und übersetzen: The ass of the magistrate and that of the water-carried and its mate are dead. Das Wort *ὁμουργὸς* bereitet ihnen aber Schwierigkeiten, weil es sonst nirgends vorkommt.[1]) Sie glauben eine Lösung zu finden, indem sie auf Formen wie *ὁμοεργὴς* und *ὁμοεργία*, die von späten Schriftstellern gebraucht werden[2]), verweisen. Danach hat Preisigke in seinem Wörterbuche der griechischen Papyrusurkunden die Form mit der Erklärung „Arbeitsgefährte" aufgenommen, wie auch H. Stuart Jones in seiner Bearbeitung des Greek-english lexicon von Liddell-Scott, wo es heißt: *ὁμουργός* = *συνεργός*, mate of an animal.

Ich glaube, daß das Wort nichts mit dem unbelegten *ὁμουργός* zu tun hat, sondern daß es sich um das im Neugriechischen übliche Farbenadjektivum *μοῦργος* handelt, das „braunrot, braun" bzw. „schwarz" bedeutet und zur Bezeichnung von Tieren, insbesondere des Hundes, gebraucht wird.[3]) Am angegebenen Ort muß also folgendermaßen geschrieben werden: *τὸ ζῷον το[ῦ] ἄρχο(ντος) καὶ τὸ τοῦ ὑδροφόρου καὶ ὁ μ ο ῦ ρ γ ο ς ἀπαίθαναν.*

Das Wort ist meines Wissens im Mittelgriechischen sonst nicht bezeugt, weshalb es auch in den Lexika nicht enthalten ist. Dieser erste Beleg ist insofern von besonderem Belang, als er uns, wie mir scheint, erlaubt, die Herkunft des Wortes, dabei auch seine ursprüngliche Anwendung, besser kennenzulernen.

Woher stammt *μοῦργος*? G. Meyer, der verdiente Erforscher des mittel- und neugriechischen Wortschatzes, hat aus dem albanischen murge „Bodensatz des Öls" ein Farbenadjektivum hergeleitet, das in

---

[1]) S. die Anmerkung zu Z. 19 (P. Oxy. VI, S. 288).

[2]) S. Thesaurus graecae linguae und Sophocles, Greek lexicon of the roman and byzantine periods, s. v. *ὁμοεργής*, *ὁμοεργία*. Inzwischen ist auch die Form *ὁμοεργός* in P. Oxy. XVI, 1943, 4 (aus dem V. Jahrh. n. Chr.) belegt.

[3]) Eine Zusammenstellung der Formen und Bedeutungen des Wortes aus verschiedenen Gegenden Griechenlands findet man bei G. Meyer, Neugr. Studien II, Wien 1894, 42 und bei S. Psaltis in *Ἀφιέρωμα εἰς Γ. Ν. Χατζιδάκιν*, Athen 1921, 66 ff., namentlich S. 69. S. ferner A. Thumb in IF 2 (1893) 119 Anm. 1, wo u. a. ganz richtig bemerkt wird: „Diese Farbenbezeichnung wurde auf einen dunkelfarbigen Hund spezialisiert . . ., dann verallgemeinert auf jeden Hund, wenigstens teilweise".

allen Balkansprachen vertreten ist, und darauf auch das griechische zurückgeführt.[1]) Dieser Annahme, die besonders die verschiedenen Nebenformen des Wortes (*μοῦρκος*, *μοῦργκος*, *μούρτζιους*) in den nordgriechischen Dialekten berücksichtigt, hatte sich auch Thumb angeschlossen.[2]) Dagegen hat Maidhof[3]) vor kurzem die Vermutung aufgestellt, *μοῦργος* sei aus dem rumänischen murg „braun, braunrot" (besonders von Pferden) abgeleitet. Nun durfte vielleicht eine von diesen Meinungen für wahrscheinlich gehalten werden, solange das Wort nur im Neugriechischen bekannt war. Seitdem wir ihm aber in so früher Zeit (der Papyrus stammt aus dem VI./VII. Jahrh.) und auf ägyptischem Boden begegnen, sind sie unmöglich. Die einzige Möglichkeit wäre eine Entlehnung aus dem Lateinischen. Da aber eine Farbenbezeichnung mit demselben Wort im Lateinischen nicht nachweisbar ist, so glaube ich, daß die griechische Herkunft des Wortes sicher ist.[4]) *Μοῦργος* ist richtig mit dem den Bodensatz des Öls und die Weinhefe bezeichnenden Wort in Zusammenhang gebracht worden. Die neugriechische Form dafür (*μούργα*) ist zwar nicht so früh belegt, wir müssen sie aber für die betreffende Zeit voraussetzen, um der Form *μοῦργος* gerecht zu werden. Von *μούργα*[5]) ist *μοῦργος* entstanden, und auf letzteres geht das Farbenadjektivum der Balkansprachen zurück.

So viel über die Herkunft des Wortes. Was bedeutet es aber im P. Oxy. 922? Wenn man die Tatsache erwägt, daß der Papyrus eine Rechnung über Pferde enthält, sowie daß einerseits *μοῦργος* (*μοῦρκος* in Epirus, *μούρτζιους* in Velvendos) dialektisch im Neugriechischen als Bezeichnung eines schwärzlichen Maultieres gebraucht wird, andererseits das rumänische murg das braune Pferd bedeutet, so darf man wohl mit Recht den Schluß ziehen, daß das Wort an dieser ersten Belegstelle das braune Pferd bzw. Maultier bezeichnet. Diese Verwendung des Wortes ist in neugriechischen Dialekten und im Rumänischen beibehalten, während sie im Gemeinneugriechischen auf den Hund spezialisiert wurde. Ich würde danach die angeführte Stelle so übersetzen: Das Tier des Archon und das des Wasserträgers und das braune Pferd (Maultier?) sind verendet.

[1]) G. Meyer, Etym. Wtb. d. alt. Sp., Straßburg 1891, 292. [2]) a. a. O.

[3]) Ad. Maidhof, Neugriechische Rückwanderer aus den romanischen Sprachen, Athen 1931, 37.

[4]) So auch M. Triandaphyllidis, Die Lehnwörter der mittelgr. Vulgärliteratur Straßburg 1909, 41, der allerdings das Primitivum *μούργα* als Entlehnung ansieht. Psaltis a. a. O. scheint nicht an der griechischen Herkunft zu zweifeln.

[5]) *μούργα* stammt aus altgr. *ἀμόργη*, wie auch G. Meyer, Neugr. Studien III, Wien 1895, 46 von den neugr. Formen mit -*γ*- anzunehmen geneigt ist. Vgl. S. Psaltis a. a. O. 67, Anm. 1, wo selbst die Entstehung der Form *μούρκα* aus dem lat. amurca beanstandet wird.

DIE KRÖNUNG JOHANNS VIII. ZUM MITKAISER

F. DÖLGER / MÜNCHEN

Wir haben über das Datum dieser Krönung folgende z. T. widersprechenden Datierungen: 1. die Angabe des Georgios Phrantzes I 27: I 115, 1: Sophia von Montferrat sei im November des J. 6927 (= Nov. 1418) nach Konstantinopel gekommen und am 19. Januar (ohne Jahresangabe; man vermutet jedoch nach der Ausdrucksweise 1419) mit dem kaiserlichen Prinzen Johannes vermählt worden; zugleich sei Johannes zum Kaiser gekrönt worden (das Chronicon minus hat an dieser Stelle statt *ὁ βασιλεὺς* besser *καὶ βασιλεὺς*), und es sei ein „Fest der Feste" gewesen; 2. der Cod. Bonon. 3632, eine für die Chronologie dieser Zeit überaus wertvolle Hs, gibt an, daß Johannes im J. 6929 (= Sept. 1420—Aug. 1421) zusammen mit der „Fränkin" Sophia zum Kaiser gekrönt worden sei (Lampros-Amantos, *Βραχέα Χρονικά*, 1932, n. 47, 81: S. 82); 3. der Cod. Ath. Ivir. 388 gibt an: Johannes sei noch zu Lebzeiten seines Vaters Manuel im J. 6900 gekrönt worden, eine Angabe, welche unmöglich richtig sein kann; hinter dem Hunderterzahlzeichen muß die Zehner- und Einerzahl ausgefallen sein (Lampros-Amantos, *Βραχέα Χρον.* n. 29, 27: S. 54); 4. am ausführlichsten berichtet eine ebenfalls von Lampros, *Νέος Ἑλληνομν.* 7 (1910) 148/9 aus cod. 127 der Parlamentsbibliothek in Athen ausgezogene Notiz, in welcher es heißt, Johannes sei im J. 6929, 14. Ind., am Sonntag *Ἀσώτου* gekrönt worden. Da nun der Sonntag *Ἀσώτου* in der Tat im J. 6929 (= 1421) auf den von Phrantzes angegebenen 19. Januar fällt und die Festlichkeit zweifellos an einem Sonntag stattgefunden hat, ergibt sich der 19. Januar 1421 als Krönungstag des Johannes.

Diese Feststellung ist nicht ohne Interesse für die Beurteilung der chronologischen Angaben des Phrantzes (vgl. die Ausgabe von J. B. Papadopulos, 1935, S. XXIII). Phrantzes setzt (I 115, 8; 116, 18) den Besuch des Sultans Mohammed, seine Rückreise nach Adrianopel und seinen Tod in das J. 1420, ganz ausdrücklich auch die Einsetzung des Sultans Mustafa durch Johannes in den September 1420 (I 118, 10). Daß dies nicht richtig sein kann, ergibt die unmittelbar vorher gegebene Begründung: in der Frage, ob man nach Mohammeds Tode den Murat oder den

Mustafa als Sultan anerkennen solle, war Johannes gegen seinen Vater für Mustafa eingetreten, und dieser hatte gesagt: „Mein Sohn, ich bin alt und schwach und dem Tode nahe; die Basileia und, was dazu gehört, habe ich dir verliehen, tue, was du willst.“ Das konnte Manuel erst nach dem 19. Januar 1421 sagen. In der Tat müssen die Ereignisse auf Grund der übrigen Quellenberichte in das J. 1421 verlegt werden (vgl. Jorga, Gesch. des osman. Reiches I [1908] 379f.). Von Kap. I 30: I 120, 5 an ist die Chronologie des Phrantzes (Beginn der Belagerung Kpels durch Murat am 8. Juni 1422) wieder in Ordnung (vgl. auch Bogiatzides in der Einleitung zu Lampros, *Παλαιολόγ. καὶ Πελοπ.* 3 [1926] ιϛ' ff.).

ZU É. RENAULDS LEXIQUE CHOISI DE PSELLOS

F. DREXL / MÜNCHEN

Am Schluß seiner kurzen Abhandlung *εἰς τὰς ἐπιγραφὰς τῶν ρμε' ψαλμῶν* (M. Pselli scripta minora ed. Kurtz-Drexl I p. 388, 21) erwähnt Psellos die *δευτερωτικοὶ τῶν Ἰουδαίων*. Das Wort ist sonst nicht belegt. É. Renauld, Lexique choisi de Psellos (Paris 1920) S. 28 übersetzt „ceux qui sont venus après les Juifs; les successeurs des Juifs“. Das ist falsch. Der Sinn der Stelle und vor allem das an *δευτερωτικοὶ* angefügte „*ἤτοι ἐξηγητικοί*“ hätten Renauld darauf führen müssen, daß *δευτερωτικοί* nichts anderes ist als *δευτερωταί* = Erklärer oder Ausleger der (jüdischen) Schriften, wie es bei Epiphanios, Eusebios u. a. öfter zu lesen ist. Übrigens ist *δευτερωτικοὶ ἤτοι ἐξηγητικοί* die Lesung des von E. Ruelle für seine Erstausgabe benutzten Paris. 1182; der von E. Kurtz herangezogene Laurent. 57, 40 hat *δευτερωταὶ ἤτοι ἐξηγηταί*. Ich möchte zu der Ansicht neigen, daß dies überhaupt die ursprüngliche Lesung ist.

S. 89 bezeichnet Renauld das Wort *πεντηκοστόεκτος* als nur aus Psellos belegt; Sophocles, Greek Lexicon kennt es auch aus anderen Schriftstellern. Ähnlich ist es mit *συνάλληλοι* (S. 110) und *συνεγκεντρίζω* (S. 111); Kumanudes, *Συναγωγὴ ν. λέξ.* (1900) S. 951 und 956 bringt weitere Belege.

Mustafa als Sultan anerkennen solle, war Johannes gegen seinen Vater für Mustafa eingetreten, und dieser hatte gesagt: „Mein Sohn, ich bin alt und schwach und dem Tode nahe; die Basileia und, was dazu gehört, habe ich dir verliehen, tue, was du willst.“ Das konnte Manuel erst nach dem 19. Januar 1421 sagen. In der Tat müssen die Ereignisse auf Grund der übrigen Quellenberichte in das J. 1421 verlegt werden (vgl. Jorga, Gesch. des osman. Reiches I [1908] 379 f.). Von Kap. I 30: I 120, 5 an ist die Chronologie des Phrantzes (Beginn der Belagerung Kpels durch Murat am 8. Juni 1422) wieder in Ordnung (vgl. auch Bogiatzides in der Einleitung zu Lampros, *Παλαιολόγ. καὶ Πελοπ.* 3 [1926] ιϛ' ff.).

ZU É. RENAULDS LEXIQUE CHOISI DE PSELLOS

F. DREXL / MÜNCHEN

Am Schluß seiner kurzen Abhandlung *εἰς τὰς ἐπιγραφὰς τῶν ρμε' ψαλμῶν* (M. Pselli scripta minora ed. Kurtz-Drexl I p. 388, 21) erwähnt Psellos die *δευτερωτικοὶ τῶν Ἰουδαίων*. Das Wort ist sonst nicht belegt. É. Renauld, Lexique choisi de Psellos (Paris 1920) S. 28 übersetzt „ceux qui sont venus après les Juifs; les successeurs des Juifs“. Das ist falsch. Der Sinn der Stelle und vor allem das an *δευτερωτικοὶ* angefügte „*ἤτοι ἐξηγητικοί*“ hätten Renauld darauf führen müssen, daß *δευτερωτικοί* nichts anderes ist als *δευτερωταί* = Erklärer oder Ausleger der (jüdischen) Schriften, wie es bei Epiphanios, Eusebios u. a. öfter zu lesen ist. Übrigens ist *δευτερωτικοὶ ἤτοι ἐξηγητικοί* die Lesung des von E. Ruelle für seine Erstausgabe benutzten Paris. 1182; der von E. Kurtz herangezogene Laurent. 57, 40 hat *δευτερωταὶ ἤτοι ἐξηγηταί*. Ich möchte zu der Ansicht neigen, daß dies überhaupt die ursprüngliche Lesung ist.

S. 89 bezeichnet Renauld das Wort *πεντηκοστόεκτος* als nur aus Psellos belegt; Sophocles, Greek Lexicon kennt es auch aus anderen Schriftstellern. Ähnlich ist es mit *συνάλληλοι* (S. 110) und *συνεγκεντρίζω* (S. 111); Kumanudes, *Συναγωγὴ ν. λέξ.* (1900) S. 951 und 956 bringt weitere Belege.

DER VICARIUS PRAEFECTURAE URBIS

W. ENSSLIN / ERLANGEN

Th. Mommsen hat in Memorie dell' Instituto Arch. II (1865) 308 f. in seinen Ausführungen zu CIL VI 1704 = Dessau 1214 aus der Tatsache, daß hier C. Caelius Saturninus in dem Cursus honorum einmal *vicarius praefecturae urbis* war und zuvor zweimal *vicarius praefectorum praetorio*, nämlich *in urbe Roma* und *per Mysias*, also in der suburbikarischen und in der mösischen Diözese, erkannt, daß Diokletian bei seiner Neuordnung der Reichsverwaltung auch dem Stadtpräfekten einen Vikar zur Seite gestellt hatte. Dieser Auffassung trat dann auch O. Seeck bei in seiner „Geschichte des Untergangs der antiken Welt" I³ 79 mit II² 68 und sah darin einen Beweis mehr für Diokletians mißtrauische Art und für sein System eines gegenseitigen Sich-Hemmens und -Belauerns. Während Dessau 1214 zu dem *vicarius praefecturae urbis* angemerkt hatte „munus praeterea vix memoratum (fortasse apud Zosimum 7, 9 — so versehentlich statt II 9, 3 —), war nach Seeck der bei Zosimus genannte Abellius τοῦ τῆς πόλεως ὑπάρχου τόπον ἐπέχων im J. 306 sicher der Inhaber dieses Vikariates. Aber der Gegensatz des Abellius zu dem Stadtpräfekten Annius Anullinus und seine Folgen, meint Seeck (II² 68, 10 ff.), hätten den Anlaß zur späteren Abschaffung dieses Vikariates geboten. Unter dieser Voraussetzung glaubte Seeck, daß man jedenfalls schon um 320 mit der erfolgten Abschaffung rechnen müsse, und sah sich daher veranlaßt, in seinen „Regesten der Kaiser und Päpste" S. 62, 29 ff. die beiden im Codex Theodosianus für die Zeit von 320/21 nebeneinander erscheinenden Vikare Ianuarinus und Helpidius als nicht gleichzeitig möglich zu bezeichnen, weil der Vikariat niemals kollegialisch war. Unter dem Vikariat aber versteht er die Stelle des später als *vicarius urbis Romae* bezeichneten Diözesanvikars. Daher setzte er den Erlaß in Cod. Theod. IX 21, 2 statt mit dem überlieferten Jahr 321 auf 318 an und gewann so statt des Nebeneinander ein Nacheinander von Ianuarinus und Helpidius. Demgegenüber hielt E. Stein, „Geschichte des spätrömischen Reiches" I 183, 1 mit vollem Recht an der überlieferten Datierung fest und schloß umgekehrt aus dieser Gleichzeitigkeit, „mit großer Wahrscheinlichkeit lassen sich beide Vikariate nebeneinander im J. 321 nachweisen". Helpidius, der Adressat

von Cod. Theod. II 8, 1 (publiziert in Caralis, das zur suburbikarischen Diözese gehörte, am 3. Juli 321), wird in Cod. Iust. VIII 10, 6 vom 27. Mai 321 als *agens vicem pp* (*praefectorum*) bezeichnet. Anderseits ist Cod. Theod. IX 34, 3 am 4. Dezember 320 in Rom publiziert, ad *Ianuarinum agentem vicariam praefecturam* adressiert, an den ohne Amtsangabe auch Cod. Theod. IX 21, 2 gerichtet ist. An denselben Ianuarinus ist weiter noch Cod. Theod. IX 37, 1 vom 26. November 319 ergangen, wie Stein mit Mommsen annimmt. Freilich steht aber dort *ad Ianuarinum pv*, das man für gewöhnlich mit *p(raefectus) u(rbi)* auflöst. Daß er nicht dieses Amt gehabt haben kann, also die Überlieferung falsch ist, hat Seeck, Regesten 117, 41 ff. mit Recht betont, nur liegt in der Tat kein Grund vor, deshalb nicht den Adressaten mit dem Vikar dieses Namens gleichzusetzen. Wenn ursprünglich seine Amtsstellung mit *vicarius p(raefecturae) u(rbis)* angegeben war, und diese Möglichkeit dürfen wir aus der Inschrift für Saturninus ansetzen, ließe sich das *pv* am einfachsten durch Wegfall des *vicarius* bei der Tätigkeit der Kompilatoren des Codex Theodosianus erklären. Zum mindesten haben wir für Diözesanvikare aus derselben Zeit Beispiele, daß auch im amtlichen Sprachgebrauch der *vicarius*titel verwendet wurde und nicht etwa stets die Umschreibung mit *agens vicem*, so z. B. Cod. Theod. IX 34, 1 *ad Verinum vic(arium) Afric(ae)* vom 29. März 319, XI 30, 9 *ad Severum vic(ari)um* vom 22. Juni 319, II 15, 1 *ad Symmachum vic(arium)* vom 25. Juli 319 und XI 7, 2 *ad Pacatium vic(arium) Britanniarum*. Eine zweite Möglichkeit, die freilich weniger ansprechend erscheint, wäre, daß *pv* mit *perfectissimus vir* aufzulösen wäre. Nun hatten ja damals die Vikare noch den Perfektissimat, aber in den Beispielen, die der Codex Theodosianus für die Abkürzung und Wortstellung dieses Rangtitels bietet, steht immer das auch sonst weitaus überwiegende *vp (vir perfectissimus)*[1], so Cod. Theod. II 26, 1; X 8, 1 und XIII 10, 2. Aber wie dem sei, wir müssen mit Stein noch mindestens für das J. 321 das Vorhandensein des *vicarius praefecturae urbis* neben dem *vicarius in urbe Roma*, um die Titulierung der Saturninusinschrift anzuwenden, voraussetzen.

Stein hält aber insofern an der Seeckschen These eines frühzeitigen Verschwindens des Vikariates der Stadtpräfektur fest, als er sagt (S. 182 f.): „Konstantin beseitigte den Vikar der Stadtpräfektur und übertrug dessen Befugnisse auf den *vicarius in urbe*, der deshalb später gewöhnlich *vicarius urbis Romae* genannt wird." Und in der Anmerkung meint er, „vielleicht hat es schon 324 den Vikar der Stadtpräfektur

[1] Vgl. meinen demnächst in der RE (Pauly-Wissowa-Kroll, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft) erscheinenden Artikel „perfectissimus".

nicht mehr gegeben“, wobei er auf Cod. Theod. II 17, 1, 2 verweist. Aber gerade diese Stelle enthält meines Erachtens einen sicheren Beweis, daß dieser Vikariat damals noch bestand und Konstantin auch noch keineswegs daran dachte, ihn abzuschaffen. In diesem Gesetz vom 9. April 324 (Seeck, Regesten) wird die *venia aetatis*, die vorzeitige Volljährigkeit, geregelt und die dafür zuständige Behörde für die einzelnen Personenkreise dahin umschrieben, *ut senatores apud gravitatis tuae officium de suis moribus et honestate perdoceant, perfectissimi apud vicariam praefecturam, equites Romani et ceteri apud praefectum vigilum, navicularii apud praefectum annonae.* Hier handelt es sich nur um stadtrömische Instanzen; denn das Gesetz ist *ad Verinum* adressiert. Der aber war nach dem Chronographen von 354[1]) vom 13. September 323 bis 3. Januar 325 Praefectus urbi, und auch späterhin unterstanden der Praefectus vigilum und der Praefectus annonae dem Stadtpräfekten nach der Notitia dignitatum occ. IV 2—4: *sub dispositione viri illustris praefecti urbis habentur amministrationes infrascriptae: Praefectus annonae, Praefectus vigilum* etc. Auch die Kommission zur Abfassung des Codex Iustinianus erkannte noch die Abstellung des konstantinischen Gesetzes auf stadtrömische Verhältnisse, wenn sie bei seiner Aufnahme in den Codex II 44, 2 den Adressaten Verinus als *p(raefectus) u(rbi)* bezeichnete und dem § 2 die Fassung gab: *senatores quidem clarissimi viri in hac regia urbe commorantes apud sublimitatem tuam, ceteri vero apud praetorem, in provinciis autem omnes apud earum rectores de suis moribus et honestate perdoceant.* Die *vicaria praefectura* der ursprünglichen Fassung kann also nur den *vicarius praefecturae urbis* gemeint haben. Und wir können aus der Stelle dann nur den Schluß ziehen, daß hier schon dieser Vikariat auf dem Wege ist, aus einer mit der Präfektur konkurrierenden Instanz zu einem Vollzugsorgan der Präfektur zu werden.[2])

Wann aber ist dann der Vikariat der Stadtpräfektur abgeschafft worden? Dürfen wir aus der Tatsache, daß spätestens für 326, worauf Stein hinwies, Philippus als *vicarius urbis* erscheint, nach Cod. Theod. X 4, 1 vom 5. März 326 (Seeck, Regesten), nun die eingetretene Änderung erschließen? Die Antwort muß verneinend sein, selbst wenn man nicht so weit gehen will, in diesem vereinzelten Vorkommen des *vicarius urbis* — das nächste Beispiel in Cod. Theod. XI 30, 29 gehört

[1]) Mommsen in Mon. Germ. Hist. Auct. Ant. IX = Chron. Min. I 67, 323 f.; Prolegomena zum Cod. Theod. S. CLXXX. Seeck, Regesten, Index S. 465. 476. Kübler in RE. VI S. 311, 50 sah in ihm versehentlich den Praefectus praetorio, vielleicht weil auch er den Vikariat der Stadtpräfektur schon in dieser Zeit für aufgehoben hielt.

[2]) Vgl. zur Entwicklung des Diözesanvikariates Stein, Gesch. des spätröm. Reiches I 181.

ins Jahr 362 — unter dem Eindruck des späteren Titels für den suburbikarischen Vikar mit dem Amtssitz in Rom eine Verderbnis aus *vicarius praefecturae urbis* zu sehen. Denn aus dem Gesetz von 324 läßt sich erschließen, daß der amtliche Sprachgebrauch damals mit der *vicaria praefectura* den Vikar des Stadtpräfekten meint. Finden wir also auch in Cod. Theod. III 5, 3 vom 29. April 330, also ebenfalls noch aus Konstantins I. Zeit, einen *Valerianus* als *agens vicariam praefecturam*, so müssen wir auch ihn für diesen Vikariat in Anspruch nehmen. Schon Mommsen nahm dies als möglich an, wenn er in den Prolegomena zum Cod. Theod. S. CXCV unten „Valerianus agens vicariam praefecturam [urbis?]“ schrieb. Denn wo für die Zeit Konstantins und seiner Söhne der Titel der Diözesanvikare umschrieben erscheint, heißt es für Helpidius im Cod. Iust. VIII 10, 6 *agens vicem pp (praefectorum)*, zuvor schon im J. 314 für Dionysius *vice praefectorum agens* Cod. Iust. VII 22, 3, für Dracilianus, der Vicarius orientis war, in Cod. Theod. II 33, 1 vom 17. April 326 (Seeck, Regesten) *agens vices p(raefectorum) p(raetori)o* und wieder *agens vicem ppo* für Madalianus in Cod. Theod. XVI 10, 2 von 341, der in CIL VIII 5348 = Dessau 1228 *vicarius Italiae* genannt wird.[1]) Diese deutliche Unterscheidung zwischen den *agentes vicariam praefecturam* und den *agentes vicem praefectorum praetorio* gibt uns doch einen sicheren Hinweis, daß es sich dabei um verschiedene Ämter handelt. Wenn wir dann noch einmal in Cod. Theod. VIII 5, 6 vom 1. August 354 einem *Magnus agens vicariam praefecturam* begegnen, so muß für ihn dasselbe gelten. Ich hatte den Adressaten dieses Erlasses in RE. XIV S. 488 nr. 7 für den in CIL VIII 5348 = Dessau 733 genannten Flavius Magnus Vicarius Asiae gehalten, weil ich damals eben auch mit der Abschaffung des Vikariates der Stadtpräfektur unter Konstantin gerechnet hatte.[2]) Bei der Häufigkeit des Namens liegt jedoch kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß es neben dem unter Constantius II. als Vicarius Asiae dienenden Magnus in seiner Zeit auch noch einen anderen, der Vicarius praefecturae urbis war, gegeben haben könnte. Und in der Zwischenzeit finden wir für 340, also unter Kaiser

[1]) Zu der Frage, ob diese *agentes vicem ppo* wirkliche Stellvertreter der Prätorianerpräfekten im Präfektursprengel oder Vikare waren vgl. zuletzt J. R. Palanque, Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire 124 ff., der sich, was unsere Zeit angeht, im allgemeinen für ihre Vikarstellung aussprach, dabei aber einmal den Helpidius unter denen, die nicht wirkliche Stellvertreter waren, zu nennen vergaß und ohne zureichenden Grund den Dracilianus nicht unter die Vikare rechnen wollte; vgl. dazu E. Stein, Byzantion 9 (1934) 352.

[2]) Seeck datierte, freilich ohne zureichenden Grund, den Erlaß Regesten S. 45, 19 ff. auf 1. August 368 und vollzog damit die Gleichsetzung des Magnus mit dem gleichnamigen um diese Zeit nachzuweisenden Vicarius urbis Romae.

Constans, beim Chronographen von 354[1]) den Vermerk: *ex die III non. Maias in III idus Iun. Iunius Tertullus vicarius cognovit, eo quod ad Augustum profectus est, postea reversus Fabius Titianus praefectus urbis.* Für Tertullus hatte ich in RE V A S. 846 nr. 11 unter dem Eindruck von Steins Darlegungen angenommen, daß er Vicarius urbis Romae gewesen sei, gegen den Zweifel von L. Cantarelli, „La Diocesi Italiciana" 1903, 99f., der die Frage aufwirft, „ma era vicarius urbis ovvero praefecturae urbis?" und mit einem „Res in incerto relinquenda est" schließt. Eine Sicherheit vermögen wir aber doch mit der Erwähnung einer zweiten Stellvertretung des abwesenden Stadtpräfekten, die eben mit dem „*cognovit*" gegeben ist, bei dem Chronographen zu gewinnen. Zum Jahr 318 war Septimius Bassus vom 15. Mai ab Praefectus urbi, und dann heißt es[2]): *ex die III idus Iul. in idus Aug. vice illius cognovit Iulius Cassius eo quod ad Augustum profectus est. Septimius Bassus regressus praefectus urbis.* Daß die Stellvertretung vom Vikar geführt wurde, wird allgemein angenommen. Nur über die Art des Vikariates gab es Zweifel. Seeck[3]) hatte auch den Cassius schon als Vicarius urbis aufgefaßt, Cantarelli[4]) hatte wiederum dagegen Bedenken, hielt es aber für klüger, den Cassius unter die Vicarii incerti einzureihen. Dasselbe tat er dort auch mit Ianuarinus. Ist nun erkannt, daß es noch nach 318 den Vikar des Stadtpräfekten gab, so müssen wir auch Cassius in dieser Stellung die wirkliche Vertretung seines Präfekten führen lassen. Dann aber können wir auch den Fall des Tertullus nicht anders behandeln. Denn so sehr man sich auch gegen ein Argumentum e silentio sträuben mag, so wäre doch die Tatsache auffallend, daß der Chronograph in seiner Liste der Stadtpräfekten zwar vermerkte, wenn der Praefectus urbis zugleich Praefectus praetorio war[5]), aber nicht angedeutet hätte, daß Tertullus von vornherein nichts mit der Stadtpräfektur zu tun hatte. Man wird also sagen müssen, der Chronograph, der ja mit dem J. 354 abschloß, wußte noch nichts von einer Aufhebung des Vikariates dieser Präfektur. So werden wir denn den Magnus, dessen Amtsbezeichnung am 1. August 354 dieselbe ist, die wir als die Umschreibung des städtischen Vikariates erkannt hatten, unbedenklich als Inhaber dieser Stelle auffassen dürfen.

Demgegenüber könnten zwei Stellen bei Ammianus Marcellinus vielleicht Zweifel erwecken. Den Maximinus führt er XXVIII 1, 5 als *regens*

---

[1]) Chron. Min. I 68, 340. [2]) Chron. Min. 67, 318.

[3]) Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. 10 (1889) 218; RE III S. 1680: nr. 11.

[4]) La Diocesi Italiciana 98.

[5]) Chron. Min. I 68, 347ff. Limenius und nach ihm Hermogenes praefectus praetorio et urbis.

quondam Romae vicariam praefecturam ein. Nun gilt für diesen Historiker, daß wir den vielfach bei ihm vorkommenden Umschreibungen anderweitig gesicherter Amtsbezeichnungen mit Vorsicht begegnen müssen.[1]) Im Falle des Maximinus muß die Hinzufügung von *Romae* stutzig machen. Da weiterhin Ammianus XXVII 1, 12 sagt: *Maximino Romae agere disposito pro praefectis*, sind wir im Bilde. Er war also Diözesanvikar in der Stellung des *vicarius urbis Romae.* Immerhin wird man dabei die Möglichkeit ins Auge fassen dürfen, daß Ammianus in seiner Quelle für die Stadtgeschichte der *vicaria praefectura* begegnet war und dann weiterhin diese Umschreibung auch für den Vicarius urbis verwendete, der zur Zeit seiner Anwesenheit in Rom der einzige dort amtierende Vicar war. Außerdem berichtet Ammianus XVII 11, 5 *Romae Artemius curans vicariam praefecturam pro Basso quoque agebat, qui recens promotus urbis praefectus fatali decesserat sorte.* Könnte man hier das „*Romae*" im Gegensatz zu den zuvor erzählten Ereignissen fassen, so deutet auf jeden Fall das „*quoque*" darauf hin, daß es sich um ein doppeltes *vicem agere* handelte. So dürfen wir auch den Artemius in seinem Hauptamt als Vicarius urbis Romae fassen, während er nach dem Tod des Bassus am 25. August 359[2]) auch die Stellvertretung der Stadtpräfektur dazu übernahm. Damit haben wir also einen Zeitpunkt, vor dem die Abschaffung des Vikariats der Stadtpräfektur anzusetzen ist. Mit einem zweiten Ereignis desselben Jahres kommen wir zum gleichen Schlusse. Am 11. Dezember 359 trat nach den Consularia Constantinopolitana[3]) Honoratus sein Amt als erster Stadtpräfekt in Konstantinopel an. Die von Constantius II. geschaffene Stelle war ein Ausfluß seines Bestrebens, die Nova Roma in allen Dingen der alten Reichshauptstadt gleichzusetzen.[4]) In Konstantinopel gab es aber nie einen Vikar dieser Präfektur. Also muß er auch in Rom vorher abgeschafft worden sein. Für den wirklichen Zeitpunkt der Abschaffung sind wir freilich auf Vermutungen angewiesen. Doch dürfte der Aufenthalt des Constantius in Rom vom 28. April bis 29. Mai 357[5]) und der Einfluß des hochmögenden Orfitus, der damals zum zweiten Male Stadtpräfekt war, ihn davon überzeugt haben, daß ein *vicarius praefecturae urbis* nicht mehr nötig sei. Wir wollen also mit der gebotenen Vorsicht diesen Kaiserbesuch als Terminus post quem ansetzen.[6])

[1]) Vgl. meine Bemerkungen zur Titulatur des Heermeisteramtes bei Ammianus in Klio 23 (1930) 318.

[2]) Seeck, RE III S. 108, nr. 23. [3]) Chron. Min. I 239, 359, 2.

[4]) Vgl. E. Stein, Gesch. d. spätröm. Reiches I 224. [5]) Seeck, Regesten S. 204.

[6]) Da erscheint aber inschriftlich für Ende 394 noch Fabius Pasiphilus als *agis* (so statt agens) *vicem praefectorum praetorio et urbi* (CIL X 1692 = Dessau 792).

Nach diesen Ausführungen können wir als *vicarii praefecturae urbis* folgende Männer ansetzen: bei der Erhebung des Maxentius im J. 306: Abellius; unter Konstantin I.: Iulius Cassius (318), Ianuarinus (erwähnt von 26. November 319 bis 20. November 321), Valerianus (29. April 330), C. Caelius Saturninus (ohne genaue Zeitbestimmung); unter Constans: Iunius Tertullus (Mai/Juni 340) und unter Constantius II.: Magnus (1. August 354).

Doch er war nach Palanque a. a. O. 126 mit 78 wirklicher Stellvertreter beider Präfekturen. Immerhin könnte man fragen, ob nach dem Sturz der beiden Flaviane nach dem Sieg des Theodosius I. nicht wieder eine Vereinigung der beiden Präfekturen in einer Hand erfolgte und dann für den Vicarius urbis in einem solchen Ausnahmefalle zu dieser Umschreibung seines Amtes gegriffen wurde.

ALEXIS II EMPEREUR DE TRÉBISONDE (1297—1330) ET L'ÉGLISE DE ROME[1]

U. LAMPSIDES / ATHEN

Déterminer les relations d'Alexis II Empereur de Trébisonde avec le Pape Jean XXII et rendre claire sa position envers les catholiques de son empire c'est le but de quelques lignes qui vont suivre.

Quels documents avons-nous pour décrire ces relations?

I. D'abord et surtout les lettres du pape adressées à Alexis II. Jusqu'à ce jour les historiens de Trébisonde ne mentionnaient dans leur histoire qu'une seule lettre de ce pape, celle que Fallmerayer a publiée, dans son Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt[2]), mais on en trouve dans les registres de ce pape une seconde, datée de la même année que la première.[3]) Dans sa première missive datée du 1 décembre 1329 Jean XXII après avoir nommé l'empereur de Trébisonde «Magnifico viro Imperatori Trapesundarum» l'exhorte à se réunir lui-même comme aussi, par son intermédiaire, ses sujets à l'église romaine: «ut tu et populus tuae ditioni commissus directionis tuae studio ad unitatem eiusdem catholicae et universalis ecclesiae revertamini, extra quam non est gratia neque salus, te et praedictum populum habilitare et reducere studeas ecclesiae perpetuam et inviolabilem unionem.»

Après ces exhortations il recommande Bernard de Guardiola évêque de Diagorgan[4]) et sa suite composée des frères mineurs aux bons soins de l'empereur: «ac dilectos filios fratres Praedicatorum et Minorum

---

[1]) Sur l'empire de Trébisonde, voir: *Τ. Εὐαγγελίδης, Ἱστορία τῆς Ποντικῆς Τραπεζοῦντος ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς. Ὀδησσός* 1898. — W. Miller, Trébizond, the last greek empire. London 1926.

[2]) Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt. München 1827, 164—166.

[3]) G. Mollat, Lettres communes des Papes d'Avignon. Jean XXII (1316—1334). T. IX, fasc. 19. Paris 1923, au N. 47 572 de ce régistre.

[4]) C'est la ville perse Dikkergan (Miller l. c., p. 40 l'appelle Deikergan), au Sud-ouest de Tebriz, à l'est du lac d'Ourmia de la province d'Azerbaitzan. L'évêque de Dikkergan était suffragant du métropolite de Sultanieh, qui avait encore neuf autres suffragants (Eubel, Bullarium franciscanum I, 581; cf. aussi la notice de Lequien, Oriens christianus III, col. 1377—1380).

ordinum ad partes ipsas venientes per illas transitum faciendo caritative accipias et benigne pertractes et maxime venerabilem fratrem nostrum Bernardum de Gardiola, Episcopum Diagorganensem.»

La seconde lettre du Pape est identique à la première et il n'y a de différence qu'au nom de l'évêque recommandé, comme je l'ai constaté moi-même sur les phototypies de ces lettres.[1]) Cela s'explique, car toutes deux ont été écrites sur le modèle d'une lettre en faveur de Jourdain Cathala, évêque de Columban. Cette seconde lettre commence comme la première: «Magnifico viro imperatori Trapesundarum gratiam in praesenti que perducat ad gloriam in futuro ...» et se termine par des recommandations du pape en faveur de Guillaume de Ciguis évêque de Tauris[2]) et les religieux de sa suite.

Quelle fut la réponse de l'Empereur, nous ne saurions le dire, faute de documents; toutefois on doit être certain que les recommandations du Pape n'avaient pas été faites en vain. Toutes les personnes déjà nommées ont dû parcourir sous escorte impériale la route qui menait de la mer à la frontière de l'Empire.

II. En second lieu nous devons examiner les différents traités de commerce que les Génois et les Vénitiens ont conclus avec Alexis II, afin de voir quelle place y tiennent les clauses religieuses.[3])

Dans le traité de Juillet 1319 l'Empereur accorde aux Vénitiens l'emplacement de Léontocastron pour leur colonie, ils pourront construire leur église et avoir des prêtres à eux: «et in toto isto loco debent Veneti aedificare ecclesiam et ponere presbyteros vel fratres ad eorum voluntatem ...»[4])

Cette clause religieuse n'était pas formellement exprimée dans les deux traités antérieurs avec les Génois de 1314 et de 1316, si ce n'est dans le dernier où l'Empereur Alexis II après avoir donné aux Génois le choix pour construire leur quartier entre la place de l'arsenal et un

[1]) Ces détails je les dois à la bonté du R. P. Laurent, archiviste à la Vaticane, qui a bien voulu m'envoyer aussi la phototypie de la lettre.

[2]) L'évêque de Tauris était comme celui de Dikkergan suffragant du métropolite de Sultanieh (Lequien o. c. III, 1379—1381). Il faut aussi noter que le patriarcat de Constantinople avait organisé en ces temps-là un évêché à Tauris et envoyé comme évêque Gregorios Chioniadès (cf. D. Papadopoulos, Gregorios Chioniadès l'astronome: Lettres, Salonique 1929).

[3]) Cf. Heyd, Histoire du commerce du Levant au Moyen-âge vol. II le chap. sur Trébisonde, et Bratianu, Recherches sur le commerce Génois dans la Mer noire au XIII[e] s. Paris 1929.

[4]) Ce traité fut dernièrement réédité par M. D. Zakythinos: Le Chrysobulle d'Alexis III Comnène en faveur des Vénitiens, Paris 1932, p. 4—12; mais il préfère à tort l'appellation Bondokastron à celle de Léontokastron; sur cette question cf. ma notice Ἑλληνικά 8 (1935) 353.

autre lieu de leur choix, à l'exception toutefois de Léontocastron, il ajoute entre autres restrictions que les églises qui s'y trouveront resteraient pendant le jour à l'usage des Grecs.[1])

Malgré cela nous pouvons croire qu'en ces temps-là les Occidentaux en Orient devaient avoir, comme d'ordinaire les ambassades, leurs églises et leurs prêtres, surtout quand ils étaient en grand nombre et que leur colonie était reconnue par les traités conclus avec les différents princes et états.[2])

D'ailleurs 23 ans après le traité des Vénitiens, en 1344 Trébisonde avait son évêque latin.[3])

Tous ces renseignements, quoique peu nombreux jettent un peu plus de lumière sur les rapports de l'église catholique avec Alexis II. Ils étaient si l'on ne peut pas dire amicaux, du moins au point de vue diplomatique très bons.

---

[1]) Heyd, l. c. II, p. 99 et Bratianu, Recherches, p. 175 sq.

[2]) Notez bien que le traité de 1319 avec les Vénitiens a été fait d'après ceux conclus avec les Génois. Plusieurs fois on y renvoie par les mots «sicut Januenses». Zakythinos l. c. pp. 8 (16), 9 (9), 10 (28); il est très probable que pour la clause religieuse on les ait pris aussi pour modèles.

[3]) A cette date un certain Antonius est nommé comme évêque de Trébisonde. Cf. Lequien l. c. III 1097—1098.

DAS LEHNGUT VON GRAVIA

G. KOLIAS / MÜNCHEN

HIERZU TAF. VII

In der nordwestlichen Ecke des Tales von Kephissos, das heute als die Ebene von Gravia-Dadi bekannt ist, liegt die alte Doris, welche den ganzen gebirgigen Bezirk der heutigen Gemeinde *Δωριέων* und die dem Oetaberg nahegelegene Ebene einnimmt. Die Dorier haben in diesem unfruchtbaren Gebiet vier Städte gegründet, nämlich Kytinion, Erineos, Boion und Pindos, die als *δωρικὴ τετράπολις* bekannt sind. Sie sind noch nicht sämtlich identifiziert, obgleich man heute noch ihre Ruinen sieht.

Darüber haben Bursian[1]) und Lolling[2]) gehandelt, ohne übereinzustimmen. Hier wollen wir nur über den noch unbekannten Ort des alten Pindos sprechen, da unser Thema diese Stadt betrifft. Man kann ihn leicht bestimmen, weil Strabon[3]) ihn sehr deutlich angibt: „*ὑπέρκειται δ' ἡ Πίνδος τοῦ Ἐρινεοῦ, παραρρεῖ δ' αὐτὴν ὁμώνυμος ποταμὸς ἐμβάλλων εἰς τὸν Κηφισσὸν οὐ πολὺ τῆς Λιλαίας ἄπωθεν.*“ Danach erkennen wir Pindos auf dem steilen Hügel am linken Ufer des Kukuvistianos, wo in einer Entfernung von 45 Minuten von Erineos (Kato-Kastelli) und bei dem Eingang der Steni wenige Ruinen unregelmäßiger polygonischer Mauern zu sehen sind. Dort sieht der Wanderer auch die Reste einer mittelalterlichen Festung, deren Geschichte uns hier besonders interessiert.

Eine Erwähnung der vier Städte der Doris in der byzantinischen Zeit finden wir nicht, außer von Boion, das im *Συνέκδημος* des Hierokles[4]) unter den Städten der Provinz Hellas oder Achaia in der Form *Βοιόν* erwähnt ist. Erst in der spätbyzantinischen Zeit, genauer in der Zeit der fränkischen Herrschaft in Griechenland, finden wir eine Festung und ein Lehngut von Gravia in fränkischen, lateinischen und italienischen Quellen erwähnt. Diesen Quellen nach soll sich die Festung von Gravia an dem Weg von Lamia (Zeitun) nach Amphissa (Salona) befunden haben, d. h. in der Nähe des heutigen Dorfes Gravia, das aus der griechischen Revolution (1821) sehr bekannt geworden ist. Wir naben versucht, die Reste der erwähnten Festung zu finden, und sind davon überzeugt, sie in den Ruinen auf dem Hügel am linken Ufer des Kukuvistianos, wo wir weiter oben die dorische Stadt Pindos fest-

---

[1]) C. Bursian, Geographie von Griechenland I, Leipzig 1862, 152 ff.

[2]) H. G. Lolling, Geographie und Geschichte des griech. Altertums, in Handb. d. klass. Altertumswissensch. III (1889) 183 f.

[3]) Θ', Δ' § 10. [4]) Konst. Porphyr. III, 390 f. (Bonn).

gestellt haben, in einer von Natur zur Befestigung geeigneten Landschaft rechts des Weges von Kastelli nach Kukuvista, 1½ Stunden weit vom heutigen Dorf Gravia und in der Nähe des vor 70 Jahren verlassenen Dorfes Palaeo-Kastelli gefunden zu haben. Der Name der Ruine ist heute Pyrgos. Dabei ist merkwürdig, daß das nebenanliegende Dorf (Palaeo-)Kastelli heißt. Es scheint uns, daß diese Namensunterscheidung aufkam, als die Burg, die den Namen Kastelli von den beherrschenden Franken trug, verlassen worden war und die Einwohner dieser Burg das Dorf an dem rechten Ufer des Kukuvistianos oberhalb des Abhanges gründeten; sie dürften den Namen mitgebracht und auf das Dorf übertragen haben; als die Bezeichnung Kastelli im Lauf der Zeit sich eingebürgert hatte, dürfte man die Ruine mit dem griechischen Worte *Πύργος* neu bezeichnet haben; es bedeutet noch heute „Schloß, großes Haus", während die Benennung der Festung, der Zitadelle einer Stadt, heute *κάστρο* heißt. Es bleibt noch aufzuklären, wie der Name Gravia als Name der Festung vergessen und dem heutigen Dorfe Gravia beigelegt wurde. Gravia bedeutete zunächst den Fluß, der neben der Burg fließt und der ganzen Umgebung den Namen gab. Zu der Zeit, als das fränkische Lehngut so benannt wurde, handelte es sich nicht um ein Dorf oder eine Stadt, sondern um die Umgebung des Flusses Gravias (*Γραβιᾶς*). Als Name des Flusses wird Gravia erwähnt bei Meletios[1]), Metropolit von Athen, und bei Buchon[2]), der auch über den Platz der Burg der domini von Gravia spricht, aber seine Ausführungen sind in diesem Punkte unklar. Buchon ist durch den Namen des nach der Revolution (1821) neben dem berühmten Chani *Γραβιᾶς* gegründeten Dorfes Gravia verführt worden, dieses Dorf mit dem alten Lehngut zu identifizieren, während vor 1821 nur das sogenannte Chani von Gravia bestand, dagegen der Platz, wo heute das Dorf steht, den Namen Soniska trug, der heute nur noch der durch die Mitte des Dorfes fließenden Quelle eignet. Das Chani hat man das Chani „von Gravia" genannt, weil es im Gebiete des Graviaflusses lag, ein Flußname, der bei den älteren Einwohnern für den heutigen Kukuvistianos noch lebendig ist.[3]) Nach der Revolution haben das große Ereignis der Schlacht bei dem Chani und die Gründung des gleichbenannten Dorfes bewirkt, daß der Name Gravia auf das Dorf beschränkt wurde.[4])

---

1) *Γεωγραφία*², Venedig 1807, II, 329.

2) La Grèce continentale et la Morée, Paris 1843, 280.

3) Der alte Pindos hieß also um 1821 noch allgemein Gravia, während er heute allgemeiner den neuen Namen Kukuvistianos erhalten hat.

4) Etymologisch hat das Wort *Γραβιᾶς — Γραβιά* Psaltes richtig erklärt; vgl. *Ἀθηνᾶ* 26 (1914) in *Λεξικ. Ἀρχ.*, S. 55. Die Erklärung von R. M. Dawkins (The

Was uns davon überzeugt, daß die heute Pyrgos genannte Ruine das fränkische Gravia ist, ist die im Livre de la Conqueste[1]) sich findende Bemerkung, daß Gravia sich an dem Weg von Salona nach Zeitun über Siderokastro[2]) befand, und die Tatsache, daß nur diese Festungsruine zu der angegebenen Lage stimmt und die Anlage der Burg zu einem fränkischen Herrensitz vorzüglich paßt.

Um die letztere Behauptung zu erhärten, müssen Lage, Plan, Befestigungssystem, Herstellungsweise und Material des Bauwerkes untersucht werden. Pyrgos, das wir mit der mittelalterlichen Festung von Gravia identifizieren, erfüllt die notwendigen Bedingungen für die Anlage einer Festung, d. h. Gesundheit der Lage, leichte Verkehrsmöglichkeit, flaches Plateau auf steilem, felsigem Hügel und gute Trinkwasserversorgung; es empfahl sich für die Anlage eines Kastells auch aus Sparsamkeitsgründen, weil nur zwei Seiten, die westliche und die nördliche, mit Mauern umgeben zu werden brauchten, da die östliche und die südliche Seite in je einem senkrechten Felsen endigen und überhaupt nur die nördliche Seite leicht zugänglich ist. Unten am Fuße des Hügels fließt der Fluß Pindos (Kukuvistianos). Die Sicherheit der Lage war schon den alten Griechen aufgefallen, und sie hatten deswegen dort die Stadt Pindos gegründet, von der man heute noch an der westlichen Seite der Festung die Basis einer unregelmäßigen polygonen Mauer von $1^1/_2$—2 m Höhe und 7—8 m Länge erkennt. Die Form der mittelalterlichen Festungsanlage ist fast elliptisch. Die Breite von Westen nach Osten ist mehr als 60 m, die Länge von Norden nach Süden ungefähr 120 m. Sie hat eine Ringmauer, die uns aber keine Anzeichen für ihre Höhe gibt, weil sie bloß in einer Höhe von fast 2 m steht und an einigen Stellen ganz zerstört ist. Dagegen lassen uns die Höhe der auf der Kuppe des Hügels stehenden Mauern und die Breite der Ringmauer von 1,60 m schließen, daß die Höhe der Ringmauer nicht weniger als 6 m gewesen ist. Diese Mauer, die, wie gesagt, nur die westliche und nördliche Seite abschloß, bildet, dem Boden folgend, eine krumme Linie; die Ringmauer wird an der nördlichen Seite von einem kleinen Wehrturm unterbrochen.

Auf der höchsten Höhe des Hügels stehen die Ruinen eines recht-

Place-names of Later Greece, S. 7, reprinted from the Philological Society's Transactions 1933) ist nicht zutreffend.

[1]) J. A. Buchon, Recherches historiques de la principauté française de Morée et ses hautes baronies I, Paris 1845, 123 u. 413. Auch in Chronique de Morée (1204—1305), ed. Jean Longnon (Paris 1911), § 274 u. 891. Nerutzos in *Χριστιανικαὶ Ἀθῆναι* (*ΔIEEE* IV [1892—5] 108 not. 2) nimmt an, daß Gravia die alte dorische Stadt Kytinion sei.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 72 ff.

eckigen Gebäudes, das in vier Räume geteilt war. Dieses bildete die Wohnung des Herrn von Gravia; die Wache und die anderen Einwohner der Burg wohnten draußen zwischen der Ringmauer und der Wohnung des Herrn, wo man heute noch die Ruinen von Häusern bemerkt. An den noch erhaltenen Mauern der Wohnung sieht man Schießscharten verschiedener Größe, deren Öffnung nach innen breiter wird.[1]) Die Breite der Ringmauer (1,60 m) war hinreichend, um auf der Oberfläche die Brustwehren aufzurichten und um innen hinter diesen Brustwehren der Ringmauer entlang noch einen Gang anzulegen, auf welchem sich die Verteidiger bewegen konnten.[2]) Die Brustwehren standen, wie bekannt, in gewissen Abständen auf der Mauer, schmaler als diese, und dienten dazu, die Krieger zu schützen.

Der genannte Wehrturm an der Nordseite (Größe 5 × 5 m) hatte den Zweck, das einzige Tor zu sichern. Es gab nach de Rochas[3]) in der antiken und mittelalterlichen Befestigungskunst für eine solche Sicherung des schwächsten Punktes einer Festung hauptsächlich vier Arten. Die Anlage in Gravia gehört zu der dritten de Rochas, d. h. „l'ouvrir dans le mur tourné vers la campagne, mais en l'accompagnant d'une tour située à droite de celui qui entre"; letzteres, weil so der Angreifer seine unbedeckte rechte Seite den Verteidigern in der Burg zuwenden mußte. Merkwürdig ist, daß die Breite der Wehrturmmauer im Gegensatz zu derjenigen der Ringmauer (1,60 m) und des inneren Gebäudes (1,20 m) nur 1,10 m ist. Nun wissen wir aber, daß Breite und Höhe einer Stadtmauer je nach den Gegenden verschieden sind. Bei der Herstellung hielt man sich nur an die Hauptregeln der Baukunst und wich aus vielen Ursachen, besonders wegen der Formation des Bodens, auch von dieser Regel ab.[4])

Zur Feststellung des chronologischen Ansatzes einer Festung hilft uns außer literarischen Quellen die Untersuchung ihrer baulichen Anlage. Die Burg von Gravia bietet uns in dieser Hinsicht leider nur wenige Anhaltspunkte. Die charakteristischen Kennzeichen der Zeit einer Festung ermitteln wir besonders aus der Bauweise der Fenster, der Türen, der Brustwehren und außerdem noch aus der Art des Baumaterials. Bei der Festung von Gravia können wir nur aus dem Gebrauch des Materials urteilen. Dieses besteht aus kleinen unregelmäßigen

---

[1]) Solche Schießscharten hatten auch die altgriechischen Mauern. Vgl. Albert de Rochas, Principes de la fortification antique, Revue de l'architecture et des travaux publics IV, 7 (1880) 51.

[2]) Ebenda 149. [3]) a. a. O. 53 u. 54.

[4]) Ebenda 150; Ch. Texier et R. P. Pullan, L'architecture byzantine, Londres 1864, 1.

Steinen, welche mit Kalk vermischt sind, ab und zu sieht man Bruchstücke von Dachziegeln, welche in das Material ohne bestimmte Ordnung eingemischt sind. Dieses Baumaterial entspricht völlig demjenigen von Teilen der Ringmauern der benachbarten Festungen von Siderokastro, Lamia, Amphissa, Levadia, Neai Patrai, von denen wir genau wissen, daß sie der fränkischen Zeit angehören. Ebenso stimmt das Material und seine Anwendung zu jenem bei der Ringmauer von Saloniki aus der frühen Palaiologenzeit[1]), als die Festungsbauweise und Materialanwendung der justinianischen Zeit, nämlich geordneter Wechsel von Hausteinen, Ziegelsteinen und von Erde mit eingemischtem Kalk, in Vergessenheit geraten war. So ist der Schluß gestattet, daß die Festung Gravia 1. von fränkischen Herren, 2. etwa in der frühpalaiologischen Zeit errichtet wurde.

Gravia gehört nämlich in dieselbe Gruppe von Festungen wie Siderokastro[2]) und Phylake (*Φυλακή*) bei Eleutherochori. Die Phylake zählt, wie wir meinen, zu den „murs détachés ou isolés“ de Rochas[3]) und diente dem Zwecke, den Weg von Lamia über Chalkomata—Eleutherochori—Prokovenikos in die Ebene des Kephissos abzusperren. Solche Festungen sind in großer Zahl nach der fränkischen Eroberung in Griechenland erbaut worden. Sie haben nur Sinn als Ausdruck des feudalistischen Denkens des Westens und als Mittel zur Sicherung der Eroberung im fremden Lande. Die verschiedenen Adelsherren des vierten Kreuzzuges hatten Lehngüter in den byzantinischen Provinzen erhalten, die sie nicht nur gegen die Eingeborenen sondern auch gegen ihre raubgierigen fränkischen Nachbarn zu schützen hatten. Diese Verhältnisse haben auch die Festung Gravia erstehen lassen, die mit Siderokastro zusammen die Sicherung der Durchgänge nach Südgriechenland und der nördlichen Grenze des Dukats von Athen bezweckte, da die Provinzen Attika, Boeotien, Megaris, Lokris Opuntia und Phokis bis zu den südlichen Abhängen des Oeta dem Herzog von Athen, Otto de la Roche, gehörten.[4])

Die Nachrichten über die Burg Gravia sind spärlich. Sie erscheint zuerst am Anfang des XIII. Jahrh. bald nach der fränkischen Eroberung. Nerutzos[5]) und W. Miller[6]) nehmen an, daß der König von Saloniki, Bonifacius, bei seinem Feldzug zur Eroberung des griechischen Festlandes das Lehngut von Gravia gegründet und es den Brüdern Nikolaus und Jacobus Saint-Omer gegeben habe. Leider fehlt bei Nerutzos

[1]) O. Tafrali, Topographie de Thessalonique, Paris 1913, Tafeln.



[2]) Kolias a. a. O. 72 ff. [3]) De Rochas a. a. O. 59.

[4]) Nerutzos a. a. O. 52. [5]) Nerutzos a. a. O. 85, A. 1.

[6]) The Latins in the Levant (1204—1566), London 1908, 33.

der Quellenbeleg, die von Miller angegebene Stelle (S. 413 des „Livre de la Conqueste“) weist keine entsprechende Nachricht auf; auch weiß Hopf weder in den „Chroniques gréco-romanes“ noch in seinem „Stammbaum der Familie Saint-Omer“ etwas davon.

Die erste Erwähnung von Gravia haben wir in einem Brief des Papstes Innocenz III.[1]) aus dem J. 1212 an den „nobilis vir M. Dominus de Gravia“ gefunden: „ut quosdam malifactores corrigat“. Dieser Brief betrifft den Kampf zwischen den unterworfenen Griechen und der römischen Kirche. Wie bekannt, ist die erste Zeit nach der Eroberung durch den Kampf der Fürsten untereinander und mit den Bischöfen der Kirche, sowie durch den Kampf zwischen dem orthodoxen Klerus und Volk der Griechen gegen die geistlichen Vertreter des Papstes ausgefüllt. Innocenz III. verlangt nun von dem Lehensherrn von Gravia, daß er einige Griechen von Gravia strafe, weil sie den Archidiakonus von Dauleia Hugo mißhandelt hatten.[2]) Der Brief zeigt uns also, daß Gravia zu jener Zeit wirklich ein fränkisches Lehngut war.

Hopf[3]) vermerkt, daß Rubino, der ca. 1259 verstorbene Sohn des Guglielmo Palavicini, Marquis' de Bodonitza, vielleicht um 1247 Herr von Gravia gewesen sei.

Gravia wird sodann zweimal erwähnt im „Livre de la Conqueste“.[4]) Im J. 1259 kam Wilhelm II. von Morea als Mitkämpfer des Despoten Michael von Epeiros gegen den Kaiser Michael VIII. Palaiologos nach Arta, und als sie sich vereinigt hatten, „entrèrent . . . en la Blaquie; et cil dou duchame d'Athenes et cil de Negropont et des autres ysles si passerent par la Gravie; et descendirent par Sideroporta[5]), et vindrent par le playn de la patre et là assemblèrent avec le despot et le prince“. Ein zweites Mal wird Gravia in der Chronik genannt, wo der Weg angegeben wird, den der Marschall von Achaia, Nikolaus III. Saint-Omer, nahm, als er dem Herzog Guido II. von Athen in dessen Kampfe gegen die Herzogin von Epeiros, Anna Palaiologina Kantakuzena (1304), zu Hilfe kam. Es heißt da[6]): Als der Marschall sich von Bostitza nach dem gegenüberliegenden Vitrinitza übersetzen ließ, „si ce mist à la voye . . . et passa par delès la Sole et ala à la Gravie . . . . Et quand il fut à la Gravie, si enquist dou duc d'Athenes son cousin . . . . A lende-

[1]) Migne, Patr. Lat. t. 216, lib. XV, epist. XXVII: Sp. 564.

[2]) Dieses Ereignis erwähnt auch Nerutzos a. a. O. 5; 98; aber er hat den Text mißverstanden.

[3]) Chroniques gréco-romanes, Berlin 1873, 478.

[4]) ed. J. A. Buchon in Recherches historiques etc., p. 123. Im griechischen Text der Chronique kommt Gravia nicht vor.

[5]) Es handelt sich um dieselbe Festung wie die im folgenden Zitat genannte.

[6]) a. a. O. 414.

main se parti li mareschaux ou sa compaignie; et passe par Sidero-Castro et ... vint à la riviere de la Elade ...".

Die Festung und die Umgebung von Gravia befinden sich im J. 1275 in den Händen des Herzogs von Neai Patrai, Johannes I., des illegitimen Sohnes Michael II. Komnenos, Despoten von Epeiros. Wann aber und wie Gravia in dessen Besitz gelangte, ist uns unbekannt; Nerutzos[1]) gibt zwar an, Johannes I. habe im J. 1271 von seinem verstorbenen Vater Phthiotis, Oetaea, Doris und West-Lokris geerbt, aber er nennt wiederum keine Quelle. Im dem obenerwähnten Jahre 1275 verlieh Johannes Gravia, Siderokastro und Zeitun als Mitgift seiner Tochter Helene, die er dem Herrscher von Levadia, Guillaume de la Roche, Bruder und Thronfolger des Johannes de la Roche, Herzogs von Athen, zur Ehe gab, um die Hilfe des Herzogs gegen den Despoten Johannes Palaiologos, der mit einer starken Mannschaft seine Hauptstadt Neai Patrai belagerte, zu sichern.[2]) Helene Angele Komnene finden wir im J. 1299 als Herrin von Karytena, Gravia und Zeitun[3]) erwähnt, und alle drei Besitzungen hat sie als Mitgift in ihre zweite Ehe mit Hugo de Brienne (1291) eingebracht. Auf ihren Namen sind auch Münzen geprägt mit der Inschrift +HELENA DI.GRA. (recto) und DE+CLARENTIA (verso); d. h. Helena domina Graviae, de Clarentia.[4])

Zum letzten Mal finden wir Gravia erwähnt im J. 1304. Leider zeigt uns die Stelle nicht, wem es damals gehörte. Nach einigen Jahren erfolgte die katalanische Eroberung des Herzogtums von Athen (1311). Die Katalanische Compagnie eroberte im J. 1319 auch das Herzogtum von Neai Patrai sowie Oetaea und die Doris.[5]) Danach ist Gravia in den Händen der Katalanen geblieben bis zur Türkenzeit; denn Nerio Acciajuoli beherrschte nur den Teil bis Atalante und Levadia, während die anderen Bezirke, nämlich die Kometie von Salona und der Dukat von Neai Patrai in katalanischem Besitz blieben. Die türkische Eroberung (Ende XIV. Jahrh.) hat der feudalistischen Organisation der Frankenherrschaften in Griechenland ein Ende gemacht und infolgedessen auch den Verfall ihrer Residenzen eingeleitet. Gravia ist erst wieder mit der griechischen Revolution in die Geschichte eingetreten und hat damals, wie Thermopylai, seine alte Rolle für die Sicherung Südgriechenlands wieder aufgenommen.

---

[1]) a. a. O. 107.

[2]) Marino Sanudo, Istoria del Regno di Romania (ed. Hopf in Chroniques gréco-romanes, 99—170) 136. Vgl. *Κ. Παπαρρηγόπουλος*, *Ἱστορία ἑλλην. ἔθνους*[5], Bd. V, T. I, S. 91; Ferd. Gregorovius, Gesch. d. St. Athen, Stuttgart 1889, I, 429; Miller a. a. O. 134. Die letzten drei Gewährsmänner erwähnen auch Gardiki als Mitgift.

[3]) Hopf a. a. O. 473. [4]) Nerutzos a. a. O. 114, A. 2. [5]) Ebenda 147.

ZUR DATIERUNG DER KAPPADOKISCHEN HÖHLENMALEREIEN*)

E. WEIGAND / WÜRZBURG

HIERZU TAF. VIII—XII

Bei der Durchsicht des 2. Tafelbandes der monumentalen Veröffentlichung der kappadokischen Höhlenkirchen von G. de Jerphanion[1]) hatte ich zunächst rein intuitiv den Eindruck, daß die an sich undatierten Malereien der sog. Neuen Kirche von Toqale Kilisse (= Toqale II) am

*) Abkürzungen der häufiger zitierten Literaturangaben und einiger Denkmäler bzw. Namen:

Bordier	= H. Bordier, Description des peintures et autres ornements contenus dans les manuscrits grecs de la Bibl. Nat. Paris 1883.
DAC	= Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie Paris (noch im Erscheinen).
Diehl	= Ch. Diehl, Manuel d'art byzantin I. Paris ²1925; II. Paris ²1926.
ERC	= G. de Jerphanion, Les églises rupestres de Cappadoce [Bibl. archéol. et hist. 5]. I, 1 Paris 1925; I, 2 Paris 1932. Die Tafeln und der Text werden ohne Unterscheidung der Bände zitiert.
Garrucci	= R. Garrucci, Storia dell' Arte Cristiana. 6 Bde. Prato 1872 ff., nur nach der Tafelnummer zitiert.
Grabar	= A. Grabar, La peinture religieuse en Bulgarie. Paris 1928.
J.	= G. de Jerphanion, S. J.
K.	= Kilisse, z. B. Balleq K.
Kehrer I. II.	= H. Kehrer, Die heiligen Drei Könige in Literatur und Kunst I. Leipzig 1908: Literarischer Teil. II. 1909: Kunstgeschichtlicher Teil.
Millet, Athos	= G. Millet, Monuments de l'Athos I. Les peintures. [Monuments de l'art byzantin V.] Paris 1927.
Millet, Rech.	= G. Millet, Recherches sur l'iconographie de l'Evangile aux XIVᵉ, XVᵉ et XVIᵉ siècles. Paris 1916.
OCP	= Orientalia Christiana Periodica (Zeitschr.).
Omont, Facsim.	= H. Omont, Fac-Similés des Miniatures des plus anciens Manuscrits Grecs de la Bibl. Nat. du VIᵉ au XIᵉ siècle. Paris 1902.
Petković I. II.	= Vl. R. Petković, La peinture serbe du moyen âge I./II. Belgrad 1930/4.
Toqale I. II.	= Toqale, Ancienne bzw. Nouvelle Église nach der Bezeichnung Jerphanions.
Tschausch In II	= Tschausch In, Grand Pigeonnier.

[1]) Les églises rupestres de Cappadoce, Album II. — Die für dieses Heft vorgesehenen ausführl. Besprechungen von G. de Jerphanion: u. S. 338, A. 3, S. 339, A. 2 und des Buches von B. Filow: u. S. 352, A. 4, die zur Beweisführung herangezogen werden sollten, mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.

ehesten zu den Schöpfungen der paläologischen Renaissance in Beziehung stünden; dieser ohne eingehendere Untersuchungen gewonnene Eindruck verstärkte sich bei der Durcharbeitung des Kommentars, bei dem ich auf einige schwer mit der frühen Datierung des Herausgebers (um 960) zu vereinbarende ikonographische Momente aufmerksam wurde, die ebenfalls eher in die Spätzeit als ins X. Jahrh. wiesen. Diesen Bedenken habe ich in meiner Besprechung[1]) des Textbandes I, 2 Ausdruck gegeben und eine neue Diskussion der auch von anderen Forschern[2]) nicht einheitlich gegebenen, aber doch nur zwischen dem IX. und XI. Jahrh. schwankenden Datierungen angeregt. Dieser Aufgabe hat sich der Herausgeber selbst sofort unterzogen[3]) und die ihm für seine Datierung maßgeblich erscheinenden Gründe eingehender entwickelt. Es ist zunächst die Anordnung und Auswahl der dargestellten Szenen, bei der allerdings bestimmte Szenen fehlen, die sonst in den „archaischen" Zyklen regelmäßig vorkommen, z. B. die Flucht der Elisabeth (und der Tod des Zacharias) im Anschluß an den bethlehemitischen Kindermord, während dafür andere Szenen erscheinen, die sonst fehlen, z. B. die Heilung der zwei Blinden an Stelle der üblichen Heilung des Blindgeborenen, oder in Einzelheiten einer jüngeren Ikonographie folgen, z. B. in der Kreuzigung die Art der Aufhängung der beiden Schächer; mit um so größerem Nachdruck betont er dafür die Beibehaltung der Fluchwasserprüfung, die ihm als starker Beweis für den „archaischen" Charakter und die frühe Datierung erscheint. Den gleichen Schluß zieht er aus einem Vergleich mit der neutestamentlichen Szenenauswahl im Paris gr. 510, der berühmten Hs der Homilien des Gregor von Nazianz (880—886), in der er eine tatsächliche Verwandtschaft zu Toqale II erkennt. Anderen Momenten mißt er höchstens die Bedeutung bei, daß sie einen gewissen Abstand zum „archaischen" Zyklus, der in das ausgehende IX. und in die 1. Hälfte des X. Jahrh. datiert wird, begründen und Toqale II als ein Denkmal der Übergangszeit zwischen der „archaischen" und byzantinischen Gruppe — im eigentlichen Sinne vertreten letztere erst die Säulenkirchen, die J. in das ausgehende XI. oder spätestens in den Anfang des XII. Jahrh. datiert — erscheinen lassen. Auch die fortgeschrittene Ikonographie einzelner Szenen, auf die ich nachher noch näher zu sprechen komme, kann ihn trotz unleugbarer Bedenken in seiner Überzeugung

[1]) B. Z. 35 (1935) 131—135. [2]) K. Rott, Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Kappadokien und Lykien, Leipzig 1908, 229; Ch. Diehl, Manuel d'art byzantin, Paris [1]1910, 538 f.; [2]1926, 574; O. M. Dalton, Byzantine Art and Archaeology, Oxford 1911, 273; O. Wulff, Altchristl. u. byzantinische Kunst II, 583; L. Bréhier, L'art chrétien, Paris [2]1928, 155 f. [3]) G. de Jerphanion, La date des plus récentes peintures de Toqale Kilissé en Cappadoce, Orient. Christ. Period. 2 (1936) 191—222 = OCP. Vgl. o. S. 337, A. 1.

nicht beirren; für die Beurteilung des Stiles, wo der Gegensatz zu der „archaischen" Gruppe am stärksten und offensichtlichsten ist, verweist er auf ERC I, 2 S. 366—373 und bemerkt nur, daß, wenn die Proportionen der Gestalten, Faltenbehandlung usw. für spätere Datierung zu sprechen scheinen, die gröbere Ausführung der Gesichter wieder in frühere Zeit weise. Den endgültigen Platz weist er schließlich Toqale II an durch Beziehungsetzung zu zwei Kirchen, deren Datierung ihm als unverrückbar gegeben gilt: Tschausch In II, das wegen einer Akklamation auf das Kaiserpaar Nikephoros (Phokas) und Theophano (963—969) und dessen Darstellung in Verbindung mit dem Caesar Bardas Phokas und dem Kuropalates Leon Phokas in die Zeit 964/65, und die Barbarakapelle von Soghanle, die wegen einer Inschrift auf Basileios II. und Konstantinos VIII. um 1000 datiert wird. Die Beziehungen zu dem jüngeren Denkmal seien gegeben durch die Ikonographie, zu dem älteren durch die Verteilung und Komposition der Szenen. Aber während L. Bréhier[1]) Toqale II von Tschausch In II abhängig denkt, nimmt J. für die beiden Kirchen das umgekehrte Verhältnis an und datiert Toqale II darum gegen Anfang der Regierungszeit des Nikephoros Phokas um 963. Die Datierung im XIV. Jahrh. würde nach seiner Ansicht zu unlösbaren Schwierigkeiten führen.

Auch wenn man sich die Beweisführung G. de J.s ganz zu eigen machen könnte, müßte seine Datierung um 963 doch befremden. Er muß zugeben, daß sich Toqale II in mancher Hinsicht von seiner „archaischen" Gruppe entfernt und daß anderseits in Ikonographie, Komposition und Stil schon hauptstädtische Einflüsse deutlich feststellbar sind; und doch rückt er Toqale II ganz eng an die unverfälscht „archaische" Gruppe heran und entfernt sie um rund 150 Jahre von der rein byzantinischen. Man möchte annehmen, daß sich das Byzantinische in den beiden angeblich von Toqale II abhängigen Kirchen verstärkt zeige, zumal ja Tschausch In II auf besondere Beziehungen zum Kaiserhaus zu deuten scheint; das ist keineswegs der Fall, ja selbst die Qarabasch-Kil., die nach einer Inschrift von 1060/61 datiert wird, hat sich vom „archaischen" Einfluß nicht völlig gelöst. Aus solchen Erwägungen heraus könnte man eine Datierung ins XI. Jahrh. eher begreifen.

Dagegen soll aber in erster Linie die Fluchwasserszene sprechen, die gerade als pièce de résistance für die Verbindung mit der „archaischen" Gruppe dient.[2]) J. sagt, daß diese Szene, die in den

[1]) Les peintures cappadociennes de l'époque pré-iconoclaste au XIVe siècle, Rev. Archéol. N. S. 6, 5/6 (1935) 244. [2]) Vgl. auch G. de J., Les églises rupestres de Cappadoce et la place de leurs peintures dans le développement de l'iconographie chrétienne, Bull. Comm. Mon. hist. Roumanie 27 (1934, ersch. 1936) 19 f.; s. o. S. 337, A. 1.

archaischen Zyklen so gut wie regelmäßig sei, zuletzt in der Barbarakapelle erscheine und nach 1000 in den sicher datierbaren kappadokischen Denkmälern fehle. Dasselbe gelte auch außerhalb Kappadokiens: sie fehle[1]) in den großen byzantinischen Zyklen des XI. und XII. Jahrh. und ebenso im XIV. Jahrh., wo doch andere apokryphe Szenen aus dem Marienleben nach dem Protevangelium Jacobi wieder beliebt werden, in der Chorakirche selbst die Vorwürfe des Joseph[2]) dargestellt sind; wenn wir sie in Serbien ausnahmsweise z. B. in Kalenić zu Beginn des XV. Jahrh. treffen, so beruhe das auf dem Festhalten an alten orientalischen Vorbildern. Auf dem Athos kenne sie bezeichnenderweise nur das serbische Kloster Chilandar zu Anfang des XIV. Jahrh.

Wenn man aus diesen Ausführungen den Eindruck gewinnen könnte, daß die Fluchwasserszene in Serbien ausnahmsweise[3]) vorkomme, so wäre das in jedem Falle unrichtig; in Serbien ist sie schon seit dem beginnenden XIV. Jahrh. geradezu regelmäßig[4]): außer in Kalenić und und in Studenica, Kirche des Königs Milutin (datiert 1314), in der Georgskirche von Staro Nagoričino (1313—1318), in Dečani zwischen 1327 und 1348, in Matejič (zw. 1340 und 1350); daß hier überall orientalischer Einfluß maßgebend gewesen sein sollte, ist unannehmbar. Außerdem hat ja J. selbst schon angegeben, daß auch aus Georgien Beispiele vom X.—XIV. Jahrh. bekannt sind. Wenn aber Serbien und Georgien solche Belege für das XIV. Jahrh. aufweisen, kann aus ihrem Auftreten in Kappadokien kein, noch dazu entscheidender, Gegenbeweis gegen das XIV. Jahrh. hergeleitet werden. Zudem liegen auch die Verhältnisse für Byzanz nicht ganz so, wie es nach J. erscheinen könnte. Die Fluchwasserszene begegnet auch noch in der rein byzantinischen Kunst des XI./XII. Jahrh., zunächst unter den Miniaturen der Homilien des Jakobos von Kokkinobaphos Paris. gr. 1208 fol. 236r[5]), früher ins XI., jetzt in die Mitte des XII. Jahrh. datiert[6]), dann auf der Doppeltafel Barberini im Berliner Kaiser Friedrich-Museum[7]) (aus Lithographierstein) in dem ausführlichen „Festzyklus“ der Marientafel. J. kann mir entgegenhalten, daß er nur von der Kirchenmalerei gesprochen habe; aber einerseits wäre nicht einzusehen, warum sich die von ihm ins Feld ge-

[1]) Den Grund sieht er darin, daß sie für den feinen Geschmack der Byzantiner anstößig geworden sei. [2]) Man könnte freilich annehmen, daß diese Szene einem feinem Geschmack noch anstößiger erscheinen konnte als das Trinken des Fluchwassers. [3]) OCP 200: Si on la trouve exceptionellement en Serbie, par exemple à Kalénitch, . . . [4]) Vgl. Petković II, Répertoire iconographique s. v. Apocryphes, Eau de l'épreuve. [5]) Bordier S. 169. [6]) Bordier a. a. O. 147; J. Labarte, Histoire des arts industriels, Paris 1864, Taf. 87; Diehl II, 639.
[7]) W. F. Volbach, Mittelalterliche Bildwerke aus Italien und Byzanz, Berlin [2]1930, Nr. 2721, S. 122f. Taf. 2, hier ins XI.—XII. Jahrh. datiert.

führte Verfeinerung des byzantinischen Geschmacks nur in der Kirchenmalerei von der Fluchwasserszene abgestoßen gefühlt haben sollte, nicht auch sonst, anderseits schließt sich ja wenigstens die Ikonographie der Denkmälergruppe, zu der das Berliner Diptychon gehört, eng und vollständig an die Monumentalmalerei an. Wir besitzen noch einen anderen Beweis für diese selbst; denn die Fluchwasserszene befindet sich auch unter den Mosaiken von S. Marco im Marienzyklus des nördlichen Querschiffs (Westgewölbe), den O. Demus[1]) bald nach 1200 datiert und von einem Vorbild komnenischer Zeit abhängig sein läßt. Damit gewinnt aber die Geschichte der Fluchwasserszene ein völlig anderes Aussehen, als es nach den Ausführungen von J. erscheinen mußte: für die Datierung ins XIV. Jahrh. bildet sie kein Hindernis, die Brückenpfeiler zur alten Tradition bestehen, und außerdem kann auch in Kappadokien seit Beginn des XIV. Jahrh. derselbe Zug zur Wiederaufnahme alter Vorbilder gewirkt haben wie sonst in der byzantinischen Welt.

Für die späte Ansetzung und gegen die frühe sprechen nun aber weitere positive Anhaltspunkte in der Ikonographie, in erster Linie die Koimesis mit den auf den Wolken herankommenden Aposteln, auf die ich schon in meiner Besprechung nachdrücklich hingewiesen habe. G. de J. hat in der Hauptveröffentlichung[2]) mit keinem Wort angedeutet, daß hier ein ernsthaftes Bedenken gegeben ist, das zu einer Auseinandersetzung hätte führen müssen, zumal ja die entscheidenden Äußerungen von A. Grabar schon seit mehreren Jahren bekannt waren[3]); er räumt jetzt ein[4]), daß hier der stärkste Einwand vorliegt, den man ihm entgegenhalten könne; aber er glaubt auch darüber hinwegkommen oder doch die Frage offenhalten zu können. Grabar vertritt die Anschauung, daß das Motiv der auf den Wolken herankommenden Apostel der eigentlich byzantinischen Kunst dauernd fremd geblieben sei, weil diese die Darstellung von Wolken seit Jahrhunderten nicht mehr kenne, daß es vielmehr von der Malerei des XIV. Jahrh. unmittelbar nach spätantiken Vorbildern etwa in der Art einer Apotheose des Romulus(?) auf einer Elfenbeintafel des British Museum[5]) neugestaltet worden sei. J. kann demgegenüber darauf hinweisen, daß im Paris. gr. 510 in drei Fällen Wolkengebilde dargestellt sind: die aus Wolken ragende Hand Gottes in der Ezechielvision, Christus als Engel unter zwei Engelgruppen über

[1]) Die Mosaiken von S. Marco in Venedig [1935], Abb. 18 S. 35. [2]) ERC Textbd. I, 2, 357 f. [3]) La peinture religieuse en Bulgarie, Orient et Byzance IV, Paris 1928, 276 f. [4]) OCP 216 ff. [5]) O. M. Dalton, Catalogue of the ivory carvings of the christian era . . . of the B. M., London 1909, Nr. 1; vgl. dazu R. Delbrueck, Die Konsulardiptychen, Berlin 1929, Nr. 59, S. 227 ff.; E. Weigand, Krit. Berichte 1930/31, 59 ff.

den Wolken, endlich die Erhebung des hl. Johannes in den Himmel durch zwei Engel in einem unregelmäßigen Wolkengebilde, aus dem nur die Füße des Apostels unten herausragen. Wenn die beiden ersten für unsere Frage ohne Bedeutung sind, so erkennt J. der dritten um so größere Wichtigkeit zu und fragt, ob hier nicht der Keim des Motivs der Apostel auf Wolken liege. Wolle man es für unmöglich erklären, daß die Entwicklung bereits im X. Jahrh. dahin gekommen sei? Wenn die byzantinische Kunst es nicht vor dem XIV. Jahrh. kenne, dann sei es eben nicht aus der byzantinischen Kunst in die kappadokische eingedrungen, sondern den umgekehrten Weg gegangen. Um mich zunächst mit Grabar kurz auseinanderzusetzen, so glaube ich nicht, daß die Darstellung des Diptychons oder ähnliche etwas für die Entwicklung gerade unseres Typus bedeuten; dagegen gleicht sie überraschend in der Idee wie in der Anlage der singulären Form der Dormitio im unteren Teil der Apsis von S. Maria Maggiore, dem Mittelstück eines bald nach 1295 im Auftrag des Kardinals Colonna von Torriti hergestellten Marienzyklus [1]): hier sind es nicht die herankommenden Apostel, sondern die bereits im Himmel weilenden Ahnen, die als Halbfiguren beiderseits der hochaufragenden Mandorla Christi auf je einer Wolkenbank thronend die Aufnahme Marias in den Himmel erwarten. Ich halte es auch für unmöglich, daß unser Darstellungstypus Byzanz selbst fremd gewesen und geblieben sein sollte, da ihn doch die byzantinische Welt im gesamten Bereich gleichmäßig kennt und verwendet: der Athos, wo die Wolkenapostel zwar in einer Reihe von Denkmälern fehlen, so im Protaton, Vatopedi, Pantokrator, Georgskapelle im Pauluskloster, Celle des hl. Sava in Karyes, dagegen in Chilandar, Katholikon von Lavra, Kutlumus, Xenophon, Katholikon des Dionysiosklosters, im einzelnen verschieden gegeben, erscheinen [2]), ferner Mistra, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Rußland. [3]) Ohne einen zentralen Ausgangspunkt, der bei der ganzen Sachlage nur die Hauptstadt gewesen sein kann, wäre die gleichmäßige Verbreitung, deren ältestes Beispiel Sopočani um 1265 bilden würde, wenn die einheitliche Entstehung der Malerei gesichert ist und

[1]) J. Wilpert, Mos. u. Mal., Textbd. I, S. 510 Abb. 178; N. P. Kondakov, Ikonografia Bogomateri, Petersburg II (1915) 420f. Abb. 238. [2]) G. Millet, Athos: Protaton Taf. 30, 1; 57, 1; Vatopedi Taf. 85, 1; Pantokrator Taf. 96, 1; Georgskapelle Taf. 189, 2. — Chilandar Taf. 78, 1; Lavra Taf. 132, 1; 133, 1. 2; Kutlumus Taf. 163, 1; Xenophon Taf. 180, 1; Dionysiu Taf. 197, 2. [3]) Die Einzelnachweise s. bei: L. Wratislaw-Mitrovic u. N. Okunev, La Dormition de la Sainte Vierge dans la peinture médiévale orthodoxe, Byzantinoslavica 3 (1931) 134—180; V. Vătăşianu, La „Dormitio Virginis“, Ephemeris Dacoromana 6 (1935) 1—49; zur Ergänzung des ersten Aufsatzes ist für Serbien noch heranzuziehen: Vl. Petković II, Répert. Iconogr. s. v. Dormition de la Vierge.

spätere Veränderungen irgendwelcher Art ausgeschlossen sind, undenkbar. Allerdings erwähnt Okunev unter Resten von Wandmalereien der Sophienkirche in Ochrida, die er dem XI. Jahrh. zuschreibt, eine fragmentarisch erhaltene Koimesis, die einige Apostel als Halbfiguren auf einer Wolke zeigt; Petković kennt oder nennt wenigstens dort nur Malereien des XIV. Jahrh. Für die auf den Wolken entführten Apostel konnten hellenistische Bilder wie die Entführung der Iphigenie durch eine Hirschkuh unter dem Patronat der Artemis in der Art des bekannten Bildes der Opferung Iphigenies aus der Casa del poeta tragico in Pompeji als Kompositionshilfe dienen.[1])

Was nun die Entwicklung der Koimesisdarstellung anbelangt, so ist sie so gut erforscht und in ihren Hauptzügen überschaubar wie kaum eine andere, sowohl in ihren östlichen Beispielen wie in ihren Spiegelungen in der abendländischen Kunst.[2]) Innerhalb der ganzen Reihe vom X. bis zum XIII. Jahrh. ist für den Typus von Toqale II kein Platz, die reichste Ausbildung würde damit an den Anfang gesetzt, wo sich sonst die einfache Grundform der Komposition erst herausschält. Zudem sind im Bilde von Toqale II nicht allein die auf den Wolken herankommenden Apostel ungewöhnlich sondern auch der oben im großen Kreisnimbus auf dem Regenbogen thronende Christus, der von dichten Gruppen von Engeln auf beiden Seiten gerahmt wird.[3]) Gerade J. vertritt die Anschauung, daß die westliche Kunst nicht nur von Byzanz sondern auch direkt von der kappadokischen Mönchskunst beeinflußt worden sei.[4]) Um so auffallender wäre es, daß wir nirgendwo

[1]) L. Curtius, Die Wandmalerei Pompejis, Leipzig 1929, Taf. 5 dazu S. 290 ff. betrachtet die Entführungszene in den Wolken als eine Zutat des Malers der augusteischen Zeit; wie dem auch sei, der Vorwurf war sicher häufiger behandelt und die byzantinische Malerei, die ja in den Bildersammlungen und Vorlagenbüchern über eine reiche Fülle antiker Vorlagen verfügte, griff immer wieder auch noch in der Paläologenzeit zurück. Vgl. K. Weitzmann, Jahrb. f. Kunstwiss. 1929, 178 ff.; Id., Archäol. Anz. 1933, 34. [2]) Vgl. außerdem O. Sinding, Mariae Tod und Himmelfahrt, Christiania 1903, insbesondere auch den Nachtrag S. 121 ff. und das Bilderheft; für die byz. Elfenbeinreliefs: A. Goldschmidt—K. Weitzmann, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrh., 2. Bd., Berlin 1934, Nr. 1, 12, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 127, 174—181, 195, 198, 202, 206, 209, (226, 234). [3]) Diese schieben sich blockartig in die Tiefe bzw. in die Höhe, wobei die weiter rückwärts befindlichen nur mehr durch die Segmente ihrer Nimben angedeutet werden, auch dies ein Motiv, das kaum im X. Jahrh. sonst nachweisbar ist; man braucht nur die Gruppierungen in den schon angezogenen Homilien des Jakobos von Kokkinobaphos zu vergleichen und anderseits etwa die Darstellungen der Konzilien in der späteren östlichen Kirchenmalerei, z. B. in der Peter- und Paulskirche zu Tirnovo, XIV. Jahrh. bei B. Filov, Die altbulgarische Kunst, Bern 1919, Taf. 53. [4]) Vgl. den o. S. 339, A. 2 zitierten Aufsatz.

eine Spur dieser Komposition vor der 2. Hälfte des XIII. Jahrh. antreffen, dann aber, zu einer Zeit, wo Kappadokien schon alle selbständige Bedeutung verloren haben sollte, eine Einzelheit aus einem 300 Jahre alten Denkmal die ganze byzantinische Welt plötzlich zu einer reichen Entfaltung der Koimesisszene veranlaßt haben soll. Für den über der Todesszene Mariens in der Mandorla thronenden Christus kennen wir eine sehr viel einfachere Vorstufe im Münchener Perikopenbuch Heinrichs II. Cod. lat. 4452 fol. 161^v aus der Zeit bald nach 1000, das sicher von östlichen Vorbildern beeinflußt ist[1]); hier wird die sitzende Mandorla Christi nur von zwei schwebenden Engeln unten umfaßt, die zu gleicher Zeit das Brustbild der Maria Orans im Scheibennimbus vor die untere Körperhälfte Christi halten. Man braucht die beiden Darstellungen nur zu vergleichen, um den zeitlichen Abstand auch hier deutlich ermessen zu können. Es hieße den Bankerott jeder vergleichenden ikonographischen Untersuchungsmethode erklären, wenn wir einen solchen Zickzackweg der Entwicklung als möglich hinnehmen wollten; diese Entwicklungsstufe kann nicht vor dem XIII. Jahrh. erreicht worden sein und niemand, auch J. nicht, würde sie früher ansetzen, wenn ihn das Vorurteil über die Datierung der Kirche nicht dazu zwänge; also liegt der Fehler in dieser Datierung.

Einen weiteren späten terminus post quem ergibt die unzweifelhaft feststehende Tatsache, daß der hl. Petrus in der Szene der Ordination der Diakonen[2]) auf dem Mittelfinger einen Ring trägt. J. hatte ihn gleich von Anfang an überraschend gefunden, zumal da das Ringtragen der lateinischen Bischöfe unter Michael Kerularios einen Beschwerdepunkt gebildet hatte und sowohl die Tatsache wie ihre Begründung — Verlobung des Bischofs an die Kirche — abgelehnt bzw. unter die Irrtümer der Lateiner gerechnet wurde.[3]) Nun findet J., daß dieses winzige Detail, wenn es schon einen chronologischen Anhaltspunkt ergeben solle, eher zugunsten seiner Datierung spreche, weil das Ringtragen der lateinischen Bischöfe vor Michael Kerularios als ein unverfängliches Charakteristikum der lateinischen Bischöfe erscheinen konnte, später dagegen nicht mehr, da man darin eine Art lateinischer Häresie erblickt habe. Das könnte den Eindruck erwecken, daß Kerularios diese Be-

[1]) G. Leidinger, Das Perikopenbuch Heinrichs II. [Min. u. Hss der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek in München, Heft 5], München o. J., Taf. 33; O. Sinding, Bilderheft Taf. 2. [2]) ERC Taf. 82,1; 94 dazu S. 355 (A. 1) u. 604. [3]) Migne PG. 120 col. 793: *καὶ δακτυλίους φοροῦντες ἐν ταῖς χερσὶν οἱ ἐπίσκοποι, ὡς δῆθεν γυναῖκας τὰς Ἐκκλησίας λαμβάνοντες, τὸν ἀρραβῶνα φορεῖν λέγουσι.* Vgl. dazu J. Davreux, Byzantion 10 (1935) 104 Punkt 12 unter den 39 Irrtümern der Lateiner in einer 1281 geschriebenen Hs aus Trapezunt.

schwerden gewissermaßen erfunden und vor ihm tiefster Friede und vollste Eintracht geherrscht habe, während doch seit Photios, also seit rund 200 Jahren, ein teils offener teils latenter Kriegszustand zwischen den beiden Kirchen dauernd bestand.

Aber ist nicht die ganze Argumentation schief? Ist denn Petrus nichts weiter als ein lateinischer Bischof? An gleicher Stelle[1]) sagt J., daß es die Absicht des Malers gewesen zu sein scheine, ihn dadurch als Haupt der lateinischen Kirche zu bezeichnen: es wäre übertrieben, daraus auf eine Epoche des Friedens zwischen den beiden Kirchen zu schließen, aber offener Kampf scheine wenigstens ausgeschlossen. Es scheint vielmehr ausgeschlossen, daß irgend ein orthodoxer Grieche jemals auf den Gedanken verfallen konnte, den Apostel Petrus bei der Bestellung der Diakone in Jerusalem als lateinischen Bischof schlechtweg bezeichnen zu wollen. Wenn Petrus einen Ring erhält, dann ist es nicht der Ring der lateinischen Bischöfe, sondern der Fischerring, von dem man ja glaubte oder behauptete, daß er auf den hl. Petrus zurückgehe. Dieser ist aber erstmals in einem Brief des Papstes Clemens IV., den dieser 1265 an seinen Neffen Petrus Grossi von S. Gilles richtete, sicher bezeugt und diente seit dieser Zeit zur Siegelung der päpstlichen Breven.[2]) Wir kommen also auch hier wieder frühestens in die 2. Hälfte des XIII. Jahrh., genau wie bei der Ikonographie der Koimesis und durch Zufall sogar in das gleiche Jahr 1265, in welches auch die früheste voll entwickelte Darstellung der Koimesis in Sopočani gesetzt wird. Auf Denkmälern ist mir bisher kein älteres Beispiel bekannt als das kostbare Büstenreliquiar des hl. Petrus, (ehemals?) im Hauptaltar von S. Giovanni in Laterano, das die Schädelreliquie enthält und im Auftrag des Papstes Urban V. 1369 hergestellt ist[3]); es ist wohl zugleich eine der ältesten Darstellungen des hl. Petrus im päpstlichen Ornat. Dann ist es freilich wohl notwendig, in dieser einzig dastehenden Neuerung einen Beleg zugleich für das Durchsickern von Einflüssen aus dem lateinischen Westen zu erkennen; das scheint mir

[1]) OCP 214, A. 1. [2]) Dict. d'archéol. chrét. I, 2 (1907) Sp. 2181; Buchbergers Lexikon f. Theol. u. Kirche IV (1932) 24 und die hier verzeichnete Literatur.

[3]) Seroux d'Agincourt, Histoire de l'Art par les monumens(!), Paris 1823, IV. Sculpture T. 37, 2; ebd. T. 35, 18 ist auch die Halbfigur des Papstes Benedikt XII. in den Grotten von S. Peter abgebildet, ein Werk des Magister Paulus von Siena und inschriftlich um das Jahr 1341 datiert, die ebenfalls den Ring an der Rechten des Papstes erkennen läßt; dagegen fehlt der Ring noch in der Szene der Verkündigung des Jubeljahrs 1300 durch Papst Bonifaz VIII. in S. Giovanni in Laterano, obwohl der Papst in vollem Ornat dargestellt ist, s. M. G. Zimmermann, Giotto, I, Leipzig 1899. 330 Abb. 116, ebenso in der Predigt des hl. Franziskus vor Honorius III. in der Oberkirche von S. Francesco in Assisi, ebd. 341 Abb. 120.

dadurch bestätigt zu werden, daß Petrus hier und in der anschließenden Szene der Ausreise bzw. Aussendung der Apostel zur Mission eine alle anderen beherrschende Rolle zugewiesen wird auch durch die beigeschriebenen Legenden, welche im authentischen Text der Apostelgeschichte keine Stütze finden, deren Herkunft bisher noch zu ermitteln bleibt. Daß diese Haltung im XIV./XV. Jahrh., in der Zeit der von den griechischen Kaisern ausgehenden Unionsbestrebungen, wo man vom Abendlande mit Unterstützung des Papstes Hilfe gegen die unaufhaltsam vordringenden Türken erwartete und erbat und die Beziehungen zum päpstlichen Hof besser sowie die Geneigtheit, die päpstliche Autorität anzuerkennen, größer als je waren, eher verständlich wäre als im X. Jahrh., bedarf wohl kaum eines weiteren Beweises. Aber die Frage der aus dem lateinischen Westen auf Kappadokien wirkenden Einflüsse wird uns später noch wiederholt beschäftigen; sie ist keine ad hoc aus der Luft gegriffene künstliche Hypothese.

Unter dem Lichte dieser eindeutigen Beweise gewinnen auch die anderen an sich weniger bestimmten stärkere Bedeutung. Wir werden es nunmehr natürlich finden, wenn J. unwillkürlich angesichts der das Kreuz des Heilandes umschwebenden Engel den Namen Giotto aussprach, weil sich bei der reich entwickelten Gesamtkomposition der Gedanke an das italienische Trecento aufdrängt; freilich will er das jetzt nicht mehr wahr haben[1]) und im Toqale II nur mehr die Skizzierung dessen sehen, was sich dann im italienischen Trecento glanzvoll entfaltet. Aber da in Toqale II nicht die andere kappadokische Tradition der Kreuzigung fortgeführt wird — ihr Typus steht, wie die Art der Kreuzigung der Schächer zeigt, im Gegensatz zu ihr[2]) — müßte sich hier sonst der byzantinische Einfluß äußern; um 960 gibt es hierfür aber in der byzantinischen Kunst kein Vorbild. In der Kreuzigung sind zweifellos auch Züge der „alten" kappadokischen Tradition erhalten, z. B. die mit dem Mantel bedeckten erhobenen Arme der Gottesmutter[3]), die kaum merkbare Ausbiegung des Christuskörpers nach der r. Seite hin; aber gerade die Verbindung archaischer und moderner Züge ist für das XIV. Jahrh., die paläologische Renaissance, bezeichnend.

Auch bei der Kommunion der Maria Aegyptiaca, der der hl. Bischof Zosimas die Eucharistie mit einem Löffel reicht, eine Darstellung, die außer in Toqale II auch in Qeledschlar vorkommt[4]), hat J. das späte Auftreten im byzantinischen Bereich von Anfang an zugegeben und zur Erklärung dafür darauf hingewiesen, daß der Löffel beim Eucharistiempfang in Syrien früher, spätestens im IX. Jahrh., auftauche

[1]) OCP 214 f. [2]) s. o. S. 338. [3]) Millet, Rech. S. 400 ff. [4]) ERC I, 1 S. 256 Taf. 59,4; I, 2 S. 325, A. 3 u. S. 604, Taf. 87,4; OCP 214.

und in Kappadokien von Syrien aus früher eingedrungen sein könne; um allen Einwänden die Spitze abzubrechen, gibt er für Toqale II, wenn auch in vorsichtiger Form[1]), zu, daß hier eine nachträgliche Änderung vorgekommen sein könnte. Jedenfalls liegt bei der Kommunion der Maria Aegyptiaca ein Sonderfall vor, der kaum mit der allgemeinen Praxis der Gläubigen auf eine Stufe gestellt werden kann und am ehesten in einer bestimmten Legendenversion, mag diese uns bekannt sein oder nicht, seine Begründung finden dürfte. Da ist es dann doch bezeichnend, daß die älteste bekannte Darstellung außerhalb Kappadokiens, eine Miniatur der Pariser Hs Bibl. Nat. suppl. gr. 1276[2]), die Übermittlung des Kelches, der in der Legende ausdrücklich erwähnt und von Zosimas in der Hand gehalten wird, durch ein Röhrchen erfolgt[3]); die Hs gehört ins XII. Jahrh., ob die Miniatur nach einer älteren Vorlage gearbeitet ist, wissen wir nicht, wir kennen jedenfalls keine ältere. Alle späteren bekannten Beispiele[4]) zeigen die Kommunion mit dem Löffel, so daß also in einem gewissen Widerspruch zur alten Legende die beiden Gestalten nicht mehr gesondert gereicht wurden, sondern nur mehr, in jedem Fall der späteren liturgischen Gewohnheit entsprechend, das im Wein geweichte eucharistische Brot. Auch hier wäre die Frage, wann diese liturgische Neuerung sich durchgesetzt hat, durchaus zu trennen von der anderen, wann sie Einfluß auf die Darstellung der Kommunion der Maria Aegyptiaca gewonnen hat und die ältere Darstellungsform ersetzen konnte. Nach dem Gesetz der Beharrung folgt auch hier die Kunst, d. h. die Ikonographie, erst in einigem Abstand dem Leben und wir können jedenfalls feststellen, daß sowohl Qeledschlar wie Toqale II mit dem späteren seit dem XIV. Jahrh. belegbaren Typus übereingehen, nicht mit einem sicher belegbaren älteren, der noch im XII. Jahrh. in der byzantinischen Kunst gebraucht wurde.

Ehe wir aber den Beweis für die späte Entstehung der Malereien von Toqale II weiterführen, müssen wir einem grundsätzlichen Einwand allgemeiner Art begegnen. J. hat gewiß an den Schwierigkeiten, welche seine frühe Datierung mit sich bringt, nicht vorbeigesehen; der

[1]) Il n'est pas absolument impossible, que la cuiller soit le résultat d'une correction postérieure. [2]) Dict. d'archéol. chret. III, 2 (1914), Abb. 3197. [3]) Über den Empfang des eucharistischen Weines durch ein Saugröhrchen (fistula eucharistica, ἱερὸς καλαμός) vgl. zuletzt W. Theobald, Das mittelalterliche Kelchröhrchen, Forsch. u. Fortschr. 12 (1936) 157. Die Verwendung des Kommunionröhrchens wird von ihm in die Zeit zwischen dem IX. und XIII. Jahrh. gesetzt. [4]) Auf dem Athos in der Georgskapelle des Paulusklosters: Millet, Athos Taf. 191, 3; Dochiariu, ebd. Taf. 251, 1. In Rumänien mehrfach seit dem XIV. Jahrh.: J. D. Ştefănescu, L'illustration des Liturgies dans l'art de Byzance et de l'Orient, Brüssel 1936, 126 f.

Hauptgrund für ihn war aber die Tatsache, daß Toqale II in gewissen allgemeinen Beziehungen sich der von ihm als „archaisch" charakterisierten Gruppe anschließt und im Gegensatz zu seiner „byzantinischen", hauptsächlich durch die Säulenkirchen repräsentierten Gruppe steht: jene erste ordnet ihre Szenen friesartig in ununterbrochener zeitlicher Reihenfolge mit sichtlicher Erzählungsfreude und besonderer Vorliebe aus den Apokryphen schöpfend an, die zweite dagegen beschränkt die Bilder auf die wichtigsten Ereignisse, welche durch die Liturgie gewissermaßen gefordert werden, daher nicht mehr die zeitliche Reihenfolge einhalten und außerdem auch rahmenmäßig voneinander getrennt werden. Diese Gruppenbildung besteht unzweifelhaft zu Recht; es darf aber daraus nicht die Folgerung gezogen werden, daß alle Kirchen, welche der ersten Gruppe angehören, bloß deshalb zeitlich früher angesetzt werden müssen als die der zweiten. Kappadokien steht auch hier keineswegs für sich, sondern folgt im großen und ganzen der mittelalterlichen Entwicklung im griechisch-orientalischen Kulturkreis, nur mit dem Abmaß, daß es eine stark abgekapselte, bäuerlich-mönchische Gemeinschaft bildete, die gemäß den Grundsätzen ihrer Lebensform primitiv denkend und konservativ gerichtet ist und hinter der allgemeinen Entwicklung in mehr oder minder großem Abstand nachhinkt. Dafür bieten andere Bezirke des von Byzanz her bestimmten Kulturbereiches weitgehende Parallelen, in erster Linie Bulgarien, für dessen Kirchenmalerei ja die schon erwähnte gründliche und kenntnisreiche Arbeit von A. Grabar vorliegt, deren für unsere Untersuchung lehrreiche Ergebnisse wir kurz darlegen müssen.[1]) G. stellt zunächst fest, daß das Archaisieren eines der wesentlichen Merkmale der (byzantinischen) Renaissance seit dem XIV. Jahrh. ist. Die archaischen Elemente beschränken sich in der Regel auf die Wahl der Stoffe und die Ikonographie; dem Stil nach bauen die meisten Denkmäler auf der mittelbyzantinischen Kunst weiter; aber eine gewisse Anzahl von Denkmälern hält doch auch im Stil an der vorikonoklastischen Tradition des VII.—VIII. Jahrh. fest. Er nimmt an, daß sich diese Tatsache nur durch eine in Jahrhunderten fortgesetzte Tradition, auf welche die byzantinische Kunst kaum Einfluß gewonnen habe, erklären lasse. Die Voraussetzung dafür habe einerseits die Abgeschlossenheit des Gebietes, andererseits der Zeitpunkt gebildet, in dem die Vorbilder dieser Kunst übernommen wurden, nämlich das IX. Jahrh., in dem der mittelbyzantinische Stil noch nicht ausgebildet war. In Bulgarien und in einer Anzahl serbischer Kirchen finden wir aber auch seit dem XIV. Jahrh. wieder die Szenenanordnung in fortlaufenden Friesen, so daß G. von

[1]) Grabar 183 ff.

einer „renaissance des frises de scènes dans les Balkans“ spricht, die entweder auch aus einer fortdauernden Tradition stammen oder neu wiederaufgenommen sein könnte. Dagegen habe man gleichzeitig in der neuen Schule von Tirnovo, wo die ältere Tradition nicht gegeben war, im XIV. Jahrh. im Stil von Kpel gearbeitet.

An zwei Beispielen soll nun klargemacht werden, wie bei aller archaisierenden Tendenz doch in Einzelheiten Platz bleibt sowohl für abendländische Zuschüsse wie für das Eindringen von Zügen aus der zeitgenössischen orientalischen Umwelt. In Zemen, das G. bald nach 1350 datiert[1]), finden wir Szenen, die nur in der altbyzantinischen, der durch den Osten beeinflußten lateinischen und italobyzantinischen Kunst begegnen, dagegen in der eigentlich byzantinischen Kunst des XI.—XIII. Jahrh. fehlen, z. B. Judas vor den Hohenpriestern, das zweimalige Urteil des Pilatus; daneben aber findet sich die ganz singuläre Szene der Schmiedung der drei Nägel — schon die Dreizahl ist unbyzantinisch —, die in der gesamten Monumentalmalerei des Ostens und, soweit wir wissen, auch des Westens fehlt, aber dem Stoff nach als Legende abendländischen Ursprungs ist und seit dem Ende des XIII. Jahrh. wiederholt in der französischen, englischen und deutschen Miniaturmalerei begegnet. Da die Durchbildung der Szene im einzelnen nicht den abendländischen Darstellungen abgesehen, sondern entsprechend den östlichen Gewohnheiten erfolgt ist (z. B. Amboß, Blasebalg u. a.), könnte es sein, daß nur der Stoff als solcher auf abendländischen Einfluß zurückgeht. In Kremikovzi, das G. in die Zeit um 1500 datiert[2]), ist der Anschluß an die byzantinische Ikonographie des XIV. Jahrh., wie sie die Chorakirche und Mistra bieten, samt ihrer Vorliebe für die apokryphen Szenen insbesondere aus dem Marienleben, offensichtlich, aber bei einzelnen Motiven fühlt sich G. direkt an antike Vorbilder erinnert. Von den Malereien des XIV. Jahrh. wären sie im ganzen kaum zu unterscheiden, wenn nicht einige bezeichnende Einzelheiten die spätere Entstehung bekundeten; als solche führt er an: kleine Eigentümlichkeiten in der Verzierung eines Brunnens, die auf türkisches Vorbild zurückgehen; andere Züge, die auf dem Weg über Vorbilder des italienischen Trecento und selbst Quattrocento eingedrungen sind, z. B. in der Szene der Geburt Marias die Kopfbedeckung einer Frau und die Tasse einer anderen Frau, die mit einem Löffel der Wöchnerin Anna eine Stärkung reicht.

Alle diese hier herausgehobenen Momente finden ihre volle und uneingeschränkte Anwendung auch auf die Beurteilung des Charakters und der Datierung der kappadokischen Malereien; denn jetzt können

---

[1]) Grabar 186 ff. [2]) Ebd. 324 ff.

wir die Fragestellung von Toqale II auf ihre Gesamtheit ausdehnen. Die Analogie der bulgarischen Verhältnisse macht es klar, daß wir Kappadokien nicht isoliert betrachten dürfen, sondern nur im Rahmen der Welt, der es zugehört. Auch in Bulgarien können wir zwei Gruppen, eine archaische oder archaisierende und eine byzantinische, unterscheiden; aber die erstere ist nicht auf das IX.—X. Jahrh. beschränkt, sondern sie erlebt vom XIV. Jahrh. ab eine neue Blüte entweder in Anknüpfung an fortlebende alte Tradition oder infolge Wiederaufnahme der alten Vorbilder, denen sich der Zeitgeschmack hier wie in der ganzen byzantinischen Welt wieder zuwendet. Die archaisierende Richtung kann gleichzeitig neben der an einem anderen Orte blühenden byzantinischen Richtung bestehen und kann sie sogar, unter gewissen Gesichtspunkten wenigstens, ablösen und zurückdrängen. Das Archaisieren erstreckt sich auf den Stoffwechsel — insbesondere ist die erneute Vorliebe für Szenen aus dem apokryphen Marienleben hervorzuheben und an die Reihe von Beispielen für die Fluchwasserszene in den serbisch-mazedonischen Denkmälern zu erinnern —, auf die Anordnung in fortlaufender Friesform, auf die Ikonographie und teilweise sogar auch auf den Stil. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten für die Datierung. Die tatsächliche Entstehungszeit läßt sich nicht durch den Hinweis auf die archaischen Elemente gewinnen, sondern nur entweder aus der Verwertung offensichtlich späterer Anregungen oder bestimmter Züge aus dem Kreise der abendländischen Kunst[1]) oder an Einzelheiten der Tracht, fortgeschrittenen Motiven der Ikonographie und des Stiles erkennen.

G. de J. hat die enge Verwandtschaft des evangelischen Zyklus von Toqale II mit der Auswahl in der Pariser Gregorhs 510 nachdrücklich betont und für seine frühe Datierung verwendet. Prüfen wir zunächst an einer bestimmten Frage, wieweit die Verwandtschaft tatsächlich geht! Wir nehmen die Verkündigung[2]), zumal J. hier mit seiner Auffassung nicht allein steht. Millet hatte schon gesagt, daß der Maler von Toqale II den Typus der Hs bezüglich der stehenden Jungfrau bis in seine kleinsten Einzelheiten wiederhole, freilich nicht ohne seiner Behauptung durch die folgenden Einschränkungen wieder einen großen

[1]) Solche Züge, die von abendländischen Vorbildern trotz der im ganzen ablehnenden Haltung der orthodoxen Welt bereits im XIII. Jahrh. übernommen werden, hat A. Grabar (Byzantion 1 [1924] 229 ff.) festgestellt: eine bestimmte Art die Schnurschließe des Mantels anzuziehen nach dem Muster der vornehmen Modedamen, insbesondere der lateinischen Fürstinnen des Ostens, die Ausstattung der Bordwand des Schiffes mit Schilden, die festanliegende unter dem Kinn gebundene Haube (Calle). [2]) Paris. gr. 510 fol. 3r Omont Taf. 20; ERC Taf. 74, 1 vgl. OCP 209 Taf. C und Fig. a. Vgl. unsere Abb. 1, 2, 3 auf Taf. VIII.

Teil ihrer Geltung zu nehmen.[1]) Ebenso stellt J., ohne auf seinen Vorgänger zu verweisen, die außerordentliche Ähnlichkeit zwischen den beiden Darstellungen in der Haltung und Geste Mariens fest mit dem Zugeständnis, daß die Gewandbehandlung verschieden sei; er bemerkt auch, daß gerade diese Haltung und Geste der Jungfrau, deren Oberkörper eng vom Maphorion umschlossen wird, so daß nur eben die rechte Hand nahe der Schulter hervorschaut, während die linke, am Körper herabhängend, die Spindel hält, seit dem XIV. Jahrh. in der balkanischen Kunst wieder auftrete; er gibt sogar zu, daß die schon bei Millet zusammen mit der von Toqale II abgebildete Verkündigung des Pausklosters auf dem Athos[2]) eine vollständige Ähnlichkeit (ressemblance absolue) aufweise; trotzdem ist er der Überzeugung, daß das Vorkommen im Paris. 510 verbiete, hierin ein Anzeichen später Entstehung zu sehen. In Wirklichkeit besteht aber diese behauptete außerordentliche Ähnlichkeit von Toqale II mit Paris. 510 gar nicht; bei genauem Zusehen ist schon die Haltung Mariens charakteristisch verschieden, völlig abweichend die Haltung und Gestik des Engels und damit das Ethos der ganzen Szene. Wie verschieden die Haltung der Jungfrau ist, wird am ehesten deutlich, wenn wir dem inneren Körperumriß folgen (Taf. VIII, Abb. 1): im Paris. 510 springt er über der Taille in scharfem Winkel weit heraus, wir erkennen den Ellbogen, der Arm macht mit der im Profil vorgestreckten Hand den Gestus des Entgegenkommens, der durch die etwas vorgeneigte Körperhaltung Mariens unterstützt wird; in Übereinstimmung damit steht der Engel der Verkündigung in ruhig ponderierter Haltung ohne jede Erregung, es ist deutlich der Ausdruck und das Ethos einer gemessen freundlichen Unterredung. In Toqale II dagegen kommt der Engel stürmisch heran, die Flügelhaltung, der zurückfliegende Gewandzipfel, die weitausgreifende Schrittstellung und der noch weiter vorgreifende rechte Arm verraten eine starke Erregung, der gegenüber die Haltung und Geste der Jungfrau Scheu und eine gewisse Abwehr bedeutet: der Körper ist nicht vor-, sondern leicht zurückgebeugt; folgen wir hier dem linken Körperkontur, so gibt es über der Taille keinen vorspringenden Winkel des verhüllten Armes, sondern ein leises Zurückweichen des Konturs vom Knie aufwärts bis zur Hand, die allein im kurzen stumpfen Winkel vortritt und stärker die innere Handfläche nach außen kehrt, wodurch der Nachdruck der abwehrenden Haltung verstärkt wird. In der Tat müssen wir den unvereinbaren Gegensatz der beiden Verkündigungs-

[1]) Rech. 76 f. . . . reproduit le même type jusque dans ses moindres détails, mais en dessinant une silhouette plus massive, avec un modelé plus schématique, plus éloigné de l'antique. [2]) Rech. Abb. 26 u. 27.

szenen nach Form und Ethos feststellen, während die Ähnlichkeit mit derjenigen der Georgskapelle des Paulusklosters auf dem Athos[1] (datiert 1555), trotz der räumlichen Behinderung, im Ethos der Szene und in der Haltung der Jungfrau nicht zu überbieten ist (Taf. VIII, Abb. 2, 3) Hier liegt also doch ein Anzeichen später Entstehung vor.

Aber auch wenn die beiden Darstellungen von Toqale II und im Paris. 510 so eng verwandt wären, wie Millet und J. angenommen haben, könnten wir die Beweiskraft für die frühe Datierung angesichts der Verhältnisse in der ostchristlichen Kunst nicht unbedingt bejahen. Denn wenn wir auch die behauptete Ähnlichkeit zwischen Toqale II und Paris. 510 in der Haltung der Jungfrau keineswegs anerkennen konnten, so besteht sie gerade in den entscheidenden Punkten zwischen Paris. 510 und einem Wandbilde eines kleinen Kirchleins in der Umgebung Athens[2]), das ins XVIII. Jahrh. datiert wird. Dieser Vorgang steht aber nicht vereinzelt, sondern wir haben umfangreiche Belege dafür, daß ältere Vorlagen wiederholt und jeweils nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte neuerdings mit sklavischer Treue — soweit dies die Fähigkeiten der Kopisten zuließen — nachgeahmt wurden, wieder in Gebieten, die abseits vom Strom der großen Entwicklung lagen, wo die Maler nicht zu selbständiger Erfindung, sondern nur zu Anpassungen und Variationen befähigt waren. Wir sprechen von der Arbeit bulgarischer und rumänischer Miniaturmaler und von dem Verhältnis, in dem vier Evangeliare in kirchenslavischer (bulgarischer) Sprache untereinander und zu ihren unmittelbaren griechischen bzw. älteren Vorlagen stehen. Nach den Untersuchungen von S. der Nersessian[3]), welche von B. Filov in der Einleitung seiner Facsimileausgabe des wichtigsten Stücks der Gruppe fortgeführt und teilweise berichtigt werden[4]), haben wir hier Tetraevangela mit vollständigem Miniaturencyklus für alle vier Evangelien vor uns, von denen zwei, das Evangeliar des bulgarischen Königs Johann Alexander aus dem Jahre 1356 (A) und ein in Elisabetgrad (Rußland) aufbewahrtes (B), dem XIV. Jahrh. angehören, während von den zwei jüngeren im Kloster Sucewica in der Bukowina das eine für den wallachischen Fürsten Alexander II. zwischen 1568 und 1577 (C), das andere für den moldauischen Woiwoden Johann Movila um 1607 geschrieben bzw. letzteres in diesem Jahre dem Kloster Sucewica ge-

[1]) Millet, Athos Taf. 190, 1. [2]) *Ἅγιος Γεώργιος τοῦ Καβαλλάρι*: A. K. Orlandos, *Μεσαιωνικὰ Μνημεῖα τῆς πεδιάδος τῶν Ἀθηνῶν* etc. [*Εὑρετήριον τῶν Μνημ. τῆς Ἑλλ.* I 1 *β′*], Athen 1933, 143 Abb. 187. [3]) Two Slavonic parallels of the Greek Tetraevangelion: Paris. 74. Art. Bull. 9 (1927) 223—274; vgl. B. Z. 29 (1929) 146. [4]) B. Filov, Les miniatures de l'Evangile du roi Alexandre à Londres, Sofia 1934; vgl. o. S. 337, A. 1.

schenkt wurde (D). B hängt unmittelbar von A, D unmittelbar von B ab, sie bilden also untereinander die enger zusammengehörigen Gruppen AC und BD, alle aber gehen auf eine uns unbekannte Variante (Schwesterhs) des Paris. 74, der selbst um die Mitte des XI. Jahrh. in Kpel vielleicht im Studioskloster angesetzt wird[1]), zurück; diese beiden sind ihrerseits auf eine uns ebenfalls unbekannte Vorlage zurückzuführen, deren Redaktion nach einer von Millet[2]) begründeten Annahme antiochenischen Ursprungs wäre. Wir haben also, wenn wir die älteste wahrscheinlich frühchristliche Vorlage, deren genaue Zeit zu bestimmen uns die Anhaltspunkte fehlen, außer Betracht lassen, eine im Stil selbständig gestaltete mittelbyzantinische Redaktion des XI. Jahrh., bulgarische Kopien des XIV. und wallachisch-moldauische des ausgehenden XVI. bzw. beginnenden XVII. Jahrh., deren ikonographischer Zyklus, von geringfügigen Einzelheiten, die wir später beachten werden, abgesehen, vollständig der gleiche ist. Dabei stehen AC dem Paris. 74 so nahe, daß S. der Nersessian annehmen konnte, daß sie unmittelbar von ihm abhängen, während Filov aus nicht näher zu erörternden Gründen eine nicht viel veränderte Variante als Vorlage annimmt. In einer großen Anzahl von Fällen sind jedenfalls die Übereinstimmungen zwischen Paris. 74, A und C nicht nur ikonographisch sondern auch stilistisch so weitgehend, daß wir, wenn wir auf die Bilder allein angewiesen wären, wohl fühlbare Vergröberungen der Vorlage namentlich in der Farbengebung, der Landschaftsdarstellung und ihres Zubehörs, vor allem der Tiere, aber niemals zeitliche Unterschiede von dreihundert, ja über fünfhundert Jahren zugeben würden.

Jedoch fehlt es auch hier nicht an einzelnen in Anbetracht der außerordentlich großen Zahl der in Betracht kommenden Miniaturen verschwindend wenigen, aber für unser Problem lehrreichen Abweichungen in der Ikonographie, besonders aber in den der Zeitmode stark unterworfenen Formen der Tracht und des Ornaments (im weitesten Sinne), obwohl auch dort altes Gut unverändert bis in die Spätzeit mitgeschleppt wird. Beweis dafür ist die bereits von S. der Nersessian und Filov gebührend gewürdigte Geburtsdarstellung.[3]) In der Gruppe AC wird die Geburt in der Höhle mit der Gabendarbringung der Magier verbunden, während Paris. 74 und damit übereinstimmend die Gruppe BD an derselben Stelle l. die heranreitenden, den Stern erblickenden Magier darstellt; AC fügen dafür r. die übereinander gestaffelten abreitenden Magier hinzu, die sonst, wie auch in Paris. 74, B und D, fehlen. Daß eine Hinzufügung in AC vorliegt, wird aus der fehlenden

[1]) Ebd. 581 ff. [2]) Millet, Rech 590 f. [3]) Art. Bull. Abb. 20—23; Filov 22 f.

Übereinstimmung zwischen den Proportionen der Figuren der Magier und den übrigen Figuren des Bildes deutlich. Dagegen ist die Mittelgruppe mit der Geburt in der Höhle, der Hirtenverkündigung, dem Bade des Kindes und dem sitzenden Joseph vollkommen unverändert geblieben und stimmt viel genauer mit Paris. 74 überein als in BD, die Änderungen bzw. Hinzufügungen sind am Rande erfolgt und gehen auch hier noch weiter. Die Magier gleichen in Einzelheiten ihrer Tracht und ihrer Kopfbedeckung nur in BD dem Paris. 74, mit dem sie doch sonst nicht enger zusammengehen, dagegen tragen sie in AC nicht nur in der Geburtsdarstellung, sondern in allen Szenen, in denen sie auftreten, ein merkwürdiges Obergewand mit weiten Ausschnitten für Arme und Beine, das anscheinend mit der bulgarischen Nationaltracht des XIV. Jahrh. übereinstimmt[1], und mächtige Turbane aus weißem mit dünnen schwarzen Streifen versehenen Tuch.

Ich weise auf eine weitere weniger auffallende, aber nicht weniger charakteristische Einzelheit in der Schirrung der Pferde hin. Seit dem ausgehenden Altertum können wir auf zahlreichen Denkmälern des Ostens und des Westens beobachten, daß der Sattel von einem einfachen Schwanzriemen gehalten wird, von dem einige (meist 3) Zaddeln am Oberschenkel herabhängen. Seit dem XIV. Jahrh. verbindet er sich aber mit einer Verkreuzung von zwei Riemen über den Rücken weg, die durch einen Knopf oder Knauf festgehalten werden, und schließlich wird daraus im XV./XVI. Jahrh. eine reiche netzartige Verknüpfung von Riemen. Die einfache Riemenverkreuzung findet sich z. B. auf einer ins XIV. Jahrh. datierten Georgsikone des Russ. Museums in Leningrad[2], auf der Novgoroder Ikone des Boris und Gleb[3] aus dem XV. Jahrh., im Drachenkampf des hl. Georg in Dečani[4] (1327/1348) und dem reitenden Erzengel Michael in Lesnovo (1341/1348)[5], in Italien z. B. auf einer vor 1319 zu datierenden Miniatur mit dem Drachenkampf des hl. Georg.[6] Die netzartige Verkreuzung besonders deutlich auf einer griechischen Ikone des Museo Cristiano im Vatikan mit der Darstellung der beiden berittenen hl. Theodoroi, Stratelates und Tiron, die von Seroux d' Agincourt[7] zu früh ins XIII. Jahrh. gesetzt wird, aber wohl ins XVI. gehört, auf einer ukrainischen Georgsikone des XVI. Jahrh. aus Daleva[8], in der Trapeza von Dionysiu nur bei einem Reiter im

[1] B. Filov, Les miniatures de la Chronique des Manasses [Codices e Vaticanis selecti 17], Sofia 1927, 27 ff. [2] Alpatov-Brunov, Geschichte der altrussischen Kunst, Augsburg 1932, Abb. 193. [3] Ebd. Abb. 265. [4] Petković I, Taf. 114 a [5] Ebd. Taf. 131 a [6] R. v. Marle, The Italian Schools of painting, 2. Bd. (1924) 279 Abb. 183. [7] Hist. de l'art, Peinture Taf. 90. [8] J. Swenzizkyj, Die Ikonenmalerei der galizischen Ukraine des XV.—XVI. Jahrh., Lwow 1928, ukrain. Teil Abb. 112.

Fall Babels[1]) XVI. Jahrh. Die alte einfachste Form des Schwanzriemens finden mir nun im Paris. 74, im XI. Jahrh., in A noch im XIV. Jahrh. und entsprechend auch in den zahlreichen Miniaturen der bulgarischen Chronik des Manasses, ja selbst noch in C, also um 1570, dagegen in dem moldauischen Evangeliar D um 1600 bereits die netzartige Verkreuzung über dem Pferderücken. Die Momente des Beharrens und des Fortschreitens treten also ohne erkennbare Logik bald hier bald dort auf, Vorbilder der spätantiken oder frühmittelalterlichen Zeit werden manchmal bis ins XVII. Jahrh. unverändert beibehalten, teilweise auch schon im XIV. Jahrh. unter der Einwirkung der Umwelt in Einzelheiten auffallend verändert. Die Beibehaltung des alten Zyklus mit jeder einzelnen Szene, die ikonographisch treue Nachbildung in wenigstens 99 % der Fälle, dazu auch die möglichste stilistische Angleichung liefern also keine sicheren Anhaltspunkte, um die Zeitstellung solcher Denkmäler, die nicht im vollen Fluß der Entwicklung, sondern abseits stehen und aus zweiter Hand leben, zuverlässig ermitteln zu können; umso größere Bedeutung gewinnen hier die Antiquaria, Einwirkungen aus den sich verändernden Gewohnheiten des täglichen Lebens im großen und im kleinen, in Kleidung, Rüstung, Kopfbedeckung, Tischausstattung usw., seltener auch die Einflüsse von stilistisch bemerkenswert fortgeschrittenen Zentren der eigenen oder fremden Umwelt.

Die beiden nur scheinbar vom Thema abführenden Umwege über die bulgarische Malerei sind wohl geeignet, uns den Blick zu schärfen für die im Grundsätzlichen ähnlich gelagerten Verhältnisse in Kappadokien; sie geben uns wichtige Hinweise auf zuverlässige Möglichkeiten der Datierungen, vor allem jetzt, wo wir uns nicht mehr auf Toqale II beschränken, sondern die verschiedensten Denkmäler nach neuen Kriterien befragen, ohne auf die bisher geltend gemachten Datierungen zu achten, auch wenn sie sich auf inschriftliche Zeugnisse berufen können.[2]) Wir stellen zunächst die Magieranbetung in den Mittelpunkt, betrachten sie aber unter anderen Gesichtspunkten, als es Millet[3]) im Zusammenhang seiner ikonographischen Untersuchungen über die Geburtsdarstellung tut; auch in der zweibändigen Monographie von Kehrer ist das Untersuchungsmaterial, soweit es überhaupt bis zum Erscheinungsjahr bekannt war (1908/09), nicht soweit vorgerichtet, daß es ohne weiteres in unsere Untersuchung eingebaut werden könnte. Wir überblicken zunächst die Denkmäler in Kappadokien in der von J. eingehaltenen, in der Hauptsache zeitlich gemeinten Reihenfolge seiner Tafelbände und, soweit der Text dazu erschienen ist, im Hinblick auf folgende Fragen: I. die Differenzierung der Magier nach dem

[1]) Millet, Athos Taf. 209, o. l. [2]) Dazu w. u. S. 396. [3]) Rech. 93 ff.

Lebensalter, II. die Namen der Magier, III. die Kopfbedeckungen, IV. die Nimbierung, V. die abseits wartenden Pferde.

In der „archaischen" Kapelle 8 von Göreme[1]) ist der vorderste Magier als Greis gekennzeichnet, der Name ΜΕΛΧΗΟΝ ist beigeschrieben, von den beiden folgenden sind der Kopf bzw. der Oberkörper zerstört, damit auch die Namen und Kopfbedeckungen, die des ersten scheint faltig und spitz zulaufend, besondere Angabe darüber im Text fehlt, aber in der allgemeinen Charakteristik der archaischen Zyklen[2]) heißt es für alle: Sur la tête ils ont le „stemma" à pendeloques. In der Eustathioskapelle[3]) (Taf. IX Abb. 1) nähern sich die Magier in der Reihenfolge: Greis, Mann, Jüngling, sie tragen Kronen mit Prependulia; besondere Textangabe fehlt, die allgemeine Vorbemerkung ist nur hier voll zutreffend. In der Kapelle von el Nasar[4]) ist die Szene sehr beschädigt, der jugendliche Magier war aber hier an zweiter Stelle, der Mann an dritter, diesem ist der Name ΒΑ·ΑϹΑΡ beigeschrieben; da nur ein Buchstabe fehlt, hieß der Name entweder *Βαλασαρ* oder *Βατασαρ*, doch ist kaum eine abweichende Namensform, sondern nur eine Verschreibung anzunehmen; die Kopfbedeckung scheint sich in drei Abstufungen nach oben zu verjüngen; genauere Angabe im Text fehlt. In Qeledschlar[5]) (Taf. X Abb. 1) erscheinen alle drei Magier als schwarzbärtige Männer; die Kopfbebedeckungen haben kegelige Form mit unten vorstehendem Rand, bei J.: „Diadèmes(!) à coiffes pointues d'une forme insolite." In Toqale I[6]) (Taf. IX Abb. 2) nähern sich die Magier in der Reihenfolge: vorn der Greis mit der Beischrift ΜΕΛΧΙΟΝ, in der Mitte, aber in den Hintergrund gerückt, der Jüngling mit der Beischrift ΓΑϹΠΑΡ, zuletzt der Mann mit der Beischrift ΒΑΛΤΑϹΑΡ; die Kopfbedeckungen sind unklar, ein unteres schmales Rechteck mit einer kleinen quadratischen Erhöhung in der Mitte. Im Text steht die Angabe: „Les couronnes sont de petites coiffes sans pendeloques"; aber die Kronen etwa von David und Salomo in der Anastasisdarstellung weichen, auch abgesehen von den Prependulia, stark davon ab. In Toqale II[7]) (Taf. X Abb. 2) haben wir die Reihenfolge Greis, Jüngling, Mann, wobei der Jüngling zwischen den beiden im Hintergrund steht; sie sind alle drei nimbiert, wie in der vorausgehenden singulären Szene der Beobachtung des Sterns — darüber findet sich keine Bemerkung im Text — und tragen eine sehr flache, kegelförmige, durch eine Art Knauf zusammengehaltene Kopfbedeckung, die J. „calotte" nennt. In den drei Säulenkirchen[8]) ist die Anbetung immer mit der Geburtsdarstellung verbunden, nur hier finden wir die wartenden Pferde,

[1]) ERC I, 158 Taf. 37, 3. [2]) ERC I, 78. [3]) ERC I, 158 Taf. 37, 3. [4]) ERC I, 187 Taf. 40, 4. [5]) ERC I, 214 Taf. 47, 1. [6]) ERC I, 273 Taf. 66, 1. [7]) ERC I, 330 f. Taf. 73, 1; 75, 2; 93. [8]) Vgl. die allgemeine Vorbemerkung in ERC I 385.

die Kopfbedeckung nennt J. wenig bezeichnend: „une petite coiffe". In Qaranleq[1]) (Taf. XI Abb. 1) ist die Reihenfolge Greis, Mann, Jüngling; die Kopfbedeckung ist die in mittel- und spätbyzantinischer Zeit übliche Kidaris. In Elmale K.[2]) ist die Darstellung so stark zerstört, daß sich nur die tief gebeugte Haltung der Magier und die lebhafte Bewegung der wartenden Pferde erkennen läßt. In Tschareqle K.[3]) ist die Reihenfolge wie in Qaranleq: Greis, Mann, Jüngling, wobei der zweite ganz hinter bzw. über dem ersten steht; die Kopfbedeckung ist wieder die, hier mit horizontalen Perlstreifen besetzte, Kidaris. Keine besondere Angabe im Text. In Tschausch In II[4]) (Taf. IX Abb. 3) bemerkte J. bedeutende Unterschiede gegenüber den bisherigen Darstellungen; die Reihenfolge ist Greis, Jüngling, Mann. Die Kopfbedeckung des Greises ist eng anliegend und gleicht am ehesten einer Mönchskapuze, der Mann trägt Krone mit geperltem Reif und Knauf über der Mitte. J. gibt an: „un seul diadème, les deux autres mages ont de simples coiffes". Außerdem bemerkt er, daß hinter den Magiern auf einem sehr beschädigten Teil der Wand sich ihre Pferde befinden; näheres fehlt und ist auch auf der Tafel nicht zu erkennen. In der Theodoroskirche[5]) schneidet die Abbildung gerade beim vordersten Magier so ab, daß die uns interessierenden Fragen nicht beantwortet werden können; doch scheint der erkennbare Teil des Kopfumrisses sicher den Nimbus anzugeben. Nach den oben gegebenen Fragen ergeben sich folgende Gruppen: I. Differenzierung der Magier nach dem Lebensalter: 1. undifferenziert als drei bärtige Männer nur in Qeledschlar; 2. in der Reihenfolge Greis, Mann, Jüngling: in Eustathios, Qaranleq, Tschareqle; 3. in der Reihenfolge Greis, Jüngling, Mann: in el Nasar, Toqale I, Toqale II, Tschausch In II; unsichere Reihenfolge in den übrigen infolge des schlechten Erhaltungszustandes oder fehlender Angaben. II. Namen: nur in Toqale I vollständig erhalten, teilweise in Kapelle 8 von Göreme und el Nasar. III. Kopfbedeckungen: Kronen sicher und deutlich erkennbar in Eustathios bei allen drei Magiern, in Tschausch In II beim hintersten Magier, während die beiden vorderen sicher keine Kronen tragen; vielleicht sind auch Kronen in el Nasar und Toqale I zu erkennen, in allen übrigen Fällen liegen verschiedenartige Formen von orientalischen Kopfbedeckungen vor. IV. Nimbierung: sicher in Toqale II, wahrscheinlich in der Theodoroskirche. V. Die draußen wartenden Pferde: sicher in den drei Säulenkirchen, in Tschausch In II sind Einzelheiten nicht bekannt. Angesichts dieses mannigfaltigen Bildes, in dem sich die gegen-

[1]) ERC I, 411 Taf. 104, 3. [2]) ERC I, 442 Taf. 120, 2; 135, 3. [3]) ERC I, 462 Taf. 129, 2. [4]) ERC I, 533 Taf. 141, 3. [5]) ERC Taf 148, 2; Text noch nicht erschienen.

seitigen Beziehungen unter den verschiedenen Gesichtspunkten eigentümlich verschieben, fragen wir nun, wie die entsprechenden Verhältnisse entwicklungsgeschichtlich in der sonstigen christlichen Kunst des Ostens und Westens liegen und welche Folgerungen sich daraus für die Datierung und kunstgeschichtliche Stellung der kappadokischen Malereien ergeben.

I. DIE DIFFERENZIERUNG DER MAGIER NACH DEM LEBENSALTER

Die Magier werden in der frühchristlichen Kunst zunächst jugendlich undifferenziert dargestellt nach Art der Mithrasdiener; Denkmäler als Belege dafür anzuführen erübrigt sich, es genügt, darauf hinzuweisen, daß Wilpert[1]) unter den römischen Sarkophagen nur ein Beispiel aus Spanien kennt, auf dem die Magier bärtig sind. Unbärtig jugendlich sind alle drei Magier auch noch auf dem Sarkophag des Exarchen Isaak in Ravenna in S. Vitale[2]), auf Elfenbeinskulpturen wie den Mailänder Buchdeckeln[3]), und die Tradition reicht zumindest im lateinischen Westen über den Altar der Langobardenkönige Pemmo und Ratchis in Cividale um 745[4]) bis ins frühe Mittelalter zum Lorscher Buchdeckel der Vaticana[5]), dem Benedictionale des Bischofs Aethelwold um 984[6]) bis zu den Wandmalereien in S. Urbano alla Cafarella bei Rom, datiert 1011.[7]) Eine Differenzierung liegt auch dann nicht vor, wenn alle drei Magier bärtig gegeben sind, so z. B. auf einer Elfenbeinpyxis in Rouen[8]), auf dem Goldenkolpion aus Adana jetzt im Museum in Kpel[9]) oder auf den Ciboriumsäulen von S. Marco in Venedig.[10]) Es ist nicht zu entscheiden, ob auf diesen Skulpturen Greise oder reife Männer gemeint sind; auf mittelalterlichen Miniaturen, bei denen uns die Farbengebung zu Hilfe kommt, finden wir sowohl drei schwarzbärtige Magier, z. B. in einem Evangeliar der Stadtbibliothek zu Bamberg A II 46[11]), wie drei weißbärtige, z. B. in dem berühmten Perikopenbuch Kaiser Heinrichs II. der Staatsbibliothek zu München (Cod. lat. 4452, fol. 17^v. 18^r)[12]), wie auch einen weißbärtigen und zwei

[1]) I sarcofagi cristiani antichi, Rom 1932, Textbd. II, 289. [2]) Kehrer II, 43 Abb. 29. [3]) Garrucci, Taf. 455. [4]) Garrucci, Taf. 424, 3. [5]) Garrucci, Taf. 457, 2; zur Datierung ins X. Jahrh. s. C. R. Morey, Speculum 3 (1928) 74 ff.; 4 (1929) 411 ff. [6]) Kehrer II, 126 Abb. 134. [7]) Unverändert erhalten in der Szene der Beobachtung des Sterns Kehrer II, 34 Abb. 24; dagegen ist in der Szene der Magieranbetung (ebd. II, 68 Abb. 50) der vorderste kniende Magier samt der Gottesmutter wohl bei der Restauration im J. 1634 (vgl. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, Stuttgart-Tübingen 1837, III, 1 S. 641 f.) modernisiert worden. [8]) Garrucci, Taf. 438, 2. [9]) Kehrer II, 52 f. Abb. 35. [10]) A. Venturi, Storia dell' arte italiana I, 225 Abb. 222; 238 Abb. 225; 240 Abb. 227. [11]) Kehrer II, 114 Abb. 116, vgl. auch Abb. 118 u. 119 S. 115 f. [12]) Kehrer II, 118 Abb. 109/110; G. Leidinger, Miniaturen Heft 5, Taf. 10 u. 11.

schwarzbärtige, z. B. im sog. Evangeliar Kaiser Ottos III., ebenfalls in der Staatsbibliothek zu München (Cod. lat. 4453, fol. 29ʳ).[1]) Die Frage wird uns noch einmal kurz beschäftigen.

Eine gewisse Differenzierung nach dem Alter mit Hilfe der Bärtigkeit bzw. Unbärtigkeit hat jedoch schon in frühchristlicher Zeit eingesetzt, zunächst so, daß der erste, d. h. der am nächsten bei der Gottesmutter dargestellte bärtig, die beiden folgenden unbärtig wiedergegeben wurden. Das geschieht z. B. auf der Sarkophagfront in S. Giovanni Battista in Ravenna[2]), auf einer Pyxis in den Uffizien in Florenz[3]) und auf dem Werdener Kästchen im South Kensington Museum in London.[4]) Ich glaube, daß auch die ziemlich roh geschnitzte Marientafel des Etschmiadzinevangeliars[5]) so zu deuten ist und nicht, wie Strzygowski und Kehrer[6]) es auffassen, drei Altersstufen unterschieden sind. Jedenfalls erhält sich auch diese Unterscheidung über das Emailkreuz des Schatzes von Sancta Sanctorum hinüber[7]) bis weit ins Mittelalter, so zunächst im Egbertcodex der Stadtbibliothek von Trier um 980[8]), in einem Sakramentar der Nationalbibliothek zu Paris[9]) und in einem Psalterium in der ehemals Großherz. Hofbibliothek zu Karlsruhe noch um 1190.[10])

Wenn wir nun zu den Denkmälern kommen, auf denen zwei Magier bärtig, einer unbärtig dargestellt werden, so taucht auch gleichzeitig die Behauptung auf, daß sie damit als Vertreter dreier Lebensstufen, und zwar bereits seit dem V. Jahrh., zu gelten haben.[11]) Jedoch stehen wir hier auf unsicherem Boden, denn entweder ist die Differenzierung nach drei Lebensaltern nicht einwandfrei zu erkennen oder die Datierung ist umstritten oder es trifft beides zu. Kehrer führt als ältestes Denkmal der Differenzierung nach Lebensaltern durch Bärtigkeit das Relief der Magieranbetung auf dem Türsturz des Nordportals von S. Marco in Venedig an[12]), das er in den Anfang des VI. Jahrh. datiert; aber die Datierung in die frühchristliche Zeit ist nicht sicher, Venturi[13]) datiert es ins Mittelalter; außerdem ist die Unterscheidung zwischen Mann und Greis auf dem Relief nicht deutlich und es warnen uns früh-

[1]) Kehrer II, 111 Abb. 112; Leidinger, Miniaturen Heft 1, Taf. 18. [2]) Kehrer II, 37 Abb. 28. [3]) Garrucci, Taf. 437, 5. [4]) Kehrer II, 28 Abb. 16; die Abb. bei Garrucci, Taf. 447, 2 ist ungenau, da sie alle drei Magier unbärtig gibt. [5]) J. Strzygowski, Byzantinische Denkmäler I, Wien 1891: Taf. 1, S. 28, 47. [6]) II, 63. [7]) H. Grisar, Die römische Kapelle S. S. und ihr Schatz, Freiburg i. B. 1908, Taf. 1. 2; die Datierung in die Zeit Sergius' I., also um 700, ist wahrscheinlicher als irgendeine frühere vom V.—VII. Jahrh. [8]) Kehrer II, 32 Abb. 19. [9]) Cod. lat. 18005: Kehrer II, 114 Abb. 115. [10]) Ebd. 150 Abb. 166. [11]) W. de Grüneisen, Ste Marie Antique, Rom 1911, 194. [12]) Kehrer II, 44 f., 103; O. Wulff, Altchristl. u. byzant. Kunst I, 132 Abb. 121. [13]) Storia dell' arte it. III, 101 ff.

mittelalterliche Miniaturen, auf denen die zwei bärtigen durch die Bartfarbe als gleichalterig charakterisiert werden: so sind im Echternacher Codex Aureus (in Gotha), datiert zw. 981 und 991, die beiden vorderen Magier schwarzbärtig[1]), in einem Evangeliar der Dombibliothek zu Köln[2]) zwei graubärtig und jeweils der dritte unbärtig gegeben. Das müssen wir im Auge behalten bei den übrigen hierhergehörigen Denkmälern, einer Ampulle in Monza[3]) und drei karolingischen Buchdeckeln bzw. Elfenbeinplatten.[4]) Das älteste Beispiel der sicheren Differenzierung nach den drei Lebensstufen Greis, Mann, Jüngling wäre die Miniatur am Schluß des Etschmiadzinevangeliars[5]), weil hier der eine Magier r. grauen, der andere l. schwarzen Bart hat, der dritte unbärtig ist. Strzygowski hatte diese Miniatur der syrischen Kunst zugewiesen und ins VI. Jahrh. datiert, K. Weitzmann dagegen, der die von Strzygowski ebenfalls als frühchristlich-syrisches Erzeugnis angesprochenen Anfangsminiaturen des gleichen Evangeliars gleichzeitig mit S. der Nersessian[6]) vielmehr als originalarmenische Arbeiten des ausgehenden X. Jahrh. nachgewiesen hat, führt Gründe dafür an, daß auch die Schlußminiaturen nicht im VI., sondern schwerlich vor dem X. Jahrh. und am ehesten in Armenien entstanden sind.[7]) Nichts spricht fernerhin dafür, daß die Differenzierung der Magier als Vertreter der drei Lebensalter syrischer Herkunft ist. Das im Museum in Kpel aufbewahrte Goldenkolpion aus Adana in Kilikien[8]) weist drei bärtige Magier auf; die von Kehrer u. a. als syrisch bezeichnete Elfenbeintafel der Sammlung Crawford[9]) hat einen bärtigen und zwei unbärtige Magier, die nahe verwandte Tafel des British Museum[10]) hat wahrscheinlich zwei bärtige, aber im Alter nicht unterschiedene Magier, weil das starke Untergesicht des l. Magiers unter dem Engel im Gegensatz zum unbärtigen dritten Magier steht und auf dem Crawfordschen Diptychon der bärtige dem Engel zugeordnet ist, hier aber der r. Magier sicher bärtig ist. Die beiden Elfenbeintafeln haben mit der Schlußminiatur des Etschmiadzinevangeliars den zentralen Figurenaufbau gemeinsam. Dazu sind ferner die mittelalterlichen Beispiele aus Syrien und Armenien zu vergleichen, die als handwerkliche Leistungen im Figürlichen meist ungewöhnlich roh sind: ein syrisches Tetraevangelon im British

[1]) Kehrer II, 109 Abb. 107. [2]) Kehrer II, 110 Abb. 111. [3]) Kehrer II, 49 Abb. 33 = Garrucci Taf. 433, 9. [4]) Kehrer II, 106 ff. Abb. 104—106. [5]) Strzygowski a. a. O. 69 Taf. 6, 1. [6]) K. Weitzmann, Die armenische Buchmalerei des X. und beginnenden XI. Jahrh. [Istanbuler Forschungen, Bd. 4], Bamberg 1933; S. der Nersessian, The date of the Initial Miniatures of the Etschmiadzin Gospel, Art. Bull. 15 (1933) S.-A. 1—34; vgl. B. Z. 35 (1935) 434 ff. [7]) Weitzmann 14 f. [8]) Strzygowski a. a. O. 102 Taf. 7, Rückseite; Kehrer II, 51 Abb. 35. [9]) Ebd. II, 52 Abb. 36. [10]) Ebd. II, 52 Abb. 37.

Museum aus dem XII. Jahrh.[1]), ein armenisches Tetraevangelon in Etschmiadzin, geschrieben 1057 in Melitene[2]) und die Randminiaturen des Etschmiadzinevangeliars, die nicht, wie Strzygowski annahm, gleichzeitig mit der Subscriptio von 989, sondern später, wenn auch wohl noch vor dem XII. Jahrh. entstanden sind[3]): in diesen drei Denkmälern sind alle drei Magier schwarzbärtig gegeben. Wir kennen auch noch eine kleine Anzahl abendländischer Hss des frühen XI. Jahrh., in denen die gleiche Auffassung beibehalten ist: zwei Evangeliare der Stadtbibliothek von Bamberg[4]) und eines im Benediktinerstift S. Peter zu Salzburg.[5]) Zu solchen Denkmälern stellt sich auch die Magieranbetung von Qeledschlar, das einzige Beispiel mit drei schwarzbärtigen Magiern in Kappadokien, das unter diesem Gesichtspunkt nach den syrischen und armenischen Analogien mindestens bis ins XII. Jahrh. gerückt werden könnte; die Kopfbedeckung wird uns noch beschäftigen.

Das älteste sicher datierte Beispiel der klaren Unterscheidung von drei Lebensstufen ist vielmehr, soweit mir bekannt, die Magieranbetung in S. Maria Antiqua in Rom aus der Zeit Johannes VII. (705—707), deren Abhängigkeit von byzantinischen Vorbildern keinen Zweifel leidet; sie ist zugleich das älteste bekannte Beispiel der voll entwickelten byzantinischen Komposition des Typus, der regelmäßig entweder von r. nach l. oder in umgekehrter Reihenfolge so aufgebaut wird: Magier III jugendlich unbärtig, II dunkelbärtiger Mann, I graubärtiger Greis, ein Engel, Maria thronend mit dem Kinde in Profilstellung, der hl. Joseph.[6]) Die zeitlich zunächst folgenden in engen Grenzen datierten Beispiele ergeben der Paris. 510 um 880[7]) und das Vaticanische Menologium Basileios' II. um 1000.[8]) Die angegebene Reihenfolge bleibt in der byzantinischen Kunst von Anfang bis einschließlich der Chorakirche konstant, wenn auch nicht selten, entweder aus Raumbeengung oder eher noch zum Zweck einer kompositionell wirksameren, stärker geschlossenen Magiergruppe der Magier II rückwärts gestaffelt wird. Wir haben oben die kappadokischen Beispiele aufgezählt, die sicher in diese Reihe gehören: Eustathioskapelle sowie die beiden „byzantinischen" Säulenkirchen Qaranleq Kil. und Tschareqli Kil. Es bleibt aber die größere Gruppe (El Nasar, Toqale I und II und Tschausch In II), welche die Reihenfolge Greis, Jüngling, Mann verwenden. Hiefür kenne ich

[1]) Addit. 7169: Millet, Rech. Abb. 107. [2]) Ebd. 149 Abb. 101. [3]) Strzygowski a. a. O. 23; S. der Nersessian a. a. O. 8. [4]) A II 46 und A II 52, Kehrer II, 114 f. Abb. 116, 118. [5]) a X 6: ebd. 116 Abb. 119. [6]) J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien Roms, Freiburg [2]1917, IV. Bd. Taf. 161, 2; W. de Grüneisen, Ste Marie Antique, S. 233 Abb. 119. [7]) Fol. 137: Omont, Facsimilés Taf. 32; Kehrer II, 66 Abb. 48. [8]) St. Beissel, Vatikanische Miniaturen Taf. 16; Kehrer II, 67 Abb. 49.

z. Z. weder byzantinische noch sonstige östliche Beispiele. Die Magieranbetung in Daphni[1]) stellt zwar auch den Jüngling in die Mitte, fällt aber überhaupt aus der Reihe, weil sie den schwarzbärtigen Magier (Mann) an die Spitze und den Greis an den Schluß stellt; auch die Kopfbedeckungen fallen aus dem Rahmen der byzantinischen Entwicklung, so daß vielleicht mit Veränderungen bei einer Restauration (schon zur Zeit der Besitznahme durch die Cisterzienser?) zu rechnen ist. Diese Reihenfolge ist aber auf westlich-lateinischen Denkmälern nicht ungewöhnlich: schon eine spätkarolingische Elfenbeintafel im Palais des Arts zu Lyon um 900[2]) stellt den unbärtigen Magier zwischen die zwei bärtigen, ebenso das schon erwähnte Evangeliar der Dombibliothek zu Köln[3]), eines aus dem Frauenstift Meschede im Museum in Darmstadt[4]), ein Psalterium im Kupferstichkabinett in Berlin 78 A 9[5]), Türsturzreliefs an der Kathedrale zu Bitonto um 1120[6]) und der Pfarrkirche zu Charité-sur-Loire um 1150[7]), der Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg um 1175[8]), der Dreikönigsschrein im Dom zu Köln um 1190[9]), die Bruchsaler Hs in der Bibliothek von Karlsruhe S. Peter 1, um 1210[10]) u. a. Die Annahme, daß westliche Einflüsse von der französischen oder italienischen Kunst her in Kappadokien einmal wirksam geworden sind, sieht nur vom Standpunkt der bisherigen Datierung völlig unglaubhaft aus, sie wird uns aber von verschiedenen Seiten her immer dringender nahegelegt und unabweisbar werden.

II. DIE NAMEN DER MAGIER

Über die Frage, seit wann die uns heute vertrauten Namen Kaspar (Gaspar), Melchior (Melchion) und Balthasar (Baltasar, Baldassar) in der christlichen Welt auftauchen bzw. allgemein bekannt werden, hören wir bis in die jüngste Zeit Urteile, die in ihren Folgen für die Datierung fast 600 Jahre auseinandergehen. Wenn wir das Ergebnis, zu dem Kehrer in einem eigenen Kapitel seiner Monographie[11]) kommt, unbedenklich annehmen dürften, würde diese Frage für unsere Untersuchung bedeutungslos sein. Er sagt (S. 71): „Die im Abendland gebräuchlichen Namen der hl. Drei Könige sind, um eine runde Zahl zu nennen, um das Jahr 500 in der hellenistisch-alexandrinischen Literatur vorhanden ...“; es brauchte uns also nicht zu wundern, wenn sie im angehenden IX. oder frühen X. Jahrh. in Kappadokien verwendet werden.

---

[1]) E. Diez — O. Demus, Byzantine Mosaics in Greece, Cambridge Mass. 1931, 54 ff. Abb. 83; Kehrer II, 69 Abb. 51. [2]) Kehrer II, 108 Abb. 106. [3]) Ebd. 110 Abb. 111. [4]) Ebd. 115 Abb. 117. [5]) Ebb. 99 Abb. 96. [6]) Ebd. 125 Abb. 132. [7]) Ebd. 122 Abb. 129. [8]) Ebd. 147 Abb. 161 u. 162. [9]) Ebd. 143 Abb. 155. [10]) Ebd. 152 Abb. 169. [11]) I, 64—75.

Seine Behauptung ist aber nicht begründet, weil sie auf Verwechslungen beruht. Zehn Jahre vorher hatte Diekamp [1]) bei Bekanntmachung wichtigen bis dahin ungedruckten Materials behauptet: „Spätestens im X. Jahrh. waren die üblichen Namen der Magier im griechischen Orient bekannt." R. Hindringer glaubt [2]) mit Berufung auf A. Bludau [3]) feststellen zu können: „Seit dem 9. Jahrh. sind die Namen allgemein volkstümlich"; K. Künstle dagegen [4]) im Anschluß an ältere Anschauungen, daß die Namen K. M. B. bei Ps.-Beda, Collectanea et flores im XII. Jahrh. zuerst auftauchten. [5]) Zunächst zur Behauptung Kehrers! In den Experta latina barbari [6]), einer merovingischen Hs, die frühestens ins VI., nach vorsichtigen Behauptungen ins VII. oder den Anfang des VIII. Jahrh. gehört, steht unter dem Konsulat des Lepidus und Arruntius, d. h. im Jahre 6 n. Chr., folgendes: In his diebus sub Augusto kalendas Januarias magi obtulerunt ei munera et adoraverunt eum. Magi autem vocabantur Bithisarea, Melichior, Gathaspa. Die merowingische Chronik gilt mit Sicherheit als die Übersetzung einer griechisch-alexandrinischen Vorlage, aber auch diese ist nicht bodenständig, sondern hat eine verwickelte Entstehungsgeschichte; denn es liegen ihr lateinische, wahrscheinlich ravennatische Annalen zugrunde, die in Alexandreia bearbeitet und interpoliert wurden und in dieser erweiterten Form dann im Merowingerreich wieder ins Lateinische zurückübersetzt wurden. [7]) Ob die alexandrinische Bearbeitung im V. oder im Anfang des VI. Jahrh. oder erst nach 556/57 stattfand, ist nicht ausgemacht. Das Verfahren bei der Bearbeitung war eklektisch. H. Gelzer [8]) hat schon bemerkt, daß die apokryphen Stücke, die Jugendgeschichte Christi und des Täufers Johannes betreffend, dem Protev. Iacobi entnommen und, wo der Schreiber eben Platz fand, eingerückt sind, während die hier erstmals auftauchenden Namen einer anderen Quelle entstammen müssen. Die nächstliegende Annahme ist, daß diese Quelle alexandrinisch ist, zumal andere von ihr völlig unabhängige Exzerpte sie stützen. Beachtenswert ist nur, daß diese Namen in der sonstigen alexandrinisch-theologischen Literatur, in der koptischen und äthiopischen Literatur und Denkmälerwelt keine Spur hinterlassen haben. Aber wenn wir die Namen selbst ins Auge fassen, so wird ohne weiteres klar, daß sie mit Ausnahme des mittleren

[1]) Hippolytos von Theben, München 1898, 64. [2]) Buchbergers Lex. f. Theol. u. Kirche III (1931) 432 s. v. Dreikönige. [3]) Die Namen der Namenlosen in den Evangelien, Theol. u. Glaube 21 (1929) 274 ff., wo die Formulierung doch abweichend ist. [4]) Ikonographie Gottes, Freiburg (I) 1928, 354 ff. [5]) Vgl. noch K. A. H. Kellner, Heortologie, Freiburg i. B. ²1906, 128 und DAC s. v. Mages X, 1 (1931) 1061 ff. [6]) ed. Th. Mommsen, Chronica minora I 278. [7]) A. Bauer in A. Bauer — J. Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik, Denkschriften der Wiener Akad. 51 (1905) 82 f. [8]) Sextus Iul. Africanus II. Bd., Leipzig 1885, 326 f.

weit davon entfernt sind, die übliche Form darzustellen. Daß nicht bloß eine Verstümmelung der später gewöhnlichen Namensformen, sondern ein eigener Versuch zur Bildung einer Namenreihe vorliegt, bei der die äußeren Namen noch lange stark schwanken, wird aus der weiteren Geschichte der Entwicklung deutlich.

Diekamp hat in einem Florilegium des Cod. Ambrosianus Q 74 Suppl. saec. X fol. 20 die Stelle aufgespürt: *Περὶ τοῦ ἀστέρος τοῦ ἀνατείλαντος εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν Ἀθανασίου Ἀλεξανδρείας· ἐκαλεῖτο ὁ πρῶτος αὐτῶν Βαθησαρσαί, ὁ δεύτερος Μελχιώρ, ὁ δὲ γ' Γαθασπά.* Andere an derselben Stelle zitierte Exzerpte aus Hss des XV. Jahrh. variieren den ersten Namen als *Βαθισαρσάν* und *Βαθισαρσέ*, die übrigen blieben unverändert. Daß die erste Stelle auf Athanasios von Alexandreia zurückgeführt wird, bestätigt die Vermutung über den alexandrinischen Ursprung der Reihe, auch wenn es sich um ein Pseudepigraphon handeln sollte. Wir brauchen uns mit den verschiedenen Versuchen, den Namen eine Erklärung abzugewinnen, nicht zu bemühen; es genügt die Feststellung, daß diese Reihe nicht mit der für uns in Betracht kommenden identisch ist trotz der Gleichheit des mittleren Namens; noch wichtiger ist, daß sie die einzige ist, deren Ursprung und Kenntnis im griechischen Osten, wenn auch unbestimmt, in welchem Umfang, überhaupt nachweisbar ist.

Im sonstigen Bereich der griechisch-orientalischen Kirchen, wo man sich ebenfalls mit der Namengebung der Magier schon ziemlich früh befaßt hat, fehlt jede Beziehung zu der griechischen wie zu unserer Reihe; in Syrien kennt man bereits im VI. Jahrh. drei persische Königsnamen, im XIII. Jahrh. eine Zwölferreihe in den verschiedensten Abwandlungen, ähnlich auch im Armenischen mit einer bezeichnenden, später zu erwähnenden Ausnahme; auch im Äthiopischen, Persischen und Georgisch-Grusinischen gibt es verschiedene und verschieden überlieferte Reihen von drei Namen.[1]) Im Hinblick auf die Lage Kappadokiens und die behaupteten Beziehungen zu Syrien und Armenien ist diese Feststellung nicht unwichtig.

Ganz anders wird das Bild, wenn wir uns im lateinischen Westen umschauen. Dort ist die Namensüberlieferung zwar auch nicht durchaus einheitlich, aber die abweichenden Formen sind Nebenlinien, während die schließlich siegreich bleibende Hauptlinie von Anfang an erkennbar ist. Verfolgen wir zunächst die ersteren! Auf das griechische Vorbild führt wohl sicher eine in zwei spanischen Hss fast identisch überlieferte Dreierreihe zurück; in der Apokalypse von Girona und in einer beim Brand der Turiner Bibliothek zugrunde gegangenen Apo-

[1]) Vgl. die Tabellen bei Kehrer I, 72 ff. und die Ausführungen von Bludau a. a. O.

kalypse lauten die Namen Melcior bzw. Melchior, Tagasma und Altisara bzw. Altisar(ea?).[1]) Der Name Tagasma ist wohl aus Gathaspa, Altisara aus Bathisara(n) verhört nach einem Diktat. Im Codex Egberti der Trierer Stadtbibliothek aus der Zeit um 980[2]) führt der erste Magier den Namen Melchias, über den beiden anderen steht Pudizar, ein dritter Name fehlt. Eine Namensform Pudizar hat nichts mit Gathaspa zu tun und ist weder mit Baltasar noch mit Bathisarse identisch, aber wir bekommen dieselbe Überlieferung wieder zu fassen in der Namensform Patisar in einer Miniatur des Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg.[3]) Der Text gab ihnen die Namen Caspar, Melchior, Patisar und behandelte ausführlich ihr Alter, ihr Aussehen und die Farben ihrer Gewänder, also offenbar in der Art wie Ps.-Beda (vgl. u. folg. S.). Zu diesem Überlieferungsstrang scheinen ferner die auf einem Dreikönigszettel einer Reichenauer Hs des XII. Jahrh. vorliegenden Namen Melchius Pabtizar Caspar und noch mehr die in einem Engelberger Codex Nr. 44 aus dem XIII. Jahrh. bewahrten Namen Melchior, Caspar, Patissa, endlich auch die in irischen Hss des XI. und XIV. Jahrh. teils in lateinischer Sprache, teils in irischer Übersetzung begegnenden Namen Pati..., Patifarsat und Patifaxat zu gehören.[4]) Geringe Varianten knüpfen sich an den Namen Kaspar. Er lautet in der Apsis von S. Maria de Tahull in Catalonien: Gaspas[5]), in der Rymbybel des Jakob von Marlant: Jaspas[6]), auf einem (elfen)beinernen Reliquienkästchen im Musée Cluny zu Paris: Gespas[7]), auf der Bronzetür des Domes in Monreale aus dem Jahre 1186: Carpas.[8])

Wenn wir uns nunmehr der sozusagen kanonischen Reihe Kaspar (Gaspar), Melchior, Balthasar zuwenden, so treffen wir die unbestreitbar älteste Bezeugung im Liber pontificalis Ecclesiae Ravennatis des Abtes Agnellus[9]) um 845, der in der Vita des Bischofs Agnellus von Ravenna († 566) auch eine Beschreibung der von Theoderich als Hofkirche gebauten heutigen Kirche S. Apollinare Nuovo gibt, ursprünglich Ecclesia Salvatoris, dann S. Martini in coelo aureo benannt; er

[1]) S. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters, Freiburg i. B. 1906, 146; W. Neuß, Die katalanische Bibelillustration, Bonn 1922, 113 A. 6. [2]) F. X. Kraus, Die Miniaturen des Codex Egberti, Freiburg i. B. 1884, Taf. 15. [3]) ed. Straub u. Keller, Straßburg 1879—1899, 21 zu Taf. 27. [4]) Kehrer I, 70 f.; DAC X, 1 (1931) 1061 ff. [5]) Ch. L. Kuhn, Romanesque Mural Painting of Catalonia, Cambridge Mass. 1930, Taf. VII, 1 u. VIII, 1; im Text S. 22 lautet die Umschrift irrtümlich Caspar und für Melhior irrtümlich Melhoir. [6]) Kehrer I, 70. [7]) Ebd. II, 123 Abb. 130. Während Kehrer es als französische Arbeit um 1140 bezeichnet, bestimmt es Goldschmidt (Die Elfenbeinskulpturen aus romanischer Zeit, Berlin 1923, III. Bd, Nr. 62, Text S. 23) als Kölner Arbeit zwischen 1200 u. 1250. [8]) Ebd. II, 35 Abb. 25; vgl. S. 225. [9]) Mon. Germ. Hist. Script. Rer. Langobard. Hannover 1878: ed. Holder-Egger, S. 385; Migne PL. 106 col. 120.

nennt das Mosaikbild der Magieranbetung ein Werk des Bischofs Agnellus (iste magorum historiam perfecte ornavit) und gibt eine Beschreibung mit den Namen der drei Magier in der Reihenfolge Gaspar (Goldträger), Balthasar (Weihrauchträger), Melchior (Myrrhenträger); er fügt auch Bemerkungen über die Farben ihrer Bekleidung bei, dagegen keine Angaben über ihr Lebensalter. Aus dem Text geht auch nicht hervor, daß die von ihm gegebenen Namen beigeschrieben waren, er könnte sie auch aus eigenem Wissen hinzugefügt haben. Die Namen stehen also für Ravenna spätestens um die Mitte des IX. Jahrh. fest; es ist nicht unmöglich, daß sie bereits in die Magieranbetung des Bischofs Agnellus aufgenommen waren — der Oberteil der drei Magierfiguren ist heute völlig erneuert — in Analogie zu den Namen der vorausgehenden Heiligenreihe. Das nächste Zeugnis liegt vor in den unter dem Namen Bedas gehenden Collectanea et flores[1]), die jedoch schon lange als pseudonym und etwa dem XI./XII. Jahrh. angehörig erkannt sind: hier kommen zu den Namen genaue Angaben über Alter, Aussehen, Bestandteile und Farben der Gewandung hinzu; bemerkenswert ist ferner die Reihenfolge Greis, Jüngling, Mann und die folgende Verbindung mit den Namen und Gaben: der erste, Melchior, grauhaariger Greis, bringt Gold; der zweite, Caspar, ein unbärtiger Jüngling, bringt Weihrauch; der dritte, Balthasar, gebräunt und bärtig, bringt Myrrhe. Kehrer[2]) ist bemüht nachzuweisen, daß hier die Übersetzung eines griechischen Originals vorliege, weil einige Gewand- und Farbenbezeichnungen griechischer Herkunft sind; er hätte nur spätantike und frühmittelalterliche Geschenkverzeichnisse wie die Charta Cornutiana, den Stiftungsbrief einer einfachen Landkirche bei Tivoli vom Jahre 471[3]) oder den römischen Liber Pontificalis zu überblicken brauchen, um genügend unverdächtige Parallelen im Lateinischen zu finden.[4]) Daß es sich bei diesen Namen um eine spezifisch lateinische Tradition handelt, ist auch den Zeitgenossen bewußt; ausdrücklich sagt es um 1170 Petrus Comestor in seiner Hist. Schol. in Ev. cap. 8.[5]) Ob der Autor, der sich bei seinen Erklärungen zur hl. Schrift häufig auf den hebräischen Text beruft, selbst die nach dem Charakter der Namen durchsichtigen beiden Reihen verwechselt hat oder Abschreiber, ist

[1]) Migne PL. 94 col. 541. [2]) I, 67. [3]) Abgedruckt bei L. Duchesne, Liber Pontificalis I, CXLVI f.; vgl. S. Beissel, Bilder aus der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien, Freiburg i. Br. 1899, 265 ff. [4]) Das Wort milenus = melinus, das Kehrer im klassischen wie im mittelalterlichen Latein vermißt, kommt z. B. in der Charta Cornutiana sowohl in der einfachen Form wie in den Zusammensetzungen coccomelinus, rhodomelinus und melinoporphyreus vor. [5]) Migne PL. 198 col. 1541 f.: Nomina trium magorum haec sunt: hebraice Apellus, Amerus, Damasius; graece Galgalath, Magalath, Sarachim; latine Baltasar, Gaspar, Melchior.

ohne Belang; sie sind schon bei seinem Zeitgenossen Zacharias von Besançon (Chrysopolitanus) [1]) richtig zugewiesen. Die angeblich griechische bzw. hebräische Reihe interessiert uns ebensowenig wie einige andere, die samt ihren Erklärungen rein gelehrten Spekulationen entstammen [2]); aber sein Zeugnis für die lateinische Tradition hat Gewicht, denn der gelehrte Theologe der Pariser Universität, Vielleser und Vielwisser, konnte darüber wohl Bescheid wissen. Schon vor dieser Zeit hatte die Entdeckung der drei Leiber — die man für die Leiber der drei Magier-Könige hielt, ohne daß wir wissen, aus welchem Grunde — in der Eustorgiuskirche in Mailand 1158 und die feierliche Übertragung nach Köln durch Rainald von Dassel 1164 stattgefunden, und damit war die entscheidende Wendung in der Verehrung durch die abendländische Welt erfolgt. Im gleichen Zeitraum setzen auch die monumentalen inschriftlichen Belege für unsere Namenreihe ein. Wenn wir, wie billig, von dem erneuerten Mosaik in S. Apollinare Nuovo absehen, wäre das älteste Zeugnis in S. Urbano alla Caffarella bei Rom aus dem Jahre 1011 erhalten; es ist aber schon o. S. 358 darauf hingewiesen worden, daß auch hier spätere Restaurationen in den alten Bestand eingegriffen haben; die Reihenfolge I Melchior, II Gaspar, III Baltasar entspricht allerdings der bei Ps.-Beda gegebenen Anordnung; das ist umso erstaunlicher, weil die Magier hier ursprünglich noch, in Beibehaltung der frühchristlichen Übung, alle drei jugendlich unbärtig dargestellt waren. Dann liegt das älteste sichere Zeugnis im Türsturzrelief der Kathedrale von Bitonto um 1120 vor [3]), das die Reihenfolge I Greis, II Jüngling, III Mann hat, jedem Namen den Titel rex voranstellt, die Namen aber anscheinend I Melch(i)on, II Baltatar(?), III Gatpar(?) schreibt; es folgt das schon erwähnte Elfenbeinkästchen im Musée Cluny zu Paris um 1140 [4]) mit der Namenreihe I Melchior, II Balthasas, III Gespas, wo die Namen bei anderer Anordnung und z. T. auch Form der bei Ps.-Beda vorliegenden Zuweisung entsprechen; dann das Türsturzrelief des

[1]) Migne PL. 186 col. 83. [2]) Wie E. Nestle, Einiges über Zahl und Namen der Weisen aus dem Morgenlande. Aus: Marginalien und Materialien. Tübingen 1893, 71 gesehen hat, sind die Namen Apellus, Amerus und Damasius bzw. Damascus aus der latein. Übersetzung von Jes. VIII, 8, einer Stelle, die auf Christus bezogen wurde, heraus theologisiert. Ebenso sind Erfindungen oder Neubildungen, die ohne Echo bleiben, die in einem lateinischen Spiel einer Wiener Hs begegnenden Namen: Aureolus, Thureolus, Myrrheolus und die Namen Dionysius, Rusticus, Eleutherius, von denen der Mailänder Gottifredo da Bussero behauptet, daß sie in Britannien verbreitet seien, wahrscheinlich um seiner Erfindung einen gewissen Kredit zu geben; denn sonst sind sie unbekannt, s. Kehrer I, 70 f. [3]) Kehrer II, 125 Abb. 132, dazu S. 126, der aber die Beischriften nirgends erwähnt und verwertet. [4]) Richtiger wohl mit Goldschmidt (s. o.) um 1200—1250 anzusetzen.

Gruamons vom Seitenportal der Kirche S. Andrea in Pistoja, datiert 1166, wo zwar noch einmal die Reihenfolge der Namen, von l. nach r. gelesen, Melchior, Caspar, Baltasar lautet; aber da die gewöhnliche Altersfolge Greis Mann Jüngling gewählt ist und Maria r. sitzt, so ergibt sich eine völlige Vertauschung der Namen: I Greis: Baltasar, II Mann: Caspar, III Jüngling: Melchior. Weiterhin das Kanzelrelief von S. Leonardo in Arcetri zu Florenz um 1170, wo die daruntergesetzten Beischriften von l. nach r. zuerst die uns vertraute Reihenfolge Kasspar(!), Melhior(!), Baldasar bringen, aber daraus sich die Zuweisung I = Balthasar, II = Melchior, III = Kaspar ergibt. Weitere Beispiele sind in diesem Zusammenhang überflüssig.[1])

Wenn wir noch einmal die ganze Entwicklung im Abendland überblicken, so ergibt sich also, daß auch hier verschiedene Überlieferungen bekannt waren[2]), da und dort in der Literatur[3]) und gelegentlich auch auf Denkmälern auftreten; die kanonische Namenreihe, die sich schließlich siegreich durchsetzen und alle anderen Namen verdrängen sollte, ist spätestens um die Mitte des IX. Jahrh. in Ravenna bekannt, erhält durch Ps.-Beda eine feste Bindung an eine bestimmte Altersstufe und Gabe und man ist sich im XII. Jahrh. dieser Tradition als einer lateinischen bewußt.

Halten wir dazu das neue Tatsachenmaterial, das uns die drei kappadokischen Höhlenkirchen bieten, welche allein Magiernamen aufbewahrt haben, so zeigen sich überraschende Übereinstimmungen, wie die folgende Tabelle zeigt:

bei Ps.-Beda:				
	Reihenfolge:	Greis	Jüngling	Mann
	Namen:	Melchior	Gaspar	Baltasar
in Toqale I:				
	Reihenfolge:	Greis	Jüngling	Mann
	Namen:	ΜΕΛΧΙΟΝ	ΓΑCΠΑΡ	ΒΑΛΤΑCΑΡ
in Kapelle 8 bei				
	Göreme:	ΜΕΛΧΗΟΝ	—	—
in el Nasar:		—	—	ΒΑ·ΑCΑΡ

[1]) Vgl. Kehrer II, 225 f. [2]) Bemerkenswert ist immerhin, daß wir höchstens Spuren der Bekanntschaft mit dem griechischen Zweig der Überlieferung kennen lernen, keine einzige mit den vielgestaltigen und alten Überlieferungen der christlich-orientalischen Kirchen. [3]) Manche sind offenbar Zerformungen der kanonischen Namenreihe, wie die in einem Dreikönigsspiel von Toulon vom J. 1333 bezeugten Namen: Gaspar, Belthesar, Melcheson — diese letztere Namensform führt uns am ehesten auf Melchion zurück s. u. — oder die in einer irischen Legendenhs des XIV. Jahrh. begegnende Reihe: Melcisar, Balcisar, Hiespar; vgl. Kehrer I, 70 f. In anderen Fällen liegen persönliche Versuche der Namengebung vor.

Wir finden also in Kappadokien 1. die lateinische Namenreihe[1]), 2. die feste Verbindung der Namen mit den drei Altersstufen genau wie bei Ps.-Beda, 3. die Reihung Greis, Jüngling, Mann, die sonst im Osten ungebräuchlich, aber wiederum bei Ps.-Beda gegeben ist. Wir brauchen diesen Feststellungen nichts hinzuzufügen, die Tatsache und der Beweis für abendländischen Einfluß ist evident, ebenso die Folgerungen, die sich daraus für die Datierung dieser „archaischen" Kirchenmalereien ergeben: sie gehören erst in eine Zeit, in der lateinischer Einfluß sich geltend machen konnte. Dafür besitzen wir einen bezeichnenden Hinweis, der als Analogiebeweis gelten darf, in dem vereinzelten Eindringen der abendländischen Namen in die armenische Literatur im XIV. Jahrh. In dem armenischen Codex 1447 saec. XIV in S. Lazzaro und in zwei weiteren armenischen Hss (456 u. 1095) ebd. findet sich die Namenreihe Melchon, Gaspar, Baldasar, von der die sonstige armenische Überlieferung früherer und späterer Zeit nichts weiß.[2]) Der Weg, auf dem Kappadokien diese Namen kennen gelernt hat, könnte der gleiche wie für Armenien gewesen sein: entweder über Kypros-Kilikien oder über Trapezunt. Daß hier abendländischer Einfluß im XIV. Jahrh. gewirkt hat, ist auf anderen Kunstgebieten schon lange festgestellt.[3]) Der Beweis für abendländische Einflüsse in den kappadokischen Höhlenmalereien mit seinen Folgerungen für die Datierung läßt sich noch weiter verstärken, wenn wir die Frage der Kopfbedeckung prüfen.

III. DIE KOPFBEDECKUNGEN DER MAGIER

Wenn auch die älteren Kirchenväter und -schriftsteller sich nicht einig sind über die engere Heimat der Weisen aus dem Morgenlande und gerade der älteste Zeuge Justinus Martyr[4]) Arabien annimmt, andere

[1]) Die Variante Melchion ist dem Abendland keineswegs unbekannt, wir finden sie um 1120 auf dem Türsturz der Kathedrale von Bitonto, um 1140 bzw. richtiger 1200—1250, auf einem elfenbeinernen Reliquienkästchen Kölner Arbeit im Darmstädter Museum (abgeb. Revue de l'art chrétien 49 [1897] Taf. 34 zu S. 484, Goldschmidt, Elfenbeinskulpt. III. Bd., Nr. 67, Taf. 24), in einem deutschen Passional des XIII. Jahrh. (K. A. Hahn, Das alte Passional, Frankfurt 1845, 23), in dem französischen Chanson de geste: Parise la Duchesse (ed. F. Guessard et L. Larchey, Paris 1860, 42, neben Galpart und Baptisart für die beiden anderen „Könige"); sie bedeutet eine geringere Variante als Melchias und Melchius und hat anscheinend längere Zeit mit der Form Melchior konkurriert. [2]) Die Zwölferreihe von Namen, die ohne das Vorbild der älteren syrischen Literatur undenkbar ist, ist z. B. im armenischen Codex 1649 v. J. 1749 in S. Lazzaro enthalten: Kehrer I, 74; K. sagt ebd. A. 3, der Historiker Vardan solle angeblich diese Namen in Armenien eingeführt haben: wir finden aber bei ihm eine ganz andere Namensüberlieferung angegeben: Bludau, Theol. u. Glaube 21 (1929) 277 f. [3]) Vgl. J. Strzygowski, Eine trapezuntische Bilderhs vom J. 1346, Repert. f. Kunstwiss. 13 (1890) 214 ff. 262. [4]) Dial. c. Tryph. Cap. 77 f.

Chaldaea, so kam schließlich doch die Mehrzahl darin überein, Persien als ihre Heimat anzusehen, worauf auch der Name Magier in seinem alten engeren Sinne als Bezeichnung persischer Priester hinwies. Entsprechend der in der Kaiserzeit geltenden Anschauung, daß die persische Religion mit dem Mithraskult gleichzusetzen sei, hat man auch den Magiern als Mithraspriestern die Tracht gegeben, welche die griechisch-römische Kunst den Mithrasdienern und dem Gott selbst zu geben gewohnt war, die *Μηδικὴ ἐσθής*, als deren auffallendster und konstantester Bestandteil sich die sogen. phrygische Mütze erweist.[1]) Diese phrygische Mütze erhalten die Magier während der ganzen Dauer der frühchristlichen Zeit im Osten und Westen; sie erhält sich in der alten Form auch darüber hinaus bis weit ins Mittelalter, allerdings mit verschiedenem Geltungsbereich, denn jetzt gewinnen, in den weit auseinanderliegenden Tätigkeitsbereichen der christlichen Kunst zu verschiedener Zeit einsetzend, neue Auffassungen über den Charakter der Magierwürde Einfluß auf die Tracht, insbesondere auch auf die Kopfbedeckung. Wo erhält sie sich in der alten Kegelform? Nur ausnahmsweise in der eigentlich byzantinischen Kunst, aber doch noch in den wieder entdeckten Wandmalereien der Theotokoskirche (Kasancilar-Camii) in Thessalonike um die Mitte des XI. Jahrh.[2]), auf der Barberinischen Ikonentafel aus Lithographierstein im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin[3]), die Volbach ins XI./XII. Jahrh. datiert. Aus dem Bereich der orientalischen Kirchen nenne ich die schon erwähnten Schlußminiaturen und die in den Text eingefügten Miniaturen des Etschmiadzinevangeliars, die ins X. bis XII. Jahrh. gehören (s. o. S. 360), ins XII. Jahrh. auch die Magieranbetung im syrischen Tetraevangelon des British Museum[4]); endlich finden wir sie noch einmal um 1500 in der russischen Wandmalerei, in einer Magieranbetung des Meisters Dionysios im Ferapontovkloster, sehr eindrucksvoll als weiße Kegelmützen über den dunkleren Gesichtern und den vollen Haarschöpfen sitzend.[5]) Im Westen erhält sich die

[1]) Die anderen Bestandteile, wie die Schuhe, die engen Hosen, der engärmelige Rock, das auf der Brust zusammengehaltene leichte Mäntelchen, sind namentlich in der frühchristlichen Kunst des Westens nur ausnahms- bzw. teilweise vertreten; die allmählich zunehmende „ethnographische" Treue in der Wiedergabe der Einzelheiten des persischen Kostüms gibt zugleich einen Maßstab für das abnehmende Selbstbewußtsein der griechisch-römischen Welt bzw. das bewundernde Interesse an dieser fremden Welt. [2]) Nach Mitteilung von D. Evangelides auf dem Byzantinistenkongreß in Rom 1936 und einer mir durch den Autor gütigst überlassenen Photographie. [3]) Bildwerke des K.-F.-M. W. F. Volbach, Mittelalterliche Bildwerke aus Italien u. Byzanz, Berlin ²1930, Nr. 2721, S. 122 f. Taf. 2. [4]) Addit. 7169: Millet, Rech. Abb. 107. [5]) P. Muratov, La pittura russa antica, Rom-Prag 1925, Abb. 42.

phrygische Mütze allgemein noch durch die karolingische Zeit bis ins ausgehende X. Jahrh., dann kommt die Krone auf und verdrängt die alte Kopfbedeckung hier rascher dort langsamer, wie einige Beispiele dartun können: phrygische Mützen begegnen noch in S. Pietro in Ferentillo[1]) im X. Jahrh., in S. Urbano alla Caffarella 1011, in S. Giovanni a Porta Latina 1191/1198[2]), in dem Evangeliar Heinrichs II. in der Stadtbibliothek zu Bamberg[3]) und im Kupferstichkabinett in Berlin[4]), in der Abteikirche zu Vezelay in Nordburgund um 1140[5]), in der spanischen Apokalypse von Girona[6]) aus dem XI./XII. Jahrh. In Kappadokien tritt die alte Form der phrygischen Mütze bezeichnenderweise nirgends mehr auf.

Um so überraschender ist, daß wir in den „archaischen" Kirchen, wo wir wegen des Zusammenhangs mit der vorikonoklastischen Ikonographie am ehesten die alte phrygische Mütze erwarten müßten, unter den Kopfbedeckungen der Magier sicher Kronen begegnen, die nach der allgemeinen Vorbemerkung J.s über die archaischen Dekorationen sogar die Regel wären.[7]) Daß in der Tat verschiedene Formen von Kopfbedeckungen für die Magier in diesen Kirchen vorkommen, ist oben schon vermerkt; sicher ist jedenfalls, daß in der Magieranbetung der Eustathioskapelle ein reguläres Stemma mit den Perlgehängen (Prependulia) für alle drei Magier und in Tschausch In II ein solches ohne Gehänge für den dritten Magier vorkommt. Wie ist diese Tatsache zu bewerten? Selbstverständlich hat sie zur Voraussetzung, daß die Magier als Könige angesehen wurden. Wir brauchen hier die Behandlung dieser Frage in der theologischen Literatur des Ostens und des Westens nicht neu aufzurollen, in der griechisch-byzantinischen Literatur spielt sie keine Rolle; insoweit die syrische Literatur die Vorstellung mitsprechen läßt, betont sie doch stärker den Charakter der Priester und Astrologen und verbindet sie mit der Annahme der Zwölfzahl. Im Westen können wir dagegen auf eine früh einsetzende Reihe verweisen, die bereits mit Tertullian beginnt und über Maximus von Turin (vor 470), Caesarius von Arelate (vor 542) und Isidor von Sevilla (vor 636) zu den immer zahlreicheren Zeugnissen in der karolingischen und mittelalterlichen Literatur führt.[8]) Das ist aber nicht entscheidend. Ausschlaggebend wird vielmehr für unsere Frage, daß die

[1]) W. de Grüneisen, Ste Marie Antique, S. 297, Abb. 238. [2]) Wilpert, Mos. u. Mal. Taf. 252—255. [3]) Kehrer II, 114 Abb. 116. [4]) Ebd. II, 69 Abb. 52. [5]) Ebd. 121 Abb. 128. [6]) W. Neuß, Die katalanische Buchmalerei, S. 113 Abb. 169. [7]) ERC I 78 „Sur la tête ils ont le ‚Stemma' à pendeloques". [8]) Kehrer I, 13, 18 ff., 36, 46 A. 4: Angesichts dieser Tatsachen von einem Vorrang des Orients auch in dieser Frage zu sprechen, wie es Kehrer tut, war nur unter dem Einfluß des damals herrschenden Panorientalismus möglich.

Stelle Ps. 71 (72), 10 f. als Weissagung auf die Ankunft und Anbetung der Magier bezogen wird — das geschieht offenbar schon bei Tertullian — und die Rolle, welche ihr in der Auffassung des Epiphaniefestes und in seiner Liturgie zukommt. Diese Stelle spielt aber in der östlichen Liturgie keine Rolle, dagegen in der römischen Liturgie der sogen. Gregorianischen Redaktion, die sich unter maßgebender Mitwirkung der fränkischen Kirche im karolingischen Zeitalter herausgebildet hat. Im Liber Antiphonarius S. Gregorii Magni[1]) wird das Festoffertorium eröffnet mit Jes. LX 6: Omnes de Saba venient, aurum et thus deferentes et laudem Deo annuntiantes und schließt mit Ps. 71, 10. 11: Reges Tharsis et insulae munera offerent, reges Arabum et Saba dona adducent; et adorabunt eum omnes reges terrae, omnes gentes servient ei.“ Damit wird die Auffassung des Epiphaniefestes als Dreikönigsfest begründet; die anderen Festgedanken treten, wenn auch nicht für die liturgische Feier, so doch für das allgemeine Bewußtsein in den Hintergrund. Ihren bezeichnenden Ausdruck findet diese Tatsache darin, daß sich unter dem bestimmenden Einfluß der Gregorianischen Liturgie bereits in der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. in Frankreich das Dreikönigsspiel entwickelt und zwar anfänglich in der Kirche selbst im unmittelbaren Anschluß an das Ende des Festoffertoriums mit der genannten Psalmstelle.[2]) In dem von den Klerikern, welche die Weisen darstellen, gesungenen Einzugslied nennen sie sich dreimal „reges“; das Wort magi fehlt hier, wenn es sich auch in anderen Texten noch länger erhält. So ist der Boden vorbereitet sowohl für die Darstellung als Könige wie auch dafür, daß jedem Namen regelmäßig der Titel rex beigefügt wird, wie wir es auf dem schon genannten Türsturz der Kathedrale von Bitonto um 1120 inschriftlich sehen oder aus dem charakteristischen Gebet der Nonne Elisabeth von Schönau († 1164) heraushören: rex Melchior, rex Caspar, rex Baltasar (vgl. u. S. 382).

Wo finden wir die frühesten Darstellungen mit der Königskrone? Weit verbreitete Irrtümer trüben auch hier die richtige Einsicht. Auszuschalten ist zunächst die Magieranbetung im Oratorium Johannes VII. bei S. Peter in Rom (705—707), wo die ikonographisch flüchtige Kopie Grimaldis[3]) eine unklare Zwischenform zwischen einer Krone und einer Art Spitzhelm gibt, während eine ikonographisch nüchterne Kopie[4]) die gewohnte phrygische Mütze zeigt.[5]) Unrichtig ist auch, wenn

[1]) Migne PL 78 col. 649. [2]) Kehrer I, 51 f., 55 ff. [3]) Garrucci, Taf. 280, 5, ebenso Grüneisen, Ste Marie Antique, Taf. 66, 2. [4]) Garrucci, Taf. 279, 1 = W. de Grüneisen a. a. O. Taf. 66, 1, ebenso auch Wilpert, Mos. Textbd. I, Abb. 128, S. 395. [5]) F. X. Kraus, Realenzyklopädie der christlichen Altertümer II (1886) 348 s. v. Magier: in dem oberflächlichen Beitrag von Mosler findet sich die Behauptung, daß

Kehrer[1]) annimmt, daß die Magier erstmals im Vatican. Menologion Basileios II. um 1000 als Könige dargestellt sind.[2]) Ihre Kopfbedeckung ist keine Krone, sondern gehört in die Reihe der orientalischen Kopfbedeckungen vom Typus Tiara bzw. Kidaris, die zuerst den Hohenpriestern des Alten Bundes zukommen, dann auf die Magier übertragen werden (s. u.). Die ältesten Beispiele finden wir vielmehr, wie natürlich, in dem Gebiet, in dem sich die Auffassung von den Magiern als Königen in der Liturgie und im Volksbewußtsein zuerst durchgesetzt hat, nicht in Rom, sondern in Deutschland, Frankreich, England. Die erhaltenen ältesten Beispiele bieten der Egbertcodex in Trier um 980[3]), der Codex Aureus Epternacensis in Gotha zwischen 983 und 991[4]), das Benedictionale des Bischofs Aethelwold in der Bibliothek des Herzogs von Devonshire um 984.[5]) Weitere Beispiele, die sich zeitlich unmittelbar anreihen und im XI. und XII. Jahrh. unübersehbar anschwellen, bis sie schließlich jede durch ältere Tradition, byzantinischen Einfluß oder abweichende Auffassung bedingte ohnedies vereinzelte Konkurrenz verdrängt haben und auch in der Kunst die Auffassung von den Drei Königen allein herrscht, bieten die Abbildungen bei Kehrer II.

Wenn die Magier in der Eustathioskapelle das Stemma mit den Prependulia tragen, so haben sie nicht bloß königliche, sondern kaiserliche Rangabzeichen erhalten. Wir brauchen nicht zu fragen, ob das der byzantinischen Auffassung der Magier überhaupt entspricht — sie haben niemals etwas anderes als *μάγοι* beigeschrieben — wir fragen vielmehr, ob Griechen, Angehörige des byzantinischen Reiches und Untertanen des byzantinischen *Βασιλεύς*, bei ihrer Auffassung von der Einzigartigkeit dieser Würde und der Heiligkeit der zugehörigen Insignien diese irgendeinem anderen als dem Kaiser oder höchstens einem anerkannten biblischen König zugestehen konnten. Diese Frage wird niemand bejahen,

---

die Magier erstmals hier mit königlichen Insignien dargestellt seien; unter Berufung auf Ciampini, De sacris aedificiis a Constantino Magno constructis, S. 75 Taf. 23 behauptet er sogar, es sei ein Mosaikboden der alten vatikanischen Basilica gewesen, obwohl bei Ciampini deutlich angegeben ist, daß es sich um das Oratorium Johannes VII. handelt und auch in der Abbildung die Stelle an der Wand bezeichnet ist, wo sich das Mosaik befand. Diese Angabe hat F. X. Kraus leider unbesehen in seine Geschichte der christlichen Kunst übernommen (I 151 A. 3). Von hier wandert die Behauptung, daß die Magier seit dem VIII. Jahrh. die Königskrone erhalten, dann in andere neueste Kompendien, z. B. F. von Sales Doyé, Heilige und Selige der katholischen Kirche, Leipzig 1929, I 291.

[1]) II, 68 vgl. 80. [2]) H. Stocks, Die Magierminiaturen usw., Byz.-ngr. Jbb. 2 (1921) schreibt das nach; auch St. Beissel, Vatikanische Miniaturen, Freiburg 1893, S. 27 zu Taf. 16 spricht von Königen ohne Beziehung auf die Kopfbedeckung und ohne Begründung. [3]) Kehrer II, Abb. 19. [4]) Ebd. 109 Abb. 107. [5]) Ebd. 126 Abb. 134.

der die Entwicklung der Auffassung vom VII.—XII. Jahrh. gerade auf Grund der letzten Klarstellungen durch E. Stein[1]) und F. Dölger[2]) einigermaßen übersieht, am wenigsten für die Zeit des Konstantinos Porphyrogennetos, in die oder kurz vor die ja die „archaischen“ Kirchen in der Hauptsache gesetzt werden. Gerade er verteidigt die Alleinberechtigung der byzantinischen Kaiser, das *στέμμα* und die übrigen kaiserlichen Rangabzeichen zu tragen, gegenüber den begehrlichen Wünschen der Barbarenfürsten mit dem Hinweis auf ihren göttlichen Ursprung und ihre Einzigartigkeit.[3]) Diese Auffassung ist auch noch unter den Komnenen und Angeloi festgehalten worden, und erst vom XIII. Jahrh., genauer von dessen Ende ab, schwindet, wie Dölger[4]) ausgeführt hat, die Empfindlichkeit der Byzantiner gegenüber dem Gebrauch des Titels *βασιλεύς*, damit dann natürlich auch gegenüber dem Gebrauch der kaiserlichen Insignien. Die Vorstellung, daß die Magier *βασιλεῖς* seien und als solche dargestellt werden müßten oder dürften, kann griechischen Christen nur vom lateinischen Abendland her gekommen sein zu einer Zeit, wo die byzantinische Tradition der Kaiseridee schon ihren Kern und ihre verpflichtende Bedeutung verloren hatte, wo auch die sonst im Osten festgehaltene östliche Tradition von dem Charakter der Magier als orientalischer Priester unter der Einwirkung westlicher Anschauung, wenn nicht grundsätzlich und für immer, so doch teilweise und zeitweise, aufgegeben war, und wo man endlich das Gefühl dafür verloren hatte, daß das lateinische rex nicht das Gleiche bedeutete wie das griechische *βασιλεύς*.[5])

Für die Beurteilung der in Betracht kommenden Zeit ist wieder die Beobachtung lehrreich, wann und wo sonst die Vorstellung vom Königscharakter der Weisen in die byzantinische oder christlich-orientalische Welt eindringt. Das geschieht zunächst in der italo-byzantinischen Kunst des XIV. Jahrh., wo es am wenigsten Verwunderung erregt; im Mosaik der Taufkapelle bei S. Marco in Venedig vom J. 1343 tragen die Magier sowohl in der Audienzszene bei Herodes wie in der Magieranbetung phantastisch hohe, stark ausgezackte und durchbrochene Kronen.[6]) Andersartig aber doch wohl als Kronen aufzufassen sind die Kopfbedeckungen in der Magieranbetung in S. Biagio bei Brindisi.[7]) Im Osten ist mir

[1]) Forsch. u. Fortschr. 1930, 182. [2]) B. Z. 31 (1931) 439 ff. und Bull. Inst. Archéol. bulg. 9 (1035) 61 ff. [3]) De administrando imperio cap. 13 Bonn. 82, 6. [4]) a. a. O. 66 f. [5]) Kann man sich vorstellen, daß in einer byzantinischen Magieranbetung zwischen dem IX. und XIV. Jahrh. *οἱ τρεῖς βασιλεῖς* oder *βασιλεὺς Μελχίων* usw. beigeschrieben worden wäre? Dasselbe bedeuten aber die kappadokischen Darstellungen. [6]) Kehrer II, 98 Abb. 95. [7]) E. Berteaux, L'art dans l'Italie méridionale, Paris 1903, Taf. IV, deutlicher in der Umrißzeichnung bei Millet, Rech. S. 119 Abb. 67.

einstweilen kein früheres Beispiel bekannt als zwei ukrainische Ikonen aus Busowyska, die Swenzizkyj ins XVI. Jahrh. datiert[1]): die erste stellt allein die Magieranbetung, darin die Magier zweimal, zunächst unten neben ihren wartenden, unruhig bewegten Pferden in gleicher Höhe mit Joseph, darüber die eigentliche Anbetung dar: hier verrät sich der abendländische Einfluß ohne jeden Zweifel darin, daß der vorderste König (Greis) kniend den Fuß des Kindes küßt[2]) und dabei die abgenommene Krone in der l. Hand hält; die Kronen haben aber, namentlich bei den unten stehenden Königen, die ältere byzantinische Form.[3]) Die zweite Ikone verwendet den kombinierten byzantinischen Typus (Geburt, Bad des Kindes, Hirtenverkündigung und Anbetung): abendländischer Einfluß bekundet sich hier außer in den Kronen darin, daß alle drei Magier knien. Auf dem Athos sind die mir bekannten Zeugnisse noch später: es ist die Pantokratorikone der Eustathios-Plakidakapelle bei Iberon, von Kondakov ins XVII. Jahrh. datiert[4]), wieder im kombinierten Geburtstypus, aus dem aber sonstige abendländische Elemente ferngehalten sind. Die jüngste mir bekannte hierher gehörige Darstellung begegnet uns in der Miniatur eines armenischen Tetraevangelons im Jakobskloster zu Jerusalem, datiert 1649[5]), die in ihrer gesamten Haltung und in jedem einzelnen Zug das abendländische Vorbild erkennen läßt: die Anbetung findet im Freien vor einer Hütte bzw. einem Stalle statt, der greise König an vorderster Stelle kniet mit abgesetzter Krone, die beiden folgenden knien ebenfalls, aber mit der Krone

[1]) J. Swenzizkyj, Die Ikonenmalerei, Lwow 1928, Ukrain. Teil S. 82, Abb. 102, 103. [2]) Der Fußkuß findet sich zuerst in den Meditationes vitae Christi, die dem hl. Johannes Bonaventura zugeschrieben werden. Millet, Rech. S. 618, 622, behandelt sie als pseudepigraph und will sie in das Ende des XIII. Jahrh. setzen. Das Motiv des Fußkusses ist aber, wie sich an den zwei Kanzelreliefs des Niccolò Pisano im Baptisterium zu Pisa 1260 und im Dome zu Siena 1266 nachweisen läßt, in der Zwischenzeit in die italienische Kunst eingedrungen, Pisa hat es noch nicht, wohl aber Siena, und es erhält sich von da ab in seiner Schule (Kehrer II, 72 ff. Abb. 56—60); in der übrigen abendländischen Kunst begegnet es erst seit der Mitte des XIV. Jahrh. [3]) Deshalb kann auch die „archaische“ Form der Kronen in den kappadokischen Denkmälern keinen Beweis gegen die späte Datierung bilden. Die Maler, die ja weder hier noch sonst (vgl. die Bemerkung von Millet, Rech. S. 645) stupide Abschreiber waren, entnahmen ihre Vorstellung von den Kronen der Könige älteren Vorbildern, die unbedingt vorausgesetzt werden müssen; sonst gäbe es ja kein Archaisieren. Solche Vorbilder konnten z. B. die häufigen Darstellungen von David, Salomo, vielleicht auch des hl. Konstantin bilden, am wenigsten direkte Bildnisse byzantinischer Kaiser, obwohl an deren Vorhandensein kein Zweifel erlaubt ist. [4]) N. P. Kondakov, Denkmäler der christlichen Kunst auf dem Athos, Petersburg 1902, 137 f, Abb. 55, vgl. S. 96 f.; die Kronen nur zu erkennen in der Umrißzeichnung bei Millet, Rech. S. 97 Abb. 39. [5]) Kehrer II, 97 Abb. 92.

auf dem Haupte. Die tonige Malerei, die Tracht der Gottesmutter und der Könige, die perspektivische Vertiefung des landschaftlichen Bildes mit der Stadt im Hintergrund, alles zusammen zeigt, daß der Zusammenhang mit der älteren orientalischen Überlieferung vollkommen aufgegeben ist. Dazu stimmt dann schließlich auch, begreiflich bei seiner längst erkannten späten Entstehungszeit, die Anweisung des Malerbuchs des Dionysios von Phurna[1]), die neben den Kronen ebenfalls weitere Züge aus abendländischer Überlieferung klar erkennen läßt: es heißt hier, daß der vorderste Magier (Greis) unbedeckten Hauptes kniet und mit der einen Hand das Geschenk, mit der anderen die Krone hält.[2])

Schließlich verlangt die oben bereits hervorgehobene Tatsache, daß die drei Magier in Tschausch In II bezüglich ihrer Kopfbedeckung verschieden behandelt sind, noch eine kurze Auseinandersetzung. Dafür gibt es ebenfalls einige Analogien. Ich habe schon auf das Mosaik der Magieranbetung in Daphni hingewiesen, wo die drei Kopfbedeckungen ebenfalls verschieden sind, sich aber im einzelnen ganz im Rahmen der orientalischen Überlieferung halten und sogar die älteren Formen der phrygischen Mütze im Gegensatz zu dem damals bereits in der byzantinischen Kunst geltenden Brauch verwenden. Da auch die Reihenfolge der Magier ganz aus dem üblichen Rahmen fällt, bleiben Zweifel an der Ursprünglichkeit dieser Komposition und ihrem rein byzantinischen Charakter bestehen. Dreifach unterschieden sind aber auch die Kronen der drei Könige auf dem Kanzelrelief von S. Leonardo in Arcetri in Florenz[3]) um 1170, am stärksten bei dem jugendlichen Myrrhenträger an dritter Stelle, ferner die Kronen der Könige in den Wandgemälden der Burgkapelle von Hocheppan in Tirol zwischen 1131 und 1180[4]): der erste hat eine tiaraartige, gestufte Kopfbedeckung, der zweite eine

[1]) Nach der Übersetzung von G. Schäfer, Trier 1855, 174. [2]) Aus diesem Rahmen fällt zeitlich nur ein Goldenkolpion im Museum von Catanzaro in Kalabrien, das Ch. Diehl beschrieben hat, ohne es abzubilden (Ch. Diehl, Notes sur quelques monuments byzantins de Calabre, Mélanges d'archéol. et d'hist. 10 [1890] 301, vgl. J. Strzygowski, Byzantinische Denkmäler I 103 f,); darnach schreiten die Magier mit ihren Geschenken hintereinander her, sind mit kurzen, sehr schlecht drapierten Tuniken bekleidet, gekrönt nach Art der byzantinischen Kaiser und alle drei bärtig. Diehl bemerkte dazu, daß die Ersetzung der phrygischen Mützen durch Kronen sehr merkwürdig sei, glaubte aber damals, daß man den kleinen, sehr dünnen Golddiscus dem IX. oder X. Jahrh. werde zuschreiben müssen. Ohne Kenntnis des Originals oder einer Abbildung wird man darüber nicht urteilen können, sollte aber nach den sonstigen Analogien annehmen, daß das Enkolpion frühestens dem XIII. Jahrh. angehören könne. [3]) Kehrer II, 144 Abb. 156. [4]) J. Garber, Die romanischen Wandgemälde Tirols, Wien 1928, 66 f., vgl. Abb. 40.

Bügelkrone, der dritte einen Reif mit kegelförmiger Kappe ähnlich wie in Florenz. Die Erklärung dafür liegt wieder in einer abendländischen Anschauung, die in den Magier-Königen die Vertreter der drei Weltteile Asien, Afrika und Europa sieht; zuerst bei Beda[1]) vertreten, dann wieder von Sicardus von Cremona vor 1215 aufgenommen[2]), hat sie bereits im XI. Jahrh. auf die Praxis des französischen Dreikönigsspieles gewirkt: die Könige als Vertreter der drei Weltteile treten von verschiedenen Seiten her in den Chor ein, wie es die szenarischen Bemerkungen für Compiègne und Bilsen in Belgien sicher, für Laon und Rouen wahrscheinlich bezeugen.[3]) Somit liegt in Tschausch In II nicht nur im Gebrauch der Krone bei dem einen Magier, sondern auch in der Verschiedenheit der Kopfbedeckung der beiden anderen die Einwirkung abendländischer Anschauung vor.

Die Entwicklung der eigentlich byzantinischen und ostchristlichen Formen der Kopfbedeckung der Magier hier eingehend zu behandeln, ist nicht am Platze, weil sie für die uns interessierenden Fragen geringeren Ausschlag gibt. Man wird, ganz allgemein betrachtet, sagen dürfen, daß das Fehlen eines einheitlichen Typus in Kappadokien, den doch andere geschlossene Gebiete wie der Athos oder Serbien aufweisen, der vielfache Wechsel und das Auftreten ungewöhnlicher Formen[4]) von vornherein gegen die Entstehung der dieser Gruppe zugerechneten Denkmäler in einer kurzen, nicht einmal ein Jahrhundert umfassenden Zeitspanne (vom ausgehenden IX. Jahrh. bis ca. 965) sprechen; es müssen hier zeitlich und kulturell recht verschiedene Faktoren mitgewirkt haben, damit dieses Schwanken zustandekommen konnte. Davon sticht nur die kleine „byzantinische" Gruppe der drei Säulenkirchen ab, bei der die Anbetung dem kombinierten Geburtstypus eingeordnet ist: die Magier tragen einen röhrenartig engen, merkwürdig kleinen Fez, der auf dem Scheitel sitzt, ohne daß man klar erkennen könnte, wie er da festgehalten wird. Dieselbe Kopfbedeckung wie die Magier trägt in Qaranleq K. außerdem der Prophet Daniel, der nur durch die Beischrift irrig als ὁ προφήτης COΛOMON bezeichnet, aber durch sein persisches Kostüm und die aus Daniel 2, 44 entnommene Legende seines Schriftbandes zuverlässig als Daniel gekennzeichnet wird.[5]) Anderseits stimmt zu der mit Perlenreihen geschmückten sonst ähnlichen Form in der Magieranbetung von Tschareqle K. wiederum die Kopfbedeckung des Propheten Daniel in Elmale K.[6]), wo die Magieranbetung selbst zu weit

[1]) Migne PL 92 col. 12—15. [2]) Migne Pl 213 col. 235, vgl. J. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes, S. 57 f. [3]) Kehrer I, 37, 42, 63. [4]) J. gebraucht in diesem Zusammenhang mehrfach den Ausdruck: insolit. [5]) ERC 403 f. Taf. 102, 3. [6]) ERC Taf. 113, 4; 115, 1.

zerstört ist. Diese schmale Röhrenform findet sich ausgebildet bereits im Paris. 74[1]) (s. o. S. 353f.), behauptet sich aber auch noch in den spätbyzantinischen Denkmälern auf dem Athos wie in dem moldauischen Evangeliar. Woher kommt die Form? Läßt sie sich als eine Umbildung der phrygischen Mütze betrachten? Die phrygische Mütze begegnet in einer abgewandelten Form, nicht mehr in voller Kegelform, sondern als Kegelstumpf in der Magieranbetung von S. Maria Antiqua, die wir oben als ältestes Beispiel für die Differenzierung der Magier nach den drei Lebensaltern herangezogen haben; als solche sitzt sie nicht mehr voll auf den Haaren, sondern hat sich schon gegen den Scheitel hin zurückgezogen. Ähnlich doch nach oben abgerundet und mit schmalen Querstreifen versehen ist die Kopfbedeckung in der Magieranbetung des Paris. 510 (um 880), mit der diejenige Daniels übereinstimmt[2]); sehr nahe verwandt damit sind die Kopfbedeckungen der Gesandten des Babylonierkönigs beim König Ezechias im Vatikanischen Cosmas Indikopleustes.[3]) Dagegen liegt im Vatikanischen Menologion Basileios II. um 1000 bei der Magieranbetung[4]) eine grundsätzlich neue Form vor: ein vierseitiger metallener Aufsatz, an den vier oberen Ecken von einer kleinen Kugel bekrönt und über der Stirn mit einem Edelstein verziert; mit der letzten Form der phrygischen Mütze hat sie nur das gemeinsam, daß sie ebenfalls klein ist und hoch auf dem Scheitel sitzt, nicht wie eine Krone den Kopf bedeckt oder wie ein Diadem ihn umschließt.[5]) Diese Form knüpft ganz offensichtlich an die Form der Kopfbedeckung an, die den hebräischen Priestern, besonders den Hohenpriestern (oder was der christlichen Vorstellung nach den Apokryphen dafür galt), gegeben wurde, die Tiara oder Kidaris, erstmals in dieser viereckigen Form, soweit ich sehe, im Vatikanischen Cosmas Indikopleustes beim Zacharias ἱερεύς fol. 76[6]), dann bei den Hohenpriestern Zacharias und Abias zu Seiten der Bundeslade und bei Aaron.[7]) Sicht-

[1]) Die überblickbare Entwicklung dieses Stücks der Tracht läßt mich glauben, daß der Paris. 74 jedenfalls nicht an den Anfang, sondern eher an das Ende des XI. Jahrh. gehört. [2]) Omont, Facsimilés fol. 137 Taf. 32, fol. 435v Taf. 57; Daniel auch bei Bordier, S. 86 Abb. 23. [3]) Vatic. gr. 699: Garrucci Taf. 148, 1; C. Stornaiolo, Le miniature della Topogr. Crist. di Cosma Indikopl., Mailand 1908, fol. 75 Taf. 40 r., fol. 114v Taf. 55; den sonst ähnlichen Formen der Mützen des Daniel und der Personifikationen des Reiches der Babylonier, Meder und Perser fehlen die dunklen Querstreifen (Garrucci, Taf. 150, 1; Stornaiolo fol. 75 Taf. 40. [4]) Beissel, Vatikan. Miniaturen Taf. 16; Kehrer II, 67 Abb. 49. [5]) Die gleiche Kopfbedeckung haben auch, soweit man nach Seroux d'Agincourt (Hist. peint. Taf. 31, 15) urteilen kann, die drei hebräischen Jünglinge. [6]) Bei Stornaiolo besonders gut erkennbar in der farbigen Vorsatztafel, auch mit dem roten Edelstein über der Stirn, dazu Taf. 14. [7]) Ebd. fol. 48 und 50 Taf. 14 und 16.

lich die gleiche oder eine sehr ähnliche Form tragen auch die Magier der Anbetung in Grotta degli Angeli.[1]) Die vierkantige Form hat sich auch später noch gelegentlich erhalten, so glaubt man sie in der Magieranbetung des Melisendapsalters[2]) besonders klar beim jüngsten Magier und auch beim Propheten Daniel im Protaton von Karyes[3]) zu erkennen. Ob es sich bei der nächstfolgenden Entwicklungsstufe um eine tatsächlich neue polygonale Form handelt, wie man nach dem Augenschein zunächst annehmen möchte, oder nur um eine andere Art der Darstellung bei Vorderansicht, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden; für letzteres spricht, daß Daniel als Adorant in völliger Frontalansicht im gleichen Vatikanischen Menologion (gr. 1613) anscheinend eine polygonal gestaltete Kidaris hat.[4]) Dieselbe Form und Entwicklungsstufe beobachten wir mehrfach in den Mosaiken von Daphni durchwegs bei frontaler Stellung, und zwar bei Daniel, Aaron als Hoherpriester und dem Propheten Zacharias infolge der häufigen Verwechslung zwischen Prophet und Hoherpriester.[5]) Hier wird übrigens auch ganz deutlich, daß zu dem Aufsatz auch ein den Scheitel bedeckendes Kopftuch von flacher Mützenform gehört, das über dem Scheitel durch eine runde Fibel zusammengefaßt wird; das Tuchkäppchen ohne den Aufsatz ist sogar die älteste Form der Kidaris des Hohenpriesters, die wir kennen: bei Melchisedek in S. Apollinare in Cl. in Ravenna[6]) vom Ende des VII. Jahrh. .und Zacharias auf dem r. Seitenstück des Lorscher Buchdeckels im South Kensington Museum.[7]) Bei manchen Darstellungen fehlt es oder scheint zu fehlen, es gehört aber dazu und ist deshalb immer vorauszusetzen, es gibt dem Aufsatz den Halt auf dem Scheitel. Die nächste Stufe stellt dann die Kidaris des Esdras im

---

[1]) Wilpert, Mos. u. Mal. Textbd. II, 776 Abb. 337. [2]) Brit. Mus. Egerton 1139 bei O. M. Dalton, Byz. Art and Archaeol. S. 472 Abb 281. [3]) Millet, Athos Taf. 9, 4. [4]) O. M. Dalton, Byz. Art S. 479 Abb. 286. [5]) Diez-Demus, Byzantine Mosaics in Greece Abb. 67, 72, 73. [6]) Garrucci, Taf. 266, 5; dazu die Beschreibung bei J. Kurth, Die Wandmosaiken von Ravenna, München [2]1912, 219. [7]) A. Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser I., Berlin 1914, Nr. 12, von ihm ins IX. Jahrh. datiert, während C. R. Morey, Speculum 4 (1929) 427 f., sie ans Ende des X. Jahrh. versetzt; die Vorlage könnte aber kaum älter als das VII. Jahrh. gewesen sein, da in der frühchristlichen Zeit bis ins VI. Jahrh. hinein die Hohenpriester zwar sonst charakteristische Trachtstücke, insbesondere die auf der Brust geschlossene Lacerna, erhalten, aber keine (besondere) Kopfbedeckung; wenn in der Kathedrale von Parenzo, die eine allzu gründliche, den Stil und selbst die Ikonographie der Mosaiken beeinträchtigende Restauration erfahren hat (vgl. Kömstedt, Vormittelalterliche Malerei, Augsburg 1929, 2), Zacharias mit einem niedrigen Aufsatz ohne Tuchkäppchen erscheint (Speculum 4 [1929] Taf. IV, 1), so ist das verdächtig, weil es dafür nur viel spätere Analogien gibt.

Codex Amiatinus der Laurentiana, geschrieben um 700, dar[1]) und die des Zacharias bei seiner Ermordung im Paris. 510 fol. 137[2]), wo ein kleiner kaum hervortretender Aufsatz hinzukommt. Die dritte Entwicklungsstufe der mittelalterlichen Form der Kidaris bildet schließlich — nach der viereckigen und polygonalen — das meist in der Farbe abstechende Kopftuch (flache Käppchen) mit rundem röhrenförmig engem Aufsatz, wie sie bereits im Paris. 74 bei der Darstellung der Magier regelmäßig erscheint und sich von da ab mit geringen Varianten Jahrhunderte hindurch sowohl für die Hohenpriester (Melchisedek, Aaron (manchmal auch Moses), Zacharias) wie für „Orientalen" der heiligen Geschichte: David, die drei hebräischen Jünglinge und die Magier hält.[3])

Mit ein paar Bemerkungen will ich dieses Kapitel abschließen. Bei der Magieranbetung von Qeledschlar[4]) bemerkt J. zu der Kopfbedeckung der Magier: „Diadèmes à coiffes pointues d'une forme insolite." Es handelt sich dabei nicht um die Kidaris, sondern um einen kegelförmigen Kopfteil mit abstehendem unteren Rand; dazu führe ich Analogien an: 1. die Magier aus einem armenischen Tetraevangelon des Jakobosklosters in Jerusalem vom Jahre 1415/16, das uns noch einmal beschäftigen wird[5]), etwas weiter entwickelt bei einem ebenda aufbewahrten armenischen Tetraevangelon vom Jahre 1564[6]); ferner die Kopfbedeckung Jakobus des Persers in den Athosklöstern, in der Georgskapelle des Pauluskloster vom Jahre 1555[7]) und ähnlich auch im Katholikon des Dionysiosklosters vom Jahre 1547[8]), während sie im Katholikon der Laura, die etwas früher gesetzt wird (nach Millet: 1535), wesentlich weiter im barocken Sinne entwickelt ist. Endlich möchte ich noch eine merkwürdige Parallele für den Übergang von der Kidaris zur Krone anführen: das sog. Zelt des Bekenntnisses, bei dem Moses und Aaron am alttestamentlichen Altar dargestellt sind. Während die beiden, als Hohepriester aufgefaßt, im Katholikon des Dionysiosklosters[9]) die Kidaris tragen, erhalten sie bereits im Protaton[10]) die Krone in

[1]) Garrucci, Taf. 126, 1; G. Biagi, Reproductions de manuscripts illuminés, Florenz 1914, Taf. 6: nach der Beschreibung von Garrucci: il diadema sacerdotale con la lamina. [2]) Omont, Facsim. Taf. 32. [3]) Für die immer noch viel umstrittene Datierung der hinteren Säule des Ciboriums von S. Marco in Venedig ist bezeichnend, ja ausschlaggebend, daß der „Hohepriester" Zacharias bereits die Kidaris mit hohem, rundem Aufsatz, fast in der Art des antiken modiolus, trägt; dafür gibt es kein frühchristliches Beispiel, auch nicht unter den syrischen Denkmälern oder solchen, die zu Syrien in Beziehung gesetzt werden: Rabbulacodex, Rossanensis, Wiener Genesis, Mosaiken von S. Apollinare Nuovo. [4]) ERC 214 Taf. 47, 1. [5]) Kehrer II, 96 Abb. 90. [6]) Ebd. II, 97 Abb. 91. [7]) Millet, Athos Taf. 187, 4. [8]) Ebd. Taf. 202, 2. [9]) Ebd. Taf. 196, 2. [10]) Ebd. Taf. 32, 3.

der älteren „paläologischen" Form, in der Trapeza von Chilandari, in der späteren stark ausladenden Form, wie sie die walachisch-moldauischen Woiwoden tragen.[1])

IV. DIE NIMBIERUNG DER MAGIER

Wir kehren noch einmal zu Toqale II zurück. In den beiden Magierszenen, welche diese Kirche ungewöhnlicherweise enthält, der Beobachtung des Sterns und der Anbetung, haben die Magier den Nimbus erhalten[2]) (vgl. Taf. X Abb. 2). J. unterläßt es in der ziemlich ausführlichen Beschreibung der beiden Szenen, diese Tatsache auch nur zu erwähnen. Ist sie wirklich so völlig bedeutungslos? Ich glaube, sie ist es keineswegs; sie bildet vielmehr das letzte und nicht das schlechteste Argument für den abendländischen Einfluß die Magierszenen.

Der Nimbus als Attribut göttlicher oder gottgleicher Würde ist wohl in der Spätantike, im Anschluß an antiken Brauch, den Herrschern überhaupt, so auch dem Herodes z. B. auf dem Triumphbogen von S. Maria Maggiore[3]) verliehen worden, später in dieser Bedeutung nur mehr den byzantinischen Kaisern. Für alle übrigen menschlichen Personen war die Voraussetzung für die Zuerkennung des Nimbus der traditionell feststehende Charakter der Heiligkeit. Trifft das für die Magier zu? Im griechischen Osten war das niemals der Fall; niemand hat ihnen jemals das Attribut *ὅσιος* oder *ἅγιος* gegeben. Die Bemerkung von Kehrer[4]), daß den Magiern zuerst im Orient von Sophronios in seinem Hymnus *Εἰς τὴν τῶν μάγων προσκύνησιν* das Attribut der Heiligkeit zuerkannt worden sei, muß auf einem Mißverständnis beruhen und, wenn sie richtig wäre, so hätte sie doch keinerlei Folgen gehabt. Ganz anders liegen die Verhältnisse im Abendland. Schon vor dem Auftauchen der Leiber der Drei Könige in der Eustorgiuskirche in Mailand (1153) lesen wir bei Hildebert von Tours 1134 in den Sermones de tempore[5]): Ideoque sancti magi munera deferentes..., eum invenire meruerunt. Diese von einem Theologen vereinzelt und nebenher ohne weitere Begründung bekundete Auffassung wäre jedoch vermutlich ohne Echo verhallt, wenn nicht die Auffindung der Reliquien in Mailand, ihre Übertragung nach Köln (1158—1164) und der nunmehr einsetzende Kult die Voraussetzungen für das Abendland von Grund auf geändert hätten. Von da an haben wir einen bedeutenden Mittelpunkt, von dem aus der Kult propagiert wird, Zeugnisse der Verehrung und Anrufung und der Erwählung zu Patronen in besonderen

[1]) Vgl. J. D. Ștefănescu, L'illustration des Liturgies etc., S. 138 ff. Taf. 95 ff.
[2]) ERC 32 ff. Taf. 75, 2 u. 93. [3]) Wilpert, Mos. u. Mal. Taf. 61, 62. [4]) I, 75 A. 2.
[5]) Migne PL 171 col. 407.

Angelegenheiten, bis schließlich die Bezeichnung der Heiligen Drei Könige an Stelle der Epiphania in das Kalendarium eindringt und im Volksbewußtsein jede andere Auffassung verdrängt. Als vielleicht ältestes Zeugnis dieser neuen Richtung dürfen wir das schon erwähnte Gebet der hl. Elisabeth von Schönau († 1164) zu den Drei Königen um Hilfe in ihren Nöten, sogar für ihre Sünden und um Interzession bei Christus ansehen. Auf der wiederholt genannten Elfenbeinpyxis im Landesmuseum zu Darmstadt (1200—1250) ist jedem Namen S. = sanctus beigefügt, auch auf der Inschrift der Retabel von S. Eustorgio in Mailand vom J. 1347 sind sie als sancti reges bezeichnet.[1]) Eine gewissermaßen offizielle Billigung durch die höchste Stelle der Kirche erfolgte durch die Bulle Johannes XXII. 1327 zur Förderung des Dombaues in Köln. Zeugnisse volkstümlicher Verehrung sind u. a. auch die abergläubisch verwendeten Dreikönigszettel oder Dreikönigssegen. Unter den allgemein verehrten Heiligen des späteren Mittelalters nehmen die Heiligen Drei Könige jedenfalls einen hohen Rang ein. Von alledem weiß weder die griechische noch irgendeine östliche Kirche, der Kult ist und bleibt ihr fremd, bis abendländischer Einfluß die Sachlage ändert.

Dafür sprechen auch die erhaltenen Denkmäler. Das älteste mir bekannte Beispiel, auf den die Drei Könige den Nimbus erhalten, liegt naturgemäß nach 1164: es ist die Emailtafel vom Hochaltar des Stiftes Klosterneuburg bei Wien vom Jahre 1181[2]), es folgt das Psalterium der Bibliothek in Karlsruhe um 1190[3]), der Kopf des Schatzverzeichnisses der Kölner Dreikönigsbruderschaft im Kestner-Museum zu Hannover[4]), dann Denkmäler des XIV. Jahrh.: ein Triptychon des Wallraf-Richartz-Museums zu Köln um 1350[5]), das Speculum Humanae Salvationis im Kupferstichkabinett zu Karlsruhe ebenfalls um 1350[6]), ein Avignonesischer Ordo Missalis in der Stadtbibliothek zu Avignon um 1390.[7]) Damit ist die Reihe der mir bisher bekannt gewordenen Denkmäler vor 1400 bereits erschöpft; sie gehören der deutschen oder französischen Kunst an und sind in Anbetracht der abendländischen Auffassung von der Heiligkeit der Könige und der großen Zahl der sonstigen Darstellungen selten.

Um so weniger wird man eine stärkere Auswirkung auf den grund-

[1]) Goldschmidt, Elfenbeinskulpt. III. Bd., Nr. 62, Taf. 21 und Kehrer II, 183.
[2]) Kehrer II, 142 Abb. 154: der vordere König kniet bereits und hat die Krone abgenommen; das wäre auch das älteste Beispiel für das Knien, nicht das von Kehrer II, 138 als erstes genannte Nordportal der Kathedrale von Chartres um 1220. [3]) Ebd. 150 Abb. 166. [4]) P. Clemen, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden, Düsseldorf 1906, 798 Abb. 529, von ihm um 1250 datiert. [5]) Kehrer II, 167 Abb. 188. [6]) Ebd. 211 Abb. 253. [7]) Ebd. 189 Abb. 224.

sätzlich anders denkenden Osten erwarten. In der Tat kenne ich außerhalb Kappadokiens bisher nur ein Beispiel, die bereits oben erwähnte Miniatur im armenischen Tetraevangelon des Jakobusklosters in Jerusalem vom Jahre 1415/16[1]), wo die drei Magier bezeichnenderweise knien. In Kappadokien sind es aber nicht nur die Magier von Toqale II[1]) und wahrscheinlich in der Theodoroskirche (s. o. S. 357), sondern im Trikonchos von Taghar[2]), den J. zwischen die Säulenkirchen und Suwesch, nach einer Inschrift auf 1216/17 datiert, setzen möchte[3]), auch die Magier, ja überhaupt die sämtlichen vorkommenden Personen (einschließlich der beiden Mägde beim Bad des Christuskindes) in der Geburtsszene. Damit sind genügend Anhaltspunkte zur Beurteilung der Datierung und kunstgeschichtlichen Stellung von Toqale II und der ganzen „archaischen" Gruppe gegeben, und wir wenden uns nun anderen Gesichtspunkten zu, welche in erster Linie die Datierung der Malereien in den Säulenkirchen angehen.

V. DIE WARTENDEN PFERDE IN DER MAGIERANBETUNG

(Vgl. Taf. XI Abb. 1)

Das Motiv der zur Anbetung des Kindes heranreitenden bzw. wieder heimreitenden Magier ist alt; es findet sich schon in einer bruchstückhaft erhaltenen ursprünglich sehr umfangreichen syrischen Sammlung von Homilien in der Berliner Bibliothek (N. 28 = Sachau N. 220), die im VIII. oder IX. Jahrh. vielleicht im Tur Abdin geschrieben ist und als die Kopie einer etwa ein Jahrhundert älteren Vorlage gilt; die Überschriften der Bilder sind teils griechisch, teils syrisch.[4]) Im

[1]) Ebd. 96 Abb. 90. [2]) Hier mache ich noch auf einen weiteren Beweis für abendländischen, speziell französischen Einfluß aufmerksam. Die Magier in Toqale II bringen ihre Geschenke in zwei runden Pyxiden (Greis und Mann als Überbringer von Gold und Weihrauch) und in einer Phiole (der Jüngling als Überbringer der Myrrhe); der jugendliche Myrrhenträger steht rückwärts gestaffelt an zweiter Stelle. Kehrer hat wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Reihenfolge Gold, Myrrhe, Weihrauch eine besondere Eigentümlichkeit der französischen Heldendichtung des XII. Jahrh. ist (so bei Guillaume d'Orange, Renans de Montauban, Aiol et Mirabel), und daß damit auch die Ikonographie einer Anzahl von Denkmälern übereinstimmt. Kehrer I, 39 ff., 46; II, 119 Abb. 126, 128. S. 121: „Daß wir es mit einer französischen Komposition zu tun haben, wird schon durch die eine ikonographische Tatsache erwiesen, daß der jüngste, der Myrrhenkönig, an zweiter Stelle seine Gaben darbringt. Das ist, wie wir ausführlich dargetan haben, ein spezifisches Charakteristikum der französischen Literatur."
[2]) ERC Taf. 179, 1; Text noch nicht erschienen. [3]) Éch. d'Or. 30 (1931) 26.
[4]) E. Sachau, Verzeichnis der syrischen Hss (Die Hss-Verzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin, 23. Bd.), Berlin 1899, 113 ff.; Baumstark, Röm. Quart.-Schr. 22 (1908) 28 ff.; Kehrer II, 84; Baumstark, Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen

Abendland ist es bereits in der karolingischen Kunst nachweisbar, im Drogosakramenter von 855[1]) und auf mehreren Elfenbeintafeln.[2]) In den ausführlicheren Darstellungen der Magiergeschichte finden wir das Motiv dann immer wieder, in der byzantinischen Kunst erstmals, soweit ich sehe, im Paris. 74 (s. o. S. 353). Aber wenn auch die Pferde zum Heranreiten benutzt werden, so brauchen sie doch in der Anbetungsszene selbst keine Rolle zu spielen; sie sind ein Requisit, das von der Bildbühne verschwindet, sobald es nicht mehr benötigt ist, und wieder da ist, sobald es gebraucht wird. Daß die Künstler sich mit dem Gedanken beschäftigen, was denn während der Anbetung mit den Pferden geschieht, ist ein durchaus genrehafter Zug, der durch die Haupthandlung nicht veranlaßt, vielmehr geeignet ist, die Aufmerksamkeit von ihr abzulenken; er kann nur in einem bestimmten für die Beachtung und liebevolle Behandlung solcher genrehaften Nebenmotive günstigen Kunstgebiet entstanden sein und sich von dort aus verbreitet haben. Dieses Gebiet kennen wir: es ist das Frankreich des XII. Jahrh.[3]) Der früheste Keim liegt allerdings in dem zwischen 1119 und 1146 in Albani bei London geschriebenen, in der Godehardskirche zu Hildesheim aufbewahrten Psalter[4]); vor der Tür, durch welche die Magier ins Haus — eine von Anfang an echt abendländische Auffassung im Gegensatz zu den durch die Apokryphen geforderten im Osten unbedingt verbindlichen Höhle! — getreten sind, wird die hintere Hälfte eines Schimmels sichtbar; das Motiv ist wohl, wie die übrigen Vorlagen dieser englisch-normännischen Malerei, der festländisch-französischen Kunst entlehnt.[5]) Die weiteren Beispiele begegnen uns dort zahlreich seit der 2. Hälfte des XII. Jahrh., dann in der italienischen und deutschen Kunst, zuletzt, erst vom XIV. Jahrh. ab, im griechisch-slavischen Osten. Ich führe an: zunächst das Portalgewänd von S. Trophime in Arles mit den drei Pferdeköpfen in einer Arkade hinter den an-

Jakobiten (Studien z. Gesch. u. Kultur d. Altert. III, 3—5), Paderborn 1910, 59: Millet, Rech. 149.

[1]) Kehrer II, 103 Abb. 102. [2]) Ebd. 104 Abb. 102 Stadtbibliothek in Frankfurt; 108 Abb. 106 Palais des Arts zu Lyon. [3]) Ob irgendeine Anregung dazu von dem zeitlich und sachlich entfernten, aber doch irgendwie verwandten Motiv der auf frühchristlichen römischen Sarkophagen bei der Anbetung im Hintergrund sichtbar werdenden Kamele ausgegangen sein könnte, kann nur gefragt, nicht beantwortet werden: L. v. Sybel, Christliche Antike II, Marburg 1909, 136; Kehrer II, 24 f. bei seinem sog. Weihnachtstypus; J. Wilpert, I sarcofagi cristiani antichi, Textbd. II, Rom 1932, 285. [4]) Kehrer II, 127 Abb. 137. [5]) A. Goldschmidt, Der Albanipsalter in Hildesheim, Berlin 1895; J. Baum, Die Malerei und Plastik des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Britannien (Handb. d. Kunstw. hrg. von Burger-Brinkmann), Wildpark-Potsdam 1930, 228.

betenden Magiern von 1175[1]), die Türsturzreliefs der Pfarrkirche von Fleury-La-Montagne und Notre Dame du Port zu Clermont-Ferrand, beide um 1170[2]), wo bereits die Pferde gesattelt rückwärts warten, zunächst noch gereiht, dann gegensätzlich bewegt hintereinander in die Tiefe gestaffelt, die Kapitellreliefs im Kreuzgang von S. Trophime in Arles von 1175, Anbetung und wartende Pferde auf verschiedene Kapitelle verteilt[3]), schließlich auf der Annenpforte von Notre Dame de Paris um 1190 in Verbindung mit der Audienz vor Herodes.[4]) Im XIII. Jahrh. nimmt die italienische Kunst das Motiv auf, stattet es mit neuen Zügen aus und ordnet es in den Zusammenhang des immer reicher werdenden Szenariums der Anbetung ein, zuerst Niccolò Pisano und seine Nachfolger, dann allgemeiner. Wir verfolgen nur die älteren Beispiele bis in das frühe XIV. Jahrh. Das älteste Beispiel ist wieder ein Türsturzrelief aus der Martinskirche zu Lucca von Niccolò Pisano um 1250[5]): trotz der starken Beschädigung ist deutlich zu erkennen, daß ganz r. ein Diener die sich unruhig bäumenden Pferde hält; es kommt also der Diener und die Unruhe der wartenden Pferde hinzu; dann folgen die Kanzelreliefs in Pisa und Siena 1260 und 1266, auf die schon o. S. 375, A. 2 eingegangen worden ist; dann zwei Kanzelreliefs seines Sohnes Giovanni Pisano ebenfalls in Pisa, datiert 1301 und 1302[6]), das Fragment von einer Kanzel im Dom zu Pisa ehemals S. Michele in Borgo aus der Umgebung des Giovanni Pisano[7]), das Relief Lorenzo Maitanos an der Domfassade von Orvieto um 1310[8]), das ebenso Sieneser Arbeit ist wie das Relief vom Grabmal des Erzbischofs Guidotto de' Tabiati in der Kathedrale von Messina[9]), schließlich in einem Tonrelief des Meisters der Pellegrini-Kapelle[10]), dann auch in der Malerei des Trecento im Predellabild vom Hochaltar des Duccio di Buoninsegna in der Opera del Duomo zu Siena, datiert 1308[11]), in der Anbetung des Bartolo di Fredi in der Accademia zu Siena[12]) und einer weiteren aus der Schule des Bartolo di Fredi in S. Michele Paganico, spätes XIV. Jahrh.[13]) Die deutschen Beispiele sind offenbar durch französische Vorbilder angeregt und wie die Mehrzahl dort Portalreliefs.[14])

[1]) Kehrer II, 131 Abb. 142. [2]) Ebd. 129 f. Abb. 140 f. [3]) Ebd. 132 Abb. 143. [4]) Ebd. 136 Abb. 149. [5]) Ebd. 94 Abb. 86. [6]) Ebd. 74 Abb. 58 f. in S. Andrea und im Museo Civico. [7]) A. Venturi, Storia d. Arte it. IV (1906) 223 Abb. 156. [8]) Kehrer II, 75 Abb. 60. [9]) Ebd. 190 Abb. 227. [10]) Ebd. 182 Abb. 213. [11]) Ebd. 189 Abb. 225. [12]) R. van Marle, The Italian School of painting II. Siena, Haag 1924, 491 Abb. 318. [13]) Ebd. 507 Abb. 328 in der Unterschrift irrtümlich als Anbetung der Hirten bezeichnet. [14]) Im Elsaß das modernisierte Tympanonrelief im Nordportal der Westfassade des Straßburger Münsters um 1302 und im Tympanon der Westfassade der Martinskirche zu Kolmar um 1400 (Kehrer II, 77 Abb. 62, 64), ferner an gleicher Stelle an der Ritterkapelle zu Haßfurt um 1370 (ebd. 183 Abb. 214).

Die östlichen Beispiele sind wieder sehr spärlich. Zwei gehören der serbischen Kunst des XIV. Jahrh. an und stehen sicher unter italienischem Einfluß, wie der sitzende Pferdebursche verrät: es sind das Katholikon von Chilandar[1]) um 1300[2]) und als Illustration zum Akathistos-Hymnos in Matejić zwischen 1340 und 1350.[3]) In der Kunst des Athos fordert es erst das Malerbuch des Dionysios Phurnites in der Anweisung über die Magieranbetung, auf deren sonstige westliche Züge oben S. 376 schon hingewiesen worden ist; hier kommt hinzu, daß die Anbetung in einem Hause stattfindet und ein Bursche draußen die Pferde hält: „Außer dem Hause hält ein Jüngling die Pferde am Zaum.“ Das letzte Zeugnis ist die ebenfalls schon wegen der Kronen der Magier herangezogene ukrainische Ikone aus Busowyska (o. S. 375) XVI. Jahrh.: hier fehlt wie in Kappadokien und in den französischen Beispielen der wartende Pferdebursche, die lebhaft bewegten Pferde sind übereinander in gebirgiger Landschaft leicht gestaffelt. Damit erhalten wir zugleich einen Hinweis darauf, wie die kappadokischen Mönchsmaler mit solchen modernen Zügen bekannt geworden sein können, eben durch die leicht übertragbaren Ikonen. Dazu noch eine abschließende Bemerkung! Das Motiv der wartenden Pferde kommt ausgerechnet in der „byzantinischen“ Gruppe der Säulenkirchen vor, aber die byzantinische Kunst kennt es bis in ihre Spätzeit hinein nicht.[4]) Woher sollte es also gekommen sein, da es auch die „archaischen“ Kirchen in Kappadokien nicht kennen und nach dem Alter und der Entwicklung des Motivs nicht kennen können? Die Antwort ergibt sich aus den dargelegten Zusammenhängen und damit auch der Rückschluß auf die Datierung: ihre Malereien sind spät und stehen unter abendländischem Einfluß.

Dieser Schluß läßt sich noch unter einem anderen, von den bisher betrachteten ganz unabhängigen Gesichtspunkt nachprüfen, nämlich am Eßgerät, mit dem gleichen evidenten Endergebnis.

VI. MESSER UND GABEL ALS ESSGERÄT

In Toqale I[5]) sind im Bilde der Hochzeit von Kana mindestens zwei Messer deutlich: ein oder zwei dolchartige und eines mit gekrümmter Klinge, im Text fehlt eine Bemerkung darüber. In Balleq K.,

[1]) Millet, Athos Taf. 65, 4. [2]) Ein Datum, das nur als term. a quo betrachtet werden kann; wann die einzelnen Kompositionen oder Teile wirklich entstanden sind, können erst spätere eingehende Untersuchungen klären. [3]) Millet, Rech. Abb. 106; Diehl II, 822 Abb. 409. [4]) Millet, Rech. 107, der in Matejić in dem die Zügel haltenden Diener eine italienische Variante des alten Motivs von Tschareqle und Qaranleq anerkennt, sagt doch: „Orient ou Italie, peu importe: Byzance est hors de cause.“ [5]) ERC I 276 Taf. 65, 7.

das J. ebenfalls in die „archaische“ Gruppe stellt und wo er mit armenischen Einflüssen rechnet[1]), sind beim Letzten Abendmahl vier Messer über den Tisch verteilt[2]), in Qaranleq K. endlich sind, wieder beim Abendmahl[3]), drei regelrechte Bestecke, bestehend aus Messer und zweizinkiger Gabel, ordentlich nebeneinander gelegt und dadurch als zusammengehörig gekennzeichnet, über die Tafel verteilt (Taf. XI Abb. 2). In der allgemeinen Vorbemerkung über die gemeinsamen Eigentümlichkeiten der Säulenkirchen (I 382) führt J. unter „Abendmahl“ an, daß auf dem rechteckigen Tisch Messer und Gabeln liegen, ohne eine weitergehende Bemerkung anzufügen; in der entsprechenden Vorbemerkung über die „archaischen“ Kirchenmalereien fehlt ein Hinweis auf das Tischgerät. Die Frage ist aber interessant genug, um eingehender behandelt zu werden.[4])

Wir fragen zunächst: Wann tauchen in den Mahldarstellungen der christlichen Kunst, insbesondere beim Abendmahl, Messer als Eßgerät auf, wann Gabeln und wann regelrechte Bestecke aus Messer und Gabel? Die frühchristliche Kunst, dann auch die christlich-abendländische und -östliche Kunst kennt bis zum Ausgang des X. Jahrh., also bis nach dem für die „archaische“ Gruppe der kappadokischen Kirchenmalereien in Betracht gezogenen Enddatum, keine Darstellung von Messern als Eßgerät. Für die Abendmahlszene genügt es, auf die Abbildungen bei E. Dobbert, Das Abendmahl Christi in der bildenden Kunst[5]) hinzuweisen und sie durch einige Nachweise für das IX. und X. Jahrh. zu ergänzen. Zunächst interessiert uns der Paris. 510 wegen seiner sicheren Datierung und der oben besprochenen Beziehungssetzung zu den „archaischen“ Zyklen. Die Mahlszene der Brüder Josephs[6]) weist ebensowenig wie das Mahl Christi im Hause des Simeon[7]) ein Messer auf. Weiterhin bieten die Hiobhss bei den Mahlzeiten der Kinder Hiobs Gelegenheit zur Nachprüfung; der undatierte, vielleicht schon ins VII./VIII. Jahrh. zu datierende Codex 171 von Patmos fol. 34[8]), der wahrscheinlich dem IX. Jahrh. angehörige Vatic. gr. 749 fol. 16^{v}[9]) und die 905 datierte Venediger Hs Marc. gr. 538 fol. 7^{r}[10]) zeigen noch nirgends ein Messer, wohl aber weist der Paris. gr. 135, datiert 1362,

[1]) Éch. d'Or. 34 (1931) 19. [2]) ERC Taf. 177, 2; Text noch nicht erschienen. [3]) ERC I 413 Taf. 101, 2. [4]) *Φ. Ι. Κουκουλές, Γεύματα, δεῖπνα καὶ συμπόσια τῶν Βυζαντινῶν, Ἐπ. ἑτ. βυζ. σπουδ.* 10 (1933) 97—160 betrachtet die Frage vorwiegend vom literarischen Gesichtspunkt und von den Quellen her, während wir den Denkmälern nachgehen. [5]) Rep. f. Kunstw. 13 (1890) 364 ff., 424 ff.; 14 (1891) 183 ff., 452 ff., 15 (1892) 362 ff., 507 ff.: Abb. 1—51. [6]) fol. 69^{v}: Omont, Facsim. Taf. 26. [7]) fol. 169^{v}, ebd. Taf. 38. [8]) K. Weitzmann, Die byzantinische Buchmalerei des IX. und X. Jahrh., Berlin 1935, Taf. 55 Abb. 327. [9]) Ebd. Taf. 84 Abb. 527. [10]) Ebd. Taf. 58 Abb. 345.

fol. 18v [1]) mehrere Tischmesser, wenn auch keine Gabel auf. Auch das Abendmahl der Sophienkirche in Kiev (nach 1037) kennt noch kein Tischmesser.[2]) Sehr bezeichnend liegen die Verhältnisse im Paris. 74: die Abendmahldarstellungen bei den vier Evangelisten weisen noch kein Messer auf[3]), dagegen liegen beim Mahl Jesu im Hause des Lazarus[4]) drei Messer auf dem Tisch, beim Mahl der Parabel, zu dem die Gäste sich entschuldigen[5]), zwei Messer, und beim Mahl im Hause des Pharisäers, bei dem die Sünderin Jesus die Füße salbt[6]), 1 Messer. Man begreift, daß bei der älteren und stärkeren Tradition und dem feierlichen Charakter der Abendmahlsdarstellungen solche Neuerungen profaner Natur schwerer Eingang finden als bei anderen Mahlszenen. Bezeichnend ist aber auch eine andere Tatsache, die für Kappadokien ebenso wegweisend sein kann wie die oben S. 352 ff. hervorgehobenen Momente. In dem von der gleichen Vorlage wie der Paris. 74 abhängigen bulgarischen Tetraevangelon des Zaren Johann Alexander II. vom J. 1356, das also rund dreihundert Jahre jünger ist, fehlen noch in sämtlichen Mahldarstellungen Tischmesser, von Gabeln oder Bestecken gar nicht zu reden; das bedeutet entweder, daß sie in der unmittelbaren Vorlage des bulgarischen Evangeliars nicht vorhanden waren, oder wahrscheinlicher, daß Messer in dem kulturell primitiveren Milieu Bulgariens damals noch nicht modern waren: man empfand sie noch nicht als notwendiges Zubehör einer feinen Tafel. Dazu ein weiteres Beispiel: in einer Mahlszene des Romans von Barlaam und Joasaph, Paris. gr. 1128, saec. XIV.[7]), sitzen drei Männer und eine junge Frau, die gerade mit der Hand in die Schüssel greift, zu Tische: auch hier fehlen, den orientalischen Speisesitten entsprechend, Eßgeräte völlig. Doch kehren wir noch etwas zurück! In den Homilien des Jakobos von Kokkinobaphos, Paris. gr. 1208, die Bordier[8]) noch ins XI. Jahrh. datierte, während sie jetzt allgemein in die Mitte des XII. datiert werden[9]), ist fol. 67r das Freudenmahl bei der Geburt Mariae dargestellt, auf dem Tisch liegt 1 Messer; in der Abendmahldarstellung des Evangeliars Nr. 93 der Nationalbibliothek in Athen, die der Katalog ins XIV., Buberl ins XII. Jahrh. setzt[10]), ist 1 Messer dargestellt; im Tetraevangelon Nr. 5 fol. 363 des Athosklosters Iberon, das ins XII. Jahrh. datiert wird, gibt

[1]) J. Ebersolt, La miniature byzantine. Paris 1926, Taf. 62. [2]) Bei Dobbert, Rep. f. Kunstw. 15 (1892) 377 Abb. 44. [3]) fol. 53 Mt. (H. Omont, Evangile avec peintures byz. du XIe siècle I Taf. 43), fol. 95 Mc. (ebd. Taf. 82), fol. 156 u. 157 Lc. (ebd. II 133 f.) und fol. 195 u. 196 Jo. (ebd. II Taf. 167 f.). [4]) fol. 132: ebd. II Taf. 117. [5]) Lc. 14, 16 ff. fol. 141: ebd. II Taf. 123. [6]) Lc. 7, 36 ff. fol. 122: ebd. II Taf. 108. [7]) fol. 68: Bordier, S. 253 Abb. 132. [8]) a. a. O. 147 ff. [9]) Vgl. o. S. 340. [10]) P. Buberl, Die Miniaturenhss der Nat.-Bibl. in Athen (Denkschr. d. Wiener Akad. Wiss. 60, 2), Wien 1917, fol. 135v: Taf. 21 Abb. 54.

es bei der Hochzeit von Kana 3 Messer.[1]) Auch wenn wir bis zum Ende des XIV. Jahrh. gehen, hat sich in Byzanz noch nichts gegenüber dem XII. Jahrh. geändert; das zeigt neben der schon genannten Pariser Hiobhs die Hs der Werke des Kantakuzenos, Paris. gr. 1242, geschrieben zw. 1371 und 1375[2]): über dem Doppelbild des Schriftstellers als Kaiser und Mönch ist die Philoxenie Abrahams, d. h. die Bewirtung der drei Engel, dargestellt: nach der Beschreibung hat jeder der beiden seitlichen Engel ein geöffnetes(!) Messer mit abgerundeter Klinge. Darüber hinaus hat noch der um 1400 datierte serbische Psalter in München bei einem Mahl der Israeliten[3]) bei zahlreichem Tischgerät 3 Messer und beim Abendmahl der armenischen Hs N. 6 in der Münchener Staatsbibliothek, datiert 1427—1432[4]), gibt es 1 Messer mit rotem, gelbgetupftem Griff.

Ehe wir im Osten weitergehen, schauen wir uns im Westen um, wo das Bild wieder viel reicher ist, weshalb ich mich mit einer kleinen Auswahl begnüge. Bereits im sogenannten Evangeliar Ottos III. in München Cod. lat. 4452[5]) hält Herodes beim Gastmahl ein Tischmesser in der Hand und im Perikopenbuch Heinrichs II. in München Cod. lat. 4452 zwischen 1002 und 1014 finden wir bei der Darstellung des Letzten Abendmahls[6]) zwei spitze Messer mit schwarzem Griff und stahlblauer Klinge, beim Mahle im Hause des Zachaeus fol. 200^{r}[7]) ein Messer in der l. Hand des Zachaeus; auch im Evangelium Aureum Heinrichs III. im Escorial, entstanden 1045/46, finden sich bei den beiden Abendmahlsbildern zwei[8]) bzw. ein[9]) Messer, ähnlich beim Mahl des Herodes fol. 37^{v}, im Hause des Simon fol. 104 und der Hochzeit von Kana fol. 137[10]) sind jeweils ein oder zwei Messer angegeben. Weitere Beispiele erübrigen sich; es genügt die Feststellung, daß im Abendland spätestens seit dem beginnenden XI. Jahrh. selbst beim Abendmahl Messer als Tischgerät regelmäßig dargestellt werden, wofür auch ein Evangeliar von Chartres[11]), das Clemen um 1000 datiert, wieder beim Mahl des Herodes u. a. weitere Anhaltspunkte ergeben.

[1]) N. P. Kondakov, Denkmäler S. 290 Abb. 100; Beschreibung auch bei Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern, S. 291 f., vgl. Millet, Rech. 9, 644 f. [2]) fol. 123: Bordier, S. 240 f. Abb. 123. [3]) Zu Ps. 77, 22 fol. 103^{r}: J. Strzygowski, Die Miniaturen des Serbischen Psalters (Denkschr. d. Wiener Akad. 52), Wien 1906, Taf. 28 Abb. 61. [4]) fol. 114^{v}: E. Gratzl, Drei armenische Hss (Min. aus Hss der Hof- u. Staatsbibl. Bd. IV), München o. J., 16 Taf. 20. [5]) fol. 107^{r}: G. Leidinger, Miniaturen Heft 1, Taf. 28. [6]) fol. 105^{v}: G. Leidinger, Miniaturen Heft 5, Taf. 17, dazu S. 33 f. [7]) Ebd. Taf. 36, dazu S. 45. [8]) fol. 52: A. Boeckler, Das Goldene Evangelienbuch Heinrichs III., Berlin 1933, Abb. 61. [9]) fol. 153: ebd. Abb. 150. [10]) Ebd. Abb. 50, 117, 139. [11]) P. Clemen, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden, Düsseldorf 1916, 236 Abb. 177.

Bezeichnend ist aber dann, daß im Abendmahl am südlichen Hauptkuppelbogen von S. Marco in Venedig[1]), das Demus zu den im letzten Drittel des XII. Jahrh. entstandenen Mosaiken rechnet, nicht weniger als acht Messer auf dem Tisch verteilt sind.

Das Abendland bietet aber auch die ersten Beispiele für die Verwendung der Gabel.[2]) An der schon erwähnten Burgkapelle von Hocheppan in Tirol zwischen 1131 und 1180 findet sich eine bemerkenswerte Umbildung des im übrigen rein byzantinischen Typus der Geburt Christi[3]): an der Stelle, an der sonst das Bad des Christuskindes durch die Ammen stattfindet, hockt eine Frau vor einem flammenden, oben offenen Feuergefäß, hält mit der Linken eine langstielige Pfanne über das Feuer, in der fünf kleine Küchlein oder Klöße liegen, und führt eben mit der Rechten eine Probe zum weitgeöffneten Munde; das dabei benützte, mit einem dunklen Holzgriff versehene Instrument bezeichnet Garber als Gabel. Noch wertvoller sind uns hierfür die Miniaturen im Hortus Deliciarum der Äbtissin Herrad von Landsberg von 1195. Die erhaltenen älteren Kopien der 1870 bei der Belagerung Straßburgs verbrannten Originalhs[4]) enthalten noch acht Mahldarstellungen, von denen sechs nur Messer als Eßgerät geben[5]), zwei jedoch Messer und zweizinkige Gabel, und zwar Taf. 34 u.: Mahl nach der Parabel Mt. 22, 13 mit dem Hinauswurf des ungeladenen Hochzeitsgastes durch einen Engel: auf dem mit Gefäßen reich besetzten Tisch liegt zweimal je ein Besteck aus einem Tischmesser und einer zweizinkigen Gabel von merkwürdiger Form mit nach außen spitz geschweiften Zinken.[6]) Taf. 40 o.: Mahl Christi mit den Jüngern nach der Auferstehung: vor Christus liegt ein Messer mit einer zweizinkigen Gabel, dazu ein weiteres Messer.[7])

---

[1]) O. Demus, Die Mosaiken von S. Marco, Abb. 7. [2]) Die bei O. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters II. Bd., Paderborn 1908, S. 537 zu S. 446 erwähnte angeblich früheste Abbildung einer Gabel in einer Hs Rotharis in Madrid konnte ich nicht ermitteln. [3]) J. Garber, Die roman. Wandgemälde Tirols, Abb. 38. [4]) Hrg. von A. Straub und G. Keller, Straßburg 1879 bis 1899. [5]) Taf. 18 o.: Mahl des Assuerus; Taf. 29 quater: Mahl des Herodes; Taf. 32 bis: Mahl des reichen Prassers; Taf. 34 o.: Mahl zur Parabel Lc. XIV, 16 ff.; Taf. 34 bis: Mahl von vier Personen; Taf. 53: Mahl Salomos. [6]) Das Tischgerät dieser Szene, jedoch nicht die Szene selbst, ist erstmals abgebildet bei Chr. M. Engelhardt, H. v. L. und ihr Werk „Hortus deliciarum“, Stuttgart 1818, Taf. IV o., danach öfters wiederholt, z. B. bei H. Weiß, Kostümkunde III. Bd., Stuttgart 1864, 824 Abb. 320; A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger, Leipzig 1889, I 376 Abb. 128. [7]) Hiernach abgeb. von Wilpert, Mos. u. Mal. Textbd. II 906 Abb. 429, der auf die erstmals hier erscheinende Gabel hinweist und die Ähnlichkeit mit der Darstellung des Abendmahls in S. Angelo in Formis nach einer alten kurz vor 1614 gefertigten Kopie im Cod. Barb. lat. 4423 fol. 40, die er S. 847 Abb. 393 ver-

Damit ist also für die zweite Hälfte des XII. Jahrh. der Gebrauch der Gabel neben dem Messer als Tischgerät durch ein unanfechtbares Denkmal festgestellt, und es gilt nun, zur Überlieferung Stellung zu nehmen, die hier auch ein Wort mitzureden hat, wenn sie auch in der Regel in unzulässiger Weise gepreßt wird. Petrus Damiani führt in der Institutio monialis ad Blancam ex comitissa sanctimonialem cap. 11[1]) als warnendes Beispiel die Gattin eines Dogen von Venedig an, die aus Konstantinopel stammte (Constantinopolitanae urbis civem), deren Geschichte er von einem zuverlässigen Mann erfahren haben will; er vergißt aber leider den Namen des Dogen oder seiner Gattin oder die Zeit der Begebenheit anzuführen. Diese Frau soll so verzärtelt gewesen sein, daß sie es verschmähte, sich mit gewöhnlichem Wasser zu waschen, sondern den Morgentau als Waschwasser sammeln ließ; sie berührte auch die Speisen nicht mit ihren Händen, sondern ließ sie von ihren Eunuchen in Stücke schneiden und führte sie mit zweizinkigen goldenen Gäbelchen (quibusdam fuscinulis aureis atque bidentibus) zu Munde; weiterhin war auch ihr Zimmer so von Wohlgerüchen erfüllt, daß es förmlich stank. Zur Strafe dafür wurde sie von einer Krankheit befallen, die einen so fürchterlichen Geruch zur Folge hatte, daß schließlich nur noch eine Dienerin es über sich brachte, bei ihr bis zu ihrem Tode auszuhalten. Die „erschröckliche" Geschichte dient ihm nur dazu, um die Moral zu gewinnen: „Quid ergo sit caro, doceat ipsa caro; quodque perhibet mortua, testatur et viva." Der geschichtliche Tatsachengehalt ist wohl nicht höher einzuschätzen als bei allen solchen Exempeln mit moralisch-erbaulichem Endzweck, vor allem auch deshalb, weil die genauen Daten: Namen und Zeit völlig fehlen. Es kann sehr wohl sein, daß der Moralprediger unter dem Schutze der Fabelform „Es war einmal" bestimmte Personen seiner Zeit treffen wollte nach dem Grundsatz: „Den Sack schlägt man, den Esel meint man." Es geht daher zu weit und ist durch den Wortlaut des Textes in keiner Weise begründet, wenn G. Lumbroso in seiner sonst sehr aufschlußreichen und jedenfalls wichtigen Abhandlung über diese Frage[2])

öffentlicht (vgl. auch E. Dobbert, Jahrb. d. preuß. Kunstss. 15 [1894] 130 Abb. 1), betont. Die Darstellung ist nicht hinreichend deutlich und es fragt sich, ob in der Vorlage wirklich Gabeln dargestellt waren oder ob nicht vielleicht die als Zukost häufig auf den Tischen liegenden rettigartigen Früchte gemeint waren, die manchmal täuschend ähnlich aussehen, vgl. etwa das Mahl der drei Engel bei Abraham in den Mosaiken der Cappella Palatina bei Ch. Diehl, La peinture byzantine, Paris 1933, Taf. 26 u., das schon erwähnte Festmahl der Hiobhs Paris. 135 vom J. 1362 und die trapezuntische Bilderhs vom J. 1346 fol. 134 b: J. Strzygowski, Rep. für Kunstw. 13 (1890) 252; möglich ist es aber immerhin.

[1]) Migne PL 145 col. 744 C. [2]) La forchetta da tavola in Europa, Mem.

sagt, daß wir aus P. Damiani zwei Dinge lernten, nämlich, daß der Gebrauch der Gabeln aus Konstantinopel stamme und daß die Venezianer, Ravennaten, überhaupt die Italiener sich bis dahin von den verfeinerten Gebräuchen jener Gegenden ferngehalten hätten. Das heißt dem Moralisten und strengen Sittenrichter ganz unwahrscheinliche Dinge zutrauen; er hat es, wie andere Leute seines Schlages, mit der Gegenwart zu tun, auf die er wirken will, und wir dürfen aus seinem warnenden Exempel eher schließen, daß in seiner Zeit und seinem Gesichtskreis in exklusiven Zirkeln, die raffinierten Luxus pflegten, der Gebrauch von goldenen Gäbelchen beim Essen einzureißen drohte oder begonnen hatte.[1]) Die Behauptung der Einführung der Gabeln von Byzanz her und die Anschauung, als ob sie dort wenigstens am Hofe — und warum am Hofe? — früher im Gebrauche gewesen seien, scheitert an den Tatsachen, daß sie nirgends berichtet ist, daß die byzantinische Literatur, die doch öfter über sonstige Tischgeräte und -gefäße berichtet, nichts vom Gebrauch der Gabeln weiß, ja nicht einmal ein Wort dafür besitzt, und endlich, daß auch die Denkmäler, die ebenfalls sonstige Tischgeräte und -gefäße darstellen, die Gabel ebensowenig kennen. Wohl aber spricht vieles dafür, daß Italien oder Frankreich hier vorangegangen ist; dort begegnen wir ihnen zuerst seit rund 1300 in den Inventarverzeichnissen, wenn auch zunächst nur für Sonderzwecke, nämlich um Birnen oder Maulbeeren zu essen, und deshalb in geringer Zahl vorhanden; aber ein Florentiner Inventar von 1361 führt schon 43 silberne Gabeln an, und in einer Erzählung etwa des Jahres 1376 verzehren zwei Italiener kochend heiße Makkaroni mit Gabeln[2]); schließlich bemerkt der vielgereiste Engländer Th. Coryate[3]), der den Gebrauch von Gabeln in England um 1600(!) populär machen wollte und deshalb von boshaften Spöttern den Spitznamen „furcifer" angehängt bekam, daß er den Gebrauch von Gabeln beim Essen in allen

---

Acc. Linc. Atti 3 Ser. 10 (1882/83) 141—148; dagegen bietet S. P. Courteault, La fourchette de Théodora, Rev. Archéol. 5. Ser. 27 (1928) 351 f., auf den sich sowohl Kukules a. a. O. wie L. Bréhier in seinem Referat über die kappadokischen Höhlenkirchen (Rév. Archéol. 6 Ser. 5/6 [1935] 250) anläßlich der Abendmahlsdarstellung berufen, nichts für unsere Frage.

[1]) Noch viel weniger sind wir berechtigt, aus dem Wortlaut zu schließen, daß die Sitte bereits seit dem X. Jahrh. am Hofe von Byzanz geherrscht habe und von dort nach Venedig eingeführt worden sei, wie es Kukules und Bréhier a. a. O. tun, und diese angebliche Tatsache, bereichert um den Namen der byzantinischen Prinzessin Theodora Duka, als Bericht abendländischer Geschichtsschreiber hinzustellen (Kukules a. a. O. 108). P. Damiani ist überhaupt und besonders an dieser Stelle nichts weniger als Geschichtsschreiber und sonstige Bestätigungen gibt es, soweit ich weiß, nicht. [2]) Lumbroso a. a. O. [3]) Crudities, London 1611, IV, p. 90.

italienischen Städten regelmäßig bemerkt habe, aber sonst nirgends auf seinen Reisen.[1])

Betrachten wir nun noch kurz die Denkmäler auf dem östlichen Boden, die ebenfalls Messer und Gabeln auf biblischen Mahlszenen verwenden und so zur Beurteilung von Qaranleq K. dienen können. An erster Stelle steht hier das Abendmahlsbild der Omorphe Ekklisia auf Aigina[2]), wo auf dem Tisch getrennt eine zweizinkige Gabel und drei Messer liegen. Die Malerei ist nach 1282, dem Datum der Erneuerung des Kirchleins, anzusetzen. An zweiter Stelle nenne ich eine Ikone aus dem Museum Benaki in Athen, die mir durch liebenswürdige briefliche Mitteilung und beifolgende Zeichnung von Herrn Professor A. K. Orlandos bekannt geworden ist; sie stellt das Mahl der drei Engel (Philoxenie) bei Abraham dar und wird ins XIV. Jahrh. datiert (Taf. XII Abb. 1). Hier sind je zwei Messer mit stark geschweiften Klingen und je zwei zweizinkige Gabeln, noch nicht besteckmäßig zusammengelegt, dargestellt. Dann würde sich das Abendmahlsbild im Katholikon von Chilandari anreihen[3]): hier liegt zur l. Hand von Christus, erstmals klar als zusammengehöriges Besteck gekennzeichnet, ein Messer und eine dreizinkige Gabel, dazu kommen, getrennt liegend, zwei weitere Messer. Bezüglich der Datierung um 1300 ist auch hier der schon oben gemachte Vorbehalt zu wiederholen und an die völlige Erneuerung der Ausmalung im Jahre 1804 zu erinnern. Eine Ikone mit der Darstellung des Abendmahls von einem Künstler aus Zakynthos im Byzantinischen Museum in Athen, die ich nur durch die Erwähnung von Kukules[4]) kenne, verwendet eine dreizinkige Gabel; sie wird ans Ende des XVI. oder den Anfang des XVII. Jahrh. datiert. An den Schluß der Reihe ist das Bild der Hochzeit von Kana im südlichen Transept des Katholikons von Kutlumus[5]), inschriftlich 1540 datiert, zu stellen, das bei fünf Tischgästen vier Bestecke, aus je einem Messer und einer drei- bzw. vierzinkigen Gabel bestehend und an vier Plätze

[1]) Wenn daher in einem Mitgiftsvertrag von Korfu vom J. 1521 in die Mitgift auch fünf silberne Gabeln aufgenommen werden (Kukules a. a. O. 109 f. A. 2), so darf man daraus nicht schließen, daß sich der Gebrauch von Gabeln in Griechenland viel früher verbreitet habe als im Westen, weil sie sich in Frankreich und England später durchgesetzt hätten; dabei ist Italien übersehen — und Korfu war damals venezianischer Besitz —, wir haben aber auch in Inventaren für Frankreich und England viel ältere Zeugnisse. Weitere Literatur und Nachweise: H. Weiß, Kostümkunde, Geschichte der Tracht und des Geräts vom XIV. Jahrh. bis auf die Gegenwart, Stuttgart 1872, 438 f., 884 f., 1137 f.; M. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français II., Paris 1871, 108 ff.; J. Marquardt, Privatleben der Römer I, Leipzig [2]1886, 314 ff. [2]) G. A. Soteriu, *Ἡ Ὅμορφη ἐκκλησία Αἰγίνης*, *Ἐπ. ἑτ. βυζ. σπουδ.* 2 (1925) 255 Abb. 11, dazu S. 256 f. [3]) Millet, Athos Taf. 68, 1. [4]) a. a. O. 108 A. 6. [5]) Millet, Athos Taf. 164, 1.

verteilt, zeigt (Taf. XII Abb. 2). Erst hier ergibt sich die genaue Analogie zu der Mehrzahl von Bestecken in Qaranleq K. Zu erwähnen wäre vielleicht noch, daß das Handbuch der Malerei des Dionysios Phurnites für die Darstellung des Abendmahls zwar Brote, Schüsseln mit Speisen, einen Krug mit Wein und Becher vorschreibt, nicht aber Messer und Gabeln.

Es ergibt sich also auch hier, daß die Einführung von Messern in die Mahldarstellungen einiger „archaischen" kappodokischen Kirchen, wie insbesondere die von vollständigen Bestecken in die Abendmahlszene von Qaranleq K. für die angenommenen Daten ein schneidender Widerspruch, ein völliger Anachronismus wäre.[1]) Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß in diesen Fragen der Tischsitte, der Zivilisation überhaupt, die kappadokischen Troglodyten, das kleinasiatische Hinterland oder Syrien dem Abendland oder auch Byzanz um Jahrhunderte voraus und ihre Lehrmeister gewesen seien, wie das nur allzu leicht in sonstigen Fragen behauptet und hingenommen wird; vielmehr müssen sich solche Neuerungen gerade dort nur sehr schwer und erst spät durchgesetzt haben, da man doch noch bis in die jüngste Gegenwart gerade dort zum Essen nur Finger und Holzlöffel, aber weder Messer noch Gabeln gebrauchte.[2]) Vorbilder werden den Mönchsmalern auch hier Ikonen in der Art der oben erwähnten gegeben haben. Damit werden wir aber wieder zwingend auf eine späte Datierung und das Zugeständnis direkten oder indirekten abendländischen Einflusses geführt.

Wenn wir nun im Prinzip die späte Datierung der kappadokischen Höhlenmalereien annehmen, so beheben sich sofort eine ganze Anzahl ikonographischer Schwierigkeiten, die ebenso Anachronismen darstellen wie die eingehender behandelten Fälle, mit denen man sich bisher ab-

---

[1]) Anderseits darf aus dem Fehlen dieser Geräte nicht ohne weiteres auf ein frühes Datum geschlossen werden; es gibt genügend Beispiele dafür, daß unzweifelhaft späte Denkmäler die Eßgeräte nicht darstellen, entweder weil sie ihre Vorlagen nicht enthielten oder weil ihnen solche Neuerungen unpassend erschienen. Wir haben schon oben auf das bulgarische Tetraevangelon von 1356 und den Paris. gr. 1128 saec. XIV hingewiesen und führen noch einige weitere an: Messer (und erst recht Gabeln oder Bestecke) fehlen noch in den Abendmahlsdarstellungen der serbischen Kirchen des XIV. Jahrh. in Peć und Gračanica (Petković II Taf. 25, 66), in Sv. Nikita, Nagoričino, Dečani (Petković I Taf. 35 a, 43 a, 99 b), sind dagegen bei anderen Mahldarstellungen der gleichen Kirchen gegeben, z. B. in der Hochzeit von Kana zu Sv. Nikita (ebd. Taf. 35 a) und Gračanica (ebd. Taf. 49 a). So weist auch die Abendmahlsdarstellung der moldauischen Kirche von Homor oder die Philoxenie Abrahams in Suceviza (P. Henry, Les églises de la Moldavie du Nord, Paris 1930, Taf. 15, 1 u. 57) noch um 1531(?) bzw. 1600 kein Eßgerät auf.

[2]) R. Oberhummer u. H. Zimmerer, Durch Syrien und Kleinasien, Berlin 1899, 142.

fand, weil die Suggestion des in engen Grenzen unabänderlich feststehenden frühen Datums keinen anderen Ausweg offen ließ. Ich greife hier nur das Thema des Kreuzwegs Christi heraus, das in drei kappadokischen Kirchen, zwei „archaischen", nämlich Qeledschlar und Tschausch In II[1]), und der Säulenkirche in Elmale[2]) mit durchaus eigenartigen Zügen dargestellt wird. In allen drei Szenen wird Christus von einem Soldaten an einem um den Hals geknüpften Strick geführt, in Elmale K. trägt er auf dem Kreuzweg auch noch die Dornenkrone. Nun steht dieser Strick um den Hals außerdem in Widerspruch zu der regelmäßig beigefügten Inschrift: *καὶ δήσαντες αὐτὸν ἀπήγαγον εἰς τὸ σταυρωθῆναι.* Gleichgültig, ob man den Text nun auf biblische, apokryphe oder liturgische Quellen zurückführt[3]), er kann nur die Fesselung der Hände bedeuten, und so wird der Kreuzweg auch in den byzantinischen Denkmälern dargestellt. Aber der Strick um den Hals begegnet in einer Reihe italienischer Denkmäler in der Regel in Verbindung mit dem kreuztragenden Christus seit dem XIII. Jahrh. und später auch in Serbien und Rußland. Obwohl die sonstigen Einflüsse in der Hauptsache auf Italien weisen, sollen sie den Strick am Hals Kappadokien verdanken.[4]) Die Dornenkrone auf dem Haupte Christi beim Kreuzweg setzt sich vollends im Abendland erst seit der Renaissance durch, bis dahin kennt sie kein westliches und erst recht kein östliches Denkmal; nur Elmale, sonst abhängig von der byzantinischen Kunst, soll diesen singulären Zug bereits im XI., spätestens zu Anfang des XII. Jahrh. gekannt haben. In Wirklichkeit stimmt auch dieser Zug zeitlich genau zu dem oben gewonnenen Bild. Wir können aber noch einen Schritt weitergehen und den Fall vom ikonographischen Standpunkt aus erweitern. Wenn wir jetzt die geradezu unerschöpfliche Fundgrube der ikonographischen Untersuchungen Millets zur Ikonographie des Evangeliums ohne die gefärbte Brille durchmustern, werden wir mit wachsendem Erstaunen feststellen, wie viele Themen oder Einzelzüge in weit entwickelter Form in Kappadokien bereits im IX. und X. Jahrh. vorhanden sein sollen, die in der gesamten östlichen Kunst erst seit dem XIV. Jahrh. begegnen, wieviele andere von Kappadokien aus in die italienische Kunst eingedrungen sein sollen — oft Jahrhunderte nach dem ersten Auftreten, ohne daß Zwischenstufen vorhanden wären, so daß wandernde kappadokische Mönchskünstler eingeschoben werden müssen —, wie oft er sich vor die Alternative: Orient ou Italie? gestellt sieht. Der Index S. 794 f. weist unter den Stich-

[1]) ERC I 223 f. und 538; Taf. 50, 2 und 142, 3. [2]) Ebd. I 445 Taf. 121, 2. [3]) Vgl. Millet, Rech. 366. [4]) Millet, Rech. 372, 379: „ils doivent à la Cappadoce la corde au cou".

worten „Occident" und „Orient" die in Betracht kommenden Stellen nach, so daß ich darauf verzichten kann, weitere Fälle noch besonders herauszuheben. Sie verlieren ihren verwickelten und rätselhaften Charakter, sobald wir nur erkennen, daß diese Malereien in der Hauptsache nicht archaisch, sondern archaistisch sind, daß sie zwar eine Fülle altertümlicher Züge bewahren, wie sie dem Wesen einer zurückgebliebenen Hinterlandskunst entsprechen, aber da und dort ohne Regel und System auch viel spätere Züge eingearbeitet haben.

Aber verbieten nicht die inschriftlichen Datierungen und der paläographische Charakter der Inschriften von vornherein und unbedingt eine solche Annahme? Auch die Inschriften unterliegen dem Gesetz des Archaisierens; sie können altertümliche Schriftformen bewahrt oder später wieder aufgenommen haben. Inschriften können der Form und dem Inhalt nach von vorausgegangenen Denkmälern übernommen sein — auf dem Giebel des Pantheons in Rom steht, um nur ein berühmtes Beispiel zu nennen, noch die Inschrift des Agrippa als des Erbauers mit dem Datum des Jahres 27 v. Chr., obwohl der Bau nach Grund- und Aufriß, Konstruktion und Dekoration vollkommen neu von Hadrian erstellt, also mehr als 150 Jahre später ist —, wir kennen viele Fälle von Restitutionsinschriften, die sich äußerlich durch nichts verraten, deren wirkliches Datum erst durch die Sachkritik erschlossen werden kann, und wir kennen unbewußte und bewußte Irreführungen, wofür die Inschrift der Georgskapelle des Paulusklosters auf dem Athos ein Beispiel ergibt. Auch hier gilt mutatis mutandis: Ratio potior quam centum codices.

Wie wäre also der tatsächliche geschichtliche Hergang zu denken? Nur wenn das Christentum in Kappadokien etwa im XIII. Jahrh. völlig ausgerottet und die Höhlenkirchen verlassen worden wären, läge ein Tatbestand vor, der jeden Zweifel ausschlösse. Das ist aber keineswegs der Fall. Griechentum und Christentum haben unter den späten Seldschukkenherrschern und dann unter der Dynastie von Karaman noch Jahrhunderte ihr Eigenleben fortsetzen können und sich bis zu der erzwungenen Auswanderung nach der griechischen Katastrophe des Jahres 1922 in diesen Gebieten behauptet; eine besondere Verschlimmerung ihrer Lage scheint erst im XIX. Jahrh. eingetreten zu sein. Ch. Texier berichtet aus dem J. 1834[1], daß die Griechen dort noch den größten Teil der Bevölkerung bildeten, ihre Priester zwar noch die Liturgie in griechischer Sprache feierten, die übrige Bevölkerung aber nur mehr türkisch spreche, und A. D. Mordtmann[2]) fand im Jahre 1858 an den

[1]) Asie Mineure, L'Univers, Paris 1882, 554. [2]) Sitzungsb. d. Münch. Akad. 1861, II, 1 ff.

Häusern von Matschan noch Jahreszahlen zwischen 1830 und 1840, aus denen sich ergab, daß dieses Tal bis dahin von Christen bewohnt war. J. selbst hat festgestellt, daß in der Umgebung von Dschemil, Sinassos, Ürgüb und Orta Köy noch vor wenigen Jahren diese unterirdischen Kapellen dem Kulte dienten und daß auch ihre Dekorationen erneuert oder aufgefrischt wurden. Dann liegen die Verhältnisse hier nicht wesentlich anders als auf dem Athos oder sonst in orthodoxen Ländern unter islamischer Herrschaft. In der Tat weisen zumal die Säulenkirchen und unter ihnen am meisten Qaranleq K. eine eigentümlich dunkle, tonige Malerei in den Gesichtern und beim Kopftypus Christi in dem breiten Obergesicht, den vortretenden Backenknochen, dem spitz zulaufenden Untergesicht mit dem zweizipfligen Bart so merkwürdige Anklänge an russische Christusikonen auf, daß man sich stark an die späten Erneuerungen in den Athosklöstern erinnert fühlt.

GRABINSCHRIFTEN AUS KONSTANTINOPEL

A. M. SCHNEIDER / ISTANBUL

1. Weiße Marmorplatte. 0,30 m hoch. Buchstaben roh eingekratzt. Befindet sich im Fußboden eines Hauses nahe beim Chorakloster.

+ ЄΝΘΑΔЄ .
ΑΤΑΚΙΤЄΙΜ .
ΡΙΑΘΥΓΑΤΗ .
ΜΑΞΙΜΙΝȢ . .
ΑΚΟΝȢЄ . .
ΛЄΥΤΗϹЄ . .
$\overset{\text{H}}{\text{M}}$ϹЄΠΤЄΒ . .
ΙΔΙΝΔSΙ .

+ *ἐνθάδε [κ]ατάκιτε Μ[α]ρία θυγάτη[ρ] Μαξιμίνου [δι]ακόνου. ἐτελεύτησε[ν] μ(ηνὶ) Σεπτε(μ)βρίῳ ιδ' ἰνδ(ικτιῶνος) ι'.*

2. Marmorplatte. 0,50 m hoch, 0,30 m breit. Gefunden bei der Kilise camii. Sorgfältige Schrift der 2. Hälfte des VI. Jahrh.

+ ЄΝΘΑΔЄΚ
ΑΤΑΚΙΤЄΟΛ
ΥΜΠΙϹΟΚΑΙ
ΠΑΡΔΟϹΠΙϹΤ
5 ΟϹΔΟΥΛΟϹΘЄȢ
ΥΙΟϹΘЄΟΔѠΡȢ
ΚΑΙΧΡΙϹΤΙΝΑϹ
ѠΡΙȢΓΑΡΙΤΑΦȢ
ЄΤЄΛΙѠΘΗ$\overset{\text{H}}{\text{M}}$
. . . . . ω^{s} Β .

+ *ἐνθάδε κατάκιτε Ὀλύμπις ὁ καὶ Πάρδος, πιστὸς δοῦλος Θεοῦ, υἱὸς Θεοδώρου καὶ Χριστίνας . ἐτελιώθη μη(νὶ) . . . ἰνδ. β'*

πιστὸς δοῦλος θεοῦ oder *Χριστοῦ* in Kpel auch sonst gebräuchlich. Vgl. Ebersolt, Miss. arch. de Cple 1920, S. 50 Nr. 5; S. 53 Nr. 10.

Häusern von Matschan noch Jahreszahlen zwischen 1830 und 1840, aus denen sich ergab, daß dieses Tal bis dahin von Christen bewohnt war. J. selbst hat festgestellt, daß in der Umgebung von Dschemil, Sinassos, Ürgüb und Orta Köy noch vor wenigen Jahren diese unterirdischen Kapellen dem Kulte dienten und daß auch ihre Dekorationen erneuert oder aufgefrischt wurden. Dann liegen die Verhältnisse hier nicht wesentlich anders als auf dem Athos oder sonst in orthodoxen Ländern unter islamischer Herrschaft. In der Tat weisen zumal die Säulenkirchen und unter ihnen am meisten Qaranleq K. eine eigentümlich dunkle, tonige Malerei in den Gesichtern und beim Kopftypus Christi in dem breiten Obergesicht, den vortretenden Backenknochen, dem spitz zulaufenden Untergesicht mit dem zweizipfligen Bart so merkwürdige Anklänge an russische Christusikonen auf, daß man sich stark an die späten Erneuerungen in den Athosklöstern erinnert fühlt.

GRABINSCHRIFTEN AUS KONSTANTINOPEL

A. M. SCHNEIDER / ISTANBUL

1. Weiße Marmorplatte. 0,30 m hoch. Buchstaben roh eingekratzt. Befindet sich im Fußboden eines Hauses nahe beim Chorakloster.

+ ЄΝΘΑΔЄ .
ΑΤΑΚΙΤЄΙΜ .
ΡΙΑΘΥΓΑΤΗ .
ΜΑΞΙΜΙΝȣ ..
ΑΚΟΝȣЄ ..
ΛЄΥΤΗCЄ ..
ΜCЄΠΤЄΒ .. (Η über Μ)
ΙΔΙΝΔSΙ .

+ *ἐνθάδε* [*κ*]*ατάκιτε Μ*[*α*]*ρία θυγάτη*[*ρ*] *Μαξιμίνου* [*δι*]*ακόνου. ἐτελεύτησε*[*ν*] *μ*(*ηνὶ*) *Σεπτε*(*μ*)*βρίῳ ιδ' ἰνδ*(*ικτιῶνος*) *ι'*.

2. Marmorplatte. 0,50 m hoch, 0,30 m breit. Gefunden bei der Kilise camii. Sorgfältige Schrift der 2. Hälfte des VI. Jahrh.

+ ЄΝΘΑΔЄΚ
ΑΤΑΚΙΤЄΟΛ
ΥΜΠΙCΟΚΑΙ
ΠΑΡΔΟCΠΙCΤ
5 ΟCΔΟΥΛΟCΘЄȣ
ΥΙΟCΘЄΟΔωΡȣ
ΚΑΙΧΡΙCΤΙΝΑC
ωΡΙȣΓΑΡΙΤΑΦȣ
ЄΤЄΛΙωΘΗΜ (Η über Μ)
. . . . . ωs Β .

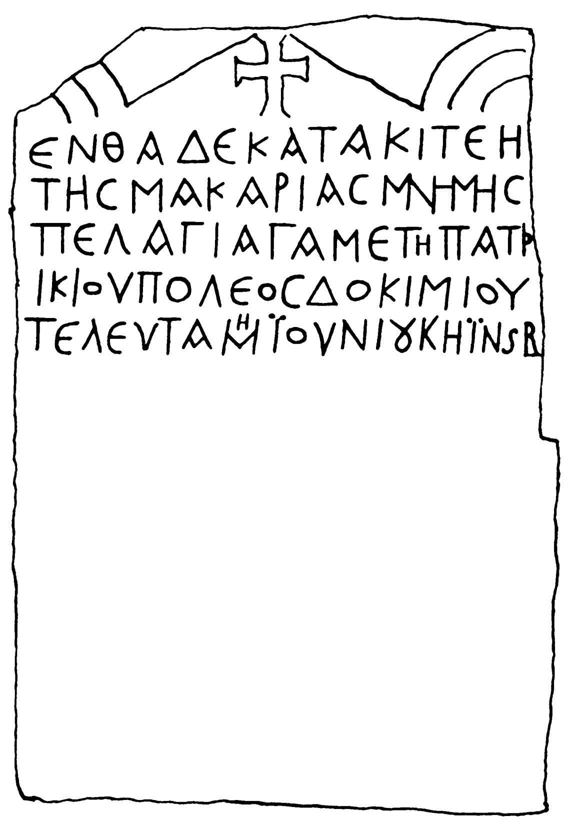
+ *ἐνθάδε κατάκιτε Ὀλύμπις ὁ καὶ Πάρδος, πιστὸς δοῦλος Θεοῦ, υἱὸς Θεοδώρου καὶ Χριστίνας* . *ἐτελιώθη μη*(*νὶ*) . . . *ἰνδ. β'*

πιστὸς δοῦλος θεοῦ oder *Χριστοῦ* in Kpel auch sonst gebräuchlich. Vgl. Ebersolt, Miss. arch. de Cple 1920, S. 50 Nr. 5; S. 53 Nr. 10.

3. Marmorplatte. Gefunden in einer Medresse bei der Fatihmoschee.

+	+
ЄΝΘΑΔЄ ΚΑΚΑΚΙΤЄΗ	*ἐνϑάδε κατάκιτε ἡ τῆς μακαρίας μνή-*
ΤΗϹ ΜΑΚΑΡΙΑϹ ΜΝΗΜΗϹ	*μης Πελαγία, γαμετὴ Πατρικίου πό-*
ΠЄΛΑΓΙΑ ΓΑΜЄΤΗΠΑΤΡ	*λεος Δοκιμίου. τελευτᾷ μη(νὶ) Ἰουνίου*
ΙΚΙΟΥ ΠΟΛЄΟϹ ΔΟΚΙΜΙΟΥ	*κη', ἰν(δικτιῶνος) β'.*
ΤЄΛЄΥΤΑ Μ̄ᴴ ΪΟΥΝΙȢΚΗΪΝϹ Β.	

τῆς μακαρίας μνήμης Ebersolt a. a. O. 52 Nr. 8. 9. Gedeon, *Βυζ. ἑορτολόγιον* 79. 102. 181. Über die Stadt Dokimeion in Phrygien vgl. RE 5, 1273.



II. ABTEILUNG

I. Th. Kakrides, *Τὸ μεταφραστικὸ πρόβλημα. Πανεπιστήμιον Θεσσαλονίκης Ἀριθ. δημοσ.* 75. *Θεσσαλονίκη* 1936. 77* u. 96 S.

Eine Abhandlung, in der die ungelöste Frage der neugriechischen Schriftsprache verwickelt wird mit der unlösbaren Frage, welche Vorschriften sich für die Übersetzung antiker Klassiker in eine neuere Sprache aufstellen lassen, wird naturgemäß mehr Bekenntnisse als wissenschaftliche Ergebnisse enthalten. Und über den Wert solcher Bekenntnisse wird sich derjenige, der die neugriechischen Sprech- und Schreibweisen nur als Liebhaber kennt, der Stellungnahme besser enthalten. Es genüge der Bericht, daß die vorliegende Schrift außer tiefgreifenden grundsätzlichen Erörterungen, die sich teilweise gegen J. Sykutris richten (Übersetzung von Platons Symposion in die neugr. Reinsprache, 1934), den lateinischen Text von Caesar de bello Gallico Buch 3 enthält mit danebenstehender Übersetzung in die neugriechische Volkssprache, darunter einen Kommentar, der den Wandel des Satzbaus beleuchtet, schließlich einen systematischen Index. — Zu einer metrischen Einzelfrage sei eine Anregung gestattet. Verf. spricht S. 29* von der Unmöglichkeit, die rhythmische Buntheit einer pindarischen Strophe in dem streng alternierenden neugriechischen Rhythmus nachzubilden. Nun kann ich mir kaum vorstellen, daß die Rhythmik des Romanos und anderer Kontakiendichter, die doch an zahlreichen Stellen der orthodoxen Liturgie weiterlebt, dem neugriechischen Ohr unfühlbar geworden sei. Andererseits kenne ich aus der Strophik keines Volkes Gebilde, die den pindarischen an Vielgestaltigkeit von Rhythmus und Periodik und an Strenge der Responsion näher stünden als die Kontakien des Romanos. Danach wäre für die neugriechische Übersetzung eines pindarischen Siegesliedes (und mehr noch eines Päans) das Kontakion die am wenigsten stilwidrige Form.

Königsberg i. Pr. P. Maas.

Papyri Graecae Magicae. Die griechischen Zauberpapyri. Herausgegeben und übersetzt von **K. Preisendanz.** Unter Mitarbeit von E. Diehl, S. Eitrem, A. Jacoby. II. Bd. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1931. XIV, 216 S. 3 Taf. 8°. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 355—363.)

Die Liste der in der Sammlung zu vereinigenden ZP., die im Vorwort des 1. Bandes gegeben war, erscheint im Inhaltsverzeichnis des 2. Bandes von 52 auf 60 in der heidnischen, von 12 auf 20 in der christlichen Gruppe vermehrt, außerdem noch um 5 Ostraka und 2 Holztäfelchen. Der Zuwachs besteht teils aus neu veröffentlichten teils aus bereits bekannt gewesenen Stücken, deren Aufnahme wohl aus Gründen verschiedener Art ursprünglich nicht vorgesehen war; S. 188 verweist der Hrg. auf Material, dessen Vorhandensein bekannt ist, dessen Veröffentlichung aber noch aussteht. Übrigens ist für die Ostraka und die christlichen ZP. keine Vollständigkeit beabsichtigt. Das Inhaltsverzeichnis, das dankenswerterweise Aufbewahrungsort, Publikationsstelle

und eine kurze Kennzeichnung des Gegenstands der einzelnen Stücke bietet, und das nach Herkunfts- und Aufbewahrungsorten geordnete Verzeichnis werden von Fr. Pfister in seiner Besprechung Philol. Wochschr. 52 (1932) 916—926 sehr willkommen durch eine systematische Gruppierung des Materials (Sp. 918) ergänzt.

Die Hauptstücke des Bandes, der mit Nr. VII beginnt, sind die bekannten umfangreichen Rezeptsammlungen London, Brit. Mus. 121 (hier Nr. VII); Leyden, Rijksmus. van Oudh. J 384. 395 (Nr. XII. XIII.); Oslo, Univ. Bibl. 1 (Nr. XXXVI). XIII ist durch die κοσμοποιΐα besonders wichtig, die einem in zwei verschiedenen Fassungen im Pap. hintereinanderstehenden Formularkomplex einverleibt ist. XXXVI ist der in P. Osloenses I, Magical Papyri, von S. Eitrem herausgegebene und ausgezeichnet kommentierte Papyrus. Eitrem hat diesen und die a. a. O. veröffentlichten Texte, hier Nr. XXXVII—XXXIX, zur Sammlung beigesteuert. Die Aufnahme von Orakelbitten (XXX a—f., XXXI a—c, christlich 8 a b) kann ich nicht für richtig halten. Sie sind übrigens in vollständiger chronologisch geordneter Zusammenstellung zu finden bei W. Schubart, Zeitschr. f. äg. Spr. 67 (1931) 110 ff.

Aus dem Apparat sind überholte Lesungen und Vorschläge, deren Einbeziehung auch Ref. a. a. O. 356 am 1. Band beanstandet hatte, verschwunden. Ausgeschriebene Texte entlegener Belege und erklärende Bemerkungen waren für den Apparat in größerem Umfang als im 1. Band vorgesehen; höchst bedauerlicherweise mußte dieses Material aus Ersparnisgründen auf Hinweise knappster Form beschränkt werden.

Beim Erscheinen des Bandes erneuert sich der lebhafte Dank an den Herausgeber, der die Hauptlast der so mühevollen Bearbeitung trägt, und an seine Helfer für die zuverlässige Bereitstellung des schwierigen, nach den verschiedensten Seiten überaus wichtigen Materials. An einer Reihe von Stellen glaube ich die Übersetzung verbessern oder Beiträge zur Erklärung geben zu können; da und dort möchte ich Hinweise auf Publikationen nachtragen, die nach dem Erscheinen des Bandes herausgegeben worden sind. Ehe ich mich diesem Teil der Besprechung zuwende, mache ich besonders auf die eingangs erwähnte Besprechung von Pfister aufmerksam, der sehr wertvolle Aufklärung über termini technici der Zauberliteratur bietet, sowie auf diejenige von K. Fr. W. Schmidt, GGA 1934, 169—186, der zu VII—XI a außer zahlreichen Vorschlägen für den Text eine Fülle von Erklärungen aus dem Ägyptischen zu Götternamen und Zauberworten bringt. In Philol. Wochschr. 55 (1935) 1174—1184 setzt er diese höchst förderliche Mitarbeit durch Beiträge zu XII und XIII fort.

VII 226: *γράφε* „zeichne", nicht „schreibe", da ja der Paralleltext VIII 64 ff. mit der Anweisung *ζωγράφησον* beginnt, VII 230 f. plötzlich *τὴν ζωγραφίαν* einführt und der Schluß der Vorschrift, Z. 249, durch *τὸ δὲ ζῴδιον κτλ.* ausdrücklich auf die Vorzeichnung der Figur hinweist. In VIII 69. 73 heißt *γράφειν* natürlich auch „zeichnen". In keinem der beiden Texte findet sich eine Andeutung, daß die Beschwörungsformel aufgeschrieben werden müßte, und selbst wenn das mitverstanden werden könnte, so handelt es sich zunächst um das Aufzeichnen der Besfigur, und zwar auf die (linke) Hand, wie VIII 64 f. ausdrücklich vorschreibt und in VII 230 das unvermittelte *τὴν χε[ῖρ]άν σου* erkennen läßt. Z. 235. 245 von Schmidt, GGA 1934, 170 f. richtig hergestellt. — 257: zu *ναιενχρή* im Apparat: „*ναί, Ἐνχρη*?" Ich vermute, daß

„ʿnḫRʿ, d. h. Reʿ ewiglebend“ vorliegt; ob *ναί* die richtige Deutung des Anfangsbestandteils ist, scheint mir zweifelhaft. — 424: *ποίησόν με κυβεύοντα νικῆσαι*: warum das überlieferte *μοι* wegen eines korrekten Paralleltextes in *με* ändern? Die vulgäre syntaktische Erscheinung verdient notiert zu werden. — 458—461: *καὶ κοι(νὰ) ὅσ' ἂν θέλ(ῃς)* wird vom Hrg. mit Recht in 458 gestrichen und in 461 eingesetzt; aber das Äußere des Verfahrens ist zu beanstanden: im Text werden die Worte an der ersteren Stelle ohne eine Kennzeichnung weggelassen und an der letzteren in ( ) eingeschlossen; nur der Apparat gibt Auskunft. Es mußte verfahren werden wie 310/16, 324/6, wo freilich beide Male ein Versehen unterlaufen ist. *καὶ κοινὰ ὅσα θέλεις* 310 und *ναὸν ἅγιον τὸν ἐπὶ γῆς ἱδρυμέν(ον)* 324 sind richtig in ⟦ ⟧ eingeschlossen; an den Stellen, auf die die Worte sinngemäß überführt werden, 316 und 326, müssen sie gemäß den S. XV gedruckten Grundsätzen der Zeichensetzung in ⟨ ⟩ erscheinen, während sie versehentlich zwischen [ ] gesetzt sind. Also: 458 ⟦*καὶ κοι(νὰ) ὅσ' ἂν θέλ(ῃς)*⟧, 461 ⟨*καὶ κοινὰ ὅσ' ἂν θέλῃς*⟩. — 490 überliefert: *επι ψιαθινη καινη*. Dieterichs *ἐπὶ ψιαθίνῃ κλίνῃ* und des Hrgs. *ἐπὶ ψιάθ⟨ου κλ⟩ίνῃ καινῇ* scheinen mir verfehlt; das Richtige gibt die vom Hrg. selbst angeführte Stelle XIII 116 *ἐπὶ ψιάθου θρυΐνης* (überl. *θυρύνης*, *υ* vor *ρ* gestr.) unmittelbar an die Hand: *ἐπὶ ψιάθ⟨ῳ θρυ⟩ίνῃ καινῇ* — der Ausfall war etwa durch die Schreibung ΨΙΑΘ$^{\omega}$ oder ΨΙΑΘ^{-} erleichtert. — 616: *εἰς τὸν πεσσόν*: „Türriegel“ Hrsg. unrichtig. Vielmehr „Terrasse“: dieselbe Folge *πυλών — πεσσός* wie hier findet sich in den Verkaufserklärungen über Hausteile P. Monac. byz. 9 (585 n. Chr.). 98 f.; 11 (586 n. Chr.), 19 f. (in 12 [591? n. Chr.], 16 handelt es sich um dieselben Räume wie in 11), und die mit *πυλών* und *πεσσός* zusammen aufgezählten Pertinenzen liegen alle außerhalb des eigentlichen Hauses, womit die Folge *πυλών — πεσσός — οἰκία* im ZP. übereinstimmt; s. Hrgg. zu P. Monac. byz. 11, 27, wo das Wort ebenfalls vorkommt, wie auch 9, 33 (und 12, 22); Preisigkes Wörterb. übersetzt „Treppenhaus“. — 668—680 (Hermeshymnus): man erwartet eine kurze Andeutung, daß von dieser und der sehr nahestehenden Fassung V 400—421 die Fassung XVII b beträchtlich abweicht; eine solche Andeutung fehlt an den drei Stellen. — 707: *δι' ὧν ⟨τὸ⟩ πᾶν ὀνομάζε[τ]ε* Hrg. Ich glaube, daß *ὀνομάζε[τ]ε* als *ὀνομάζε[τ]αι* zu deuten, sonst aber am Überlieferten nichts zu ändern ist; *δι' ὧν* bezieht sich natürlich auf *γραμμάτων λ'* (Z. 706) zurück, nicht auf das unmittelbar vorhergehende *τὰ ἑπτὰ φωνάεντα*, ein Tatbestand, dem die Übersetzung des Hrgs. nicht gerecht wird. — 837: *ἀνατέλλ[ων] κατὰ γαῖαν τόπον ὅλον κοσμικοῦ* Hrg. Überl. *καταγαιαν τοσσου* (über *γ* ein zweites *γ* von zweiter Hand); keiner der verschiedenen Herstellungsversuche befriedigt. — VIII 43: *στήλη* nicht „Säule“, sondern „Stele“, d. h. Inschriftplatte. — 51: *συνρέπ⟨ο⟩ις σὺν κτλ.* Hrg., *συνέργησον σὺν κτλ.* Schmidt GGA 1934, 184. Ich denke, man kann bei der Deutung des überlieferten *συνρεπις* durch den Hrg. bleiben, nur muß seine unzutreffende Übersetzung „komm heran mit . . .“ verbessert werden in „fall in die Waagschale mit . . .“, d. h. „vereinige deinen Einfluß mit . . .“. Wenn man sich mit Schmidt etwas weiter von der Überlieferung entfernt, so fällt natürlich die Präposition *σύν* weg, denn dann ist *συνρεπισσυν* als Ganzes = *συνέργησον* und das Verb ist in korrekter Weise mit dem bloßen Dativ verbunden. — 69. 73: s. zu VII 226. — 77—79: s. meine Ausführungen B. Z. 31 (1931) 359. — XI a 16. 20: *σοὶ χρ[ήσομαι]* und ⟨*ἤδ*⟩*η* (Schmidt) *σαυτῇ χρήσομα[ι*: nicht „ich bedarf deiner“ (trotz 16 f. *πα[ρὰ σοῦ] μοι χρεία*

ἐστίν), sondern „ich werde mich deiner bedienen". — 22: ἀχωρίστω[ς σου] ἦται ἡ γραῦς Hrg. unter Beibehaltung des überlieferten η, ηται im Apparat als ἔσται aufgefaßt unter Hinweis auf 39 f. σου ἀχώριστος ἔσται ἡ γραῦς. Es wäre noch an ἤτωσαν (= ἔστωσαν) XIII 126 zu erinnern. Schmidt schreibt in Z. 22 geradezu ἀχώριστός [σου] ἔσται. Ich glaube, man muß doch mit Eitrem [γίν]ηται ergänzen und dies als γίνεται deuten, obwohl man σου ungern entbehrt; wie hier η statt ε, so wäre in ἀχωριστω[ς] ω statt ο geschrieben. — XII 47: überl. κα[τ]εχρήσατο: κατεχρήσα<ν>το (Leemans, Dieterich) ist dem κα[τ]εχρει<ώ>σατο des Hrgs. unbedingt vorzuziehen; der plur. act. löst also die vorausgehenden singularia pass. schon um eine Stelle vor συνκατακλείσαντες ἤλλαξαν ab. Wäre der aor. med. von καταχρειοῦσθαι in der hier notwendigen pass. Bedeutung sonst belegt? καταχρῆσθαι erscheint in der bei der Bedeutung „umbringen" erforderlichen Konstruktion mit dem Akkusativ. — 62 f.: κατ' ἐπιτα[γ]ὴν τοῦ ὑψίστου θεοῦ: Warum im Apparat nur Hinweis auf das NT, wo der Ausdruck in der heidnischen Sakralsprache ganz gebräuchlich ist? Übrigens hat Hrg. in XIV 11 den Ausdruck in Modifikation eines Vorschlags von Kenyon hergestellt. — 73 f.: τῷ] ἐπὶ τούτων <τῶν> τεταγμέ[νω]ν λεγομένῳ Ἔρωτι „dem für diese Aufträge angerufenen Eros". Die Übersetzung „angerufen" scheint mir nicht möglich, und der Wortlaut der ganzen Stelle bleibt mir nicht recht verständlich. — 80 f.: Da eine ganze Reihe ägyptischer Götter aufgezählt wird, so ist mir nicht zweifelhaft, daß ΓⲰΥΘ als ΤⲰΥΘ = ΘⲰΥΘ zu deuten ist. Akzentuiere Θῶυθ, nicht Θωύθ. Das hinter Vokal durch υ wiedergegebene w hat sich in der Transkription von Ḏḥwtj (in späterer Zeit Ṯḥwtj), in der es sich in der ptolemäischen Zeit überwiegend behauptet hatte, manchmal auch in der nachchristlichen Zeit erhalten und findet sich gelegentlich noch in den ZP. Die Wiedergabe des Anlauts mit Τ statt mit Θ zeigt die aus den hermetischen Büchern bekannte Form Τάτ. — 199: ὀξεία „Behandlung". Vgl. Hesych. ὀξεία· θεραπεία. — XIII 38: τῇ καθολικῇ συστάσει „zur allgemeinen Empfehlung". Im Hinblick auf den Zusammenhang der ganzen Vorschrift gebe ich zu bedenken, ob καθολικός hier statt „allgemein" nicht vielmehr „hauptsächlich" bedeutet, wie καθολικὴ ἐκκλησία Oxy. XVI 1900 (528 n. Chr.), 3 „Hauptkirche" (s. Note z. d. St. mit weiteren Belegen) und καθολικὸς οἰκονόμος ebenda Z. 7 „Hauptverwalter" heißt. Wenn Pfister a. a. O. 924 f., wo er für σύστασις als t. t. der ZP. die Bedeutung „Verbindung" oder „Verkehr mit der Gottheit" als zutreffend (statt „Empfehlung") darlegt, die vorliegende Stelle mit den Worten wiedergibt „allgemeine Verbindung mit dem hauptsächlich in Betracht kommenden Gott", so scheint er meiner Auffassung nahezustehen. — 29 ff.: συνιστάνου οἵᾳ δήποτ' οὖν νεομηνίᾳ κατὰ θεὸν (Apparat: θεὸν, korr. zu θεων?) τοῖς ὡρογενέσιν θεοῖς. Hrg. läßt κατὰ θεόν unübersetzt. Ich denke, es bedeutet nicht viel anderes als κατὰ τύχην und ist pleonastisch mit οἵᾳ δήποτ' οὖν zusammenzunehmen. — 60: οὐδὲ ἓν ἀπεργάσει, ἐν οἷς ἔχεις ἐν τῇ Κλειδί „. . . nichts von allem, was du . . . findest". Im Apparat keine Andeutung des grammatischen Anstoßes: man erwartet ὧν. Etwa zu erklären aus ἐν τούτοις (statt gen. part.) οἷς . . .? — 92—95: ἔχε . . . ἵν' ἐὰν . . . θύῃς, . . . καὶ . . . ἵνα ἄ<ν> σπείσῃς. Übers. beide Male „damit"; Apparat ohne Bem. Etwa Kontamination der Varianten ἵνα und ἐάν? Denn Ersatz von ἵνα durch ἐάν („wenn es dazu kommt, daß . . .") läßt sich allenfalls rechtfertigen. — 114—116 = 671 f. προαγνεύσας οὖν, ὡς προεῖπον, πρὸ ἑπτὰ ἡμερῶν σελήνης λειπούσης, κατὰ τὴν σύνοδον χαμαικοιτῶν κτλ. „Hast du dich also, nach

meiner obigen Angabe, sieben Tage vor abnehmendem Monde (671 f.: „sieben Tage zuvor, bei abnehmendem Monde ...“) rein gehalten, schlaf am Neumond auf ebener Erde“ usw. Ich glaube, die Stelle anders verstehen zu sollen als der Hrg.: *προαγνεύσας ὡς προεῖπον* muß sich auf die am Anfang der ganzen Praktik gegebene Vorschrift (Z. 4 ff. bzw. 347 ff.) beziehen, 41 Tage vor dem im Zeichen des Widders eintretenden Neumond Reinheit zu beobachten. Sodann gehört *κατὰ τὴν σύνοδον*, wozu aus jener Anfangsvorschrift *τὴν ἐν κριῷ* ergänzt zu denken ist, zu *λειπούσης* (das Komma ist zu streichen), also: „sieben Tage, bevor der Mond bei der Vereinigung (nämlich mit dem Widder) schwindet, schlafe auf ebener Erde“ usw. Die sieben Tage, für die hier Spezialvorschriften gemacht werden (die Ausdehnung auf die sieben Tage ausdrücklich durch *ἐπὶ ἑπτὰ ἡμέρας* Z. 118 bzw. 674 festgelegt), sind natürlich die letzten der 41 tägigen *ἁγνεία*, nur ist die Fassung des Wortlauts zu ungeschickt, um das deutlich werden zu lassen. — XV 2: Warum das überlieferte *εὕρωσι* ändern? Die Dämonen, die den Nilos binden sollen, sollen „auch nicht von Seite von Göttern und auch nicht von Seite von Menschen eine reine (d. h. vollständige) Lösung finden“, d. h. die von den Dämonen vollzogene Bindung soll keine Lösung finden. Will man wirklich ändern, dann in *εὕρῃ* (Subjekt Nilos, der Gebundene), was man nach dem Sinn und formal nach der Fortsetzung *ἀλλὰ φιλήσῃ με* erwartet; unter dem Einfluß des vorausgehenden *κατα]δήσωσι* wäre *εὕρωσι* statt *εὕρῃ* geschrieben. — 11: *περιέλετε Νίλον οὗ ἐστιν ἡ οὐσία [ἐκεί]νου* „reißt weg von N. den, der die Macht über ihn hat“. Man würde *ἐξουσία* erwarten; aber s. Hopfner, Offenbarungszauber I § 643 ff. — XXII a 13 f. *γρ(άψας) εἰς καινὴ[ν χάρτην ...: ὁ χάρτης* macht die Ergänzung hinfällig; also *σελίδα*, vielleicht auch *πινακίδα*. — XXXVI 219 f.: Die Belege für die ganze Formel *Ἁρπονκνοῦφι* bis *Χμουμαῶφι* zusammengestellt von Perdrizet, Mél. Masp. II (1934) 137—144. — XLI—L: ZP. und ZPergamente der Nat. Bibl. Wien, Samml. Erzh. Rainer. Neue Bruchstücke aus der Sammlung veröffentlicht von H. Gerstinger, Mitt. a. d. Pap.-Samml. d. Nat.-Bibl. Wien, N. S. 1 (1932) Nr. 28—30. — LVII: Weiteres Bruchstück veröffentlicht von S. Eitrem, Mél. Maspero II 113—117 m. Tafel. Wertvoller Kommentar, Verbesserung des Textes von L.

Jena. F. Zucker.

G. Wattenbach, Scripturae graecae specimina in usum scholarum collegit et explanavit G. W. Libri cui inscriptum erat: Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift editio quarta. Berolini apud G. Grote bibliopolam 1936. 17 S., 35 Taf. 2°.

Der Verlag hat zugleich mit Arndt-Tangls lateinischen Schrifttafeln die zuletzt 1897 erschienenen bewährten griechischen Schrifttafeln Wattenbachs in 4. Auflage herausgebracht, die vom Büchermarkte verschwunden waren. Diese 4. Auflage ist, um dies gleich zu sagen, ein getreuer, ja, wenn ich recht sehe, mechanischer Abdruck der 3.

Es besteht nun gar kein Zweifel, daß trotz des Neuerscheinens von Franchi de' Cavalieri-Lietzmanns Specimina codicum graecorum vaticanorum im Jahre 1929, welche ausschließlich auf vatikanischem Material beruhen und daher für manche Schriftarten keine Beispiele bieten, ein dringendes Bedürfnis nach einem wohlfeilen und zeitgemäßen Werk für den akademischen und den Selbst-

Unterricht in der griechischen Palaeographie vorhanden ist. Leider aber ist diese 4. Auflage des Wattenbach weder wohlfeil noch zeitgemäß. Es wird unter den heutigen Verhältnissen für den akademischen Lehrer schwierig sein, ein Buch zu diesem Preise in die Hand jedes Hörers zu bringen, was doch zur Erzielung des Unterrichtserfolges nötig ist. Dies wird aber um so schwerer sein, als es der Verlag für richtig befunden hat, eine zu ihrer Zeit hochverdienstliche und auch heute noch trotz teilweise unzulänglicher Reproduktion in manchem Einzelnen gut brauchbare Tafelsammlung ohne jede Ergänzung und vor allem mit einem teils fehlerhaften, teils heute völlig veralteten Begleittext ohne Änderungen neu herauszubringen. Es sieht aus, als ob die griechische Palaeographie seit vier Dezennien geschlafen hätte, als ob nicht Zusammenfassungen, wie die von Gardthausen und Maas, sowie zahlreiche andere Einzeluntersuchungen unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete ganz wesentlich erweitert und teilweise gewandelt hätten, als ob nicht Tausende und aber Tausende von Papyri reichste Auswahl an weit geeigneterem Unterrichtsmaterial böten, als ob nicht Hunderte von neuen palaeographisch interessanten Hss uns heute bekannt und der Wiedergabe zugänglich geworden wären und Photographie und Reproduktionsverfahren inzwischen gewaltige neue Möglichkeiten eröffnet hätten. Es ist kaum denkbar, daß ein Kenner der griechischen Palaeographie bei dem Entschluß zu dieser Neuauflage um Rat gefragt worden ist; er hätte dem Verlage sagen müssen, daß eine ganze Reihe von Tafeln durch neue zu ersetzen seien, deren Vorlagen ohne Schwierigkeiten beschafft werden könnten, und daß insbesondere der Text von Fehlern gereinigt und auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebracht werden müsse. Er hätte sagen müssen, daß mit teuren Tafelwerken dem Palaeographieunterricht nicht gedient ist, sondern daß wir Tafelwerke in der Preislage etwa der beiden bisher erschienenen Faszikel der Exempla scripturarum edita consilio et opera procuratorum Bibliothecae et Tabularii Vatic. (1928/30) brauchen.

Von den Mängeln, die der alte Wattenbachsche Text aufweist und die hier beibehalten sind, seien nur einige wenige angeführt: Taf. I. Wattenbach teilt den Herondas-Papyros noch dem I. oder II. Jahrh. n. Chr. zu, während das heutige Vergleichsmaterial erlaubt, ihn bestimmt in das II. Jahrh. n. Chr. einzureihen (vgl. W. Schubart, Griech. Palaeographie 1925, S. 123). — Taf. II. Für den Cod. Sinait. gibt es heute zahlreiche wesentlich bessere Reproduktionen. — Taf. XI. In der Umschrift ist, wie öfter, eine völlig sichere Textergänzung unterlassen: *Ἑλευ[οπόντου] ἐπαρχία*. — Taf. XII/XIII. Für den Papyrusbrief in St. Denis ist heute ein Hinweis auf die grundlegende Abhandlung von C. Brandi, Arch. f. Urkf. 1 (1908) 1 ff., welche auch auf die Datierungsfrage ausführlich eingeht, sowie auf die zahlreichen auf ihr aufbauenden Untersuchungen unerläßlich. — Taf. XIV. Die Angabe, der Kommentar sei im XVI. Jahrh. geschrieben, ist gänzlich falsch und wohl ein alter Druckfehler; es handelt sich um die unverkennbare Schrift des XIII. Jahrh. — Taf. XVI. Die Schrift dürfte um rund $^1/_2$ Jahrhundert jünger sein als 967; die Tatsache, daß die der Hs beigegebenen Ostertafeln mit diesem Jahre beginnen, verbürgt nicht einen terminus post quem. — Zu Taf. XXII fehlt die Angabe, daß die Scholien von späterer Hand sind (ca. XII. Jahrh.). — Taf. XXIV: eher XI. als X. Jahrh. — Taf. XXVII. Daß nach dem Worte *γέροντας* in V. 224 ein (unerklärbarer) Apostroph gesetzt sei, ist falsch; es handelt sich um den Spiritus zum folgenden *ἐκφυγῶν*.

Ich notiere noch folgende Lese- bzw. Druckfehler in der Umschrift: Taf. VIII: Umschr. Z. 8 lies *γοῦν* st. *γὰρ*; Z. 9 tilge „(adde *τὸ βάρος*)“; lies *γίνεται* st. *ἄγεται*; Z. 17 tilge „(adde *τῆνδε*)“ und lies *δε*; Z. 21: lies *ἄκρον* st. *ἀκρον*. — Taf. XIV, Z. 34 der Umschrift lies *ἀναγκαίας* st. *ἀναγκαίης*. — Taf. XV, Z. 23 der Umschrift lies *ἐπῆρεν* st. *ἐπῆρεν*. — Taf. XVI, Z. 29/30 der Umschrift lies *τριήμερος* st. *τριήμερες*. — Taf. XVII, Z. 7 der Umschrift lies *εὗρον* st. *εὖρον*; Z. 21 lies *ἐπὶ* st. *ἀπὸ*. — Taf. XXII Schluß des 1. Absatzes lies *πλήρωμα τοῦ κώδ. κγ'*. — Taf. XXV, Z. 14 der Umschrift lies *ἀπορίᾳ* st. *ἀπορία*; Z. 26 lies *ἰατρικὼς* st. *ἰατρικῶς*.

Es ist sehr schade, daß hier eine heute seltene verlegerische Initiative schlecht beraten gewesen ist. Mit den aufgewendeten Mitteln hätte sich wohl auch auf andere Weise aus dem alten Wattenbach ein brauchbares Unterrichtsmittel machen lassen.

München. F. Dölger.

St. Stanojević, Studien aus dem Gebiete der serbischen Diplomatik. Kap. XX—XXVIII (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II. Kl. Philos.-philol., gesellsch. u. hist. Abt. 80 (1933) 155—249, 83 (1934) 3—53 und 87 (1935) 1—120.

In Fortsetzung und Vollendung der B. Z. 33 (1933) 417 notierten großangelegten Monographie von St. über das mittelalterliche serbische Urkundenwesen behandelt der Verf. im Kap. XX die Fassung der Urkunde unter Zugrundelegung feststehender Formulare, älterer origineller Urkunden oder Abschriften und Kopien älterer Urkunden, erhaltener Konzepte bzw. nach Diktat, ferner die Kollation und die Genehmigung des Textes. Die in den mittelalterlichen serbischen Kanzleien üblichen Urkundenformulare waren keineswegs Originalprodukte einheimischer Kanzleien, sondern Übersetzungen der in den damaligen Kanzleien westeuropäischer Staaten und in Byzanz üblichen Urkundenformulare. Es läßt sich überdies feststellen, daß einzelne Urkunden ohne direkte Anlehnung an Formulare abgefaßt wurden. In Raszien waren von den in Bosnien und Dubrovnik (Ragusa) im Gebrauch stehenden abweichende, aus Byzanz entlehnte Formulare üblich. Von den in verschiedenen mittelalterlichen serbischen Staaten vorhandenen Kanzleien haben sich nur einige Urkundenformulare der raszianischen Kanzlei erhalten. Diese Kanzlei zeigt im Gebrauch von Formularen größeren Konservativismus als die übrigen serbischen Kanzleien. Die ältesten Urkunden der raszianischen Kanzlei sind nicht nach byzantinischen Formularen aufgesetzt worden, sondern nach einem aus Dubrovnik übernommenen lateinischen Formular. Aber die abendländischen Formulare, welche in den übrigen serbischen Staaten festen Fuß gefaßt hatten, haben sich in der raszianischen Kanzlei nicht einbürgern können, sondern wurden rasch durch byzantinische Formulare verdrängt, die wahrscheinlich schon frühzeitig daselbst in Verwendung waren, besonders für kirchliche Urkunden. Die ältesten auf uns gekommenen, einige völkerrechtliche Fragen des raszianischen Staates regelnden raszianischen Urkunden sind ganz lateinisch abgefaßt, nur die Unterschriften der serbischen Dynasten auf den Urkunden haben serbischen Charakter. Die raszianischen Urkunden bzw. einzelne Bestandteile derselben weisen auch Einflüsse der ragusanischen Diplomatik, möglicherweise auch altbulgarischer und ungarischer Urkundenformulare auf, allerdings nur in einem geringen Maß. Was die Kollation und Genehmigung des Urkundentextes anbelangt, wurde diese Funktion in

allen serbischen Staaten mit Ausnahme Dubrovniks, das uns hierüber keinen Aufschluß bietet, entweder durch den Herrscher selbst oder durch eine von ihm aus seiner Umgebung bestellte Vertrauensperson vorgenommen. Das XXI. Kapitel ist der Herstellung der Reinschrift der Urkunden gewidmet, die nach der erfolgten Kollation und Genehmigung des Textentwurfes vorgenommen wurde. Als Schreibmaterial für die mittelalterlichen serbischen Urkunden wurde in der früheren Zeit das Pergament, später aber das Papier verwendet; eine Anzahl von Urkunden (Stiftungs- und Schenkungsurkunden an Klöster und Kirchen) wurde an die Wand geschrieben. Über den Schreibort der Urkunden sind ziemlich reichliche Notizen vorhanden. In Dubrovnik wurde bis an das Ende des XIV. Jahrh. der Schreibort in den Urkunden in der Regel nicht genannt. In den Urkunden Rasziens begann man früher als in den Urkunden der übrigen serbischen Staaten den Schreib- oder Ausstellungsort der Urkunde zu erwähnen. In denselben Urkunden werden die Urkundenschreiber erst vom XIV. Jahrh. ab angegeben. Über das Schreiben von Urkunden sind keine Angaben vorhanden. Die Urkundenschreiber haben neben ihrer eigentlichen Funktion bisweilen auch andere Funktionen ausgeübt, wie z. B. die Beisetzung des Siegels und der Unterschrift auf die Urkunde. Was die Bezeichnung der Urkunden anbelangt (Kap. XXII), wurde kein Unterschied zwischen den verschiedenen Urkundenarten gemacht; in allen serbischen Kanzleien wurde oft ein und derselbe Akt verschiedenartig benannt. St. hebt als charakteristisch für die serbischen Urkunden hervor, daß bezüglich verschiedener Dokumentengattungen kein Unterschied bestanden hat weder hinsichtlich ihrer äußeren Form noch hinsichtlich der Formulare verschiedener diplomatischer Bestandteile der Urkunden und deren Bezeichnungen. Seit der Regierung des Königs Stefan Dečanski (1321–1331) werden die Urkunden in Raszien (Nemanjidenstaat) Chrysobulle und slovo (= griech. λόγος) genannt. Im Kap. XXIII bespricht der Verf. das Verhältnis der einzelnen Momente bei der Entstehung und Ausführung der Urkunde. Die mittelalterlichen serbischen Urkunden, besonders diejenigen raszianischer Kanzleiprovenienz, enthalten Angaben oder Spuren, welche uns für eine Reihe von Fällen zwischen einzelnen Momenten, die sich auf die Entstehung und Ausführung (Entscheidung über den Gegenstand der Urkunde, Vollzug, Schreib- und Vollzugsort der Urkunde, Zeugen) beziehen, die chronologische Unterscheidung ermöglichen. Die meisten diesbezüglichen Angaben enthalten die in der raszianischen Kanzlei entstandenen Dokumente. Auch in den raszianischen Urkunden wurde anfangs nur das Moment des Schreibens erwähnt. In Raszien wurde in den ersten Zeiten auch die Unterfertigung der Urkunde hervorgehoben, was in den übrigen serbischen Kanzleien nicht üblich war. Schon sehr frühzeitig (1234) werden in den raszianischen Urkunden auch andere Momente erwähnt, besonders das Moment der Entscheidung über den Gegenstand und die Ausführung der Urkunde. Die in geringer Anzahl vorliegenden Angaben gestatten keine sichere Entscheidung darüber, ob die raszianische Kanzlei den chronologischen Unterschied zwischen der Entscheidung über den Gegenstand der Urkunde, der Niederschrift und der Ausführung derselben bekanntgemacht und im Urkundentext betont hat. Nur bei einer kleinen Anzahl raszianischer Urkunden kann mit Sicherheit nachgewiesen werden, daß die genannten Momente zeitlich zusammentreffen. Aus einigen charakteristischen Beispielen ist ersichtlich, wie diese Momente in den raszianischen Urkunden auch gesondert werden konnten und in keinem ursächlichen Zusammenhang

zueinander stehen mußten. Die ragusanischen Urkunden bieten keine Anhaltspunkte für derartige Feststellungen. Die Rolle der Zeugen in den raszianischen Urkunden kann mit Rücksicht auf die sehr dürftigen Angaben nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Im Kap. XXIV (Feststellung der Authentizität der Urkunden) setzt St. auseinander, daß mit Rücksicht auf das seltene Vorkommen von Fälschungen cyrillischer Urkunden und Briefe nur in besonderen Fällen bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zur Bekräftigung der Authentizität einzelner Urkunden getroffen wurden, und zwar derart, daß die Authentizität des betreffenden Dokuments besonders hervorgehoben wurde. Besonders wichtig war es, die Authentizität der bestimmte Verpflichtungen enthaltenden Urkunden wie auch die Authentizität der Quittungen, Testamente und Briefe, vornehmlich derjenigen politischer Natur, festzustellen. In dieser Hinsicht wurde die größte Peinlichkeit in der Republik Dubrovnik beobachtet, nicht allein wegen der Vorzüglichkeit der Organisation dieser Kanzlei, sondern auch aus Besorgnis vor bedeutendem materiellen Schaden, der durch Urkundenfälschung verursacht werden könnte. Aus diesem Grund werden in Dubrovnik oft die erforderlichen Maßnahmen zur Bekräftigung der Authentizität einzelner Urkunden getroffen und zur Verhütung von Urkundenfälschungen sehr scharfe Strafbestimmungen erlassen. Als Kriterien für die Feststellung der Authentizität werden in den serbischen Urkunden nachstehende Momente erwähnt: 1. das Siegel; 2. die Unterschrift; 3. der Schreiber; 4. die Zeugen; 5. der Überbringer (Zusteller) der Urkunde; 6. das Cheirogramm und 7. die durchschnittene Münze. Die Authentizität der Urkunde wurde besonders in der Korroboration hervorgehoben. In Dubrovnik galt das Siegel als wichtigstes Merkmal der Authentizität, und erst in zweiter Reihe kamen in Betracht das Vorhandensein der Unterschrift und die Erwähnung des Urkundenschreibers. Die raszianischen Urkunden enthalten nur wenig Angaben über dieses Kapitel. Das XXV. Kapitel handelt von gefälschten Urkunden. Es besteht nur eine ganz unbedeutende Anzahl von gefälschten mittelalterlichen serbischen cyrillischen Urkunden, wovon der größte Teil auf Raszien entfällt. Die große Mehrheit der Urkunden sind eigentlich keine Fälschungen im strengen Sinn, sondern nur Interpolationen. Im Gesetzbuch des Caren Stephan Dušan (Art. 138) waren strenge Strafen für das Verbrechen der Urkundenfälschung vorgesehen. In Kap. XXVI verfolgt St. die verschiedenartigen Schicksale der Urkunden, deren Verlust, Vernichtung und Erhaltung sowie das Archivwesen. Ursprünglich waren die Urkunden in den mittelalterlichen serbischen Staaten kein Gegenstand größerer Aufmerksamkeit und deswegen wurden sie entweder gar nicht oder nur schlecht aufbewahrt, wodurch Verlust, Untergang oder Zerstörung der Urkunden verursacht wurden. Allmählich aber begann man die Wichtigkeit der Urkunden zu erkennen und ergriff die nötigen Maßnahmen zu deren Schutz und Sicherung. Dubrovnik war der erste serbische Staat, der den Schutz der Dokumente systematisch organisiert und die erforderlichen diesbezüglichen Gesetze erlassen hat. In Dubrovnik wurde auch das erste serbische Staatsarchiv gegründet. Aber auch in den übrigen serbischen Staaten, besonders Raszien, wurde bald die Bedeutung der Urkunde als eines wichtigen und wesentlichen Beweismittels erkannt und man begann auch hier dem Schutz der Urkunden größere Aufmerksamkeit zu widmen. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. hat bereits das Archiv zur Aufbewahrung von Urkunden bestanden (die erste Erwähnung fällt in das J. 1278). Es kam aber auch

jetzt vor, daß der Kanzler oder einzelne Bürger fremde Dokumente zurückbehielten. Auch für Raszien haben wir Nachrichten über schlechte Aufbewahrung, Verlust und Untergang von Urkunden, selbst in den Klöstern. Andere Nachrichten aber berichten über sorgfältige Aufbewahrung von Urkunden. Die kirchlichen Dokumente wurden in der Regel in der kirchlichen Schatzkammer aufbewahrt, auch in der Hofresidenz pflegte man Urkunden aufzubewahren. In Rasziens Hofkanzleien wurden in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. nicht nur die eingelaufenen sondern auch die aus den Kanzleien ergangenen Urkunden aufbewahrt. In den dalmatinischen Städten haben die Behörden ziemlich früh mit der Aufbewahrung von Dokumenten begonnen, und deswegen wurden daselbst schon früh Archive gegründet. Auch fremde Staaten hatten auf dem Gebiete Rasziens ihre Archive, besonders die Republik Dubrovnik. In Kap. XXVII (Der juristische Wert der Urkunde) führt der Verf. aus, daß nach dem slavischen Recht die Urkunden ursprünglich nur den Wert einer Notiz bzw. eines Promemorials für die Zeugen hatten, deren Aussage für die Bestätigung einer Rechtshandlung oder eines Rechtszustands allein maßgebend und entscheidend war. Aber im Laufe der Entwicklung, besonders seit der Ende des XII. Jahrh. erfolgten Errichtung serbischer Staatskanzleien, nahm auch die Bedeutung der schriftlichen Dokumente zu und sie erhielten von selbst den Charakter und Wert einer Beweisurkunde, während die Zeugen in steigendem Maß entweder für die Bestätigung der Authentizität der Urkunden oder als Bürgen für die darin enthaltenen Verpflichtungen verwendet wurden. Dubrovnik war der erste mittelalterliche serbische Staat, in welchem der Urkunde der Charakter eines Beweismittels und Beweiskraft zuerkannt wurde. Hier wurde auch die Registrierung von Akten zuerst eingeführt, und die Register selbst erhielten Beweiskraft. Die Ragusaner haben sowohl den lateinisch und italienisch wie auch den in serbischer Sprache abgefaßten Urkunden volle Beweiskraft zuerkannt. Dieselben haben die Urkundenabschriften hinsichtlich der Beweiskraft als gleichwertig mit den Originalen anerkannt. In Raszien galten die Urkunden schon ziemlich früh (Anfang des XIII. Jahrh.) als unbestrittenes Beweismittel im Rechtsgang. Das letzte Kapitel, womit der spezielle Teil von St.s großangelegtem Werk über die mittelalterliche serbische Diplomatik zum Abschluß gelangt, erörtert die in fremdsprachigen (lateinischen, griechischen und italienischen) Übersetzungen erhaltenen, im Original verlorenen mittelalterlichen serbischen Urkunden. Die Übersetzungen können in der Regel die Originale ersetzen nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Mehrzahl ihrer diplomatischen Eigenschaften nach. Es gibt allerdings auch Urkunden, die uns sowohl im Originaltext als auch in Übersetzung erhalten sind. In griechischer Übersetzung ist nur eine einzige mittelalterliche serbische Urkunde erhalten (die Urkunde des serbischen Despoten Stephan Lazarević vom 2. Juni 1417 für das Vatopedikloster). — Vgl. die Bespr. von **V. Novak**, Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 589—591.

Beograd. B. Granić.

Stephanie von Stepski Doliwa, Studien zur Syntax des byzantinischen Historikers Georgios Phrantzes. München 1935. 283 S.

Die Verf. betont (Einl., S. 10), daß es bisher keine Monographie gibt, die in erschöpfender Weise die Sprache eines Autors aus der letzten Periode des Byzantinismus darstellt. Diese Lücke auszufüllen, war das Ziel der Verf., und

daß sie dies mit eisernem Fleiß und der größten Gewissenhaftigkeit getan hat, wird niemand in Abrede stellen können. Man erstaunt, wenn man erfährt (S. 11), daß das gesammelte Material 100000 Zettel in Anspruch genommen hat. Dieser Umstand hat sie sogar gezwungen, sich auf die Behandlung des einfachen Satzes zu beschränken. Die Verf. stellt indessen ein Werk in Aussicht, in dem sie das übrige behandeln wird.

Nach einer liebenswürdigen Mitteilung an den Unterzeichneten durch den Herrn Redakteur dieser Zeitschrift war es ursprünglich die Absicht, daß die Verf. eine Neuausgabe des Phrantzes besorgen sollte. Zu diesem Zwecke hat sie in der sorgfältigen Weise, die für sie charakteristisch zu sein scheint, auch einige Handschriften untersucht, und sie liefert an vielen Stellen in ihrer Abhandlung wertvolle textkritische Beiträge. Nun ist inzwischen der erste Band einer Phrantzesausgabe von dem Professor an der Universität Saloniki, Herrn J. B. Papadopulos, erschienen. Es ist lebhaft zu wünschen, daß Herr Papadopulos bei der Fortsetzung der Ausgabe von Phrantzes' Geschichtswerk Gelegenheit haben wird, die umfassenden Sprach- und Textstudien der Verf. zu verwerten.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung möchte ich auf einige erwähnenswerte Einzelheiten eingehen. S. 145 bespricht die Verf. den Gebrauch von *ἀνά* mit Genitiv bei Phrantzes. Diese Präposition bedeutet bei ihm „unter, zwischen", eine Bedeutung, wozu sie keine Parallelen hat finden können. Tycho Mommsen (Beiträge z. Lehre v. d. gr. Präpositionen, S. 487 A. 276) bezeichnet dies als „Mißbrauch von Präpositionen", während die Verf. gegen eine solche Auffassung Einspruch erhebt, „da dies eine Verkennung der spätgriechischen Sprachentwicklung wäre." Ich bin meinerseits der Ansicht, daß Mommsens Behauptung viel für sich hat. Solange man keine Beispiele bei anderen Autoren ausfindig machen kann, muß man damit rechnen, daß Phrantzes das zu seiner Zeit in der Umgangssprache gebräuchliche *ἀνὰ μέσον* (neugr. *ἀνάμεσο*) für „unter, zwischen" nicht für fein genug gehalten im Vergleich mit dem nicht mehr existierenden *ἀνά* und daß er also aus Unkenntnis dieser Präposition eine Bedeutung zugeschrieben habe, die sie nicht gehabt. — S. 166 wird 159, 1 *εἰς τὴν ἐν τῷ Ῥαιδέστῳ ἕκτῃ μονῇ ἡμῶν ἐμάθομεν* besprochen und behauptet, daß die Ellipse eines Bewegungsverbums und des zu *εἰς* gehörigen acc. vorliege. Daß wir bei *εἰς τήν* den Akkusativ *μονήν* (= Rastort) hinzuzudenken haben, ergibt sich aus dem folgenden *ἕκτῃ μονῇ ἡμῶν*; aber was soll hier die Ellipse eines Bewegungsverbums? — S. 165 wird ein Nonnenkloster zu Kpel *εἰς τὰς ἁγίας* erwähnt. Dieser Name ist nicht ohne Interesse, wenn man sich daran erinnert, daß „Istambul" aus *εἰς τὴν πόλιν* entstanden ist. — S. 176 zitiert die Verf. als Beispiel für den Gebrauch von *ἐν* + subst. (pron.) anstatt genit. part. 236, 6 *πολλοὺς ἀπέκτειναν καὶ ἠχμαλώτισαν, ἐν οἷς εἷς ἦν τῶν αἰχμαλώτων καὶ ὁ Ἀχουμάτης*. Das ist hier keineswegs der Fall. Wenn *τῶν αἰχμαλώτων* nicht dagewesen wäre, könnte man der Verf. beipflichten. Nun weist aber die Konstruktion des relativen Nebensatzes darauf hin, daß *ἐν οἷς* „wobei" bedeutet. Diese Bedeutung, die bei den Byzantinern sehr gebräuchlich ist, habe ich sowohl in meinen Studien z. Chron. d. Theoph. Conf. S. 20 als Eranos vol. XXX S. 99f. ausführlich behandelt. Ich habe dort nachgewiesen, daß *ἐν οἷς* erstarrt ist und als Bindewort mit den Bedeutungen „wo, wobei, dabei, so z. B." funktioniert. Eine derartige Bedeutung („zu dieser Zeit") hat Verf. selbst (S. 177) zu 429, 10 *ἐν οἷς δὲ καὶ ἡ τοῦ δεσπότου θυγάτηρ ἡ ἀμή-*

ρισσα ἀπέθανε festgestellt, und sie hätte entschieden auch 89, 5 *πᾶσαν χώραν καὶ τόπον ἐν τῇ Ἀσίᾳ, ἐν οἷς* (= wo) *οἱ Σκύθαι ἐγίνοντο ἐγκρατεῖς* in diesem Zusammenhange erwähnen sollen, anstatt zu sagen, daß das Relativpronomen hier im pl. statt sg. stehe (S. 30). Man vergleiche nur Theoph. Confess. 313, 7 *κατέλαβε τὸν Εὐφράτην, ἐν οἷς* (= wo) *ἦν πλεκτὴ γέφυρα.*

Wollen wir die Erforschung des mittelalterlichen Griechisch vorwärts bringen, sollten wir es nicht unterlassen, auch diejenigen Spracherscheinungen zu untersuchen, die aus verschiedenen Ursachen nicht so leicht die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Ich möchte folgendes Beispiel anführen. Phrantzes 141, 4 steht *αἱ τρεῖς καὶ μόναι* statt *αἱ τρεῖς μόναι.* Die Konstruktion scheint nicht klassisch zu sein, und da sie im Neuen Testament auch nicht vorkommt, hat man sie meines Wissens noch nicht zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Und doch kommt diese Konstruktion in späterer Zeit häufig zur Anwendung, z. B. Theoph. Conf. 182, 6 *εἷς καὶ μόνος ἀδικεῖ με*; 97, 12 *ἀκοῇ καὶ μόνῃ*; Pap. Lond. V 1708, 76 *ἐκ μιᾶς καὶ μόνης*; Leontii Vita Joannis (ed. Gelzer) 18, 19 *εἰ μὴ αἱ ψυχαὶ καὶ μόνον.* In welchem Grade diese Ausdrucksweise im Neugriechischen eingebürgert ist, weiß ich nicht. Jedenfalls heißt es in einem kyprischen Gedicht (Thumb, Handb. d. neugr. Volksspr. S. 286) *τρικὰ καὶ μόνα.*

Interessant ist, daß Georgios Phrantzes den bestimmten Artikel mit Demonstrativbedeutung vor *ὅσος* gebraucht (S. 35 u. 89). So kommt bei ihm 20mal *τὰ ὅσα* vor, z. B. 224, 8 *καὶ μάλα καλῶς ἐπίστασαι τὰ ὅσα σοι ἐπηγγειλάμην εὐεργετῆσαί σε.* Vgl. auch 286, 20 *τοὺς ὅσους εὗρε πάντας διεσκέδασε.* In derselben Weise wird auch der Artikel in der klassischen Prosa verwendet, wie zu ersehen ist aus den Beispielen bei Kühner-Gerth I 583 f. (Plat. Protag. 320 D *ἐκ γῆς καὶ πυρὸς μείξαντες καὶ τῶν ὅσα πυρὶ καὶ γῇ κεράννυται*). Daß dies dem vulgären Mittelgriechischen geläufig war, scheint mir hervorzugehen aus einem Passus, den man in anderem Zusammenhang anzuführen pflegt, nämlich Pallad. Hist. Laus. (ed. Butler) 17, 8 *ἔπινε δὲ ὕδατος τὸ ὅσον* „Wasser trank er so wenig wie nur möglich". Ich habe früher (Eranos XXXI S. 119) im Anschluß an Lagercrantz, Eranos XVIII S. 53 ff. dieses *ὅσον* als „wie wenig! = sehr wenig" gedeutet. Je mehr ich aber darüber nachdenke, desto unwahrscheinlicher kommt mir diese Deutung vor. Ich erkläre mir nunmehr die Sache so, daß der Sprechende beim Gebrauch des Ausdruckes *ὕδατος τὸ ὅσον* zu verstehen gibt, daß die Wassermenge so gering war, daß es ihm vorderhand unmöglich erscheint, einen hinreichend unbedeutenden Gegenstand zum Vergleich heranzuziehen. In dieser Weise läßt sich dann vielleicht die vielbehandelte Stelle Lucas 5, 3 *ἠρώτησεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς γῆς ἐπαναγαγεῖν ὅσον ὅσον* (so D; die anderen *ὀλίγον*) aufs schönste erklären. Wackernagel (Glotta IV 245) hat die Forschung auch in diesem Falle auf den richtigen Weg geführt, indem er Aristoph. Vesp. 213 *τί οὐκ ἀπεκοιμήθημεν ὅσον ὅσον στίλην* damit verglich. Wie ist aber die Verdoppelung vom psychologischen Gesichtspunkte aus zu deuten? Meiner Ansicht nach so, daß der Sprechende nach dem passenden Wort sucht und daß er in der Erwartung, dies werde ihm zuletzt gelingen, einstweilen das *ὅσον* wiederholt.

Zuweilen unterläßt es die Verf., die Spracherscheinungen genügend zu erklären. Sie sagt z. B. S. 229 zu 200, 22 *ἕτερον μεσάζοντα οὐ ποιήσω πάρεξ τὸν Ἰωάννην*, hier liege „constructio ad sensum vor, der acc. ist zu *ποιήσω μεσάζοντα* zu ziehen, und *πάρεξ* ist absolut gebraucht, wenn es auch den

Anschein hat, als sei es mit dem acc. verbunden". Unzweifelhaft richtig, aber weshalb ist πάρεξ konstruktionslos? Offenbar, weil es so viel als ἤ oder εἰ μή bedeutet. Vgl. lat. praeter in „nemo praeter armatus violabitur".

Großen Wert messe ich dem Umstand bei, daß die Verf. die verschiedenen Abschnitte mit einer klaren Übersicht über die letzten Ergebnisse der Forschung auf dem betreffenden Gebiete einleitet, und zwar so, daß sie sowohl von der allgemeinen Tendenz als den besonderen Verhältnissen bei den hierhergehörigen Autoren Aufschluß gibt. Es ist selbstverständlich, daß auch diese Seite der Behandlung sehr viel Arbeit in Anspruch genommen hat. Man muß der Verf. dankbar sein, daß sie dieser Arbeit nicht aus dem Wege gegangen ist. Denn dadurch ist ihr Werk zugleich ein sehr brauchbares Nachschlagebuch für jeden, der sich in der Grammatik der byzantinischen Sprache orientieren will.

Eskilstuna. D. Tabachovitz.

I. Union Académique Internationale. Monumenta Musicae Byzantinae ediderunt **C. Höeg, H. J. W. Tillyard, E. Wellesz:**
1. Sticherarium: Codex Vindobonensis Theol. Graec. 181 phototypice depictus. Copenhague, Levin & Munksgaard 1935. 66 S. 326 Taf.
2. Subsidia: Vol. I, Fasc. 1: Handbook of the Middle Byzantine Musical Notation by **H. J. W. Tillyard.** Copenhague, Levin & Munksgaard 1935. 49 S. — Vol. I, Fasc. 2: La Notation Ekphonétique par **C. Höeg.** Copenhague, Levin & Munksgaard 1935. 162 S., 3 Taf.
II. Trésor de Musique Byzantine par **E. Wellesz.** Paris, Editions de L'Oiseau Lyre 1935. 23 S., 39 Taf.

Die im J. 1931 in Aussicht genommenen „Monumenta musicae Byzantinae" gehen ihrer Verwirklichung entgegen. Das als erste Veröffentlichung vorgesehene Sticherarium liegt nun vor.

Der Wiedergabe der Hs gehen 66 Druckseiten Erläuterungen voraus: p. 7—12: Préface: Das älteste musikalische byzantinische Dokument stammt aus dem IX. Jahrh. Von diesem Zeitpunkte an bis heute läßt sich die byzantinische Kirchenmusik gruppieren in die altbyzantinische (900—1200), die mittelbyzantinische (1200—1400), in die neubyzantinische (1400—1821) und in die moderne Periode (Chrysanthos, 1821 bis heute), eine Einteilung, wie sie von der Leitung der „Mon. Mus. Byz." vorgeschlagen wurde und die absichtlich weitmaschig gehalten ist, da eine genauere Benennung und Abgrenzung gegenwärtig noch unmöglich ist.

Die (mittelbyzantinischen) Gesangbücher zerfallen in: Sticheraria, enthaltend Produkte christlicher Poesie, die bestimmt sind, zwischen die Verse (Stichi) bestimmter Psalmen eingeflochten zu werden, z. B. beim Psalm *Κύριε ἐκέκραξα* (Ps. 140); Hirmologia, enthaltend die Leitstrophen des Kanons; Kontakaria, enthaltend Hymnen der älteren christlichen Poesie.

Die Herausgeber haben sich hinsichtlich der Auswahl für den Wiener Kodex entschlossen, der einer der ältesten datierten Sticherarien ist; die zuerst beabsichtigte Herausgabe des Athen. 883 mußte leider aus praktischen Gründen fallen gelassen werden. (Im übrigen ist die Zahl der älteren datierten musikalischen Hss äußerst gering, die der erreichbaren aber noch mehr.)

In der Introduction (P. 13—15) folgt dann eine nähere Studie, die Frage, was ein Sticherarium des genaueren ist: literarisch enthält es in rhythmischer

Prosa abgefaßte Strophen; musikalisch bietet es Gesangsstücke, die zwischen den syllabischen Hymnen und den reichmelismatischen, feierlichen Gesängen stehen. Liturgisch umfaßt es Erzeugnisse der christlichen Frömmigkeit, wie sie zum Gottesdienste für das kirchliche Jahr nötig waren: also für die Kalenderheiligen (Menaeen) (in unserem Cod. fol. 1ʳ—184ᵛ), für die Fastenzeit (Triod.: Idiomela, fol. 185ᵛ—251ᵛ und fol. 301ʳ—320ᵛ Prosomoia), für die Osterzeit (Pentekostarion, fol. 252ʳ—278ᵛ) und für den Rest des Kirchenjahres (Paraklitike: die Anatolika der 8 Töne, fol. 279ʳ—293ᵛ, und die Alphabetika der 8 Töne, fol. 294ʳ—300ʳ). Daran sind meist einige Gesangsstücke angeschlossen, die dem ganzen Kirchenjahr gemeinsam sind (die Anabathmoi, fol. 300ᵛ—306ᵛ, und die Eothina, fol. 307—311ʳ). Es ist zu bedauern, daß die Hrsg. es unterlassen haben, eine kurze liturgische Skizze einzufügen mit Darstellung der einzelnen Gottesdienste und des byzantinischen Kirchenjahres. Eine kirchenmusikalische Hs läßt sich doch nicht richtig auswerten ohne elementare liturgische Kenntnis. Der Mangel eines liturgischen Mitarbeiters wird auch fühlbar in dem sonst sehr lobenswerten „Index Sticherorum", wo die Stellenzitate der einzelnen Stichera unvollständig sind; z. B. wird p. 37 zitiert: *ἀγάλλεται* . ., I. nov.: fol. 46ʳ. Das ist viel zu wenig; ein brauchbares Zitat müßte lauten: *ἀγάλλεται* . ., 2. Ton, so und sovielter Stichos zu dem und dem Psalm, Fest der hl. Anargyroi vom I. Nov.: fol. 46ʳ. Es wären auch einige unnütze Bemerkungen entfallen, wie z. B. daß nach einigen Hss ein Stichos der Matutin, nach anderen aber der Vesper angehöre (p. 14), da ja bekannterweise Stichi nicht selten im selben Gottesdienste oder im folgenden wiederholt werden; oder die Anmerkung 1) (p. 32) über das Martyrikon, das liturgisch nichts Ungewöhnlicheres ist als ein Theotokion. Zu S. 14 wäre zu bemerken: Als gut geschriebener Kodex eines Sticherarions verdient auch cod. Monac. 471 graec. genannt zu werden, der, obwohl nicht datiert, doch durch seine sorgfältige Niederschrift wertvoll ist.

Aus der Beschreibung des Wiener Kodex (p. 15—25) ist festzuhalten, daß er vom K. österreichischen Gesandten A. G. v. Busbeck in Konstantinopel erworben wurde und 1562 nach Wien kam. Die Hs besteht aus 325 Pergamentblättern, Größe 220 × 140 mm. Das Schreibmaterial weist viele Löcher auf. Dem Ms. fehlt bloß ein Blatt zwischen fol. 286 und 287 sowie der untere Rand des letzten Blattes. Text und Neumen sind mit schwarzer Tinte geschrieben, liturgische Anmerkungen, Initialen und Melodievarianten in roter. Die Initialen sind hochgezogene Unzialen, der Rest der Schrift verwendet Minuskelschrift mit schönem, gleichmäßigem Duktus. Die roten Randbemerkungen weisen eine flüchtigere Schrift desselben Autors auf. Als Ornamentik werden verwendet: Bandschlingmotive, Pflanzenformen und einige Tiergestalten.

fol. 321ʳ — und das ist die Stärke des Wiener Kodex — enthält Datum und Namen des Schreibers: 20. Februar (*ἰνδίκτου Θ' τοῦ ἔτ(ους) 'ϛψκΘ'* (= 1221). Wessely las an Stelle der beiden „*Θ*" ein „*ε*". Bei näherem Zusehen ließe sich die Ziffer für die Indiktion in der Tat wohl als 5 lesen, bei der Jahresangabe aber ist wohl jeder Zweifel ausgeschlossen.

Der Name des Schreibers gab ebenfalls Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten. Lambecius und nach ihm Montfaucon lasen einen Ioannes Dalassenos „*ἀπὸ Κίτρου*". Gardthausen, Wessely und die neueren Forscher gaben diese Lesung auf. Gerstinger schlägt „*ἀπὸ*" *Κ(ά-* oder *ού-)στρου* vor. Wellesz wählt *Κάστρου* und, indem er es mit dem folgenden „*ἱεροῦ*" verbindet, glaubt er als

Ort das alte Hieron annehmen zu können, das am Bosporos gelegene heutige Anadolu-Kawak (p. 17). Ein Ioannes Dalassenos ist noch als Schreiber des Escor. Ψ — III — 16 bekannt, welche Hs das Datum 1256 trägt. Aus verschiedenen Merkmalen läßt sich schließen, daß unser Schreiber mit dem des Escor. identisch ist. Im übrigen weiß man sonst nichts von I. Dalassenos. Zahlreiche Orthographiefehler verraten einen mittelmäßigen Kopisten.

Wie weit die Vorlage des Schreibers zurückreicht, läßt sich nicht feststellen. Da aber der Duktus der Neumen der Hochperiode der mittelbyzantinischen Notation angehört, wird man wohl das Datum des Originales nicht zu hoch hinaufrücken können.

p. 27/28 enthält einen kurzen praktischen Überblick über den Gesamtinhalt der reproduzierten Hs, worauf p. 29—35 eine analytische Tabelle des Inhaltes folgt, die sich an die Überschriften des Kodex hält. Wie die Herausgeber bemerken, fehlen in dieser Hs, wie auch in der Mehrzahl, wenn nicht in allen Hss dieser Periode, die Texte und Melodien des Ostersonntages. Das berührt um so seltsamer, als das Osterfest immer bei den Byzantinern hoch gefeiert wurde. Vielleicht liegt der Grund darin, daß die Melodien derart bekannt waren, daß ihre Aufzeichnung überflüssig schien.

Über den Index Sticherorum (S. 37—66) haben wir schon gesprochen.

Was die Reproduktion des Kodex angeht, so ist sie tadellos und gereicht dem Verlage zur Ehre. Die Photos sind klar und brauchbar, das Papier gut. Man wird auch den Herausgebern dankbar sein für die Mühe, die sie sich gegeben haben, diese Publikation nutzbringend zu gestalten.

Fast gleichzeitig mit dem ersten Bande der „Monumenta“ erschienen auch zwei Faszikel der neben den Monumenta vorgesehenen „Subsidia“. Vol. I, Fasc. 1: Handbook of the Middle Byzantine Musical Notation by H. J. W. Tillyard.

T. befaßt sich schon seit Jahren mit der mittelbyzantinischen Notenschrift, die er selber gerne als die runde Notation bezeichnet. Die gediegene Darstellung des Stoffes auf 49 Seiten gibt die Gewähr eines zuverlässigen Hilfsmittels für die Entzifferung der mittelbyzantinischen Musik, wie sie z. B. im eben erwähnten Cod. Vind. theol. Graec. 181 geboten wird.

Im 1. Kap. (S. 13—18) setzt sich der Autor mit der Einteilung und der Benennung der Perioden der byzantinischen Notenschrift auseinander, wobei er die von Höeg, Wellesz und ihm gemeinsam festgelegten Abgrenzungen und Termini festhält (ebenso, nebenbei bemerkt, auch die vereinbarten Übertragungszeichen). Im 2. Kap. (S. 19—24) werden dann die Intervallzeichen der mittelbyzantinischen Notation eingehend behandelt und an Beispielen erprobt, im 3. Kap. (S. 25—29) die Hilfszeichen derselben Periode. Wenn die Intervallzeichen eindeutig feststehen, so ist dies für die Hilfszeichen (= Ausdruckszeichen) nicht immer der Fall, denn hier besteht noch manche Unsicherheit, die aber zum Glücke eine praktische Übertragung der Melodien nicht aufhält, da es sich um Nebensachen handelt. Die definitive Festlegung des Sinnes dieser Zeichen wird bloß geringfügige Änderungen zur Folge haben.

Schwieriger aber gestaltet sich die Frage von der Anfangsnote eines Stückes, die T. im 4. Kap. (S. 30—36) behandelt: die byzantinische Notenschrift gibt wohl die Intervalle an, aber nicht deren Qualität (z. B. ob kleine oder große Terz), noch deren Platz in der Tonleiter: alles das hängt von der zu Beginn des Stückes anzunehmenden Grundnote ab, deren Angabe aber in

der mittelbyzantinischen Notation fehlt bzw. als bekannt vorausgesetzt wird. Zwischen 1200 und 1400 gab es wohl Schulschriften, welche die alte Modalordnung lehrten, es finden sich auch die von den Gregorianern übernommenen Intonationsformeln, aber deren genauere Bedeutung war in der besprochenen Periode bereits in Vergessenheit geraten. Unser Autor rekonstituiert sie, „basiert auf der Entzifferung von mehr als 500 byzantinischen Melodien" (p. 32); er zeigt also zwar einen Weg, den ihn die Erfahrung in der Übertragung der Musikstücke gelehrt hat, eine prinzipielle Begründung aber steht noch aus. Der Anfangston in einigen Modi ist nicht immer derselbe: man muß sich also beim praktischen Entziffern auf einiges Herumtasten gefaßt machen, was natürlich eine gewisse Unsicherheit mit sich bringt.

Das vorliegende Handbuch bietet aber trotzdem das Beste, was es augenblicklich zu unserer Frage gibt, und es wird wohl für Jahre hinaus in Geltung bleiben.

S. 37—48 (Kap. 5) gibt uns der Verf. 8 Beispiele mit moderner Übertragung; sie sind aus den besten Quellen ausgewählt.

Subsidia, Vol. I, Fasc. 2: La Notation ekphonétique par C. Höeg ist eine Fachschrift, die sich mit dem äußerst schwierigen Problem der Melodien der lectio solemnis der mittelalterlichen byzantinischen Kirche (und nicht bloß der orthodoxen, wie der Autor meint) befaßt. Das reiche Material, welches dem Autor zur Verfügung stand, hat ihm ein gründliches Studium der Frage ermöglicht; das musikalische Resultat ist freilich sehr dürftig: die Melodien lassen sich nur annähernd fixieren, d. h. man erkennt, wo die Stimme zu steigen, wo sie zu fallen und wo sie auf der Tonhöhe zu verbleiben hat.

Die ekphonetische (= Deklamations-) Notation reicht vom IX.—XV. Jahrh. Tabellen dieser Schriftzeichen finden sich im Cod. 38 des Klosters Leimon auf Lesbos (aus dem XII. Jahrh.), im Sinaïticus (XI. Jahrh.) und in einigen anderen Hss. Der Musikwert der einzelnen Zeichen dieser Schrift läßt sich nur annähernd bestimmen, die Namen der Zeichen entstammen meist der Grammatik. Die Grundsätze für die Anwendung dieser Zeichen lassen sich jedoch aus den vorhandenen Hss mit ziemlicher Sicherheit ableiten. Die ekphonetischen Zeichen werden zur Aufzeichnung des Gesangvortrages der hl. Lesungen verwendet, wie sie in den Evangeliaren, den Epistolaren und Prophetenbüchern aufgezeichnet sind. H. versucht (S. 86—102) mit Hilfe der gewonnenen Ergebnisse eine solche Perikope mit Notation textkritisch zu behandeln: der Versuch ist vollständig gelungen.

Die ekphonetische Notation hat auch ihre Entwicklung durchgemacht: auf eine „archaïsche" Periode, deren Hauptvertreter der Pariser Cod. Ephraemi ist, folgt die klassische — die von H. studiert wird —: sie reicht vom IX. bis XIII. Jahrh. Hierauf folgt eine Zeit des Niederganges, bis diese Notenschrift im XV. Jahrhundert ganz verschwindet.

Dem Ursprunge nach „geht die lectio solemnis der orthodoxen Kirche, wie sie sich in der ekphonetischen Notation widerspiegelt, in letzter Analyse auf die musikalische Rezitation des Gesetzes und der Propheten in den palästinischen Synagogen zurück", welche von den christlich gewordenen Griechen in ihre liturgische Sprache übernommen worden wäre (S. 153). Diese Hypothese wird wohl schwer Anklang finden, denn nicht die neuchristlichen Griechen haben die Bücher des AT übersetzt, sondern die alexandrinischen Juden, und

dann ist nach alter Praxis die lectio solemnis eines Evangeliums ganz anders geartet als die der Lesungen aus dem AT.

Mit der gegenwärtigen Perikopenordnung der byzantinischen Kirche sowie einem alphabetischen Index und drei Hss-Reproduktionen schließt das Buch.

Von nun an wird man das Studium der ekphonetischen Zeichen wohl besser der Grammatik zuweisen als der Musikwissenschaft.

Der Trésor de Musique Byzantine von E. Wellesz bietet Übertragungen aus Hss der mittelbyzantinischen Periode. Die „notes explicatives" geben in Kürze die nötigen sachlichen Erklärungen und ergehen sich dann in einem Loblied auf die alte byzantinische Musik und die bisher erreichten Resultate der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete. Es ist aber nicht recht ersichtlich, wie das zugehen soll, daß man erst durch das Studium dieser Zeichen (= der rhythmischen und dynamischen Zeichen) feststellen wird, „was die byzantinischen Melodien mit den gregorianischen verbindet und was sie unterscheidet" (S. 10), da diese Zeichen Äußerlichkeiten betreffen. W. erklärt dann etwas weiter unten, daß durch das Übereinkommen von Kopenhagen, das im Jahre 1931 zwischen den Herren Höeg, Tillyard und Wellesz getroffen wurde, „die Periode der Versuche zur Entzifferung der mittelbyzantinischen Phase als abgeschlossen angesehen werden kann" und daß „die hier gebotenen Übertragungen Anspruch darauf erheben können, als endgültige Lösungen eines bisher umstrittenen Problems angesehen zu werden" (ibid.). Ich verweise diesbezüglich auf die oben gemachten Einschränkungen und füge hinzu, daß die Lesung der Hss selber noch weitere Schwierigkeiten mit sich bringt.

Zur Beurteilung des Charakters der Melodien zieht der Verf. „das vorherrschende Element" im byzantinischen Gottesdienste, „die mystisch-orientalische Ekstase" (S. 13) in Betracht, um schließlich im ἀπήχημα (= Intonationsformel) die neuplatonischen „Ideen" zu sehen, die „der irdische hörbare Ausdruck der göttlich inspirierten Urmelodie sind, der Widerhall jener Melodien, welche im Himmel ertönen" (S. 15). Ich glaube an Mystik; aber christliche Mystik — und die byzantinische ist eine ihrer Formen — ist das Gegenteil von Phantasie, weil sie reell ist. Die byzantinischen Musikschriftsteller der letzten zwei Jahrhunderte wissen allerdings auch von himmlischer Sprache, und sie bezeichnen damit die langen Melismen auf „ga-ga", oder wie sie immer sein mögen: sie haben aber den Zweck dieser Modulationssilben — denn wenn man singt, muß man doch einen Laut verwenden — vergessen: liest man einen mit solchen Gesangssilben durchsetzten Text, so ergibt sich ein unverständliches Kauderwelsch, was dann in der Verfallsperiode der byzantinischen Mystik als Sprache der Engel angesehen wurde. Die von W. entwickelten mystischen Ideen haben auch eine Folge: „Jede individuelle Freiheit der Behandlung der beim liturgischen Dienst verwendeten Melodien ist daher [weil den Engeln abgelauschter Gesang (S. 13)] ausgeschlossen" (ibid.). Aber wie kommt es dann, daß „die Notation derselben Melodie in den verschiedenen Hss variiert" und manchmal ganz bedeutend, wie der Verf. im französischen Text selber bemerkt (S. 23)? Das Phänomen, das den Verf. hier interessiert, wäre wohl wissenschaftlich als Symbolik faßbar.

„Gewisse melodische Formeln" enthalten „das Wesentliche für den Charakter des I. Tones" (p. 13): ja, insoferne Formeln überhaupt in der Musik etwas „Wesentliches" geben können.

Einige von den gebotenen Melodien (z. B. S. 10) scheinen sehr kompliziert zu sein. Die Gesangstexte sind griechisch mit französischer Übersetzung gegeben mit Angabe der Hs, aus der sie stammen.

Im übrigen ist die Ausgabe prächtig ausgestattet und von großer Bedeutung.

Tancrémont-Pepinster (Belgien). P. M. Schwarz O. S. B.

H.-G. Opitz, Untersuchungen zur Überlieferung der Schriften des Athanasius. [Arbeiten zur Kirchengeschichte, 23.] Berlin und Leipzig, de Gruyter 1935. X, 216 S.

Als im J. 1601 der calvinische Drucker Commelin in Heidelberg die erste griechische Ausgabe des Athanasios erscheinen ließ — bis dahin war man auf lateinische Übersetzungen angewiesen —, wurde der Grund zur Verwertung der Athanasiosschriften für die geschichtliche Forschung gelegt. Maßgebend war an dieser für jene Zeit recht achtunggebietenden Ausgabe ein sonst unbekannter Gelehrter, Peter Felckmann, beteiligt; sie vermittelt, wenn auch nur auf Grund junger Hss, bereits ein klares Bild der großen Textgruppen. Felckmann war ein tüchtiger Textkritiker; aber um die Scheidung echten und unechten Athanasiosgutes hat er sich nicht gekümmert. 1698 ließ der Mauriner Montfaucon eine neue kritische Ausgabe in Paris erscheinen. Mit bewundernswertem Scharfsinn hat er die literarhistorischen Probleme der einzelnen Stücke behandelt. Während Felckmann vornehmlich den Basiliensis s. XIII zur Grundlage nahm, bevorzugte Montfaucon, freilich in oft sehr einseitiger Weise und zum Nachteil für den Text, zwei Parisini s. XI und XII. Sein Text ist bei Migne abgedruckt und so der Ausgangspunkt für alle neueren Arbeiten geworden.

Die Kenntnis der Codices und damit die Interpretation der Athanasiosschriften erhielt eine neue Grundlage erst durch die Untersuchungen von Fr. Wallis, Turner und Kirsopp Lake (Journ. theol. stud. 3 ff.). Fast gleichzeitig mit Wallis' Arbeiten erschienen in Deutschland die Textpublikationen von H. Lietzmann, G. Loeschcke, E. v. d. Goltz; aber wirkliche Beiträge zur Textgeschichte wurden hier kaum geboten. Ed. Schwartz hat 1904/11 in seinen Untersuchungen zur Geschichte des Athanasios die Grundlinien einer methodischen Interpretation seiner Schriften aufgestellt und schließlich die dringende Forderung nach einer Neuausgabe zum Zwecke der Aufhellung der theologischen Streitigkeiten und der allgemeinen Geschichte des IV. Jahrh. erhoben. 1911 machte dann G. Ludwig gelegentlich einer kritischen Edition des Briefes an den Bischof Epiktetos die leider von Späteren nicht ausgewertete Entdeckung, daß der von Montfaucon und anderen so sehr geschätzte Paris. Coisl. gr. 45 aus zwei Rezensionen (bezeugt durch Vatic. gr. 1431 s. XI und Basil. s. XIII) gemischt ist. Abermals hat Ed. Schwartz 1924 in seiner Akademieabhandlung über den „Sermo maior de fide“ neue Wege in der methodischen Behandlung der Athanasiostexte gewiesen. In den folgenden Jahren wurden durch Kirsopp Lake, R. P. Casey und J. Lebon neue wertvolle Hss gefunden, syrische und armenische Übersetzungen mit Vorteil untersucht. J. Lebon schrieb 1925 seine programmatische Studie „Pour une édition critique des œuvres de St. Athanase“ und 1931 veröffentlichte R. P. Casey das gesamte ihm bekannte Hss-Material („Greek mss of

Athanasian Corpora"), verbunden mit dem Versuch, auf Grund der Anordnung der Schriften in den Corpora Zusammenhänge zwischen den einzelnen Hss-Gruppen aufzuweisen.

Nunmehr hat Opitz die Sache mit Feuereifer aufgegriffen. Mit zäher Verbissenheit hat er sich durch den Wust der Hss hindurchgearbeitet. Umfangreiche Kollationen haben es ihm ermöglicht, für seine Untersuchungen der Hss-Gruppen prinzipiell vom Text auszugehen. Das letzte Wort freilich in der Frage der Textüberlieferung und der Zusammenstellung der Corpora kann erst gesprochen werden, wenn einmal die neue Gesamtausgabe vollendet vorliegt.

Im I. Kapitel (S. 9—97) bietet Opitz eine sorgfältige, mitunter sehr eingehende Beschreibung von rund 70 Hss. Ein paar Bemerkungen seien dazu gestattet. S. 54, Z. 11 v. u.: Die Lesung Lakes der merkwürdig entstellten Randnotiz im Paris. gr. 474 befriedigt in keiner Weise; man müßte das Original sehen. — 60, 17 f.: Steht in der Subscriptio wirklich *χειρὶ ἁμαρτωλῷ Ῥωμανῷ ἀναγνώστῃ ἔτους ,ϛωκθ'*? — 61, 25 f.: Die auch aus anderen Hss bekannte Besitzernotiz des Scorial. Ω III 15 (*ἡ βίβλος ἥδε τῆς μονῆς τοῦ προδρόμου κτλ.*) besteht aus drei byzantinischen Zwölfsilbern; das sollte im Druck zum Ausdruck kommen. — 61, 28: Der Titel des zitierten Werkes von Du Cange heißt „Constantinopolis christiana". — 62, 2: Im zweiten Vers ist, damit er die richtige Silbenzahl erhält, *ἔγραψεν* (statt *ἐξέγραψεν*, das wohl irrtümlich aus Z. 3 eingedrungen ist) zu schreiben. — 62, 8: Der Ausdruck „versähnlich" ist unrichtig; es handelt sich tatsächlich um zwei byzantinische Zwölfsilber. — 84, 14: Steht in der betreffenden Notiz, die sonst orthographisch durchaus richtig ist, wirklich *πόλεος*? — 84, 17 ff. und 29 ff.: „Notitia" ist fem. sing. — In der Fußnote 1 ist S. 279 statt 299 zu schreiben. — 85, 1: Schreibe Theodosios (statt Theodorus).

Das II. Kapitel gilt den Gruppen der Hss.

Die früher beliebte Methode, die Zusammenhänge der Corpora nur auf Grund der Anordnung der Traktate in den Hss zu untersuchen, ist, wie Opitz im einzelnen zeigt, durchaus abwegig. A. Stegmann (Die pseudoathanas. IV. Rede gegen die Arianer ..., Rottenburg a. N. 1917) z. B. hatte, gestützt auf jene Methode, behauptet, daß der Ambros. 464 aus dem Paris. Coisl. gr. 45 abgeschrieben sei. Opitz führt demgegenüber eine erdrückende Zahl von Stellen an, welche die Unabhängigkeit des Ambros. klar erweisen. Opitz geht eben vom Text selber aus. Die Untersuchung wird zunächst auf das sog. „Apologiencorpus" beschränkt. Unschwer unterscheidet man in der Überlieferung dieses Corpus zwei Hss-Gruppen, die zweifellos auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen. Eine bedeutsame Rolle in der Überlieferung der Athanasiosschriften spielt die „Epistula ad episcopos Aegypti et Libyae", die in den vorzüglichsten ältesten Hss erhalten ist; sie ist — das lehrt schon der Apparat Montfaucons — in zwei Rezensionen auf uns gekommen.

Der Abschnitt „Die Geschichte der Sammlungen" ist vielleicht der interessanteste des ganzen Buches. Die Schriften des Athanasios sind, das zeigen die Codices, in der Hauptsache nicht einzeln, sondern in Sammlungen zusammengefaßt überliefert. Es ist nun festzustellen, ob diese Sammlungen bis in die Zeit des Athanasios selbst hinaufreichen oder ob die dogmatischen Kämpfe der folgenden Jahrhunderte das Bedürfnis nach solchen Sammlungen gezeitigt haben, oder ob erst die Byzantiner sie schufen. Dabei ist die beträchtliche Zahl von Fälschungen, die von Anfang an sich in diese Sammlungen

eingeschmuggelt haben und ihnen einen bestimmten Charakter verleihen, nicht zu übersehen; daher muß auch die Textgeschichte dieser Spuria eingehend erforscht werden, bzw. es ist zu ermitteln, wann sie mit den echten Schriften verbunden worden sind.

Es ist kaum anzunehmen, daß man schon im IV. Jahrh. die Schriften des Athanasios gesammelt hat; sonst hätte Hieronymus (De viris illustr., c. 87) mehr gewußt und mitgeteilt. Nur in der „Epistula ad Marcellinum", die im Bibelcodex A überliefert ist, kann man behaupten den alexandrinischen Text einer Athanasiosschrift vor sich zu haben. Was das Apologiencorpus betrifft, so beweisen die Angaben bei Photios, ferner die Zitate bei Sokrates, Theodoretos und Sozomenos sowie in den Florilegien des V. Jahrh., daß es bereits zu Beginn des V. Jahrh. existierte. Es muß wohl in Kpel entstanden sein. Für das Kernstück der dogmatischen Schriften, die fünf Reden gegen die Arianer, läßt sich durch ihre Bezeugung bei Severos von Antiocheia das Vorhandensein eines Corpus schon im V. Jahrh. nachweisen, ja man darf annehmen, daß damals schon verschiedene Sammlungen dieser Reden umliefen.

Die Sammlung des Codex D enthält Stücke von ausgesprochen antiochenischem Charakter. Von besonderem Interesse ist die durchaus abweichende Rezension von „De incarnatione". Kirsopp Lake und R. P. Casey glaubten von zwei Auflagen der Schrift sprechen zu dürfen, die beide von der Hand des Athanasios selbst herrühren. Opitz zeigt jedoch die augenscheinlich christologische Tendenz der kürzeren Redaktion in der Auffassung des Todes Christi im Gegensatz zur rein allegorischen Erklärung in soteriologischer Hinsicht bei der Vulgata. Die kürzere Fassung stammt offenbar von einem Vertreter der antiochenischen Theologie; durch die Polemik gegen die Apolinaristen wird ihre Entstehung sicher in das IV. Jahrh. verlegt. Die Monophysiten haben gegen Ende des V. Jahrh. dieses antiochenische Corpus für ihre Zwecke umgestaltet, indem sie die nestorianischen Stücke daraus entfernten, anderseits die schon von Kyrillos als athanasianisch angesehenen Schriften des Apolinarios aufnahmen und alles ausschieden, was nach ihrer Ansicht dem Athanasios abzusprechen war.

Die W-(= 28 Schriften-)Sammlung hat im Gegensatz zum antiochenischen Corpus einen dokumentarischen Charakter und ist wohl von offiziellen konstantinopler Kreisen im VI. Jahrh. zusammengestellt worden, um im Kampfe um die Echtheit gewisser Athanasiosschriften gegen die Monophysiten zu dienen. Deshalb ist sie auch geschlossen und sorgfältig weiterüberliefert worden, während die anderen Corpora trotz ihres höheren Alters und ihrer weiteren Verbreitung sich nur in dürftigen Resten erhalten haben. Die RS-Sammlung ist das Ergebnis einer durchgreifenden Redaktion der Athanasiosschriften in dem Sinn einer Ergänzung und „Verbesserung" durch die antiochenische Überlieferung; sie stellt in ihrer Vereinigung des Apologiencorpus mit einer eigens zusammengestellten Sammlung der dogmatischen Schriften den ersten Versuch einer Gesamtausgabe dar und mag zwischen 600 und 750 ebenfalls in Kpel entstanden sein. Andere, weniger bedeutende Sammlungen, wie G und C, sind wahrscheinlich in derselben Zeit anzusetzen. Die RS-Sammlung wurde im XII. Jahrh. durch die Gesamtausgabe des Nikolaos Doxapatri, die ihr zwar in der äußeren Anordnung folgte, aber weit bessere Texte verwandte, überholt. Diese Ausgabe des Doxapatri ist die wichtigste Leistung der Byzantiner an den Schriften des Athanasios.

Im Anhang publiziert Opitz die im Ambros. D 51 überlieferte pseudoathanasianische Glaubensformel gegen die Theopaschiten, ein Stück von ausgesprochen nestorianischem Gepräge, das am deutlichsten den Charakter der ganzen D-Sammlung widerspiegelt. Der Verfasser war vielleicht Nestorios selbst, möglicherweise auch Eutherios von Tyana. Ferner stellt er die wichtigen Zeugnisse des Photios für die Überlieferung der Schriften des Athanasios zusammen.

Die hier von Opitz vorgelegten tiefschürfenden Untersuchungen sind das einstweilige Ergebnis seiner Vorarbeiten zur Berliner Athanasiosausgabe, die nach seiner Überzeugung in der Art der Konzilsakten, also streng in Rücksicht auf die geschichtlich bedeutsame Überlieferung der einzelnen Schriften, gestaltet werden muß. Daß die von ihm gezeichneten Umrisse der Überlieferungsgeschichte durch die noch nicht herangezogenen Texte ergänzt und vervollständigt werden können, ist klar; daß seine Untersuchungen dadurch aber eine wesentliche Korrektur erfahren müssen, ist kaum anzunehmen. Eine schöne Probe seiner Herausgebertätigkeit hat er bereits in den ersten zwei Lieferungen der „Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites“ (Berlin und Leipzig 1934 und 1935) vorgelegt.

Der Druck des Buches ist sehr sorgfältig. An Versehen, die mir aufgefallen sind, notiere ich: S. 6, Z. 8 v. u.: une; 53, 5: Pan-oplia; 63, 3 (Fußn.): des Quaternio; 76, 32: Monembasia; 76, 2 v. u.: Montfaucon; 85, 3: also; 111, 6: Ἀρειανῶν; 175, 18: τριάδος; 53, 2: streiche „die“; 197, 8: streiche „de“ am Schluß der Zeile. S. 84: Die Fußnote 5 gehört zu S. 85. S. 48 muß es in der letzten Zeile wohl heißen: für die Anfertigung der Kodizes dieser Gruppe. Bei Zeitschriftenaufsätzen sollte, wie es zumeist geschehen ist, aus naheliegenden Gründen durchweg neben der Bandnummer auch der Jahrgang angegeben sein.

München. F. Drexl.

E. Schwartz, Publizistische Sammlungen zum acacianischen Schisma. [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Abt. N. F. 10.] Verlag d. B. Akad. d. Wiss., München 1934.

Der stattliche Band, ursprünglich als Bestandteil gedacht zur Ausgabe der Akten des Konzils von Chalkedon, d. i. zu den Acta Conciliorum oecumenicorum Tomus II, volumen 5: Collectio Sangermanensis mit dem sog. Codex encyclius, vgl. Maaßen, Gesch. der Quellen I, § 762 f., S. 751 ff., vereinigt in einer zwischen Tomus II und III stehenden Sonderausgabe die beiden geschichtlich wichtigen Urkundensammlungen zum akakianischen Schisma (484—519), nämlich I. die Collectio Veronensis: Cod. Veron. XXII [20] s. VI, Nr. 1—14, S. 1—58, und II. die Collectio Berolinensis: Cod. Berol. 79 [olim Phillippsianus 1776, Claromont. 571] s. IX, Nr. 1—59, S. 59—117, dazu die Einzelgänger III. eines Briefes des Papstes Simplicius (468—483) an Akakios von Konstantinopel (471—489): ep. 7; JK 577; S. 119—122, V. eines Briefes des Papstes Symmachus (498—514) an Kaiser Anastasios (491—518): ep. 10; JK 761; S. 151—157, zwischen die IV. die doppelte Briefreihe a) der älteren Collectio Vaticana [Cod. Vatic. 1904 v. J. 1306] und b) der jüngeren Collectio Sabbaitica nach vier Hss, darunter Cod. Monac. gr. 186 v. J. 1446, eingereiht ist, S. 123—150. Umfangreiche Erläuterungen geben eine höchst dankenswerte geschichtliche Erklärung zu dem ein Menschenalter dauernden Schisma auf

Grund der Urkunden (1—133; S. 161—170), die aus den genannten Sammlungen einschließlich der Collectio Auellana sich ergeben, S. 161—262.

Die sehr bewegte, ja zu tiefst aufgewühlte Zeitgeschichte des akakianischen Schismas in seinem Entstehen und Verlauf mit abendländischen Augen zu sehen, das lehren uns die Briefe der Päpste innerhalb dieses Zeitabschnittes: a) von Simplicius (468—483), Urkd. 2/3—47; b) von Felix III. (483—492), Urkd. 48—76; c) von Gelasius (492—496), Urkd. 77—88; d) von Anastasius (496—498), Urkd. 89—93; e) von Symmachus (498—514), Urkd. 94 bis 100; f) von Hormisdas (514—523), Urkd. 101—133, letztere zumeist nach der Coll. Auellana 105—243. Vgl. Rucker IV 351 f. Je mehr das Enkyklion und das Antenkyklion des Usurpators Basiliskos (475—476) und das „Henotikon" genannte Edikt des Kaisers Zenon (474—491) v. J. 482 tief einschneidende dogmatische Wendepunkte bedeuten (Coll. R 73. 74. 75: Urkd. 2. 8. 37, S. 161—163), um so weniger wird man die dogmatische Tragweite der Dokumente der ganzen Coll. R in der berühmten Monophysitenhs Cod. Vatic. gr. 1431, einer antichalkedonensischen Sammlung aus der Zeit Kaiser Zenons, unterschätzen können, ob man die vielberufenen Schichten in Coll. R 1—9 oder R 10—18 oder die beiden Dutzend nachephesinischer Dokumente (R 22 bis 33. 34—45), fast ausschließlich Briefe von Kyrill, in die Waagschale legt. Coll. R 2 = armen. Sig. 34/33, S. 56 f.; R 19 = Sig. 95, S. 205—210; R 46 = Sig. 61, S. 109—112; R 55 = Sig. 35. 36, S. 57—68/70; R 75 = Sig. 66. S. 126 f. (Rucker I, 1930, 19). Vgl. das syrische Corpus Cyrillianum, Cod. syr. 758 addit. 14 557 neben dem Corpus Edessenum bzw. Timotheanum, Cod. syr. 729 addit. 12 156, oder Severianum, Cod. syr. 687/88 addit. 12 157. Hier sind die großen Probleme von damals mit orientalischen, nicht bloß alexandrinischen Augen geschaut.

Die literarhistorische Analyse I. zu der Veroneser Sammlung (S. 262—280), II. zu der Berliner Sammlung (S. 280—287), IV. zu den beiden fingierten Briefreihen an Petros den Walker (Fullo, γναφεύς) von Antiocheia (S. 287—300) und zu den beiden Einzelstücken (III. V.) S. 300—303 rückt die verwickelten Probleme, die von den Texten aufgegeben werden, in das Licht der Geschichte und gibt der weiteren Forschung noch viele Fragen zu lösen auf, mögen die alten Sammlungen, teils juristisch teils dogmatisch gesehen, mehr im dogmatischen Bannkreis des dritten oder des vierten Konzils stehen. Vgl. die Geschichte der Päpste bzw. des Papsttums von Caspar, Haller, Seppelt usw.

Die sog. Veroneser Sammlung (Veron. 1—14) findet sich 1. isoliert im Cod. Veron. XXII [20], fol. 83v—175, dagegen mit kanonischen Sammlungen verbunden 2. in der Hs von Freising, vgl. Maaßen, Gesch. der Quellen I 476 ff., 486 ff.; Schwartz, Acta Conc. I 2, p. VIII ff. mit dem Hinweis auf die Hs von Dießen, und 3. in der Collectio Quesneliana um 500, herrührend von einem südgallischen Kanonisten, vermutlich aus Arles, vgl. C. H. Turner, Eccles. Occid. Monum. I 2, 1, p. XII; Journal of Theological Studies 17, 237; Schwartz, Acta Conc. I 5, 2, p. XIV ff.; II 4, p. 1 ff.

Die Kernschicht Veron. 2—10 ist darum der Freisinger Sammlung und der Collectio Quesneliana (Q 43—51) gemeinsam; Ver. 1 kommt in der Freisinger Hs hinzu, Ver. 11—13 in der Veroneser Hs, Ver. 14 in beiden. Für einzelne Dokumente ist außer in UFQ noch eine Überlieferung in anderen Hss nachweisbar, z. B. für 3—5 in dem Teil der Berliner Sammlung, der außer durch B auch durch LH vertreten ist; in 4, 5 kommt noch die Hispana

(S) dazu; dagegen ist 6 außer in UFQ nur in B erhalten, 2 nur in L. Die ganze Reihe hebt an (1—4) mit Briefen des Papstes Simplicius (ep. 19. —. 20. 8; JK 588. —. 599. —) und fährt fort (5) mit einem solchen des Papstes Felix (ep. 6; JK 599), der Rest (6—14) besteht schließlich aus Briefen des Papstes Gelasius (ep. —. 10. 12. —. 27. 1. 3. 9. 8; JK 701. 622. 632. —. 665. 611. 620. 628. 624). Schwartz unterscheidet aber eine erste, schon von Liberatus benutzte Epitome (Nr. 2) eines Dokumentes, das seinerseits wiederum in zwei Fassungen vorliegt, d. i. in der Coll. Auellana 99 und in der Coll. Berol. 32, hier mit dem Titel: Gesta de nomine Acaci, und eine zweite Epitome an vorletzter Stelle (Nr. 9) der ursprünglichen Veroneser Sammlung, beide nach Schwartz von einem und demselben Epitomator, S. 264 ff. 267 f. 278. Ist das Dokument in der Coll. Auell. 99 für den vir illustris Andromachus geschrieben, der von Odoakar als Gesandter nach Konstantinopel geschickt wurde, 58 Jahre nach der Verurteilung des Nestorios (zu Rom 430, statt zu Ephesos 431), d. i. im J. 488, nach dem Siege über die Rugier und vor dem J. 489, vgl. S. 278, so ist die Epitome Nr. 2: Posteaquam Dioscorus etc. nach 490 anzusetzen und die Epitome Nr. 9 als solche: Valde mirati sumus zweifellos noch innerhalb desselben Jahrzehnts, die zu dem Briefe des Papstes Gelasius an die dardanischen Bischöfe mit dem gleichen Initium gehört, Coll. Auell. 95 nicht lange vor seinem Tode 496, bzw. noch vom J. 495. Die Stücke Nr. 3: Cogitationum ferias, 4: Sollicitudinem omnium, 5: Multarum transgressionum, 7: Ego quoque mente und 8: Famuli vestrae pietatis sind aus der geschichtlichen Darstellung S. 171 ff. verständlich; dagegen finden die beiden Nummern 6 und 10 ihre Deutung S. 268—272 als Exzerptenkonglomerate. Das aktuellste Interesse für diese Art von Zeitdokumenten bestand nach dem Tode des Papstes Gelasius (496), zur Zeit des Papstes Anastasius (496—498) und des folgenden Laurentianischen Schismas. Es ist, wie Schwartz S. 274 sagt, vielleicht kein Zufall, daß die beiden Schreiben des Papstes Gelasius, die vollständig mitgeteilt werden (Nr. 7. 8), einerseits gerade die Instruktion an den römischen Senator Faustus, der Gelasius nahestand, und anderseits der mit der Legation des Faustus nach Konstantinopel in engem Zusammenhang stehende Brief an den Kaiser Anastasios (Coll. J.) sind. Die Vermehrung der Sammlung am Anfang (Nr. 1) und am Schluß (Nr. 11—14) beeinträchtigt nach Schwartz S. 275 die Ökonomie der ursprünglichen Sammlung, ergänzt jedoch die Zahl der Gelasiusbriefe (ep. 1—43 ff.; JK 619—743); besondere Schwierigkeiten bereitet noch das Konvolut von Konzepten (Nr. 11). Mit Recht ist S. 278—280 auf verwandte Sammlungen hingewiesen; zu erwähnen bliebe noch, daß Veron. 2. 3. 5. 9 sich auch in der zweifellos alten Ecloge Catalana (Nr. 2. 3. 8. 21) findet zwischen der neugefundenen Salzburger Sammlung (Ba 1—90) und dem ebenfalls neugefundenen Summarium des Ephesinums (Bb 1—124) in dem jungen Codex Barcinonensis: Catalunya 615 s. XV; vgl. Analecta Sacra Tarraconensia VII, Barcelona 1931, S. 215 ff.

Die Berliner Sammlung des Cod. Berol. 79 (B 1—50/59), geschrieben, wie es scheint, in Corbie im VIII. Jahrh., Eigentum des Jesuitenkollegs in Verdun (um 1577) und später in Clermont (Cod. 571), gelangte nach der Versteigerung der Bibliothek (1764) über die Meermaniana (Cod. 627) in die Phillippsiana (Cod. 1776) [1824] und von dort nach Berlin. Vgl. Val. Rose XII 1, p. 149 ff.; Maaßen § 779 f., S. 764 f. In den Nummern B 18—24 kommen hinzu die Sammlung der vatikanischen Hs L, vgl. Maaßen S. 520 f., und

die vermehrte Dionysiana, H 69—141, meist, aber unrichtig, die vermehrte Hadriana genannt, vgl. Maaßen S. 460f.; Acta Concil. I 5, 2, p. VIIIf.; mit L hängt hier, wie auch sonst, die Hispana (S) zusammen, vgl. Acta II 4, p. VI; in ihr sind nur Coll. Berol. 19. 24 = Coll. Veron. 4. 5 aufgenommen; dagegen ist scheinbar unter Wegfall von B 19 die Reihe B 18—24 durch die Ecloge Catalana Bd. 3—8 bezeugt. Als eine Ergänzung steht am Anfang (B 1) der in den nachephesinischen Unionsjahren 432/33 viel genannte Brief des Athanasios an Epiktet vom J. 371, abweichend von Q 52, vgl. Acta I 5, S. 321—334; syrisch bei Bedjan LH app. I 6 (1910) 577—593 aus dem syrischen Corpus Cyrillianum; armenisch in umschreibender Paraphrase, wenn nicht in massiver Fälschung, im Sigillum fidei Nr. 35/36, S. 57—68/70, vgl. Buch der Briefe Nr. 56 und Theol. Revue 1903, Sp. 227; georgisch, Tiflis Cod. 226, S. 16—19 nach Kekelidse, Moambe 1927 Nr. 3, 18, S. 102; Rucker, Studia Ephes. I (1930) 36 f. B 2—5 sind die tief einschneidenden, vorephesinischen Briefe Coelestins (422—432) und Kyrills vom J. 429 und 430; auf die Briefreihe (B 6—18/19) des Papstes Simplicius (468—483) und die (20—34) des Papstes Felix III. (483—492) folgt, wie zur Markierung und Halbierung, auch in trügerischer Ähnlichkeit mit Coll. R 46. 47, in B 35 der „Traktat“ des Papstes Gelasius über die zwei Naturen Christi und in B 36 der Tomus Leonis, worauf erst nach dem Brief (B 37) des Papstes Anastasius II. (496—498) noch die Briefe (B 38—45) des Papstes Gelasius (492—496) nachgeholt werden. Nach einigen anderen Dokumenten erscheint der Brief Kyrills ad Monachos Aegypti, d. i. das Kopfstück der vorephesinischen Akten, als Abschluß unserer Sammlung (B 50), denn der Anhang B 51—58 ist durch eine besondere Vorrede von der übrigen Sammlung getrennt, Coll. Auell. 71—78. B 2—5 und 50 sind zudem aus einer Hs übernommen, die der spätesten Sammlung der ephesinischen Akten, der sog. Salzburger Sammlung, nahestand, vgl. die beiden alten Codd.: Vindob. 489 und Bellovac., d. i. Paris. 1456, abgeschrieben von St. Baluze 1677 in Paris. 1457, und die beiden jungen: Vatic. 1320 und von Barcelona (Catalunya 615) s. XV, die auch von der Edition des Rusticus Einflüsse erfahren hatte; sie kann demgemäß nicht älter als das letzte Drittel des VI. Jahrh. gewesen sein. Vgl. Maaßen § 743 f., S. 732 ff.; Acta I 3, p. VIII; Rucker II 39. 111. 133; Dörries in Gött. Gel. Anz. 1930, Nr. 11, S. 377—408. Die Salzburger Sammlung steht darum dem justinianischen Zeitalter näher als dem karolingischen.

Den Kern der Berliner Sammlung bildet derjenige Teil, der einem Teil der Coll. Auellana so nahesteht, daß eine ältere Sammlung angenommen werden muß, die von jenen beiden, unabhängig voneinander, benutzt ist, S. 283. Vgl. Günther, Auellana = Studien S. 28 ff. Die Briefe des Papstes Simplicius (B 6—17) entsprechen sich in drei Gruppen: B 6—11 = Auell. 61—66, B 12—13 = Auell. 68—69, B 14—17 = Auell. 56—59, hier seltsamerweise im Anschluß an das seltenste Sondergut der jüngsten Leobriefe vom J. 460 (Auell. 51—55), Acta II 4, S. XIV. Unentschieden wird es bleiben, ob Auell. 67 und 60 Zusätze in dieser sind oder Auslassungen in B. Die Kongruenz zwischen beiden Sammlungen ist auch in den Fortsetzungen unverkennbar, obwohl in der Auellana alle Briefe (B 20—34) von Papst Felix III. mit Ausnahme eines einzigen (Auell. 70 = B 27) weggelassen und an ihn die fingierten Briefe an Petrus Fullo angereiht sind, Auell. 71—78. Sehr gelockert ist die Kongruenz innerhalb der Reihe der Gelasiusbriefe (B [37]. 38—45;

Auell. [81]. 79—101), abgesehen von dem Dutzend in der Fremdschicht (Auell. 82—93) aus der justinianischen Zeit und den Dokumenten (Auell. 94. 96—98) zum pelagianischen Streit, vgl. Bd. 9—12. Wenn in der größeren zweiten Hälfte der Auellana (105—243) ungefähr 90 Briefe von Papst Hormisdas herrühren, vgl. JK 770—871, so entspricht B 46 f. = Auell. 103. 104, B 48 = Auell. 140, B 49 = Auell. Appendix IV: Libellus professionis fidei. Vgl. Denz. 171 f.; JK 788; Thiel 795; Pl 63, 460; Mansi VIII 467. Wenn eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der Coll. B und R zufällig wäre, so überwiegt dort das chalkedonische, hier das ephesinische Beweisziel.

Die lateinische Übersetzung der fingierten Briefe an Petros den Walker (Fullo) von Antiocheia (Berol. 51—58 = Auell. 71—78) ist griechisch bezeugt, wenn auch in abweichender Reihenfolge und von ungleichem Umfange, durch die ältere Collectio Vaticana in Cod. Vatic gr. 1904 vom J. 1306, einem aus verschiedenen Hss zusammengebundenen zibaldone, und durch die jüngere Collectio Sabbaitica, die zwischen 542 und 544 in einem der palästinischen Sabbasklöster zusammengestellt ist, die in vier Hss nachweisbar ist, während Coll. Vatic. 6 noch in Vindob. hist. gr. 127 s. XII, fol. 71^v—75^v sich findet, und Vatic. 7 sogar syrisch in der 1914 vom Britischen Museum erworbenen syrischen Hs Or. 8606. Von den an dritter und vierter Stelle genannten vier Hss sind je drei Abschriften gefertigt worden: a) vom Vatic. 1179 [r] 1. der Vindob. hist. gr. 46 (g bei Günther), 2. Paris. Supplem. 308, 3. daraus Paris. 419 (h bei Günther), vielleicht die bei Binius, Concilia generalia[2] 1618 genannte Hs der Palatina; b) vom Paris. 418 [e] 1. der anscheinend für Papst Paul IV. geschriebene Vatic. 832, 2. der Vatic. 1182 und 3. der Ottobon. 28 (o bei Günther); von den an erster und zweiter Stelle genannten Hss, d. i. Vatopedi 620 s. XIV und Monac. gr. 186 vom J. 1445, fehlen Deszendenten. Der vom Syrer bestätigte Ausdruck *ὑπομνημάτων* (139_{27}) setzt voraus, daß beim Lateiner statt commentis (*ὑποϑηκῶν*, vgl. Coll. Auell. S. 166_5: pignoribus, *ὑποϑέσεων*, *πλαστουργιῶν*) zu lesen ist commentariis, wenn nicht commonitoriis, daß also vermutlich infolge falscher Lesung der nicht beachteten oder nicht angedeuteten Kürzung sich der Fehler einschlich. Vgl. Secunda commenta(ria?) in Coll. Cas. 95; Acta I 4, S. 43_{26}; Mansi V 774. Nachdem Henri Valois 1673 die Briefreihe für unecht erklärte, ebenso Coustant und die Ballerini, fügt Schwartz (291 f.) hinzu: 1. Es ist eine kirchenrechtliche Unmöglichkeit, daß einfache Bischöfe, die meist nicht einmal Metropoliten sind, dem Patriarchen von Antiocheia Briefe schreiben, in denen sie ihm dogmatische Irrtümer vorwerfen. 2. Die römische Kirche hat schon unter Simplicius mit Petros dem Walker keine Gemeinschaft gehabt. 3. Nach dem, was die Coll. Auellana 99, S. 449_{15} ff. berichtet, ist es ausgeschlossen, daß der Nachfolger Felix von Rom den Antiochener jemals eines Schreibens würdigte, vgl. B 51. Auell. 71. Die Briefe stammen von Mönchen in oder bei Konstantinopel aus den erregten Jahren 511 und 512, als palästinische oder antiochenische Mönche um des Severos willen in die Kaiserstadt kamen, aber bei dem Versuch, den ihnen längst vertrauten Zusatz zum Trishagion in die Liturgie einzuführen, bei den einheimischen Mönchen auf den heftigsten Widerstand stießen, weil das Trishagion nicht von auswärts komme, sondern schon von Proklos (434—446) auf Grund einer himmlischen Offenbarung ohne den neuen Zusatz eingeführt sei, vgl. S. 242 ff. 247 f. Die in der Subskription der lateinischen Sammlung aufgestellte Behauptung, daß die Briefe ursprünglich aus

dem Lateinischen ins Griechische übersetzt seien, ist nach Schwartz erfunden, um zu erklären, daß ein Brief eines römischen Papstes nur griechisch vorhanden war, und von da auf alle anderen ausgedehnt; daß anderseits dieselbe Subskription mit Recht sagt, die Briefe seien aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, läßt sich aus der Sprache beweisen; es ist um so wichtiger, sicher zu wissen, daß der lateinische Text übersetzt, der griechische aber original ist, als auch dieser nicht wenig Latinismen aufweist, S. 293—296. Wie viele Fragen diese Reihe gefälschter Briefe stellt, erhellt aus den weiteren Erläuterungen. Unecht ist auch die lateinische Sondernummer B 57 = Auell. 77. Die letzte Zugabe B 59, der Brief des römischen Presbyters Trifolius an den Senator Faustus, den bekannten Freund des Gelasius und Führer der streng chalkedonischen Senatspartei, ist datierbar nach der Mitte des J. 519 und damit auch die ganze Sammlung, vgl. S. 300.

Zum Schluß setzt Schwartz (S. 300—303) noch die Gründe auseinander für die Einfügung: III. des Briefes des Papstes Simplicius (468—483) an Akakios (JK 577; epist. 7, S. 121) und V. des Briefes des Papstes Symmachus (498—514) an den Kaiser Anastasios (JK 761; epist. 10, S. 151), die einzeln überliefert werden, nicht im Zusammenhang mit und innerhalb einer Sammlung. Der singuläre Charakter der überlieferungsgeschichtlichen Bezeugung der beiden Dokumente, ferner die teils häufige teils seltene Bezeugung der Schichten und Gruppen der Coll. Veronensis, Berolinensis, Vaticana bzw. Sabbaitica wird um so auffallender, wenn man sich die quellengeschichtliche Bedeutung der alten Sammlungen vergegenwärtigt, die die Briefe des Papstes Leo (441—460) überliefern, angefangen von der alten Collectio Quesneliana (um 500), der gleichzeitigen Vaticana, der Dionysiana aucta, falsch Hadriana aucta (69—141), der Hispana bis zu Ps.-Isidors Sammlung. Vgl. Acta II 4, praefatio p. I—XXXV: Nr. 1—15. Es zeigt die dreifache Quelle UFQ in der Coll. Veronensis 2—10 die geschlossene Kongruenz mit der Freisinger Sammlung und mit der Quesneliana (Q 43—51); es verleugnet auch die Coll. Berolinensis nicht die wiederholten Beziehungen zur jüngeren Auellana bzw. zu deren Quellen; daß Coll. Veron. 2. 3. 5. 9 auch in der Ecloge Catalana Bd. 2. 3. 8. 21 sich findet, Coll. Berol. 18. 20—24. 41 in derselben Sammlung Bd. 3. 4—8. 21 begegnet, d. i. in der Zugabe zu der Salzburger Sammlung der Acta Ephesina, Cod. Barcinonensis Catalunya 615 s. XV, wird hinweisen auf eine engere Verwandtschaft nicht bloß mit der jüngeren Überlieferung der Salzburger Sammlung in Cod. Vatic. 1320 s. XV, sondern auch mit der alten vatikanischen Sammlung L (Vatic. 1342) bzw. mit einem Auszug daraus. Von den vier Dokumenten der Causa Pelagiana (Bd. 9—12), mit denen Coll. Auell. 94. 96—98 zu vergleichen ist, kehren Bd. 10 und 12 wieder in Coll. PW b. c, und von den drei Dokumenten des Papstes Damasus (366—384) in der Causa Apolinaris bzw. Vitalis (Bd. 13. 14. 15) wenigstens die beiden ersten in PW e. S. 279. Von drei Briefen zur Causa Joviniani ist Bd. 16 der Brief des Ambrosius usw. (ep. 42: PL 16, 1172—77) und Bd. 17. 18 = epist. 7 und 1 des Papstes Siricius (384—399), und nach der Jahrhundertwende schließen in Bd. 19. 20 die Briefe des Papstes Innocenz (401—417) ep. 6. 17 die Auswahl eines Dutzends älterer Dokumente (9—20) im Anschluß an den einen Brief des Papstes Simplicius (Bd. 3) und an fünf Briefe des Papstes Felix III. (Bd. 4—8). Wenn in Bd. 21 der eine Brief (ep. 13[a.b]) des Papstes Gelasius (492—496) noch angehängt ist, so wird die Datierung der alten Auswahl auf das Ende des

V. Jahrh. richtiger sein als eine solche auf den Anfang des IX. Jahrh., wo der Nikephorosbrief (811) an Papst Leo III. (795—816) möglicherweise den jüngsten Anhang bedeutet (Bd. 22), wenn nicht die Überleitung von der Salzburger Sammlung in Catalunya 615 s. XV zum Summarium tertie Ephesine Synodi, mag dieses aus dem IX. oder aus dem VI. Jahrh. sein, Anal. S. Tarracon. VII (1931) 221.

Bd.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Maaßen	§ 279,2	516,3	283,18	284,1	284,2	284,4	284,3	284,5	318,33	376	318,37	377,2
Samml.	15	6	7	2	2	2	2	7	4	4	3	3
Q § 623	35	(43!)	44	—	—	—	—	46	16	17	19	18
L § 634	50	71(!)	72	74/77	75/78	79	80	81	23	24	26	25
H § 598	—	—	126	128	129	130	131	132	—	95	—	96

Bd.	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Maaßen	§ 274,2	— 2"	520	372	275,4	275,1	276,4	— 10	285,16
Samml.	± 20	∓ 20	3	6	8	15	15	15	7
Q § 623	55,1	2	3	31	30	29	21	22	50
L § 634	36	37	37*	29	38	39	40	41	—
H § 598	86	89	88/125	91	90	—	—	—	134

Die dogmatische Linie der Theodoretflorilegien I 1—14 für ἄτρεπτος, II 1—20 für ἀσύγχυτος und III 1—16 für ἀπαθής dient auch Gelasius in Berol. 35, 1—61 (S. 96—106. 282) als unbeirrbare Richtschnur: a) 1. 2. 14. 27. (37. 40), b) 8. (18.) 19. 22. 23. 27. 39. 41. 48. 49. 51. 60, c) 12. 13. 21. 24. 26—28. 50 (= 13). 52. 53. 55—58, sei es, daß der Umfang der ausgehobenen Stellen sich genau deckt (1. 2. 8. 23. 26—28. 37. 39. 48. 49. 52. 53. 55—58) oder zum großen Teil (12—14. 18. 19. 21. 22. 24. 39. 40. 41. 51. 60). Vom dogmatischen Florileg (Nr. 1—30) zum zweiten Tomus Leos (ep. 165; Coll. Grim. 104: II 4, S. 119—131) versteht sich das von selbst. Auch das große Florilegium Cyrillianum, aus rund dreißig Schriften Kyrills im prochalkedonensischen Sinne zusammengelesen — Nr. 1—244 syrisch im Cod. Vatic. syr. 139, fol. 7^{r2}—62^{r1}; Nr. 1—231 griechisch im Cod. Sinaiticus 1690; Nr. 1—206 im Cod. Paris. gr. 415 s. XII und in seiner Abschrift Cod. Venet. 165 s. XV —, das der aus Alexandreia flüchtige Patriarch Johannes Talaja 482 dem Papst Simplicius bzw. dem Nachfolger Felix III. überreichte, wird Gelasius zehn Jahre später nicht unbekannt gewesen sein, Acta I 1, 1, p. XIII—XV; Draguet, Julien d'Halicarnasse S. 52 f.; B. Z. 30 (1929/30) 274—279: Nr. 231—244. 73. 178—180; Rucker, Studia Ephesina II (Latein. Überlief.), S. 150 f. Gegen dasselbe trat später Severos im Philalethes (508—510) in Konstantinopel den antichalkedonensischen Beweis an, Cod. Vatic. syr. 139, fol. 62—156: Nr. 1—101. 244, ed. Schanda-Prag, Beyrouth 1928; Theol. Revue 1931, Sp. 145. Daß die beiden Florilegien Coll. R 65: I 1—22, R 66: II 1—67 von Anfang an der Coll. R angehören, ist mindestens nicht unmöglich, weil sie zu Timotheos Ailuros Beziehung haben.

Wie sehr der unter Kaiser Leon (457—474) anderthalb Jahrzehnte verbannte und mit dem Regierungsantritt des Kaisers Zenon bzw. des Usurpators Basiliskos heimkehrende Patriarch Timotheos Ailuros von Alexandreia, gest. 31. Juli 477, mit seinem polemischen Schrifttum gegen den Tomus Leonis und gegen die Definition von Chalkedon die griechische Kirche erschüttert haben muß, das zeigen indirekt die armenische und die syrische Übersetzung seiner Werke, auch ihr Nachwirken bei Severos, gest. 538 (syrisch seit 524), und im armenischen Sigillum fidei (σφραγὶς τῆς πίστεως) des Katholikos Ter-Komitas

(612—628). Es mag hier der Platz sein, die Angaben von Ed. Schwartz zur Coll. R, Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss. XXXII Abh. 6, München 1927, S. 98ff. (Timotheos Ailuros, armenisch), S. 117ff. (Tim. Ail., syrisch) zu ergänzen.

T 1. 2 (arm. $1^{1.2}$) = Sig. 54, S. 102f. T 3 (2^1) = Sig. 55, S. 103f. T 9 (3^2) = Sig. 56, S. 104. T 10 (4^1) = Sig. 58, S. 106f. T 28 (7^{14}) = c. 8: PG 28, 197 C. T 29 (7^{15}) = Sig. 170, S. 305_{3-10}. T 31 (7^{17}) = Sig. 188, 6, S. 347. T 32 (8^1) = Sig. 148, S. 266f. T 35ff. (11^{1-9}) ~ Sig. 37—43, S. 71—78. T 45. 47 ($12^{2\ 4}$) = Sig. $190_{1.2}$, S. 349. T 61 (14^1) = Sig. 189, S. 348. T 62 (15^1) = Sig. 124, S. 248_{13-19}. T 69 (17^1) = Sig. 130, S. 253_{5-8}. T 75 = PG 75, 1289 D. Pusey VII (1877) 364_{7-13}: *εἶτα τίς οὕτως — τὴν νοεράν.* Severus c. Grammat. lib. III c. 41 (= Σ) fr. 24^7. T 76 (20^3) = Sig. 193, S. 355f. T 84 = Loofs, Paul v. Samosata, TU 44, S. 331_{14-18}; Bardy, Paul de Samosate, Louvain 1923, S. 307. Tim. Wid. II 1 (c. Tom.), S. 55—60 = Sig. 63, S. 114—121. T 96. 97 = Sig. 96. 97, S. 210f. T 106. 141. 199 vgl. Bardy, S. 307ff. Wid. II 2 (c. Tom.), S. 66f. = Sig. 64, S. 121—123. T 147 = Sig. 188, 7, S. 347f. T 148 = Sig. 189, S. 348. T 158 = PG 31, 1493 (nicht 493). Wid. II 8, S. 94f. = Sig. 154, 1, S. 280f. T 164 = Nr. 15, S. 337_{13-15}. T 179—181 = Sig. 153_{1-3}, S. 279f. Wid. II 9, S. 101ff. = Sig. 196, S. 358—363. T 200 = Loofs, Nest. (fr. 342) C 19, S. 318_{9-12}, eine andere Übersetzung Σ fr. 210 Loofs D 15, S. 361. 387. T 204 = Sig. 145, S. 264. T 245 = PG 75, 1340 C, Pusey VII 406_{13-15}: *Καίτοι σέσωκεν — τῷ ἰδίῳ.* T 254—259. 282 = Sig. $188,_{1-6.7}$, S. 345—348. T 265 = PG 36, 661 C = Σ fr. 13^5: *ἐδεήθημεν — νεκρουμένου.* T 294: *ὅτι οὐδὲ αὐτὸς . . . καὶ ἑρμηνεύουσα αὐτῶν τὴν κεκρυμμένην ἀσέβειαν* Wid. S. 162_{34}. T 297: p. 169_1—170_{12}. T 321 = Sig. 40, S. 72. T. 342 = Pusey V (1872) 525_{14-17}. T 361 = Sig. 53, S. 101f., vgl. Rucker, Floril. Edess. S. 8. T 368. 369 = Sig. 186. 187, S. 341—345. T 371 = syr. 50, nicht 40. T 373 = Sig. 95, S. 205—210 (Coll. R 19). T 374 vgl. Sig. 130, S. 253. T 375 = Sig. 59, S. 107. T 376 = Sig. 195, S. 357f. T 378 = Sig. 62, S. 112—114. T 379. 380 = Sig. 88. 89, S. 167—169. T 381 = Sig. 90ff., S. 156ff. Dazu Rucker in Handess Amsoreay, Wien 1927, S. 699—712. Eine stattliche Anzahl syrischer Stellen S. 117ff. berührt sich nicht direkt, sondern über die armenische Übersetzung des griechischen Originals mit dem armenischen „Siegel des Glaubens“ (knikh havatoi). Lebon, RHE, Louvain 1929.

In welchem Maße die dogmatische Beweisführung fünfzig Jahre später am Ende des akakianischen Schismas über das dogmatische Spitzenflorileg des Timotheos Ailuros hinausgewachsen ist, das lehrt mit aller Deutlichkeit der monophysitische Patriarch Severos von Antiocheia in seinem Werke c. grammaticum, speziell im lib. III c. 41, einem Väterflorileg mit geradezu doppelter Zitatenzahl. Σ fr. 1—8 (1^{1-8}) Ignatius, 9—10 (2^{1-2}) Polykarp, 11 (3^1) Klemens, 12—23 (4^{1-11}) Irenaeus, fr. 17 (4^{5*}) sine titulo, 24—29 (5^{1-6}) Synodus Antiochena gegen Paul von Samosata, 30 (6^1) Cyprian, 31—32 (7^{1-2}) Gregorios Thaumaturgos, 33 (8^1) Ps.-Felix, 34 (9^1) Petros Alex., 35—51 (10^{1-17}) Athanasios, 52—55 (11^{1-4}) Ps.-Julius, 56—61 (12^{1-6}) Basileios von Kaisareia in Kappadokien, 62—81 (13^{1-20}) Gregor v. Nazianz, 82—87 (14^{1-6}) Gregor v. Nyssa, 88—90 (15^{1-3}) Amphilochios, 91—94 (16^{1-4}) Kyrill v. Jerusalem, 95—97 (17^{1-3}) Gelasios v. Kaisareia in Palaestina, 98—111 (18^{1-14}) Johannes B. v. Konstantinopel, 112—114 (19^{1-3}) Theophilos v. Alexandreia, 115—118 (20^{1-4}) Epiphanios v. Salamis, 119—121 (21^{1-3}) Antiochos v. Ptolemais, 122—125 (22^{1-4}) Severian v. Gabala, 126—127 (23^{1-2}) Attikos v. Konstan-

tinopel, 128—156 (24^{1-29}) Kyrill v. Alexandreia, 157—163 (25^{1-7}) Proklos v. Konstantinopel, 164—168 (26^{1-5}) Theodot von Ankyra. Vgl. die Ausgabe von J. Lebon, CSCO Sér. IV tom. VI, Lovanii 1933. Dazu Rucker, Florilegium Edessenum, Bayer. Akad. d. Wiss., München 1933, S. XIX.

Eine besondere Aufmerksamkeit gebührt darum um so mehr dem Florileg des Gelasios (492—496), das freilich nur aus Sichards Antidotum, Basel 1528, bekannt ist, wegen der vielen Beziehungen zu Theodorets dreifachem Florileg, Schwartz S. 282. Wenn ein umfangreiches Florileg aus Coll. PW für Acta Concil. II 5 in Aussicht gestellt ist von einem Verteidiger der drei Kapitel, so werden auch die Florilegien des Leontios zum Vergleich dienen.

Gegen die Einseitigkeit der monophysitischen Beweisführung bei Timotheos und Severos hatte die mittlere dogmatische Linie des Tomus Leonis und der Definition von Chalkedon aus der Sessio V keinen leichten Stand, behauptete sich aber als die normierende und regulierende Durchschnittslinie der Orthodoxie. Vgl. Schanda, Philalethes Severi Monachi, S. 3—33: Vatic. syr. 139 fol. $62^{r1}-88^{r2}$; Lebon, Severus c. Grammat. lib. II und III; Diekamp, Doctrina Patrum, Münster 1907, c. 24, 12, 1—22. Eine scharfe chalkedonische Tendenz war darum die unabweisbare Pflicht, aber auch das unbestreitbare Verdienst unserer publizistischen Sammlungen, wie überhaupt der Papstbriefe im Zeitalter des akakianischen Schismas, aber auch schon vorher bei Leo (441—460) gegen eine auf die Spitze getriebene Auslegung der ephesinischen Dogmatik, z. B. nach Coll. R 22—45; vgl. S. 263. Das christologische Dogma und seine chalkedonische Auslegung während der folgenden zwei Jahrhunderte trug auf dem sechsten Konzil (680/81) den endgültigen Sieg davon; vgl. Rucker IV (Prosopon) 1934, S. 349—359. Die Doctrina Patrum konnte in den Augen der Orientalen als die schulgerechte Ausdrucksform gelten.

Oxenbronn. I. Rucker.

Γενναδίου τοῦ Σχολαρίου ἅπαντα τὰ εὑρισκόμενα. Œuvres complètes de Gennade Scholarios publiées pour la première fois par †Mgr. **Louis Petit**, †**X. A. Siderides**, **Martin Jugie.** Tome IV: Polémique contre Pléthon. — Œuvres pastorales, ascétiques, liturgiques, poétiques — Correspondance — Chronographie. Paris, Maison de la bonne presse 1935. XXIX, 524 S.

Nach dem ursprünglichen Plan der Gesamtausgabe der Schriften des letzten byzantinischen Theologen sollte der III. Band neben der Fortsetzung der polemischen Schriften auch die asketischen, pastoraltheologischen und liturgischen enthalten. Da der Raum dafür nicht genügte, entschloß sich der überlebende verdienstvolle Hrsg., einen neuen IV. Band zusammenzustellen, vor dem er den V. und VI. herausgab (vgl. B. Z. 34 [1934] 108). Dieser IV. Band liegt nun vor. Er enthält aber nicht nur die genannten Schriften; er bietet auch die polemischen Schriften gegen Gemistos Plethon, die dem VI., und die Briefe, die dem VIII. Bande zugewiesen worden waren. Außerdem hat er zwei Abteilungen: Œuvres poétiques und Œuvres historiques, die in dem ursprünglichen Plan überhaupt nicht genannt sind. Der Band sieht daher auf den ersten Blick etwas buntscheckig aus. Die 87 Stücke, die er bringt (darunter 29 Inedita), bilden aber insofern eine Einheit, als sie alle eigene literarische Erzeugnisse des Scholarios sind im Unterschiede von den Schriften, die ihn als Übersetzer und Kommentator erscheinen lassen (Band V und folgende).

Inhaltlich zerfällt der IV. Band in sechs Abteilungen:

An die Spitze des Bandes stellte der Hrsg. die Schriften, die Scholarios gegen Gemistos Plethon, den bekannten Gegner des Aristoteles, richtete, als Abschluß seiner polemischen Schriften, die den ganzen II. Band und den größten Teil des III. füllen. Die 1. Abteilung: „Polémique contre Gémistos Pléthon" (S. 1—189) enthält daher als Hauptstück die zwei Bücher *Κατὰ τῶν Πλήθωνος ἀποριῶν ἐπ' Ἀριστοτέλει*, von denen das zweite bisher unediert war. Sodann vier Briefe des Scholarios, die sich auf diese Polemik beziehen, und einen kurzen Traktat gegen die Atheisten und Polytheisten.

Die 2. Abteilung: „Œuvres pastorales et ascétiques" (S. 190—309) besteht aus 14 Stücken, von denen die Nrn. 2—7 und 9 die pastoraltheologischen, die Nrn. 1, 8, 10—14 die asketischen a parte potiori darstellen. Einige dieser Stücke haben auch die Briefform. Die Nrn. 5 und 6 sind regelrechte Hirtenschreiben, in denen G. seinen Rücktritt als Patriarch ankündigt (Herbst 1454). Sehr wichtig für die Biographie des Scholarios ist die Nr. 9, eine an Theodoros Branas gerichtete Apologie seines Schweigens nach seiner dritten Demission (1464). Unter den asketischen ragt das Büchlein *Περὶ τῆς πρώτης τοῦ θεοῦ λατρείας* hervor, das der Hrsg. als eine der besten und berühmtesten Schriften des Scholarios bezeichnet und für würdig erachtet, in alle Sprachen übersetzt zu werden.

Die 3. Abteilung: „Œuvres liturgiques" (S. 310—368) umfaßt 12 Stücke in Prosa, die fast alle unediert waren. Ihre Benennung ist mißverständlich; denn es handelt sich nicht um Schriften über den liturgischen Gottesdienst. Die Stücke sind fast alle persönliche Gebete des Scholarios, die an Gott den Vater, an Christus, an die *ὑπεραγία θεοτόκος* und an alle Heiligen gerichtet sind. Sie gewähren einen willkommenen Einblick in das religiöse Leben des Scholarios und bezeugen ihn als eine tiefreligiöse Natur. Die Nr. 1: *Εὐχαὶ μετανοιῶν καὶ μερικαὶ τῶν ψαλμῶν ἐπιτομαὶ ἐν συνόψει* besteht aus 10 Gebeten zur Verrichtung bei den in den byzantinischen Kirchen und Klöstern gebräuchlichen Prostrationen (nur das 1. und 9. tragen seinen Namen; das 3. und 10. sind anonym, stammen aber vielleicht von ihm; die übrigen sind Isaak [dem Asketen], Basileios d. Gr., Symeon Thaumastorites, Nikephoros Blemydes und Eustratios [Patr. v. Kpel?] zugeschrieben) und aus einer Reihe von Psalmstellen (vom 4. bis 138. Ps.), in denen der Psalmist sich direkt an Gott wendet. Man möchte gern wissen, warum der Herausgeber zwei Gebete weggelassen hat, die in dem von ihm für andere Stücke (vgl. S. 360 u. 364) benutzten Cod. Scorial. y (nicht Y) III 13 stehen. Sie sind in den Auszügen aus dem Katalog der griech. Hss des Escorial von D. G. Moldenhawer, die A. Adler, Catalogue supplément. des manuscr. grecs de la bibl. royale de Copenhague, Kopenhagen 1916, herausgegeben hat, S. 369 f. verzeichnet. Die Angaben Moldenhawers lauten: Fol. 182 eiusdem (sc. G. Scholar.), ut videtur, ex oratione Basilii ... *Κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν, ὁ τὴν σὴν εἰρήνην δεδωκὼς κτλ.* Fol. 183: *τ. ἀ.* oratio altera ad D. N. J. Chr. *Ἡ ἀεννάως βρύουσα ζωτικὴ κτλ.*

Die 4. Abteilung: „Œuvres poétiques" (S. 369—397) ist sehr vielgestaltig. In ihr stehen 13 Stücke, von denen mehrere ebenfalls Gebete sind. Dazu kommen einige Grabgedichte (das auf den Tod des Erzbisch. Markos Eugenikos von Ephesos bezeichnet der Hrsg. als zweifelhaft), ein *ὕμνος εἰς τὸν θεόν*, ein Kanon zu Ehren des Hauptwortführers der Hesychasten, Gregorios Palamas. Das Gebet um die Befreiung des Peloponnes (gedichtet um 1452)

stellt die nationale Gesinnung des Scholarios in ein helles Licht. Der Form nach zerfallen diese Stücke in metrische und rhythmische Kompositionen.

Von der 5. Abteilung: „Correspondance“ (S. 398—503) hat der Hrsg. alle jene Briefe des Scholarios ausgeschlossen, die ihrem Inhalte nach Traktate in Briefform sind, und nur die eigentlichen persönlichen Briefe in sie aufgenommen. Er gab sich alle Mühe, um sie in chronologischer Reihenfolge vorzulegen. Sie zerfallen in zwei Gruppen, die sich durch die Unterschrift des Schreibers mit seinem Laiennamen Georgios (bis gegen Ende 1450) oder mit seinem Mönchsnamen genau voneinander scheiden. Die erste umfaßt 34, die zweite nur 7 Briefe. Als die wichtigsten bezeichnet der Hrsg. die Nrn. 2, 5, 15, 21, 34 der ersten und die Nrn. 2 und 5 der zweiten Gruppe.

Die etwas plerophorisch klingende 6. Abteilung: „Œuvres historiques“ beschränkt sich auf die bisher unbekannte kurze Chronographie von Adam bis zum J. 1472 (S. 504—512). Das Interessanteste an ihr ist die Ankündigung des Endes der Welt für das Jahr 1493/94, weil mit diesem Jahr das 7. Jahrtausend seit der Erschaffung des Menschen zu Ende gehen werde.

Wie in den früheren Bänden (vgl. B. Z. 34 [1934] 100—112) ist auch in dem IV. der textkritische Apparat sehr einfach, weil der Hrsg. auch hier (mit wenigen Ausnahmen) in der glücklichen Lage war, aus Autographen oder Quasiautographen zu schöpfen. Das gilt nicht nur für die 29 Inedita. Auch die bisher veröffentlichten Schriften erscheinen hier in einer wesentlich verbesserten Textgestalt. Die benutzten Hss sind zu Beginn eines jeden Stückes in Anmerkung angegeben. Sie sind zum größten Teil identisch mit den in den früheren Bänden beschriebenen. Neu treten hinzu der Cod. Paris gr. 618, der z. T. autograph, z. T. von einem dem Scholarios nahestehenden Schreiber geschrieben ist (S. II f.), und der Cod. Athon. Dionys. 440, dessen Fol. 110v—131v zu den Quasiautographen gehörten (S. XX). Nur in vereinzelten Fällen war der Hrsg. auf etwas spätere Überlieferungszeugen (XV. und XVI. Jahrh.) angewiesen. Möge es ihm beschieden sein, die Gesamtausgabe der Schriften des Scholarios, auf die man das vielfach mißbrauchte *κτῆμα ἐς ἀεί* mit vollem Recht anwenden darf, zu einem glücklichen Abschluß zu führen!

Kehl a. Rh. (Baden). A. Ehrhard.

A. A. Vasiliev, Histoire de l'Empire Byzantin, traduit du Russe par Pierre Brodin et Anna Bourguina. Préface de Ch. Diehl. Paris, A. Picard 1932. Tome I und II. IX, 498 und 482 S. Mit 30 Tafeln und 7 Karten.

Vier Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes der englischen Übersetzung von Vasilievs Geschichte des byzantinischen Reiches, die erst einem größeren Benutzerkreis den Zugang zu einer großangelegten, dem Stand der heutigen Forschung entsprechenden Darstellung der gesamten byzantinischen Geschichte ermöglichte und in dieser Zeitschrift eine ausführliche Würdigung durch E. Stein erfahren hat, erschien die vorliegende französische Übersetzung, der der Altmeister der Byzantinistik, Ch. Diehl, beachtliche Worte der Einführung mit auf den Weg gegeben hat. Man wird mit Recht daraus eine erneute Anerkennung dieser vorzüglichen Einführung in einen bedeutsamen Abschnitt der europäischen Geschichte entnehmen dürfen. Zugleich wird man sich fragen dürfen, ob aus der Tatsache, daß bisher keine deutsche

Übersetzung notwendig erschienen ist, der Schluß zu ziehen ist, daß trotz der großen Erfolge, welche die Münchener Schule in der byzantinischen Forschung erzielt hat, eine Schule, die mit Krumbacher, Heisenberg und jetzt Dölger ihre internationale Bedeutung zu gewinnen und zu erhalten vermochte, noch nicht die richtige Resonanz für solche Arbeiten in weiteren Kreisen unseres Volkes vorhanden sei oder daß gar noch immer trotz aller Bemühungen seit H. Gelzer sich mit dem Byzantinischen der Begriff des Unterwertigen verbindet.

Wieder hat sich V. bemüht, nicht nur eine weitere Übersetzung erscheinen zu lassen sondern auch diesmal die neuen Forschungsergebnisse zu verarbeiten, zugleich mit Rücksicht auf die zahlreichen fördernden Besprechungen der englischen Ausgabe seines Werkes. Zwar ist zu sagen, daß V. nicht auf alle Anregungen seiner Kritiker eingegangen ist, auch wenn das ohne Änderung des Gesamptplanes noch in einer größeren Zahl von Fällen möglich gewesen wäre. Immerhin aber darf er für sich mit Recht in Anspruch nehmen, daß er durch diese französische Fassung eine verbesserte und vermehrte Auflage geschaffen habe, die in der Tat vielfach schärfere Erfassung von Einzeldingen und größere Genauigkeit aufweist. Die Einzelhinweise dafür und für die noch verbleibenden Wünsche dürfen wir uns hier ersparen. Doch sei es gestattet, in Erweiterung der Steinschen Ausführungen wenigstens einige Worte zum zweiten Bande nachzutragen. In drei großen Abschnitten „Byzance et les Croisés. Les Comnènes et les Anges“, dann „L'Empire grec de Nicée et l'Empire latin de Constantinople“ und endlich „La chute de Byzance“ (l'époque des Paléologues) umfaßt er in breiterer Darstellung die Zeit von 1081 bis zum Fall von Konstantinopel. Hatte der erste Band noch etwas mehr von dem an sich, was im russischen Titel „Vorlesungen zur byzantinischen Geschichte“ zum Ausdruck gebracht war, so ist der zweite im ganzen flüssiger geschrieben. Wohl bemühte sich V. auch hier, die erreichbare Literatur heranzuziehen, aber besonders für die beiden letzten Abschnitte, für die Geschichte des griechischen Reichs von Nikaia und für die Palaiologenzeit, fehlte es an führenden Vorarbeiten, mit denen er sich hätte auseinandersetzen müssen. Hier gebührt V. einmal das Verdienst, zuerst eine umfängliche und geschlossene moderne Darstellung einer auch in Einzelheiten noch wenig bearbeiteten Periode gegeben zu haben. Die mühevolle und schwierige Arbeit brachte reichen Lohn. Übrigens wird man gerade hier die in der Gesamtkomposition des Werkes vorgenommene Trennung der einzelnen Abschnitte in äußere und innere Geschichte zum Teil bedauern. Denn wenn für die Kreuzzugs- und für die Palaiologenzeit die inneren Angelegenheiten und damit auch die Religionspolitik erst zum Schluß behandelt werden, so erscheinen die Zusammenhänge mitunter zerrissen, ist doch die Ostpolitik der Päpste und die Unionspolitik der Palaiologen jeweils nur in engster Verbindung mit der außenpolitischen Bedrängnis des Reiches zum vollen Verständnis zu bringen. Doch wird auch ein solcher Einwand den Gesamteindruck des Buches nicht zu mindern vermögen und ist auch nicht gemacht, um etwa dies zu erzielen. Denn V. verdient den uneingeschränkten Dank für seine bedeutende Leistung. Es bleibt der Wunsch, daß dieses unentbehrliche Werk einen immer größeren Leserkreis finden und sich weiter vor allem auch befruchtend für das Studium der byzantinischen Geschichte erweisen möge.

Graz. W. Enßlin.

G. Tzenoff, Geschichte der Bulgaren und der anderen Südslaven von der römischen Eroberung der Balkanhalbinsel an bis zum Ende des IX. Jahrh. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter 1935. XV, 272 S. 8⁰.

Diese Arbeit Tz.s kann man als Fortsetzung seines im J. 1930 bei demselben Verlag erschienenen Buches „Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven" betrachten. Demselben Verf. gehört noch ein ebenfalls in deutscher Sprache veröffentlichtes Werk „Gothen oder Bulgaren" sowie eine Reihe auf bulgarisch erschienener Bücher und Broschüren, die sich auf die ältere Geschichte der Bulgaren und überhaupt der Donauvölker beziehen. Tz. ist also seinen Landsleuten wie auch manchen europäischen Gelehrten gut bekannt. Schon 30 Jahre verficht er hartnäckig die Auffassung, daß die Protobulgaren keine in die Balkanhalbinsel eingewanderten Turaner, sondern Thrakoillyrier und damit autochthone Bewohner des bulgarischen Landes seien. Dieselbe Theorie findet man auch wieder in diesem neuesten Werke Tz.s durchgeführt.

Die Slaven, welche nach Tz. nahe Verwandte der Protobulgaren wären, sollen auch seit altersher schon in den Gebieten nördlich und südlich der Donau gewohnt haben, wo ihre Sitze sich weit bis nach Lakonien erstreckt hätten. Bulgaren wären, nach Tz., des weiteren die alten Phryger und Trojaner in Kleinasien, die Kimbern und die Kimmerier, die Goten und Gepiden, wie er dann anderseits Kelten, Hunnen, Agathyrser, Jazygen, Sabiren, Avaren, Chazaren und die Ungarn, welche man mit den turanischen Magyaren nicht verwechseln dürfe, zu den Slaven rechnet. An der Donau, lehrt Tz., wohnt auch jetzt noch dieselbe Rasse, welche schon in der Zeit Herodots da wohnte. „Nicht neue Völker kamen von irgendwoher an die Donau, sondern den alten Donauanwohnern wurden neue Namen gegeben" (Einl. S. VIII). Der allgemeine alte Name aller jener obengenannten Völker — auch dies hat Tz. aus Herodot — war der Name „Skythen", nach Tz. ein slavisches Wort, weil es vom bulgarischen Verbum „skitam", d. h. „herumziehen", „wandern" abzuleiten sei! Offensichtlich findet Tz. Behauptungen solcher Art wissenschaftlich so fest begründet, daß er sich nicht enthalten kann (Einl. S. VI), der „alten Wissenschaft" den Vorwurf zu machen, daß sie sich bei diesen Fragen auf „falsche Etymologien" stützte und die „positiven geschichtlichen Tatsachen" nicht beachten wollte.

Einige Beispiele werden uns zeigen, wie er selbst diese „Tatsachen" feststellt und seine „Geschichte" konstruiert. Die Auswanderung der „Vesegoten" über die Donau nach Mösien und Thrakien und ihre „Aufnahme ins römische Reich" (S. 54 f.) ist Tz. gut bekannt. Und trotzdem lesen wir bei ihm folgendes: „Es hat keine gotische Auswanderung von Skandinavien gegeben" (S. 75); „die beiden Thrakien und Uferdakien waren Heimatland der Vesegoten, die hier wohnten und direkt unter der römischen Herrschaft standen" (S. 60). Die Kriege, welche sie in der Zeit des Valens gegen die Römer führten, seien eine „Erhebung" gegen diese Herrschaft gewesen. Dadurch „erkämpften sie sich das Recht, als eigene Herren in ihrer Heimat wohnen zu können" (S. 60). „Die thrakische Herkunft der Goten", meint Tz. (S. 81), „ist sonst nirgends so deutlich hervorgehoben" als bei den Ereignissen am Anfang des V. Jahrh., wo die Gotenführer Tribigild, Gainas und Fravita eine Hauptrolle spielten. Ulfila selbst sei „der Begründer der bulgarischen Kirche und der Erfinder der bulgarischen Schrift" (S. 74). Die Meinung, „daß Ulfila die Bibel für die Schweden übersetzt hätte", ist nach Tz. irrtümlich: „die in Italien gefundene

deutsche silberne Hs stammt nicht von Ulfila. Man nannte sie ulfilanisch, weil man nicht wußte, wie man sie sonst nennen sollte" (S. 75). Früher meinte Tz., daß der Slavenapostel Kyrillos mit Ulfila „identisch" sei. Jetzt scheint er seine Meinung geändert zu haben: „Dieser Kyrill ist kein anderer als Eusebius von Cäsarea" (S. 238). Zu diesem Schluß ist Tz. gekommen, weil man in der älteren slavischen Schrift (der sog. Glagolica) „samaritische Schriftzeichen" gefunden habe: „aufgefordert vom Kaiser Konstantin, Bücher für seine Landsleute zu schaffen, hatte Eusebius, aus Palästina herkommend, den Bulgaren das hebräische Alphabet vorgeschlagen. Ulfila hat aber nur einige Zeichen dieses Alphabets benutzt, die übrigen hat er selbst unter Berücksichtigung des griechischen und lateinischen Alphabets erfunden" (S. 238).

Die Einfälle der Bulgaren und Slaven im V. und VI. Jahrh. wären nach Tz. auch kein Auftreten fremder Völker in den Balkanländern, wie man, auf die Nachrichten der alten Schriftsteller sich stützend, bis jetzt glaubte, sondern im Gegenteil „ein Bürgerkrieg", den der Kaiser Anastasios „gegen die orthodoxen Thraker", d. h. die Bulgaren, führte (S. 115 ff.). Der Kaiser Justinian I., der „ein illyrischer Bulgare war und seine Abstammung nicht vergessen hat, geriet anfänglich mit ihnen in Konflikt". „Um ihre Widerspenstigkeit zu brechen", so hat Tz. entdeckt, „bemühte er sich, sie zum griechischen Dogma zu bekehren" (S. 127). Dies scheine ihm aber nicht gelungen zu sein, weil, so lesen wir bei Tz. weiter, mit dem von diesem Kaiser geschaffenen Erzbistum Justiniana Prima „nach jahrhundertelangen Kämpfen die Bulgaren endlich eine nationale Kirche bekamen" (S. 133, vgl. S. 135).

Aus reinen Bekenntniszwistigkeiten erklärt Tz. auch die Kriege, die Konstantin V. gegen die Bulgaren führte. Der Erlaß Kaiser Leons III. gegen die Bilderverehrung, so setzt er auseinander, rief in Thrakien „einen furchtbaren Aufruhr hervor" (S. 191). Dem Konzil vom J. 754 gelang es nicht, „den Widerstand der Bulgaren zu brechen" (S. 192); auch nicht der von Konstantin V. unternommenen Ansiedlung von Armeniern und Syrern in Thrakien. Deswegen mußte er das Schwert gegen seine unversöhnlichen Feinde ziehen. Um diesen Schluß des Verf.s zu würdigen, muß der Leser noch wissen, daß Tz.s Thrakien von Thessalonike bis Herakleia und zur Anastasiosmauer sich erstreckte und daß dieses ganze Gebiet schon damals im VIII. Jahrh. nicht nur von Bulgaren bewohnt, sondern auch bulgarischen Herrschern untertan war. „Das bulgarische Reich", schreibt Tz., „zog sich (noch im VIII. Jahrh.) bis Melantius (so! — Tz. meint hier den Fluß Melana, türk. Kara-su, bei der jetzigen Stadt Tschataldscha) hin, nicht weit von Konstantinopel" (S. 190). Was sich eine Bevölkerung um die ikonoklastische Politik der byzantinischen Kaiser kümmern mochte, welche unabhängig von ihrer politischen Macht war, das erklärt leider der Verf. nicht.

Wie die Leser schon bemerkt haben, betrachtet Tz. die Bulgaren als Christen schon lange vor dem IX. Jahrh., in welches die Nachrichten der Quellen ihre Bekehrung setzen. Auf „positive geschichtliche Tatsachen" sich stützend, lehnt er ohne weiteres alle diese Nachrichten ab. Schon in seiner „Abstammung der Bulgaren" (S. 48) schrieb Tz.: „Wenn die Bulgaren alte Thrakoillyrier sind — so sind sie auch alte Christen". Was soll man aber mit denjenigen Quellen tun, welche von Bulgarenherrschern, wie z. B. einem Krum oder einem Omortag, als von grausamen Verfolgern des christlichen Glaubens im Bulgarenlande sprechen? Und was soll man weiter mit anderen Quellen-

zeugnissen anfangen, welche erzählen, daß der Kampf des untergehenden bulgarischen Heidentums gegen die neue Religion blutige Opfer sogar in der Herrscherfamilie erforderte? Fragen dieser Art bringen den Verf. keineswegs in Verlegenheit: alle derartigen Nachrichten, sagt er, sind „Märchen", von den byzantinischen Schriftstellern ersonnen, um „ihre Gegner (die bulg. Könige) zu verunglimpfen" (S. 219 ff.). Und was den Kampf zwischen den Söhnen Omortags betrifft, der mit dem Ausschluß Zvinitzas von der Thronfolgerschaft begann, um zur Hinrichtung des zweiten Bruders Nravotta zu führen, so ist dieser nach Tz.s Entdeckung „wegen der Verehrung der Heiligen durch Bilder entstanden" (S. 228)! Wer in diesem Falle Feind und wer Verehrer der Bilder war, dies erklärt Tz. nicht. Desto wichtiger ist aber sein Schluß: in Byzanz selbst „setzte sich der bulgarische Gedanke" mit dem endgültigen Sieg der Bilderverehrung im J. 843 „durch" (S. 233).

Was die anderen Südslaven angeht, so bleibt auch ihre Geschichte von Tz. nicht verschont. So z. B. wußte man bisher, daß *Κούβρατος* (Vater Asparuchs, des Begründers des Bulgarenstaates auf dem Balkan), Herr von Großbulgarien, in den Ländern nördlich vom Schwarzen Meer regierte. Tz., der aus diesem *Κούβρατος* einen „Krovat" macht, verlegt ganz ruhig seine Regierungstätigkeit nach Dakien und Pannonien, ja sogar nach Westmakedonien. „Die Bulgaren oder Krovats Volk", fährt er fort, „vermischten sich (dort) mit der einheimischen Bevölkerung und gründeten auf diese Weise den krovatischen (d. h. den kroatischen, M.) Staat" (S. 185). Das sei, meint Tz., aus des Konstantinos Porphyrogennetos Schilderung der „krovatischen Geschichte" zu ersehen. Dieser Schriftsteller habe nämlich „die Leute Krovats, die sich in Pannonien niederließen, als Krovaten bezeichnet" (S. 185). Daß die Kroaten sich selbst nie weder Krovaten noch Kroaten, sondern immer Hrvati nannten, dies ist eine Kleinigkeit, welche den gelehrten Kombinationen Tz.s gar nicht im Wege steht.

Seine Entrüstung über „falsche Etymologien" stört ihn auch nicht, jegliche Philologie und Sprachwissenschaft auf den Kopf zu stellen. Einige Beispiele werden uns auch hier eine Vorstellung von seiner gelehrten Methode geben. „Schon Herodot", lesen wir bei ihm (Einl. S. VII f.), „teilte die Donauskythen in Douloi (Sklaven) und Herren oder Könige. Als die Römer das Donautal eroberten, ersetzten sie das griechische Douloi durch das lateinische Sclaveni und nannten daher die Skythen-Douloi Sclaveni." Ihren eigenen Volksnamen also, davon will uns Tz. überzeugen, haben die Slaven von den Römern entlehnt. Auf Grund solcher linguistischer Kunststücke behauptet Tz. auch (S. 191), daß die Namen Agathyrsen, Chazaren und Kozaken ein und dasselbe Volk bezeichnen und daß die zweite von diesen Formen (Chazaren) dieselbe Bedeutung wie das bulgarische „Kozari", d. h. „Ziegenhirten" habe. So stehe es auch mit dem Namen „Turkoi", der slavisch sei und die Bedeutung „Rinderhirten" habe, woraus Tz. den Schluß zieht, daß die Türken slavisch gesprochen hätten und demnach ein slavisches Volk gewesen wären (S. 144). Daß bei solcher Forschungsmethode die Namen der turanischen Sabiri und der slavischen Severtzi als ganz gleich erscheinen und dasselbe Volk bezeichnen (S. 178), oder daß der Kaiser Philippikos Bardanes „kein Grieche, sondern ein Bulgare war", weil Tz. mit unbekannten Mitteln entdeckt hat, daß „der Name Vardan ein bulgarischer Name" sei (S. 189) — all dies darf uns nicht wunder nehmen.

Alle Fehler der bisherigen Geschichtsforschung, meint Tz., sind daraus entstanden, daß man die historische Geographie Osteuropas verkannte. Das Hauptmißverständnis auf diesem Gebiete „kommt von der irrigen Auffassung über die Lage der Mäotis her, an der sich die alte Geschichte der Skythen abspielte" (Einl. S. VIII). Und Tz. stellt sich die Aufgabe, diese Fehler zu berichtigen. So lesen wir bei ihm (S. VIII), daß die Maiotissee der Alten nicht das jetzige Asovsche Meer, sondern „das Goldene Horn und der Bosporus" sei. Der Kaukasus, in dessen nördlichen Nachbarländern Prokop die Wohnungen der Hunnen erwähnt, ist nach Tz. nicht der jetzige Berg zwischen Kaspischem und Schwarzem Meer, sondern „erstreckte sich durch Illyrien und Thrakien" (S. 41). Der bei demselben Schriftsteller belegte Kaukasuspaß Tzur, der aus dem Lande der Hunnen nach dem der Perser und der Rhomäer führte (Prok., De bello Goth., ed. Haury 496, 16), öffnete sich, behauptet Tz., bei der jetzigen Stadt Tschorlu (*Τζούρουλον*) in Ostthrakien (S. 41). Der kimmerische Bosporus und Cherson seien von Prokop (S. 42) „fälschlicherweise als Städte bezeichnet": man solle sie nicht an den nördlichen Küsten des Schwarzen Meeres suchen, weil sie nichts anderes als die Meerenge bei Kpel und der thrakische Chersones seien. Hier also und nicht in der jetzigen russischen Ebene müsse die Urheimat der Hunnen gesucht werden.

Der in den bulgarisch-byzantinischen Kriegen des VIII. Jahrh. von Patr. Niceph. und Theoph. oft erwähnte feste Platz *Μαρκέλλαι*, der allen Anzeichen nach unmittelbar südlich vom Hämus und nicht weit von der damaligen Grenze zwischen beiden Staaten lag, wird von Tz. nicht nur nördlich des Hämus verlegt, sondern mit Markianopolis identifiziert und zu einer Residenzstadt des Krum gemacht (S. 201 u. 206). Aus der Stadt *Μηλεῶναι* (Theoph. 497, 21), die eben dort lag, macht er (S. 190) einen „Melantius" und versetzt den „Fluß" in die nächste Umgebung von Kpel, wo auch die bulgarisch-byzantinische Grenze liegen soll. Aus der Erzählung des Theophanes 359, 5 f. über die Begründung des bulgarischen Staates ist ganz klar zu ersehen, daß der sog. Beregavapaß (*κλεισοῦρα Βερεγάβων*) im östlichen Hämus, nahe der Pontusküste lag; demgemäß identifiziert die neuere Forschung Beregava mit einem von den beiden östlichsten Hämuspässen, den noch jetzt bestehenden Gulitza- und Rischpässen. Tz., der dies wissen sollte, verlegt arglos Beregava in den westlichen Hämus, in die unmittelbare Nähe der jetzigen serbisch-bulgarischen Grenze (S. 194). Seine Gründe dafür sind ganz einfach: dort liegt jetzt der Berkovitzapaß. Beregava und Berkovitza für ein und denselben Namen zu halten macht ihm keine Schwierigkeit. Damit hat er aber sein letztes Wort darüber noch nicht gesprochen: schon ein paar Seiten später versetzt er (S. 196) denselben Beregavapaß (bei ihm in diesem Falle „Paß Beriganon" genannt!) in die Ebene Ostthrakiens, nahe Lüleburgas, wo überhaupt keine Pässe zu finden sind.

Es ist nicht zu verwundern, daß man bei Tz. auch Fehler findet, die auf Mangel an Kenntnissen anderer Art hinweisen. So z. B. lesen wir bei Theoph. Simokatta (250, 21, ed. de Boor), daß Petros, Bruder des Kaisers Maurikios und Feldherr der Donauarmee, den Führer *τῆς πεζικῆς δυνάμεως Γέντζωνα* seines Dienstes enthoben und an seiner Stelle *ἕνα τινὰ τοῦ βασιλέως σωματοφυλάκων, ὃν σκρίβωνα Ῥωμαῖοι κατονομάζουσιν* einsetzte. Diese Nachricht von Simokatta wiedergebend, berichtet Tz. (S. 160): statt Gentzon „wurde der griechische Schreiber zum Führer ernannt". Die Kriege des Kaisers Nike-

phoros I., wie auch „alle Kriege der byzantinischen Kaiser gegen die Bulgaren", wurden nach Tz. fast immer von einem einzigen Motiv geleitet: „Geld (von den Bulgaren) aufzutreiben" (S. 203)! Theophanes (484, 29 f.) erzählt, daß die Bulgaren im J. 809 *ῥόγας διδομένης τῷ λαῷ ἐν τῷ Στρυμῶνι ἐπιπεσόντες ταύτην ἀφείλαντο* usw. Diesbezüglich sagt Tz. (S. 203 ff.), es sei nicht glaubhaft, „daß die Byzantiner . . . an das am Strymon wohnende Volk Staatsgelder verteilt hätten. Wahrscheinlicher ist aber, daß sie auch hier Gold sammelten, denn Nikephoros hatte nicht so viel Geld, um es unter das Volk zu verteilen". Offensichtlich versteht Tz. nicht, daß das Wort *λαός* hier „Heer" und nicht „Volk" bedeutet, und daß hier von der Bezahlung (*ῥόγα*) der Soldaten in dem *θέμα τοῦ Στρυμῶνος* die Rede ist. Wie wenig er die Sprache seiner Quellen versteht und was für Mißverständnisse seine Darstellung enthält, beweist noch der folgende Fall. Konstantinos Porphyrogennetos, de admin. imp. Bonn. 154, 14 erzählt, daß die Serben im Kriege, welchen der Bulgarenfürst Boris gegen sie begann, seinen Sohn *ἐκράτησαν δέσμιον μετὰ καὶ βολιάδων δώδεκα μεγάλων*. Es ist wohl bekannt, daß das Wort *βολιάδες* (sonst auch *βοϊλάδες*, sing. *βοϊλάς*, *βουλίας* usw.), protobulgarischer Herkunft, auch jetzt bei den Bulgaren und Russen in der Form Boljari (Boljaren, d. h. Adelige, Herren, Mächtige) erhalten ist. Tz., der davon keine Ahnung hat, übersetzt den oben angeführten Satz: die Serben haben . . . „zwölf große Wurfmaschinen erobert" (S. 231). Sicherlich hat er diese Übersetzung aus dem betreffenden lateinischen Text des Bonner Corpus entnommen (dort steht auch „cum machinis grandibus duodecim"), ohne zu wissen, daß Drinov bereits vor sechzig Jahren gerade diese Stelle bei Porphyrogennetos als Beispiel nahm, um die Unzuverlässigkeit der lateinischen Übersetzungstexte im Bonner Corpus zu beweisen.

Alle diese einzelnen Beispiele geben nur eine ziemlich ungenügende Vorstellung von dem, was Tz. alles in seiner „Geschichte" durcheinandergemengt hat. Ehemals — und dies hält er für nötig in „Abstammung der Bulgaren" S. 48 selber seinen Lesern mitzuteilen — hat ihn Jireček einen „studierten Querkopf" genannt. Ob diese Charakteristik heute noch gültig ist, ist nach der vorliegenden Leistung überflüssig zu fragen. Wie es scheint, arbeitet Tz. in der Überzeugung, daß er mit seiner verkehrten Wissenschaft seinem Volke diene. Ihm fehlt die Fähigkeit zu verstehen, wie schlecht dieser Dienst ist.

Sofia. P. Mutafčiev.

Fünfundzwanzig Jahre Römisch-Germanische Kommission. Zur Erinnerung an die Feier des 9.—11. Dezember 1927 herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter 1930. IX, 113 S. mit 52 Textabb. u. 23 Taf.

Dieser vortrefflich ausgestattete Band gilt der Erinnerung an die Festtage, an denen die Römisch-Germanische Kommission ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen feierte. Es sind in ihm die Vorträge veröffentlicht, welche bei diesem Anlaß gehalten wurden. Nach einem Vorwort des damaligen Direktors F. Drexel lesen wir den Festvortrag, den der Nestor der Geschichte des Altertums E. Meyer unter dem Titel, der dem Ganzen den Namen gab, den Erfolgen und Aufgaben der Kommission widmete. Nicht eine Schilderung der geleisteten Einzelarbeiten, sondern ein Einblick und Überblick in den gesamten Aufgabenkreis unter Hervorhebung des Erreichten wird hier gegeben, dazu ein Aus-

blick auf noch zu lösende Probleme. Die übrigen fünf Vorträge ausländischer Gelehrter, die zum Jubelfest erschienen waren, liegen ihrem Inhalte nach zumeist weit ab von den Sonderaufgaben dieser Zeitschrift. So dürfen wir uns im ganzen kurz fassen. Wir nehmen die beiden Vorträge, die der Fernwirkung griechischen Kunstschaffens gewidmet sind, vorweg. Gregor Boroffka, „Wanderungen eines archaisch-griechischen Motives über Skythien und Baktrien nach Alt-China“, untersucht die Ostwanderung des Löwenkopfmotives und unternimmt es zu zeigen, daß in vorchristlicher Zeit Beziehungen zwischen der griechischen Kunst und China durch das Zwischenglied der skythischen Kultur hergestellt wurden. Ob ihm der an der Hand eines reichen Bildermateriales geführte Beweis in allen seinen Entwicklungsphasen mit ihren mancherlei Einflüssen und Zumischungen gelungen ist, kann der Nichtfachmann nicht entscheiden. Doch ist mit sicheren Strichen der Weg gezeichnet, auf dem griechischer Einfluß das skythische Kunstschaffen gestalten konnte, dem dann für das Übernommene die weitere Mittlerrolle für den fernen Osten zufiel. Dem Westweg der griechischen Kunst wandte sich Pedro Bosch-Gimpera, „Beziehungen der iberischen zur griechischen Kunst“, zu. Untersuchungen der Baudenkmäler, der Plastik und der Malerei führen zum Schluß, daß die iberische Kunst einen starken Nachklang von ostgriechischen Kunstströmungen der späten orientalisierenden und der archaischen Zeit aufweist. Dieser altertümliche Zug lebt lange fort. Spätere Einflüsse können außer durch die phokäischen Kolonien vielleicht durch Vermittlung iberischer Söldner unmittelbar von Sizilien her gewirkt haben.

In die römische Geschichte der Kaiserzeit führt uns Andreas Alföldi, „Die Vorherrschaft der Pannonier und die Reaktion des Hellenentums unter Gallienus“. Klar umrissen tritt uns hier die Bedeutung der Donauprovinzen für das Gesamtimperium vor Augen, wobei nicht nur die dortigen Kraftquellen für das Heer hervorgehoben werden. Vielmehr weist A. besonders auch darauf hin, daß die dortige Bevölkerung kulturfähig und aufwärtsstrebend war und daß bei den ausschlaggebenden Männern eine tiefe Einwurzelung der konservativ-römischen Gefühle dem sonstigen Streben der Zeit nach Dezentralisation entgegenwirkte. Diese von den Soldatenkaisern der Donauprovinzen eingehaltene Linie wurde durchbrochen von Gallienus, und zwar nicht nur dadurch, daß er bei seinen militärischen Reformen die Limesprovinzen zu einer Art Pufferstaat degradierte, während die besten Truppen das Binnenland schützen sollten — wobei man fragen kann, ob dies der letzte Sinn seiner Pläne war —, sondern vor allem auch in seiner Kulturpolitik. A. sieht in Gallienus den Vorkämpfer des Hellenentums. Dabei sollte in einer dem Mystizismus zuneigenden Welt seine Kaiserstellung ihre religiöse Weihe von der Religion der Olympier erhalten durch die Mysterien von Eleusis. Die Verbindung des Neuplatonismus eines Plotin mit diesen Mysterien sollte die organisatorische Grundlage im Abwehrkampf gegen das Christentum bilden. Klar arbeitet A. dabei den Zwiespalt in Plotins Person, gerade was die Religion anbelangt, heraus und damit die tragische Spaltung des spätantiken Denkens, die ein Hauptfaktor für die Niederlage gegenüber dem Christentum geworden ist. Freilich für die Entscheidung der Frage, ob man das Verhalten des Gallienus so ganz mit dem Julians gleichsetzen kann, wie das A. tut, scheinen eben doch die vorhandenen Zeugnisse nicht auszureichen. Unsicher bleibt auch, ob in der Tat die Münzen mit der vielumstrittenen Aufschrift GALLIENAE AUGUSTAE als der Aus-

druck der Verschmelzung seiner eigenen Gottheit mit Demeter gedacht waren, wozu A. ausführlich in der Zeitschrift für Numismatik 38 (1928) 174 ff. gehandelt hat. Hätte nicht in dem Falle die Umschrift Galliena Augusta heißen müssen? Daß mit der Umschrift ein besonderes Nahverhältnis zu einer Göttin ausgedrückt werden sollte, wird man zugeben müssen, schließlich auch, daß damit Demeter gemeint war. Der rasche Wechsel der Umschrift in Gallienus Augustus wird dafür sprechen, daß die Zeitgenossen mit der Galliena ihren Spott trieben, und A. wird besonders auch darin Recht haben, daß die spätere Auffassung von der Verweiblichung des Kaisers irgendwie damit zusammenzubringen ist. Ausgezeichnet ist dann der Abschnitt, der das Wiederaufleben hellenischen Geistes in der Kunstübung der gallienischen Zeit nachweist. Alles in allem ist der gedankenreiche Vortrag ein bedeutsamer Schritt weiter auf dem Weg zu einem besseren Verständnis eines dunklen Abschnittes der Kaiserzeit und einer viel geschmähten Herrscherpersönlichkeit.

Ins IV. Jahrh. führt uns Sir George Macdonald, „Die Küstenverteidigung Britanniens gegen das Ende der römischen Herrschaft". Dieser Vortrag, der am ehesten dem Aufgabenkreis der gefeierten Kommission entsprach, behandelt zuerst den archäologischen Befund der Verteidigungsanlagen des Litus Saxonicum, der beweist, daß die Angaben der Notitia Dignitatum nicht vollständig sind. Er bezieht in den Zusammenhang der Neuordnung der Verteidigung außer den bei Carisbrooke auf der Insel Wight gefundenen Resten auch die Neuanlagen bei Cardiff ein. Zum Schluß wird Zweck und Bedeutung der Wachtpostenkastellchen an der Küste von Yorkshire besprochen.

Rudolf Egger, „Ein altchristliches Kampfsymbol", knüpft an zwei gleichartige, eigentümliche Mosaikdarstellungen aus der Theodoroskirche in Aquileia aus konstantinischer Zeit an. Es handelt sich um einen Hahn im Kampf mit einer froschköpfigen Schildkröte. E. zeigt, daß dies Symbole des Lichtes und der Finsternis sind. Zeitlich zunächst steht dem ein Bild von einem Altar des ersten Mithräums zu Pettau, ein Hahn auf einer Schildkröte stehend. E. verfolgt dann die angedeutete Symbolik in der heidnischen Welt und ihre Herübernahme auch in das christliche Schrifttum. Dieses Beispiel einer solchen Untersuchung vom Eindringen heidnischer Symbolik in die christliche Welt sollte den Anreiz zu weiteren derartigen Forschungen bilden.

Erlangen. W. Enßlin.

J. R. Palanque, Saint Ambroise et l'Empire Romain. Contribution à l'histoire des rapports de l'église et de l'état à la fin du quatrième siècle. Paris, E. de Boccard 1933. XVI, 599 S.

Vor P. hatte zuletzt H. v. Campenhausen über „Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker" gehandelt (1929), und es ist eine weitere Bestätigung von dessen Ergebnissen, wenn auch der französische Forscher in den Fragen der Kirchenpolitik selbständig zu denselben Resultaten gekommen ist. Insofern aber bedeutet das Buch von P. einen bedeutsamen Fortschritt für die Erkenntnis eines wichtigen Zeitabschnittes, als er darüber hinaus eingehend des Mailänder Bischofs Stellung im gesamten politischen Zeitgeschehen darstellt. Mit gründlicher Beherrschung der Quellen, denen er im Anhang eine besondere kritische Studie widmet, und mit umfassender Kenntnis einer umfänglichen Literatur — auf S. 566—575 gibt er eine Liste des benützten Materiales — legt P. ein breit angelegtes Werk vor, das man ohne Übertreibung

als abschließend auf diesem Gebiete bezeichnen darf. Die großen Züge des bekannten Ambrosiusbildes sind, im ganzen genommen, durch diese eindringliche Neuuntersuchung nicht wesentlich verändert. Um so mehr aber ergaben sich für recht viele Einzelheiten des Verhaltens dieses in der damaligen Politik so betriebsamen und weithin führenden Bischofs eine Reihe von neuen Gesichtspunkten und außerdem Ergänzungen und Berichtigungen unserer bisherigen Kenntnis, so daß von da aus doch schließlich das Ganze sattere Farben gewann. Dabei besitzt P., wenn man von gelegentlichen Unstimmigkeiten absieht, in der Hauptsache eine recht gute Vorstellung von der Reichsverwaltung der damaligen Zeit, was natürlich der Gesamtdarstellung sehr zugute kam. Besonders hervorgehoben sei aber doch noch der zusammenfassende dritte Teil „Les idées politiques de Saint Ambroise", den er in die Abschnitte „Die Pflichten gegen den Staat" und „Die Pflichten des Staates" unterteilte. In den Anhängen gibt P. außer den schon erwähnten Quellenstudien Untersuchungen über die Entstehung der Werke des Ambrosius und schließt mit einem Versuch, die bisherigen chronologischen Ansätze zu seinem Leben und zu seinen Schriften zu verbessern. Wenn man gegen Einzelheiten Einwände erheben wollte, so wäre dafür jeweils eine längere Ausführung nötig, und dazu ist hier nicht der Ort; dies um so weniger, als der Gesamteindruck des Gebotenen dadurch nicht ernstlich berührt werden könnte. P. schuf ein Buch, das eine ausgezeichnete methodische Schulung verrät und volle Anerkennung verdient; verbindet doch der Verf. mit einer erfreulichen darstellerischen Begabung überall ein besonnenes, klar abwägendes historisches Urteil.

Graz. W. Enßlin.

Ch. H. Coster, The Iudicium Quinquevirale. [Monographs of the Mediaeval Academy of America No. 10.] Cambridge, Massachusetts, The Mediaeval Academy of America 1935. 87 S.

Kaiser Gratian schuf anfangs 376 nach Cod. Theod. IX 1, 13 das *iudicium quinquevirale*, einen Gerichtshof für Kriminalsachen über Senatoren, und zwar über wirkliche Mitglieder des Senates, soweit sie in den suburbikarischen Provinzen Italiens zuständig waren. Den Vorsitz führte der Stadtpräfekt, fünf durchs Los bestellte Senatoren bildeten den danach genannten Gerichtshof. Honorius bestätigte durch Cod. Theod. II 1, 12 vom 6. August 423 diese Einrichtung. C. klärt zu Beginn seiner ausgezeichneten Untersuchung den Begriff Senator und sucht zu erweisen, daß das Gesetz nur für die westliche Reichshälfte gültig gewesen sei. Immerhin wäre doch zu fragen, ob nicht durch die Aufnahme in den Codex Theodosianus das Gesetz auch für den Osten Gültigkeit erlangte, dann freilich mit der Einschränkung, daß nur entsprechende Kriminalfälle im Stadtgebiet von Konstantinopel dem *iudicium quinquevirale* unterlagen. Außerdem hätte C. auf den Fall des Quästors Isokasios unter Leo I. eingehen sollen; den nach Johannes Malalas (XIV 370 Bonn. = II 76 f. Oxford.) setzte sich der Comes Iacobus, der Arzt des Kaisers, mit Erfolg dafür ein, daß der wegen seines Heidentums angeklagte Isokasios eben als Quästor, nicht von dem Consularis Bithyniae Theophilos (vgl. RE. V A 2167, 31), dem Leo den Prozeß zugewiesen hatte, sondern in Konstantinopel von dem Senat und dem Praefectus Praetorio abgeurteilt wurde. Hier will es nun scheinen, daß der Chronist, der den Pusaios, der zweimal Prätorianerpräfekt war, als Verhandlungsleiter nennt, ihn auch in diesem Falle versehentlich als ἔπαρχος

τῶν πραιτωρίων einführte; denn daß Pusaios etwa wie Kyros (RE. XII 189, 21 ff.) unter Theodosius II. beide Ämter vereint habe, wird man nicht annehmen wollen. Da als Verhandlungsort der Zeuxipposmarkt, also das Augustaion, an dem die Senatshalle lag, erwähnt wird, wird man um so mehr an den Stadtpräfekten als Verhandlungsleiter denken müssen. Soviel davon. Immerhin sei erwähnt, daß Kaiser Zenon nach Cod. Iust. III 24, 3 für die Inhaber der höchsten illustren Amtsstellen eine Neuregelung getroffen hat. Und auf jeden Fall hätte C. darauf hinweisen können, daß der Erlaß Gratians nicht in den Codex Iustinianus aufgenommen wurde.

Im zweiten Kapitel gibt C. die soziologischen Voraussetzungen für die Auseinandersetzung des Kaisers Valentinian I. mit der Senatsaristokratie. Dabei ist aber sein Satz „the only class having sufficient education to administer the Empire was the great landed aristocracy, the members of the senatorial order, the viri clarissimi" (S. 10) in dieser Allgemeinheit trotz einiger Einschränkungen, die er selbst macht, eine gewisse Übertreibung; denn mindestens im Osten war die Entwicklung wesentlich anders (vgl. dazu beispielsweise E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I 101, ein Buch, das C. augenscheinlich nicht benützt hat). Im übrigen sind die durch Maximinus gegen Angehörige der Senatsaristokratie geführten Prozesse in ihrer innenpolitischen Bedeutung richtig erkannt und dargestellt und ist die einschlägige Gesetzgebung Valentinians mit eingehendem Verständnis richtig in diesen Rahmen eingefügt. Wenn dabei C. den Maximinus zuerst als „Proprefect of Rome" auftreten läßt (S. 12), so ist das ein Versehen; denn dieser Mann war zunächst Praefectus annonae und, wo ihn Ammianus Marcellinus (XXVIII 1, 12) als *agere dispositus pro praefectis* einführt, war er zum Vikariat aufgestiegen. Zu der Präfektur des Probus wäre J. R. Palanque, Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire (1933) mit den Bemerkungen von E. Stein, Byzantion 9 (1934) 336 ff. heranzuziehen. Ob man mit C. bei der Verurteilung des Heermeisters Theodosius an eine wirklich drohende Rebellion denken darf, erscheint doch sehr fraglich; denn die Feindschaft des Maximinus und die Spannung mit Merobaudes und beider Einfluß auf den mißtrauischen Valentinian genügten doch ohnehin zur Erklärung des Verfahrens. Im übrigen freue ich mich der Übereinstimmung mit C., der, ohne meinen Artikel in der RE. V A 1937 zu kennen, mit denselben Gründen zu dem Resultat kam, daß Theodosius unmöglich erst durch Gratian verurteilt worden sein könne.

Der nächste Abschnitt behandelt die Abkehr des Gratian von der Senatspolitik seines Vaters und die Bedeutung des nunmehr geschaffenen *iudicium quinquevirale* im Sinne einer bevorrechteten Stellung der wirklichen Senatoren. Dabei versucht C. zu Beginn, die Wahl Valentinians II. als im Sinn und Plan des Senats gelegen zu erweisen, der damit ein Druckmittel gegen Gratian erhalten hätte. Hier scheint mir die damalige Bedeutung der Senatskreise erheblich überschätzt zu sein, vor allem wenn C. sagt (S. 21): „the Senate, ruling in his (Valentinians II.) name, would start with the control of Rome itself, and of the centrally situated dioceses of Africa, Italy, Pannonia, and Moesia". Davon hätte nie und nimmer die Rede sein können. Weiter verfolgt dann C. die Schicksale dieses von Gratian geschaffenen Gerichtshofes und wendet sich gegen Lécrivain, Le Sénat Romain 91 f., der vermutet hatte, daß später die Gerichtsbarkeit über alle Senatoren ihm zugestanden hätte. Mit Recht erkennt C., daß in dem Gesetz des Honorius (Cod. Theod. I 6, 11) nur

von einer Ausdehnung der Zivilgerichtsbarkeit des Stadtpräfekten die Rede ist, hätte aber dabei nicht, anknüpfend an die Worte „*levi saltem conventione*“, die Möglichkeit einer Ausdehnung auf geringe Vergehen ins Auge fassen sollen; denn damit ist doch nur darauf hingewiesen, daß auch geringfügige Klagansprüche privater oder öffentlich rechtlicher Natur nur vor dem Stadtpräfekten verhandelt werden durften. In der berechtigten Auseinandersetzung mit Lécrivain kommt C. auch auf die Relatio XXXI des Symmachus (X 51 = S. 304f. Seeck) zu sprechen. Ein vir clarissimus Valerianus hatte sich wiederholt, selbst mit Gewaltanwendung, geweigert, sich dem Richter zu stellen „*neque rescriptorum veneratione neque legum severitate vel pactionum fide aut iudiciorum reverentia permovetur*“. Wenn nun Symmachus sagt, Valerianus sei in einen Zivilprozeß und in einen Kriminalfall verwickelt, so wird dieser aus der Verletzung der dem Kaiser geschuldeten Ehrfurcht erwachsen sein (vgl. Pfaff, RE. I A 1681, 1ff.). Coster aber ließ sich durch den Satz „*qui primo in examen praetorianae sedis iussus acciri ad supplicationem v. c. Iunioris vim rescripti, statutum praecelsae potestatis elusit*“ dazu verleiten anzunehmen, „Valerianus had been directed to participate in certain religious ceremonies in Rome“ (S. 29), weil er *supplicatio* verkannte und als Bittfest nahm. Das heißt doch nichts anderes als „zuerst zur Untersuchung vor den Prätorianerpräfekten befohlen auf Grund eines Gesuches des Iunior, trieb er sein Spiel mit der Wirksamkeit eines kaiserlichen Reskripts, mit der Bestimmung eines erlauchten Amtes“. Damit aber fallen alle Weiterungen, die C. an seine Fehlinterpretation knüpfte, in sich zusammen; recht aber hat er damit, daß wir aus der Symmachusstelle nichts für die Zuständigkeit des *iudicium quinquevirale* entnehmen können.

Zum Beweis des Fortlebens der Einrichtung im V. Jahrh. zieht C. dann den Prozeß des Praefectus praetorio per Gallias Arvandus im J. 469 heran nach Sidonius Apollinaris ep. I 7, wo freilich im § 9 *Xviris* überliefert ist. Doch muß sicher die Verbesserung in *Vviris* vorgenommen werden, wie das auch C. E. Stevens, Sidonius Apollinaris and his age (1933) S. 103 tat, der dort darauf verweist, daß schon J. Sirmond in seiner Ausgabe von 1652, S. 16f., diesen Verbesserungsvorschlag machte. Freilich, die Meinung von C., Sidonius habe sich als Freund des Angeklagten dem Vorsitz des Gerichtes, den er als Stadtpräfekt hätte führen müssen, entzogen, geht nicht an. Vielmehr wird man mit Stevens annehmen müssen, daß Sidonius schon aus dem Amte ausgeschieden war. Immerhin muß man aus dem Arvandusprozeß schließen, daß inzwischen eine Ausdehnung der Zuständigkeit des Gerichtshofes eingetreten ist, wie C. meint, auf das gesamte, wesentlich zusammengeschrumpfte westliche Reichsgebiet, wenn man nicht die Möglichkeit ins Auge fassen will, daß in diesem Falle, wo die Anklage gegen einen aktiven Prätorianerpräfekten ging, eine Ausnahme gemacht worden sei. Gesichert aber erscheint das Resultat, daß entgegen der bisherigen Ansicht auch Hochverrat unter die Kompetenz dieses Gerichtes fiel.

Das nächste bekannte Beispiel eines Prozesses vor dem *iudicium quinquevirale* ist der Zaubereiprozeß gegen Basilius und Praetextatus nach Cassiodor Variae IV 22f. Hier erkannte C. richtig, daß, wenn in dem Reskript des Theoderich die fünf Beisitzer genannt wurden, nicht von einer Ernennung durch den König die Rede sein kann, sondern von einer Bestätigung des vorschriftsmäßig erlosten Gerichtshofes. Da sich die Angeklagten der Gestellung

entzogen hatten, wandte sich der Stadtpräfekt Argolicus an den König, dessen Reskript die Richtigkeit des Verfahrens bestätigte unter gleichzeitiger Anweisung an den Comes Arigern, die Angeklagten zwangsweise vorzuführen. Ausführlich behandelt C. zum Schluß den Boethiusprozeß unter Vorlegung des gesamten Quellenmaterials und wieder mit ausgezeichneter Schilderung des politischen Hintergrundes. Dabei scheint C. die Stelle des Anonymus Valesianus 14, 87, wonach der Stadtpräfekt Eusebius nach Ticinum berufen wurde, bevor die letzte Entscheidung fiel, richtig dahin verstanden zu haben, daß auch hier schließlich, um den Schein der Gesetzlichkeit zu wahren, Theoderich das *iudicium quinquevirale* in Bewegung gesetzt habe.

Jedenfalls hat C. das Verdienst, mit seiner im ganzen vortrefflichen Untersuchung die Bedeutung und Nachwirkung eines Einzelgesetzes im Zusammenhang der innerpolitischen Vorgänge klar und überzeugend herausgearbeitet zu haben, und hat einen beachtlichen Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnis von diesen Vorgängen geliefert.

Erlangen. W. Enßlin.

R. Helm, Untersuchungen über den auswärtigen diplomatischen Verkehr des römischen Reiches im Zeitalter der Spätantike. Archiv für Urkundenforschung 12 (1932) 375—436.

Für das Verständnis des Wesens und der Eigenart des byzantinischen Staates ist die Untersuchung der Frage, wie sich dieser Staat zu den auswärtigen Mächten stellte und wie er den Verkehr mit ihnen regelte, von ebenso grundlegender Wichtigkeit wie die Erforschung seiner inneren Struktur. Während aber die Erkenntnis des inneren Verwaltungssystems des byzantinischen Reiches in neuester Zeit, vor allem seit den Arbeiten von J. B. Bury, E. Stein und F. Dölger eine sehr starke Förderung erfahren hat, ist der diplomatische Verkehr des byzantinischen Staates noch sehr wenig erforscht worden. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß Helm sich die Aufgabe gestellt hat, die Gesandtschaften des römisch-byzantinischen Reiches in der Zeit von Diokletian bis Herakleios systematisch zu untersuchen, und es ist besonders anerkennenswert, daß er die großen Schwierigkeiten des Problems ausgezeichnet bewältigt hat. Die Aufgabe ist wahrlich nicht leicht, sie erfordert die Beherrschung des gesamten Quellenmaterials und einen sehr bedeutenden Kraftaufwand, denn die Nachrichten liegen weit verstreut und erschließen sich nur dem emsig und verständig Suchenden. H. hat den Stoff, soweit ich sehe, vollständig ausgewertet, nach klaren Gesichtspunkten geordnet und so zu einem anschaulichen und aufschlußreichen Bild zusammengefügt. Auf knappem Raum bietet er ein sehr reiches Material über die Titel und Ehrenprädikate, die der Kaiser dem Auslande gegenüber führt und die man ihm im Auslande beilegt, wie auch über die Titel und Ansprüche der auswärtigen Herrscher, mit denen es das Kaiserreich in der frühbyzantinischen Zeit zu tun hatte (1. Kap., S. 378—87), ferner über die verschiedenen Zwecke der Gesandtschaften (2. Kap., S. 387—97), die Auswahl und Qualifikation der Gesandten (3. Kap., S. 397—404), ihre Vollmachten und ihre völkerrechtliche Stellung (4. Kap., S. 404—09), über den beim Empfang der Gesandtschaften befolgten Geschäftsgang, die Erteilung des Agrément, die Beförderung und Verpflegung der Gesandten, den Ort und Gang der Verhandlungen und schließlich über die kaiserlichen Behörden und Beamten, die sich am auswärtigen diplomatischen Verkehr beteiligen (5. Kap.,

S. 410—26). Das alles wird kurz, aber doch ganz vorzüglich dargelegt. Stellenweise erreicht allerdings die Kürze einen Grad, bei dem sie aufhört eine Tugend zu sein, so besonders in dem Abschnitt über den Zweck der Gesandtschaften, wo der Text nur sozusagen die Stichworte bietet und das ganze Material in Anmerkungen untergebracht ist. Die Abhandlung schließt mit einer Liste der wichtigsten römischen auswärtigen Gesandtschaften von 297 bis 561.

Die grundsätzlich größte Bedeutung kommt dem ersten Kapitel zu, das Aufschluß über die Weltstellung des römisch-byzantinischen Kaiserreiches und der wichtigsten Nachbarstaaten bietet. Unter den auswärtigen Fürsten werden naturgemäß vor allem der persische Großkönig, Attila, der Chagan der Avaren und die Germanenherrscher berücksichtigt. Die eingangs formulierte These, daß „Neupersien, die Hunnen und Avaren sich um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung nicht nur bemüht, sondern dank ihrer realen Macht auch diese Ansprüche durchzusetzen vermocht haben“ (S. 378), wird jedoch durch das zusammengetragene Material nicht bestätigt. In der Tat hat der persische Großkönig nicht nur auf Gleichberechtigung sondern auch auf Überordnung Anspruch erhoben. Von den Byzantinern wurde er als Basileus bezeichnet und von dem Kaiser in der Regel mit Bruder angeredet. Eine Konzession bedeutet aber die Zuerkennung des Basileustitels erst in späterer Zeit, nachdem die Bezeichnung Basileus seit Herakleios zum offiziellen Titel des byzantinischen Kaisers wurde, während doch in der frühbyzantinischen Zeit *βασιλεύς* nichts anderes als rex bedeutet. Als *βασιλεῖς* werden in frühbyzantinischer Zeit auch Attila und die Könige von Armenien und Äthiopien bezeichnet (Helm 383 f. mit Anm. 2). Die Fürsten von Axum werden einmal auch *ἀδελφοὶ τιμιώτατοι* genannt, wie H. 385, Anm. 3 notiert, indem er an dieser Stelle richtig hervorhebt, daß die Anrede „Bruder“ nicht zu dem Schluß ermächtigt, der Kaiser habe dem Perserkönig eine Gleichberechtigung zugebilligt. Ebenso haben die byzantinischen Kaiser in späterer Zeit — etwa in den Adreßformularen des Zeremonienbuches (De Cerim. 686 ff.) — die deutschen Herrscher als Brüder und reges bezeichnet, wobei in dem Wort reges die Nichtanerkennung der Gleichberechtigung in denkbar klarster Form zum Ausdruck kam. Den Titel des Königs der Könige, den der Perserherrscher für sich in Anspruch nahm, haben ihm die byzantinischen Kaiser, wie H. 380, Anm. 12 gegen Pernice betont, soweit sich feststellen läßt, nie beigelegt. Das ist wichtig, wogegen die servilen Ausdrücke, zu denen man sich in Augenblicken großer Not sowohl auf byzantinischer als auch auf persischer Seite herabließ (H. 380 und 385), als zufällige Abweichungen von den normalen Gepflogenheiten nicht weiter ins Gewicht fallen, denn sie änderten nichts an dem grundsätzlichen Anspruch, auf den man nach Eintreten normalerer Verhältnisse sofort wieder zurückgriff. Von Attila ist bekannt, daß er die ihm zunächst verweigerte Zusendung von Gesandten höherer Rangklassen erzwingen konnte. Das bedeutet allerdings, daß der Kaiser sich veranlaßt sah, dem Hunnenherrscher einen höheren Rechtsrang einzuräumen, als dies ursprünglich die Absicht war, nicht aber, daß er ihm die Gleichberechtigung zubilligte. Von dem Avarenherrscher sagt schließlich H. 382 selbst, daß dieser trotz seiner Anmaßungen den Byzantinern stets nur „der Chagan, ein Rex wie jeder andere“ war. Ebenso hielten die byzantinischen Kaiser auch in späterer Zeit an dem Anspruch auf Überordnung allen auswärtigen Mächten gegenüber

grundsätzlich fest, obwohl sie zu Beginn des IX. Jahrh. Karl dem Großen und zu Beginn des X. Jahrh. dem Bulgarenherrscher den Basileustitel zuerkennen mußten, was in dieser Zeit bereits sehr viel bedeutet. Zu allen Zeiten bleibt die Stellung des byzantinischen Reiches zu der Außenwelt bestimmt durch die Kaiseridee, in der sich das universale Streben dieses Reiches ausdrückt. Es wäre eine sehr reizvolle Aufgabe, die Geschichte der diplomatischen Beziehungen des Kaiserreiches auch für die mittel- und spätbyzantinische Zeit zu verfolgen. Die schöne Abhandlung von H. ist ein Beweis dafür, daß die Schwierigkeiten der Aufgabe sich bei richtiger Auffassung des Problems und bei entsprechender Quellenkenntnis wohl überbrücken lassen.

Beograd. G. Ostrogorsky.

A. P. Christophilopulos, *Τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον Λέοντος τοῦ Σοφοῦ καὶ αἱ συντεχνίαι ἐν Βυζαντίῳ.* Mit einem Vorwort von G. A. Petropulos. 99 S. Dissertation Athen 1935.

Zu den zahlreichen Bearbeitungen, die das für die byzantinische Staats- und Wirtschaftsgeschichte des X. Jahrh. so bedeutsame und wertvolle Edikt Leons des Weisen seit seiner Veröffentlichung durch J. Nicole im J. 1893 durch die Angehörigen der verschiedensten Nationen gefunden hat, ist neuerdings von griechischer Seite diejenige von Christophilopulos gekommen. Sie befaßt sich nach einleitenden Bemerkungen in drei Hauptabschnitten mit dem Charakter des Edikts (S. 5—35), den Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft, insbesondere den gewerblichen Berufsvereinen in Kpel (S. 36—76) und den einzelnen im Edikt behandelten Zünften nach ihrer beruflichen Seite (S. 77—96).

Die wertvollste Erkenntnis, die der erste Abschnitt vermittelt, ist die bisher unbekannte Tatsache, daß außer der von Nicole seinerzeit aufgefundenen Genfer Hs eine zweite existiert, die sich in der Bibliothek des Klosters zum hl. Grab in Kpel befindet und der gleichen Zeit angehört wie die Genfer Hs (S. 5). In seinen Untersuchungen hat der Verf. den Charakter des Edikts richtig als eine Kodifikation älterer Gesetzesbestimmungen erkannt (S. 7) und in verdienstvoller, fleißiger Zusammenstellung der Literatur allgemeine Fragen, wie Abfassungszeit (S. 10ff.) und Titel (S. 27ff.) der Gesetzessammlung, behandelt. Im Gegensatz zu dem Rezensenten, der die Redaktion des Edikts erst in die Mitte des X. Jahrh. setzt und als Titel *τὸ ἐπαρχικῶν βιβλίον* schreibt, hält Christophilopulos an Leon dem Weisen (gest. 911) als Redaktor und an dem handschriftlich überlieferten *τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον* fest.

Im zweiten Hauptabschnitt behandelt der Verf. die Terminologie für Zünfte und ihre Vorsteher (S. 36 ff.), die so bedeutsame Frage der *λειτουργία* (S. 39ff.), die Stellung des Stadtpräfekten und seiner Beamten (S. 44 ff.), die Vorsteher der Zünfte (S. 46 ff.), Eintritt und Austritt der Zunftmitglieder (S. 50 ff.), Arbeiter und Sklaven (S. 55 ff.), das Verbot der Zugehörigkeit eines Zunftmitglieds zu mehreren Zünften (S. 58 f.), die staatliche Aufsicht über die Betätigung der Zünfte auf den verschiedensten Gebieten (S. 59 ff.), z. B. Sonntagsruhe, Kontrolle der Arbeitsstätten, die Fremdenpolizei und die Strafen (S. 75 f.).

Überall ist der Eindruck unverkennbar, daß der Verf. mit größter Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit des Urteils sich um die Darstellung der für das wirtschaftliche Leben Kpels so aufschlußreichen Fragen bemüht. Dasselbe gilt für das letzte Kapitel, das die berufliche Tätigkeit der Zünfte behandelt.

So stellt das Ganze eine durchaus erfreuliche Bereicherung der Literatur über das byzantinische Wirtschaftsleben des X. Jahrh. dar. Mit großem Fleiß ist die einschlägige Literatur durchgearbeitet und mit Besonnenheit verwertet worden, wenn auch gelegentlich eine knappere Fassung wünschenswert gewesen wäre. Ein Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes.

Heilbronn. A. Stöckle.

Francesco Balducci Pegolotti, La Pratica della Mercatura, edited by **A. Evans.** [The Mediaeval Academy of America, Publication No. 24.] Cambridge Mass., The Mediaeval Academy of America 1936. XLIV, 443 S., 4 Taf. gr. 8⁰.

Längst als handelsgeschichtliche Quelle ersten Ranges bekannt, ist die Pratica della mercatura des Florentiners Pegolotti doch nicht immer in demjenigen Ausmaße für die Behandlung spätmittelalterlicher Fragen der Wirtschaftsgeschichte herangezogen worden, wie sie es verdiente. Das lag weniger daran, daß man die Wichtigkeit von Pegolottis Werk verkannt hätte, als daran, daß der einzige Druck, der es enthielt (vom J. 1766), zu einer bibliographischen Seltenheit geworden war. Es verdient deshalb den höchsten Dank der zahlreichen auf die Pratica angewiesenen Gelehrten, daß Evans auf Anregung R. P. Blakes und mit Unterstützung amerikanischer Stiftungen den unentbehrlichen Text nun in neuer verbesserter Gestalt und in würdiger Ausstattung wieder allgemein zugänglich macht.

Die ausführliche Einleitung, welche E. dem Texte vorausschickt, behandelt die Überlieferung, die Person und Familie des Autors sowie die Quellenzusammenhänge des Werkes. Hier sei nur das Wichtigste hervorgehoben. Pegolottis Werk liegt uns handschriftlich im Cod. Riccard. (Florent.) 2441 vor, der eine Abschrift aus Abschrift von der Hand des Filippo di Niccolaio Frescobaldi vom J. 1472 ist und schon zahlreiche Fehler, besonders fehlerhafte Auflösungen von Abkürzungen, enthält. Das Werk, dessen Abfassung sich auf lange Zeit erstreckt haben muß, ist von Pegolotti zwischen 1338 und 1342 abgeschlossen worden, als er, einer der einflußreichsten Angestellten des berühmten florentinischen Bankhauses Baldi, die Handelsverhältnisse in Ost und West aus vielfacher eigener Anschauung gründlich kennengelernt hatte. Die Untersuchung der Quellen seines Handbuches führt den Hrsg. zu dem Ergebnis, daß er vielfach Statuten und offizielle Handelsvereinbarungen mit großer Treue als Vorlagen benutzt hat, ein Umstand, der seinen Angaben einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit verleiht. So ist denn auch die Pratica Pegolottis schon frühzeitig von anderen, z. B. von Giovanni di Antonio da Uzzano, in dessen Pratica delle Mercature (1442) und von Giorgio Chiarini (ca. 1458), ausgiebig benutzt worden.

Der Text ist vom Hrsg. sorgfältig an der Hs studiert worden. Die Varianten zu P (Pagninis Ausgabe vom J. 1766) zeigen, wie häufig es ihm gelungen ist, die Lesungen Pagninis — oft an entscheidenden Stellen — zu verbessern. Wichtige Seiten der Hs, welche durch ihre starken Abkürzungen Zweifel hinsichtlich der Entzifferung übrig lassen, sind in schönen Facsimiles beigegeben. Man hat den Eindruck, daß man dem verlorenen Urtext schwerlich in sehr vielen Punkten noch näher wird kommen können, als es in dieser Ausgabe erreicht ist.

Pegolottis Pratica behandelt in ausführlicher, auf praktische Zwecke abgestellter Weise die Handelsbräuche, die staatlichen Handelsabgaben, die Geld- und Maßverhältnisse aller wichtigen Handelsstädte am Mittelmeer, am Schwarzen Meer und an der Westküste Europas sowie eine Reihe von Rezepten für Metalllegierungen, Edelsteinprüfungen u. dgl. Der uns hier besonders interessierende griechische Osten nimmt dabei einen breiten Raum ein (Trapezunt S. 31 f., Konstantinopel mit Pera S. 32—53). Wir erfahren von diesem nüchternen Kaufmann in nackten Worten das, was uns die umständlichen Quellen der Byzantiner in geflissentlicher Vornehmheit verschweigen: Nachrichten über die hunderterlei Waren, die man in Kpel handelte, über die verhältnismäßige Güte dieser Waren, die hier auf den Markt kamen, über die Gebühren der Lastträger im Hafen, über Magazingebühren, über die Münzsorten, welche in Kpel umliefen, und vieles andere mehr. Das Hafenviertel von Kpel und von Pera wird hier einmal vor unseren Augen lebendig in seiner ganzen Buntheit und Vielgestaltigkeit, wir sehen die Tuchhändler aus aller Welt mit ihren Dutzenden von Stoffarten ihre Waren nach Ballen, die Spezereihändler ihre vielerlei Kostbarkeiten nach Zentnern und Pfunden verkaufen und erfahren genau, welche Getreidearten die besten sind, in welchen Fällen die Emballage dem Käufer ohne Entgelt überlassen wird und wann nicht usw. Selbst die steife byzantinische Bürokratie, wie wir sie aus den byzantinischen Quellen fast nur aus unnahbaren Titeln kennen, wird lebendig, wenn Pegolotti etwa (S. 42) den guten Rat gibt, im Verkehr mit dem kaiserlichen *κομμερκιάριος*, seinen Schreibern und Dragomanen das Trinkgeld nicht zu vergessen; das trage dem klugen Kaufmann eine höfliche Behandlung und eine vorteilhafte Einschätzung seiner Ware bei Erlegung der Zollgebühren ein. Viele Einzelheiten, welche Pegolotti gibt, insbesondere über Maß und Gewicht, bedürfen für die byzantinische Wirtschaftsgeschichte noch der vollen Ausnutzung, wenn auch manches schon in Schriften herangezogen ist, die man in E.s Literaturverzeichnis zu seinen Indices vermißt (so vor allem in G. J. Bratianu, Recherches sur le commerce génois dans la Mer Noire au XIIIe siècle [1929]; E. Stein in Mitteilungen z. osman. Gesch. 2 [1924] 11 f. u. a.). Hier nur beispielsweise ein kurzer Hinweis auf die von Pegolotti festgestellte, uns auch aus anderen Quellen allgemein bekannte Verschiedenheit des byzantinischen Getreidemaßes, des Modios, in Kpel und in der Nachbarstadt Pera: der Größenunterschied beträgt nahezu 6% (7% sagt Pegolotti selbst S. 48); oder auf die eingehenden Mitteilungen Pegolottis über die Wägegebühren, eine ausführliche Illustration zu den Zahlungen *ὑπὲρ ζυγίου* etwa im Chrysobull des Kaisers Alexios III. von Trapezunt vom J. 1364, dessen Herausgeber, D. A. Zakythinos, Le chrysobulle etc., Paris 1932, S. 65 das Fehlen jeglicher Nachrichten über diese Abgabenart noch schmerzlich bedauert. Wir dürfen hoffen, daß die Übersetzung der Pratica mit Erläuterungen, welche E. in Aussicht stellt, uns gerade auch für das byzantinische Gebiet, auf dem wir der Erweiterung unserer Kenntnis so dringend bedürfen, neue Aufschlüsse bringen wird.

An die Stelle sachlicher Erläuterungen des Textes treten vorläufig in der Ausgabe eine Reihe von Indices: ein Index der Zollstationen zwischen Lajazzo und Täbris, ein Index der von Pegolotti erwähnten englischen Klöster, ein Index der Ortsnamen, ein Index der Maße und Gewichte und ein Index der Warenbezeichnungen. Diese Indices, mit erklärenden Ausführungen und teilweise mit Literaturangaben versehen, bilden einen wesentlichen Teil der

Arbeit des Hrgs. und sind dem Leser von großem Nutzen (freilich wären sie besser in einem Alphabet vereinigt); zum vollen Verständnis des Textes jedoch reichen sie bei weitem nicht hin.

Einiges Wenige, was in das byzantinische Gebiet einschlägt, sei hier bemerkt. Zu S. 402: Malvagia und S. 433: Vino di Malvagia: vgl. auch D. A. Zakythinos, *'Επετ. 'Ετ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 378. — S. 405: Sinopolis dürfte mit Sinope identisch sein; ich sehe keinen Grund, es mit Sisopolis gleichzusetzen. — S. 406: Vezina dürfte nach G. Bratianu, Vicina et Cetatea Alba (1935) mit Mahmudieh am St. Georgsarm zu identifizieren sein. — S. 409 und 436: Zu migliarese wäre in erster Linie das byzantinische *μιλιαρέσιον* anzuführen. — S. 409: Ebenso ist picco (Maß für Tuche) in erster Linie nicht von türkisch pik, sondern von griech. *πῆχος* abzuleiten. — Das Fragezeichen bei: „pendaltra, pedalitra (*πέντε* + *λίτρα*?)" ist wegzunehmen. — S. 410 vermißt man das überaus häufig vorkommende saggio, das S. 32 als der 72. Teil des genuesischen Pfundes (= 24 Karaten) bezeichnet und mit dem Perper (Solidus) geglichen wird. Es entspricht dem byzantinischen, vielumstrittenen *ἑξάγιον* (vgl. z. B. A. Stöckle, Spätröm. u. byz. Zünfte 107). — S. 437: Das Fragezeichen bei „stamnini: *ἰστάμινα*?" ist wegzunehmen. Der Terminus ist für „Kleingeld", überh. „Geld" allgemein, sehr bekannt. — S. 442: Kopfschütteln erregt das Fragezeichen bei „paglialoccati". Diese „perperi d'oro" zu $15^1/_2$ Karaten sind, als solche längst erkannt, die Palaiologengoldstücke im Gegensatz zur besseren älteren byzantinischen Goldmünzung. — S. 443: Zu taferese, Transportschiff (kypr.), vgl. *ταφουρέντζα* im Index zur Ausgabe des Leontios Machairas von R. M. Dawkins.

Der Text Pegolottis wird den Wirtschaftshistorikern aller Zungen reiche Anregung zu neuen Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Handelsgeschichte bieten. Freuen wir uns, daß diese schöne Neuausgabe nun die Möglichkeit zur allgemeinen Erörterung schafft!

München. F. Dölger.

G. J. Brătianu, Recherches sur Vicina et Cetatea-Albă. [Studii di istorie generală, 1.] Bucarest 1935. 195 S. Mit 8 Abb. 8°.

In diesem Band arbeitet der Verf. einige schon früher veröffentlichte Studien um, von denen die wichtigsten sich auf Kilia und Cetatea-Albă (Akkerman) beziehen, zwei hervorragende Handelszentren der Palaiologenzeit.

Die Abhandlung, welche Vicina betrifft, erhält durch Hinzufügung neuer Kapitel die Ausdehnung einer wahren Monographie, in welcher der Verf. alle bis heute bekannten Nachrichten sammelt, welche sich auf das geschichtliche Leben dieser Stadt beziehen. Die Darstellung beginnt bei den ältesten Erwähnungen von Vicina, denen des Porphyrogennetos und der Anna Komnene. Es ist bekannt, wie verschieden die Meinungen der Gelehrten über die Lokalisierung dieser Stadt sind, die spurlos verschwunden ist. Die Portulanen widersprechen sich ebenfalls in der Festlegung ihrer geographischen Lage. Geneigt, Vicina in der Nähe des Georgsarmes der Donaumündung zu suchen, folgert B. mit Recht daraus, daß nur archäologische Grabungen eine sichere Antwort auf diese rätselhafte Frage geben können.

Um den historischen Rahmen zu erläutern, folgt eine klare und dokumentierte Darstellung der byzantinischen Herrschaft in den Gegenden der Donau-

mündung bis zum großen Einfall der Mongolen, welche alle vom Don bis jenseits der Donau gelegenen Gebiete unterjochten. Die Diözese Vicina, ihre Rolle in der kirchlichen Politik von Byzanz wird unter Berücksichtigung der besten und neuesten Arbeiten gekennzeichnet. Der durch die Vermittlung des Erzbischofs von Vicina zustandegekommene Einmarsch der Alanen in das Reich gibt dem Verf. Gelegenheit, die geschichtlichen Wandlungen dieses Volkes darzulegen und endgültig die Verwirrung zu beseitigen, welche bei einigen rumänischen Historikern noch heute zwischen Alanen und Vlachen herrscht.

Das Kapitel über den genuesischen Handel mit Vicina im XIII. Jahrh. ist gut aufgebaut. Der Verf., welcher uns in seinen vorhergehenden Arbeiten die Geschichte der Handelsverbindungen der Genuesen mit dem Schwarzen Meere in dieser Epoche dargestellt hat, ist auf diesem Gebiete besonders bewandert. Aus den durchforschten Akten geht hervor, wie intensiv diese Verbindungen mit Vicina waren. Wichtig ist es zu notieren, daß die Münze, welche den Markt von Vicina beherrschte, der byzantinische Hyperper war. Es wird dann weiter der allmähliche Verfall dieses Handelsplatzes von dem Tatareneinfall an bis zur türkischen Eroberung und die immer mehr zunehmende Wichtigkeit Kilias (Licostomo) verfolgt. Aus den von uns vor einigen Jahren veröffentlichten genuesischen Akten geht hervor, daß Vicina nicht am Ende des XIV. Jahrh. untergegangen ist, wie der Verf. anzunehmen geneigt war. Diese Meinung ist jetzt berichtigt und B. glaubt, daß die Erwähnung Vicinas in den Portulanen des XV. Jahrh. nicht mehr als fingiert gelten kann, obwohl seine kommerzielle Bedeutung immer mehr zurückgegangen war.

Im einzelnen dürfen folgende Bemerkungen zu der ausgezeichneten Arbeit gemacht werden. 1. Wo B. die geschichtlichen Umstände im XI. Jahrh. beschreibt, mutmaßt er, daß Anna Komnene, indem sie versichert, daß Groß-Preslav „sur le Danube" liegt, diese Stadt mit Klein-Preslav an der Donaumündung verwechselt, wo sie behauptet, daß Alexios I. Komnenos seinen Feldzug im J. 1088 gegen die erstere geleitet habe. Aber der Satz *πόλις δὲ αὕτη περιφανὴς περὶ τὸν Ἴστρον διακειμένη* muß mit „eine bemerkenswerte Stadt in der Nähe der Donau (auprès du Danube)", nicht „sur le Danube" übersetzt werden — ein typischer und häufiger Ausdruck bei Anna Komnene, so oft sie über die Städte in der Donaugegend spricht. Der Verf. glaubt, daß hier nicht die Rede von Groß-Preslav sein könne, weil es vollständig durch Tzimiskes verwüstet worden war, während wir Gründe für das Gedeihen des anderen am Ende des XI. Jahrh. anführen könnten. Jedoch ein Siegel, welches vor kurzem bei Silistria entdeckt wurde und welches wir nächstens veröffentlichen werden [1]), gibt uns den Namen des Leon Pegonites, Protospatharios und Strategos *Πρεσθλάβης μεγάλης*. Wir können folglich nicht zweifeln, daß die alte Hauptstadt der Bulgaren, welche durch die Expedition des Theodorokanos und des Xiphias erobert wurde (s. Kedrenos II 452), einen Strategos erhalten hatte, ebenso wie andere unterworfene Städte. Sie erholte sich demnach von der Niederlage, die sie durch den Angriff des Tzimiskes' erlitten hatte. 2. Die Grenzen des von jenem Militärkommandanten befehligten Gebietes, welcher in den Quellen als *ἄρχων τῶν περὶ τὸν Ἴστρον πόλεων καὶ χωρίων* erwähnt wird, können nicht mit Genauigkeit festgelegt werden. Der Verf. be-

[1]) Bănescu-Papahagi, Plombs byzantins découverts à Silistrie. Byzantion 10 (1935) 602.

hauptet, daß das Gebiet sich von Silistria bis zu der Donaumündung ausdehnte. In Wirklichkeit aber erstreckte sich, wie dies auch aus den byzantinischen Schriftstellern hervorgeht, diese Grenzmark von Silistria aus noch weiter westwärts und südlich bis in den Balkan; ihre genauen Grenzen jedoch kann man nicht festlegen. 3. Katakalon Kekaumenos, welcher im vierten Jahrzehnt des XI. Jahrh. über diese Gebiete herrschte, wird von B. mit dem Verf. des berühmten „Strategicon" identifiziert. Wir haben die Biographie dieses Generals umrissen und konnten in dieser Hinsicht zu keinem sicheren Ergebnis gelangen.

Die S. 97—126 des Bandes befassen sich mit der Geschichte von Cetatea-Albă (Akkerman), dem alten Maurokastron der Byzantiner, Moncastro, Maocastrum der Genuesen. Die gleiche gute Methode kann man auch bei dieser Darlegung feststellen, welche mit den ältesten byzantinischen Erwähnungen der Festung beginnt. Ganz besonders müssen wir die Erklärung des Verf. bezüglich der vergänglichen Herrschaft, welche die Bulgaren unter Sventoslav in Cetatea-Albă geübt haben, unterstreichen. Die Verbindung mit der starken Macht der Tataren von Kipčak erscheint uns sehr wahrscheinlich. — Der II. Teil des Bandes (Annexe) enthält Untersuchungen über die Ethnographie der Balkanhalbinsel und der Donaugegend im Mittelalter. Es folgen 42 Urkunden, welche dem genuesischen Staatsarchiv entnommen worden sind und sich auf Vicina und Cetatea-Albă beziehen. Am Ende befinden sich 8 Abb., von denen sechs die in dem Buche erwähnten Portulanen wiedergeben.

Cluj (Klausenburg). N. Bănescu.

Die bildende Kunst in Österreich. Voraussetzungen und Anfänge. (Von der Vorzeit bis um 600 n. Chr.) Unter Mitarbeit von E. Beninger, J. Caspart, R. Egger, E. Geyer, G. Kyrle, O. Menghin, R. Pittioni, A. Schober, J. u. W. Strzygowski, K. Willvonseder herausgegeben von K. Ginhart. Baden b. Wien, R. M. Rohrer 1936. 192 S., 161 Abb. auf 32 Taf.

Als erster Teil einer Gesamtdarstellung der bildenden Kunst in Österreich hat der vorliegende Band die Aufgabe, einem breiteren Leserkreis die Ergebnisse der Kunstforschung für den ungeheuren Zeitraum der Vor- und Frühgeschichte zu vermitteln. Innerhalb der einzelnen Beiträge finden sich verschiedene Lösungen, von Beschränkung auf den engeren Gegenstand bis zu umfassender kulturgeschichtlicher Ausweitung. Bemerkenswert ist das Bestreben, die Bedeutung von Raum und Rasse in eigenen Darstellungen zu berücksichtigen. Der Band bringt eine Fülle von Tatsachen und von anregenden Gedanken; daß so manche der vorgetragenen Meinungen sich im Feuer der Prüfung nicht oder wenigstens noch nicht bewährt hat, beeinträchtigt nicht den Zweck, das schöne und doch so wenig bekannte Gebiet in lebendiger Darstellung der Öffentlichkeit nahezubringen.

In den engeren Bereich dieser Zeitschrift fallen die Beiträge von Egger (Frühchristliche Kunst) und Beninger (Germanisches und avarisches Kunstgewerbe). Egger behandelt in Kürze das Wesentlichste, was seine allgemein bekannten Grabungen und Veröffentlichungen auf diesem Gebiete ergeben haben (S. 124—136). Beninger (S. 137—162) geht eingehend den Wurzeln der Kunst der Völkerwanderungszeit nach, die er bis weit in die vorgeschichtliche Zeit zurückzuverfolgen sucht. Hier sei aus der Menge der Einzelfragen

nur erwähnt, daß die Ableitung des Flechtbandes aus Anregungen der byzantinischen Kunst durchaus richtig erscheint, während Ref. sich z. B. die hier vertretene Ansicht von der Bedeutung des Ostens für die germanische Tierornamentik im Sinne der Stile Salins nicht zu eigen machen kann. Solche Grundfragen können indes bei der Anzeige eines derartigen Sammelbandes nicht erörtert werden. Der Verlag hat für gute Ausstattung Sorge getragen, die der Verbreitung des Buches gewiß förderlich sein wird

München. H. Zeiß.

E. Seidl, Der Eid im römisch-ägyptischen Provinzialrecht. Zweiter Teil: Die Zeit vom Beginn der Regierung Diokletians bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber. [Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, hrsg. von W. Otto und L. Wenger, 24. H.] München, C. H. Beck 1935. XII, 172 S. 8°.

Seiner Dissertation „Der Eid im ptolemäischen Recht" (München 1929) hat S. in wenigen Jahren das Werk „Der Eid im römisch-ägyptischen Provinzialrecht" nachfolgen lassen, dessen 1. Teil, bis zum Beginn der Regierung Diokletians reichend, 1933 erschienen ist und dessen 2. Teil nunmehr vorliegt; anhangsweise wird in diesem letzteren (§ 10) „der Eid im koptischen Recht und in den griechischen Urkunden der Araberzeit" behandelt. Der Verf., der sich auch in das Demotische und Koptische hineingearbeitet hat, stellt die Untersuchungen wie in allen seinen vortrefflichen früheren Publikationen auf den soliden Grund philologischer Interpretation, und wie er das Rechtsleben stets im Zusammenhang der politischen und der Kulturgeschichte betrachtet, so erwachsen ihm aus seinen Ermittlungen interessante Folgerungen für geschichtliche Vorgänge und Zustände.

In der Einleitung „Allgemeine rechtshistorische Grundlagen" wird festgestellt, daß der Kaisereid in Ägypten länger beibehalten wurde als in den anderen Provinzen — bis zum Ende der byzantinischen Herrschaft —, wahrscheinlich, weil es der Regierung angesichts der kirchlichen Opposition des Landes wichtig war, den Untertanen die kaiserliche Autorität in der geheiligten Formel immer wieder vor Augen zu führen; da der Kaisereid, wie an einer späteren Stelle (S. 78) gegen die herrschende Meinung gezeigt wird, auch außerhalb des Heeres und der Beamtenschaft überaus häufig zur Anwendung kam, so konnte immerhin mit einem gewissen Erfolg gerechnet werden. Ermöglicht war das Festhalten am Kaisereid, nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war, durch Kompromiß zwischen Regierung und Kirche. Besonders bedeutsam ist das Durchdringen alter national-ägyptischer Rechtsanschauungen, worin das die Spätzeit überhaupt kennzeichnende Wiedererstarken des Ägyptertums zum Ausdruck kommt; was im weiteren Verlauf der Darstellung an Einzelbeweisen angeführt wird, erscheint mir durchaus einleuchtend. Die tatsächliche Bedeutung der Eide wird freilich in ein bedenkliches Licht gerückt durch die vom Verf. herangezogene Feststellung Wengers, daß die Kaisereide meist nur in einem Nebensatz erwähnt werden, so daß die Urkunden fast nur mehr „Homologien" sind, „in denen ein Eid vorkommt".

Die Formeln des Kaisereides von Diokletian bis Herakleios I. werden in einer vollständigen Liste vorgelegt und in ihren einzelnen Bestandteilen und deren Veränderungen ausgezeichnet erörtert (§ 2). Allen Formeln ist das

Fehlen der Siegertitel gemeinsam. Bis Konstantin haben sie rein heidnischen von da an Kompromißcharakter bis lange nach Julian und der Aufhebung der Glaubensfreiheit im J. 379; erst seit Honorius und Theodosius II. tritt Gott der Allmächtige an den Anfang der Formel. In den beiden ersten Perioden herrscht im wesentlichen Einheitlichkeit des Wortlauts; sie ist in der dritten geschwunden, so daß man das Fehlen einer bindenden Rechtsvorschrift erschließt; das steht im Zusammenhang mit dem Sinken der tatsächlichen Geltung des Eides, das trotz der allmählichen Christianisierung der Formel eintritt. Wenn seit Diokletian *νίκη* zu *τύχη* (Genius) hinzugefügt wird, so zeigt sich darin die Entwertung von *τύχη*, das häufig zu einer Umschreibung des Kaisernamens wird, und eben diese religiöse Entwertung bewirkt, daß *τύχη* den Christen kaum mehr anstößig erscheint. Richtig bemerkt S., „Majestät" sei die beste Übersetzung für *τύχη*, *νίκη* und beides zusammen. Im Gegensatz zu den Theologen und einzelnen Bekennern findet sich die Kirche und das Volk mit dem Kaisereid ab.

Wie schon unter dem Prinzipat, fehlen im amtlichen Rechtsleben Eide bei den Göttern allein, und ebenso gibt es nur wenige rein christliche Eide (§ 3). Die Stellung der Kirche zum Klerikereid ist nicht einheitlich und das praktische Bedürfnis setzt sich durch.

Nach Besprechung eidesähnlicher Redensarten (§ 4) wird festgestellt (§ 5), daß für die Form der Eidesleistung das Material aus der Zeit des heidnischen Dominats ebensowenig Anhaltspunkte bietet wie das aus der Zeit des Prinzipats. Der „körperliche Eid" der Christen wird auf die hl. Schrift oder einen hl. Gegenstand, wohl meist in einer Kirche, stets mündlich abgelegt. Aber auch über mündlich geleistete Eide werden Urkunden errichtet, und überhaupt herrscht unter Einfluß von Tradition und weltlicher Gesetzgebung der Schrifteid vor, und zwar wohl der reine Schrifteid. Im Anschluß an diese Ausführungen wird der t. t. *χειρογραφία* erörtert.

Hierauf wird die Anwendung des Eides im öffentlichen Recht, im Prozeß und im Privatrechtsverkehr ausführlich dargelegt (§ 6—8), wo angängig, unter Beibringung von Listen der Belege. Für das erstere Gebiet wird zweckmäßig zwischen der Zeit vor und nach Einführung der Autopragie unterschieden. Im Steuerwesen erscheinen als beeidete Urkunden Steuererklärungen und Sitologenberichte. Im Liturgiewesen ist der Eid von größter Bedeutung. Übernahmeerklärungen liturgischer Leistungen sind unbeeidet in nachdiokletianischer Zeit überhaupt nicht mehr nachgewiesen; in dem erhaltenen Material überwiegen beeidete Bürgschaftsübernahmen für Liturgen bzw. für deren Leistungen. Die Zeit der Autopragie bietet nur wenige beeidete Urkunden im Steuerwesen.

Im Prozeß findet der Eid Anwendung bei den staatlichen und den Bischofsgerichten und im privaten schiedsgerichtlichen Verfahren. Wie in der Zeit des Prinzipats fehlen sichere Belege für die Beeidigung von Zeugen, obwohl die selbstverständliche Einrichtung nachgewiesenermaßen bestand. Interessant handelt Verf. über den Manifestationseid (S. 94 f., dazu 111).

Im Privatrechtsverkehr dient der Eid zur Bestärkung von Kaufverträgen (seit dem V. Jahrh.; Eid des Verkäufers) und überhaupt von vermögensrechtlichen sowie von familienrechtlichen Verträgen. Diese eidbestärkten Verträge kommen nicht aus dem klassischen römischen Recht, sind auch in den Papyri der römischen Zeit ganz selten und gehören meist dem VI. Jahrh. an. Erst

seit Justinian erscheinen sie im Corpus iuris. Die Beeidigung ist nie obligatorisch und nach Wengers Ansicht kaum mehr als eine Formel. Außer diesen eidbestärkten Verträgen begegnet im Privatrechtsverkehr der assertorische Rechnungslegungseid, der auch vertraglich versprochen wird, und der assertorische Eid, der zur Schaffung einer privaten Beweisurkunde geleistet wird.

Für den Eidesschutz (§ 9) liegt wenig Material vor. Obwohl Eidesverletzung ein crimen laesae maiestatis ist, unterliegt sie nicht der Kapitalstrafe. Im allgemeinen scheint kasuistisch verfahren worden zu sein, zumal meist konkurrierende Delikte in Frage kommen. Eine Konstitution des Arkadius und Honorius vom J. 395 belegt Übertretung des bei einem Vergleich geleisteten Kaisereides sowie des Eides bei Gott dem Allmächtigen mit der Strafe der infamia. Im Privatrechtsverkehr fällt ins Gewicht, daß die Vertragsstrafe in späterer Zeit meist sehr hoch ist. Eine Sanktionsformel fehlt, wie unter dem Prinzipat, bei den meisten Eidesurkunden. Über religiöse Sanktion und das Verhalten der Kirche sagen die Papyri nichts aus.

Aus dem Anhang (§ 10), der „lediglich einen kurzen Ausblick auf das Weiterleben des byzantinischen Eidesrechts in der Araberzeit gewähren“ will, kann ich mich begnügen hervorzuheben, daß unter den Eidesformeln, deren Variationen das Fehlen einer amtlichen Regelung anzeigen, solche mit Anrufung der Obrigkeit unter allgemeiner Bezeichnung überwiegen.

Das vorzügliche Buch darf der Anerkennung sicher sein. Einige wenige Einzelbemerkungen mögen den Schluß machen. Die Erörterung von *θεία καὶ οὐράνιος τύχη* S. 22 wäre m. E. etwas anders zu nuancieren, mehr im Sinn von S. 31. — S 27: Unrichtig „aus dem Theodosiopolites und dem Fajjûm“; beides ist dasselbe. — S. 69: Ist die von Mitteis, Chrest. 342, 9 f. gegebene Textfassung, die M. Gelzer, Stud. z. byz. Verw. 56 noch unbekannt sein mußte, absichtlich verschmäht gegenüber der Lesung der Erstpublikation P. Amh. 138? — S. 86: Den Ausdruck „Pagarchen und andere autoprakte Steuer- und Verwaltungsinstanzen“ kann ich nicht für glücklich halten. Zur selben Seite verweise ich auf meine Bemerkungen Journ. Eg. Arch. 19 (1933) 102 f.

Jena. F. Zucker.

Ἀρχεῖον τῶν βυζαντινῶν μνημείων τῆς Ἑλλάδος. Ἑξαμηνιαῖον περιοδικὸν σύγγραμμα συνταςσόμενον ὑπὸ **Α. Κ. Ὀρλάνδου.** Bd. 1, Heft 1. 1935 Januar—Juni. Athen, Verlagsdruckerei Hestia.

Es ist dies das 1. Heft des 1. Bandes einer neuen Zeitschrift, die jeweils in zwei Halbjahrsheften von rd. 100 Seiten Umfang erscheinen und anscheinend vom Herausgeber allein bestritten werden soll, wie es bei dem alten Bullettino di archeologia cristiana von G. B. de Rossi tatsächlich der Fall war und bei „Antike und Christentum“ von F. J. Dölger grundsätzlich der Fall ist. Sie ist dazu bestimmt, das vom Herausgeber in langjähriger Facharbeit gesammelte Material an unveröffentlichten Bauwerken Griechenlands zunächst nach der baulichen Erscheinung, doch auch mit der skulpierten, malerischen und kunstgewerblichen Ausstattung in regelmäßiger Folge bekannt zu geben. Daß O. hierzu der geeignete, ja der berufenste Mann ist, hat er durch eine lange Reihe von Einzelveröffentlichungen, unter denen das Unedierte überwiegt, mehr als genügend bewiesen. Wir wünschen dem neuen Unternehmen die Unterstützung der Fachwelt und glücklichen Fortgang. *Εἰς πολλὰ ἔτη!*

Würzburg. E. Weigand.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Cluj (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), G. Stadtmüller in Breslau (G. S.), I. Swieñcickyi in Lwów (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Grenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 A, B, D u. E topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

W. Rehm, Griechentum und Goethezeit. Geschichte eines Glaubens. [Das Erbe der Alten, 26.] Leipzig, Dieterich 1936. XII, 436 S. gr. 8°. — Das Buch hat mit unserem Forschungsgebiet nichts zu tun, wenn man von der nur literarisch interessanten Frage der Quellen Goethes für die Faust-Helena-Szene (S. 192) absehen will. Trotzdem darf es hier genannt werden als ein in die Tiefe greifender Versuch, die Begegnung und Auseinandersetzung der deutschen Klassik und des deutschen Sturmes und Dranges mit der griechischen Antike in den entscheidenden Persönlichkeiten (Winckelmann, Heinse, Herder, Goethe, Schiller, Humboldt, Fr. Schlegel, Novalis, Hölderlin) zu erfassen. Jede Zeit stellt die Aufgabe dieser Auseinandersetzung wieder neu, wie das tausendjährige Byzanz sie gestellt und in der „Erfüllung“ der antiken Philosophie und des antiken Staates durch das christlich-griechische Weltreich gelöst zu haben glaubte, und wie auch unsere Zeit das Griechentum wiederum neu zu fassen sich bemüht. F. D.

G. Moravcsik, Die byz. Quellen der ungar. Geschichte. (Vg. B. Z. 35 [1935] 442.) — Bespr. von **G. Stadtmüller,** Jbb. Kult. u. Gesch. Sl. N. F. 11 (1935) 168 f. G. S.

A. Covotti, Da Aristotele ai Bizantini. Problemi essenziali della storia del pensiero greco. [Studi filos. Serie storica, 6.] Napoli, Rondinella 1935. 318 S. F. Dxl.

G. Panagiotides, *Πλάτων*. Athen, Demetrakos (1935). 627 S. 8°. — Eine eingehende Würdigung von Platons Leben und Werk. Wir notieren das Buch, weil es auf den S. 605—608 auch eine knappe Übersicht über das Fortwirken Platons im Mittelalter enthält. F. D.

F. Jansen S. J., Autour de Plotin. Nouv. rev. théol. 68 (1936) 113—138. F. Dxl.

G. La Piana, The byzantine theater. Speculum 11 (1936) 171—211. — Ein klarer Überblick über den heutigen Stand der Forschung. Die einzelnen Beiträge zu dem Thema seit einem Jahrhundert (Augusti, Dumeril, Sathas, Krumbacher, Bouvy, Reich u. a.) werden kritisch gewürdigt, insbesondere aber wird auf die neueren Veröffentlichungen von La Piana selbst, Bréhier, Vogt und Cottas ausführlich eingegangen. Mit Recht weist der Verf. auf die Gefahren hin, welche der Forschung durch ein so phantasievolles und unmethodisches, aber leider von der Kritik großenteils beifällig aufgenommenes Werk wie V. Cottas Théâtre à Byzance entstehen können, das er z. T. ausführlich analysiert (vgl. B. Z. 32 [1932] 395 f.). La P. sieht den Ausgangspunkt zur Erforschung des religiösen Dramas in Byzanz im Sinne seiner früheren Ausführungen in den „dramatischen Homilien" und hofft, daß die neuerdings stark aufblühenden Studien zur östlichen Liturgie und Kirchenmusik sowie die Durcharbeitung des vielfach pseudoepigraphen Homilienbestandes im Zusammenhang mit dem von Lampros aufgefundenen und von A. Vogt untersuchten palatinischen Passions-Szenarium sowohl bezüglich der inneren Entwicklung des byzantinischen geistlichen Dramas als bezüglich dessen Zusammenhangs mit dem westlichen geistlichen Drama, das nach La P. mindestens teilweise vom byzantinischen abhängen muß, neue Aufklärungen bringen wird. F. D.

P. Heseler, Neues zur Vita Constantini des Codex Angelicus 22. Byzantion 10 (1935) 399—402. — H. weist auf eine vollständigere Hs für die von Opitz, Byzantion 9 (1934) 535—593 veröffentlichte Vita Constantini: den cod. Hieros. Sabait. gr. 366, s. XIII, f. 9—22 hin. F. D.

J. Bidez, Fragments nouveaux de Philostorge sur la vie de Constantin. Byzantion 10 (1935) 403—437. — B. weist in der neuen Vita Constantini (s. vor. Notiz) eine Reihe von Philostorgios-Resten nach (Texte S. 421 ff. mit Kommentar) und zeigt, wie die literarische Stellung des Philostorgios sich aus diesem neuen Zuwachs an Fragmenten als eine Weiterentwicklung der Kirchengeschichtsschreibung des Eusebios in einer an Herodot gemahnenden Art der Historiographie und des weiteren auch die Rolle des Philippos von Side besser erkennen lassen. F. D.

P. Heseler et **J. Bidez**, Notes complémentaires. Byzantion 10 (1935) 438—442. — Ergänzende Bemerkungen zu den vorher zitierten Aufsätzen. Unter Hinweis auf seine Hagiographica II (vgl. B. Z. 34 [1934] 188) nimmt H. an, daß (entgegen der Meinung von Glas) Sokrates den Gelasios von Kaisareia direkt benutzt und ausgeschrieben hat, ebenso Philippos von Side; des weiteren scheint dann auch Gelasios von Kyzikos nicht Sokrates, sondern ebenfalls Gelasios von Kaisareia direkt als Vorlage zu haben. Wir hoffen, daß die mehrfach angekündigte Fortsetzung der Hagiographica H.s diese Aufstel-

lungen noch ausführlicher begründen und vor allem das Verhältnis Rufins zu Gelasios von Kaisareia endgültig bestimmen wird. — B. behandelt das gleichmäßige Fehlen der Erwähnung des Crispus bei Philostorgios und Rufin. F. D.

Anna Staudacher, Severos von Alexandreia, ein verschollener griechischer Schriftsteller des IV. Jahrh. n. Chr. IV. Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/4) 321—324. — Überlieferungskritik, Text und Übersetzung der Ethopoiie: *Τίνας ἂν εἴπε λόγους Μενέλαος τοῦ Ἀλεξάνδρου τὴν Ἑλένην ἁρπάσαντος* im Anschluß an die vorher nach den Seminarübungen O. Schissels veröffentlichten Stücken (vgl. zuletzt Notiz Pichler, B. Z. 36 [1936] 186). F. D.

A. A. Vasiliev, Expositio totius mundi. An anonymous Geographic Treatise of the Fourth Century A. D. Seminarium Kondakov. 8 (1936) 1—39. — Die vielbehandelte, in zwei lateinischen Fassungen erhaltene Erdbeschreibung (beide Fassungen werden in engl. Übersetzung wiedergegeben) wird nach ausführlicher Darlegung ihrer Überlieferungsschicksale bestimmt als das ursprünglich griechische Werk eines Syrers (vielleicht aus Tyros) vom J. 350, der es wohl nach einer Weltkarte angelegt hat. V. verweist auf den wenig bekannt gewordenen, von Avalischwili 1929 ins Französische übersetzten georgischen Text des Werkchens. F. D.

H. F. Bouchery, Contribution à l'étude de la chronologie des discours de Themistius. Antiquité class. 5 (1936) 191—208. — Or. 24. This is the earliest of the orations: delivered at Nicomedia before 343—4: probably between 340 and 342; Or. 13. Date 24 August 376; Or. XV A probably delivered at Constantinople, 19 Jan. 381; XV B probably delivered in the senate at Cp. about September 380; Or. 17 probably early summer 384; Or. 18 winter 384—5 (December or first fortnight of January); Or. 31 delivered in the senate: Lent 385. N. H B.

E. de Strycker S. J., Themistios' getuigenis over de exoterische en akroamatische werken van Aristoteles. Philol. Studien 7 (1935/6) 100—120. F. D.

P. Fargues, Claudien. (Cf. B. Z. 35 [1935] 153.) — Rev. by **E. Galletier,** Rev. ét. anc. 38 (1936) 246—248. N. H. B.

H. L. Levy, The Invective In Rufinum of Claudius Claudianus. Edited with Introduction and Textual Commentary. Geneva and New York, The W. F. Humphrey Press 1935; pp. 102. — Rev. by **J. W. E. P.,** Journ. Rom. Stud. 26 (1936) 134—135 who considers the numismatic evidence for the partition of Illyricum. N. H. B.

A. J. Friedl, Die Homerinterpretation des Neuplatonikers Proklos. Diss. Würzburg 1936. 103 S. F. Dxl.

M. de Corte, Le comm. de Jean Philopon sur le IIIe l. du „Tr. de l'Âme". (Vgl. B. Z. 35 [1935] 444.) — Bespr. von **M. Delcourt,** L'Antiqu. class. 5 (1936) 217 f. F. D.

R. Keydell, Ein iambischer Brief des Dioskoros von Aphrodito. Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/4) 341—345. — Erstausgabe einer erbärmlichen Stilübung des berüchtigten Poetasters aus Pap. Berol. 13894 mit Erläuterungen. Am Texte, der freilich kaum des Schweißes der Edlen wert ist, wäre noch manches zu tun. F. D.

N. Akinean, Elisäus Vardapet und seine Geschichte des Armenischen Krieges. Handes Amsorya 49 (1935) 193—251; 347—351. — 13. Fortsetzung der Artikelserie, vgl. B. Z. 35 (1935) 444. W. H.

R. E. G. Downey, References to inscriptions in the Chronicle of Malalas. Transact. and Proceed. Amer. Philol. Ass. 66 (1935) 55—72. F. D.

E. A. Pezopulos, *Φιλολογικὰ μελετήματα*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 421—448. — Fortsetzung der B. Z. 34 (1934) 399 notierten Studie. Ausführlich begründete Emendationen bzw. Quellen- und Parallelennachweise zu der Lobrede auf Muzalon ed. Korbetti (vgl. B. Z. 35 [1935] 445), zu dem von Lampros, Neos Hellenomn. 3 (1906) 8/9 edierten Gedichte *Εἰς κύκνον*, zu Anthol. Pal. V 48 (47); 90 (89); 104 (105); 110 (109); 145 (144); 227 (226); VI 21; 121; 168; 254; VII 121; IX 18; 187; 244; 341; 489, Anthol. Pal. Suppl. Cougny II 388; III 322; 340; 352; 365; 376 sowie zu den zwei Epikedien auf den Hund des Zenon, endlich zu Psellos, ep. 85 (Sath. MB V 324 (so richtig st. 342). — Zu S. 434: Die Verbesserung *φλοιοῖσι* zu Kallimachos fr. 101 (Schn.) ist nach einer alten Konjektur Bentleys bereits lectio communis, vgl. R. Pfeiffer, Callimachi fragmenta nuper reperta (1921) S. 31; die von P. beigebrachten Belege sind willkommene Bestätigungen. — Zu S. 436 f.: Mit Cougny III 340 vgl. auch die Verse auf dem Halberstädter Parament, welche ich in Festschrift für M. Grabmann (vgl. B. Z. 35 [1935] 254) ediert habe. — Zu S. 448: Aus Eustath. Hysm. u. Hysm. hat die Darstellung der vier Kardinaltugenden Meliteniotes, *Εἰς τὴν Σωφροσύνην*, v. 2583 ff. ed. Miller übernommen. F D.

A. Wilhelm, Anthologia Palatina VI 238. L'Antiqu. class. 4 (1935) 449—455. — W. verbessert *Εἰ μηδ' ἐξ ὀλίγων, ὀλίγη χάρις* ... überzeugend in *Ἑρμῆ, δέξ' · ὀλίγων ὀλίγη χάρις* ... F. D.

V. de Marco, Sulla tradizione manoscritta degli scolii Sofoclei. Studi ital. fil. cl. N. S. 13 (1936). S.-A. 44 S. — Mit dem von L unabhängigen, großenteils bereits verwerteten Laurent. Conv. soppr. 152 a. 1282 (G oder *Γ* genannt) sind eng verwandt die noch unbekannten Hss des XV. Jahrh. Chis. 8, 59 = Vatic. 2291 (R) und Mutinens. 41 (M). Verf. gibt umfangreiche Kollationen, die den auf L beruhenden gedruckten Text wiederholt verbessern, meist hinsichtlich der Anordnung der Scholien. In dem zu Oed. Col. 56 überlieferten Fragment aus Apollodoros (244 F 147 Jac.) erscheint die neue Lesung *τῇ περὶ θεῶν γ̄*. Den Marcian. 468 (vgl. B. Z. 34 [1934] 166) hat Verf. noch nicht verwertet. Er verweist wiederholt auf eine anschließende Untersuchung, die „altrove" erscheinen soll. P. Ms.

J. Enoch Powell, The Bâle and Leyden Scholia to Thukydides. The Class. Quart. 30 (1936) 80—93. — Verf. fördert aus dem bisher arg vernachlässigten Basil. *E* III 4 s. 14 (J) eine überraschende Menge wertvoller Neuigkeiten zutage. Auf J geht fast alles zurück, was K. Hude in seiner Ausgabe der Scholien (1927) aus der Didotiana (1842) übernimmt, weil es in den Haupthss fehlt. Das Sondergut von J enthält antike Bestandteile: ein bei Hude fehlendes Scholion zu 2, 35, 2 stimmt teilweise wörtlich mit Ox. Pap. 853 überein (auch Suidas zitiert dieses Sondergut mehrfach). Verf. druckt etwa hundert unbekannte Scholien (alle zu Buch 1—4), meist syntaktischer oder rhetorischer Art, und einige Dutzend berichtigte und erweiterte Lesungen zu den bekannten; z. B. als Erläuterung zu 2, 98, 2 (*Δόβηρον*) *Δέβριν* (bisher *Γέβρην*), zu 2, 99, 4 (*Ἄξιον*) *τὸν Βαρδάριον νῦν λε[γόμενον]*. Ähnliche Identifikationen finden sich auch in einigen bei Hude richtig gedruckten Scholien, *Ἀνόβλαχα* und *Δραγαμέστη* (zu 102, 2); hinzu kommt jetzt *Ἀδριανούπολις* (zu 2, 96, 1 *Ὀδρυσῶν*). All diese Erläuterungen zu 2, 96—102 (bedeutsam auch

ὅπερ καὶ νῦν ἐν Ῥωμαίοις zu 2, 97, 4) werden gleicher Herkunft sein, etwa aus der Zeit des Konstantinos Porphyrogennetos. — Anschließend erörtert Verf. die Abhängigkeitsverhältnisse von J und verwandten recentiores sowie die wertlosen Scholien des Lugdun. 40 Perizon. in Quart (X). Die Verwirrung in den bisherigen Angaben über diese Hss war beträchtlich. P. Ms.

Aristoteles *περὶ ποιητικῆς*, herausgeg. von **A. Gudeman**, Bln.-Lpz., W. de Gruyter 1934 VII, 496 S. — Bespr. von **C. Gallavotti**, Riv. di filol. 63 (1935) 80—86. Die Besprechung bringt Förderliches zur Klärung der handschriftlichen Abhängigkeitsverhältnisse, jedoch noch ohne Kenntnis des von E. Lobel (s. u. zu A. Gudeman) vorgelegten Stoffes. P. Ms.

J. Tkatsch, Die arabische Übersetzung der Poetik des Aristoteles, Bd. II. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 150). — Ablehnend besprochen von **M. Plessner**, Or. Lit.-Zeit. 39 (1936) 295—298. P. Ms.

A. Gudeman, Die Textüberlieferung der aristotelischen Poetik. Philol. 90 (1935) 26—56, 156—175, 441—460. — Als selbständige Zeugen der Poetik sind seit D. S. Margoliouth (1911), A. Gudeman (1924 und 1934), A. Rostagni (1928) und E. Lobel (The gr. mss. of Arist. Poet., 1933, grundlegend) anerkannt der Paris. 1741 s. 10 (A) und der Riccard. 46 s. 13/14 (R, auch R^1 oder B bezeichnet), daneben die noch immer ungenügend bekannte syrisch-arabische Übersetzung (Σ, vgl. oben über J. Tkatsch). Ungeklärt ist noch, ob die berichtigenden Lesungen der Renaissance-Hss (recc.) sämtlich Konjekturen sind oder ob einige davon auf einer von A und von R unabhängigen Überlieferung beruhen. Bewiesen wäre die Unabhängigkeit der recc., wenn sich entweder in A + R ein Leitfehler („Trennfehler“) gegen recc. zeigen ließe oder in recc. + Σ ein Leitfehler („Bindefehler“) gegen A + R. Die umfangreichen Listen des Verf.s liefern keinen der beiden Beweise, so fest der Verf. auch die Unabhängigkeit von recc. behauptet. Anderseits muß, wer alle recc. auf A oder R zurückführt, annehmen, daß die Nachkommen von A und von R untereinander kontaminiert wurden (Lobel S. 46: „corr. ex B“); nimmt man aber Kontamination an, so läßt sich auch die Möglichkeit, daß eine von A und R unabhängige Vorlage verwendet wurde, nicht ausschließen (Lobel S. 48). Für die Textgestaltung ist diese Frage belanglos.

An einer bedeutsamen Stelle kann ich die Angaben über die Überlieferung berichtigen. Aristoteles zitiert (1457 b 14) ohne Nennung des Dichters *ταμὼν ταναήκεϊ χαλκῷ* (Empedokles fr. 143). *ταναήκεϊ* ist eine schlagende Emendation von Margoliouth auf Grund von *τανάκει* in R; in A steht das metrisch unmögliche *ἀτειρέϊ*. Hinzu tritt Theon Smyrn., Arithm. Plat. S. 15, 7 Hiller *ὁ μὲν γὰρ Ἐμπεδοκλῆς κρηνάων ἀπὸ πέντ[ε τα]μόντα φησὶν [ταναήκε]ϊ χαλκῷ δεῖν ἀπορρύπτεσθαι*. An den in [ ] stehenden Stellen ist in dem codex unicus des Theon, dem Marcian. 307 s. 11/12 (eine Photographie und Beschreibung der Stelle danke ich A. Zanolli, Treviso) die Lesung erster Hand völlig ausradiert. Eine zweite Hand machte daraus *πέντ᾽ ἀνιμῶντα* und *ἀτηρέϊ*, dies wieder in *ἀτειρέϊ* geändert; das durch *ἀτηρέϊ* verdrängte Wort war um etwa zwei Buchstaben länger, wird also *ταναήκεϊ* gewesen sein.

Wie ist nun zu erklären, daß in der Empedokles-Überlieferung sowohl des Aristoteles wie des Theon neben der echten Lesung *ταναήκεϊ* die verdorbene *ἀτειρέϊ* auftritt? Ich kenne aus keiner Überlieferung einen ähnlichen Fall, muß daher eine recht gewagte Vermutung vortragen. Aristoteles und Theon schrieben richtig *ταναήκεϊ*. In dem Archetypus (etwa s. 9) von A + R stand *τανάκει*

Dies behielt R bei, während A (und danach recc.) das barbarische Wort stilgemäß in ἀτειρέϊ änderte. Ein spätbyzantinischer Gelehrter, der die Poetik in dem A-Zweige gelesen hatte, identifizierte das Empedokleszitat bei Theon ταμόντα ταναήκεϊ χαλκῷ mit dem Zitat bei Aristoteles (in A) aus einem ungenannten Dichter ταμὼν ἀτειρέϊ χαλκῷ. Darauf änderte er in seiner Theon-Hs (wohl eben dem Marcianus) ταναήκεϊ in ἀτειρέϊ. Gleichzeitig ersetzte er das ihm stilistisch unverständliche (πέντε) ταμόντα trotz seiner doppelten Bezeugung durch (πέντ') ἀνιμῶντα. So ergab sich ihm als Text des Empedokles der Hexameter κρηνάων ἀπὸ πέντ' ἀνιμῶντα ἀτειρέϊ χαλκῷ; das lange ι von ἱμάω störte ihn so wenig wie manchen modernen Lexikographen, der Hiat und die Verletzung der Hermannschen Brücke noch weniger. Dieser Gelehrte könnte Michael Italikos (s. 12) gewesen sein, der einem Freund sechs Hexameter empedokleischen Stiles schickt, die er nach seiner eigenen Darstellung auf Grund des aristotelischen Berichts über die Lehre des Empedokles selbst verfertigt hat (Cramer, Anecd. Oxon. 3, 1836, 184; vgl. Diels zu fr. 160); darin findet sich die Messung ῥάχεος und der Hiat αὐτίκα ὕδωρ. P. Ms.

A. Diller, The Text History of the Bibliotheca of Pseudo-Apollodorus. Transactions Amer. Philol. Assoc. 66 (1935) 296—313. — Die eingehende Darstellung beruht auf der neueren Forschung (zuletzt ed. R. Wagner², Teubner 1926) und eigenen Kollationen des Verf.s. Gegen Wagner wird gezeigt, daß für die im cod. unicus, dem Paris. 2722 s. 14 (R), verlorengegangenen Teile der Oxon. Laud. 55 s. 14 (O), eine Abschrift aus R, seinerseits cod. unicus ist. Die von Wagner S. 261 zusammengestellten Fehler von R gegenüber dem Paris. 2967 s. 15 (Rᵃ) sind keine Leitfehler („Trennfehler"). — Das Gedicht über die Arbeiten des Herakles B. Z. 17 (1908) 397 teilt Verf. S. 306 Anm. irrig dem Pediasimos zu. Pediasimos schreibt seine iambischen Trimeter („Pothos") ganz in der seit dem IX. Jahrh. allgemein üblichen Weise, der Verf. des Heraklesgedichts in der Weise des V.—VII. Jahrh.; auch hatte Pediasimos keinen kenntlichen Anlaß, denselben Gegenstand sowohl in ungebundener wie in gebundener Rede zu behandeln. — Das Verhältnis der „Bibliothek" zu dem echten Apollodoros bleibt dunkel. — Unter den byzantinischen Lesern der Bibliothek ist nachzutragen Stephanos, der Erklärer der aristotelischen Rhetorik; darüber zuletzt O. Schissel in der RE. v. Stephanos 2366, 43. P. Ms.

H. Grégoire, Les Sources de l'Histoire des Pauliciens. Bulletin Cl. d. Lettr. Acad. R. de Belgique V 22 (1936) 95—114. — Entgegen der durch Ter Mkrttschian, J. Friedrich und Bury zur herrschenden Meinung gewordenen Ansicht, daß unter den Berichten über die Geschichte und Beschaffenheit der paulikianischen Sekte der Bericht des Petros von Sizilien ein spätes Machwerk sei, das, wie das betr. Kapitel des Georgios Monachos und die Berichte des Photios, des Abtes Petros und des Euthymios Zigabenos, auf einem verlorenen „ursprünglichen" Berichte beruhe, zeigt Gr. die Ursprünglichkeit und Folgerichtigkeit der Darstellung des Petros von Sizilien, von welcher umgekehrt alle übrigen abhängen. Der dem Ptr. Photios zugeschriebene Bericht, welcher zuerst den Auszug, sodann in verschlechterter Form nochmals den ausführlichen Bericht des Petros von Sizilien bringt, ist als Pseudepigraphon anzusehen. F. D.

T. B. Jones, The source of Suidas for his comments on the legions known as the Joviani and the Herculiani. Amer. Journ. Philol. 57 (1936) 330f. — Die Quelle ist wahrscheinlich Sozomenos VI 6. F. Dxl.

A. Vogt, Constantin Porphyrogénète: Le livre des Cérémonies. I. — Bespr. von **V. Grumel**, Éch. d. Or. 35 (1936) 117—121. W. H.

Michaelis Pselli scripta minora, magnam partem adhuc inedita, edidit recognovitque **Ed. Kurtz**† Ex schedis eius relictis in lucem emisit **F. Drexl.** Vol. I: Orationes et dissertationes. [Orbis Romanus, 5.] Milano, Vita e Pensiero 1936. XX, 513 S. — Aus dem Nachlaß von Ed. Kurtz († am 13. VII. 1925 zu Riga) veröffentliche ich hier 52 Stücke des M. Psellos, von denen ein großer Teil noch ungedruckt war. Der 2. Bd. wird bisher unedierte Briefe enthalten. — Wird besprochen. F. Dxl.

Metropolit **Simeon**, Pism. na Teofil. Ochr. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 402.) — Bespr. von **Iv. Dujčev**, Slavia 13 (1934—35) 124—126. G. S.

E. Pezopulos, *Παρατηρήσεις κριτικαί, ἑρμηνευτικαὶ καὶ μετρικαὶ εἰς τοὺς στίχους Νικολάου τοῦ Μουζάλωνος. Ἀκαδήμεια* 1 (1935) 41—68. F. D.

D. K. Karathanasis, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten des Altertums in den rhetorischen Schriften des Michael Psellos, des Eustathios und des Michael Choniates sowie in anderen rhetorischen Quellen des XII. Jahrh. Dissertation München 1936. 128 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

T. Hedberg, Eustathios als Attizist. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 445 und oben S. 107 f.) — Bespr. von **W. Schmid**, Philol. Wochschr. 56 (1936) 639—643. F. Dxl.

V. Laurent, La vie de Jean, métropolite d'Héraclée du Pont par Nicéphore Grégoras. *Ἀρχεῖον Πόντου* 6 (1934). S.-A. 67 S. — Kritische Erstausgabe dieser Vita auf der Grundlage von Angel. gr. 82. Der stark rhetorische Text, dem der Hrsg. sachliche, sprachliche und literarische Hinweise in reicher Zahl beigegeben hat, ist für die Erkenntnis der geistigen Einstellung und der literarischen Bildung des Nikephoros Gregoras von großer Wichtigkeit, weniger vielleicht für die Kirchengeschichte des XIII. und XIV. Jahrh., zu der er — wie alle diese rhetorischen Erzeugnisse — verhältnismäßig wenig beiträgt. In einer ausführlichen Einleitung behandelt L. die Überlieferung und die Bedeutung dieser wohl um 1329 verfaßten Vita für das geistige Bild des Gregoras. Das Errataverzeichnis S. 67 erschöpft nicht die Druckversehen, welche stehengeblieben sind. — S. 25 f. hebt L. die seltsame Tatsache hervor, daß Gregoras aus orthodoxem Ressentiment die Verdienste des Kaisers Michael Palaiologos um den Wiederaufstieg Kpels nach 1261 offensichtlich verkleinert, um an anderer Stelle dem unfähigen Andronikos II. das Verdienst seines Vaters zuzuschreiben. Ich verweise darauf, daß in der Beschwerdeschrift des Metropoliten von Monembasia an den Ptr. vom J. 1428 (*Νέος Ἑλληνομν.* 12 [1935] 290, 25) einfach Andronikos II. als „Befreier von der lateinischen Knechtschaft" an Stelle des mit Stillschweigen übergangenen Michael VIII. gesetzt ist. Es wäre wohl der Mühe wert, dieser Geschichtsklitterung im einzelnen nachzugehen. F. D.

Spyridon Lauriotes, *Βυζαντολογικά. Γρηγ. Παλαμᾶς* 17 (1933) 240—247. — Sp. teilt unter diesem Titel aus Ath. Laur. *M* 26 fol. 148 ohne Versuch einer Identifizierung des Textes und ohne jegliche Erläuterung eine mit zahlreichen, wohl dem Druck zur Last fallenden Fehlern behaftete vulgäre Version des Kapitels 6 aus Ps.-Kodinos de offic. (ed. Bonn. 43, 15—55, 8) mit. F. D.

M. Christopulos, *Τυπικὴ διάταξις τῆς βασιλείου τάξεως τῇ κυριακῇ τῆς σταυροπροσκυνήσεως. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 48—51. — Chr.

ediert eine Zeremonienregel für die Feier des 14. September (Kaiser und Patriarch), niedergeschrieben von dem Hierodiakonos und Dikaiophylax Theodoros Agallianos im J. 1437, welche den Schluß eines Klostertypikons aus Nikomedeiia bildet. — Wir finden in der Tat einen Agallianos, *διάκονος καὶ ἱερομόναχος* saec. XV unter den Schreibern bei Vogel-Gardthausen, der vielleicht mit dem auch sonst bekannten Theodoros Ag. identisch ist, eine Stütze für die Echtheit des Stückes. F. D.

B. Kieszkowski, Platonizm renesansowy. [Bibljoteka przeglądu filozoficznego.] 1935. 130 S. — Im Anhang werden veröffentlicht: *Μαγικὰ λόγια... ἀπὸ τοῦ Ζωροάστρου, Γεωργίου τοῦ Γεμιστοῦ βραχεῖα τις διασάφησις.* I. S.

J. B. Papadopulos, *Περὶ τῶν ἑλληνικῶν καὶ βλαχικῶν σημειώσεων τοῦ κώδικος 291 τῆς ἱερᾶς μονῆς Βατοπεδίου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 409 f. — Über eine Hs des Phrantzes saec. XVIII (Ath. Vatoped. 291) mit rumänischen Randnotizen. F. D.

St. v. Stepski Doliwa, Stud. z. Synt. d. Phrantzes. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 445 u. o. 408 ff.) — Bespr von **A. Tzartzanos**, *Ἑλληνικά* 8 (1935) 383 f. F. D.

G. Moravcsik, Zur Quellenfrage des historischen Gedichtes von Hierax. Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/34) 413—416. — M. stellt fest, daß das Gedicht des Hierax (Geschichte der osman. Sultane bis 1461: Sathas MB I 243—268) eine Versifikation nicht der *Ἔκθεσις Χρονική* ist, wie Miskolzci meinte, sondern der bekannten Chronik des Manuel Malaxos, der seinerseits für den Mikolzci bekannten Teil die *Ἔκθεσις Χρονική* eingearbeitet hatte. Da nun alle Quellen des Hierax bekannt sind, kann seiner Chronik kein selbständiger Quellenwert mehr zugeschrieben werden. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

Physiologus ed. **F. Sbordone.** Mediolani-Genuae-Romae-Neapoli, Societas „Dante Alighieri-Albrighi, Segati et C." 1936. CXIX, 332 S., 1 Bl. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

E. Zotenberg, Notice sur le livre de Balaam et Josaphat, accompagné d'extraits du texte grec et des versions arabe et éthiop. Paris, Maison neuve 1936. 166 S. F. Dxl.

J. Lambert, Le roman de Libistros. (Vgl. o. S. 193). — Bespr. von **K. A⟨mantos⟩**, *Ἑλληνικά* 8 (1935) 361—363. F. D.

N. B. Tomadakes, *Τὸ τραγοῦδι τῆς Φιαγκούσας. Νεοελλην. Ἀρχεῖον* (Chania) 1 (1935) 64—70. — Bruchstück von 50 Versen aus einem im J. 1926 unter anderen Papieren des Histor. Archivs von Kreta (Chania) von N. J. Papadakis aufgefundenen und von ihm zuerst in *Κυριακὴ Ἐλευθ. Βήματος* 1 (1927), N. 25, S. 3 veröffentlichten Gedichtes auf das (auch von Sklavos besungene) Erdbeben auf Kreta vom 29. V. 1508. Die Familie Brigionopulos hatte das Haus verlassen, um im Freien zu nächtigen, doch hatte man die Decke vergessen. Die Mutter klagt über die Kälte; da eilt die Tochter Phiangusa ins Haus zurück (hier bricht das Bruchstück ab) und wird wohl durch den Zusammenbruch des Hauses erschlagen. F. D.

M. Kriaras, *Παρατηρήσεις εἰς τοὺς „Διδακτικοὺς λόγους" τοῦ Μάρκου Δεφαράνα. Ἀθηνᾶ* 46 (1935) 137—153. — Der erste Teil der Arbeit bringt Verbesserungen zur Ausgabe des Gedichtes von S. Karaiskakis (vgl. o. S. 193), im zweiten Teil zeigt K., daß das Gedicht nicht, wie die Herausgeberin meinte, sprachlich gemischt, sondern vielmehr fast rein kretisch

ist und nur ganz wenig kyprische Elemente aufweist; er glaubt, daß Depharanes zwar auf Zakynthos geboren wurde, aber von kretischen Eltern stammte. F. D.

M. Kriaras, *Διαλεχτὲς σελίδες ἀπὸ τὸ „Γύπαρη"*. Ἡμερολόγιον τ. Μεγ. Ἑλλ. 1936, 303—318. — K. bereitet eine Neuausgabe der bittersüßen Schäferidylle von Gyparis und Panoria vor, welche eine neuaufgefundene Hs (jetzt Nat.-Bibl. Athen) berücksichtigen will. Im vorliegenden Vortrage macht er einige allgemeine Angaben über des Gedichtes Entstehung in der Gegend von Rhethymnos auf Kreta (Ende XVI., Anf. XVII. Jahrh., wahrscheinlich nach italienischen Vorbildern) und gibt eine Inhaltsangabe mit umfänglichen Proben. F. D.

Sp. Marinatos, Une émigration de Crète à Céphalonie au XVII[e] siècle. Byzantion 10 (1935) 591—599. — Wird hier erwähnt, weil M. u. a. die Verbreitung des Erotokritos auf Korfu sowie das Motiv in Foscolos *Φορτουνᾶτος*: den Helden aus Korfu stammen und sich mit einer Kreterin verheiraten zu lassen, auf die besondere Verbundenheit der beiden Inseln zurückführt, welche durch die Auswanderung besonders zahlreicher Kreter gerade nach Korfu nach der türkischen Eroberung Kretas im J. 1669 entstanden ist. F. D.

N. A. Tomadakes, *Λαογραφικὰ Σύμμικτα*. Νεοελλην. Ἀρχεῖον (Chania) 1 (1935) 71—75. — Volkslieder aus Kreta. F. D.

G. Karapates, *Δημοτικὰ τραγούδια Κυδωνίας*. Νεοελλην. Ἀρχεῖον (Chania) 1 (1935) 125—135. F. D.

Aglaïa Kyrmizake, *Μαζὶ μὲ τοὺς χωρικούς μας*. Νεοελλην. Ἀρχεῖον (Chania) 1 (1935) 177—231. — Sprichwörter, Volkslieder, Beschwörungen und Erzählungen aus Kreta. F. D.

D. Lukopulos, *Αἰνίγματα ἀπὸ τὴν Ἀργιθέαν*. Δελτίον τῆς ἐν Ἀθήναις ἱστ. καὶ λαογρ. Ἑταιρ. τ. Θεσσαλῶν. Θεσσαλ. Χρονικά 3 (1933) 130—140. Mit 1 Taf. — Rätsel aus Argithea im Bezirk Karditsa. F. D.

M. Kontelieres, *Ναξιώτικες παροιμίες, κατάρες, προλήψεις, δεισιδαιμονίες*. Ἐπετηρὶς λαογρ. κ. ἱστορ. Ἑταιρ. κυκλ. πολιτ. καὶ τέχνης 1 (1935) 103—106. F. D.

C. SAGEN, FOLKLORE USW.

G. Maresch, Zur Sator-Formel. Commentationes Vindobonenses 1 (1935) 94—97. — Paternosterkreuz und dazu gnostische Einflüsse sollen die Erklärung geben. E. W.

Sp. Zeses, *Ἀπὸ τὴν Ἀργιθέα*. Θεσσαλ. Χρονικά 4 (1934) 166—173. — Orts- und Flurnamen, Rätsel, Spiele. F. D.

A. A. Kosmes, *Σιφνιακὰ σημειώματα*. Ἐπετ. λαογρ. καὶ ἱστορ. Ἑταιρ. κυκλ. πολιτ. καὶ τέχνης 1 (1935) 107—109. — Beschwörungsformeln. F. D.

Janina Viskovataja, Über die europäischen Erzählungen vom „Stolzen Herrscher" und ihre Bearbeitungen (russ.). Slavia 13 (1934—35) 345—357. — Über die Wanderung dieses Motives von Ost nach West. Für die russische Version nimmt die Verfasserin eine byz. Vorlage an. G. S.

P. Lavrov a **J. Polívka**, Südmakedonische Volkserzählungen (čech.). [Česká Akademie, Rozpravy III. třídy, č. 70.] Praha 1932. — Umfangreiche Sammlung mit eingehendem Kommentar. Auch für die vergleichende Erforschung der byzantinisch-neugriechischen Volkskunde wichtig. Ausführlich bespr. v. **V. Tille**, Slavia 13 (1934—35) 147—185 und v. **St. A. Mladenov**, ebenda 431—454. G. S.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

A. Gialures, *Χαῖρε πόλις τοῦ παμβασιλέως. Βυζαντινὸ μυθιστόρημα.* Athen 1935. F. D.

S. Witkowski, Das byzantinische Kaiserreich in der polnischen Erzählung (poln.) Księga pamiątkowa zu Ehren von L. Piniński II (1936) 381—385. — Der Beitrag behandelt nur die literarischen Erscheinungen der 60er Jahre d. XIX. Jahrh. I. S.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE

A. PAPYRUSKUNDE

C. H. Roberts, Two letters of the Byzantine period. Journ. Eg. Arch. 21 (1935) 52—56. (Vgl. o. S. 197). — Der im VI. Jahrh. geschriebene an erster Stelle veröffentlichte Brief verdient eine stilistische Gesamtwürdigung, die der Hg. unterlassen hat. Wortschatz und Phraseologie halten sich im wesentlichen im Bereich der gebildeten Umgangssprache, wenn auch das ganz seltene *ὁλοψύχως* und das in der hier erscheinenden Verwendung ganz seltene *ἀπομεριμνᾶν* der gehobenen Sprache anzugehören scheinen; übrigens ließen sich die sprachlichen Einzelbemerkungen des Hg. noch ergänzen, z. B. für *πληροφορεῖν* vgl. die Wörterbücher zum NT und etwa den Index in H. Gelzers Ausgabe von Leontios' Vita des hl. Johannes des Barmherzigen, vor allem auch den neugr Gebrauch. Der Briefschreiber ist aber im Inhaltlichen überschwänglich, nämlich in der Kennzeichnung seiner Beziehungen zum Adressaten und seiner Gefühle ihm gegenüber, und er hebt auch den Ton der Sprache durch die Häufung synonymer Ausdrücke in Z. 9/10 und durch das vom Hg. richtig erkannte biblische Zitat Z. 5/6. Im Gegensatz zum ersten Teil des Briefes geht durch den zweiten ein Zug von Humor, wie der Hg. treffend bemerkt. In beiden Teilen scheint mir der Briefschreiber entschiedene Individualität zu verraten und die gewandte Handhabung einer fast durchweg unrhetorischen Sprache, die er zum Träger verschiedenen Tones zu machen weiß, läßt eine unverächtliche Bildung erkennen; einige wenige orthographische Verstöße könnten ihm unter Annahme des Diktats abgenommen werden. In der Auffassung der sachlichen Voraussetzungen, die bekanntlich bei Privatbriefen die größten Schwierigkeiten bieten, stimme ich mit dem Hg. nicht immer überein.

Aus dem zweiten Brief, dessen Adressaten (Prädikat *ἀνδρεία*!) und dessen Absender man wohl in militärischen Kreisen suchen muß, verdient hervorgehoben zu werden, daß er zum erstenmal eine Nachricht über das Vorhandensein einer Garnison im mareotischen Gau bietet. F. Z.

A. E. R. Boak, Early Byzantine Papyri from the Cairo Museum. Études de Papyrologie 3 (1936) 1—45. — A selection from the archives of Aurelios Isidoros of Karanis continuing the series begun in Études II; these papyri are numbered 8—20 (dates A. D. 297—312). The most important of these papyri are 8, 9, 10, 11 which are declarations of land made for the census of A. D. 297. N. H. B.

Da papiri della Società Italiana. Aegyptus 15 (1935) 207—229. — Unkommentierte Veröffentlichung einiger aus Ankäufen oder Grabungen stammender Neuerwerbungen durch Studierende der Universität Florenz und der Scuola Normale von Pisa. Darunter aus byzantinischer Zeit ein interessantes wohlerhaltenes Stück größeren Umfangs, herausgegeben von S. Cammelli,

S. 224—227, umso wertvoller, weil aus dem V. Jahrh., aus dem wir bekanntlich auffallend wenige Urkunden besitzen. Verkauf eines Drittels eines Hauses in Antinoupolis im J. 430. Verkäufer: ein Mönch und seine drei Schwesterkinder, die unter der Vormundschaft ihres Vaters stehen; dem Käufer gehören bereits die beiden anderen Drittel des Hauses. Das Hauptinteresse der Urkunde scheint mir darin zu liegen, daß das Eigentumsrecht der Verkäufer auf Erbschaft seitens der Mutter des Mönchs, der Großmutter seiner Schwesterkinder, beruht; die Angabe, daß den vier Verkäufern das Hausdrittel *ἐξ ἴσου κατὰ τὸν* (sic!) *ἕκτον μέρος* gehört, vermag ich nicht zu erklären. F. Z.

L. Amundsen, Greek Ostraca in the Univ. of Michigan coll. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 448.) — Mit reichen Beiträgen bespr. von **K. Fr. W. Schmidt**, Philol. Wochschr. 56 (1936) 714—718. F. Dxl.

Papyri russischer und georgischer Sammlungen [P. Ross.-Georg.], hrsg. von **G. Zereteli.** V. Varia, bearb. von **G. Zereteli** und **P. Jernstedt.** Tiflis 1935. 280 S. 4⁰. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 85—89.) — War mir noch nicht zugänglich. F. Z.

C. H. Roberts, The Antinoe fragment of Juvenal. Journ. Eg. Arch. 21 (1935) 199—209. 2 Taf. — Ein ungewöhnlich bedeutsamer Fund, der J. Johnson's Ausgrabungen in Antinoe v. J. 1913/14 verdankt wird, ebenso wie die bekannte Theokrit-Hs. Ein in zwei Stücke zerrissenes Blatt eines Pergamentcodex, dessen Schrift, vom Typus der Florentiner Pandekten-Hs, der Zeit um 500 zuzuweisen ist; die ältesten Textstücke des Juvenal bleiben also die Blätter des Bobbio-Palimpsestes aus dem IV. Jahrh. Das Blatt aus Antinoe enthält den Text von Juvenals sat. 7, 149—198; lateinische und griechische Interlinearglossen und Randscholien sind in einer Mischung von Unziale und Kursive von verschiedenen Händen hinzugefügt, deren zwei hauptsächlichste dem Text gleichzeitig sind. Dieser ist mit Akzenten, Akut — nie auf der letzten Silbe — und Gravis — nur auf einsilbigen Wörtern —, mit Interpunktion und zu einigen Versen mit kritischen Zeichen versehen.

Für die Beurteilung des Textes und seiner Bedeutung für die Überlieferungsgeschichte ergeben die Ausführungen des Hg., der sich auf Materialien und Darlegungen von U. Knoche stützt, folgende wesentlichen Punkte. Der in guter Orthographie geschriebene Text weist gute Qualität auf; er ist, wie es uns die Texte antiker Exemplare immer wieder gelehrt haben, „eklektisch", und zwar gehört er der Grundlage nach zur Gruppe *Π*, ist aber frei von deren sekundären Verderbnissen. Die Beschaffenheit des Textes und die Ausstattung mit kritischen Zeichen bestätigen Knoches Ansicht, daß der Archetypus aller erhaltenen Hss eine gelehrte Ausgabe war.

Merkwürdig ist der Qualitätsabstand zwischen Text und Scholien. Diese stehen auf niedrigstem Niveau und haben mit der durch den Text repräsentierten Ausgabe offenbar nichts zu tun. Von den uns bekannten Scholien sind sie völlig verschieden.

Die vortreffliche Publikation beginnt mit einem Hinweis auf die uns kenntlichen Spuren der Verbreitung lateinischer Literatur im römisch-byzantinischen Ägypten, wo gerade das Auftauchen Juvenals aus verschiedenen Gründen überraschen muß, gibt eine ausführliche Beschreibung der Hs, läßt die Würdigung des Textes folgen und schließt mit einem Abdruck der beiden Blattseiten, der die Glossen und Scholien in der Anordnung des Originals genau wiedergibt. F. Z.

C. H. Roberts, A Latin parchment from Antinoe. Aegyptus 15 (1935) 297—302. — Mitteilungen auf Grund eines beim Florentiner Papyrologentag gehaltenen Vortrags über das Juvenalfragment von Antinoe, das im Journ. Eg. Arch. veröffentlicht ist. Vgl. vor. Notiz. F. Z.

H. Lietzmann, Neue Evangelienpapyri. Zeitschr. neut. Wiss. 34 (1935) 285—293. — Die Wichtigkeit der von L. kurz besprochenen Fragmente liegt gerade darin, daß sie der vorkonstantinischen Zeit angehören, und eben diese Wichtigkeit rechtfertigt einen Hinweis an dieser Stelle: P. Ryl, GK 457, Bruchstücke aus Ev. Joh. c. 18, in Schrift der ersten Hälfte des II. Jahrh.s, ungewiß, ob aus dem Fajjûm oder aus Oxyrhynchos, Text ohne Besonderheit; veröffentlicht von **C. H. Roberts**, An unpublished Fragment of the Fourth Gospel in the John Rylands Library. Manchester 1935. — Fragments of an unknown gospel (vgl. B. Z. 35 [1935] 449), deren Text abgedruckt und beurteilt wird; eine neue Ergänzung des apokryphen Wunderberichts wird gegeben. — Bruchstück einer in der ersten Hälfte des III. Jahrh.s geschriebenen griechischen Pergamentrolle aus Dura am Euphrat mit 14 Zeilen der Passionsgeschichte aus Tatians Diatessaron; veröffentlicht von **Carl H. Kraeling**, A Greek fragment of Tatians Diatessaron from Dura. Studies and Documents, ed. by Kirsopp Lake and Silva Lake, N. 3. London 1935. F. Z.

H. Kortenbeutel, A. Böhlig, Ostrakon mit griechisch-koptischem Psalmentext. Aegyptus 15 (1935) 415—418. — Kalksteinsplitter aus der Gegend von Dêr-el-bahari, im Besitz von Kortenbeutel, von einem koptischen Schreiber des IV. Jahrh.s auf beiden Seiten beschrieben. Auf der Vorderseite koptisch Ps. 118, 10—11, am Ende der Name des Amulettträgers; auf der Rückseite griechisch Ps. 117, 18—19. Der erstere Psalm bisher auf Amuletten nicht nachgewiesen, der letztere einmal. Einige Eigentümlichkeiten der beiden Texte werden besprochen. F. Z.

H. A. Sanders, A third century papyrus codex of the Epistles of Paul. (Vgl. o. S. 198). — Bespr. von **F. G. Kenyon**, Am. Journ. Philol. 57 (1936) 91—95. K. macht die wichtige Mitteilung, daß zu den 10 von ihm aus der Sammlung Chester Beatty und den 30 von Sanders aus der Sammlung der Universität Michigan veröffentlichten Blättern 46 Blätter hinzugekommen sind, die Ch. B. erworben hat, so daß man von den ursprünglich 104 Blättern des aus einer einzigen Lage bestehenden Codex 86 in Händen hat. Auf Grund einer vorläufigen Prüfung der zuletzt hinzugekommenen Blätter überblickt K. das Ganze. Gegen Sanders, der die Datierung herabrücken will, hält er an der Zuweisung an die erste Hälfte des III. Jahrh.s fest; Wilcken glaubt ± 200 als Entstehungszeit annehmen zu dürfen. Die Reste der Stichenzählung werden festgestellt. Von den Pastoralbriefen hätte nur noch ep. ad Philem. Raum in der Hs. Zuletzt macht K. einige allgemeine Ausführungen über den Charakter des Textes. F. Z.

C. H. Roberts, An unpublished Fragment of the Fourth Gospel in the John Rylands Library. Bull. John Rylands Libr. 20 (1936) 45—55. — On this publication cf. Bull. John Rylands Library 20 (1936) 3—8, notes on the views of C. H. Dodd and A. Deissmann (Allgemeine Deutsche Zeitung for Dec. 3. 1935). A fragment of a leaf of a papyrus codex contains on the recto part of verses 31—33, on the verso part of verses 37—38 of ch. 18 of S. John's Gospel. It is argued that this is the earliest known fragment

of any part of the N. T., and probably the earliest witness to the existence of S. John's Gospel: the papyrus is to be dated to the first half of the second century. Rev. by **R. V. G. T**(asker), Church Quart. Rev. 121 (1936) 313—314; by **H. I. Bell**, Journ. Egypt. Arch. 21 (1935) 266—267; by **P. Benoit**, Rev. bibl. 45 (1936) 269—272. N. H. B.

N. Lewis, L'Industrie du Papyrus. (Cf. B. Z. 34 [1934] 412.) — Rev. by **H. C. Youtie**, Am. Journ. Phil. 57 (1936) 217—221. N. H. B.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

W. Wattenbach, Scripturae Graecae specimina. In usum scholarum coll. et expl. Libri, cui inscriptum erat „Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift" editio 4. Berlin, Grote 1936. 17 S. 35 Taf. — Vgl. oben S. 403 ff. F. Dxl.

K. Lake and **S. Lake**, Dated Greek Min. Manuscripts. (Cf. B. Z. 35 [1935] 168.) — Rev. by **T. W. A.**, Journ. Hell. Stud. 56 (1936) 115—117; of vols. 3 and 4, Rev. bibl. 45 (1936) 293—294. N. H. B.

W. H. P. Hatch, The Greek Manuscripts of the New Testament at Jerusalem. [Americ. Schools of Oriental Research. Publications of the Jerusalem School, 2.] Paris, Geuthner 1934. — Rev. by **E. C. Colwell**, Class. Phil. 31 (1936) 184—186. N. H. B.

H. J. M. Milne, Greek Shorthand Manuals. (Cf. supra p. 198.) — Rev. by **C. H. Roberts**, Class. Rev. 50 (1936) 24—25. N. H. B.

J. Vajs, Handbuch der glagolitischen Paläographie (čech.). [Rukověti Slovanského Ústavu v Praze.] Praha 1932. VIII, 178 S., 54 Taf. — Bespr. v. **S. Kulbakin**, Slavia 13 (1934—35) 477—484. G. S.

E. C. Colwell, The complex character of the late Byzantine texts of the Gospels. Journ bibl. Lit. 54 (1935) 211—222. N. H. B.

J. Schmid, Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Apokalypsetextes. Der *K*-Text. Biblica 17 (1936) 11—44; 167—201; 273—293 (to be continued). N. H. B.

G. Bardy, Faux et fraudes littéraires dans l'antiquité chrétienne. Rev. hist. eccl. 32 (1936) 5—23; 275—302. — A fully documented study of forgeries in the early church, of the aims and methods of the forgers. The spread of the practice is so general that the sixth oecumenical council (680) "fut vraiment le concile des antiquaires et des paléographes. On n'y parle que de manuscrits interpolés, de lettres fictives, d'actes supposés. On collationne des textes; on fouille les archives; on vérifie des signatures." This is an instructive paper. N. H. B.

A. Diller, Two Greek forgeries of the sixteenth century. Am. Journ. Phil. 57 (1936) 124—129. — The geographical opuscula of Nicephorus Blemmides (Geogr. Graec. Min. II 458—470) were compiled by Antonius Episcopulus, the scholia on Dionysius Periegetes (ibid., 427) attributed to Demetrius of Lampsacus were the work of Constantine Palaeocappa. These suggestions are based on detailed study of the Mss. N. H. B.

K. Moraïtakes, *Συμπληρωματικὸς κατάλογος κωδίκων τῶν ἐν Φαναρίῳ Κωνσταντινουπόλεως Μετοχίου τοῦ Παναγίου Τάφου.* Orthodoxia 10 (1935) 244—250; 327—333; 371—378; 424—430; 464—469. F. D.

E. Kurilas, *Κατάλογος ἁγιορειτικῶν χειρογράφων. Θεολογία* 14 (1936) 52 ff.; 114—128. — Nach einer allgemeinen Einführung beschreibt K. zunächst die Hss des Klosters des hl. Dionysios, die im Katalog von Sp. Lampros nicht verzeichnet sind. F. Dxl.

E. Sabrames, *Χειρόγραφα τῆς βιβλιοθήκης Βησσάνης—Πωγωνίου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 295—305. — Beschreibung der 6 Hss aus der von Th. G. Mentzos in Visani (nw. Jannina) zusammengebrachten Bibliothek vorwiegend des XIX. Jahrh.s (Nomokanon des Malaxos v. XVI. Jahrh. mit einer *Τάξις προκαθεδρίας*). F. D.

A. Deissmann, Handschriften aus Anatolien in Ankara und Izmit. Zeitschr. neutest. Wiss. 34 (1935) 262—284. — Kurze Angaben über 63 vorwiegend griechische Hss im Museum in Ankara (60) und Izmid (3), unter denen sich 34 aus dem ehemaligen Sumelakloster und 1 aus Trapezunt befinden (Konkordanz mit Papadopulos-Kerameus S. 284). Es handelt sich vorwiegend um späte Hss (s. XVII—XIX) meist liturgischen oder theologischen Inhalts. Von den bisher unbekannten Hss seien erwähnt: n. 13—16: Menäen des XIV.—XVII. Jahrh.; n. 40 (s. XVIII): Gregor v. Nazianz *εἰς τὴν βραδυτῆτα*; n. 41 (s. XVIII): Reden Gregors v. Nazianz auf Ostern und *εἰς τ. βραδ.* mit Exegese von Niketas von Serrai; n. 43 (s. XVIII): Johannes von Damaskos, *Ἐρωταποκρίσεις τ. παπαδ. τέχνης*. F. D.

U. Wilcken, Urkunden-Referat. Arch. f. Papf. 12 (1936) 74—102. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 452.) F. Z.

Inventari dell' Archivio segreto Vaticano pubbl. per ordine di SS. Pio Papa XI sotto la presidenza dell' e. s. card. F. Ehrle e P. Sella. Città di Vaticano, Bibl. Vaticana 1934. — Enthält nach Arch. d. R. Deput. rom. di storia p. 58 (1935) 334 die Beschreibungen der Goldbullen des Vatik. Archivs, darunter auch der byzantinischen. F. D.

M. J. Gedeon, *Πατριαρχικαὶ Ἐφημερίδες. Εἰδήσεις ἐκ τῆς ἡμετέρας ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας* 1500—1912. *Μέρος α'*: 1500—1660. Athen, Sergiades 1936. 120 S. 8°. Mit Abb. — Schreibernotizen aus Hss sowie Erscheinungsdaten von Drucken, welche sich auf die östliche Kirchengeschichte der Jahre 1500 bis 1660 beziehen und für welche der Verf. vielfach die Herkunft angibt. Auch ganze Patriarchen-, Protos- und Privaturkunden dieses Zeitabschnittes sind eingereiht, unter den Erläuterungen sind ferner Kaiserurkunden aus früherer Zeit teilweise abgedruckt. S. 41—44 finden wir den Teilabdruck eines „Chrysobulls des Michael Palaiologos (1310)“ (= I) und S. 44—49 den Teilabdruck des „Chrysobulls des Johannes Kantakuzenos, 41 Jahre später“ (= II), beide auf das Gut Komitissa des Athosklosters Iberon bezüglich. Die beiden Stücke sind nicht ohne Interesse, und ich möchte deshalb einiges hinzufügen. Beide Stücke sind bisher im ganzen unediert, lediglich Inhaltsangaben liegen vor in der Zeitschrift *Γρηγόριος ὁ Παλαμᾶς* 17 (1933) 70 f.; vgl. V. Laurent, Éch. d'Or. 33 (1934) 18, A. 3; der Schlußteil von I ist von mir Facsimiles nr. 26 ediert. I ist das in der Liste Uspenskijs (vgl. Zepos JGR I, S. XXIII) als nr. CXII gezählte Chrysobull (*χρυσ. λόγος*) des Mitkaisers Michael IX. vom August 1310, worin er eine (ebenfalls unedierte) Vorurkunde seines Vaters (Andronikos' II.) für Iberon vom Juni 1283 (Original Iberon, Lichtbild beim Corpus d. griech. Urk.) bestätigt; II ist eine der zwei mit dem Datum 14. Juli 1351 erhaltenen unedierten Chrysobulloi Logoi des Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos für Iberon (nr. CXLVI u. CXLVII

Usp. bei Zepos JGR I, S. XXV); das Zwillingsstück ist, wie ich anderwärts dartun will, eine Fälschung.

Die Ausgaben sind, wie man aus der Zeileneinteilung ersieht, aus den Originalen hergestellt und enthalten den gesamten historisch wichtigen dispositiven Teil der Urkunden; nur schließt an das herausgegebene Stück von B noch folgendes an: das Kloster Iberon wird auf Ansuchen von der Steuer von 480 Goldstücken für das Gut Radolibus befreit und erhält denjenigen Teil des Ackerlandes von Melintziane, der früher als Besitz der Kaiserin eingetragen, später aber der Soldatenfamilie Digenatoi zugewendet worden war.

Einige wenige Textverbesserungen ergeben sich aus der Kollation mit den mir vorliegenden Lichtbildern (ich notiere nur die wichtigeren): 41, 7 *γεγονυῖαν ἐπ'* st. *γεγονυίαν ἐν*. — 47, 9 *ὀφείλουσι* st. *ὀφείλει*. — 47, 11 *τοῦ εἰρημένου Θεολογίτου* st. *τοῦ Θεολ.* — 41, 14 tilge *ἡ*. — 41, 29 *Ἀρσενίκεια* st. *Ἀρεινίκεια* (vgl. z. B. Actes de Zographou ed. Regel-Kurtz-Korablev 5, 66; 15, 48 usw.; auch Gedeon 44, 25). — 42, 6 *αὐτοῦ* st. *αὐτῆς*. — 42, 10 nach *αὐτοῦ* fehlt: *ἤγουν τοῦ μετοχίου καὶ τοῦ συνόρου αὐτοῦ παντός· τὸ μετόχιον τὸ Καλαμοκόπιον | τὸ πλησίον τῆς Θεσσαλονίκης μετὰ τῆς περιοχῆς αὐτοῦ· τὸ μετόχιον ἐντὸς τοῦ κάστρου τῆς Θεσσαλονίκης μετὰ τῶν μοναστηρίων αὐτοῦ.* — 42, 13 *αὐτοῦ* st. des ersten *αὐτῆς*. — 42, 15 *Ἐρισσόν* st. *Ἐρισόν*. — 43, 3 *ἤγουν* st. *ἤτοι*. — 43, 8 *αὐτῶν* st. *αὐτοῦ*. — 43, 10 *Λιβοβιστοῦ* st. *Λιβαβιτοῦ* (vgl. Mikl.-Müller, Acta 5, 112, 25). — 44, 5 *Μάλουκα* st. *Μάλουμα* (vgl. z. B. *τὰ δίκαια τοῦ Μάλουκα ἤτοι τῶν Ἰβήρων* Actes de Chilandar 39, 51 und die ganze Nummer 37). — 44, 15 *διαλαμβάνονται* st. *διαλαμβάνοντα*. — 45, 6 *Ξυλορήγιον* st. *Ξυλομήλιον* (so häufig in Athosurkunden, z. B. Chilandar 97, 18; Philotheu 6, 47). — 45, 23 *κηποτοπίου* st. *κηποτοπίων*. — 45, 29 *αὐτῇ* st. *αὐτῷ*. — 46, 1 *μετὰ τῆς πλ. αὐτῆς γῆς* st. *μετὰ γῆς πλ. αὐτ.* — 46, 7 *Μελίντζιανη* st. *Μελίντζισκη* (vgl. Gedeon 41, 15; Chil. 38, 119; 96, 5 und öfter). — 46, 18 *δηλονότι πλαγινῶν* st. *ληλοντίων πλατειῶν*. — 47, 6 *Καλαμέα* st. *Καλαμᾶ* (vgl. auch Gedeon 43, 21 und uned. Urk. Stefan Dušans) — 47, 15: *Συναδηνοῦ* st. *Συναδινοῦ*. — 47, 22 *Δρεβέσαιναν* st. *Στριβέσαιναν* (*Δρ.* auch in der nach vorliegender Urkunde hergestellten Fälschung (s. o.) und in der ungedruckten Urk. Stefan Dušans). — 47, 29 *Βρεστανὴν* st. *Βουστανὴν* (so auch in der Fälschung und in der Urk. Stefan Dušans). — 48, 9 *μοναχοῦ καὶ πνευμ.* st. *μον. πν.* (so auch in der Fälschung). — 48, 21 *αὐτῇ τῇ σεβ.* st. *αὐτῇ σεβ.* — 48, 22 *τούτοις καὶ προστ.* st. *τούτοις προστ.* — 48, 27 *Ἀντζίστας* st. *Ἀντζίστης* (so auch in der Fälschung und öfter).

Die Ortsnamen bieten einige Besonderheiten. 44, 6 steht *Ῥαδολίου* st. des sonst häufigen *Ῥαδολίβου(ς)*. — 41, 23 *Προαύλαξ* st. des sonst häufigen *Προαύλαξ* (vgl. Gedeon 44, 18; die Form *Πρόβλαξ* z. B. in den Lauraurkunden: Eustratiades, *Ἑλλην.* 2 (1929) 362, 2.) — 43, 18 *Μαλέστη* heißt sonst *Μαλέση*; vgl. z. B. Novraković Zak. Sp. 494, 12). — 46, 12 *Λυκόσχημα*; vgl. die Notizen aus Athosurkunden von Eustratiades, *Ἑλληνικά* 2 (1929) 354, 14: *Λυκόσχημα*. — 48, 15 *Ἀνακταρόπολιν* ist wohl Verschreibung.

S. 49—58 ediert G. die Schenkungsurkunde des Johannes Masgidas für Iberon (Übertragung des ganzen Gutes Kotzakin) v. J. 1324, ohne Anstoß daran zu nehmen, daß dieses Gut schon in dem Chrysobull von 1310 als Besitz des Klosters an erster Stelle angeführt wird (41, 12). Hierüber hier nur soviel, daß *Κοτζάκη* in der Urkunde auf Rasur steht und es sich erweisen läßt, daß vorher an dieser Stelle *Ὀβηλός* stand (vgl. 48, 13).

Die von G. nicht näher bezeichnete Abbildung S. 50 ist ein Facsimile des Schlußteils des Chrysobullos Logos Andronikos' II. für den Protos des Athos vom Nov. 1312 (Archiv Iberon; Ausgabe: Ph. Meyer, Haupturk. d. Athoskl. 190—194).

S. 9—12 beachte man die Liste der Protoi des Athos für die Zeit von 911—1589, welche gegenüber der früheren Liste Gedeons wesentlich erweitert, leider aber nicht mit Belegen versehen ist. F. D.

F. Dölger, Die Urk. d. Joh.-Prodr.-Klosters bei Serrai. (Vgl. oben S. 199.) — Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 35 (1936) 241—245; von **E. Herman** S. J., Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 528. W. H.

M. Canard, Le traité de 1281 entre Michel Paléologue et le sultan Qalâ'un. Qalqašandî, Ṣubḥ al-a'šâ, 72 sqq. Byzantion 10 (1935) 669—680. — Der Titel des Aufsatzes ist etwas irreführend. Was C. hier dankenswerterweise als Übersetzung des Textes des Qalqašandî, verbessert nach dem Texte des Ibn al-Furât, aus der Hs 1596 der Bibl. Nation. herausgibt, ist nicht ein zwischen dem Kaiser Michael VIII. Palaiologos und dem Mamelukensultan Kelaun wirklich abgeschlossener Vertrag, sondern 1. ein dem Sultan von den byzantinischen Gesandten des Frühjahrs 1281 (vgl. m. Reg. 2052) vorgelegter Entwurf des kaiserlichen Edikts; 2. der endgültige Text der von Kelaun eingegangenen Verpflichtungen. Beide sollte der byzantinische Gesandte zusammen mit dem ägyptischen Gesandten nach Kpel bringen, wo die Vollmachtsurkunde des Gesandten sowie die Bedingungen des Sultans ins Griechische übersetzt und die letzteren mit den Bedingungen des Kaisers in einen Gesamttext verarbeitet werden sollten, welchen dann der Gesandte des Sultans mit der kaiserlichen Namensunterschrift und dem Goldsiegel (vielleicht auch mit Übersetzung) ausgehändigt erhalten sollte. Wir sind über die Umständlichkeiten dieses Verfahrens verhältnismäßig gut unterrichtet (vgl. C. Neumann, B. Z. 1 [1892] 373 ff.). Daß die Bedingungen des Kaisers Entwurf sind, geht aus den Wendungen S. 677 mit Klarheit hervor. Ob diejenige kaiserliche Urkunde, welche man als „Vertrag" bezeichnen dürfte, je zustandegekommen ist, erscheint mir fraglich, da Kelaun, wie schon C. bemerkt, auf die Klausel betr. den „gemeinsamen Feind" Karl von Anjou nicht eingeht und Michael schon im Okt. 1281 (vgl. Reg. 2059; die byz. Gesandten kommen erst Dez. 1281 nach Ägypten) einen anderen entscheidenden Bundesgenossen gefunden hat. — Im übrigen kann der Vertragsentwurf nach dem Muster etwa der genuesischen und venetianischen Verträge mit Michael VIII. (z. B. Reg. 1960, 2019 usw.) ohne große Schwierigkeiten ins Griechische übertragen werden, da auch die Bedingungen vielfach gleich oder ganz ähnlich sind. Von hier aus löst sich auch die von C. S. 674, A. 3 erörterte Schwierigkeit. Es wird wohl in der Tat „ʿalâ'iq" zu lesen sein, entsprechend *μετὰ τῶν φαμιλιῶν αὐτῶν* etwa in dem venetianischen Vertrag v. J. 1277: Mikl.-Müller III 93, 16. F. D.

A. Bakalopulos, *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς Θεσσαλονίκης μικρὸν μετὰ τὴν ἅλωσιν αὐτῆς τοῦ* 1430 *ὑπὸ τῶν Τούρκων. Γρηγόριος Παλαμᾶς* 20 (1936). S.-A. 20 S. — B. ediert zwei Urkunden aus dem Archiv des Athosklosters Vatopedi: 1. eine Urkunde des Metropoliten Gregorios von Thessalonike vom Juli 1432, worin dem Hodegetrianos aus Kastoria und dessen Söhnen die Betreuung der verfallenden Kirche H. Paraskeue in Thessalonike gegen ein geringes Entgelt übertragen wird; 2. eine Urkunde des Metropoliten Methodios von Thessalonike vom Okt. 1452 (nicht 1453, wie B.

berechnet), welche die vorausgehende Urkunde bestätigt. B. stellt aus diesen neuen Quellen im Zusammenhalt mit der Schilderung der Eroberung Thessalonikes (1430) durch Johannes Anagnostes fest, daß die heute auch als H. Paraskeue bezeichnete Acheiropoietos = Eski-Djuma (= „alter Versammlungsort") nicht mit jener H. Paraskeue der Jahre 1432—1452 identisch sein kann, von der nach 1452 keine Quelle mehr zeugt. Ansprechend ist die von B. aufgestellte Hypothese, daß hier eine vom „Freitag", dem Versammlungstag der Mohammedaner, ausgehende volkstümliche Benennung vorliegt. F. D.

F. Bilabel und **A. Grohmann**, Zwei Urkunden aus dem bischöflichen Archiv von Panopolis in Ägypten. [Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums und des Mittelalters, Reihe A: Mehrsprachige Texte, H. 1]. Heidelberg, Selbstverlag Bilabel 1935. 20 S. 8⁰. 2 Taf. (Vgl. o. S 200). — Originalurkunden des Bischofs Philotheos von Panopolis (Aḫmîm) und Lykopolis (Assiût) vom 2. Mai 1361 resp 12. Mai 1363, die erstere, aus dem Bestand der bekannten Schott-Reinhardt-Papyri der Heidelberger Universitätsbibliothek, bisher unveröffentlicht (Taf. 1), die zweite, im Besitz des British Museum, von Crum 1898 herausgegeben, hier wieder abgedruckt unter Beigabe einer Photographie (Taf. 2). Nach äußerer Ausstattung, Form und Inhalt beide aufs engste zusammengehörig und wohl von der Hand eines und desselben Schreibers. Orientalisches Papier; unter Verwendung mehrerer Farben das Kreuz oberhalb der Kopfleiste und die Leiste selbst dekorativ gestaltet, die Umgebung des Kreuzes, der Initialbuchstabe des Urkundentenors und auf dem Londoner Exemplar der Raum unterhalb des Textes figürlich ausgeschmückt; r. vom koptischen (bohairischen) Text die arabische Übersetzung.

Jede der beiden Urkunden enthält die Bestätigung der Einsetzung eines Diakonen an der Kirche des hl. Theodor bei Lykopolis. Die vier Bestandteile des Präskripts: Akklamation, erweiterte σὺν θεῷ-Formel, Dreieinigkeitsbekenntnis und Einleitungsformel des ordinierenden Bischofs sind griechisch abgefaßt, außer daß die Akklamation Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ (oder νίκα) durch Hinzufügung des Artikels vor Χριστός koptisiert ist. Die barbarische Verunstaltung des Griechischen zeigt, daß die Sprachkenntnis völlig fehlt.

Die Hrsg. lassen den Texten eine Übersetzung und einen kurzen Kommentar folgen. Im Vorwort unterrichten sie über den Plan der „Quellen und Studien". F. Z.

E. P. Wegener, Four papyri of the Bodleian Library. Mnemosyne S. III 3 (1936) 232—240. — Pachtverträge aus dem III. und IV. nachchristl. Jahrh. und ein Kontrakt mit Ölhändlern aus dem VI./VII. Jahrh. Sorgfältige Ausgabe. F. Dxl.

V. Mošin, Gab es unter den serb. Herrschern des Mittelalters eine griechische Hofkanzlei? (Vgl. B. Z. 35 [1935] 173.) — Bespr. von **St. Stanojević**, Jugoslav. istor. čas. 1 (1935) 191 f. B. G.

A. Soloviev, Eine unbekannte Urkunde des Despoten Stephan an das Vatopädikloster (serbokroat.). Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 477—484. — S. veröffentlicht mit reichhaltigem rechtshistorischen Material die vom serb. Despoten Stephan Lazarevič († 1427) am 2. Juni 1417 zugunsten des Vatopädiklosters erlassene Urkunde, wodurch dem Kloster von jährlichen staatlichen Zolleinkünften des berühmten Bergwerkes von Novo Brdo (im ehem. Sandschak von Nai Iazar gelegen) 60 Liter Silber und überdies das im Gebiet von Novo Brdo liegende Dorf Koprivnica geschenkt werden. B. G.

I. Swiencickyj, Die Form der ersten Denkmäler der russischen Diplomatik (poln.). Księga pamiątkowa zu Ehren von L. Piniński II (1936) 249—253. — Der Verf. behandelt die vier Verträge der Russen mit Byzanz 907, 911, 945, 971. I. S.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

(E. P. Photiades,) *Βιβλιογραφία Ἀνδρίου Μ. Ἀνδρεάδου.* Athen, Eleutherudakes 1935. 24 S. gr. 8°. F. D.

F. Dölger, A. M. Andreades. Jahrbuch B. Akad. d. Wiss. 1935/6. S.-A. 4 S. F. D.

N. Bees, André Andréadès. Byzantion 10 (1935) 803—807. — Französ. Übersetzung nach *Νεοελλ. Γράμματα* v. 9. II. 1935. F. D.

H. Grégoire, Georges Balş. Byzantion 10 (1935) 789—794. F. D.

N. Gorinov, Marin Drinov (bulg.). Sofia 1936. 64 S. 8°. — Populäre Darstellung des Lebens und der gelehrten Laufbahn des bekannten Slavisten und bulgarischen Geschichtsschreibers wie auch Würdigung seiner Tätigkeit beim Aufbau des neuen bulgarischen Staates nach der Befreiung im J. 1878. P. Mv.

J. G. Mercati, Ignazio Guidi. Byzantion 10 (1935) 794—803. F. D.

B. Maklakov, Klyuchevsky. Slavonic and East. Eur. Rev. 13 (1935) 320—329. N. H. B.

L. Curtius, Paolo Orsi. Gnomon 12 (1936) 174—176. E. W.

J. Bérard, Paolo Orsi. Rev. arch. S. 6, 7 (1936) 110—112. N. H. B.

O. Wulff, Lebenswege und Forschungsziele. Eine Rückschau nach Vollendung des 70. Lebensjahres, ergänzt durch kunsttheoretische Abhandlungen und ein Schriftenverzeichnis des Verf. Baden b. Wien usw., Rohrer 1936 229 S. F. Dxl.

F. Dvorník, Der vierte Byzantinistenkongreß in Sofia (čech.). Slavia 13 (1934—35) 754—759. G. S.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

B. Altaner, Sprachkenntnisse und Dolmetscherwesen im missionarischen und diplomatischen Verkehr zwischen Abendland (Päpstliche Kurie) und Orient im XIII. und XIV. Jahrh. Zeitschr. f. Kircheng. 55 (1936) 83—126. — Der Aufsatz gibt ein Bild von der Mühseligkeit und Unzulänglichkeit der sprachlichen Verständigung zwischen Ost und West. Neben ausführlicher Berücksichtigung der Verständigungsverhältnisse zwischen Armenien und dem Tatarenreiche einer-, der Kurie anderseits findet sich S. 90—94 ein besonderer Abschnitt über die Verständigung zwischen Byzanz und der Kurie. F. D.

G. Pascu, Linguistique balkanique. S.-A. aus Revista Critica din Jaşi 1936. 20 S. 8°. — Ergänzungen und Berichtigungen zu K. Sandfeld-Jensen, Linguistique balkanique, hauptsächlich hinsichtlich des Rumänischen. F. D.

N. P. Andriotes, *Εὑρετήριον τῶν περιεχομένων ἐν τῷ περιοδικῷ συγγράμματι Ἀθηνᾶ, τόμοι Α'—ΜΕ'. Κατηρτίσθη ὑπὸ Ν. Π. Ἀνδριώτη, ἐτυπώθη ἐπιμελείᾳ Μ. Κριαρᾶ.* Athen, P. Leones 1934. ζ', 568 S., 1 Bl. gr. 8°. — Die Wissenschaftliche Gesellschaft Athen hat den begrüßenswerten Entschluß gefaßt, anläßlich des Erscheinens des 45. Bandes der um die griechische Sprachgeschichte hochverdienten *Ἀθηνᾶ* einen Index zu den bisher erschienenen Bänden herauskommen zu lassen. Er enthält ein Verzeichnis der dort

erschienenen Aufsätze zunächst nach dem Alphabet der Verfasser, sodann zusammenfassend nach Sachkategorien; sodann ein ebenso angelegtes Verzeichnis der jeweils am Schlusse jedes Bandes der Zeitschrift gedruckten Mitteilungen. Es folgt ein Register der behandelten Textstellen nach dem Alphabet der Schriftsteller, des weiteren ein alphabetischer Index der grammatischen Sachschlagwörter (Lautgruppen, Endungen, Erscheinungen usw.), ein Index der behandelten Wörter, ein Index der Personen- und ein Index der Ortsnamen. Es ist mit diesem Register, das im übrigen die erstaunliche Fülle der in der *Ἀθηνᾶ* behandelten Fragen ausweist, zum größten Nutzen der Sprachwissenschaft ein für jeden Sprachforscher unentbehrliches Hilfsmittel in mühevoller und sorgfältiger Arbeit bereitgestellt. F. D.

E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit mit Einschluß der gleichzeitigen Ostraka und der in Ägypten verfaßten Inschriften. Bd. 1. Laut- und Wortlehre, III. Teil: Stammbildung. 2., umgearb. Aufl. Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1936. VIII, 308 S. — Der ungeheure Zuwachs an Papyri, welchen die letzten 3 Jahrzehnte gebracht haben, macht es nötig, daß das klassisch gewordene Lebenswerk E. Maysers, kaum daß der Abschluß erschienen ist, in seinen frühesten Teilen schon eine Neubearbeitung erfährt. So erklärt es sich, daß die Stammbildungslehre, welche im 1. Bande (1906; neue Ausgabe 1923) 96 Seiten umfaßte, nun zu einem besonderen Band mit 263 Seiten Text angewachsen ist. An grundlegenden sprachgeschichtlichen Erkenntnissen kommt wenig hinzu, doch ist das Beispielmaterial ganz beträchtlich erweitert und erlaubt in zahlreichen Fällen nun sicherere Schlußfolgerungen auf die relative Häufigkeit der Ableitungen. Durch die gute Kennzeichnung wird u. a. auch ersichtlich, was an Wortmaterial schon wieder seit dem Erscheinen des Preisigkeschen Wörterbuches zugewachsen ist: so wird der neue Band, da er wiederum mit genauen Indices versehen ist, zugleich zu einem wichtigen lexikographischen und semasiologischen Hilfsmittel. — Flexions- und Lautlehre sollen folgen. F. D.

N. Bachtin, Introduction to the Study of Modern Greek. Cambridge, Deighton Bell 1935; pp. 86. — Mr. Bachtin is a champion of the demotic form of the language. Cf. the rev. by **R. M. D⟨awkins⟩**, Journ. Hell. Stud. 56 (1936) 122—123. N. H. B.

H. Zilliacus, Till frågan om det grekiska B:s overgang till spirant. Eranos 33 (1936) 63—74. — Z. versucht, den Zeitpunkt des Übergangs des im alten Griechisch durch *β* wiedergegebenen Verschlußlautes in labiale Spirans (so heute) aus onomatopoetischem Material sowie aus der Transkription vorwiegend lateinischer Namen in den epigraphischen, Literatur- und Papyrusdenkmälern zu ermitteln. Es ist klar, daß die literarische Überlieferung hier keine irgendwie zuverlässigen Ergebnisse liefern kann; sie war deshalb auszuschalten. Brauchbarer sind die Inschriften und Papyri. Im großen und ganzen liefern sie das (bei Z. durch Kurven graphisch dargestellte) statistische Bild, daß *β* als Transkription von lat. halbvok. u(v) um das I. Jahrh. n. Chr. in stärkerem Maße gegen seinen Konkurrenten *ου* bemerkbar wird, um im IV. Jahrh. ebenbürtig, im VI. Jahrh. weit vorwiegend zu sein. — Die Heranziehung von E. Schwyzer, Griech. Grammatik 1 (1934) z. B. S. 158, 198, 224) — der Verf. kennt nur Brugmann-Thumb[4] — wäre vor allem der Vertiefung der Problemstellung zugutegekommen. F. D.

G. Ghedini, Note di sintassi greca. Aegyptus 15 (1935) 230—238. — Zur Erläuterung des Gebrauchs des genit. absol., von ἐάν, ὅταν, ὅσ' ἄν c. ind., zur Aufklärung der Formen δώσῃς — δώσεις, der Verwendung von ἕνεκα und ἕνεκεν wird auch Material aus Papyri byzantinischer Zeit herangezogen. F. Z.

G. N. Hatzidakis, Über zwei unregelmäßige Deminutiva im Neugriechischen. Glotta 25 (1936) 101. — 1) ngr. δακτυλίδι „Ring" aus substantiviertem δακτύλιον; 2) δασκάλι „Schüler" (kret.) von substantiviertem διδασκάλιον „Sohn des Lehrers". F. D.

G. Anagnostopulos, Über das neugriechische εἶναι (= ἐστί, εἰσί). Glotta 25 (1936) (= Festschrift P. Kretschmer) 9—11. — A. wendet sich gegen die von Beševliev (vgl. B. Z. 35 [1935] 455) vorgeschlagene Ableitung. F. D.

F.-J. Dölger, „Unser tägliches Brot". Das *eine* Brot als Tagesbedarf und das halbe Brot des Einsiedlers Paulus. Antike u. Christent. 5 (1936) 201—210. Mit 2 Taf. — D. handelt u. a. von der mehrfach bezeugten Sitte des einen Brotweckens als Tagesration. — Zu Anfang seiner Studie spricht D. über die immer noch umstrittene Frage nach der ursprünglichen Bedeutung von ἄρτος ἐπιούσιος. Daran, das ἐπ. von ἐπιέναι abzuleiten ist, kann doch wohl kein Zweifel sein. Es sei darauf hingewiesen, daß der oberägyptische Kopte um das „kommende", der unterägyptische um das „morgige" Brot bittet. W. H.

J. A. Clapperton, Τὴν Ἁμαρτίαν (J. John III 4). Expos. Times 47 (1935) 92—93. — On the use of the article to give to the abstract noun its most generic meaning and application. N. H. B.

H. E. Bryant, Matthew VI 13 and V 39. Expos. Times 47 (1935) 93—95. — It is suggested that ἀντιστῆναι τῷ πονηρῷ means to "render in return" "to pay back evil with evil". N. H. B.

L. H. Dennis and **T. Nicklin,** Ἀποθνήσκω in the N. T. Expository Times 47 (1935) 41—43. — On the passages where ἀποθν. has the sense "to be executed" or "to be killed". "Was crucified slain and burned" is suggested as a better wording in the Creed. N. H. B.

K. W. Clark, The meaning of ἐνεργέω and καταργέω in the N. T. Journ. Bibl. Lit. 54 (1935) 93—102. N. H. B.

A. H. Dirksen, The New Testament Concept of Metanoia. Washington, The Cath. Univ. of America 1932; pp. XII, 258. — This dissertation contains a long "étude sémantique des termes μετάνοια et μετανοέω dans le grec classique, dans la κοινή, dans la littérature juive écrite en grec, enfin dans le N. T." **P. Chantraine** in Rev. de Phil. S. 3, 10 (1936) 76. N. H. B.

H. Ranke, Die ägyptischen Personennamen. Bd. I: Verzeichnis der Namen. Glückstadt, Augustin 1936. XXXI, 432 S. F. Dxl.

D. P. Paschales, Μητρονυμικὰ τῆς νήσου Ἄνδρου. Ἐπετηρὶς τῆς λαογραφ. καὶ ἱστορ. Ἑταιρ. κυκλαδ. πολιτισμοῦ καὶ τέχνης 1 (1935) 8—12. — Zusammenstellung einer auffallend großen Zahl von Familiennamen der Insel Andros, welche Genitive des Mutternamens sind. F. D.

K. Amantos, Πόθεν τὸ ὄνομα Μανιάκης; Ἑλληνικά 8 (1935) 246. — Nicht von μανιάκιν (Halskette), sondern von dem schon bei Menander Prot. (FHG 2, 44) begegnenden türkischen Namen Maniach. F. D.

N. A. Bees, Zur mittel- und neugriechischen Ortsnomenklatur des Mainatischen Hochlandes. Glotta 25 (1936) (Festschrift P. Kretschmer) 20—26. F. D.

D. J. Georgakas, *Περὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ τοπωνυμίου Φιλιατρά*. Ἑλληνικά 8 (1935) 315—318. — Gegenüber der bisherigen Ableitung des Namens Φιλιατρά (Φιλιαντρά, Φιλιανδρά) von Φιλίατρος (belegt 1262: Chatzidakes) führt ihn H. auf *φρεατερος > φρατερός, woraus Pers.-Namen Φρατ(ε)ρᾶς > Φλατ(ε)ρᾶς zurück. Die reich durch heutiges Material belegte Ableitung hat gegenüber der älteren vieles für sich. F. D.

M. Małecki, Zwei makedonische Dialekte. I. Texte. [Bibljoteka Ludu Słowiańskiego 2.] 1934. XV, 80 S. — Der Verf. behandelt mit Bezug auf Oblaks Mazedonische Studien die neugriechischen Einflüsse auf die Sprache der Slaven bei Saloniki. In die Texte sind auch neugriechische Erzählungen aufgenommen worden: über ein gutes und ein böses Mädchen, Daidalos und Ikaros, Alexander d. Gr. reitet ein Pferd zu, Alexander erlangt unsterblichmachendes Wasser. I. S.

N. P. Andriotis, Etymologische Erklärungen neugriechischer Dialektwörter aus den Inseln des Ägäischen Meeres. Glotta 25 (1936) (Festschrift P. Kretschmer) 11—20. — 1. κ'τουμῶ „pflüge" (imbr.) aus dor. γατομέω, att. *γητομέω. — 2. διχῶ „hindere jemand sich zu nähern" (imbr.) aus agr. διχάω. — 3. ρουμνῶ „Verlorenes suchen" (imbr.) aus agr. ἐρευνῶ über (ἐ)ρομνῶ. — 4. ἀνιχλαdάα „Schrecken" (samothr.) aus *ἀνα-λαχτάρα, *ἀναχαλτάρα, *ἀναχλατάρα; τ > d unter Einfluß von samothr. ἀdάα „Lärm" < ἀντάρα. — 5. πουτ'κουδαλιά „Art von großen Mäusen" (samothr.) aus ποντικός (Maus) + (ἀ)γαλιά „Eichhörnchen". — 6. παργοῦμι = κοιτάζω (samothr.) aus agr. περιεργάζομαι. — 7. ρουφαγίδα „Erdfurche, durch Regenguß entstanden" (imbr.) aus *νεροφαγίδα anal. nach νεροφίδα „Wasserschlange" > ρο[illegible]ίδα. — 8. ἀλπουδῶ „galoppieren" (imbr.) aus διποδῶ. — 9. σφῆνα „Wald" (imbr.) aus agr. σφήν „Keil" über „keilförmige Frucht der Fichte, Fichte, Fichtenwald". — 10. χουρ'κό „Säugling" (imbr.) aus χωρικός „bäuerlich", „unwissend". — 11. εἶν „ja" (Schinudi auf Imbros) wie chiotisch εἶ': zunächst Wiederholung des Zeitwortes εἶναι der Frage. — 12. π'θεύου „durch Worte necken" (lesb.) aus agr. παιδεύω, heute „quälen", mit sekundärem Ausfall von e > i und Assimilation von δ an das stimmlose π. — 12. σ'νός „Wollfaden" aus agr. σχοῖνος > σκοινί > σκ' νί > σ' νί, angeglichen an γρίζος, Wollfaden. — 14. ἀπουτάζου „neu erwerben" (imbr.) aus agr. ὑποτάσσω „unterwerfen" über die Soldatensprache. — 15. κίντυνο „Bett", κιντυνεύομαι „liege zu Bett". Bedeutungswandel über den Schwerkranken, der allein in Griechenland zu Bette liegt, während der Gesunde auf der Matte schläft. F. D.

G. Anagnostopulos, *Περὶ τοῦ λεξικοῦ τῆς νέας κυπριακῆς διαλέκτου*. Κυπρ. Χρονικὰ 11 (1935) 8 f. F. D.

K. Chatzïoannes, *Περὶ τῶν ἐν τῇ μεσαιωνικῇ καὶ νεωτέρᾳ κυπριακῇ ξένων γλωσσικῶν στοιχείων*. [Texte und Forschungen zur byz.-neugriech. Philologie, 18.] Athen 1936. 1 Bl., 180 S. gr. 8°. — Wird bespr. F. D.

G. Rohlfs, Scavi linguistici nella M. Grecia. (Cf. supra p. 205.) — Rev. by **Ch. Martin**, Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 110-113. N. H. B.

St. Mladenov, Arbeiten zur bulgarischen Sprachwissenschaft 1927—1933. I. Teil (bulg.) Slavia 13 (1934—35) 572—586. — Wertvoller Literaturbericht. G. S.

Monumenta musicae byzantinae: subsidia vol. 1, fasc. 1. **H. J. W. Tillyard**, Handbook of the Middle Byz. mus. Notation. (Cf. B. Z. 35 [1935] 456 and supra p. 411 ff.) — Rev. by **K. and S. Lake**, Rev. bibl. 45 (1936)

113—115; by **D. N. Cappuyns** together with vol. 1, Fasc. 2: **C. Höeg**, La notation ekphonétique (cf. B. Z. 35 [1935] 456), Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 137—138. These two works are reviewed together with Monumenta Musicae byzantinae: I Sticherarium (ed. **C. Höeg, H. J. W. Tillyard, E. Wellesz**) (see B. Z. 35 [1935] 456) by **H. R. Bittermann**, Speculum 11 (1936) 148—150. N. H. B.

S. I. Karas, *Ἡ βυζαντινὴ μουσικὴ σημειογραφία.* Athen, Selbstverl. d. Verf. (1933). ε', 31 S., 2 Tafeln mit Hss-Facsimiles. — Die Darstellung wendet sich an weitere Kreise. F. D.

K. A. Psachos, *Ἡ παρασημαντικὴ τῆς ἑλληνικῆς μουσικῆς ἀπὸ τῆς ἀρχαιότητος καὶ ἐντεῦθεν μέχρι σήμερον. Μεσαιων. Γράμματα* 2 (1934/5) 31—39. — Vortrag aus dem J. 1927. F. D.

N. Borgia, L' ultima eco del canto bizantino. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 456.) — Bespr. von **S. Eustratiades**, *Θεολογία* 14 (1936) 75—81. F. Dxl.

E. Koschmieder, Theorie und Praxis des russischen Neumagesanges auf Grund der altorthodoxen Traditionen in Wilno. Ateneum Wileńskie 10 (1935) 295—305. I. S.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

O. Bardenhewer †, Gesch. d. altkirchl. Literatur V. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 186.) — Ausführl. bespr. von **P. Heseler**, Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/4) 419—436 mit zahlreichen Literaturnachträgen, welche für die Benutzung des Werkes unentbehrlich sind. F. D.

B Romeyer, La philosophie chrétienne jusqu' à Descartes. [Bibliothèque catholique des sciences religieuses] Vol. 2. Des Alexandrins à la mort de Saint Augustin. Paris, Bloud et Gay 1936. pp 181. N H.B.

P. Heseler, Zum Symposion des Methodius II. Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/4) 325—340. — Weitere kritische Bemerkungen zur Ausgabe von Bonwetsch (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 116). F. D.

P. Kraus, Un fragment prétendu de la récension d' Eustochius des œuvres de Plotin Rev. hist. rel. 113 (1936) 207—218. — An argument against the view of P. Henry (Recherches sur la Préparation Evangélique d' Eusèbe: cf. B. Z. 35 [1935] 457) that Eusebius for his quotations from Plotinus used the edition of Eustochius. N. H. B.

L. Th. Lefort, Athanase, Ambroise et Chenoute. Le Muséon 48 (1935) 55—73. — Die von Ambrosius in „De virginibus" benutzte, von Photios Bibl. cod. 229 (Ephrem von Antiocheia) erwähnte *ἐπιστολὴ πρὸς τὰς παρθένους* des Athanasios, von der Lefort ein koptisches Bruchstück identifiziert hat (vgl. B. Z. 31 [1931] 148), besitzt einen von Schenute ausführlich zitierten Hymnus auf die Jungfräulichkeit, der mit dem vorletzten Kapitel des von v. d. Goltz, T. U. 29, N. F. 14, 2 edierten *Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον* im wesentlichen übereinstimmt. Nach Hieronymus hat Athanasios plurimos (sc. libros), nach einem koptischen Fragment der Patriarchenchronik vier *συντάγματα* über die *παρθενία* verfaßt. — L. plant die Herausgabe eines koptischen Corpus Athanasianum. W. H.

P. Heseler, Hagiographica. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 458.) — Bespr. von **H. G. Opitz**, Theol. Litztg. 61 (1936) 55 f. F. Dxl.

P. Carali, L'exaltation de la Croix etc. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 185.) — Bespr. von **G. Graf,** Oriens Christ. III 10 (1935) 274—276. Die arabische Homilie erweist sich als die Wiedergabe eines koptischen Textes, der mit Kyrill von Jerusalem nichts zu tun hat. W. H.

P. Gallay, Langue de S. Grégoire de Nazianze. (Cf. B. Z. 34 [1934] 423.) — Rev. by **P. Chantraine,** Rev. de phil. S. 3, 10 (1936) 76—77. N. H. B.

O. Cataudella, S. Gregorio Nazianzeno, Orazioni scelte. Società Editrice Internazionale 1935. 246 S. — Nach der Bespr. von **E. Rapissarda,** Athenaeum 14 (1936) 110—112 handelt es sich um die italienische Übersetzung dreier Reden des Gregor von Nazianz mit ausführlicher Einleitung. F. D.

Yves Courtonne, Saint Basile et l' hellénisme. Paris, Firmin-Didot 1936. 247 S. F. Dxl.

S. Basile, Homélies sur la richesse. Édit. crit. et exég. par **Yves Courtonne.** Paris, Firmin-Didot 1936. 145 S. F. Dxl.

Saint Basile aux Jeunes Gens, éd. **F. Boulenger.** (Cf. B. Z. 35 [1935] 458.) – Note by **W. M. Calder,** Class. Rev. 50 (1936) 37: "a scholarly and most useful edition. B. has examined 26 MSS. in the Bibl. Nat., but he knows of more than 50 other MSS. scattered over Europe and frankly presents a provisional text". N. H. B.

M. Olphe-Galliard, Les sources de la conférence XI de Cassien Revue ascét. et myst. 16 (1935) 289—298 (cited from Rev. hist. ecclés. 32, p. 233). — Cassian draws mainly from S. Basil and Irenaeus. N. H. B.

E. v. Ivánka, Vom Platonismus zur Theorie der Mystik (Zur Erkenntnislehre Gregors von Nyssa). Scholastik 11 (1936) 163—195. — v. I. stellt die Erkenntnislehre Gregors von Nyssa in einen größeren historischen Zusammenhang. Aus der Gegenüberstellung der Lehre von der Gotteserkenntnis bei Platon, Aristoteles, Plotin und Augustinus wird deutlich, daß die Theorie Gregors historisch ein bestimmtes Entwicklungsstadium und systematisch eine vom Augustinismus und vom Neuplatonismus unabhängige, selbständige Form des Platonismus ist. Gregors Verdienst ist es, „den platonischen Grundgedanken von der Erkenntnis Gottes in der Seele selbst . . . von der platonischen Seelenlehre abgetrennt und . . ., als Theorie der Mystik, zur christlichen Lehre gemacht zu haben". F. D.

J. Bayer, Gregors von Nyssa Gottesbegriff. Diss. Gießen, Glagow 1935. 68 S. F. Dxl.

R. P. Blake, Epiphanius De Gemmis. (Vgl. oben S. 207.) — Bespr. von **G. Deeters,** Ztschr. D. Morgl. Ges. 90 (1936) 209—220. W. H.

A. C. de Albornoz, Más sobre el communismo di san Juan Crisóstomo Razon y Fe 110 (1936) 80—98. (Cited from Rev. hist. ecclés. 32 [1936] 220*.) N. H. B.

P. Andres, Der Missionsgedanke in den Schriften des hl. Johannes Chrysostomos. Diss. Münster 1935. IX, 67 S. F. Dxl.

Ch. Martin, Un discours prétendument inédit de S. Cyrille d'Alexandrie sur l'Ascension. Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 345—350. — Unsere B. Z. 35 (1935) 459 ausgesprochenen Zweifel, ob die vom Erzb. Chrysostomos in dem Gedächtnisband für Lampros (1935) 35—41 herausgegebene Predigt wirklich Kyrill zugehört, erweisen sich als gerechtfertigt. M. zeigt, daß diese Predigt — wie das ja bei zahlreichen Predigten der Fall ist — auch unter dem Namen des Johannes Chrysostomos, eines Eusebios von Alexandreia und

noch unter anderen Verfassernamen überliefert ist. M. erweist auch die Schlüsse, welche Erzb. Chrysostomos aus dem Motiv der Anwesenheit der Gottesmutter bei der Himmelfahrt Christi und aus dem der Trauer der Apostel zieht, als unzutreffend bzw. unzureichend. F. D.

T. Spáčil S. J., Fides catholica S. Joannis Chrysostomi et recens quoddam opus auctoris orthodoxi. Gregorianum 17 (1936) 176—194 (zur Forts.). — Der Verf. setzt sich mit dem dogmatischen Teil des Buches von D. N. Jakšić, Život i učenie sv. Joanna Zlatousta, Karlovci 1934 (XXXIX, 311 pag.) auseinander. W. H.

K. Jüssen, Die dogm. Ansch. des Hesychius von Jerusalem. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 189.) — Bespr. von **T. Spáčil**, Orient. Christ. Period. 2 (1936) 306—308; von **F. Lakner**, Ztschr. kath. Theol. 60 (1936) 251—253. W. H.

R. Arnou S. J., Nestorianisme et Néoplatonisme. L'unité du Christ et l'union des «Intelligibles». Gregorianum 17 (1936) 116—131. — Der Aufsatz ist als sehr beachtlicher Beitrag zum besseren Verständnis der dogmatischen Kämpfe des V. Jahrh. zu rühmen. An den Vorläufern des Nestorianismus, Theodor von Mopsuestia und Nemesios von Emesa, wird gezeigt, wie diese in Anlehnung an die neuplatonische Auffassung von der Vereinigung von Körperlichem und „Intelligiblem" (νοητά) und unter Ablehnung des aristotelischen „Materialismus" glauben konnten, die Einheit in Christo nicht verletzt zu haben. W. H.

P. Renaudin, La théologie de saint Cyrille d'Alexandrie d'après saint Thomas. Le mystère de l' Incarnation. Rev. Thomiste 41 (1936) 79—93. F. Dxl.

R. Devreesse, Anciens commentateurs grecs de l'Octateuque. (Cf. supra 206.) Rev. bibl. 45 (1936) 201—220 (à suivre). — Here are considered the works of Eusebius of Emesa, Ephraem the Syrian, Apollinaris of Laodicea, Epiphanius of Salamis, Philo of Carpasia, and Diodore of Tarsus. N. H. B.

F.-J. Dölger-Bonn, Das Lösen der Schuhriemen in der Taufsymbolik des Klemens von Alexandrien. Antike u. Christent. 5 (1936) 87—94. — Die allegorische Interpretation der Alexandriner von Mark. 1, 7, derzufolge die Riemen die Fesseln bedeuten und also Johannes d. T. den allein sündlosen Jesus nicht losbinden konnte, findet einen späten Nachklang auch in dem Scholienkommentar zum Lukasevangelium des Petros von Laodikeia. In dessen umstrittener Scholie zu Luk. 3, 15 ist in rein allegorischer Weise von dem Lösen der Riemen die Rede, die der Taufende am Täufling vollzieht. Eine reale Taufzeremonie, wie M. Rauen in Liturg. Zeitschr. 2 (1930) 174—176 meinte, ist damit nicht gemeint. W. H.

C. Moss, Jacob of Serugh's homilies on the spectacles of the theatres. Le Muséon 48 (1935) 87—112. — J. († 521) entrüstet sich über die edessenischen Theaterbesucher, die natürlich alle Christen sein wollen. Er wendet sich vor allem gegen die Darstellung mythologischer Stoffe und gegen das Tanzen der männlichen Schauspieler (z. T. in Frauenkleidern) auf der steinernen Orchestra. W. H.

C. Pera, Denys le mystique et la Θεομαχία. Rev. sc. philos. et théol. 55 (1936) 5—75. — Eine neue Lösung: P. sieht in Ps.-Dionysios den Schüler

des großen Basileios und läßt ihn zu Annesi im Pontos arbeiten. (Vgl. den folgenden Artikel.) F. Dxl.

F. Cavallera, Du nouveau sur le Pseudo-Denys? Rev. ascét. et myst. 72 (1936) 90—95. — C. wendet sich hier gegen den Versuch von C. Pera (vgl. den vorigen Artikel), Ps.-Dionysios zum Schüler des hl. Basileios zu machen; 'les climats spirituels de Basile et du pseudo-Denys sont trop différents'. F. Dxl.

I. Hausherr, Doutes au sujet du «Divin Denys». Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 484—490. — Kritische Zweifel an der Autorität des Dionysios Areopagites sind immer wieder — wenn auch mit Vorsicht — geäußert worden: im IX./X. Jahrh. außer von Photios sehr stark von Arethas von Kaisareia, der Dionysios eine apostolische Autorität mit fast höhnischen Worten abspricht. Im XII. Jahrh. nimmt Johannes (V.) von Antiocheia eine kritische Haltung ein, während Petros von Damaskos gegen Verächter des D. polemisieren muß. Symeon Patritsi, der Übersetzer der Metaphysik des Proklos aus dem Georgischen ins Armenische, erkennt 1248, daß Proklos von Dionysios benutzt wurde, und der Syrer Joseph Ḥazzajā sieht bereits im VIII. Jahrh., daß die geschraubte Sprache des Dionysios zu einem Autor der apostolischen Zeit nicht paßt; er sucht den Fehler allerdings bei Sergios von Rēš'ainā, der nach H. vielleicht tatsächlich mehr als der bloße Übersetzer, vielmehr der wirkliche Autor der areopagitischen Schriften gewesen ist. W. H.

J. Woroniecki, Les éléments dionysiens dans le thomisme (poln.). Collectanea theologica 17 (1936) 25—40. I. S.

N. d'el Molar, Un gran poeta bizantí: Sant Romà. Paraula cristiana (Barcelona) 21 (1935) 25—32. (Cited from Rev. hist. ecclés. 32 [1936] 155*.) N. H. B.

S. Eustratiades, *'Τοῦ ταπεινοῦ Ῥωμανοῦ ὁ ψαλμὸς' εἰς τοὺς ἁγίους Ἀποστόλους. Θεολογία* 14 (1936) 53—69. — Kritik der letzten Ausgabe des Hymnus durch A. Phytrakes (*Ἀνάπλασις* 48 [1935] 197—199 und 232—235) und Versuch einer Verbesserung des Textes. F. Dxl.

L. H. Grondijs, Quelques remarques sur le 8[e] oikos de l'Hymne Akathiste à la Vierge. Bull. Inst. Archéol. bulg. 10 (1936) 27 f. — G. stellt die Hypothese auf, daß der 8. Oikos des A. H. sich ausdrücklich gegen die Irrlehre des Photeinos wende, die bereits auf dem Konzil von Sirmium 351 verworfen wurde; dann wäre dieser also bereits im IV./V. Jahrh. entstanden. G. hält es für möglich, daß er bereits lange Zeit der privaten Frömmigkeit gedient habe, ehe er durch Photios in die Liturgie eingeführt wurde. E. W.

P. Sbath, Traités religieux, philosophiques et moraux, extraits des œuvres d'Isaac de Ninive (VII[e] siècle) par Ibn as-Salt (IX[e] siècle). Texte arabe publié pour la première fois, avec corrections et annotations, et suivi d'une traduction française et d'une table des matières. Le Caire 1934. 129 S. 8[0] — Bespr. von **G. Graf,** Oriens Christ. III 10 (1935) 272—273 und **I. Hausherr** S. J., Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 511—513. — Nach Sbath und Hausherr haben die sabaïtischen Mönche Patrikios und Abramios ihre griechische, hslich schon seit dem IX. Jahrh. überlieferte Übersetzung nicht, wie Baumstark, Gesch. d. syr. Lit. 225 Anm. 2 meint, nach dem Arabischen, sondern nach dem syrischen Original hergestellt. Die griechische Übersetzung ist wieder die Quelle der verkürzenden arabischen Übersetzung des ibn as-Salt. W. H.

G. Peradse, Ein Dokument aus der mittelalterlichen Liturgiegeschichte Georgiens. Kyrios 1 (1936) 74—79. — Deutsche Wiedergabe eines Briefes (Frage und Antwort) des hl. Vaters Ekhwthime Mthazmideli († 1028 auf dem Athos), der hauptsächlich liturgische Fragen und u. a. auch eine Liste verbotener Bücher behandelt. F. D.

Sophronios Eustratiades, vorm. von Leontopolis, *Ἁγιολογικά. Ὁ ἅγιος Δημήτριος ἐν τῇ ὑμνογραφίᾳ.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 120—150. — Zusammenstellung von Kirchenliedern auf den hl. Demetrios, welche der Verf. in Hss von Paris, Athos-Laura, Vatopedi und Kavsokalybia gefunden hat, nebst Ausgabe eines dieser Lieder von Symeon von Thessalonike mit einem Idiomelon des Eustathios. Unkritisch wie immer. F. D.

S. Salaville, Le christocentrisme de Nicolas Cabasilas. Éch. d'Or. 35 (1936) 129—167. — Der Verf., der sich tief in die Gedankenwelt des Nikolaos K. eingelebt hat, gibt vor allem eine ausführliche Inhaltsangabe von *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς* mit zahlreichen Zitationen, die dem Leser einen Begriff geben von der Sprachgewalt des Mystikers. Charakteristisch für K. scheint zu sein, daß er im Gegensatz zu den abendländischen Scholastikern keinen Anstand daran nimmt, in Christus gleichzeitig das Haupt und das Herz des mystischen Leibes zu erblicken. Überaus realistisch sind auch die Anschauungen des K. über die Sakramente, insbesondere über die Eucharistie, deren Genuß über den Tod hinaus Einfluß ausübt auf den Leib der Gläubigen. W. H.

S. Salaville, Prière inédite de Nicolas Cabasilas à Jésus-Christ. Éch. d'Or. 35 (1936) 43—50. — Das Gebet, verfaßt während der heftigen Erschütterungen, die in den vierziger Jahren des XIV. Jahrh. Kpel und Thessalonike heimsuchten, faßt in wenigen Worten die Hauptgedanken zusammen, die Nikolaos in *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς* entwickelt hat. Der Kommentar enthält eine Abhandlung über die im XIV. Jahrh. verbreitete Darstellung von der die Seelen der Gerechten haltenden Hand Gottes. W. H.

M. Lot-Borodine, La grâce déifiante des sacrements d'après Nicolas Cabasilas. Rev. sc. philos. et théol. 55 (1936) 299—330. F Dxl.

M. Jugie, La polémique de Georges Scholarios contre Pléthon. Byzantion 10 (1935) 517. — Inhaltsangabe des Bandes IV der Werke des Georgios Scholarios mit wichtigen chronologischen Angaben zu den Briefen. F. D.

B. APOKRYPHEN

S. Grébaut, La prière de Marie au Golgotha. Journ. Asiatique 226 (1935) 273—286 (zur Forts.). — Auf Grund von vier Hss fertiggestellte Neuherausgabe einer äthiopischen Apokryphe (mit magischem Charakter). W. H.

C. HAGIOGRAPHIE

P. Franchi de' Cavalieri, Note agiografiche, fasc. 8 [Studi e Testi 65]. Roma, Tipogr. Vaticana 1935. — Rec. di **G. P. Kirsch,** Rivista di Archeol. Cristiana 12 (1935) 347—356. S. G. M.

A. Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrh. I. Teil: Die Überlieferung. 1. bis 3. Lieferung. Leipzig, Hinrichs 1936. 448 S. — Das mit so großer Spannung erwartete Werk erscheint jetzt in rascher Folge. Bis jetzt sind behandelt: (als Einleitung) I. Die ältesten Nachrichten über hagiographische und

homiletische Sammlungen, II. Kirchenjahr und Festkalender, III. Hilfsmittel (Typika etc.); (1. Abschnitt) „Die ältesten Überlieferungszeugen“: Papyrusfragmente, Unzialfragmente auf Pergament; (2. Abschnitt) „Die alten Jahressammlungen“; (3. Abschnitt) „Die alten Jahresmenologien“. Nach Erscheinen des 4. Abschnitts „Die alten Monatsmenologien“ folgt nähere Besprechung. W. H.

W. Till, Kopt. Heil.- u. Märtyrerlegenden. I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 461 und oben S. 211.) — Bespr. von **A. Böhlig,** Deutsche Litztg. 57 (1936) 572—575. F. Dxl.

Mme E. Behr-Sigel, Études d'hagiographie russe. Irénikon 12 (1935) 241—254; 571—598; 13 (1936) 25—37; 297—306. — Hier erwähnt wegen der Zusammenhänge mit byzantinischem Kirchen- und Mönchtum. W. H.

O. H. E. Burmester, The translation of St. Iskhiron of Ḳillin. Le Muséon 48 (1935) 81—85. — Eine koptische Hymne zu Ehren des Heiligen wird nachgetragen (vgl. B. Z. 35 [1935] 193). W. H.

E. Kourilas et **F. Halkin,** Deux vies de S. Maxime le Kausokalybe, ermite au Mont Athos (XIVe s.). Anal. Boll. 54 (1936) 38—112. — Von den vier Lebensbeschreibungen des Maximos, eines der eigenartigsten Vertreter des praktischen Mystizismus auf dem Berge Athos im XIV. Jahrh., der seinen Beinamen davon erhielt, daß er wiederholt sein Zelt (*καλύβη*) verbrannte, wenn ihm Schüler und Besucher lästig wurden, gibt F. Halkin hier die zwei ältesten heraus auf Grund von Abschriften aus den zwei Athos-Hss, die sie enthalten. Sie sind von dem Hieromonachos Niphon (S. 42—65) und dem Prohegumenos des Klosters Vatopedi und späteren Bischof von Peritheorion in Thrakien Theophanes (S. 65—109) bald nach dem Tode des Maximos verfaßt, die ihn persönlich gekannt hatten. Beide sind reich an Einzelheiten, die ein helles Licht auf Menschen und Dinge auf dem Athos im XIV. Jahrh. werfen. Das Verzeichnis der darin, besonders in der zweiten, genannten Eigennamen umfaßt die S. 110—112. Sie stellen daher sehr beachtenswerte Quellenberichte dar und empfehlen sich der Aufmerksamkeit der Byzantinisten sowohl in sachlicher als in literarischer Beziehung. Es ist zu wünschen, daß auch die zwei jüngeren Vitae der Öffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben. A. E.

Sophronios von Leontopolis, *Ὁ ὅσιος Νήφων ἐπίσκοπος Κωνσταντινῆς τῆς κατὰ Ἀλεξάνδρειαν. Ἐκκλ. Φάρος* 204—231. — S. versucht mit einer kritischen Einführung die Herausgabe eines von einem späten Verfasser stammenden *Βίος* dieses Heiligen des IV. Jahrh. — Der Hrg. nennt 5 Hss, gibt aber nicht an, aus welcher Hs er den Text abdruckt (Varianten fehlen!). Das rätselhafte Konstantine wird von S. in der Mareotis gesucht. W. H.

Archimandrit **Meletios Euang. Galanopulos,** *Βίος, πολιτεία, εἰκονογραφία, θαύματα καὶ ᾀσματικὴ ἀκολουθία τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν Νίκωνος τοῦ „Μετανοεῖτε“.* Athen, J. & A. G. Papanikolau 1933. 238 S., 16 Taf. gr. 8°. (Vgl. o. S. 214.) — G. gibt den Text (Vita und Testament) nach Lampros (*Νέος Ἑλληνομν.* 3) heraus und fügt — ohne Textänderungen vorzunehmen — eine ausführliche Paraphrase bei. Am Schluß (von S. 213 an) ist die Akoluthie des Heiligen beigegeben, sowie zahlreiche Abbildungen: Kirchen, Klöster, Mosaiken, Fresken, welche mit dem Heiligen in Verbindung stehen. Wenn man an diese Ausgabe, welche in erster Linie erbaulichen Zwecken dient, nicht den strengsten Maßstab der Wissenschaft anlegen will (vgl. die Ausstellungen von N. G. Th[eodorides], Byz.-neugr. Jbb. 10 [1932/4] 507), so darf man es als verdienstvolle Tat bezeichnen, daß

diese wichtige Geschichtsquelle des X. Jahrh. durch den sauberen Nachdruck der Lamprosschen Ausgabe mit erläuternder Umschreibung (nicht glücklich ist jedoch z. B. S. 134 die Erklärung des Beinamens „νέος“) nun weiten Kreisen in Griechenland zugänglich gemacht worden ist. F. D.

F. Halkin S. J., S. Pachomii Vitae Graecae. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 433.) — Bespr. von **H. Frank**, Oriens Christ. III 10 (1935) 268—272. W. H.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

J. Turmel, Histoire des dogmes. Tome V. Paris, Rieder 1936. 580 S. F. Dxl.

M. Jugie, Theologia dogm. Christ. tom. V. (Vgl. oben S. 214.) — Bespr. von **J. Ortiz de Urbina**, Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 309—311. — Quellen, die J. übersehen hat, werden einzeln aufgeführt. W. H.

J. Ortiz de Urbina S. J., Textus symboli Nicaeni. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 330—350. — Nach Würdigung sämtlicher Belegstellen in griechischer, lateinischer, koptischer und syrischer Sprache wird der durchaus einheitlich überlieferte „traditionelle“ Text des nicaenischen Glaubenssymbols, wie ihn insbesondere Eusebios von Kaisareia und Athanasios bezeugen, konstituiert. Dieser „traditionelle“ Text, zu dem auch nach Chalkedon sich Papst Leo in seinem Brief an den Kaiser vom J. 458 bekennt, hat immer allein kirchenrechtliche Gültigkeit besessen. Die nach E. Schwartz allein authentische Fassung, nach dem Regest des Veronicianus auf der 6. Sitzung von Chalkedon verlesen und an das Constantinopolitanum anklingend, hat wahrscheinlich nur Rechtsgültigkeit „in foro civili“ besessen. W. H.

A. Slomkowski, Doctrina semiarianorum de circuminsessione personarum SS. Trinitatis. Collect. theolog. 16 (1935) 95—103. F. Dxl.

F. Cumont, Anathèmes contre les hérésies. Byzantion 10 (1935) 777 f. — C. macht darauf aufmerksam, daß aus dem von J. Davreux, Byzantion 10 (1935) 91 ff., beschriebenen Bruxell. II 4836 zwei Stücke, nämlich die Anathematismen für muselmanische und die für jüdische Konvertiten, schon ediert sind. C. wünscht mit Recht eine handliche Sammlung solcher Stücke. Zu seinen Nachweisen erlaube ich mir nachzutragen: V. Beneševič, Zur Geschichte der Juden in Byzanz vom VI.—X. Jahrh. (russ.), Evrejskaja Mysl 1926, S. 197—224 (enthält S. 305—318 die Taxis für jüdische Konvertiten mit ausgedehntem krit. Apparat; vgl. B. Z. 27 [1927] 198). F. D.

A. Lukyn Williams, Adversus Judaeos. A Bird's-eye View of Christian Apologiae until the Renaissance. Cambridge University Press 1935; pp. XVII, 428. — Rev. by **H. Danby**, Church Quart. Rev. 122 (1936) 109—113. N. H. B.

F. S. Müller, Die unbefleckte Empfängnis usw. Gregorianum 17 (1936) 82—115. — Die B. Z. 35 (1935) 462 angezeigte, auch jetzt noch nicht abgeschlossene Arbeit wird bis auf die Zeit des Michael Kerularios fortgeführt. Photios, Georgios von Nikomedeia, Leon VI., Petros von Argos, Euthymios I., Joannes Kyriotes Geometres, Kosmas Vestitor, Jakob von Kokkinobaphos, Joannes Mauropus und endlich Psellos treten als Zeugen auf. W. H.

F.-J. Dölger-Bonn, Zur Beseelung des Embryo nach der Lehre der patristischen Zeit. Antike u. Christent. 5 (1936) 224. — Nachträge zu der B. Z. 35 (1935) 197 angezeigten Abhandlung. W. H.

Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique, dir. par **M. Viller** etc. Fasc. V. Paris, Beauchesne 1935. F. Dxl.

I. Hausherr S. J., «Ignorance infinie.» Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 351—362. — Unter *ἀπέραντος ἀγνωσία* (nicht *ἄπειρος ἀγν.*, wie Frankenberg S. 257 aus dem Syrischen zurückübersetzt) versteht Euagrios Centurie III 88 nicht die *ἔκστασις* im Sinne des Areopagiten, sondern die absolute Ignorierung aller greifbaren Vorstellungen. Thalassios hat Euagrios richtig verstanden, wenn er dasselbe mit *ἀπέραντος ἀπειρία* wiedergibt. Dies ist etwas ganz anderes als die *ἔκστασις* und der *θεῖος γνόφος* des Areopagiten. Maximos und die späteren Byzantiner, die der Meinung waren, daß Euagrios die Lehre des „Apostelschülers“ Dionysios nur weiterführe, haben doch nur eine völlig unorganische Verbindung zwischen den beiden Mystikern herstellen können. — Die ungewöhnlich gehaltreichen, an das Kernproblem christlicher Mystik rührenden Ausführungen sind auch von philologischem Interesse, insofern sie zeigen, wie schwierig es ist, gerade in die an Nuancen unerschöpflich reiche griechische Sprache einen asketischen Text aus einer orientalischen Sprache zurückzuübersetzen. W. H.

B. Avila, Un diario de viaje del siglo IV. Egeria, la peregrina española. [Bibliotheca Pax.] Madrid, Edit. Catolica 1935, pp. 160 — A spanish translation with a short preface: the diary is dated to the first third of the fifth century. (Cited from Rev. hist. ecclés. 32 [1936] 485.) N. H. B.

Euchololog. Sinait., ed. **J. Frček.** (Vgl. B. Z. 35 [1935] 104 und 33 [1933] 427.) — Besp. v. **J. Vajs,** Slavia 13 (1934—35) 238; von **A. Baumstark,** Or. Christ. 3 (1925) 252—255. G. S.

B. K. Exarchos, *Τὸ παρ' ἡμῖν ἰσχῦον σύστημα βιβλικῶν ἀναγνωσμάτων ἐν τοῖς τακτοῖς καιροῖς δημοσίας λατρείας κατὰ τὸ παλαιὸν καὶ κατὰ τὸ νέον ἡμερολόγιον. Τ. Α'. Ὁ κινητὸς κύκλος.* Athen, Aleuropulos 1935. 160 S. gr. 8°. — Systematische Behandlung der Lektionenordnung der griechischen Kirche, zunächst für das bewegliche Kirchenjahr, im wesentlichen nach Triodion und Pentekostarion. F. D.

H. J. M. Milne, An easter-tide fragment on papyrus. Journ. Eg. Arch. 21 (1935) 217 f. 1 Taf. — Blattstück mit 10 Zeilen, teilweise unvollständig und beschädigt. Schrift des VI. oder VII. Jahrh. Fehlerhafteste Orthographie und sehr fehlerhafte Grammatik. Zusammenhang bis Z. 6/7 nicht voll verständlich. Der Text gehört dem Ostergottesdienst an und verwendet verschiedenartige Bestandteile: die Ostergeschichte, insbesondere die Episode Ev. Matth. 28, 11—13, ein Psalmwort (Ps. 118, 24) und ein Stück irgendeiner Osterliturgie. F. Z.

O. Casel, Neue Zeugnisse für das Kultmysterium. Jahrb. f. Liturgiewiss. 13 (1933) 99—171. — C. bespricht eine Reihe von Vätertexten, welche die Väterlehre mit der kultischen Überlieferung verbinden, nachdem er bereits in Band 6 und 8 des Jahrbuchs f. Lit.-Wiss. Zeugnisse für den Mysteriencharakter der christlichen Liturgie aus allen Zeiten der Kirche vorgelegt hatte. Hier benutzt er vor allem die neu aufgefundenen Katechesen des Theodoros von Mopsuestia und liturgische Szenen aus der byzantinischen Kunst. Im Anhang III setzt er sich mit J. M. Hanssens S. J., Estne Liturgia cultus mystericus? (Period. de re mor., canon., liturg. 23 [1934] 112*—132* und 137*—160*) auseinander. F. Dxl.

A. Baumstark, Orientalisches in altspanischer Liturgie. Oriens Christ. III 10 (1935) 3—37. — Wer sich mit der Erforschung des altbyzantinischen Ritus beschäftigen will, darf diese Abhandlung nicht übersehen. Denn B. zeigt an dem in einen monastischen und in einen kathedralen Zweig zerfallenden reichen Material an „mozarabischer", d. h. alter spanischer Landesliturgie, daß insbesondere der Kathedralritus Züge starker Beeinflussung von Kpel her (und über Kpel hinaus von Jerusalem und Antiocheia her) aufweist. In der Ausgestaltung von Matutin und Vesper, im (liturgischen) Trishagion und vor allem im Fest- und Heiligenkalender zeigt sich dieser byzantinische Einfluß, dessen Urheber wohl Beamte waren, die nach 554 die Liturgie der Hauptstadt nach Spanien verpflanzten. — Neben einigen Fällen direkter Beeinflussung von Jerusalem her, die B. bemerken will, tritt außerdem ein Zustrom ägyptischer Herkunft klar zu Tag: so vor allem in der Zwölfzahl der Psalmen und den Doppellesungen aus AT und NT im Nachtgebet des mozarabischen Ritus, in dem „farcierten", d. h. mit Einschüben versehenen Trishagion, aber auch in einigen Heiligenfesten. Träger dieser lange vor 554 anzusetzenden Strömung aus Ägypten war natürlich das Asketentum. — Gerade unter dem Eindruck der nicht zu überbietenden Stoffbeherrschung Baumstarks, von der jede Zeile auch dieses kurzen liturgiegeschichtlichen Aufsatzes Zeugnis ablegt, kann ich mein Bedauern darüber nicht verschweigen, daß mir der Sinn mancher Sätze infolge ihrer verwickelten Stilisierung einfach unverständlich bleibt. Das nachprüfende Mitgehen des Lesers, das doch jedem Autor erwünscht sein muß, wird jedenfalls unnötig erschwert. W. H.

P. N. Trempelas, *Αἱ τρεῖς Λειτουργίαι κατὰ τοὺς ἐν Ἀθήναις κώδικας.* [Texte u. Unters. z. byz.-neugr. Philol. 15.] Athen, Verl. der Byz.-neugr. Jahrbb. 1935. κδ' u. 243 S. — Mit Ausstellungen bespr. von **H. Engberding**, Theol. Revue 35 (1936) 242—245. F. Dxl.

O. H. E. Burmester, The Greek Kîrugmata. Versicles and Responses and Hymns in the Coptic Liturgy. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 363—394. — Ungefähr die Hälfte von allem, was in der Liturgie der koptischen Nationalkirche laut gesprochen wird, ist griechisch. Zweifellos will dadurch die koptische Kirche ihre Katholizität und Wahrung der ununterbrochenen Tradition des alexandrinischen Patriarchats betonen. B. gibt eine mit reichem Kommentar versehene Zusammenstellung aller griechischen Bestandteile der koptischen Liturgie. W. H.

J. Brinktrine, Vaterunser und Glaubensbekenntnis in der römischen und in der griechischen Meßliturgie. Theol. u. Glaube 28 (1936) 78—80. — B. zieht zum Vergleich die byzantinische Liturgie heran. F. Dxl.

E. G. C. F. Atchley, On the Epiklesis of the Eucharistic Liturgy and in the Consecration of the Font. Oxford Univ. Press 1935; pp. 210. — Rev. by **F. Cabrol**, Church Quart. Rev. 121 (1936) 291—294. N. H. B.

H. Scheidt, Die Taufwasserweihegebete, im Sinne vergleichender Liturgiegeschichte untersucht. [Liturgiegesch. Quellen u. Forsch. 29.] Münster i. W., Aschendorff 1935. VIII, 104 S. — S., ein Schüler Baumstarks, untersucht hier die Gebete der Taufwasserweihe in den östlichen und westlichen Liturgien nach der textkritischen, formalen und inhaltlichen Seite. Die hier bereits früh auftauchende Pneuma-Epiklese ist nach S.s Meinung älter als die Epiklese der Messe und für diese Vorbild gewesen. F. Dxl.

F.-J. Dölger-Bonn, Das Schuh-Ausziehen in der altchristlichen Taufliturgie. Der Lederschuh in der antiken und christlichen Kultsymbolik. Antike u. Christent. 5 (1936) 95—108. — Der heidnische Kultbrauch, der vorschrieb, daß das Heiligtum barfuß zu betreten sei, damit nichts, was vom toten Tiere stammt, mit dem Heiligen in Berührung komme, ist auch ins Christentum unter Bezugnahme auf Exod. 3, 5 eingedrungen. Nicht nur — wie selbstverständlich — bei der Taufe selbst sondern auch beim vorausgehenden Exorzismus hatte der Täufling barfuß zu sein. Das Verbot bei Kopten und Abessiniern, den Altarraum zu betreten, sowie die Sitte der ägyptischen Mönche vor dem Kommunizieren Lederschuhe und Ledergürtel abzulegen u. ähnl. werden besprochen. W. H.

F.-J. Dölger-Bonn, Das Verbot des Barfußgehens und der kultisch reine Schuh der Täuflinge in der Oktav nach der Taufe. Antike u. Christent. 5 (1936) 109—115. — Ebenso wie keine aus Tierfellen gefertigten Tuniken durften die Neugetauften auch keine Lederschuhe tragen. Da aber barfuß zu gehen als anstößig galt, trug man Schuhe aus Papyrus- oder Palmfaser. Auch diese Sitte ist aus heidnischer Kultpraxis übernommen. W. H.

F.-J. Dölger-Bonn, Die Sonne der Gerechtigkeit auf einer griechischen Inschrift von Salamis auf Cypern. Antike u. Christent. 5 (1936) 138—140. — Die altorientalische Vorstellung von der Sonne der Gerechtigkeit, die über Malach. 4, 2 ja auch in den Taufritus übergegangen ist, findet sich auch auf griechischem Boden in einer von Cumont bereits behandelten Anrufung des Helios magischen Charakters. W. H.

F.-J. Dölger-Bonn, Nilwasser und Taufwasser. Eine religionsgeschichtliche Auseinandersetzung zwischen einem Isisverehrer und einem Christen des IV. Jahrh. Antike u. Christent. 5 (1936) 153—187. Mit 2 Taf. — Aus dem hier ausgebreiteten reichen religionswissenschaftlichen Material sei nur verwiesen auf Nachrichten von der Wertschätzung des Nilwassers auch bei Christen und ihrem Baden im Nil am 6. Jan., von der Anwärmung des Taufwassers sowie auf die Ausführungen über den Vogel Ibis als Wasserprüfer. W. H.

G. Graf, Ein arabisches Poenitentiale bei den Kopten. Oriens Christ. III 10 (1935) 100—123. — G. übersetzt aus dem Arabischen eine koptisch-kirchliche, aus mehreren Stücken (Kanones usw.) zusammengesetzte Beichtordnung. Nichts davon scheint genuin ägyptisch zu sein, sondern alles ist nur überarbeitetes, den Melkiten entlehntes Material. Es handelt sich im einzelnen um unechte Kanones des Studiten Theodor sowie um Schriften des Johannes Nesteutes. W. H.

Hieromonk **Alexis van der Mensbrugghe**, The Concept of a Sacrament in Non-Austinian Theology. Christian East 15 (1935) 95—107. — Cited here for references to the views of Eastern councils (e. g. Nicaea, Alexandria 362) and (in particular) of Greek fathers e. g. Theophilus of Alexandria, Timotheus of Cp. in his De receptione haereticorum. N. H. B.

Carl Schneider, Studien zum Ursprung liturgischer Einzelheiten östlicher Liturgien. 1. *Καταπέτασμα*. Kyrios 1 (1936) 57—73. — Schn. zeigt an dem Beispiel des *καταπέτασμα*, des dreiteiligen Vorhangs an den Türen der Ikonostasis, die vielfältige „doppelpolige“ Symbolik von Einzelheiten der östlichen Liturgie. Der Vorhang nicht nur als Verhüllung des

Allerheiligsten (Synagoge) sondern auch als einziger Zugang (= Christus σὰρξ γενόμενος) zu ihm. F. D.

F.-J. Dölger-Bonn, Das Niedersitzen nach dem Gebet. Eine Auseinandersetzung zwischen Christentum und Heidentum im häuslichen und liturgischen Gebetsbrauch. Ein Kommentar zu Tertullianus De oratione 16. Antike u. Christent. 5 (1936) 116—137. Mit 5 Taf. — Die römisch-heidnische Sitte, sich nach vollbrachtem Gebet niederzusetzen, sei es im Tempel oder zu Haus vor den sigillaria genannten Gliederpuppen der Götter, ist auch von abendländischen Christen unter Berufung auf eine Stelle des Hirten des Hermas übernommen worden. W. H.

F. J. Dölger-Bonn, Das Kreuzeszeichen als Kirchenbegrüßung nach einer griechischen Inschrift aus Gerasa. Antike u. Christent. 5 (1936) 141. — Die Sitte wird erwähnt in einem griechischen Epigramm ed. G. Kaibel, Epigr. gr. 1068 und Rev. biblique 4, 387. W. H.

F.-J. Dölger-Bonn, Das Ansehen der heidnischen Tempel und Götzenbilder als Zeichen religiöser Verehrung. Antike u. Christent. 5 (1936) 144—147. — Neue Beispiele für die Bedeutung, die von Heiden wie Christen dem bloßen Anschauen der heidnischen Heiligtümer zugeschrieben wurde. W. H.

F.-J. Dölger-Bonn, Christen verweigern Heiden den Kuß. Ein Volksbrauch in Kappadokien nach der Georgslegende. Antike u. Christent. 5 (1936) 147—149. — Für die Verweigerung des Kusses bietet das Volksbuch des hl. Georg einen schlagenden Beleg an der Stelle, da der Märtyrer zum Scheine zu opfern sich bereit erklärt, dem Dadianos aber unter Berufung auf die Sitte der Galiläer den Kuß vor vollbrachtem Opfer verweigert. W. H.

F.-J. Dölger-Bonn, Totenritual der Jakobiten nach Ricaldo da Monte Croce. Antike u. Christent. 5 (1936) 149—150. — Ricaldo († 1320) berichtet in seinem Liber peregrinationis über jakobitische Bräuche, die die Volksvorstellung von dem Schicksal der Seele unmittelbar nach dem Tode widerspiegeln. W. H.

A. Baumstark, La solennité des palmes dans l'ancienne et la nouvelle Rome. Irénikon 13 (1936) 3—24. — Der Festgebrauch von Jerusalem, am Palmsonntag eine Prozession mit Palmwedeln zu begehen, wurde von den Ländern des Ostens, aber auch vom westgotischen Spanien und vom merowingischen Frankreich übernommen. In Rom, wo man sich offenbar gegen eine Unterbrechung des Ernstes der Fastenzeit sträubte, haben die Prozession die deutschen Kaiser eingebürgert. — Die Entwicklung in Kpel, wo ebenfalls nur sehr langsam die Palmprozession Eingang fand, schildert B. vor allem an Hand der Typiken. Zum erstenmal in voller Ausgestaltung Ende des XI. Jahrh. im Typikon des Klosters τῆς Εὐεργέτιδος erwähnt, scheint die Sitte — im Gegensatz zu Alt-Rom — in Neu-Rom von monastischer Seite her sich durchgesetzt zu haben, während der kaiserliche Hof sie jedenfalls im X. Jahrh. (De ceremoniis II 52—57 [= Philotheos] und I 31) noch nicht kannte. W. H.

H. Engberding, Pfingsten in der byzantinischen Liturgie. Bened. Monatsschr. 18 (1936) 161—170. F. Dxl.

D. J. Croquison O. S. B., La mémoire de sainte Euphémie de Chalcédoine à la date du 13 avril. Une fête liturgique mystérieuse. Éch. d'Or. 35 (1936) 168—182. — Das in den Hss des Sacramentarium Gelasia-

num erwähnte, im Orient völlig unbekannte Fest der Heiligen am 13. April geht vermutlich auf eine im VII. Jahrh. erfolgte Reliquientranslation nach Rom zurück. W. H.

Ph. Oppenheim, Das Mönchskleid. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 112 f.; 35 [1935] 463.) — Bespr. von **H. Frank**, Jahrb. f. Liturgiewiss. 13 (1933) 343—345. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

C. Barbagallo, Storia universale. Vol. 3: Il medioevo (476—1454). Torino, Unione tipogr. ediz. Torinese 1935. XX, 218 und 868 S. F. Dxl.

J. Bidlo, Ce qu'est l'histoire de l'Orient Européen. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 201.) — Bespr. von **V. Popović**, Jugoslov. istor. čas. 1 (1935) 609 ff. B. G.

H. St. L. Moss, The Birth of the Middle Ages 395—814. (Cf. supra p. 219.) — Rev. by **R. H. Murray**, Church Quart. Rev. 122 (1936) 115—117. N. H. B.

C. E. Robinson, A History of Rome from 753 B. C. to A. D. 410. London, Methuen 1935; pp. XIV, 456. — Rev. by **H. H. Scullard**, History N. S. 21 (1936) 49—50. N. H. B.

A. A. Vasiliev, Hist. of the Byzantine Empire I—II. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 186.) — Bespr. von **W. Enßlin**, Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/4) 438—445. F. D.

Ch. Diehl et **G. Marçais**, Le monde oriental de 395 à 1081. [Histoire du moyen Âge, t. III in: Histoire Générale publiée sous la direction de G. Glotz.] Paris, Les Presses Universitaires de France 1936. XXIII, 628 S. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

N. Iorga, Histoire de la vie byzantine. (Cf. B. Z. 34 [1934] 437.) — Rev. by **Ch. Martin**, Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 133—135 (unfavourable); by **K. A⟨mantos⟩**, Ἑλληνικά 8 (1935) 355—358; by **J. Radonić**, Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 606 sq. N. H. B.

N. Iorga, Byzance après Byzance. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 202.) — Bespr. von **G. Stadtmüller**, Jbb. Gesch. Osteuropas 1 (1936) 159 f.; von **J. Radonić**, Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 608. G. S.

W. Enßlin, Zu dem vermuteten Perserfeldzug des rex Hannibalianus. Klio 29 (1936) 102—110. — E. kommt auf Grund neuer Nachprüfung der Quellen, insbesondere von Faustus III 21, zu dem Ergebnis, daß der bisher dem Hannibalianus zugeschriebene Persersieg in Armenien vielmehr ein von Constantius im J. 335 gegen den persischen Prinzen Nerseh errungener Waffenerfolg sei, so daß die Erhebung des Hannibalianus zum König von Armenien im J. 335 wohl als Gegenzug gegen eine vom Perserkönig Schapur II. geplante Erhebung des Prinzen Nerseh zur gleichen Würde aufzufassen wäre. F. D.

L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme, I. (Vgl. oben S. 219.) — Bespr. von **R. Heuberger**, Gött. gel. Anz. 198 (1936) 147—153. F. Dxl.

F. Lot, Les invasions germaniques. (Cf. supra p. 220.) — Rev. by **A. Grenier**, Rev. ét. anc. 38 (1936) 123—124. N. H. B.

A. Schenk Graf von Stauffenberg, Die Germanen im römischen Reich. Die Welt als Geschichte 2 (1936) 117—168. — Forts. des B. Z. 35

(1935) 203 notierten Aufsatzes. Der Hauptteil der Darlegungen ist einer eingehenden Erörterung der staatsrechtlichen Stellung der mit Rom im „foedus“ stehenden Staatengebilde an den jeweiligen Grenzen des Reiches von der Republik bis ins II. Jahrh. n. Chr. gewidmet. Der Wendepunkt der staatsrechtlichen Auffassung des foedus ist nach Sch. v. St. wiederum die Regierung Konstantins d. Gr., indem man nun im Gegensatz zu früher, als man durch das foedus auswärtige Völkerstämme eingliederte und so die Reichsgrenzen erweiterte, nun diese Stämme auf reichseigenen Boden herübernahm. Der Gotenvertrag des K. Theodosios gilt dem Verf. als das Vorbild der Verträge mit den im V. Jahrh. angesiedelten ostgermanischen Stämmen. Hinsichtlich des IV. und V. Jahrh. sind die Gedankengänge des Verf. nicht so neu, wie es nach der Art der Darbietung den Anschein hat; die nicht gerade spärliche Literatur über diese Fragen ist nicht herangezogen. — Schluß der Abhandlung folgt. F. D.

W. Stach, Die geschichtliche Bedeutung der westgotischen Reichsgründung. Histor. Vierteljahrschr. 30 (1935) 417—445. — Die Gründung des Westgotenreiches erscheint „wie ein Symbol, daß die Fackel im Siegeslauf der indogermanischen Kultur den Träger gewechselt hat: hinüber von der Geistigkeit des Hellenentums und der machtpolitischen Stärke Roms auf den heroischen Lebenswillen der jungen germanischen Rasse, zu deren tapfersten und begabtesten Wegbereitern das Gotenvolk gehört.“ Prokop ist reichlich benutzt. F. Dxl.

G. Fehér, Attilas Sohn: Irnik. Zur Frage der ungarischen und bulgarischen Hunnenüberlieferung. Ung. Jbb. 15 (1935/36) 408—432. — Über die vielfach dunkle Geschichte der Söhne Attilas, über die damaligen Völkerverschiebungen an der unteren Donau und am Schwarzen Meer (Gepiden, Hunnen, Goten, Sadagaren, Skiren) und über die alten Zusammenhänge zwischen den Ungarn und Protobulgaren (mit Heranziehung der byzantinischen Quellen). G. S.

J. Le Gall, L'Itinéraire de Genséric. Rev. de phil. III, 10 (1936) 268—273. — A new inscription found at Altava (Lamoricière) of which only the last three lines are preserved reads: Kal(endis) sep|tem(bribus)] | anno pro(vinciae) CCCXC | gladio p(eriit) a barbaros = A. D. 429. It is suggested that the "barbari" are the Vandals: they would have marched by land from Tingi to Altava. The paper discusses the chronology of the Vandal advance from Spain to Hippo Regius, the route pursued and the possible size of the Vandal fleet which transported the invaders from Spain. N. H. B.

N. Akinean, Die politischen Verhältnisse Armeniens in den Jahren 380—450 n. Chr. Handes Amsorya 461—470; 627—628. — **Ders.**, Sahak d. Gr. Katholikos der Armenier, l. c. 470—504; 628—631. — **Ders.**, Der Wardapet Maštoç aus Haçikk', l. c. 505—550; 631—634. W. H.

P. E. Martin, La fin de la domination romaine en Suisse et l'occupation germanique. Bull. Soc. d'hist. et d'archéol. de Genève VI, fasc. 1. Geneva, A. Jullien 1935. (Cited from Rev. hist. ecclés. 32 [1936] 237*.) N. H. B.

M. M. Gorce, Clovis, 465—511. Paris, Payot (no date); pp. 366. — Rev. by **J. Laenen**, Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 138—139. An agreeable and instructive book for the general public "mais qui ne fera pas époque dans les études de l'histoire mérovingienne". N. H. B.

L. Halphen, Histoire de France. Le Moyen Age jusqu'aux Valois. Bulletin historique. Rev. hist. 177 (1936) 375—414. — Cited here in

particular for the section Grandes Invasions, Mérovingiens, Carolingiens. N. H. B.

M. J. W. Thompson, The statistical sources of Frankish history. Am. Hist. Rev. 40 (1935) 625—645. — Summary of conclusions by **A. H.**, Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 227. Cited here for consideration of the transition period in the West from the ancient to the medieval world. N. H. B.

F. Vercauteren, Civitates de la Belg. Sec. (Cf. B. Z. 35 [1935] 464.) — Rev. by **R. L. Reynolds**, Speculum 10 (1935) 440—441. N. H. B.

M. Barada, Wanderungen der Kroaten und Serben (serbokroat.). 1934. 15 S. S.-A. aus Nastavni Vjesnik XLII H. 5—20. — Ablehnend bespr. von **St. Stanojević**, Jugoslov. istor. časٍ. 1 (1935) 547—50. B. G.

L. Hauptmann, Kroaten, Goten und Sarmaten. S.-A. aus Germanoslavica III 1—2, 3—4 (1935). — Bespr. mit Ausstellungen von **St. Stanojević**, Jugoslov. istor. čas. 1 (1935) 534 f. B. G.

P. Skok, Das Vordringen der Slaven zum Mittelmeer (serbokr.). [Pomorska biblioteka Jadranske Straže 2, 1.] Split 1934. 276 S. G. S.

V. Grumel, Notes d'histoire et de philologie byzantines. Éch. d'Or. 35 (1936) 234—240. — I. Les Lettres de Léon III l'Isaurien au pape Grégoire II: es handelt sich um den ersten Brief Gregors II. an den Kaiser (ed. E. Caspar in Zeitschr. f. Kirchengesch. 52, 72) und die hier erwähnten früheren (noch orthodoxen) Briefe des Kaisers. In der Sache mit Ostrogorskys Erklärung (in Mélanges Diehl I 251 f.) übereinstimmend sucht G. die Schwierigkeit durch eine einfache Interpunktionsänderung zu beheben. Jedenfalls scheint mir der Schreiber selbst die Stelle nicht mehr verstanden zu haben. — II. Comment reconstituer la scholie du «De Ceremoniis» l. 1, c. 1 (éd. Vogt p. 14)? Textkonstituierung und Übersetzung der Stelle über das *ἀποκόμβιον*, das die Kaiser dem Patriarchen zu entrichten haben. — III. «L'ange de votre béatitude»: unter Bezugnahme auf H. Grégoire in B. Z. 30 (1930) 641—644 wird gezeigt, daß noch Theodoros Studites in seinen Briefen die Anrede *ὁ ἄγγελος τῆς μακαριότητός σου* dreimal gebraucht, und zwar zweimal für den Patriarchen, einmal für den Papst. W. H.

L. de Voinovitch, Histoire de Dalmatie. Avec 18 grav. et une carte géogr. [I] Des origines au marché infâme (1409). [II.] Des griffes du lion ailé à la libération (1409—1918). Paris, Hachette [1934]. 6 Bl., III, 892 S., 18 Taf. — Diese großangelegte Geschichte Dalmatiens ist für den Byzanzhistoriker ohne eigentlichen Wert. Die Zeit der römischen und byzantinischen Herrschaft ist ziemlich kurz behandelt. Der Verf. beschränkt sich in der Hauptsache darauf, in einer eleganten Sprache die große politische Geschichte zu erzählen, so wie sie sich um Dalmatien herum abspielt. Die inneren Verhältnisse, die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungslinien treten ganz zurück. Die beiden großen inneren Umwälzungen, Romanisierung und Slavisierung, werden nur ganz flüchtig skizziert. G. S.

K. Kairofilas, *Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν*. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 208.) — Bespr. von **W. Miller**, Byz.-ngr. Jbb. 10 (1932/4) 445—447. F. D.

V. Zlatarski †, Geschichte des Bulgarenstaates im Mittelalter. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 426 und 35 [1935] 466.) — Eingehend bespr. mit wertvollen Ergänzungen und Berichtigungen von **G. Ostrogorsky**, Jugoslov. istor. čas. 1 (1935) 509—520. B. G.

G. Tzenoff, Geschichte der Bulgaren. (Vgl. o. S. 220 u. o. 431 ff.) — Bereits in einem früheren, von der Fachwissenschaft allgemein abgelehnten Werke „Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven" (1930) hat der Verf. nachzuweisen versucht, daß die heutigen Bulgaren nicht spätere Einwanderer in ihre jetzige Heimat, sondern unmittelbare Nachkommen der antiken „Thrakoillyrier" seien. Auf Grund dieses angeblichen Nachweises konstruiert das vorliegende Werk in ungezügelter Phantasie ein überraschend neues Bild der älteren bulgarischen Geschichte. Das ganze Buch strotzt geradezu von methodischen Mängeln, von logischen Fehlschlüssen, von geschichtlich unmöglichen Vorstellungen und von fehlerhaften Interpretationen der Quellen. Zwei grundsätzlich-methodische Fehler durchziehen alle Ausführungen. Dem Verf. ist es offensichtlich unbekannt, daß die spätantiken byzantinischen Geschichtschreiber es lieben, die barbarischen Völker der damaligen Zeit in antikisierender Manier mit allen möglichen antiken aus der Literatur hervorgeholten Namen zu benennen („Skythen", „Daker" usw.). In verhängnisvoller Unkenntnis dieser Tatsache baut der Verf. auf solchen Bezeichnungen seine Beweisführung von der Identität der verschiedensten Völker auf. Der zweite grundsätzliche Fehler ist die überall feststellbare Neigung des Verf.s, Nachrichten über die allgemeinen Verhältnisse des spätrömisch-frühbyzantinischen Reiches ohne eine ernsthafte Begründung gerade auf die unteren Donauprovinzen zu beziehen. Die überraschenden „Neuerkenntnisse" dieser Art von „Forschung" mögen noch an einigen Beispielen kurz gekennzeichnet werden: Die Bulgaren wurden bereits von den Aposteln Paulos und Andreas für das Christentum gewonnen (S. 14 f., 82). Im III. Jahrh. wurden sie wegen ihres Christentums von den heidnischen Kaisern bekämpft. Dann waren sie die politische Stütze ihres Landsmannes Konstantin d. Gr., in dem der Verf. einen „mösischen Geten", nach seiner Theorie also einen Bulgaren sieht. Die christliche Gesetzgebung und Politik Konstantins soll ganz durch die Rücksicht auf die bulgarischen („getisch-gotischen") Christen bestimmt gewesen sein (S. 24). In der Bibelübersetzung des Ulfilas sieht der Verf. nicht eine germanische, sondern eine bulgarische („thrakisch-getische") Übersetzung (S. 30—33). Die Ausführungen über die Gründung des Erzbistumes Iustiniana Prima (S. 115—139) gehen an der ganzen bisherigen Forschungsarbeit über diese schwierige Frage wortlos vorbei. Iustiniana Prima wird nach den späteren Quellen mit Ochrid gleichgesetzt und die Gründung gedeutet als Schaffung einer bulgarischen Nationalkirche (!). Diese Beispiele genügen, um das Buch als ein phantastisches und durchaus wertloses Machwerk zu kennzeichnen. — Vgl. auch die großenteils ausführlichen, ablehnenden Besprechungen darüber von **G. Stadtmüller,** Jbb. Gesch. Osteuropas 1 (1936) 321—325; **R. Draguet,** Rev. hist. eccl. 32 (1936) 123—133; **W. Enßlin,** Philol. Wochenschr. 56 (1936) 417 bis 437; 558—568; **M. Dinić,** Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 520 f. G. S.

J. F. Gellert, Die politisch-geographische Entwicklung und Struktur Bulgariens. Mit 6 Kart. Berlin-Grunewald 1933. 45 S. — Der Großteil des Büchleins behandelt das Mittelalter. Dazu wären manche Berichtigungen anzubringen. Vgl. die Besprechung von **G. Stadtmüller,** Jbb. Kult. u. Gesch. Sl. N. F. 11 (1935) 626 f. G. S.

V. Beševliev, Einige Beiträge zur bulgarischen Geschichte (bulg. mit deutsch. Zsfg.) Godišnik Univ. Sofia, hist.-phil. Fak. 32, 9. 37 S. 8°. — Die 3 hier vereinigten Studien sind die Frucht einer systematischen Unter-

suchung des Synaxarium Constantinopolitanum auf Nachrichten zur bulgarischen Geschichte. In der 1. Studie: „Wer war der Nachfolger Krums?" kommt B. auf Grund eingehender Textvergleichung zu dem Schluß, daß von den Quellen, welche über die Vorgänge nach Krums Tode berichten (Synax. Const., Menologium Basilii, Theoph. Cont., Georg. Kedr., Theophyl. Bulg.), das Synaxarium Const. der gemeinsamen Quelle am nächsten kommt und somit am zuverlässigsten ist. Demnach wären als Nachfolger Krums anzunehmen: Dukum, Dicevg (diese beiden nur kurze Zeit), sodann Omurtag (vgl. die B. Z. 35 [1935] 206 angezeigte Arbeit H. Grégoires). — Im 2. Beitrag möchte B. den 66. Brief des Ptr. Nikolaos Mystikos, der bisher in die Zeit 913/4 datiert worden war, dem Ptr. Ignatios zuteilen, der ihn zwischen 847 und 849 an den Patrikios Theoktistos Bryennios gerichtet haben soll. Der Empfänger des Briefes wird getadelt, weil er, wenn auch unter dem Zwang der Not, einen Friedensschluß mit den *ϑεομίσητοι Βούλγαροι* nach deren heidnischen Sitten, nämlich unter Anwendung von Feuerbränden und Tieropfern, getätigt habe. B.s Beweisführung ist hier wenig überzeugend. Warum soll nicht Nikolaos Mystikos die unaufhörlich gegen Byzanz vordringenden und in den Augen der Byzantiner vertragsbrüchigen Bulgaren in einem Briefe an einen hohen byzantinischen Würdenträger trotz ihres offiziellen Übertrittes zum Christentum als *ϑεομίσητοι* bezeichnen und das Festhalten der großen Masse unter ihnen an alten heidnischen Bräuchen ebenso hervorheben wie 2 Jahrhunderte später noch der von B. selbst zitierte Erzbischof Theophylaktos? Die größte Schwierigkeit aber bildet die von B. S. 23 mit ganz unwahrscheinlichen Hypothesen behandelte Frage, wie ein Brief des Ptr. Ignatios mitten unter die, sicherlich wie alle mir bekannten Briefcorpora, von Anfang an geschlossen überlieferte Sammlung der Briefe des Nikolaos gekommen sein soll. Der Brief kann vielmehr sehr wohl an jene uns unbekannte Persönlichkeit gerichtet sein, welche den nicht ausdrücklich berichteten, aber anzunehmenden Frieden nach dem Einfall Symeons i. J. 914 (Theoph. Cont. 386/7) abschloß. Bemerkenswert sind die Belege, welche B. zum Gebrauch des Feuers und des Blutes beim Friedenseid der Turkvölker beibringt. — Im 3. und letzten Beitrag stellt B. aus dem Synaxar eine Reihe von Nachrichten zur bulgarischen Geschichte für das IV. bis IX. Jahrh. zusammen, welche schon bekannte Nachrichten ergänzen und erweitern. F. D.

G. R. Davidson, Archaeological evidence for a Slavic invasion of Corinth. Am. Journ. Arch. 40 (1936) 128—129. — Summary of a paper read at the General Meeting of the Arch. Inst. Extremely few coins have been found at Corinth dating from the late 7th, 8th and early 9th centuries. To judge from the finds a small community secms to have existed until the middle of the 7th century, and another to have sprung up again in the late 9th. Only slight traces of occupation, at least in the inain portion of the city, have been found for the period between. The theory of invasion by "Slavonians" or "Avars" has been confirmed by the chance discovery of certain graves in the course of excavating the West Wall of the city. Here were found iron weapons — spear-heads and a sword-hilt — and with each skeleton a large bronze buckle which might have been attached to a leather belt. The buckles are definitely Slavic in appearance: "each has a large decorative plate, usually with pierced ornamentations. Some show extremely conventionalized animal forms; others bear curvilinear or geometric designs in low

relief. Almost exact duplicates of these objects (both buckles and weapons) occur in "Sarmatian" and "Avar" graves of the 7th and 8th centuries, excavated in various parts of Hungary, particularly at Keszthely on Lake Balaton". Exactly what tribe it was that produced these objects we can not tell. Probably both the so-called Sarmatians and the Avars penetrated Corinthia. N. H. B.

H. Grégoire, Les Arméniens entre Byzance et l'Islam. Le mot LWRK dans le "Delhemma". Byzantion 10 (1935) 665—667. — Die byzantinischen Krieger rufen in dem arabischen Volksbuche, wenn sie sich ergeben: „l. w. r. k.". G. leitet es von armen. „luwaruk", „erhöret uns" ab unter Hinweis auf das Vorwiegen des armenischen Elements im byz. Heere des IX.—XI. Jahrh. und auf die Beobachtung, daß der Soldat sich gerade solche Ausdrücke seines Gegners in der fremden Sprache gerne merkt. F. D.

V. Grumel, La chronologie des événements du règne de Léon VI. Éch. d'Or. 35 (1936) 5—42. — Vorsichtig „de certitude en certitude" sich vortastend gelangt G. zu Ergebnissen, durch welche die bisherige Chronologie der Regierungszeit Leons VI. wesentlich korrigiert bzw. bereichert wird. So erhalten wir 1. für die Regierungszeit der Kaiserinnen folgende Daten: Tod der Theophano 10. Nov. 897 (! statt 893), Zoë I. Febr. oder Ostern 898 bis letztes Trimester des J. 899, Eudokia Juni/Juli 900 bis 12. April 901; 900—901 Interim der Anna, Tochter der Zoë, zu ungunsten der Gemahlin des Kaiserbruders Alexandros. — 2. Patriarchen: Stephan, Bruder des Kaisers (verdrängt Photios) Dezember 886 bis 17. Mai 893, Antonios II. Kauleas Juni/Juli 893 bis 12. Febr. 901, Nikolaos Mystikos ab 1. März 901. — 3. Hegumene der Studiten: Anatolios, der gelegentlich des Prozesses gegen Theodoros Santabarenos genannt wird, muß 899 wegen seiner Opposition gegen die Heirat des Kaisers mit Zoë seine Stellung an Arkadios abtreten. — Stylianos Mappas führt den Titel Basileopator schon lange, ehe er der Schwiegervater des Kaisers wurde; er konnte nach dem Tode des ersten Gatten der Zoë, Guzuniates, noch zwischen 894 und 896 Nikephoros Phokas die Ehe mit seiner Tochter anbieten. Besondere Beachtung verdient, daß nach G. die Notiz im Kletorologion des Philotheos über die ἕνωσις τῆς ἐκκλησίας sich nicht auf die Beilegung der Opposition gegen die Tetragamie des Kaisers beziehe, sondern auf die Beendigung des photianischen Streites. Die Notiz braucht deshalb auch keine spätere Interpolation zu sein (vgl. P. Maas B. Z. 34 [1934] 257—260). Die Vita Euthymii — zuverlässig in den Fakten, die sie bringt — muß als chronologische Quelle nach G. mit Vorsicht benutzt werden. W. H.

N. Adontz, Les Taronites en Arménie. Byzantion 10 (1935) 531—551 (zur Forts.). — In Fortsetzung seiner B. Z. 35 (1935) 207 notierten Studie untersucht hier A.: 1. die Identität der in den Verhandlungen zwischen Byzanz und Armenien an der Wende des IX./X. Jahrh. verwendeten byzantinischen Beamten: Sinutes, Theodoros, Konstantinos, Krinites und Theophylaktos, von denen Sinutes („Mann aus Siuni-kʿ") und Krinites („Mann aus Krni") armenischen Familien angehören; 2. die Geschichte Tarons bis zum J. 1204, für welche nach der Mitte des X. Jahrh. fast ausschließlich orientalische Quellen zur Verfügung stehen. — Man wird auch hier dem Verf. nicht überall bedenkenlos folgen können, insbesondere bei seinen Identifizierungen. Wenn er z. B. S. 539 f. den Theophylaktos Magistros, dessen Schwester als „kaiserliche Verwandte" in der Zeit zwischen ca. 930 (Tod des Krikorikios) und 944 (Ab-

setzung des Romanos I.) der armenische Prinz Bagrat zur Frau erhält (de adm. imp. 189, 16), dadurch zu bestimmen sucht, daß er zwei Theophylaktoi, welche „man zu dieser Zeit kennt", dafür zur Wahl stellt und den einen deshalb ausscheidet, weil er in die Ereignisse nach dem Tode des Kaisers Alexandros (913) verwickelt war, so ist hier mehr als eine Prämisse, auf welche die Schlüsse aufgebaut werden, von zweifelhafter Tragfähigkeit; denn einmal könnte der Hetaireiarch Theophylaktos, der um 913 unter dem Regiment der Zoë abgesetzt wurde, zwischen 930 und 944 sehr wohl wiederum Magistros und noch am Leben gewesen sein; zum zweiten ist es bei der Spärlichkeit unserer Quellenangaben über Einzelpersonen einerseits und dem Umfang der kaiserlichen Hofämter andrerseits eine sehr gewagte Voraussetzung, ein Magistros mit dem nicht ungewöhnlichen Namen Theophylaktos befände sich auch nur mit Wahrscheinlichkeit unter den von den Quellen mit Namen bezeichneten kaiserlichen Beamten. — Zu S. 592 ff. über Konstantinos Lips: A. vermutet, daß Konstantinos Lips erst durch die von Theoph. Cont. 371 usw. z. J. 907/8 berichtete Begebenheit, der Kaiser habe gerade eine Kircheneinweihung mit ihm begehen wollen, als ein furchtbarer Sturm (λίψ) ausbrach, seinen Beinamen erhalten habe; die Quellenberichte rechtfertigen diese Annahme in keiner Weise, legen vielmehr nahe, daß der Bericht einfach das Naturereignis mit dem Namen des Kirchenstifters zusammengebracht hat, dessen Fest durch die Anwesenheit des Kaisers hatte geehrt werden sollen: ein echt byzantinischer Wortwitz, der vielleicht noch einen Schuß Aberglauben enthält. A. baut jedoch auf seiner grundlosen Vermutung so stark, daß er S. 534 sich sogar entschließt, die Überlieferung von de caerim. 137, 17 (ἰνδ. γ' in ἰνδ. ιγ') zu ändern und den Besuch des Krikorikios von Taron in Kpel, den er nun nach seinen Ausführungen im gleichen Aufsatze (S. 716 f. zusammen mit S. 731) zutreffend mit Wahrscheinlichkeit in das in die 3. Indiktion fallende Jahr 899 setzen müßte, in das Jahr 909 zu verlegen. Es ist indessen mit 899 alles in Ordnung. Konstantinos Lips kann in diesem Jahre sehr wohl der Gesandte des Kaisers an Krikorikios gewesen sein, eine heiratsfähige (12-jährige) Tochter gehabt und im Jahre 951/2 als Patrikios und Großhetaireiarch noch gelebt haben, wobei ihm sein Beiname keineswegs erst durch die Episode des Jahres 907/8 zugekommen sein muß. — S. 532: Daß βασιλικός nichts weiter bedeutet als einen „Funktionär" des Kaisers, ist längst und vielfach festgestellt. — S. 537: Für die Behauptung, der Sohn des Armeniers Arotras Krinites, welcher den gut biblischen Namen Abesalom trägt, heiße in Wirklichkeit Musele und die griechischen Kopisten hätten den Namen zuerst in Muselom, wie bei Digenis Akritas, sodann in Abesalom verändert (Theoph. Cont. und Georg. Mon. stimmen in letzterer Namensform überein), bleibt A. jeden Beweis schuldig. — Im ganzen möchte man wünschen, daß der Autor bei seinen Darlegungen auch die Forschungen anderer berücksichtigen und sich mit ihnen auseinandersetzen möchte. F. D.

J. Starr, Notes on the byzantine incursions into Syria and Palestine(?). Archiv Orientální 8 (1936) 91—95. — St. zeigt, daß die manchmal ernst genommene Nachricht des Michael Syrus, Nikephoros Phokas habe 968/9 Jerusalem erreicht, unzutreffend und wohl auf das Mißverständnis einer mit Abul Faradj gemeinsamen Quelle zurückzuführen ist. Ebenso hält St. die in dem Briefe an Aschot III. genannten Eroberungen des Johannes Tzimiskes v. J. 975 (Kaisareia in Palaestina) für Übertreibungen. F. D.

M. Canard, Sayf al Daula. Recueil de textes relatifs à l'émir Sayf al Daula le Ḥamdanide. [Bibliotheca arabica, publ. par la Faculté des Lettres d'Alger, 8.] Alger, J. Carbonel 1934. — Uns nur bekannt aus der Bespr. von **E. Honigmann**, Byzantion 10 (1935) 756—760. F. D.

W. E. D. Allen, A hist. of the Georgian people. (Vgl. B.Z. 35 [1935] 466.) — Bespr. von **Z. Avalichvili**, Byzantion 10 (1935) 681—684. F. D.

A. Cartellieri, Der Aufstieg des Papsttums im Rahmen der Weltgeschichte 1047—1095. München und Berlin, Oldenbourg 1936. XLIII, 291 S. gr. 8°. — Dieses Werk ist, wie nicht anders zu erwarten, in erster Linie eine Geschichte der welthistorischen Auseinandersetzung zwischen dem Papsttum und dem römischen Kaisertum deutscher Nation, in deren Mittelpunkt Gregor VII. und Heinrich IV. stehen. Es darf aber auch hier, wie früher schon bei anderen Werken des Verf. (vgl. B. Z. 35 [1935] 466; 32 [1932] 191), mit Freude hervorgehoben werden, daß die Bedeutung des oströmischen Reiches als Machtfaktor in dem Spiel der politischen Kräfte erkannt und der Einbeziehung der dortigen Verhältnisse ein breiter Raum gewidmet ist (vgl. die Kapitel Ostrom, die Seldschuken und die Kirchenspaltung S. 29—42; Oströmische Verluste in Asien S. 89—93; Ostrom und Robert Guiskard S. 168—175; Ostrom, Araber und Türken S. 220—227). F. D.

A. Michel, Papstwahl und Krönungsrecht oder das Papstwahlkonkordat von 1059. München, M. Hueber 1936. XVI, 228 S. gr. 8°. — M. untersucht erneut das vielbehandelte Papstwahldekret des Papstes Nikolaus II. v. J. 1059 nach neuen Gesichtspunkten. In sehr umsichtiger, auf eine genaue philologische und sprachliche Analyse des in 2 Fassungen vorliegenden Dokuments gestützter Beweisführung zeigt er, daß das Dekret (dessen Text neu abgedruckt wird) den Stempel des Temperaments, der Ausdrucksweise und der reformatorischen Anschauungen des Kardinals Humbert trägt, dem — gegenüber verschiedenen bisher vertretenen Auffassungen — auch das Hauptverdienst an dieser Lösung der Papstwahlfrage zukommt, welche die königliche Zustimmung neben die übrigen Elemente (7 Kardinalbischöfe, Klerus und Volk von Rom) als gleichberechtigten Faktor in eine geschlossene und kontinuierliche Wahlhandlung einbaut. Uns interessiert hier besonders Humbert, der damit erneut als einer der hervorragendsten Köpfe in der Reformbewegung ans Licht tritt, als der Gegenspieler des Ptr. Kerularios; nicht nur finden sich in den auf Restauration der frührömischen Verhältnisse abzielenden Gedankengängen Humberts augenscheinliche und wichtige Parallelen mit der päpstlichen Korrespondenz in Sachen Kerularios, sondern auch zahlreiche gemeinsame Spracheigentümlichkeiten. — Sehr beachtenswert sind die Ausführungen über die Bestrebungen Ottos I., das Bestätigungsrecht des byzantinischen Kaisers für den Papst für sich in Anspruch zu nehmen: S. 171 ff. F. D.

L. M. Natoli, Storia di Sicilia. Dalla preistoria al fascismo. Palermo, Ciuni 1935. 455 S. 23 Taf. F. Dxl.

P. Wittek, Byzantinisch-seldschukische Beziehungen. Ostersche Genootschap in Nederland, Verslag van het achtste Congres, Leiden 1936 (E. H. Brill) 29—32. — In diesem Vortrag ist der Versuch unternommen, das Vordringen der Seldschuken durch Kleinasien und ihre kulturelle und ethnische Verschmelzung mit der griechischen Bevölkerung aus der ausgleichenden Wirkung der vom Euphrat gegen Kpel vorrückenden Akritenzonen zu verstehen, in welchen auf türkischer Seite im XI. Jahrh. die Danischmende, im XIV. Jahrh.

die Osmanen eine führende Rolle spielen. Der Einfluß des türkischen Elements auf Byzanz scheint mir indessen, so notwendig es ist, daß diese Beziehungen einmal zur Diskussion gestellt werden, von W. doch etwas überschätzt zu werden. F. D.

C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 6.] Stuttgart, W. Kohlhammer 1934. XII, 420 S. 8°. — Nach der Bespr. von **L. Bréhier,** Rev. hist. eccl. 32 (1936) 671—676 ist in diesem Buche, welches im Gegensatze zur bisher herrschenden Auffassung nicht den Gedanken der Wiedereroberung der heiligen Stätten, sondern den unter dem beherrschenden Einfluß der Kurie durchgesetzten Leitgedanken des „heiligen Krieges" in den Vordergrund der Betrachtungsweise stellt, auch der byzantinischen Komponente (besonders den von Holtzmann in dieser Ztschr. 28 [1928] veröffentlichten und verwerteten Dokumenten) ausreichend Rechnung getragen. F. D.

G. A. Campbell, The crusades. London, Duckworth 1935. 480 S. F. Dxl.

H. Lamb, The crusades: the flame of Islam. 2. Ausgabe. London, Butterworth 1935. 413 S. F. Dxl.

R. Grousset, Hist. d. Croisades et du Roy. franç. de Jérusalem. T. 1. 2. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 466.) — Bespr. von **J. L. La Monte,** Byzantion 10 (1935) 685—700; T. 2 von **F.-M. Abel,** Rev. bibl. 45 (1936) 286—289. F. D.

P. Deschamps, Le royaume franc de Jérusalem d'après un ouvrage récent. Syria 17 (1936) 67—82. N. H. B.

D. C. Munro, The Kingdom of the Crusaders. (Cf. B. Z. 35 [1935] 466.) — Rev. by **J. L. La Monte,** Speculum 10 (1935) 434—436. N. H. B.

Ph. Muraty, *Μανουὴλ ὁ Κομνηνὸς καὶ αἱ σχέσεις αὐτοῦ πρὸς Βέλαν τὸν γ' καὶ τοὺς προκατόχους του. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 283—290. — Eine leider undokumentierte Studie, welche gegenüber den vorhandenen Darstellungen nichts Neues bringt. F. D.

The Conquest of Constantinople. Translated from the old French of Robert of Clary by **E. H. McNeal.** New York, Columbia Univ. Press 1936. 3 Bl., 150 S. gr. 8°. — Eine englische Wiedergabe des Berichtes Roberts von Clari über die Einnahme Kpels durch die Lateiner i. J. 1203/4. Grundlage ist die Ausgabe des Textes von Ph. Lauer (1924). Die Übersetzung ist, nach Stichproben zu urteilen, sorgfältig. Eine ausführliche Einleitung befaßt sich mit den Fragen der Abfassungszeit, der Überlieferung und der Glaubwürdigkeit der Chronik. Den Text begleiten reichliche Anmerkungen, die dem Leser von Nutzen sind, wenn sie ihn auch nicht durchweg mit den neuesten Forschungen über den betr. Gegenstand bekannt machen (vgl. z. B. die Anm. S. 102 ff. zum Kaiserpalast, Hippodrom, Gold. Tor, Blachernen usw.). F. D.

N. Iorga, Une nouvelle théorie sur l'origine et le caractère de l'empire de Trébizonde. Revue Sud-Est eur. 13 (1936) 172—176. — Der Verf. befaßt sich hier mit der vor kurzem erschienenen Arbeit A. A. Vasilievs, welche sich auf die Gründung des Kaiserreichs Trapezunt bezieht (vgl. o. S. 223). Er hält jene Meinung für übertrieben, die der Königin Thamar diese Schöpfung zuschreibt. Die Gründe, welche sie dazu bewogen haben, sind wirklich schwer anzunehmen. Den Titel *Μεγάλοι Κομνηνοί* der Kaiser von Trapezunt erklärt I. durch den Gegensatz zu den Herrschern von Epeiros, welche sich, wie bekannt, Komnenen zu betiteln vorzogen (vgl. oben S. 223 die abweichende Erklärung von F. D.) N. B.

E. Darkó, Byzant.-ung. Beziehungen im XIII. Jh. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 441.) — Zustimmend bespr. v. **L. Bréhier**, Rev. Hist. 60 (1935) 527. E. D.

N. J. Giannopulos, *Ἁλμυρὸς καὶ Θῆβαι αἱ Φθιώτιδες. Θεσσ. Χρονικά* 4 (1934) 174—184. — Bemerkungen zur mittelalterlichen Geschichte von Halmyros und des phthiotischen Theben. F. D.

D. Jaranov, Die Stadt Pirot (bulg.). Maked. Pregl. 10 (1936) 16—25. — Überblick über die Geschichte der Stadt von römischer Zeit an. G. S.

P. Wittek, Die Glaubenskämpfer im Osmanenstaat. Ostersche Genootschap in Nederland, Verslag van het achtste Congres. Leiden 1936 (E. H. Brill) 2—7. — In neuartiger und fesselnder Darstellung schildert W. die Expansion der türkischen (seldschukischen und osmanischen) Macht in Kleinasien und in Europa bis in die neueste Zeit herein als Auswirkung des Ghazi-(Glaubenskämpfer-)tums, eines Grenzkriegertums, das, ganz analog mit dem Grenzkriegertum auf der Feindseite (den byz. Akriten), die unzufriedenen Elemente zum beuteverheißenden Kampf gegen „Ungläubige" und Häretiker sammelt, dabei aber auch selbst für häretische und staatsfeindliche Bewegungen stets aufnahmebereit ist. Die Danischmende haben zuerst den Titel Ghazi als Fürsten geführt, der kleine Osmanenstaat war der Ghazi-Staat *κατ' ἐξοχήν*. F. D.

D. A. Zakythenos, *Ὁ μαρκίων τοῦ Μομφερράτου Θεόδωρος Α' Παλαιολόγος καὶ ὁ βασιλεὺς τῆς Γαλλίας Φίλιππος ὁ ς'. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 16—28. Mit 1 Abb. — Z. veröffentlicht aus den Archives Nationales einen Vertrag zwischen Theodoros Palaiologos (Sohn des Kaisers Andronikos II. von Jolande-Eirene von Montferrat) mit dem König Philipp VI. von Frankreich v. J. 1335, nach welchem Theodoros gegen eine Jahrespension von 1000 Florin der Vasall des Königs wird. Der Vertrag wird ausführlich im Zusammenhang der oberitalienischen und französischen Politik jener Zeit erläutert. — Der die eigentliche Darstellung umgebende Rahmen ist weniger glücklich. Unter den zur allgemeinen Charakteristik Theodors zitierten Werken durfte der Aufsatz von Cognasso, Una crisobolla di Michele IX Paleologo per Teodoro I di Monferrato, Studi Biz. 2 (1927) 39 ff. (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 397) nicht fehlen. — Der Doppeladler auf dem Siegel des Theodoros wird S. 18 als „Doppeladler von Byzanz" bezeichnet. Trotz der dankenswerten Beiträge zu diesem Thema vermißt man die Kenntnis der neuesten Literatur (Gerola, Soloviev), welche durch B. Z. 34 (1934) 470 ff. bzw. 35 (1935) 505 f. hätte vermittelt werden können; Z. hätte daraus erfahren, daß die Miniaturen der Athener Chrysobulle v. J. 1301 nicht zugehörig sind und daß man auch sonst begründeten Zweifel hegen darf, ob der Doppeladler speziell byzantinisch ist. Theodoros kann ihn sehr wohl vom Wappen Ludwigs des Bayern entlehnt haben. — Zu S. 19 A. 4: Bedauerlich ist, daß Z. die lateinische Paraphrase des Possinus zu Pachymeres für eine „Übersetzung" hält. Nichtsdestoweniger ist seine Bemerkung, daß des Possinus Wiedergabe von *τοῦ ἀμφικεφάλου ὑπεντεθειμένου οἱ* (Pachym. II 576, 17) bei Possinus falsch ist, zutreffend; noch abwegiger freilich ist Z.s Vermutung, *ἀμφικέφαλον* könnte hier den Doppeladler bedeuten. *Ἀμφικέφαλον* kann ja niemals etwa „Kissen mit dem doppelköpfigen Adler (!)" bedeuten, sondern bezeichnet eine (wohl abnehmbare) Vorrichtung zum zweiseitigen Anlehnen des Kopfes (vgl. Sophocles, Lex. s. v.). F. D.

D. A. Zakythinos, Une princesse française à la cour de Mistra au XIVe siècle. Isabelle de Lusignan Cantacuzène. Rev. Ét. gr. 49 (1936) 62—76. — A collection of the evidence for the life of Isabelle (the

daughter of Guy de Lusignan and Marie of Bourbon) who married Manuel ruling the Morea since 1348. An account is given of her visit to Cyprus and later to Rhodes: M. Z. publishes from the Libri Bullarum of Malta vol. 321 (A. D. 1381. 1382) fol. 325 a document dated 6 April 1382 which explains the journey to Rhodes: the Grand Master of the Order of St. John of Jerusalem had borrowed some 9000 ducats from Isabella probably to ransom himself from the Albanians by whom he had been captured in 1378. Isabella was the first Latin princess to rule at Mistra: in the successive marriages to French or Italian princesses of the rulers of the Greek despots of the Morea we can see a symbol "de cette civilisation gréco-franque éclose sur le sol du Péloponnèse". N. H. B.

M. A. Andreeva, Der Handelsvertrag zwischen Byzanz und Ragusa und die Geschichte seiner Vorbereitung (russ. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 6 (1934/35) 110—165. — Ausführliche, zum Teil auf archivalische Studien in Dubrovnik begründete Behandlung der geschichtlichen Vorgänge, welche in der Zeit von 1431—1451 zu einer politischen und zugleich wirtschaftlichen Annäherung zwischen Ragusa einerseits und dem oströmischen Kaiser nebst seinen Brüdern anderseits geführt haben: das Bedürfnis Ragusas, als Ersatz für den verfallenden Binnenhandel im serbischen Hinterlande neue Märkte zu gewinnen, die Bedrängnis des byzantinischen Reiches mit dem Streben, Freunde und Helfer zu finden. — Bemerkenswert ist die Veröffentlichung zahlreicher Aktenstücke aus dem Archiv von Dubrovnik. S. 145 f. beschäftigt sich A. mit dem byzantinischen Gesandten des Jahres 1450, der in den Quellen den rätselhaften Namen „ducha Lathi" oder „Lethi" trägt. A. möchte gegen Iorga, der versuchsweise an Verderbnis aus Lachynes gedacht hatte, an den *μέγας δοὺξ καὶ διερμηνευτής* Lukas Notaras denken. Indessen wird diese schon an sich sehr unwahrscheinliche Vermutung dadurch der letzten Stütze beraubt, daß es eine irrige Annahme A.s ist, Lukas Notaras sei der Gesandte an die Republik Venedig vom Oktober 1450 gewesen. Das geht aus der von A. angeführten Stelle keineswegs hervor, vielmehr ist Lukas Notaras dort deutlich als in Kpel weilend gedacht; er wäre dort als Gesandter bezeichnet, wenn er es gewesen wäre. F. D.

G. Schlumberger, Le siège, la prise et le sac de Constantinople par les Turcs en 1450. [Bibliothèque historique.] Paris, Plon 1935. 316 S. Mit Abb. F. Dxl.

B. INNERE GESCHICHTE

J. R. Palanque, Saint Ambroise et l'Emp. rom. (Cf. B. Z. 35 [1935] 210 and supra 437/8.) — Rev. by **W. Seston,** Rev. d'hist. et de philos. rel. 16 (1936) 79—81; by **A. Frete,** Rev. hist. droit franç. et étr. IV, 14 (1935) 117—119; by **N. H. Baynes,** Engl. Hist. Rev. 51 (1936) 302—311. N.H.B.

J. R. Palanque, Saint Ambroise (cf. the former notice) and **F. Homes Dudden,** The Life and Times of St. Ambrose. London, Milford 1935, 2 vols; pp. X, 755. — Rev. by **H. St. L. B. Moss,** History N. S. 21 (1936) 52—53. N. H. B.

H. P. L'Orange, Sol invictus imperator. Symbolae Osloenses 14 (1935) 86—114. Mit 13 Abb. — L'O. deutet die Aufnahme des zunächst dem Sonnengotte eigenen Gestus der erhobenen und nach vorne geöffneten, „magisch" ausgestreckten rechten Hand in das Kaiserbildnis seit der Zeit der Severer m. E. evident als den bildlichen Ausdruck des Gedankens, daß Sol invictus

und Kaiser in eins zusammenfließen. Die Darstellungsweise erreicht unter Konstantin d. Gr. ihren Höhepunkt, um nach L'O. unter Julian auszuklingen. Bei der Zähigkeit, mit welcher in Byzanz solche Bildsymbole festgehalten werden, kann man fragen, ob nicht der Gestus des Kaisers auf den späteren Münzbildern, mit dem er das Labarum oder den Kreuzstab hält, eine interpretatio christiana des alten Gestus in ähnlicher Weise ist, wie das L'O. S. 87 für die Einbeziehung der rechten Hand des Kaisers in das Medaillon schon in vorkonstantinischer Zeit zeigt. — Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß das besonders häufige Vorkommen des Gestus in den Darstellungen Konstantins d. Gr. neues Licht auf die eigenartige Verquickung von Sonnenkult und Christentum unter diesem Kaiser wirft. — Zur Helios-Statue Konstantins (S. 113 f.) vgl. auch m. Bemerkungen zu Stephanides, B.Z. 32 (1932) 441 f. F. D.

E. Peterson, Christus als imperator. Catholica. Vierteljschr. f. Kontroverstheol. 5 (1936) 64—72. — Die Symbolik des „Kaisertums" Christi als Kampfsymbolik des jungen Christentums; ein bedeutsamer Beitrag (hauptsächlich aus den lateinischen Kirchenvätern) zu der Frage des Zusammenhangs zwischen ältester Liturgie und römisch-byzantinischem Zeremonienwesen (vgl. die Bemerk. von Weigand o. S. 260 zu Gerke). F. D.

A. Grabar, L'iconographie sacrée des empereurs byzantins et l'art des iconoclastes. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 89. — Aus römischer Wurzel ist eine byzantinische Mystik der übernatürlichen Gewalt des Kaisers entwickelt und durch eine der kirchlichen Kunst parallel gehende und sie teilweise beeinflussende sakral getönte Kunst der byzantinischen Kaiseridee gestützt worden. Die ikonoklastischen Kaiser haben nur diese gefördert. E. W.

B. Biondi, Giustiniano I, principe e legislatore cattolico. [Public. d. Univ. cattol. del Sacro Cuore. Ser. II, Vol. XLVIII.] Milano, „Vita e pensiero" 1936. VII, 190 S. — B. wendet sich mit Entschiedenheit gegen die weitverbreitete Auffassung, Justinian sei einer der Hauptbegründer des Cäsaropapismus im byzantinischen Reich gewesen. Er will den seiner ganzen Gesetzgebung unterliegenden religiösen, ethischen, katholischen Seelengrund aufzeigen. Vgl. die Anzeige von **A. Sägmüller,** Theol. Quartalschr. 117 (1936) 295—297. F. Dxl.

G. Ostrogorsky, Avtokrator i Samodržac. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 406 f. u. o. S. 128 ff.) — Bespr. von **H. Grégoire,** Byzantion 10 (1935) 763—775 und 821, der mir jedoch die Hauptergebnisse der Arbeit von O. nicht erschüttern zu können scheint (vgl. o. S. 145, A. 1); von **J. Mitrović,** Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 615 ff. F. D.

G. Ostrogorsky, Zum Stratordienst. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 471.) — Bespr. von **A. Soloviev,** Jugoslov. istor. čas. 1 (1935) 608 f. B. G.

G. Ostrogorsky, Die byzantinische Staatenhierarchie. Semin. Kondak. 8 (1936) 41—61. — O. erläutert nach einleitenden Bemerkungen über die ideelle Einheit und Ausschließlichkeit des mittelalterlichen Imperiums an dem Beispiel des Verhältnisses Rußlands zu Byzanz die Tatsache, daß ein mittelalterliches Staatsgebilde politisch völlig unabhängig sein und sich dennoch zur „geistigen" Unterordnung unter den einen gottgegebenen Weltkaiser bekennen konnte. Des weiteren wird dargelegt, daß man am Hofe in Byzanz eine bestimmte, veränderliche Rangordnung für die einzelnen Staaten einhielt. — Zur Erörterung der letzteren Frage zieht O. S. 49 ff. insbesondere

die Adressenformulare der Hofkanzlei aus de caerim. 686 ff. hervor. Während nun aber O. diese Adressenformulare S. 49 „nach einem ganz bestimmten System ausgearbeitet“ sein läßt, „daß so gut wie jedes Detail hier einen bestimmten Sinn hat“, so darf man doch nach S. 51 „nicht pressen und aus der in den einzelnen Fällen verwendeten kaiserlichen Titulatur nicht unmittelbar auf die Ranghöhe der Adressaten schließen“ (was O. aber doch auf S. 50, einschl. Anm. 13 weitgehend getan hat). Es erscheint mir in der Tat hier Vorsicht am Platze, da das Adressenverzeichnis augenscheinlich nicht einheitlich und durch Nachträge in seiner ursprünglichen Gestalt verändert ist. F. D.

E. Darkó, Die ursprüngliche Bedeutung des unteren Teiles der ungarischen heiligen Krone. Seminarium Kondakovianum 8 (1936) 63—77. — Ich begründe hier ausführlich meine Stellungnahme gegen die durch Moravcsik gegebene Deutung des ursprünglichen Sinnes der Dukas-Krone (vgl. B. Z. 35 [1935] 469), laut welcher diese Krone die offizielle Anerkennung der Souveränität des ungarischen Königtums von byzantinischer Seite bedeuten sollte. Diese Ansicht ist zunächst mit dem universellen Weltherrschaftsgedanken der byzantinischen Kaiseridee, an dem die Byzantiner alle Zeit festgehalten haben, unvereinbar; aber auch die speziellen Beweisgründe erweisen sich vor einer näheren Prüfung als irrtümlich. *πιστός* ist kein ausschließliches Privileg des souveränen Kaisers; das Kreuz in der rechten Hand Geyzas kein doppeltes Kreuz, sondern ein Szepter mit Ankerkreuz, welches als heimliches Erkennungszeichen der Urchristen später auch für Szepterverzierung nicht allein der Kaiser sondern auch anderer hochgestellter Personen angewendet wurde; einfaches und doppeltes Kreuz finden sich in Byzanz in der Hand der Kaiser. In der Frage, ob die Dukaskrone eine Fürstenkrone (*στέφανος*) oder eine wirkliche Herrscherkrone (*στέμμα*) war, hat sich schon Kondakov unter allgemeiner Anerkennung für den *στέφανος* entschieden, was M. irrtümlich für eine gegenteilige Meinung in Anspruch nimmt. Als *στέφανος* weist die Dukaskrone drei Eigentümlichkeiten auf: sie war offen und ohne Kreuz, außerdem trug sie das Kaiserbild und den Namen und das Bild des Eigentümers; alles dies sind Merkmale der Despotes- und Kaisarkrone. Die seitwärts herabhängenden goldenen Kettchen (*ὁρμαθοί*) und die sechs *καμάραι* (die kleinen apsisförmigen Akroterien, die den oberen Rand des Stephanos zieren) weisen darauf hin, daß die Dukaskrone zierlicher ausgestattet als die Despoteskrone, jedoch der Kaiserkrone nicht ebenbürtig war. Die Dukaskrone drückte also nach römisch-byzantinischer Auffassung außer der Freude, Anerkennung und Gratulation auch die feste Einbeziehung des ungarischen Königs in die Interessensphäre der byzantinischen Politik und seine Verpflichtung aus, den außenpolitischen Interessen von Byzanz zu dienen. Die Krone galt übrigens der dem byzantinischen Kaiserhaus nahestehenden Person Geyzas und nicht dem ungarischen Staate, sie hatte also vom ungarischen Gesichtspunkte keine staatsrechtliche Wirksamkeit. Erst seit ihrer Verbindung mit der Sylvesterkrone gewann die Dukaskrone Anteil an jener hohen staatsrechtlichen Bedeutung, als Symbol der vollkommenen staatlichen Souveränität. Die so erhaltene neue Bedeutung steht aber mit der byzantinischen Provenienz in gar keinem Zusammenhange. Auch die Verbindung der zwei Kronen geschah (ung. vor dem XIII. Jahrh.) im Geiste der traditionellen Politik Stephans des Heiligen, die sich einerseits auf die römische Kirche, anderseits aber auf das byzantinische Kaisertum stützte und die Unabhängigkeit des Landes nach beiden Richtungen hin zu bewahren wußte. E. D.

J. R. Vieillefond, Les pratiques religieuses dans l'armée byzantine. Rev. ét. anc. 37 (1935) 322—330. — The numerous religious ceremonies of the Byzantine army make East Roman military manuals "souvent ressembler à des recueils de canons pour quelque ordre monastique". N. H. B.

M. J. Higgins, Titles and dates in Codex Theodosianus. Byzantion 10 (1935) 621—640. — **J.-R. Palanque**, Réplique. Ebenda 641 f. — Mit einer staunenswerten Beherrschung des sehr verwickelten Fragenkreises behandelt H. die einzelnen Einwendungen, welche Palanque der Kritik seiner Präfektenliste durch E. Stein entgegengestellt hatte (vgl. B. Z. 35 [1935] 211). Meinungsverschiedenheiten über die Zulässigkeit von Korrekturen an den Datierungsformeln des Cod. Theod. sind bei diesen notorisch schlecht überlieferten Gesetzestexten nahezu unvermeidlich, und Schwierigkeiten werden übrig bleiben, ob man die Lösung einzelner Fragen so oder so versucht. H. hält es für eine grundsätzliche Forderung der Methode, auf den von Seeck gewonnenen Datierungsformeln unverrückbar aufzubauen, und erklärt ein Verfahren, welches in Ablehnung bestimmter institutioneller Möglichkeiten zu Korrekturen schreitet, als petitio principii. Demgegenüber macht Palanque in seiner „Réplique" geltend, daß Seeck selbst Korrekturen hat vornehmen müssen, und daß dies gegenüber Unwahrscheinlichkeiten, welche sich herausstellen, auch dem späteren Bearbeiter nicht verwehrt sein kann. Damit hat er recht, und es wird nur wiederum darauf ankommen, was man für noch möglich oder schon für unwahrscheinlich hält. Was P.s „phobie des collégialités" anlangt, so hat sie die Tatsache für sich, daß das mittel- und spätbyzantinische Reich, einem Grundgedanken des Staatsaufbaus entsprechend, keine Kollegialität in den Spitzenämtern kannte. — Auf die Einzelheiten kommen wir zurück. F. D.

H. Henne, Liste des stratèges des nomes égyptiens à l'époque gréco-romaine. [Mémoires publiés par les membres de l'Institut Français d'archéologie orientale du Caire, t. 56.] Le Caire 1935. XXIII, 71* S. (supplément), 113 S. 4°. — Obwohl das Amt des Gaustrategen infolge der einschneidenden Veränderung der Verwaltungsordnung Ägyptens seit d. J. 309 aufgehoben ist, begegnet der Titel στρατηγός noch verschiedentlich bis zum J. 369/70, einige wenige Male in Gleichsetzung mit dem exactor, dem Nachfolger des Strategen in der Steuerverwaltung. Die von Wilcken, Grdz. 77 angeführten Belege für dieses auffallende Fortleben findet man in H.s Liste um einige vermehrt. Das überaus reichhaltige Nachschlagewerk, in dem ein beträchtlicher Teil des Belegmaterials nach den verschiedensten Seiten diskutiert ist, ist von größter Zuverlässigkeit. F. Z.

W. Enßlin, Perfectissimus. Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realenc. d. kl. Altt. S. A. F. D.

W. Enßlin, Numerarius. Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realenc. d. kl. Altt. S. A. — Die Institution der numerarii, welche, zunächst seit Konstantin I. als vertraglich angestellte Rechnungsführer in mehreren zivilen und militärischen Ämtern tätig, seit der Mitte des V. Jahrh. in der Präfektur allmählich zu den eigentlichen Herren der statthalterlichen Finanzverwaltung werden und die Vorläufer der späteren λογοθέται sind. F. D.

K. Amantos, *Ταχυδρομικὸν σημείωμα.* Ἑλληνικά 8 (1935) 268—270. — Einiges zur byz. Schnellpost, dem ὀξὺς δρόμος. F. D.

W. Sawicki, Gallofrankonski Comes. (Cf. supra p. 227.) — Rev. by **S. M. Jedlicki**, Rev. hist. de droit franç. et étr. S. 4, 14 (1935) 593—599. N. H. B.

J. Déclareuil, Les curies municipales et le clergé au Bas-Empire. Rev. hist. droit franç. et étr. IV, 14 (1935) 26—53. — The contrast between the two classes: members of the curiae seek entry into the body of the clergy, but the clergy never try to enter the curia. N. H. B.

G. J. Bratianu, Privilèges et franchises municipales dans l'Empire byzantin. Paris-Bucarest, P. Geuthner-Cultura Naţionala 1936. 139 S. 8°. — Soll besprochen werden. F. D.

G. Zoras, Le corporazione bizantine. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 389 ff. und 32 [1932] 199.) — Bespr. von **J. D. Pintos**, Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/4) 447—449. F. D.

G. Mickwitz, Die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens. Eine Studie in spätantiker und mittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte. [Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Literarum VIII, 3.] Helsingfors 1936. 1 Bl., 250 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

J. Starr, The Epitaph of a Dyer at Corinth. Byz.-neugr. Jbb. 12 (1936) 42—50. — Die bei den amerikanischen Ausgrabungen zutage gekommene hebräisch-mittelalterliche Inschrift nennt Eliakim mit dem Zunamen Kaleb, den Färber, der in seinem 24. Jahr starb; sie ist undatiert, wird aber von S. aus allgemeinen Gründen zwischen das IX.—XII. Jahrh. datiert und liefert ein weiteres Zeugnis für die Stellung, welche die Juden bereits seit der Kaiserzeit besonders als (Purpur-)Färber innehatten. Daß Korinth im XII. Jahrh. eine größere Judenkolonie (300 Familien) hatte, wußten wir schon aus Benjamin von Tudela. E. W.

Orsolina Montevecchi, Ricerche di sociologia nei documenti dell' Egitto greco-romano. I. I testamenti. Aegyptus 15 (1935) 67—121. — Liste der Testamente mit 19 Nummern der byzantinischen Zeit. Erörterung der sozialen Stellung, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit der in den Testamenten erscheinenden Personen, ihrer Wohnsitze und der Angaben über ihren unbeweglichen und beweglichen Besitz, endlich des Verwandtschaftsverhältnisses der Erben zum Erblasser und der Zusammensetzung der Familien. F. Z.

A. Landry, Quelques aperçus concernant la dépopulation dans l'antiquité gréco-romaine. Rev. hist. 177 (1936) 1—33. — A study of the birth-rate and in particular of the probable effect „de ces mortalités exceptionelles qui dans l'ancien temps étaient fréquentes, et souvent terriblement destructrices." N. H. B.

G. Mickwitz, Geld und Wirtschaft im IV. Jahrh. n. Chr. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 215 u. 340 ff.) — Bespr. von **F. Heichelheim**, Klio 29 (1936) 129—132. F. D.

L. C. West, Roman Gaul, the Objects of Trade. Oxford, Blackwell 1935; pp. 191. — Rev. by **J. W. Perkins**, Journ. Rom. Stud. 26 (1936) 122—124; by **C. E. Stevens**, Antiquity 10 (1936) 109—110. Both reviews are unfavourable. N. H. B.

R. Hennig, Der mittelalterliche arabische Handelsverkehr in Osteuropa. Islam 22 (1935) 239—265. F. Dxl.

G. Soranzo, Acceni a navigazione di Veneziani e provenzali nel Mar Nero duranti l'impero d'Oriente. Archiv. Veneto 15 (1934) 305—311. F. Dxl.

B. Gładysz, Cassiodore et l'organisation de l'école médiévale. Collectanea theologica 17 (1936) 51—69. I. S.

Ph. Kukules, *Τὰ λουτρὰ κατὰ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 192—238. — Eine Monographie des Bades bei den Byzantinern, wiederum auf das reichste und sorgfältigste mit Quellenstellen belegt: wo, wann, wie oft badeten die Byzantiner; Einrichtung der Bäder, Ausrüstung der Badenden, Bäder der Mönche, gemischte Bäder; das Bad in Aberglaube und Sprichwort. Unter den früheren Arbeiten hätte man noch J. Zellinger, Bad und Bäder in der altchristl. Kirche, München 1928 nennen können. — Zu S. 233: Die gemischten Bäder scheinen in Byzanz nach dem VII. Jahrh. nicht außer Übung gekommen zu sein, wenigstens wettert noch der Patr. Athanasios (1289—1293) in seinen Briefen gegen sie (vgl. Guilland, Mélanges Diehl 1 [1930] 136). — Zu S. 235 ff.: Einen hübschen Beleg für das Fortbestehen des Aberglaubens, daß sich die Dämonen in Bädern aufhalten, bietet auch das Kap. 16 der Vita des Theodoros Sykeotes (ed. Th. Joannu, S. 375). F. D.

M. J. Gedeon, *Ἐπίσκεψις εἰς τὰ βυζαντινὰ παλαιὰ λουτρά. Μεσαιων. Γράμματα* 2 (1934/5) 11—30. — G. bietet, im wesentlichen auf Duganges Const. Christ. gestützt, eine Aufzählung hauptsächlich der frühbyzant. Bäder in Kpel und einigen anderen Großstädten des Reiches. Es folgt einiges über Einrichtung der Bäder und die Stellung der Kirche zum gemeinsamen Baden der Geschlechter. Vollständigkeit ist kaum beabsichtigt, da unter den Quellen die Patria Cpoleos sowie alle späteren Berichte, unter der verwendeten Literatur Hilfsmittel wie Unger nicht verwendet sind. F. D.

N. Brian-Chaninov, De certaines particularités de l'histoire russe. Rev. quest. hist. 64 (1936) 225—236. — Eine kurze Entwicklungsgeschichte der russischen Geistigkeit und des russischen Staates. Br.-Ch. hebt die byzantinische Komponente gebührend stark hervor neben der mongolisch-asiatischen, welche seit dem XIII. Jahrh. Rußland nicht nur von der westeuropäischen sondern auch von der balkanischen Kulturgemeinschaft immer deutlicher abzutrennen beginnt. Heute: „l'Asie a reconquis la Russie." F. D.

P. Muratov, The Age of Russia. Slavonic and East. Eur. Rev. 14 (1935) 138—145. — The West of Europe regards Russia as a "young" and a "new" land: 19th century Russian literature tended to suggest that the Russian people was anarchistic, disorderly, lacking in reserve and balance. The true view of Russian character is to be found in history, especially in a study of early Russian art and civilisation: for Russia the Orthodox Church has been the basis of national life. Russian 19th century literature ignored historical Russian civilisation largely because it was an orthodox civilisation. The age of Russia is the age of Eastern Christendom on Russian soil. N. H. B.

R. Jagoditsch, Zur Methode und Systematik der Geschichte der altrussischen Literatur. Jbb. Kult. u. Gesch. Sl. N. F. 11 (1935) 223—241. — Die Arbeit berührt auch die byzantinische Kulturausstrahlung nach dem alten Rußland. G. S.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique, dir. par **A. de Meyer** et **E. van Cauwenbergh.** Fasc. 49—50: Bishop-Bohéries. Paris, Letourzey et Ané 1935. F. Dxl.

Θρησκευτικὴ καὶ χριστιανικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία. Τόμ. Α′. Athen 1936. — Unter diesem Titel erscheint in monatlichen Lieferungen in Lexikonformat unter Aufsicht der kirchlichen Behörden ein alphabetisches Nachschlagewerk, von dem uns der 3. Faszikel vorliegt. Er enthält u. a. die Artikel Athanasios (verschiedene Heilige und Bischöfe dieses Namens, sowie Athanasios von Alexandreia) von I. D. Phrangules: Sp. 341—364; Athen, Kirchengeschichte von G. I. Konidares: Sp. 405—455 (bedauerlicherweise ist hier die Arbeit von Stadtmüller über Michael Choniates, der hier noch durchgehend Akominatos genannt wird, nicht verwertet); Athen, Kunstgeschichte (mit Abb.) von A. Xyngopulos: Sp. 455—470. F. D.

Orientalia Christiana. Num. 100: Indices generales. Volumina I—XXXVI, Fasciculi 1—99, anni 1923—1934. Roma, Pont. Institutum Orient. Studiorum (1936). 122 S. gr. 8⁰. F. D.

P. H. Muller, Bibliografie betreffende den Bijbel, den godsdienst, het christelijk geloof, de kerkgeschiedenis enz. 1882—1933. Lochem, De Tijdstroom 1935. 792 S. F. Dxl.

J. Lebreton, Bulletin d'histoire des origines chrétiennes. Rech. sc. rel. 25 (1935) 595—614; 26 (1936) 101—128; 190—213. — This series of reviews of recent books is mainly concerned with the first three centuries, but works on the fourth century are included. N. H. B.

Ch. Poulet, Histoire du christianisme. Moyen âge. Fasc. 7 et 8. Paris, Beauchesne 1935. 320 S. F. Dxl.

H. Pakenham-Walsh, Lights and shades of Christendom to A. D. 1000. Oxford, Univ. Press 1935; pp. VI, 368. N. H. B.

Ph. Hughes, A history of the Church. Vol. II. London, Sheed & Ward 1935. XVI, 517 S. F. Dxl.

S. Bulgakov, The Orthodox Church. Transl. London, Centenary press 1935. 224 S. F. Dxl.

J. Haller, Das Papsttum, I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 219 u. o. S. 231.) — Bespr. von **K. Pivec**, Mitteil. Österr. Inst. f. Geschichtsforsch. 49 (1935) 463—465. F. Dxl.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums. Vol. 2. (Cf. supra p. 231.) — Rev. by **E. de Moreau**, Rev. belge de phil. et d'hist. 15 (1936) 179—183. N. H. B.

E. Schwartz, Zur Kirchengeschichte des IV. Jahrh. Zeitschr. neutest. Wiss. 34 (1935) 129—213. — I. Herstellung der chronologischen Ordnung der Osterbriefe des Athanasios. — II.—V. Die Macht- und Glaubenskämpfe in der östlichen Kirche von 337—393 unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Antiocheias. In dem wechselvollen Ringen der Thronoi Alexandreia, Antiocheia, Rom und Kpel um den maßgebenden Einfluß in der Reichskirche treten in der Darstellung von Sch. insbesondere Athanasios, sodann Basileios und sein Gegenspieler Eustathios von Sebasteia, Papst Damasus und Ambrosius in teilweise ganz neuer Charakterisierung hervor. F. D.

A. d'Alès, Nicée-Constantinople. Les premiers Symboles de Foi. Rech. sc. rel. 26 (1936) 85—92. — Summarises and adopts (in general) the conclusions of the article by E. Schwartz: Zeitschr. neutest. Wiss. 1926 pp. 38—88. N. H. B.

P. de Labriolle, La Réaction païenne (Cf. supra p. 231.) — Rev. by **J. Toutain**, Rev. hist. rel. 113 (1936) 280—282; by **W. M. Green**, Class. Phil. 31 (1936) 284—285; by **A. Titius**, Deutsche Litztg. 57 (1936) 563—572. N. H. B.

J. Noiville, Les origines du Natalis Invicti. Rev. ét. anc. 38 (1936) 145—176. — This study is cited here because of its interest for the fourth century cult of the Sun God. It is suggested that the festival is of Roman origin. N. H. B.

B. D. Mazur, Studies on Jewry in Greece. Athens, Hestia 1935; pp. 35 and plates. — Rev. by **J. Starr**, Am. Journ. Arch. 40 (1936) 180—181. Cited here for the section on the synagogue of Aegina and medieval Aegina. The synagogue is tentatively dated to the fourth century. The reviewer writes "In the early Byzantine period no compunction seems to have been felt against using the remains of a synagogue even in the construction of a church." So at Jerash, and similarly at Apamaea in Syria: cf. L. Mayence, L'antiquité class. 4 (1935) 200, pl. 16, 19. N. H. B.

Timotheos von Jerusalem, Ἡ βυζαντινὴ Ἱερουσαλὴμ ἱστορικῶς. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 52—72. — Eine anspruchslose Zusammenstellung der dem Verfasser bekanntgewordenen historischen (vorwiegend kirchlichen) Begebnisse sowie der Kirchenbauten byzantinischer Zeit. F. D.

J.-R. Palanque, Les dissensions des églises des Gaules à la fin du IVe siècle et la date du Concile de Turin. Rev. hist. de l'Église de France 21 (1935) 481—501. — Council of Turin A. D. 398. N. H. B.

J. Duhr, Aperçus sur l'Espagne chrétienne du IVe siècle. (Cf. B. Z. 35 [1935] 464.) — Rev. by **J.-R. Palanque**, Rev. ét. anc. 38 (1936) 257—258. N. H. B.

W. Seston, Note sur les origines religieuses des paroisses rurales. Rev. d'hist. et de philos. relig. 15 (1935) 243—254. — The first parishes were formed in the vici, not on the domains (villae). In the 4th and 5th centuries, if churches were built in villae or fundi, they were private oratories. It is only after the German invasions that the parish is installed in the villa. N. H. B.

J. P. Arendzen, St. Leo the Great. Clergy Review 9 (1935) 481—494. (Cited from Rev. hist. ecclés. 32 p. 68*.) N. H. B.

H. du Manoir, L'argumentation patristique dans la controverse nestorienne. Rech. sc. rel. 25 (1935) 441—461; 531—559. — The first article discusses and tabulates the patristic passages cited in the first and sixth sessions of the Council of 431; in the second article the extra-conciliar citations are considered and the value set upon these patristic citations by the bishops is discussed, especially in their relation to proofs derived from the Scriptures. N. H. B.

Acta concil. oecumen., ed. **E. Schwartz**. Tom. II, Vol. I, pars III und Vol. III, pars I. (Vgl. oben S. 233.) — Bespr. von **H. Koch**, Theol. Litztg. 61 (1936) 247—251; von **F. Diekamp**, Theol. Rev. 35 (1936) 217—221. F. Dxl.

Concilium Universale Chalcedonense ed. **E. Schwartz**. Vol. V: Collectio Sangermanensis. [Acta Conciliorum Oecumenicorum, T. II, vol. 5.] Berolini et Lipsiae, W. de Gruyter & Co. 1936. XXII, 167 S. gr. 4°. — Wird besprochen. F. D.

W. P. Townsend, The Henotikon Schism and the Roman Church. Journ. of Rel. 16 (1936) 78—86. — The Monophysite question demonstrated the fundamental differences in theological thinking of E. and W. "The legalistic mind of the Roman was incapable of understanding the theological subtleties of the Greek." — The Henotikon "must soon have died a natural

death from its very ineffectiveness if Rome had not insisted on the condemnation of Acacius, the patriarch of Cp." N. H. B.

W. von Pölnitz, A propos des synodes apocryphes du pape Symmaque. Les prétendus évêchés de Linternum et de Gravisca. Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 81—88. — On the forged lists of bishops attending the Roman councils of 503 (504) Mansi 8 col. 295 sqq. and 1 October 503 (504), ibid. 8 col. 309 sqq. In the former list the names (with one exception) of the Italian bishops are borrowed from the acta of the council of 6 November 502 (Tiel, Epistolae I 682 sqq.); of 168 Eastern bishops 159 are taken from the acta of the Council of Chalcedon. Similarly for his list of the bishops present on 1 Oct. 503 (504) the forger has used the list of the council of 501 (Tiel, ibid. p. 667) in the case of the Italians; all the eastern bishops are taken from the acta of the Council of Chalcedon. It is further argued that there never was a bishopric of Linternum or of Gravisca: Adolius of Arabissus has been transformed by the forger of the list into Adonius of Gravisca. N. H. B.

W. Eichner, Die Nachrichten über den Islam bei den Byzantinern. Der Islam 23 (1936) 133—162 (zur Forts.). F. D.

V. Grumel, La politique religieuse du patriarche saint Méthode. Iconoclastes et studites. Éch. d'Or. 34 (1935) 385—401. — Die schwer zu durchschauende Kirchenpolitik des M. kreiste um den einen Hauptzweck, die Wiederkehr einer ikonoklastischen Welle unmöglich zu machen. In der Frage der Behandlung der „lapsi" ging M. mit den Studiten einig; dagegen kam es mit diesen zum Bruch infolge der skrupellosen und unkanonischen Erhebung Unwürdiger zu kirchlichen Würden. W. H.

L. M. Ugolini, Il cristianesimo e l'organizzazione ecclesiastica a Butrinto (Albania). Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 309—329. — Der Leiter der archäologischen Mission in Buthrotum stellt unter „Fonti" Angaben über die Blüte der Stadt im X. Jahrh., die sich im Enkomion des Arsenios auf den Märtyrer Therinos (= BHG 1799) finden, und kirchliche Listen, in denen B. erwähnt wird, zusammen. In „Studi" folgt ein geschichtlicher Überblick, in dem selbstverständlich manches auch über die Allgemeingeschichte der Kirchenprovinz Illyricum zu finden ist. W. H.

V. Laurent, La «Notitia» de Basile l'Arménien. Tradition manuscrite et date de composition. Éch. d'Or. 34 (1935) 439—472. — In mühevoller Untersuchung wird gezeigt, daß die sechs Hssklassen, in die 24 untersuchte Hss je nach der Auslassung verschiedener Teile zerfallen, doch alle auf die Kompilation des Basileios zurückgehen, in der eine aus offiziellen Quellen schöpfende kirchliche Notitia mit der profanen Reichsbeschreibung des Georgios Kyprios vereinigt war. Was die Zeit anlangt, in dem diese Kompilation fertiggestellt wurde, so muß diese — wie L. darlegt — zwischen den J. 845/6 und 868/9 liegen. W. H.

M. Popruženko u. **St. Romanski,** Bibliographische Übersicht über die slavisch-kyrillischen Quellen zum Leben und Wirken von Kyrillos und Methodios (bulg.). Sofija, Bulg. Akad. na Naukitė 1935. 68 S. G. S.

G. A. Ilinskij, Versuch einer systematischen Bibliographie über Kyrillos und Methodios (russ.). Sofija 1934. XLIII, 302 S. — Bespr von **J. Vajs,** Slavia 13 (1934—35) 586 f.; von **G. Stadtmüller,** Jbb. Gesch. Osteuropas 1 (1936) 274 f. G. S.

T. Lehr-Spławiński, Cyrillo-Methodiana (poln.). Collectanea theologica 17 (1936) 41—50. I. S.

J. Trifonov, Das Werk des Konstantinos Philosophos (Kyrillos) (bulgar.). [Spisanie Bulg. Akad. Wiss. 52.] Sofia 1935. 85 S. G. S.

A. Vaillant, Les „lettres russes" de la Vie de Constantin. Rev. Et. Slaves 15 (1935) 74—77. — V. ändert auf grund einer Parallelstelle in der slavischen Vita Kyrills das vielbesprochene rätselhafte „rusĭskymi pisĭmeny" überzeugend in „surĭskimy p.". Es war also ein in syrischen Buchstaben geschriebenes Evangeliar, das Kyrill in Cherson gesehen hat. — Vgl. die Anzeige von **H. Grégoire**, Byzantion 10 (1935) 776. F. D.

J. Buraczewski, Cezaropapizm a schizma. Oriens 1936, S. 73—77. I. S.

B. Waczyński, Druga schizma Focjusza. Oriens, März—April, Mai—Juni 1936. — Der Verf. stimmt den Revisionisten bei und ist bereit, in Photios' Handlungen eine Brücke zur Union der griechischen und der römischen Kirche zu suchen. I. S.

J. Starr, An Eastern christian sect: the Athinganoi. To the Memory of Prof. A. M. Andréadès (1876—1935). Harv. Theol. Rev. 29 (1936) 93—106. — Eine sehr beachtenswerte kritische Sichtung unserer spärlichen Nachrichten über die Sekte der Athinganoi; sie sind nach St. von den Juden und von den Paulikianern, mit denen zusammen sie meist genannt werden, zu trennen. S. 103 leitet St. die Übertragung der Sektenbezeichnung auf die Zigeuner von der gemeinsamen Betätigung in Zauberei und Wahrsagerei ab. F. D.

V. Laurent, La chronologie des patriarches de Constantinople de 996 à 1111. Éch. d'Or. 35 (1936) 67—82. — Der Verf. versucht vor allem mit Hilfe der hslichen Patriarchenkataloge zu einer genaueren Datierung der Regierungszeiten der Patriarchen zu gelangen. Auf S. 82 wird eine Synopse der Angaben bei Cuypers (AASS), Krumbacher und Vailhé mit den neuen Ergebnissen aufgestellt. W. H.

V. Grumel, Sisinnius II 12 avril 996—24 août 998. Éch. d'Or. 35 (1936) 87—96. — Specimen der vom Verf. vorbereiteten „Regestes des patriarches". W. H.

E. Anitchkof, Joachim de Flore. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 425.) — Eingehend bespr. von **V. Mošin**, Bogoslovlje 11 (1936) 300—315 mit gelungener Widerlegung der von A. aufgestellten Grundthese von der Beeinflussung der Weltanschauung J. de Flore's durch das Lehrsystem des Montanismus. B. G.

L. Philippu, *Ὁ ἀρχιεπίσκοπος Κύπρου Νικόλαος Μουζάλων καὶ ἡ Κύπρος κατὰ τὸν ιβʹ αἰῶνα.* Κυπρ. Γράμματα 1 (1935) 274—280. F. D.

N. Cappuyns, Le synodicon de Chypre au XIIe siècle. Byzantion 10 (1935) 489—506. — C. ediert aus Sinait. 989, f. 20^r—39^v s. XVI ein Synodikon der bekanntlich früh als Autokephalkirche selbständig gewordenen Metropolis von Kypros. Auslassungen und Zusätze gegenüber den übrigen bekannten Synodika sind von besonderem Interesse. Die eingefügten Listen der Metropoliten und Haeretiker lassen darauf schließen, daß das Synodikon in der vorliegenden Form im wesentlichen um 1170 abgeschlossen wurde. C. beschäftigt sich eingehender mit der Identifizierung der in den Listen genannten Metropoliten und heiligen Bischöfe von Kypros, wobei zu Nikolaos Muzalon (S. 499) an Stelle eines — mir unauffindbaren — Artikels im Lex. f. Theol. u. Kirche die zahlreichen Veröffentlichungen Erwähnung verdient hätten, welche in letzter Zeit diese Persönlichkeit uns näher gebracht haben (vgl.

Ἑλληνικά 7 [1934] 109ff.; 301ff.; B.Z. 35 [1935] 2ff. u. a.) — Leider hat C. den sehr interessanten Kaiserakklamationen (n. 59—63) nicht die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Zunächst ergibt die Nennung des Kaisers Johannes Dukas in n. 58 als lebend den terminus ante quem 1254 für diesen von C. S. 493 zutreffend als späteren Zusatz erkannten Passus. Doch ist es mir sehr zweifelhaft, ob C. ebenda den in n. 59 als verstorbenen βασιλεύς akklamierten Theodoros Dukas richtig mit Theodoros Angelos von Epeiros identifiziert. Die Aufnahme des Kaisers Johannes Dukas Vatatzes in das Synodikon hängt zweifellos mit der Wiedereroberung von Kypros durch diesen Kaiser ca. April 1250 zusammen (vgl. m. Regesten n. 1803). Von da an ist es aber ausgeschlossen, daß der erbitterte Feind des Johannes Dukas, der geblendete, seines Kaisertums längst entsetzte, im Winter 1252/3 von ihm als Geisel fortgeführte (vgl. Regesten n. 1806) Theodoros Angelos neben dem im Sinne des nikaenischen Reiches allein rechtmäßigen Kaiser Johannes als βασιλεύς akklamiert wurde. Der μακαρίτης βασιλεύς Theodoros ist vielmehr Theodoros I. Laskaris, der Schwiegervater des regierenden Johannes Dukas Vatatzes und Begründer der Dynastie. Es ist viel wahrscheinlicher, daß der Interpolator des Synodikons den Theodoros Laskaris, der sich Theodoros Komnenos Laskaris nannte, von Johannes Dukas und dessen Sohn Theodoros II. Dukas Laskaris her irrtümlich mit dem Beinamen Dukas bezeichnete, als daß Theodoros Komnenos Dukas Angelos, der in den Quellen ganz vorwiegend den letzteren Beinamen führt, neben Johannes Dukas als rechtmäßiger Kaiser erschiene. Das Stück vermittelt uns übrigens die sonst unbekannte Nachricht, daß Theodoros I. Laskaris (nach allgemeiner Sitte) bei seinem Tode das ἀγγελικὸν σχῆμα genommen hat und als Mönch Theodoros gestorben ist. F. D.

G. Stadtmüller, Michael Choniates. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 106ff. und 476.) — Bespr. v. **P. E. Schramm,** Dt. Litztg. 57 (1936) 159—162. F. Dxl.

Chr. Papadopulos, Erzbischof von Athen, Ἀπόπειραι ἑνώσεως τῶν Ἐκκλησιῶν κατὰ τὸν χρόνον τῆς Φραγκοκρατίας ἐν Κπόλει (1204—61). Θεολογία 14 (1936) 5—23. — Eine Kritik der Unionsversuche des Papstes Innozenz III. F. Dxl.

H. Wendel, Saint Sava. Slavonic and East. Eur. Rev. 14 (1935) 146—153. — Cited here for the discussion of S. Sava's policy in relation to the Empire of Nicaea: convinced that he would never secure from Rome the independence of "his" church, he sought the point of least resistance and found it in Nicaea. Emperor and patriarch united to grant his wishes. "By linking his church organisation to the Byzantine system, Sava determined what we should now call the 'Eastern Orientation' of the Serbs". N. H. B.

D. Anastasijević, Der hl. Sabbas starb im J. 1236 (serbokroat.). Bogoslovlje 11 (1936) 237—275. — A. gelangt auf Grund der Analyse der einschlägigen Quellenstellen zu dem Ergebnis, daß die zugunsten des J. 1236 als Todesjahr des hl. Sabbas sprechenden Argumente keineswegs als entkräftet zu betrachten sind und der Todestag mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den 13. Jänner 1236 als auf den 17. Jänner 1236 anzusetzen ist. B. G.

R. Loenertz O. P., Les établissements de Péra—Constantinople. Origines et fondations. Éch. d'Or. 34 (1935) 332—349. — Die Nachrichten über Kirchen und Klöster der Dominikaner in Kpel — die älteste stammt vom J. 1233 — werden zusammengestellt. Wir erfahren auch von einer Schenkung des Demetrios Kydones zugunsten der Dominikaner. W. H.

E. Dallegio d'Alessio, L'établissement dominicain de Péra (Galata). Éch. d'Or. 35 (1936) 83—86. — Die dominikanische Niederlassung in Pera war nach dem Zeugnis des kastilianischen Gesandten Gonzales de Clavijo in byzantinischer Zeit (a. 1403) dem Apostel Paulus geweiht. W. H.

A. Rücker, Aus der Geschichte der jakobitischen Kirche von Edessa in der Zeit der Kreuzfahrer. Oriens Christ. III 10 (1935) 124—139. — Die Angaben der von J.-B. Chabot, CSCO. Scriptores Syr., Serie III, Band 14 und 15 edierten, aber nicht übersetzten anonymen Chronik vom J. 1234 werden hiermit einem weiteren Publikum zugänglich gemacht. Abgesehen von dem scharfen Licht, das auf die immer trostloser sich gestaltenden Zustände der jakobitischen Kirche während des XII. Jahrh. fällt, ist auch für die Topographie von Edessa aus der Chronik manches zu entnehmen. W. H

P. M. d'Elia, Nel XIII centenario dell' arrivo dei Nestoriani in Cina. Civiltà cattol. 1936, 203—210; 304—316. F. Dxl.

A. B. Duvigneau, L'expansion nestorienne en Chine d'après Marco Polo. Peiping, Impr. des Lazaristes 1934. VIII, 90 S. 4 Taf. F. Dxl.

K. J. Dyobuniotes, *Αἱ ἐκκλησιαστικαὶ εἰδήσεις τῶν Βραχέων Χρονικῶν τοῦ Σπ. Λάμπρου.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 3—15. — Zusammenstellung der kirchengeschichtlichen Nachrichten aus den von Lampros gesammelten und von K. Amantos herausgegebenen *Βραχέα Χρονικά* (vgl. B. Z. 33 [1933] 160 f.) mit vergleichender Heranziehung anderer Quellen. F. D.

G. I. Konidares, *Σύντομος ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία τῆς Ἁδριανουπόλεως μετ' ἐπισκοπικοῦ καταλόγου. Παράρτημα „Θρησκευτ. καὶ χριστιαν. Ἐγκυκλοπαιδείας"* (1936), S.A. 15 S. F. D.

J. N. Phrangulas, *Ἡ ἐπισκοπὴ Σκιάθου διὰ μέσου τῶν αἰώνων.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 105—119. — Am Anfang einige wenige Bemerkungen auch über die byzantinische Zeit, welche jedoch aus zweiter Hand geschöpft sind. F. D.

A.-P. Péchayre, L'archevêché d'Ochrida de 1394 à 1767. À propos d'un ouvrage récent. Éch. d'Or. 35 (1936) 183—204 (zur Forts.). — Es handelt sich um eine Würdigung von J. Snegarov, Gesch. d. Erzb. v. Ochrida (vgl. B. Z. 34 [1934] 215). W. H.

M.-H. Laurent O. P., L'activité d'André Chrysobergès O. P. sous le pontificat de Martin V (1418—1431). — Éch. d'Or. 34 (1935) 414—438. — Die Abhandlung enthält neben einer längeren Einleitung, die als Vorarbeit zu einer Lebensbeschreibung des byzantinischen Dominikaners zu gelten hat, die Herausgabe großenteils bisher unedierter Bullen aus dem Vatikanischen Archiv. W. H.

G. Hofmann, Documenta Concilii Florentini de unione orientalium. T. I. De unione graecorum 6 iulio 1439. Documenta iuxta fidem manuscriptorum collegit et notis illustravit indicesque adiunxit G. H. [Textus et Documenta. Series theologica 18.] Roma, Univ. Gregor. 1935; pp. 34. (Cited from. Rev. hist. ecclés. 32 [1936] 16*.) N. H. B.

E. Sanesi, Episodi fiorentini dello scisma d'Occidente. Scuola Cattol. 63 (1935) 433—453. F. Dxl.

K. Völker, Die Kirchengeschichte Polens in der jüngsten Forschung. Jbb. Kult. u. Gesch. Sl. N. F. 11 (1935) 116—157. — Auf S. 139 f. wichtige Hinweise auf polnische Forschungen zur Geschichte der Florentiner Union in Polen und Litauen (besonders über Isidor von Kiev). G. S.

M. J. Gedeon, *Μνεία τῶν πρὸ ἐμοῦ*. 1800—1863—1912. Athen, *Τὰ Χρονικά* 1936. 471 S. — Der hochbetagte Verf., seit 1897 *μέγας χαρτοφύλαξ* der griech. Kirche, schickt der ausführlichen Berichterstattung über die kirchlichen Vorgänge des XIX. Jahrh. eine Liste seiner ihm bekannt gewordenen Amtsvorgänger, auf S. 16—40 der (*μεγάλοι*) *χαρτοφύλακες* auch der byzantinischen Zeit, voraus. F. D.

Helen Waddell, The desert fathers. London 1936. — Nach einem Bericht des Observer eine Darstellung des Lebens der ägyptischen Wüstenväter, verbunden mit einer Übersetzung der Apophthegmata Patrum. F. D.

Mgr. **F. Kozman**, Textes législatifs touchant le Cénobitisme Égyptien. [S. Congregazione per la Chiesa Orientale. Codificazione Canonica Orientale. Fonti, S. II, fasc. 1.] 1935. 96 S. — K. behandelt nach der Anzeige von **L. Glinka**, Bogoslovia 14 (1936) 185f. die Regeln des Pachom und Schenute sowie einschlägige Stellen mehrerer Kirchenväter. F. D.

L. Th. Lefort, La Règle de S. Pachôme. Nouveau fragment copte. Le Muséon 48 (1935) 76—80. — Auf einem Blatt, dessen eine Hälfte sich in Michigan, die andere in Kairo befindet, ist es L. gelungen, ein weiteres Bruchstück des koptischen Originals der Pachomios-Regel zu finden. W. H.

N. A. Bees, *Ἡ μονὴ τοῦ Ὁσίου Λουκᾶ τοῦ Στειριώτου*. Byz.-neugr. Jbb. 11 (1934/35) 179—192$^{\delta}$(!). Aus den Berichten der Christlich-Archäologischen Gesellschaft zu Athen. — B. zieht neues Material zur Frühgeschichte des Klosters heran; der Tod des Titelheiligen erfolgte am 7. Februar 953. Die Statuten einer Bruderschaft zu Ehren eines Muttergottesbildes mit dem Beinamen *Ναυπακτιώτισσα*, deren authentische Neuausfertigung in der Cappella Palatina die Zeit von 1060—1068 für sich in Anspruch nimmt, sehen vor, daß der Abt des Klosters *κῦρ Θεόδωρος τοῦ Λεονάρδου* neben dem Metropoliten von Theben in Gebet und Liturgie erwähnt werden müsse. Im Reisetagebuch des Ciriaco von Ancona findet sich schon 1436 anläßlich seines Besuchs die Notiz, daß das Kloster von Konstantinos Monomachos gegründet sei. Für die weitere Geschichte bzw. das Ansehen des Klosters ist kennzeichnend, daß der Metropolit von Naupaktos Johannes Apokaukos die Absicht hatte, dort sein Leben als Mönch zu beschließen. E. W.

B. Menthon, Une terre de légende. L'Olympe de Bithynie. Ses saints, ses couvents, ses sites. Paris, Bonne Presse 1935; pp. 276, 2 maps. — See the brief review by **J. Lebon**, Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 501. N. H. B.

G. Galabov, Der Heilige Berg. Das bulgarische Kloster Zographu (bulg.). Sofia 1930, 12 S. 16°. — Populäre Erzählung der Geschichte und des jetzigen Klosterlebens auf dem Athos und besonders in Zographu. P. Mv.

D. CHRONOLOGIE. VERMISCHTES

O. Schissel, Antike Stundentafeln. Hermes 71 (1936) 104—117. — Die Zeitbestimmung durch die Messung des menschlichen Körperschattens, im griechischen Osten von den ältesten Zeiten bis ins XVI. Jahrh. nachweisbar, galt nur dem Lichttage und mußte so vereinfacht werden, daß sie jederzeit aus dem Gedächtnis errechnet werden konnte. Im Anhang veröffentlicht S. die Horologien der codd. Paris. gr. 2243 und Vindob. philos. gr. 190 sowie die tabellarische Darstellung des Horologions aus der letzteren Hs. F. Dxl.

E. Ernault, Tables analytiques (texte, gravures, planches) des tomes XVI à XXX (années 1914 à 1928) de la Revue des Études anciennes. Bordeaux, Feret et Fils 1935; pp. 352. N. H. B.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

A. Calderini, Dizionario dei nomi geogr. e topogr. (Vgl. o. S. 240.) — Bespr. von **W. Schubart**, Gnomon 12 (1936) 282—284. F. Dxl.

W. W. Hyde, Roman Alpine Routes. [Memoirs Amer. Philos. Soc., vol. 2.] Philadelphia, The Amer. Philos. Soc. 1935; pp. XVI, 248. With one map. — Rev. by **R. Syme**, Journ. Rom. Stud. 26 (1936) 113—114. N. H. B.

H. Wilhelmy, Hochbulgarien. I. Die ländlichen Siedlungen und die bäuerliche Wirtschaft. Mit zahlr. Abb. II. Sofia. Wandlungen einer Großstadt zwischen Orient und Okzident. Mit zahlr. Abb. [Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel 4. 5, 3.] Kiel 1935. 1936. XII, 316 S., 8 Tafelbl.; XI, 220 S., 6 Tafelbl. — Die durch eingehende Stoffkenntnis und übersichtliche Klarheit ausgezeichnete kultur- und siedlungsgeographische Darstellung der hochbulgarischen Landschaft ist auch für den Byzanzhistoriker von Interesse. In dem siedlungsgeschichtlichen Überblick, der mehr als die Hälfte des ersten Bandes ausmacht, versucht der Verf. die Entwicklung der Besiedlung in vorgeschichtlicher, thrakischer, römischer und byzantinischer Zeit zu schildern. Bei dem heutigen Stande unserer Kenntnis ist ein solcher Versuch zum wenigsten sehr kühn. Es war daher unvermeidlich, daß dazu nicht nur Ergänzungen möglich sondern auch Berichtigungen nötig sind. Dies gilt vor allem von den Abschnitten über die Romanisierung, über die slavische Landnahme und über die byzantinische Siedlungspolitik. Der Verf. mußte sich hierbei auf die Literatur stützen, wobei ihm gerade die beiden heute maßgeblichen neuen Darstellungen von Bury und Zlatarski entgangen sind. Dadurch erklären sich verschiedene irrige Anschauungen. Im zweiten Bande hatte der Verf. demgegenüber den Vorteil, sich auf sichere archäologische Tatsachen und auf die neueste Literatur stützen zu können. Den Byzanzhistoriker berühren die Ausführungen über die Gründung des römischen Kastells Serdica, seine Verkehrsbedeutung als Knotenpunkt des römischen Straßennetzes, über die Neubefestigung durch Justinian und über Topographie und Wirtschaft des mittelalterlichen Sredec. — Der Großteil des Werkes behandelt die osmanische Zeit, für deren sozial- und siedlungsgeschichtliche Erforschung es einen überaus wertvollen Beitrag liefert, der alles überragt, was seit langem darüber geschrieben worden ist. G. S.

A. Vogt, L'hippodrome de Constantinople. Byzantion 10 (1935) 471—488. — Ausführungen über die Topographie des Hippodroms, insbesondere des Euripos, der Carceres, des Kathismas, der Tore. V. bemerkt selbst, daß seine Auffassungen großenteils hypothetisch seien, und man kann sich in der Tat des Eindruckes nicht erwehren, daß wir von einer Klärung der betr. Fragen noch weit entfernt sind. Einiges wird jetzt die neuerdings erschienene Arbeit von Gerda Bruns über den Theodosiosobelisken (vgl. o. S. 247), dessen Darstellungen V. S. 485 gewiß unterschätzt, zur Lösung beitragen können. Im ganzen vermißt man in V.s Aufsatz jegliche Auseinandersetzung mit den zahlreichen früheren Arbeiten, welche Lösungen versucht haben. — Kaum zutreffend dürfte die Deutung des *ἱππικὸς ἀγόμενος τοῦ καταλόγου* durch V.

S. 478 f. sein. Es ist damit — gerade entgegengesetzt der Meinung V.s — zweifellos einer jener Wettkämpfe gemeint, welche nach dem ordentlichen Jahresprogramm an bestimmten Festtagen abgehalten werden. F. D.

R. Janin, Deutéron, Triton et Pempton. Étude de topographie byzantine. Éch. d'Or. 35 (1936) 205—210. — Nach J. wäre die bisherige Anschauung, wonach sich die erwähnten Stadtviertel von Kpel innerhalb und längs der theodosianischen Mauer hingezogen hätten, unhaltbar. Das *δεύτερον* (sc. *μέρος*) wäre der ganze zwischen Konstantins- und Theodosios-Mauer gelegene Stadtteil; das *τρίτον* (sc. *μέρος*) der Stadtteil außerhalb der Mauern, vom Goldenen Tor nach Norden sich erstreckend; das *πέμπτον* (sc. *σημεῖον*!) dagegen nur eine Vorstadt, die ebenfalls außerhalb der Mauern auf der Straße nach Adrianopel beim 5. Meilenstein gelegen war. — A. M. Schneider meldet gegen diese Auffassung grundsätzliche Bedenken an, die er im nächsten Hefte darlegen wird. W. H.

R. Janin, Les sanctuaires du quartier de Pétra (Constantinople). Éch. d'Or. 34 (1935) 402—413; 35 (1936) 51—66. — 21 Klöster und Kirchen im Petra-Viertel beim Goldenen Horn, wo Grabungen, ehe die letzten Spuren aufs neue zugebaut sind, dringend erwünscht wären. W. H.

O. Lampsides, *Ποντικόκαστρον — Λεοντόκαστρον*. *Ἑλληνικά* 8 (1935) 353. — L. identifiziert die Ortschaft Londocastrum im (nur lateinisch erhaltenen) Chrysobull des K. Alexios II. von Trapezunt für Venedig mit dem *Λεοντόκαστρον* des Panaretos und nimmt an, daß das Bondocastrum der gleichen Urkunde einem (anderwärts bekannten) Ortsnamen *Ποντικόκαστρον* entspricht. F. D.

E. Honigmann, Die Ostgrenze des byzantinischen Reiches von 363 bis 1071, nach griechischen, arabischen, syrischen und armenischen Quellen. [A. A. Vasiliev, Byzance et les Arabes, T. III = Corpus Bruxellense Historiae Byzantinae 3.] Brüssel, Institut de Philol. et d'Hist. Orient. 1935 269 S., 4 Karten. gr. 8°. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 34 (1935) 490—495. W. H.

L. Robert, Villes d'Asie Mineure. Paris, Boccard 1935; pp. 255, 13 pl. and 6 maps. — Rev. by **A. H. M. J.**, Journ. Hell. Stud. 56 (1936) 83—84. — Is the city of Caesarea mentioned in the Acta of St. Artemon = Keretapa (the modern Kaysar)? N. H. B.

E. Honigmann, Sur quelques évêchés d'Asie mineure. Byzantion 10 (1935) 643—654. Mit 2 Karten. — 4 Identifizierungen byzantinischer Bischofssitze auf Grund der neuen Karte von Kiepert einer- und der überlieferten byzantinischen Namensformen anderseits: 1. Alina (Alia) = Alin Viran, 48 km südlich Kutahia (Kotyaion); 2. Atanassos (Tanasos) = Tanaš Tepe, 20 km nördlich dem Westende des Sees Aği Tuz Göl; 3. Ipsos (Schlachtort d. J. 301 v. Chr.) = Sipsin, 10 km nördl. Afion Karahisar (Akroïnos); 4. Musbada = Muzvadi am Oberlauf des Gök-su (Kalykadnos). F. D.

G. de Jerphanion, Dazimon n'est pas Turkhal. Orientalia Christ. Period. 2 (1936) 491—496. — Erwiderung auf die Einwendungen Grégoires gegen seine Ablehnung der Gleichung Dazmana—Dazimon (vgl. o. S. 238 f.). F. D.

E. H. King, Mtskhetha, Ancient Capital of Georgia. Its Cathedral, Monasteries and Churches. The Christian East 15 (1935) 83—95. With 1 pl. — K. gives the history of the "Life-Giving Column" (in the Cathedral) beneath which according to Georgian tradition lies buried the Seamless Robe of Christ. N. H. B.

E. Benveniste, Le nom de la ville de Ghazna. Journ. Asiatique 226 (1935) 141—143. — Die afghanische Stadt G., die ihren Namen aus iranischem ganj-„Schatz" herleitet, ist identisch mit *Γάζακα ἢ Γαύζακα* (l. *Γάνζακα*), das nach Ptolemaios VI 18, 4 im Lande der *Παροπαμισάδαι* liegt. Der Verf. kommt auf ein anderes *Γάνζακα* in der Atropatene (Azerbaiğan) und auf das bei Nonnos und Stephan von Byzanz genannte sagenhafte *Γάζος* in Indien zu sprechen. W. H.

F. Stummer, Die Beurteilung Palästinas bei Hieronymus. Oriens Christ. III 10 (1935) 60—74. W. H.

F. Frank, Aus der ʿAraba I. Reiseberichte. 1934; pp. 90, 52 pl. and 28 plans. — "L'explorateur a réussi à réformer l'onomastique de plusieurs sites et à relever un certain nombre de châteaux romains ainsi que les tracés d'anciennes voies jusqu'ici inconnus." **A. Alt** II—IV, Römische Kastelle und Straßen. Inschriften und Felszeichnungen. Ortsregister. Leipzig, Hinrichs 1935; pp. 78: 7 gravures dans le texte et 8 pl. hors texte. — Rev. in Rev. bibl. 45 (1936) 157—158. N. H. B.

St. H. Stephan and **L. A. Mayer,** Evliya Tshelebi's Travels in Palestine III. Quart. Dept. of Antiq. in Palestine 5 (1936) 69—73 (continued from ibid. 4. p. 164, and to be continued). N. H. B.

D. Baldi, Enchiridion Locorum Sanctorum. Documenta S. Evangelii loca respicientia collegit atque adnotavit D. B. Jerusalem, Imprimerie des PP. Franciscains 1935; pp. XXXII, 927. — Rev. in Rev. bibl. 45 (1936) 158—159. N. H. B.

E. W. G. Masterman, The Topography of some N. T. sites. Pal. Explor. Fund. Quart. Statem. 67 (1935) 93—99. — Notes of a lecture. N. H. B.

B. de Perrot, Le Calvaire. (Cf. supra p. 240.) — Rev. by **M. Lods,** Rev. d'hist. et de philos. rel. 15 (1935) 279—282. N. H. B.

N. E. Philippides, *Ἱστορία τοῦ ἐπὶ τοῦ ὄρους Τούρα μοναστηρίου τοῦ ὁσίου Ἀρσενίου τοῦ Μεγάλου (Ἀλ-Κασιρ ἢ Ἀλ-Κοσαϊγερ). Ἐκκλ. Φάρος* 35 (1936) 102—128; 190—203. — Zusammenstellung der mittelalterlichen Nachrichten über das berühmte Kloster auf dem Muqaṭṭam-Gebirge bei Alt-Kairo. W. H.

E. Michaelides, *Μονὴ τοῦ ἁγίου Γεωργίου ἐν Παλαιῷ Καΐρῳ. Ἐκκλ. Φάρος* 35 (1936) 11—81; 141=189. — Schluß der oben S. 240 angezeigten Arbeit. Auf die mit zahlreichen Abbildungen versehene Ortsbeschreibung (*περιγραφή*) sei besonders aufmerksam gemacht. S. 64 ff. wird aus M. J. Galanos, *Βίοι τῶν ἁγίων*, eine neugriechische Passio des hl. Georg abgedruckt. S. 145 ff. Beschreibung von 65 Ikonen aus dem Besitz des Klosters von **G. G. Mazarakes.** W. H.

N. J. Giannopulos, *Ἡ ἐπισκοπὴ Βεσαίνης καὶ ἡ πόλις Βεσαίνη ἐν Θεσσαλίᾳ. Θεσσαλ. Χρονικά* 4 (1934) 212—216. — Im Anschluß an den B. Z. 35 (1935) 476 zitierten Aufsatz von G. hat Metropolit Germanos von Demetrias die Ansicht ausgesprochen, daß das heutige Dorf Desiane (Dessane), in dessen Kirche sich ein Bischofsthron befindet, mit dem zuletzt im XIV. Jahrh. als Suffraganbistum von Larisa erwähnten Bischofssitz Besaine identisch sei, weil man dort das *β*, da man den Laut „schwer sprechen könne", vielfach wie *δ* ausspreche (?). G. schließt sich dieser Meinung an. F. D.

N. A. Bees, Zum makedonischen Bistum Kaesareia. Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/34) 346—348. — Zum südmakedon. Kaisareia (Provinz Kosani), das B. mit dem von Justinian (nach de aedif. IV 3, 9) neubefestigten und in

frühbyzantinischer Zeit als Suffraganbistum von Larisa genannten Kaisareia identifiziert. — Vgl. jetzt Keramopulos, Izvestija Bulg. Arch. Inst. 9 (1935) 407—413 (B. Z. 35 [1935] 242). F. D.

N. A. Bees, Eine Glosse von Manuel Moschopulos über den Berg Papikion. Byz.-neugr. Jbb. 10 (1932/4) 349 f. — B. zieht zu der umstrittenen Lokalisierung des Mönchsberges Papikion (*Παπίγγιον*) eine Glosse des Manuel Moschopulos aus cod. Darmstad. 2773 heran. F. D.

R. M. Dawkins, The Monks of Athos. (Cf. supra pp. 240 ff.) — Rev. by **G. H.**, Journ. Hell. Stud. 56 (1936) 121—122 ("a delightful book"). N.H.B.

G. J. Bratianu, Vicina et Cetatea Alba. (Vgl. oben S. 242 u. 446 ff.) — Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 35 (1936) 113—117. W. H.

H. Grégoire, Moundiakon n'est pas Mayence. Byzantion 10 (1935) 775—776. — G. wendet sich mit Recht gegen die neuerdings aufgetauchte Theorie, Mundiacum (den Sitz des Königs Gundahar im J. 411) auf Grund in England gefundener Inschriften mit Deo Mounti st. Deo Mogunti nun mit Moguntiacum zu identifizieren. F. D.

J. Vannérus, La question *Μουνδιακον*—Montiacum. Rev. belge de phil. et d'hist. 15 (1936) 5—22 (with a sketch-map). — A discussion of the views of H. Grégoire on the account given by Olympiodorus of the accession of Iovinus at Moundiakon. J. V. can propose no certain identification for Moundiakon: Müntz and Mündt are excluded; Montiacum, Mogontiacum and Montzingen are only possible if for *τῆς ἑτέρας Γερμανίας* one reads *πρώτης*. Montzen is possible, but we know nothing of its Roman past. Further it is contended that in the fourth century Mogontiacum could be pronounced Montiacum, and thus in Vopiscus Vita Aureliani 7, 1 either reading — Mogontiacum or Montiacum — is possible — the one as the official, the other as the popular pronunciation. N. H. B.

I. H. Gosses, De grote volkverhuizing. Tijdschrift voor Geschiedenis 51 (1936) 5—42. — A comparison between the "Wandering of the Peoples" in Western Europe and the settlement of the Norsemen in S. Russia. In each case the new-comers were numerically unimportant: it was not a movement of whole peoples. The invaders produced changes in the governing class, but not changes in population. A note by G. in Rev. belge de phil. et d'hist. 15 (1936) 310—311 suggests that this may be true of Goths, Lombards, Vandals, Burgundians, but the profound changes produced in the linguistic sphere by the settlement of Saxons, Jutes, Alamanni and Franks do not allow us to extend generally the conclusions of this paper. N. H. B.

N. Jokl, Slaven und Albaner. Slavia 13 (1934—35) 281—325; 609—645. — Unter diesem Titel gibt der ausgezeichnete Kenner der balkanischen Sprachgeschichte eine eingehende Kritik des zuletzt B. Z. 35 (1935) 479 notierten Werkes von Seliščev, unentbehrlich durch unzählige Berichtigungen, Ergänzungen und Neuerkenntnisse. G. S.

K. Mladenov, Das Gebiet von Meglen in Makedonien. Historisch-ethnographische Übersicht (bulg.). Sofia 1936. 56 S. 8°. — Bezieht sich auf das aus den byzant. Texten des XI. Jahrh. bekannte Gebiet *τὰ Μόγλαινα*. P. Mv.

P. Mutafčiev, Bulgares et Roumains. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 481.) — Zustimmend bespr. v. **D. Crînjală**, Slavia 13 (1934—35) 763—769. G. S.

L. Tamás, Römer, Romanen und Vlachen in Dacia Traiana (ung.). Budapest, Ungar. Akademie der Wissenschaften 1935. 234 S. — Dieses mit

gründlicher Literaturkenntnis und besonnenem Urteil aufgebaute Werk hat den Zweck, die über die vielumstrittene Frage des Ursprungs der Rumänen und die Theorie der dacischen Kontinuität vorgebrachten, weit auseinandergehenden Ansichten einer Kritik zu unterziehen und die wissenschaftlich haltbaren Ergebnisse der diesbezüglichen Forschungen zusammenzufassen. Im 1. Kap. beschäftigt sich der Verf. mit der Geschichte der vier Zweige der Rumänen (Nordrumänen, Aromunen, Megleniten, Istro-Vlachen). Das 2. Kap. ist dem Problem des dacischen Romanismus gewidmet und gelangt zu dem Schlusse, daß die Ansicht über das Fortbestehen der romanisierten Elemente in Dacien durch das ganze Mittelalter vor der wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten kann. Im 3. Kap. untersucht Verf. die Entstehung der falschen Theorie der dacischen Kontinuität mit Hinweis darauf, daß diese Theorie erst im XV. Jahrh. infolge humanistischer Schwärmerei entstanden ist, nachdem man früher die Urheimat der Rumänen in der Wolgagegend, d. h. in Magna Valachia an der Grenze von Baskirien, gesucht hatte. Im 4. und wichtigsten Kapitel werden sämtliche positiven und negativen Gründe vorgetragen, die sowohl sprachlich als ethnographisch entschieden für die Ausgestaltung des rumänischen Volkstums auf der Balkanhalbinsel sprechen. In einem Exkurse (5. Kap.) erörtert der Verf. den Quellenwert des ungarischen und französischen Anonymus, weiters die Frage der Priorität in Siebenbürgen. Somit wird der Kernpunkt des Problems auf das historische Schicksal des Romanismus auf dem Balkan gelegt, eine Frage, die vielfach noch im Dunkel liegt und deren Aufhellung erst neuerdings, und zwar hauptsächlich eben durch Forscher rumänischen Ursprungs, in Angriff genommen wurde. Sehr richtig wird hier der Standpunkt solcher Linguisten, wie Sandfeld und Skok, in den Vordergrund gerückt, die betonen, daß die rumänische Sprache einen ausgesprochen balkanischen Typus hat und ihre Entwicklung nur im Rahmen der generellen Triebkräfte der Balkansprachen zu begreifen ist. Neben den albano-vlachischen und slavo-vlachischen sprachlichen Beziehungen, deren zahlreiche und sichere Kennzeichen die Forschung schon bisher ermittelte, fallen gewisse grammatischen und syntaktischen Eigentümlichkeiten, die in allen Balkansprachen gemeinsam vorkommen, schwer in die Waagschale. Hier gelangen wir zu einem Punkt, der, wie es schon Sandfeld tat, nicht scharf genug hervorgehoben werden kann, nämlich zu dem bedeutenden Einfluß der byzantinischen Kultur und des im byzantinischen Reiche lebenden Griechentums auf die Balkanvölker. Die Stellvertretung des Inf. mit νά und Coni., die sich in die Balkansprachen durchwegs eingebürgert hat, weist nebst ähnlichen Parallelismen darauf hin, daß auch die rumänische Sprache trotz des Konglomerats der bildenden Elemente tiefgehende Spuren des byzantinischen Einflusses an sich hat und nur in der Zone der dauerhaften Geltendmachung dieses Einflusses entstehen konnte. Parallel mit der sprachlichen Beeinflussung gehen die Wirkungen des byzantinischen Geisteslebens, insbesondere seiner paulikianischen Art, die dem geistigen Gesicht des mittelalterlichen Rumänen ihren Stempel aufgedrückt haben und welche durch die Forschung im allgemeinen (auch durch die Arbeit von Tamás) nur sehr oberflächlich berührt wird. Die Ausgestaltung eines so gearteten völkischen Geistes wird nur im tatsächlichen Bereiche der byzantinischen Kultur, zunächst in Makedonien, verständlich; in Siebenbürgen wäre ein solches Ergebnis unbegreiflich, da dieses Land im Mittelalter außerhalb des Bereiches der byzantinischen Kultur blieb. Deshalb wäre eine größere Auf-

merksamkeit bei der Behandlung der byzantinischen Quellen sehr am Platze gewesen; denn die Art und Weise, wie Verf. die byzantinischen Schriftsteller zitiert und interpretiert, läßt manches zu wünschen übrig (vgl. z. B. die Laonikos-Übersetzung S. 104). Im allgemeinen muß anerkannt werden, daß die Arbeit, wenn man hie und da von dem scharf zugespitzten polemischen Ton absieht, von jeder politischen Tendenz sich fernhält und in der Diskussion durch rein wissenschaftliche Gesichtspunkte geleitet wird. Forscher, wie Philippide, der die dacische Kontinuität leugnet, und Radu Rosetti, der die Priorität der Ungarn vor den Rumänen auch in der Moldau behauptet, zeigen, daß die Befreiung dieses Problems von den ihm anhaftenden politischen Begleitmotiven auch auf der gegnerischen Seite mehr und mehr erstrebt wird. Auf solche Weise können wir eine endgültige Lösung des großen Problemenkomplexes in der Zukunft erhoffen. E. D.

A. Sacerdoțeanu, Betrachtungen über die rumänische Geschichte im Mittelalter. Die Beweise der Kontinuität und die Rechte der Rumänen auf ihre heutigen Territorien (rum.). București 1936. XXX, 311 S. 8°. — S. ist hier bemüht, die heute so oft erörterte Frage des Fortdauerns des romanischen Elementes links der Donau zu popularisieren. Er bietet einen guten geschichtlichen Überblick, angefangen von den ersten dieser Frage gewidmeten Arbeiten bis zum heutigen Tage, und bringt alles, was neuere Geschichtschreibung und Sprachforschung in dieser Richtung festgestellt haben. Aber die alten geschichtlichen Daten, welche ohne jegliche Erläuterung aufgezählt werden, sind ohne großen Wert. Wichtige Arbeiten über die Frage der Romanität an der Donau fehlen. N. B.

N. Iorga, Geschichte der Rumänen, I, 1. Teil: Die Vorfahren vor den Römern (rum.). București 1936, 267 S. 8°. — Dieser vortreffliche Band eröffnet ein Werk von großer Ausdehnung, das I. der gesamten Geschichte des rumänischen Volkes widmen will. Alle Ergebnisse der Wissenschaft sind in diesem schlichten Überblick über den Ursprung aufgenommen worden und grundlegende Feststellungen beleuchten die Zeitabschnitte. N. B.

G. Kisch, Germanische Kontinuität in Siebenbürgen. Forsch. u. Fortschr. 12 (1936) 156 f. — K. weist Spuren der getisch-gepidischen Besetzung des siebenbürgischen „Hochlandes" im heutigen Rumänischen und im Ortsnamenbestand nach. Um das Jahr 568 erfolgt dann der Wegzug der Gepiden mit den Langobarden nach Italien, während nach K. das Gros der Bevölkerung im alten Lande, in Dacien, geblieben wäre. Um 1000 erscheinen sodann bayerische Siedler im Gefolge der ungarischen Königin Gisela, um 1150 westfränkische Siedler, die sog. Siebenbürger Sachsen. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

H. Chéramy, Metodi e progressi negli studi delle Catacombe romane. Illustr. Vatic. 6 (1935) 776—780. — Ch. hebt die Verdienste der methodischen Arbeit G. B. de Rossis hervor, an der Stygers Katakombenwerk in manchen grundlegenden Punkten Kritik üben mußte (vgl. B. Z. 35 [1935] 127 ff.). E. W.

C. Cecchelli, Sguardo generale all' architettura bizantina in Italia. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 495.) — Die Studie überblickt erstmals den

gesamten Umfang der Zentralbauten im italienischen Bereich, die man mit mehr oder minder Recht byzantinisch oder orientalisch genannt hat; sie ist für jeden Benutzer wertvoll durch ihre zahlreichen Textabbildungen und Tafeln; die Anmerkungen sind eine Fundgrube der neuesten Literatur über die zahlreichen in Betracht kommenden Fragen. Ausgezeichnet durch große Gesichtspunkte und einen freien Blick, geht sie überall von den auf dem heimischen Boden gegebenen Voraussetzungen des baulichen Schaffens aus, ist aber durchaus bereit, die Einwirkungen des Orients oder der byzantinischen Kunst einzuräumen, wo sie einwandfrei nachgewiesen werden. Italien ist ihm das Land, das zu allen Zeiten die verschiedensten Einflüsse in sich aufgenommen und aus ihrer Mischung und Durchdringung mit einheimischen Kräften und Formen neue entwickelt hat, die in einer Art osmotischen Prozesses ihrerseits wieder nach außen wirken. Bei seiner Betrachtung verfolgt er drei Typenreihen: 1. solche Typen, die vom Orient abgeleitet, aber vielleicht oder z. T. nur Rückwanderer sind, da sie einmal durch die Reichskunst dorthin gelangten; 2. Typen, die eine Verschmelzung östlicher und weströmischer Formen darstellen; 3. Typen, die eine mehr oder weniger vollständige Nachahmung byzantinischer oder orientalischer Vorbilder bedeuten. Auf Einzelheiten einzugehen ist bei der großen Anzahl der behandelten Bauten und Probleme unmöglich. Ganz oder fast ganz außer Betracht geblieben sind die unterirdischen Bauten (Hypogäen), die Baptisterien, die Frage der Emporenbauten und der Profanbau. Zum Schluß betont C., daß auf diesem vielfach unsicheren Boden erst noch umfangreiche Arbeit geleistet werden muß, um die sicheren Grundlagen zu schaffen; aber jetzt ist schon zu erkennen, daß nur wenig rein byzantinische Schöpfungen auf italienischem Boden begegnen, vielmehr regelmäßig Umwandlung, Anpassung und schöpferische Reaktion bezeichnend sind. E. W.

N. Mavrodinov, Studien über die altbulgarische Kunst (bulg. mit franz. Zusammenfg.). Godišnik des Nationalmuseums Sofia 6 (1936) 323—380. — Enthält vier voneinander unabhängige Aufsätze. Der erste ist der vom Verf. ausgegrabenen Kirche von Ljutibrod gewidmet; der zweite bezieht sich auf die Kirche im Dorfe Gališča (bei Kastoria, Südmakedonien) und auf die makedonische Kirchenbaukunst im XIII. Jahrh.; im dritten behandelt M. das Holzrelief des hl. Georgios in derselben Kirche in Gališča; im letzten spricht er auf Grund von zwei Marmorreliefs aus der alten Festungskirche von Čepino (*Τζέπαινα*) über die „hellenistischen Züge in der altbulgarischen Skulptur". P. Mv.

W. Molé, Gibt es ein Problem der Renaissance in der Kunstgeschichte der slavisch-byzantinischen Länder? Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 29—36. — M. beantwortet seine Frage dahin, daß es eine Bewegung von der Stärke und Tiefe der abendländischen Renaissance (im epochalen Sinne des Wortes), die eine bewußte und grundsätzliche Abkehr vom Mittelalter bedeutet, im orthodoxen Osten vor der Okzidentalisierung in der Barockzeit zwar nicht gegeben hat, wohl aber, namentlich in Serbien und Rußland, Teilerscheinungen, welche den Durchbruch einer eigenständigen Kunst- und Formenauffassung in Auseinandersetzung mit der nie grundsätzlich abgelehnten byzantinischen Tradition bedeuten. E. W.

D. R. Buxton, Russian Mediaeval Architecture. With an account of the Transcaucasian styles and their influence in the West. Cambridge, University Press o. J. 102 S., 2 Kart., 5 Pl., 109 Taf. — Bespr. v. **E. H. Minns**, Slav. Rev. 13 (1934) 217 f. G. S.

C. Petranu, Die Stellung Siebenbürgens in der byzantinischen Kunstgeschichte. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 198—221. — Es handelt sich hier um die Kunstdenkmäler der rumänisch-orthodoxen Bevölkerung, die zwar die Mehrheit bildete, aber in einer rechtlich und sozial gedrückten Lage lebte. Die Kirchen vertreten teils den rumänisch-byzantinischen, teils einen mit abendländischen Elementen durchsetzten Stil, während die Kirchenmalerei und das Kunstgewerbe in der Hauptsache reiner der östlichen Tradition folgt. Die Vermittlung der byzantinischen Einflüsse erfolgt naturgemäß zunächst durch die Moldau und Walachei. E. W.

B. EINZELNE ORTE

V. Laurent, Trauvaux archéologiques à Constantinople en 1935. Êch. d'Or. 35 (1936) 97—111. — Der Sammelbericht behandelt im einzelnen die Mosaiken der Hagia Sophia (Whittemore), die Grabungen im Atrium der Hagia Sophia (Schneider), die Grabungen in Odalar Ǧami (Schazmann), am Kaiserpalast (Baxter). W. H.

H. E. del Medico, Fouilles et découvertes archéologiques à Constantinople. Byzantion 10 (1935) 778—781. F. D.

Recent excavations in Constantinople. Note by **R. M.**, Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 273. N.H.B.

Th. Whittemore, Mosaics of Aya Sofia. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 202—206. — Die durch den türkischen Ministerratsbeschluß vom Juni 1931 genehmigte Freilegung der Mosaiken der Sophienkirche durch das Byzantinische Institut von Amerika unter der Leitung von Th. Whittemore wurde im Dezember begonnen. Der Mosaikschmuck erwies sich zum Glück durch die späteren Restaurationen nirgends im Kern angetastet und verfälscht. Wh. gibt einen Überblick über die bisher erzielten Ergebnisse, ohne Abbildungen, aber mit Angaben über die Zeit und die Technik der verschiedenen bis dahin aufgedeckten Mosaiken: er weist sie der justinianischen Zeit zu mit Ausnahme des bekannten Lunettenmosaiks über der Mitteltür, das er eingehender würdigt, und ohne Bedenken auf Leon VI. zurückführt; in dem Engel des Medaillons sieht er Gabriel. Die überragende Wichtigkeit der neueren Entdeckungen liegt darin, daß wir nun zuverlässig Werke der hauptstädtischen Mosaikkunst aus der alt- und frühmittelbyzantinischen Zeit erhalten. E. W.

Th. Whittemore, The mosaics of St. Sophia at Istanbul. Second preliminary report. Work done in 1933 and 1934. The mosaics of the Southern Vestibule. [The Byzantine Institute.] Oxford Univ. Press 1936. 57 S., 1 Plan, XX Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

E. Unger, Das Weltbildmosaik der Sophienkirche in Konstantinopel. Forsch. u. Fortschr. 11 (1935) 445—447. E. W.

E. H. Swift, The Latins at Hagia Sophia. Am. Journ. Arch. 39 (1935) 458—474. With 12 figs. — An architectural study of the work of the Latins on the church. The argument is too detailed for brief summary: the conclusion is that the Latin scheme for strengthening the building, weakened as it was by earthquake shocks, was scientifically conceived and skilfully executed. It must be remembered that, when the E. arch and dome fell at the time of the earthquake in 1346, in the work of restoration Cantacuzenus and John Palaeologus were assisted by John, surnamed Peralta, one of the Latin subjects of the emperor (Cantac. IV. ed. Bonn. p. 30). N. H. B.

E. Mamboury und **Th. Wiegand,** Die Kaiserpaläste von Kpl. (Vgl. o. S. 166 ff.) — Bespr. v. **H. Lietzmann,** Gnomon 12 (1936) 231—235. F. Dxl.

J. H. Baxter, The secrets of Byzantium. Times v. 13. VII. 1936, S. 15 ff. (mit Abbild.). — Die so erfolgreiche Ausgrabung an der Araste Sokak wurde heuer fortgesetzt und hat neben zahlreichen anderen wichtigen Ergebnissen (Tonvasen von der hellenistischen bis zur osmanischen Zeit) zur Aufdeckung weiterer Teile des Fußbodenmosaiks geführt; Glanzpunkte sind ein sinnend sitzender Alter (Schäfer?), ein Adler mit einer Schlange kämpfend, ein Krieger mit Schwert, Speer und Schild. B. datiert die Mosaikbilder in das IV./V. Jahrh. F. D.

L. Bréhier, Les peintures cappadociennes de l'époque pré-iconoclaste au XIVe siècle. Rev. archéol. 5 (1935) 236—253. Mit 4 Abb. F. Dxl.

G. de Jerphanion, Les églises rupestres de Cappadoce et la place de leurs peintures dans le développement de l'iconographie chrétienne. Bull. Commiss. d. Monum. hist. de Roumanie 27 (1936). S.-A. 40 S. 2⁰. — Vgl. o. S. 337 ff. F. D.

The Excavations at Dura Europos. Report of the fifth season of work. (Cf. B. Z. 35 [1935] 234.) — Rev. by **E. Bickermann,** Rev. hist. rel. 113 (1936) 99—101; by **L. H. Vincent,** Rev. bibl. 45 (1936) 115—127. N. H. B.

C. Hopkins, Yale Excavations at Doura-Europos, 1934—1935. Am. Journ. Arch. 40 (1936) 123. — Summary of a paper read at the General Meeting of the Arch. Inst. (cf. ibid. 39 [1935] 293—299.) N. H. B.

H. C. Butler, Early Churches in Syria. (Vgl. B. Z. 29 [1929] 459.) — Bespr. von **A. Baumstark,** Oriens Christ. III 10 (1935) 164—168. W. H.

W. F. Albright, Archaeological Exploration and Excavation in Palestine and Syria 1935. Am. Journ. Arch. 40 (1936) 154—167. — Cited here particularly for (I) the section Palestine and Transjordan: Excavations on late historic sites pp. 159—162. — At Sbeiṭah — one of the Byzantine caravan towns of the Negeb — the buildings are frequently preserved as far as the upper story and the cielings of the ground floor are not infrequently intact. Thus the value of the site for domestic as well as for ecclesiastical architecture is evident. A description of the South Church is given; the excavation of the complex of buildings immediately South of the North Church was completed. These buildings were perhaps not a monastery, but represent the Hospice of St. George (cf. Journ. Pal. Or. Soc. 15, 7—11). An account is given of the excavation at Ḥafîr al-'Aujā, another Byzantine town of the Negeb W. of Sbeiṭah, of the two extant churches. The North Church proved to be an integral part of the Byzantine fort: it is unique in the Negeb in that it has a free standing apse behind which is an ambulatory. The excavations at Jebel Ṣiyâghah were continued (in central Transjordan, NE. of the Dead Sea), the primary object being to find the oldest church: the church area was therefore cleared to bedrock and three successive phases of construction were distinguished (a) a small triapsidal church (4 th c.) (b) the fifth century church with a mosaic twice repaired before its destruction (c) two small chapels added in the S.

(II) the section Syria, Explorations on late historic sites. (Dura Europos; Antioch: discovery of a christian church dated by its mosaic inscription to A. D. 387; the narthex of the basilica of St. Symeon Stylites has been consolidated). N. H. B.

G. W. Elderkin, Antioch-on-the Orontes I. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 235 und 424 ff.) — Bespr. von **W. Müller**, Philol. Wochschr. 56 (1936) 455—458. F. Dxl.

W. A. Campbell, The third season of excavation at Antioch-on-the Orontes. Am. Journ. Arch. 40 (1936) 1—9; with 16 figs. — Large sections of the city-walls built under Justinian "were photographed surveyed and put on plan" and the area enclosed by the wall of Tiberius was located. There was further excavation of the circus, and the theatre was located; "this should furnish a key situation to the heart of the city plan, since many literary passages relate streets and monuments to it". A buried theatre has been located at Daphne and it is hoped to finish the excavation of this next season. Many mosaic pavements have been discovered at Daphne and of these there are good reproductions. "A chance discovery by a corporal in the courtyard of the barracks led to the uncovering of a cache of sculpture of the third and fourth centuries"; all the pieces were of marble save for a particularly notable head in porphyry. This together with the bust of a Roman emperor (Gordian III?) and the head of a young girl is here reproduced. N. H. B.

F. Mayence, La quatrième campagne de fouilles à Apamée. Bull. Musées R. d'art et d'hist. 1935, S. 2—10. — Bei den belgischen Ausgrabungen in A. sind auch zwei frühchristliche Basiliken gefunden, von denen eine nach dem Zeugnis des Mosaikbodens mit Inschrift über einer zerstörten Synagoge erbaut war (vgl. den gleichen Fall in Gerasa!). In den Basiliken waren drei Reliquien mit den Märtyrernamen der beigesetzten Reliquien erhalten. E. W.

J. Lassus, Inventaire archéologique de la région au nord-est de Ḥama. [Documents d'études orientales de l'Institut Français de Damas, 4.] o. O. u. J. [1935] XIII S., 2 Bl., 246 S., 2 Bl., zahlr. Textabb. u. 1 Karte. — Wird besprochen. F. D.

P. Deschamps, Le Crac des Chevaliers. (Vgl. o. S. 248.) — Bespr. von **E. Weigand**, Orient. Litztg. 1936, Sp. 298—302. In der Anlage bestehen Beziehungen zu den kleinarmenischen (byzantinischen) Burgen von Korykos; vgl. auch die Bespr. von **E. Lambert**, Rev. arch. VI. 7 (1936) 157—160; von **J. L. La Monte**, Byzantion 10 (1935) 700—705. E. W.

J. W. Crowfoot, The Cathedral at Bosra. Pal. Explor. Fund Quart. Statem. 68 (1936) 7—13. With plan and 3 other pl. — A preliminary report. Account of previous discussions of the architecture of the church: the reconstructions of the church by Butler, Herzfeld and Creswell are now disproved: the dome was carried on a central square with semi-circular colonnades projecting from each face. "The cathedral at Bosra was built in 512—513, S. George's at Ezra in 514, the church of S. John the Baptist at Jerash (which was a reduced edition of the Bosra Cathedral, including the central square, but without the semicircular colonnades) was built in 532. These "central" Syrian churches are therefore very close in date to the domed churches in Constantinople and Ravenna which are the glory of Justinian's reign, but structurally they are poles apart. In Justinian's churches the thrust of the dome is cunningly distributed between the central piers and the outer walls: in all the Syrian churches the thrust of the dome or lantern was carried wholly on the central supports . . . the old classical method." Similarly in most parts of Asia Minor the new formulae of Justinian's architects were ignored for centuries. "The carved decorations tell the same tale: while new

capitals of exquisite beauty were being devised in Cp., the builders at Bosra, Jerash and Jerusalem were content to re-use old classical material. The Syrian churches are very interesting, but one turns from them with a feeling of increased admiration for the European masterpieces of the first Byzantine period". N. H. B.

British School of Archaeology in Jerusalem. Report for the Session 1934—35. Pal. Expl. Fund, Quart. Statem. 68 (1936) 59—66. — Cited here in particular for the account of the excavation of the Cathedral at Bosra. The arrangement of the internal supports of the roof is now known: they were arranged in the form of a great quatrefoil composed of a central square with semi-circular colonnades projecting from each face. N. H. B.

C. N. Johns, Excavations at Pilgrims' Castle 'Atlīt (1932—33); stables at the South-West of the suburb. Quart. Dept. of Antiqu. in Palestine 5 (1936) 31—60, with large plan of stables, plan of S. end of town, 19 other figs., pl. XVIII—XXVIII. — This study describes the glass, the pottery and the iron and bronze implements; the architecture and planning of the stables are discussed. It is argued from the evidence of the coins that the building was in use for some seventy years, almost as long as the castle itself remained in Crusader hands (1217—1291). The stables provided for between 200 and 300 animals. A full and interesting paper. N. H. B.

M. Avi-Yonah, Mosaic Pavements at El Ḥammām, Beisan. Quart. Dept. of Antiqu. in Palestine 5 (1936) 11—30. Pl. XIII—XVII. — Description of the great cemetery on the slopes of two hills on the N. bank of the river Jalud opposite the high mound of Beth-Shan (Tell el Husn). On the western of the two hills stood the monastery of the Lady Mary, excavated in 1931. In one of the holes, dug all over the site by tomb-robbers, two superimposed mosaic pavements were found. These are fully described and their artistic merit considered. The nearest parallels are (I) the central panel of Qabr Hirām dated A. D. 575, (II) the Beisan pavement in the monastery of Lady Mary, dated A. D. 568—69, (III) the Mukhaiyyaṭ pavement dated by Père Lemaire to A. D. 616 or 628. Comparative study of representations of the months on mosaics (pp. 22—26). A.-Y. argues that the monastery pavement was an imitation by a local artist of the work of the foreign master employed by a wealthy family of Scythopolis to decorate the funerary chamber constructed over the family vault. The latter mosaic should be dated c. 520. The second pavement was added, we may presume, when the earlier had been damaged, perhaps by earthquake. N. H. B.

W. A. Heurtley, An early Byzantine basilica at Tell Ḥassān, Jericho. Quart. Dept. of Antiqu. in Palestine 5 (1936) 82—89 with 3 figs., pl. XLIX—LVIII. — The basilica is built with a central nave and two lateral aisles, all covered with mosaics. Suggested date 4 th—5 th centuries: it is possibly the church, dedicated to the Virgin Mary, which Justinian restored at Jericho. Coins found in the excavation: Arcadius to Tiberius II. ? coin of Heraclius. N. H. B.

A. M. Schneider, Die Brotvermehrungskirche von eṭ-ṭâbġa. (Vgl. oben S. 174 ff.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christ. III 10 (1935) 161—164. W. H.

J. W. Crowfoot, The Church of the Holy Sepulchre. Pal. Explor. Fund, Quart. Statem. 68 (1936) 87—91. — On the recent survey of the Church by W. Harvey (cf. above p. 249). N. H B.

W. Harvey, The early basilica at Bethlehem. Pal. Explor. Fund, Quart. Statem. 68 (1936) 28—33. — Plan of N. E. corner of nave, general plan showing finds, plan of threshold of central door of early church + three pl. of mosaics. The early church had a nave with five aisles and an octogonal sanctuary in the E. around the central grotto, above which was a circular opening. Description of the mosaics. The present nave as well as the sanctuary is not original: the nave of Constantine's church was one bay shorter than at present and opened directly on to an atrium instead of a narthex. The structure and method of roofing of the octogonal sanctuary still remain doubtful. The principle of aisled basilica and concentric sanctuary is common to all the three great churches of Palestine: the Holy Sepulchre, the church at Bethlehem and the church of the Ascension on the Mount of Olives. N. H. B.

E. T. Richmond, Basilica of the Nativity. Discovery of the Remains of an Earlier Church. Quart. Dept. of Antiqu. in Palestine 5 (1936) 75—81. With a folding plan of the existing church and a folding ground plan and section showing remains of the earlier church; pl. XXXVII—XLVIII. — The paper deals with the discoveries in the triapsidal part of the existing church, those in the Naves and Aisles, those in the Narthex, together with a Note on the Atrium and on a possible method of roofing the early church (by a trussed roof over the nave and by sloping roofs over the double aisles: the octogonally planned eastern system centred upon the circular opening over the Grotto of the Nativity could have been roofed by a conical roof of timber on an octogonal plan, surmounted perhaps by a lantern). N. H. B.

F.-J. Dölger-Bonn, Die *ΙΧΘΥΣ*-Formel in dem neuentdeckten Fußboden-Mosaik der Konstantinischen Basilika von Bethlehem. *ΙΧΘΥΣ* Nr. 98. Antike u. Christent. 5 (1936) 81—86. Mit 3 Taf. — Da der Fußboden aus der Zeit um 330 stammt, ist diese ἰχθύς-Inschrift, die sich in der Mitte eines quadratischen Schmuckfeldes mit Bandmuster befindet, vorläufig die älteste unter allen datierbaren in der Liste D.s. W. H.

M. R. Savignac, Sur les pistes de Transjordanie méridionale. Rev. bibl. 45 (1936) 235—262. With 12 figs. and pl. VII—XIII. — Description of Byzantine remains especially of the adaption of a Byzantine church into a Moslem shrine which according to local tradition covers the tomb of Aaron; cf. Th. Wiegand, Veröff. d. Deutsch-türk. Denkmalschutz-Kommandos I, Sinai pp. 136 sqq. N. H. B.

C. Baly, S'baita. Pal. Explor. Fund, Quart. Statem. 67 (1935) 171—181; with 6 pl. N. H. B.

D. M. Robinson, Archaeological News and Discussions. Am. Journ. Arch. 40 (1936) 130—144. — Cited here in particular for Christian remains at S'baita (p. 133), a useful summary of the articles in the Bulletin Inst. Archéol. Bulgare vol. 8 (pp. 140—143) and in Arch. Értesitö vol. 47 (pp. 143—144) and the concluding section "Byzantine and Christian". N. H. B.

G. M. Crowfoot, The Nabataean Ware of Sbaita. Pal. Explor. Fund, Quart. Statem. 68 (1936) 14—27. Pl. I—IV. — Cited here for description of Deposit 2 which was thoroughly mixed containing specimens of ware from Nabataean and Sigillata to Byzantine and Arab. The coins were mainly of the 4 th—5 th centuries A. D. This deposit gives in epitome the history of Sbaita. N. H. B.

A. E. R. Boak and **E. E. Peterson**, Karanis. Topographical and Architectural Report of Excavations during the seasons 1924—1928 and **A. E. R. Boak**, Karanis — The Temples, Coin-Hoards, Botanical and Zoological Reports, Seasons 1924—1931. Ann Arbor, University of Michigan Press, 1931, 1933; pp. VI, 69 with 42 plates and 13 plans; pp. VII, 93 with 37 plates and 17 plans. — Rev. by **M. S. Drower**, Journ. Rom. Stud. 26 (1936) 115—116. N. H. B.

A. de Cosson, Mareotis, being a Short Account of the History and Ancient Monuments of the North-Western Desert of Egypt and of Lake Mareotis. London 1935. 219 S., 16 Taf., 5 Pläne u. Karten. — Sehr anerkennend bespr. von **J. Simon** S.J., Orientalia 5 (1936) 294—296. W. H.

G. A. Soteriu, *Τὰ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Κύπρου. Α'. Λεύκωμα.* [Abh. d. Athener Akad., Phil.-hist. Kl. Bd. 3.] Athen, Verl. d. Akademie 1935. — Uns nicht zugegangen. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἡ Παντάνασσα τῆς Μονεμβασίας. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 139—151. Mit 12 Abb. — Die vier Stunden südlich von M. gelegene Kirche gehört zu den Kuppelkirchen mit vier kleineren Eckkuppeln, die O. bei dieser Gelegenheit typologisch untersucht und in zwei Gruppen ordnet. Daraus gewinnt er dann Anhaltspunkte für die Datierung ins ausgehende XII. Jahrh. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἡ ἐπὶ τοῦ Κιθαιρῶνος μονὴ τῆς Παναγίας Ζωοδόχου Πηγῆς. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 161—178. Mit 19 Abb. — O. veröffentlicht erstmals die bisher unbekannte und verlassene, aber ehemals wohl ausgestattete Klosteranlage, in der er eine bedeutende sicher kaiserliche Stiftung der ersten Komnenen, vielleicht das Theometorkloster, in dem der hl. Meletios zunächst Aufenthalt nahm, vermutet; er datiert das ursprüngliche Katholikon in die Wende des XI./XII. Jahrh., den Narthex und vielleicht auch die Parekklesia ins XIII./XIV. Jahrh., das Badegebäude, dessen Hypokausis gut erkennbar ist, nicht später als das XIII. Jahrh. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἐκ τῶν Βυζαντινῶν Ἀπιδεῶν. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 125—138. Mit 12 Abb. — O. bespricht und rekonstruiert zunächst das schöne Templon der Koimesiskirche in Apidia (Lakonien) und datiert es mit anderen Reliefbruchstücken in die Wende des XIII./XIV. Jahrh., dann ebenso die Ruine der dortigen Basileioskirche, die auch einige Reste von Malereien aus dem XIV. Jahrh. bewahrt hat. E. W.

Maria G. Soteriu, Mistra. Une ville byzantine morte. Athen, Hestia 1935. 69 S. Mit 37 Abb. u. 1 Plan. 8°. — Wird bespr. Vgl. die Bespr. von **M. Kl[aar]**, Byz.-ngr. Jbb. 12 (1936) 232 f. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἐργασίαι ἀναστηλώσεως Βυζαντινῶν μνημείων. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 197—208. Mit 11 Abb. — Von den 1934 und 1935 im Auftrag und auf Kosten der Regierung vorgenommenen Wiederherstellungsarbeiten werden die in Mistra an der Hodegetria-(Aphentiku-)Kirche und am Kloster Hosios Meletios auf dem Kithairon eingehender besprochen und durch dokumentarische Abbildungen — vor und nach der Wiederherstellung — überzeugend gerechtfertigt. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἡ ὀρθομαρμάρωσις τοῦ ἐν Μυστρᾶ ναοῦ τῆς Ὁδηγητρίας (Ἀφεντικοῦ). Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 152—160. Mit 8 Abb. — Die ehemalige nur in kläglichen Resten erhaltene Marmorinkrustation wird untersucht und im Bilde wiederhergestellt. E. W.

A. K. Orlandos, Remarques sur les palais et les maisons de Mistra. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 168. — Programm der Ausführungen über den Großen Palast, den Kleinen Palast und Wohnhäuser in Mistra auf Grund neuer Untersuchungen mit manchen Berichtigungen früherer Anschauungen. E. W.

A. K. Orlandos, *Παλαιοχριστιανικὴ θύρα Τεγέας. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 103f. Mit 2 Abb. — Es handelt sich um einen erhaltenen Flügel einer eisernen Chorschrankentür im Museum von Tegea, der oben das Kreuzmonogramm, im Kreise unten Rautengitterung zeigt. E. W.

R. Stillwell, Excavations at Corinth 1934—1935. Am. Journ. Arch. 40 (1936) 21—45. With 25 figs. and Pl. I and II. — Complex of Byzantine structures which began at the West Shops was cleared: they continued uninteruptedly to the E. The abandoned grave-yard that lay in front of the Church of St. John the Theologian was purchased and excavated. The church in Byzantine times was a three-aisled structure with a deep narthex containing a number of carefully constructed graves apparently provided for when the narthex was built. Trial trenches were sunk in the floor of the church: no trace of an earlier lower pavement exists: the floor of the present church is some 1.20 m. lower than that of the Byzantine church in the nave of which it was built. The design, consisting of a barrel vaulted roof with blind arcades arranged in pairs of bays along the wall is characteristic of churches in Attica and the Peloponnese of the 17th and 18th centuries. A few fragments of frescoed plaster from the walls found under the present floor suggest an eighteenth century date. A number of examples of Byzantine pottery was added to the existing collection. N. H. B.

N. Kalogeropulos, *Βυζαντινὰ μνημεῖα Κορινθίας. Τεῦχ. Β'.* Athen 1935. 72 S. F. D.

N. Kalogeropulos, *Εἰκοσιπέντε ἄγνωστοι βυζαντινοὶ ναοὶ ἐν Κορινθίᾳ. Νέα Ἑστία* 17 (1935) 311—315; 524—529. F. D.

A. K. Orlandos, *Βυζαντινοὶ ναοὶ τῆς ἀνατολικῆς Κορινθίας. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 53—90. Mit 38 Abb. — O. faßt hier die wichtigsten Kirchen aus dem östlichen Teil des korinthischen Gebietes zusammen, die außer ihrer Architektur und dem Skulpturschmuck z. T. auch wertvolle Malereien erhalten zeigen. Die Aufnahmen sind für das Denkmälerinventar gemacht. E. W.

F. J. de Waele, The fountain of Lerna and the early christian cemetery of Corinth. Americ. Journ. Archaeol. 39 (1935) 352—359. — Der frühchristliche Friedhof an der Lernaquelle, von dem bei den amerikanischen Ausgrabungen 315 Gräber geöffnet wurden, ist vom späten IV. bis zum VI. Jahrh. belegt worden. E. W.

A. K. Orlandos, *Οἱ ναοὶ τῶν Ταρσινῶν καὶ τῆς Λέχοβας. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 91—98. Mit 9 Abb. — Die Metamorphosiskirche von Tarsina, eine kleine Kreuzkuppelkirche etwa des XIII. Jahrh., und das Katholikon des Klosters von Lechoba mit schönem Marmorschnittmosaik aus dem XI./XII. Jahrh. liegen im korinthischen Gebiet. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἡ βυζαντινὴ βασιλικὴ τῆς Μέντζενας. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 99—103. Mit 4 Abb. — Die dreischiffige Basilika mit drei halbrunden Apsiden und durchgehendem Narthex (zwischen Patrai und Kalabryta gelegen) wird nicht später als 1400 angesetzt. E. W.

A. K. Orlandos, *Ὁ Ἅγιος Δημήτριος τῆς Βαράσοβας*. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ. 1 (1935) 105—120. Mit 17 Abb. — O. untersucht die in ihren oberen Teilen zerstörte Kirche aus dem ätolischen Westgriechenland, die er in die Wende des X./XI. Jahrh. datiert, und verbindet damit einen Beitrag zur Geschichte der einschiffigen trikonchen Kirchen in Griechenland. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἡ Παναξιώτισσα τῆς Γαυρολίμνης*. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ. 1(1935) 121—124. Mit 2 Abb. — O. datiert die klar gegliederte Kreuzkuppelkirche, die eine gewisse altertümliche Wucht der Erscheinung aufweist, noch ins X. Jahrh. E. W.

H. Bulle, Ausgrabungen bei Aphiona auf Korfu. Ath. Mitt. 59 (1934) 147—240. — Die Ausgrabung bei Aphiona im NW von Korfu, die von dem kürzlich allzufrüh verstorbenen griechischen Konsul in Würzburg, F. Ott, unter der wissenschaftlichen Leitung von H. Bulle 1930 durchgeführt worden war, ist auf eine Siedelung gestoßen, deren Gräber u. a. bronzene Gürtelschnallen byzantinischer Art und zwei Bronze-Siegelringe mit griechischen Kreuzstabmonogrammen enthielten und dadurch sicher ins VII. Jahrh. datiert werden. Aber darauf beschränken sich die byzantinischen Einwirkungen — byzantinische Marmorkapitelle der Umgebung sind verschleppte Spolien —, das sonstige Inventar ist barbarischer Art und weist Beziehungen zu Illyrien und zu avarischen Gräbern des VI.—VIII. Jahrh. auf. B. erkennt darin die Siedelung eines weit nach Süden versprengten und bereits christianisierten Splitters des avarischen Volkes, das sich nur kurze Zeit dort behauptete. E. W.

A. K. Orlandos, *Ὁ παρὰ τὴν Ἄμφισσαν ναὸς τοῦ Σωτῆρος*. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ. 1 (1935) 181—196. Mit 12 Abb. — Abweichend von G. Millet (L'école grecque dans l'archit. byz., Paris 1916, S. 7), der ins XI. Jahrh. datiert, begründet O. die schon von Megaw (vgl. o. S. 249) angenommene Datierung ins frühe XII. Jahrh. E. W.

N. Kalogeropulos, *Βυζαντινὰ μνημεῖα Μεγαρικῆς*. Νέα Ἑστία 18 (1935) 758—767. F. D.

N. J. Giannopulos, *Ἡ ἐπὶ τοῦ Πηλίου μονὴ τοῦ ἁγίου Λαυρεντίου*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 385—408. Mit 15 Abb. — Eingehende Beschreibung der Kirche, der Skulpturen und der Inschriften des kleinen, laut Inschrift im J. 1378 erneuerten Klosters. Zu der Inschrift 12 wäre zu erwähnen gewesen, daß der dort als Geldspender und Aussteller eines Chrysobulls genannte Kaiser Alexios Komnenos der Kaiser Alexios III. von Trapezunt ist, von dem wir hier neben seinen beiden Klostergründungen Sumele und Dionysiu (Athos) (vgl. das dortige Chrysobull) nun noch eine dritte auf dem griechischen Festlande kennen lernen. — Die lateinischen Inschriften, welche von Amalfi sprechen, stammen sicherlich aus dem XI. oder XII. Jahrh., wo die Amalfitaner nicht nur häufige Gäste des byzantinischen Reiches waren (vgl. A. Hofmeister in Histor. Vierteljahrschr. 27 [1932] 231 ff.) sondern auch auf dem Athos ein Kloster innehatten. F. D.

A. K. Orlandos, *Ἡ Κάτοψις τοῦ Προφήτου Ἠλία τῆς Θεσσαλονίκης*. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ. 1 (1935) 178—180. Mit 2 Abb. — Der Grundriß der trikonchen Kirche ist analog den Athoskirchen Batopedi u. a. mit Säulen als Kuppelträgern auch auf der Ostseite wiederherzustellen. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἡ Πόρτα Παναγιὰ τῆς Θεσσαλίας*. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ. 1 (1935) 5—40. Mit 27 Abb. — Wir erhalten eine monographische Behandlung dieser wichtigen, in der Literatur bisher nur kurz, meistens wegen

der Mosaikikonen des Templons erwähnten Kirche, die nach urkundlicher Überlieferung 1283 durch den Sebastokrator Johannes Komnenos Angelos gegründet wurde. Ungewöhnlich im Typus durch den beinahe basilikalen Charakter des Westarmes und mit einer überhöhten durchgehenden Quertonne statt der Kuppel zeigt sie in der Mauertechnik und im keramoplastischen Schmuck den typischen Reichtum der früheren Palaiologenzeit. Der geräumige, überkuppelte Narthex wird durch die völlig abweichende Mauerbehandlung und die gotischen Entlastungsbogen der Türen in das ausgehende XIV. Jahrh. verwiesen. Die beiden goldgrundigen Mosaikikonen am Templon mit dem stehenden Christus l. und der Hodegetria r. von über 3 m Höhe (errechnet!) datiert O. im Gegensatz zu Kondakov um 1285, also in die Gründungszeit, und nähert sie dem Kuppelmosaik der Paregoretissa in Arta. Von den alten Wandmalereien ist nur das Stifterbild im Esonarthex — der Stifter wird durch einen Engel der sitzenden Gottesmutter zugeführt im Anklang an die Komposition der Magieranbetung —, fast vollständig dagegen die etwa dem XVII. Jahrh. angehörigen Malereien des Exonarthex erhalten. E. W.

A. Bakalopulos, *Τρεῖς οἶκοι βυζαντινοῦ ῥυθμοῦ ἐν Θεσσαλονίκῃ. Γρηγ. Παλαμᾶς* 19 (1935) 310—316. F. D.

Vera Ivanova, Zwei altchristliche Basiliken (bulg. mit franz. Zusammenfass.). Godišnik des Nationalmuseums 6 (1936) 295—314. — Eine von den Kirchen liegt bei Kostenec (im oberen Maričatal), die andere bei Buchovo (Kreis von Sofia). Beide sind im Oberbau zerstört. Die Verf. hat ihre Grundmauern ausgegraben und setzt die erste in das V.—VI. und die zweite in das IV. Jahrh. P. Mv.

K. Mijatev, Das Kloster Poganovo (bulg.). Sofia 1936. 73 S. 8⁰. — Enthält Angaben über die Geschichte des Klosters, das wahrscheinlich im XV. Jahrh. begründet ist, und eine kurze Übersicht seiner Architektur. Ausführlicher ist die Wandmalerei behandelt. P. Mv.

K. Mijatev, Die Felsenkirche der H. Marina (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). Godišnik des Nationalmuseums 6 (1936) 287—294. — Die Architektur der Kirche erweckt kein besonderes Interesse. Die Wandmalerei stammt wahrscheinlich aus dem XIV. Jahrh. P. Mv.

A. Rašenov, Die Rekonstruktion der Rundkirche von Preslav. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 216—220. Mit 4 Abb. — Wir erhalten neben dem Grund- und Aufriß dieses wichtigen 1930 ausgegrabenen Baues eine eindrucksvolle Rekonstruktion und eine zutreffende Würdigung seiner kunstgeschichtlichen Stellung im Rahmen der bulgarischen Architektur und im Verhältnis zu den Vorbildern aus der altbyzant. Kirchenarchitektur. E. W.

K. Mijatev, Der große Palast in Pliska und die Magnaura von Konstantinopel. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 136—144. Mit 6 Abb.— Die erhaltenen Fundamente des Großen Palastes in Pliska stellen nur seine Substruktionen dar, über denen eine dreischiffige Basilika mit Vorhalle, Apsis und Nebenräumen errichtet war, die aber nicht kirchlichen Zwecken diente, sondern als großer Thronsaal; Vorbild hierfür war die Magnaura in Kpel, nicht aber die Thronsäle sassanidischer Paläste. Die Bautechnik dagegen folgte nicht der byzantinischen, sondern der im Lande seit lange entwickelten Tradition. E. W.

D. Končev, Die Wasserversorgung der Festungen Carevec und Trapezica (in der alten bulgarischen Zarenstadt Tirnovo) (bulg. mit deutscher

Zusammenfassung). Godišnik der Nationalbibliothek in Plovdiv 1931—1934 (1936) 97—116. P. Mv.

D. Končev, Die Wasserleitungen von Nikopolis ad Istrum (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). Godišnic der Nationalbibliothek in Plovdiv 1931—1934 (1936) 131—148. P. Mv.

A. Sacerdoţeanu, Das Grab von Curtea-de Argeş und die Erbauung der fürstlichen Kirche (rum.). S.-A. aus Buletinul Com. mon. ist. 28 (1935). 11 S. 4°. — Der Verf. versucht Beweise zu erbringen, um das Datum der Erbauung der bekannten Kirche genauer festlegen zu können; aber alles ist Vermutung. Nach dem heutigen Stande der Forschung kann man nur soviel sagen, daß das Baudenkmal aus dem XIV. Jahrh. stammt. Was im Hinblick auf das Grab des schwer zu identifizierenden Fürsten in der Kirche gesagt wird, verdient die Aufmerksamkeit der Forscher. Nach S. handelt es sich um einen Vorgänger des Basarab, das Grab sei im Bereich der ursprünglich kleineren Kirche gelegen gewesen, über welcher dann die heute bestehende gebaut wurde. N. B.

J. D. Ştefănescu, La peinture rel. en Bucovine et en Moldavie. Vol. I und II. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 67 f.) — Bespr. von **V. Grumel,** Éch. d'Or 34 (1935) 495—499. W. H.

J. D. Ştefănescu, Le monastère de Râşca. Byzantion 10 (1935) 553—590. Mit 23 Taf. — Eingehende Beschreibung und kunsthistorische Würdigung der bildlichen Darstellungen (Außen- und Innenbemalung, Holzikonen usw.) in den moldauischen Klöstern Râşca und Valeni, von denen das erste aus der Zeit des Fürsten Peter Rareş (1540—1546), das zweite aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. stammt. F. D.

Č. D. Marjanović, Ćuprija, Paraćin, Jagodina (serb.). Beograd 1936. 176 S. 16°. — M. erwähnt die Kirchen von Ravanica, Manasija, Sisojevac, Petruša und Lešje. V. P.

V. Petković, Die Genesis in der Kirche zu Dečani. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 48—56. Mit 8 Abb. V. P.

S. Paunović, Das Kloster Nikolje (serb.). Beograd 1936. 40 S. 8°. Mit 1 Abb. — P. erörtert die Geschichte des Klosters und seine Kunst. V. P.

F. Mesesnel, Die Ausgrabung einer altchristlichen Basilika in Suvodol bei Bitolj. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 184—194. Mit 15 Abb. — Die Basilika, 19 km östlich von Bitolj-Monastir gelegen, war dreischiffig mit Narthex und nördlich anschließenden Nebenräumen; es wurden hinreichende Überreste der Chorschranken, Teile der Mensa und des Mosaikfußbodens im Altarraum gefunden, die spätestens in den Anfang des VI. Jahrh. zu datieren sind. Die Zerstörung erfolgte wohl schon gegen Ende des gleichen Jahrh., worauf noch wiederholt immer kleinere Kirchenbauten an der gleichen Stelle errichtet wurden. E. W.

B. Nestorović, Un palais à Stobi Bull. Inst Archéol. Bulg. 10 (1936) 173—183. Mit 17 Abb. — Die seit 1924 vom Nationalmuseum in Belgrad unternommenen Ausgrabungen haben nach dem Theater als wichtigstes Ergebnis die Aufdeckung eines palastähnlichen Wohnhauses ergeben, das zwei nicht axial gelegene Peristyle, einen großen Apsidensaal, zahlreiche andere Säle, Zimmer und Korridore umfaßt, im ganzen eine überbaute Fläche von 2500 qm. Die rechteckigen, verschieden großen Peristyle haben nur an zwei aneinanderstoßenden Seiten Säulen, an den beiden anderen wohl von Fenstern

durchbrochene Mauern, die eine Schmalseite des größeren Peristyls war von einem Nymphaeum eingenommen; dieses gehörte zweifellos zu den Repräsentationsräumen, das kleinere zum eigentlichen Wohntrakt. Fußböden und der untere Teil der aus Bruchsteinmörtelwerk aufgeführten Mauern waren mit Marmorplatten belegt. Sichere Anhaltspunkte für die Datierung sind noch nicht ermittelt. N., der die Anlage ins V. Jahrh. datiert, sucht Analogien in Zentralsyrien, während sie eher im hellenistischen Bereich zu finden sind: der Königspalast von Pergamon vertritt bereits diesen Typus. E. W.

G. Mano-Zissi, Mosaiken in Stobi. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 277—297. — Eingehende Besprechung einer größeren Anzahl neu gefundener Fußbodenmosaiken (unter Beigabe von 21 Abb.), von denen keines absolut datiert ist; sie gehören in der Hauptsache ins V. und höchstens noch in den Anfang des VI. Jahrh. Es wird richtig darauf hingewiesen, daß die Verbindung nach dem Westen damals noch nicht abgerissen ist. E. W.

R. Egger, Das Mausoleum von Marusinac und seine Herkunft. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 221—227. Mit 6 Abb. — Der eigentümliche Typus des Anastasius-Mausoleums von Marusinac bei Salona, dessen rechteckiger Baukubus dicht von konstruktiv nicht erforderlichen Strebepfeilern umstellt ist, wird in zunächst überraschender, dann überzeugender Weise an mesopotamische Vorbilder angeknüpft, die von der altchaldäischen über die parthische bis in die Sassanidenzeit reichen und dort im Rohziegelbau begründet sind. Die Übertragung ist aber nicht durch eine Kunstströmung bedingt, sondern durch ein einmaliges, rein persönliches Moment, die Übersiedelung einer Anzahl syrisch-mesopotamischer Christen nach Salona um die Wende des III./IV. Jahrh., aus deren Mitte auch die beiden ersten Bischöfe Domnio und Primus hervorgingen. E. W.

Ph. Schweinfurth, Byzantinisch-romanische Wandmalereien in Frauenchiemsee. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 267—271. Mit 4 Abb. — Sch. liefert den Nachweis, daß die in den Leibungen dreier Arkaden 1928 entdeckten Reste von Wandmalereien der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. zu den am stärksten byzantinisch beeinflußten Denkmälern des salzburgisch-regensburgischen Kunstkreises gehören. E. W.

E. Schaffran, Die Kunst und Kultur der Langobarden in Oberitalien. Der getreue Eckart 13 (1936) 497—501. E. W.

G. De Angelis d'Ossat, I Battisteri di Albenga e di Ventimiglia. Bollett. R. Deputaz. Storia patria Liguria. Sezione Ingaunia e Intemelia 2 (1936) 207—250. Con 23 fig. e 5 tavole. — Importante studio sui due battisteri a pianta ottogonale del sec. V/VI. „Si ritiene quasi universalmente che le piante ottogonali dei Battisteri derivino da schemi orientali; ma la continuità delle strutture romane ottogonali combatte con la sua cristallina chiarezza questa tesi orientalista che si sta debellando per il trionfo della verità e della civiltà di Roma . . . Gli edifici ottogoni, che si ritrovano nell' Oriente cristiano ed in special modo quelli maggiormente simili al tipo considerato, sono quasi tutti databili e mostrano evidentemente di non essere certo più antichi di quelli propriamente romani dell' occidente mediterraneo, tra i quali i primitivi Battisteri liguri debbono prendere il posto che loro spetta." S. G. M.

G. Gerola, I monumenti di Ravenna bizantina. [Il fiore dei musei e monum. d'Italia. Coll. d'arte XIII.] Milano, Treves 1935. XXXV S. und 66 Taf. F. Dxl.

G. Gerola, L'orientazione delle chiese di Ravenna antica. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 238—241. — Die genaue Untersuchung der 37 alten Kirchen in Ravenna hat kein eindeutiges Resultat für irgendeine der Orientationstheorien ergeben. E. W.

E. Fiechter, Das Grabmal des Theoderich in Ravenna. Forsch. u. Fortschr. 12 (1936) 141 f. — F. verwirft die bisherigen Ergänzungen des Obergeschosses mit zierlichen Bogenädikulen trotz der erhaltenen Anschlüsse, nimmt vielmehr an, daß Theoderich einen unvollendet gebliebenen Zehneckbau, der vielleicht für einen der letzten römischen Kaiser in Ravenna begonnen worden war — er hätte als Abschluß ein Zeltdach oder eine Ziegelkuppel erhalten können — durch das Aufsetzen des gewaltigen Kuppelsteines in seinem Sinne vollendet hat. An diesem Bau hatte die kleinlich wirkende Zierarchitektur keinen Platz mehr. E. W.

S. Antoniadis, Sur une mosaïque de Ravenne. Mnemosyne III 3 (1936) 219—231. — A. legt eine neue Deutung der sog. Laurentiuslunette im Mausoleum der Galla Placidia vor: der Apostel Paul verbrennt im Angesicht der vier Evangelien die unechten Schriften; oder noch allgemeiner gefaßt: ein Diakon übergibt weltliche (heidnische) Schriften dem Feuer. F. Dxl.

F. v. Lorentz, Theoderich — nicht Justinian. Röm. Mitt. 50 (1935) 339—347. — Das Herrscherbildnis auf der in S. Apollinare Nuovo in Ravenna gesondert erhaltenen Mosaiktafel, das man bisher als Bild des gealterten Justinian deutete, um die Unterschiede gegenüber dem bekanntesten Bildnis im Chor von S. Vitale verständlich zu machen, wird als Bild des Ostgotenkönigs Theoderich erklärt. E. W.

P. Styger, Die römischen Katakomben. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 127 ff.) — Bespr. von **J. Kollwitz**, Jahrb. f. Liturgiewiss. 13 (1933) 312—320. F. Dxl.

G. Pacini, La Memoria Apostolorum in catacumbas. Rom, Colombo 1935. 15 S. mit Abb. F. Dxl.

G. de Angelis d'Ossat, La Catacomba Ebraica a Monte Verde in Roma. Roma 13 (1935) 361—369. E. W.

F. X. Zimmermann, Die Kirchen Roms. München [1935]. Mit 282 Abb. — Überblick von der Katakombenzeit bis zum Ausgang des Barock. E. W.

C. Cecchelli, Monumenti cristiani di Roma antica. Osserv. Romano 76 (1936) N. 124 vom 23. Mai, S. 3. — Abdruck des betr. Artikels aus der „Enciclopedia Italiana" mit wissenschaftlichem Charakter. E. W.

R. Krautheimer, Basiliche paleocristiane di Roma. S. Lorenzo in Lucina. Illustr. Vatic. 6 (1935) 667 f. E. W.

C. Celi, Sulle memorie e i monumenti dei SS. apostoli Pietro e Paolo a Roma. Civiltà Catt. 1935, vol. II 247—257; III 167—173; 582—589. E. W.

H. Christ, Zur Erklärung des T-förmigen Grundrisses der konstantinischen Peterskirche in Rom. Riv. arch. crist. 12 (1935) 293—311. Mit 11 Abb. u. 4 Taf. — Ch. erklärt die T-Form der alten Peterskirche aus rein örtlichen Gegebenheiten. Man habe die in konstantinischer Zeit kanonische lateinische Kreuzform nicht durchführen wollen, weil bei der Lage des Petrusgrabes am ansteigenden Hang des Vatikanischen Hügels eine weitere Ausdehnung nach dieser Seite zu schwierig geworden wäre. Die spätere römische Entwicklung, insbesondere die Paulskirche, sei dann diesem Vorbild gefolgt. Wenn auch in Kleinasien (Sagalassos) diese Form vorkommt, so sieht

er eine Einwirkung auf Rom nicht für erwiesen. Darauf kommt es hier nicht an, sondern ob in der T-Form eine selbständige, frei gewollte Form vorliegt oder eine durch örtliche Umstände erzwungene Verkürzung der Kreuzform. Dagegen sprechen aber alle Tatsachen. Zunächst in Rom selbst die Lateranskirche, die sogar älter ist, sodann aber die weite Verbreitung des Typus, für den das Festhalten an der T-Form und der unmittelbare Anschluß der Apsis an das Querhaus entscheidend ist, auch wenn sonstige Abweichungen landschaftlich bedingte Sondergruppen, die unmittelbar nichts mit dem römischen Vorbild zu tun haben, erkennen lassen: in Epirus, Griechenland, Moesia, Kleinasien, Palästina. Vor allem ist aber die reine T-Form ohne Apsis schon in der vorbasilikalen Entwicklung in den Kultsälen des Theodorus in Aquileia noch ohne Apsis gegeben. Vgl. dazu A. M. Schneider, Die Brotvermehrungskirche S. 33 ff. und meine Bespr. o. S. 176. E. W.

L. De Bruyne, L'antica serie di ritratti papali della basilica di S. Paolo fuori le mura. [Studi di antichità cristiana del Pont. Ist. di Archeol. Crist. 7.] Rom, Pont. Ist. di Arch. Crist. 1934. VII, 264 S. 8⁰. — Bespr. von **R. Maere,** Rev. hist. eccl. 32 (1936) 666—669. F. D.

R. Krautheimer, La façade ancienne de Saint-Jean de Latran à Rome. Rev. Archéol. 6. Ser. 5/6 (1935) 231—235. — K. will aus einer vor dem Neubau des Borromini angefertigten Zeichnung den Schluß ziehen, daß die Fassade der konstantinischen Lateranskirche kein Neubau, sondern die Fassade der vorausgehenden Kaserne der Equites singulares gewesen sei. E. W.

G. Ladner, I mosaici e gli affreschi ecclesiastico-politici nell' antico palazzo Lateranense. Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 265—292. — L. veröffentlicht die im Cod. Barb. lat. 2738 der Vatic. Bibliothek enthaltenen, bisher unbekannten Kopien von Mosaiken bzw. Gemälden im alten Lateranspalast von der Hand des Onuphrius Panvinius (Ende des XVI. Jahrh.), die drei wichtige Etappen des Verhältnisses von Kaiser und Papst beleuchten: 1. das bekannte Mosaik des Trikliniums mit Karl d. Gr. und Leo III. zu Füßen des Apostels Petrus; 2. der Triumph der Päpste über die Gegenpäpste durch den Abschluß des Wormser Konkordats unter Kallistus II.; 3. die vermeintliche Darstellung des Lehnseides Lothars von Supplinburg vor Innocenz II. (im J. 1133), der jedoch, wie die Kopie klar beweist, nicht im Bilde ausgedrückt war — es stellt den Kaiser ruhig mit seiner Begleitung heranreitend zu Pferde dar, den der Papst im Tore stehend mit offenen Armen empfängt —, sondern im darunter angebrachten titulus, dessen Wortlaut bereits im Streite zwischen Friedrich Barbarossa und Papst Hadrian IV. eine unliebsame Rolle gespielt hat („homo papae"!). — Vgl. hiezu J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien, Freiburg i. B.² 1917, S. 171 ff., wo die unter 2 und 3 besprochenen Bilder bereits abgebildet und behandelt sind. E. W.

G. Biasiotti, La basilica di Liberio sull' Esquilino erroneamente identificata con la basilica di S. Maria Maggiore. Rom, Tipogr. Vatic. 1935. — Die von B. verfochtene Auffassung, daß die Kirche S. Maria Magg. von Sixtus III. (432—440) vollkommen neu gebaut wurde und niemals etwas mit der weiter gegen das Macellum Liviae zu gelegenen Basilika des Liberius (352—366) gemein hatte, hat Rückwirkungen auf die übliche Datierung der Langhausmosaiken von S. Maria M. mit ihrem in der frühchristlichen Zeit einzigartigen ausführlichen Zyklus aus der Genesis. E. W.

E. Scaccia-Scarafoni, Il mosaico absidale di S. Clemente in Rome. Boll. d'arte 29 (1935) 49—68. — Der Verf. datiert das Mosaik aus ikonographischen, stilistischen und geistesgeschichtlichen Erwägungen ins XIII. Jahrh. E. W.

H. Achelis, Die Katakomben von Neapel. Liefg. 3 und 4. Leipzig, Hiersemann 1936. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 493.) F. Dxl.

A. Medea, Corpus des fresques peintes dans les cryptes des Pouilles. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 242—255. Mit 4 Abb. — Bericht über die letzten Arbeiten der Direzione delle Belle Arti in Bari und der Gesellschaft Magna Grecia Bizantino-Medioevale zur Erhaltung und Bekanntmachung der Malereien in den Höhlenkirchen Apuliens mit einem Überblick über die vorhandenen Denkmäler. E. W.

Paolo Orsi, A cura dell' Archivio stor. per la Calabria e la Lucania. Roma 1935. 488 S., 2 Bl. gr. 8⁰. Mit 1 Bildnis u. zahlr. Tafeln. — Der stattliche Band ist dem Andenken des großen italienischen Forschers gewidmet. Eine ganze Reihe von italienischen Fachgenossen haben zur Ausgestaltung dieses prächtigen Denkmals beigetragen. Wir heben besonders die in unser Fachgebiet einschlägigen Abschnitte D. Agnello, La Sicilia sototerranea cristiana e la Sicilia bizantina S. 253—274 sowie B. Cappelli, L'arte medioevale in Calabria (mit Abb. zweier unedierter Fresken aus der Grotte S. Angelo bei Stilo) S. 275—287 hervor. Vgl. oben S. 288. Eine erstaunlich reiche Liste der Arbeiten Orsis mit referierendem Text findet sich S. 353—482. F. D.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

M. de Fraipont, Orphée aux catacombes. Étude d'archéologie chrétienne. Paris et Tournai, Casterman 1935. 47 S. — Gegenüber früheren Deutungen, die in Orpheus den göttlichen Logos sehen wollten, der die Seelen mit unwiderstehlicher Macht anzieht, hält ihn de F. für das Sinnbild der Treue. — Abgelehnt von **L. Anthennis,** Rev. hist. ecclés. 32 (1936) 122 f. F. Dxl.

P. N. Trebela, *Περὶ τοῦ Ὀρφέως ἐν τῇ Χριστιανικῇ τέχνῃ καὶ περὶ τῆς ἐπιδράσεως τῶν Ὀρφικῶν.* Byz.-neugr. Jbb. 11 (1934/35) 270—283. Mit 1 Abb. — Aus den Berichten der Christlich-Archäologischen Gesellschaft zu Athen. E. W.

L. Clysters, De aanbidding van het Lam, naar een genetische verklaring. Tongerloo, S. Norbertusdrukkerij 1935. 217 S. mit Abb. F. Dxl.

G. de Jerphanion, Les noms des Bergers dans la Scène de la Nativité en Cappadoce. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 91 f. — Kurze Inhaltsangabe der ausführlichen Studie in Recherches de science religieuse 25 (1935) 188—255. E. W.

K. L. Skutsch, Libramen aequum. Eine Untersuchung über die Entwicklung des Wägungsgedankens von der Antike bis ins christliche Mittelalter. Antike 12 (1936) 49—64. — S. zeigt die Entwicklung vom antiken Nemesis- zum christlichen Dikaiosynegedanken. Das Bild der Waage ist im christlichen Schrifttum bis ins VI. Jahrh. zu verfolgen. Vor allem in den alten astrologischen Hss lebte die Gestalt eines wägenden Wesens von Jahrhundert zu Jahrhundert in sinnfälligster Weise weiter: das Zodiakalbild der Waage, die Libra. An diese Vorstellung knüpfen jedenfalls die späten Mosaizisten und Miniatoren an, wenn sie einem Engel (besonders Michael) die Waage in die Hand geben. F. Dxl.

J. Levron, Le diable dans l'art. Paris 1935. — Das älteste angeführte Beispiel stammt aus den Malereien des Klosters Bawit. E. W.

S. M. Dimitrievič, Gibt es Tonsuren auf den Köpfen der Heiligen in der alten östlich-orthodoxen Ikonenmalerei? (russ.) Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 113—128. Mit 21 Abb. — D. verneint die Frage für Byzanz wie für die byzantino-slavische Kunst. E. W.

G. Millet, Sur l'illustration de l'Hymne Akathiste. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 90. — Darstellungen zum Akathistos-Hymnos finden sich in der serbischen Kirchenkunst des XIV. Jahrh. und auf dem Athos im XVI. Jahrh.; sie vertreten einen griechischen und einen serbischen Typus, der auch durch Miniaturen gegeben wird: der eine in der Hs der Moskauer Synodalbibliothek N. 303, der vermutlich die ursprüngliche Illustration darstellt, der andere in dem durch Strzygowski veröffentlichten serbischen Psalter der Münchener Staatsbibliothek. E. W.

J. D. Ştefănescu, L'illustration des psaumes et des hymnes liturgiques. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 93—97. — Şt. bespricht hier ein Teilgebiet der umfassenden Aufgabe, mit deren Durchführung er seit einiger Zeit beschäftigt ist, die Darstellung der Liturgie in der byzantinischen und ostchristlichen Kirchenkunst in ihrem ganzen Umfang bekannt zu machen. Es handelt sich hier um neuerdings gereinigte Malereien in der 1595 erbauten Auferstehungskirche von Sucewiza, die über den ganzen Kirchenraum verteilt sind und Psalmen, liturgische Hymnen und das eucharistische Fürbittengebet mit Bildern begleiten und durch Beischriften erklären. E. W.

V. Grecu, Bücher der kirchlich-byzantinischen Malerei. Einführung und kritische Ausgabe der rumänischen Versionen, nach der vom Archimandriten Makarios 1805 übersetzten Fassung des Dionysios von Phurna, als auch nach anderen älteren anonymen Übersetzungen (rum.). Cernăuţi 1936. VIII, 426 S. 8°. — Die Arbeit stellt die Synthese der vieljährigen Untersuchungen des Verf. über das bekannte Handbuch der byzantinischen Malerei dar. Zuerst wird uns ein geschichtlicher Überblick der Frage geboten, welcher den Verf. zu dem Schlusse führt, daß dieses Handbuch ein ganz aus praktischen Notwendigkeiten entsprungenes Volksbuch ist. Er veröffentlicht dann den Text der rumänischen Übersetzung des Makarios nach einer unbekannten Hs und benutzt zur Festlegung des Textes auch andere rumänische Fassungen. N. B.

Ph. Schweinfurth, Die Chiaroscurotechnik in der byzantinischen Malerei. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 107—112. Mit 3 Abb. — Sch. versteht unter dem Ausdruck die monochrome Malerei, die der Antike bekannt war, im Abendland von Giotto am Sockel der Arenakapelle zu Padua um 1305 angewandt wurde, aber auch im Osten, wie er annimmt, direkt aus antiker Tradition, mindestens seit dem XIV. Jahrh. bekannt war. E. W.

D. ARCHITEKTUR

H. B. Carpenter and **J. Knight,** An introduction to the history of architecture. London, Longmans 1936. VIII, 292 S. F. Dxl.

O. Wulff, Entwicklungsläufe der altchristlichen Basilika. Byz.-neugr. Jbb. 12 (1936) 61—96. Mit 10 Abb. — Wird besprochen. E. W.

E. Weigand, Ist das „justinianische Architektursystem" mittelalterlich oder antik? Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 145—155. Mit

10 Abb. — Die wesentlichen Merkmale des Architektursystems, die Sedlmayr-Wien als charakteristisch für die justinianische Epoche betrachtet und als mittelalterlich anspricht (vgl. B. Z. 35 [1935] 38 ff., 245): übergreifende Arkade, übergreifender Baldachin und inkommensurable Proportionen, sind in der kaiserzeitlichen Kunst des Westens aus einer von der griechischen Tradition verschiedenen Grundhaltung heraus in stufenweisem Fortschreiten entwickelt worden, so daß sie z. T. schon in konstantinischer Zeit, spätestens aber um die Mitte des V. Jahrh. fertig sind: sie sind nicht justinianisch und nicht mittelalterlich, sondern spätrömisch. Der Unterschied zwischen griechischer und römischer Tradition im Architektur- und dekorativen System äußert sich auch in dem Gegensatz, der letzten Endes zwischen der Sophienkirche in Konstantinopel und S. Vitale in Ravenna in der Durchbildung des Innenraums besteht. E. W.

N. Mavrodinov, Le style architectural byzantin après le X[e] siècle. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 256—265. — M. arbeitet in eindringender stilkritischer Untersuchung die Beziehungen und Gegensätze heraus, die zwischen der hauptstädtischen Kirchenarchitektur und zwischen provinzialen Schulen bestehen; er erkennt eine Renaissance des antiken Geistes plastischer Gliederung der Außenerscheinung, die in Byzanz nur wenig ausgeprägt ist, im XI. Jahrh. aber in Armenien, seit dem XII. in Bulgarien klar hervortretend, sich mit besonderem Nachdruck der Außenerscheinung widmet und diese unabhängig von der Innengliederung durch das Mittel der Blendarkaden und der Bogenfriese belebt. E. W.

V. Ivanova, Les anciennes basiliques de Bulgarie. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 211—215. — Wir erhalten einen anregenden Überblick über die Hauptzüge der Entwicklung der Basilika auf bulgarischem Boden, der uns dem in Aussicht gestellten eingehenden Werk mit großen Erwartungen entgegensehen läßt. Es wird eine altchristliche und eine mittelalterliche Gruppe mit zwei Epochen unterschieden; die erstere verwendet die allgemein übliche sog. hellenistische, richtiger ökumenische Form; bei der letzteren läßt I. die erste Epoche überraschenderweise bereits mit dem V. Jahrh. einsetzen und rechnet zu ihr u. a. die gewiß sehr eigenartigen Bauten von Belovo, Pirdop und die Sophienkirche in Sofia. Die Bezeichnung „mittelalterlich" halte ich hier für bedenklich, weil sie im Widerspruch zur allgemeinen Epochenbezeichnung steht und leicht irreführt; es läßt sich wohl ein zutreffenderer Ausdruck finden, wenn nichts anderes, dann eben „Übergangszeit". Die eigentlich mittelalterliche Epoche fällt in die Zeit des ersten bulgarischen Reiches. E. W.

G. Balş †, Contribution à la question des églises superposées dans le domaine byzantin. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 156—167. Mit 22 Abb. — B. überblickt die nicht sehr zahlreichen bisher bekannten Fälle der Verbindung einer Oberkirche mit einer Unterkirche in Kpel, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Rußland, Armenien mit einer sehr dankenswerten Zusammenstellung von Ansichten, Grundrissen oder Schnitten der besprochenen Kirchen. Es handelt sich in der Mehrzahl der Fälle um Grabkirchen im eigentlichen Sinne, bei denen die Grabkammer die Hauptsache, die Kirche oder Kapelle sekundär ist, oder um Krypten größerer Kirchen. E. W.

A. K. Orlandos, *Οἱ σταυρεπίστεγοι ναοὶ τῆς Ἑλλάδος. Ἀρχεῖον Βυζ. Μν. Ἑλλ.* 1 (1935) 41—52. Mit 10 Abb. — Typologische Behandlung der Kirchen, welche statt der Kuppel eine überhöhte Quertonne aufweisen, mit

Unterscheidung mehrerer Haupt- und Nebengruppen je nach ein- oder mehrschiffiger Durchführung des Naos und der Tiefe (Länge) der Quertonnen. E.W.

A. K. Orlandos, *Τὸ πεταλόμορφον τόξον ἐν τῇ Βυζαντινῇ Ἑλλάδι.* *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 411—415. Mit 5 Abb. — O. stellt sechs Beispiele für den Hufeisenbogen in helladischen Kirchen des XI. und XII. Jahrh. zusammen und betrachtet sie als Belege für den auch durch manche Ornamente und die (pseudo)kufischen Inschriften bezeugten arabischen Einfluß. E. W.

H. Weidhaas, Formenwandlungen in der russischen Baukunst. Diss. Dresden. Halle 1935. Mit 43 Taf. E. W.

E. SKULPTUR

L. Bréhier, La sculpture et les arts mineurs byzantins. [Histoire de l'art byzantin publ. sous la dir. de Ch. Diehl.] Paris, Éditions d'Art et d'Histoire 1936. 112 S., XCVI Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

G. Soteriu, *Παλαιοχριστιανικὰ καὶ βυζαντινὰ κιονόκρανα μετὰ φύλλων ἀμπέλου.* *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 449—457. — S. untersucht die Reihe der Kämpferkapitelle mit Weinlaubdekor neu, fügt zu den bisher bekannten Beispielen mehrere unbekannte aus dem griechischen Gebiet und zeigt, daß sich an ihnen die Entwicklung der byzantinischen Ornamentik vom VI.—XI. Jahrh. spiegelt (vgl. meine Bemerkung B. Z. 34 [1934] 53). E. W.

A. Müfid, Die Bleisarkophage im Museum zu Istanbul. Archäol. Anz. 1932 (JdI 48 [1932]) Sp. 387—446. Mit 47 Abb. — Das Istanbuler Antikenmuseum besitzt eine reichhaltige Sammlung von ornamentierten Bleisarkophagen. M. macht hier den ersten umfassenderen Versuch, die Sarkophage nach ihren Schmuckmotiven zu gruppieren und die verschiedenen Motive der Tektonik und des Ornaments für die kunstgeschichtliche Stellung der Gattung und ihres Kunstkreises auszuwerten. Er unterscheidet drei Gruppen: A. Säulensarkophage mit geradem „Architrav", bei denen mehrere Stücke an der Schmalseite eine Tempelfront mit sog. „syrischem" Giebel zeigen. B. Sarkophage mit vorwiegend linearem Dekor, besonders Rautenkreuzungen. C. Säulensarkophage mit reicher Dekoration. Bei A sind die figürlichen Motive sparsamer, aber die Intercolumnien wirken noch räumlicher, während die stärkere Verflachung die Gruppe C enger mit B verbindet. Neben dem Flachdeckel findet sich der Wölbedeckel, dessen zeitliche und örtliche Verwendung kurz gekennzeichnet wird. Ebenso werden die einzelnen Ornamentmotive kurz analysiert und die figürlichen Typen in ihrer Bedeutung für die Kulturbindungen gewertet; obwohl die Sarkophage zweifellos aus dem syrisch-phönizischen Gebiet stammen, fehlen doch auf diesen Denkmälern des privaten Totenkultes orientalische Gottheiten: Zeus ist sogar einmal ausdrücklich durch Beischrift als *Ὀλύμπιος* gekennzeichnet, dann Athene, Niken, trauernde Psychen usf. Aus der Analyse der figürlichen wie der Ornamentmotive geht das eklektische Arbeitsverfahren der Hersteller hervor. Für die Datierung ist nirgends eine sichere Grundlage gegeben. M. will die ältere Gruppe (A) in das II. Jahrh. datieren, ohne das I. unbedingt auszuschließen, die Hauptmasse verteilt sich über das III. bis ins IV. Jahrh., ein christliches Endglied ist der Sarkophag des hl. Paulinus in Trier, der im Orient in der Verbannung gestorben war. — Als erster Versuch systematischer Gliederung verdient diese Untersuchung volle Anerkennung; jedoch war M. insofern in ungünstiger Lage, als die Sarkophage ohne zuverlässige Provenienzangabe in das Museum gelangt waren —

die Angabe Homs (Emesa) bezweifelt er selbst als kaum zutreffend — und keine Fundnotizen oder Nebenfunde, wie sie sich bei wissenschaftlicher Ausgrabung von Nekropolen unbedingt ergeben, vorlagen. Diesen Vorzug hatte der Verfasser einer zweiten, bald darauf zu dem gleichen Thema erschienenen Studie:

M. Chébab, Sarcophages en plomb du Musée National Libanais. Syria 15 (1934) 337—350, Taf. 41—48, dazu Textabb. und 16 (1935) 51—72, Taf. 12—18 u. Textabb. — Ch. besaß ein viel reicheres, besser erhaltenes Material, für das in der Mehrzahl Fundbeobachtungen vorlagen. Es zeigt sich, daß die von Müfid aufgestellten Gruppen der tatsächlichen Fülle des Materials gegenüber nicht ausreichen und auch manche anderen Anschauungen zu berichtigen oder zu vervollständigen sind. Ch. gruppiert nach den Fundorten, da er der Meinung ist, daß die Unterschiede in der Ornamentierung durch die verschiedenen Werkstätten bedingt sind. Die hauptsächlichsten Fundorte für die Stücke der von ihm bearbeiteten Sammlung sind Tyros und Umgebung, Sidon und Beirut. Die Gruppe A von Müfid bringt er in Beziehung zu palästinischen Küstenstädten. Nach den allerdings spärlichen Grabbeilagen und den Münzfunden in gleichzeitigen Anlagen datiert er ins ausgehende III. und das IV. Jahrh. E. W.

H. Koethe, Die Hermen von Welschbillig. JdI 50 (1935) 198—237. Mit 1 Beil. u. 44 Abb. — Welschbillig liegt innerhalb einer riesigen kaiserlichen Domäne, die in einem Umfang von mehreren Tagereisen ummauert und wohl erst durch Zusammenlegung einer Anzahl herrenlos gewordener und an den Fiskus gefallener Großgrundbesitze im späteren IV. Jahrh. entstanden ist. K. vermutet, daß die seit der mittleren Kaiserzeit bestehende Villa von Welschbillig damals vorübergehend kaiserlicher Landsitz wurde und für diesen Zweck umgebaut wurde. Die Hermen bildeten die Pfosten eines steinernen Geländers um ein großes im ganzen rechteckiges, aber mit „Exedren" versehenes Wasserbecken im Ausmaß von etwa 58 : 18 m, an das die Gebäude der Villa unmittelbar herantraten. Die Hermen sind bisher in das II. Jahrh. datiert worden. Aber schon die Bauweise der Umfassungswände des Teichs im Fundament und im Aufgehenden, namentlich die Verwendung eines ziemlich hohen Ziegeldurchschusses, wie in den Kaiserthermen und selbst beim römischen Kernbau des Trierer Doms aus der Zeit Gratians, führt in die zweite Hälfte des IV. Jahrh. In eingehenden stilistischen Untersuchungen weist K. nach, daß auch die Hermenbüsten, die heidnische Gottheiten höheren und niederen Rangs, Griechen, Römer, Kelten, Germanen, Afrikaner darstellen, in die gleiche Zeit gehören. In der Tat sind die Gegenüberstellungen etwa eines langlockigen germanischen Jünglingskopfes von Welschbillig und vom Theodosiosobelisken in Konstantinopel und selbst eines etwas leeren männlichen Kopfes zu dem meisterhaften Bildnis des Arcadius (?) in Berlin unmittelbar überzeugend, wenn man sich nur gegenwärtig hält, daß starke Qualitätsunterschiede zwischen dekorativen Gartenskulpturen aus wenig edlem Material und sorgfältig gearbeiteten Einzelstücken bestehen müssen. Der Gegensatz zwischen dem Stilideal der konstantinischen und der valentinianisch-theodosianischen Zeit und die Entwicklung des IV. Jahrh., deren Einsicht durch die Untersuchungen von Delbrueck und L'Orange stark gefördert worden ist, wird klar herausgearbeitet. So wird es wahrscheinlich, daß die Hermen für einen kaiserlichen Landsitz entstanden sind, der nur in die Zeit fallen kann, in der die römischen Kaiser ständig in Trier residierten (367—381); wir erhalten einen

Einblick in die Welt der Kaiser Valentinian und Gratian, zu der auch der Dichter der Mosella, Ausonius, gehörte. Christliches fehlt noch völlig, und die antike Mythologie nimmt einen ziemlich breiten Raum ein. Der Aufsatz erschließt uns also ein wichtiges Kapitel der spätantiken Kunst- und Kulturgeschichte. E. W.

R. P. Hinks, Greek and Roman Portrait-Sculpture. (Cf. B. Z. 35 [1935] 497.) — Rev. by **J. M. C. Toynbee**, Journ. Rom. Stud. 26 (1936) 106—107. N. H. B.

H. P. L'Orange, Spätantikes Porträt. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 274.) — Bespr. von **R. Herbig**, Deutsche Litztg. 57 (1936) 755—760. F. Dxl.

P. Graindor, Statue copte du Musée d'Alexandrie. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 169—172. Mit 1 Abb. — Die Frauenstatue, die in einer Oase der libyschen Wüste (Kasr el Gamil, zur Oase El Gara gehörig) zwischen dem Fayum und Siwah gefunden wurde und als Grab- und Votivstatue anzusehen ist, zeigt das klassische Vorbild stark verflacht und verbauert; das erschwert die Datierung, für die äußere Anhaltspunkte fehlen. G. will sie anscheinend ins VI. oder VII. Jahrh. datieren. E. W.

F. MALEREI

M. Avi-Yonah, Mosaic Pavements in Palestine. Oxford, University Press 1935; pp. 91, 9 pl. N. H. B.

A. Stransky, Remarques sur la peinture du Moyen-Age en Bulgarie, en Grèce et en Albanie. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 37—47. Mit 7 Abb. — Die von Perdrizet 1899 in Melnik und Rossno beobachteten Kirchen und ihre Malereien (Bull. Corr. Hell. 31 [1907] 20—35) sind infolge der Ereignisse des Weltkriegs und der Umsiedlung der Bevölkerung heute größtenteils spurlos verschwunden; aus einzelnen erhaltenen kümmerlichen Resten schließt S. übrigens nicht auf eine Datierung ins XIII. Jahrh., sondern in spätere Zeit. Dagegen bewahrt die Nikolaoskirche in Melnik noch sehr beachtenswerte Malereien, die S. ins XIII. Jahrh. datiert und als wichtige Zeugnisse der neuen Geistesrichtung vor der eigentlichen Palaiologenzeit bewertet. Weiterhin behandelt er Kirchenmalereien aus dem Gebiet des Prespasees und in Kastoria, wo sich genau datierte griechische Stifterinschriften serbischer Potentaten des XIV. Jahrh. finden, und weist auf weitere überaus zahlreiche Kirchen hin, die vom Verfall bedroht sind. E. W.

A. Xyngopulos, Les imitateurs du peintre Manuel Pansélinos au Mont Athos. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 135. — Zu den Nachahmern des Panselinos gehört u. a. auch der Malermönch Dionysios Phurnites, der Verfasser der bekannten ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς, mit der Ausmalung der kleinen Kapelle seines Kellions in Karyes 1701. Sie bringt eine Rückkehr zu den alten Typen der „makedonischen" Schule, nachdem in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten die kretische Manier Trumpf gewesen war. Als Vorbild dienten die Malereien des Protaton von Karyes, die damals als das einzige authentische Werk des Panselinos galten. E. W.

K. Weitzmann, Die byz. Buchmalerei des IX. und X. Jahrh. (Cf. B. Z. 35 [1935] 498.) — Rev. by **E. K.**, Journ. Hell. Stud. 56 (1936) 117—119. N. H. B.

K. Weitzmann, Die armenische Buchmalerei. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 436 ff.) — Bespr. von **J. Sauer**, Deutsche Litztg. 57 (1936) 497—499. F. Dxl.

E. C. Colwell, The fourth Gospel and early Christian Art. Journ. of Religion (Chicago) 15 (1935) 191—206. E. W.

A. Xyngopulos, *Ἡ εἰκὼν τῆς Θεοτόκου ἐν τῇ μονῇ τοῦ Μεγάλου Σπηλαίου. Ἀρχαιολ. Ἐφημερίς* 1933, S. 101—119. F. D.

S. der Nersessian, La légende d'Abgar d'après un rouleau illustré de la bibliothèque Pierpont Morgan à New York. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 98—106. Mit 3 Abb. — Die 3,35 m lange, aber nur 0,095 m breite Pergamentrolle enthält zunächst die Ps. 91 und 35, dazu eine Darstellung von Konstantin und Helena, hierauf die Abgarlegende mit einem Zyklus von 13 Miniaturen auf Goldgrund, der die reichste bisher bekannte Szenenfolge zu diesem Thema umfaßt und etwa ins XIV. Jahrh. zu datieren ist. Die Rolle diente wohl als Amulett. E. W.

L. Mirković, Die italo-byzantinische Ikonenmalerfamilie Rico. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 129—134. Mit 3 Abb. — Zu den schon länger bekannten Ikonen, welche die lateinische Signatur des Andreas Rico de Candia tragen, macht M. eine Deisisikone mit „Fest"bildern und Heiligenfiguren als Umrahmung aus der Alten Kirche in Sarajevo bekannt, welche die griechische Signatur *Νικόλαος Ρίτζος*, Sohn des Meisters Andreas, trägt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Meister mit dem bekannten A. Rico identisch ist, dessen Name also richtiger Rizzo lauten würde. Die Datierung der Ikone der Schmerzhaften Mutter Gottes in der Galerie zu Parma (früher in den Uffizien) schwankte bisher zwischen dem XII. und XVI. Jahrh. M. entscheidet sich bei Andrea Rizzo für den Anfang und bei Nikolaus Rizzo für die Mitte des XV. Jahrh. E. W.

A. Sakisian, L'enluminure de l'évangile arménien de 1274 au nom du maréchal Auchine. Rev. art anc. et mod. 68 (1935) 115—124. Mit 7 Abb. F. Dxl.

E. Takaichvili, Antiquités géorgiennes I. L'Évangile de Vani. Byzantion 10 (1935) 655—663. Mit 7 Taf. — Geschichte und eingehende Beschreibung des georgischen Evangeliars, seiner Miniaturen und seines getriebenen, auf allen Seiten mit biblischen Darstellungen versehenen silbernen Behälters. Laut Eintrag stammen die Miniaturen (Ende XII. Jahrh.) von einem griechischen Autor Michael Koresis, der sich jedoch in der Ausführung vielfach dem Geschmacke des georgischen Auftraggebers anpaßte; die Silberarbeit weist T. (entgegen Kondakov) dem XIV. Jahrh. zu. Auf die vorzüglichen Abbildungen sei besonders hingewiesen. F. D.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

J. M. Santa-Olalla, Westgotische Adlerfibeln aus Spanien. Germania 20 (1936) 47—52. E. W.

K. Mijatev, Ein protobulgarischer Schatzfund von Scheremet (bulg. mit deutscher Zsfg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 8 (1935) 230—253. — Die goldenen und silbernen Ohr- und Halsringe des Fundes stammen, wie der Verf. meint, aus der Epoche, in welcher die Protobulgaren schon Christen waren (IX.—X. Jahrh.). P. Mv.

L. Karaman, Altkroatische Gräber in Majdan bei Solin (serbokroat. m. deutscher Zsfg.). Vjesnik za arheol. i hist. dalmat. 51 (1930/4) 67—100. Mit 14 Taf. — K. zeigt, daß die 1933 in altkroatischen Gräbern des IX. und X. Jahrh. gefundenen Schmuckstücke (vorwiegend Ohrringe) zwar

ausgesprochen byzantinischen Charakter tragen, aber (wegen ihrer Häufigkeit auf engbegrenztem Gebiet) mit wenigen Ausnahmen nach byz. Mustern im Lande selbst hergestellt sind. F. D.

E. Giovagnoli, Una collezione di vasi eucaristici scoperti a Canoscio. Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 313—328. Mit 7 Abb. — Dieser große, durch die Pflugschar zufällig aus vielhundertjähriger Vergessenheit aufgestörte Silberschatz aus der bei Città di Castello und Gubbio in Umbrien gelegenen Gemeinde Canoscio besteht aus 24 Stücken, von denen 4 beschädigt waren bzw. wurden: es sind 4 henkellose Becher, eine Anzahl Löffel, Seiher, Patenen und mehrere sehr große runde Disci, von denen der größte 62 cm Durchmesser und nicht weniger als 4,5 kg Gewicht aufweist. Der Schmuck ist geringfügig: das lateinische Kreuz im Kranze (oder dieser allein) oder im Kreise mit Lämmern, die Hand Gottes, die Taube. Die vorkommenden Inschriften (oder Buchstaben) sind lateinisch, am wichtigsten die Namen Elianus et Felicitas und die Stifterinschrift eines fragmentierten Diskus: † De donis Dei et sancti martyris Agapiti mater es felix. Es sind also die Geräte und Gefäße, die zur eucharistischen Mahlfeier einer Gemeinde dienten und in unbekannter Zeit, vielleicht während der Gotenkriege um 550, geborgen wurden. Die Kombinationen des Verf., der aus Elianus und Felicitas ebenfalls Heilige machen und außerdem die Namen Elianus in Emilianus und Agapitus in Agapius ändern will, um Beziehungen mit der afrikanischen Kirche herzustellen, sind abzulehnen. E. W.

L. Mirković, Die byzantinischen Emails auf den Reliquiaren des hl. Blasius in Dubrovnik. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 272—76. — In der Reliquienkapelle der Kathedrale zu Dubrovnik-Ragusa befindet sich ein Schädel- und ein Handreliquiar des hl. Blasius; sie sind beide mit Medaillons aus Goldemail geschmückt. Das Schädelreliquiar enthält Stücke, die zu den besten der Blütezeit dieser Kunst im X. und XI. Jahrh. gehören; es ist 1694 neu zusammengesetzt worden; dabei wurden rein byzantinische Rundmedaillons ohne Beischriften, ferner Rundmedaillons mit lateinischen Beischriften, die nach der Annahme von M. in Dubrovnik von byzantinischen Künstlern hergestellt wurden, und quadratische Medaillons verwendet, die vom Handreliquiar stammen. M. nimmt an, daß diese wie das Handreliquiar selbst im späteren XI. oder beginnenden XII. Jahrh. in D. von byzantinischen Edelmetallkünstlern gefertigt wurden. E. W.

A. Goldschmidt u. **K. Weitzmann,** Die byz. Elfenbeinskulpt. d. X.—XIII. Jahrh. 2. (Vgl. B. Z. 35 [1935] 251.) — Bespr. von **M. Laurent,** Byzantion 10 (1935) 705—715. F. D.

A. Colombo, I Dittici eburnei e le Ampolle metalliche della Basilica reale di Monza. Monza 1934. — Kleine Broschüre von wissenschaftlich kritischer Haltung. E. W.

D. B. Harden, Roman glass from Karanis, found by the University of Michigan Archaeological Expedition in Egypt, 1924—1929. Ann Arbor, Univ. of Michigan Press 1936. XVIII, 349 S., 27 Taf. 4°. — Wird bespr. F. D.

M. Schwabe-A. Reifenberg, Ein jüdisches Goldglas mit Sepulcralinschrift aus Rom. Riv. Arch. Crist. 12 (1935) 341—346. — Die zum Eindrücken in den Grabverschluß mit einem Zapfen versehene Goldglasplatte (nicht der Boden eines Bechers) nennt in der griechischen Inschrift die Mutter Anastasia und die Tochter Asther (st. Esther, aber wohl wegen der Überein-

stimmung mit ἀστήϱ = Stella) und beschließt die Friedensformel mit ἀμήν und dem hebräisch geschriebenen Wort Schalom. Darunter ist der fünf(!)-armige Leuchter und rechts der Schofar eingeritzt als Kultsymbole zur Bekräftigung der jüdischen Glaubenszugehörigkeit. E. W.

A. Sakisian, Tissus royaux arméniens des Xe, XIe et XIIe siècles. Syria 16 (1935) 291—296; 2 figs. N. H. B.

Maria G. Soteriu, *Χϱυσοκέντητον Ἐπιγονάτιον τοῦ Βυζαντινοῦ Μουσείου Ἀθηνῶν μετὰ παϱαστάσεων τῆς εἰς Ἅιδου Καθόδου.* Byz.-ngr. Jbb. 11 (1934/35) 284—296. Aus den Berichten der Christlich-Archäologischen Gesellschaft Athen. Mit 5 Abb. — Das aus der Sammlung der Christlich-Archäologischen Gesellschaft in das Museum gelangte rautenförmige, vollständig mit Goldstickerei bedeckte Stück, das sich erst bei der Befreiung von späteren Zutaten als alt und wertvoll erwies, wird von M. S. sachverständig zuerst nach seiner Technik, dann nach der Ikonographie der Anastasisdarstellung untersucht und in das ausgehende XII. oder beginnende XIII. Jahrh. datiert. In einem Exkurs (S. 284 f. A. 1) wird auch die Entwicklung dieses Stücks der liturgischen Gewandung vom weichen am Gürtel hängenden Handtuch zu dem steifen rautenförmigen Ornatstück verfolgt; den Ausdruck *ἐπιγονάτιον* kennt Theod. Balsamon zu Ausgang des XII. Jahrh., die Denkmäler stellen die neue Form erst seit dem XIV. dar. M. S. nimmt wohl mit Recht an, daß mit dem Namen auch die Sache im XII. Jahrh. da war, daß die Umbildung also damals abgeschlossen war. E. W.

Erzbisch. **G. Howsepean**, Ein Leinwandstreifen aus der Sassanidenzeit im Einband der Etschmiadsiner Handschrift Nr. 1759. Mit 8 Abb. Handes Amsorya 49 (1935) 252—263; 351—352. — Es handelt sich um sassanidische Motive(!) eines Stoffes, den H. in die Fatimidenzeit datieren möchte. Die Hs, zu deren Einband der Stoff verwendet ist, stammt aus dem XII. bis XIII. Jahrh. W. H.

A. Chatzimichali, *Μεσογειακὰ καὶ ἐγγὺς Ἀνατολῆς κεντήματα. — Τὰ Ἑλληνικὰ κεντήματα. — Ἤπειϱος, Σκῦϱος.* Byz.-ngr. Jbb. 12 (1936) 97—118. Mit 1 Taf. und 10 Abb. — Es handelt sich um volkstümliche Stickereien der Neuzeit. Der erste etwas rätselhaft anmutende Teil erklärt sich als Übersetzung des Titels von A. J. B. Wace, Mediterranean and Near Eastern Embroideries (1935). E. W.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

F. Taeger, Orient und Occident in der Antike. [Philos. u. Gesch. 58.] Tübingen 1936. — Wegen der prinzipiellen Bedeutung für die Spätantike und Byzanz hier zitiert. E. W.

S. Ferri, Apparizioni medioevali nell' arte dell' Impero. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 195—197. — Viele Erscheinungen der mittelalterlichen Kunst sind bereits in der Provinzialkunst der Kaiserzeit im Osten wie im Westen vorgebildet, die darum die unentbehrliche Grundlage der mittelalterlichen Kunst bildet. Eine strenge Grenzlinie läßt sich in vielen Fällen nicht ziehen. E. W.

N. Toll, L'art parthe comme un des élements de la formation du style byzantin. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 207—209. — Die orientalisch-parthische Strömung, die sich in den „byzantinischen“ Denkmälern in Syrien und besonders im Rabulaevangeliar zeigt, sei ebenso ein Fundament der byzantinischen Kunst wie die hellenistische Tradition. E. W.

E. Dyggve, Das Mausoleum von Marusinac und sein Fortleben. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 (1936) 228—237. Mit 11 Abb. — D. begründet in eingehenden sorgfältig durch Grund- und Aufrisse belegten Ausführungen seine These, daß das Anastasius-Mausoleum in Marusinac bei Salona das Vorbild und der Ausgangspunkt des seit dem IX. Jahrh. einsetzenden altkroatischen Kirchentypus mit dichtgereihten starken Strebepfeilern oder Lisenenwänden ist. Wenn wir hier ein frühchristliches Vorbild für die altkroatische Architektur mit Sicherheit nachweisen können, so läßt sich, wie D. an anderer Stelle (vgl. B. Z. 34 [1934] 234) schon früher dargetan hat, das Ergebnis in dem Sinne verallgemeinern, daß für jeden frühmittelalterlichen Kirchentypus am Westbalkan ein frühchristliches Analogon nachweisbar ist. Die Ursprungshypothese Strzygowskis in seiner Altslavischen Baukunst, die den nordischen urslavischen Holzbau als wesentlichste Voraussetzung ansieht, findet damit ihre sichere Widerlegung. E. W.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

Th. Wiegand, Die Umgestaltung der Sophienkirche in Istanbul zu einem Museum. Archäol. Anz. 1935, JdI 50 (1935) 313. E. W.

A. Gabriel, Le musée de Sainte-Sophie. Gazette des Beaux-Arts 14 (1935) 239—246. — G. berichtet zusammenfassend über die letzten Arbeiten an der Hagia Sophia zum Zwecke ihrer Umgestaltung in ein Museum der byzantinischen Altertümer. F. Dxl.

Iezekiel, Metropolit von Thessaliotis, *Βυζαντινὸν Μουσεῖον ἐν Καλάμαις. Λαϊκὴ φωνὴ Καλάμων* 1935, N. 1020—1025. F. D.

G. de Jerphanion, Bulletin d'archéologie chrétienne et byzantine. Orientalia christ. period. 2 (1936) 453—483. F. D.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

J. G. Milne, Report on coins found at Tebtunis in 1900. Plate 26. Journ. Eg. Arch. 21 (1935) 210—216. — The coins are mainly Ptolemaic or Alexandrian coins of the early Empire. But there are also coins of the fourth century from Diocletian to Honorius and a coin of Justin II (British Museum cat. 241) and a barbarous copy of Phocas (ibid. 132). N. H. B.

C. E. Stevens, The coin of Arcadius from Heddon-on-the Wall. Journ. Rom. Stud. 26 (1936) 71—73. — This is the one coin later than A. D. 383 that has ever been reported from the Hadrianic Wall: the coin forms part of a "collection": it "was believed" to have been found nearly forty years before any record of it appeared: it may fairly be described as having turned up "somewhere around Heddon". It cannot be proved that it did not come from the Wall, but it can be shown how doubtful the evidence is, how unfitted to be set against the silence of the Wall forts. N. H. B.

C. H. V. Sutherland, A Late Roman Hoard from Kiddington, Oxon. Num. Chron. V, 16 (1936) 82—87. — Professor Collingwood in a paper read to the Society for the Promotion of Roman Studies in February of this year argued for some kind of re-occupation of S. E. Britain from about A. D. 417 to 430. Of the present hoard of 1176 coins 844 coins are of the Victoria Auggg. and Salus Reipublicae types falling between A. D. 388 and 395. It is suggested in this article that the Kiddington hoard may be regarded as symbolical of a period not earlier than A. D. 410 in which organised life

away from the valleys was still possible, though prudence dictated the burial of a man's hoard at a safe distance from his house, which itself lay at the mercy of robbers or even (as has been suggested by Professor Collingwood) of a rebellious peasantry. N. H. B.

A. S. Robertson, A Hoard of Theodosian coins from Laxton, Northants. Num. Chron. V, 16 (1936) 156—163. — A find of 339 coins ranging from Claudius II to Honorius. The importance of the discovery "lies in its providing yet another proof of the persistence of Romano-British life in the Midlands until at least the end of the fourth century A. D.". N. H. B.

A. S. Robertson, A Find of Constantinian coins from Caister by Yarmouth. Num. Chron. V, 16 (1936) 164—168. — Sixty-one coins are catalogued. The two latest official issues date from A. D. 337. On the site where the hoard was found workmen came upon foundations of walls and at one point dug into a cemetery. Here coins were found ranging from Victorinus to Valentinian I. N. H. B.

H. Holst, Numismatica VII. Roman and Byzantine gold and silver coins found in Norway. Symbolae Osloenses 14 (1935) 115—118. — Verzeichnis. F. D.

N. Bănescu-P. Papahagi, Plombs byzantins découverts à Silistrie. Byzantion 10 (1935) 601—606. Mit 5 Abb. — 5 Siegel aus Silistria, darunter eins des Protospatharios und Strategos von Groß-Presthlav Leon Pegonites (s. XI) und ein Kaisersiegel mit leider stark zerstörter Legende. F. D.

V. Laurent, Les bulles métriques. (Vgl. oben S. 268.) Ἑλληνικά 8 (1935) 319—343. — Der unschätzbare Beitrag, welchen L. durch die Sammlung, Neuherausgabe und Kommentierung der metrischen Siegel der Byzantiner zur Sigillographie, Prosopographie, Verwaltungs- und Kirchengeschichte von Byzanz geliefert hat, ist mit diesem Teile vorläufig abgeschlossen. Er enthält neben Ergänzungen und Berichtigungen die Indices, welche das reiche in der ganzen Arbeit aufgespeicherte Material nun bequem erschließen. Einleitend stellt L. fest: 1. daß wir mit metrischen Legenden auf byz. Siegeln nicht erst von der 2. Hälfte des XI., sondern schon vom letzten Viertel des X. Jahrh. an zu rechnen haben; 2. daß auf Grund der von P. Maas, B. Z. 35 (1935) 257 mitgeteilten Beobachtungen eine Reihe von Legenden der Nachprüfung bedarf; 3. daß hinsichtlich der Zaesur und anderer Eigentümlichkeiten des Zwölfsilbers mit Unregelmäßigkeiten zu rechnen sei, ein Punkt, in welchem ich L. nicht zuzustimmen vermag. F. D.

9. EPIGRAPHIK

K. Hanell, Die Inschriftensammlung des Konstantinos Laskaris. Bull. Soc. Roy. des Lettres de Lund 1934—1935. IV. Lund, Gleerup 1935. — Cf. note by **M. N. Tod**, Class. Rev. 50 (1936) 39. The collection was made in the 15th century, preserved in the Madrid Library and published in 1769. N. H. B.

V. Laurent, Inscriptions grecques d'époque romaine et byzantine. Éch. d'Or. 35 (1936) 220—233. — 1. Grabstein in griechischer Sprache einer offenbar mit Rom unierten Prinzessin Anna Dukaina Petraleiphina aus der lateinischen Kirche des hl. Paulus in Galata saec. XV (vielleicht vom J. 1453?). — 2. Grabschrift eines Leontios [Ἑρμο?]φίλας saec. VI, gefunden im Petra-Viertel von Kpel. — 3. Inschriften aus der Odalar Gami: neben zwei kurzen Grabinschriften (saec. V—VI) handelt es sich um zwei Kapitelle, von

denen das eine die Inschrift Σ(εργίου)—Βά(κχου) trägt. Sie stammen demnach aus einer S.-B.-Kirche, die nach den Synaxaren in der Nähe der Aëtios-Zisterne gelegen war. Die Lage dieser Zisterne ist damit auch einigermaßen festgestellt. — 4. Grabinschrift eines *Γεώργιος στρατηγὸς τῆς Τιβεριουπόλεως*, gefunden in Damla (bei Kirili Göl) in Lykaonien. Die Inschrift (bei Swoboda, Keil und Kroll, Denkmäler aus Lykaonien usw. fälschlicherweise als *στρατιώτης τοῦ Χριστοῦ* gelesen und deshalb erheblich zu früh angesetzt) mag nach L. aus dem X.—XII. Jahrh. stammen, denn in dieser Zeit kann Pappa-Tiberiopolis Sitz einer lokalen Strategie gewesen sein. — 5. Zwei Ziegelstempel aus Kpel oder Umgebung (saec. V—VI) mit den Besitzernamen Martyrios bzw. Bosporia. W. H.

G. de Jerphanion, Inscriptions grecques de la région d'Alishar (Asie Mineure). Mélanges de l'Univ. S.-Joseph, Beyrouth 19 (1935) 69—95. — 22 meist christliche Grabinschriften aus der Umgebung von Alishar (Anatolian Expedition der Univ. Chicago 1928) nebst 2 Inschriften aus der Gegend von ʿAïntab und 1 aus Ankara. F. D.

V. Beševliev, Die protobulgarischen Inschriften Ergänzungsheft (bulg.). Godišnik der Univ. Sofia, hist.-phil. Fak. 22 (1936). 44 S. u. XXX Taf. — Nach der vor zwei Jahren erschienenen Ausgabe der meisten dieser Inschriften (vgl. B. Z. 35 [1935] 257 ff.) hat B. eine besondere Reise nach Nordostbulgarien und der Dobrudža unternommen, um die in den Museen von Pliska, Silistria und Varna aufbewahrten Bruchstücke weiterer Inschriften an Ort und Stelle zu studieren. Das Ergebnis ist diese Arbeit, welche die frühere Publikation erweitert, ergänzt und in manchen Fällen berichtigt. Damit sind, wie B. selber sagt, von ihm nun alle bis jetzt entdeckten protobulgarischen Inschriften herausgegeben. Besonders interessant ist hier die neue Ausgabe der Felseninschrift von Madara. Der Verf. hat die Möglichkeit bekommen, diese Inschrift aus unmittelbarer Nähe zu studieren. Dabei ist er zu Schlüssen gekommen, welche denen von Fehér (vgl. B. Z. 28 [1928] 229 ff.) ganz fernstehen. Neue Lesungen gibt B. auch zu den sogenannten Inschriften von Chambarli (s. Byzantinoslavica 3 [1931] 344—382). P. Mv.

Geron **Alexandros** von Vatopedi, *Ἐπιγραφαὶ ἱερᾶς μονῆς Βατοπεδίου. Μεσαιων. Γράμματα* 2 (1934/35) 209—221. — Es handelt sich augenscheinlich um Inschriften auf Kreuzen, Reliquiarien, Paramenten usw.; nur die angeblich von Johannes VI. Kantakuzenos stammende, aus schlechten (und offenbar fehlerhaft herausgegebenen) Zwölfsilbern bestehende Inschrift auf dem Kasten des Gürtels Marias (S. 215) und die Namensinschrift des Despoten Thomas Preljub gehören in unsere Berichtszeit, alles andere ist später. F. D.

J. Carcopino, Note sur une inscription chrétienne de Volubilis. Revue de phil. III, 10 (1936) 105—112. — In Hesperis 1935, pp. 131—139 M. **Thouvenot** has re-edited a Christian inscription from Volubilis and has published two other Christian epitaphs found by him. These inscriptions from Volubilis are dated to the years A. D. 599, 605, 655. The peculiar forms of these inscriptions occur also at Pomaria (Tlemcen) and Altava (Lamoricière): this implies communication between the Christians of these towns. In the inscription published in Hesperis 1923, pp. 499—500 M. **Chatelain** had read Julia Rogativa de Altava kaptiva: after two days' study of the stone M. Carcopino reads ko(o)ptativa = co(o)ptativa: that is to say that the Christians of Volubilis had collectively adopted Julia Rogativa of Altava.

M. Carcopino points out the historical significance of these close relations between the Romans and the Romanised Berbers of these African towns (pp. 111—112). N. H. B.

K. M. Konstantopulos, Ἐπιγραφὴ δυσανάγνωστος. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 416—420. — Teilweise Rekonstruktion der durch B. Filov mitgeteilten Inschrift bei den Fresken der H. Georgios-Kirche in Sofia. F. D.

P. Wittek, L'épitaphe d'un Comnène à Konia. Byzantion 10 (1935) 505—515. Mit 2 Taf. — W. stellt am Schlusse der ersten Zeile der B. Z. 4 (1895) 99 ff. publizierten Sarkophaginschrift des Michael, Ururenkels von „Purpurgeborenen", wieder her: ἀμηρᾶς ὠλάνης und macht unter Heranziehung Ibn Bibis den etwas kühnen Versuch, den Stammbaum dieses Emir-oghlani über Manuel Maurozomes, den Schwiegervater Kaikosrus I., von den Kaisern Johannes und Manuel Komnenos abzuleiten. F. D.

A. Soloviev, Car Stephan Dušan in Serrai (serbokroat.). Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 472—477. — Die auf der Außenmauer des großen Kastellpyrgos angebrachte, von verschiedenen Herausgebern (Παπαγεωργίου in B. Z. 3 [1894] 239 u. a.) verschiedenartig datierte griechische Inschrift wird von S. mit Rücksicht auf die inmitten der Inschrift angebrachte Zeichnung (der für das Zeitalter Dušans charakteristische Kübelhelm) in die Mitte des XIV. Jahrh. gesetzt. Die Anbringung der Inschrift erfolgte aus Anlaß des von Orestes, des damaligen serb. Kastrophylax von Serrai, ausgeführten Neubaues bzw. der Erneuerung des großen Pyrgos im Kastell der Stadt Serrai. B. G.

A. Xyngopulos, *Τὸ κάλυμμα τῆς σαρκοφάγου τοῦ Γεωργίου Καπανδρίτου.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 11 (1935) 346—360. — Im Blattadonkloster in Thessalonike befindet sich das Fragment eines Sarkophagdeckels mit einer wiederholt behandelten Grabinschrift auf Kapandrites, Sohn eines Skuterios, den man schon früher mit dem im Grabgedichte des Manuel Philes betrauerten Georgios Kapandrites, Sohn eines Skuterios, identifiziert hatte; X. zeigt, daß in zwei Rhomben, die um den oberen Rand des Deckels laufen, in der Tat die Monogramme für Γεώργιος und Καπανδρίτης stehen; er verbindet damit noch ein weiteres (nicht zugehöriges) Plattenfragment aus einem Metochion des Blattadonklosters in Thessalonike (heute nicht mehr auffindbar), welches nach früheren Angaben das Monogramm für 1. Nikolaos oder Niketas (X. liest Νίκων) μοναχός, 2. Σκουτέριος, 3. Καπανδρίτης enthielt (Monogramm 1 und 3 von X. selbst noch aufgezeichnet). Damit ist die Identifizierung gesichert und X. widmet der ornamentalen Ausschmückung des Deckels eine ausführliche stilgeschichtliche Betrachtung, welche ihn in den Anfang des XIII. Jahrh. führt. Mir scheint indessen kein Bedenken zu bestehen, bis in den Anfang des 2. Viertels des XIV. Jahrh. (Spätgrenze für Philes) heraufzugehen. — Ein weiterer Rhombos des Denkmals enthält einen Doppeladler (ohne Wappen); zwischen den Rhomben bemerkte X. ein von zwei gegenständigen Löwen gehaltenes ursprünglich mit Email ausgefülltes Schildwappen. Letzteres ist von einiger Bedeutung, da noch Lampros, Neos Hellenomn. 6 (1909) 109 f. keinen älteren Beleg für Wappen byzantinischer Großen finden konnte, als die beiden von Johannes VIII. im J. 1439 in Florenz verliehenen (das Wappen der de Morelli in meinen Facsimiles byz. Kaiserurkunden n. 57: im oberen Teile das Oberteil eines doppelköpfigen Adlers; der Kaiser bezeichnet dieses Wappen als sein Wappen: Neos Hellenomn. 4 [1907] 189, 18). X.

denkt an die Möglichkeit, daß diese byzantinischen Wappen im Gegensatz zu den westlichen nicht Familien-, sondern Hofrangzeichen gewesen seien. Das ist möglich, aber vorläufig kaum beweisbar, und auffällig bleibt, daß Ps.-Kodinos von solchen Schildern nichts erwähnt. — Hinsichtlich des Doppeladlers möchte ich festhalten, daß er hier offenbar in rein dekorativer (also nicht wappenmäßiger) Verwendung auftritt, was an Abb. 1 und aus der Beschreibung S. 350 ersichtlich ist. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

Atti del Congresso internazionale di diritto romano. Bologna e Roma, 17—27 aprile 1933. Bologna, vol. 2; Roma, vol. 2. Pavia, tip. Fusi 1935. 476 u. 666 S. 3 u. 1 Taf. F. Dxl.

Acta Congressus iuridici internationalis. VII. saeculo a Decretalibus Gregorii IX. et XIV. a codice Iustiniano promulgatis, Romae 12—17 novembris 1934. Vol. I. Romae, Custodia libr. Pont. Inst. utr. iuris 1935. VIII u. 516 S. 2 Taf. F. Dxl.

F. v. Bossowski, Das römische Recht und die vergleichende Rechtswissenschaft. Księga pamiątkowa zu Ehren von L. Piniński I (1936) 99—112. I. S.

G. A. Petropulos, *Εἰσαγωγὴ τοῦ ῥωμαϊκοῦ δικαίου.* Athen, I. N. Zacharopulos 1936. 526 S., 1 Bl. gr. 8°. — Diese Institutionen des römischen Rechtes sind in erster Linie für griechische Rechtsstudierende bestimmt, können jedoch auch über diesen Kreis hinaus mit großem Nutzen verwendet werden. Sie enthalten eine kurze Geschichte des römischen Rechtes einschließlich der Zeit Justinians und nach Justinian bis 1453, sowie einen ausführlichen systematischen Teil, der ebenfalls die justinianische und nachjustinianische Zeit berücksichtigt und auf die neuere Literatur hinweist. F. D.

E. Albertario, I fattori della evoluzione del diritto romano postclassico e la formazione del diritto romano giustinianeo. Studia et docum. historiae et iuris 1 (1935) 9—47. F. Dxl.

E. Seidl, Juristische Papyruskunde. Studia et documenta historiae et iuris. 1935 Fasz. II 450—455 (1. Bericht). 1936 Fasz. I 239—248 (2. Bericht). — Berichte über Neuerscheinungen bis Sept. 1935. F. Z.

T. Taranovski, Einführung in die Geschichte der slav. Rechte. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 253.) — Bespr. von **A. Soloviev,** Jugoslov. istor. čas. 1 (1935) 599 f. B. G.

T. Taranovski, Geschichte des serb. Rechts im Nemanjidenstaat. III. Geschichte des bürg. Rechts. V. Geschichte der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens (serbokroat.). Beograd, G. Kohn 1935. VIII, 237 S. — Bespr. von **A. Soloviev,** Jugoslov. istor. čas. 1 (1935) 598. B. G.

Index interpolationum, quae in Iustiniani Digestis inesse dicuntur. Edit. a **L. Mitteis** inchoatam, ab aliis viris doctis perfectam cur. **E. Levy** et **E. Rabel.** T. III. Weimar, Böhlau 1935. XVI S., 600 Sp. F. Dxl.

E. Albertario, Di un nuovo criterio per rintracciare interpolazioni pregiustinianee. Stud. et docum. hist. et iur. 1 (1935) 423 f. — A. weist Interpolationen an einem Reskript der Kaiser Severus und Antoninus in der justinianischen Redaktion (C. 4, 26, 1 a. 196) nach. F. Dxl.

E. Albertario, Note a Codex Iustinianus VII, 30. Studia et docum. hist. et iur. 1 (1935) 424 f. — Bemerk. zu einigen nichtklass. Wendungen. F. Dxl.

A. G. Citati, 'Supplere' nei testi giuridici. Stud. et docum. hist. et iur. 1 (1935) 153—187. — C. dehnt seine Untersuchung auch auf die nachklassischen Juristen und auf die interpolierten Texte der justinianischen Kompilation aus. F. Dxl.

E. Albertario, Possessio pro suo et possessio pro alieno. Studia et docum. hist. et iuris 1 (1935) 290—298. — Eine Untersuchung über diese beiden Begriffe im klassischen und im justinianischen Recht. F. Dxl.

R. Z. Popović, Servus suis nummis emptus. (Vgl. B. Z. 34 [1934] 475.) — Bespr. von **A. Soloviev**, Jugoslov. istor. čas. 1 (1935) 602 f. B. G.

W. Osuchowski, Über die rechtlich unbestimmten Verträge (συνάλλαγμα) im klassischen römischen Recht (poln.). Arch. T-wa Nauk. we Lwowie II B, XI 2 (1933) 238. I. S.

F. Pringsheim, Natura contractus und natura actionis. Studia et docum. hist. et iuris 1 (1935) 73—82. — P. behandelt den Einfluß der orientalischen Schulen auf die Kompilation Justinians. F. Dxl.

Angela Zambon, *Διδασκαλικαί*. Aegyptus 15 (1935) 3—66. — Allseitige gründliche Behandlung der Lehrlings- und Lehrverträge. In der Liste der Urkunden erscheint freilich nur ein, und zwar unvollständiges Stück byzantinischer Zeit (VI. Jahrh.); immerhin bezeugt es zusammen mit Angaben einiger weniger Urkunden anderer Gattungen, daß das Lehrlingswesen der griechisch-römischen Zeit mit den durch die byzantinische Verwaltung herbeigeführten Veränderungen weiter besteht. F. Z.

A. Steinwenter, Die Anfänge des Libellprozesses. Studia et docum. hist. et iuris 1 (1935) 132—152. — St. setzt den Beginn des Libellprozesses in den Anfang des V. Jahrh. F. Dxl.

A. E. Giffard, Études sur la procédure civile du Bas-Empire. I. Les procès des Privilégiés et la procédure de droit commun à la fin du V[e] siècle. Revue hist. droit franç. et étr. IV 14 (1935) 239—251. — A study of the constitutions of 474 (on the ministeriani) C. I. 12, 25. 4 and of 484 (on the principes agentum in rebus) C. I. 12, 21, 8. Conclusion: in 484 "la citation par le demandeur ou denuntiatio avait disparu: la citation se faisait, en principe, ... par une ordonnance du juge ... obtenue sur une demande déposée au tribunal" (postulatio simplex, depositio). When did this simplified procedure first appear? In a second paper II La disposition de la denuntiatio et la réforme de 450, ibid. 15 (1936) 98—104 after a study of C. I. 12, 21, 8 and Nov. Val. 37 together with Nov. Marc. 1. it is argued that the denuntiatio of the C. Th. disappeared as a result of a general edict issued by Marcian and Valentinian in 450, followed in 451 by an edict of Marcian relating to the exsecutores and in 452 by the general edict of Valentinian relating to cautiones iudiciales. But judges might be arbitrary and exsecutores vexatious and there follows from 456 onward a series of edicta specialia defending the traditional privileges of clergy and officials. N. H. B.

A. E. Giffard, Note sur la date d'apparition des exsecutores litium dans les textes législatifs du Bas-Empire. Rev. hist. droit franç. et étr. IV 14 (1935) 732—733. — It is generally stated that the first mention of the exs. occurs in C. I. 1, 3, 25 (A. D. 456), but a constitution of 451 makes express mention of the exs. (C. I. 9, 39, 2) and, though

this is concerned with latrones, a constitution of Marcian and Valentinian of 450 had ordered that the citation should be made in the same way in civil as in criminal causes (Nov. Marc. 1, 1). It is with this "édit capital et oublié" that the edict of Marcian of 451 and the edictum generale of Valentinian of 452 are to be connected. N. H. B.

L. Anné, La conclusion du mariage dans la tradition et le droit de l'Église jusqu'au VI° siècle. Ephemerides theol. Lovan. 12 (1935) 513—550. (Cited from Rev. hist. ecclés. 32 [1936] 53*.) N. H. B.

A. Raes S. J., Le consentement matrimonial dans les rites orientaux. Ephem. liturg. 47 (1933) 34—47; 126—140; 249—259; 431—445; 48 (1934) 80—94; 310—318. F. Dxl.

I. Swiencickyj, Das älteste Ritual der Hegumenenwahl und das Vermächtnis des Theodosios an die Kiever Mönche (ukr.). Naša Kultura 6 (1936) 448—452. — Eine Herstellung des Rituals auf Grund der russ. Chronik der J. 1051 und 1074. I. S.

Ph. Granić, Beiträge z. Rechtsgeschichte der Klöster. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 250.) — Bespr. v. **G. Ostrogorsky**, Jugosl. istor. čas. 1 (1935) 604 f. B. G.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

O. Lagercrantz, Ein alchemistisches Rezept. Symbolae Osloenses 14 (1935) 1—5. — Interpretation eines Rezepts für eine Silber-Zinn-Legierung aus der sog. Chemie Moses' (Berth., Alch. gr. 309, 3—9). F. D.

A. P. Kuzes, *Ἐπιστάσεις ἐπί τινος ἀλχημικοῦ βυζαντινοῦ χειρογράφου. Μεσαιων. Γράμματα* 2 (1934/35) 40—53. — Eine Hs aus dem Besitze von Simon Karas, Athen (saec. XIX?) mit Stücken von Stephanos aus Alexandreia, Heliodoros, Zosimos, Psellos und Anonyma, welche nach K. sämtlich ediert sind (K. gibt die Nachweise). F. D.

K. A. Psachos, *Περὶ δύο βυζαντινῶν ἰατροσοφίων. Μεσαιων. Γράμματα* 2 (1934/5) 178—198. — Zwei Hss im Besitz des Verf.: 1. ein im J. 1675 von Michael Kontopides auf dem Athos geschriebener Kodex von 321 Blättern (gr. 8°) mit Stücken aus „Theophanes Nonos", Nikephoros Blemmydes, einem Pflanzenalphabet nebst Rezepten und Beschwörungen nebst Arithmetik, Geometrie und Astronomie; 2. eine aus 267 Blättern bestehende Hs (Jahrh.?) mit dem ins Vulgärgriechische übertragenen Text des Symeon Seth *περὶ τροφῶν δυνάμεως* und 267 Rezepten. F. D.

E. Darkó, Influences touraniennes sur l'évolution de l'art militaire des Grecs, des Romains et des Byzantins. Byzantion 10 (1935) 443—469 (zur Forts.). — In diesem 1. Teil der Studie behandelt D. das allmähliche Eindringen der Taktik der turanischen Völker (Hauptmerkmal: Anwendung beweglicher, mit der Kunst des Bogenschießens während des Reitens aufs vollkommenste vertrauten Reiterei) in die Phalangentaktik der alten Griechen (hier erst unter Alexander, dann wieder aufgegeben) und der Römer (beginnend im I. Jahrh. v. Chr.) bis auf Herakleios. F. D.

Onasandri Strategicus, ediderunt **E. Korzenszky** et **R. Vári**. (Vgl. o. S. 275.) — Nach Oldfathers vor 12 Jahren erschienenen Ausgabe erhalten wir eine auch bei den wichtigeren Schriftstellern mit seltener Schnelligkeit folgende Neuausgabe des Onasandros. Obgleich dieses mehr philosophisch angelegte strategische Werk außerhalb des eigentlichen Bereiches der byzantinischen Literatur liegt, zieht sein nicht zu unterschätzender Einfluß auf die

byzantinischen Taktiker, nämlich Herakleios (Ps.-Maurikios), Leon, Ps.-Leon, Praeceptores Nicephori usw. auch das Interesse der Byzantinologen auf sich. Die Herausgeber haben die Arbeit unter sich so aufgeteilt, daß E. Korzenszky die Hss (25 an der Zahl) untersucht, die wichtigsten auch kollationiert, E. Vári dagegen auf Grund des so gesammelten Materials die Konstitution des Textes vorgenommen hat. Wie Oldfather legen auch die Herausgeber dieses Werkes den Mediceo-Laurentianus LV 4, den Vaticanus gr. 1164 und den Borbonico-Neapolitanus III—C—26 ihrer Ausgabe zu Grunde, sie berücksichtigen außerdem den Parisinus reg. gr. 2442 und hier und da manche anderen Herausgeber, auch die im Ambrosianus 139 (B 119 sup.) enthaltene Paraphrase, die sie unter dem Apparate in extenso abdrucken. Diese Paraphrase spielte nebst den ausgeschriebenen Partien des Leon und Ps.-Leon bei der Rezension des Onasandrostextes eine große Rolle, nämlich die eines Schiedsrichters zwischen den zwei großen, einander gegenüberstehenden Familien der Hss (M u. PV). Dieses im allgemeinen nicht unrichtige Prinzip wird aber in der Praxis so durchgeführt, daß die Familie PV zugunsten des M stark in den Hintergrund gedrängt wird auch da, wo triftige Gründe, manchmal auch die Paraphrase selbst, gegen M sprechen. So z. B. wird in dem Satze nach PV: *πότε δεῖ τὰ ταπεινὰ καὶ λόγῳ καὶ σχήματι ποιεῖν, καὶ πότ' ἂν τὰ δεινὰ καὶ φοβερώτερα* (v. 589) das sinnlose *τἀντίπαλα ταπεινὰ* (st. *τὰ ταπεινὰ*) nach M in den Text aufgenommen, obgleich auch die Paraphrase *τὰ ταπεινὰ* hat. Zur Wahrung des Prinzips wird dann dieser Ausdruck in der Paraphrase als korrupt mit einem † bezeichnet, während alles in bester Ordnung ist. Bei *πότ' ἂν* haben alle Hss Elision zur Vermeidung des Hiats, trotzdem schreiben die Hgg. *πότε*, um einen anstößigen Hiat zu produzieren. Ähnlich wird im Text des PV: *δυνηθείς πῃ ἐφόδῳ λαβεῖν ὁ στρατηγὸς αἰχμαλώτους ἢ ἀπὸ ἐνέδρας ἢ διακροβολισάμενος ἢ καὶ ἀποσταστοῦντας τῆς ἰδίας παρεμβολῆς* (v. 592—593) M zuliebe das richtige und nötige Wort *ἐφόδῳ* gestrichen und die Wortfolge in *αἰχμαλώτους ὁ στρατηγὸς* geändert, obgleich die Paraphrase beidemale für die Lesarten von PV spricht. Ebenso unbegründet ist, in v. 597 dem *ὅπως.. θεάσωνται* M den Vorzug zu geben vor *θεάσονται* PV. Schon Kühner-Gerths Grammatik II 2, 372 weist darauf hin, daß der Gebrauch des Ind. fut. nach *ὅπως* ganz regelmäßig und ein feiner Unterschied zwischen dieser Form und dem Konjunktiv zu beachten ist, indem der Ind. fut. einen in der Zukunft dauerhaften Zustand zum Ausdrucke bringt, was gerade hier zutrifft. Arg wird der Text des PV: *εἰ γάρ, ὃ μηδέπω τις ἑώρακεν, ἐλπίζει μεῖζον γίνεται ταῖς ἀληθείαις, ἔτι καὶ τῷ τοῦ μέλλοντος φόβῳ τὴν ἐλπίδα μετρεῖ πρὸς τὸ χαλεπώτερον* (v. 604 f.) zurechtgemacht durch Korrektur des *εἰ* in *ἀεὶ* (so in M, aber gegen die Paraphrase) und des *γίνεται ταῖς ἀληθείαις* in *γενήσεσθαι τῆς ἀληθείας* (nach Koechly-Oldfather und Schwebel). Konsequenterweise wird *ἀεὶ* (st. *εἰ*) auch in die Paraphrase hineinkorrigiert. Ich glaube, daß der Text des PV einen guten Sinn gibt, nur muß man nach *μεῖζον* mit Komma interpungieren. Es kommt selten vor, daß die falsche Lesart des M in Anlehnung an PV und die Paraphrase verworfen wird (so in v. 876: *φιλοτόλμως* M gegen *φιλοτίμως* PV). Manchmal werden die Herausgeber gerade durch die Paraphrase zu einer unnötigen Konjektur verleitet, wie in v. 1160—1161: *νυκτὸς ἀρξαμένης εὐθὺς τῷ μὲν πρώτῳ προσβαλλέτω τάγματι τῷ δευτέρῳ κελεύσας ἐφεδρεύειν καὶ ἑτοίμῳ εἶναι.* Der Dativ *ἑτοίμῳ* steht mit *τῷ δευτέρῳ* in einer üblichen Attraktion (s. Kühner-Gerth II 2, 50) und ist, weil in sämtlichen Hss über-

liefert, gar nicht zu beanstanden. Doch wird in dieser Ausgabe mit Hinweis auf die Paraphrase, wo mit bequemerem Ausdruck ἐν ἑτοιμασίᾳ gesagt wird, ⟨ἐν⟩ ἑτοίμῳ emendiert. Abgesehen von diesen und ähnlichen überflüssigen Konjekturen kann ich nicht unerwähnt lassen, daß die Herausgeber die attische Form πλέον, die in den Hss mit verschwindender Ausnahme überall zu lesen ist, durchweg in πλεῖον korrigieren. Ebenso uniformieren sie die -ῤῥ- und -ρσ-Formen in θαῤῥέω und θάῤῥος (st. θαρσέω und θάρσος usw.), obgleich die ionische Form (mit -ρσ-) in der κοινή und auch bei den attizistischen Schriftstellern abwechselnd mit der attischen gebraucht wird. Wie schon W. Schmid (Atticismus III 25; IV 12) bemerkte und die Erfahrung an den Texten lehrt, ist die Variation der attischen und ionischen Formen gerade ein Merkmal der κοινή, des Zeitalters, in dem Onasandros schrieb, und die Generalisierung der einen oder der anderen Form tut dem tatsächlichen Gebrauch Unrecht. E. D.

11. MITTEILUNGEN

Die **Enciclopedia Italiana,** von der seit 1929 jährlich vier mächtige Bände in Großquart erscheinen — der soeben erschienene 30. reicht bis Scap — unterscheidet sich beträchtlich von den übrigen nationalen Handbüchern des allgemeinen Wissens. Die einzelnen Artikel sind von namhaften Fachgelehrten unterzeichnet. Die Bibliographie zieht nicht nur die Hauptwerke heran, sondern selbst entlegenste Zeitschriftenaufsätze. Lichtbilder, besonders von Landschaften und Kunstwerken, sind in verschwenderischer Fülle beigegeben, leider im Text nicht ausgewertet. Der byzantinischen Kultur und Geschichte ist soviel Raum zugemessen, daß mehrere Gegenstände ausführlicher behandelt werden konnten als selbst in den Handbüchern des Faches. Der Artikel Bizantina Civiltà (erschienen 1930), Arbeit mehrerer Forscher, umfaßt 47 dieser großen engbedruckten Seiten mit 29 Abbildungen (auch Karten) im Text und 26 Tafeln außerhalb des Textes. Aus den mir vertrauten Teilgebieten erwähne ich die zusammenfassende Darstellung der Literatur von G. Pasquali (im Rahmen des Artikels Biz. Civiltà), die Artikel von S. G. Mercati über die einzelnen Schriftsteller (zuletzt Meliteniota, Prodromo Teodoro, Psello, Romano il Melode) und Papirologia von Medea Norsa. P. Ms.

PERSONALIA

Herr G. Moravcsik wurde zum ord. Professor für griechische Philologie (unter Einschluß der byzantinischen und neugriechischen) an der Universität Budapest ernannt.

Der neuerrichtete Lehrstuhl für Byzanzgeschichte in Warschau wurde Herrn K. Zakrzewski übertragen.

WILHELM KUBITSCHEK †

Am 2. X. 1936 verschied im Alter von 79 Jahren W. Kubitschek. Wir werden des Verstorbenen in der nächsten Nummer ausführlicher gedenken.

Die angekündigten Nachrufe auf Lichačev und Zlatarski sowie der Bericht über den Byzantinistenkongreß in Rom müssen wegen Raummangels auf das nächste Heft verlegt werden. Das neue, gelegentlich des Byzantinistenkongresses in Rom hergestellte Adressenverzeichnis kann vom dortigen Sekretariat kostenlos bezogen werden. Berichtigungen und Ergänzungen bringen wir im nächsten Heft.

Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München, Kaiserstraße 50.
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig. Ausgegeben am 25. November 1936

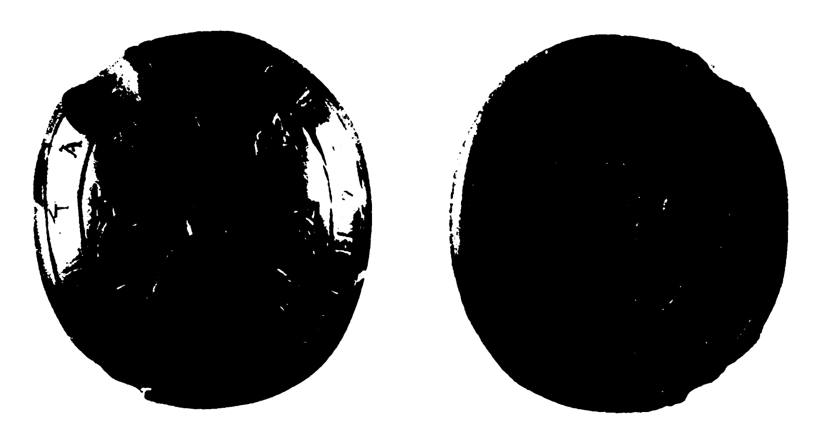


Abb. 1. Héliotrope de Przemyśl

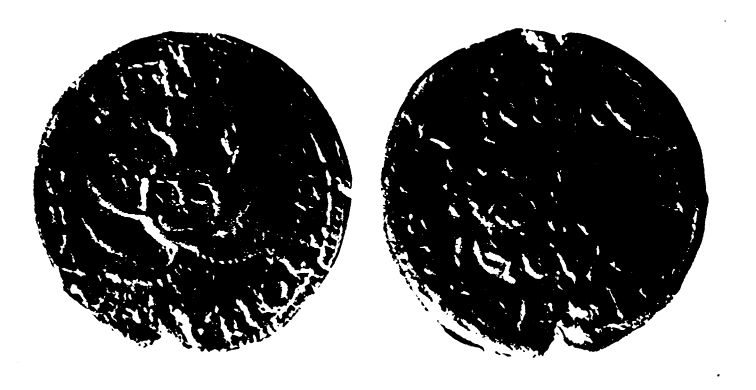


Abb. 2. Plomb (empreinte au Musée de Budapest)

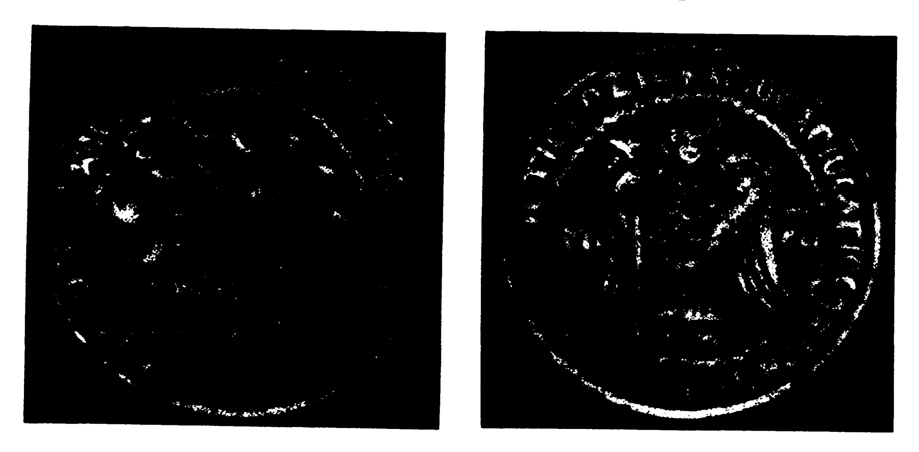


Abb. 3. Plomb de la Collection Dallegio (Athènes)

Abb. 4. Plomb de la Collection Chandon de Briailles (Henry)



Abb. 1. Das Innere der Südseite



Abb. 2. Nordostseite

Zu E. Weigand. Zur Datierung der kappadok. Höhlenmalereien

Abb. 1. Aus Paris. Gr. 510.
(Nach Omont, Facsimilés)



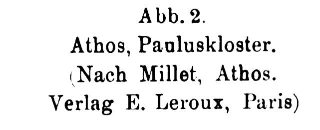


Abb. 2.
Athos, Paulskloster.
(Nach Millet, Athos.
Verlag E. Leroux, Paris)

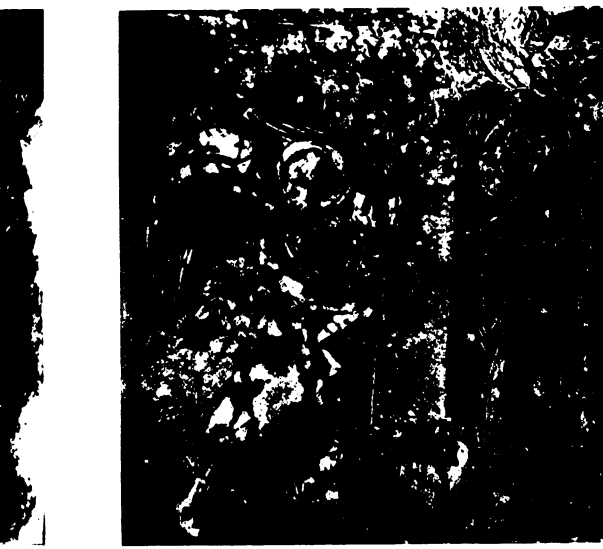


Abb. 3. Toqale, Neue Kirche (II).
(Nach G. de Jerphanion, ERC. Taf. 74, 1.
Verlag P. Geuthner, Paris)

Verkündigung Mariae



Abb. 1. Eustathioskapelle (nach Jerphanion ERC. Taf. 37)



Abb. 2. Toqale I (nach Jerphanion ERC. Taf. 66)



Abb. 3. Tschausch In II (nach Jerphanion ERC. Taf. 141)
Magieranbetung





Abb. 1. Qeledschlar (nach Jerphanion ERC. Taf. 47)



Abb. 2. Toqale II (nach Jerphanion ERC. Taf. 75)

Magieranbetung



Abb. 1. Qaranleq Kil., Magieranbetung (nach Jerphanion ERC. Taf. 104)



Abb. 2. Qaranleq Kil., Abendmahl (nach Jerphanion ERC. Taf. 101)

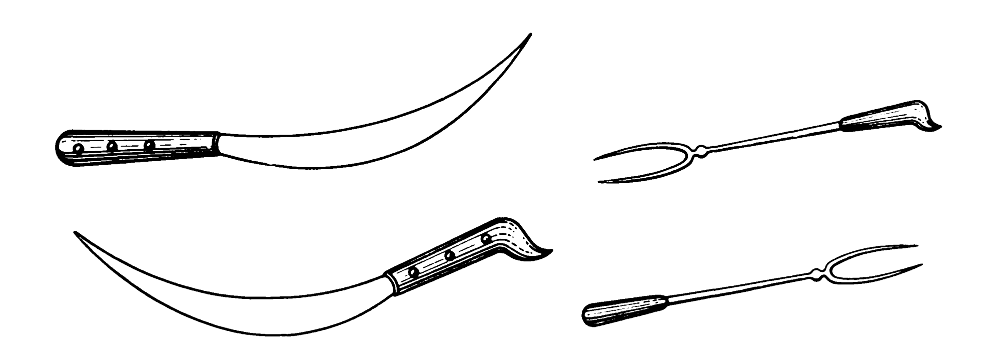


Abb. 1. Eßgerät der Ikone aus der Sammlung Benaki, Athen (Saal 3 Nr. 64 nach Zeichnung von Prof. A. K. Orlandos)



Abb. 2. Athos, Kutlumus, Hochzeit zu Kana (nach Millet, Athos. Verlag E. Leroux, Paris)